
Pflichtveröffentlichung
nach §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot
(Kombiniertes Bar- und Tauschangebot)

der

Diebold, Incorporated

5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077,
Vereinigte Staaten von Amerika

an die Aktionäre der

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn,
Deutschland

zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stammaktien
der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft ohne Nennbetrag gegen

Zahlung eines Geldbetrages von EUR 38,98

und

Gewährung von 0,434 Stammaktien der Diebold, Incorporated

je

einer zur Annahme eingereichten Aktie der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

5. Februar 2016 bis 22. März 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Wincor-Nixdorf-Aktien:	ISIN DE000A0CAYB2
Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien:	ISIN DE000A169QN2
Diebold-Aktien:	ISIN US2536511031

Die Stammaktien von Diebold, Incorporated werden an der New Yorker Wertpapierbörse unter der Kennung "DBD" gehandelt.

Weder die amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*Securities and Exchange Commission*) noch eine Wertpapieraufsicht eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten oder sonstige Aufsichtsbehörde hat die Wertpapiere, die im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben werden, genehmigt oder abgelehnt oder die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses Dokuments bestätigt. Jede Behauptung des Gegenteils ist eine Straftat nach dem Recht der Vereinigten Staaten.

Die Prüfung der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen wird dringend angeraten. Insbesondere wird auf den Abschnitt "I. Risikofaktoren" verwiesen, der auf Seite 1 des Anhangs 4 dieses Dokuments beginnt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Deutschland	1
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.....	1
1.2 Besondere Hinweise für Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten.....	3
1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots.....	3
1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	3
1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage.....	4
1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten.....	6
2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Stand und Quellen der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	7
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	8
2.4 Keine Aktualisierung	8
3. Zusammenfassung des Übernahmeangebots	9
4. Übernahmeangebot	26
4.1 Gegenstand.....	26
4.2 Annahmefrist	27
4.3 Verlängerung der Annahmefrist	27
4.4 Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG	28
5. Beschreibung der Bieterin.....	29
5.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin.....	29
5.2 Grundkapital, Genehmigte Gesamtaktienanzahl und aktienbasierte Vergütung	29
5.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Diebold-Gruppe	32
5.4 Verwaltungsorgane der Bieterin	33
5.5 Aktionärsstruktur der Bieterin	34
5.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	35
5.7 Von der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene Wincor-Nixdorf-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte.....	35
5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften	35
5.9 Parallelerwerbe	36

5.10	Diebold KGaA	36
6.	Beschreibung von Wincor Nixdorf und des Wincor-Nixdorf-Konzerns	37
6.1	Rechtliche Grundlagen von Wincor Nixdorf	37
6.2	Grundkapital, Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne.....	38
6.3	Überblick über die Geschäftstätigkeit des Wincor-Nixdorf-Konzerns	42
6.4	Leitungsorgane von Wincor Nixdorf	43
6.5	Aktionärsstruktur von Wincor Nixdorf.....	44
6.6	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	44
6.7	Hinweis auf die Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats von Wincor Nixdorf.....	44
7.	Hintergrund des Übernahmeangebots	45
7.1	Verhandlungen zwischen der Bieterin und Wincor Nixdorf	45
7.2	Ökonomischer und strategischer Hintergrund	51
7.3	Grundsatzvereinbarung	53
7.4	Kein Pflichtangebot bei Kontrollerlangung über Wincor Nixdorf durch die Bieterin	56
8.	Absichten der Bieterin / Diebold KGaA	56
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft und der Bieterin	57
8.2	Absichten im Hinblick auf die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft und der Bieterin	59
8.3	Firma und Sitz der Zielgesellschaft und der Bieterin, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Kombinierten Gruppe	62
8.4	Konsolidierung.....	62
8.5	Weitere Absichten.....	64
9.	Gegenleistung	65
9.1	Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt und Liquidität der Diebold-Angebotsaktien	65
9.2	Mindestgegenleistung	65
9.3	Angebotsgegenleistung	66
9.4	Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	67
9.5	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG.....	70
10.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	70
10.1	Kartellrechtliche Verfahren	70

10.2	Registrierungsformular	71
10.3	Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage	72
11.	Voraussetzungen für die Abwicklung des Übernahmeangebots.....	72
11.1	Vollzugsbedingungen	72
11.2	Unabhängiger Gutachter	78
11.3	Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	79
11.4	Nichteintritt von Vollzugsbedingungen.....	79
11.5	Veröffentlichungen	80
11.6	Pauschalierter Schadensersatz	80
12.	Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots	81
12.1	Abwicklungsstelle.....	81
12.2	Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist.....	81
12.3	Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Übernahmeangebots	82
12.4	Abwicklung des Übernahmeangebots.....	84
12.5	Rechtsfolgen der Annahme.....	88
12.6	Annahme in der Weiteren Annahmefrist	88
12.7	Börsenhandel mit Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien.....	89
12.8	Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingungen, von denen die Wirksamkeit des Übernahmeangebots abhängt	90
12.9	Rücktrittsrecht von Wincor-Nixdorf-Aktionären, die das Übernahmeangebot annehmen.....	90
12.10	Kosten für Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen.....	90
13.	Sicherstellung der Angebotsgegenleistung	91
13.1	Finanzierungsbedarf.....	91
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	92
14.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Diebold KGaA	97
14.1	Methodischer Ansatz	97
14.2	Ausgangslage und Annahmen.....	98
14.3	Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Konzernabschluss der Bieterin	100
14.4	Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss der Diebold KGaA.....	104
15.	Hinweise für Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen.....	107
15.1	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Wincor- Nixdorf-Aktie.....	107

15.2	Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting.....	108
15.3	Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von Wincor Nixdorf.....	109
15.4	Squeeze-Out.....	109
15.5	Andienungsrecht nach § 39c WpÜG	110
16.	Rücktrittsrechte	112
16.1	Voraussetzungen	112
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts	113
17.	Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder von Wincor Nixdorf.....	114
18.	Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen.....	115
19.	Steuerlicher Hinweis	116
20.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	118
21.	Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage.....	119
22.	Unterschriften	120

- Anhang 1: Finanzierungsbestätigung
- Anhang 2: Mit Diebold, Incorporated, gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von Diebold)
- Anhang 3: Mit Wincor Nixdorf gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von Wincor Nixdorf)
- Anhang 4: Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils gültigen Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung
- Anhang 5: Aktienkurs- und Liquiditätsanalyse der Diebold, Incorporated

Definierte Begriffe

Abwicklungsstelle.....	4	Dreimonats-VWAP der Diebold- Angebotsaktien	67
Aktienkomponente.....	9	Dreimonats-Zeitraum.....	67
Andienungsfrist.....	110	DTC	31
Andienungsrecht	110	EDGAR-System	4
Angebotsgegenleistung	9	Eigene Wincor Nixdorf -Aktien	38
Angebotsunterlage	1	Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien.....	82
Angediente Wincor-Nixdorf-Aktien	110	Einreichende Wincor-Nixdorf-Aktionäre	19
Annahmeerklärung.....	81	Ergebnisbekanntmachung	115
Annahmefrist.....	27	Erläuternde Finanzinformationen	97
Ausfall der Abwicklung.....	80	Erwartete Lieferverpflichtung	92
Ausgabe von Diebold-Angebotsaktien	10	Erwartete Transaktionskosten.....	92
BaFin.....	3	EStG	117
Bankarbeitstag.....	6	EU-ProspektVO.....	2
Banking	42	Exchange Act.....	1
Barkomponente	9	Executive Committee	60
Bedingtes Kapital 2013.....	39	Genehmigte Gesamtaktienanzahl	29
Bedingtes Kapital 2014.....	40	Genehmigtes Kapital 2014	38
Begründete Stellungnahme	44	Geschäftsordnung	30
Bieterin.....	1	Grundsatzvereinbarung.....	54
Brückenkreditvertrag	95	IFRS.....	3
Clearstream	10	Integrationsausschuss	54
Delisting.....	108	ISIN	1
Depotbanken	5	Kartellbehörde	11
Depotsperrvereinbarung.....	92	Kombinierte Gruppe	51
Deutsche Privatanleger	118	Konsortialkreditvertrag.....	94
Diebold KGaA	20	Maximale Gesamttransaktionskosten	91
Diebold-Aktien	2	Mindestannahmequote	13
Diebold-Angebotsaktien	1	Nichtannahmevereinbarung.....	92
Diebold-Gruppe	1	NYSE.....	2
Downlisting.....	108	Promissory Note	100
Dreimonatsdurchschnittskurs.....	66	Regionen.....	57
Dreimonats-VWAP	67	Registrierungsformular	1

Retail	42	Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfeldes	74
Satzung.....	29	Vollzugsbedingung Registrierungsformular	73
SEC	2	Vollzugsbedingungen	72
Securities Act.....	1	Weitere Annahmefrist.....	28
Segmentwechsel.....	108	Wesentliche Verschlechterung	14
Sparte	57	Wesentlicher Compliance-Verstoß	16
Sparten	57	Wincor Nixdorf.....	1
Squeeze-Out.....	63	Wincor-Nixdorf-Aktien	1
Transaktionskosten	91	Wincor-Nixdorf-Aktienoptionspläne.....	41
Transaktionsvereinbarung	36	Wincor-Nixdorf-Aktionäre	1
U.S. GAAP	3	Wincor-Nixdorf-Depotbank	38
Übernahmeangebot	1	Wincor-Nixdorf-Konzern	1
Unabhängiger Gutachter	78	Wincor-Nixdorf-Satzung	7
Ungesicherte Anleihen.....	96	WpPG	2
Vereinigte Staaten.....	1	WpÜG.....	1
Verkauf des Elektronischen Sicherheitsgeschäfts	94	WpÜGAngebV	1
Vertragsstrafe.....	93	Zielgesellschaft.....	1
Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben.....	73		

1. **Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb von Deutschland**

1.1 **Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschreibt das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot in Form eines kombinierten Bar- und Tauschangebots (das „**Übernahmeangebot**“) der Diebold, Incorporated, mit Sitz in 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten von Amerika, eingetragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Staates Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika (die „**Bieterin**“, und gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen die „**Diebold-Gruppe**“) an die Aktionäre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft, mit Sitz in Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter der Handelsregisternummer HRB 6846 (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**Wincor Nixdorf**“, zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der „**Wincor-Nixdorf-Konzern**“) (die Aktionäre von Wincor Nixdorf, die „**Wincor-Nixdorf-Aktionäre**“ und die auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag von Wincor Nixdorf mit der internationalen Wertpapierkennnummer (*International Securities Identification Number*, die „**ISIN**“) DE000A0CAYB2, die „**Wincor-Nixdorf-Aktien**“).

Das Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜGAngebV**“). Das Übernahmeangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“) durchgeführt, einschließlich des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner aktuellen Fassung und der darin enthaltenen Regeln und Bestimmungen (der „**Exchange Act**“) sowie des U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung und der darin enthaltenen Regeln und Bestimmungen (der „**Securities Act**“).

Aufgrund einschlägiger U.S.-amerikanischer wertpapierrechtlicher Vorschriften, einschließlich Section 5 in Verbindung mit Rule 145 des Securities Act, muss die Bieterin im Hinblick auf die im Rahmen dieses Übernahmeangebots ausgegebenen Stammaktien (ISIN US2536511031) (die „**Diebold-Angebotsaktien**“) ein sogenanntes Registrierungsformular nach Form S-4 (das „**Registrierungsformular**“) einreichen. Das Übernahmeangebot darf nur abgewickelt werden, nachdem die amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde

(*Securities and Exchange Commission*, die „SEC“) die Wirksamkeit des Registrierungsformulars festgestellt hat. Sobald die Bieterin allen SEC-Kommentaren in einem Ergänzungsantrag zum Registrierungsformular Rechnung getragen hat, kann die Bieterin Feststellung der Wirksamkeit des Registrierungsformulars beantragen und die SEC wird die Wirksamkeit des Registrierungsformulars feststellen. Die Diebold-Angebotsaktien werden vollständig mit den anderen Stammaktien der Bieterin (die Diebold-Angebotsaktien zusammen mit den anderen Stammaktien der Bieterin, die „**Diebold-Aktien**“) austauschbar sein, einschließlich hinsichtlich Dividendenansprüchen (basierend auf der vierteljährlichen Dividendenausschüttung der Bieterin) sowie Stimmrechten, und die Diebold-Angebotsaktien werden zum Handel an der New Yorker Wertpapierbörse (*New York Stock Exchange*, die „**NYSE**“) und alle Diebold-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Auf Grundlage der Regelung über den frühzeitigen Beginn des Angebots (*Early Commencement Rule*) (wie unter Ziffer 10.2.2 definiert) kann die Bieterin infolge der Einreichung eines vorläufigen Prospekts bei der SEC bereits vor der Wirksamkeit des Registrierungsformulars mit dem Übernahmeangebot beginnen (siehe Ziffer 10.2).

Anhang 4 enthält Angaben nach § 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung (die „**EU-ProspektVO**“). **Anhang 4** ist Bestandteil dieser Angebotsunterlage und sollte zusammen mit ihrem Hauptteil gelesen werden.

Mit Ausnahme von **Anhang 1** (Finanzierungsbestätigung), **Anhang 2** (Liste der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen (Tochterunternehmen von Diebold)), **Anhang 3** (Liste der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen (Tochterunternehmen von Wincor Nixdorf)), **Anhang 4** (§ 2 Nr. 2 WpÜGAngebV in Verbindung mit § 7 WpPG) und **Anhang 5** (Aktienkurs- und Liquiditätsanalyse) existieren keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem deutschen Recht und dem Recht der Vereinigten Staaten führt die Bieterin mit diesem Übernahmeangebot nicht durch. Folglich wurden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, außerhalb von Deutschland oder den Vereinigten Staaten hinsichtlich dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots keine anderen Veröffentlichungen gemacht sowie keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beantragt oder gewährt (siehe Ziffer 1.5 bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage). Daher können die Wincor-

Nixdorf-Aktionäre nicht auf die Anwendbarkeit ausländischer Anlegerschutzgesetze vertrauen.

1.2 Besondere Hinweise für Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in den Vereinigten Staaten

In den Vereinigten Staaten wird das Übernahmeangebot auf Basis und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Section 14(e) und der Regulation 14E des Exchange Act durchgeführt.

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Vorschriften unterscheiden sich erheblich von den entsprechenden Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten. So sind beispielsweise bestimmte Finanzinformationen in dieser Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards („**IFRS**“) ermittelt worden und könnten daher nicht mit Finanzinformationen in Bezug auf Unternehmen in den Vereinigten Staaten und anderen Unternehmen, deren Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles der Vereinigten Staaten („**U.S. GAAP**“) ermittelt werden, vergleichbar sein. Darüber hinaus richtet sich das Zahlungs- und Abwicklungsverfahren des Übernahmeangebots nach den einschlägigen deutschen Bestimmungen, die sich von in den Vereinigten Staaten üblichen Zahlungs- und Abwicklungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Gegenleistung, unterscheiden.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Bieterin hat am 23. November 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung der Bieterin ist im Internet unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* abrufbar.

1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 4. Februar 2016 gestattet. Die englische Übersetzung der Angebotsunterlage war nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Übernahmeangebots sind.

Dieses Übernahmeangebot wird wie beschrieben ausschließlich nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und bestimmten anwendbaren Regelungen des Wertpapierrechts

der Vereinigten Staaten (siehe Ziffer 1.1) durchgeführt. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Übernahmeangebots nach einem anderen Recht sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.5 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage auf Deutsch in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 5. Februar 2016 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* und (ii) Bereithaltung zum kostenlosen Versand durch die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) (die „**Abwicklungsstelle**“) an alle Wincor-Nixdorf-Aktionäre veröffentlicht. Auf gleiche Weise hat die Bieterin den Wincor-Nixdorf-Aktionären eine unverbindliche englische Übersetzung bereitgestellt. Maßgeblich für dieses Angebot ist jedoch ausschließlich die deutsche Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 4. Februar 2016 gestattet wurde.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 5. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sobald die Veröffentlichung der deutschen Angebotsunterlage durch die BaFin gestattet wurde, wird die unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage bei der SEC eingereicht und es erfolgt deren elektronische Veröffentlichung auf dem Electronic Data Gathering, Analysis and Retrieval System („**EDGAR-System**“) der SEC. Die englische Übersetzung kann unter <http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html> abgerufen werden. Auf dieser Website muss im Feld „Company Name“ nach „Diebold Inc.“ gesucht werden. Die englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist außerdem unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* verfügbar. Die Abwicklungsstelle hält die unverbindliche englische Übersetzung ebenfalls zum kostenlosen Versand bereit.

Darüber hinaus können die U.S.-Aktionäre von Wincor Nixdorf über die vorgenannte Internetadresse, oder unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten, von der Abwicklungsstelle die kostenlose Übersendung der englischsprachigen Übersetzung dieser Angebotsunterlage in die Vereinigten Staaten anfordern. Die Bieterin veröffentlicht ferner im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem in den USA die Stellen, an denen Exemplare dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden, und sie benennt die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird.

Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG einzuhalten sowie den Vorgaben des Securities Act und des Exchange Act zu entsprechen. Zusätzlich hat die Bieterin in den Vereinigten Staaten ein Registrierungsformular bei der SEC eingereicht, das einen Prospekt der Bieterin umfasst, der im Zusammenhang mit dem gegenüber U.S.-Aktionären von Wincor Nixdorf gemachten Übernahmeangebot verwendet wird. Im Anschluss an die Feststellung der Wirksamkeit des Registrierungsformulars durch die SEC wird der Prospekt elektronisch im EDGAR-System der SEC unter <http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html> abrufbar sein.

Über die vorgenannten Veröffentlichungen hinaus sind keine Veröffentlichungen geplant.

Diese Angebotsunterlage wurde ohne Rücksicht auf besondere persönliche Ziele, finanzielle Verhältnisse oder Bedürfnisse bestimmter Personen erstellt. Wincor-Nixdorf-Aktionäre sollten daher die enthaltenen Angaben unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Ziele, finanziellen Verhältnisse und Bedürfnisse sowie individueller steuerlicher Situation prüfen, bevor sie im Vertrauen auf Angaben in der Angebotsunterlage handeln.

Dieses Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage stellen weder die Veröffentlichung eines Angebots noch eine Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als der Deutschlands und der Vereinigten Staaten dar. Insbesondere sollen diese Angebotsunterlage oder eine Zusammenfassung oder Auszüge daraus außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten weder unmittelbar noch mittelbar vertrieben, verbreitet oder in Umlauf gebracht werden, wenn und soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt, oder dies von der Erteilung von Ermächtigungen oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder anderer gesetzlicher Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten durch Dritte hat die Bieterin nicht gestattet. Die Bieterin übernimmt keine Haftung dafür, dass Veröffentlichungen, Verteilungen und Verbreitungen dieser Angebotsunterlage außerhalb von Deutschland und in den Vereinigten Staaten mit anderen Rechtsvorschriften und Rechtsordnungen als der Deutschlands und der Vereinigten Staaten vereinbar sind.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Wincor-Nixdorf-Aktien verwahrt sind („**Depotbanken**“), auf Anfrage zum Versand nur an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und den Vereinigten Staaten zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen diese Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder

verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten

Die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Wincor-Nixdorf-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und den Vereinigten Staaten) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren maßgeblichen Rechtsvorschriften angenommen werden. Wincor-Nixdorf-Aktionären, die außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten annehmen wollen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und S. 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen die Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, sind keine Maßnahmen in einer anderen Rechtsordnung als Deutschland und den Vereinigten Staaten getroffen worden (oder werden in Zukunft getroffen), welche ein öffentliches Angebot der Diebold-Angebotsaktien oder den Besitz oder die Verbreitung der Angebotsunterlage oder Werbematerials bezüglich der Diebold-Angebotsaktien erlauben würde, ausgenommen der in Ziffer 1.5 beschriebenen Maßnahmen.

2. Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich auf die Ortszeit von Frankfurt am Main, Deutschland (Mitteleuropäische Zeit bzw. Mitteleuropäische Sommerzeit), soweit nicht anderweitig beschrieben. Verweise auf einen Bankarbeitstag („**Bankarbeitstag**“) beziehen sich auf einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder anderer Tag ist, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, oder New York, Vereinigte Staaten, grundsätzlich geschlossen sind. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet wurden, beziehen sie sich auf

den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung Deutschlands und anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde; die Verweise auf „USD“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten. Die Verweise auf „Tochterunternehmen“ betreffen Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Angaben zum Übernahmeangebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sollten Dritte dennoch derartige Angaben machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quellen der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, beruhen alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Informationen in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zu Wincor Nixdorf und zum Wincor-Nixdorf-Konzern beruhen, unter anderem, auf Informationen, die im Rahmen einer vor Abschluss der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) durchgeführten Unternehmensprüfung (*due diligence*) zur Verfügung gestellt wurden. Die Unternehmensprüfung (*due diligence*) erfolgte aufgrund der Art der Transaktion (Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft) in begrenzter Dauer und begrenztem Umfang; sie erfolgte zwischen den Monaten September 2015 und November 2015 und erstreckte sich im Wesentlichen auf finanzielle, rechtliche sowie unternehmerische Belange (siehe dazu auch unter Ziffer 7.1). Zusätzliche Angaben, einschließlich mündlicher Informationen, wurden der Bieterin von Wincor Nixdorf im Rahmen der Vorbereitung des Registrierungsformulars und dieser Angebotsunterlage bereitgestellt. Zusätzlich stammen Angaben bezüglich Wincor Nixdorf und dem Wincor-Nixdorf-Konzern in dieser Angebotsunterlage aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z. B. veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Wertpapierprospekten, Pressemitteilungen oder Analystenpräsentationen), insbesondere im Internet unter <http://www.wincor-nixdorf.com> veröffentlichten Informationen, sowie der Satzung von Wincor Nixdorf („**Wincor-Nixdorf-Satzung**“) und Angaben, die aus dem Handelsregister sowie der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) abgeleitet sind. Über die oben genannte übliche Unternehmensprüfung (*due diligence*) sowie Gespräche mit der Geschäftsführung und den Beratern von Wincor Nixdorf hinaus hat die Bieterin nicht alle Information gesondert geprüft. Die Bieterin kann nicht

ausschließen, dass sich die in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Angaben über Wincor Nixdorf und den Wincor-Nixdorf-Konzern seit ihrer Veröffentlichung geändert haben.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Worte wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin, der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck, z. B. hinsichtlich der möglichen Folgen des Übernahmeangebots für Wincor Nixdorf und die Wincor-Nixdorf-Aktionäre oder zukünftige Finanzergebnisse von Wincor Nixdorf.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin, die mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. In die Zukunft gerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin, der mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage, vorbehaltlich bestehender vertraglicher Vereinbarungen, ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur in dem nach dem WpÜG erforderlichen und zulässigen Umfang aktualisieren und wird den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Recht der Vereinigten Staaten gemäß dem Exchange Act nachkommen, um die Wertpapierinhaber über wesentliche Änderungen bezüglich der gegenüber Wertpapierinhabern veröffentlichten Informationen zu benachrichtigen. Die Bieterin wird, soweit zutreffend, außerdem entsprechende Zusatzinformationen über das Übernahmeangebot veröffentlichen, welche im Internet unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* abrufbar sind. Die

englische Fassung dieser Informationen wird auf der Website der SEC unter dem Link zu dem in Ziffer 1.5 beschriebenen EDGAR-System abrufbar sein.

3. Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Wincor-Nixdorf-Aktionäre relevant sein können. Wincor-Nixdorf-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, insbesondere Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage „Allgemeine Hinweise zur Abwicklung des Übernahmeangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschland“ besonders beachten.

Bieterin:	Diebold, Incorporated, 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten.
Zielgesellschaft:	Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft, Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland.
Gegenstand des Übernahmeangebots:	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag von Wincor Nixdorf mit der ISIN DE000A0CAYB2, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 1,00 und jeweils voller Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots.
Angebotsgegenleistung:	<p>Für jede Wincor-Nixdorf-Aktie EUR 38,98 in bar (die „Barkomponente“) und 0,434 Stammaktien der Bieterin (Diebold-Angebotsaktien) (ISIN US2536511031) (die „Aktienkomponente“ und zusammen mit der Barkomponente die „Angebotsgegenleistung“).</p> <p>Die Diebold-Angebotsaktien werden gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 ausgegeben, welcher bestimmte Personen ermächtigt, die</p>

Diebold-Angebotsaktien im Namen der Bieterin, vorbehaltlich des Eintritts von oder des Verzichts auf bestimmte Bedingungen, auszugeben (wie im folgenden Abschnitt *Ausgabe von Diebold-Angebotsaktien* beschrieben).

Ausgabe von Diebold-Angebotsaktien:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist die Bieterin berechtigt, bis zu 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils USD 1,25 auszugeben, von denen bisher eine Gesamtzahl von 79.716.861 Stammaktien ausgegeben worden ist.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 hat der Verwaltungsrat unter der Bedingung, dass die Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, bestimmt, dass die Diebold-Angebotsaktien abgesondert, reserviert und zur Ausgabe im Zusammenhang mit der Abwicklung des Übernahmeangebots freigegeben werden. Ferner hat der Verwaltungsrat unter der Bedingung, dass die Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, unter anderem beschlossen, dass die Bieterin, die durch bestimmte Geschäftsleitungsorgane, die gemeinsam oder einzeln tätig werden können, oder deren Beauftragte oder Bevollmächtigte handelt, ermächtigt und bevollmächtigt wird, die Diebold-Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und dieser Angebotsunterlage ohne weitere Handlung durch den Verwaltungsrat auszugeben (die „**Ausgabe von Diebold-Angebotsaktien**“).

Annahme:

Die Annahme des Übernahmeangebots ist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotbank innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) bzw. der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) zu erklären. Die Annahme wird mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien oder der innerhalb der Weiteren

Annahmefrist eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt („Clearstream“) wirksam.

Ist die Annahme innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit bzw. Mittleuropäische Sommerzeit) vorgenommen worden ist.

Rücktrittsrechte:

Vor Ablauf der Annahmefrist können Wincor-Nixdorf-Aktionäre jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten.

Annahmefrist:

Die Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) für das Übernahmeangebot beginnt am 5. Februar 2016 und endet am 22. März 2016, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Zeit). Dieser Zeitraum kann verlängert werden.

Weitere Annahmefrist:

Die Weitere Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) wird voraussichtlich am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit) enden.

Vollzugsbedingungen:

Dieses Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur abgewickelt, wenn die folgenden Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert) eingetreten sind oder die Bieterin vor Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung auf deren Eintritt wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 11.3):

1. Kartellrechtliche Freigaben

Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als am 21. November 2016 ist die mit dem

Übernahmeangebot verfolgte Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden (jeweils die „**Kartellbehörde**“) in den folgenden Jurisdiktionen genehmigt worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den folgenden Jurisdiktionen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die mit dem Übernahmeangebot verfolgte Transaktion vollzogen werden darf:

- (1) Österreich, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien und/oder die Europäische Union, wenn und soweit die Transaktion in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 fällt;
- (2) Vereinigte Staaten von Amerika;
- (3) Brasilien;
- (4) China;
- (5) Russland; und
- (6) Türkei.

2. Wirksamkeit des Registrierungsformulars

Das Registrierungsformular in Bezug auf die Diebold-Angebotsaktien ist:

- (1) zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) durch die SEC für wirksam erklärt worden, und
- (2) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer solchen Sperrverfügung.

3. Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) entspricht die Summe der Anzahl der

- (1) Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) einschließlich derjenigen Wincor-Nixdorf-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) erklärt wurde, diese jedoch, wie in dieser Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) durch Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien in ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) wirksam wird, für die das bestehende Rücktrittsrecht nicht wirksam nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage ausgeübt wurde,
- (2) Wincor-Nixdorf-Aktien, welche von der Bieterin, einem Unternehmen der Diebold-Gruppe oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind, zur Vermeidung von Zweifeln, Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien),
- (3) Wincor-Nixdorf-Aktien, die der Bieterin oder einem Unternehmen der Diebold-Gruppe nach § 30 WpÜG zuzurechnen sind, und
- (4) Wincor-Nixdorf-Aktien, im Hinblick auf welche die Bieterin, ein Unternehmen der Diebold-Gruppe oder eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb dieses Übernahmeangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Wincor-

Nixdorf-Aktien zu verlangen,

(Wincor-Nixdorf-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Ziffern 3(1) bis 3(4) unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 22.362.159 Wincor-Nixdorf-Aktien (dies entspricht rund 67,6 % aller Wincor-Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin existieren) (die „**Mindestannahmequote**“).

4. Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds

(1) Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) ist der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an nicht mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen für alle an der kompletten Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassenen Aktien ausgesetzt worden.

(2) Des Weiteren liegt der Schlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008) wie von der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, oder deren Rechtsnachfolgerin, festgestellt und auf ihrer Internetseite (gegenwärtig: www.deutsche-boerse.com) bekanntgegeben, an den beiden Handelstagen vor dem Ende der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert), höchstens 28,5 % unterhalb des DAX-Schlusskurses am Handelstag unmittelbar vor der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin (d.h., nicht unter 6.745,90 Punkten).

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 4(1) und 4(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar.

5. Keine wesentliche Verschlechterung seitens Wincor Nixdorf

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) wurden weder

- (1) seitens Wincor Nixdorf neue Umstände im Sinne von § 15 WpHG bekannt gegeben, noch
- (2) sind Umstände aufgetreten, die von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich derer Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung nach § 15 Abs. 3 WpHG von einer Veröffentlichung abgesehen hat,

die, sofern es sich um einen Einzelfall handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie in Wincor Nixdorfs Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) in Höhe von mindestens EUR 50 Millionen, und/oder, sofern es sich um ein wiederkehrendes Ereignis handelt, zu einer wiederkehrenden negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie im Wincor Nixdorf Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) von mindestens EUR 18 Millionen in den Geschäftsjahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 führen, oder von denen jeweils berechtigterweise angenommen werden könnte, dass sie dazu führen werden („**Wesentliche Verschlechterung**“).

Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.2 maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter (wie unter Ziffer 11.2 definiert) bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist,

(ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 5 nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 5 eingetreten.

6. Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird keine Begehung einer im Zusammenhang mit Kartellrecht, Korruptions-, Bestechungs- oder Geldwäschebekämpfungsgesetzen stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit (eine Straftat oder eine solche wesentliche Ordnungswidrigkeit, ein „**Wesentlicher Compliance-Verstoß**“) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten von Wincor Nixdorf oder eines Tochterunternehmens von Wincor Nixdorf in dienstlicher Eigenschaft für oder im Auftrag von Wincor Nixdorf bzw. eines Tochterunternehmens von Wincor Nixdorf handelnd, bekannt, falls dieser Wesentliche Compliance-Verstoß eine Insiderinformation für Wincor Nixdorf gemäß § 13 WpHG darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden.

Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.2 maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter (wie unter Ziffer 11.2 definiert) bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist

ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 6 nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 6 eingetreten.

7. Keine Erhöhung des Grundkapitals; keine Ausgabe von Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) hat Wincor Nixdorf

(1) ihr Grundkapital nicht erhöht und

(2) keine Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 6.2.2 definiert) gewährt, ausgegeben, verkauft, sich verpflichtet zu verkaufen oder zu übertragen oder anderweitig einzelne oder alle Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien veräußert.

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 7(1) und 7(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar. Im Übrigen wird klargestellt, dass die Ausgabe neuer Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiter, selbst wenn diese aufgrund der geltenden Planbedingungen grundsätzlich durch eigene Aktien bzw. bedingtes Kapital bedient werden können, keinen Bedingungsausfall darstellt.

8. Keine Überschuldung und keine Insolvenz

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) hat Wincor Nixdorf keine Mitteilung gemäß § 15 WpHG veröffentlicht,

wonach:

- (1) über das Vermögen von Wincor Nixdorf ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht eröffnet wurde oder der Vorstand von Wincor Nixdorf die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat; oder
- (2) ein Grund vorliegt, der einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordert.

Die Vollzugsbedingungen der Ziffern 8(1) und 8(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar.

9. Kein besseres konkurrierendes Angebot

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) wurde kein konkurrierendes Angebot eines Dritten im Sinne von § 22 WpÜG gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG angekündigt, welches nach einer von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG veröffentlichten ad-hoc-Mitteilung (i) insgesamt eine höhere Gegenleistung als dieses Übernahmeangebot anbietet oder (ii) anderweitig vom Wincor-Nixdorf-Vorstand und Wincor-Nixdorf-Aufsichtsrat als im besten Interesse von Wincor Nixdorf angesehen wird.

10. Kein Verbot oder Unwirksamkeit des Übernahmeangebots oder des Unternehmenszusammenschlusses

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) ist keine Verfügung oder vorläufige oder dauerhafte Anordnung einer zuständigen öffentlichen Behörde in

- (1) einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union

(2) den Vereinigten Staaten von Amerika;

(3) Brasilien;

(4) China;

(5) Kolumbien

(6) Russland;

(7) Türkei;

(8) Kanada;

(9) Australien; oder

(10) Japan

erlassen worden und noch in Kraft bzw. besteht bis zu diesem Zeitpunkt fort, die dadurch den Zusammenschluss oder den Erwerb oder die mittelbare oder unmittelbare Inhaberschaft von Wincor-Nixdorf-Aktien durch die Bieterin oder die KGaA und infolgedessen auch den Vollzug des Übernahmeangebots untersagen oder rechtswidrig machen würde.

Abwicklung:

Die Abwicklungsstelle wird veranlassen, dass alle durch die Ausgabe von Diebold-Angebotsaktien geschaffenen Diebold-Angebotsaktien über Clearstream und die jeweiligen Depotbanken auf die Depots der das Übernahmeangebot annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre übertragen werden. Die Abwicklungsstelle wird außerdem veranlassen, dass die Barkomponente über Clearstream und die jeweiligen Depotbanken gutgeschrieben wird.

Vor Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre gemäß dem Übernahmeangebot wird die Bieterin die Diebold-Angebotsaktien zum Handel an der NYSE und alle Diebold-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zulassen. Unter der Annahme,

dass alle Vollzugsbedingungen bis spätestens zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) eingetreten sind und das Übernahmeangebot unverzüglich danach abgewickelt wird, geht die Bieterin von einem Handelsbeginn unmittelbar nach Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an solche Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot angenommen haben (die „**Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre**“), voraussichtlich am 27. April 2016, aus. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie unter Ziffer 11.1.1 definiert), die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Übernahmeangebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung und damit der Handelsbeginn entsprechend verzögern.

Die Diebold-Angebotsaktien werden nicht später als sieben Bankarbeitstage entweder (i) nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG oder (ii) des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie unter Ziffer 11.1.1 definiert), die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, auf die bei Clearstream von den Depotbanken unterhaltenen Depots übertragen, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte später eintritt.

Bei der Abwicklung übermittelt die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung über Clearstream an die jeweiligen Depotbanken und die Depotbanken schreiben die Diebold-Angebotsaktien, die (vorbehaltlich der Regelungen zu Aktienspitzen in Ziffer 12.4) auf die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) entfallen, auf das Wertpapierdepot des jeweiligen ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs und die Barkomponente je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie

dem jeweiligen Konto des ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs bei den Depotbanken gut. Gleichzeitig überträgt Clearstream die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien zugunsten des Depots, welches die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA („**Diebold KGaA**“) bei der Abwicklungsstelle unterhält, auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream.

Mit der Übertragung der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente auf die jeweiligen Depots bzw. Konten der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre übereignet bzw. überweist die Bieterin die Angebotsgegenleistung auf die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre und mit der Übertragung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) auf die Diebold KGaA übereignen die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien an die Diebold KGaA.

Sofern bei Wincor-Nixdorf-Aktionären aus der Annahme des Übernahmeangebots Aktienspitzen an Diebold-Angebotsaktien resultieren, werden diese im Rahmen einer Spitzenverwertung verwertet und den Berechtigten in bar vergütet, wobei die ihnen für Aktienspitzen von Diebold-Angebotsaktien gutzuschreibenden Erlöse auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Diebold-Angebotsaktie ermittelt werden. Die aus diesen Veräußerungen resultierenden Erlöse werden den Konten der entsprechenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre innerhalb von voraussichtlich zehn Bankarbeitstagen gutgeschrieben, nachdem die Einbuchung der Diebold-Angebotsaktien in die Depots der ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre erfolgt ist. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktie zum Abwicklungstag errechneten Betrag unterscheiden.

Angenommen die Ergebnisbekanntmachung (wie unter Ziffer 18 definiert) erfolgt am 15. April 2016, und sämtliche Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert) sind zu diesem Zeitpunkt eingetreten oder die Bieterin hat bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf deren Eintritt verzichtet, würde eine Gutschrift der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente voraussichtlich bis zum 26. April 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Spitzenverwertung voraussichtlich bei den jeweiligen Depotbanken bis zum 11. Mai 2016 erfolgen.

Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (wie unter Ziffer 11.1.1 definiert), die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Übernahmeangebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung entsprechend verzögern.

Sofern die Vollzugsbedingungen (siehe Ziffer 11.1) erst am spätmöglichen Zeitpunkt, dem 21. November 2016, alle eingetreten sind und nicht vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet wurde, würde eine Gutschrift der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente voraussichtlich bis zum 30. November 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Spitzenverwertung voraussichtlich bei den jeweiligen Depotbanken bis zum 14. Dezember 2016 erfolgen.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Übernahmeangebots ist für die Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor-Nixdorf-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung (wie unter Ziffer 12.2(1) definiert) an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb von Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionären selbst zu tragen.

Börsenhandel:

Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) sowie etwaige Angediente Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) unter der ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem dritten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) zugelassen werden. Der Handel mit Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) sowie etwaigen Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen (1) Werktag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (wie unter Ziffer 11.1 definiert) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.4 definiert) eingestellt.

Wincor-Nixdorf-Aktien, die nicht eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) gehandelt.

ISIN:

Wincor-Nixdorf-Aktien: ISIN DE000A0CAYB2

Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien: ISIN DE000A169QN2

Diebold-Aktien: ISIN US2536511031

Veröffentlichungen:

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage in Deutsch in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 5. Februar 2016 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter

<http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* und (ii) Bereithaltung zum kostenlosen Versand durch die Abwicklungsstelle (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) an alle Wincor-Nixdorf-Aktionäre veröffentlicht. Auf gleiche Weise hat die Bieterin den Wincor-Nixdorf-Aktionären eine unverbindliche englische Übersetzung bereitgestellt. Maßgeblich für dieses Übernahmeangebot ist jedoch ausschließlich die deutsche Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung von der BaFin am 4. Februar 2016 gestattet wurde.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 5. Februar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage ist (i) elektronisch über das EDGAR-System der SEC unter <http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html> und (ii) unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* verfügbar und wird (iii) zudem von der Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand bereitgehalten.

Darüber hinaus können die U.S.-Aktionäre von Wincor Nixdorf über die vorgenannte Internetadresse oder unter Verwendung der vorgenannten Kontaktdaten von der Abwicklungsstelle die kostenlose Übersendung der englischsprachigen Übersetzung dieser Angebotsunterlage in die Vereinigten Staaten anfordern. Die Bieterin veröffentlicht ferner im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem in den USA die Stellen, an denen Exemplare dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden und sie benennt die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird. Die vorgenannten Veröffentlichungen

dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG einzuhalten sowie den Vorgaben des Securities Act und des Exchange Act zu entsprechen.

Zusätzlich hat die Bieterin in den Vereinigten Staaten ein Registrierungsformular bei der SEC eingereicht, das einen Prospekt der Bieterin umfasst, der im Zusammenhang mit dem gegenüber U.S.-Aktionären von Wincor Nixdorf gemachten Übernahmeangebot verwendet wird. Im Anschluss an die Feststellung der Wirksamkeit des Registrierungsformulars durch die SEC wird der Prospekt elektronisch im EDGAR-System der SEC unter <http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html> abrufbar sein.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet unter <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations* (in deutscher sowie in englischer Sprache) und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird solche Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache bei der SEC einreichen und auch in anderer Weise ihren U.S.-rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Information von Aktionären hinsichtlich jeder wesentlichen Änderung der an die Aktionäre veröffentlichten, gesendeten oder erteilten Informationen nachkommen.

Steuerlicher Hinweis

Die wesentlichen Grundlagen der Besteuerung sind in dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf den Seiten 340 ff. des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage dargestellt. Dort finden sich unter anderem auch ausführliche Hinweise zur inländischen steuerlichen Behandlung der Angebotsgegenleistung, die an Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland und im Ausland gezahlt wird und sich aus einer Aktien- und einer Barkomponente zusammensetzt. **Die Bieterin empfiehlt jedem Wincor-Nixdorf-Aktionär, einschließlich der Deutschen Privatanleger (wie unter Ziffer 19 definiert), vor Annahme des**

Übernahmeangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlich relevanten Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Steuersituation einzuholen.

4. Übernahmeangebot

4.1 Gegenstand

Die Bieterin bietet hiermit allen Wincor-Nixdorf-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag von Wincor Nixdorf mit der ISIN DE000A0CAYB2, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt EUR 1,00 und jeweils mit voller Gewinnanteilsberechtigung sowie sämtlicher Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Die Bieterin bietet je Wincor-Nixdorf-Aktie eine Angebotsgegenleistung bestehend aus einer Zahlung von EUR 38,98 (Barkomponente) und 0,434 Diebold-Angebotsaktien (Aktienkomponente).

Sofern bei Wincor-Nixdorf-Aktionären aus der Annahme des Übernahmeangebots Aktienspitzen an Diebold-Angebotsaktien resultieren, werden diese im Rahmen einer Spitzenverwertung (siehe Ziffer 12.3 und 12.4) verwertet und den Berechtigten in bar vergütet.

Zu diesem Zweck werden die Depotbank und/oder die Abwicklungsstelle die Spitzen der Diebold-Angebotsaktien nach Ablauf eines noch festzulegenden Termins zwangsweise zu ganzen Stammaktien zusammenlegen und über die Börse veräußern. Der auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Diebold-Angebotsaktie ermittelte Erlös wird sodann den berechtigten Wincor-Nixdorf-Aktionären, die Wincor-Nixdorf-Aktien eingereicht haben, entsprechend der auf sie entfallenden Spitzen innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Diebold-Angebotsaktien in die Depots der jeweils annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre gutgeschrieben. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktie zum Abwicklungstag errechneten Betrag unterscheiden.

4.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 5. Februar 2016. Sie endet am

22. März 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit).

Es kann zur Verlängerung der Frist für die Annahme des Übernahmeangebots nach Maßgabe von Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage kommen.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots, ggf. verlängert nach Maßgabe von Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.3 Verlängerung der Annahmefrist

Die Bieterin kann nach § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist – also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 22. März 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) bis zum Ablauf des 21. März 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) – das Übernahmeangebot ändern.

Wird eine Änderung des Übernahmeangebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG und in Übereinstimmung mit Rule 14e-1 Exchange Act um zwei Wochen und endet dann am 5. April 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit). Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Übernahmeangebots (unbeschadet der gemäß Ziffer 11.1.9 geltenden Vollzugsbedingung) nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Das gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von Wincor Nixdorf einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefere dann bis zum 15. April 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit).

Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG gesetzlich vorgesehenen Fälle verlängert. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 18 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen.

4.4 Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können es noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG annehmen („**Weitere Annahmefrist**“), sofern nicht eine der Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert), die bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten sein muss, bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und vor Ausfall einer solchen Vollzugsbedingung nicht auf deren Eintritt wirksam verzichtet wurde.

Die Möglichkeit der Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist besteht daher insbesondere nur dann, wenn vor Ablauf der Annahmefrist die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmequote (siehe Ziffer 11.1.3) eingetreten ist, sofern nicht wirksam auf diese verzichtet wurde. Die Mindestannahmequote kann auch verringert werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 4.3 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG am 29. März 2016 – am 30. März 2016 und endet am 12. April 2016, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit). Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Übernahmeangebot (mit Ausnahme von einem etwaigen Andienungsrecht (wie unter Ziffer 15.5 definiert) nach § 39c WpÜG – siehe Ziffer 15.5) nicht mehr angenommen werden.

Das Verfahren bei Annahme dieses Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Ziffer 12.5 in Verbindung mit den Ziffern 12.2 bis 12.5 dieser Angebotsunterlage beschrieben. Die Annahme ist demnach fristgerecht, wenn sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der jeweiligen Depotbank erklärt worden ist und die Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A169QN2 spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit) vorgenommen worden ist.

5. Beschreibung der Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen der Bieterin

Die Bieterin, Diebold, Incorporated, wurde nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio im Jahr 1876 gegründet und führt ein im Jahr 1859 eingerichtetes Einzelunternehmen in Rechtsnachfolge fort. Die Bieterin beschäftigt ungefähr 16.000 Angestellte mit einem Geschäftsbetrieb in weltweit mehr als 90 Ländern. Der Sitz der Bieterin befindet sich unter der Adresse 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten, und ist unter der Telefonnummer +1 (330) 490-4000 zu erreichen.

5.2 Grundkapital, Genehmigte Gesamtaktienanzahl und aktienbasierte Vergütung

5.2.1 Grundkapital

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin insgesamt 79.716.861 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils USD 1,25 ausgegeben. Zu diesem Zeitpunkt wurden 65.014.989 dieser Stammaktien von Dritten gehalten. Die übrigen 14.701.872 Stammaktien wurden von der Bieterin als eigene Aktien gehalten.

Die Stammaktien der Bieterin werden unter ISIN US2536511031 und dem Kürzel DBD an der NYSE gehandelt.

5.2.2 Genehmigtes Kapital und Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ist die Bieterin berechtigt, bis zu 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils USD 1,25 auszugeben, von denen bisher eine Gesamtzahl von 79.716.861 Stammaktien ausgegeben worden ist („**Genehmigte Gesamtaktienanzahl**“).

Nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio (*Ohio Revised Code*) muss sich die Gesamtanzahl der genehmigten Aktien einer Gesellschaft nach dem Recht von Ohio aus der Satzung ergeben. Gemäß der geänderten und neu gefassten Satzung (in ihrer geänderten und neu gefassten Form, die „**Satzung**“), war die Bieterin ermächtigt, 26.000.000 Aktien auszugeben, die sich aus 1.000.000 nennwertlosen Vorzugsaktien und 25.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 1,25 zusammensetzen. Eine Gesellschafterversammlung der Bieterin vom 3. April 1996 hat beschlossen, die Satzung abzuändern und die Anzahl genehmigter Stammaktien von 25.000.000 auf 125.000.000 zu erhöhen, wobei sich deren Nennwert jeweils auf USD 1,25 beläuft.

Soweit das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung der Gesellschaft keine abweichende Regelung trifft, können die Verwaltungsratsmitglieder nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio (*Ohio Revised Code*) den Zeitpunkt, die Konditionen und die Gegenleistung festlegen, zu denen die Gesellschaft ihre Aktien, einschließlich eigener Aktien, ausgibt, veräußert oder sie zeichnen lässt. Gemäß der geänderten und neu gefassten Geschäftsordnung der Bieterin (*Code of Regulation*) (in ihrer geänderten und neu gefassten Form, die „**Geschäftsordnung**“), ist der Verwaltungsrat berechtigt, solche Vorschriften und Regeln zu erlassen, die er im Hinblick auf die Ausgabe, Übertragung und Registrierung von Aktienurkunden und die dadurch ausgewiesenen Aktien für zweckdienlich hält, und er kann ferner jederzeit durch Beschluss die Übertragungsurkunde ändern lassen, mithilfe derer Aktienübertragungen der Bieterin in einen anderen Bundesstaat der Vereinigten Staaten oder in ein anderes Land vollzogen oder eingetragen werden und er kann schließlich nach freiem Ermessen einen oder mehrere Vertreter einsetzen, ernennen oder abberufen, welche die Aufzeichnungen bzgl. der Aktien der Bieterin verwalten oder Aktien übertragen oder Aktien eintragen oder alle der vorstehend beschriebenen Tätigkeiten an einem von dem Verwaltungsrat gewählten Ort ausführen.

Gleichwohl setzt die Regel 312.03(c) der Börsenvorschriften der NYSE voraus, dass vor Ausgabe von Aktien oder von solchen Wertpapieren, die sich in Aktien wandeln können oder deren Ausübung zum Bezug von Aktien führen kann, eine Zustimmung der Gesellschafter einzuholen ist, wenn (i) sich diese Aktien derzeit oder nach ihrer Ausgabe auf Stimmrechte von mindestens 20 % des stimmberechtigten Grundkapitals vor Ausgabe der Aktien belaufen oder (ii) die Anzahl der auszugebenden Aktien derzeit oder mit ihrer Ausgabe mindestens 20 % der Anzahl an Aktien entspricht, die vor Ausgabe der Stammaktien von Dritten gehalten wurden. Deshalb wird die Bieterin davon Abstand nehmen, aus der Genehmigten Gesamtaktienanzahl Aktien auszugeben, die 19,91 % der von Dritten gehaltenen Diebold-Aktien bzw. eine Zahl von insgesamt 12.940.236 Aktien übersteigen.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 hat der Verwaltungsrat unter der Bedingung, dass die Vollzugsbedingungen (wie unter Ziffer 11.1 definiert) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, entschieden, dass die Diebold-Angebotsaktien abgesondert, reserviert und zur Ausgabe im Zusammenhang mit der Abwicklung des Übernahmeangebots freigegeben werden. Ferner hat der Verwaltungsrat unter der Bedingung, dass die Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, unter anderem beschlossen, dass die Bieterin, die durch bestimmte Geschäftsleitungsorgane, die gemeinsam oder einzeln tätig werden können, oder deren Beauftragte oder Bevollmächtigte handelt, ermächtigt und bevollmächtigt wird, die Diebold-Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3

definiert) und dieser Angebotsunterlage ohne weitere Handlung durch den Verwaltungsrat auszugeben.

Die Diebold-Angebotsaktien für die Aktienkomponente werden im Wege einer Aktienemission gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung der Bieterin ausgegeben. Es handelt sich nicht um eine mit dem deutschen Recht vergleichbare Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert), die Diebold-Angebotsaktien können vielmehr bereits vor Übertragung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) geschaffen werden. Die Diebold-Angebotsaktien werden als Buchrechte (*book entry form*) durch die Registrier- und Übertragungsstelle der Bieterin, Wells Fargo Shareowner Services, P.O. Box 64874, St. Paul, MN 55164-0874, Vereinigte Staaten von Amerika, in einem Wertpapierkonto mit der Depository Trust Company („DTC“) nach Maßgabe von Ausgabeweisungen (*issuance instructions*) eines durch den Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 entsprechend ermächtigten Geschäftsleitungsorgans geschaffen. Die wirksame Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien erfordert keine Eintragung bei einem Gericht oder einem öffentlichen Register, welche durch etwaige Aktionärsklagen betroffen werden könnte. Im Unterschied zur Rechtslage in Deutschland erhöht dieser Umstand die Sicherheit im Hinblick auf eine wirksame Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien.

Die Diebold-Angebotsaktien werden über die Verwahrungskette DTC, Clearstream und ihrer Depotbanken übertragen. Die Bieterin erwartet, dass die Übertragung in das direkte Wertpapierkonto von Clearstream bei DTC im Wege des Deposit and Withdrawal at Custodian (DWAC) Systems erfolgt, das Teilnehmern ermöglicht DTC anzuweisen, Überweisungs- und Abbuchungstransaktionen unmittelbar in Buchform vorzunehmen und diese Transaktionen noch am gleichen Tag elektronisch abzuwickeln. Die Diebold-Angebotsaktien werden sodann dem Wertpapierkonto der Abwicklungsstelle bei Clearstream gutgeschrieben.

Die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre erwerben die Diebold-Angebotsaktien als *pro-rata property interest* an dem Sammelbestand der gesamten Diebold-Aktien, vermittelt im Rahmen einer Verwahrungskette über ihre Depotbanken, Clearstream und DTC. Clearstream hält bei DTC ein direktes Depot und zwischen DTC und Clearstream wird in Bezug auf die Diebold-Angebotsaktien ein *security entitlement* von Clearstream begründet, das wirtschaftlich einem dinglichen Recht von Clearstream entspricht. Der damit von Clearstream erlangte und an die Depotbanken vermittelte *pro-rata property interest* begründet aus deutscher Sicht anteiliges Miteigentum der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionären an den ihren Depotbanken über Clearstream zustehenden Rechten am Sammelbestand der Diebold-Aktien. Über die Verwahrungskette DTC, Clearstream und ihrer Depotbanken leitet sich die Stellung der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre als *beneficial owner* im Sinne des

Rechts der Vereinigten Staaten ab. Ihnen stehen dieselben Rechte wie einem entsprechenden Wertpapierinhaber wie Verfügungsbefugnis, Stimmrecht und Dividendenanspruch zu.

5.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Diebold-Gruppe

Die Diebold-Gruppe hat zwei Geschäftsfelder: Selbstbedienungssysteme (*self-service systems*) für Finanzdienstleistungen und Sicherheitslösungen, welche die Diebold-Gruppe auf die Kundenbedürfnisse abstimmt.

Das Geschäftsfeld Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen betrifft insbesondere das Geschäft mit Geldautomaten. Die Diebold-Gruppe bietet eine auf einander abgestimmte Produktlinie von Selbstbedienungssystemen und -technologien, einschließlich umfassendem Outsourcing bezüglich Geldautomaten, Geldautomatensicherheit, Automatisierung von Einzahlungen, kombinierter Ein- und Auszahlungssysteme (*recycling*) sowie Zahlungsterminals und Software an. Die Diebold-Gruppe bietet darüber hinaus Terminals mit erweiterter Funktionalität, wie etwa Videokommunikation, um die Automatisierung von Bankfilialen zu ermöglichen. Die Diebold-Gruppe ist ein weltweit agierender Anbieter von Geldautomaten sowie zugehörigen Dienstleistungen mit einer führenden Marktposition in vielen Ländern auf der ganzen Welt.

Die Diebold-Gruppe bietet Dienstleistungen, Software und Technologien an, die Menschen auf der ganzen Welt mit ihrem Geld verbinden, indem sie die physische und digitale Welt von Bargeld bequem, sicher und effizient zusammenführen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1859 hat sich die Diebold-Gruppe zu einem führenden Anbieter von innovativen Selbstbedienungssystemen, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandel-, Großhandels- und andere Märkte entwickelt. Die Diebold-Gruppe führt derzeit ihre mehrjährige Transformation „Diebold 2.0“ mit dem primären Ziel fort, die Diebold-Gruppe in ein erstklassiges Dienstleistungs- und Softwareunternehmen mit innovativem Hardwaregeschäft umzuwandeln, das den Umgang von Menschen mit ihrem Geld automatisiert.

Nach der konsolidierten Ergebnisrechnung der Bieterin für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, die im Einklang mit U.S. GAAP erstellt wurde, betrug der Umsatz etwa USD 3,1 Milliarden, mit einem operativen Gewinn in Höhe von etwa USD 180,9 Millionen und Vorsteuererträgen aus fortgeführter Unternehmenstätigkeit in Höhe von etwa USD 170,6 Millionen.

Im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr erzielte die Diebold-Gruppe fast drei Viertel ihrer Nettoverkaufserlöse mit der Sparte Selbstbedienungssystem für Finanzdienstleistungen und etwa ein Fünftel mit der Sparte Sicherheitslösungen. Die übrigen

Erlöse stammten aus Wahl-, Lotterie- und Informationstechnologielösungen in Brasilien. Im selben Zeitraum erzielte die Diebold-Gruppe jeweils etwa 46 %, 16 %, 14 % und 24 % ihrer Verkaufserlöse in den Marktsegmenten Nordamerika, Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten und Afrika bzw. Lateinamerika. Seit dem ersten Quartal 2015 werden die Geschäfte Lateinamerikas und Brasiliens in einem einzigen berichtspflichtigen Geschäftssegment dargestellt; die Vergleichszeiträume wurden aus Konsistenzgründen entsprechend angepasst.

5.4 Verwaltungsorgane der Bieterin

Die Verwaltungsorgane der Bieterin sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

5.4.1 Verwaltungsrat der Bieterin

Der Verwaltungsrat der Bieterin besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Patrick W. Allender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses;
- Phillip R. Cox, Vorsitzender des Vergütungsausschusses;
- Richard L. Crandall, Vorsitzender des Ausschusses für Technologiestrategie und Innovationen;
- Gale S. Fitzgerald, Vorsitzende des Nominierungs- und Governanceausschusses;
- Gary G. Greenfield, nicht dem Management angehörendes Mitglied;
- Andreas W. Mattes, Management Direktor;
- Robert S. Prather, Jr., nicht dem Management angehörendes Mitglied;
- Rajesh K. Soin, nicht dem Management angehörendes Mitglied;
- Henry D.G. Wallace, nicht-leitender Vorsitzender des Verwaltungsrates; und
- Alan J. Weber, Vorsitzender des Finanzausschusses.

5.4.2 Geschäftsleitung der Bieterin

Die Geschäftsleiter (*Executive Officers*) der Bieterin sind:

- Andreas W. Mattes, President und Chief Executive Officer;
- Christopher A. Chapman, Senior Vice President, Chief Financial Officer;

- Stefan E. Merz, Senior Vice President, Strategic Projects;
- Jonathan B. Leiken, Senior Vice President, Chief Legal Officer und Secretary;
- John D. Kristoff, Vice President, Chief Communications Officer; und
- Sheila M. Rutt, Vice President, Chief Human Resources Officer.

5.5 Aktionärsstruktur der Bieterin

Mit Ausnahme der im Anschluss genannten Aktionäre sind nach Kenntnis der Bieterin keiner Person mehr als 5 % der sich am 3. Februar 2016 im Umlauf befindlichen Diebold-Aktien wirtschaftlich zuzurechnen. Die im Anschluss dargestellten Informationen leiten sich aus den bei der SEC eingereichten Mitteilungen der wirtschaftlichen Eigentümer ab.

<u>Aktiengattung</u>	<u>Name des wirtschaftlichen Eigentümers</u>	<u>Betrag des wirtschaftlichen Eigentums</u>	<u>Beteiligung</u>
Stammaktien ...	GGCP, Inc. et al. One Corporate Center Rye, New York 10580	6.317.214	9,90 %
Stammaktien ...	State Street Corporation State Street Financial Center One Lincoln Street Boston, Massachusetts 02111	5.897.102	9,10 %
Stammaktien ...	BlackRock, Inc. 55 East 52nd Street New York, New York 10055	5.504.254	8,50 %
Stammaktien ...	The Vanguard Group 100 Vanguard Blvd. Malvern, Pennsylvania 19355	4.069.258	6,30 %
Stammaktien ...	SouthernSun Asset Management LLC 6070 Poplar Avenue, Suite 300 Memphis, Tennessee 38119	4.055.030	6,30 %
Stammaktien ...	Capital World Investors 333 South Hope Street Los Angeles, California 90071	3.925.000	6,00 %
Stammaktien ...	Prudential Financial, Inc. 751 Broad Street Newark, New Jersey 07102	3.407.560	5,30 %

5.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die Diebold KGaA aufgrund des Abschlusses der Transaktionsvereinbarung (siehe Ziffer 5.10) und Wincor Nixdorf aufgrund des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung (siehe Ziffer 7.3) als jeweils mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG anzusehen. Ferner sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die in **Anhang 2** aufgeführten Gesellschaften Tochterunternehmen der Bieterin und gelten daher als mit der Bieterin und jeweils untereinander als gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG.

5.7 Von der Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie von deren Tochterunternehmen gehaltene Wincor-Nixdorf-Aktien und diesen Rechtsträgern zurechenbare Stimmrechte

Die Bieterin hält mittelbar über den Diebold Incorporated Pension Master Trust als gemeinsam handelnde Personen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 4.100 Wincor-Nixdorf-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 0,012 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Wincor Nixdorf, die der Bieterin nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, S. 3 WpÜG zugerechnet werden. Im Übrigen halten die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen sowie die Tochterunternehmen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage weder unmittelbar noch mittelbar Wincor-Nixdorf-Aktien. Ihnen werden auch nicht entsprechende Stimmrechte an Wincor-Nixdorf-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage halten die Bieterin sowie die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen weder unmittelbar noch mittelbar Instrumente gemäß § 25 WpHG und dementsprechend keine weiteren nach den §§ 25, 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Wincor Nixdorf.

5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Im Zeitraum, beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 23. November 2015 und endend mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2016, haben weder die Bieterin noch mit ihr im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Wincor-Nixdorf-Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer sie berechtigt wären, die Übertragung von Wincor-Nixdorf-Aktien zu verlangen.

5.9 Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, außerhalb des Übernahmeangebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zusätzliche Wincor-Nixdorf-Aktien zu erwerben. Soweit es zu solchen Erwerben kommt, werden Informationen über solche Erwerbe unter Angabe der erworbenen oder der zu erwerbenden Anzahl von Wincor-Nixdorf-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich im Einklang mit anwendbaren rechtlichen Vorgaben, insbesondere nach § 23 Abs. 2 i. V. m § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG, im Internet auf <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations*, im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches System in den Vereinigten Staaten zur Verteilung von Informationen veröffentlicht.

5.10 Diebold KGaA

Im Rahmen der Abwicklung des Übernahmeangebots werden die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) und gegebenenfalls die Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) auf die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA, eine deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien, (Diebold KGaA) übertragen (siehe Ziffer 12). Die Bieterin ist einzige Komplementärin sowie Kommanditaktionärin der Diebold KGaA. Die Diebold KGaA wurde von der Bieterin am 27. Januar 2016 gegründet. Ihr Sitz befindet sich in Eschborn und sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 104287. Die Diebold KGaA ist eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG (siehe Ziffer 5.6).

Am 3. Februar 2016 haben die Bieterin und die Diebold KGaA eine Vereinbarung zur Regelung ihres Innenverhältnisses geschlossen („**Transaktionsvereinbarung**“). Im Rahmen dieser Transaktionsvereinbarung verpflichtet sich die Bieterin, das Übernahmeangebot im Auftrag der Diebold KGaA abzugeben und sicherzustellen, dass die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) unmittelbar an die Diebold KGaA übertragen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die Diebold KGaA, die Bieterin von allen Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot freizustellen. Die Diebold KGaA stimmt im Rahmen dieser Transaktionsvereinbarung ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft mit der Bieterin im Sinne des § 30 Abs. 2 S. 1 WpÜG ab (sog. *acting in concert*). So sichert die Diebold KGaA vertraglich zu, die Bieterin bei der Umsetzung der unter Ziffer 8 beschriebenen Absichten der Bieterin und der Diebold KGaA mit Blick auf die Zielgesellschaft ab Abwicklung dieses Übernahmeangebots zu unterstützen. Insbesondere verpflichtet sich die Diebold KGaA nach der Abwicklung des Übernahmeangebots ihre Stimm- und sonstigen Mitgliedschaftsrechte aus den erworbenen Wincor-Nixdorf-Aktien im

Einklang mit der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Strategie auszuüben. Dementsprechend macht sich die Diebold KGaA die in Ziffer 8 dargestellten Absichten zu eigen.

Die Wincor Nixdorf-Aktionäre übertragen die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots direkt auf die Diebold KGaA, ohne dass es zu einem Vor- oder Durchgangserwerb bei der Bieterin kommt. Da die direkte und indirekte Kontrolle über die Zielgesellschaft seitens der Diebold KGaA und der Bieterin auf Grund dieses Übernahmeangebots erfolgt, sind gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG weder die Diebold KGaA noch die Personen, welche die Diebold KGaA kontrollieren (einschließlich der Bieterin), zur Abgabe eines Pflichtangebots für die Wincor-Nixdorf-Aktien verpflichtet.

Mit Ausnahme gründungsbezogener Geschäfte und des Abschlusses der Transaktionsvereinbarung ist die Diebold KGaA bisher nicht geschäftlich tätig geworden.

6. Beschreibung von Wincor Nixdorf und des Wincor-Nixdorf-Konzerns

6.1 Rechtliche Grundlagen von Wincor Nixdorf

Wincor Nixdorf ist eine börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Paderborn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HRB 6846. Der Verwaltungssitz von Wincor Nixdorf liegt am Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland und die dortige Telefonnummer lautet +49 (0) 5251 693-30.

§ 2 der Wincor-Nixdorf-Satzung beschreibt den Unternehmensgegenstand von Wincor Nixdorf wie folgt:

- (1) Gegenstand von Wincor Nixdorf ist die Leitung einer Gruppe in- und ausländischer Beteiligungsgesellschaften, die auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Installation und Vermietung von Produkten und Lösungen für die elektronische Informationsverarbeitung und -übermittlung und der sonstigen Systemtechnik in innovativen Technologien, sowie der Beratung, Schulung und dem Service für dieses Geschäft tätig sind.
- (2) Wincor Nixdorf kann auf den vorbezeichneten Gebieten auch selbst tätig werden oder sich auf die Verwaltung ihrer Beteiligung beschränken.
- (3) Wincor Nixdorf darf alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. In diesem Rahmen darf die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, übernehmen und

sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

6.2 Grundkapital, Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne

6.2.1 Grundkapital

Das Grundkapital von Wincor Nixdorf beträgt zum 27. Januar 2016 EUR 33.084.988 und ist eingeteilt in 33.084.988 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die Aktien von Wincor Nixdorf zugelassen zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) (ISIN DE000A0CAYB2) und sind unter anderem im MDAX vertreten.

6.2.2 Von Wincor Nixdorf Gehaltene Eigene Aktien

Wincor Nixdorf hält derzeit indirekt 3.268.777 Wincor-Nixdorf-Aktien (ca. 9,88 %) als eigene Aktien („**Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien**“). Gemäß der Depotsperrungsvereinbarung (wie unter Ziffer 13.1 definiert) zwischen der Bieterin, Wincor Nixdorf, der Wincor Nixdorf Facility GmbH und der Depotbank, die die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien in Verwahrung hält („**Wincor-Nixdorf-Depotbank**“) hat sich die Wincor-Nixdorf-Depotbank verpflichtet, dass sie (i) die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien nicht von dem Depot auf ein anderes von Wincor Nixdorf, der Wincor Nixdorf Facility GmbH oder Dritten gehaltenes Depot überträgt und (ii) keine von Wincor Nixdorf oder der Wincor Nixdorf Facility GmbH erteilten Anweisungen, die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien zu veräußern oder zu übertragen, ausführen wird (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, im Wege einer Annahme des Übernahmeangebots).

6.2.3 Genehmigtes Kapital 2014

Mit Beschluss der Hauptversammlung von Wincor Nixdorf vom 20. Januar 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital von Wincor Nixdorf bis zum 19. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.542.494 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2014**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand von Wincor Nixdorf ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- (1) Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieses niedriger sein sollte – im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten dürfen. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind seit Erteilung dieser Ermächtigung, also seit dem 20. Januar 2014, unter Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebene oder veräußerte Aktien und Rechte, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen, anzurechnen.
- (3) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen auszuschließen, wobei für diesen Fall der Ausschluss des Bezugsrechts auf maximal 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieses niedriger sein sollte – im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung beschränkt ist.

Die Vorstehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gelten nur mit der Maßgabe, dass auf die seit Erteilung dieser Ermächtigungen, also seit dem 20. Januar 2014, auf der Grundlage dieser oder anderer Ermächtigungen zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder von Rechten, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen, unter Ausschluss des Bezugsrechts nach oder in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt nicht mehr als 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieses niedriger sein sollte – im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfallen dürfen.

6.2.4 Bedingtes Kapital 2013

Das Grundkapital von Wincor Nixdorf ist um bis zu EUR 10.000.000, eingeteilt in bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2013**“).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten oder Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsgenussrechten und/oder Optionsanleihen oder von Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelgenussrechten und/oder Wandelanleihen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses

der Hauptversammlung von Wincor Nixdorf vom 21. Januar 2013 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) bis zum 20. Januar 2018 von Wincor Nixdorf oder einem von Wincor Nixdorf abhängigen Konzernunternehmen im Sinne des § 17 AktG ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Fall der Begebung der Options- oder Wandelgenussrechte oder Options- oder Wandelanleihen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Options- oder Wandelgenussscheine oder der Options- oder Wandelanleihen von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Genussscheinen oder Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- oder Wandelgenussrechtsbedingungen oder der Options- oder Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand von Wincor Nixdorf wird ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf wird ferner ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 8 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelgenussscheinen oder Options- oder Wandelanleihen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten.

Zum Zeitpunkt dieser Angebotsunterlagen haben weder Wincor Nixdorf noch ein abhängiges Konzernunternehmen im Sinne des § 17 AktG derartige aktiengebundene Wertpapiere oder Optionsscheine ausgegeben.

6.2.5 Bedingtes Kapital 2014

Das Grundkapital von Wincor Nixdorf ist um bis zu EUR 1.654.249,00, eingeteilt in bis zu 1.654.249 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2014**“).

Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands von Wincor Nixdorf und an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter in- und ausländischer verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte und Mitarbeiter von Wincor Nixdorf und ihrer nachgeordneten verbundenen

Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Januar 2014 sowie nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Januar 2014 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Januar 2016 geänderten Fassung (vorbehaltlich der Eintragung in das Handelsregister). Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien von Wincor Nixdorf Gebrauch machen und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres teil.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) hat sich Wincor Nixdorf verpflichtet, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (oder bis zum Ablauf der Andienungsfrist (wie unter Ziffer 15.5 definiert), sofern ein Andienungsrecht (wie unter Ziffer 15.5 definiert) nach § 39c WpÜG begründet wird) sämtliche Aktienoptionen, die unter den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen ausgeübt werden können, ausschließlich durch Barzahlung zu bedienen.

6.2.6 Wincor-Nixdorf-Aktienoptionspläne

Zum 27. Januar 2016 hat Wincor Nixdorf als Teil von mehreren Aktienoptionsplänen („**Wincor-Nixdorf-Aktienoptionspläne**“) 2.609.010 Aktienoptionen ausgegeben. Im Fall, dass Aktienoptionen im Rahmen der Wincor-Nixdorf-Aktienoptionspläne ausgeübt werden, kann Wincor Nixdorf nach seiner Wahl Aktien liefern oder die Optionen durch eine Barzahlung bedienen. Während der Weiteren Annahmefrist oder einer etwaigen Andienungsfrist (wie unter Ziffer 15.5 definiert) zur Ausübung des Andienungsrechts gemäß § 39c WpÜG (siehe Ziffer 15.5) könnten höchstens 589.525 Aktienoptionen im Rahmen der Wincor-Nixdorf-Aktienoptionspläne ausgeübt werden.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) hat sich Wincor Nixdorf verpflichtet, bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (oder bis zum Ablauf der Andienungsfrist (wie unter Ziffer 15.5 definiert), sofern ein Andienungsrecht (wie unter Ziffer 15.5 definiert) nach § 39c WpÜG begründet wird) sämtliche Aktienoptionen, die unter den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen ausgeübt werden können, ausschließlich durch Barzahlung zu bedienen.

Vor dem Hintergrund des Übernahmeangebots hat die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf am 25. Januar 2016 beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Änderungen der Optionsbedingungen der ausgegebenen und in Zukunft auszugebenden Aktienoptionen zu ermächtigen.

6.3 Überblick über die Geschäftstätigkeit des Wincor-Nixdorf-Konzerns

Der Wincor-Nixdorf-Konzern hat zwei operative Segmente, Banking („**Banking**“) und Retail („**Retail**“), und unterstützt die Bemühungen der Retailbanken und des Einzelhandels zur ständigen Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse durch die Verwendung hochzuverlässiger Informationstechnologie. Die von Wincor Nixdorf angebotenen Lösungen – Hardware, Software und Services – konzentrieren sich hauptsächlich auf die Schnittstelle zwischen Unternehmen und ihren Kunden.

Das Angebot im Segment Banking umfasst Hardware, Software, IT-Services und Beratungsangebote. Geldautomaten, Cash-Recycling-Systeme, Automatische Kassentresore und Transaktionsterminals sind Kernbestandteile des Hardware-Portfolios. Neben Software zum Betrieb der Geräte bietet Wincor Nixdorf Banken eine Software an, mit der sie Prozesse vertiebskanalübergreifend steuern können.

Im Einzelhandelsbereich bietet Wincor Nixdorf ebenfalls Hardware, Software, IT-Services und Beratungsleistungen an. Schwerpunkte des Angebots beziehen sich mit elektronischen Kassensystemen (EPOS) oder Self-Checkout-Systemen auf die Kassenzone. Das Software-Angebot ermöglicht die komplette Steuerung aller Prozesse und Systeme in einer Handelsfiliale.

Wincor Nixdorf bietet außerdem eine umfassende Palette automatisierter und elektronischer Lösungen für Banken und Einzelhandel an. Das Leistungsportfolio berücksichtigt die wesentlichen Veränderungsschritte bei Geschäftsprozessen und wird unterstützt durch produktbezogene Services und Konzepte, die den Betrieb spezifischer branchenbezogener IT-Prozesse durch Wincor Nixdorf beinhalten, sowie Outsourcing-Services, bei denen Wincor Nixdorf die Verantwortung für das Funktionieren der Systeme übernimmt.

Gemäß der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung von Wincor Nixdorf für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr, erstellt nach IFRS, belief sich der Umsatz auf EUR 2,4 Milliarden, bei einem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Finanzierungseinnahmen und -aufwendungen und Steuern (EBIT) von etwa EUR 21,9 Millionen und einem Ergebnis vor Steuern von etwa EUR 14,9 Millionen.

Im am 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr erwirtschaftete der Wincor-Nixdorf-Konzern etwa zwei Drittel seiner gesamten Nettoerlöse mit externen Kunden aus dem Segment Banking und etwa ein Drittel aus dem Segment Retail. Im selben Zeitraum erwirtschaftete der Wincor-Nixdorf-Konzern jeweils 68,1 %, 19,8 % und 12,1 % seiner gesamten Nettoerlöse mit externen Kunden in Europa (inklusive Deutschland), der Asien/Pazifik/Afrika-Region und in Amerika.

6.4 Leitungsorgane von Wincor Nixdorf

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die Leitungsorgane von Wincor Nixdorf.

6.4.1 Vorstand

Der Vorstand von Wincor Nixdorf besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Eckard Heidloff (Vorsitzender des Vorstandes)
- Dr. Jürgen Wunram (CFO, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Olaf Heyden (Executive Vice President, Services / Mitglied des Vorstands)

6.4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Alexander Dibelius (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Michael Schild (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Prof. Dr. Achim Bachem
- Dr. Dieter Düsedau
- Dr. Valerie Julia Barth
- Elin Dera
- Hans-Ulrich Holdenried
- Edmund Schaefer
- Reinhard Steinrücke
- Zvezdana Seeger
- Daniela Ueberschär
- Carmelo Zanghi

6.5 Aktionärsstruktur von Wincor Nixdorf

Wincor Nixdorf hat zum Stand des 27. Januar 2016 die folgenden Mitteilungen über Aktienbestände erhalten, die 3 Prozent überschreiten:

<u>Aktionäre</u>	<u>Anteile</u>
Kiltearn Global Equity Fund/Kiltearn Partners LLP/Kiltearn Limited.....	5,15%
Polaris Capital Management, LLC.....	5,02 %
Highclere International Investors LLP.....	3,09 %
Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH.....	3,00 %

Darüber hinaus hielt zum 27. Januar 2016 die Wincor Nixdorf Facility GmbH, ein Tochterunternehmen von Wincor Nixdorf (siehe **Anhang 3**), unmittelbar 3.268.777 Wincor-Nixdorf-Aktien, was 9,88 % des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf entspricht.

6.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die Bieterin ist aufgrund des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung (siehe Ziffer 7.3) als mit Wincor Nixdorf gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG anzusehen. Die nach Kenntnis der Bieterin mit Wincor Nixdorf gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG sind in **Anhang 3** aufgelistet. Weitere mit Wincor Nixdorf gemeinsam handelnde Personen bestehen nach Kenntnis der Bieterin nicht.

6.7 Hinweis auf die Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats von Wincor Nixdorf

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diese begründete Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Vorstand und Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf haben sich in der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) verpflichtet, eine (ggf. gemeinsame) begründete Stellungnahme gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 WpÜG (jeweils eine oder die „**Begründete Stellungnahme**“) innerhalb von fünf Werktagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu veröffentlichen und darin – wie näher unter Ziffer 7.3.1 beschrieben – das Übernahmeangebot zu unterstützen.

7. Hintergrund des Übernahmeangebots

7.1 Verhandlungen zwischen der Bieterin und Wincor Nixdorf

Der Verwaltungsrat der Bieterin und der Vorstand von Wincor Nixdorf überprüfen fortlaufend die Geschäftsergebnisse und Wettbewerbspositionen in der Branche, in der sie tätig sind, sowie strategische Alternativen ihrer jeweiligen Gesellschaften. In Verbindung mit diesen Überprüfungen bewerten die Geschäftsführungen der Bieterin und von Wincor Nixdorf zuweilen potentielle Transaktionen zur Förderung ihrer strategischen Ziele, einschließlich durch gelegentliche Treffen mit Geschäftsführungen anderer Gesellschaften der Branche, Investmentbankern und Anlegern, um Branchentrends und Gelegenheiten zur Steigerung des Unternehmenswerts zu diskutieren.

Nach einer Beratung mit dem Verwaltungsrat der Bieterin und Gesprächen mit den Finanzberatern Credit Suisse Securities (USA) LLC und J.P. Morgan Securities LLC sowie den externen Rechtsberatern Sullivan & Cromwell LLP der Bieterin deutete Andy Mattes, Vorstandsvorsitzender der Bieterin, am 2. März 2015 in einem persönlichen Gespräch in München mit Eckard Heidloff, Vorstandsvorsitzender der Wincor Nixdorf, an, dass die Bieterin möglicherweise an der Untersuchung einer strategischen Transaktion mit Wincor Nixdorf interessiert sei. Am 19. März 2015 führte Herr Mattes ein weiteres persönliches Gespräch in Düsseldorf mit Herrn Heidloff über mögliche Optionen für einen strategischen Zusammenschluss zwischen der Bieterin und Wincor Nixdorf, wobei keine Einzelheiten einer Transaktionsstruktur oder Preisgestaltung besprochen wurden. Nach dieser Annäherung an Wincor Nixdorf durch die Bieterin begannen Herr Heidloff und Herr Mattes sowie Dr. Jürgen Wunram, Finanzvorstand der Wincor Nixdorf, und Christopher Chapman, Finanzvorstand der Bieterin, auf Kernaspekte beschränkte Vorgespräche über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss zu führen. In Verbindung mit diesen Gesprächen beriet sich Wincor Nixdorf auch mit seinen Finanzberatern Goldman Sachs AG und seinen externen Rechtsberatern Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Zur Erleichterung der Gespräche zwischen Wincor Nixdorf und der Bieterin schlossen Wincor Nixdorf und die Bieterin am 27. März 2015 eine Vertraulichkeitsvereinbarung bezüglich des Austauschs bestimmter Informationen zwischen Wincor Nixdorf und der Bieterin. Im Rahmen der Vertraulichkeitsvereinbarung haben Wincor Nixdorf und die Bieterin jeweils vereinbart, in einem Zeitraum, der zum Unterzeichnungsdatum eines endgültigen Transaktionsvertrags und spätestens zwölf Monaten nach dem Datum der Vertraulichkeitsvereinbarung endet, keine Wertpapiere der anderen Partei zu erwerben oder zum Erwerb anzubieten.

Am 29. März 2015 fanden Treffen zwischen den Herren Heidloff, Dr. Wunram, Mattes und Chapman in London statt, an denen später auch Dr. Alexander Dibelius, Vorsitzender des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und Henry Wallace, Vorsitzender des Verwaltungsrats der

Bieterin teilnahmen, um die Möglichkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses zu diskutieren. Aufgrund abweichender Positionen in bestimmten wesentlichen Aspekten einer potentiellen Transaktion, einschließlich der Struktur einer solchen Transaktion, äußerte Dr. Dibelius in einem Telefonat am 9. April 2015 mit den Herren Heidloff und Dr. Wunram im Namen von Wincor Nixdorf und Wallace, Mattes und Chapman im Namen von Diebold, dass Wincor Nixdorf diese Vorgespräche nicht fortführen will. Herr Wallace akzeptierte diese Entscheidung und merkte an, dass er Dr. Dibelius zu einem späteren Zeitpunkt eventuell erneut kontaktieren werde.

In einem Treffen am 28. Mai 2015 zwischen Herrn Wallace und Dr. Dibelius gab Herr Wallace an, dass die Bieterin weiter an der Verfolgung eines potentiellen Zusammenschlusses interessiert und vorbehaltlich einer weiteren sorgfältigen Prüfung bereit sei, eine gemischte Bar-und-Aktiengegenleistung je ausstehender Wincor-Nixdorf-Aktie anzubieten. Dr. Dibelius gab an, dass Wincor Nixdorf dies intern beraten und eventuell einen Alternativvorschlag machen werde. Nach internen Gesprächen bei Wincor Nixdorf beschloss der Wincor Nixdorf-Vorstand nach Rücksprache mit Dr. Dibelius am 2. Juni 2015, dass ein Unternehmenszusammenschluss in der Struktur eines Übernahmeangebots durch die Bieterin an die Aktionäre der Wincor Nixdorf einen wesentlichen Aufschlag auf die von der Bieterin vorgeschlagene Gegenleistung erfordern würde. Am 3. Juni 2015 schlug Dr. Dibelius in einem Telefonat mit Herrn Wallace ein Angebot je ausstehender Wincor-Nixdorf-Aktie vor, das laut Herrn Wallace über der Spanne lag, den die Bieterin anzubieten bereit wäre. Basierend auf dem Ergebnis dieses Telefonats beschloss der Wincor Nixdorf-Vorstand, zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Verhandlungen mit der Bieterin zu führen. Dementsprechend hatten die Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf nach diesem Telefonat keine weiteren Kontakte oder Gespräche mit Vertretern der Bieterin.

Nach einer Telefonkonferenz des Verwaltungsrats der Bieterin am 12. Juni 2015 wies die Bieterin ihre Finanzberater an, die Finanzberater von Wincor Nixdorf zu kontaktieren, um ein Treffen der Herren Mattes und Dr. Dibelius zu vereinbaren. Ein persönliches Treffen zwischen den Herren Mattes und Dr. Dibelius wurde für den 19. Juni 2015 in Frankfurt vereinbart. In dieser Besprechung führten die Herren Dr. Dibelius und Mattes eine auf Kernaspekte beschränkte Diskussion über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss unter dem Vorbehalt einer Unternehmensprüfung (*due diligence*) und Absicht der Bieterin, Wincor Nixdorf eine schriftliche, unverbindliche Interessensbekundung für einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss zuzusenden.

Am 30. Juni 2015 teilte Herr Mattes in einem Schreiben an Herrn Heidloff das unverbindliche Interesse der Bieterin an einem potentiellen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und der Bieterin mit, der durch ein freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot der Bieterin an alle Aktionäre der Wincor Nixdorf umgesetzt werden soll. In ihrer

unverbindlichen Interessenbekundung gab die Bieterin an, dass die Bieterin basierend auf den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen bereit und in der Lage sei, eine Angebotsgegenleistung im Bereich zwischen EUR 45,00 und EUR 50,00 je Wincor-Nixdorf-Aktie zu machen, wobei die Gegenleistung teilweise in bar und teilweise durch neu ausgegebene Diebold-Aktien in Höhe von insgesamt maximal 19,99 Prozent der ausstehenden Diebold-Aktien erfolge. Später am selben Tag trat der Vorstand der Wincor Nixdorf zusammen, um die unverbindliche Interessenbekundung der Bieterin zu diskutieren. Nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern der Finanz- und Rechtsberater entschied der Vorstand, dass das Angebot eine weitere Prüfung rechtfertige.

Am 10. Juli 2015 stellte der Vorstand der Wincor Nixdorf basierend auf seiner Prüfung fest, dass das Angebot der Bieterin die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf unter Einbeziehung der Wertschöpfung, die der Wincor Nixdorf-Vorstand von dem zuvor von Wincor Nixdorf bekanntgegebenen Umstrukturierungsprogramm erwarte, unterbewerte und folglich nicht im besten Interesse der Wincor Nixdorf oder ihrer Aktionäre sei. In einem Schreiben vom 10. Juli 2015 informierte Herr Heidloff Herrn Mattes, dass Wincor Nixdorf der Ansicht sei, die aktuelle Strategie von Wincor Nixdorf rechtfertige als Angebotsgegenleistung eine Barzahlung von mindestens EUR 50,00 bis EUR 55,00 je ausstehender Wincor Nixdorf-Aktie.

Am 16. Juli 2015 diskutierte Herr Mattes mit Dr. Dibelius die Bereitschaft der Bieterin, auf vorläufiger Basis und vorbehaltlich des Erhalts weiterer Informationen aus der Unternehmensprüfung, die Bestimmungen des vorherigen Angebots zu überarbeiten. Am 30. Juli 2015 beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater, dass es angesichts der Bereitschaft der Bieterin, die Bestimmungen des Angebots möglicherweise zu überarbeiten, angemessen sei, in weitere Diskussionen mit der Bieterin einzutreten.

Am 11. August 2015 trat der Vorstand der Wincor Nixdorf zusammen und diskutierte nach Beratung mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater das Ergebnis eines Treffens mit der Bieterin vom 7. August 2015. Nach eingehender Diskussion beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf, dass Wincor Nixdorf einen möglichen Unternehmenszusammenschluss mit der Bieterin weiter prüfen sollte. In Nachbereitung der Telefonate der Herren Chapman und Merz mit Dr. Wunram nach dem Treffen vom 7. August 2015 übermittelten die Herren Chapman und Merz ebenfalls am 11. August 2015 an Dr. Wunram eine vorläufige Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) mit Beschränkung auf eine Kurzdarstellung von Positionen der Bieterin bezüglich der von den Parteien diskutierten wesentlichen wirtschaftlichen Themen.

Am 14. August 2015 erhielt Dr. Wunram von Herrn Merz eine Fragenliste zu finanziellen Aspekten der Unternehmensprüfung (*financial due diligence*). In einem Telefonat mit den Herren Chapman und Merz später an diesem Tag diskutierten sie zusätzlich zu den wesentlichen kommerziellen Themen einen Rahmen für die finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte der Unternehmensprüfung (*financial and commercial due diligence*).

Vertreter der Wincor Nixdorf und der Bieterin und ihre jeweiligen Finanz- und Rechtsberater führten über die nächsten Wochen verschiedene Diskussion zu wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen einer potentiellen Transaktion, einschließlich zu (i) der Angebotsgegenleistung und Transaktionsstruktur, (ii) wesentlichen Aspekten einer potentiellen zukünftigen Integration und eines Unternehmenszusammenschlusses, einschließlich der Möglichkeiten für Organisation, Aufbau und Standorte einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit sowie (iii) Verwaltungsstruktur eines gemeinsamen Unternehmens. Ferner wurden die Fusionskontrollrisiken und die Verteilung dieser Risiken analysiert und diskutiert. In einem Telefonat der Herren Heidloff und Mattes am 7. September 2015 wurde vereinbart, dass der Wert der Angebotsgegenleistung bestehend aus einer Barzahlung und Aktien EUR 52,50 betragen sollte. Parallel zu diesen Gesprächen tauschten Wincor Nixdorf und die Bieterin erste Arbeitsentwürfe einer unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) bezüglich der potentiellen Transaktion in dem Zeitraum zwischen dem 3. und 12. September 2015 aus. Im Verlauf dieser Gespräche erzielten Wincor Nixdorf und die Bieterin vorläufige Einigungen zu verschiedenen wesentlichen Bedingungen einer potentiellen Transaktion.

Nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihren Finanz- und Rechtsberater beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf, dass die wesentlichen Bestimmungen der potentiellen Transaktionen ausgehandelt und in einem Entwurf einer Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) in einem Treffen in New York City am 16. September 2015 festgelegt werden sollten.

Am 16. September 2015 trafen sich die Herren Heidloff und Mattes in New York City, um die wesentlichen Bestimmungen wie Angebotsgegenleistung, Vollzugsbedingungen und die Unternehmensführung der Bieterin und Wincor Nixdorf nach dem Unternehmenszusammenschluss zu besprechen. In diesem Treffen konnten die Herren Heidloff und Mattes in einigen Punkten eine Vorabvereinbarung erzielen, einschließlich zu verschiedenen Aspekten der laufenden Geschäftsstrategie einer gemeinsamen Gruppe nach dem Vollzug der potentiellen Transaktion, dessen Verwaltungsstruktur, einer Prüfung und Bestätigung durch Dritte sowie zum gemeinsamen Wunsch nach Transaktionssicherheit.

Nach diesem Treffen beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf am 16. September 2015, dass angesichts der Vereinbarungen, die die Herren Heidloff und Mattes erzielt hatten, Vertreter der Wincor Nixdorf und Diebold eine detaillierte, unverbindliche

Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) für einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss aushandeln sollten. Der Verwaltungsrat der Bieterin unterstützte nach Beratungen die Absicht der Geschäftsleitung der Bieterin, die unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) innerhalb der nächsten Tage auszuarbeiten. Am 22. September 2015 erzielten die Parteien eine grundsätzliche Einigung zu allen wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen, die in der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) enthalten sind. Am 22. September 2015 tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf und genehmigte nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater den Abschluss der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) und die Einleitung einer gemeinsamen Unternehmensprüfung (*due diligence*) zwischen der Bieterin und Wincor Nixdorf. Am 23. September 2015 tagte der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf. Nach eingehender Beratung stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung sowie der Durchführung gegenseitiger Unternehmensprüfungen (*due diligence*) von Wincor Nixdorf und der Bieterin zu.

Mit Unterstützung des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und des Verwaltungsrats der Bieterin schlossen Wincor Nixdorf und die Bieterin am 24. September 2015 eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) zu den wesentlichen Bestimmungen einer potentiellen Transaktion ab, einschließlich zu den Bestimmungen des Übernahmeangebots und den Vollzugsbedingungen des Angebots, zur Verteilung des Risikos für den Erhalt der kartellrechtlichen Freigaben für die Transaktion und zu den Parametern für die zukünftige Integration ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten.

Sofort nach der Unterzeichnung der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) begann die Bieterin mit einer formalen Unternehmensprüfung (*due diligence*). Wincor Nixdorf begann, die zu prüfenden Dokumenten an die Bieterin bereitzustellen und beide Parteien vereinbarten ein Verfahren, das eine detaillierte Unternehmensprüfung (*due diligence*) ermöglicht, wobei wirtschaftlich sensible oder wettbewerbsrelevante Informationen geschützt werden und Mitglieder der Geschäftsleitung für Einzelgespräche mit ihrem jeweils entsprechenden Gegenüber verfügbar sind. Wincor Nixdorf führte ihrerseits eine Unternehmensprüfung (*due diligence*) angesichts der geplanten Angebotsgegenleistung für das gemischte Bar- und Tauschangebot durch. Die Unternehmensprüfung (*due diligence*) wurde bis zur und nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) fortgesetzt.

Nach den Gerüchten über die potentielle Transaktion in der deutschen Presse veröffentlichte Wincor Nixdorf am 17. Oktober 2015 eine Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG mit der Bestätigung, dass sich Wincor Nixdorf und die Bieterin derzeit in Gesprächen über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss befinden und eine unverbindliche

Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) abgeschlossen haben. Die Bieterin veröffentlichte ferner am 17. Oktober 2015 eine Pressemitteilung mit vergleichbaren Informationen.

In der Folgezeit verhandelten Wincor Nixdorf und die Bieterin sowie Vertreter ihre jeweiligen Finanz- und Rechtsberater über den Entwurf der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert).

Am 16. und 17. November 2015 trafen sich die Herren Heidloff und Dr. Wunram als Vertreter der Wincor Nixdorf und Mattes und Chapman der Bieterin sowie Vertreter der jeweiligen Finanz- und Rechtsberater in Frankfurt, um die verbliebenen offenen Themen nach den vorhergehenden Gesprächen der letzten Wochen zu diskutieren und zu verhandeln, einschließlich der Behandlung der Fusionskontrollrisiken und der endgültigen Struktur der Angebotsgegenleistung und damit verbundener Steuerfolgen. Die Parteien erzielten am Ende der Treffen grundlegende Einigungen zu diesen Themen.

Am 20. November 2015 tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf. Nach umfassender Beratung und Rücksprache beschlossen die Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf, vorbehaltlich der endgültigen Einigung über die Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert), dass die Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und die geplante Transaktionen dem Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf am 22. November 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Die Rechtsberater der Parteien führten am 20. und 21. November 2015 weitere Gespräche über die Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert), die am Nachmittag des 21. November 2015 im Wesentlichen fertiggestellt wurde. Am 21. November 2015 diskutierten die Herren Mattes und Chapman und die Finanz- und Rechtsberater der Bieterin diese Entwicklungen mit dem Verwaltungsrat der Bieterin. Nach diesen Gesprächen genehmigte der Verwaltungsrat der Bieterin einstimmig den Abschluss der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und die Durchführung anderer damit verbundener Transaktionen durch die Bieterin.

Am 22. November 2015 tagte der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf. Vertreter der Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf präsentierten den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf detaillierte Information zur vorgeschlagenen Transaktion, zur Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und zu den damit geplanten Transaktionen sowie zu Aspekten der Bewertung der in der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) vorgeschlagenen Angebotsgegenleistung. Nach umfassender Beratung und Würdigung stimmte der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und den damit geplanten Transaktionen durch Wincor Nixdorf zu.

Vor dem Hintergrund der Zustimmung des Aufsichtsrates von Wincor Nixdorf zum Abschluss der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und der damit geplanten Transaktionen tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf am Morgen des 23. November 2015 erneut. Die Mitglieder des Vorstands berieten nochmals die vorgeschlagene Transaktion und die Angebotsgegenleistung sowie die jeweiligen Auswirkungen für Wincor Nixdorf, ihre Aktionäre, ihre Mitarbeiter und andere Interessengruppen und beschlossen den Abschluss der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) und der damit geplanten Transaktionen durch Wincor Nixdorf einstimmig. Die Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) wurde sofort nach diesem Beschluss von beiden Parteien unterschrieben und die Transaktion wurde öffentlich bekanntgegeben.

Nach der Grundsatzvereinbarung (wie unter Ziffer 7.3 definiert) beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft, ein gemeinsames Unternehmen mit einer führenden Position in den Bereichen integrierte Selbstbedienungssysteme (*integrated self service*), Banking und Einzelhandel zu schaffen und das gemeinsame Dienstleistungs- und Softwaregeschäft zu erweitern sowie innovative Hardware zu entwickeln, die einen wichtigen Faktor für den Erfolg der kombinierten Gruppe darstellt. Die Diebold-Gruppe gemeinsam mit dem Wincor-Nixdorf-Konzern wird als kombinierte Gruppe bezeichnet („**Kombinierte Gruppe**“).

Die Bieterin beabsichtigt die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen und im Anschluss an das Übernahmeangebot sowie abhängig vom Prozentsatz der Aktien von Wincor Nixdorf, welche die Bieterin im Rahmen des Übernahmegebots und – soweit rechtlich zulässig – im freien Markt erworben hat, Maßnahmen zur Integration vorzunehmen. Durch diese Maßnahmen zur Integration könnten entweder etwaige nach Abwicklung des Übernahmegebots in der Zielgesellschaft verbliebene Minderheitsaktionäre ausgeschlossen werden oder die Maßnahmen könnten es der Bieterin erlauben, die Zielgesellschaft, soweit rechtlich zulässig, zu kontrollieren.

7.2 Ökonomischer und strategischer Hintergrund

Die Bieterin ist nach eigener Einschätzung ein weltweit führender Anbieter von Selbstbedienungssystemen für Finanzdienstleistungen, aufeinander abgestimmte Dienstleistungs- und Softwarelösungen sowie Sicherheitssystemen, vorrangig für den Finanz-, Firmen- und Einzelhandelsmarkt sowie andere Märkte. Die Zielgesellschaft ist nach eigener Einschätzung einer der weltweit führenden Anbieter von Hardware, Software, IT-Services und Beratungsangeboten für Banken und Einzelhandelsunternehmen. Mittels eines umfassenden Portfolios von Produkten und Dienstleistungen unterstützt und optimiert die Zielgesellschaft die Geschäftsprozesse ihrer Kunden, insbesondere auf Filialebene.

Nach Überzeugung der Bieterin eröffnet der Unternehmenszusammenschluss bedeutende strategische Möglichkeiten. Die Bieterin erwartet, dass der Unternehmenszusammenschluss ihre strategische Entwicklung und Erweiterung zu einem erstklassigen Dienstleistungs- und Softwareunternehmen mit innovativem Hardwaregeschäft fördert und es der Diebold-Gruppe ermöglicht, ihren Kunden in effizienterer Weise weltweit noch umfassendere und noch besser aufeinander abgestimmte Lösungen anzubieten. Daneben erwartet die Bieterin, dass der Unternehmenszusammenschluss ein größeres und stärkeres Kerngeschäft erzeugen wird, welches das Potential hat, die Bieterin zum Vorteil ihrer Kunden zu einem Anbieter von Selbstbedienungssystemen im Bereich Banking und Einzelhandel mit weltweit insgesamt ca. einer Million aufgestellten Geldautomaten zu machen.

7.2.1 Geografische Ausweitung und Erschaffung eines globalen Unternehmens

Die Diebold-Gruppe und der Wincor-Nixdorf-Konzern decken zusammen die Regionen Amerika, Europa, Naher Osten und Afrika sowie Asien ab. Die Bieterin ist ein führender Anbieter in Amerika, wohingegen die Zielgesellschaft ein führender Anbieter in Europa ist. Diese beiden Regionen sind wesentliche Triebkräfte für Innovation und digitale Transformation im Bereich Banking und Einzelhandel. Die Bieterin würde von den starken Beziehungen der Zielgesellschaft mit Kunden und Lieferanten in Europa, im Nahen Osten und in Asien profitieren, während die starke Servicepräsenz der Kombinierten Gruppe auch dem Geschäft im Einzelhandelsbereich der Zielgesellschaft zugutekommen würde.

Daher erwarten sowohl die Bieterin als auch die Zielgesellschaft, dass der Unternehmenszusammenschluss einen geografisch umfassenden Absatzmarkt mit der Möglichkeit für eine verstärkte globale Präsenz einschließlich des Eintritts in neue Märkte entstehen ließe. Die sich ergänzende regionale Präsenz der Bieterin und der Zielgesellschaft sowie auch die sich ergänzenden Stärken im Software-, Hardware- und Servicebereich würden es der Kombinierten Gruppe ermöglichen, Kunden einen besseren weltweiten Zugang zu aufeinander abgestimmten Lösungen im Bereich der zuvor genannten Produktsegmente anzubieten. Schließlich würde die Kombinierte Gruppe ihren Kunden durch ihre gemeinsamen Fähigkeiten und die globale Marktpräsenz ein breites Spektrum an Dienstleistungen und Software anbieten und es ist zu erwarten, dass sich das Wachstum im Software- und Servicebereich durch den Unternehmenszusammenschluss beschleunigt.

7.2.2 Potential für operative Synergien

Die Bieterin ist der Ansicht, dass sie durch den Einsatz innovativer Lösungen sowie von Talenten beider Organisationen die Größe, Stärke und Flexibilität haben wird, ihren Kunden bei deren eigener Fortentwicklung ihres Geschäfts noch besser zu unterstützen. Darüber

hinaus erwartet sie, dass sie Vorteile aus erheblicher Kosteneffizienz und Synergiepotenzialen resultierend aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen kann.

Nach Einschätzung der Bieterin haben die Bieterin und die Zielgesellschaft den gleichen strategischen Fokus auf Wachstum bei Dienstleistungen und Software, sich ergänzende Angebote, eine sich ergänzende geografische Präsenz und sich ergänzende Kundenstämme. Infolgedessen erwartet die Bieterin, dass nach dem Ende des dritten Jahres nach Abwicklung dieses Übernahmeangebots jährliche Synergieeffekte von rund USD 160 Millionen (oder rund EUR 150 Millionen) erzielt werden, die unter anderem voraussichtlich durch Produktkonsolidierung, Rationalisierung bei Dienstleistungen in sich überlappenden Regionen sowie verbesserte Einkaufskonditionen entstehen. Die Kombinierte Gruppe plant, eine um Restrukturierungs- und Einmaleffekte bereinigte operative Marge von mehr als 9 % bis spätestens zum Ende des dritten vollen Jahres nach Abwicklung zu erzielen. Zusätzlich erwartet die Bieterin, dass durch die Transaktion der um Restrukturierungs- und Einmaleffekte bereinigte Gewinn pro Aktie im zweiten Jahr wächst. Die Kombinierte Gruppe hätte einen Pro Forma Umsatz von rund USD 5,2 Milliarden (oder EUR 4,8 Milliarden) für die letzten zwölf (12) Monate endend am 30. September 2015 ohne den Umsatz aus dem elektronischen Sicherheitsgeschäft der Bieterin in Nordamerika, welches nach einer vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 23. November 2015 geschlossenen Vereinbarung veräußert werden soll (siehe Ziffer 13.2).

Zudem erwartet die Bieterin, dass der Unternehmenszusammenschluss zu einem erhöhten freien Cashflow führen wird, der für zukünftige wichtige Investitionen verwendet werden kann. Da Wincor-Nixdorf-Aktionäre, im Falle einer 100%-igen Annahmquote, unmittelbar nach Abwicklung des Übernahmeangebots ca. 16,60 % der im Umlauf befindlichen Diebold-Aktien halten werden, werden sie in der Lage sein, direkt an zukünftigen Ertragssteigerungen und am Wachstum der Kombinierten Gruppe teilzuhaben.

Die Kombinierte Gruppe kann sich auch mit gewissen Risiken konfrontiert sehen, die aus dem Zusammenschluss und der Leitung eines größeren Unternehmens resultieren, wie zum Beispiel Schwierigkeiten beim Integrationsprozess, bei der Zusammenführung verschiedener Unternehmenskulturen oder dem Wettbewerb zwischen Kunden, denen sowohl die Bieterin als auch die Zielgesellschaft Dienstleistungen anbieten.

7.3 Grundsatzvereinbarung

Im Anschluss an die Analyse der Vorteile und des Potentials einer Kooperation zwischen dem Wincor-Nixdorf-Konzern und der Diebold-Gruppe und einer Kombination beider Unternehmen sowie mit Blick auf die wechselseitige Stärkung des jeweiligen Geschäfts,

haben die Bieterin und die Zielgesellschaft nach angemessener Berücksichtigung aller ihnen zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Umstände und Informationen und unter Einbeziehung des strategischen Werts eines Zusammenschlusses und der gegenseitigen Stärken des Wincor-Nixdorf-Konzerns und der Diebold-Gruppe sowie der Angebotsgegenleistung beschlossen, dass ein solcher Zusammenschluss im besten Interesse der Aktionäre der Bieterin und der Zielgesellschaft sowie der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und anderer Beteiligter ist.

Am 23. November 2015 haben die Bieterin und die Zielgesellschaft eine Grundsatzvereinbarung über den Zusammenschluss beider Gesellschaften abgeschlossen (die „**Grundsatzvereinbarung**“). Die Grundsatzvereinbarung legt die wesentlichen Bedingungen der Transaktion sowie die diesbezüglichen gegenseitigen Ziele der Bieterin und der Zielgesellschaft, die zukünftige Organisations- und Unternehmensführungsstruktur der Kombinierten Gruppe sowie die von der Kombinierten Gruppe zu verfolgende Geschäftsstrategie dar. Insbesondere umfasst die Grundsatzvereinbarung Vereinbarungen in Bezug auf den Zusammenschluss der Gesellschaften, die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und die aus dem Zusammenschluss resultierende Corporate Governance der Bieterin als Muttergesellschaft der Kombinierten Gruppe

Die Grundsatzvereinbarung sieht unter anderem die Gründung eines Integrationsausschusses (der „**Integrationsausschuss**“) vor. Der Integrationsausschuss besteht aus vier (4) Mitgliedern, von denen die Bieterin und Wincor Nixdorf jeweils zwei (2) Mitglieder benennen. Der Integrationsausschuss setzt sich zu Anfang aus dem jeweiligem Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstand der Bieterin und der Zielgesellschaft zusammen. Danach dürfen die Bieterin und die Zielgesellschaft jederzeit ihre jeweiligen Mitglieder des Integrationsausschusses durch ein anderes Mitglied aus dem engen Kreis der Unternehmensführung ersetzen. Die Aufgabe des Integrationsausschusses besteht insbesondere darin, eine effiziente Planung und Durchführung der Integration von Bieterin und Zielgesellschaft zu gewährleisten und zu überwachen.

Die Grundsatzvereinbarung hat eine Vertragslaufzeit von drei Jahren ab dem 23. November 2015. Sowohl die Bieterin als auch die Zielgesellschaft können die Grundsatzvereinbarung in bestimmten Fällen kündigen, z. B. falls das Übernahmeangebot nicht abgewickelt wird oder die andere Vertragspartei wesentliche Verpflichtungen aus der Grundsatzvereinbarung verletzt.

Die wesentlichen Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung sind im Folgenden und in Ziffer 8 zusammenfassend erläutert.

7.3.1 Unterstützung des Übernahmeangebots

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, das Übernahmeangebot in jeglicher auf die Transaktion bezogener öffentlicher Kommunikation zu unterstützen, sofern die Bieterin das Übernahmeangebot entsprechend der Vorgaben der Grundsatzvereinbarung durchführt. Der Vorstand und Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf haben sich in der Grundsatzvereinbarung vorbehaltlich der Prüfung dieser Angebotsunterlage des Weiteren verpflichtet, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine (ggf. auch gemeinsame) Begründete Stellungnahme zu veröffentlichen, welche bestätigt, dass (i) nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsgegenleistung fair und angemessen ist, (ii) Vorstand und Aufsichtsrat das Übernahmeangebot unterstützen, (iii) Vorstand und Aufsichtsrat den Wincor-Nixdorf-Aktionären die Annahme des Übernahmeangebots empfehlen und (iv) die Mitglieder des Vorstands ihre Wincor-Nixdorf-Aktien entweder in das Übernahmeangebot einliefern werden oder ihre Wincor-Nixdorf-Aktien über die Börse oder außerbörslich zu einem Preis und einem Zeitpunkt verkaufen, die sie nach ihrem alleinigen Ermessen als akzeptabel ansehen.

Insbesondere hat sich die Zielgesellschaft verpflichtet, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, die Einleitung von Maßnahmen zu unterlassen, welche den Erfolg des Übernahmeangebots gefährden könnten.

Zusätzlich hat sich die Zielgesellschaft dazu verpflichtet, nicht aktiv auf ein konkurrierendes Angebot oder eine andere Transaktion oder einen Vorschlag für eine Transaktion hinzuwirken, die wirtschaftlich oder in anderer Hinsicht mit einem konkurrierenden Angebot vergleichbar ist. Die Zielgesellschaft hat sich dazu verpflichtet, die Bieterin so schnell wie vernünftigerweise möglich zu informieren, falls eine dritte Partei an sie in einer Weise herantritt, die bei vernünftiger Betrachtung zu einem konkurrierenden Angebot oder einer anderen Transaktion führen könnte, die den Erfolg des Übernahmeangebots gefährden würde.

Jegliche in der Grundsatzvereinbarung angelegten Verpflichtungen der Organe der Zielgesellschaft, das Übernahmeangebot zu unterstützen, stehen unter dem Vorbehalt ihrer jeweiligen gesetzlichen Pflichten, insbesondere der treuhänderischen Pflicht der Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gegenüber der Zielgesellschaft, der einschlägigen Sorgfalts- und Treuepflichten, Treu und Glauben sowie der Erfordernisse des WpÜG.

7.3.2 Führung der Geschäfte und künftige Zusammenarbeit

Die Zielgesellschaft hat sich in der Grundsatzvereinbarung im Rahmen des rechtlich Zulässigen verpflichtet, soweit möglich ihre Geschäfte in allen wesentlichen Gesichtspunkten

in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis zu führen und sich nach besten Kräften zu bemühen sicherzustellen, dass auch die Geschäfte ihrer Tochterunternehmen entsprechend geführt und wie bisher fortgesetzt werden, einschließlich der Fortsetzung des von der Zielgesellschaft bekanntgemachten Restrukturierungsprogramms „Delta“ (siehe Abschnitt *„Beschleunigung des Wandels zu einem Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen“* auf den Seiten 353 ff. des **Anhang 4**).

7.4 Kein Pflichtangebot bei Kontrollerlangung über Wincor Nixdorf durch die Bieterin

Erlangen die Bieterin und die Diebold KGaA infolge dieses Übernahmeangebots die Kontrolle über Wincor Nixdorf im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG, ist gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG weder die Bieterin noch die Diebold KGaA zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre verpflichtet. Die Bieterin und die Diebold KGaA sind gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG.

8. Absichten der Bieterin / Diebold KGaA

Die Bieterin beabsichtigt die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen und im Anschluss an das Übernahmeangebot sowie abhängig vom Prozentsatz der Wincor-Nixdorf-Aktien, welche die Bieterin bzw. Diebold KGaA im Rahmen des Übernahmeangebots und – soweit rechtlich zulässig – im freien Markt erworben hat, Maßnahmen zur Integration vorzunehmen. Diese Maßnahmen zur Integration könnten entweder Minderheitsgesellschafter der Zielgesellschaft, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, aus der Zielgesellschaft ausschließen oder es der Bieterin erlauben, die Zielgesellschaft, soweit rechtlich zulässig, auf Grundlage eines Beherrschungsvertrags zu kontrollieren.

Nach der Abwicklung des Übernahmeangebots beabsichtigt die Bieterin, zusammen mit der Geschäftsführung der Zielgesellschaft, eine Analyse potenzieller Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen der Diebold-Gruppe und des Wincor-Nixdorf-Konzerns durchzuführen. Die Bieterin geht davon aus, dass signifikante Synergiepotentiale bestehen (siehe Ziffer 7.2).

In der Grundsatzvereinbarung sind bestimmte Absichten und Verpflichtungen der Bieterin und der Zielgesellschaft im Hinblick auf den geplanten Zusammenschluss festgelegt worden. Die hier relevanten Absichten und Verpflichtungen werden nachstehend unter den Ziffern 8.1 ff. näher beschrieben. Außer den unten dargelegten verfolgt die Bieterin keine weiteren Absichten (siehe Ziffer 8.5).

Die Diebold KGaA macht sich die Absichten der Bieterin zu eigen. Sie hat sich darüber hinaus vertraglich dazu verpflichtet, nach Vollzug des Übernahmeangebots die Bieterin bei der Umsetzung der in dieser Ziffer 8 beschriebenen Absichten zu unterstützen (siehe ausführlicher zur geschlossenen Transaktionsvereinbarung die Beschreibung in Ziffer 5.10).

8.1 **Künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft und der Bieterin**

Gemäß der Grundsatzvereinbarung beabsichtigen die Parteien, die jeweiligen Restrukturierungsprogramme der Bieterin „Diebold 2.0“ und der Zielgesellschaft „Delta“ (siehe die Abschnitte „Strategie“ auf Seite 218 des **Anhang 4** sowie „Beschleunigung des Wandels zu einem Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen“ auf den Seiten 353 ff. des **Anhang 4**) mit dem Ziel fortzuführen, die Umwandlung der Kombinierten Gruppe in ein Unternehmen zu beschleunigen, dessen Fokus auf der Erbringung von Dienstleistungen, der Entwicklung von Software- und unterstützenden Hardwarelösungen liegt. Des Weiteren soll die Kombinierte Gruppe ihre globale Reichweite nutzen, um Skalenvorteile zu generieren und ihre Kostenstruktur anzupassen, um in neue Produkte (Software und Dienstleistungen) mit dem Ziel eines beschleunigten Wachstums zu investieren.

Die Bieterin und die Zielgesellschaft haben sich in der Grundsatzvereinbarung darauf verständigt, die (Re-)Finanzierungsstrategie der Wincor Nixdorf gemäß Treu und Glauben und in kooperativer Weise zu erörtern. Dabei gewährt Wincor-Nixdorf der Bieterin angemessenen Zugang zu allen Fremdfinanzierungsquellen, die als Folge oder in Verbindung mit der Abwicklung des Übernahmeangebots fällig werden. In der Grundsatzvereinbarung hat die Bieterin der Zielgesellschaft zugesagt, ihr in Höhe bis zu EUR 500 Millionen ein Gesellschafterdarlehen zu Marktbedingungen zur Verfügung zu stellen, um einen eventuell durch die Abwicklung des Übernahmeangebots entstehenden (Re-)Finanzierungsbedarf der Zielgesellschaft zu decken. Einen Teilbetrag in Höhe von EUR 175 Millionen zur Finanzierung dieses Gesellschafterdarlehens hat die Bieterin bereits durch bindende Finanzierungsvereinbarungen mit Banken abgesichert.

Die Grundsatzvereinbarung sieht weiter vor, dass die Kombinierte Gruppe ihr Geschäft gemäß den beiden Dimensionen (i) Geschäftseinheiten oder Sparten (einzeln bezeichnet als „Sparte“ und gemeinsam bezeichnet als „Sparten“) und (ii) Regionen oder Geographien („Regionen“) gliedert. Dabei bilden Hardware, Software und Dienstleistungen separate Sparten. Die Sparten sind als primäre Managementdimension der Kombinierten Gruppe vorgesehen. Die Ergebnisverantwortung soll auf der Ebene der Sparten verortet werden. Die Unterteilung in Regionen soll die sekundäre Managementdimension der Kombinierten Gruppe bilden.

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass die Sparten der Kombinierten Gruppe wie folgt organisiert werden:

- (i) Die Sparte mit der Bezeichnung „Services“ soll am Stammsitz in North Canton, Ohio angesiedelt sein und von Herrn Olaf Heyden geführt werden.

- (ii) Die Sparte mit der Bezeichnung „Systems“ soll am Stammsitz in Paderborn angesiedelt sein und von Herrn Dr. Ulrich Näher geführt werden.
- (iii) Die Sparte mit der Bezeichnung „Software“ soll am Stammsitz in Paderborn / Utrecht (Unterstandort London, Ontario) angesiedelt sein und von Herrn Alan Kerr geführt werden.
- (iv) Die Managementteams unterhalb der Führungsebene sollen für jede Sparte dergestalt besetzt sein, dass sowohl die Bieterin als auch die Zielgesellschaft in angemessener Weise repräsentiert sind. Hinsichtlich der Besetzung soll als Leitlinie „Leistung vor Herkunft“ gelten.
- (v) Der von den Parteien zu entwickelnde Integrationsplan soll eine steuerlich effiziente Koordination dieser Sparten vorsehen.

Die Kombinierte Gruppe soll – als dritte Managementdimension – Kundensegmente (derzeit bestehend aus einem Retail- und einem Bankingsegment) verwenden, um Lösungen und Dienstleistungen sowie den Vermarktungsansatz der Kombinierten Gruppe auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten anzubieten.

Die Managementdimension Regionen soll wie folgt geografisch unterteilt werden:

- (i) NA – Nordamerika (Vereinigte Staaten und Kanada),
- (ii) LA – Lateinamerika,
- (iii) APJ – Asien, Pazifik and Japan and
- (iv) EMEA – Deutschland, restliches Europa, Naher Osten und Afrika, wobei die Aufteilung der Region EMEA noch Gegenstand weiterer, nach Treu und Glauben zu führender Verhandlungen zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft sein soll.

Die regionalen Führungskräfte sollen entsprechend der Sparten aufgeteilt werden.

Die Kombinierte Gruppe beabsichtigt, die Auftragsbestände für ausgewählte Kunden durch ein globales Key-Account-Management zu erfassen, um Großkunden mit weltweiten Anforderungsprofilen noch besser gerecht werden zu können.

Die Kombinierte Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, sämtliche erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses zu realisieren. Dessen Erfolg hängt unter anderem von der Fähigkeit der Bieterin ab, ihr Unternehmen mit dem Unternehmen von Wincor Nixdorf in

einer Weise zusammenzuführen, durch die Wachstum in dem Sektor der wertsteigernden Dienstleistungen (*value-added service sector*) ermöglicht wird und erwartete Kostenersparnisse umgesetzt werden. Die Bieterin geht davon aus, dass der Unternehmenszusammenschluss eine Möglichkeit zu Umsatzwachstum bei Betreiberlösungen (*Managed Services*), Fachdienstleistungen (*Professional Services*) sowie den Montage- und Wartungsdienstleistungen schafft.

8.2 Absichten im Hinblick auf die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft und der Bieterin

Gemäß der Grundsatzvereinbarung beabsichtigen die Bieterin und die Zielgesellschaft sich unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts und der geltenden organschaftlichen Treuepflichten nach besten Kräften zu bemühen, die Organe der Bieterin und der Zielgesellschaft so schnell wie bei vernünftiger Betrachtung praktikabel und möglich im Anschluss an die Abwicklung des Übernahmeangebots wie nachfolgend dargestellt zu besetzen. Weitere Vereinbarungen und Absichten im Hinblick auf Geschäftsführungsorgane der Zielgesellschaft und der Bieterin bestehen nicht.

8.2.1 Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Die Zielgesellschaft soll, soweit ihr dies bei vernünftiger Betrachtung möglich ist, darauf hinwirken, dass nach der Abwicklung drei (3) der aktuellen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ihre Ämter niederlegen und durch drei (3) Vertreter der Bieterin ersetzt werden.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, der sich derzeit aus insgesamt zwölf (12) Mitgliedern (jeweils sechs (6) Anteilseignervertreter und sechs (6) Arbeitnehmervertreter) zusammensetzt, soll unverändert bleiben.

8.2.2 Vorstand der Zielgesellschaft

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands sollen auch nach der Abwicklung die Zielgesellschaft leiten; auf Verlangen soll die Bieterin durch Erweiterung angemessen im Vorstand vertreten sein.

Im Anschluss an die Abwicklung sollen die derzeitigen Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat neue Dienstverträge verhandeln, die in Bezug auf ihre Laufzeit, die Möglichkeit der Verlängerung sowie eine etwaige Aufhebung den bei der Bieterin üblichen Vorgaben entsprechen.

8.2.3 Verwaltungsrat der Bieterin

Unmittelbar nach Abwicklung des Übernahmeangebots wird die Bieterin den Verwaltungsrat auf insgesamt dreizehn (13) Mitglieder erweitern und Dr. Alexander Dibelius, Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft, Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Herrn Eckard Heidloff, Vorstandsvorsitzender der Zielgesellschaft, zu Verwaltungsratsmitgliedern der Bieterin ernennen.

Die Bieterin soll die zuvor ernannten Verwaltungsratsmitglieder Dr. Alexander Dibelius, Dr. Dieter Düsedau und Herrn Eckard Heidloff spätestens eine (1) Bestellperiode nach der ersten Aktionärsabstimmung über neue Verwaltungsräte für die Wahl durch die Aktionäre zum Verwaltungsrat der Kombinierten Gruppe auf Ebene der Bieterin vorschlagen und den Aktionären der Bieterin empfehlen, zu ihren Gunsten zu stimmen.

Die Grundsatzvereinbarung sieht des Weiteren vor, dass die Bieterin Herrn Heidloff nach seiner Wahl in den Verwaltungsrat auch zum Präsidenten der Bieterin ernennt.

8.2.4 Executive Committee auf Ebene der Bieterin

Die Parteien haben in der Grundsatzvereinbarung festgelegt, dass die Bieterin nach Abwicklung des Übernahmeangebots ein Executive Committee bestehend aus acht (8) Mitgliedern mit paritätischer Besetzung durch Diebold- und Wincor Nixdorf Führungskräfte einrichtet (das „**Executive Committee**“). Die Mitglieder des Geschäftsleitungsausschusses sollen jeweils einzeln und in ihrer Gesamtheit als Gremium primär für die Führung und die Leitung der Geschäfte und der Organisation der Kombinierten Gruppe verantwortlich sein.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung werden die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstände der Bieterin und der Zielgesellschaft, also Herr Andreas W. Mattes und Herr Christoph A. Chapman für die Bieterin und Herr Eckard Heidloff und Herr Dr. Jürgen Wunram für die Zielgesellschaft, zu den Mitgliedern des Executive Committee zählen. Die weiteren vier Mitglieder des Executive Committee werden die Leiter der Sparten „Services“ (Herr Olaf Heyden), „Systems“ (Herr Ulrich Näher), „Software“ (Herr Alan Kerr) und der Chefsyndikus der Bieterin (Herr Jonathan B. Leiken) sein.

Weitere Vereinbarungen und Absichten im Hinblick auf die Geschäftsleiter (*Executive Officers*) der Bieterin bestehen nicht.

8.2.5 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen der Zielgesellschaft und der Bieterin

In der Grundsatzvereinbarung haben die Bieterin und die Zielgesellschaft ihr gemeinsames Verständnis niedergelegt, dass sie den Unternehmenszusammenschluss als eine Chance sehen, ihren Belegschaften Wachstum und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Da beide Unternehmen über multinationale Strukturen verfügen, wird die Kombinierte Gruppe auf die Kompetenz und das Engagement sämtlicher Beschäftigter bauen und die gemeinsame Belegschaft als Grundlage für zukünftigen Erfolg ansehen.

Die Bieterin hat sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, die Zielgesellschaft zu keinen Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Änderung des anwendbaren Mitbestimmungsstatuts und des Umfangs der bestehenden Mitbestimmung im Aufsichtsrat führen würden.

Die Parteien bekräftigen in der Grundsatzvereinbarung, ihre jeweiligen besten Mitarbeiter innerhalb der Kombinierten Gruppe halten zu wollen und beabsichtigen, soweit erforderlich, adäquate Programme aufzulegen, um Mitarbeiter zum Verbleib in der Kombinierten Gruppe zu inzentivieren.

Die Bieterin beabsichtigt, dass im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung bestehende Betriebe und Betriebsteile der Zielgesellschaft nach näherer Maßgabe der Grundsatzvereinbarung mindestens bis zum 30. September 2018 erhalten bleiben. Dies steht indes unter dem Vorbehalt der Implementierung des gegenwärtigen Delta Programms der Zielgesellschaft, welches nachdrücklich von der Bieterin unterstützt wird und das nach näherer Maßgabe der Grundsatzvereinbarung wie geplant weitergeführt werden soll. In Deutschland soll der Abbau von Arbeitsplätzen bei der Zielgesellschaft nach näherer Maßgabe der Grundsatzvereinbarung dem im Delta Programm vorgesehenen Rahmen entsprechen (siehe ausführlicher zum Umfang und zum Stand der Umsetzung des Stellenabbaus im Zusammenhang mit dem Delta Programm in Abschnitt „Mitarbeiter“ auf Seite 384 des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage).

Die Bieterin erklärt in der Grundsatzvereinbarung, dass sie alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland beachten wird, einschließlich bestehender Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge.

Des Weiteren wird in der Grundsatzvereinbarung erklärt, dass alle Arbeitnehmer der Kombinierten Gruppe im Zusammenhang mit dem Integrationsprozess fair behandelt werden.

8.3 Firma und Sitz der Zielgesellschaft und der Bieterin, Standort wesentlicher Unternehmensteile der Kombinierten Gruppe

Die Bieterin und die Zielgesellschaft beabsichtigen nach der Grundsatzvereinbarung, dass die Bieterin und die Kombinierte Gruppe unter „Diebold Nixdorf“ firmieren. Die Unternehmensfarben der Kombinierten Gruppe sollen die von der Zielgesellschaft genutzte Farbe Rot sowie die von der Bieterin verwendete Farbe Blau beinhalten. Das Logo der Kombinierten Gruppe soll das Design des Logos der Zielgesellschaft mit blauen Buchstaben und mit einem roten Streifen beinhalten.

Die Parteien haben in der Grundsatzvereinbarung vereinbart, dass die Kombinierte Gruppe von den Stammsitzen in North Canton, Ohio und Paderborn, Deutschland betrieben werden soll. Der gesellschaftsrechtliche Sitz der Kombinierten Gruppe soll in North Canton, Ohio sein, da die Muttergesellschaft der Kombinierten Gruppe in den Vereinigten Staaten börsennotiert und der Firmensitz im US-Bundesstaat Ohio eingetragen ist.

Hinsichtlich des Standorts der Unternehmenszentrale der Zielgesellschaft in Paderborn oder den Standorten von wesentlichen deutschen Tochterunternehmen der Zielgesellschaft soll es nach der Grundsatzvereinbarung keine Änderungen geben. Die Bieterin beabsichtigt keine Änderung ihrer wesentlichen Unternehmensstandorte.

8.4 Konsolidierung

Die Bieterin beabsichtigt, soweit rechtlich zulässig, Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen. Insoweit und abhängig von dem Prozentsatz der Wincor-Nixdorf-Aktien, welche die Bieterin im Rahmen des Übernahmeangebots und, soweit rechtlich zulässig, auf dem freien Markt erwerben wird, können die Bieterin und die Zielgesellschaft gegebenenfalls eine oder mehrere Maßnahmen ergreifen, welche nachfolgend und ausführlicher in den Ziffern 15.2 bis 15.4 beschrieben werden.

8.4.1 Berufung in die Leitungsgremien und Komitees

Die Bieterin unterstützt die bisherige Geschäftsstrategie des Vorstands der Zielgesellschaft. Die Bieterin erwägt, die während des Zusammenschlusses der Bieterin und der Zielgesellschaft entstandenen Beziehungen zu fördern, und zu diesem Zweck die Leitungsgremien und Komitees innerhalb der Kombinierten Gruppe vollständig oder teilweise mit den gleichen Personen zu besetzen (siehe Ziffer 8.2).

8.4.2 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Die Grundsatzvereinbarung enthält keine Regelungen zu etwaigen gesellschaftsrechtlichen Integrationsmaßnahmen, sondern stellt lediglich klar, dass die Regelungen der Grundsatzvereinbarung keine Partei hindern, derartige Maßnahmen abzuschließen, ihnen zuzustimmen oder auf sie hinzuwirken.

Die Bieterin kann den Abschluss eines Beherrschungsvertrags und/oder eines Gewinnabführungsvertrags herbeiführen, wonach die verbliebenen Aktionäre der Zielgesellschaft eingeschränkte Rechte haben werden, einschließlich einer eingeschränkten Möglichkeit, an den Gewinnen der Zielgesellschaft teilzuhaben. In diesem Fall können Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Übernahmeangebots eingereicht haben, wählen entweder (i) weiterhin ihre Wincor-Nixdorf-Aktien zu halten und zu einer fixen oder variablen Zahlung nach § 304 AktG berechtigt zu sein oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Barabfindung im Tausch für ihre Wincor-Nixdorf-Aktien zu erhalten.

8.4.3 Squeeze-Out

Abhängig von der Annahmquote des Übernahmeangebots könnte die Bieterin entweder gemäß §§ 327a ff. AktG, §§ 39a ff. WpÜG oder § 62 Abs. 5 UmwG im Wege eines Squeeze-Out („**Squeeze-Out**“) eine Übertragung derjenigen Wincor-Nixdorf-Aktien bewirken, welche nicht bereits im Besitz der Bieterin sind. Im Wege des Squeeze-Out würden Wincor-Nixdorf-Aktien derjenigen Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, je nach rechtlicher Grundlage des Squeeze-Out in das Recht auf Erhalt einer Entschädigung in bar oder einer Kombination aus Aktien und Barzahlung umgewandelt werden (siehe Ziffer 15.4).

8.4.4 Geplante Umstrukturierung

Ob und welche Art der Umstrukturierung die Bieterin im Anschluss an die Abwicklung des Übernahmeangebots verfolgen wird, hängt insbesondere von dem im Rahmen des Übernahmeangebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor-Nixdorf-Aktien ab:

- sofern die Bieterin (durch die Diebold KGaA) mindestens 75 % der ausstehenden Wincor-Nixdorf-Aktien (ohne Berücksichtigung eigener Aktien), aber weniger als 90 % des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt die Bieterin oder die Diebold KGaA, einen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag mit Wincor Nixdorf abzuschließen;

- sofern die Bieterin (durch die Diebold KGaA) mindestens 90 % des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), aber direkt oder indirekt weniger als 95 %, beabsichtigt die Diebold KGaA, einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG durchzuführen; und
- sofern die Bieterin (durch die Diebold KGaA) direkt oder indirekt mindestens 95 % des ausgegebenen Grundkapitals bzw. des stimmberechtigten Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt sie, entweder einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG durchzuführen. Ob die Bieterin einen aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchführen wird, wird von den Umständen zum Zeitpunkt, an dem die 95-Prozent-Schwelle erreicht wird, abhängen. Da die Bieterin bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out (anders als bei einem gesellschaftsrechtlichen Squeeze-Out) vorliegend den Minderheitsaktionären (teilweise) auch Diebold-Aktien als Abfindung für ihre Wincor-Nixdorf-Aktien anbieten kann, hängt die Entscheidung darüber, entweder einen aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchzuführen, unter anderem vom Preis der Diebold-Aktien zum Zeitpunkt des Squeeze-Out ab.

Wenn die Bieterin (durch die Diebold KGaA) nach dem Übernahmeangebot weniger als 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält (wobei zur Bestimmung des relevanten Grundkapitals die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden), könnte die Bieterin keinen Squeeze-Out einleiten, aber weitere Wincor-Nixdorf-Aktien am freien Markt kaufen, um die relevante Schwelle für den Vollzug eines Squeeze-Out zu erreichen.

8.5 Weitere Absichten

Im Übrigen haben die Bieterin und die Diebold KGaA keine weitergehenden Absichten oder Maßnahmen als die in Ziffer 8 genannten vorgesehen, welche die künftige Geschäftstätigkeit, den Gesellschaftssitz und den Standort wichtiger Teile der Zielgesellschaft, die Nutzung von Vermögenswerten, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertreter, die Mitglieder der Leitungsgremien und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen entweder bei der Zielgesellschaft oder, soweit vom Übernahmeangebot betroffen, bei der Bieterin betreffen. Vorbehaltlich Markt- und anderer Entwicklungen beabsichtigt die Bieterin, im Anschluss an den Abwicklungstag, eine niedrigere Dividende pro Aktie auszuschütten als sie in der Vergangenheit ausgeschüttet hat.

9. Gegenleistung

9.1 Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt und Liquidität der Diebold-Angebotsaktien

Vor Übertragung der Diebold-Angebotsaktien an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre gemäß dem Übernahmeangebot wird die Bieterin die Diebold-Angebotsaktien zum Handel an der NYSE und alle Diebold-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zulassen. Die Börsenzulassung soll sich dabei auf das gesamte satzungsmäßige Grundkapital der Bieterin beziehen und entspricht in Bezug auf die Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse einer Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 7 WpÜG.

Der Handelsbeginn an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich unmittelbar nach Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre erfolgen. Diebold-Aktien notieren derzeit an der NYSE und befinden sich in einem bedeutsamen Umfang im Streubesitz. Diebold-Aktien und insbesondere die im Zuge des Übernahmeangebots zu leistenden Diebold-Angebotsaktien werden mithin liquide Aktien im Sinne des § 31 Abs. 2 WpÜG darstellen (siehe **Anhang 5**). Die Diebold-Angebotsaktien werden vollständig mit den anderen Stammaktien der Bieterin austauschbar sein, einschließlich hinsichtlich Dividendenansprüchen (basierend auf der vierteljährlichen Dividendenausschüttung der Bieterin) sowie Stimmrechten.

9.2 Mindestgegenleistung

Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 S. 1 WpÜGAngebV muss die Bieterin den Wincor-Nixdorf-Aktionären für ihre Wincor-Nixdorf-Aktien eine angemessene Gegenleistung anbieten. Dabei darf die Höhe der Gegenleistung gemäß § 3 S. 2 WpÜGAngebV den nach §§ 4 bis 6 WpÜGAngebV festgelegten Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Wincor-Nixdorf-Aktionären anzubietende Mindestwert je Wincor-Nixdorf-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- (1) *Berücksichtigung von Vorerwerben.* Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung für die Wincor-Nixdorf-Aktien mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen.
- (2) *Berücksichtigung inländischer Börsenkurse.* Nach § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wincor-Nixdorf-

Aktien während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 23. November 2015, d. h. im Zeitraum vom 23. August 2015 (einschließlich) bis zum 22. November 2015 (einschließlich), entsprechen („**Dreimonatsdurchschnittskurs**“).

In dem unter Ziffer 9.2(1) genannten Zeitraum wurden weder von der Bieterin, noch von einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen Wincor-Nixdorf-Aktien erworben, und es bestehen keine diesbezüglichen Vereinbarungen. Damit liegen keine Vorerwerbe im Sinne von § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngeV vor, welche Einfluss auf die Mindestgegenleistung für dieses Übernahmeangebot haben.

Der unter Ziffer 9.2(2) dargestellte Mindestpreis nach dem Dreimonatsdurchschnittskurs der Wincor-Nixdorf-Aktien wird gemäß § 5 Abs. 3 WpÜGAngeV in Verbindung mit § 9 WpHG auf Basis der nach § 9 WpHG gemeldeten Wertpapiergeschäfte an der Börse ermittelt. Dabei wird jedes Geschäft nach seinem Umsatz (Stückzahl x Preis) in Bezug auf die Gesamtstückzahl gewichtet, sodass eine gemessen am Umsatz großvolumige Transaktion stärker in die Berechnung einfließt als eine Transaktion mit geringem Umsatz. Die Berechnung lautet: Umsatz (Summe der Multiplikationen aus Stückzahl x Preis aller relevanten Geschäfte) geteilt durch die Anzahl aller relevanten Geschäfte.

In die Berechnung gehen alle Geschäfte ein, die mit den fraglichen Aktien in den drei Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bzw. der Kontrollerlangung in regulierten Märkten an Börsen in Deutschland (inländische organisierte Märkte) gemacht wurden. Dementsprechend ist der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots bzw. der Erlangung der Kontrolle vorangeht.

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 23. November 2015 bekannt gegeben. Der Dreimonatsdurchschnittskurs zum Stichtag 22. November 2015 beträgt nach Mitteilung der BaFin an die Bieterin vom 30. November 2015 EUR 40,87 je Wincor-Nixdorf-Aktie. Die den Wincor-Nixdorf-Aktionären anzubietende Gegenleistung je Wincor-Nixdorf-Aktie muss daher gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 7 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngeV mindestens EUR 40,87 betragen.

9.3 Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet je Wincor-Nixdorf-Aktie eine gemischte Gegenleistung bestehend aus einer Zahlung von EUR 38,98 und 0,434 Diebold-Angebotsaktien an (siehe Ziffer 4.1).

9.4 Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

(1) Barkomponente

Die als Teil der Gegenleistung angebotene Barkomponente beläuft sich auf EUR 38,98.

(2) Wert der Aktienkomponente

Die Bieterin hat die Höhe der Aktienkomponente anhand einer Bewertung der Diebold Inc. ermittelt. In diesem Zusammenhang hat die Bieterin die Stellungnahme eines Sachverständigen zum Wert der Diebold-Angebotsaktien eingeholt und dieser ist unter Verwendung einer Aktienkurs- und Liquiditätsanalyse zu dem Ergebnis gekommen, dass dafür als Mindestwert der volumengewichtete durchschnittliche Marktpreis der Diebold-Aktien an der NYSE während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG am 23. November 2015, also im Zeitraum vom 23. August 2015 bis zum und einschließlich des 22. November 2015 (der „**Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien**“) (**Anhang 5**), anzusetzen ist.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Unternehmensbewertung in Abfindungsfällen ist der Börsenkurs einer Aktie, etwa in Gestalt des volumengewichteten durchschnittlichen Marktpreises dieser Aktie während der letzten drei Monate („**Dreimonats-VWAP**“), grundsätzlich als Mindestwert für deren Bewertung heranzuziehen. Denn der Börsenkurs stellt den Betrag dar zu dem ein Aktionär die Aktie frei verkaufen kann, weshalb der Börsenkurs – eine hinreichende Liquidität der Aktie vorausgesetzt – in Abfindungsfällen die Untergrenze für deren angemessene Bewertung bildet.

Da sich die Bedeutung des Börsenkurses einer Aktie als deren Mindestwert aus der Möglichkeit des freien Verkaufs der Aktie ergibt, ist es für die Zwecke der Aktienbewertung (unter Vernachlässigung von Transaktionskosten sowie etwaigen individuellen Handelsbeschränkungen der Aktionäre) unerheblich, ob die Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (wie die Wincor-Nixdorf-Aktien) oder an der NYSE (wie die Diebold-Aktien) gelistet sind. Der Dreimonats-VWAP ist dem Dreimonatsdurchschnittskurs als Grundlage für die Bewertung von Angebotsaktien insofern mindestens gleichwertig.

Diebold-Aktien notieren an der NYSE und werden unter dem Kürzel „DBD“ gehandelt. Die NYSE ist gemessen an der Marktkapitalisierung gelisteter Unternehmen die weltweit größte Wertpapierbörse. Im Zeitraum vom 23. August 2015 bis zum 22. November 2015 (dem „**Dreimonats-Zeitraum**“) wurden im Durchschnitt täglich mehrere hunderttausend und insgesamt 29.239.383 Diebold-Aktien an der NYSE gehandelt. Der Börsenhandel der Diebold-Aktien war nicht zeitweise ausgesetzt und es sind keine erheblichen

Wertschwankungen aufgetreten, welche einem freien Verkauf der Diebold-Aktien entgegengestanden hätten. Die Diebold-Aktien sind daher für diesen Zeitraum als liquide anzusehen. Der Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien während dieses Dreimonats-Zeitraums belief sich auf EUR 30,07 je Diebold-Aktie. Der Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien wurde durch Multiplikation der folgenden Faktoren errechnet:

- (i) der in USD ausgewiesenen Schlussnotierung der Diebold-Aktien für jeden Handelstag an der NYSE während des Dreimonats-Zeitraums (Quelle: <https://www.nyse.com/quote/XNYS:DBD>),
- (ii) der Gesamtanzahl der Diebold-Aktien, die an jedem einzelnen Handelstag an der NYSE während des Dreimonats-Zeitraums gehandelt wurden (Quelle: <https://www.nyse.com/quote/XNYS:DBD>) und
- (iii) die Mittags-Kaufkurse für EUR, sofern sie in USD beglichen wurden für jeden dieser maßgeblichen Handelstage während des Dreimonats-Zeitraums (wie sie von der New York Federal Reserve Bank unter <http://www.federalreserve.gov/releases/h10/hist> veröffentlicht wurden, mit Ausnahme der Mittags-Kaufkurse, die aufgrund von bundeseinheitlichen Feiertagen in den Vereinigten Staaten am 12. Oktober 2015 und am 11. November 2015 dort nicht veröffentlicht und von Bloomberg L.P. bezogen wurden),

wobei das Ergebnis dieser Multiplikation dann durch die Gesamtzahl der Diebold-Aktien zu teilen war, die während des Dreimonats-Zeitraums an der NYSE gehandelt wurden (**Anhang 5**).

Der Mindestwert der Aktienkomponente der Angebotsgegenleistung beträgt demnach unter Berücksichtigung des Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien kaufmännisch gerundet EUR 13,05. Dieses Ergebnis ergibt sich aus der Multiplikation des Mindestwerts der Diebold-Angebotsaktien auf Grundlage des Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien, d. h. ungefähr EUR 30,07, und dem Umtauschverhältnis der Aktienkomponente, d. h. 0,434 Diebold-Angebotsaktien je Wincor-Nixdorf-Aktie.

(3) Wert der Angebotsgegenleistung

Der Wert der Angebotsgegenleistung, die aus einer Barkomponente von EUR 38,98 und einer Aktienkomponente im Wert von mindestens ca. EUR 13,05 besteht, beläuft sich damit kaufmännisch gerundet auf EUR 52,03.

(4) Bewertungsmethoden

Bei Festlegung der Angebotsgegenleistung hat die Bieterin insbesondere die historische Entwicklung des Marktwerts der Wincor-Nixdorf-Aktie berücksichtigt. Der Marktpreis ist eine allgemein anerkannte Grundlage zur Bestimmung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien. Wincor-Nixdorf-Aktien sind am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard zum Handel zugelassen. Die derzeit ausgegebenen Wincor-Nixdorf-Aktien sind im MDAX notiert und erfüllen die Anforderungen an Streubesitz und angemessene Handelsaktivität und -volumen.

Auf Grundlage des oben festgelegten Dreimonatsdurchschnittskurses von EUR 40,87 für Wincor-Nixdorf-Aktien, stellt die Angebotsgegenleistung von ungefähr EUR 52,03 eine Prämie von ungefähr EUR 11,16 oder 27,31 % gegenüber dem Dreimonatsdurchschnittskurs dar und ist demnach für Zwecke des § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 WpÜGAngeV angemessen.

Darüber hinaus bildet die Angebotsgegenleistung eine Prämie von ungefähr EUR 6,22 oder 13,58 % gegenüber dem XETRA Schlusskurs für eine Wincor-Nixdorf-Aktie in Höhe von EUR 45,81 am 20. November 2015 (abrufbar unter: http://www.boerse-frankfurt.de/aktie/Wincor_Nixdorf-Aktie/ETR), dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots, ab, wobei dieser Kurs bereits durch die mittels Ad hoc-Mitteilung veröffentlichten Gespräche über einen möglichen Zusammenschluss der Bieterin und Wincor Nixdorf beeinflusst war.

Mit einem Wert von ungefähr EUR 52,03 ist die Angebotsgegenleistung höher als jeder Schlusskurs der Wincor-Nixdorf-Aktien in den 52 Wochen vor dem 20. November 2015 (Quelle: Deutsche Börse).

Darüber hinaus kann die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung nach Ansicht der Bieterin auch aus den im Folgenden dargestellten Kurszielerwartungen für die Wincor-Nixdorf-Aktie hergeleitet werden, wie sie vor der Veröffentlichung der ad-hoc-Mitteilung vom 17. Oktober 2015, d. h. dem Tag an dem Wincor Nixdorf bekannt gab, dass eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*Term Sheet*) mit der Bieterin bzgl. eines möglichen strategischen Unternehmenszusammenschlusses unterzeichnet wurde, veröffentlicht wurden:

Quelle	Kurszielerwartung
UBS	EUR 45,00
Commerzbank	EUR 30,00
Bankhaus Metzler	EUR 39,00
MainFirst Bank AG	EUR 30,00
Nord/LB	EUR 38,00
Independent Research GmbH	EUR 40,00
Equinet (ESN)	EUR 42,00
HSBC	EUR 41,00
Bankhaus Lampe	EUR 38,00

DZ BANK AG	EUR 38,00
Landesbank Baden-Württemberg	EUR 35,00
Kepler Cheuvreux	EUR 31,00
Wedbush	EUR 36,00
Hauck & Aufhäuser	EUR 40,00
National Bank AG	EUR 40,00
Oddo Seydler Bank AG	EUR 31,50
M.M. Warburg Investment Research	EUR 45,00

Aus den dargestellten Analystenerwartungen ergibt sich für die Wincor-Nixdorf-Aktie eine durchschnittliche Kurszielerwartung von rund EUR 37,62.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden verwandt.

Der Wert der für eine Wincor-Nixdorf-Aktie gebotenen Angebotsgegenleistung ist damit angemessen.

9.5 Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG

Die Wincor-Nixdorf-Satzung sieht die Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

10. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

10.1 Kartellrechtliche Verfahren

Das Übernahmeangebot wird auch Gegenstand von Prüfungen durch Kartellbehörden in Rechtsordnungen außerhalb Deutschlands und der Vereinigten Staaten sein. In manchen dieser Rechtsordnungen kann das Übernahmeangebot und/oder die Grundsatzvereinbarung nicht abgewickelt werden, bevor eine Mitteilung bei der maßgeblichen Kartellbehörde eingereicht wurde und/oder bestimmte Genehmigungen, Freigaben und Ermächtigungen eingeholt wurden und/oder die maßgebliche Wartezeit abgelaufen ist oder beendet wurde. Die Bieterin beabsichtigt, alle erforderlichen Mitteilungen und Einreichungen in diesen Rechtsordnungen so bald wie möglich vorzunehmen. Zur Beschreibung und dem Stand der Kartellverfahren siehe den Abschnitt „*Kartellrechtliche Freigabe*“ auf Seite 211 f. des **Anhang 4**).

10.2 Registrierungsformular

Das Registrierungsformular ist erforderlich, um die Diebold-Angebotsaktien nach dem Securities Act zu registrieren. Das Übernahmeangebot darf erst erfüllt werden, nachdem das Registrierungsformular von der SEC für wirksam erklärt worden ist.

10.2.1 Stand des Verfahrens

Das Registrierungsformular wurde am 24. November 2015 bei der SEC eingereicht. Am 21. Dezember 2015 und am 21. Januar 2016 erhielt die Bieterin Stellungnahmen der SEC bezüglich des Registrierungsformulars. Am 8. Januar 2016 reichte die Bieterin eine erste überarbeitete Fassung und am 1. Februar 2016 eine zweite überarbeitete Fassung des Registrierungsformulars bei der SEC ein. Am 3. Februar 2016 hat die Bieterin eine dritte überarbeitete Fassung des Registrierungsformulars bei der SEC eingereicht. Sobald die Bieterin alle Anmerkungen der SEC in einem Ergänzungsantrag zum Registrierungsformular zufriedenstellend berücksichtigt hat, kann die Bieterin die Feststellung der Wirksamkeit des Registrierungsformulars beantragen und die SEC wird die Wirksamkeit des Registrierungsformulars feststellen.

10.2.2 Regelung über den frühzeitigen Beginn des Angebots (*Early Commencement Rule*)

Im Gegensatz zur Grundregel des maßgeblichen U.S.-amerikanischen Kapitalmarktrechts und unter Anwendung von Rule 162(a) des Securities Act (der Regelung über den frühzeitigen Beginn des Angebots (*Early Commencement Rule*)) hat die Bieterin mit dem Übernahmeangebot begonnen, bevor das Registrierungsformular von der SEC für wirksam erklärt wurde. In Anwendung der Regelung über den frühzeitigen Beginn des Angebots (*Early Commencement Rule*) muss den Aktionären der Wincor Nixdorf das Recht eingeräumt werden, ihre Annahme des Übernahmeangebots zu jedem Zeitpunkt während der Annahmefrist widerrufen zu können. Darüber hinaus verlangt die Regelung über den frühzeitigen Beginn des Angebots (*Early Commencement Rule*) die Einhaltung der Rule 14d-4(d) des Exchange Act. Gemäß dieser Vorschrift müssen die Wincor-Nixdorf-Aktionäre unverzüglich über jede wesentliche Änderung der Informationen, die im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot veröffentlicht, versendet oder mitgeteilt wurden, benachrichtigt werden. Im Fall einer wesentlichen Änderung, die nicht das Preis- oder Kursniveau betrifft, müssen mindestens fünf (5) Bankarbeitstage zwischen der Benachrichtigung der Anleger über eine derartige wesentliche Änderung und dem Ende der Annahmefrist liegen. Für den Fall, dass sich die wesentliche Änderung auf den Preis, die Anzahl der angestrebten Aktien, eine Händlerprovision oder eine andere vergleichbare wesentliche Änderung bezieht oder ein Nachtrag zum Prospekt als Teil einer Änderung des Registrierungsformulars beigefügt wird, müssen zehn (10) Bankarbeitstage zwischen der Benachrichtigung der Anleger über eine

derartige wesentliche Änderung und dem Ende der Annahmefrist liegen. Sofern der vorläufige Prospekt erheblich fehlerhaft war, müssen zwanzig (20) Bankarbeitstage zwischen der Benachrichtigung der Anleger über einen derartigen Mangel und dem Ende der Annahmefrist liegen. Die Bieterin wird diese Vorgaben nur in Einklang mit den Bestimmungen des WpÜG erfüllen. Insbesondere wird die Annahmefrist nur nach Maßgabe der im WpÜG gesetzlich vorgesehenen Fälle verlängert.

10.2.3 Sperrverfügung

Sofern nach Auffassung der SEC das Registrierungsformular falsche Angaben über eine wesentliche Tatsache enthält oder die Angabe einer wesentlichen Tatsache unterlässt, kann die SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act, nach einer Anhörung der Bieterin, eine Sperrverfügung erlassen, die die Wirksamkeit des Registrierungsformulars aussetzt. Falls die SEC eine Sperrverfügung für das Übernahmeangebot erlassen sollte, könnte die Bieterin das Übernahmeangebot nicht erfüllen. Sofern die Bieterin das Registrierungsformular aber gemäß den Anforderungen der Sperrverfügung überarbeitet, würde die SEC die Sperrverfügung widerrufen. Grundsätzlich spricht die SEC Gesichtspunkte, die die Grundlage für eine Sperrverfügung bilden könnten, während der Überprüfung des Registrierungsformulars an (siehe Ziffer 10.2.1). Da dies der Bieterin die Möglichkeit gibt, sich mit diesen Gesichtspunkten zu befassen, erlässt die SEC in der Praxis selten Sperrverfügungen.

10.3 Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage

Am 4. Februar 2016 hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

11. Voraussetzungen für die Abwicklung des Übernahmeangebots

11.1 Vollzugsbedingungen

Dieses Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur abgewickelt, wenn die folgenden Vollzugsbedingungen (die „**Vollzugsbedingungen**“) eingetreten sind oder die Bieterin vor Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung auf deren Eintritt wirksam verzichtet hat (siehe Ziffer 11.3):

11.1.1 Kartellrechtliche Freigaben

Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als am 21. November 2016 ist die mit dem Übernahmeangebot verfolgte Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in den folgenden Jurisdiktionen genehmigt worden oder sind die gesetzlichen Wartezeiten in

den folgenden Jurisdiktionen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die mit dem Übernahmeangebot verfolgte Transaktion vollzogen werden darf:

- (1) Österreich, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien und/oder die Europäische Union, wenn und soweit die Transaktion in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 fällt;
- (2) Vereinigte Staaten von Amerika;
- (3) Brasilien;
- (4) China;
- (5) Russland; und
- (6) Türkei.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben**“ bezeichnet.

11.1.2 Wirksamkeit des Registrierungsformulars

Das Registrierungsformular in Bezug auf die Diebold-Angebotsaktien ist:

- (1) zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist durch die SEC für wirksam erklärt worden, und
- (2) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist nicht Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) des Securities Act oder eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens mit dem Ziel einer solchen Sperrverfügung

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung Registrierungsformular**“ bezeichnet.

11.1.3 Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Summe der Anzahl der

- (1) Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) einschließlich derjenigen Wincor-Nixdorf-Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch, wie in dieser Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch

Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien in ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) wirksam wird, für die das bestehende Rücktrittsrecht nicht wirksam nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage ausgeübt wurde,

- (2) Wincor-Nixdorf-Aktien, welche von der Bieterin, einem Unternehmen der Diebold-Gruppe oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG unmittelbar gehalten werden (ausgenommen hiervon sind, zur Vermeidung von Zweifeln, Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien),
- (3) Wincor-Nixdorf-Aktien, die der Bieterin oder einem Unternehmen der Diebold-Gruppe nach § 30 WpÜG zuzurechnen sind, und
- (4) Wincor-Nixdorf-Aktien, im Hinblick auf welche die Bieterin, ein Unternehmen der Diebold-Gruppe oder eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG einen Vertrag außerhalb dieses Übernahmeangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Wincor-Nixdorf-Aktien zu verlangen,

(Wincor-Nixdorf-Aktien, die mehreren der vorangegangenen Ziffern 11.1.3(1) bis 11.1.3(4) unterfallen, werden nur einmal gezählt) mindestens 22.362.159 Wincor-Nixdorf-Aktien (dies entspricht rund 67,6 % aller Wincor-Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin existieren) (Mindestannahmequote).

11.1.4 Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds

- (1) Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an nicht mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen für alle an der kompletten Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassenen Aktien ausgesetzt worden.
- (2) Des Weiteren liegt der Schlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008) wie von der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland, oder deren Rechtsnachfolgerin, festgestellt und auf ihrer Internetseite (gegenwärtig: www.deutsche-boerse.com) bekanntgegeben, an den beiden Handelstagen vor dem Ende der Annahmefrist, höchstens 28,5 % unterhalb des DAX-Schlusskurses am Handelstag unmittelbar vor der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die BaFin (d.h., nicht unter 6.745,90 Punkten).

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds**“ bezeichnet.

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 11.1.4(1) und 11.1.4(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar.

11.1.5 Keine wesentliche Verschlechterung seitens Wincor Nixdorf

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wurden weder

- (1) seitens Wincor Nixdorf neue Umstände im Sinne von § 15 WpHG bekannt gegeben, noch
- (2) sind Umstände aufgetreten, die von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich derer Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung nach § 15 Abs. 3 WpHG von einer Veröffentlichung abgesehen hat,

die, sofern es sich um einen Einzelfall handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie in Wincor Nixdorfs Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) in Höhe von mindestens EUR 50 Millionen, und/oder, sofern es sich um ein wiederkehrendes Ereignis handelt, zu einer wiederkehrenden negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie im Wincor Nixdorf Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) von mindestens EUR 18 Millionen in den Geschäftsjahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 führen, oder von denen jeweils berechtigterweise angenommen werden könnte, dass sie dazu führen werden (Wesentliche Verschlechterung).

Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.2 maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter (wie unter Ziffer 11.2 definiert) bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 11.1.5 nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 11.1.5 eingetreten.

11.1.6 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird keine Begehung einer im Zusammenhang mit Kartellrecht, Korruptions-, Bestechungs-

oder Geldwäschebekämpfungsgesetzen stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit (Wesentlicher Compliance-Verstoß) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten von Wincor Nixdorf oder eines Tochterunternehmens von Wincor Nixdorf in dienstlicher Eigenschaft für oder im Auftrag von Wincor Nixdorf bzw. eines Tochterunternehmens von Wincor Nixdorf handelnd, bekannt, falls dieser Wesentliche Compliance-Verstoß eine Insiderinformation für Wincor Nixdorf gemäß § 13 WpHG darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden.

Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.2 maßgeblich. Wenn (i) der Unabhängige Gutachter (wie unter Ziffer 11.2 definiert) bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Bieterin eingegangen ist und (iii) die Bieterin spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 11.1.6 nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 11.1.6 eingetreten.

11.1.7 Keine Erhöhung des Grundkapitals; keine Ausgabe von Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Wincor Nixdorf

- (1) ihr Grundkapital nicht erhöht und
- (2) keine Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien gewährt, ausgegeben, verkauft, sich verpflichtet zu verkaufen oder zu übertragen oder anderweitig einzelne oder alle Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien veräußert.

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 11.1.7(1) und 11.1.7(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar. Im Übrigen wird klargestellt, dass die Ausgabe neuer Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiter, selbst wenn diese aufgrund der geltenden Planbedingungen grundsätzlich durch eigene Aktien bzw. bedingtes Kapital bedient werden können, keinen Bedingungsausfall darstellt.

11.1.8 Keine Überschuldung und keine Insolvenz

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat Wincor Nixdorf keine Mitteilung gemäß § 15 WpHG veröffentlicht, wonach:

- (1) über das Vermögen von Wincor Nixdorf ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht eröffnet wurde oder der Vorstand von Wincor Nixdorf die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat; oder
- (2) ein Grund vorliegt, der einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordert.

Die Vollzugsbedingungen der Ziffern 11.1.8(1) und 11.1.8(2) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar.

11.1.9 Kein besseres konkurrierendes Angebot

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wurde kein konkurrierendes Angebot eines Dritten im Sinne von § 22 WpÜG gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG angekündigt, welches nach einer von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG veröffentlichten ad-hoc-Mitteilung (i) insgesamt eine höhere Gegenleistung als dieses Übernahmeangebot anbietet oder (ii) anderweitig vom Wincor-Nixdorf-Vorstand und Wincor-Nixdorf-Aufsichtsrat als im besten Interesse von Wincor Nixdorf angesehen wird.

11.1.10 Kein Verbot oder Unwirksamkeit des Übernahmeangebots oder des Unternehmenszusammenschlusses

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ist keine Verfügung oder vorläufige oder dauerhafte Anordnung einer zuständigen öffentlichen Behörde in

- (1) einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union
- (2) den Vereinigten Staaten von Amerika;
- (3) Brasilien;
- (4) China;
- (5) Kolumbien
- (6) Russland;
- (7) Türkei;

- (8) Kanada;
- (9) Australien; oder
- (10) Japan

erlassen worden und noch in Kraft bzw. besteht bis zu diesem Zeitpunkt fort, die dadurch den Zusammenschluss oder den Erwerb oder die mittelbare oder unmittelbare Inhaberschaft von Wincor-Nixdorf-Aktien durch die Bieterin oder die KGaA und infolgedessen auch den Vollzug des Übernahmeangebots untersagen oder rechtswidrig machen würde.

11.2 Unabhängiger Gutachter

Die Feststellung einer Wesentlichen Verschlechterung oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes erfolgt durch die Value Trust Financial Advisors SE, München als unabhängiger Sachverständiger („**Unabhängiger Gutachter**“). Der Unabhängige Gutachter wird nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Maßstäben eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich Rechnungslegung und Steuerberatung eine Stellungnahme abgeben, in der er feststellt, ob eine Wesentliche Verschlechterung oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß eingetreten ist.

Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 11.1.5) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 11.1.6) erfolgt ist, mit einer Bezugnahme auf dieses Übernahmeangebot unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.diebold.com/> unter der Rubrik *Investor Relations*) veröffentlichen.

Geht bei der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters ein, aus dem sich ergibt, dass zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 11.1.5) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 11.1.6) erfolgt ist, ist die Bieterin verpflichtet, die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist, sowie das Ergebnis des Gutachtens – einschließlich einer Bezugnahme auf diese Angebotsunterlage – unverzüglich, aber spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.diebold.com/> unter der Rubrik *Investor Relations*) zu veröffentlichen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die das Übernahmeangebot annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre verbindlich und endgültig. Die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters werden von der Bieterin getragen.

In der Grundsatzvereinbarung hat sich Wincor Nixdorf verpflichtet, jeweils soweit rechtlich zulässig und jeweils auf Kosten der Bieterin (i) den Unabhängigen Gutachter in angemessenem Umfang zu unterstützen und (ii) dem Unabhängigen Gutachter alle erforderlichen Informationen über die Zielgesellschaft, ihre Tochterunternehmen sowie das Geschäft, welches von ihnen betrieben wird, zur Verfügung zu stellen.

11.3 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin ist berechtigt, nach eigenem freien Ermessen, bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf jede der Vollzugsbedingungen vor deren Ausfall zu verzichten, soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich jeglicher maßgeblichen Zustimmung der notwendigen Finanzierungsquellen. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, sind für Zwecke dieses Übernahmeangebots eingetreten. Für die Zwecke des § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich.

Im Fall eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen oder der Verringerung der Mindestannahmequote innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage bestimmten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei (2) Wochen (bis zum 5. April 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit)). Die Annahmefrist wird nur nach Maßgabe der im WpÜG gesetzlich vorgesehenen Fälle verlängert.

11.4 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

Sofern (i) eine der unter den Ziffern 11.1.2 bis 11.1.10 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten ist oder (ii) die unter Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage genannte Vollzugsbedingungen nicht spätestens bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten ist und die Bieterin in den Fällen (i) und (ii) nicht bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die betreffende Vollzugsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, erlischt das Übernahmeangebot.

In diesem Fall werden die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingung). Bereits Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) werden soweit notwendig auf die jeweilige Depotbank zurückgebucht und von dieser umgebucht. Dementsprechend haben die Depotbanken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 12.2(2) definiert) in die ISIN

DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) umgebucht werden. Die Umbuchung ist nach Maßgabe von Ziffer 12.9 dieser Angebotsunterlage für die Wincor-Nixdorf-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern und/oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine gegenseitige Wertpapierdepotverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionären selbst zu tragen.

Wenn das Übernahmeangebot aufgrund des Nichteintritts einer Vollzugsbedingung nicht abgewickelt wird („**Ausfall der Abwicklung**“), und wenn der Ausfall der Abwicklung aufgrund des Nichteintritts (i) der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, (ii) der Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder (iii) der Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds (und keiner anderen Vollzugsbedingung) erfolgt, unternehmen die Parteien alle angemessenen Anstrengungen für eine gemäß Treu und Glauben geführte Neuverhandlung des Übernahmeangebots und des Unternehmenszusammenschlusses bezüglich der neuen Tatsachen, sofern der Ausfall der Abwicklung nicht durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung durch eine der Parteien verursacht wurde.

11.5 Veröffentlichungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.diebold.com/> unter der Rubrik *Investor Relations*, im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Übernahmeangebot nicht abgewickelt wird.

11.6 Pauschalierter Schadensersatz

Falls (i) dieses Übernahmeangebot wegen Nichteintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (siehe Ziffer 11.1.1), der Vollzugsbedingung Registrierungsformular (siehe Ziffer 11.1.2) oder der Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds (siehe Ziffer 11.1.4) nicht abgewickelt wird, (ii) sich die Bieterin und Wincor Nixdorf nicht nach den Maßgaben der Grundsatzvereinbarung auf eine geänderte Transaktion einigen und innerhalb von zwei Monaten eine geänderte Vereinbarung schließen konnten, und (iii) eine der Parteien die Grundsatzvereinbarung wirksam gekündigt hat, muss die Bieterin an Wincor Nixdorf unter bestimmten Voraussetzungen nach näherer Maßgabe der Grundsatzvereinbarung die folgenden pauschalierten Schadensersatzzahlungen leisten:

- EUR 20 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Wirksamkeit des Registrierungsformulars, es sei denn, dass eine der in der Grundsatzvereinbarung näher bestimmten Ausnahmen greift;
- EUR 30 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds; oder
- EUR 50 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben am oder vor dem 21. November 2016.

12. Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

12.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen bzgl. Angebotsunterlage per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offer@db.com) als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Übernahmeangebots beauftragt.

12.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Übernahmeangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr depotführendes Kreditinstitut oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre Wincor-Nixdorf-Aktien verwahrt sind. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden und werden Kunden, die Wincor-Nixdorf-Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Übernahmeangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte informieren.

Wincor-Nixdorf-Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist siehe Ziffer 12.6)

- (1) ihrer Depotbank gegenüber schriftlich die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“); und
- (2) ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Wincor-Nixdorf-Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen wollen (zusammen mit den innerhalb der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Wincor-

Nixdorf-Aktien die „**Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien**“), in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) bei Clearstream vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag (Mittleuropäische Zeit) nach Ablauf der Annahmefrist bei Clearstream in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) umgebucht werden. Diese Umbuchungen sind durch die Depotbanken nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt zugehen, gelten nicht als Annahme des Übernahmeangebots und berechtigen den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionär nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen auch keine Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

12.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Übernahmeangebots

Mit der Annahmeerklärung:

- (1) nehmen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre das Übernahmeangebot für alle bei der Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihren Depots bei der Depotbank befindlichen Wincor-Nixdorf-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich eine andere Anzahl bestimmt worden;
- (2) ermächtigen und weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Wincor-Nixdorf-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) umzubuchen, sie jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
- (3) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotbanken belassenen Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien mit der ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) unmittelbar vor Abwicklung des Übernahmeangebots auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien an die Diebold KGaA zur Verfügung zu stellen;

- (4) übereignen die Wincor-Nixdorf-Aktionäre – aufschiebend bedingt auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen, sofern und soweit die Bieterin nicht auf eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nach Ziffer 11.3 verzichtet hat – die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, jeweils einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, an die Diebold KGaA;
- (5) wird die Abwicklungsstelle durch die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre angewiesen und ermächtigt, die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, im Anschluss an den Eingang der Angebotsgegenleistung je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie bei der Abwicklungsstelle, an die Diebold KGaA zu übertragen; bei der Abwicklung übermittelt die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung über Clearstream an die jeweiligen Depotbanken und die Depotbanken schreiben die Diebold-Angebotsaktien, die (vorbehaltlich der Regelungen zu Aktienspitzen in Ziffer 12.4) auf die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien entfallen, auf das Wertpapierdepot des jeweiligen ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs und die Barkomponente je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie dem jeweiligen Konto des ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs bei den Depotbanken gut;
- (6) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, ihre Aktienspitzen an Diebold-Angebotsaktien (zusammen mit anderen Aktienspitzen in Form ganzer Diebold-Angebotsaktien) zu bündeln und zu verkaufen und/oder gegebenenfalls auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Veräußerung dieser Aktienspitzen zu übertragen bzw. ihrerseits Clearstream entsprechend anzuweisen und dazu zu ermächtigen;
- (7) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, ihre Aktienspitzen an Diebold-Angebotsaktien (zusammen mit anderen Aktienspitzen in Form ganzer Diebold-Angebotsaktien), die von ihrer Depotbank auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream umgebucht werden, zu veräußern;
- (8) erklären sich die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre einverstanden und akzeptieren, dass die ihnen für Aktienspitzen von Diebold-Angebotsaktien gutzuschreibenden Erlöse auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Diebold-Angebotsaktie ermittelt werden, die die Depotbank und/oder Abwicklungsstelle durch Verwertung der die Aktienspitzen verkörpernden ganzen Diebold-Angebotsaktien im Namen der entsprechenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre erzielt hat;

- (9) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die Erlöse aus der Veräußerung solcher Aktienspitzen von Diebold-Angebotsaktien ihrem in der Annahmeerklärung angegebenen Konto gutzuschreiben;
- (10) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre jeweiligen Depotbanken und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen diese, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gem. § 181 Bürgerliches Gesetzbuch, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Übernahmeangebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien an die Diebold KGaA herbeizuführen;
- (11) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre jeweiligen Depotbanken an, Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über die Depotbank, die für die Bekanntgabe über den Erwerb der Aktien (siehe Ziffer 18) erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei Clearstream in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) umgebuchten Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, börsentäglich an die Abwicklungsstelle zu übermitteln;
- (12) erklären die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre, dass die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien zum Zeitpunkt der Übereignung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (13) weisen die jeweiligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen sie, die Annahmeerklärung und im Fall eines Rücktritts (siehe Ziffer 16), die Rücktrittserklärung für das Übernahmeangebot an die Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten.

Die in den vorstehenden Absätzen genannten Erklärungen sowie erteilten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall eines wirksamen Rücktritts von den durch Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen oder mit Bedingungsausfall.

12.4 Abwicklung des Übernahmeangebots

Die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien verbleiben zunächst in den Depotkontos der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre und werden in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) umgebucht.

Vor Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre gemäß dem Übernahmeangebot wird die Bieterin die Diebold-Angebotsaktien zum Handel an der NYSE und alle Diebold-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zulassen. Unter der Annahme, dass alle Vollzugsbedingungen bis spätestens zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingetreten sind und das Übernahmeangebot unverzüglich danach abgewickelt wird, geht die Bieterin von einem Handelsbeginn unmittelbar nach Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre, voraussichtlich am 27. April 2016, aus. Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht innerhalb der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Übernahmeangebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung und damit der Handelsbeginn entsprechend verzögern.

Die Diebold-Angebotsaktien werden nicht später als sieben Bankarbeitstage entweder (i) nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 WpÜG oder (ii) des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, auf die bei Clearstream von den Depotbanken unterhaltenen Depots übertragen, je nachdem, welcher der beiden Zeitpunkte später eintritt.

Die Abwicklungsstelle wird veranlassen, dass die ausgegebenen Diebold-Angebotsaktien als Aktienkomponente sowie die Barkomponente der Angebotsgegenleistung je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktien über Clearstream und die Depotbanken auf die jeweiligen Depots bzw. Konten der das Übernahmeangebot annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre (bzw. für den Fall der Weiterveräußerung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien an den entsprechenden Erwerber der Wincor-Nixdorf-Aktien) übertragen bzw. gutgeschrieben werden. Für jede Wincor-Nixdorf-Aktie werden insgesamt 0,434 Diebold-Angebotsaktien als Aktienkomponente und EUR 38,98 als Barkomponente an die ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die dieses Übernahmeangebot angenommen haben, als Angebotsgegenleistung gewährt.

Der Umtausch der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien in je 0,434 Diebold-Angebotsaktien läuft im Einzelnen wie folgt ab:

- Die Bieterin gibt die Diebold-Angebotsaktien auf Grundlage der Ermächtigung durch den Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 aus; es handelt sich nicht um eine mit dem deutschen Recht vergleichbare Sachkapitalerhöhung gegen Einbringung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien (siehe Ziffer 5.2.2). Die Diebold-Angebotsaktien können vielmehr bereits vor Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien durch die Einreichenden Wincor-Nixdorf-

Aktionäre von der Bieterin über DTC und Clearstream auf einem Depot zur Verfügung gestellt werden, das die Bieterin bei der Abwicklungsstelle unterhält.

- Bei der Abwicklung übermittelt die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung über Clearstream an die jeweiligen Depotbanken und die Depotbanken schreiben die Diebold-Angebotsaktien, die (vorbehaltlich der Regelungen zu Aktienspitzen in dieser Ziffer 12.4) auf die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien entfallen, auf das Wertpapierdepot des jeweiligen ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs und die Barkomponente je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie dem jeweiligen Konto des ehemaligen Wincor-Nixdorf-Aktionärs bei den Depotbanken gut. Gleichzeitig überträgt Clearstream die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien zugunsten des Depots, welches die Diebold KGaA bei der Abwicklungsstelle unterhält, auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream.

Dies bedeutet, dass die Bieterin die Diebold-Angebotsaktien ausgibt und im Rahmen der Abwicklung zusammen mit der Barkomponente durch die Abwicklungsstelle auf die jeweiligen Depots bzw. Konten der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre überträgt und die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien im Gegenzug durch die Abwicklungsstelle direkt auf die Diebold KGaA übertragen werden. Mit der Übertragung der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente auf die jeweiligen Depots bzw. Konten der Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre übereignet bzw. überweist die Bieterin die Angebotsgegenleistung auf die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre und mit der Übertragung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien auf die Diebold KGaA übereignen die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien an die Diebold KGaA.

Sofern aufgrund des sich aus der Angebotsgegenleistung ergebenden Umtauschverhältnisses Spitzen an Diebold-Angebotsaktien mit der ISIN US2536511031 entstehen, können hieraus keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden, sodass eine Arrondierung zu ganzen Stammaktien (sog. Spitzenverwertung) erforderlich wird. Spitzen werden nur in bar abgegolten. In diesem Zusammenhang werden die jeweilige Depotbank und/oder die Abwicklungsstelle die Spitzen der Diebold-Angebotsaktien nach Ablauf eines noch festzulegenden Termins zwangsweise zu ganzen Stammaktien zusammenlegen und über die Börse veräußern. Der Erlös wird sodann den berechtigten Wincor-Nixdorf-Aktionären, die Wincor-Nixdorf-Aktien eingereicht haben, entsprechend der auf sie entfallenden Spitzen ausgezahlt, wobei die ihnen für Aktienspitzen von Diebold-Angebotsaktien gutzuschreibenden Erlöse auf Basis des durchschnittlichen Erlöses je Diebold-Angebotsaktie ermittelt werden. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktie zum Abwicklungstag errechneten Betrag unterscheiden.

Die Bieterin hat ihre Verpflichtung – im Hinblick auf die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien – zur Erbringung der Gegenleistung aus dem Übernahmeangebot erfüllt, wenn die Diebold-Angebotsaktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und der NYSE zugelassen wurden, die Diebold-Angebotsaktien auf die von den Depotbanken bei Clearstream unterhaltenen Wertpapierdepots übertragen sowie die Zahlungen zur Bewirkung der Barkomponente der Angebotsgegenleistung je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie und etwaige Zahlungen im Rahmen der Spitzenverwertung auf die von den Depotbanken bei Clearstream unterhaltenen Konten geleistet worden sind. Es obliegt den jeweiligen Depotbanken, die Diebold-Angebotsaktien und die Barkomponente der Angebotsgegenleistung je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie sowie etwaige Erlöse aus der Spitzenverwertung den jeweils annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionären gutzuschreiben.

Die Depotbanken werden sämtliche den Wincor-Nixdorf-Aktionären zustehenden Spitzen an Diebold-Angebotsaktien (in Form ganzer Diebold-Angebotsaktien) bündeln und auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen und/oder gegebenenfalls verkaufen. Die Depotbank und/oder die Abwicklungsstelle werden diese Spitzen an Diebold-Angebotsaktien zugunsten der das Übernahmeangebot annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre veräußern. Die aus diesen Veräußerungen resultierenden Erlöse werden den Konten der das Übernahmeangebot annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre innerhalb von zehn (10) Bankarbeitstagen nach Einbuchung der Diebold-Angebotsaktien in die Depots der jeweils annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre gutgeschrieben.

Angenommen die Ergebnisbekanntmachung (wie unter Ziffer 18 definiert) erfolgt am 15. April 2016, und sämtliche Vollzugsbedingungen sind zu diesem Zeitpunkt eingetreten oder die Bieterin hat bis zu einem (1) Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf deren Eintritt verzichtet, würde eine Gutschrift der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente voraussichtlich bis zum 26. April 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Spitzenverwertung voraussichtlich bei den jeweiligen Depotbanken bis zum 11. Mai 2016 erfolgen.

Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Übernahmeangebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung entsprechend verzögern. Sofern die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben (siehe Ziffer 11.1.1) erst am spätmöglichen Zeitpunkt, dem 21. November 2016, eingetreten ist und nicht vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet wurde, würde eine Gutschrift der Diebold-Angebotsaktien und der Barkomponente voraussichtlich bis zum 30. November 2016 und eine Gutschrift der Erlöse aus der Spitzenverwertung voraussichtlich bei den jeweiligen Depotbanken bis zum 14. Dezember 2016 erfolgen.

12.5 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Übernahmeangebots kommt zwischen dem betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionär und der Bieterin ein schuldrechtlicher Vertrag über den Verkauf der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien und über die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diese Verträge und ihre Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Angebotsgegenleistung je Eingereichter Wincor-Nixdorf-Aktie besteht aus einer Barkomponente in Höhe von EUR 38,98 sowie einer Aktienkomponente in Höhe von 0,434 Diebold-Angebotsaktien.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit Annahme dieses Übernahmeangebots unwiderruflich die unter Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage erteilten Weisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten und werden ebenfalls die unter Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Erklärungen und Zusagen abgegeben haben.

Die dingliche Abwicklung dieses Übernahmeangebots erfolgt erst nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Eintritt der Vollzugsbedingungen wie unter Ziffer 12.4 beschrieben: Die Bieterin erbringt die Angebotsgegenleistung für sämtliche Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien und alle Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien werden direkt auf die Diebold KGaA übertragen. Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien auf die Diebold KGaA gehen auch alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Diebold KGaA über.

Die Einreichenden Wincor-Nixdorf-Aktionäre erwerben insofern Miteigentum an dem ihren jeweiligen Depotbanken über Clearstream am Sammelbestand der Diebold-Aktien zustehenden *security entitlement* und die Stellung als *beneficial owner* mit denselben Rechten wie ein entsprechender Wertpapierinhaber wie Verfügungsbefugnis, Stimmrecht und Dividendenanspruch (siehe Ziffer 5.2.2).

12.6 Annahme in der Weiteren Annahmefrist

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotbank wenden.

Die Ausführungen in den Ziffern 12.2 bis 12.5 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend auch für die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Dementsprechend können Wincor-Nixdorf-Aktionäre das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist durch Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 12.2 dieser Angebotsunterlage annehmen.

Auch eine solche Annahmeerklärung wird erst wirksam durch fristgerechte Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) bei Clearstream. Die Umbuchung wird durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Ist die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der Wincor-Nixdorf-Aktien bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) vorgenommen worden ist. Die zur Übertragung im Rahmen des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, die jeweils in der Annahmeerklärung angegeben und rechtzeitig in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) umgebucht worden sind, werden ebenfalls als Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien bezeichnet.

12.7 Börsenhandel mit Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien

Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien sowie etwaige Angediente Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) unter der ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem dritten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der Annahmefrist zugelassen werden.

Der Handel mit Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien sowie etwaigen Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen (1) Werktag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 11.1) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingestellt.

Die Bieterin wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlichen.

Erwerber von Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien oder Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien (wie unter Ziffer 15.5 definiert) übernehmen sämtliche Rechte und Verpflichtungen, die sich aus der Annahme des Übernahmeangebots ergeben, einschließlich der in Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage niedergelegten unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen.

Wincor-Nixdorf-Aktien, die nicht eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) gehandelt.

12.8 Rückabwicklung bei Nichteintritt der Vollzugsbedingungen, von denen die Wirksamkeit des Übernahmeangebots abhängt

Das Übernahmeangebot wird nur durchgeführt und die Bieterin wird nur verpflichtet, den Erwerb der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien durch die Diebold KGaA nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu veranlassen und die Angebotsgegenleistung zu bewirken, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin innerhalb der in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage genannten Frist wirksam auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen verzichtet hat. Das Übernahmeangebot erlischt, falls eine oder mehrere Vollzugsbedingungen ausfallen und die Bieterin nicht innerhalb der in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage genannten Frist wirksam auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen verzichtet hat. Die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge werden im Fall des Erlöschens des Übernahmeangebots nicht vollzogen und sind unwirksam (auflösende Bedingung). Ein Übergang des Eigentums an den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien auf die Diebold KGaA findet nicht statt und die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien werden, soweit notwendig, auf die jeweilige Depotbank zurückübertragen. Die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien werden in ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) umgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, dass die Rückbuchung unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen erfolgt, wenn nach Ziffer 11.5 dieser Angebotsunterlage veröffentlicht wurde, dass das Übernahmeangebot nicht abgewickelt wird. Nach der Umbuchung können die Wincor-Nixdorf-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) gehandelt werden. Die Umbuchung ist für die Wincor-Nixdorf-Aktionäre kostenfrei. Etwaig anfallende ausländische Steuern und/oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine gegenseitige Wertpapierdepotverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionären selbst zu tragen.

12.9 Rücktrittsrecht von Wincor-Nixdorf-Aktionären, die das Übernahmeangebot annehmen

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot angenommen haben, sind unter den in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen berechtigt, von der Annahme des Übernahmeangebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

12.10 Kosten für Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen

Die Annahme des Übernahmeangebots ist für die Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor-Nixdorf-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der

Depotbanken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotbank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotbanken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Wertpapiertransaktionssteuern oder –gebühren, oder Kosten und Spesen, die von Depotbanken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie ggf. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden Wincor-Nixdorf-Aktionären selbst zu tragen.

Außerdem kann die Verwahrung von ausländischen Wertpapieren je nach Preismodell des depotführenden Instituts teurer sein, als die Verwahrung deutscher Wertpapiere.

Die Kosten, die im Fall notwendiger Umbuchungen oder Rückübertragungen bei Nichteintritt von Vollzugsbedingungen anfallen und von denen die Wirksamkeit des Übernahmeangebots abhängt, sind in Ziffer 12.8 dieser Angebotsunterlage dargestellt.

13. Sicherstellung der Angebotsgegenleistung

13.1 Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat Wincor Nixdorf 33.084.988 Wincor-Nixdorf-Aktien ausgegeben.

Würde das Übernahmeangebot für alle maßgeblichen 33.084.988 Wincor-Nixdorf-Aktien angenommen, wäre die Bieterin verpflichtet, entsprechend der Aktienkomponente der Angebotsgegenleistung, 14.358.885 Diebold-Angebotsaktien zu liefern und, entsprechend der Barkomponente der Angebotsgegenleistung, ungefähr EUR 1.289,7 Millionen in bar zu zahlen, um die Angebotsgegenleistung für alle Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien zu erbringen.

Zusätzlich werden der Bieterin Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung des Übernahmeangebots entstehen, die einen Betrag von etwa USD 216,6 Millionen voraussichtlich nicht übersteigen werden (was auf Basis des Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rate*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, festgestellt für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je EUR 1,00, vom 22. Januar 2016 in Höhe von USD 1,0814 ungefähr EUR 200,3 Millionen entspricht) (die „**Transaktionskosten**“). Die Gesamtkosten in bar, die der Bieterin im Zusammenhang mit der Transaktion entstehen, bestehend aus der Barkomponente und den Transaktionskosten, werden auf höchstens ungefähr EUR 1.490,0 Millionen geschätzt („**Maximale Gesamttransaktionskosten**“).

Die Bieterin und Wincor Nixdorf sind jedoch eine qualifizierte Nichtannahmevereinbarung eingegangen, nach der Wincor Nixdorf sich verpflichtet hat, die von ihr gehaltenen 3.268.777 Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots weder ganz noch teilweise einzureichen (die „**Nichtannahmevereinbarung**“). Um sicherzustellen, dass Wincor Nixdorf das Übernahmeangebot für die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien nicht annehmen kann, hat Wincor Nixdorf zudem mit der Bieterin und der Wincor-Nixdorf-Depotbank eine Vereinbarung geschlossen, wonach sich die Wincor-Nixdorf-Depotbank einverstanden erklärt, dass sie (i) die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien nicht von dem Depot auf ein anderes von Wincor Nixdorf, der Wincor Nixdorf Facility GmbH oder Dritten gehaltenes Depot übertragen und (ii) keine von Wincor Nixdorf oder der Wincor Nixdorf Facility GmbH erteilten Aufträge, die Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien zu veräußern oder zu übertragen, ausführen wird (einschließlich, zur Vermeidung von Zweifeln, im Wege einer Annahme des Übernahmeangebots) (die „**Deposperrvereinbarung**“).

Daher kann das Übernahmeangebot nur für höchstens 29.816.211 Wincor-Nixdorf-Aktien (der Maximalen Anzahl von Wincor-Nixdorf-Aktien abzüglich der Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien) angenommen werden. Würde das Übernahmeangebot für 29.816.211 Wincor-Nixdorf-Aktien angenommen, wäre die Bieterin verpflichtet, entsprechend der Aktienkomponente der Angebotsgegenleistung, 12.940.236 Diebold-Angebotsaktien zu liefern (die „**Erwartete Lieferverpflichtung**“) und, entsprechend der Barkomponente der Angebotsgegenleistung, ungefähr EUR 1.162,2 Millionen in bar zu zahlen, um die Angebotsgegenleistung für alle Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien zu erbringen. Die Gesamtkosten in bar, die die Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot erwartet, belaufen sich somit einschließlich der Transaktionskosten von USD 216,6 Millionen (was auf Basis des Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rate*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, festgestellt für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je EUR 1,00, vom 22. Januar 2016 in Höhe von USD 1.0814 ungefähr EUR 200,3 Millionen entspricht) auf ein Maximum von EUR 1.362,5 Milliarden (die „**Erwarteten Transaktionskosten**“).

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

13.2.1 Erwartete Lieferverpflichtung

Wie unter Ziffer 5.2.2 beschrieben, kann die Bieterin, nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, unter Verwendung der Genehmigten Gesamtaktienanzahl, jederzeit bis zu 12.940.236 Diebold-Angebotsaktien ausgeben und ist somit in der Lage, die Erwartete Lieferverpflichtung zu erfüllen.

Am 21. November 2015 hat der Verwaltungsrat der Bieterin beschlossen, vorbehaltlich des Eintritts der oder, soweit zulässig, des Verzichts auf die Vollzugsbedingungen, die Diebold-Angebotsaktien für die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgende Ausgabe bereitzustellen (*set aside*), zu reservieren (*reserve*) und zu genehmigen (*authorize*). Ferner hat der Verwaltungsrat unter anderem beschlossen, vorbehaltlich des Eintritts der oder, soweit zulässig, des Verzichts auf die Vollzugsbedingungen, die Bieterin zu berechtigen und zu ermächtigen, durch bestimmte gemeinsam oder allein handelnde Mitglieder der Geschäftsleitung oder deren Bevollmächtigte oder Beauftragte die Diebold-Angebotsaktien gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung und dieser Angebotsunterlage ohne weitere Maßnahmen des Verwaltungsrats auszugeben.

Die Diebold-Angebotsaktien für die Aktienkomponente werden im Wege einer Aktienemission nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio (*Ohio Revised Code*) und der Satzung sowie der Geschäftsordnung der Bieterin ausgegeben. Die Wirksamkeit der Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien erfordert keine Registrierung bei einem Gericht oder einem öffentlichen Register, welche durch etwaige Aktionärsklagen angefochten werden könnte. Im Unterschied zur Rechtslage in Deutschland erhöht dieser Umstand die Sicherheit im Hinblick auf eine wirksame Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien.

13.2.2 Maximale Lieferverpflichtung

Für den Fall, dass Wincor Nixdorf, entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus der Nichtannahmevereinbarung, das Übernahmeangebot für alle oder einen Teil der Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien annimmt, hat sie sich einer Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin unterworfen. Gemäß dieser Vertragsstrafe muss Wincor Nixdorf für jede Eigene Wincor-Nixdorf-Aktie, für die sie das Übernahmeangebot angenommen hat, die Bieterin von der Angebotsgegenleistung freistellen (die „**Vertragsstrafe**“). Wincor Nixdorf ist daher dazu verpflichtet, (i) eine Barzahlung an die Bieterin zu leisten, die dem Betrag entspricht, den Wincor Nixdorf für alle eingereichten Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien zu erhalten berechtigt wäre, und (ii) eine Anzahl an Diebold-Aktien an die Bieterin zu liefern, die Wincor Nixdorf für alle eingereichten Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien zu erhalten berechtigt wäre. Die Bieterin wäre berechtigt, ihre Ansprüche aus der Vertragsstrafe gegen sämtliche Ansprüche von Wincor Nixdorf auf die Angebotsgegenleistung aus dem Übernahmeangebot

aufzurechnen, sodass die Ansprüche von Wincor Nixdorf im Zeitpunkt der Aufrechnung erlöschen würden. Sämtliche Ansprüche aus der Vertragsstrafe würden unmittelbar fällig. Die obengenannte Vertragsstrafe würde ebenfalls ausgelöst, wenn Wincor Nixdorf Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien an Dritte veräußert oder überträgt. Ferner darf Wincor Nixdorf gemäß der Nichtannahmevereinbarung zu keiner Zeit Eigene Wincor-Nixdorf-Aktien veräußern, für die das Übernahmeangebot angenommen werden könnte.

13.2.3 Erwartete Transaktionskosten

Die Bieterin hat sich die nach dem Übernahmeangebot notwendigen finanziellen Mittel zur Zahlung der Erwarteten Transaktionskosten im Zeitpunkt der Abwicklung durch Barmittel gesichert, die ihr hierfür (unmittelbar oder mittelbar) zur Verfügung gestellt werden.

Am 25. Oktober 2015 hat die Bieterin einen Kaufvertrag mit einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der Securitas AB (Securitas Electronic Security) geschlossen, um ihr elektronisches Sicherheitsgeschäft in den Vereinigten Staaten und Kanada zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 350,0 Millionen (was auf Basis des Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rate*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, festgestellt für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je EUR 1,00, vom 22. Januar 2016 in Höhe von USD 1,0814 ungefähr EUR 323,7 Millionen entspricht) in bar zu veräußern, wovon 10,0 % von der erfolgreichen Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen abhängig und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Vollzug zahlbar sind (der „**Verkauf des Elektronischen Sicherheitsgeschäfts**“). Die Nettobareinnahmen (nach Steuern) aus dem Verkauf des Elektronischen Sicherheitsgeschäfts müssen auf einem gesonderten Konto zur Finanzierung der Maximalen Gesamttransaktionskosten und/oder für andere Zweck der Finanzierungszusage (*Certain Funds Purposes*) gemäß dem Konsortialkreditvertrag (wie unter Ziffer 13.2.3(1) definiert) zur Verfügung stehen.

Die Erwarteten Transaktionskosten werden durch folgende Fremdfinanzierungsmaßnahmen von Dritten finanziert:

(1) Finanzierung aus dem Konsortialkreditvertrag

Am 23. November 2015 schloss die Bieterin als Darlehensnehmerin einen Kreditvertrag über USD 1,841 Milliarden mit, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arranger und Joint Bookrunner sowie JPMorgan Chase Bank N.A. als Verwaltungsstelle und als Darlehensgeber sowie Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch als Syndication Agent und als Darlehensgeber (der „**Konsortialkreditvertrag**“). Die aus dem

Konsortialkreditvertrag verfügbaren Mittel entsprechen etwa EUR 1,702 Milliarden auf Basis des Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rate*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, festgestellt für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je EUR 1,00, vom 22. Januar 2016 in Höhe von USD 1,0814. Diese Mittel werden nach Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen der Bieterin zur Zahlung der Erwarteten Transaktionskosten übertragen und zur Verfügung stehen. Die Bieterin hat keinen Grund zu der Annahme, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel unter dem Konsortialkreditvertrag würden nicht rechtzeitig eintreten oder die nach dem Konsortialkreditvertrag auszuzahlenden Mittel würden nicht an die Bieterin übertragen. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht gekündigt worden und nach Kenntnis der Bieterin bestehen auch keine Gründe für eine Kündigung. Die Bieterin hat ihr Wechselkursrisiko im Hinblick auf die vollständige Angebotsgegenleistung durch die Nutzung von Währungssicherungsinstrumenten abgesichert. Der Verkauf des Elektronischen Sicherheitsgeschäfts ist am 1. Februar 2016 abgewickelt worden und der Bieterin sind die entsprechenden Voraberrlöse zugeflossen. Die Bieterin erwartet den Kreditbetrag des Konsortialkreditvertrags in Höhe der Nettobareinnahmen (nach Steuern) aus dem Verkauf des Elektronischen Sicherheitsgeschäfts zu reduzieren, um diesen zur Finanzierung des Übernahmeangebots und/oder für andere Zweck der Finanzierungszusage (*Certain Funds Purposes*) gemäß dem Konsortialkreditvertrag auf einem gesonderten Konto bereitzuhalten.

(2) Finanzierung aus dem Brückenkreditvertrag oder ungesicherten Anleihen

Am 23. November 2015 schloss die Bieterin als Darlehensnehmerin einen Brückenkreditvertrag über USD 500,0 Millionen mit, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arranger und Joint Bookrunner sowie JPMorgan Chase Bank N.A. als Verwaltungsstelle und als Darlehensgeber sowie Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch als Syndication Agent und als Darlehensgeber (der „**Brückenkreditvertrag**“). Die aus dem Brückenkreditvertrag verfügbaren Mittel entsprechen etwa EUR 462,4 Millionen auf Basis des Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rate*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, festgestellt für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je EUR 1,00, vom 22. Januar 2016 in Höhe von USD 1,0814. Diese Mittel werden nach Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen der Bieterin zur Zahlung der Erwarteten Transaktionskostenübertragung zur Verfügung stehen. Die Bieterin hat keinen Grund zu der Annahme, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel aus dem Brückenkreditvertrag

würden nicht rechtzeitig eintreten oder die nach dem Brückenkreditvertrag auszahlenden Mittel würden nicht an die Bieterin übertragen. Der Brückenkreditvertrag ist nicht gekündigt worden und nach Kenntnis der Bieterin bestehen auch keine Gründe für eine Kündigung. Die Bieterin hat ihr Wechselkursrisiko im Hinblick auf die vollständige Angebotsgegenleistung durch die Nutzung von Währungssicherungsinstrumenten abgesichert.

Dennoch beabsichtigt die Bieterin, in oder vor dem Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots nichtnachrangige ungesicherte Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag von USD 500 Millionen (die „**Ungesicherten Anleihen**“) auszugeben. Soweit die Bieterin die Ungesicherten Anleihen erfolgreich platziert, wird sie auf die Nutzung der Mittel unter dem Brückenkreditvertrag verzichten (und solche Mittel können gekündigt werden).

13.2.4 Maximale Gesamttransaktionskosten

Zusätzlich hat die Bieterin vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass sie auch in der Lage sein wird, den Betrag zu finanzieren, um den die Maximalen Gesamttransaktionskosten die Erwarteten Gesamttransaktionskosten übersteigen. Dieser Betrag würde nach dem Übernahmeangebot fällig werden, wenn entgegen der vertraglichen Verpflichtung von Wincor Nixdorf aus der Nichtannahmevereinbarung das Übernahmeangebot für alle Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien angenommen würde.

Der Betrag, um den die Maximalen Gesamttransaktionskosten die Erwarteten Transaktionskosten übersteigen, würde durch die von Wincor Nixdorf an die Bieterin für den Fall zu zahlende Vertragsstrafe, dass Wincor Nixdorf das Übernahmeangebot für alle oder einen Teil der Eigenen Wincor-Nixdorf-Aktien annimmt, finanziert werden. In der Nichtannahmevereinbarung hat Wincor Nixdorf zugestimmt, der Bieterin für jede Eigene Wincor-Nixdorf-Aktie, hinsichtlich derer Wincor Nixdorf das Übernahmeangebot annimmt, einen der Angebotsgegenleistung entsprechenden Betrag zu zahlen. Die Bieterin wäre berechtigt, ihre Ansprüche aus der Vertragsstrafe gegen sämtliche Ansprüche von Wincor Nixdorf auf die Angebotsgegenleistung aus dem Übernahmeangebot aufzurechnen, sodass die Ansprüche von Wincor Nixdorf im Zeitpunkt der Aufrechnung erlöschen würden. Sämtliche Ansprüche aus der Vertragsstrafe würden unmittelbar fällig.

13.2.5 Finanzierungsbestätigung

Die J.P. Morgan Securities plc, Frankfurt Branch, Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 18. Januar 2016 gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen Geldmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anhang 1** beigefügt.

14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Diebold KGaA

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der Diebold KGaA als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1, 3 WpÜG mithilfe von erläuternden Finanzinformationen („**Erläuternde Finanzinformationen**“) dargestellt.

14.1 Methodischer Ansatz

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand der nach U.S. GAAP erstellten und von U.S. Dollar zu Euro konvertierten ungeprüften verkürzten Konzernbilanz zum 30. September 2015 und der ungeprüften verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den am 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum der Bieterin:

- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die ungeprüfte verkürzte Konzernbilanz der Bieterin zum 30. September 2015 haben würde, wenn das Übernahmeangebot zum 30. September 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre, und
- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die ungeprüfte verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den am 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum haben würde, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre.

Die Erläuternden Finanzinformationen der Diebold KGaA beschreiben außerdem anhand ihrer ungeprüften Einzelbilanz und einer ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung auf Einzelbasis für einen Neunmonatszeitraum, jeweils erstellt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs:

- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf die ungeprüfte Einzelbilanz zum 31. Dezember 2015 der Diebold KGaA haben würde, wenn das Übernahmeangebot zum 31. Dezember 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre, und
- welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot auf eine ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung auf Einzelbasis für den am 30. September 2015

endenden Neunmonatszeitraum der Diebold KGaA haben würde, wenn die Diebold KGaA am 1. Januar 2015 errichtet und das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 2. Halbsatz WpÜG dar und sind keine Pro-Forma-Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Naturgemäß beschreiben die Erläuternden Finanzinformationen lediglich eine Situation, basierend auf Annahmen, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Diebold KGaA wider und es ist nicht beabsichtigt, dass sie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin oder der Diebold KGaA zu einem zukünftigen Zeitpunkt prognostizieren.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

14.2.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (1) Die Erläuternden Finanzinformationen basieren auf einer Angebotsgegenleistung für sämtliche sich im Umlauf befindlichen Wincor-Nixdorf-Aktien, bestehend aus einer Aktienkomponente von 0,434 Diebold-Angebotsaktien und einer Barkomponente von EUR 38,98 je sich im Umlauf befindlicher Wincor-Nixdorf-Aktie.
- (2) Die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf hat am 20. Januar 2014 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2012/2013 am 21. Januar 2014 eine Dividende von EUR 1,48 je berechtigter Wincor-Nixdorf-Aktie zu zahlen und eine Dividende in entsprechender Höhe ausgeschüttet. Ferner hat die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf am 19. Januar 2015 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013/2014 am 20. Januar 2015 eine Dividende von EUR 1,75 je berechtigter Wincor-Nixdorf-Aktie zu zahlen und eine Dividende in entsprechender Höhe ausgeschüttet. Schließlich hat die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf am 25. Januar 2016 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Dividende auszuschütten.

Die Bieterin stellt keinen Einzelabschluss auf.

14.2.2 Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen gehen von folgenden Annahmen aus:

- (1) Wincor Nixdorf hat 33.084.988 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (*Stückaktien*) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 ausgegeben (Maximale Anzahl an Wincor-Nixdorf-Aktien). Am 27. Januar 2016 befinden sich 29.816.211 Wincor-Nixdorf-Aktien im Umlauf. Entsprechend der Grundsatzvereinbarung werden nach der Veröffentlichung des Übernahmeangebots keine weiteren Wincor-Nixdorf-Aktien ausgegeben oder in Umlauf gebracht.
- (2) Beruhend auf den vorgenannten Annahmen beläuft sich die gesamte Angebotsgegenleistung für alle sich im Umlauf befindenden Wincor-Nixdorf-Aktien auf 12.940.236 Diebold-Angebotsaktien und eine Barzahlung von EUR 1.162,2 (USD 1.297,2) Millionen. Jeder Diebold-Angebotsaktie soll ein Wert von EUR 30,07 (USD 33,53) oder insgesamt etwa EUR 389,1 (USD 433,9) Millionen auf Grundlage des Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien beigemessen werden (siehe **Anhang 5**). Daher beträgt der Wert der gesamten Angebotsgegenleistung EUR 1.551,3 (USD 1.731,1) Millionen.
- (3) Die Bieterin wird darüber hinaus die Transaktionskosten für die Vorbereitung und Durchführung dieses Übernahmeangebots in Höhe von USD 216,6 (EUR 194,4) Millionen übernehmen. Diese Transaktionskosten umfassen alle Kosten, die nicht abhängig sind von der Länge des Zeitraums zwischen der Veröffentlichung und dem Abschluss des Übernahmeangebots. Zeitabhängige Kosten sind von den Erläuternden Finanzinformationen nicht umfasst, da ihr Betrag derzeit unbekannt ist und zudem nicht zuverlässig geschätzt werden kann.
- (4) Die Bieterin finanziert die Barkomponente aus zwei Quellen: dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von USD 1,8 (EUR 1,6) Milliarden (von denen voraussichtlich infolge der Abwicklung des Verkaufs des elektronischen Sicherheitsgeschäfts nur USD 1,6 (EUR 1,4) Milliarden in Anspruch genommen werden, da in diesem Fall voraussichtlich der Kreditbetrag in Höhe der Nettobareinnahmen reduziert wird) und dem Brückenkreditvertrag in Höhe von USD 500,0 (EUR 448) Millionen. Die angenommenen relevanten Zinssätze für den Konsortialkreditvertrag betragen zwischen 2,19 % und 4,5 % sowie einem Durchschnitt während des ersten Jahres von 7,75 % für den Brückenkreditvertrag. Daher beträgt der angenommene Gesamtzinsaufwand der Bieterin USD 115,8 Millionen pro Jahr oder USD 86,9 (EUR 78,0) Millionen für einen Zeitraum von neun Monaten.

- (5) Die Bieterin betreibt das Übernahmeangebot, führt den Transfer und die Zahlung der Angebotsgegenleistung für jede Wincor-Nixdorf-Aktie an die Wincor-Nixdorf-Aktionäre aus und bewirkt die Übertragung der Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien im Rahmen der Abwicklung des Übernahmeangebots direkt an die Diebold KGaA
- (6) Die Diebold KGaA stellt die Bieterin von allen Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot in Höhe von USD 1.912,6 (EUR 1.750,8) Millionen, bestehend aus dem Wert der gesamten Angebotsgegenleistung in Höhe von USD 1.696,0 (EUR 1.551,3) Millionen und den Transaktionskosten in Höhe von USD 216,6 (EUR 199,5) Millionen frei. Die Verpflichtung der Diebold KGaA, die Bieterin von allen Kosten und Ausgaben freizustellen, wird in eine Aktionärsverbindlichkeit der Bieterin gegenüber der Diebold KGaA in Höhe von USD 1.912,6 (EUR 1.750,8) Millionen in Form von Promissory Notes umgewandelt (die „**Promissory Notes**“) und der Anspruch der Bieterin aus den Promissory Notes im Anschluss daran durch Zuzahlung in das Eigenkapital der Diebold KGaA eingebracht, bevor Zinsansprüche der Bieterin gegen die Diebold KGaA entstehen.
- (7) Die von der Hauptversammlung der Wincor Nixdorf beschlossene Dividende für das Geschäftsjahr 2013/2014 ist in den Erläuternden Finanzinformationen nicht enthalten, weil die Bieterin oder die Diebold KGaA zur Zeit der Dividendenausschüttung im Jahr 2015 nicht Aktionärin der Wincor Nixdorf war und daher keine Ausschüttung erhalten hat und weil die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf am 25. Januar 2016 beschlossen hat, für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Dividende zu zahlen.
- (8) Die in Zukunft erwarteten Synergieeffekte bleiben unberücksichtigt.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Konzernabschluss der Bieterin

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte verkürzte Konzernbilanz der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage genannten Ausgangslage und Annahmen – für die ungeprüfte verkürzte Konzernbilanz der Bieterin zum 30. September 2015 hat, wenn das Übernahmeangebot zum 30. September 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre:

Alle Werte in USD Millionen (EUR Millionen)	Bieterin zum 30.09.2015 (ungeprüft)*	Erwartete Auswirkungen der Finanzierungsmaß- nahmen zum 30.09.2015 (ungeprüft)*	Erwartete Auswirkungen durch die Abwicklung des Übernahme- angebots zum 30.09.2015 (ungeprüft)*	Bieterin bei Abwicklung des Übernahme- angebots zum 30.09.2015 (ungeprüft)*
AKTIVA				
Umlaufvermögen	USD 1.608,2 (EUR 1.440,8)	USD 1.537,5 (EUR 1.377,4)	-USD 1.297,2 (-EUR 1.162,2)	USD 1.848,5 (EUR 1.656,0)
Wertpapiere und übrige Kapitalanlagen	USD 82,2 (EUR 73,6)	—	—	USD 82,2 (EUR 73,6)
Sachanlagen.....	USD 177,0 (EUR 158,6)	—	—	USD 177,0 (EUR 158,6)
Geschäfts- oder Firmenwert.....	USD 197,4 (EUR 176,9)	—	—	USD 197,4 (EUR 176,9)
Latente Ertragssteuern.....	USD 85,4 (EUR 76,5)	—	—	USD 85,4 (EUR 76,5)
Forderungen aus Finanzierungsleasing	USD 44,6 (EUR 40,0)	—	—	USD 44,6 (EUR 40,0)
Sonstige Vermögenswerte	USD 80,3 (EUR 71,9)	—	USD 1.731,1 (EUR 1.551,3)	USD 1.811,4 (EUR 1.623,2)
Gesamtaktiva	USD 2.275,1 (EUR 2.038,3)	USD 1.537,5 (EUR 1.377,4)⁽¹⁾	USD 433,9 (EUR 389,1)⁽²⁾	USD 4.246,5 (EUR 3.804,8)
PASSIVA				
Summe kurzfristiger Verbindlichkeiten	USD 966,5 (EUR 865,9)	—	—	USD 966,5 (EUR 865,9)
Langfristige Verbindlichkeiten	USD 618,3 (EUR 554,0)	USD 1.841,0 (EUR 1.649,3) ⁽³⁾	—	USD 2.459,3 (EUR 2.203,3)
Renten und andere Leistungen.....	USD 198,2 (EUR 177,6)	—	—	USD 198,2 (EUR 177,6)
Ruhestands- und andere Leistungen	USD 20,9 (EUR 18,7)	—	—	USD 20,9 (EUR 18,7)
Latente Ertragssteuern	USD 14,9 (EUR 13,3)	—	—	USD 14,9 (EUR 13,3)
Andere langfristige Verbindlichkeiten	USD 29,8 (EUR 26,7)	—	—	USD 29,8 (EUR 26,7)
Gesamtes Eigenkapital der Diebold Aktionäre	USD 401,4 (EUR 359,6)	-USD 303,5 (-EUR 271,9)	USD 433,9 (EUR 389,1)	USD 531,8 (EUR 476,8)
Minderheitsbeteiligungen	USD 25,1 (EUR 22,5)	—	—	USD 25,1 (EUR 22,5)
Gesamtes Eigenkapital⁽⁴⁾	USD 426,5 (EUR 382,1)	-USD 303,5 (-EUR 271,9)	USD 433,9 (EUR 389,1)	USD 556,9 (EUR 499,3)
Gesamtpassiva und Eigenkapital	USD 2.275,1 (EUR 2.038,3)	USD 1.537,5 (EUR 1.377,4)	USD 433,9 (EUR 389,1)	USD 4.246,5 (EUR 3.804,8)

*) Euro-Beträge in Klammern im Anschluss an einen U.S. Dollar-Betrag werden auf Basis des Mittags-Ankaufskurses (noon buying rate) vom 30. September 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,1162 in Euro umgerechnet.

Erläuterung:

- (1) Die Gesamtaktiva erhöhen sich insgesamt um USD 1.537,5 (EUR 1.377,4) Millionen infolge der mit dem Konsortialkreditvertrag und dem Brückenkreditvertrag erlangten Barmittel in Höhe von USD 1.841,0 (EUR 1.649,3) Millionen abzüglich der Transaktionskosten und der Zinsen für den Konsortialkreditvertrag und den

Brückenkreditvertrag in Höhe von zusammen USD 303,5 (EUR 271,9) Millionen, wie dargestellt in der Spalte mit der Überschrift „Erwartete Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen zum 30.09.2015 (ungeprüft)“.

- (2) Die Gesamtkтива erhöhen sich insgesamt um USD 433,9 (EUR 389.1) Millionen infolge der für die Barkomponente zum Erwerb der Wincor-Nixdorf-Aktien erbrachten Barleistung in Höhe von USD 1.297,2 (EUR 1,162.2) Millionen und dem durch den Erwerb der Wincor-Nixdorf-Aktien erlangten Vermögenswert in Höhe von USD 1.731,1 (EUR 1,551.3) Million, wie dargestellt in der Spalte mit der Überschrift „Erwartete Auswirkungen durch die Abwicklung des Übernahmeangebots zum 30.09.2015 (ungeprüft)“
- (3) Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um USD 1.841,0 (EUR 1,649.3) Millionen infolge der Nutzung der Kreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag und den Brückenkreditvertrag, wie dargestellt in der Spalte mit der Überschrift „Erwartete Auswirkungen der Finanzierungsmaßnahmen zum 30.09.2015 (ungeprüft)“.
- (4) Das Eigenkapital erhöht sich um USD 130,4 (EUR 117,2) Millionen, bestehend aus USD 433,9 (EUR 389,1) Millionen basierend auf dem Wert von 12.940.236 Diebold-Angebotsaktien zu einem Preis von USD 33,53 (EUR 30,07) pro Aktie, entsprechend dem Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien (siehe **Anhang 5**), abzüglich von USD 303,5 (EUR 271,9) Millionen, bestehend aus Transaktionskosten in Höhe von USD 216,6 (EUR 194,4) sowie Zinsen für den Konsortialkreditvertrag und den Brückenkreditvertrag in Höhe von USD 86,9 (EUR 78,0) Millionen, wie dargestellt in der Spalte mit der Überschrift „Erwartete Auswirkungen durch die Abwicklung des Übernahmeangebots zum 30.09.2015 (ungeprüft)“.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen – für eine ungeprüfte verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin für den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum hat, wenn das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre:

Alle Werte in USD Millionen (EUR Millionen)	Bieterin vom 01.01.2015 bis 30.9.2015 (ungeprüft)*	Erwartete Auswirkungen der Finanzierungs- maßnahmen zum 01.01.2015 (ungeprüft)*	Erwartete Auswirkungen des Übernahme- angebots zum 01.01.2015 (ungeprüft)*	Bieterin zum 30.09.2015 (ungeprüft)*
GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG				
	USD 2.069,8 EUR 1.857,5)	—	—	USD 2.069,8 (EUR 1.857,5)
Umsatzerlöse	USD 1.539,7 (EUR 1.381,8)	—	—	USD 1.539,7 (EUR 1.381,8)
Herstellungskosten	USD 530,1 (EUR 475,7)	—	—	USD 530,1 (EUR 475,7)
Bruttogewinn	USD 392,5 (EUR 352,2)	—	USD 216,6 (EUR 194,4) ⁽²⁾	USD 609,1 (EUR 546,6)
Vertriebs- und Verwaltungskosten	USD 66,2 (EUR 59,4)	—	—	USD 66,2 (EUR 59,4)
Forschungs- und Entwicklungskosten	USD 18,9 (EUR 17,0)	—	—	USD 18,9 (EUR 17,0)
Wertminderung von Vermögenswerten.....	-USD 1,4 (-EUR 1,3)	—	—	-USD 1,4 (-EUR 1,3)
Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten, Netto	USD 476,2 (EUR 427,3)	—	USD 216,6 (EUR 194,4)	USD 692,8 (EUR 621,7)
Betriebsergebnis	USD 53,9 (EUR 48,4)	—	-USD 216,6 (-EUR 194,4)	-USD 162,7 (-EUR 146,0)
Sonstige Erträge/Aufwendungen				
	USD 20,6 (EUR 18,5)	—	—	USD 20,6 (EUR 18,5)
Erträge aus Kapitalanlagen	-USD 24,1 (-EUR 21,6)	-USD 86,9 (-EUR 78,0) ⁽¹⁾	—	-USD 111,0 (-EUR 99,6)
Zinsaufwand	-USD 9,2 (-EUR 8,3)	—	—	-USD 9,2 (-EUR 8,3)
Gewinn/Verlust aus Devisengeschäften, Netto	-USD 1,7 (-EUR 1,5)	—	—	-USD 1,7 (-EUR 1,5)
Sonstiges, Netto	USD 39,5 (EUR 35,5)	-USD 86,9 (-EUR 78,0)	-USD 216,6 (-EUR 194,4)	-USD 264,0 (-EUR 236,9)
Ergebnis vor Steuern	-USD 1,7 (-EUR 1,5)	—	—	-USD 1,7 (-EUR 1,5)
Ertragssteuerertrag	USD 41,2 (EUR 37,0)	-USD 86,9 (-EUR 78,0)	-USD 216,6 (-EUR 194,4)	-USD 262,3 (-EUR 235,4)
Jahresüberschuss	USD 0,1 (EUR 0,1)	—	—	USD 0,1 (EUR 0,1)
Minderheitsbeteiligungen zurechenbarer Gewinn/Verlust	USD 41,1 (EUR 36,9)	-USD 86,9 (-EUR 78,0)	-USD 216,6 (-EUR 194,4)	-USD 262,4 (-EUR 235,5)
Diebold zurechenbarer Jahresüberschuss				

*) Euro-Beträge in Klammern im Anschluss an einen U.S. Dollar-Betrag werden auf Basis des durchschnittlichen Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,1143 in Euro umgerechnet.

Erläuterung:

- (1) Die USD 86,9 (EUR 78,0) Million entsprechen den Zinsaufwendungen für den Konsortialkreditvertrag und den Brückenkreditvertrag in neun Monaten.
- (2) Die Aufwendungen von USD 216,6 (EUR 194,4) Millionen entsprechen dem Betrag der Transaktionskosten für den Erwerb der Wincor-Nixdorf-Aktien.

Für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 hat Wincor Nixdorf eine Dividende in Höhe von EUR 1,48 bzw. EUR 1,75 ausgeschüttet. Am 25. Januar 2016 hat die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Dividende auszuschütten. Es ist ungewiss, ob und in welcher Höhe Wincor Nixdorf in Zukunft eine Dividende ausschütten wird. Die Bieterin und die Diebold KGaA erwarten keine weitere Dividende.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den ungeprüften Einzelabschluss der Diebold KGaA

14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Einzelbilanz der Diebold KGaA

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 dieser Angebotsunterlage genannten Ausgangslage und Annahmen – für die ungeprüfte Einzelbilanz zum 31. Dezember 2015 der Diebold KGaA hat, wenn das Übernahmeangebot zum 31. Dezember 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre:

Alle Werte in EUR Millionen (USD Millionen)	Diebold KGaA zum 31.12.2015 (ungeprüft)*	Erwartete Auswirkungen durch die Abwicklung des Übernahmeangebots zum 31.12.2015 (ungeprüft)*	Diebold KGaA bei Abwicklung des Übernahmeangebots zum 31.12.2015 (ungeprüft)*
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Finanzanlagen ⁽¹⁾	—	EUR 1.551,3 (USD 1.696,0)**	EUR 1.551,3 (USD 1.696,0)**
Umlaufvermögen			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ⁽²⁾	EUR 0,1 (USD 0,1)	—	EUR 0,1 (USD 0,1)
	EUR 0,1 (USD 0,1)	EUR 1.551,3 (USD 1.696,0)	EUR 1.551,4 (USD 1.696,1)
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital ⁽³⁾	EUR 0,1 (USD 0,1)	—	EUR 0,1 (USD 0,1)
Kapitalrücklage.....	—	EUR 1.750,8 (USD 1.912,6)***	EUR 1.750,8 (USD 1.912,6)***
Jahresüberschuss/Jahresfeh- lbetrag ⁽⁵⁾	—	-EUR 199,5 (USD 216,6)	-EUR 199,5 (USD 216,6)
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ⁽⁴⁾	—	—	—
	EUR 0,1 (USD 0,1)	EUR 1.551,3 (USD 1.696,0)	EUR 1.551,4 (USD 1.696,1)

*) Soweit nicht anderes angegeben ist, werden U.S. Dollar-Beträge in Klammern im Anschluss an einen Euro-Betrag auf Basis des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,0859 in U.S. Dollar umgerechnet.

) EUR 1.551,3 (USD 1.696,0) ist die Summe aus EUR 389,1 (USD 433,9), dem Wert von 12.940.236 Diebold-Angebotsaktien basierend auf dem Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien in Höhe von EUR 30,07 (USD 33,53) (siehe **Anhang 5), und der Barkomponente von EUR 38,98 (USD 42,33) für jede der 29.816.211 Wincor-Nixdorf-Aktien, insgesamt in Höhe von EUR 1.162,2 (USD 1.262,1), letztere umgerechnet in U.S. Dollar auf Basis des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,0859.

***) EUR 1.750,8 (USD 1.912,6) ist die Summe aus EUR 1.551,3 (USD 1.696,0) und den Transaktionskosten in Höhe von EUR 199,5 (USD 216,6), letztere umgerechnet in U.S. Dollar auf Basis des Mittags-Ankaufskurses (noon buying rate) vom 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,0859.

Erläuterung:

- (1) Auf der Aktivseite der Bilanz erhöht sich der Posten "Finanzanlagen" (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) um die Anschaffungskosten für die Wincor-Nixdorf-Aktien in Höhe von etwa EUR 1.551,3 (USD 1.696,0) Millionen. Bei Tauschgeschäften werden die eingelegten Vermögensgegenstände (Wincor-Nixdorf-Aktien) mit dem Zeitwert der dafür hingegebenen Vermögensgegenstände (12.940.236 Diebold-Angebotsaktien im Wert von je EUR 30,07 (USD 33,53) oder von insgesamt etwa EUR 389.1 (USD 433,9) Millionen basierend auf dem Dreimonats-VWAP der Diebold-Angebotsaktien (siehe **Anhang 5**) sowie Barzahlung von EUR 1.162,2 (USD 1.262,1) Millionen) bewertet. Daher beträgt der Wert der gesamten Angebotsgegenleistung rund EUR 1.551,3 (USD 1.696,0) Millionen.
- (2) Außerdem enthält der Posten "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten" (§ 266 Abs. 2 B. IV. HGB) anfänglich die Barkapitaleinlage für das Stammkapital in Höhe von EUR 50.000 (gerundet auf EUR 0,1 (USD 0,1) Millionen), eingezahlt am 11. Dezember 2015.
- (3) Auf der Passivseite der Bilanz enthält der Posten "Gezeichnetes Kapital" (§ 266 Abs. 3 A. I. HGB) die Kapitaleinlage für das Stammkapital in Höhe von EUR 50.000 (gerundet auf EUR 0,1 (USD 0,1) Millionen).
- (4) Der Posten "Kapitalrücklage" (§ 266 Abs. 3 A. II HGB) erhöht sich gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB infolge der Zuzahlung des Anspruchs der Bieterin aus den Promissory Notes in das Eigenkapital der Diebold KGaA in Höhe von EUR 1.750,8 (USD 1.912,6).
- (5) Schließlich enthält der Posten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" (§ 266 Abs. 3 A. V. HGB) den mit der Gewinn- und Verlustrechnung in Ziffer 14.4.2 ermittelten Verlust.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung auf Einzelbasis der Diebold KGaA

Die folgende Tabelle zeigt, welche erwarteten Auswirkungen ein erfolgreiches Übernahmeangebot – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 genannten Ausgangslage und Annahmen – auf eine ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung auf Einzelbasis für den am 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum der Diebold KGaA hat, wenn die

Diebold KGaA am 1. Januar 2015 errichtet und das Übernahmeangebot zum 1. Januar 2015 erfolgreich abgewickelt worden wäre:

Alle Werte in EUR Millionen (USD Millionen)	Diebold KGaA vom 01.01.2015 bis 30.9.2015 (ungeprüft)	Erwartete Auswirkungen des Übernahmeangebots zum 01.01.2015 (ungeprüft)*	Diebold KGaA zum 30.09.2015 (ungeprüft)*
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
Sonstige Betriebliche Aufwendungen ⁽¹⁾	—	EUR 194,4 (USD 216,6)	EUR 194,4 (USD 216,6)
.....	—	—	—
Erträge aus Beteiligungen ⁽²⁾	—	—	—
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁽³⁾	—	—	—
.....	—	—	—
Außerordentliches Ergebnis⁽⁴⁾	—	EUR 194,4 (USD 216,6)	EUR 194,4 (USD 216,6)

*) U.S. Dollar-Beträge in Klammern im Anschluss an einen Euro-Betrag werden auf Basis des durchschnittlichen Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. September 2015 in Höhe von EUR 1:USD 1,1143 in U.S. Dollar umgerechnet.

Erläuterung:

- (1) Der Posten “Sonstige Betriebliche Aufwendungen” (§ 275 Abs. 2 Nr. 8 HGB) erhöht sich infolge der Transaktionskosten um EUR 194,4 (USD 216,6) Millionen.
- (2) Die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf hat beschlossen, am 20. Januar 2015 für das Geschäftsjahr 2013/2014 eine Dividende in Höhe von EUR 1,75 je berechtigter Wincor-Nixdorf-Aktie zu zahlen. Jedoch ist die gezahlte Dividende nicht in dem Posten “Erträge aus Beteiligungen” (§ 275 Abs. 2 Nr. 9 HGB) enthalten, weil die Diebold KGaA zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung nicht Aktionärin von Wincor Nixdorf war und weil die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf am 25. Januar 2016 beschlossen hat, für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Dividende zu zahlen.
- (3) Der Posten “Zinsen und ähnliche Aufwendungen” (§ 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB) ändert sich nicht, weil der Anspruch der Bieterin aus den Promissory Notes durch Zuzahlung in das Eigenkapital der Diebold KGaA eingebracht wird, bevor Zinsansprüche der Bieterin gegen die Diebold KGaA entstehen.
- (4) Der außerordentliche Verlust (§ 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB) erhöht sich infolge der Transaktionskosten in Höhe von EUR 194,4 (USD 216,6) Millionen, wie unter (1) beschrieben.

Für die Geschäftsjahre 2012/2013 und 2013/2014 hat Wincor Nixdorf eine Dividende in Höhe von EUR 1,48 bzw. EUR 1,75 ausgeschüttet. Am 25. Januar 2016 hat die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf beschlossen, für das Geschäftsjahr 2014/2015 keine Dividende auszuschütten. Es ist ungewiss, ob und in welcher Höhe Wincor Nixdorf in

Zukunft eine Dividende ausschütten wird. Die Bieterin und die Diebold KGaA erwarten keine weitere Dividende.

15. Hinweise für Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin sowie die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen.

15.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Wincor-Nixdorf-Aktie

Wincor-Nixdorf-Aktien, für die dieses Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs der Wincor-Nixdorf-Aktien ist jedoch möglicherweise von der Tatsache beeinflusst, dass die Bieterin am 23. November 2015 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der Wincor-Nixdorf-Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem vergangenen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

Die Abwicklung des Übernahmeangebots wird zu einer Verringerung des Streubesitzes an Wincor-Nixdorf-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage bezüglich Wincor-Nixdorf-Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der Wincor-Nixdorf-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Wincor-Nixdorf-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Wincor-Nixdorf-Aktien als in der Vergangenheit führen und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf Wincor-Nixdorf-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.

Die Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere die voraussichtlich erhebliche Verminderung des Streubesitzes an Wincor-Nixdorf-Aktien, kann dazu führen, dass Wincor Nixdorf nicht mehr die von dem jeweiligen Indexersteller aufgestellten Kriterien für den Verbleib der Wincor-Nixdorf-Aktien, unter anderem, im MDAX erfüllt. Dies kann möglicherweise zum Ausschluss der Wincor-Nixdorf-Aktien aus einem oder mehreren dieser Indices führen, wodurch zu erwarten ist, dass insbesondere Indexfonds und institutionelle Investoren, die den jeweiligen Index in ihrem Portfolio abbilden, keine weiteren Wincor-Nixdorf-Aktien erwerben und ihre gehaltenen Wincor-Nixdorf-Aktien veräußern werden. Ein infolgedessen erhöhtes Angebot an Wincor-Nixdorf-Aktien in Verbindung mit einer

geringeren Nachfrage nach Wincor-Nixdorf-Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Wincor-Nixdorf-Aktie auswirken.

15.2 Möglicher Segmentwechsel, Downlisting oder Delisting

Im Anschluss an die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots kann die Bieterin darauf hinwirken, (i) dass die Wincor-Nixdorf-Aktien nicht mehr im Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert sind, während deren Notierung am Regulierten Markt aufrechterhalten bleibt („**Segmentwechsel**“), (ii) die Wincor-Nixdorf-Aktien aus dem Regulierten Markt der Frankfurt Wertpapierbörse zu nehmen und sie am unregulierten Markt (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen („**Downlisting**“) oder (iii) die Wincor-Nixdorf-Aktien vollständig von der Frankfurter Wertpapierbörse zu nehmen („**Delisting**“).

Im Fall eines Segmentwechsels würden die Wincor-Nixdorf-Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten für den Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgeverpflichtungen (Prime Standard) profitieren. Im Fall des Wechsels vom Regulierten Markt in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder eines Delistings würden sich die Berichtspflichten von Wincor Nixdorf weiter verringern bzw. gänzlich entfallen. Falls die Bieterin ein Downlisting bewirken würde, würde dies die Liquidität der Wincor-Nixdorf-Aktien negativ beeinflussen, während ein Delisting zur Illiquidität der Wincor-Nixdorf-Aktien führen könnte.

Das deutsche Wertpapierrecht sieht keinen Schutz für Wincor-Nixdorf-Aktionäre vor, falls die Bieterin sich entscheidet, einen Segmentwechsel zu verlangen. Jedoch hat die Bieterin im Falle eines Downlistings oder Delistings ein öffentliches Angebot an alle Wincor-Nixdorf-Aktionäre zu unterbreiten. Dabei muss die angebotene Gegenleistung für Wincor-Nixdorf-Aktien in bar erfolgen, und darf nicht weniger sein als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der Wincor-Nixdorf-Aktie in den letzten sechs (6) Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung das Angebot zu unterbreiten, oder (ii) die höchste Gegenleistung die von der Bieterin für den Erwerb der Wincor-Nixdorf-Aktien in den letzten sechs (6) Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt oder vereinbart wurde.

Im Fall eines Segmentwechsels, Downlistings oder Delistings könnten die Wincor-Nixdorf-Aktien zudem aus einem oder mehreren der unter Ziffer 15.1 beschriebenen Indices ausgeschlossen werden, was wiederum zu den dort beschriebenen Konsequenzen führen könnte.

15.3 Qualifizierte Mehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von Wincor Nixdorf

Nach der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots wird die Bieterin die qualifizierte Mehrheit haben, die notwendig ist, um alle wichtigen gesellschaftsrechtlichen Strukturmaßnahmen in der Hauptversammlung von Wincor Nixdorf zu beschließen bzw. entsprechenden Strukturmaßnahmen zuzustimmen. Solche Beschlüsse beinhalten insbesondere, aber nicht ausschließlich, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, den Ausschluss von Bezugsrechten im Fall von Kapitalerhöhungen, die Ausgabe von Wandelanleihen, den Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, Umwandlungen, Verschmelzungen, Liquidationen und den Verkauf sämtlicher oder eines Großteils der von der Wincor Nixdorf gehaltenen Vermögensgegenstände. Dementsprechend werden etwaige bei Wincor Nixdorf verbleibenden Minderheitsaktionäre nicht in der Lage sein, wichtige Geschäftsentscheidungen von Wincor Nixdorf wesentlich zu beeinflussen. Zudem könnte die Durchführung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen zu einem Delisting von Wincor-Nixdorf-Aktien führen.

15.4 Squeeze-Out

Nach der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots stehen der Bieterin bzw. Diebold KGaA bis zu drei verschiedene Verfahren zur Verfügung, um die Übertragung von Wincor-Nixdorf-Aktien, die von Minderheitsaktionären gehalten werden, auf sie zu verlangen. Die Durchführung eines Squeeze-Out der Minderheitsaktionäre würde, unter anderem, endgültig zu der Beendigung der Börsennotierung der Wincor-Nixdorf-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse führen.

15.4.1 Squeeze-Out gemäß Umwandlungsgesetz

Wenn die Diebold KGaA nach der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots mindestens 90 % der stimmberechtigten Wincor-Nixdorf-Aktien nach Maßgabe des § 62 Abs. 1, 5 UmwG hält, kann die Bieterin die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf dazu veranlassen, die Übertragung der verbleibenden Wincor-Nixdorf-Aktien im Besitz von Minderheitsaktionären auf die Diebold KGaA gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung zu beschließen (§ 62 Abs. 5 UmwG). Die angemessene Abfindung kann mit dem Wert der Angebotsgegenleistung übereinstimmen, aber sie kann auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

15.4.2 Squeeze-Out gemäß Aktiengesetz

Wenn die Bieterin bzw. Diebold KGaA nach der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots direkt oder indirekt mindestens 95 % der stimmberechtigten Wincor-Nixdorf-Aktien nach Maßgabe des § 327a AktG hält, kann sie bzw. die KGaA die

Hauptversammlung von Wincor Nixdorf dazu veranlassen, die Übertragung der verbleibenden Wincor-Nixdorf-Aktien im Besitz von Minderheitsaktionären auf die Diebold KGaA gegen eine angemessene Abfindung zu beschließen (§§ 327a ff. AktG). Die angemessene Abfindung kann mit dem Wert der Angebotsgegenleistung übereinstimmen, aber sie kann auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

Sollte Wincor Nixdorf bestehende Eigene-Wincor-Nixdorf-Aktien wieder veräußern, müsste die Bieterin gegebenenfalls direkt oder indirekt bis zu 95 % der stimmberechtigten Wincor-Nixdorf-Aktien halten, um den Squeeze-Out gemäß den §§ 327a ff. AktG oder § 62 Abs. 1, 5 UmwG (siehe Ziffer 15.4.1) durchführen zu können.

15.4.3 Squeeze-Out gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots direkt oder indirekt mindestens 95 % der stimmberechtigten Wincor-Nixdorf-Aktien nach Maßgabe des § 39a Abs. 1, 2 WpÜG hält, kann sie innerhalb von drei (3) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der verbleibenden von Minderheitsaktionären gehaltenen Wincor-Nixdorf-Aktien auf die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung oder einer reinen Barzahlung beim zuständigen Gericht stellen (§ 39a WpÜG).

15.5 Andienungsrecht nach § 39c WpÜG

Falls die Bieterin berechtigt ist, einen Squeeze-Out gemäß WpÜG zu verlangen (siehe Ziffer 15.4.3), wären die Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG noch für eine Frist von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (die „**Andienungsfrist**“) berechtigt, das Übernahmeangebot anzunehmen. Sollte die Bieterin eine Beteiligung an Wincor-Nixdorf-Aktien erlangen, die ihr erlaubt, einen Squeeze-Out gemäß WpÜG zu verlangen (siehe Ziffer 15.4.3), ist die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter <http://www.diebold.com> und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Dreimonatsfrist für die Annahme des Übernahmeangebots gemäß § 39c WpÜG beginnt erst zu laufen, wenn die Bieterin diese Veröffentlichungspflichten erfüllt hat.

Die in Ziffer 12 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots gelten mit folgenden Maßgaben sinngemäß für eine Ausübung des Andienungsrechts innerhalb der Andienungsfrist (das „**Andienungsrecht**“):

- Die Ausübung des Andienungsrechts gilt grundsätzlich als fristgerecht vorgenommen, wenn infolge einer Annahmeerklärung (siehe Ziffer 12.2) die Umbuchung der angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien (die „**Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien**“) bei

Clearstream in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) spätestens am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) oder vor 18:00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit) am Tag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigabenbewirkt worden ist.

- Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eintreten muss, am Ende der Andienungsfrist noch nicht eingetreten ist und nicht wirksam auf sie verzichtet wurde, erfolgt die Abwicklung des Übernahmeangebots (siehe Ziffer 12.4) im Hinblick auf die durch Umbuchung in die ISIN DE000A169QN2 bei der Clearstream wirksam Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien nach Eintritt der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben zusammen mit den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien.
- Falls die Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben vor Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, erfolgt die Abwicklung des Übernahmeangebots (i) im Hinblick auf die bis 18:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben durch Umbuchung in die ISIN DE000A169QN2 bei der Clearstream wirksam Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien zusammen mit den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien und (ii) im Hinblick auf die nach 18:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben und vor Ablauf der Andienungsfrist Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien auf fortlaufender Basis in Form von zweimal wöchentlich stattfindenden Abwicklungen.
 - Die zuletzt genannte Abwicklung nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben auf fortlaufender Basis erfolgt dann abweichend durch direkte Übertragung der Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien unter der ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) seitens der jeweiligen Depotbanken auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream. Aktien dürfen für die fortlaufende Abwicklung nicht später als 16:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) des Stichtags im Wege der Lieferung in der ISIN DE000A0CAYB2 durch den Clearstream-Teilnehmer, welcher die entsprechenden Aktien bei Clearstream hält, an das Clearstream-Teilnehmerkonto der Abwicklungsstelle sowie entsprechende Weisung eines solchen Clearstream-Teilnehmer an die Abwicklungsstelle wirksam angedient werden, und die Abwicklung wird spätestens drei Bankarbeitstage nach dem maßgeblichen Stichtag erfolgen und die Angebotsgegenleistung sowie den etwaigen Barausgleich für Aktienspitzen beinhalten.

- Für den Fall, dass die Andienungsfrist weniger als vier Bankarbeitstage nach der Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben endet, wird die Bieterin die Andienungsfrist verlängern und es erlauben, Aktien für mindestens drei Bankarbeitstage im Anschluss an 18:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung kartellrechtliche Freigaben anzudienen. Die Bieterin wird das Ablaufdatum der Andienungsfrist zusammen mit der Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingungen kartellrechtliche Freigaben veröffentlichen.
- Die Bieterin wird sicherstellen, dass die Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien zusammen mit den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien unter der ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden (siehe unter 12.7). Der Handel mit den Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien und den Angedienten Wincor-Nixdorf-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen (1) Werktag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (siehe Ziffer 11.1) oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen (1) Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingestellt.

16. Rücktrittsrechte

16.1 Voraussetzungen

Folgende Rücktrittsrechte stehen den Wincor-Nixdorf-Aktionären zu, die das Übernahmeangebot angenommen haben:

- (1) Im Fall einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG können Wincor-Nixdorf-Aktionäre bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots angenommen haben (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- (2) Im Fall eines konkurrierenden Angebots einer dritten Partei für die Wincor-Nixdorf-Aktien nach § 22 Abs. 1 WpÜG können die Wincor-Nixdorf-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben (§ 22 Abs. 3 WpÜG).
- (3) Darüber hinaus und unbeschadet der gesetzlichen Rücktrittsrechte (siehe Ziffern 16.1(1) und 16.1(2)) können Wincor-Nixdorf-Aktionäre jederzeit bis zum Ablauf der

Annahmefrist von den Verträgen zurücktreten, die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommen sind. Dies entspricht auch den Anforderungen des Rechts der Vereinigten Staaten im Fall eines frühzeitigen Beginns des Angebots (*Early Commencement*, siehe Ziffer 10.2.2).

Mit Ablauf der Annahmefrist erlischt das Rücktrittsrecht und es kann nicht mehr von den durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträgen zurückgetreten werden. Während der Weiteren Annahmefrist und während der Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte.

16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Die Wincor-Nixdorf-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (1) ihren Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank erklären, und
- (2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A0CAYB2 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung selbst muss bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.2 definiert) erklärt sein. Die Rücktrittserklärung wird sodann jedoch nur wirksam, wenn die Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A0CAYB2 bei Clearstream umgebucht worden sind. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Übertragung der zum Umtausch Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A0CAYB2 bei Clearstream zu veranlassen. Nach der Übertragung können die Wincor-Nixdorf-Aktien wieder unter der ISIN DE000A0CAYB2 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Übernahmeangebots ist nicht widerruflich. Eingereichte Wincor-Nixdorf-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt im Rahmen dieses Übernahmeangebots als nicht eingereicht. Die Wincor-Nixdorf-Aktionäre können in einem solchen Fall das Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weise erneut annehmen.

17. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder von Wincor Nixdorf

In der Grundsatzvereinbarung haben die Bieterin und die Zielgesellschaft für den Fall einer erfolgreichen Abwicklung des Übernahmeangebots folgende Vereinbarungen getroffen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot mit folgenden Geldleistungen oder geldwerten Vorteilen verbunden sind:

- Herr Eckard Heidloff, Vorstandsvorsitzender der Zielgesellschaft soll Mitglied des Verwaltungsrats der Bieterin und Präsident werden sowie eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Die Herren Dr. Alexander Dibelius und Dr. Dieter Düsedau, jeweils Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, sollen Mitglieder im Verwaltungsrat der Bieterin in der Kombinierten Gruppe werden und eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Herr Eckard Heidloff und Herr Jürgen Wunram, jeweils Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft, sollen Mitglieder in dem Geschäftsleitungsgremium der Kombinierten Gruppe werden und eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Herr Olaf Heyden, ein Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft, soll Leiter der Sparte „Services“ in der Kombinierten Gruppe werden und eine übliche Vergütung für diese Tätigkeit erhalten.
- Nach Abschluss des Übernahmeangebots soll jedes Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft mit dem Aufsichtsrat in Verhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung neuer Dienstverträge mit der Zielgesellschaft treten, welche der Personalpolitik der Bieterin entsprechen (hinsichtlich Laufzeit, Verlängerung und Aufhebung).
- Die Herren Dr. Alexander Dibelius, Dr. Dieter Düsedau und Eckard Heidloff sollen von der Bieterin vor Feststellung der Wirksamkeit des Registrierungsformulars als Versicherte unter deren Organhaftversicherung geführt werden, wobei der Versicherungsschutz demjenigen der amtierenden Mitglieder entsprechen soll. Die Bieterin hat sich insofern verpflichtet, ihre bestehende Versicherungspolice soweit wie nötig abzuändern.
- Die Bieterin stellt die Vorstandsmitglieder der Zielgesellschaft im Hinblick auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit von Angaben und Informationen, die im Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung (einschließlich der behördlichen Verfahren vor der BaFin und der SEC) bereitgestellt werden, frei, es sei denn, eine

wesentliche Fehlerhaftigkeit der Angaben und Informationen lässt sich auf eine vorsätzliche Pflichtverletzung zurückführen.

Abgesehen von den oben genannten Punkten wurden keinem Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen durch die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot gewährt oder in Aussicht gestellt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, die ebenfalls Wincor-Nixdorf-Aktionäre sind, können das Übernahmeangebot annehmen. Falls die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von Wincor Nixdorf das Übernahmeangebot tatsächlich annehmen sollten, würden sie für die so Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien genau die gleiche Angebotsgegenleistung erhalten, die alle anderen Wincor-Nixdorf-Aktionäre im Rahmen dieses Übernahmeangebots für ihre Eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien erhalten.

18. Ergebnisse des Übernahmeangebots und sonstige Veröffentlichungen

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieterin wird die Bieterin während des Übernahmeangebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen machen:

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher Wincor-Nixdorf-Aktien, die ihr sowie den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehen, einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und die Höhe der nach entsprechender Anwendung der §§ 25 und 25a WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile, sowie die sich aus den der Bieterin zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der eingereichten Wincor-Nixdorf-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Aktien am Grundkapital von Wincor Nixdorf und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (die „**Ergebnisbekanntmachung**“) sowie

- unverzüglich, sobald das Übernahmeangebot für mehr als 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals nach Maßgabe des § 39a WpÜG von Wincor Nixdorf angenommen wurde, die die Bieterin zu einem Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG berechtigen,

im Internet unter <http://www.diebold.com> unter der Rubrik *Investor Relations* sowie im Bundesanzeiger und mittels einer englischsprachigen Pressemitteilung in einem elektronischen Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

Nach § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden unmittelbaren und/oder mittelbaren Erwerb von Wincor-Nixdorf-Aktien durch die Bieterin, durch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 und 3 WpÜG oder durch deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG an einer Börse oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden unmittelbaren oder mittelbaren außerbörslichen Erwerb von Wincor-Nixdorf-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter <http://www.diebold.com> unter der Rubrik *Investor Relations* sowie im Bundesanzeiger und mittels einer englischsprachigen Pressemitteilung in einem elektronischen Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlichen und der BaFin mitteilen.

In den Fällen des § 23 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG steht dem Erwerb gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG die Vereinbarung gleich, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann.

19. Steuerlicher Hinweis

Die wesentlichen Grundlagen der Besteuerung sind in dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf den Seiten 340 ff. des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage dargestellt. Dort finden sich ausführliche Hinweise zur inländischen steuerlichen Behandlung der Angebotsgegenleistung, die an Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland und im Ausland gezahlt wird und sich neben einer Aktienkomponente (zu deren kapitalertragsteuerlicher Behandlung siehe insbesondere die Seiten 341 bis 345 des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage) auch aus einer Barkomponente zusammensetzt.

Die kapitalertragsteuerliche Behandlung der Barkomponente von öffentlichen Übernahmeangeboten durch die Finanzverwaltung war bis zu der diesbezüglichen Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber den Bundesverbänden der deutschen Kreditwirtschaft vom 18. Dezember 2015 (Geschäftszeichen IV C 1 - S

2252/15/10025 :001) ungewiss. Nach dieser Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen haben die für die Einkommensteuer zuständigen Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die ertragsteuerliche Behandlung der Übernahmen der Westgrund AG und der Gagfah S.A. erörtert. Dabei sei beschlossen worden, dass Barausgleichszahlungen i. S. v. § 20 Abs. 4a Satz 2 des Einkommensteuergesetzes („EStG“) nicht zu einer beschränkten Steuerpflicht nach § 49 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 lit. a) EStG führen. In diesen Fällen sei dementsprechend kein Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Umstands, dass vorliegend ein U.S. Unternehmen als Bieterin auftritt, legt die Bieterin nachfolgend in vereinfachter Form und entsprechend den Ausführungen in dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf den Seiten 340 ff. des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage bereits an dieser Stelle ihre Auffassung dar, wie die deutsche Finanzverwaltung die Barkomponente bei Wincor-Nixdorf-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland steuerlich behandeln wird:

- Nach Ansicht der Bieterin sind Wincor-Nixdorf-Aktionäre, die (i) nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, (ii) ihre Wincor-Nixdorf-Aktien nicht als inländisches Betriebsvermögen halten und (iii) in den letzten fünf Jahren durchgehend zu weniger als 1 % an Wincor Nixdorf beteiligt waren, mit der Barkomponente in Deutschland nicht steuerpflichtig.
- Bei Wincor-Nixdorf-Aktionären, die (i) nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, (ii) ihre Wincor-Nixdorf-Aktien nicht als inländisches Betriebsvermögen halten und (iii) in den letzten fünf Jahren zu mindestens 1 % an Wincor Nixdorf beteiligt waren, sieht die Finanzverwaltung nach Ansicht der Bieterin vor, dass ungeachtet der Tatsache, dass diese Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit der Barkomponente in Deutschland steuerpflichtig sein können, ein Kapitalertragsteuerabzug nicht vorzunehmen ist.
- Inländische Zahlstellen sind nach Ansicht der Bieterin vor diesem Hintergrund daher nicht verpflichtet, von der Barkomponente des Angebots, die an Wincor-Nixdorf-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland ausbezahlt ist, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten, sofern diese Wincor-Nixdorf-Aktionäre ihre Wincor-Nixdorf-Aktien nicht als inländisches Betriebsvermögen halten. Die Bieterin weist in diesem Zusammenhang ergänzend zu ihrer Einschätzung der steuerlichen Behandlung der Barkomponente darauf hin, dass Clearstream in ihrer Kundenmitteilung D15046 vom 28. Dezember 2015 für zwei andere öffentliche Übernahmeangebote die Nichtvornahme bzw. Stornierung des Kapitalertragsteuerabzugs bei Steuerausländern angekündigt hat.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Besteuerung von Wincor-Nixdorf-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland nicht Gegenstand der Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Dezember 2015 (Geschäftszeichen IV C 1 - S 2252/15/10025 :001) ist. Insbesondere geht die Bieterin entsprechend der Ausführungen unter dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf Seiten 340 ff. des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage davon aus, dass die erhaltene Barkomponente bei Wincor-Nixdorf-Aktionären, die (i) in Deutschland steuerlich ansässig sind, (ii) ihre Wincor-Nixdorf-Aktien im Privatvermögen halten und (iii) in den letzten fünf Jahren durchgehend zu weniger als 1 % an Wincor Nixdorf beteiligt waren („**Deutsche Privatanleger**“), in Deutschland der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Barkomponente, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % und damit im Rahmen des steuerlichen Abzugsverfahrens einer Gesamtsteuerlast von 26,375 % (gegebenenfalls zzgl. Kirchensteuer) unterliegt. Die Bieterin empfiehlt Deutschen Privatanlegern mit ihren steuerlichen Beratern vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen individuellen steuerlichen Situation zu klären, ob eine Annahme des Angebots oder alternative Veräußerungsmöglichkeiten, wie z.B. ein Verkauf der gehaltenen Aktien über die Börse, die im Ergebnis nach Abzug sämtlicher Steuern wirtschaftlich günstigste Verwertungsmöglichkeit ihrer Wincor-Nixdorf-Aktien darstellt.

Bei allen übrigen Wincor-Nixdorf-Aktionären richtet sich die deutsche Besteuerung der Barkomponente nach den gleichen Vorgaben, die im Grundsatz auch bei der Besteuerung von reinen Barangeboten zur Anwendung kommen und die in dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf den Seiten 340 ff. des **Anhang 4** dieser Angebotsunterlage näher beschrieben sind.

Dieser steuerliche Hinweis stellt keine Zusammenfassung der in dem Abschnitt „*Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland*“ auf den Seiten 340 ff. des Anhang 4 dieser Angebotsunterlage behandelten steuerlichen Aspekte dar und kann die Lektüre dieses Abschnitts daher nicht ersetzen. Die Bieterin empfiehlt jedem Wincor-Nixdorf-Aktionär, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlich relevanten Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots insbesondere unter Berücksichtigung der persönlichen finanziellen Verhältnisse einzuholen.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieses Übernahmeangebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses

Übernahmeangebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

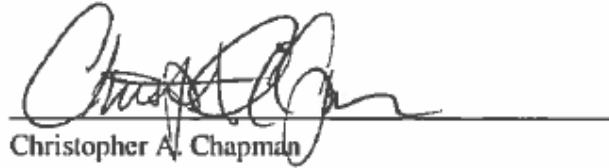
21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

Die Diebold, Incorporated, mit Sitz in 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten von Amerika, eingetragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Staates Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

22. Unterschriften

North Canton, 4. Februar 2016

Diebold, Incorporated

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Chris Chapman", is written over a solid horizontal line.

Christopher A. Chapman

Senior Vice President und Chief Financial Officer

Anhang 1
Finanzierungsbestätigung

J.P.Morgan

Diebold, Incorporated
5995 Mayfair Road
P.O. Box 3077
North Canton, Ohio,
United States

18. Januar 2016

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot der Diebold, Incorporated für den Erwerb sämtlicher Aktien der Wincor Nixdorf AG gegen u.a. Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 39,98 je Aktie

Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 45952, ist ein von der Diebold, Incorporated unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit, dass die Diebold, Incorporated die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung der Geldleistung im Rahmen des oben angegebenen Angebots an die Aktionäre der Wincor Nixdorf AG notwendigen Mittel zum Erwerb der zum Zeitpunkt dieses Angebotes ausstehenden Aktien zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Blessing


Florian Roedel

J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch • Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Germany
Telephone: +49 (0) 69 7124 - 0 • Facsimile: +49 (0) 69 7124 - 2209

HRB 45952 Frankfurt am Main
Ständige Vertreter: Dorothee Blessing • Gunnar Regler

Anhang 2

Mit Diebold, Incorporated, gemeinsam handelnde Personen (Tochterunternehmen von Diebold)

Stand 27. Januar 2016

Gesellschaft

Diebold Australia Holding Company, Inc.
Diebold China Security Holding Company, Inc.
Diebold Enterprise Security Systems, Inc.
Diebold Global Finance Corporation
Diebold Holding Company, Inc.
Diebold Latin America Holding Company, LLC
Diebold Mexico Holding Company, Inc.
Diebold Netherlands Holding Company, LLC
Diebold Self-Service Systems
Diebold Incorporated Pension Master Trust
Diebold Software Solutions, Inc.
Diebold SST Holding Company, Inc.
Diebold Transaction Services, Inc.
Impexa LLC
Mayfair Software Distribution, Inc.
Phoenix Interactive USA Inc.
VDM Holding Company, Inc.
Verdi & Associates, Inc.
1932780 Ontario Inc.
Altus Bilisim Hizmetleri Anonim Sirketi
Bitelco Diebold Chile Limitada
C.R. Panama, Inc.
Cable Print B.V.B.A.
Caribbean Self Service and Security LTD.
Central de Alarmas Adler, S.A. de C.V.
Cryptera A/S
D&G ATMS y Seguridad de Costa Rica Ltda.
D&G Centroamerica y GBM de Nicaragua y Compañia Ltda.
D&G Centroamerica, S. de R.L.
D&G Dominicana S.A.

D&G Honduras S. de R.L.
D&G Panama S. de R.L.

Sitz

Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Elmsford, New York, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Nyack, New York, USA
North Canton, Ohio, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Houston, Texas, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Wilmington, Delaware, USA
Buffalo, New York, USA
Ontario, Kanada
Cankaya-Ankara, Türkei
Santiago, Chile
Panama, Panama
Erpe Mere, Belgien
Bridgetown, Barbados
Nuevo Leon, Mexiko
Glostrup, Dänemark
San Jose, Costa Rica
Managua, Nicaragua
Panama, Panama
Santo Domingo, Dominikanische
Republik
Tegucigalpa, Honduras
Panama, Panama

Gesellschaft

DB & GB de El Salvador Limitada
DB&G ATMs Seguridad de Guatemala, Limitada
DBD EMEA Holding C.V.
DCHC, S.A.
Diebold (Thailand) Company Limited
Diebold Africa (Pty) Ltd.
Diebold Africa Investment Holdings Pty. Ltd.
Diebold Argentina, S.A.
Diebold ATM Cihazlari Sanayi Ve Ticaret A.S.
Diebold Australia Pty. Ltd.
Diebold (Barbados) Holdings 1 Corp
Diebold (Barbados) Holdings 2 Corp
Diebold (Barbados) Holdings 3 Corp
Diebold Belgium B.V.B.A
Diebold Bolivia S.R. L.
Diebold Brasil LTDA
Diebold Brasil Servicos de Tecnologia e Participacoes Ltda
Diebold Canada Holding Company Inc.
Diebold Colombia S.A.
Diebold Ecuador SA
Diebold EMEA Processing Centre Limited
Diebold Financial Equipment Company (China), Ltd.
Diebold France SARL
Diebold Germany GmbH
Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA
Diebold Hungary Trading & Servicing LLC
Diebold Hungary Self-Service Solutions, Ltd.
Diebold International Limited
Diebold Italia S.p.A.
Diebold Kazakhstan LLP
Diebold Mexico, S.A. de C.V.
Diebold Netherlands B.V.
Diebold One UK Limited
Diebold Osterreich Selbstbedienungssysteme GmbH
Diebold Pacific, Limited
Diebold Panama, Inc.
Diebold Paraguay S.A.
Diebold Peru S.r.l

Sitz

San Salvador, El Salvador
Ciudad, Guatemala
Utrecht, Niederlande
Panama, Panama
Bangkok, Thailand
Johannesburg, Südafrika
Johannesburg, Südafrika
Buenos Aires, Argentinien
Istanbul, Türkei
Sydney, Australien
Christ Church, Barbados
Christ Church, Barbados
Christ Church, Barbados
Zellik, Belgien
La Paz, Bolivien
Sao Paulo, Brasilien
Sao Paulo, Brasilien
Alberta, Kanada
Bogota, Kolumbien
Bodegas La Carlota, Ecuador
Middlesex, Vereinigtes Königreich
Shanghai, Volksrepublik China
Guyancourt Cedex, Frankreich
Eschborn, Deutschland
Eschborn, Deutschland
Budapest, Ungarn
Budapest, Ungarn
Middlesex, Vereinigtes Königreich
Mailand, Italien
Almaty, Kasachstan
Mexiko-Stadt, Mexiko
Utrecht, Niederlande
Middlesex, Vereinigtes Königreich
Wiener Neudorf, Österreich
North Point, Hong Kong
Panama, Panama
Asuncion, Paraguay
Lima, Peru

Gesellschaft

Diebold Philippines, Inc.
Diebold Poland S.p. z.o.o.
Diebold Portugal — Solucoes de Automatizacao, Limitada
Diebold Selbstbedienyngssysteme (Schweiz) GmbH
Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company
Diebold Self Service Solutions Namibia (Pty) Ltd
Diebold Self-Service Ltd.
Diebold Self-Service Solutions Industrial and Servicing Rom
Srl
Diebold Singapore Pte. Ltd.
Diebold Software Solutions UK Ltd.
Diebold South Africa (Pty) Ltd.
Diebold Spain, S.L.
Diebold Switzerland Holding Company, LLC
Diebold Systems Private Limited
Diamond UK Holdings LLP
Diebold Uruguay S.A.
Diebold Vietnam Company Limited
Diebold — Corp Systems Sdn. Bhd.
GAS Informática Ltda.
J.J.F. Panama, Inc.
Phoenix Interactive (Aust) Pty Ltd.
Phoenix Interactive Design Inc.
Phoenix Interactive (UK)
P.T. Diebold Indonesia
Procomp Amazonia Industria Eletronica S.A.
Procomp Industria Eletronica LTDA
Diebold Hong Kong Services Limited (f/k/a SIAB (HK) Ltd.)
The Diebold Company of Canada, Ltd.

Sitz

Makati City, Philippinen
Warschau, Polen
Amadora, Portugal
Wangen-Bruttisellen, Schweiz
Wangen-Bruttisellen, Schweiz
Windhoek, Namibia
Moskau, Russland
Bukarest, Rumänien

Braddell View, Singapur
Middlesex, Vereinigtes Königreich
Johannesburg, Südafrika
Madrid, Spanien
Wangen-Bruttisellen, Schweiz
Mumbai, Indien
Middlesex, Vereinigtes Königreich
Montevideo, Uruguay
Hanoi, Vietnam
Kuala Lumpur, Malaysia
Distrito Federal, Brasilien
Panama, Panama
Sydney, Australien
Ontario, Kanada
Scotland, Vereinigtes Königreich
Jakarta Selatan, Indonesien
Amazonas, Brasilien
Sao Paulo, Brasilien
North Point, Hong Kong
Ontario, Kanada

Anhang 3
Mit Wincor Nixdorf gemeinsam handelnde Personen
(Tochterunternehmen von Wincor Nixdorf)
Stand 27. Januar 2016

Gesellschaft	Sitz
WINCOR NIXDORF International GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Banking Consulting GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Business Administration Center GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Customer Care GmbH	Paderborn, Deutschland
Wincor Nixdorf Dienstleistungs GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Facility GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Facility Services GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Global IT Operations GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Grundstücksverwaltung Ilmenau GmbH & Co. KG	Paderborn, Deutschland
Wincor Nixdorf Logistics GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Lottery Solutions GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Manufacturing GmbH	Paderborn, Deutschland
Wincor Nixdorf Portavis GmbH	Hamburg, Deutschland
WINCOR NIXDORF Real Estate GmbH & Co. KG	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Retail Consulting GmbH	Paderborn, Deutschland
Wincor Nixdorf Retail Services GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Security GmbH	Paderborn, Deutschland
Wincor Nixdorf Services GmbH	Paderborn, Deutschland
WINCOR NIXDORF Technology GmbH	Paderborn, Deutschland
Aevi International GmbH	Paderborn, Deutschland
Bankberatung Organisations- und IT-Beratung für Banken AG	Wedemark, Deutschland
IP Management GmbH	Paderborn, Deutschland
Prosystems IT GmbH	Bonn, Deutschland
Wincor Nixdorf N.V.	Zaventem, Belgien
Wincor Nixdorf A/S	Ballerup, Dänemark
Wincor Nixdorf Oy	Espoo, Finnland
Wincor Nixdorf SAS	Vélizy-Villacoublay, Frankreich
Wincor Nixdorf Information Systems S.A.	Kifissia/Athen, Griechenland
Wincor Nixdorf Banking Services Ltd.	Bracknell/Berkshire, Großbritannien
Wincor Nixdorf Ltd.	Bracknell/Berkshire, Großbritannien

Gesellschaft

Aevi UK Limited

Wincor Nixdorf Ltd.
Wincor Nixdorf S.r.l.
Wincor Nixdorf Finance Malta Holding Limited
Wincor Nixdorf Finance Malta Limited
SecurCash B.V.
SecurCash Nederland B.V.
SecurCash Geldverwerking B.V.
Wincor Nixdorf B.V.
WINCOR NIXDORF Software CV
WINCOR NIXDORF Software Partner B.V.
WINCOR NIXDORF Global Solutions B.V.
Wincor Nixdorf A/S
Wincor Nixdorf GmbH
Wincor Nixdorf Sp.z. o.o.
Wincor Nixdorf Lda.
LLC WINCOR NIXDORF
Wincor Nixdorf Oil and Gas IT LLC
Wincor Nixdorf Oil and Gas IT Service LLC
Wincor Nixdorf AB
BEB Industrie Elektronik AG
Wincor Nixdorf Finance AG
Wincor Nixdorf AG
WINCOR NIXDORF s.r.o.
Wincor Nixdorf S.L.
Dynasty Technology Group, S.A.U.
Wincor Nixdorf s.r.o.
WN CZ RETAIL SOLUTIONS s.r.o.
Aevi CZ s.r.o.
Wincor Nixdorf Bilgisayar Sistemleri A.S.
LIMITED LIABILITY COMPANY WINCOR NIXDORF
Wincor Nixdorf Kft.
Wincor Nixdorf Soluções em Tecnologia da Informação Ltda.
Dynasty Technology Brasil Software Ltda.
Wincor Nixdorf Canada Inc.
Wincor Nixdorf IT Support S.A. de C.V.
Wincor Nixdorf S.A. de C.V.

Sitz

Bracknell/Berkshire,
Großbritannien
Dublin, Irland
Basiglio/Milan, Italien
St. Julians, Malta
St. Julians, Malta
Rotterdam, Niederlande
Houten, Niederlande
Houten, Niederlande
Delft, Niederlande
Utrecht, Niederlande
Utrecht, Niederlande
Utrecht, Niederlande
Oslo, Norwegen
Wien, Österreich
Warschau, Polen
Carnaxide, Portugal
Moskau, Russland
Moskau, Russland
Moskau, Russland
Solna, Schweden
Burgdorf, Schweiz
Baar, Schweiz
Brütisellen, Schweiz
Bratislava, Slowakei
Madrid, Spanien
Madrid, Spanien
Prag, Tschechische Republik
Prag, Tschechische Republik
Prag, Tschechische Republik
Kadikoy/Istanbul, Türkei
Kiew, Ukraine
Budapest, Ungarn
Atibaia/São Paulo, Brasilien
Barueri/São Paulo, Brasilien
Mississauga/Ontario, Kanada
Mexico City, Mexiko
Mexico City, Mexiko

Gesellschaft

Wincor Nixdorf Inc.
Wincor Nixdorf C.A.
WINCOR NIXDORF AUSTRALIA PTY LTD

Wincor Nixdorf (Hong Kong) Ltd.

Wincor Nixdorf Retail & Banking Systems (Shanghai) Co., Ltd.
Wincor Nixdorf Manufacturing (Shanghai) Co., Ltd.
Wincor Nixdorf India Private Ltd.
PT. Wincor Nixdorf Indonesia
WINCOR NIXDORF RETAIL SOLUTIONS (M) SDN. BHD
Wincor Nixdorf (M) Sdn. Bhd.
WINCOR NIXDORF (PHILIPPINES) INC.
WINCOR NIXDORF PTE. LTD.
WINCOR NIXDORF MANUFACTURING PTE. LTD
WINCOR NIXDORF Ltd.
Wincor Nixdorf Taiwan Ltd.
Wincor Nixdorf (Thailand) Co., Ltd.
EURL WINCOR NIXDORF
Wincor Nixdorf S.A.
WINCOR NIXDORF (PTY) LTD
Wincor Nixdorf Retail ME DMCC (nicht vollkonsolidiert)

Wincor Nixdorf Limited (nicht vollkonsolidiert)
CI Tech Components AG (Joint Venture)
CROWN B.V. (Joint Venture)
WINSERVICE AS

Sitz

Austin, USA
Caracas, Venezuela
Frenchs Forest/Sydney,
Australien
Kwun Tong, Kowloon/ Hong
Kong, China
Shanghai, China
Shanghai, China
Mumbai, Indien
Jakarta Selatan, Indonesien
Kuala Lumpur, Malaysia
Kuala Lumpur, Malaysia
Makati City, Philippinen
Singapur
Singapur
Seoul, Südkorea
Taipei, Taiwan
Bangkok, Thailand
Algiers, Algerien
Casablanca, Marokko
Hurlingham-Sandton, Südafrika
Dubai, Vereinigte Arabische
Emirate
Lagos, Nigeria
Burgdorf, Schweiz
Delft, Niederlande
Oslo, Norwegen

Anhang 4

Angaben nach § 2 Nr. 2 der WpÜG-Angebotsverordnung in Verbindung mit § 7 des Wertpapierprospektgesetzes sowie der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der jeweils gültigen Fassung, zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung

Hinsichtlich der Informationen, die in diesem Anhang 4 dieser Angebotsunterlage enthalten sind, sollte Folgendes beachtet werden:

- I. In diesem Anhang 4 enthaltene Bezugnahmen auf dieses „Dokument“ oder den „Prospekt“ sind im Kontext dieser Angebotsunterlage als Bezugnahmen auf diesen Anhang 4 zu verstehen.
- II. Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage aktualisieren, soweit dies nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) zulässig und erforderlich ist, und wird ihren Verpflichtungen nach US-Recht, Aktionäre über wesentliche Änderungen hinsichtlich der Informationen, die veröffentlicht, Aktionären zugesandt oder gegeben wurden, zu informieren, auf der Grundlage des Registrierungsformulars nach dem Securities Exchange Act von 1934 in seiner aktuellen Form sowie den unter diesem erlassenen *Rules* und *Regulations* nachkommen. Die Bieterin wird zudem gegebenenfalls weitere, begleitende Informationen in Bezug auf das Angebot veröffentlichen, die auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.diebold.com> unter der Rubrik *Company/Investor Relations* abrufbar sein werden, und in englischer Sprache auf der Website der SEC unter <http://www.sec.gov> einreichen.
- III. Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen werden ebenfalls im Internet auf der Website <http://www.diebold.com> (in deutscher sowie in englischer Sprache) unter der Rubrik *Company/Investor Relations* und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bieterin wird solche Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache zudem bei der SEC unter <http://www.sec.gov> einreichen und in anderer Weise ihren Verpflichtungen nach US-Recht im Hinblick auf die Information von Aktionären über wesentliche Änderungen zu Informationen, die veröffentlicht, Aktionären zugesandt oder gegeben wurden, entsprechen.

INHALT

	<u>Seite</u>
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	S-1
A – Einleitung und Warnhinweise	S-1
B – Emittent.....	S-1
C – Wertpapiere.....	S-15
D – Risiken.....	S-17
E – Angebot.....	S-25
1. Risikofaktoren	1
1.1 Risiken in Bezug auf das Marktumfeld von Diebold	1
1.2 Risiken in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss; das Angebot.....	2
1.3 Risiken in Bezug auf das kombinierte Unternehmen nach dem Unternehmenszusammenschluss	7
1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Diebold-Gruppe.....	12
1.5 Risiken in Bezug auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses	22
1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien.....	27
1.7 Regulatorische und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Diebold.....	29
1.8 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Wincor Nixdorf-Konzerns.....	31
2. Allgemeine Informationen	51
2.1 Verantwortlichkeit	51
2.2 Gegenstand dieses Prospekts	51
2.3 Börsennotierung der Diebold-Aktien	51
2.4 Auswirkungen des Angebots auf den Handel mit Wincor Nixdorf-Aktien.....	52
2.5 Allgemeine und spezifische Informationen über die Diebold-Aktien	52
2.6 Gesamtkosten der Emission; wesentliche Transaktionskosten.....	54
2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	54
2.8 Hinweis zu den Finanzinformationen.....	56
2.9 Währungsangabe	57
2.10 Wechselkurse.....	57
2.11 Quellen der Marktdaten	58
2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen	59
2.13 Wesentliche Interessen an dem Angebot.....	60
3. Angebot.....	61
3.1 Gegenstand	61
3.2 Angebotsgegenleistung.....	61
3.3 Wichtige Hinweise	61
3.4 Zweck des Angebots.....	62
3.5 Vollzugsbedingungen	62
3.6 Zeitplan.....	68
3.7 Annahme des Angebots	70
3.8 Rücktrittsrechte.....	71

3.9	Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien	71
3.10	Abwicklung	72
3.11	Beteiligung an der Diebold, Inc. nach Abwicklung des Angebots	73
3.12	Behandlung von Wincor Nixdorf-Aktioptionsplänen	73
3.13	Qualifizierte Nicht-Annahmeerklärung der Wincor Nixdorf AG	73
3.14	Absichten für Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots	73
3.15	Parallelerwerb	74
3.16	Währung des Angebots	75
3.17	Barausgleich von Aktienspitzen der Diebold-Aktien	75
3.18	Veröffentlichungen	75
3.19	Spruchverfahren	76
4.	Gründe für das Übernahmeangebot und Verwendung der Erlöse	77
4.1	Gründe für das Angebot	77
4.2	Verwendung der Erlöse	77
5.	Dividenden und Ausschüttungen; Ergebnis und Dividende je Aktie	78
5.1	Allgemeine Bestimmungen betreffend Gewinnverwendung und Dividendenausschüttungen	78
5.2	Dividendenpolitik und Gewinn pro Aktie	78
5.3	Vergleichende Börsenkurse und Dividendeninformationen	79
6.	Kapitalausstattung und Verschuldung	82
6.1	Kapitalausstattung	82
6.2	Verschuldung	82
6.3	Erklärung zum Geschäftskapital (<i>Working Capital</i>)	83
7.	Verwässerung	84
8.	Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen von Diebold	86
9.	Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen von Wincor Nixdorf	88
10.	Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Diebold	90
10.1	Überblick	90
10.2	Ertragslage	95
10.3	Liquidität und Kapitalausstattung	113
10.4	Investitionen	121
10.5	Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko	122
10.6	Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen	123
11.	Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Finanzinformationen	131
12.	Erläuterungen zu den Ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma- Finanzinformationen	137
12.1	Erläuterung 1 – Beschreibung des Unternehmenszusammenschlusses	137
12.2	Erläuterung 2 – Grundlagen der Darstellung	137
12.3	Erläuterung 3 – Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts	139
12.4	Erläuterung 4 – Umgliederungen	144
12.5	Erläuterung 5 – Kaufpreis	146
12.6	Erläuterung 6 – Anpassungen von IFRS auf US-GAAP	148

12.7	Erläuterung 7 – Anpassung der Rechnungslegungsgrundsätze	151
12.8	Erläuterung 8 – Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanzanpassungen.....	151
12.9	Erläuterung 9 – Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Anpassungen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	154
12.10	Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Ungeprüften Verkürzten Kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen	159
13.	Der Unternehmenszusammenschluss	162
13.1	Informationen über die beiden Unternehmen	162
13.2	Struktur des Unternehmenszusammenschlusses.....	162
13.3	Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses	164
13.4	Diebolds Gründe für den Unternehmenszusammenschluss.....	172
13.5	Wincor Nixdorfs Gründe für den Unternehmenszusammenschluss	177
13.6	Empfehlung des Wincor Nixdorf Aufsichtsrats und Vorstands	181
13.7	Die Grundsatzvereinbarung	181
13.8	Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses.....	203
13.9	Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out	203
13.10	Kartellrechtliche Freigaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss	210
13.11	Auswirkung des Unternehmenszusammenschlusses auf den Handel der Wincor Nixdorf-Aktien; Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse	212
13.12	Rechnungslegung.....	214
14.	Märkte und Wettbewerb	215
14.1	Marktüberblick	215
14.2	Wettbewerb.....	216
15.	Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Diebold.....	218
15.1	Übersicht.....	218
15.2	Strategie.....	218
15.3	Dienstleistungen und Produktlösungen	219
15.4	Geschäftsbetrieb	221
15.5	Segmente und Finanzinformationen über die geographischen Gebiete.....	221
15.6	Nicht ausgeliefert Produkte (<i>Product Backlog</i>).....	222
15.7	Wettbewerb.....	222
15.8	Liegenschaften.....	224
15.9	Forschung, Entwicklung und Konstruktion	224
15.10	Patente, Markenzeichen, Lizenzen und Domains	224
15.11	Umwelt	225
15.12	Arbeitnehmer	225
15.13	Versicherungsschutz.....	228
15.14	Gerichtsverfahren	228
15.15	Rückstellungen für indirekte Steuern (<i>Indirect Tax Contingencies</i>)	229
16.	Wesentliche Verträge von Diebold.....	231
16.1	Die Grundsatzvereinbarung.....	231
16.2	Akquisitionen und Veräußerungen	231

16.3	Kreditverträge.....	232
16.4	Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses.....	233
17.	Bestimmte Beziehungen und Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	238
18.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	239
18.1	Vereinigte Staaten.....	239
18.2	Europäische Union/Deutschland	247
19.	Allgemeine Angaben zu Diebold, Inc. und zur Diebold-Gruppe.....	252
19.1	Gründung, Satzung, Firma, Geschäftsjahr und eingetragener Sitz.....	252
19.2	Geschichte und Entwicklung	252
19.3	Gruppenstruktur.....	253
19.4	Tochtergesellschaften	253
19.5	Dauer und Gesellschaftszweck von Diebold	257
19.6	Transfer- und Registerstelle.....	258
19.7	Unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.....	258
20.	Beschreibung des Grundkapitals der Diebold, Inc. und anwendbarer Rechtsvorschriften.....	260
20.1	Genehmigte Gesamtaktienanzahl; Ausstehende Aktien	260
20.2	Für die Ausgabe zurückgestellte Aktien	260
20.3	Diebold-Aktien	260
20.4	Vorzugsaktien.....	263
20.5	Veränderungen des genehmigten Grundkapitals	263
20.6	Allgemeine Bestimmungen für eine Veränderung des genehmigten Grundkapitals; Ausgabe von Aktien	264
20.7	Allgemeine Bestimmungen für eine Liquidation von Diebold; Liquidationsausschüttungen	265
20.8	Erwerb eigener Aktien.....	265
20.9	Ausschluss von Minderheitsaktionären	265
20.10	Anforderungen der vorherigen Benachrichtigung	265
20.11	Meldepflichten für Aktionäre, Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (Officers).....	266
20.12	Bestimmte Anforderungen an Unternehmenszusammenschlüsse; Bestimmungen zur Verhinderung von Übernahmen	267
21.	Corporate-Governance-Struktur der Diebold, Inc.	270
21.1	Überblick	270
21.2	Verwaltungsratsmitglieder.....	271
21.3	Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder.....	276
21.4	Richtlinien für den Aktienbesitz des Verwaltungsrats (Director Stock Ownership Guidelines).....	278
21.5	Corporate-Governance-Regelungen Ohios.....	279
21.6	Executive Officer.....	279
21.7	Bestimmte Informationen in Bezug auf Verwaltungsrat und Executive Officer.....	282
21.8	Künftige Executive Officer (Senior Executive) der Diebold, Inc.....	283
21.9	Aktionärsversammlungen	283

21.10 Corporate Governance.....	284
21.11 Ethik-Kodex.....	290
21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen	290
21.13 Vergütung der Executive Officer.....	313
21.14 Jüngste Entwicklungen	326
22. Wesentliche Interessen des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG an dem Unternehmenszusammenschluss	329
23. Aktionärsstruktur; Wirtschaftliches Eigentum an den Diebold-Aktien	331
23.1 Anteilsbesitz bedeutender Aktionäre	331
23.2 Anteilsbesitz der Verwaltungsratsmitglieder und des Managements der Diebold, Inc.	332
24. Wesentliche Aspekte der Besteuerung.....	334
24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten	334
24.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland	340
25. Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss.....	352
25.1 Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss	352
25.2 Die Executive Officer der Diebold, Inc. nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss	352
25.3 Der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss	352
26. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf.....	353
26.1 Überblick	353
26.2 Beschleunigung des Wandels zu einem Software- und IT- Dienstleistungsunternehmen.....	353
26.3 Forschung und Entwicklung.....	355
26.4 Trends	356
26.5 Operatives Ergebnis.....	358
26.6 Liquidität und Kapitalausstattung.....	364
26.7 Inflation	367
26.8 Nicht-bilanzierte Geschäfte	368
26.9 Vertragliche Verpflichtungen	368
26.10 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko.....	368
26.11 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	370
27. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Wincor Nixdorf	374
27.1 Überblick	374
27.2 Geschäftsmodell	375
27.3 Produkte und Dienstleistungen	375
27.4 Kunden.....	380
27.5 Absatz und Marketing	380
27.6 Forschung und Entwicklung.....	380

27.7 Geistiges Eigentum.....	381
27.8 Saisonale Schwankungen.....	381
27.9 Auftragsbestand.....	381
27.10 Wettbewerb.....	382
27.11 Produktion und Rohstoffe.....	382
27.12 Staatliche Regulierung.....	383
27.13 Versicherungen.....	383
27.14 Mitarbeiter.....	384
27.15 Immobilien.....	384
27.16 Rechtsstreitigkeiten.....	384
28. Informationen zur Corporate Governance der Wincor Nixdorf AG.....	385
28.1 Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte der Wincor Nixdorf AG.....	385
28.2 Vergütung.....	389
28.3 Transaktionen mit verbundenen Parteien.....	390
29. Aktionärsstruktur; Wirtschaftliches Eigentum an den Wincor Nixdorf-Aktien.....	391
29.1 Anteilsbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG.....	391
29.2 Anteilsbesitz bedeutender Aktionäre.....	392
30. Vergleich von Aktionärsrechten.....	394
31. Zusätzlicher Hinweis zum Angebot.....	419
32. Übersicht der konsolidierten Finanzinformationen der Diebold, Incorporated und Tochtergesellschaften.....	F.1-1
33. Übersicht der konsolidierten Finanzinformationen der Wincor Nixdorf AG und Tochtergesellschaften.....	F.2-1
34. Glossar.....	G-1
35. Anhang: Zusätzliche Informationen, die in dem Registrierungsformular S-4 enthalten sind.....	I-1
36. Jüngste Entwicklungen und Ausblick.....	O-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als Punkte („Punkte“) bezeichnet sind. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) fortlaufend nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für die vorliegende Art von Wertpapier und Emittent in eine Zusammenfassung aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht behandelt werden müssen, können in der Nummerierungsreihenfolge Lücken auftreten. Selbst wenn ein Punkt wegen der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass in Bezug auf diesen Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In solchen Fällen enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Hinweis „Entfällt“.

A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Diebold, Incorporated, North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“) („**Diebold, Inc.**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, „**Diebold**“ bzw. „**wir**“, „**uns**“, „**unser**“) hat nach § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung übernommen. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Angabe über spätere Verwendung des Prospekts. Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder Platzierung der Aktien wurde nicht erteilt.

B – Emittent

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung. Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist Diebold, Incorporated.
Die Gruppe der Emittentin betreibt ihre Geschäfte hauptsächlich unter der kommerziellen Bezeichnung „Diebold“.

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht, Land der Diebold, Incorporated hat ihren eingetragenen Sitz und ihre Hauptverwaltung in der Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, 44720-8077 North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten, und ist registriert bei dem Secretary of State von Ohio unter der Nummer 1276. Diebold, Inc. ist eine nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio gegründete und diesem

B.3 **Gründung.**
Derzeitige
Geschäfts- und
Haupttätigkeit
sowie
Hauptmärkte,
auf denen der
Emittent
vertreten ist.

unterliegende Aktiengesellschaft (*corporation*).

Diebold bietet Dienstleistungen, Software und Technologien an, die Menschen auf der ganzen Welt mit ihrem Geld verbinden, indem sie die physische und digitale Welt von Bargeld bequem, sicher und effizient zusammenführen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1859 hat sich Diebold zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter von innovativen Selbstbedienungssystemen, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandels-, Großhandels- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit ungefähr 15.000 Mitarbeiter mit einem Geschäftsbetrieb in weltweit mehr als 90 Ländern.

Diebold hat zwei Kerngeschäftsfelder: Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen („FSS“) und Sicherheitslösungen, welche Diebold entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden integriert.

Ein bekanntes Beispiel für ein Selbstbedienungssystem ist der Geldautomat. Diebold bietet ein durchgängiges Produktsortiment für Selbstbedienungslösungen und -technologien einschließlich umfassenden Outsourcings von Geldautomaten, Sicherheitssystemen für Geldautomaten, Automatisierung von Einzahlungsprozessen, Recycling- und Bezahlterminals sowie Software an. Diebold bietet zudem Funktionalitäts-Terminals an, die eine Zwei-Wege-Videotechnologie unterstützen, um die Automatisierung in Bankfilialen zu verbessern. Diebold ist ein globaler Anbieter von Geldautomaten und der dazugehörigen Dienstleistungen und nimmt in vielen Ländern auf der Welt nach eigener Einschätzung eine führende Marktposition ein.

Von den Safes und Tresoren, die die Gesellschaft zunächst seit dem Jahr 1859 hergestellt hat, bis zur ganzen Bandbreite heutiger Angebote an physischer und elektronischer Sicherheit bieten Diebolds Sicherheitslösungen ein umfangreiches Dienstleistungsportfolio und fortschrittliche Produkte, um die individuellen Ansprüche ihrer Kunden zu adressieren. Diebold bietet ihren Kunden die neuesten technologischen Fortschritte, um ihre Vermögenswerte besser zu schützen, ihre Arbeitsabläufe zu verbessern und die Rendite ihrer Investition zu steigern. Ferner bietet Diebold Sicherheitslösungen für Internet-Banking, Online-Zahlungen und mobile Bankgeschäfte mit dem Ziel an, verschiedene Formen von Betrug, wie „Phishing“, „Pharming“ und „Key Logging“, zu verhindern. Alle diese Lösungen werden durch erfahrene Vertriebs-, Installations- und Serviceteams unterstützt. Diebold ist ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter von physischen und elektronischen Sicherheitssystemen sowie begleiteten Transaktionen, der Lösungen für Systeme mit höchster Sicherheit für Finanz-, Handels-, Einzelhandels- und andere Märkte anbietet.

Die Geschäftstätigkeit von Diebold umfasst vier geographische Segmente: Nordamerika („NA“), die Region Asien/Pazifik („AP“), Europa, den Nahen Osten und Afrika („EMEA“) und Lateinamerika („LA“). In den vier geographischen Segmenten werden über hundertprozentige Tochtergesellschaften, im Mehrheitsbesitz stehende Joint-Ventures und unabhängige Vertriebshändler in den meisten großen Ländern weltweit FSS und Sicherheitssysteme sowie, im Rahmen der Berichtseinheit „Brasilien Sonstiges“, Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie verkauft und betreut. Mit Beginn des ersten

Quartals 2015 wurden die Geschäftstätigkeiten in Lateinamerika und Brasilien in einem einzigen Segment dargestellt. Die Bereiche Software und Dienstleistungen steuern, basierend auf dem Umsatz der letzten zwölf Monate von Diebold und Wincor Nixdorf zum 30. September 2015, etwa 56 % des Geschäfts der Diebold bei, basierend auf dem Umsatz.

Im Rahmen ihrer strategischen Neuausrichtung führt Diebold derzeit ihre mehrjährige Transformation Diebold 2.0 („**Diebold 2.0**“) mit dem primären Ziel fort, die Diebold-Gruppe in ein erstklassiges Dienstleistungs- und Softwareunternehmen mit innovativem Hardwaregeschäft umzuwandeln, das den Umgang von Menschen mit ihrem Geld automatisiert.

Diebold 2.0 besteht aus vier Säulen:

- **Kosten** – Optimierung der Kostenstruktur und Verbesserung der kurzfristigen Lieferung und Umsetzung.
- **Cash** – Generierung von höherem freien Kapitalfluss, um ein profitables Wachstum durch die Finanzierung der dafür erforderlichen Investitionen zu fördern und um gleichzeitig in der Lage zu sein, Mittel an Aktionäre in Form von zuverlässigen Dividenden und gegebenenfalls Aktienrückkäufen zurückzuführen.
- **Talent** – Rekrutierung und Bindung von Talenten, die für die Innovationsförderung und die konzentrierte Umsetzung der Transformationsstrategie benötigt werden.
- **Wachstum** – Rückkehr zu einem nachhaltigen, profitablen Wachstumspfad.

Diebold hat sich einem mehrjährigem Transformationsplan verschrieben, der in drei Phasen erfolgen soll: 1) „Crawl“, 2) „Walk“ und 3) „Run“. Als Teil dieser Transformation hat Diebold Einsparpotentiale in Höhe von USD 200,0 Millionen identifiziert, deren vollständige Realisierung für Ende 2017 erwartet wird, und plant ungefähr 50 % der Kosteneinsparung zu reinvestieren, um langfristiges Wachstum zu fördern.

B.4a Wichtigste jüngste Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.

Diebold ist in vielen wettbewerbsintensiven Geschäftsfeldern in den Bereichen Dienstleistungen, Software und Technologie tätig; auf diesen Märkten gibt es eine Mischung aus lokalen, regionalen und/oder globalen Wettbewerbern. Darüber hinaus ändert sich das Wettbewerbsumfeld für die in diesem Bereich geforderten Lösungen, da Diebolds Kunden ihre Geschäftstätigkeiten mit Hilfe innovativer Technologien transformieren.

Viele Kunden von Diebold beginnen die Filialautomatisierung einzuführen, um ihre Filialen umzuwandeln. Dies soll die Kundenerfahrung verbessern und die Effizienz durch die Nutzung von automatisierten Transaktionen, mobilen Lösungen und anderen kundenorientierten Technologien verbessern. Da sich der Trend zur Filialautomatisierung weiterhin dynamisch entwickelt, beginnen die traditionellen Bereiche „Hinter dem Schalter“ und „vor dem Schalter“ zu verschwimmen, was neuen Wettbewerbern den Markteintritt erlaubt. Da sich dadurch auch die Kundenanforderungen weiterentwickeln, werden bislang getrennte Märkte konvergieren, um den neuen Kundenanforderungen gerecht zu werden. Diebold geht davon aus, dass

dies die Komplexität und kompetitive Natur des Geschäfts steigern wird.

- B.5 Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten innerhalb dieses Konzerns.** Diebold, Inc. ist die Muttergesellschaft der Gruppe. Zu Diebolds Geschäftsbereichen gehören weltweit der Verkauf und die Betreuung von Finanz- und Sicherheitssystemen über hundertprozentige Tochtergesellschaften, Joint Ventures und unabhängige Vertriebsstellen in den meisten größeren Ländern sowie von Wahl- und Lotteriesystemen und IT-Lösungen in Brasilien.
- B.6 Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin und Stimmrechte haben oder eine Beherrschung über die Emittentin ausüben.** Mit Ausnahme der im Anschluss genannten Personen sind nach Kenntnis von Diebold zum 3. Februar 2016 keiner Person mehr als 5 % unserer ausstehenden Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen. Die nachfolgenden Informationen leiten sich aus Berichten ab, die von den wirtschaftlichen Eigentümern an den in den Fußnoten angegebenen Daten bei der Wertpapieraufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (*U.S. Securities and Exchange Commission* – „SEC“) eingereicht wurden. Auf dieser Grundlage ist es Diebold, Inc. nicht bekannt, dass sie von einer Person kontrolliert wird.

Wirtschaftlicher Eigentümer	Prozentuale Beteiligung an Stammaktien
GGCP, Inc. et al ⁽¹⁾	9,90
State Street ⁽²⁾	9,10
BlackRock, Inc. ⁽³⁾	8,50
The Vanguard Group ⁽⁴⁾	6,30
SouthernSun Asset Management LLC ⁽⁵⁾	6,30
Capital World Investors ⁽⁶⁾	6,00
Prudential Financial, Inc. ⁽⁷⁾	5,30

(1) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13D/A, der am 16. Januar 2014 gemeinsam von Gabelli Funds, LLC, GAMCO Asset Management Inc., Gabelli Securities, Inc., MJG Associates, Inc., Gabelli Foundation, Inc., MJG-IV Limited Partnership, GGCP, Inc., GAMCO Investors, Inc. und Mario J. Gabelli eingereicht wurde. Wir haben in den Schedule-13D-Einreichungen der vorstehenden Einheiten keinen Hinweis auf eine Erhöhung oder Verringerung der Anzahl unserer Stammaktien, die von diesen Einheiten während des zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahres gehalten wurden, erhalten. Die Einheiten meldeten die folgenden Angaben zu ihrem wirtschaftlichen Eigentum: (A) Gabelli Funds, LLC besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 1.708.900 Stammaktien, (B) GAMCO Asset Management Inc. besaß das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 4.248.641 Stammaktien und das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 4.467.741 Stammaktien, (C) MJG Associates, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 8.000 Stammaktien, (D) MJG-IV Limited Partnership besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.000 Stammaktien, (E) Gabelli Foundation, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.000 Stammaktien, (F) GGCP, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 35.000 Stammaktien, (G) Mario J. Gabelli besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 86.403 Stammaktien, (H) GAMCO Investors, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 80 Stammaktien, und (I) Gambelli Securities, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 1.000 Stammaktien. Mario J. Gabelli wird als wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere angesehen, die den vorgenannten Personen wirtschaftlich zuzurechnen sind. GAMCO Investors, Inc. und GGCP, Inc. werden als wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere angesehen, die den vorgenannten Personen mit Ausnahme von Mario J. Gabelli und der Gabelli Foundation, Inc. wirtschaftlich zuzurechnen sind.

(2) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 12. Februar 2015 gemeinsam von State Street Corporation („State Street“) und ihrer Tochtergesellschaft SSGA Funds Management, Inc. („SSGA“), eingereicht wurde. State Street besitzt das gemeinsame Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.897.102 unserer Stammaktien. SSGA ist der wirtschaftliche Eigentümer von und besitzt das gemeinsame Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 3.822.059 unserer Stammaktien bzw. 5,9 % unserer ausstehenden Stammaktien. Neben SSGA sind den folgenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von State Street ebenfalls unsere Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen: State Street Global Advisors Limited, State Street Global Advisors Australia Limited und State Street Global Advisors Asia Limited.

- (3) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 26. Januar 2016 von BlackRock, Inc. („**BlackRock**“) eingereicht wurde. BlackRock besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 5.360.909 unserer Stammaktien und das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 5.504.254 unserer Stammaktien. BlackRock ist die Muttergesellschaft der folgenden Tochtergesellschaften, denen unsere Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen sind: BlackRock Advisors, LLC; BlackRock Asset Management Canada Limited; BlackRock Asset Management Ireland Limited; BlackRock Asset Management Schweiz AG; BlackRock Financial Management Inc.; BlackRock Fund Advisors; BlackRock Institutional Trust Company, N.A.; BlackRock Investment Management (Australia) Limited; BlackRock Investment Management (UK) Ltd; BlackRock Investment Management, LLC; BlackRock Life Limited. Keine Tochtergesellschaft von BlackRock hält einzeln eine Beteiligung an unseren Stammaktien in Höhe von mehr als 5 % unserer ausstehenden Stammaktien.
- (4) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 10. Februar 2015 von The Vanguard Group („**Vanguard**“) eingereicht wurde. Vanguard besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 43.303 unserer Stammaktien, das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 4.031.055 unserer Stammaktien und ein gemeinsames Verfügungsrecht in Bezug auf 38.203 unserer Stammaktien. Vanguard Fiduciary Trust Company, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Vanguard, ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Anlageverwalter von Sammeltreuhandkonten wirtschaftlicher Eigentümer von 38.203 unserer Stammaktien bzw. 0,1 % unserer ausstehenden Stammaktien. Vanguard Investments Australia, Ltd., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Vanguard, ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Anlageverwalter von australischen Anlageangeboten wirtschaftlicher Eigentümer von 5.100 unserer Stammaktien.
- (5) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 13. Februar 2015 von SouthernSun Asset Management LLC („**SouthernSun**“) eingereicht wurde. SouthernSun ist ein gemäß Section 203 des Investment Advisers Act von 1940 registrierter Anlageberater. SouthernSun besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 3.668.360 unserer Stammaktien und das alleinige Recht, über 4.055.030 unserer Stammaktien zu verfügen oder deren Verfügung anzuweisen.
- (6) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 13. Februar 2015 von Capital World Investors („**Capital World**“) eingereicht wurde. Capital World ist ein Geschäftsbereich (division) von Capital Research and Management Company und wird aufgrund der Tätigkeit von Capital Research and Management Company als Anlageberater für verschiedene gemäß Artikel 8 des Investment Company Act von 1940 registrierte Investmentgesellschaften als wirtschaftlicher Eigentümer von 3.925.000 unserer Stammaktien angesehen. Capital World hält zum 31. Dezember 2014 mehr als 5 % unserer ausstehenden Stammaktien für The Income Fund of America. Capital World besitzt das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 3.935.000 unserer Stammaktien.
- (7) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 13. Februar 2015 von Prudential Financial, Inc. („**Prudential**“) eingereicht wurde. Prudential ist die Mutter-Holdinggesellschaft von Jennison Associates LLC, die laut dem am 3. Februar 2016 von Jennison Associates LLC eingereichten Schedule 13G der wirtschaftliche Eigentümer von 2.114.701 unserer Stammaktien bzw. 3,3 % unserer ausstehenden Stammaktien, ist. Prudential ist auch die Mutter-Holdinggesellschaft von Quantitative Management Associates LLC, die laut dem am 13. Februar 2015 von Prudential eingereichten Schedule 13G der wirtschaftliche Eigentümer von 54.380 unserer Stammaktien bzw. 0,1 % unserer ausstehenden Stammaktien, ist. Prudential besitzt das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 261.070 unserer Stammaktien, ein gemeinsames Stimmrecht in Bezug auf 2.572.633 unserer Stammaktien und ein gemeinsames Verfügungsrecht in Bezug auf 3.146.490 unserer Stammaktien.

Unterschiedliche Stimmrechte. Entfällt. Jede Stammaktie der Diebold, Inc. berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Diebold, Inc. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Unmittelbare oder mittelbare Beherrschung des Emittenten und Art der Beherrschung. Entfällt. Diebold, Inc. wird von keinem ihrer Aktionäre beherrscht.

B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen. Die folgende Tabelle enthält ausgewählte historische Finanzinformationen für Diebold für die angegebenen Zeiträume. Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für jedes der Jahre zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 sowie die Bilanzdaten zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 sind Diebolds geprüften Konzernabschlüssen für diese Jahre entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die ausgewählten Finanzinformationen von Diebold zum und für die am 30. September 2015 und 2014 endenden neun Monate sind Diebolds ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen für diese Zeiträume entnommen oder aus diesen abgeleitet. Das Geschäftsergebnis

für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf das zu erwartende Geschäftsergebnis für den Rest des Geschäftsjahres oder für zukünftige Zeiträume.

Ausgewählte Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(ungeprüft)

	Neun Monate, endend zum 30.		Geschäftsjahr, endend zum 31. Dezember		
	September		2014	2013	2012
	2015	2014	2014	2013	2012
	(in Millionen, außer Angaben je Aktie)				
Geschäftsergebnis					
Nettoverkäufe.....	\$ 2.069,8	\$ 2.189,8	\$ 3.051,1	\$ 2.857,5	\$ 2.991,7
Umsatzkosten.....	1.539,7	1.638,3	2.271,7	2.217,1	2.262,1
Bruttogewinn.....	\$ 530,1	\$ 551,5	\$ 779,4	\$ 640,4	\$ 729,6
Diebold, Inc. zurechenbare Beträge					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern.....	\$ 41,1	\$ 84,5	\$ 114,4	\$ (181,6)	\$ 76,7
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern.....	—	—	—	—	(3,1)
Diebold, Inc. zurechenbares Nettoergebnis.....	\$ 41,1	\$ 84,5	\$ 114,4	\$ (181,6)	\$ 73,6
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern.....	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,22
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern.....	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Inc. zurechenbares Nettoergebnis.....	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,17
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern.....	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern.....	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Inc. zurechenbares Nettoergebnis.....	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,15
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)					
Unverwässerte Aktien.....	64,9	64,5	64,5	63,7	63,1
Verwässerte Aktien.....	65,5	65,1	65,2	63,7	63,9
Dividenden					
Auf Stammaktien gezahlte Dividende.....	\$ 56,5	\$ 56,2	\$ 74,9	\$ 74,0	\$ 72,8
Auf Stammaktien gezahlte Dividende je Aktie.....	\$ 0,8625	\$ 0,8625	\$ 1,15	\$ 1,15	\$ 1,14

Ausgewählte Daten der Konzernbilanz

	(ungeprüft)				
	Neun Monate, endend zum 30. September		Geschäftsjahr, endend zum 31. Dezember		
	2015	2014	2014	2013	2012
	(in Millionen, außer Angaben je Aktie)				
Konzernbilanzdaten (zum Periodenende)					
Kurzfristige					
Vermögenswerte	\$ 1.608,2	\$ 1.787,7	\$ 1.655,5	\$ 1.555,4	\$ 1.814,9
Kurzfristige					
Verbindlichkeiten.....	\$ 966,5	\$ 1.077,4	\$ 1.027,7	\$ 893,7	\$ 857,3
Working Capital, netto.....	<u>\$ 641,7</u>	<u>\$ 710,3</u>	<u>\$ 627,8</u>	<u>\$ 661,7</u>	<u>\$ 957,6</u>
Sachanlagen, netto	\$ 177,0	\$ 161,6	\$ 169,5	\$ 160,9	\$ 184,3
Langfristige Schulden	\$ 618,3	\$ 555,0	\$ 479,8	\$ 480,2	\$ 617,5
Summe langfristige					
Verbindlichkeiten.....	\$ 882,1	\$ 739,7	\$ 759,5	\$ 668,9	\$ 908,8
Summe Aktiva	\$ 2.275,1	\$ 2.458,4	\$ 2.342,1	\$ 2.183,5	\$ 2.593,0
Eigenkapital, gesamt	\$ 426,5	\$ 641,3	\$ 554,9	\$ 620,8	\$ 826,8

**Wesentliche
Änderungen der
Finanzlage und
des Betriebs-
ergebnisses des
Emittenten in
oder nach dem
von den
wesentlichen
historischen
Finanz-
informationen
abgedeckten
Zeitraum.**

Neunmonatszeiträume zum 30. September 2015 und 2014

Am 13. März 2015 erwarb Diebold alle Anteile an Phoenix Interactive Design, Inc. („**Phoenix**“) zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 72,9 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung von ungefähr USD 12,6 Millionen, die in den nächsten drei Jahren fällig ist.

Zum 31. März 2015 vereinbarte Diebold den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten von USD 10,3 Millionen im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 schloss Diebold den Verkauf für den geschätzten fairen Marktwert ab und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten von USD 1,0 Millionen auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015 mit dem Ergebnis einer Wertminderung von Vermögenswerten von USD 9,3 Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate. Diebold hat keine konsolidierenden Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch auf indirekter Basis weiter tätig sein.

Die FSS-Verkäufe in Höhe von USD 1.573,2 Millionen stiegen in den ersten neun Monaten von 2015 um USD 13,4 Millionen oder 0,9 % gegenüber demselben Zeitraum von 2014, einschließlich eines nachteiligen Netto-Währungseffekts in Höhe von USD 109,4 Millionen oder 7,0 %. Der nachteilige Währungseffekt in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten war hauptsächlich mit dem Brasilianischen Real und dem Euro verbunden.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten in Höhe von USD 479,4 Millionen stiegen um USD 25,9 Millionen oder 5,7 % gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2014 aufgrund des Wachstums im elektronischen Sicherheitsgeschäft, was teilweise durch nachteilige Währungseffekte und einen leichten Rückgang im physischen Sicherheitsgeschäft ausgeglichen wurde. NA war der Katalysator für die Umsatzverbesserung im Bereich Sicherheit in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten, da die Region um USD 26,5 Millionen oder 6,6 % zulegte.

Der Rückgang beim betrieblichen Ergebnis in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten auf USD 53,9 Millionen gegenüber USD 127,2 Millionen in demselben Zeitraum von 2014 war hauptsächlich durch geringeren Produktumsatz und höhere einmalige Nettoaufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen inklusive Wertminderungen auf Vermögenswerte und Gewinnen aus den Verkäufen von Vermögenswerten bedingt, was teilweise durch eine Verbesserung der Dienstleistungsmarge ausgeglichen wurde.

Geschäftsjahre 2014 und 2013

Im zweiten Quartal 2014 verkaufte Diebold Diebold Eras Inc. („**Eras**“) für einen Verkaufspreis von USD 20,0 Millionen einschließlich Ratenzahlungen in Höhe von USD 1,0 Millionen zum ersten und zweiten Jahrestag des Vollzugs. Dieser Verkauf führte zu einem Gewinn in Höhe von USD 13,7 Millionen, der in der verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten, netto, ausgewiesen wurde.

Im dritten Quartal 2014 erwarb Diebold 100 % der Anteile an Cryptera A/S („**Cryptera**“), einem Lieferanten für Diebolds PIN-Pad-Verschlüsselungstechnologie und führendem Unternehmen in der Erforschung und Entwicklung sicherer Zahlungsverfahren. Der Gesamtkaufpreis betrug ungefähr USD 13,0 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung in Höhe von 10 %, die am ersten Jahrestag der Übernahme fällig ist.

FSS-Verkäufe stiegen im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr um USD 31,3 Millionen auf USD 2.197,9 Millionen. Der Anstieg enthielt einen nachteiligen Netto-Währungseffekt in Höhe von USD 53,2 Millionen oder 2,6 %, wovon 43 % auf den Brasilianischen Real entfielen. Die folgenden Ergebnisse nach Segmenten beinhalten den Fremdwährungseffekt. Die NA FSS-Verkäufe sanken um USD 17,2 Millionen oder 2,0 % primär durch einen Volumenrückgang im Geschäft mit nationalen US-Banken, was durch Verbesserungen über die Jahre im US-Regionalbankenbereich und in Kanada teilweise ausgeglichen wurde. Die AP FSS-Verkäufe stiegen um USD 19,7 Millionen oder 4,3 % primär durch das Wachstum in Indien, China und den Philippinen, was von einem Rückgang in Indonesien aufgrund eines großen Auftrags im Vorjahr teilweise ausgeglichen wurde. Die EMEA FSS-Verkäufe stiegen um USD 59,6 Millionen oder 16,5 %, wobei Haupttreiber das Wachstum in Westeuropa, ein höheres Volumen in Afrika und die Akquisition von Cryptera waren. Die LA FSS-Verkäufe sanken um USD 30,7 Millionen oder 6,6 % verglichen mit dem Vorjahr aufgrund eines niedrigeren Produktverkaufsvolumens hauptsächlich in Brasilien, eines Rückgangs in Kolumbien, verbunden mit einem Rückgang in Venezuela wegen der Währungskontrollpolitik der venezolanischen Regierung, welche von höherem Volumen in Mexiko und einem Nettogewinn im Rest der Region ausgeglichen wurden. FSS-Verkäufe in Brasilien sanken um USD 29,5 Millionen oder 10,9 % aufgrund geringerer Produktverkäufe.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit stiegen durch das Wachstum im elektronischen Sicherheitsgeschäft um USD 9,2 Millionen auf USD 628,0 Millionen, was von einem Rückgang im physischen Sicherheitsgeschäft teilweise ausgeglichen wurde. Aus regionaler Perspektive resultierten die

gestiegenen Gesamtverkäufe im Bereich Sicherheit primär aus dem Wachstum in NA.

Die Verkäufe im Bereich Brasilien Sonstiges stiegen durch das Lotterieverkaufsvolumen kombiniert mit der günstigen Auswirkung von Lieferungen von IT-Ausrüstung an das brasilianische Bildungsministerium hauptsächlich im ersten Quartal 2014, wobei für 2015 keine Wiederholung erwartet wurde. Dies wurde durch rückläufigen Umsatz mit Wahlsystemen teilweise ausgeglichen.

Die Steigerung des betrieblichen Ergebnisses von USD (118,3) Millionen auf USD 180,9 Millionen resultierte aus einer Verringerung der betrieblichen Aufwendungen hauptsächlich aufgrund geringerer einmaliger Aufwendungen und geringerer Restrukturierungsaufwendungen. Das betriebliche Ergebnis verbesserte sich auch mit der Gesamtmarge und höheren Produktverkäufen, was teilweise durch höhere Ausgaben ausgeglichen wurde, die zum Teil der Reinvestition der Einsparungen Diebolds in Transformationsstrategien zurechenbar sind.

Geschäftsjahre 2013 und 2012

Das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr umfasste nicht zahlungswirksame Pensionsaufwendungen in Höhe von USD 67,6 Millionen vor Steuern, einen Geschäftswert(Goodwill)-Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 70,0 Millionen vor Steuern, Restrukturierungsaufwand für den mehrjährigen Neuausrichtungsplan von Diebold in Höhe von USD 57,0 Millionen vor Steuern einschließlich USD 31,3 Millionen für das freiwillige Vorruhestandsprogramm, zusätzliche Vorsteuerverluste für den Abschluss der globalen Untersuchung zum US-Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) in Höhe von USD 28,0 Millionen, einen Nettoaufwand vor Steuern in Höhe von USD 17,2 Millionen für die Abwicklung der Wertpapier-Sammelklage, und Abfindungen für leitende Angestellte in Höhe von USD 9,3 Millionen vor Steuern. International wurde die Verbesserung durch höhere FSS-Verkäufe in der Region AP und EMEA und Umsatzwachstum im Bereich Sicherheit in Brasilien hauptsächlich aufgrund der Akquisition von GAS Tecnologia in Brasilien angetrieben. Diese Anstiege wurden von rückläufigen Umsätzen bei Wahlsystemen und Lotterie in Brasilien sowie beim FSS-Volumen in LA teilweise ausgeglichen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse für 2013 durch einen höheren Steuersatz stark beeinträchtigt, der mit einem Steueraufwand aus der Repatriierung zuvor nicht ausgeschütteter Gewinne und der Bildung einer Wertberichtigung auf bestimmte aktive latente Steuern in Brasilien zusammenhing.

FSS-Verkäufe sanken im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr um USD 102,6 Millionen auf USD 2.166,6 Millionen. Der Rückgang der FSS-Verkäufe enthielt einen nachteiligen Netto-Währungseffekt von USD 36,9 Millionen oder 1,6 %, wovon ungefähr 73,0 % auf den Brasilianischen Real entfielen. Die folgenden Höhepunkte nach Segmenten beinhalten den Fremdwährungseffekt. NA FSS-Verkäufe sanken um USD 167,1 Millionen oder 15,9 % in erster Linie aufgrund eines niedrigeren Volumens im US-Regionalbankengeschäft, was durch Wachstum im nationalen Bankensektor teilweise ausgeglichen wurde. Ein wesentlicher Anteil des Rückgangs hing mit dem Ablauf der Frist für die

Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes für Amerikaner mit Behinderungen (*Americans with Disabilities Act*) in 2012 zusammen. Das Produktvolumen im Regionalbankengeschäft war rückläufig und führte zu einer entsprechenden Verringerung im Dienstleistungsgeschäft bei den Verkäufen von Installationen und Fachdienstleistungen (*Professional Services*). Die Verkäufe in AP stiegen um USD 56,5 Millionen oder 14,1 % aufgrund eines höheren Volumens in Indien und China. Die Verkäufe in EMEA stiegen um USD 36,1 Millionen oder 11,1 % hauptsächlich durch höhere Volumen in Westeuropa und im Nahen Osten primär im Schwellenmarkt Türkei teilweise durch die Akquisition von Altus, was durch einen Nettorückgang im Rest der Region teilweise ausgeglichen wurde. Die Verkäufe in Brasilien gingen um USD 20,8 Millionen oder 7,1 % zurück, einschließlich nachteiliger Währungseffekte von USD 27,0 Millionen. Die Verkäufe in LA gingen um USD 28,2 Millionen oder 5,7 % aufgrund nachteiliger Währungseffekte von USD 27,0 Millionen hauptsächlich in Brasilien und aufgrund von Volumenverschlechterungen in Mexiko zurück, was durch einen Anstieg in Kolumbien teilweise ausgeglichen wurde.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit sanken um USD 4,7 Millionen auf USD 618,9 Millionen durch Rückgänge in den Regionen NA und AP, was durch eine Zunahme in LA ausgeglichen wurde. NA verzeichnete eine Verringerung um USD 8,4 Millionen oder 1,6 %. Die Verkäufe in AP gingen USD 5,0 Millionen oder 19,7 % zurück, da Diebold 2013 ihren Beschluss zum Ausstieg aus dem Sicherheitsgeschäft in Australien umsetzte. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Verkäufe in LA gegenüber dem Vorjahr aufgrund der GAS Tecnologia-Übernahme ausgeglichen, was wiederum teilweise durch Rückgänge in Chile ausgeglichen wurde.

Der Rückgang bei sonstigen Verkäufen in Brasilien resultierte aus geringerem Volumen bei Lotterien und Wahlsystemen hauptsächlich wegen zyklischer Einkaufsentscheidungen in Brasilien, was durch das Wachstum im IT-Ausrüstungsgeschäft ausgeglichen wurde.

Jüngste Entwicklungen

Diebolds allgemeines Ziel für das Jahr 2015 war es, mit der Umsetzung ihres mehrjährigen Transformationsplans Diebold 2.0 fortzufahren, der in drei Phasen erfolgen soll: 1) Crawl, 2) Walk und 3) Run.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 befindet sich Diebold in der „Walk-Phase“ von Diebold 2.0, in der Diebold auf jede der Säulen Kosten, Cash, Talent und Wachstum aufbauen wird. Der größte Unterschied in der „Walk-Phase“ im Vergleich zur „Crawl-Phase“ ist eine stärkere Betonung der Erhöhung des Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software sowie die Gestaltung des Unternehmensportfolios von Diebold.

Was die Erhöhung des Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software betrifft, hat Diebold zuletzt ihren Fokus auf die Verfolgung und Gewinnung von Multivendor-Dienstleistungsverträgen in Nordamerika geschärft, um ihr Portfolio der Dienstleistungsangebote weiter zu diversifizieren. Zum 30. September 2015 lag die Gesamtzahl der nicht von Diebold stammenden Geldautomaten, für die Verträge bestanden, bei über 11.000, was Diebold eine solide Plattform für zukünftiges Wachstum bietet. Im Softwaregeschäft hat die jüngste Akquisition von Phoenix

Diebolds Fähigkeit deutlich gesteigert, mehr von dem dynamischen Selbstbedienungsmarkt zu gewinnen. Die Integration von Phoenix verläuft nach Plan, und alle globalen Softwareaktivitäten der Diebold werden durch das neue Entwicklungszentrum in London, Ontario, Kanada, koordiniert.

Was die Gestaltung des Geschäftsportfolios betrifft, passen die Meldungen von Diebold nach dem dritten Quartal zur Strategie der Transformation in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen, das von innovativer Hardware unterstützt wird. Am 25. Oktober 2015 gab Diebold bekannt, dass sie einen Asset-Kaufvertrag abgeschlossen hat, um ihr nordamerikanisches elektronisches Sicherheitsgeschäft für einen Gesamtkaufpreis von rund USD 350,0 Millionen in bar zu veräußern. 10,0 % des Kaufpreises sind bedingt durch die erfolgreiche Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Transaktion zu zahlen. Diebold hat ferner die Erbringung bestimmter Überleitungsdienste für USD 6,0 Millionen vereinbart. Der Vollzug des Verkaufs erfolgte am 1. Februar 2016. Außerdem grenzt Diebold ihre anderen Geschäftstätigkeiten in Brasilien ein, um sich primär auf Lotterie und Wahlen zu konzentrieren und damit ihr Angebot an Lösungen in diesem Markt zu rationalisieren.

Zusätzlich schlossen Diebold und Wincor Nixdorf am 23. November 2015 eine Grundsatzvereinbarung (die „**Grundsatzvereinbarung**“), der zufolge Diebold im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) eine Kombination aus Barzahlung und Diebold-Aktien im Tausch gegen jede Wincor Nixdorf-Aktie anbieten wird. Dieses Angebot und die anderen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben einen Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf zum Ziel („**Unternehmenszusammenschluss**“ oder „**Zusammenschluss**“). Nach dem Vollzug des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses würde die Wincor Nixdorf AG eine Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. werden.

Ebenfalls am 23. November schloss Diebold zur Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einen Überbrückungskreditvertrag in Höhe von USD 500,0 Millionen und einen Bankkreditvertrag in Höhe von USD 1,84 Milliarden. Der Bankkreditvertrag wurde am 23. Dezember 2015 geändert, um Diebolds bestehende revolvingende Kreditfazilität über USD 520,0 Millionen und befristete Darlehensfazilität A (ohne zeitversetzte Inanspruchnahme) in Höhe von USD 230,0 Millionen zu refinanzieren.

Am 18. Dezember 2015 gab Diebold bekannt, ein neues Gemeinschaftsunternehmen mit einer Tochtergesellschaft der Inspur-Gruppe, einem chinesischen Anbieter von Cloud-Computing und Rechenzentren, zu gründen, um innerhalb Chinas Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen zu entwickeln, anzufertigen und zu vertreiben. Inspur wird eine Mehrheitsbeteiligung von 51 % am neuen Gemeinschaftsunternehmen halten; dieses wird besser aufgestellt sein, um auf lokale Marktanforderungen zu reagieren. Das Gemeinschaftsunternehmen wird ein vollständiges Sortiment an Selbstbedienungsterminals einschließlich Geldautomaten auf dem

chinesischen Markt anbieten. Zudem wird Diebold alle vom neuen Gemeinschaftsunternehmen entwickelten Produkte außerhalb Chinas exklusiv vertreiben. Um Diebolds dienstleistungsorientierten Ansatz zu unterstützen, wird Inspur zusätzlich eine Minderheitsbeteiligung an Diebolds derzeitigem chinesischem Gemeinschaftsunternehmen erwerben, das sich auf die Bereitstellung der ganzen Palette von Dienstleistungen einschließlich Installation, Wartung, Fach- und Betreiberlösungen (*Managed Services*) im Zusammenhang mit Geldautomaten und anderen automatisierten Transaktionslösungen neu konzentrieren wird.

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen.

Die folgenden ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen werden dargestellt, um die geschätzten Auswirkungen des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses von Diebold und Wincor Nixdorf und bestimmte weitere nachfolgend aufgeführte Anpassungen durch das Angebot zu verdeutlichen. Diebold bietet an, jede Wincor Nixdorf-Aktie gegen EUR 38,98 in bar und 0,434 Diebold-Aktien zu tauschen. Die folgenden ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen sind aus den historischen konsolidierten Abschlüssen der Diebold und den dazugehörigen Anhängen sowie den konsolidierten Abschlüssen der Wincor Nixdorf, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind, abgeleitet und sollten in Verbindung mit diesen gelesen werden.

An dieser Stelle werden die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 und die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für die neun Monate zum 30. September 2015 bzw. das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 dargestellt. Die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz kombiniert die ungeprüften Konzernbilanzen der Diebold und Wincor Nixdorf zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015 und spiegelt den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss wider, als ob er am 30. September 2015 stattgefunden hätte. Die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen kombinieren die historischen Ergebnisse von Diebold und Wincor Nixdorf für die neun Monate zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 bzw. 30. September 2014 und spiegeln den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss wider, als ob er am 1. Januar 2014 stattgefunden hätte. Die historischen Finanzinformationen wurden angepasst, um Pro-Forma-Anpassungen widerzuspiegeln, die (i) dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss unmittelbar zuzuschreiben sind, (ii) in tatsächlicher Hinsicht haltbar sind und (iii) hinsichtlich der ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen voraussichtlich einen anhaltenden Effekt auf die konsolidierten Ergebnisse der kombinierten Gesellschaft haben werden.

Ungeprüfte Verkürzte Kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 (in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch				Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	Finanzierungsanpassungen	Pro-Forma
	Diebold (30. September 2015)	Wincor Nixdorf (30. June 2015) (IFRS)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP	Wincor Nixdorf (US-GAAP)			
VERMÖGENSWERTE							
Kurzfristige Vermögenswerte:							
Zahlungsmittel und							
Zahlungsmitteläquivalente.....	\$ 542,5	\$52,1	\$ —	\$ 52,1	\$ (1.260,4)	\$ 1.334,6	\$ 666,8
Kurzfristige Anlagen.....	99,2	—	—	—	—	—	99,2
Forderungen aus Lieferungen und							
Leistungen, netto.....	486,7	485,7	—	485,7	(2,1)	—	970,3
Vorräte.....	381,8	449,2	—	449,2	61,5	—	892,5
Latente Ertragsteuern.....	106,3	14,3	(1,9)	12,4	—	—	118,7
Transitorische Aktiva.....	23,5	—	—	—	—	—	23,5
Vorausgezahlte Ertragsteuern.....	42,2	—	—	—	—	—	42,2
Sonstiges Umlaufvermögen.....	145,1	75,8	42,3	118,1	—	—	263,2
Summe kurzfristige Vermögenswerte ...	1.827,3	1.077,1	40,4	1.117,5	(1.201,0)	1.334,6	3.078,4
Wertpapiere und sonstige Anlagen.....	82,2	4,0	—	4,0	—	—	86,2
Sachanlagen, netto.....	173,7	138,6	—	138,6	—	—	312,3
Goodwill.....	163,5	377,0	—	377,0	427,5	—	968,0
Latente Ertragsteuern.....	77,4	50,2	(33,2)	17,0	—	—	94,4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	44,6	5,0	—	5,0	—	—	49,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	65,2	19,9	(3,3)	16,6	887,5	—	969,3
Sonstige Vermögenswerte.....	15,1	4,9	10,3	15,2	—	58,0	88,3
Summe sonstige Vermögenswerte, netto	621,7	599,6	(26,2)	573,4	1.315,0	58,0	2.568,1
Summe Aktiva	2.449,0	1.676,7	14,2	1.690,9	114,0	1.392,6	5.646,5
PASSIVA							
Kurzfristige Verbindlichkeiten:							
Wechselverbindlichkeiten.....	80,9	118,2	—	118,2	—	(152,1)	47,0
Fällige Forderungen.....	257,7	352,9	—	352,9	(2,1)	—	608,5
Umsatz-abgrenzungen.....	211,2	193,6	—	193,6	(32,0)	—	372,8
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen.....	75,5	94,5	—	94,5	—	—	170,0
Sonstige laufende Verbindlichkeiten.....	283,3	220,9	(6,5)	214,4	—	—	497,7
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten..	908,6	980,1	(6,5)	973,6	(34,1)	(152,1)	1.696,0
Langfristige Schulden.....	618,3	79,1	—	79,1	—	1.552,2	2.249,6
Pensionen und sonstige Leistungen.....	198,2	87,4	—	87,4	—	—	285,6
Ruhestandsgelder und sonstige							
Leistungen.....	20,9	13,7	—	13,7	—	—	34,6
Latente Ertragsteuern.....	14,9	28,3	16,3	44,6	265,9	—	325,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29,7	7,4	0,6	8,0	—	—	37,7
Verpflichtungen und							
Eventualverbindlichkeiten.....	—	13,1	—	13,1	—	—	13,1
Eigenkapital:							
Diebold, Incorporated Eigenkapital der Anteilseigner							
Vorzugsaktien.....	—	—	—	—	—	—	—
Stammaktien.....	99,6	37,0	—	37,0	(20,8)	—	115,8
Zusätzliches Kapital.....	431,8	—	—	—	333,1	—	764,9
Gewinnrücklage.....	978,9	565,7	3,8	569,5	(569,5)	(7,5)	971,4
Eigene Aktien.....	(560,2)	(194,2)	—	(194,2)	194,2	—	(560,2)
Kumulierte sonstige Posten, netto.....	(316,8)	54,8	—	54,8	(54,8)	—	(316,8)
Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner der Diebold, Incorporated.....	633,3	463,3	3,8	467,1	(117,8)	(7,5)	975,1
Nicht beherrschende Anteile.....	25,1	4,3	—	4,3	—	—	29,4
Eigenkapital, gesamt.....	658,4	467,6	3,8	471,4	(117,8)	(7,5)	1.004,5
Summe Passiva	\$ 2.449,0	\$ 1.676,7	\$ 14,2	\$ 1.690,9	\$ 114,0	\$ 1.392,6	\$ 5.646,5

Ungeprüfte Verkürzte Kombinierte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr (in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch				Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	Finanzierungsanpassungen	Pro-Forma
	Diebold (31. Dezember 2014)	Wincor Nixdorf (30. September 2014) (IFRS)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP	Wincor Nixdorf (US-GAAP)			
Nettoverkäufe							
Dienstleistungen.....	\$ 1.432,8	\$ 1.598,7	\$ —	\$ 1.598,7	\$(1,8)	\$—	\$3.029,7
Produkte.....	1.302,0	1.752,3	—	1.752,3	(0,2)	—	3.054,1
	2.734,8	3.351,0	—	3.351,0	(2,0)	—	6.083,8
Umsatzkosten							
Dienstleistungen.....	974,8	1.317,5	—	1.317,5	(0,7)	—	2.291,6
Produkte.....	1.033,8	1.295,6	1,7	1.297,3	79,9	—	2.411,0
	2.008,6	2.613,1	1,7	2.614,8	79,2	—	4.702,6
Bruttogewinn.....	726,2	737,9	(1,7)	736,2	(81,2)	—	1.381,2
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	478,4	427,2	2,2	429,4	69,5	—	977,3
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	93,6	133,5	0,4	133,9	(0,7)	—	226,8
Wertminderung von Vermögenswerten.....	2,1	—	—	—	—	—	2,1
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(12,9)	(34,9)	—	(34,9)	—	—	(47,8)
	561,2	525,8	2,6	528,4	68,8	—	1.158,4
Betriebliches Ergebnis	165,0	212,1	(4,3)	207,8	(150,0)	—	222,8
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)							
Anlageerträge.....	34,5	(1,7)	—	(1,7)	—	—	32,8
Zinsaufwendungen.....	(31,4)	(11,8)	3,4	(8,4)	—	(96,8)	(136,6)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	(11,8)	—	—	—	—	—	(11,8)
Verschiedenes, netto	(1,6)	—	—	—	—	—	(1,6)
Ergebnis vor Steuern	154,7	198,6	(0,9)	197,7	(150,0)	(96,8)	105,6
Ertragsteueraufwand/(-ertrag).....	47,4	57,4	(0,2)	57,2	(43,4)	(28,1)	33,1
Nettoergebnis.....	107,3	141,2	(0,7)	140,5	(106,6)	(68,7)	72,5
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis.....	2,6	4,4	—	4,4	—	—	7,0
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$104,7	\$136,8	\$(0,7)	\$136,1	\$(106,6)	\$(68,7)	\$65,5
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert.....	64,5				12,9	—	77,4
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	65,2				12,9	—	78,1
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$1,62						\$0,85
Ergebnis je Aktie - verwässert	\$1,61						\$0,84

Ungeprüfte Verkürzte Kombinierte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. September 2015 endenden Neun Monate (in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch				Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	Finanzierungsanpassungen	Pro-Forma
	Diebold (30. September 2015)	Wincor Nixdorf (30. Juni 2015) (IFRS)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP	Wincor Nixdorf (US-GAAP)			
Nettoverkäufe							
Dienstleistungen.....	\$ 1.040,9	\$ 1.075,2	\$ —	\$ 1.075,2	\$(6,0)	\$ —	\$ 2.110,1
Produkte.....	768,0	977,4	—	977,4	(0,2)	—	1.745,2
	1.808,9	2.052,6	—	2.052,6	(6,2)	—	3.855,3
Umsatzkosten							
Dienstleistungen.....	699,4	898,7	—	898,7	(1,4)	—	1.596,7
Produkte.....	629,2	751,7	(5,3)	746,4	14,2	—	1.389,8
	1.328,6	1.650,4	(5,3)	1.645,1	12,8	—	2.986,5
Bruttogewinn	480,3	402,2	5,3	407,5	(19,0)	—	868,8
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	363,2	273,6	2,0	275,6	50,4	—	689,2
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	66,2	81,1	3,5	84,6	(0,4)	—	150,4
Wertminderung von Vermögenswerten.....	18,9	—	—	—	—	—	18,9
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(1,4)	—	—	—	—	—	(1,4)
	446,9	354,7	5,5	360,2	50,0	—	857,1
Betriebliches Ergebnis	33,4	47,5	(0,2)	47,3	(69,0)	—	11,7
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)							
Anlageerträge.....	20,6	(1,0)	—	(1,0)	—	—	19,6
Zinsaufwendungen.....	(24,1)	(5,9)	1,2	(4,7)	—	(71,8)	(100,6)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust).....	(9,2)	—	—	—	—	—	(9,2)

	Historisch				Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	Finanzierungs- anpassungen	Pro-Forma
	Diebold (30. September 2015)	Wincor Nixdorf (30. Juni 2015) (IFRS)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP	Wincor Nixdorf (US-GAAP)			
Verschiedenes, netto	(1,7)	—	—	—	—	—	(1,7)
Ergebnis vor Steuern.....	19,0	40,6	1,0	41,6	(69,0)	(71,8)	(80,2)
Ertragsteueraufwand/(-ertrag).....	(9,7)	11,9	0,7	12,6	(20,1)	(20,8)	(38,0)
Nettoergebnis.....	28,7	28,7	0,3	29,0	(48,9)	(51,0)	(42,2)
Nicht beherrschende Anteile zurechenbares Nettoergebnis.....	0,1	1,3	—	1,3	—	—	1,4
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	\$ 28,6	\$ 27,4	\$ 0,3	\$ 27,7	\$ (48,9)	\$ (51,0)	\$ (43,6)
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert.....	64,9				12,9	—	77,8
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	65,5				12,9	—	78,4
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$ 0,44						\$ (0,56)
Ergebnis je Aktie - verwässert	\$ 0,44						\$ (0,56)

B.9 Gewinnprognosen und -schätzungen. Entfällt. Diebold, Inc. hat keine Gewinnprognose oder -schätzung erstellt.

B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen. Entfällt. Es gibt keine Beschränkungen.

B.11 Nichtausreichen des Geschäftskapitals des Emittenten zur Erfüllung bestehender Anforderungen. Entfällt. Diebold, Inc. ist der Ansicht, dass sie in der Lage ist, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, die in den nächsten zwölf Monaten fällig werden.

C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere. Auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von USD 1,25 und voller Gewinnanteilsberechtigung (die „**Diebold-Aktien**“) ab dem Tag der Bewirkung der Angebotsgegenleistung.

Die den Wincor Nixdorf-Aktionären als Teil der Angebotsgegenleistung zu übertragenden Aktien der Diebold, Inc. werden neu auszugebende Diebold-Aktien mit einem Nennbetrag von USD 1,25 je Aktie sein (die „**Diebold-Angebotsaktien**“).

Wertpapierkennung. Die Wertpapier-Kennnummern der Diebold-Angebotsaktien lauten:

International Securities Identification Number (ISIN): US2536511031

Wertpapierkennnummer (WKN): 856244

Common Code: 10307970

Ticker-Symbol: „DBD“ (New York Stock Exchange („**NYSE**“)), „DLD“ (Frankfurt Stock Exchange)

- C.2 Wahrung.** US-Dollar (\$) oder USD).
- C.3 Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und Nennwert pro Aktie.** 79.716.861 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von USD 1,25 je Aktie. Das Grundkapital ist vollstandig eingezahlt.
- C.4 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.** Jede Diebold-Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Diebold, Inc. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschrankungen. Die Aktien sind ab dem Tag der Bewirkung der Angebotsgegenleistung, dem Abwicklungstag (wie unter E.3 definiert), vollstandig gewinnanteilsberechtig.
- C.5 Beschreibung aller etwaigen Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere.** Entfallt. Die Aktien der Diebold, Inc. sind in Ubereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen fur auf den Namen lautende Stammaktien frei ubertragbar. Es bestehen keine Verfugungsverbote oder -beschrankungen hinsichtlich der Ubertragbarkeit der Diebold-Aktien.
- C.6 Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt und Nennung aller geregelten Markte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden sollen.** Diebold, Inc. wird einen Antrag auf Zulassung der an die Wincor Nixdorf-Aktionare auszugebenden Diebold-Angebotsaktien zum Handel an der NYSE stellen. Im Zusammenhang mit dem Angebot (wie unter E.3 definiert) wird Diebold, Inc. vor der Lieferung der Diebold-Angebotsaktien an die Wincor Nixdorf-Aktionare im Rahmen des Angebots ebenfalls einen Antrag auf Zulassung aller Diebold-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierborse sowie ihre gleichzeitige Zulassung zum Teilssegment der Frankfurter Wertpapierborse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) stellen, so dass die an die Wincor Nixdorf-Aktionare auszugebenden Diebold-Angebotsaktien die gleichen Rechte wie die Diebold-Aktien haben werden, einschlielich der Gewinnanteilsberechtigung. Diebold wird alle notwendigen Schritte unternehmen um sicherzustellen, dass die Diebold-Angebotsaktien, die das Angebot annehmenden Wincor Nixdorf-Aktionare mit Abwicklung des Angebots erhalten werden, vor der Lieferung der Aktien an die Wincor Nixdorf-Aktionare zum Handel an der Frankfurter Wertpapierborse zugelassen sein werden. Unter der Annahme, dass alle Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unter E.3 definiert) eingetreten sind und das Angebot unverzuglich danach abgewickelt wird, geht Diebold von einer Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierborse am 25. April 2016 und einem Handelsbeginn an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierborse voraussichtlich am 27. April 2016 aus. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die spatestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Angebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben und damit die Zulassung und der Handelsbeginn entsprechend verzogern.

C.7 Dividendenpolitik.

Die Eigentümer von Diebold-Aktien sind zum Bezug von Dividenden berechtigt, soweit der Verwaltungsrat (*board of directors*) von Diebold, Inc. diese von Zeit zu Zeit aus rechtlich verfügbarem Vermögen festsetzt.

Für die zum 30. September 2015 und 2014 abgelaufenen Neunmonatszeiträume zahlte Diebold Dividenden in Höhe von USD 56,5 Millionen und USD 56,2 Million. Die vierteljährliche Dividende belief sich für beide Zeiträume auf jeweils USD 0,2875 je Aktie. Für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 abgelaufenen Jahre zahlte Diebold Dividenden in Höhe von USD 74,9 Millionen und USD 74,0 Millionen. Die auf Jahresbasis umgerechneten Dividenden je Aktie betragen USD 1,15 für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 abgelaufenen Jahre.

Vorbehaltlich Markt- und anderer Entwicklungen beabsichtigt Diebold, im Anschluss an den Abwicklungstag (wie unter E.3 definiert) eine niedrigere Dividende pro Aktie auszuschütten.

D – Risiken

Vor der Entscheidung, in Diebold-Aktien zu investieren, sollten zukünftige Investoren die nachfolgend beschriebenen Risiken und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen und bedenken. Der Börsenpreis der Diebold-Aktien könnte bei Realisierung jedes einzelnen dieser Risiken sinken; in diesem Fall könnten die Anleger ihre Investition ganz oder teilweise verlieren. Die folgenden Risiken könnten allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten, die Diebold derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit als unwesentlich erachtet, Diebolds Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflüsse und das operative Ergebnis erheblich beeinträchtigen.

Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren dargestellt sind, stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Höhe der einzelnen Risiken oder das Ausmaß der möglichen Beeinträchtigung der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder der Kapitalflüsse Diebolds dar. Die genannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten.

D.1 Zentrale Risiken, die dem Emittenten und seiner Branche eigen sind.

Risiken im Zusammenhang mit dem Marktumfeld von Diebold

- Angebot und Nachfrage für unsere Dienstleistungen und Produkte können von zahlreichen Faktoren beeinträchtigt werden, die wir teilweise nicht vorhersagen oder kontrollieren können. Dies kann auch unser operatives Ergebnis beeinträchtigen.
- Höhere Kosten für Energie und Rohstoffe könnten unsere Erträge verringern.
- Unser Geschäft kann von der allgemeinen Wirtschaftslage und von allgemeiner wirtschaftlicher Zyklizität und Unsicherheit beeinflusst und bei Konjunkturrückgängen beeinträchtigt werden.

Risiken in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss; das Angebot

- Aufgrund der Kursschwankungen der Diebold-Aktien lässt sich der Wert der Diebold-Aktien, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre mit dem Angebot erhalten, nicht mit Sicherheit feststellen. Die Teilnahme an dem Angebot kann einen steuerbegründenden Tatbestand für die Wincor Nixdorf-Aktionäre darstellen.
- Das Angebot unterliegt Vollzugsbedingungen, und die Grundsatzvereinbarung kann in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen gekündigt werden, und der Unternehmenszusammenschluss wird möglicherweise nicht vollzogen.
- Diebold ist zur Einholung behördlicher Genehmigungen für die Durchführung des Angebots verpflichtet, wobei verspätete oder fehlende Genehmigungen das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden können.
- Sollte es nach der Abwicklung des Angebots noch außenstehende Wincor Nixdorf-Aktien geben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich beeinträchtigt sein und die Wincor Nixdorf-Aktien könnten aus einigen Aktienindizes entfernt werden.
- Einige Verwaltungsratsmitglieder, Vorstände, Aufsichtsräte und Executive Officer der Diebold, Inc. und Wincor Nixdorf AG könnten abweichende oder weitergehende Interessen an dem Unternehmenszusammenschluss haben als die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Allgemeinen.
- Der Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Aktien könnte aufgrund zukünftiger Verkäufe von Wincor Nixdorf-Aktien durch einen Großaktionär von Wincor Nixdorf gedrückt werden.
- Die Ankündigung und das Bestehen des Unternehmenszusammenschlusses könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und den Cashflow, die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf und Diebold auswirken, da Diebold und Wincor Nixdorf währenddessen Betriebsbeschränkungen unterliegen.
- Negative öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses kann sich erheblich nachteilig auf Diebold und Wincor Nixdorf auswirken.
- Der Börsenkurs der Diebold- und Wincor Nixdorf-Aktien kann beeinträchtigt werden, wenn das Angebot oder der Unternehmenszusammenschluss nicht durchgeführt werden.

Risiken in Bezug auf das kombinierte Unternehmen nach dem Unternehmenszusammenschluss

- Das kombinierte Unternehmen aus Diebold und Wincor Nixdorf könnte nach dem Zusammenschluss möglicherweise nicht in der Lage sein, die erwarteten strategischen und finanziellen Vorteile zu erreichen, die mit dem Unternehmenszusammenschluss angestrebt werden.
- Diebold ist möglicherweise nicht zu einer erfolgreichen Integration von Wincor Nixdorf in der Lage.

- Der Zusammenschluss der Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf kann schwieriger, teurer oder zeitaufwendiger als erwartet werden, was das Ergebnis der kombinierten Gesellschaft und den Kurs der Diebold-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss beeinträchtigen kann.
- Ein kombiniertes Unternehmen aus Diebold und Wincor Nixdorf könnte negative Synergien und den Verlust von Kunden verzeichnen.
- Wincor Nixdorf könnte zum Adressaten negativer Reaktionen von Kunden, Lieferanten und Arbeitnehmern wegen des Unternehmenszusammenschlusses werden, weil die Gesellschaft keine anderen Geschäftschancen wahrnimmt.
- Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen werden lediglich zu Anschauungszwecken dargestellt und enthalten keine Angaben zu den operativen Ergebnissen oder der finanziellen Lage von Diebold nach der Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses. Die tatsächlichen Ergebnisse und/oder Finanz- oder Ertragslage von Diebold nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses könnten wesentlich anders als in den Pro-Forma-Finanzinformationen dargestellt sein, was erhebliche Schwankungen des Börsenkurses der Diebold-Aktie zur Folge haben könnte.
- Das kombinierte Unternehmen könnte außerstande sein, Personal von Wincor Nixdorf und/oder Diebold nach der erfolgreichen Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses zu halten und zu motivieren.
- Bei Diebold und Wincor Nixdorf werden in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Transaktionsgebühren und -kosten anfallen, die teilweise unabhängig von der Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses sind.

Risiken im Zusammenhang mit Diebolds Geschäftstätigkeit

- Möglicherweise können wir unsere Kostensenkungsinitiativen nicht oder nur verzögert umsetzen, was sich auf die operativen Ergebnisse und den Kapitalfluss nachteilig auswirken könnte.
- Wir stehen im Wettbewerb, was unsere Verkäufe und Finanzlage beeinträchtigen kann.
- Zusätzlicher Steueraufwand oder zusätzliche Steuerbelastungen können unsere zukünftige Rentabilität beeinträchtigen.
- Auf internationalen Märkten konkurrieren wir mit lokalen Dienstleistern, die Wettbewerbsvorteile haben können.
- Weil wir weltweit tätig sind, bestehen für unsere Geschäftstätigkeit Risiken im Ausland.
- Wir können Verpflichtungen im Rahmen des FCPA unterliegen, die unseren Ruf schädigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft haben könnten.
- Wir könnten unser Geschäft in internationale Märkte expandieren, in denen wir möglicherweise über begrenzte Erfahrung verfügen oder uns auf Geschäftspartner verlassen.

- Diebold ist möglicherweise nicht in der Lage, Akquisitionen, Veräußerungen und sonstige wichtige Transaktionen erfolgreich und wirksam durchzuführen, was den operativen Ergebnissen, der Geschäftstätigkeit und den Aussichten von Diebold schaden kann.
- Unsere langfristigen Vermögenswerte einschließlich des Geschäftswerts (Goodwill) und der sonstigen immateriellen Vermögenswerten machen einen bedeutenden Betrag aus, und zukünftige Wertminderungen können sich nachteilig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.
- Systemsicherheitsrisiken und Systemintegrationsprobleme können unsere internen Abläufe oder Dienstleistungen für die Kunden stören, und diese Störungen können den Umsatz beeinträchtigen, Kosten steigern und unserem Ruf und dem Aktienkurs schaden.
- Sollte es uns nicht gelingen, Schlüsselmitarbeiter anzuziehen, zu binden und zu motivieren, könnte dies der derzeitigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit schaden.
- Eventuell können wir keine ausreichenden Kapitalflüsse zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit generieren und keine angemessenen Investitionen tätigen oder Dividenden zahlen.
- Neue Dienstleistungen und Produktentwicklungen sind eventuell nicht erfolgreich.
- Unsere Fähigkeit eine wirksame interne Kontrolle der Finanzberichterstattung zu betreiben, könnte nicht ausreichend sein, es uns zu ermöglichen, unsere Finanzergebnisse korrekt zu veröffentlichen oder um Betrug zu verhindern, was dazu führen könnte, dass unsere Abschlüsse wesentlich irreführend werden und der Börsenkurs unserer Stammaktien beeinträchtigt wird.
- Eine schwache Anlageperformance unseres US-Pensionsplanvermögens kann zu einem Anstieg unserer Netto-Pensionsverbindlichkeiten und Aufwendungen führen, wodurch wir eventuell einen Teil unserer Pensionsverpflichtungen finanzieren und Mittel von anderen potentiellen Zwecken umleiten müssen.
- Unsere Geschäftstätigkeiten bergen inhärente Risiken, die wir teilweise bei Dritten versichern und teilweise selbst absichern. Uns können Verluste entstehen, und wir können Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Finanzlage, Geschäftsergebnisse oder Kapitalflüsse haben können.
- Unsere Annahmen zur Ermittlung für intern durch uns selbst versicherte Haftungsrisiken (self-insurance liability) können falsch sein und sich wesentlich auf unser Unternehmen auswirken.

Risiken in Bezug auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses

- Für den Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot wird sich Diebold erheblich verschulden („Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“) und wird im Ergebnis in hohem Maß fremdfinanziert sein. Sollte Diebold ihren Verpflichtungen zur Schuldentilgung nicht nachkommen, könnte dies die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Diebold erheblich beeinträchtigen.

- Wir könnten nicht in der Lage sein, ausreichende Barmittel zu erwirtschaften, um unsere gesamten Verbindlichkeiten zu bedienen, und könnten gezwungen sein, andere Maßnahmen zur Erfüllung unserer aus den Verbindlichkeiten resultierenden Verpflichtungen zu ergreifen, die erfolglos bleiben könnten.
- Die Bedingungen der Verschuldung von Diebold schränken unsere derzeitige und zukünftige Betriebstätigkeit, insbesondere unsere Fähigkeit zur Reaktion auf bestimmte Veränderungen oder zur Durchführung bestimmter Maßnahmen ein.
- Aufgrund unserer Verschuldung zu variablen Zinssätzen sind wir dem Zinssatzrisiko ausgesetzt, wodurch unsere Verpflichtungen zur Schuldentilgung erheblich steigen könnten.
- Auf Diebold wird eine erhebliche zusätzliche Verschuldung in Zusammenhang mit der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zukommen, und die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, den Vertrag über den Überbrückungskredit zu angemessenen Bedingungen im Fall seiner Inanspruchnahme zu refinanzieren und könnte zur Erfüllung aller ihrer Kreditverpflichtungen außerstande sein.
- Alle unsere Verpflichtungen aus Krediten und jede zukünftige Kreditaufnahme unsererseits sind gegenüber den Diebold-Aktien bei einer Zahlung im Falle der Liquidierung, Auflösung oder Abwicklung des Geschäfts vorrangig.
- Die Abwicklung des Angebots könnte dazu führen, dass Ratingagenturen und/oder Wertpapieranalysten Maßnahmen ergreifen, die sich nachteilig auf das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Diebold sowie den Kurs der Diebold-Aktien auswirken können.

Regulatorische und Rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Diebold

- Eine nachteilige Feststellung, dass unsere Dienstleistungen, Produkte oder Fertigungsprozesse das geistige Eigentum Dritter verletzen, eine nachteilige Feststellung, dass ein Wettbewerber unser geistiges Eigentum verletzt oder unser Unvermögen, unsere Rechte an geistigem Eigentum durchzusetzen, kann erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, operativen Ergebnisse oder Finanzlage haben.
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegung oder Durchsetzung können eine nachteilige Auswirkung auf unsere finanzielle Performance haben und unsere Fähigkeit einschränken, unsere Geschäfte zu führen oder unsere Strategien umzusetzen.
- Maßnahmen oder andere staatliche Untersuchungen oder Verfahren in Zusammenhang mit oder als Folge der Angelegenheiten, die zu unseren bisherigen Einstellungsvereinbarungen mit der SEC führten, können erhebliche Verteidigungskosten oder sonstige damit verbundene Maßnahmen verursachen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, operative Ergebnisse oder die Finanzlage haben können.

Risiken im Zusammenhang mit Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit

- Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage könnten durch die Unsicherheiten der weltweiten Wirtschafts-, Kredit- und politischen Bedingungen beeinträchtigt werden.
- In den von Wincor Nixdorf anvisierten Branchen herrscht intensiver Wettbewerb, und jedes Unvermögen, erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen, würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf auswirken.
- Wincor Nixdorfs Fähigkeit, sich verändernde Branchentrends, den Bedarf und die Vorlieben ihrer Kunden vorherzusehen und auf diese zu reagieren, könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachfrage nach seinen Produkten beeinflussen, wodurch Wincor Nixdorfs operative Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.
- Wenn es Wincor Nixdorf nicht gelingt, bestehende Großkunden zu binden und neue Kunden zu günstigen Bedingungen zu gewinnen, könnte dies sein Geschäftsergebnis und seine Finanzlage beeinträchtigen.
- Wincor Nixdorfs Nettoverkäufe und operative Ergebnisse können Schwankungen unterliegen.
- Wincor Nixdorfs operative Ergebnisse könnten beeinträchtigt werden, wenn Wincor Nixdorf keinen Erfolg bei der Umwandlung ihres Geschäftsmodells hat.
- Sollte Wincor Nixdorf seine operativen Aufwendungen nicht kontrollieren, kann der Konzern nicht effektiv in seiner Branche konkurrieren.
- Durch Mängel, Fehler, Installationsprobleme oder Verzögerungen bei der Entwicklung könnte Wincor Nixdorf möglicher Haftung ausgesetzt sein, sein Ruf geschädigt werden und seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden.
- Durch seine multinationalen Aktivitäten, einschließlich seiner Geschäftstätigkeiten in Schwellenländern wird Wincor Nixdorf geschäftlichen und rechtlichen Risiken ausgesetzt.
- Wincor Nixdorf könnte seine Aktivitäten auf internationale Märkte ausdehnen, auf denen Wincor Nixdorf möglicherweise nur eingeschränkte Erfahrungen vorweisen kann oder sich auf Geschäftspartner verlassen muss.
- Mit den neuen Produkten und Produktverbesserungen hat Wincor Nixdorf möglicherweise keinen Erfolg, diese könnten jedoch zu Kostensteigerungen und zu einem Rückgang der Kundennachfrage führen.
- Aufgrund Wincor Nixdorfs vergangener und gegenwärtiger Produktionstätigkeit ist der Konzern umweltbedingten Belastungen und sonstigen potentiellen Verbindlichkeiten ausgesetzt.
- Wincor Nixdorf ist in hohem Maße von den Verkäufen in bestimmten Branchen abhängig.

- Durch die Konsolidierung in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche könnten Wincor Nixdorfs Umsätze negativ beeinträchtigt werden, indem bestehende oder potentielle Kunden beseitigt werden und Wincor Nixdorf somit von einer kleineren Anzahl an Kunden abhängiger wird.
- Wincor Nixdorf ist dem Risiko von Währungs- und Zinsschwankungen ausgesetzt.
- Sofern Wincor Nixdorf keinen Patentschutz für seine Produkte erhalten oder sein geistiges Eigentum nicht anderweitig schützen kann, ergeben sich daraus erhebliche Beeinträchtigungen für Wincor Nixdorf.
- Gegen Wincor Nixdorf könnten Ansprüche wegen Patentverletzung geltend gemacht werden.
- Wincor Nixdorf entstehen möglicherweise erhebliche Kosten bei der Durchsetzung oder dem Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum und bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Gerichtsprozessen oder sonstigen Verfahren.
- Die Erlangung und Aufrechterhaltung des Patentschutzes hängt von der Einhaltung unterschiedlicher Anforderungen hinsichtlich des Verfahrens, der Dokumentation und der Zahlung von Gebühren sowie sonstigen von den Patentbehörden auferlegten Anforderungen ab, und Wincor Nixdorfs Patentschutz könnte wegen Nichteinhaltung dieser Anforderungen vermindert oder aufgehoben sein.
- Die Verwendung von Open-Source-Software könnte Wincor Nixdorfs Fähigkeit zum Verkauf seiner Dienstleistungen beeinträchtigen und Wincor Nixdorf möglichen Gerichtsverfahren aussetzen.
- Sollte es Wincor Nixdorf nicht gelingen, qualifiziertes Personal anzuziehen und an sich zu binden, wird Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, seine Geschäftsziele zu erreichen.
- Sofern es Wincor Nixdorf nicht gelingt, hochqualifizierte IT-Fachleute anzuziehen und an sich zu binden, ist Wincor Nixdorf möglicherweise nicht in der Lage, Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten und effizient zu wachsen, wodurch Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt werden könnten.
- Höhere Energie- und Rohstoffkosten könnten Wincor Nixdorfs Betriebsgewinn schmälern.
- Sofern Wincor Nixdorf nicht in eine zuverlässige Technologieinfrastruktur und Informationssysteme investiert und diese aufrechterhält, könnte Wincor Nixdorfs Fähigkeit, seine Geschäfte erfolgreich zu betreiben, beeinträchtigt sein.
- Cyber-Sicherheits- und Datenschutzangelegenheiten könnten sich nachteilig auf Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit auswirken.
- Wincor Nixdorf könnte mit der Unterbrechung seiner Lieferkette, einschließlich des Unvermögens Dritter zur rechtzeitigen Lieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen sowie steigenden Rohstoffpreisen konfrontiert sein.

- Wincor Nixdorf wird mit Unsicherheiten hinsichtlich Vorschriften, Gerichtsverfahren und sonstigen damit verbundenen Angelegenheiten konfrontiert.
- Auf Wincor Nixdorf finden aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit umfassende Vorschriften zu Ausfuhrkontrolle und -sanktionen Anwendung.
- Wincor Nixdorfs Vertrieb in Schwellenländern zieht zahlreiche zusätzliche Risiken nach sich.
- Derzeitige und zukünftige Untersuchungen des Vorwurfs der Bestechung von Amtsträgern, von Kartellrechtsverletzungen oder sonstiger unrechtmäßiger Handlungen könnten Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie seinen Ruf erheblich beeinträchtigen.
- Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage könnten als Folge gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten beeinträchtigt werden.
- Prüfungen durch Steuerbehörden und Änderungen der Steuervorschriften könnten Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.
- Wincor Nixdorfs Versicherungsschutz könnte zur Deckung sämtlicher potentieller Haftung nicht ausreichend sein.

D.3 Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien

- Nach dem Unternehmenszusammenschluss werden Beteiligung und Stimmberechtigung der Wincor Nixdorf-Aktionäre und Diebold-Aktionäre reduziert, und sie werden weniger Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben können.
- Der Kurs der Diebold-Aktien wird von Faktoren beeinflusst, die sich von denen, die die Wincor Nixdorf-Aktien in der Vergangenheit beeinflusst haben, unterscheiden.
- Es gibt keine Garantie dafür, dass Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss weiterhin Dividenden zahlen wird.
- Zwei Börsennotierungen aufrecht zu erhalten, kann die Liquidität auf dem Markt für Diebold-Aktien beeinträchtigen und könnte Kursunterschiede der Diebold-Aktien an den beiden Börsen zur Folge haben. Indexfonds könnten Diebold-Aktien, die sie im Rahmen des Angebots erhalten, verkaufen.
- Die Rechte und Pflichten der Aktionäre der Diebold, Inc. richten sich nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio sowie Diebolds Satzung und *Code of Regulations*, die in mancherlei Hinsicht von den Rechten und Pflichten der Aktionäre nach deutschem Recht und den gegenwärtigen gesellschaftsrechtlichen Statuten von Wincor Nixdorf abweichen.

E – Angebot

- E.1 Gesamtnettoerlöse.** Diebold wird aus dem Angebot (wie unter E.3 definiert) keine Erlöse erhalten.
- Geschätzte Gesamtkosten des Übernahmeangebots und der Börsenzulassung, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittent in Rechnung gestellt werden.** Diebold schätzt die ihr in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Gesamtkosten auf ungefähr USD 216,6 Millionen.
- Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien in deutschen Depots halten, werden (außer den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an ihre Depotbank) keine Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots berechnet. Hierfür zahlt Diebold den Depotbanken eine übliche Provision. Zusätzliche Gebühren und Kosten könnten durch Depotbanken, ausländische Investment-Service-Anbieter oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen, die von den jeweiligen Wincor Nixdorf-Aktionären zu tragen wären.
- E.2a Gründe für das Übernahmeangebot** Diebold beabsichtigt, im Rahmen des vorliegenden Angebots die Kontrollmehrheit an der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft zu erwerben und im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab.
- Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.** Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Tausch für die Angebotsgegenleistung im Rahmen dieses Angebots wirksam eingereicht haben und nicht ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt haben, werden die Diebold-Aktien erhalten; Diebold wird keine Erlöse aus dem Angebot erhalten.
- E.3 Angebotskonditionen.** Gegenstand dieses Angebots ist das Angebot der Diebold, Inc. an alle Wincor Nixdorf-Aktionäre, die von ihnen gehaltenen nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Wincor Nixdorf-Aktien (ISIN DE000A0CAYB2) samt allen am Abwicklungstag (wie im Folgenden unter *Abwicklung* definiert) bestehenden zugehörigen Rechten nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben. Als Gegenleistung bietet Diebold, Inc. entsprechend den Bestimmungen und vorbehaltlich des Eintritts der Vollzugsbedingungen des Angebots EUR 38,98 in bar und 0,434 Diebold-Angebotsaktien je ausgegebener und ausstehender Wincor Nixdorf-Aktie (das „Angebot“).

Wichtige Hinweise

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer Vollzugsbedingungen. Mit Ausnahme der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die nach dem Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten sein muss, müssen die übrigen Vollzugsbedingungen vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein oder muss, sofern zulässig, auf ihren Eintritt verzichtet worden sein. Die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis zum 21. November 2016

(einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor dem Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Ohne Eintritt der oder, sofern zulässig, Verzicht auf die Vollzugsbedingungen wird das Angebot nicht vollzogen, und die von Wincor Nixdorf-Aktionären eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien werden auf die Konten der Aktionäre zurückgebucht.

Jeder Wincor Nixdorf-Aktionär ermächtigt durch die Annahme des Angebots, sofern er nicht vor Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Vertrag ordnungsgemäß zurücktritt, die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Abwicklungsstelle) die Diebold-Aktien, auf die der betreffende Wincor Nixdorf-Aktionär durch die Annahme des Angebots einen Anspruch hat, auf das Konto des Aktionärs als Gegenleistung für die von ihm eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien übertragen zu lassen.

Diebold wird im Rahmen des Angebots keine Aktienspitzen an Diebold-Aktien ausgeben. Soweit Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien zum Bezug von Aktienspitzen berechtigt sind, werden diese Aktienspitzen zusammengefasst und am Markt verkauft und die Erlöse in Übereinstimmung mit dem WpÜG und der gängigen Bankenpraxis in Deutschland spätestens zehn Werktage nach Abwicklung des Angebots anteilig an die hierzu berechtigten Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien ausgezahlt. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können die Barerlöse, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre für ihre Aktienspitzen erhalten, von dem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktien am Tag der Abwicklung des Angebots errechneten Betrag abweichen.

Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die Abwicklung der Vereinbarungen, die aus der Annahme des Angebots folgen, stehen unter dem Vorbehalt des Eintritts der oder, soweit zulässig, des Verzichts auf bestimmte Vollzugsbedingungen. Diese enthalten insbesondere die Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist (wie unten definiert) die Anzahl der wirksam angedienten Wincor Nixdorf-Aktien, hinsichtlich derer nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, mindestens 22.362.159 Wincor Nixdorf-Aktien (ungefähr 67,6 % aller Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht existieren) entspricht.

Annahmefrist

Die Annahmefrist für das Angebot („**Annahmefrist**“) wird mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 5. Februar 2016 beginnen und **am 22. März 2016, 24.00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit)** ablaufen.

Die Annahmefrist kann verlängert werden.

Weitere Annahmefrist

Sofern alle Vollzugsbedingungen (außer der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die nach Ablauf der Annahmefrist offenbleiben darf) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, folgt der Annahmefrist gemäß den Bestimmungen des

WpÜG eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Angebot („**Weitere Annahmefrist**“). Die Weitere Annahmefrist ist ein zusätzlicher Zeitraum von zwei Wochen, der nach dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist beginnt, in dem Aktionäre ihre Wincor Nixdorf-Aktien einreichen können; jedoch können sie in diesem Zeitraum nicht mehr ihr Rücktrittsrecht ausüben. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016, 24.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) ablaufen. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die während der Weiteren Annahmefrist wirksam ihre Aktien eingereicht haben, werden die Angebotsgegenleistung am Abwicklungstag (wie unter –*Abwicklung* definiert) erhalten.

Annahme des Angebots

Die Annahme des Angebots muss innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist erfolgen. Die Annahme wird mit der rechtzeitigen Umbuchung der angedienten Wincor Nixdorf-Aktien innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) bei Clearstream Banking AG, Frankfurt („**Clearstream**“) wirksam. Wird die jeweilige Depotbank über die Annahme innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist benachrichtigt, so gilt die Umbuchung von Wincor Nixdorf-Aktien als rechtzeitig durchgeführt, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Zeit bzw. Mittleuropäischer Sommerzeit) am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bzw. dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgt ist.

Rücktrittsrechte

Wincor Nixdorf-Aktionäre können für ihre eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist jederzeit den Rücktritt erklären. Nach dem Ablauf der Annahmefrist bestehen keine Rücktrittsrechte und für eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien kann nicht mehr der Rücktritt erklärt werden. Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Wincor Nixdorf-Aktionäre bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist von der Einreichung der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß § 21 Abs. 4 und § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten. Die Weitere Annahmefrist, soweit vorhanden, ist keine Verlängerung der Annahmefrist. Während einer etwaigen Weiteren Annahme- oder Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte.

Abwicklung

Die Lieferung der Diebold-Aktien, die nach Maßgabe des Angebots ausgegeben werden, und die Zahlung von EUR 38,98 in bar je eingereichter Wincor Nixdorf-Aktie erfolgt unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage nach (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist oder (ii) dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, wobei der jeweils spätere Zeitpunkt maßgeblich ist („**Abwicklungstag**“). Gemäß der Angebotsunterlage kann die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben bis spätestens zum 21. November 2016 eintreten. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben bis zum 21. November 2016 noch nicht eingetreten oder wenigstens nicht wirksam bis spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden ist, wird das

Angebot beendet und die Abwicklung nicht stattfinden. Die Bewirkung der Angebotsgegenleistung kann zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dem Ablauf der Annahmefrist (nach welchem Rücktrittsrechte nicht bestehen) oder dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgen, oder auch nicht eintreten. Falls das Angebot nicht vollzogen wird, werden den Aktionären, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht.

Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option.

Nicht anwendbar. Dieser Prospekt betrifft ein Übernahmeangebot in Form eines kombinierten Bar- und Tauschangebots. Dieses wird nicht von Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilungen, Greenshoe-Optionen oder anderen sonst im Zusammenhang mit Wertpapieremissionen üblichen Maßnahmen begleitet.

E.4 Wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten, an dem Übernahmeangebot.

Am 23. November 2015 hat Diebold die folgenden Verträge geschlossen: (i) einen Überbrückungskreditvertrag zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer und (ii) einen Bankkreditvertrag zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer. J.P. Morgan Securities LLC, Credit Suisse Securities (USA) LLC, JPMorgan Chase Bank, N.A. und Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch haben ein mögliches Interesse an dem Angebot, da die Gebühren in den Kreditverträgen ganz oder teilweise vom dem Erfolg des Angebots abhängen. Zusätzlich bieten J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC im Zusammenhang mit dem Angebot bestimmte Investmentbanking- und verwandte Dienstleistungen. Im Rahmen aller dieser Vereinbarungen wird Diebold für solche Dienste übliche Gebühren bezahlen, die ganz oder teilweise vom Erfolg des Angebots abhängen. Daher haben diese Vertragspartner ein Interesse an der Durchführung und dem Erfolg des Angebots.

E.5 Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier anbietet.

Anbieter der Diebold-Angebotsaktien ist die Diebold, Incorporated, Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, 44720-8077 North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten, registriert bei dem Secretary of State von Ohio unter der Nummer 1276.

Lock-up-Vereinbarungen: Die beteiligten Parteien und die Lock-up-Frist.

Entfällt. Es gibt keine Lock-Up Vereinbarungen hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ausgegebenen Aktien an Diebold, Inc.

**E.6 Betrag und
Prozentsatz der
aus dem Angebot
resultierenden
unmittelbaren
Verwässerung.**

Das Übernahmeangebot schließt die Ausgabe der Diebold-Angebotsaktien mit ein. Vor der Abwicklung des Angebots belief sich der den Aktionären zuzurechnende Nettobuchwert der Diebold, Inc. auf USD 6,18 je Aktie zum 30. September 2015 (basierend auf 65,0 Millionen ausgegebenen Diebold-Aktien ohne Berücksichtigung eigener Aktien). Der den Aktionären zuzurechnende Nettobuchwert je Wincor Nixdorf-Aktie betrug zum 30. Juni 2015 USD 15,49 je Aktie (basierend auf 29,8 Millionen ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien ohne Berücksichtigung eigener Aktien). Der den Aktionären zuzurechnende Nettobuchwert je Aktie errechnet sich wie folgt: Gesamtvermögen abzüglich der gesamten Verbindlichkeiten sowie nicht beherrschender Anteile zum Stichtag geteilt durch die Anzahl der zum Stichtag ausgegebenen Aktien.

Es wird angenommen, dass alle Wincor Nixdorf-Aktionäre die Angebotsgegenleistung für ihre 29,8 Millionen ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien (ohne Berücksichtigung der 3,3 Millionen von Wincor Nixdorf gehaltenen eigenen Aktien, hinsichtlich derer sich Wincor Nixdorf verpflichtet hat, das Angebot nicht anzunehmen) annehmen und dass die Anschaffungskosten für diese 29,8 Millionen Wincor Nixdorf-Aktien USD 1.731,1 Millionen betragen (umgerechnet von Euro, mit \$ 1,1162 zu € 1 auf der Grundlage des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 30. September 2015). Diese basieren auf USD 433,9 Millionen aus der Ausgabe von ungefähr 12,9 Millionen Diebold-Aktien zu einem Kurs von USD 33,53 je Aktie, welcher dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Diebold-Aktien an der NYSE während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung über die Abgabe des Angebots am 23. November 2015 (also dem Zeitraum vom 23. August 2015 bis einschließlich 22. November 2015) entspricht, und einer baren Zuzahlung in einer Gesamthöhe von \$1.297,2 Millionen (umgerechnet von Euro, mit \$ 1,1162 zu € 1 auf der Grundlage des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 30. September 2015). Es wird angenommen, dass durch Wincor Nixdorf keine weitere Kapitalerhöhung erfolgt. Weiterhin wird unterstellt, dass die geschätzten Transaktions- und Emissionskosten in Höhe von USD 216,6 Millionen sowie zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von USD 86,9 Millionen nach Abwicklung des Angebots vom Buchwert abgezogen werden.

Durch die Abwicklung des Angebots erhöht sich der anteilige Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) der Diebold, Inc. von USD 401,4 Millionen zum 30. September 2015 um USD 130,4 Millionen auf USD 531,8 Millionen nach Abwicklung des Angebots, während die Anzahl der Diebold-Aktien jeweils ohne Berücksichtigung eigener Aktien von 65,0 Millionen zum 30. September 2015 auf 77,9 Millionen Aktien nach Abwicklung des Angebots steigt. Der anteilige Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Aktie der Diebold, Inc. erhöht sich nach Abwicklung des Angebots von USD 6,18 zum 30. September 2015 um USD 0,65 auf USD 6,83. Dies entspricht einem Anstieg des Buchwerts des Eigenkapitals je Aktie der Diebold, Inc. von 10,5 % für die derzeitigen Eigentümer von Aktien der Diebold, Inc.

Es besteht keine wertmäßige Verwässerung für Wincor Nixdorf-

Aktionäre, da der Nettobuchwert der Wincor Nixdorf-Aktien durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung auf Ebene der Wincor Nixdorf-Aktionäre nicht beeinflusst wird.

- E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden.** Entfällt. Es werden dem Anleger von Diebold, Inc. keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

1. RISIKOFAKTOREN

Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten den vorliegenden Prospekt sorgfältig lesen. Die Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten alle unten stehenden Risikofaktoren einschließlich derer, die für das Geschäft von Diebold spezifisch sind und die sich im Anschluss an den Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf („Unternehmenszusammenschluss“ oder „Zusammenschluss“) auf Diebold auswirken werden, lesen und in ihre Überlegungen einbeziehen. Diese Risikofaktoren sollten bei der Beurteilung der zukunftsgerichteten Aussagen im Abschnitt „2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen“ dieses Prospekts berücksichtigt werden, weil sie zu wesentlichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten Ergebnissen führen können. Wenn eines der im Folgenden beschriebenen Risiken tatsächlich eintritt, könnte die Geschäftstätigkeit, das Finanzergebnis, die Finanzlage, das operative Ergebnis oder der Aktienkurs der Diebold, Incorporated („Diebold, Inc.“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „Diebold“ bzw. „wir“, „uns“, „unser“) oder Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft („Wincor Nixdorf AG“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, der „Wincor Nixdorf-Konzern“ oder „Wincor Nixdorf“) erheblich negativ beeinflusst werden. Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten auch die folgenden Risikofaktoren sorgfältig abwägen:

1.1 Risiken in Bezug auf das Marktumfeld von Diebold

1.1.1 *Angebot und Nachfrage für unsere Dienstleistungen und Produkte können von zahlreichen Faktoren beeinträchtigt werden, die wir teilweise nicht vorhersagen oder kontrollieren können. Dies kann auch unser operatives Ergebnis beeinträchtigen.*

Zahlreiche Faktoren können Angebot und Nachfrage für unsere Dienstleistungen und Produkte beeinträchtigen, einschließlich:

- Veränderungen bei der Marktakzeptanz unserer Dienstleistungen und Produkte;
- Konsolidierungen bei Kunden und Wettbewerbern;
- Änderungen der Präferenzen der Kunden;
- Verschlechterungen der allgemeinen Wirtschaftslage;
- Änderungen von Umweltvorschriften, die unsere Fähigkeit einschränken würden, spezifische Märkte zu bedienen und Produkte in diesen Märkten zu verkaufen;
- makroökonomische Faktoren, die sich auf Banken, Kreditgenossenschaften und andere Finanzinstitute auswirken, können zu Kostensenkungsmaßnahmen bei Kunden und damit für uns zum Verlust bestehender oder potentieller Kunden oder zu einem geringeren Umsatz pro Kunde führen; und
- Verfügbarkeit gekaufter Produkte.

Wenn einer dieser Faktoren eintritt, könnten Angebot und Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und Produkte nachteilig beeinflusst werden, was unsere Ertragslage beeinträchtigen kann.

1.1.2 *Höhere Kosten für Energie und Rohstoffe könnten unsere Erträge verringern.*

Energiepreise und insbesondere Ölpreise sind Kostentreiber für unser Geschäft. In den letzten Jahren war der Ölpreis sehr volatil, insbesondere aufgrund der instabilen politischen Bedingungen im Nahen Osten und der steigenden internationalen Nachfrage aus Schwellenmärkten. Preisanstiege bei Kraftstoff und Strom, die beispielsweise durch die Klimaschutzgesetzgebung oder andere umweltschutzbedingte Vorgaben eintreten können, könnten unsere Betriebskosten weiter steigern. Jede Steigerung der Energiekosten würde auch unsere Transportkosten erhöhen.

Die Hauptrohstoffe für unsere Produktlösungen in den Bereichen Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen („FSS“), Sicherheit, Wahl- und Lotteriesysteme sind Stahl, Kunststoff und elektronische Bauteile und Komponenten. Unsere Rohstoffe werden überwiegend von verschiedenen lokalen, regionalen und weltweiten Lieferanten im Rahmen von Lieferverträgen eingekauft. Der Preis dieser Materialien kann im Rahmen dieser Verträge jedoch entsprechend den allgemeinen Rohstoffpreisen schwanken.

Wenngleich wir versuchen, höhere Energie- und Rohstoffkosten an unsere Kunden weiterzugeben, ist dies angesichts der wettbewerbsintensiven Märkte, in denen wir agieren, oft nicht möglich.

1.1.3 Unser Geschäft kann von der allgemeinen Wirtschaftslage und von allgemeiner wirtschaftlicher Zyklizität und Unsicherheit beeinflusst und bei Konjunkturrückgängen beeinträchtigt werden.

Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und Produkten wird von der allgemeinen Wirtschaftslage und den Geschäftsbedingungen der Branchen beeinflusst, in denen wir unsere Dienstleistungen und Produkte verkaufen. Das Geschäft der meisten unserer Kunden und insbesondere der Finanzinstitute ist, in unterschiedlicher Ausprägung, zyklisch und hat in der Vergangenheit regelmäßig Abschwünge erlebt. Unter schwierigen Wirtschaftsbedingungen können Kunden versuchen, freiwillige Ausgaben durch den Verzicht auf Käufe unserer Dienstleistungen und Produkte zu reduzieren. Dieses Risiko ist bei Käufen von Investitionsgütern wie Geldautomaten und physischen Sicherheitsprodukten erhöht. Außerdem können Abschwünge in den Branchen unserer Kunden auch in Zeiten einer starken allgemeinen Wirtschaftslage die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und Produkten sowie unseren Umsatz und das operative Ergebnis beeinträchtigen.

Insbesondere haben anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten auf den Weltmärkten in vielen unserer Märkte zu einer Wirtschaftsrezession geführt. Aufgrund dieser Schwierigkeiten und anderer Faktoren, einschließlich neuer oder verschärfter regulatorischer Belastungen, können Finanzinstitute – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – scheitern, was zu einem Verlust bestehender oder potentieller Kunden oder zu Rückstellungen oder Stornierungen von Bestellungen, einschließlich bereits getätigter Bestellungen, führen kann. Rückstellungen oder Stornierungen von Kundenaufträgen könnten unseren Umsatz und das operative Ergebnis erheblich beeinträchtigen.

Zusätzlich könnten die instabilen politischen Bedingungen im Nahen Osten oder die kritische Staatsverschuldung mancher Länder zu weiterer finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Instabilität und damit zu einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage führen.

1.2 Risiken in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss; das Angebot

1.2.1 Aufgrund der Kursschwankungen der Diebold-Aktien lässt sich der Wert der Diebold-Aktien, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre mit dem Angebot erhalten, nicht mit Sicherheit feststellen. Die Teilnahme an dem Angebot kann einen steuerbegründenden Tatbestand für die Wincor Nixdorf-Aktionäre darstellen.

Mit Abwicklung des freiwilligen Übernahmeangebots der Diebold, Incorporated an alle Aktionäre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „Angebot“) erhält jeder Wincor Nixdorf-Aktionär an dem Tag der Bewirkung der Angebotsgegenleistung (der „Abwicklungstag“) für jede eingereichte Wincor Nixdorf-Aktie, für die nicht wirksam der Rücktritt erklärt wurde, die Angebotsgegenleistung. Die Angebotsgegenleistung enthält eine Aktienkomponente von 0,434 Diebold-Aktien für jede Wincor Nixdorf-Aktie. Da die Anzahl der als Gegenleistung angebotenen Diebold-Aktien unverändert bleibt, kann das Angebot dementsprechend (unbeschadet der Tatsache, dass es der Bedingung keiner wesentlichen Verschlechterung der Marktgegebenheiten unterliegt) zum Abschluss gebracht werden, selbst wenn der Börsenkurs aller auf den Namen lautenden

Stammaktien der Diebold, Incorporated mit einem Nennbetrag von USD 1,25 und voller Gewinnanteilsberechtigung (die „**Diebold-Aktien**“) und aller auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0CAYB2 „**Wincor Nixdorf-Aktien**“) zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Wincor Nixdorf-Aktien andienen, erheblich von ihrem Börsenkurs beim Abschluss der Grundsatzvereinbarung vom 23. November 2015 zwischen Diebold und Wincor Nixdorf (die „**Grundsatzvereinbarung**“) abweicht. Aktienkursänderungen können sich als Folge unterschiedlicher Faktoren ergeben, die jenseits unserer Einflussmöglichkeiten liegen, wie allgemeine Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Veränderungen der Geschäftsaussichten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen sowie regulatorische Gesichtspunkte. Zudem kann das laufende Geschäft von Diebold und Wincor Nixdorf durch von Diebold oder Wincor Nixdorf in Zusammenhang mit dem Angebot ergriffene Maßnahmen beeinträchtigt werden, wozu die Begleichung bestimmter angebotsbezogener Kosten einschließlich solcher für die beauftragten Investmentbanken, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen Berater gehören.

Da das Angebot nicht vor Erfüllung bestimmter Vollzugsbedingungen vollzogen wird, es sei denn, auf diese Vollzugsbedingungen wurde zulässigerweise verzichtet, kann möglicherweise ein erheblicher Zeitraum zwischen dem Beginn des Angebots und dem Zeitpunkt, zu dem Diebold Wincor Nixdorf-Aktien im Tausch annimmt, vergehen. In dem Zeitpunkt, in dem Sie Ihre Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot anbieten, kennen Sie daher den genauen Marktwert der Diebold-Aktien nicht, die Sie am Tag der Abwicklung des Angebots erhalten. Für eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien kann jederzeit vor Ablauf der Annahmefrist der Rücktritt erklärt werden. Es bestehen keine Rücktrittsrechte während einer etwaigen weiteren Annahmefrist.

Soweit Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien zum Bezug von Aktienspitzen berechtigt sind, werden diese Aktienspitzen zusammengefasst und am Markt verkauft und die Erlöse in Übereinstimmung mit dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und der üblichen Bankpraxis in Deutschland spätestens zehn Werktage nach Abwicklung des Angebots anteilig an die hierzu berechtigten Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien ausgezahlt. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können die Barerlöse, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre für ihre Aktienspitzen erhalten, von dem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktien am Tag der Abwicklung des Angebots errechneten Betrag abweichen.

Zudem kann die Teilnahme am Angebot für andienende Wincor Nixdorf-Aktionäre einen Steuertatbestand in der Rechtsordnung, in der sie steuerlich ansässig sind, darstellen. Daher wird den Aktionären der Wincor Nixdorf AG angeraten, die Struktur der gemischten Gegenleistung, die aus Barzahlung und Aktien besteht, sowie ihre individuelle steuerliche Situation bei der Bewertung der Attraktivität des Angebots in ihre Überlegungen miteinzubeziehen.

Wincor Nixdorf-Aktionäre werden dringend gebeten, sich die aktuellen Kursnotierungen für Wincor Nixdorf-Aktien und Diebold-Aktien zu beschaffen und ihre Steuerberater zu konsultieren, wenn sie sich überlegen, ob sie ihre Wincor Nixdorf-Aktien gemäß den Vollzugsbedingungen andienen.

1.2.2 Das Angebot unterliegt Vollzugsbedingungen, und die Grundsatzvereinbarung kann in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen gekündigt werden, und der Unternehmenszusammenschluss wird möglicherweise nicht vollzogen.

Das Angebot unterliegt Vollzugsbedingungen wie dem Erreichen der Mindestannahmequote, der Bedingung der kartellrechtlichen Freigaben, dem Nichteintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Marktgegebenheiten und der Vermögensverhältnisse bei Wincor Nixdorf. Wir können weder eine Zusicherung für den Eintritt sämtlicher Vollzugsbedingungen noch für den Zeitpunkt einer eventuellen Erfüllung geben. Sollten die Vollzugsbedingungen nicht eintreten, erlischt das Angebot und wird nicht abgewickelt. Wird das Angebot aufgrund bestimmter, in der

Grundsatzvereinbarung aufgeführter Umstände nicht abgewickelt, kann Diebold – je nach Sachverhalt – zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes von bis zu EUR 50,0 Mio. an Wincor Nixdorf verpflichtet sein.

Außerdem kann die Grundsatzvereinbarung von jeder Partei unter bestimmten Umständen, wie in dem Fall, dass der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG das Angebot aufgrund eines besseren Angebots nicht mehr unterstützen, gekündigt werden.

1.2.3 Diebold ist zur Einholung behördlicher Genehmigungen für die Durchführung des Angebots verpflichtet, wobei verspätete oder fehlende Genehmigungen das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden können.

In sämtlichen Rechtsordnungen, in denen die Parteien der Grundsatzvereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt haben, dass Fusionskontroll- oder wettbewerbsrechtliche Anmeldungen und/oder Mitteilungen notwendig sind, sind die Genehmigungen für den Unternehmenszusammenschluss gemäß den Regelungen zur Fusionskontrolle und zum Wettbewerbsrecht einzuholen bzw. müssen etwaige gesetzliche Wartefristen, die auf den Unternehmenszusammenschluss anwendbar sind (einschließlich ihrer Verlängerungen), mit dem Ergebnis abgelaufen sein, dass der Unternehmenszusammenschluss ohne die Genehmigung durch die zuständige Kartellbehörde durchgeführt werden kann.

Den staatlichen und behördlichen Stellen, bei denen Diebold die Genehmigungen beantragen wird, steht ein weiter Ermessensspielraum bei der Anwendung der einschlägigen geltenden Vorschriften zu. Als Bedingung für die Genehmigungen der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen können diese Stellen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit von Diebold Auflagen, Beschränkungen oder Kosten verhängen, oder Veräußerungen verlangen oder örtliche Einschränkungen verfügen. Die Erteilung der vorgeschriebenen Genehmigungen und der Eintritt der erforderlichen Vollzugsbedingungen können nicht zugesichert werden, und bei Erteilung aller vorgeschriebenen Genehmigungen und Erfüllung sämtlicher Bedingungen für den Vollzug des Angebots kann keine Gewähr für die Modalitäten, Bedingungen und den Zeitpunkt der Genehmigungen übernommen werden. Das Angebot steht unter der kartellrechtlichen Vollzugsbedingung, dass bestimmte Freigaben erteilt werden. Die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben nicht bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten (oder mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet) worden ist, erlischt das Angebot und wird nicht vollzogen.

Verzögerungen bei der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses aus regulatorischen Gründen könnten die erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses mindern oder zusätzliche Transaktionskosten zur Folge haben. Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses könnten Diebold oder Wincor Nixdorf die Beibehaltung oder Verfolgung bestimmter Unternehmensstrategien erschweren. Von den Behörden in Zusammenhang mit ihrer Genehmigung des Unternehmenszusammenschlusses auferlegte Bedingungen, Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen könnten unsere Fähigkeit zur Änderung der Betriebsabläufe als Reaktion auf sich ändernde Umstände eine Zeit lang nach der Abwicklung des Angebots einschränken, oder unsere Fähigkeit, Barmittel für andere Zwecke zu verwenden, beschränken oder könnten sich anderweitig nachteilig auf die erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses auswirken und somit die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der kombinierten Gesellschaft beeinträchtigen.

1.2.4 *Sollte es nach der Abwicklung des Angebots noch außenstehende Wincor Nixdorf-Aktien geben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich beeinträchtigt sein und die Wincor Nixdorf-Aktien könnten aus einigen Aktienindizes entfernt werden.*

Wenn das Angebot vollzogen wird, aber nicht alle außenstehenden Wincor Nixdorf-Aktien angedient wurden, dann wird der Streubesitz an Wincor Nixdorf-Aktien erheblich geringer sein als der derzeitige Streubesitz an Wincor Nixdorf-Aktien, wodurch die Liquidität der verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktien verringert wird. Die verringerte Liquidität könnte den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären den Verkauf ihrer Aktien erschweren und den Marktwert dieser verbleibenden Aktien erheblich beeinträchtigen. Ein geringeres Maß an Liquidität im Handel mit Wincor Nixdorf-Aktien könnte zu größeren Kursschwankungen von Wincor Nixdorf-Aktien als in der Vergangenheit führen. Aus dem Wert der Wincor Nixdorf-Aktien, der dem Angebot implizit zugrunde liegt, lässt sich keine Garantie ableiten, dass der Wert der Wincor Nixdorf-Aktien, die im Anschluss an das Angebot nicht von Diebold gehalten werden, auf diesem Niveau bleibt oder diesen Wert in Zukunft übersteigen wird. Der Aktienkurs kann in Zukunft erheblich schwanken.

Die Wincor Nixdorf-Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE000A0CAYB2) notiert und werden unter anderem im Börsenindex Mid-Cap-DAX („**MDAX**“) geführt. Eine erhebliche Verringerung des Streubesitzes als Folge des Umtausches von Wincor Nixdorf-Aktien gemäß den Vollzugsbedingungen oder aus sonstigen Gründen kann dazu führen, dass die Wincor Nixdorf-Aktien aus dem MDAX oder anderen Börsenindizes an einem der nächsten Indexanpassungstermine ausgeschlossen werden. Folglich könnten Indexfonds und sonstige institutionelle Investoren, deren Investments Indizes wie den Börsenindex MDAX abbilden, ihren Bestand an Wincor Nixdorf-Aktien verkaufen oder reduzieren. Dies könnte zu einer Verringerung der Liquidität und einem Überangebot an Wincor Nixdorf-Aktien führen und somit den Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Aktien beeinträchtigen.

Zudem wird erwartet, dass die Wincor Nixdorf AG im Anschluss an das Angebot im Mehrheitsbesitz der Diebold, Inc. (unmittelbar oder mittelbar über ihre Tochtergesellschaften) stehen wird und somit zu einer abhängigen Gesellschaft der Diebold, Inc. im Sinne des § 17 Aktiengesetz, also zu einer Tochtergesellschaft der Diebold, Inc., werden wird. Der rechtliche Rahmen für diese Abhängigkeit der Wincor Nixdorf AG und Diebold, Inc. ist, vorbehaltlich sonstiger anwendbarer Bestimmungen, in §§ 311 ff. Aktiengesetz festgelegt. Sofern Diebold den Wincor Nixdorf-Aktionären eine angemessene Abfindung gewährt, könnte Diebold gesellschaftsrechtliche Maßnahmen veranlassen, die für Wincor Nixdorf nachteilig sind; diese gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen könnten zu einer Verschlechterung der Geschäftstätigkeit und der Ertragsstärke von Wincor Nixdorf führen.

Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Vermögen, die finanzielle Lage und den Ertrag der Wincor Nixdorf haben und könnte auch den Marktwert der verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktien beeinträchtigen.

1.2.5 *Einige Verwaltungsratsmitglieder, Vorstände, Aufsichtsräte und Executive Officer der Diebold, Inc. und Wincor Nixdorf AG könnten abweichende oder weitergehende Interessen an dem Unternehmenszusammenschluss haben als die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Allgemeinen.*

Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten sich dessen bewusst sein, dass einige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Wincor Nixdorf AG sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und Executive Officer der Diebold, Inc. abweichende oder weitergehende Interessen an dem Unternehmenszusammenschluss haben können als die Wincor Nixdorf-Aktionäre. Diese Interessen können insbesondere auf die Weiterbeschäftigung einiger Vorstände der Wincor Nixdorf AG und Executive Officer der Diebold, Inc., die Beibehaltung einiger Aufsichtsräte der Wincor Nixdorf AG und einiger Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. als Mitglieder des Verwaltungsrats der

Diebold, Inc. sowie die Entschädigung früherer Vorstände und Aufsichtsräte der Wincor Nixdorf AG und Verwaltungsratsmitglieder und Executive Officer der Diebold, Inc. durch Diebold, Inc. gerichtet sein. Zu diesen Interessen gehört auch die Behandlung in Verbindung mit den Aktienoptionen, die von diesen Verwaltungsratsmitgliedern, Vorständen, Aufsichtsräten und Executive Officern gehalten werden. Zum 27. Januar 2016 hielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften insgesamt 207.728 Wincor Nixdorf-Aktien und damit 0,63 % der ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien. Wincor Nixdorf-Aktionären sollte bewusst sein, dass die Verwaltungsratsmitglieder und Executive Officer der Diebold, Inc. und ihrer Tochtergesellschaften außenstehende Stammaktien der Diebold, Inc. halten.

1.2.6 Der Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Aktien könnte aufgrund zukünftiger Verkäufe von Wincor Nixdorf-Aktien durch einen Großaktionär von Wincor Nixdorf gedrückt werden.

Wenn ein Großaktionär von Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots eine größere Zahl von Wincor Nixdorf-Aktien an einer Börse veräußert oder wenn Marktteilnehmer der Ansicht sind, dass es zu derartigen Verkäufen kommen kann, könnte der Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Aktien dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

1.2.7 Die Ankündigung und das Bestehen des Unternehmenszusammenschlusses könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und den Cashflow, die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf und Diebold auswirken, da Diebold und Wincor Nixdorf währenddessen Betriebsbeschränkungen unterliegen.

Die Ankündigung und das Bestehen des Unternehmenszusammenschlusses könnten zu Störungen der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf und/oder Diebold führen, und die Unsicherheit über die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses kann nachteilige Folgen für Wincor Nixdorf und/oder Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss haben. Aufgrund dieser Unsicherheiten könnten Lieferanten, Verkäufer, Geschäftspartner und andere, die Geschäftsbeziehungen mit Diebold und Wincor Nixdorf unterhalten, von Vertragsabschlüssen oder sonstigen Entscheidungen hinsichtlich Diebold und Wincor Nixdorf Abstand nehmen oder versuchen, bestehende Geschäftsbeziehungen mit den beiden Gesellschaften zu ändern oder aufzukündigen. Zudem könnten sich die Arbeitnehmer von Diebold und Wincor Nixdorf Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Position nach dem Unternehmenszusammenschluss ausgesetzt sehen. Möglicherweise verlassen Arbeitnehmer die Unternehmen vor oder nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses wegen dieser Unsicherheiten und Probleme aufgrund von Schwierigkeiten bei der Koordinierung, oder weil sie nach dem Unternehmenszusammenschluss nicht im Unternehmen bleiben wollen. Folglich könnten durch das Bestehen des Unternehmenszusammenschlusses die Möglichkeiten der Wincor Nixdorf und Diebold, wichtiges Personal zu halten, einzustellen und zu motivieren, beeinträchtigt werden. Außerdem richtet sich die Aufmerksamkeit der Geschäftsführungen von Wincor Nixdorf und Diebold möglicherweise auf die Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses, einschließlich der Beantragung der behördlichen Genehmigungen, und könnte dadurch vom täglichen Geschäftsbetrieb von Diebold und Wincor Nixdorf abgelenkt sein. Durch die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Angelegenheiten könnten Zeit und Mittel gebunden werden, die andernfalls für andere Gelegenheiten hätten verwendet werden können, die für Diebold und Wincor Nixdorf von Vorteil gewesen wären. Zudem sind Diebold und Wincor Nixdorf gemäß der Grundsatzvereinbarung dazu verpflichtet, bestimmte festgelegte Handlungen während des Bestehens des Unternehmenszusammenschlusses zu unterlassen. Aufgrund dieser Beschränkungen könnten Diebold und Wincor Nixdorf daran gehindert sein, vor Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses günstige Geschäftschancen zu verfolgen oder alternative Kapitalstrukturen zu implementieren und bestimmte Geschäftsstrategien durchzusetzen. Weiterhin könnte der Unternehmenszusammenschluss Anlass zu potentiellen Haftungsansprüchen geben, wie Ansprüchen aus anhängigen und zukünftigen Aktionärsklagen in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss. Jede dieser Angelegenheiten könnte die Geschäftstätigkeit von

Wincor Nixdorf und Diebold beeinträchtigen oder deren Finanz- und Ertragslage oder den Kapitalflüssen Schaden zufügen.

1.2.8 *Negative öffentliche Aufmerksamkeit hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses kann sich erheblich nachteilig auf Diebold und Wincor Nixdorf auswirken.*

Gelegentlich kann die politische und öffentliche Stimmung in Bezug auf einen geplanten Unternehmenszusammenschluss eine beträchtliche Anzahl an negativen Presseberichten und sonstigen ablehnenden öffentlichen Erklärungen mit Auswirkungen auf die Parteien des Unternehmenszusammenschlusses nach sich ziehen. Unabhängig davon, ob negative Presseberichterstattung und öffentliche Erklärungen von politischer oder öffentlicher Stimmung getragen sind, können diese auch Klagen oder Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden, den Gesetzgeber und Strafverfolgungsbehörden zur Folge haben. Ungeachtet des endgültigen Ergebnisses dieser Verfahren werden Zeit und Arbeitsaufwand der Geschäftsleitung möglicherweise vom operativen Geschäft abgelenkt und auf Maßnahmen zur Erwidern auf die Untersuchungen und Gerichtsverfahren verwendet. Die Reaktion auf negative Publicity, staatliche Untersuchungen, Strafverfolgung oder sonstige Gerichtsverfahren ist zeitaufwendig und kostspielig und könnte sich unabhängig von der Tatsachengrundlage für die aufgestellten Behauptungen nachteilig auf den Ruf von Diebold und Wincor Nixdorf, auf die Arbeitsmoral der Mitarbeiter und die Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden auswirken. Dies wirkt sich möglicherweise auch nachteilig auf ihre Fähigkeit aus, sich verschiedene Geschäfts- und Marktchancen rechtzeitig zunutze zu machen. Durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen von negativer Publicity und die Erfordernisse, auf sie zu reagieren und sich mit ihr zu befassen, könnten die jeweilige Geschäftstätigkeit, die Kapitalflüsse, die Finanz- und Ertragslage der Wincor Nixdorf und Diebold erheblich beeinträchtigt werden.

1.2.9 *Der Börsenkurs der Diebold- und Wincor Nixdorf- Aktien kann beeinträchtigt werden, wenn das Angebot oder der Unternehmenszusammenschluss nicht durchgeführt werden.*

Wird das Angebot oder der Unternehmenszusammenschluss nicht durchgeführt, kann der Kurs der Diebold- und Wincor Nixdorf-Aktien insoweit sinken, wie der aktuelle Börsenkurs der Diebold- und Wincor Nixdorf-Aktien eine Marktprämie widerspiegelt, die auf der Annahme basiert, dass das Angebot und der Unternehmenszusammenschluss durchgeführt werden.

1.3 *Risiken in Bezug auf das kombinierte Unternehmen nach dem Unternehmenszusammenschluss*

1.3.1 *Das kombinierte Unternehmen aus Diebold und Wincor Nixdorf könnte nach dem Zusammenschluss möglicherweise nicht in der Lage sein, die erwarteten strategischen und finanziellen Vorteile zu erreichen, die mit dem Unternehmenszusammenschluss angestrebt werden.*

Das kombinierte Unternehmen ist möglicherweise nicht in der Lage, sämtliche erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses zu realisieren. Der Erfolg des Unternehmenszusammenschlusses hängt u.a. von der Fähigkeit von Diebold ab, ihr Unternehmen mit dem Unternehmen von Wincor Nixdorf in einer Weise zusammenzuführen, durch die Wachstum in dem Sektor der wertsteigernden Dienstleistungen (*value-added service sector*) ermöglicht wird und erwartete Kostenersparnisse umgesetzt werden. Diebold geht davon aus, dass der Unternehmenszusammenschluss eine Möglichkeit zu Umsatzwachstum bei Betreiberlösungen (*Managed Services*), Fachdienstleistungen (*Professional Services*) sowie den Montage- und Wartungsdienstleistungen schafft.

Jedoch muss Diebold die Unternehmen von Diebold und Wincor Nixdorf erfolgreich in einer Weise zusammenführen, durch die die Verwirklichung der erwarteten Vorteile ermöglicht wird. Zudem muss das kombinierte Unternehmen das erwartete Wachstum und die vorhergesagten Kostenersparnisse ohne nachteilige Auswirkungen auf den gegenwärtigen Ertrag und die aktuellen

Investitionen in zukünftiges Wachstum erzielen. Weiterhin kann das Anbieten von Betreiberlösungen (*Managed Services*), Fachdienstleistungen (*Professional Services*) sowie Montage- und Wartungsdienstleistungen hochkomplex sein und kann den Entwurf, die Entwicklung, Umsetzung und Durchführung neuer Lösungen und die Umstellung der Kunden von ihren bestehenden Systemen und Abläufen auf eine neue Umgebung mit sich bringen. Sollte das kombinierte Unternehmen nicht in der Lage sein, wertsteigernde Dienstleistungen erfolgreich bereitzustellen und die Wachstums- und Kostenersparnisziele erfolgreich zu erreichen, könnten die erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses nicht oder nicht vollständig verwirklicht werden oder ihre Realisierung könnte länger dauern als erwartet.

Überdies würden zwar das Angebot und der Unternehmenszusammenschluss im Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse bei Wincor Nixdorf zwischen dem Veröffentlichungsdatum der Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist im Rahmen der Vollzugsbedingungen nicht vollzogen werden; mit Ablauf der Annahmefrist oder bei anderen Veränderungen wäre Diebold jedoch nicht berechtigt, das Angebot oder den Unternehmenszusammenschluss zu beenden, selbst wenn solche Veränderungen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögensverhältnisse bei Wincor Nixdorf oder Diebold hätten. Wenn Diebold und Wincor Nixdorf bei Eintreten nachteiliger Veränderungen weiterhin zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses verpflichtet sind, kann der Kurs der Diebold-Aktien sinken.

1.3.2 Diebold ist möglicherweise nicht zu einer erfolgreichen Integration von Wincor Nixdorf in der Lage.

Die Eingliederung des Geschäftsbetriebs und des Personals der Wincor Nixdorf in Diebold nach der Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses bringt komplexe betriebliche, technologische und personalbezogene Herausforderungen mit sich. Dieser Prozess wird zeitaufwendig und kostspielig werden und kann zu Störungen der Geschäftstätigkeit von einer oder beiden Gesellschaften führen. Das kombinierte Unternehmen verwirklicht möglicherweise nicht alle der erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses. Die Schwierigkeiten bei der Eingliederung des Geschäftsbetriebs, die erhebliche Kosten und Verzögerungen nach sich ziehen können, beinhalten:

- die Verwaltung einer wesentlich größeren kombinierten Gesellschaft;
- die Eingliederung und Vereinheitlichung der den Kunden zur Verfügung gestellten Angebote und Dienstleistungen und die Koordination der Vertriebs- und Vermarktungsbemühungen;
- die Koordinierung der Unternehmens- und Verwaltungsinfrastrukturen sowie die Harmonisierung des Versicherungsschutzes;
- unvorhergesehene Probleme bei der Koordinierung des Rechnungswesens, der Informationstechnologie, Kommunikation, Verwaltung und sonstiger Systeme;
- Schwierigkeiten bei der Herangehensweise an eventuelle Unterschiede in der Unternehmenskultur und der Managementphilosophie;
- Herausforderungen, die mit der Umstellung der Rechnungslegung von Wincor Nixdorf von den Internationalen Rechnungsstandards (*International Financial Reporting Standards*) auf die US-Rechnungslegungsvorschriften GAAP und der Einhaltung des Sarbanes-Oxley-Acts von 2002 in der derzeit gültigen Fassung sowie den von der US-Wertpapieraufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission* – „SEC“) gemäß dem Sarbanes-Oxley-Act von 2002 erlassenen Regeln in Zusammenhang stehen;

- die Anwendbarkeit US-amerikanischer Gesetze und Vorschriften auf Wincor Nixdorf sowie gerichtlicher Maßnahmen in den Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“);
- die Befolgung des Compliance-Programms von Diebold durch Wincor Nixdorf und die Schaffung einheitlicher Standards, Kontrollen, Verfahren und Richtlinien;
- Gerichtsverfahren einschließlich Aktionärsklagen aufgrund von Transaktionen, die bei potentiellen Umstrukturierungen nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses geplant sind;
- die Ablenkung der Aufmerksamkeit der Geschäftsführung von anderen Betriebsabläufen;
- die Beibehaltung bestehender Vereinbarungen und Beziehungen mit Kunden, Vertriebspartnern, Anbietern und Lieferanten sowie die Vermeidung von Verzögerungen bei dem Abschluss neuer Vereinbarungen mit potentiellen Kunden, Vertriebspartnern, Anbietern und Lieferanten;
- die Realisierung der Vorteile einer kombinierten Gesellschaft aus dem Restrukturierungsprogramm („**Delta-Programm**“) und der Wandel von der Bereitstellung von Hardware zu Informationstechnologie;
- unvorhergesehene und unerwartete Haftungsfälle in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss bzw. der Geschäftstätigkeit der Wincor Nixdorf wie dem Risiko, dass einige Führungskräfte, die Aufsichtsratsmitglieder bei Wincor Nixdorf werden, zusätzlichen Treue- und Haftungspflichten unterliegen;
- die Identifizierung und Beseitigung überflüssiger Funktionen und Vermögenswerte, die hinter den Erwartung zurückbleiben;
- die Durchführung von Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Erhalt behördlicher Genehmigungen erforderlich sein können; und
- eine Herabstufung der Bonitätsbewertungen.

Überdies würden zwar das Angebot und der Unternehmenszusammenschluss im Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse bei Wincor Nixdorf zwischen dem Veröffentlichungsdatum der Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist im Rahmen der Vollzugsbedingungen nicht vollzogen werden; mit Ablauf der Annahmefrist oder bei anderen Veränderungen wäre Diebold jedoch nicht berechtigt, das Angebot oder den Unternehmenszusammenschluss zu beenden, selbst wenn solche Veränderungen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögensverhältnisse bei Wincor Nixdorf oder Diebold hätten. Wenn Diebold und Wincor Nixdorf bei Eintreten nachteiliger Veränderungen weiterhin zur Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses verpflichtet sind, kann der Kurs der Diebold-Aktien sinken. Wird der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen, können sich diese Risiken dennoch verwirklichen und das Geschäft und das Finanzergebnis von Diebold können beeinträchtigt werden.

1.3.3 Der Zusammenschluss der Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf kann schwieriger, teurer oder zeitaufwendiger als erwartet werden, was das Ergebnis der kombinierten Gesellschaft und den Kurs der Diebold-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss beeinträchtigen kann.

Diebold und Wincor Nixdorf haben die Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, da sie davon ausgehen, dass dieser Unternehmenszusammenschluss für ihre jeweiligen Gesellschaften und Aktionäre vorteilhaft sein wird und dass der Unternehmenszusammenschluss Vorteile und Kosteneinsparungen zur Folge haben wird. Sollte das kombinierte Unternehmen nicht in der Lage sein, die Unternehmen von Diebold und Wincor Nixdorf in einer leistungsfähigen und wirkungsvollen

Weise erfolgreich zu kombinieren, könnten die erwarteten Vorteile und Kosteneinsparungen des Unternehmenszusammenschlusses nicht oder nicht vollständig verwirklicht werden oder die Verwirklichung dieser Vorteile und Kosteneinsparungen könnte mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen und der Kurs der Diebold-Aktien könnte beeinträchtigt werden.

Das Unvermögen, die erwarteten Vorteile und Kosteneinsparungen des Unternehmenszusammenschlusses vollständig zu verwirklichen sowie Verzögerungen bei dem Integrationsprozess könnten sich nachteilig auf den Ertrag, das Ausgabenniveau und die Betriebsergebnisse der kombinierten Gesellschaft auswirken, was den Kurs der Diebold-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss beeinträchtigen könnte.

Zudem kann die tatsächliche Eingliederung zu zusätzlichen und unvorhergesehenen Ausgaben führen, und die erwarteten Vorteile des Integrationsplans könnten nicht verwirklicht werden. Das tatsächliche Wachstum und die tatsächlichen Kosteneinsparungen könnten, sofern vorhanden, hinter den derzeitigen Erwartungen von Diebold zurückbleiben und mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen. Sollte Diebold nicht in der Lage sein, die Herausforderungen, die sich aus der Eingliederung ergeben, angemessen anzugehen, ist das kombinierte Unternehmen zur erfolgreichen Eingliederung der Betriebsabläufe der Wincor Nixdorf oder der Verwirklichung der erwarteten Vorteile der Eingliederung der beiden Gesellschaften möglicherweise nicht in der Lage.

1.3.4 Ein kombiniertes Unternehmen aus Diebold und Wincor Nixdorf könnte negative Synergien und den Verlust von Kunden verzeichnen.

Diebold und Wincor Nixdorf konkurrieren mit bestimmten Dienstleistungen und Produkten um dieselben Kunden und liefern diese Dienstleistungen und Produkte auch an dieselben Kunden. Als kombiniertes Unternehmen könnte Diebold Kunden oder ihren Anteil am Kundengeschäft verlieren, wenn Unternehmen, die Kunden sowohl von Diebold als auch von Wincor Nixdorf waren, ihre Lieferanten von Dienstleistungen und Produkten zu diversifizieren suchen. Nach dem Unternehmenszusammenschluss unterscheiden Kunden möglicherweise nicht mehr zwischen Diebold und Wincor Nixdorf und ihren jeweiligen Dienstleistungen und Produkten. Insbesondere könnten sich Privatkundenbanken für Produkte und Dienstleistungen, die sie vor dem Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf erhielten, an Wettbewerber von Diebold und Wincor Nixdorf wenden. Folglich könnte das kombinierte Unternehmen nach dem Unternehmenszusammenschluss Kunden verlieren, und die Erträge könnten zurückgehen. Außerdem könnten Dritte, mit denen Diebold und Wincor Nixdorf gegenwärtig Geschäftsbeziehungen unterhalten, diese Geschäftsbeziehung in Erwartung oder nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses mit einer Partei beenden oder den Umfang der Geschäftsbeziehung einschränken. Durch jeden dieser Verluste an Geschäftsmöglichkeiten könnte die Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft zur Erzielung der erwarteten Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses eingeschränkt werden. Diese Risiken könnten durch einer Verzögerung bei der Durchführung des Angebots und des Unternehmenszusammenschlusses auch verschärft werden.

1.3.5 Wincor Nixdorf könnte zum Adressaten negativer Reaktionen von Kunden, Lieferanten und Arbeitnehmern wegen des Unternehmenszusammenschlusses werden, weil die Gesellschaft keine anderen Geschäftschancen wahrnimmt.

Da sich die Geschäftsleitung auf den Unternehmenszusammenschluss konzentriert anstatt andere Geschäftschancen, die für Wincor Nixdorf vorteilhaft gewesen wären, zu verfolgen, könnten ihre Kunden, Lieferanten und Arbeitnehmer negativ auf das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss reagieren. Wird der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen, können sich diese Risiken verwirklichen und könnten erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Kapitalflüsse, die Finanz- und Ertragslage der Wincor Nixdorf und Diebold haben.

1.3.6 Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen werden lediglich zu Anschauungszwecken dargestellt und enthalten keine Angaben zu den operativen Ergebnissen oder der finanziellen Lage von Diebold nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses. Die tatsächliche Finanz- und Ertragslage von Diebold nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses könnte wesentlich anders sein, was erhebliche Schwankungen des Börsenkurses der Diebold-Aktie zur Folge haben könnte.

Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen in diesem Prospekt werden lediglich zu Anschauungszwecken dargestellt und sollten nicht als Angaben zu operativen Ergebnissen oder der finanziellen Lage von Diebold nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses aufgefasst werden. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen wurden den historischen konsolidierten Abschlüssen der Diebold, Inc. und Wincor Nixdorf AG entnommen, und Anpassungen, Annahmen sowie vorläufige Schätzungen wurden in Zusammenhang mit der Aufbereitung dieser Informationen vorgenommen. Diese Anpassungen, Annahmen und Schätzungen sind vorläufig und beruhen auf zur Zeit der Erstellung dieses Prospektes verfügbaren Informationen, wobei diese Art von Anpassungen, Annahmen und Schätzungen nur unter Schwierigkeiten mit Genauigkeit vorgenommen werden kann. Beispielsweise beruht der geschätzte Kaufpreis, der in den in diesem Prospekt enthaltenen ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen wiedergegeben ist, auf der Annahme, dass alle außenstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots für die dort festgelegte Angebotsgegenleistung wirksam eingereicht werden. Zudem sind in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen nicht alle Kosten aufgeführt, die Diebold in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen. So sind beispielsweise die Auswirkungen der Mehrkosten, die bei der Koordinierung der Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf anfallen, nicht in den Pro-Forma-Finanzinformationen wiedergegeben. Daher stimmt die tatsächliche Finanz- und Ertragslage von Diebold nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses möglicherweise nicht mit den Pro-Forma-Finanzinformationen überein bzw. ist nicht aus diesen ersichtlich, wobei jede Abweichung wesentlich sein kann. Die für die Pro-Forma-Finanzinformationen verwendeten Annahmen stellen sich möglicherweise als unrichtig heraus, und die Finanz- und Ertragslage von Diebold kann nach dem Unternehmenszusammenschluss von anderen Faktoren erheblich beeinflusst werden. Durch jede potentielle Verschlechterung der Finanz- oder Ertragslage von Diebold können erhebliche Kursschwankungen der Diebold-Aktien nach dem Unternehmenszusammenschluss verursacht werden.

1.3.7 Das kombinierte Unternehmen könnte außerstande sein, Personal von Wincor Nixdorf und/oder Diebold nach der erfolgreichen Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses zu halten und zu motivieren.

Der Erfolg des Unternehmenszusammenschlusses hängt teilweise von der Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft ab, das Talent und die Leistungsbereitschaft der gegenwärtig bei Wincor Nixdorf und Diebold in Schlüsselpositionen beschäftigten Arbeitnehmer zu be- und zu erhalten. Diese Arbeitnehmer entschließen sich möglicherweise, Diebold bzw. Wincor Nixdorf während des laufenden Angebots und Unternehmenszusammenschlusses oder das kombinierte Unternehmen nach Abwicklung des Angebots und des Unternehmenszusammenschlusses zu verlassen. Sofern Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen ihr Arbeitsverhältnis beenden oder nur eine zur Aufrechterhaltung effektiver Betriebsabläufe ungenügende Anzahl an Arbeitnehmern verbleibt, könnte die Geschäftstätigkeit der kombinierten Gesellschaft beeinträchtigt werden und die Aufmerksamkeit der Führungsebene könnte von der erfolgreichen Eingliederung der Wincor Nixdorf aufgrund der Einstellung geeigneten Ersatzpersonals abgelenkt werden, wobei all dies zu einer Störung der Geschäfte der kombinierten Gesellschaft führen kann. Diebold und Wincor Nixdorf sind möglicherweise nicht in der Lage, geeignetes Ersatzpersonal für die Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen, die eine der beiden Gesellschaften verlassen, zu finden oder potentiell

Ersatzpersonal eine Beschäftigung zu angemessenen Bedingungen anzubieten. Zudem ist Diebold möglicherweise nicht in der Lage, bestimmte Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen aufgrund der organisatorischen Veränderungen, der Neuordnung von Verantwortlichkeiten, dem vermeintlichen Fehlen angemessener Beförderungsmöglichkeiten oder aus sonstigen Gründen nach Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses zu motivieren.

1.3.8 Bei Diebold und Wincor Nixdorf werden in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Transaktionsgebühren und -kosten anfallen, die teilweise unabhängig von der Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses sind.

Diebold und Wincor Nixdorf gehen davon aus, dass eine Reihe erheblicher einmaliger Umsetzungs- und Restrukturierungskosten in Bezug auf die Verbindung der Geschäftsbetriebe der beiden Gesellschaften anfallen. Zudem werden Diebold und Wincor Nixdorf in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erhebliche Transaktionsgebühren und -kosten durch die beauftragten Investmentbanken, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen Berater entstehen. Unabhängig von der Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses sind Diebold und Wincor Nixdorf zur Zahlung eines Teils dieser Gebühren und Kosten verpflichtet. Mehrkosten, die die derzeit vorhergesehenen Kosten erheblich übersteigen, können auch in Zusammenhang mit der Integration der Geschäfte von Diebold und Wincor Nixdorf anfallen.

Obwohl Diebold und Wincor Nixdorf davon ausgehen, dass diese transaktions- und zusammenschlussbezogenen Kosten durch die Kostenersparnisse und die Realisierung sonstiger Effizienzsteigerungen aufgrund der Geschäftsintegration im Laufe der Zeit ausgeglichen werden, könnte dieser Nettovorteil nicht oder nicht kurzfristig erzielt werden. Zudem ist der zeitliche Rahmen, in dem diese Kostenersparnisse erzielt werden sollen und möglicherweise nicht erzielt werden, weit gefasst. Sieht sich Diebold außerstande, diese Synergien und sonstige Effizienzsteigerungen in zeitgemäßer Weise oder überhaupt zu verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, Kapitalflüsse, die Finanz- und Ertragslage von Diebold auswirken.

1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Diebold-Gruppe

1.4.1 Möglicherweise können wir unsere Kostensenkungsinitiativen nicht oder nur verzögert umsetzen, was sich auf die operativen Ergebnisse und den Kapitalfluss nachteilig auswirken könnte.

Wir haben mehrere Kostensenkungsinitiativen, unter anderem im Rahmen unserer mehrjährigen Transformation Diebold 2.0 („**Diebold 2.0**“), und andere Transformationsinitiativen gestartet, um die Betriebseffizienz zu verbessern und operative Kosten zu senken. Obwohl wir mit diesen Kostensenkungsinitiativen wesentliche jährliche Kosteneinsparungen erzielt haben, gelingt es uns möglicherweise nicht, diese Kosteneinsparungen beizubehalten. Auch wenn wir keine weiteren Kosteneinsparungen erzielen können oder dabei Verzögerungen eintreten, können unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalflüsse beeinträchtigt werden. Selbst wenn wir unsere Ziele aufgrund dieser Initiativen erreichen, führt dies eventuell nicht zu den erwarteten finanziellen Vorteilen.

1.4.2 Wir stehen im Wettbewerb, was unsere Verkäufe und Finanzlage beeinträchtigen kann.

Alle Phasen unserer Geschäftstätigkeit sind äußerst wettbewerbsintensiv. Manche unserer Dienstleistungen und Produkte konkurrieren direkt mit ähnlichen oder alternativen Dienstleistungen und Produkten unserer Wettbewerber. Wir stehen bei Preisen, Lieferungen, Dienstleistungen, Performance, Produktinnovation, Produkterkennung und Qualität im Wettbewerb.

Durch potentielle Konsolidierungen in allen Märkten können unsere Wettbewerber größer werden, was sie effizienter machen und ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit steigern kann. Ein

Größenwachstum kann sie auch in die Lage versetzen, in größeren geographischen Bereichen tätig zu sein und ihre Fähigkeiten in anderen Bereichen wie Forschung und Entwicklung und Kundenservice zu verbessern. Dadurch könnte sich unsere Rentabilität verschlechtern.

Wir erwarten, dass unsere Wettbewerber weiterhin neue und bessere Dienstleistungen und Produkte entwickeln und einführen werden. Dies kann zu einem Rückgang der Marktakzeptanz für unsere Dienstleistungen und Produkte führen. Außerdem können unsere Wettbewerber durch Verschärfung des Preiswettbewerbs für Preisrückgänge bei manchen unserer Dienstleistungen und Produkte sorgen. Zudem können wir möglicherweise den Eintritt neuer Marktteilnehmer, die mit unseren Dienstleistungen und Produkten konkurrieren, nicht effizient vorhersehen und darauf reagieren.

Wettbewerbsdruck kann auch zum Verlust von Großkunden führen. Wenn wir nicht erfolgreich konkurrieren können, kann sich dies nachteilig auf unsere operativen Ergebnisse, Finanzlage und Kapitalflüsse in jedem beliebigen Zeitraum auswirken.

1.4.3 Zusätzlicher Steueraufwand oder zusätzliche Steuerbelastungen können unsere zukünftige Rentabilität beeinträchtigen.

Wir sind in den USA und verschiedenen Rechtsordnungen außerhalb der USA ertragssteuerverpflichtigt, und unsere in- und ausländischen Steuerverbindlichkeiten hängen von der Verteilung von Erträgen auf diese verschiedenen Rechtsordnungen ab. Wenn wir uns entscheiden sollten, Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Anlagen aus internationalen Steuerjurisdiktionen zu repatriieren, kann dies zu weiteren negativen Auswirkungen auf ausländische und inländische Steuern führen. Unser Steueraufwand beinhaltet Schätzungen zusätzlicher Steuern, die für Steuerbelastungen entstehen können, und entspricht verschiedenen Schätzungen und Annahmen einschließlich Bewertungen zukünftiger Gewinne des Unternehmens, die die Bewertung unseres latenten Netto-Steuer Guthabens beeinflussen können. Unsere zukünftigen Ergebnisse können von Änderungen des effektiven Steuersatzes aufgrund einer Änderung der Ertragsmischung bei den in Ländern mit unterschiedlichen gesetzlichen Steuersätzen, Änderungen der Gesamtrentabilität von Diebold, Änderungen der Steuergesetzgebung, Änderungen der Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern, von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen zuvor eingereichter Steuererklärungen und laufenden Bewertungen unserer Ertragsteuerbelastungen beeinträchtigt werden.

Ferner können unsere zukünftigen Ergebnisse von Ergebnissen indirekter Steuerprüfungen und laufenden Bewertungen unserer indirekten Steuerbelastungen beeinträchtigt werden. Beispielsweise erhielt eine von Diebolds Tochtergesellschaften in Brasilien im August 2012 einen Steuerbescheid über ungefähr BRL 270,0 Millionen, einschließlich Bußgeldern und Zinsen, für bestimmte indirekte brasilianische Bundessteuern (Industrieproduktsteuer, Einfuhrsteuer, Steuern nach dem Programm für soziale Integration (*Programa de Integração Social*) und Sozialversicherungsbeiträge) für die Jahre 2008 und 2009. Der Bescheid behauptet den unzulässigen Import bestimmter Komponenten in die Freihandelszone Brasiliens, der bestimmte indirekte Steueranreize aufheben würde. Am 10. September 2012 hat Diebold bei den Steuerbehörden Einspruch (*administrative defenses*) eingelegt.

Als Reaktion auf eine Anordnung des Verwaltungsgerichts führte der Steuerprüfer im Dezember 2013 eine weitere Überprüfung des ursprünglichen Bescheids durch, welche auf eine mögliche Steuerlast hindeutet, die erheblich niedriger als der im August 2012 zugegangene Steuerbescheid ist. Dieses revidierte Prüfungsergebnis wurde vom erstinstanzlichen Verwaltungsgericht akzeptiert; jedoch bleibt diese Angelegenheit weiterhin Gegenstand fortlaufender verwaltungsrechtlicher Verfahren und von Rechtsmitteln in Brasilien. Demgemäß kann Diebold nicht garantieren, dass die Steuerlast aus dem Ausgangsbescheid erheblich oder überhaupt gesenkt werden wird. Zudem könnte sich diese Angelegenheit negativ auf die in anderen Jahren zu entrichtenden brasilianischen indirekten Bundessteuern auswirken, die nach dem Gesetz weiterhin offen bleiben. Es

ist vernünftigerweise möglich, dass Diebold zur Zahlung beträchtlicher Steuern, Bußgelder und Zinsen in dieser Angelegenheit verpflichtet ist, die für Diebolds Konzernabschluss wesentlich sein könnten. Diebold wird sich in dieser Angelegenheit weiterhin zur Wehr setzen.

Weiterhin hat Diebold seit Juli 2014 Zollbescheide in Thailand angefochten, mit denen rückwirkend Zölle auf frühere Einfuhren von Geldautomaten erhoben werden sollten. Das Management ist der Ansicht, dass der Versuch der Zollbehörde, rückwirkend Zölle zu veranlassen, im Widerspruch zu Vereinbarungen der Welthandelsorganisation steht, und hat daher diese Entscheidungen angefochten. Im dritten Quartal 2015 hat Diebold eine Vorabentscheidung der Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten (*United States Customs Border Protection*) erhalten, die mit unserer Auslegung des in Frage stehenden Vertrages in Einklang steht. Wir reichen diese Entscheidung in unserem laufenden Verfahren mit Thailand zur Berücksichtigung ein. Die Angelegenheiten befinden sich derzeit im Rechtsmittelverfahren, und das Management ist weiterhin der Ansicht, dass Diebold in diesem eine valide Rechtsauffassung vertritt. Demgemäß hat Diebold auch keine Rückstellungen für diese Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Jedoch kann Diebold nicht versichern, dass sie nicht letztlich rückwirkende Steuerbescheide erhalten wird.

Eine Rückstellung ist vernünftigerweise dann zu bilden, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts mehr als fernliegend, aber weniger als wahrscheinlich ist. Obwohl das Management davon ausgeht, dass Diebold berechnete Einwände hinsichtlich der in Frage stehenden indirekten Steuern hat, ist es vernünftigerweise möglich, dass ein Verlust entstehen kann, der die geschätzten ausgewiesenen Beträge übersteigt. Diebold schätzte das Gesamtrisiko zum 30. September 2015 auf bis zu rund USD 166,9 Millionen für ihre wesentlichen Fälle indirekter Steuern, von denen etwa USD 118,3 Millionen bzw. USD 26,0 Millionen auf die oben dargelegten Fälle indirekter Steuern in Brasilien bzw. der Zollangelegenheit in Thailand entfallen. Das Gesamtrisiko bezüglich der indirekten Steuern wird entsprechend dem Ablauf der anwendbaren Verjährungsfristen angepasst. Es ist vernünftigerweise möglich, dass wir Steuern, Bußgelder und Zinsen bezüglich dieses Sachverhalts oder anderer offener Jahre zahlen müssen, was für unsere Finanz- und Ertragslage wesentlich sein könnte.

1.4.4 Auf internationalen Märkten konkurrieren wir mit lokalen Dienstleistern, die Wettbewerbsvorteile haben können.

In einer Reihe internationaler Märkte in jeder Region, in der wir tätig sind, z. B. in Brasilien, China oder Österreich stehen wir in hartem Wettbewerb mit lokalen Dienstleistern, die konkurrierende Dienstleistungen und Produkte anbieten. Manche dieser Unternehmen haben einen beherrschenden Marktanteil in ihren Gebieten und können sich im Besitz lokaler Interessengruppen befinden. Dies könnte ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Lokale Anbieter konkurrierender Dienstleistungen und Produkte können einen wesentlichen Vorteil bei der Kundengewinnung in ihrem Land haben, weil sie eine besser etablierte Marke in diesen Ländern, bessere Kenntnis der Vorlieben und Präferenzen von Kunden in diesem Land und/oder ihren Fokus auf einem einzigen Markt haben. Als multinationales Unternehmen mit Sitz in den USA müssen wir gewährleisten, dass wir US- und nicht-US- regulatorische Anforderungen einhalten.

1.4.5 Weil wir weltweit tätig sind, bestehen für unsere Geschäftstätigkeit Risiken im Ausland.

Wir generieren einen wesentlichen Prozentsatz des Umsatzes aus Geschäftstätigkeit außerhalb der USA. Der Umsatz aus internationaler Geschäftstätigkeit belief sich auf ungefähr 56,1 % im Jahr 2014, 52,3 % im Jahr 2013 und 48,7 % im Jahr 2012 des jeweiligen Gesamtumsatzes dieser Jahre.

Dementsprechend bestehen für unsere internationale Geschäftstätigkeit unter anderem folgende Risiken im Ausland:

- Wechselkursschwankungen, insbesondere in China (Renminbi), Brasilien (Real) und Europa, den Nahen Osten und Afrika (hauptsächlich Euro);
- Transportverzögerungen und -unterbrechungen;
- politische und wirtschaftliche Instabilität und Störungen;
- die Nichteinhaltung internationaler Vereinbarungen und Verträge durch ausländische Regierungen;
- Beschränkungen für die Übertragung von Geldern;
- die Verhängung von Abgaben, Zöllen und sonstigen Steuern;
- Import- und Exportkontrollen;
- Änderungen der Regierungspolitik und des aufsichtsrechtlichen Umfelds;
- die Gewährleistung der Einhaltung von US-Gesetzen und Vorschriften sowie geltenden Gesetzen und Vorschriften in anderen Jurisdiktionen, einschließlich des US-Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und des Bribery Act im Vereinigten Königreich sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften in anderen Jurisdiktionen durch uns;
- Arbeitskämpfe sowie derzeitige und sich verändernde regulatorische Rahmenbedingungen;
- die Unsicherheit der Produktakzeptanz in unterschiedlichen Kulturen;
- die Risiken abweichender Geschäftserwartungen oder kultureller Unvereinbarkeiten beim Aufbau von Joint-Ventures mit ausländischen Partnern;
- Schwierigkeiten im Personalmanagement und im Management multinationaler Geschäftstätigkeiten;
- Beschränkungen der Fähigkeit, Rechte und Rechtsbehelfe durchzusetzen;
- geringerer Schutz für geistiges Eigentum in manchen Ländern; und
- potentiell nachteilige Steuerfolgen, einschließlich Rückführung von Gewinnen.

Diese Ereignisse können jeweils eine nachteilige Auswirkung auf unser internationales Geschäft haben, indem die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen und Produkten oder die Preise zurückgehen, zu denen wir unsere Dienstleistungen und Produkte verkaufen können, was sich auf unsere Finanzlage oder operativen Ergebnisse nachteilig auswirken kann. Vielleicht können wir nicht weiter unter Einhaltung geltender Zölle, Devisenkontrollregelungen, Verrechnungspreisvorschriften oder anderer Gesetze und Vorschriften tätig sein, denen wir unterliegen. Außerdem können diese Gesetze und Vorschriften zukünftig geändert werden, und wir sind möglicherweise nicht in der Lage, diese Änderungen bei unserer Geschäftsführung einzuhalten.

Zusätzlich bestehen weiterhin Bedenken bezüglich der kurz- und langfristigen Stabilität des Euro und seiner Fähigkeit, als Einheitswährung für verschiedene einzelne Länder zu dienen. Diese Bedenken könnten dazu führen, dass einzelne Länder zu ihren ehemaligen nationalen Währungen zurückkehren oder damit drohen, was zu einer Auflösung des Euro führen könnte. Sollte dies eintreten, könnten die von uns gehaltenen Vermögenswerte in einem Land, das seine nationale Währung wieder einführt, deutlich abgewertet werden. Ferner könnte die Auflösung des Euro eine signifikante Volatilität und Störungen der Weltwirtschaft auslösen, was unsere Geschäftsergebnisse beeinflussen kann. Schließlich würde die Volatilität unserer Gewinne steigen, wenn wir unsere Geschäfte in zusätzlichen Währungen tätigen müssten, da Beträge in diesen Währungen in US-Dollar umgerechnet werden.

1.4.6 *Wir können Verpflichtungen im Rahmen des FCPA unterliegen, die unseren Ruf schädigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft haben könnten.*

Wir sind zur Einhaltung unterschiedlicher Gesetze und Vorschriften einschließlich des FCPA und ähnlicher weltweiter Anti-Bestechungsgesetze verpflichtet, die es Unternehmen und deren Intermediären generell untersagen, sich an Bestechung oder unzulässigen Zahlungen an ausländische Amtsträger zu beteiligen, um neue Aufträge zu erwirken, das Geschäft aufrechtzuhalten oder einen unfairen Geschäftsvorteil zu erzielen. Der FCPA fordert auch ordnungsgemäße Aufzeichnungen und Beschreibungen dieser Zahlungen in unseren bei der SEC eingereichten Berichten.

Unsere Mitarbeiter und Repräsentanten müssen diese Gesetze einhalten. Wir sind in vielen Teilen der Welt tätig, die in gewissem Umfang mit Korruption in Unternehmen und Regierungen zu tun haben, und die strikte Erfüllung von Anti-Bestechungsgesetzen kann mit lokalen Sitten und Gebräuchen kollidieren. Ausländische Unternehmen, einschließlich mancher unserer eventuellen Wettbewerber, unterliegen möglicherweise nicht dem FCPA und können lokalen Sitten und Gebräuchen folgen. Dementsprechend können diese Unternehmen eher nach dem FCPA verbotene Handlungen durchführen, was sich auf unsere Fähigkeit erheblich negativ auswirken kann, in diesen Ländern in Wettbewerb zu treten.

Trotz unseres Bekenntnisses zur Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Unternehmensethik können wir nicht gewährleisten, dass unsere Richtlinien und Verfahren uns immer vor vorsätzlichen, leichtfertigen oder fahrlässigen Handlungen unserer Mitarbeiter oder Repräsentanten schützen. Verletzungen dieser Gesetze oder Vorwürfe in Bezug auf solche Verletzungen können unsere Geschäftstätigkeit stören und zu Geldbußen, Ausschlüssen von Regierungsaufträgen und anderen Konsequenzen führen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unseren Ruf, unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben können. Zukünftige Änderungen der Anti-Korruptionsgesetze oder der Gesetze über wirtschaftliche Sanktionen und deren Vollstreckung könnten auch erhöhte Anforderungen an die Einhaltung dieser Gesetze und damit verbundene Aufwendungen zur Folge haben, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage oder operativen Ergebnisse haben können.

Ferner wurden oder werden unsere Geschäftsmöglichkeiten in manchen Regionen eventuell von der Beilegung des FCPA-Sachverhalts, den wir mit der US-Regierung Ende 2013 beilegten, beeinträchtigt. Manche Länder, in denen wir tätig sind, können auch eigene Untersuchungen beginnen und Strafen gegen uns verhängen, einschließlich eines Verbots oder einer Einschränkung unserer Geschäftstätigkeit in diesen Rechtsordnungen. Wir können uns auch Ansprüchen Dritter in Verbindung mit diesem Sachverhalt oder aufgrund des Ergebnisses derzeitiger oder zukünftiger staatlicher Untersuchungen gegenübersehen. Unsere Offenlegung, interne Überprüfung und derzeitige oder zukünftige staatliche Überprüfungen dieses Sachverhalts können einzeln oder insgesamt einen erheblichen negativen Einfluss auf unseren Ruf und unsere Fähigkeit haben, neue Geschäfte anzubahnen oder bestehende Geschäfte mit unseren bestehenden und potentiellen Kunden fortzuführen, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, und Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten.

1.4.7 *Wir könnten unser Geschäft in internationale Märkte expandieren, in denen wir möglicherweise über begrenzte Erfahrung verfügen oder uns auf Geschäftspartner verlassen.*

Wir sind ständig bestrebt, mit unseren Dienstleistungen und Produkten auf internationalen Märkten zu expandieren. Aktuell haben wir über Joint-Ventures, strategische Beteiligungen, Tochtergesellschaften und Niederlassungen Dienstleistungs- und Produktangebote in mehr als 90 Ländern außerhalb der USA entwickelt. Bei der Expansion in neue internationale Märkte haben wir nur begrenzte Erfahrung mit der Vermarktung und Bewirtschaftung von Dienstleistungen und Produkten in diesen Märkten. In anderen Fällen verlassen wir uns eventuell auf die Anstrengungen und Fähigkeiten ausländischer Geschäftspartner in diesen Märkten. Auf manchen internationalen

Märkten werden unsere Dienstleistungen und Produkte möglicherweise langsamer als auf den Heimatmärkten angenommen, und unsere Geschäfte in internationalen Märkten entwickeln sich eventuell nicht mit einer Geschwindigkeit, die unserem Investitionsniveau zugute käme. Ferner können Rechtsverletzungen oder Vorwürfe solcher Verletzungen durch unsere ausländischen Geschäftspartner die Geschäftstätigkeit stören und zu Geldbußen und anderen Konsequenzen führen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage oder operativen Ergebnisse haben können.

1.4.8 Diebold ist möglicherweise nicht in der Lage, Akquisitionen, Veräußerungen und sonstige wichtige Transaktionen erfolgreich und wirksam durchzuführen, was den operativen Ergebnissen, der Geschäftstätigkeit und den Aussichten von Diebold schaden kann.

Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie beteiligen wir uns regelmäßig an Diskussionen mit Dritten über mögliche Investitionen, Übernahmen, strategische Allianzen, Joint-Ventures, Veräußerungen und Auslagerungsvereinbarungen, und wir schließen entsprechende Verträge ab, um unsere Unternehmensziele zu fördern. Um diese Strategie erfolgreich zu verfolgen, müssen wir geeignete Kandidaten ausfindig machen, Transaktionen, die teilweise umfangreich und komplex sein können, erfolgreich abschließen, und nach dem Vollzug auftretende Sachverhalte wie die Integration erworbener Unternehmen oder übernommener Mitarbeiter regeln. Integrations- und andere Risiken dieser Transaktionen können in umfangreicheren und komplizierteren Transaktionen oder bei gleichzeitiger Durchführung mehrerer Transaktionen ausgeprägter sein. Wenn wir keine Transaktionen identifizieren und erfolgreich abschließen, die unsere strategischen Ziele fördern, müssen wir eventuell Ressourcen aufwenden, um Produkte und Technologien intern zu entwickeln. Dies kann zu einem Wettbewerbsnachteil für uns werden, und negative Marktwahrnehmungen können uns beeinträchtigen, die jeweils einen erheblichen negativen Einfluss auf unseren Umsatz, unsere Bruttomarge und Rentabilität haben können.

Integrationsfragen sind komplex, zeitaufwendig und teuer und können ohne ordnungsgemäße Planung und Implementierung unsere Geschäftstätigkeit signifikant stören. Mit der Integration sind unter anderem folgende Herausforderungen verbunden:

- Verbindung von Dienstleistungs- und Produktangeboten und Eintritt in neue Märkte, auf denen wir keine Erfahrung haben;
- Überzeugung der Kunden und Händler, dass die Kundendienststandards oder die Geschäftsausrichtung durch die Transaktion nicht verschlechtert werden, um zu vermeiden, dass Kunden und Händler Kaufentscheidungen aufschieben oder zu anderen Lieferanten oder Dienstleistern wechseln (was zusätzliche Maßnahmen gegen die Verunsicherung der Kunden erfordern würde), sowie Koordination von Dienstleistungs-, Verkaufs-, Marketing- und Vertriebsanstrengungen;
- Konsolidierung und Rationalisierung der betrieblichen IT-Infrastruktur, eventuell mit mehreren vorhandenen Systemen aus verschiedenen Übernahmen und Integration des Software-Codes;
- Minimierung der Ablenkung der Aufmerksamkeit des Managements vom Tagesgeschäft;
- Überzeugung der Mitarbeiter, dass Unternehmenskulturen miteinander kompatibel sind, Wahrung der Arbeitsmoral und Halten von Schlüsselmitarbeitern, Integration von Mitarbeitern in unsere Gesellschaft, korrekte Schätzung der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Umsetzung von Restrukturierungsprogrammen;
- Koordination und Zusammenführung von Administration, Service, Produktion, Forschung und Entwicklung und anderen Betriebsabläufen, Tochtergesellschaften,

Anlagen und Beziehungen mit Dritten in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen und anderen Verpflichtungen unter Beibehaltung angemessener Standards, Kontrollen und Verfahren; und

- Erzielen von Einsparungen durch die Integration von Lieferketten und Verwaltung.

Diese Arten von Transaktionen werden von uns fortlaufend bewertet und abgeschlossen. Eventuell erzielen wir nicht alle angestrebten Vorteile aus einer Transaktion, einschließlich des Unternehmenszusammenschlusses mit Wincor Nixdorf und der Zeitrahmen für das Erzielen von Vorteilen aus einer Transaktion kann teilweise von Handlungen, Mitarbeitern, Lieferanten oder anderen Dritten abhängen. Ferner können die Preisgestaltung und andere Bedingungen unserer Verträge für diese Transaktionen Schätzungen und Annahmen von uns zum Abschlusszeitpunkt dieser Verträge erfordern, und eventuell identifizieren wir im Zuge unserer Unternehmensprüfung (*due diligence*) nicht alle Faktoren, die für eine korrekte Kostenschätzung erforderlich sind. Steigende oder unerwartete Kosten, unerwartete Verzögerungen oder das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen können diese Verträge weniger profitabel oder unprofitabel machen.

Die Umsetzung dieser Arten von Transaktionen erfordert unterschiedlich umfangreiche Managementressourcen, was unsere Aufmerksamkeit von anderen Geschäftstätigkeiten ablenken kann. Diese Transaktionen können zu erheblichen Kosten und Aufwendungen und Gewinneinbußen führen, einschließlich Abfindungszahlungen, Aufwendungen für Vorruhestandsregelungen, Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeiter, Wertminderungen bei Anlagen, Kosten für die Beseitigung doppelter Anlagen und Verträge, Kosten für laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Lagerbereinigungen, übernommene Rechtsstreitigkeiten, Compliance-Anforderungen und sonstige Verbindlichkeiten, Rechts-, Wirtschaftsprüfungs- und Finanzberatungskosten und erforderliche Zahlungen an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter im Rahmen von Mitarbeiterbindungsprogrammen. Ferner können uns zusätzliche Abschreibungen auf die Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte entstehen, die in Verbindung mit diesen Transaktionen erworben werden und wenn der Wert des in Verbindung mit einer Transaktion erworbenen Geschäftswerts (*Goodwill*) oder immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer gemindert wird, müssen wir eventuell weitere wesentliche Belastungen durch die Wertminderungen dieser Vermögenswerte tragen. Um eine Übernahme abzuschließen, müssen wir eventuell Stammaktien ausgeben, was zu einer Verwässerung für bestehende Aktionäre führen kann, oder Mittel aufnehmen, was unsere Finanz- und Ertragslage und potentiell unsere Bonitätsbewertungen beeinträchtigen kann. Frühere und zukünftige Herabstufungen des Kreditratings in Zusammenhang mit einer Transaktion können unsere Fähigkeit zur Kreditaufnahme beeinträchtigen und unsere Kreditkosten erhöhen und zu restriktiveren Kreditbedingungen führen. Außerdem ist unser effektiver Steuersatz dauerhaft unsicher und kann durch diese Transaktionen verändert werden. Wir können ferner Risiken bezüglich der Herausforderungen und Kosten beim Vollzug einer Transaktion und dem Risiko ausgesetzt sein, dass eine angekündigte Transaktion nicht zum Vollzug kommt. Daher können abgeschlossene, laufende oder zukünftige Transaktionen zu Geschäftsergebnissen führen, die von den Erwartungen der Investoren erheblich abweichen.

1.4.9 *Unsere langfristigen Vermögenswerte einschließlich des Geschäftswerts (Goodwill) und der sonstigen immateriellen Vermögenswerten machen einen bedeutenden Betrag aus, und zukünftige Wertminderungen können sich nachteilig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.*

Wir überprüfen das Anlagevermögen einschließlich Sachanlagen und identifizierbare, abschreibungsfähige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Änderungen der Umstände oder Ereignisse darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Wenn der Fair Value unter dem Buchwert eines Vermögenswerts liegt, wird für die Differenz ein Verlust ausgewiesen. Faktoren, die eine Wertminderung des Anlagevermögens verursachen können, sind unter anderem wesentliche Änderungen der Verwendungsweise dieser Vermögenswerte, negative

Branchen- oder Markttrends, eine deutliche Minderleistung gegenüber vergangenen oder prognostizierten zukünftigen operativen Ergebnissen oder ein wahrscheinlicher Verkauf des Vermögenswerts vor dem Ende seiner geschätzten Nutzungsdauer.

Zum 30. September 2015 hatten wir einen Geschäftswert (*Goodwill*) von USD 197,4 Millionen. Wir bewerten jeden bestehenden Geschäftswert (*Goodwill*) mindestens einmal jährlich auf Wertminderung auf der Basis der Berichtseinheit. Die fünf Berichtseinheiten von Diebold wurden als Inland (womit die USA bezeichnet werden) und Kanada, Brasilien, Asien-Pazifik („**AP**“), Europa, Naher Osten und Afrika („**EMEA**“) und Lateinamerika definiert. Die bei unserer qualitativen und quantitativen Bewertung und bei Wertminderungsprüfungen des Geschäftswerts (*Goodwill*) eingesetzten Techniken beinhalten Schätzungen und Annahmen, die Veränderung unterliegen können. Obwohl wir glauben, dass diese Schätzungen und Annahmen angemessen sind und die Prognose für die Marktbedingungen zum Bewertungsdatum widerspiegeln, können Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen aufgrund von Marktbedingungen oder anderer Faktoren zu einem Ergebnis führen, bei dem ein Wertminderungsaufwand in zukünftigen Perioden erforderlich wäre.

1.4.10 Systemsicherheitsrisiken und Systemintegrationsprobleme können unsere internen Abläufe oder Dienstleistungen für die Kunden stören, und diese Störungen können den Umsatz beeinträchtigen, Kosten steigern und unserem Ruf und dem Aktienkurs schaden.

Erfahrene Computerprogrammierer und Hacker können eventuell die Sicherung unseres Netzwerks überwinden und sich unsere eigenen vertraulichen Informationen oder die unserer Kunden widerrechtlich aneignen, Daten beschädigen oder Systemstörungen oder -abschaltungen verursachen. Eine Verletzung der Netzwerksicherheit kann besonders schädlich sein, wenn sie über einen längeren Zeitraum unentdeckt bleibt. Hackergruppen können auch koordiniert vorgehen, um Überlastungsangriffe (*distributed denial of service attacks*) oder andere koordinierte Angriffe zu starten, die zu Ausfällen oder anderen Unterbrechungen führen können. Bei der Bewältigung von Problemen, die durch Verletzungen der Netzwerksicherheit verursacht werden, können uns erhebliche Kosten entstehen, z. B. Ausgaben für den Einsatz von zusätzlichem Personal, Verbesserung oder Implementierung neuer Schutzmaßnahmen, Schulung von Mitarbeitern oder Beauftragung von Beratern. Solche Abhilfemaßnahmen können sich später auch als unangemessen erweisen. Ferner können tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken bei unseren Dienstleistungen und Produkten eine wesentliche Rufschädigung auslösen und wir dadurch bestehende oder potentielle Kunden verlieren. Eine Rufschädigung kann auch zu verringertem Anlegervertrauen führen. Tatsächliche oder wahrgenommene Sicherheitslücken können auch zu Ansprüchen gegen uns führen. Wenngleich unsere Lizenzverträge in der Regel Bestimmungen enthalten, die unser diesbezügliches Haftungsrisiko eliminieren oder begrenzen, besteht keine Gewähr dafür, dass diese Bestimmungen rechtlichen Schritten standhalten. Es können uns auch wesentliche Aufwendungen in Verbindung mit Systemausfällen von Kunden entstehen.

Außerdem können hochentwickelte Hardware und Betriebssystemsoftware und Anwendungen, die wir herstellen oder von Dritten beziehen, Konstruktions- oder Herstellungsfehler einschließlich Programmfehler und sonstige Probleme enthalten, die den Betrieb des Systems unerwartet stören können. Die Kosten der Beseitigung oder Verringerung von Sicherheitsproblemen, Viren und Programmfehlern können erheblich sein, und die Anstrengungen zur Lösung dieser Probleme können zu Unterbrechungen, Verzögerungen oder zur Behinderung von Dienstleistungen führen, die Verkauf, Herstellung, Vertrieb oder andere kritische Funktionen erschweren können.

Teile unserer IT-Infrastruktur können auch in Verbindung mit zuweilen erfolgenden Systemintegrationen oder -migrationen Unterbrechungen, Verzögerungen oder die Behinderung von Services erfahren oder Fehler produzieren. Eventuell sind wir bei der Implementierung neuer Systeme und der Übertragung von Daten nicht erfolgreich, und andere Aspekte des Prozesses können teuer, zeitaufwendig, störend und ressourcenintensiv sein. Solche Störungen können sich negativ auf die Fähigkeit der Auftragsabwicklung auswirken und andere Prozesse unterbrechen und außerdem unsere

Fähigkeit beeinträchtigen, effektive interne Kontrollen der Rechnungslegung durchzuführen. Verzögerte Verkäufe, geringere Margen, verlorene Kunden oder gesunkenes Anlegervertrauen aufgrund dieser Störungen können Geschäftsergebnisse, Aktienkurse und den Ruf beeinträchtigen.

1.4.11 Sollte es uns nicht gelingen, Schlüsselmitarbeiter anzuziehen, zu binden und zu motivieren, könnte dies der derzeitigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit schaden.

Um erfolgreich zu sein, müssen wir Führungskräfte und andere Schlüsselmitarbeiter auch in unterstützenden Funktionen in Management, Fachabteilungen, Verwaltung, Technik, Vertrieb, Marketing und Informationstechnologie anziehen, halten und motivieren. Wir müssen auch für den Fokus der Mitarbeiter auf unsere Strategien und Ziele sorgen. Einstellen und Halten qualifizierter Führungskräfte, Ingenieure und qualifizierter Vertriebsmitarbeiter ist entscheidend für unsere Zukunft, und der Wettbewerb um erfahrene Mitarbeiter in diesen Bereichen kann intensiv sein. Der Misserfolg bei der Rekrutierung oder der Verlust von Schlüsselmitarbeitern kann eine erhebliche Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

1.4.12 Eventuell können wir keine ausreichenden Kapitalflüsse zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit generieren und keine angemessenen Investitionen tätigen oder Dividenden zahlen.

Unsere Kapitalflüsse aus Geschäftstätigkeit hängen primär von Verkaufs- und Dienstleistungsmargen ab. Für die Entwicklung neuer Dienstleistungs- und Produkttechnologien, die Förderung zukünftigen Wachstums, das Erreichen betrieblicher Effizienz und die Aufrechterhaltung der Dienstleistungs- und Produktqualität müssen wir umfangreiche Kapitalinvestitionen in Produktionstechnologie, Anlagen und Ausrüstungsgüter, Forschung und Entwicklung und Dienstleistungs- und Produkttechnologie tätigen. Zusätzlich zu liquiden Mitteln aus der Geschäftstätigkeit haben wir zuweilen externe Finanzierungsquellen genutzt. Trotz unseres Transformationsprogramms Diebold 2.0 sind wir je nach allgemein herrschenden Marktbedingungen oder anderen Faktoren eventuell nicht oder nur teilweise in der Lage, ausreichende Kapitalflüsse zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit und für angemessene Investitionen oder für weitere Dividendenzahlungen zu generieren. Außerdem kann eine Verengung der Kreditmärkte unsere Fähigkeit beschränken, alternative Quellen liquider Mittel zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit zu finden.

1.4.13 Neue Dienstleistungen und Produktentwicklungen sind eventuell nicht erfolgreich.

Wir sind ständig bestrebt, neue Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die zugrunde liegende Design- oder Prozesstechnologie unserer klassischen Dienstleistungs- und Produktangebote ergänzen oder wirksam einsetzen. In den nächsten Jahren investieren wir in großem Umfang in Dienstleistungs- und Produkttechnologien und antizipieren den Einsatz bedeutender Ressourcen für neue softwarebasierte Dienstleistungs- und Produktentwicklungen. Es besteht keine Gewähr, dass unsere Anstrengungen hinsichtlich der Dienstleistungs- und Produktentwicklungen erfolgreich sein werden, dass wir diese neuen Dienstleistungen und Produkte kosteneffizient entwickeln oder herstellen können, dass wir diese Dienstleistungen und Produkte erfolgreich vermarkten oder, dass aus dem Verkauf dieser Dienstleistungen und Produkte generierte Margen die Entwicklungskosten decken werden.

1.4.14 Unsere Fähigkeit eine wirksame interne Kontrolle der Finanzberichterstattung zu betreiben, könnte nicht ausreichend sein, es uns zu ermöglichen, unsere Finanzergebnisse korrekt zu veröffentlichen oder um Betrug zu verhindern, was dazu führen könnte, dass unsere Abschlüsse wesentlich irreführend werden und der Börsenkurs unserer Stammaktien beeinträchtigt wird.

Wir benötigen effektive interne Kontrolle der Rechnungslegung, um eine angemessene Sicherheit hinsichtlich unserer Finanzberichte und der effektiven Verhinderung von Betrug zu bieten.

Interne Kontrollen der Rechnungslegung verhindern oder erkennen Fehldarstellungen aufgrund ihrer inhärenten Beschränkungen, einschließlich der Möglichkeit von menschlichem Versagen, Umgehung oder Aufhebung von Kontrollen oder Betrug, eventuell nicht. Daher können selbst effektive interne Kontrollen bezüglich der Erstellung und fairen Darstellung von Abschlüssen nur eine gewisse Sicherheit bieten. Wenn wir unsere Abschlüsse nicht hinreichend gewährleisten und Betrug nicht effektiv verhindern können, können unsere Jahresabschlüsse im Wesentlichen irreführend werden und dadurch den Handelspreis unserer Stammaktien beeinflussen.

Das Management identifizierte Mängel früherer Kontrollen in den Jahren 2013 und 2012, die als wesentliche Schwächen offengelegt wurden. Diese wesentlichen Schwächen wurden zum 31. Dezember 2014 beseitigt.

Wenn wir die Angemessenheit unserer internen Kontrolle über die Rechnungslegung einschließlich der fehlenden Umsetzung erforderlicher neuer oder verbesserter Kontrollen nicht aufrechterhalten können, oder wenn wir Probleme bei ihrer Umsetzung haben, können unsere Geschäftstätigkeit, operativen Ergebnisse oder die Finanzlage Schaden nehmen. Wesentliche Schwächen können das Anlegervertrauen in die Richtigkeit und Vollständigkeit unserer Abschlüsse beeinträchtigen. Daher kann unsere Fähigkeit, zusätzliche Finanzierungen oder zusätzliche Finanzierungen zu verbesserten Bedingungen zu erhalten, erheblich und nachteilig beeinflusst werden. Dies kann wiederum erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanzlage und den Marktwert unserer Wertpapiere haben und einen zusätzlichen Aufwand für die Verbesserung unserer internen Kontrollsysteme und -verfahren von uns erfordern. Außerdem kann die Wahrnehmung von Diebold unter Kunden, Kreditgebern, Investoren, Wertpapieranalysten und anderen ebenfalls beeinträchtigt werden.

Wir können nicht gewährleisten, dass zukünftig keine zusätzlichen wesentlichen Schwächen aufgrund unseres Unvermögens entstehen, angemessene interne Kontrollen der Rechnungslegung umzusetzen und beizubehalten. Wenngleich wir bisher bei der Stärkung unserer Kontrollen und Verfahren erfolgreich waren, besteht ferner die Möglichkeit, dass diese Kontrollen und Verfahren nicht hinreichend sind, um Unregelmäßigkeiten zu verhindern oder zu identifizieren oder die faire Darstellung unserer Abschlüsse einschließlich in unseren bei der SEC eingereichten periodischen Berichten zu gewährleisten.

1.4.15 Eine schwache Anlageperformance unseres US-Pensionsplanvermögens kann zu einem Anstieg unserer Netto-Pensionsverbindlichkeiten und Aufwendungen führen, wodurch wir eventuell einen Teil unserer Pensionsverpflichtungen finanzieren und Mittel von anderen potentiellen Zwecken umleiten müssen.

Wir bieten mehrere leistungsorientierte Pensionspläne für bestimmte anspruchsberechtigte Mitarbeiter an. Unsere Pensionsaufwendungen und erforderliche Beiträge für unsere Pensionspläne werden vom Wert des Planvermögens, der prognostizierten Rendite des Planvermögens, der tatsächlichen Rendite des Planvermögens und der von uns zur Messung von Verbindlichkeiten leistungsorientierter Pensionspläne verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen direkt beeinflusst.

Signifikante Marktabschwünge können in zukünftigen Perioden eintreten und zu einem Rückgang des Finanzierungsstatus unserer Pensionspläne und dazu führen, dass die tatsächlichen Anlagerenditen unter den für die Ermittlung der Pensionsaufwendungen angenommenen Renditen liegen. Wenn die Rendite auf Planvermögen in zukünftigen Perioden unter den Erwartungen bleibt, steigen zukünftige Pensionsaufwendungen. Aufgrund globaler wirtschaftlicher Instabilität in den letzten Jahren war unser Anlageportfolio der Pensionspläne volatil.

Wir legen den zur Ermittlung des aktuellen Wertes der prognostizierten und kumulierten Leistungsverpflichtungen am Ende jedes Jahres verwendeten Abzinsungssatz auf der Basis

verfügbarer Marktsätze für hochwertige festverzinsliche Anlagen fest. Wir gleichen die prognostizierten Kapitalflüsse unserer Pensionspläne mit den von hochwertigen Unternehmensanleihen generierten Kapitalflüssen ab. Die Rendite des daraus resultierenden Rentenportfolios bietet eine Basis für den gewählten Abzinsungssatz. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes würde die zukünftigen Pensionsaufwendungen verringern, und umgekehrt würde ein sinkender Abzinsungssatz zu einem Anstieg der zukünftigen Pensionsaufwendungen führen.

1.4.16 Unsere Geschäftstätigkeiten bergen inhärente Risiken, die wir teilweise bei Dritten versichern und teilweise selbst absichern. Uns können Verluste entstehen, und wir können Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Finanzlage, Geschäftsergebnisse oder Kapitalflüsse haben können.

Wir haben Versicherungsverträge abgeschlossen, die einen begrenzten Schutz für einige, jedoch nicht für alle potentiellen Risiken und Haftungsfälle bieten, die mit unseren Geschäftstätigkeiten verbunden sind. Für die Policen gelten Selbstbehalte und Ausschlüsse, die zur Folge haben, dass ein gewisses Risikoniveau bleibt, das selbst abzusichern ist. Für manche Risiken erhalten wir eventuell keine Versicherung, wenn wir der Ansicht sind, dass die Kosten einer verfügbaren Versicherung außer Verhältnis zu bestehenden Risiken stehen. Aufgrund von Marktbedingungen können Prämien und Selbstbehalte für bestimmte Versicherungspolicen erheblich ansteigen, und in manchen Fällen sind bestimmte Versicherungen eventuell nicht mehr oder nur zu verringerten Deckungsbeträgen verfügbar. Daher können wir unsere bestehenden Versicherungsverträge eventuell nicht erneuern oder andere gewünschte Versicherungen nicht zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen oder überhaupt nicht abschließen. Auch bei vorhandenem Versicherungsschutz können Versicherungen ihre Zahlungsverpflichtungen bestreiten. Unsere Finanzlage, Geschäftsergebnisse und Kapitalflüsse können durch Verluste und Verbindlichkeiten aus nicht oder unterversicherten Ereignissen sowie durch verzögerte Zahlungen von Versicherungsleistungen oder ausbleibende Zahlungen von Versicherungen erheblich beeinträchtigt werden. Uns können auch Kosten und Verbindlichkeiten durch Schadenersatzansprüche aus Sach- oder Personenschäden in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit entstehen.

1.4.17 Unsere Annahme zur Ermittlung für intern durch uns selbst versicherte Haftungsrisiken (self-insurance liability) können falsch sein und sich wesentlich auf unser Unternehmen auswirken.

Wir bewerten unsere durch uns selbst versicherten Haftungsrisiken (*self-insurance liability*) auf der Grundlage der historischen Schadenentwicklung, demographischer Faktoren, Risikofaktoren und anderer versicherungsmathematischer Annahmen. Wenn zukünftige Ereignisse und Ansprüche jedoch von diesen Annahmen und historischen Trends abweichen, können unser Unternehmen, die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage von Ansprüchen und sonstigen Aufwendungen erheblich beeinflusst werden.

1.5 Risiken in Bezug auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses

1.5.1 Für den Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot wird sich Diebold erheblich verschulden („Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“) und wird im Ergebnis in hohem Maß fremdfinanziert sein. Sollte Diebold ihren Verpflichtungen zur Schuldentilgung nicht nachkommen, könnte dies die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Diebold erheblich beeinträchtigen.

Wir erwarten, dass wir zur Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ungefähr USD 2,05 Milliarden aufnehmen müssen, um das Angebot abzuschließen. Die Summe der Verbindlichkeiten der kombinierten Gesellschaft hätte zum 30. September 2015 auf Pro-Forma-Basis nach dem Wirksamwerden (i) des Unternehmenszusammenschlusses und des Angebots und der damit verbundenen Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses und (ii) der Refinanzierung bestimmter zum Abschlusszeitpunkt ausstehender Verbindlichkeiten von Diebold und Wincor

Nixdorf ungefähr USD 2,3 Milliarden betragen, und wir hätten nicht in Anspruch genommene Zusagen für Kredite von zusätzlichen USD 520,0 Millionen im Rahmen unserer Ersatzkreditfazilitäten (*Replacement Credit Facilities*) gehabt.

Die hohe Verschuldung von Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss könnte die Betriebsabläufe und die Liquidität von Diebold beeinträchtigen. Der voraussichtliche Verschuldungsgrad von Diebold hätte u.a. möglicherweise zur Folge,

- dass die Rückzahlung oder Refinanzierung ausstehender Verbindlichkeiten für Diebold bei Fälligkeit während ungünstiger wirtschaftlicher und branchentypischer Bedingungen schwieriger wird, da Diebold möglicherweise nicht über ausreichende Kapitalflüsse zur geplanten Schuldentilgung verfügt,
- dass Diebold veranlasst wird, einen größeren Teil ihres Kapitalflusses zur Rückzahlung von Krediten und Zinsen zu verwenden, und dadurch die Verfügbarkeit von Barmitteln für ihr Betriebskapital (*Working Capital*), Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie sonstige Geschäftstätigkeiten eingeschränkt wird,
- dass die Fähigkeit von Diebold, Nutzen aus wichtigen Geschäftschancen wie Akquisitionsgelegenheiten zu ziehen und auf Veränderungen der Markt- und Branchenbedingungen zu reagieren, eingeschränkt wird,
- dass Diebold gegenüber allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen und branchentypischen Bedingungen anfälliger ist,
- dass Diebold im Vergleich zu Wettbewerbern mit einem geringeren Verschuldungsgrad benachteiligt ist,
- dass die Bonitätsbewertungen von Diebold oder die Verschuldung von Diebold, Inc. oder ihrer Tochtergesellschaften herabgestuft werden, was Kreditaufnahmen verteuern würde, und
- dass die Fähigkeit der Diebold, in Zukunft weiteres Kapital zur Finanzierung von Betriebskapital (*Working Capital*), Investitionen, Forschung und Entwicklung oder sonstigen allgemeinen Unternehmenszwecken aufzunehmen, eingeschränkt ist.

Außerdem enthalten die unsere Fremdfinanzierung regelnden Verträge einschränkende Bestimmungen, die unsere Fähigkeit zur Aufnahme von Aktivitäten, die langfristig in unserem besten Interesse liegen könnten, beschränken. Unser Unvermögen zur Einhaltung dieser Bestimmungen könnte zu einem Ausfallereignis (*event of default*) führen, der, mangels Heilung oder Verzicht der Kreditgeber, einen Anstieg unserer gesamten Schulden zur Folge hätte.

Wir nehmen möglicherweise auch zusätzliche langfristige Kredite und Betriebsmittelkredite zur Deckung zukünftigen Finanzbedarfs auf, wodurch unsere Gesamtverschuldung weiter steigen würde. Obwohl die Bedingungen unserer bestehenden und zukünftigen Kreditvereinbarungen und Schuldverschreibungen, die unsere Fremdfinanzierung regeln, Beschränkungen für die Aufnahme weiterer Verbindlichkeiten einschließlich besicherter Kredite enthalten, unterliegen diese Beschränkungen einer Reihe wesentlicher Ausnahmen, weshalb eine Kreditaufnahme in Übereinstimmung mit diesen Beschränkungen beträchtlich sein könnte. Sollten Diebold, Inc. und ihre derart beschränkten Tochtergesellschaften in erheblichem Umfang zusätzliche Kredite aufnehmen, könnten die diesbezüglichen Risiken für Diebold zunehmen.

1.5.2 *Wir könnten nicht in der Lage sein, ausreichende Barmittel zu erwirtschaften, um unsere gesamten Verbindlichkeiten zu bedienen, und könnten gezwungen sein, andere Maßnahmen zur Erfüllung unserer aus den Verbindlichkeiten resultierenden Verpflichtungen zu ergreifen, die erfolglos bleiben könnten.*

Unsere Fähigkeit zur Leistung planmäßiger Zahlungen auf unsere Verpflichtungen aus Krediten oder zu deren Refinanzierung hängt von unserer Finanzlage und operativen Leistung ab, die ihrerseits von den vorherrschenden Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen sowie bestimmten Finanz-, Geschäfts-, Gesetzgebungs-, regulatorischen und sonstigen Faktoren jenseits unseres Einflusses abhängig ist. Wir sind möglicherweise nicht in der Lage, ein Kapitalflussniveau aus betrieblicher Tätigkeit aufrechtzuerhalten, das zur Zahlung auf die Hauptschuld, ggf. die Prämie und Zinsen unserer Kredite ausreichend ist.

Sollten unsere Kapitalflüsse und Eigenmittel zur Erfüllung unserer Kreditverpflichtungen nicht ausreichen, könnten erhebliche Liquiditätsprobleme auf uns zu kommen und wir könnten gezwungen sein, Investitionen und Kapitalaufwendungen zu reduzieren oder zu verschieben oder wesentliche Vermögenswerte oder Betriebsteile zu verkaufen, oder zusätzliche Kredite oder Eigenkapital aufzunehmen oder unsere Schulden umzustrukturieren oder zu refinanzieren. Wir können derartige alternative Maßnahmen, wenn nötig, möglicherweise nicht oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen durchführen, und selbst bei erfolgreicher Durchführung dieser Maßnahmen könnten wir nicht in der Lage sein, unseren planmäßigen Kreditverpflichtungen nachzukommen. Zudem könnten uns die Bedingungen unserer bestehenden oder zukünftigen Schuldenregelungen an der Durchführung auch nur einer dieser Alternativen hindern.

Durch unser Unvermögen zur Erwirtschaftung ausreichender Kapitalflüsse, zur Erfüllung unserer Kreditverpflichtungen oder zur Refinanzierung unserer Schulden zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen oder überhaupt würde unsere Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigt werden.

1.5.3 *Die Bedingungen der Verschuldung von Diebold schränken unsere derzeitige und zukünftige Betriebstätigkeit, insbesondere unsere Fähigkeit zur Reaktion auf bestimmte Veränderungen oder zur Durchführung bestimmter Maßnahmen ein.*

Es wird erwartet, dass die Bestimmungen der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses Klauseln enthalten, die bestimmte Tätigkeiten von Diebold, Inc. und ihren Tochtergesellschaften einschränken, einschließlich Beschränkungen hinsichtlich Fusionen, Konsolidierungen und wesentlichen Veränderungen, Veräußerungen von Vermögenswerten, Investitionen und Akquisitionen, Gewährungen von Pfandrechten, Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Kreditaufnahmen, Beschränkungen von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften, Kurssicherungsgeschäfte, Forderungen aus Krediten, bestimmte Zahlungen auf Kredite, Ergänzungen zu Organisationsunterlagen, wobei dies in allen Fällen vorbehaltlich den von Diebold und der jeweils anderen Partei vereinbarten Schwellenwerten, Ausnahmen und zusammengefassten Ereignissen (*baskets*) gilt.

Zudem sind wir aufgrund der einschränkenden Bestimmungen in dem Kreditvertrag über unsere neue vorrangige Kreditfazilität zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen verpflichtet. Unsere Fähigkeit zur Einhaltung dieser Finanzkennzahlen kann von Ereignissen jenseits unserer Kontrolle beeinflusst werden, so dass wir diese nicht einhalten könnten.

Als Ergebnis dieser Einschränkungen könnten wir

- in der Führung unserer Geschäfte eingeschränkt werden,

- nicht in der Lage sein, zusätzliche Kredite oder Eigenmittel aufzunehmen, um während eines allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs oder Geschäftsrückgangs den Betrieb weiterzuführen, und
- nicht in der Lage sein, wirksam im Wettbewerb zu bestehen oder Vorteile aus neuen Geschäftschancen zu ziehen,

Durch diese Einschränkungen könnte unsere Fähigkeit in Übereinstimmung mit unserer Strategie zu wachsen, beeinträchtigt sein. Außerdem könnten unsere Finanzergebnisse, unsere hohe Verschuldung und unsere Bonitätsbeurteilungen die Verfügbarkeit und die Bedingungen unserer Finanzierung beeinträchtigen.

1.5.4 Aufgrund unserer Verschuldung zu variablen Zinssätzen sind wir dem Zinssatzrisiko ausgesetzt, wodurch unsere Verpflichtungen zur Schuldentilgung erheblich steigen könnten.

Kreditaufnahmen gemäß unseren vorrangigen Kreditfazilitäten werden mit variablen Zinssätzen vorgenommen, so dass wir einem Zinssatzrisiko ausgesetzt sind. Sofern die Zinssätze steigen, würden unsere Kreditverpflichtungen bei einer Verschuldung zu variablen Zinssätzen steigen, obwohl der Kreditbetrag derselbe bliebe; und unser Nettoertrag und die Kapitalflüsse einschließlich des zur Schuldentilgung verfügbaren Bargeldes würden dementsprechend abnehmen. Unter der Annahme, dass sämtliche Kredite in Anspruch genommen werden, würde sich jede Änderung der Zinssätze von 25 Basispunkten (0,25%) in eine Änderung der jährlichen Zinsaufwendungen auf unsere Verschuldung gemäß unseren vorrangigen Kreditfazilitäten von USD 5,8 Mio. niederschlagen. In Zukunft könnten wir Zinsswapgeschäfte abschließen, bei denen der freie Kurs durch Zahlungen mit einem festen Zinssatz ersetzt wird, um die Volatilität der Zinssätze zu reduzieren. Jedoch könnten wir Zinsswapgeschäfte über alle unsere Kredite mit variabler Verzinsung nicht aufrechterhalten und die Swapgeschäfte, die wir abschließen, könnten unser Zinssatzrisiko nicht vollständig abschwächen.

1.5.5 Auf Diebold wird eine erhebliche zusätzliche Verschuldung in Zusammenhang mit der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zukommen, und die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, den Vertrag über den Überbrückungskredit zu angemessenen Bedingungen im Fall seiner Inanspruchnahme zu refinanzieren und könnte zur Erfüllung aller ihrer Kreditverpflichtungen außerstande sein.

In Zusammenhang mit der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ging Diebold einen Vertrag über einen Überbrückungskredit in Höhe von USD 500,0 Mio. und einen Bankkreditvertrag über USD 1,84 Mrd. ein. Die Mittel aus dem Bankkreditvertrag und der erwarteten Emission durch Diebold von einem Hauptbetrag in Höhe von insgesamt bis zu USD 500,0 Mio. von unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen (oder Inanspruchnahmen gemäß dem Vertrag über einen Überbrückungskredit, sofern unbesicherte höherrangige Schuldverschreibungen nicht emittiert werden und vor dem Stichtag des Unternehmenszusammenschlusses veräußert werden) wird zur Finanzierung der Barkomponente der Gegenleistung für den Unternehmenszusammenschluss und zur Zahlung von in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss angefallenen Gebühren und Aufwendungen verwendet. Auf einer Pro-Forma-Basis nach Abwicklung (i) des Unternehmenszusammenschlusses, des Angebots und der mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Finanzierung und (ii) der Refinanzierung bestimmter ausstehender Verbindlichkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf am Stichtag, hätte die Gesamtverschuldung der kombinierten Gesellschaft am 30. September 2015 ungefähr USD 2,3 Mrd. betragen. Zum 30. September 2015 würden sich die Kreditverpflichtungen von Diebold für Zinsen und Tilgung (ausgenommen Finanzierungsleasing und Schuldscheinen für Sachmittel) in den kommenden zwölf Monaten ohne den Unternehmenszusammenschluss auf ungefähr 219,0 Mio. belaufen. Sollte Diebold den Unternehmenszusammenschluss mittels Inanspruchnahmen des Vertrages über den Überbrückungskredit auf der Grundlage angenommener Zinssätze, Verschuldungsraten und Bonitätsbeurteilungen finanzieren, würden sich die Kreditverpflichtungen der kombinierten

Gesellschaft für Zinsen und Tilgung (ausgenommen Finanzierungsleasing und Schuldscheinen für Sachmittel) in den ersten zwölf Monaten nach Durchführung des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich auf ungefähr USD 185,0 Mio. belaufen. Als Folge dieses Schuldenanstiegs wird sich auch der Bedarf an Barmitteln der kombinierten Gesellschaft im Anschluss an den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses erhöhen. Aufgrund des gestiegenen Schuldenstands könnte u.a.:

- die kombinierte Gesellschaft dazu verpflichtet sein, einen großen Teil des Kapitalflusses vom Geschäftsbetrieb auf die Tilgung und Zahlung ihrer Schulden zu verlagern, womit sich die Mittel für das Betriebskapital (*Working Capital*), Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und sonstigem Unternehmensbedarf verringern würden,
- die Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft, zusätzliche Finanzierung zur Ausstattung von zukünftigem Betriebskapital (*Working Capital*), von Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und sonstigen Unternehmensbedarf zu erhalten, eingeschränkt sein,
- die Flexibilität der kombinierten Gesellschaft bei der Planung und der Reaktion bei Veränderungen in ihrem Unternehmen und der Branche, in der Diebold tätig ist, eingeschränkt sein,
- die Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft zu strategischen Akquisitionen oder Veräußerungen oder zur Ausnutzung von Geschäftschancen begrenzt sein,
- sich das kombinierte Unternehmen in einem Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren Konkurrenten mit einer niedrigeren Verschuldung befinden,
- die Bonitätsbeurteilung der kombinierten Gesellschaft beeinträchtigt sein, so dass die Kosten für den Schuldendienst der kombinierten Gesellschaft ansteigen könnten,
- den Kurs der Diebold-Aktien beeinträchtigt sein, und
- die Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft, Erlöse aus einem Angebot oder einem Verkauf von Vermögenswerten für andere Zwecke als der Tilgung und Rückzahlung von Schulde zu verwenden, eingeschränkt sein.

Sollte Diebold außerstande sein, eine alternative Finanzierung mittels vorrangiger unbesicherter Schuldverschreibungen zu erhalten, ist es unwahrscheinlich, dass Diebold in der Lage ist, die ausstehenden Beträge gemäß dem unbesicherten Überbrückungskredit zu der ursprünglichen Fälligkeit am 364. Tag nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zurückzuzahlen. Jeder zur Refinanzierung des Überbrückungskredits aufgenommene Kredit könnte ungünstige Bedingungen vorsehen.

1.5.6 Alle unsere Verpflichtungen aus Krediten und jede zukünftige Kreditaufnahme unsererseits sind gegenüber den Diebold-Aktien bei einer Zahlung im Falle der Liquidierung, Auflösung oder Abwicklung des Geschäfts vorrangig.

Bei einer Liquidierung, Auflösung oder Abwicklung der Diebold, Inc. wären die Diebold-Aktien gegenüber sämtlichen Forderungen gegen die Diebold, Inc. nachrangig. Zudem können sämtliche wandelbaren oder umtauschbaren Wertpapiere oder sonstige Beteiligungspapiere, die wir möglicherweise in Zukunft begeben werden, mit Rechten, Vorzugsrechten und Vorrechten ausgestattet sein, die vorteilhafter als die der Diebold-Aktien sind. Folglich sind die Inhaber von Diebold-Aktien bei einer Liquidierung oder Auflösung erst dann berechtigt, Zahlungen oder sonstige Vermögenswerte zu erhalten, wenn die Forderungen der Inhaber unserer Schuldtitel und Beteiligungspapiere, die gegenüber den Diebold-Aktien vorrangig sind, erfüllt wurden.

1.5.7 Die Abwicklung des Angebots könnte dazu führen, dass Ratingagenturen und/oder Wertpapieranalysten Maßnahmen ergreifen, die sich nachteilig auf das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage von Diebold sowie den Kurs der Diebold-Aktien auswirken können.

Die derzeitige Bonitätsbewertung für Diebold ist Ba3 von Moody's Investors Service und BB- von Standard and Poor's. In Verbindung mit der Abwicklung des Angebots und des Unternehmenszusammenschlusses könnten ein oder mehrere dieser Ratingagenturen die Bonität von Diebold neu bewerten. Eine Herabstufung kann dazu führen, dass die Finanzierungskosten von Diebold steigen, die Aufnahme zusätzlicher Kredite für Diebold erschwert wird, die Fähigkeit von Diebold, sich auf dem Markt erfolgreich im Wettbewerb zu behaupten, beeinträchtigt wird und die Bereitschaft der Geschäftspartner mit Diebold Geschäfte zu tätigen, abnimmt, wobei jeder dieser Punkte die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage von Diebold sowie den Kurs der Diebold-Aktien erheblich beeinträchtigen kann.

Weiterhin hängt der Handelsmarkt für Diebold-Aktien teilweise von den Rechercheberichten ab, die unternehmensfremde Wertpapieranalysten über Diebold und ihre Branche veröffentlichen. In Verbindung mit der Durchführung des Angebots könnten einer oder mehrere dieser Analysten die Diebold-Aktien herabstufen oder sonstige negative Anmerkungen über Diebold oder ihre Branche veröffentlichen, was zu einem Kursrückgang der Diebold-Aktien führen könnte.

1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien

1.6.1 Nach dem Unternehmenszusammenschluss werden Beteiligung und Stimmberechtigung der Wincor Nixdorf-Aktionäre und Diebold-Aktionäre reduziert, und sie werden weniger Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben können.

Im Anschluss an den Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses wird auf die Wincor Nixdorf-Aktionäre und Diebold-Aktionäre ein kleinerer Prozentsatz von Diebold entfallen als ihnen derzeit an Diebold bzw. Wincor Nixdorf allein zusteht. Nach Durchführung des Angebots und unter der Annahme, dass sämtliche außenstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots wirksam eingereicht und nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, werden unserer Einschätzung nach vorherige Wincor Nixdorf-Aktionäre nach dem Unternehmenszusammenschluss ungefähr 16,6% der außenstehenden Diebold-Aktien halten. Folglich werden die Diebold-Aktionäre als Gruppe eine Mehrheitsbeteiligung der Stimmrechte an Diebold besitzen, obwohl ihnen als Gruppe eine reduzierte Beteiligung und Stimmberechtigung an Diebold zusteht, wohingegen den Wincor Nixdorf-Aktionären als Gruppe eine Minderheit der Stimmrechte an Diebold und reduzierte Stimmberechtigung an Diebold verglichen mit ihrer Beteiligung und ihrer Stimmberechtigung an Wincor Nixdorf zusteht.

1.6.2 Der Kurs der Diebold-Aktien wird von Faktoren beeinflusst, die sich von denen, die die Wincor Nixdorf-Aktien in der Vergangenheit beeinflusst haben, unterscheiden.

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden die Wincor Nixdorf-Aktionäre zu Diebold-Aktionären. Da sich die Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf unterscheiden, werden andere als diejenigen Faktoren, die gegenwärtig die Ertragslage der Wincor Nixdorf beeinflussen, einen Einfluss auf die Ertragslage von Diebold haben.

1.6.3 Es gibt keine Garantie dafür, dass Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss weiterhin Dividenden zahlen wird.

Obwohl Diebold in der Vergangenheit Dividenden auf ihre Stammaktien gezahlt hat, gibt es keine Garantie dafür, dass Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss weiterhin Dividenden in derselben Höhe oder überhaupt ausschüttet. Die Erklärung und die Ausschüttung zukünftiger Dividenden sowie der Dividendenbetrag erfolgen vorbehaltlich der Erklärung durch den

Verwaltungsrat der Diebold, Inc. Der Betrag und der Umfang zukünftiger Dividendenzahlungen hängen von dem Betriebsergebnis, der Finanzlage, dem Kapitalniveau, dem Geldbedarf, zukünftigen Geschäftsaussichten und sonstigen Faktoren bei Diebold ab.

1.6.4 *Zwei Börsennotierungen aufrecht zu erhalten, kann die Liquidität auf dem Markt für Diebold-Aktien beeinträchtigen und könnte Kursunterschiede der Diebold-Aktien an den beiden Börsen zur Folge haben. Indexfonds könnten Diebold-Aktien, die sie im Rahmen des Angebots erhalten, verkaufen.*

Diebold-Aktien werden derzeit an der New York Stock Exchange („NYSE“), der New Yorker Wertpapierbörse, und Wincor Nixdorf-Aktien werden gegenwärtig an der Frankfurter Wertpapierbörse („FWB“) gehandelt. Diebold wird die Zulassung der an Wincor Nixdorf-Aktionäre auszugebenen Diebold-Aktien an der NYSE beantragen. In Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss wird Diebold auch beantragen, dass sämtliche Diebold-Aktien am Regulierten Markt der FWB mit gleichzeitiger Zulassung am Teilssegment des Regulierten Marktes mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) gehandelt werden, so dass die Diebold-Aktien, die an die Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegeben werden, vollständig austauschbar mit den bestehenden Diebold-Aktien, einschließlich der Dividendenberechtigung, sind. Wir können nicht vorhersagen, wie sich der Handel an diesen beiden Wertpapierbörsen entwickeln wird. Durch die doppelte Notierung der Diebold-Aktien kann der Handel sich auf die beiden Wertpapierbörsen verteilen, die Liquidität der Aktien an einem oder beiden Handelsplätzen beeinträchtigt werden, und es können Kursunterschiede zwischen den beiden Wertpapierbörsen entstehen. Unterschiede bei den Handelszeitplänen sowie Wechselkursschwankungen der beiden Handelswährungen können u.a. zu unterschiedlichen Kursen für die Diebold-Aktien an den beiden Wertpapierbörsen führen. Zudem werden Diebold-Aktien in keinem Aktienindex in Deutschland geführt werden. Folglich könnten sich Indexfonds und andere institutionelle Investoren, deren Investitionen Indizes wie den MDAX, der die Wincor Nixdorf-Aktien gegenwärtig enthält, abbilden, zum Verkauf der Diebold-Aktien gezwungen sehen, die sie im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien erhalten. Dies könnte sich nachteilig auf den Kurs der Diebold-Aktien auswirken.

1.6.5 *Die Rechte und Pflichten der Aktionäre der Diebold, Inc. richten sich nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio sowie Diebolds Satzung und Code of Regulations, die in mancherlei Hinsicht von den Rechten und Pflichten der Aktionäre nach deutschem Recht und den gegenwärtigen gesellschaftsrechtlichen Statuten der Wincor Nixdorf abweichen.*

Nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden die Unternehmensangelegenheiten der Diebold, Inc. in der Satzung, dem *Code of Regulations* und den Gesetzen, die für in Ohio gegründete Gesellschaften gelten, geregelt. Die Rechte der Diebold-Aktionäre und die Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. nach den Gesetzen Ohios weichen von den Rechten der Aktionäre und den Pflichten des Vorstands und Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG nach deutschem Recht ab.

Es kann für frühere Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien, die mit dem Gesellschaftsrecht Ohios und den Marktgepflogenheiten in den Vereinigten Staaten nicht vertraut sind, aufgrund ausländischer Rechtsbegriffen, Sprache und Gewohnheiten schwierig sein, ihre Aktionärsrechte auszuüben. Zudem könnten die Aktionärsversammlungen in Ohio abgehalten werden, wodurch es für Aktionäre, die es bevorzugen, ihre Stimme persönlich statt durch einen Stimmrechtsvertreter abzugeben, kostspielig und arbeitsaufwendig sein könnte, an diesen Versammlungen selbst teilzunehmen, insbesondere für außerhalb der Vereinigten Staaten ansässige Aktionäre. Diese Gesichtspunkte könnten den Wert der Diebold-Aktien erheblich beeinträchtigen und könnten wesentliche Auswirkungen auf die Aktionärsrechte haben.

1.6.6 Bestimmungen gegen Übernahmen könnten es Dritten erschweren, uns zu erwerben.

Gewisse Bestimmungen unserer Satzung einschließlich Bestimmungen, welche die Möglichkeit von Aktionären einschränken, Angelegenheiten auf einer Hauptversammlung ohne vorherige Ankündigung vorzubringen oder es zuzulassen, bei Wahlen zum Verwaltungsrat seine Stimmen auf einen oder mehrere Kandidaten kumuliert zu vergeben (*cumulative voting*), können es Dritten erschweren, die Kontrolle über unseren Verwaltungsrat zu erlangen, und können Kontrollwechsel oder Wechsel im Management verzögern oder verhindern. Dies kann einen negativen Einfluss auf den Marktpreis unserer Stammaktien haben. Ferner sieht das Gesellschaftsrecht von Ohio vor, dass vor dem Vollzug eines beabsichtigten Kontrollerwerbs im Sinne des Rechts des US-Bundesstaats Ohio (*Ohio Revised Code* – „**ORC**“) bestimmte Mitteilungen und Informationen einzureichen und besondere Verfahren für Aktionärsversammlungen und Abstimmungen zu beachten sind. Unter der Annahme, dass die vorgeschriebenen Anzeige- und Informationspflichten eingehalten werden, ist ein beabsichtigter Kontrollerwerb (nur) möglich, wenn der Erwerb auf einer außerordentlichen Hauptversammlung von einer Mehrheit der auf der Hauptversammlung vertretenen Stimmrechte und einer Mehrheit der verbleibenden Stimmrechte ohne Berücksichtigung der kombinierten Stimmrechte der betroffenen Aktien (*interested shares*) im Sinne des ORC genehmigt wird. Die Anwendung dieser Bestimmungen des ORC können eine Veränderung der Beherrschungsverhältnisse auch verzögern oder verhindern.

1.7 Regulatorische und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit Diebold

1.7.1 Eine nachteilige Feststellung, dass unsere Dienstleistungen, Produkte oder Fertigungsprozesse das geistige Eigentum Dritter verletzen, eine nachteilige Feststellung, dass ein Wettbewerber unser geistiges Eigentum verletzt oder unser Unvermögen, unsere Rechte an geistigem Eigentum durchzusetzen, kann erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, operativen Ergebnisse oder Finanzlage haben.

Wie allgemein in Hochtechnologiebranchen verbreitet, haben Dritte zuweilen geltend gemacht und können in Zukunft geltend machen, dass unsere Dienstleistungen, Produkte oder Fertigungsprozesse ihr geistiges Eigentum verletzen. Eine gerichtliche Feststellung, dass unsere Dienstleistungen, Produkte oder Fertigungsprozesse das geistige Eigentum Dritter verletzen, kann zu umfangreicher Haftung führen und/oder wesentliche Änderungen unserer Dienstleistungen, Produkte und/oder Fertigungsprozesse erfordern. Wir können das Ergebnis von gegen uns erhobenen Behauptungen von Rechtsverstößen nicht vorhersagen.

Wir sind auch bestrebt, unsere Rechte an unserem geistigen Eigentum gegen Verletzungen durchzusetzen. Im Oktober 2015 reichten wir eine Beschwerde bei der US-Behörde für den Außenhandel (*U.S. International Trade Commission*) und dem US-Bezirksgericht für den Norden Ohios (*U.S. District Court for the Northern District of Ohio*) ein, mit der wir vortrugen, dass die Nautilus Hyosung Inc. und ihre Tochtergesellschaft Nautilus Hyosung America Inc. bei einigen Geldautomaten Patente von Diebold verletzen. In der Beschwerdeschrift trugen wir vor, dass Hyosung sechs Patente von Diebold, die sich auf Hauptmerkmale bei den Produkten von Hyosung beziehen, verletzt hat. Wir können das Ergebnis unserer Klage zur Durchsetzung unserer Rechte an geistigem Eigentum nicht vorhersagen; und obwohl wir versuchen, unsere Rechte an unserem geistigen Eigentum durchzusetzen, können wir nicht garantieren, dass wir dabei Erfolg haben werden. Alle vorstehenden Punkte können einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, operative Ergebnisse oder die Finanzlage haben.

1.7.2 *Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder ihrer Auslegung oder Durchsetzung können eine nachteilige Auswirkung auf unsere finanzielle Performance haben und unsere Fähigkeit einschränken, unsere Geschäfte zu führen oder unsere Strategien umzusetzen.*

Neue Gesetze und Vorschriften oder Änderungen bestehender Gesetze und Vorschriften oder ihrer Auslegung oder Durchsetzung können die Kosten unserer Geschäftstätigkeit erhöhen und unsere Fähigkeit einschränken, unsere Geschäfte zu führen oder unsere Strategien umzusetzen. Dies beinhaltet unter anderem die mögliche Besteuerung bestimmter Erträge aus dem Auslandsgeschäft nach US-Recht, Compliance-Kosten, Kosten für die Durchsetzung der Vorschriften des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („**Dodd-Frank Act**“) sowie Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung des Patient Protection and Affordable Care Act von 2010 und den auf dessen Grundlage erlassenen Vorschriften. Beispielsweise hat die SEC gemäß Section 1502 des Dodd-Frank Act zusätzliche Offenlegungspflichten bezüglich der Quelle bestimmter Konfliktmineralien (*conflict minerals*) für Emittenten eingeführt, für die diese Konfliktmineralien (*conflict minerals*) für die Funktionalität oder das hergestellte oder von diesem Emittenten im Auftrag herzustellende Produkt erforderlich sind. Die von diesen Vorschriften betroffenen Metalle sind unter anderem Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die allgemein als „3TG“ bezeichnet werden. Unsere Lieferanten können manche oder alle dieser Rohstoffe in ihren Produktionsprozessen verwenden. Die SEC-Vorschriften fordern von uns Prüfungen (*due diligence*) für jedes Mitglied unserer Lieferkette einschließlich des Eigentümers und Betreibers der Mine. Globale Lieferketten sind vielschichtig, weshalb die Kosten für die Einhaltung dieser Anforderungen hoch sein können. Diese Anforderungen können auch die Anzahl der Lieferanten reduzieren, die konfliktfreie Metalle anbieten, und unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Produkte in ausreichenden Mengen oder zu konkurrenzfähigen Preisen zu erhalten. Erfüllungskosten und die fehlende Verfügbarkeit von Rohstoffen können einen erheblichen negativen Einfluss auf unser Geschäftsergebnis haben. Als weiteres Beispiel hat die Zollbehörde in Thailand ihre Position bezüglich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Technologieabkommens („**ITA**“) der Welthandelsorganisation einseitig geändert, das eine zollfreie Behandlung für den Import von Geldautomaten nach Thailand aus anderen Mitgliedsländern vorsieht, die das ITA unterzeichnet haben.

1.7.3 *Maßnahmen oder andere sonstige staatliche Untersuchungen oder Verfahren in Zusammenhang mit oder als Folge der Angelegenheiten, die zu unseren bisherigen Einstellungsvereinbarungen mit der SEC führten, können erhebliche Verteidigungskosten oder sonstige damit verbundene Maßnahmen verursachen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit, operative Ergebnisse oder die Finanzlage haben können.*

Diebold hat bereits im Jahr 2009 eine Vereinbarung mit den Prüfern der SEC zur Beilegung von zivilrechtlichen Vorwürfen, die aus einer Untersuchung der Prüfer resultierten, und im Jahr 2013 eine Vereinbarung mit den Prüfern der SEC und dem US Justizministerium (*Department of Justice*) zur Beilegung der FCPA-Untersuchungen im Jahr 2013 erzielt. Uns könnten wesentliche zusätzliche Kosten durch die Verteidigung gegen und die Beilegung von Streitigkeiten mit Dritten oder sonstigen staatlichen Maßnahmen, Untersuchungen oder Verfahren in Zusammenhang mit den abgeschlossenen Untersuchungen oder diesen Vereinbarungen entstehen. Die Bindung von Ressourcen zur Beseitigung von Problemen, die durch derartige Maßnahmen Dritter oder des Staates entstehen, könnte unserer Geschäftstätigkeit, operativen Ergebnissen oder der Finanzlage in der Zukunft schaden.

1.8 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Wincor Nixdorf-Konzerns

1.8.1 Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage könnten durch die Unsicherheiten der weltweiten Wirtschafts-, Kredit- und politischen Bedingungen beeinträchtigt werden.

Wincor Nixdorfs Geschäft reagiert leicht auf die Stärke der globalen Wirtschafts- und Kreditbedingungen, besonders in dem Maße, wie sie die Finanzdienstleistungs- und Einzelhandelsbranche in unterschiedlichen Teilen der Erde betreffen. Wirtschafts- und Kreditbedingungen werden von einer Vielzahl von Faktoren wie Verbrauchervertrauen, Arbeitslosenquote, Zinssätzen, Wechselkursen und der Wirkungen von Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Staatsschuldenprobleme, zur Verbesserung der weltweiten Kreditmärkte und zur allgemeinen Belebung des Wirtschaftswachstums beeinflusst. Langsameres Wachstum in Schwellenländern kann sich besonders negativ auf Wincor Nixdorfs Ergebnisse auswirken. Negative weltweite Wirtschaftsbedingungen könnten auch die Möglichkeiten der Kunden von Wincor Nixdorf zur Finanzierung des Kaufs von Wincor Nixdorfs Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigen, was sich nachteilig auf Wincor Nixdorfs Ertragslage auswirken könnte.

Die weltweiten Wirtschaftsbedingungen werden von einem verringerten Investitionsniveau, abnehmendem Verbrauchervertrauen und Geschäftsklima, steigender Arbeitslosigkeit in bestimmten Ländern, schwankenden Rohstoffpreisen, Insolvenzen, Naturkatastrophen, politischen Krisen, bevorstehenden sozialen Unruhen und sonstigen Herausforderungen beeinflusst. Zahlreiche sonstige Faktoren wie Preisschwankungen bei Rohstoffen und Energie sowie globale politische Konflikte wie im Nahen Osten, Nordafrika und anderen Regionen wirken sich weiterhin auf die makroökonomischen Parameter und die internationalen Kapital- und Kreditmärkte aus. Die Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen kann Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit und Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Sollte Wincor Nixdorf bei der Anpassung seiner Produktions- und Kostenstrukturen an kommende veränderte Bedingungen der Märkte, auf denen Wincor Nixdorf tätig ist, keinen Erfolg haben, können nachteilige Auswirkungen auf Wincor Nixdorf, die für seine Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage wesentlich sind, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Beispielsweise könnten Wincor Nixdorfs Kunden aufgrund unsicherer Wirtschaftsbedingungen veranlasst werden, ihre Vorhaben zum Erwerb von Wincor Nixdorfs Produkten und Dienstleistungen oder zur Durchführung von Transaktionen abzuändern, zu verschieben oder zu stornieren. Außerdem könnten die Preise als Folge von ungünstigen Marktbedingungen stärker sinken als gegenwärtig erwartet. Zudem könnten vertragliche Zahlungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Höhe der Vorauszahlungen der Kunden bei langfristigen Projekten, ungünstiger werden, wodurch die Kapitalflüsse beeinträchtigt werden würden. Wenn es den Kunden zudem nicht gelingt, einen ausreichenden Ertrag zu erwirtschaften oder sich Zugang zu den Kapitalmärkten zu verschaffen, sind sie möglicherweise nicht in der Lage, die Beträge, die sie Wincor Nixdorf schulden, zu zahlen bzw. könnten die Zahlung dieser Beträge verschieben, was zu einer Beeinträchtigung von Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage führen könnte.

1.8.2 In den von Wincor Nixdorf anvisierten Branchen herrscht intensiver Wettbewerb, und jedes Unvermögen, erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen, würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf auswirken.

Wincor Nixdorf ist in wettbewerbsintensiven Branchen tätig. Der IT-Sektor zeichnet sich durch schnell ändernde Technologien, fortschreitende Digitalisierung, sich entwickelnde Branchenstandards, häufige Einführung neuer Produkte, Preis- und Kostensenkungen, stärker werdende Standardisierung der Produkte aus, wodurch die Unterscheidbarkeit erschwert wird. Einige der Wettbewerber von Wincor Nixdorf sind äußerst große Unternehmen, von denen einige im Vergleich zu Wincor Nixdorf auf größere finanzielle und technische Ressourcen, eine

weiterverbreitete Vertriebsorganisation und Marktdurchdringung für ihre Produkt- und Dienstleistungsplattformen zurückgreifen können. Wincor Nixdorf konkurriert zudem mit kleineren Unternehmen in speziellen Nischen im Retailbanken- und Handelsunternehmenssektor.

Wincor Nixdorfs zukünftige wettbewerbsfähige Leistung und Marktposition sind von einer Reihe von Faktoren abhängig, einschließlich seiner Fähigkeit:

- auf wettbewerblichen Produkt- und Preisdruck zu reagieren,
- die Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern, wie z. B. Russland, zu durchdringen und die sich ändernden Wettbewerbsanforderungen zu erfüllen,
- seinen bestehenden Kunden zusätzliche Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen (*cross-selling*),
- innovative Lösungen sowie verwandte Produkte und Dienstleistungen, die auf dem Markt konkurrenzfähig sind, schnell und fortgesetzt zu entwerfen, zu entwickeln und zu vermarkten bzw. auf andere Weise vorzuhalten und einzuführen,
- auf sich ändernde Nachfrage rechtzeitig zu reagieren,
- Kosten zu reduzieren, ohne dass operative Ineffizienzen entstehen oder die Qualität von Produkten oder Dienstleistungen beeinträchtigt wird,
- wettbewerbsfähige operative Margen aufrechtzuerhalten,
- Verbessern der Produkt- und Dienstleistungsqualität und
- effektives Vermarkten und Verkaufen sämtlicher Produkte

In der überwiegenden Mehrzahl der Länder, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, sieht sich Wincor Nixdorf einem erheblichem Wettbewerb mit lokalen Anbietern ausgesetzt, die konkurrierende Produkte und Dienstleistungen anbieten. Einige dieser Unternehmen verfügen möglicherweise in ihren Gebieten über einen beherrschenden Marktanteil und gehören möglicherweise örtlichen Gesellschaftern. Dadurch könnte diesen ein Wettbewerbsvorteil entstehen. Aufgrund der größeren Bekanntheit ihrer Marke in einem bestimmten Land, genauerer Kenntnis des Geschmacks und der Vorlieben der Kunden in diesem Land und/oder ihres Fokus auf einen einzigen Markt, könnten örtliche Anbieter konkurrierender Produkte und Dienstleistungen bei dem Werben um Kunden in ihren Ländern erheblich im Vorteil sein.

Die Geschäftstätigkeit und die operative Leistung von Wincor Nixdorf könnten auch durch äußeren Wettbewerbsdruck wie zunehmendem Preisverfall und dem Auftauchen neuer Wettbewerber auf ihren bestehenden Produkt- und geographischen Märkten beeinflusst werden. Zu den Auswirkungen dieses Produkt- und Preisdrucks könnten geringere Kundenzufriedenheit, abnehmende Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf, Verlust von Marktanteilen und verminderte operative Ergebnisse gehören.

1.8.3 Wincor Nixdorfs Fähigkeit, sich verändernde Branchentrends, den Bedarf und die Vorlieben ihrer Kunden vorherzusehen und auf diese zu reagieren, könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die Nachfrage nach seinen Produkten beeinflussen, wodurch Wincor Nixdorfs operative Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.

Die Branchen, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, sind durch rasanten technologischen Fortschritt, neue Produkte und Dienstleistungen wie Anwendungen für mobile Zahlungsdienste, ein sich herausbildendes Wettbewerbsumfeld, sich entwickelnde Branchenstandards sowie sich verändernde Kundenbedürfnisse und -vorlieben gekennzeichnet. Wincor Nixdorf geht davon aus, dass sich neue Dienstleistungen und Technologien für den Banken- und Einzelhandelssektor weiterhin herausbilden werden. Durch diese Veränderungen könnten die Nachfrage nach Produkten und

Dienstleistungen der Wincor Nixdorf sowie die Wettbewerbsfähigkeit derselben eingeschränkt werden. Auch werden Wincor Nixdorfs Kunden und deren Auftraggeber weiterhin neue Technologien für geschäftliche und persönliche Zwecke anwenden. Diese Veränderungen muss Wincor Nixdorf vorhersehen und darauf reagieren, um innerhalb seiner entsprechenden Märkte wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem können sich mögliche negative Reaktionen der Kunden und ihrer Auftraggeber auf Produkte und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf schnell in den sozialen Medien verbreiten und den Ruf von Wincor Nixdorf beschädigen, noch bevor Wincor Nixdorf Gelegenheit hatte, darauf zu reagieren. Sollte Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, technologischen Wandel oder sich herausbildende Branchenstandards rechtzeitig vorherzusehen oder darauf zu reagieren, könnte seine Fähigkeit, wettbewerbsfähig zu bleiben, erheblich beeinträchtigt werden.

Der Entwicklungsprozess für die Produkte und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf erfordert ein hohes Innovationsniveau seitens der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, der Produktentwicklungsabteilungen sowie der Lieferanten der Komponenten, die in Wincor Nixdorfs Produkte und Dienstleistungen integriert und eingearbeitet sind. Außerdem könnte es für Wincor Nixdorf erforderlich sein, eine Infrastruktur zur Unterstützung einiger ihrer Produkte und Dienstleistungen aufzubauen, zu erweitern und aufrechtzuerhalten. Der Entwicklungsprozess kann auch langwierig und kostspielig werden, und die Investition beträchtlicher Mittel kann auf Wincor Nixdorf zukommen, um ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Falls Wincor Nixdorf sich als außerstande erweist, den Bedarf ihrer Kunden, die technischen und Branchentendenzen genau vorherzusehen oder anderweitig nicht in der Lage ist, die Entwicklung effizient zum Abschluss zu bringen, könnte Wincor Nixdorf neue Produkte und Dienstleistungen nicht oder nicht rechtzeitig auf dem Markt einführen, was sich auf ihr Geschäft und ihre operativen Ergebnisse auswirken würde. Ebenso macht Wincor Nixdorf seinen Kunden mitunter Zusagen hinsichtlich der Funktionsweise und der technischen Spezifikationen neuer Technologien, wodurch Wincor Nixdorfs Ergebnisse beeinflusst werden könnten, wenn Wincor Nixdorf zur Lieferung dieser Technologien nicht in der Lage ist oder diese Technologien nicht die geplante Leistung bringen. Hat Wincor Nixdorf einmal neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt, könnten sein Geschäft und operativen Ergebnisse beeinflusst werden, wenn es ihr nicht gelingt, diese Produkte und Dienstleistungen erfolgreich zu vermarkten und zu vertreiben.

1.8.4 Wenn es Wincor Nixdorf nicht gelingt, bestehende Großkunden zu binden und neue Kunden zu günstigen Bedingungen zu gewinnen, könnte dies sein Geschäftsergebnis und seine Finanzlage beeinträchtigen.

Das Geschäft von Wincor Nixdorf hängt von der Zufriedenheit bestehender Kunden und der Gewinnung von Neukunden zu günstigen Bedingungen ab. Wincor Nixdorf könnte bei der Gewinnung und Bindung von größeren Kunden von Zeit zu Zeit Preisdruck ausgesetzt sein. Möglicherweise bieten Wettbewerber Wincor Nixdorfs derzeitigen und potentiellen Kunden attraktivere Preisgestaltungen oder sonstige Dienstleistungen an, die Wincor Nixdorf nicht anbietet. Größere Kunden könnten in der Lage sein, niedrigere Preise auszuhandeln. Sie könnten auch Dienstleistungen in geringerem Maße abnehmen, wenn sie sich für die hausinterne Erbringung der Dienstleistungen entscheiden. Außerdem könnten einige Kunden aufgrund von Preiswettbewerb oder sonstigen wirtschaftlichen Bedürfnissen oder Zwängen, denen sie selbst durch ihre eigenen Kunden ausgesetzt sind, Druck auf unsere Preise ausüben. Gelegentlich könnte dieser Preisdruck zu einem niedrigeren als vorhergesehenen Umsatz bei diesem Kunden führen. Der Verlust eines oder mehrerer wichtiger Kunden oder ein Umsatzrückgang bei einem oder mehreren Großkunden könnte die Geschäftstätigkeit, die operativen Ergebnisse und die Finanzlage beeinträchtigen.

Für einige potentielle Kunden ist der Wechsel von einem Lieferanten (oder von einem intern aufgebauten System) zu einem neuen Lieferanten ein bedeutsames Unterfangen. Daher sträuben sich potentielle Kunden auch häufig gegen einen solchen Wechsel. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Strategien der Wincor Nixdorf zur Überwindung der Abneigung potentieller Kunden gegen den

Wechsel des Lieferanten zum Erfolg führen, wobei das Wachstum der Wincor Nixdorf durch diese Zurückhaltung beeinträchtigt werden kann.

1.8.5 Wincor Nixdorfs Nettoverkäufe und operative Ergebnisse können Schwankungen unterliegen.

Die Nettoverkäufe und die operativen Ergebnisse der Wincor Nixdorf schwanken möglicherweise von Quartal zu Quartal und Jahr zu Jahr und werden sich wahrscheinlich aufgrund einer Reihe von Faktoren, von denen viele nicht von Wincor Nixdorf beeinflussbar sind, weiterhin verändern. Erträge und operative Ergebnisse für zukünftige Zeiträume sind nicht mit hoher Sicherheit vorhersehbar. Schwankungen bei den operativen Ergebnissen und der Finanzlage der Wincor Nixdorf können aufgrund einer Reihe von Faktoren vorkommen, insbesondere der im Folgenden angegebenen:

- die Mischung der von Wincor Nixdorf während eines bestimmten Zeitraums verkauften Produkte;
- der Eintritt neuer Wettbewerber auf den Märkten der Wincor Nixdorf;
- die Entwicklung neuer wettbewerbsfähiger Produkte und Dienstleistungen durch andere;
- Änderungen in der Preispolitik der Wincor Nixdorf oder von Wettbewerbern der Wincor Nixdorf, einschließlich der Reaktion der Wincor Nixdorf auf den Preiswettbewerb;
- zeitliche Verschiebungen zwischen den Aufwendungen der Wincor Nixdorf für die Entwicklung und Vermarktung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen und der Realisierung der Verkäufe dieser Produkte und Dienstleistungen;
- Veränderungen bei den Beträgen, die Wincor Nixdorf für Marketing und sonstige Zwecke ausgibt;
- zeitliche Verschiebungen zwischen den Aufwendungen von Wincor Nixdorf für die Entwicklung, den Erwerb oder die Lizenzierung neuer Technologien und Prozesse und der Realisierung der betreffenden Verkäufe;
- Veränderungen bei den Kosten für die Erfüllung der Gewährleistungspflichten;
- das Niveau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Wincor Nixdorf und die damit verbundenen Kosten und Erfolgsquoten;
- Änderungen bei der Größe und Komplexität der Organisation der Wincor Nixdorf einschließlich der Betriebe außerhalb Europas;
- wesentliche Veränderungen bei den Aufwendungen oder dem zeitlichen Ablauf bei der Lieferung komplexer Kundenprojekte bei High-End-Dienstleistungen;
- Störungen oder sonstige Probleme bei den Informationstechnologiesystemen, Herstellungsverfahren oder sonstigen Abläufen bei Wincor Nixdorf;
- allgemeine wirtschaftliche und branchenspezifische Gegebenheiten;
- Änderungen bei Buchhaltungsvorschriften und Steuergesetzen; sowie
- Änderungen der Zinssätze, die sich auf die Erträge bei den Kassenbeständen und kurzfristigen Investitionen der Wincor Nixdorf auswirken.

1.8.6 Wincor Nixdorfs operative Ergebnisse könnten beeinträchtigt werden, wenn Wincor Nixdorf keinen Erfolg bei der Umwandlung ihres Geschäftsmodells hat.

In dem zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr hat Wincor Nixdorf mit der Transformation ihres Geschäftsmodells begonnen, um sich zunehmend auf den Vertrieb von Software- und Dienstleistungsangeboten mit höheren Margen zu fokussieren. Wincor Nixdorfs Fähigkeit, ihr Software- und Dienstleistungsgeschäft erfolgreich auszubauen, ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, wie unter anderem der Akzeptanz ihrer Softwarelösungen am Markt, der Erweiterung ihrer Kompetenz bei Dienstleistungen und ihrer geographischen Reichweite. Zudem kann die Entwicklung dieser Geschäftsfelder gestiegene Kapital-, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Mittelzuweisungen erfordern, wobei sich die Bruttomargen aufgrund dieser Kosten vermindern könnten und die Rendite diese Investitionen niedriger ausfallen oder sich langsamer entwickeln könnte als erwartet. Sofern Wincor Nixdorf bei dem Ausbau ihres Software- und Dienstleistungsgeschäftes und der Erweiterung ihrer Kundenbasis in der erwarteten Geschwindigkeit nicht erfolgreich ist, kann Wincor Nixdorf ihre Wachstums- und Bruttomargenerwartungen nicht erfüllen und die operativen Ergebnisse könnten negativ beeinträchtigt sein.

Insbesondere hat Wincor Nixdorf seit dem zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr eine Reihe von Neuausrichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen seines Delta-Programms ergriffen, die auf die Umwandlung der Wincor Nixdorf in ein Software- und Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnologie sowie die Verbesserung der Gewinnspannen und Rentabilität von Wincor Nixdorf ausgerichtet waren. Es kann nicht garantiert werden, dass die geplante Umstrukturierung von Wincor Nixdorf zum Erreichen des gewünschten Rentabilitätsniveaus ausreichen wird. Sollte die geplante Umstrukturierung ihr Ziel verfehlen, kann Wincor Nixdorf zu zusätzlichen Umstrukturierungsmaßnahmen gezwungen sein, durch die ihre Profitabilität und Margen weiter reduziert werden könnten.

1.8.7 Sollte Wincor Nixdorf seine operativen Aufwendungen nicht kontrollieren, kann der Konzern nicht effektiv in seiner Branche konkurrieren.

Wincor Nixdorf strebt laufend nach effizienterer Gestaltung ihrer Kostenstruktur und ihrer Geschäftsabläufe. Wincor Nixdorf konzentriert sich auf die steigende Flexibilität des Personals und Skalierbarkeit sowie die Verbesserung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit unter Einsatz seiner weltweiten Kapazitäten. Zu seiner Strategie gehören dabei in erheblichem Maß steigende Umsatz- und Produktvolumen bei gleichzeitiger Kontrolle der operativen Aufwendungen. Wenn Wincor Nixdorf seine operativen Aufwendungen nicht unter Kontrolle hat, kann dies seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt beeinträchtigen. Der Personalabbau in Zusammenhang mit der Umstrukturierung könnte zu Störungen führen, die sich auf die Produkte und den Kundendienst von Wincor Nixdorf auswirken. Zudem wird erwartet, dass die Bemühungen von Wincor Nixdorf, die Betriebsabläufe durch die derzeitige Umstrukturierung effizienter zu gestalten, Umstrukturierungs- und sonstigen Kosten zur Folge haben wird.

1.8.8 Durch Mängel, Fehler, Installationsprobleme oder Verzögerungen bei der Entwicklung könnte Wincor Nixdorf möglicher Haftung ausgesetzt sein, sein Ruf geschädigt werden und seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden.

Viele der Produkte von Wincor Nixdorf sind hochentwickelt und komplex, und trotz Testverfahren und Qualitätskontrollen kann Wincor Nixdorf nicht ausschließen, dass diese Mängel und Fehler in gängigen oder zukünftigen Versionen ihrer Produkte gefunden werden. Sollten die Produkte von Wincor Nixdorf unentdeckte Mängel oder Fehler enthalten oder auf andere Weise nicht den Kundenerwartungen entsprechen, könnte dies den Verlust von Kunden sowie zusätzliche Entwicklungs- und lieferungsbezogene Kosten nach sich ziehen. Sollte die Produktinstallation durch Mängel und Fehler verzögert oder erschwert werden, könnte dies zu einer Verzögerung der Kundenakzeptanz für Wincor Nixdorf oder bei Produkten mit einem beträchtlichen Maß an

Kundendienst zu zusätzlichen Kosten für Wincor Nixdorf führen. Weiterhin wenden die Kunden Software von Wincor Nixdorf möglicherweise sowohl in standardisierten als auch in nicht standardisierten Konfigurationen in unterschiedlichen Umgebungen mit unterschiedlichen Rechnerplattformen, Systemmanagementprogrammen, -ausrüstungen und Netzwerkkonfigurationen an, durch die die Wahrscheinlichkeit technischer Probleme erhöht wird. Die Produkte von Wincor Nixdorf müssen möglicherweise mit anderen Komponenten oder Softwareprogrammen verbunden werden, und im Falle von Mängeln oder Fehlern kann die Bestimmung der Herkunft von solchen Mängeln oder Fehlern schwierig sein. Bei Verwirklichung auch nur eines dieser Risiken könnte sich Wincor Nixdorf mit zusätzlichen Kosten und Aufwendungen, Haftungsklagen, Umleitung technischer oder sonstiger Mittel für Reparaturmaßnahmen, Verlust von Kunden und Negativwerbung konfrontiert sehen, wobei sich jeder einzelne Punkt auf die Geschäftstätigkeit und die operativen Ergebnisse von Wincor Nixdorf auswirken könnte.

1.8.9 Durch seine multinationalen Aktivitäten, einschließlich seiner Geschäftstätigkeiten in Schwellenländern wird Wincor Nixdorf geschäftlichen und rechtlichen Risiken ausgesetzt.

In dem zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr wurden etwa 68,1 % der Nettoumsätze der Wincor Nixdorf in Europa erwirtschaftet. Auf die Region Asien/Pazifik/Afrika entfielen 19,8 % und auf Amerika 12,1 % der Nettoumsätze. Die weltweiten Aktivitäten der Wincor Nixdorf, einschließlich solcher in den Schwellenländern, unterliegen Risiken wie den folgenden:

- politische Bedingungen und lokale Vorschriften, die die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf, den Zugang von Wincor Nixdorf zu Geldern oder Betriebsmitteln oder die Fähigkeit von Wincor Nixdorf zum Vertrieb ihrer Produkte auf diesen Märkten beeinträchtigen könnten,
- Auswirkungen eines Abschwunges der Weltwirtschaft oder der Wirtschaft einzelner Länder auf die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf,
- Auswirkungen gegenwärtiger und zukünftiger Staatsschulden, Wirtschafts- sowie Kreditbedingungen auf die Stabilität der Volkswirtschaften einzelner Länder und Regionen und der Branchen innerhalb dieser Volkswirtschaften,
- Wechselkursschwankungen, die eine gesunkene Nachfrage nach Produkten von Wincor Nixdorf zu Folge haben und Verluste durch Währungsumrechnungen verursachen können,
- die Änderungen und Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, die die Kosten der Geschäftstätigkeit erhöhen oder Wincor Nixdorf anderweitig daran hindern könnten, international wirksam zu konkurrieren,
- staatliche Unsicherheit auch als Folge neuer Gesetze und Vorschriften oder Änderungen bestehender Gesetze und Vorschriften,
- die Einführung oder Änderungen handelspolitischer Schutzmaßnahmen, Währungsbeschränkungen sowie Import- oder Exportlizenzanforderungen,
- die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung von Systemen, Abläufen und Kontrollen zur Überwachung der Betriebstätigkeiten in Märkten außerhalb der Vereinigten Staaten,
- Änderungen der Wettbewerbsanforderungen und Arbeitsergebnisse auf Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern,
- Arbeitsunterbrechungen und sonstige Arbeitsumstände oder -probleme,

- Störungen bei der Transport- und Lieferinfrastruktur,
- potentiell längere Vertriebs- und Zahlungszyklen,
- möglicherweise größere Schwierigkeiten bei der Eintreibung ausstehender Forderungen,
- Herausforderungen bei dem Anbieten von Produkten und Dienstleistungen über große Entfernungen hinweg, in verschiedenen Sprachen und zwischen unterschiedlichen Kulturen,
- eine Geschäftstätigkeit in Ländern mit verbreiteter Korruption und betrügerischen Geschäftspraktiken,
- Kosten und Schwierigkeiten bei der Anpassung der Produkte für unterschiedliche Länder,
- Widersprüche und Überschneidungen von Steuersystemen,
- mögliche steuerliche Beschränkungen, die die Geschäftsaktivitäten in einigen Ländern behindern,
- Aufwendungen, die mit der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und der Einhaltung örtlicher regulatorischer Vorschriften verbunden sind,
- eine diskriminierende oder widersprüchliche Steuerpolitik,
- geschäftliche Schwierigkeiten in Ländern mit einem hohen Korruptionswahrnehmungsindex;
- protektionistische Handelspolitik sowie Import- und Exportvorschriften;
- Betriebsräte, Gewerkschaften und Einwanderungsgesetzgebung in unterschiedlichen Ländern;
- der Datenschutz und die Vertraulichkeit beim Zugang staatlicher Behörden zu Daten von Kunden, Geschäftspartnern oder Arbeitnehmern;
- Schwierigkeiten bei der Geltendmachung geistigen Eigentums und vertraglicher Rechte in einigen Jurisdiktionen,
- Zölle, Handelshemmnisse sowie sonstige regulatorische oder vertragliche Beschränkungen der Möglichkeiten von Wincor Nixdorf zum Vertrieb und zur Entwicklung ihrer Produkte in bestimmten ausländischen Märkten und
- Auswirkungen innerer Unruhen im Zusammenhang mit Kriegen und Terrorismus auf die Wirtschaft und die Märkte im allgemeinen bzw. auf die Fähigkeit von Wincor Nixdorf oder ihrer Lieferanten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Zudem ist die Anwendung der Gesetze und Vorschriften von Ländern, in denen Wincor Nixdorf aktiv ist, auf die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf mitunter unklar, unterliegt im Laufe der Zeit Änderungen und könnte gelegentlich zwischen unterschiedlichen Jurisdiktionen zu Widersprüchlichkeiten führen. Außerdem unterliegen sowohl diese Gesetze als auch der Ansatz der Staaten zu ihrer Durchsetzung sowie die Produkte und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf fortlaufenden Änderungen und Entwicklungen. Die Einhaltung dieser Arten von Vorschriften könnte mit erheblichen Kosten oder Umstellungen bei Produkten und Geschäftsgebaren verbunden sein. Die Nicht-Einhaltung könnte Geldbußen für Wincor Nixdorf oder Anordnungen an Wincor Nixdorf, das angeblich nicht gesetzeskonforme Handeln einzustellen, zur Folge haben. Ein oder mehrere dieser Faktoren könnten sich auf die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf weltweit oder in einer oder mehreren Ländern oder Regionen nachteilig auswirken, wodurch wiederum die Geschäftstätigkeit, die

finanzielle Situation, der Gewinn und die Kapitalflüsse von Wincor Nixdorf beeinträchtigt werden könnten.

1.8.10 *Wincor Nixdorf könnte seine Aktivitäten auf internationale Märkte ausdehnen, auf denen Wincor Nixdorf möglicherweise nur eingeschränkte Erfahrungen vorweisen kann oder sich auf Geschäftspartner verlassen muss.*

Wincor Nixdorf ist kontinuierlich bestrebt, das Angebot seiner Dienstleistungen und Produkte auf neue internationale Märkte auszuweiten. Bei der Expansion auf neue internationale Märkte könnte Wincor Nixdorf auf diesen Märkten bei der Vermarktung, den betrieblichen Dienstleistungen und Produkten nur über eingeschränkte Erfahrungen verfügen. In sonstigen Fällen könnte Wincor Nixdorf auf die Bemühungen und Fähigkeiten ausländischer Geschäftspartner in diesen Märkten angewiesen sein. Auf einigen internationalen Märkten geht die Akzeptanz der Produkte und Dienstleistungen der Wincor Nixdorf möglicherweise langsamer voran als auf Wincor Nixdorfs Heimatmärkten, und ihre Geschäftstätigkeit auf internationalen Märkten könnte sich nicht in der Geschwindigkeit entwickeln, mit der das Investitionsniveau von Wincor Nixdorf gerechtfertigt wäre. Ferner könnten Gesetzesverstöße durch Wincor Nixdorfs ausländische Geschäftspartner oder Behauptungen derartiger Verstöße zu einer Geschäftsunterbrechung, zu Geldbußen und sonstigen Konsequenzen führen, die sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Wincor Nixdorf auswirken könnten.

1.8.11 *Mit den neuen Produkten und Produktverbesserungen hat Wincor Nixdorf möglicherweise keinen Erfolg, diese könnten jedoch zu Kostensteigerungen und zu einem Rückgang der Kundennachfrage führen.*

Zur Erreichung von Marktakzeptanz und hoher Kundenzufriedenheit sind für neue Produkte und Produktverbesserungen häufig langwierige Entwicklungs- und Erprobungsphasen erforderlich. Dabei unterliegen Entwicklungsarbeit und Markteinführungen Risiken. Beispielsweise könnten die Produkte weder die zwingenden hohen Qualitätsstandards der Wincor Nixdorf, einschließlich deren Sicherheitsstandards, in vollem Umfang erfüllen, noch dem Marktbedarf oder den Kundenbedürfnissen, noch den lokalen Standards und Anforderungen entsprechen. Daher könnten Markteinführungen, der Eintritt in neue Märkte oder die Einführung von Innovationen verzögert werden oder erfolglos sein.

Weiterhin könnten neue Produkte, einschließlich fremder Technologien, für die Wincor Nixdorf eine Lizenz erworben hat, sowie Open-Source-Softwarekomponenten in diesen Produkten unentdeckte Mängel enthalten oder aus Kundensicht für geschäftskritische Lösungen nicht genügend ausgereift sein. Die Aufdeckung und Behebung dieser Mängel könnte insbesondere nach Auslieferung kostspielig und zeitaufwendig sein, und Wincor Nixdorf ist möglicherweise nicht in der Lage, den Kundenerwartungen bei dem Verfahren zur Fehlerbehebung in Bezug auf zeitliche Dauer und Qualität nachzukommen. In einigen Fällen ist Wincor Nixdorf möglicherweise nicht in der Lage, derartige Mängel zu beheben oder Kundenerwartungen vollständig zu erfüllen, zumal Wincor Nixdorf ihr Produktportfolio gegenwärtig auf zusätzliche Märkte erweitert. Infolgedessen sieht sich Wincor Nixdorf möglicherweise mit Kundenforderungen auf Rückerstattungen in bar, Schadenersatz, Ersatzsoftware oder mit sonstigen Zugeständnissen konfrontiert. Mit dem Bestreben der Wincor Nixdorf, eine Vielzahl neuer und komplexer Softwareprodukte gleichzeitig einzuführen, könnte das Risiko des Auftretens von Mängeln und ihrer nachteiligen Folgen steigen. Durch erhebliche unentdeckte Mängel oder Verzögerungen bei der Einführung neuer Produkte oder Produktverbesserungen könnten die Marktakzeptanz ihrer Softwareprodukte beeinflusst und ihr Ruf, das Geschäft, die finanzielle Lage, der Gewinn und die Kapitalflüsse beeinträchtigt werden.

Aufgrund der Verwendung bestehender Softwareprodukte durch Kunden bei geschäftskritischen Lösungen und Prozessen sowie der relativen Komplexität und gegenseitigen technischen Abhängigkeit der Softwareprodukte bei Wincor Nixdorf entsteht das Risiko, dass Kunden

oder Dritte wegen tatsächlicher oder angeblicher Mängel bei den Softwareprodukten von Wincor Nixdorf, ihren Dienstleistungen oder der Anwendung der Bereitstellung von Serverspeicherkapazitäten Gewährleistungs-, Erfüllungs- oder sonstige Ansprüche gegen Wincor Nixdorf verfolgen. Gewährleistungs-, Erfüllungs- und ähnliche Ansprüche wurden in der Vergangenheit und werden möglicherweise auch in der Zukunft gegenüber Wincor Nixdorf geltend gemacht. Unabhängig von der Begründetheit eines Anspruchs könnte ein derartiger Anspruch zudem erhebliche Kosten verursachen, beträchtlichen Zeitaufwand und erhöhte Aufmerksamkeit durch Führungspersonal in Schlüsselpositionen erfordern. Durch die mit derartigen Ansprüchen einhergehende Öffentlichkeitswirkung könnten Wincor Nixdorfs Ruf und die Nachfrage nach seiner Software beeinflusst werden.

1.8.12 Aufgrund Wincor Nixdorfs vergangener und gegenwärtiger Produktionstätigkeit ist der Konzern umweltbedingten Belastungen und sonstigen potentiellen Verbindlichkeiten ausgesetzt.

Wincor Nixdorfs Anlagen und Geschäftsaktivitäten unterliegen einer ganzen Reihe von Umweltschutzgesetzen, und auf ihre Produkte finden Umweltschutzgesetze in mehreren Jurisdiktionen Anwendung. In Anbetracht der für diese Tätigkeiten typischen Unsicherheiten kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass sich die für die Einhaltung der gültigen Umweltschutzgesetze erforderlichen Kosten nicht auf die zukünftigen operativen Ergebnisse auswirken werden. Zudem könnten Unfälle oder Vorfälle, die sich in den Anlagen der Wincor Nixdorf ereignen oder von denen ihr Personal oder ihre Geschäftstätigkeit betroffen ist, Schadenersatzansprüche gegen Wincor Nixdorf zur Folge haben. Sollte Wincor Nixdorf als Folge von Umweltschutz- oder sonstigen Gesetzen oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses für Umweltschäden, die angeblich durch Wincor Nixdorf verursacht wurden oder auf Wincor Nixdorfs Grundstücken aufgetreten sind, finanziell haftbar gemacht werden, könnte Wincor Nixdorf außerdem zur Zahlung eines erheblichen Schadenersatzes oder zur Durchführung kostspieliger Abhilfemaßnahmen verpflichtet werden. Der Betrag dieser Kosten einschließlich der Zahlung von Geldbußen oder Schadenersatz, die Wincor Nixdorf unter diesen Umständen entstehen könnten, übersteigt möglicherweise die Versicherungen, die Wincor Nixdorf für solche Verluste abgeschlossen hat, erheblich. Jedes dieser Ereignisse könnte sich sowohl einzeln als auch zusammen nachteilig auf Wincor Nixdorfs Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage auswirken und Wincor Nixdorfs Ruf beschädigen.

1.8.13 Wincor Nixdorf ist in hohem Maße von den Verkäufen in bestimmten Branchen abhängig.

Wincor Nixdorf erwirtschaftet ungefähr zwei Drittel seines Nettogesamtumsatzes im Retailbankensektor und annähernd ein Drittel im Einzelhandelssektor. In dem Maße wie in einer dieser Branchen ein Abschwung zu verzeichnen ist und Wincor Nixdorf nicht in der Lage ist, in andere Branchen vorzudringen und zu expandieren, könnte Wincor Nixdorfs Geschäftsergebnis dadurch beeinträchtigt werden. Sollten zudem in diesen Branchen neue Technologien oder Alternativen zu Wincor Nixdorfs Geräten oder Software entwickelt werden, könnte sich dies nachteilig auf Wincor Nixdorfs Geschäftsergebnisse auswirken.

1.8.14 Durch die Konsolidierung in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche könnten Wincor Nixdorfs Umsätze negativ beeinträchtigt werden, indem bestehende oder potentielle Kunden beseitigt werden und Wincor Nixdorf somit von einer kleineren Anzahl an Kunden abhängiger wird.

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Fusionen und Konsolidierungen in der Bank- und Finanzdienstleistungsbranche. Durch Fusionen und Konsolidierungen von Finanzinstituten wird die Zahl der Kunden und potentiellen Kunden der Wincor Nixdorf reduziert, was sich nachteilig auf die Umsätze auswirken könnte. Sollten die Kunden der Wincor Nixdorf zudem Insolvenz anmelden, mit anderen Unternehmen fusionieren oder von Unternehmen aufgekauft werden, wobei diese keine

Kunden der Wincor Nixdorf sind oder die Dienstleistungen der Wincor Nixdorf in geringerem Maß in Anspruch nehmen, könnten diese die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Wincor Nixdorf einstellen oder reduzieren. Möglich ist auch, dass die aus derartigen Fusionen oder Konsolidierungen entstandenen und entstehenden Großbanken oder Finanzinstitute größeren Druck bei der Aushandlung der Bedingungen mit Wincor Nixdorf ausüben können oder sich dazu entschließen, sämtliche oder einige der Dienstleistungen, die Wincor Nixdorf derzeit erbringt bzw. erbringen könnte, hausintern zu erbringen. Jede dieser Entwicklungen könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Wincor Nixdorf auswirken.

1.8.15 Soziale und politische Instabilität durch staatliche Konflikte, Terroranschläge, innere Unruhen, Krieg oder internationale Feindseligkeiten sowie der Ausbruch von Pandemien oder Naturkatastrophen können zu einer Störung der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf führen.

Terroranschläge und andere Gewalttaten und Kriegshandlungen, zivile und politische Unruhen (wie im Nahen Osten, in der Ukraine und in einigen Teilen Afrikas), Naturkatastrophen (wie Orkane, Überschwemmungen oder ähnliche Ereignisse) oder Pandemien (wie Ebola) könnten sich nachteilig auf die betreffende Volkswirtschaft oder über diese hinaus auswirken. Solche Ereignisse könnten beispielsweise zu Störungen oder Behinderungen der Arbeitsabläufe an einigen Standorten von Wincor Nixdorf führen und könnten Wincor Nixdorfs Fähigkeit, Geschäftsdienstleistungen zu erbringen und einen wirksamen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, beeinflussen. Weiterhin könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Wincor Nixdorfs Lieferanten und Kunden sowie deren Investitionsentscheidungen haben, was wiederum nachteilige Auswirkungen auf Wincor Nixdorfs Ruf, Geschäftstätigkeit, finanzielle Lage, Gewinn und Kapitalflüsse haben könnte.

1.8.16 Wincor Nixdorfs Verkäufe unterliegen saisonalen Schwankungen.

Die Verkäufe von Wincor Nixdorf schwanken von Quartal zu Quartal: im zweiten und dritten Quartal (1. Januar bis 30. Juni) werden niedrigere, im ersten (1. Oktober bis 31. Dezember) und vierten Quartal (1. Juli bis 30. September) dagegen höhere Nettoverkäufe erzielt. Diese saisonalen Schwankungen führen in Abhängigkeit von den Schwankungen bei Umfang, Zeitpunkt und Produktzusammensetzung auch zu sich von Quartal zu Quartal ändernden Bedarf hinsichtlich des Betriebskapital- (*Working Capital*) Cashflows. Zudem ist der Umsatz im letzten Monat jeden Quartals typischerweise höher als in den ersten beiden Monaten.

1.8.17 Wincor Nixdorf ist dem Risiko von Währungs- und Zinsschwankungen ausgesetzt.

Die Nettoverkäufe und der Betriebsgewinn der Wincor Nixdorf unterliegen aufgrund der Auswirkungen von Fremdwährungsschwankungen gegenüber dem Euro Veränderungen. Wincor Nixdorf ist hauptsächlich Währungsschwankungen des US-Dollars ausgesetzt. Im Allgemeinen hat eine Aufwertung des Euro gegenüber einer anderen Währung einen negativen Effekt, während eine Abwertung des Euro gegenüber einer anderen Währung einen positiven Effekt hat. Wincor Nixdorf versucht die Auswirkungen der Währungs- und Zinsschwankungen durch Devisentermingeschäfte abzumildern, erhebliche Währungs- und Zinsschwankungen könnten jedoch die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsergebnisse und finanzielle Lage beeinträchtigen.

Wincor Nixdorf versucht, die Auswirkungen von Zinsschwankungen abzumildern; erhebliche Zinsschwankungen könnten jedoch die Geschäftstätigkeit, die Ertrags- und Finanzlage von Wincor Nixdorf beeinträchtigen. Kreditaufnahmen gemäß der Konsortialkreditfazilität von Wincor Nixdorf werden zu variablen Zinssätzen vorgenommen, wodurch Wincor Nixdorf dem Zinssatzrisiko ausgesetzt ist. Bei steigenden Zinssätzen würden die Verpflichtungen der Wincor Nixdorf zur Schuldentilgung zunehmen, selbst wenn der geliehene Betrag derselbe bliebe, und der Gewinn und die Kapitalflüsse der Wincor Nixdorf einschließlich der für den Schuldendienst verfügbaren Barmittel würde dementsprechend sinken.

1.8.18 Sofern Wincor Nixdorf keinen Patentschutz für seine Produkte erhalten oder sein geistiges Eigentum nicht anderweitig schützen kann, ergeben sich daraus erhebliche Beeinträchtigungen für Wincor Nixdorf.

Für die kontinuierliche Entwicklung der Produkte von Wincor Nixdorf ist es entscheidend, dass Wincor Nixdorf in der Lage ist, die Eigentumsrechte an seinem geistigen Eigentum durch Gesetze zu Patenten, Urheberrechten, Marken sowie Geschäftsgeheimnissen zu schützen und zu verbessern. Teil dieser Bemühungen sind der Schutz dieser Produkte, der Anwendungs-, Diagnose- und sonstiger Software, die von Wincor Nixdorf entwickelt wird. Soweit Wincor Nixdorf keinen Erfolg bei dem Schutz seiner Eigentumsrechte hat, könnte seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden. Auch beruhen einige Produktangebote von Wincor Nixdorf auf Technologien, die von Dritten entwickelt wurden; wenn es Wincor Nixdorf nicht gelingt, weiterhin Lizenzen für solche Technologien zu bekommen, könnte dies seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

Trotz der Bemühungen von Wincor Nixdorf, ihre Eigentumsrechte zu schützen, besteht die Möglichkeit, dass Wettbewerber oder sonstige unautorisierte Dritte Technologien, Erfindungen, Prozesse oder Verbesserungen erhalten, kopieren, verwenden oder offenlegen. Wincor Nixdorf kann keine Gewähr dafür geben, dass bestehende oder zukünftige Patente oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum durchsetzbar sind, nicht angefochten, nicht für ungültig erklärt oder nicht umgangen werden oder Wincor Nixdorf sinnvollen Schutz oder einen Wettbewerbsvorteil gewähren. Zudem kann es sein, dass die anhängigen Patentanmeldungen von Wincor Nixdorf abschlägig beschieden werden und Wincor Nixdorf möglicherweise nicht in der Lage ist, ausländischen Patentschutz zu erhalten oder Anmeldungen entsprechend ihrer EU- und/oder US-amerikanischen Patente einzureichen. Nach den Gesetzen einiger Länder außerhalb der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten wird möglicherweise nicht dasselbe Niveau an Patentschutz gewährt wie in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten. Selbst wenn Wincor Nixdorf ihre Patente geltend macht oder zusätzliche Patente in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union erhält, könnte eine wirksame Durchsetzung dieser Patente nicht möglich sein. Sollten die Patente von Wincor Nixdorf ihrer Technologie keinen angemessenen Schutz bieten, könnten die Wettbewerber von Wincor Nixdorf in der Lage sein, zusätzliche Herstellungssysteme oder sonstige, den Produkten von Wincor Nixdorf ähnliche Erzeugnisse herzustellen. Wettbewerber könnten ebenfalls in der Lage sein, ähnliche Technologien unabhängig zu entwickeln oder um die Patente von Wincor Nixdorf herum zu entwerfen, und Wincor Nixdorf ist möglicherweise nicht in der Lage, unbefugte Nutzung ihrer geschützten Technologien zu erkennen oder angemessene Maßnahmen zur Unterbindung dieser Nutzung zu ergreifen. Jeder der vorgenannten Fälle würde zu gesteigertem Wettbewerb, niedrigeren Erträgen bzw. Bruttomargen führen, wodurch die operativen Ergebnisse von Wincor Nixdorf beeinträchtigt würden.

Auch wenn Wincor Nixdorf zum Schutz dieser Rechte Vertraulichkeitsvereinbarungen und Vereinbarungen zur Abtretung von Arbeitnehmererfindungen abschließt, könnte zudem die Durchsetzung solcher Vereinbarungen schwierig und teuer sein oder angemessene Rechtsmittel könnten von diesen Vereinbarungen im Falle ihrer Verletzung nicht vorgesehen sein. Gegen solche Vereinbarungen könnte verstoßen werden, und vertrauliche Informationen könnten vorsätzlich oder unabsichtlich offengelegt werden oder auf sonstige Weise zu den Wettbewerbern von Wincor Nixdorf oder sonstigen Parteien gelangen. Da Wincor Nixdorf andere Unternehmen nicht rechtlich an der Herstellung von Technologien hindern kann, die seinen nicht patentierten Technologien ähnlich oder mit ihnen identisch sind, ist es wahrscheinlich, dass ein oder mehrere Unternehmen mit der Zeit in der Lage sein könnten, Wincor Nixdorfs Technologien nachzuahmen und auf diese Weise Wincor Nixdorfs technologische Vorteile zu reduzieren. Außerdem bestehen Patente ihrer Natur nach nur innerhalb einer Jurisdiktion, wodurch ihr Schutz nur in bestimmten Märkten, nicht jedoch weltweit besteht. Sofern Wincor Nixdorf ihre Technologien nicht schützt oder nicht in der Lage ist, neue Technologien zu entwickeln, die durch Patente oder als Geschäftsgeheimnisse geschützt werden

können, könnte sich Wincor Nixdorf verschärftem Wettbewerb von anderen Unternehmen ausgesetzt sehen, wodurch seine Geschäftsergebnisse beeinträchtigt werden könnten.

1.8.19 Gegen Wincor Nixdorf könnten Ansprüche wegen Patentverletzung geltend gemacht werden.

Wincor Nixdorf könnte mit seinen Produkten und Technologien, einschließlich der Technologien, für die Wincor Nixdorf von Dritten eine Lizenz erworben hat, Rechte Dritter an ihrem geistigen Eigentum verletzen. Patentanmeldungen sind in den meisten Ländern (wie den Vereinigten Staaten) bis zu ihrer Veröffentlichung eine bestimmte Zeit lang vertraulich, und die Veröffentlichung der Erfindungen in wissenschaftlicher oder Patentliteratur erscheinen normalerweise einige Monate oder mehr nach der tatsächlichen Erfindung. Demzufolge entzieht sich die Art der in den unveröffentlichten Patenteinreichungen weltweit enthaltenen Ansprüche Wincor Nixdorfs Kenntnis, und Wincor Nixdorf kann nicht mit Sicherheit davon ausgehen, diese von seinen Patenten oder Patentanmeldungen erfassten Erfindungen als erste konzipiert zu haben oder als erster Patente für diese Erfindungen angemeldet zu haben. Außerdem ist es nicht möglich, in Erfahrung zu bringen, auf welche Länder Patentinhaber ihre Anmeldungen gemäß dem Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (*Patent Cooperation Treaty*) oder anderen Systemen zu erweitern beabsichtigen.

Etwaige Behauptungen, dass durch die Produkte oder Verfahrensabläufe von Wincor Nixdorf das geistige Eigentum Dritter verletzt wird, könnten bei Wincor Nixdorf unabhängig von der Begründetheit oder dem Ausgang solcher Behauptungen zu erheblichen Kosten aufgrund der mit diesen Behauptungen verbundenen Erwidern, Verteidigung sowie deren Beilegung führen, und diese Behauptungen könnten die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf zur Vermarktung neuer oder bestehender Produkte behindern oder anderweitig beeinträchtigen. Eine eventuelle Verletzung des geistigen Eigentums Dritter durch Wincor Nixdorf oder seine Lizenzgeber könnte die Geschäftstätigkeit, sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf erheblich beeinträchtigen.

Erfolgreich gegen Wincor Nixdorf geltend gemachte Ansprüche wegen Verletzung geistigen Eigentums könnten es erforderlich machen, dass Wincor Nixdorf patentverletzende Technologien umgestaltet oder kostspielige Vergleichs- oder Lizenzvereinbarungen zu ungünstigen Bedingungen abschließt, oder könnten es verhindern, dass Wincor Nixdorf bestimmte seiner Produkte herstellt oder lizenziert, könnten die Verkäufe von Wincor Nixdorf und die Verwendung der patentverletzenden Technologie durch gerichtliche Verfügung einschränken, könnten schwerwiegende Störungen in den Betriebsabläufen oder den Märkten, auf denen Wincor Nixdorf im Wettbewerb steht, verursachen, oder könnten zu teuren Schadensersatzzahlungen oder Freistellungen gegenüber seinen Handelsvertretern und Endkunden führen. Als Folge dieser Ansprüche könnten Wincor Nixdorf zudem erhebliche Kosten bei dem Erwerb der notwendigen Rechte an geistigem Eigentum Dritter für die Verwendung in ihren Produkten oder bei der Entwicklung nicht patentverletzender Ersatztechnologie entstehen. Durch jede der vorgenannten Entwicklungen könnte die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf ernsthaft beeinträchtigt werden.

1.8.20 Wincor Nixdorf entstehen möglicherweise erhebliche Kosten bei der Durchsetzung oder dem Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum und bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Gerichtsprozessen oder sonstigen Verfahren.

In Zusammenhang mit der Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum von Wincor Nixdorf, dem Widerspruch gegen die Gewährung von Patentschutz an Dritte oder Streitigkeiten wegen der Gültigkeit oder der behaupteten Verletzung von Rechten am geistigen Eigentum von Wincor Nixdorf oder Dritten, einschließlich Patenten, könnten gegen Wincor Nixdorf in Zukunft Forderungen geltend gemacht werden, oder sie könnte Partei von Forderungen, Verhandlungen oder komplizierten und langwierigen Rechtsstreitigkeiten werden. Streitigkeiten und Gerichtsverfahren wegen geistigen Eigentums könnten unabhängig von der Begründetheit kostenaufwendig und für

Wincor Nixdorf geschäftsstörend sein, indem die Aufmerksamkeit und der Arbeitsaufwand der Geschäftsleitung und des leitenden technischen Personals abgelenkt wird und sich die Kosten für die Geschäftstätigkeit erhöhen. Wincor Nixdorf könnte sich in derartigen Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren nicht durchsetzen, und der Umfang der Rechte an geistigem Eigentum und der Wert der entsprechenden Technologie könnte durch eine nachteilige Entscheidung in einem Gerichtsverfahren wegen geistiger Eigentumsrechte, einschließlich der von Wincor Nixdorf angestrebten Verfahren, eingeschränkt sein. Obwohl Wincor Nixdorf die Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum Dritter zu vermeiden versucht, kann Wincor Nixdorf keine Gewähr dafür geben, keinen Verletzungsansprüche ausgesetzt zu werden.

1.8.21 Die Erlangung und Aufrechterhaltung des Patentschutzes hängt von der Einhaltung unterschiedlicher Anforderungen hinsichtlich des Verfahrens, der Dokumentation und der Zahlung von Gebühren sowie sonstigen von den Patentbehörden auferlegten Anforderungen ab, und Wincor Nixdorfs Patentschutz könnte wegen Nichteinhaltung dieser Anforderungen vermindert oder aufgehoben sein.

Regelmäßige Gebühren für die Aufrechterhaltung erteilter Patente sind an das US-Patent- und Markenamt (*U.S. Patent and Trademark Office – „USPTO“*) und an Patentbehörden außerhalb der Vereinigten Staaten zu mehreren Zeitpunkten während der Patentdauer zu zahlen. Vor dem USPTO und verschiedenen Patentbehörden außerhalb der Vereinigten Staaten ist die Einhaltung einer Reihe von Verfahrens- Dokumentations-, Gebühren- sowie sonstiger Vorschriften während des Patentanmeldungsverfahrens erforderlich. Während eine versehentliche Versäumnis in vielen Fällen durch Zahlung einer Säumnisgebühr oder durch sonstige Mittel in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regelungen geheilt werden kann, gibt es Situationen, in denen die Nichteinhaltung zu einem Verfall oder Verstreichen des Patentes oder der Patentanmeldung und damit zu einem vollständigen oder teilweisen Verlust der Patentrechte in dem entsprechenden Zuständigkeitsbereich führen kann. Fälle der Nichteinhaltung, die einen Verfall oder Verstreichen eines Patents oder einer Patentanmeldung zur Folge haben, umfassen insbesondere das Versäumen der Reaktion auf amtliche Handlungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen, die Nicht-Zahlung von Gebühren und das Unterlassen, offizielle Dokumente ordnungsgemäß beglaubigen zu lassen und vorzulegen. Sollte es Wincor Nixdorf nicht gelingen, die Patente und Patentanmeldungen für ihre Produkte und Prozesse aufrechtzuerhalten, könnte die Wettbewerbsposition der Wincor Nixdorf beeinträchtigt werden.

1.8.22 Die Verwendung von Open-Source-Software könnte Wincor Nixdorfs Fähigkeit zum Verkauf seiner Dienstleistungen beeinträchtigen und Wincor Nixdorf möglichen Gerichtsverfahren aussetzen.

Wincor Nixdorf verwendet für seine Produkte und Dienstleistungen Open-Source-Software und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Open-Source-Software verwenden. Diese Open-Source-Software wird normalerweise von ihren Urhebern oder sonstigen Dritten gemäß den Lizenzen für Open-Source-Software lizenziert. Sofern Wincor Nixdorf sich zu bestimmten festgelegten Nutzungsarten verpflichtet, könnte es nach diesen Lizenzen an die Einhaltung bestimmter Bedingungen gebunden sein, einschließlich der Bedingung, dass sie ihre Produkte und Dienstleistungen, in die die freie Software eingebunden ist, kostenfrei zur Verfügung stellt, dass sie ihren Quellcode für Änderungen und abgeleitete Werke zur Verfügung stellt, die sie auf Grundlage, unter Einbeziehung und unter Verwendung der Open-Source-Software konzipiert hat, und/oder dass Wincor Nixdorf solche Änderungen oder abgeleitete Werke gemäß den Bedingungen der betreffenden Open-Source-Software lizenziert. Hat ein externer Softwareanbieter Open-Source-Software in Software eingearbeitet, die Wincor Nixdorf von einem solchen Anbieter in der Weise lizenziert hat, dass eine oder mehrere der obenstehenden Bedingungen zu erfüllen sind, könnte Wincor Nixdorf zudem gezwungen sein, jeden Quellcode von Wincor Nixdorf, der diese lizenzierte Software einbezieht oder eine Änderung zu dieser Software darstellt, offenzulegen. In dem Fall, dass ein Urheber oder ein sonstiger Dritter, der solche Open-Source-Software vertreibt, behauptet, dass Wincor Nixdorf die Bedingungen einer oder mehrerer dieser Lizenzen nicht eingehalten hat, könnten

erhebliche Rechtskosten für die Verteidigung gegen diese Behauptungen sowie beträchtliche Schadenersatzzahlungen aufgrund des Verkaufs der Produkte und Dienstleistungen, die Open-Source-Software enthalten, auf Wincor Nixdorf zukommen, und Wincor Nixdorf könnte zur Einhaltung der vorgenannten Bedingungen verpflichtet werden, was zu Störungen des Vertriebs und Verkaufs einiger Produkte und Dienstleistungen von Wincor Nixdorf führen könnte.

1.8.23 Sollte es Wincor Nixdorf nicht gelingen, qualifiziertes Personal anzuziehen und an sich zu binden, wird Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, seine Geschäftsziele zu erreichen.

Arbeitnehmer sind für den Erfolg von Wincor Nixdorf unerlässlich. Die Fähigkeit von Wincor Nixdorf, hochqualifiziertes technisches, Verkaufs-, Beratungs- und sonstiges Personal in Schlüsselpositionen anzuziehen und an sich zu binden, ist entscheidend, da dieses führende Personal nur schwer ersetzt werden kann. Es besteht erheblicher Wettbewerb um qualifiziertes und fähiges Personal in vielen Jurisdiktionen, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, wodurch es Wincor Nixdorf erschwert wird, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl einzustellen und zu halten. Erhöhte Schwierigkeiten bei der Beschaffung oder Bindung ausreichenden und angemessenen Personals in den internationalen Betrieben könnte zu gestiegenen Herstellungs- und Personalkosten, die die Geschäftsergebnisse von Wincor Nixdorf beeinträchtigen könnten, führen. Sollte Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, hochqualifizierte Arbeitnehmer durch Anbieten einer wettbewerbsfähigen Vergütung, einer sicheren Arbeitsumgebung und Gelegenheit zur Führungsverantwortung gegenwärtig oder in Zukunft anzuziehen oder an sich zu binden, könnten die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse von Wincor Nixdorf dadurch beeinträchtigt werden.

Sollte zudem ein Mitarbeiter der oberen Führungsebene (*senior management*) oder Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen zu einem Wettbewerber wechseln, könnte Wincor Nixdorf Kunden, Lieferanten, Fachwissen, IT-Fachleute in Schlüsselpositionen und Mitarbeiter verlieren. Außerdem könnte es zu ungenehmigter Offenlegung oder Nutzung des technischen Fachwissens, der praktischen Anwendungen oder Verfahren von Wincor Nixdorf durch dieses Personal kommen. Bei Streitigkeiten zwischen Mitarbeitern der oberen Führungsebene oder Arbeitnehmern in Schlüsselpositionen und Wincor Nixdorf ist der Schutz durch Vereinbarungen über Wettbewerbsverbote, Abwerbverbote und Geheimhaltungsverpflichtungen, die Wincor Nixdorf mit ihren leitenden Angestellten (*senior executives*) und ihrem Personal in Schlüsselpositionen abgeschlossen hat, für Wincor Nixdorf, in Anbetracht der mit der Durchsetzbarkeit solcher Vereinbarungen verbundenen rechtlichen Unsicherheiten, möglicherweise nicht wirksam.

1.8.24 Sofern es Wincor Nixdorf nicht gelingt, hochqualifizierte IT-Fachleute anzuziehen und an sich zu binden, ist Wincor Nixdorf möglicherweise nicht in der Lage, Kundenbeziehungen aufrechtzuerhalten und effizient zu wachsen, wodurch Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt werden könnten.

Die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf hängt im besonderen Maß von seiner Fähigkeit ab, hochqualifizierte IT-Fachleute anzuziehen, fortzubilden, zu motivieren, zu binden und wirksam einzusetzen. Wincor Nixdorf geht von einem erheblichen Wettbewerb in Lateinamerika, den Vereinigten Staaten, Europa und anderswo um technische Fachleute, die die zur Erbringung der Dienstleistungen von Wincor Nixdorf über die notwendigen technischen Fertigkeiten und Erfahrungen verfügen, aus, und nimmt an, dass dieser Wettbewerb wahrscheinlich in absehbarer Zukunft anhalten wird. Die Fähigkeit von Wincor Nixdorf zur einwandfreien Kundenbetreuung hängt zum großen Teil von ihrer Fähigkeit, qualifizierte IT-Fachleute einzustellen und zu halten, ab. Wincor Nixdorf kann keine Gewähr dafür geben, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl einzustellen und zu schulen, oder dass sie bei der Bindung gegenwärtiger oder zukünftiger Arbeitnehmer erfolgreich sein wird. Mehr Einstellungen durch Technologieunternehmen, insbesondere in Lateinamerika, den Vereinigten Staaten und Europa sowie ein zunehmender weltweiter Wettbewerb um qualifizierte technische Fachleute könnten zu Engpässen

bei der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal an den Standorten führen, an denen Wincor Nixdorf tätig ist und Personal einstellt. Misserfolge bei der Einstellung, Schulung oder Bindung qualifizierter technischer Fachleute in ausreichender Anzahl könnten Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

1.8.25 Höhere Energie- und Rohstoffkosten könnten Wincor Nixdorfs Betriebsgewinn schmälern.

Energiepreise, insbesondere der Ölpreis, und Rohstoffkosten wirken sich auf das Geschäft und die Gewinnspannen von Wincor Nixdorf aus. In den letzten Jahren hat der Ölpreis insbesondere aufgrund der unsicheren politischen Verhältnisse im Nahen Osten und der zunehmenden internationalen Nachfrage aus den Schwellenländern stark geschwankt. Durch Preissteigerungen bei Treibstoffen und Elektrizität steigen die Betriebskosten von Wincor Nixdorf. Jeder Anstieg der Energiekosten würde zudem zu einem Anstieg der Transportkosten von Wincor Nixdorf führen. Zudem sieht sich Wincor Nixdorf dem Risiko gestiegener Preise für Rohstoffe wie den Preisen für Metall, Kunststoffe und IT-Komponenten ausgesetzt, die sie in ihrem Geschäftsbetrieb bei der Produktherstellung verwendet. Obwohl Wincor Nixdorf versucht, höhere Energie- und Rohstoffpreise an ihre Kunden weiterzugeben, ist dies in Anbetracht der wettbewerbsintensiven Märkte, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, häufig nicht möglich.

1.8.26 Sofern Wincor Nixdorf nicht in eine zuverlässige Technologieinfrastruktur und Informationssysteme investiert und diese aufrechterhält, könnte Wincor Nixdorfs Fähigkeit, seine Geschäfte erfolgreich zu betreiben, beeinträchtigt sein.

Es besteht die Notwendigkeit zur regelmäßigen Ergänzung, Ersetzung, Modernisierung und Modifizierung der Technologieinfrastruktur und der internen Informationssysteme von Wincor Nixdorf. Sollte Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, diese Systeme in einer zeitnahen und kostengünstigen Weise zu erweitern, zu ersetzen, zu modernisieren oder zu modifizieren, insbesondere in Anbetracht der Anforderungen, die an die Informationstechnologiequellen von Wincor Nixdorf gestellt werden, könnte sich dies auf ihre Möglichkeiten zur Erfassung und Abwicklung finanzieller Transaktionen und damit auf seine Finanz- und Ertragslage oder die Fähigkeit zur Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Meldepflichten auswirken.

1.8.27 Cyber-Sicherheits- und Datenschutzangelegenheiten könnten sich nachteilig auf Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit auswirken.

Wincor Nixdorf sammelt, verwendet und speichert persönliche Informationen ihrer Kunden und ihres Personals im Zusammenhang mit einigen Dienstleistungsangeboten. Wincor Nixdorf bekommt im Laufe der Wartungsarbeiten ihrer Produkte und der Produkte Dritter möglicherweise auch Zugang zu persönlichen Informationen der Kunden ihrer Kunden. Außerdem sammelt, verwendet und speichert Wincor Nixdorf persönliche Informationen ihrer Mitarbeiter und des Personals ihrer Vertragspartner im normalen Geschäftsverlauf. Obwohl Wincor Nixdorf im Handel erhältliche Sicherheitstechnologien zum Schutz dieser Personaldaten verwendet und Zugangskontrollen zur Begrenzung des Risikos der ungenehmigten Verwendung oder Offenlegung durch Arbeitnehmer und Vertragspartner einsetzt, könnte eine Verletzung dieser Sicherheitsmaßnahmen zu ungenehmigtem Zugang zu persönlichen Daten oder ihrer Offenlegung führen, was Ansprüche, Kosten und Rufschädigungen nach sich ziehen könnte, die die operativen Ergebnisse von Wincor Nixdorf erheblich beeinträchtigen könnten.

Wincor Nixdorf könnte auch potentielle Schwachstellen bei ihren Informationstechnologiesystemen, ihren eigenen Produkten oder Produkten Dritter, die in Verbindung mit den Produkten von Wincor Nixdorf verwendet werden, aufdecken oder Mitteilungen darüber von Dritten (einschließlich Behörden) erhalten. Selbst wenn diese potentiellen Schwachstellen nicht zu einer Datenschutzverletzung führen, kann ihr Vorhandensein das Kundenvertrauen und den Ruf von Wincor Nixdorf in den Märkten beeinträchtigen. Sofern bei diesen Schwachstellen Abhilfe

erforderlich ist, könnten diese Abhilfemaßnahmen erhebliche Mittel in Anspruch nehmen und möglicherweise nicht vor Ausnutzung der Schwachstellen umgesetzt werden.

1.8.28 Wincor Nixdorf könnte mit der Unterbrechung seiner Lieferkette, einschließlich des Unvermögens Dritter zur rechtzeitigen Lieferung von Teilen, Komponenten und Dienstleistungen sowie steigenden Rohstoffpreisen konfrontiert sein.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Wincor Nixdorf hängt zum Teil von einem zuverlässigen und wirksamen Lieferkettenmanagement (*supply chain management*) für Komponenten, Unterbaugruppen und sonstiges Material ab. Kapazitätseinschränkungen und Lieferengpässe aufgrund ineffizienten Lieferkettenmanagements könnten Verzögerungen und zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Wincor Nixdorf ist von Dritten bei der Lieferung von Teilen, Komponenten und der Erbringung von Dienstleistungen abhängig. Durch den Einsatz von Dritten bei der Herstellung, der Montage und der Erprobung von Produkten wird die Kontrolle von Wincor Nixdorf über die Herstellungserträge, Qualitätssicherung, Lieferpläne und Kosten eingeschränkt. Die Wincor Nixdorf mit Teilen und Komponenten beliefernden Dritten haben ihrerseits ebenfalls andere Kunden und verfügen möglicherweise nicht über genügend Kapazitäten, dem Bedarf aller ihrer Kunden, einschließlich des Bedarfs von Wincor Nixdorf, in Phasen von Nachfrageüberhang nachzukommen. Verzögerungen bei der Lieferung von Komponenten können die Leistung von Wincor Nixdorf beeinträchtigen.

Obwohl Wincor Nixdorf zur Vermeidung von Lieferproblemen eng mit ihren Lieferanten zusammenarbeitet, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass Wincor Nixdorf in Zukunft nicht mit Lieferschwierigkeiten konfrontiert wird oder dass Wincor Nixdorf einen Lieferanten ersetzen kann, der nicht in der Lage ist, ihren Bedarf zu decken. Dieses Risiko ist bei Geschäften mit einer sehr begrenzten Anzahl an Lieferanten besonders offensichtlich. Durch Engpässe und Verzögerungen könnte das Geschäft von Wincor Nixdorf erheblichen Schaden nehmen. Unvorhergesehene Preisanstiege bei Komponenten oder Rohstoffen aufgrund von Knappheit auf dem Markt oder sonstigen Gründen könnte die Leistung der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf beeinträchtigen. Außerdem könnte Wincor Nixdorf dem Risiko von Verzögerungen und Unterbrechungen in der Lieferkette infolge von Naturkatastrophen ausgesetzt sein, wenn es Wincor Nixdorf nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, alternative Lieferquellen oder Transportarten ausfindig zu machen. Eine allgemeine Knappheit an Material, Komponenten oder Unterkomponenten als Folge von Naturkatastrophen birgt auch das Risiko unvorhersehbarer Preis- und Nachfrageschwankungen, wodurch die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf beeinträchtigt werden könnte.

Wincor Nixdorf kauft bestimmte Rohstoffe, wie IT-Komponenten, Metalle und Kunststoffe, die Energie- und Rohstoffpreisschwankungen unterliegen. In letzter Zeit waren die Marktbedingungen für Rohstoffe wechselhaft, und es ist zu erwarten, dass die Schwankungen fortbestehen werden. Sollte es Wincor Nixdorf nicht gelingen, die gestiegenen Kosten auszugleichen oder an die Kunden weiterzugeben, könnten sich die Preissteigerungen die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf erheblich beeinträchtigen. Demgegenüber könnte Wincor Nixdorf bei sinkenden Rohstoffpreisen nicht in vollem Umfang von diesem Preisrückgang profitieren, da sie das Risiko steigender Rohstoffpreise durch verschiedene Mittel, wie dem Abschluss langfristiger Verträge, physischen oder finanziellen Kurssicherungsgeschäften (*physical and financial hedging*) aufzufangen versucht. Zusätzlich zu dem Preisdruck, dem sich Wincor Nixdorf möglicherweise von Kunden ausgesetzt sieht, die erwarten, von sinkenden Rohstoffpreisen oder ungünstigen Marktbedingungen profitieren zu können, könnte dies die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf beeinträchtigen.

1.8.29 Wincor Nixdorf wird mit Unsicherheiten hinsichtlich Vorschriften, Gerichtsverfahren und sonstigen damit verbundenen Angelegenheiten konfrontiert.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit muss sich Wincor Nixdorf mit Verfahren, Gerichtsprozessen, Forderungen und sonstigen Angelegenheiten auseinandersetzen wie beispielsweise solchen hinsichtlich, u.a., Umwelt, Arbeitsschutz, Arbeit und Beschäftigung, Sozialleistungen, Einhaltung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen, geistigem Eigentum, Datenschutz und -sicherheit, Produkthaftung, handelsrechtlichen Streitigkeiten sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Da diese Angelegenheiten vielen Unsicherheiten unterliegen, sind die Ergebnisse nicht vorhersehbar, und Wincor Nixdorf hat bestimmte Schätzungen und Annahmen in ihren Konzernabschluss einzufügen. Es kann nicht garantiert werden, dass die zum Ausgleich der angeblichen Verbindlichkeiten aus diesen Angelegenheiten erforderlichen Beträge sich nicht auf die zukünftigen operativen Ergebnisse auswirken werden. Zudem hat Wincor Nixdorf verschiedenartige und komplexe Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Vorschriften hinsichtlich Corporate Governance, Umweltsicherheit sowie Entsorgung von Materialien in die Umwelt, Produktsicherheit, Einhaltung von Ein- und Ausfuhrbestimmungen, Datenschutz und -sicherheit, Kartellen und Wettbewerb, Staatsaufträgen, Korruptionsbekämpfung sowie Arbeit und Personalwesen, die sich schnell ändern und auch in Zukunft zahlreichen möglichen Änderungen unterliegen. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften, einschließlich u.a. der Grundsätze des Rechnungswesens und der steuerlichen Anforderungen, kann erhebliche Belastungen nach sich ziehen und die Kosten für die Geschäftsorganisation von Wincor Nixdorf beträchtlich steigen lassen oder könnte sich auf die zukünftigen operativen Ergebnisse von Wincor Nixdorf auswirken.

Außerdem sind die Wincor Nixdorf AG und ihre Tochtergesellschaften aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Deutschland, verschiedenen europäischen Jurisdiktionen, den Vereinigten Staaten und unterschiedlichen internationalen Jurisdiktionen verpflichtet. Mit der Expansion von Wincor Nixdorf in neue Länder und Märkte könnten sich diese Risiken verstärken. Als eine in Deutschland ansässige Gesellschaft mit in Deutschland notierten Wertpapieren finden auf Wincor Nixdorf europäische, deutsche sowie sonstige regulatorische Vorgaben Anwendung. Aufgrund von Änderungen der Gesetze, Vorschriften und damit verbundenen Auslegungen, einschließlich der Änderungen von Grundsätzen des Rechnungswesens und der steuerlichen Anforderungen sowie zunehmender Vollstreckungsmaßnahmen und Geldbußen könnte sich das Geschäftsumfeld, in dem Wincor Nixdorf tätig ist, verändern. Regulatorische Vorgaben sind in den letzten Jahren wesentlich strenger geworden, und einige Vorschriften wie die Antikorruptionsgesetze in Deutschland, der FCPA, der UK Bribery Act (das britische Bestechungsgesetz) und sonstige örtliche Gesetze, die Zahlungen von Bestechungsgeldern von Mitarbeitern, Verkäufern, Händlern und Vertretern verbieten, werden rigoros angewendet. Beispielsweise verbieten US-amerikanische und ausländische Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption, wie der FCPA, US-amerikanischen Unternehmen oder Vertretern, die im Namen dieser Unternehmen handeln, im allgemeinen die Leistung unangemessener Zahlungen an Staatsbedienstete im Ausland, um Aufträge zu bekommen oder zu behalten. Das Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums (*Office of Foreign Assets Control*), das US-Außenministerium, die Europäische Union, die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten sowie andere Staaten verwalten breit angelegte Sanktionsprogramme, die sich auf Wincor Nixdorf als weltweit tätiges Unternehmen auswirken könnten. Sollten diese Gesetze und Vorschriften von Wincor Nixdorf nicht eingehalten werden, könnten gegen Wincor Nixdorf zivil- und strafrechtliche Sanktionen verhängt werden, die seinen Ruf schädigen und seine Geschäftstätigkeit sowie Finanz-, und Ertragslage beeinträchtigen könnten.

1.8.30 Auf Wincor Nixdorf finden aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit umfassende Vorschriften zu Ausfuhrkontrolle und -sanktionen Anwendung.

Auf Gesellschaften, die Geschäfte mit Kunden in sanktionierten Ländern wie dem Iran, Syrien und Kuba durchführen, finden immer weitreichendere Vorschriften zur Exportkontrolle, zu

Handelsembargos, wirtschaftlichen Sanktionen oder sonstigen Arten von Handelsbeschränkungen, die von den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder anderen Ländern oder Organisationen erlassen werden, Anwendung. Neue oder weitreichendere Vorschriften zur Exportkontrolle, zu Handelsembargos, wirtschaftlichen Sanktionen oder sonstigen Arten von Handelsbeschränkungen, die dem Iran, Syrien oder sonstigen sanktionierten Ländern auferlegt werden, könnten ebenfalls erlassen werden. Wincor Nixdorf hat Kenntnis von Initiativen institutioneller Investoren wie Pensionsfonds und anderen Unternehmen, Richtlinien einzuführen oder deren Einführung zu planen, wonach Investitionen in und Transaktionen mit Unternehmen, die mit dem Iran oder sonstigen Ländern, die vom US-Außenministerium als staatliche Geldgeber des Terrorismus identifiziert wurden, verboten sind oder wonach die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen, die mit diesen Ländern Geschäfte tätigen, verlangt wird.

1.8.31 Wincor Nixdorfs Vertrieb in Schwellenländern zieht zahlreiche zusätzliche Risiken nach sich.

Wincor Nixdorf geht davon aus, dass die Verkäufe in Schwellenländer weiterhin einen Anteil der Gesamtnettoerlöse ausmachen werden, da sich das Geschäft von Wincor Nixdorf naturgemäß entwickelt und da weltweit die Nachfrage nach den Produktangeboten von Wincor Nixdorf in Entwicklungsländern und -regionen steigt. Geschäfte in Schwellenländern bringen unterschiedliche Risiken mit sich, einschließlich innerer Unruhen, Gesundheitsfragen, kultureller Unterschiede wie Beschäftigungs- und Geschäftspraktiken, Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts, wirtschaftliche und staatliche Instabilität, die Möglichkeit der Verstaatlichung von Privatvermögen und die Einführung von Devisenkontrollen. Die Geschäftstätigkeit in China wird von einem Rechtssystem beeinflusst, das sich noch entwickelt und Änderungen unterworfen ist. Aufgrund staatlicher Unterstützung örtlicher Industrien könnte die Wachstumsstrategie von Wincor Nixdorf eingeschränkt werden. Das Geschäft von Wincor Nixdorf könnte erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich Nachfrage, Preise und Bruttoinlandsprodukt in Zukunft auf den Märkten, auf denen Wincor Nixdorf tätig ist, aufgrund dieser regulatorischen Maßnahmen nicht so günstig wie erwartet entwickeln. Sofern sich diese Risiken oder ähnliche, mit den internationalen Tätigkeiten verbundenen Risiken verwirklichen, könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf erheblich beeinträchtigt werden.

1.8.32 Derzeitige und zukünftige Untersuchungen wegen des Vorwurfs der Bestechung von Amtsträgern, von Kartellrechtsverletzungen oder sonstiger unrechtmäßiger Handlungen könnten auf Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie seinen Ruf erheblich beeinträchtigen.

Sollte sich herausstellen, dass Wincor Nixdorf in die Bestechung von Amtsträgern, Kartellrechtsverletzungen oder sonstige unrechtmäßige Handlungen als Folge von Geschäften mit Staaten oder staatlichen Unternehmen weltweit verwickelt ist, könnten diese Aktivitäten die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf, Geschäfte mit diesen oder anderen Organisationen durchzuführen, beeinträchtigen. Korruptions-, Kartellrechts- und ähnliche Verfahren könnten zu straf- und zivilrechtlichen Geldbußen sowie Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, , Gewinnabschöpfungen, dem Ausschluss von der mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligung an bestimmten Arten von Geschäften, dem Verlust von Geschäftslizenzen oder -erlaubnissen oder sonstigen Restriktionen führen. Dementsprechend könnte Wincor Nixdorf in Zukunft verpflichtet sein, wesentliche Rückstellungen für potentielle Haftung in Zusammenhang mit derartigen Untersuchungen und Verfahren einschließlich potentieller Steuerstrafzahlungen zu bilden.

Sollte Wincor Nixdorf in andauernde oder mögliche zukünftige Korruptions- oder Kartellrechtsverfahren verwickelt sein, könnten diese Verfahren den Ruf von Wincor Nixdorf beschädigen und sich nachteilig auf die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf auswirken, um Aufträge von privaten und staatlichen Kunden weltweit zu konkurrieren. Sofern sich herausstellt, dass die Wincor Nixdorf AG oder ihre Tochtergesellschaften in bestimmte unrechtmäßige Handlungen

verwickelt sind, oder es unterlassen haben, wirksame Maßnahmen gegen Behauptungen oder Erkenntnisse über Korruption oder Kartellrechtsverstöße in ihrem Geschäftsbetrieb zu ergreifen, könnte dies die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf, sich an Geschäften mit Staaten oder zwischenstaatlichen Einrichtungen zu beteiligen, einschränken und den formalen Ausschluss von Wincor Nixdorf von solchen Geschäften zur Folge haben. Selbst wenn Wincor Nixdorf nicht formell von der Beteiligung an staatlichen Aufträgen ausgeschlossen wird, könnte Wincor Nixdorf von Behörden, zwischen- oder überstaatlichen Organisationen formlos von der Unterbreitung von Angeboten oder der Beteiligung an bestimmten Verträgen ausgeschlossen werden. Beispielsweise könnten die Gesetze der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter gewissen Umständen den zwingenden oder im Ermessen stehenden Ausschluss von Wincor Nixdorf von öffentlichen Aufträgen im Falle der Verurteilung wegen Bestechung und bestimmten anderen Vergehen oder aus sonstigen Gründen vorschreiben. Durch andauernde oder potentielle zukünftige Untersuchungen behaupteter Korruption oder Kartellrechtsverstöße könnten auch bestehende Beziehungen mit privatwirtschaftlichen Geschäftspartnern sowie die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf, neue privatwirtschaftlichen Geschäftspartner zu gewinnen, verschlechtert werden. Zum Beispiel könnten sich solche Untersuchungen nachteilig auf die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf auswirken, potentiell wichtige strategische Projekte und Transaktionen, wie strategische Allianzen, Joint Ventures oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse, zu verfolgen, oder könnten die Auflösung bestimmter bestehender Verträge nach sich ziehen, und Dritte, einschließlich Wettbewerbern, könnten umfangreiche Gerichtsverfahren einleiten.

Zudem könnten die Aufmerksamkeit und Ressourcen des Managements durch zukünftige Entwicklungen bei andauernden und möglichen zukünftigen Untersuchungen, wie die Erwidern auf Anfragen von Behörden und die Zusammenarbeit mit ihnen, von anderen Geschäftsangelegenheiten abgelenkt werden. Die Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken könnte Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage sowie seinen Ruf erheblich beeinträchtigen.

1.8.33 Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage könnten als Folge gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten beeinträchtigt werden.

Wincor Nixdorf ist zahlreichen Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen, staatlichen und regulatorischen Verfahren ausgesetzt, an denen sie derzeit oder möglicherweise in der Zukunft als Partei beteiligt ist. Wincor Nixdorf ist laufend rechtlichen, staatlichen und regulatorischen Untersuchungen und Verfahren hinsichtlich u. a. Anträgen auf Durchführung von Schiedsverfahren, Behauptungen fehlerhafter Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktfehlern, Qualitätsproblemen, Verletzungen geistigen Eigentums, Nicht-Einhaltung von Steuervorschriften und/oder angeblicher oder vermuteter Verletzungen anwendbaren Rechts ausgesetzt. Es kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Ergebnisse dieser oder sonstiger Verfahren nicht zu einer erheblichen Schädigung der Geschäftstätigkeit sowie der Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf führen werden. Selbst wenn sich Wincor Nixdorf der Sache nach in diesen Verfahren letztendlich durchsetzt, könnten Wincor Nixdorf zudem beträchtliche Rechtskosten und sonstige Kosten für die Verteidigung gegen die zugrundeliegenden Behauptungen entstanden sein. Unter bestimmten Bedingungen bildet Wincor Nixdorf Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Zudem unterhält Wincor Nixdorf eine Haftpflichtversicherung für einige rechtliche Risiken in einer Höhe, die das Management für angemessen und im Einklang mit der Branchenpraxis hält. Jedoch sind von der Versicherung von Wincor Nixdorf keine Rufschäden abgedeckt. Außerdem könnten Wincor Nixdorf Verluste aus Rechtsstreitigkeiten entstehen, die über die Grenzen und die Deckung solch einer Versicherung hinausgehen oder die die für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten gebildeten Rückstellungen überschreiten. Weiterhin gibt es keine Gewähr dafür, dass es Wincor Nixdorf gelingt, in Zukunft angemessenen Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen aufrechtzuhalten. Jedes dieser Risiken könnte Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

1.8.34 Prüfungen durch Steuerbehörden und Änderungen der Steuervorschriften könnten Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Wincor Nixdorf ist in vielen Ländern geschäftlich tätig und unterliegt daher unterschiedlichen Steuervorschriften. Änderungen der Steuergesetze in jeder dieser Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen. Zudem könnten Gesetzesänderungen erhebliche Auswirkungen auf die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern von Wincor Nixdorf haben. Außerdem könnten durch das unsichere steuerrechtliche Umfeld in einigen Gebieten die Möglichkeiten von Wincor Nixdorf zur Durchsetzung ihrer Rechte eingeschränkt sein. Als weltweit operierendes Unternehmen tätigt Wincor Nixdorf Geschäfte in Ländern mit komplexen Steuervorschriften, die auf unterschiedliche Weise ausgelegt werden können. Zukünftige Auslegungen oder Entwicklungen bei den Steuerregelungen können sich auf die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und Ertragslage von Wincor Nixdorf auswirken. Wincor Nixdorf wird regelmäßig von den Steuerbehörden in verschiedenen Ländern überprüft.

1.8.35 Wincor Nixdorfs Versicherungsschutz könnte zur Deckung sämtlicher potentieller Haftung nicht ausreichend sein.

Wincor Nixdorf hält Versicherungspolicen, die begrenzten Schutz für einige, jedoch nicht alle möglichen, mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und Haftungsfälle bieten. Diese Policen beinhalten Selbstbeteiligungen und Haftungsausschlüsse, die für Wincor Nixdorf zu einem durch sie selbst versicherten (*self-insurance basis*) Restrisiko führen. Für einige Risiken schließt Wincor Nixdorf möglicherweise keinen Versicherungsschutz ab, sofern sie davon ausgehen, dass die Kosten für eine verfügbare Versicherung außer Verhältnis zu dem versicherten Risiko stehen. Infolge der Marktbedingungen könnten sich Versicherungsprämien und Selbstbeteiligungen für bestimmte Versicherungen erheblich erhöhen und in einigen Fällen könnten Versicherungen nicht oder nur zu einem reduzierten Deckungsbetrag verfügbar sein. Daher könnte Wincor Nixdorf nicht in der Lage sein, seine bestehenden Versicherungspolicen zu erneuern oder sich, wenn überhaupt, sonstige wünschenswerte Versicherungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu verschaffen. Selbst wenn der Versicherungsschutz Anwendung findet, könnten die Versicherer ihre Zahlungspflicht bestreiten. Die Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflüsse könnten durch Verluste und Verbindlichkeiten aus un- oder unterversicherten Schadensfällen sowie durch Verzögerungen bei der Auszahlung der Versicherungssumme oder bei Zahlungsverzug des Versicherers erheblich und nachteilig beeinträchtigt werden. Bei Wincor Nixdorf könnten ebenfalls Kosten und Verbindlichkeiten aus Forderungen wegen Sachschäden und Körperverletzungen infolge seiner Geschäftstätigkeit anfallen.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1 Verantwortlichkeit

Diebold, Incorporated mit eingetragenem Sitz und Hauptverwaltung in der Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, 44720-8077 North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika (die „**Vereinigten Staaten**“), gegründet nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio und registriert bei dem Secretary of State von Ohio unter der Nummer 1276 („**Diebold, Inc.**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften „**Diebold**“ bzw. „**wir**“, „**uns**“, „**unser**“) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Anhangs 4 zur Angebotsunterlage (der „**Prospekt**“). Ungeachtet der Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage in Ziffer 21 des Hauptteils der Angebotsunterlage erklärt Diebold, Inc., dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach ihrem besten Wissen richtig sind und keine erheblichen Auslassungen enthalten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2.2 Gegenstand dieses Prospekts

Die Diebold, Inc. gab am 23. November 2015 ihre Absicht bekannt, im Tausch für jede Wincor Nixdorf-Aktie, die im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (das „**Angebot**“) wirksam angedient und für die kein wirksamer Rücktritt erklärt werde,

- €38,98 in bar und
- 0,434 Diebold-Aktien

anzubieten.

Gegenstand dieses Prospekts ist die Ausgabe und das öffentliche Angebot neuer Stammaktien (ISIN US2536511031) mit einem Nennwert von \$1,25 je Aktie im Zusammenhang mit dem Angebot in einer Anzahl von bis zu 12.940.236 Aktien, was etwa 19,91 % der insgesamt ausstehenden Aktien (*outstanding common shares*) der Diebold, Inc. („**Diebold-Aktien**“) entspricht. Gemäß ihrer Satzung (*articles of incorporation*) ist die Gesellschaft berechtigt, insgesamt bis zu 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von \$1,25 je Aktie auszugeben; voraussichtlich werden neue Diebold-Aktien in Höhe von bis zu 19,91 % der insgesamt ausstehenden Diebold-Aktien auf der Grundlage eines in der Sitzung vom 21. November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschlusses, der die Diebold, Inc. ermächtigt, neue Diebold-Aktien auszugeben, sofern die im Abschnitt „3.5 Vollzugsbedingungen“ dargestellten Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf diese verzichtet wurde, ausgegeben. Die Ausgabe der Aktien wird voraussichtlich drei Bankarbeitstage nach Veröffentlichung der Ergebnisse der weiteren Annahmefrist oder, sofern dieser später stattfindet, dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, erfolgen. Anbieter der Diebold-Aktien im Rahmen des Angebots ist die Diebold, Incorporated, Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, 44720-8077 North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten, registriert bei dem Secretary of State von Ohio unter der Nummer 1276.

2.3 Börsennotierung der Diebold-Aktien

Die Diebold-Aktien sind an der New York Stock Exchange („**NYSE**“) notiert und werden dort gehandelt. Diebold wird außerdem eine Börsennotierung an der NYSE für die an die Wincor Nixdorf-Aktionäre auszugebenen Diebold-Aktien beantragen. In Zusammenhang mit dem Angebot wird Diebold vor der Lieferung der Diebold-Aktien an die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Rahmen des Angebots zusätzlich einen Antrag auf Zulassung aller Diebold-Aktien zum Handel am Regulierten

Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Subsegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stellen. Die Diebold-Aktien, welche an die Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegeben wurden, werden den vorhandenen Diebold-Aktien, einschließlich der Dividendenberechtigung, vollständig gleichgestellt sein.

Die Börsennotierung an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse soll die Liquidität der Diebold-Aktie stärken und gleichzeitig den bestehenden Zugang der Wincor Nixdorf-Aktionäre zu Wincor Nixdorfs traditionellem Handelsplatz in Deutschland erhalten. Dennoch könnte (ähnlich wie bei dem Zweitlisting bestimmter anderer Emittenten) die Liquidität am Markt für Diebold-Aktien zumindest kurzfristig durch eine Aufteilung des Handelsvolumens auf zwei Handelsplätze negativ beeinflusst werden, was zu Preisunterschieden an den beiden Börsen führen könnte. Nähere Informationen finden sich in diesem Prospekt in Abschnitt „1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien“.

Unter der Annahme, dass alle Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unter „3.6.2.1 Weitere Annahmefrist“ definiert) eingetreten sind und das Angebot unverzüglich danach abgewickelt wird, geht Diebold von einer Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am 25. April 2016 und einem Handelsbeginn an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 27. April 2016 aus. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Angebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben und damit die Zulassung und der Handelsbeginn entsprechend verzögern.

2.4 Auswirkungen des Angebots auf den Handel mit Wincor Nixdorf-Aktien

Der Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien (wie im Abschnitt „3.1 Gegenstand“ definiert) durch Diebold nach den Bestimmungen dieses Angebots und der am 23. November 2015 zwischen Diebold und Wincor geschlossenen Grundsatzvereinbarung („**Grundsatzvereinbarung**“) wird die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien, welche sonst an der Börse gehandelt werden könnten, und die Zahl der Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien verringern, wodurch Liquidität und Marktwert der im Streubesitz (*free float*) verbliebenen Wincor Nixdorf-Aktien beeinträchtigt werden könnte. Die Börsenumsätze der Wincor Nixdorf-Aktie und die Preisbildung im OTC-Handel (*over-the-counter market*) hängt von der Anzahl der Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien, der Marktkapitalisierung der dann im Streubesitz verbleibenden Aktien, dem Interesse von Wertpapierfirmen an der Aufrechterhaltung eines Markts für die Aktien und anderen Faktoren ab. Zum 27. Januar 2016 waren 33.084.988 Wincor Nixdorf-Aktien ausgegeben. Nähere Informationen finden sich in diesem Prospekt in Abschnitt „13.11 Auswirkung des Unternehmenszusammenschlusses auf den Handel der Wincor Nixdorf-Aktien; Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse“.

2.5 Allgemeine und spezifische Informationen über die Diebold-Aktien

2.5.1 Stimmrechte

Bei den Aktien, die den Wincor Nixdorf-Aktionären angeboten werden, handelt es sich um Diebold-Aktien mit einem Nennwert von \$1.25 je Aktie und voller Dividendenberechtigung. Jeder Eigentümer der Diebold-Aktien hat in der Hauptversammlung zu allen Gegenständen eine Stimme je Aktie und kann, bei ordnungsgemäßer Anmeldung und sofern geltend gemacht, bei Wahlen zum Verwaltungsrat seine Stimmen auf einen oder mehrere Kandidaten kumuliert vergeben (*cumulative voting*). Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Stimmrechtsvorrechte für Hauptaktionäre der Diebold, Inc. Für eine umfangreichere Darstellung, siehe in diesem Prospekt die Abschnitte „20. Beschreibung des Grundkapitals der Diebold, Inc. und anwendbarer Rechtsvorschriften“ und „30. Vergleich von Aktionärsrechten“.

2.5.2 **Dividenden- und Liquidationsrechte**

Die Diebold-Aktien werden ab dem Tag der Bewirkung der Angebotsgegenleistung voll dividendenberechtigt sein und die gleichen Rechte wie alle anderen Diebold-Aktien gewähren. Die Eigentümer von Diebold-Aktien sind zum Bezug von Dividenden berechtigt, soweit Diebolds Verwaltungsrat (*board of directors*) diese von Zeit zu Zeit aus rechtlich verfügbarem Vermögen festsetzt. Die Dividendenberechtigung ist abhängig von Vorrechten anderer Wertpapiergattungen, einschließlich Vorzugsaktien (*serial preferred shares*, wie in Abschnitt „20.1 *Genehmigte Gesamtaktienanzahl; Ausstehende Aktien*“ definiert), die Diebold in der Zukunft ausgeben könnte, und kann durch die Bedingungen von Diebolds Fremdkapitalinstrumenten eingeschränkt sein. Im Falle der Liquidation der Diebold, Inc. sind die Inhaber von Diebold-Aktien zur Teilhabe am Vermögen der Diebold, Inc. berechtigt, das nach der vollständigen Bedienung der Verbindlichkeiten und möglicher Dividenden- und Liquidationsvorzüge von Inhabern anderer Wertpapiergattungen der Diebold, Inc., einschließlich Vorzugsaktien, verbleibt. Die Diebold, Inc. darf weder bei der Festsetzung, noch der Ausgabe oder Ausschüttung einer in Aktien lieferbaren Dividende Bruchteile von Aktien ausgeben; vielmehr werden alle Bruchteile, auf die ein Aktionär ansonsten im Zusammenhang mit der Festsetzung, Ausgabe, Ausschüttung oder dem Tausch ein Anrecht hätte, auf eine vom Gesetz genehmigte, zulässige oder nicht untersagte und vom Verwaltungsrat der Diebold, Inc. zu bestimmende Methode, Art und Weise verwertet. Für eine detailliertere Erörterung siehe in diesem Prospekt die Abschnitte „5. *Dividenden und Ausschüttungen; Ergebnis und Dividende je Aktie*“ sowie „20. *Beschreibung des Grundkapitals der Diebold, Inc. und anwendbarer Rechtsvorschriften*“.

2.5.3 **Form und Verbriefung von Diebold-Aktien**

Die Diebold-Aktien sind Namensaktien, über die keine einzelnen Aktienurkunden ausgestellt werden (*uncertificated*). Die auszugebenden Diebold-Aktien werden als Buchrechte (*book entry form*) durch die Registrier- und Übertragungsstelle der Diebold, Inc., Wells Fargo Shareowner Services, P.O. Box 64874, St. Paul, MN 55164-0874, Vereinigte Staaten von Amerika, in einem Wertpapierkonto bei der The Depository Trust Company, Water Street 55, New York, New York 10041, Vereinigte Staaten, (die „**DTC**“) nach Maßgabe von Ausgabeweisungen (*issuance instructions*) eines nach dem Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 entsprechend ermächtigten Geschäftsleitungsorgans geschaffen. Für die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Diebold-Aktien hält die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) einen entsprechenden Deckungsbestand bei der DTC.

2.5.4 **Währung der Wertpapieremission**

Die Diebold-Aktien lauten in US-Dollar.

2.5.5 **ISIN/WKN/Common Code/Ticker-Symbol**

Die International Securities Identification Number (ISIN), Wertpapierkennnummer, Common Code und das Ticker-Symbol für die Diebold-Aktien werden wie folgt lauten:

International Securities Identification Number (ISIN)	US2536511031
Internationale Wertpapierkennnummer (WKN)	856244
Common Code	10307970
Ticker-Symbol	“DBD“ (NYSE); “DLD“ (Frankfurt Stock Exchange)

2.5.6 Bestehende Börsennotierung

Diebold-Aktien sind zum Handel an der NYSE unter dem Börsenkürzel „DBD“ zugelassen.

2.5.7 Übertragbarkeit von Diebold-Aktien

Die Diebold-Aktien sind nach dem jeweils anwendbaren Recht übertragbar. Mit der Abwicklung des Angebots und im Einklang mit anwendbarem Recht wird der Handel mit Diebold-Aktien keinen Veräußerungsverboten oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Diebold-Aktien unterliegen.

2.6 Gesamtkosten der Emission; wesentliche Transaktionskosten

Unter der Annahme, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien (wie im Abschnitt „3.1 Gegenstand“ definiert) ohne Berücksichtigung eigener Aktien im Rahmen des Angebots eingereicht werden, erwartet Diebold, dass der Gesamtbetrag der zu zahlenden Bargegenleistung etwa EUR 1.162,2 Millionen (etwa USD 1.297,2, von Euro umgerechnet zu einem Kurs von \$ 1,1162 zu € 1, basierend auf dem Mittags-Ankaufskurs am 30. September 2015) und die gesamte Anzahl der an Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegebenen Diebold-Aktien ungefähr 12,9 Millionen betragen wird. Diebold beabsichtigt, den Baranteil der Angebotsgegenleistung und andere im Zusammenhang mit dem Angebot anfallende Ausgaben aus neuen Darlehensfazilitäten und vorrangigen unbesicherten Schuldverschreibungen zu finanzieren. Diebold geht derzeit davon aus, dass ihr bezogen auf den Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf (der „**Unternehmenszusammenschluss**“ oder „**Zusammenschluss**“) Rechts-, Bank- und andere Beratungskosten und –provisionen, einschließlich der Kosten für die Zulassung der Diebold-Aktien zum Handel an der NYSE und an der Frankfurter Wertpapierbörse in Höhe von etwa USD 216,6 Mio. entstehen werden, von denen etwa USD 95,1 Mio. unabhängig vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses anfallen werden. Diebold wird diese Kosten nicht an die Wincor Nixdorf-Aktionäre, die das Angebot annehmen, weiterberechnen.

2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen

Einige Aussagen und Annahmen in diesem Prospekt basieren auf „zukunftsgerichteten“ Informationen und beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten insbesondere Aussagen über Diebolds Angebot zum Erwerb der Wincor Nixdorf AG, ihre Finanzierung des Erwerbs, ihre erwartete zukünftige Entwicklung (einschließlich erwarteter Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit und finanzieller Ausblicke) und Diebolds zukünftige finanzielle Situation, betriebliche Ergebnisse, Strategie und Planungen. Zukunftsgerichtete Aussagen können z.B. durch die Verwendung von Begriffen wie „erwartet“, „beabsichtigt“, „plant“, „glaubt“, „schätzt“, „Möglichkeit“, „Ziel“, „anstreben“, „vorhersehen“ sowie Variationen oder ähnlichen Ausdrücken ausgemacht werden. Diese Aussagen werden verwendet, um zukunftsgerichtete Aussagen erkennbar zu machen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die jeweiligen aktuellen Ansichten Diebolds zu zukünftigen Ereignissen wider und beinhalten wesentliche Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich abweichen. Diese Faktoren beinhalten beispielsweise:

- Diebolds Fähigkeit, den Erwerb der Wincor Nixdorf AG erfolgreich durchzuführen, einschließlich der Fähigkeit, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen und durchzuführen, Transaktionen abzusichern und die Vollzugsbedingungen zu erfüllen;
- das endgültige Ergebnis der Zusammenführung der Geschäftsbetriebe von Diebold und Wincor Nixdorf, das endgültige Ergebnis der Handels- und Geschäftsstrategie der kombinierten Gesellschaft sowie die endgültige Fähigkeit Synergien zu erzielen;

- die Auswirkungen eines Zusammenschlusses von Diebold und Wincor Nixdorf, einschließlich Diebolds zukünftiger Finanzsituation, betrieblicher Ergebnisse, Strategie und Planung;
- die Auswirkungen staatlicher Regulierung auf Diebolds und Wincor Nixdorfs Geschäfte oder mögliche Transaktionen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss;
- die Fähigkeit, behördliche Zulassungen und andere Vollzugsbedingungen rechtzeitig zu erhalten;
- Diebolds Fähigkeit, den auf den Verkauf ihres elektronischen Sicherheitsgeschäfts in Nordamerika bezogenen bedingten Teil des Kaufpreises zu realisieren;
- der Erfolg von Diebolds strategischer Partnerschaft mit Securitas AB;
- Wettbewerbsdruck, einschließlich Preisdrucks und technischer Entwicklungen;
- Änderungen bezüglich Diebolds und Wincor Nixdorfs Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Vertriebshändlern und/oder Partnern bei ihren geschäftlichen Unternehmungen;
- Änderungen der politischen und wirtschaftlichen Lage oder anderer Faktoren, wie z.B. Währungskursen, Inflationsraten, sinkender und steigender Konjunktur, Steuern und Regulierung und Gesetze, die Auswirkungen auf den weltweiten Geschäftsbetrieb von Diebold oder Wincor Nixdorf haben;
- die weltweite wirtschaftliche Situation, einschließlich zusätzlicher Belastungen und Störungen der Finanzmärkte, einschließlich Insolvenzen, Umstrukturierungen oder Konsolidierungen von Finanzinstituten, welche Diebolds und Wincor Nixdorfs Kundenstamm verringern und/oder die Fähigkeit ihrer Kunden, Investitionen zu tätigen beeinträchtigen und die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten negativ beeinflussen könnten;
- die Aufnahme von Diebolds und Wincor Nixdorfs Produkt- und Technologieneuheiten am Markt;
- Diebolds und Wincor Nixdorfs Fähigkeit, wirksame interne Kontrollen zu betreiben;
- Änderungen hinsichtlich der Pläne Diebolds weitere Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Investitionen aus Steuerjurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten zurückzuholen (*repatriate*) könnten negative Auswirkungen auf ausländische und inländische Steuern haben;
- unerwartete Rechtsstreitigkeiten, Ansprüche oder Untersuchungen sowie Ergebnisse/Auswirkungen laufender/rechtshängiger Rechtsstreitigkeiten, Ansprüche oder Untersuchungen, einschließlich Diebolds Steuerstreitigkeiten in Brasilien;
- Veränderungen in der Nachfrage nach FSS-Technologien, -produkten und -dienstleistungen;
- mögliche Verletzungen der Sicherheit von Diebolds und Wincor Nixdorfs IT-Systemen;
- die Rendite der Investitionen im Rahmen von Diebolds und Wincor Nixdorfs Pensionsplanvermögen, die eine Erhöhung der Pensionszuschüsse durch Diebold und Wincor Nixdorf erforderlich machen könnte, sowie wesentliche Änderungen hinsichtlich der Gesundheitskosten, einschließlich durch Tätigkeiten des Gesetzgebers bedingter;

- der Umfang und Zeitpunkt eventueller Aktienrückkäufe,
- die von Diebold und Wincor Nixdorf in diesem Prospekt beschriebenen Risiken und Ungewissheiten im Hinblick auf ihr jeweiliges Geschäft; und
- andere Faktoren, die an anderer Stelle in diesem Prospekt aufgeführt sind, einschließlich des Abschnitts „1. Risikofaktoren“.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich auf das Datum dieses Prospekts. Soweit nicht durch anwendbare Gesetze oder Bestimmungen vorgeschrieben, übernehmen wir keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, um Ereignisse oder Umstände nach dem Datum dieses Prospekts oder das Auftreten unerwarteter Ereignisse darzustellen.

2.8 Hinweis zu den Finanzinformationen

Dieser Prospekt enthält die folgenden in Übereinstimmung mit den United States Generally Accepted Accounting Principles („US-GAAP“) erstellten Finanzinformationen der Diebold, Inc.:

- bestimmte geprüfte historische Konzernfinanzinformationen der Diebold, Inc. für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2014 und 2013, abgeleitet aus dem geprüften Konzernabschluss der Diebold, Inc., der auf den Seiten F.1-28 ff. abgedruckt ist;
- bestimmte geprüfte historische Konzernfinanzinformationen der Diebold, Inc. für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2013 und 2012, abgeleitet aus dem geprüften Konzernabschluss der Diebold, Inc., der auf den Seiten F.1-77 ff. abgedruckt ist;
- bestimmte historische Konzernfinanzinformationen der Diebold, Inc. für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr und zum 31. Dezember 2011 und 2010, abgeleitet aus den geprüften Konzernabschlüssen der Diebold, Inc. für diese Jahre;
- bestimmte ungeprüfte historische Konzernfinanzinformationen der Diebold, Inc. für den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum und den zum 30. September 2014 endenden Neunmonatszeitraum, abgeleitet aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Diebold, Inc., der auf den Seiten F.1-2 ff. abgedruckt ist und
- bestimmte ungeprüfte historische Konzernbilanzdaten zum 30. September 2014, abgeleitet aus dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Diebold, Inc.

Dieser Prospekt enthält auch die folgenden in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards (*International Financial Reporting Standards* – „IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben werden, erstellten Finanzinformationen der Wincor Nixdorf AG:

- bestimmte historische Konzernfinanzinformationen der Wincor Nixdorf AG für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre und zum 30. September 2015 und 2014, abgeleitet aus dem geprüften Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG, der auf den Seiten F.2-2 ff. abgedruckt ist und
- bestimmte historische Konzernfinanzinformationen der Wincor Nixdorf AG für die zum 30. September 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre und zum 30. September 2013, 2012 und 2011, abgeleitet aus den geprüften Konzernabschlüssen der Wincor Nixdorf AG für diese Jahre.

Das Geschäftsjahr der Diebold, Inc. endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres, und das Geschäftsjahr der Wincor Nixdorf AG endet am 30. September eines jeden Kalenderjahres. Die

Finanzinformationen der Wincor Nixdorf AG werden in Euro dargestellt, mit der Ausnahme, dass an einigen Stellen in den in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlüssen und Finanzinformationen Informationen in US-Dollar angegeben sind.

Dieser Prospekt enthält auch in Übereinstimmung mit US-GAAP erstellte ungeprüfte Pro-Forma-Finanzinformationen der Diebold, Inc. und Wincor Nixdorf AG:

- bestimmte Informationen der Gewinn- und Verlustrechnung der Diebold, Inc. für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum der Diebold, Inc. sowie Bilanzdaten der Diebold, Inc. zum 30. September 2015; und
- bestimmte Informationen der Gewinn- und Verlustrechnung der Wincor Nixdorf AG für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr und den zum 30. Juni 2015 endenden Neunmonatszeitraum der Wincor Nixdorf AG sowie Bilanzdaten der Wincor Nixdorf AG zum 30. Juni 2015.

Einige Summen in den in diesem Prospekt enthaltenen Tabellen ergeben sich aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht aus den aufsummierten Einzelwerten. Negative Beträge sind in runden Klammern angegeben.

2.9 Währungsangabe

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Bezugnahmen auf „Euro“ und „€“ bezeichnen die am Anfang der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß der geltenden Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeführten Währung, und alle Bezugnahmen auf „US-Dollar“, „USD“ und „\$“ bezeichnen die Währung der Vereinigten Staaten.

2.10 Wechselkurse

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten, niedrigsten, durchschnittlichen und am Ende des Zeitraums gemessenen Mittags-Ankaufskurse (*noon buying rates*) in New York für internationale Überweisungen in ausländischen Währungen, wie sie für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank of New York für USD je €1,00 festgestellt wurden. Der Durchschnitt wurde anhand des Mittags-Ankaufskurses am letzten Werktag jedes Monats (für den Informationen dargestellt wurden) im angegebenen Zeitraum errechnet.

Zeitraum	Niedrigster	Höchster	Durchschnitt	Ende des Zeitraums
Jahr endend zum 31. Dezember 2015.....	1,0524	1,2015	1,1096	1,0859
Jahr endend zum 31. Dezember 2014.....	1,2101	1,3927	1,3210	1,2101
Jahr endend zum 31. Dezember 2013.....	1,2774	1,3816	1,3303	1,3779
Jahr endend zum 31. Dezember 2012.....	1,2062	1,3463	1,2909	1,3186
Jahr endend zum 31. Dezember 2011.....	1,2926	1,4875	1,4002	1,2973

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten und niedrigsten Mittags-Ankaufskurse für Euro für jeden Monat während der sechs Monate vor dem Datum dieses Prospekts.

Zeitraum	Niedrigster	Höchster
Januar 2016 (bis zum 22. Januar 2016)	1,0743	1,0964
Dezember 2015	1,0573	1,1025
November 2015	1,0562	1,1026
Oktober 2015	1,0963	1,1437
September 2015	1,1104	1,1358
August 2015	1,0868	1,1580
Juli 2015	1,0848	1,1150

Am 22. Januar 2016 betrug der Mittags-Ankaufskurs für US-Dollar €1,00 = U.S.\$1,0814.

2.11 Quellen der Marktdaten

Wir berücksichtigen und beziehen uns in diesem Prospekt auf Branchen- und Marktdaten, einschließlich Marktanteil, Rang und andere Daten, die von einer Vielzahl an offiziellen, inoffiziellen und internen Quellen, wie z.B. internen Umfragen und Schätzungen der Verwaltung, Marktforschungen und öffentlich zugänglichen Informationen, abgeleitet sind oder auf diesen basieren. Marktanteil, Rang und andere in diesem Prospekt enthaltene Daten können auch auf unseren Einschätzungen, unserem eigenen Wissen und unserer eigenen Erfahrung sowie anderen ähnlichen verfügbaren Quellen basieren.

Für die Erstellung dieses Prospekts wurden folgende Quellen herangezogen:

- Retail Banking Research (RBR), Globaler Geldautomatenmarkt und Ausblick bis 2020 (*Global ATM Market and Forecasts to 2020*) (2015);
- Bain, Bargeldmanagement im Handel: Marktanalyse und Untersuchung zu Hauptakteuren (*Retail Cash Management: Market analysis and key players assessment*) (2014);
- IHL Group, IHL Marktstudien zu Verkaufsterminals im Handel (*IHL Retail POS Terminal Market Studies*) (2015);
- Europäische Zentralbank, Statistikdaten (Statistical Data Warehouse), Anzahl der Zweigniederlassungen, EU 28 (feste Zusammensetzung), Inland (Heimatstandort oder Referenzgebiet) (1999-2014).

Verweise auf Informationen in diesem Prospekt bezüglich Märkten und Markttrends stammen aus den oben genannten Marktstudien und anderen Quellen. Diebold, Inc. hat diese Informationen korrekt wiedergegeben und, soweit es ihr bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Dennoch wird Wincor Nixdorf-Aktionären empfohlen, diese Daten mit Vorsicht zu betrachten. Daten zu Marktanteilen können sich ändern und lassen sich aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Rohdaten, der freiwilligen Natur des Datensammelprozesses, unterschiedlicher Methoden der verschiedenen Quellen beim Erfassen, Zusammensetzen, Analysieren oder Berechnen von Marktdaten sowie anderer Beschränkungen und Unsicherheiten, die statistischen Erhebungen zu Marktanteilen oder Größen innewohnen, nicht immer mit vollständiger Sicherheit verifizieren. Branchenveröffentlichungen und Erhebungen sowie Prognosen enthalten in der Regel die Erklärung, dass die darin enthaltenen Informationen aus Quellen stammen, die als zuverlässig gelten, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der enthaltenen Informationen kann jedoch nicht garantiert werden. Obwohl wir glauben, dass diese Informationen zuverlässig sind, haben wir die Daten aus dritten Quellen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.

Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten beachten, dass Diebolds eigene Einschätzungen und Erklärungen sowie Überzeugungen nicht immer auf Studien Dritter basieren. In einer begrenzten Zahl von Märkten, in denen keine Registrierungsdaten verfügbar sind, berechnen wir unseren Marktanteil auf der Basis von Schätzwerten bezogen auf Verkäufe an Endkunden. Solche Daten können sich von den Daten zu Sendungen an unsere Händler und Distributoren unterscheiden. Obwohl wir glauben, dass unsere internen Schätzwerte in Bezug auf unsere Branche zuverlässig sind, wurden unsere internen Unternehmensbefragungen und Management-Einschätzungen nicht von einem unabhängigen Experten überprüft. Wir können daher nicht garantieren, dass eine dritte Partei, die andere Methoden zur Zusammenstellung, Analyse oder Berechnung von Marktdaten verwendet, zum selben Ergebnis kommen würde. Die in diesem Prospekt präsentierten Marktanteildaten sind die besten Schätzwerte, die aus den angegebenen Quellen verfügbar waren, bergen aber vor allem, da sie sich auf den

Marktanteil und unsere künftigen Erwartungen beziehen, Risiken und Unsicherheiten und können sich aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. den unter „I. Risikofaktoren“ erörterten, ändern.

2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen

Diebold, Inc. reicht jährliche, vierteljährliche und besondere Berichte sowie andere Informationen bei der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission* – „**SEC**“) gemäß dem U.S. Securities Exchange Act von 1934 (der „**Exchange Act**“) ein. Diese Informationen können Sie im öffentlichen Lesesaal der SEC, F Street 100, Nordost, Raum 1580, Washington, D.C. 20549, lesen und vervielfältigen. Bitte rufen Sie die SEC über 1-8000-SEC-0330 an, um weitere Informationen über den öffentlichen Lesesaal zu erhalten. Die SEC-Einreichungen der Diebold, Inc. sind für die Öffentlichkeit auch auf der Internetseite der SEC unter <http://www.sec.gov> verfügbar. Zusätzlich können Sie diese jährlichen, vierteljährlichen und besonderen Berichte und andere Informationen, die Diebold, Inc. bei der SEC einreicht, in den Büros der New York Stock Exchange, Broad Street 20, New York, New York 10005, einsehen.

Diebold, Inc. hat hinsichtlich der Registrierung der im Rahmen des Angebots auszugebenden Diebold-Aktien ein Registrierungsdokument auf Formular S-4 gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 („**Securities Act**“) bei der SEC eingereicht („**Registrierungsformular**“). Das Registrierungsformular und seine Anhänge sind wie oben dargelegt zur Prüfung und Vervielfältigung verfügbar.

Eine kostenfreie deutschsprachige Kopie der Angebotsunterlage ist erhältlich bei der Abwicklungsstelle des Angebots: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, ICSS/Issuer Services/Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Fax: +49 69 910 38794, E-Mail: dct.tender-offers@db.com („**Abwicklungsstelle**“) sowie in deutscher Sprache (und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung, die jedoch nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) geprüft oder gestattet wurde) auf Diebolds Internetseite (<http://www.diebold.com>) unter der Rubrik *Company/Investor Relations*. In den Vereinigten Staaten wird Diebold, Inc. kurz nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage auch die englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage bei der SEC einreichen. US-Aktionäre der Wincor Nixdorf AG können zudem kostenfrei die Zusendung der englischen Übersetzung der Angebotsunterlage in die Vereinigten Staaten anfordern, indem sie uns oder die Abwicklungsstelle kontaktieren.

Wincor Nixdorf stellt ihre Jahres- und Zwischenberichte sowie andere Informationen auf ihrer Internetseite <http://www.wincor-nixdorf.com> zur Verfügung. Auf dieser Internetseite enthaltene oder auf anderem Wege über diese Internetseite zugängliche Informationen sind nicht Teil dieses Dokuments.

Für den Zeitraum, in dem dieser Prospekt gültig ist, liegen die folgenden Dokumente oder deren Kopien während der normalen Geschäftszeiten in den Büros der Diebold, Inc. in der Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten aus:

- die Satzung (*articles of incorporation*) sowie der Code of Regulations der Diebold, Inc.;
- der geprüfte Konzernabschluss (US-GAAP) der Diebold, Inc. zum 31. Dezember 2014 und 2013 und für die am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Jahre;
- der ungeprüfte Konzernabschluss (US-GAAP) der Diebold, Inc. zum 30. September 2015 und für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden Neunmonatszeiträume; und

- die ungeprüften verkürzten und kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen (US-GAAP) der Diebold, Inc. für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und zum und für den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum.

Diese Dokumente werden für zwölf Monate nach der Veröffentlichung des Angebots auch in elektronischer Form auf Diebolds Internetseite (<http://www.diebold.com>) unter der Rubrik *Company/Investor Relations* verfügbar sein. Auf Diebolds Internetseite enthaltene Informationen sind nicht Teil dieses Prospekts. In diesem Prospekt aufgeführte Internetadressen sind inaktive textliche Verweise und sollen keinen tatsächlichen Link zu der Internetseite darstellen.

2.13 Wesentliche Interessen an dem Angebot

Am 23. November 2015 hat Diebold die folgenden Verträge geschlossen: (i) einen Überbrückungskreditvertrag zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer („**Überbrückungskreditvertrag**“) und (ii) einen Bankkreditvertrag zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer („**Bankkreditvertrag**“). J.P. Morgan Securities LLC, Credit Suisse Securities (USA) LLC, JPMorgan Chase Bank, N.A. und Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch haben ein mögliches Interesse an dem Unternehmenszusammenschluss, da die Gebühren in den Kreditverträgen ganz oder teilweise vom dem Erfolg des Angebots abhängen. Zusätzlich bieten J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC im Zusammenhang mit dem Angebot bestimmte Investmentbanking- und verwandte Dienstleistungen. Im Rahmen aller dieser Vereinbarungen wird Diebold für solche Dienste übliche Gebühren bezahlen, die ganz oder teilweise vom Erfolg des Angebots abhängen. Daher haben diese Vertragspartner ein Interesse an der Durchführung und dem Erfolg des Angebots.

Kein Experte oder Berater, der in diesem Prospekt benannt wird als bei der Erstellung oder Bestätigung von Teilen des Prospekt Mitwirkender oder die Gültigkeit der zu registrierenden Wertpapiere oder andere rechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Registrierung oder dem Angebot der Diebold-Aktien auf Grundlage einer Stellungnahme Bestätigender, wurde auf Basis einer erfolgsabhängigen Vergütung beauftragt oder hatte oder wird im Zusammenhang mit dem Angebot ein substantielles unmittelbares oder mittelbares Interesse an Diebold, Inc. oder einer ihrer Tochtergesellschaften erhalten. Ebenso wenig war eine derart mit Diebold, Inc. oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung stehende Person ein Promoter, leitendes oder Haupt-Konsortialmitglied (*managing or principal underwriter*), Stimmrechtstreuhänder, Direktor (*director*), leitender Angestellter (*officer*) oder Arbeitnehmer.

Eine Erläuterung der wesentlichen Interessen des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG an dem Unternehmenszusammenschluss findet sich im Abschnitt „22. *Wesentliche Interessen des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG an dem Unternehmenszusammenschluss*“.

3. ANGEBOT

Im Folgenden werden die wesentlichen Bedingungen des Angebots beschrieben. Wir fordern Sie dazu auf, diesen Abschnitt, die Angebotsunterlage und die im Rest dieses Prospekts enthaltenen Informationen einschließlich der Anlagen und Anhänge in ihrer Gesamtheit zu lesen, bevor Sie eine Entscheidung bezüglich des in diesem Abschnitt beschriebenen Angebots treffen. Für die nachfolgende Beschreibung der wesentlichen Bedingungen des Angebots ist die gesamte Beschreibung des Angebots in der Angebotsunterlage maßgeblich.

3.1 Gegenstand

Diebold strebt den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag von Wincor Nixdorf (ISIN DE000A0CAYB2 „**Wincor Nixdorf-Aktien**“) mit sämtlichen Nebenrechten an.

Die Annahmefrist beginnt am 5. Februar 2016 und endet, sofern sie nicht verlängert wird, am 22. März 2016 um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit.

Wichtige Mitteilungen zum Angebot erfolgen wie unter „3.18 Veröffentlichungen“ dargestellt.

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer Vollzugsbedingungen, die im Abschnitt „3.5 Vollzugsbedingungen“ beschrieben sind.

Ein Vergleich der Aktionärsrechte, die die Diebold-Aktien und Wincor Nixdorf-Aktien vermitteln, befindet sich im Abschnitt „30. Vergleich von Aktionärsrechten“ dieses Prospekts.

3.2 Angebotsgegenleistung

Gemäß den Bestimmungen und vorbehaltlich des Eintritts der Vollzugsbedingungen bietet Diebold je Wincor Nixdorf-Aktie:

- EUR 38,98 in bar („**Barkomponente**“) und
- 0,434 Diebold-Aktien („**Aktienkomponente**“) und zusammen mit der Barkomponente, die „**Angebotsgegenleistung**“.

Wenn die Angebotsgegenleistung, beispielsweise durch eine Erhöhung der Anzahl der angebotenen Diebold-Aktien, innerhalb von zwei Wochen vor dem Ende der Annahmefrist freiwillig oder gemäß den Bestimmungen des WpÜG geändert wird, verlängert sich das Angebot vorbehaltlich der anwendbaren Regeln und Bestimmungen der SEC und der Bestimmungen des Angebots um zwei Wochen gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG (siehe Abschnitt „3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist“).

3.3 Wichtige Hinweise

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer Vollzugsbedingungen, die im Abschnitt „3.5 Vollzugsbedingungen“ beschrieben sind. Mit Ausnahme der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die nach dem Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten sein muss, müssen die übrigen Vollzugsbedingungen vor Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein oder es muss, sofern zulässig, auf ihren Eintritt verzichtet worden sein. Die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor dem Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Falls die Vollzugsbedingungen nicht eingetreten oder, sofern zulässig, auf sie verzichtet worden ist, wird das Angebot nicht

vollzogen und die von Wincor Nixdorf-Aktionären eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien werden auf die Konten der Aktionäre zurückgebucht.

Jeder Wincor Nixdorf-Aktionär ermächtigt durch die Annahme des Angebots, sofern er nicht vor Ablauf der Annahmefrist von dem durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Vertrag ordnungsgemäß zurücktritt, die Abwicklungsstelle, die Diebold-Aktien, auf die der betreffende Wincor Nixdorf-Aktionär durch die Annahme des Angebots einen Anspruch hat, auf das Konto des Aktionärs als Gegenleistung für die von ihm eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien übertragen zu lassen.

Mit der Annahme des Angebots übereignen die Wincor Nixdorf-Aktionäre – aufschiebend bedingt auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen, sofern und soweit die Diebold, Inc. nicht auf eine oder mehrere Vollzugsbedingungen verzichtet hat – ihre eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, jeweils einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit diesen verbundenen Rechte, auf die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA.

Diebold wird im Rahmen des Angebots keine Aktienspitzen an Diebold-Aktien ausgeben. Soweit Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien zum Bezug von Aktienspitzen berechtigt sind, werden diese Aktienspitzen zusammengefasst und am Markt verkauft und die Erlöse in Übereinstimmung mit dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und der üblichen Bankpraxis in Deutschland spätestens zehn Werktage nach Abwicklung des Angebots anteilig an die hierzu berechtigten Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien ausgezahlt. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können die Barerlöse, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre für ihre Aktienspitzen erhalten, von dem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktien am Abwicklungstag (wie unter „3.10 Abwicklung“ definiert) errechneten Betrag abweichen.

3.4 Zweck des Angebots

Der Zweck des Angebots besteht für Diebold darin, die Kontrollmehrheit an der Wincor Nixdorf AG zu erwerben und im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab. Nach dem Unternehmenszusammenschluss wird Diebold über die Mehrheit oder, wenn alle Wincor Nixdorf-Aktionäre ihre Wincor Nixdorf-Aktien angedient und nicht ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt haben oder, soweit gesetzlich zulässig, Diebold die möglicherweise verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktien im freien Markt erworben hat, oder wenn ein potentieller Squeeze-Out durchgeführt wurde, über alle ausgegebenen und ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien verfügen, siehe Abschnitt „3.14 Absichten für Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots“ und Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ in diesem Prospekt.

3.5 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge werden nur abgewickelt, wenn die folgenden Vollzugsbedingungen (mit Ausnahme der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die bis zum 21. November 2016 offenbleiben darf) bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind, oder, soweit zulässig, vor deren Ausfall und bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf die betreffende Bedingung verzichtet wurde. Andernfalls werden die aufgrund der Annahme des Angebots geschlossenen Verträge nicht vollzogen und entfallen. Bereits eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien werden soweit notwendig der jeweiligen Depotbank wieder

gutgeschrieben und zurückgebucht. Dementsprechend müssen die Depotbanken für die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien die Rückbuchung in die ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) unverzüglich, spätestens aber nach Ablauf von fünf Bankarbeitstagen nach der Bekanntmachung des Erlöschens des Angebots vornehmen.

3.5.1 Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Summe der Anzahl der:

- wirksam eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, für die kein Rücktritt ausgeübt wurde (einschließlich jener Wincor Nixdorf-Aktien, für die die Annahme des Angebots während der Annahmefrist erklärt wurde, die Annahme jedoch erst nach dem Ende der Annahmefrist durch Umbuchung der Wincor Nixdorf-Aktien in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) gemäß der Beschreibung in der Angebotsunterlage wirksam wurde);
- Wincor Nixdorf-Aktien, die unmittelbar von Diebold, Inc., von Tochtergesellschaften der Diebold, Inc., oder anderen mit Diebold, Inc. gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG (um Unsicherheiten zu vermeiden: ohne eigene Wincor Nixdorf-Aktien) gehalten werden;
- Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold, Inc. oder Tochtergesellschaften der Diebold, Inc. gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind; und
- Wincor Nixdorf-Aktien, die von Diebold, Inc., von Tochtergesellschaften der Diebold, Inc. oder anderen mit Diebold, Inc. gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG außerhalb des Angebots einen Vertrag abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Wincor Nixdorf-Aktien zu verlangen

(jeweils ohne Mehrfachzählungen) mindestens 22.362.159 Wincor Nixdorf-Aktien (ungefähr 67,6 Prozent aller Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin existieren) („**Mindestannahmebedingung**“).

Sofern Wincor Nixdorf bis zum Ablauf der Annahmefrist keine weiteren Kapitalmaßnahmen durchführt (was eine Vollzugsbedingung ist, siehe „3.5.6 Sonstige Vollzugsbedingungen“), wird die Anzahl der zur Erfüllung der Mindestannahmebedingung erforderlichen Wincor Nixdorf-Aktien etwa 75 % aller zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin und dem Ablauf der Annahmefrist ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien entsprechen. Für Zwecke der Mindestannahmebedingung wurden zum Zeitpunkt dieses Prospekts 4.100 (0,012 %) Wincor Nixdorf-Aktien direkt oder indirekt durch Diebold, Inc., eines ihrer Tochterunternehmen oder eine mit ihr gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person gehalten. Weder Diebold, Inc. noch eine ihrer Tochtergesellschaften oder eine mit ihr gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person hielt in Bezug auf Wincor Nixdorf-Aktien direkt oder indirekt Finanz- oder andere Instrumente, die den in §§ 25, 25a WpHG genannten Instrumenten entsprechen. Ihnen werden auch nicht entsprechende Stimmrechte an Wincor Nixdorf-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hielt Diebold, Inc. indirekt durch den Diebold Incorporated Pension Master Trust 4.100 (0,012 %) Wincor Nixdorf-Aktien, die weniger als ein Prozent der ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien ausmachen.

3.5.2 Kartellrechtliche Freigabe

Ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als am 21. November 2016 ist die mit dem Übernahmeangebot verfolgte Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in den folgenden Jurisdiktionen genehmigt worden oder sind die gesetzlichen Wartefristen in den folgenden

Jurisdiktionen abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die mit dem Angebot verfolgte Transaktion vollzogen werden darf:

- (1) Österreich, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien und/oder die Europäische Union, wenn und soweit die Transaktion in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 fällt,
- (2) Vereinigte Staaten von Amerika,
- (3) Brasilien,
- (4) China,
- (5) Russland und
- (6) Türkei.

Diese Vollzugsbedingung wird nachfolgend als „**Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben**“ bezeichnet. Siehe den Abschnitt „*13.10 Kartellrechtliche Freigaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss*“ dieses Prospektes für eine Beschreibung des Status der kartellrechtlichen Freigaben in Zusammenhang mit dem Angebot und dem Unternehmenszusammenschluss.

Wenn das Angebot aufgrund des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nicht vollzogen wird, werden sich Diebold und Wincor Nixdorf unter Berücksichtigung der Gründe, die zum Scheitern des Angebots geführt haben, nach besten Kräften bemühen, das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss auf Grundlage der neuen Tatsachen nach Treu und Glauben nachzuverhandeln („**Geänderte Transaktion**“). Wenn Diebold und Wincor Nixdorf nach den gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten (einschließlich, soweit notwendig, der Hinzuziehung eines Mediators) keinen Vertrag über die Geänderte Transaktion abgeschlossen haben, muss Diebold unter bestimmten, in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Umständen Wincor Nixdorf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 50 Millionen in bar zahlen.

Die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben muss bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Falls die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nicht bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten (oder mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet) worden ist, erlischt das Angebot und wird nicht vollzogen. Hieraus folgt, dass die Bewirkung der Angebotsgegenleistung zu einem Zeitpunkt, der wesentlich nach dem Ablauf der Annahmefrist (nach dem keine Rücktrittsrechte bestehen) oder dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie unter Abschnitt „*3.6.2.1 Weitere Annahmefrist*“ definiert) liegt, oder überhaupt nicht erfolgen könnte, siehe die Abschnitte „*3.8 Rücktrittsrechte*“ und „*3.10 Abwicklung*“.

Eine detailliertere Darstellung des pauschalierten Schadensersatzes, der unter bestimmten Umständen geleistet werden muss, befindet sich im Abschnitt „*13.7.7 Laufzeit und Kündigung*“ dieses Prospekts.

3.5.3 Wirksamkeit des Registrierungsformulars

Das Registrierungsformular für die Diebold-Aktien wurde von der SEC zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist für wirksam erklärt und ist bis zum Ablauf der Annahmefrist weder Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) Securities Act noch eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens für den Erlass einer Sperrverfügung geworden („**Vollzugsbedingung Registrierungsformular**“).

Wenn das Angebot ausschließlich aufgrund des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Registrierungsformular nicht vollzogen wird, werden sich Diebold und Wincor Nixdorf unter Berücksichtigung der Gründe, die zum Scheitern des Angebots geführt haben, nach besten Kräften bemühen, eine Geänderte Transaktion auszuhandeln. Wenn Diebold und Wincor Nixdorf nach den gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten (soweit notwendig, einschließlich der Hinzuziehung eines Mediators) keinen Vertrag über eine Geänderte Transaktion abgeschlossen haben, muss Diebold unter bestimmten, in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Umständen Wincor Nixdorf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 20 Millionen in bar zahlen.

Eine detailliertere Darstellung des pauschalierten Schadensersatzes, der unter bestimmten Umständen geleistet werden muss, befindet sich im Abschnitt „13.7.7 Laufzeit und Kündigung“ dieses Prospekts.

3.5.4 Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an nicht mehr als drei aufeinander folgenden Handelstagen für alle zum Handel an der gesamten Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Aktien ausgesetzt. Ferner liegt der Schlusskurs des Deutschen Aktien Indexes („DAX“) (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, oder einem ihrer Nachfolger auf ihrer Webseite veröffentlicht (www.deutsche-boerse.com), an den zwei Handelstagen vor dem Ende der Annahmefrist nicht mehr als 28,5 Prozent unter dem Schlusskurs des DAX am Handelstag unmittelbar vor dem Tag der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin (namentlich nicht unter 6.745,9 Punkten) („Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds“).

Wenn das Angebot ausschließlich aufgrund des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds nicht vollzogen wird, werden sich Diebold und Wincor Nixdorf unter Berücksichtigung der Gründe, die zum Scheitern des Angebots geführt haben, nach besten Kräften bemühen, eine Geänderte Transaktion auszuhandeln. Wenn Diebold und Wincor Nixdorf nach gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlungen innerhalb von zwei Monaten (einschließlich, soweit notwendig, der Hinzuziehung eines Mediators) keinen Vertrag über eine Geänderte Transaktion abgeschlossen haben, muss Diebold unter bestimmten, in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Umständen Wincor Nixdorf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 30 Millionen in bar zahlen.

Eine detailliertere Darstellung des pauschalierten Schadensersatzes, der unter bestimmten Umständen geleistet werden muss, befindet sich im Abschnitt „13.7.7 Laufzeit und Kündigung“ dieses Prospekts.

3.5.5 Keine wesentliche Verschlechterung seitens Wincor Nixdorf

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, (i) hat Wincor Nixdorf keine neuen Umstände im Sinne von § 15 WpHG bekannt gegeben, noch (ii) sind Umstände aufgetreten, die von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG hätten veröffentlicht werden müssen oder von deren Veröffentlichung Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung gemäß § 15 Abs. 3 WpHG abgesehen hat, die, sofern es sich um ein einzelnes Ereignis handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie in Wincor Nixdorfs Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) in Höhe von mindestens EUR 50 Millionen, und/oder, sofern es sich um ein wiederkehrendes Ereignis handelt, zu einer wiederkehrenden negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie im Wincor Nixdorf Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) von mindestens EUR 18 Millionen in den Geschäftsjahren 2015/2016, 2016/2017 und

2017/2018 führen, oder von denen jeweils berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie zu einer solchen Verschlechterung führen werden („**Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung**“).

Nach dem Jahresabschluss der Wincor Nixdorf für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr wird das EBITDA berechnet, indem auf das Periodenergebnis folgende Positionen addiert werden: Ertragsteuern; Finanzergebnis, das berechnet wird durch Abzug des Finanzertrags vom Finanzaufwand; Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten und Immobilien, Anlagen und Ausrüstung; und Abschreibung reparabler Ersatzteile.

Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine wesentliche Verschlechterung im Sinne der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten eines unabhängigen Gutachters maßgeblich. Wenn (i) der unabhängige Gutachter bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist eine solche wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Diebold, Inc. eingegangen ist und (iii) die Diebold, Inc. spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung eingetreten.

3.5.6 Sonstige Vollzugsbedingungen

Keines der folgenden Ereignisse ist im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten:

- (1) Bekanntwerden der Begehung einer im Zusammenhang mit Kartellrecht, Korruptions-, Bestechungs- oder Geldwäschebekämpfungsgesetzen stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit („**Wesentlicher Compliance-Verstoß**“) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten der Wincor Nixdorf AG oder eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG in dienstlicher Eigenschaft für oder im Auftrag der Wincor Nixdorf AG bzw. eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG handelnd, falls dieser Wesentliche Compliance-Verstoß für die Wincor Nixdorf AG eine Insiderinformation gemäß § 13 WpHG darstellt oder darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden („**Vollzugsbedingung Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß**“). Für die Feststellung, ob zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ein wesentlicher Compliance-Verstoß im Sinne der Vollzugsbedingung Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten eines unabhängigen Gutachters maßgeblich. Wenn (i) der unabhängige Gutachter bestätigt, dass zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ein solcher wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, (ii) dieses Gutachten des Unabhängigen Gutachters bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Diebold, Inc. eingegangen ist und (iii) die Diebold, Inc. spätestens zum erforderlichen Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG den Erhalt und das Ergebnis dieses Gutachtens des Unabhängigen Gutachters veröffentlicht hat, ist die Vollzugsbedingung Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß nicht eingetreten. Andernfalls ist die Vollzugsbedingung eingetreten;
- (2) eine Erhöhung des Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG oder die Wincor Nixdorf AG hat eigene Wincor Nixdorf-Aktien gewährt, ausgegeben, verkauft, sich verpflichtet zu verkaufen oder zu übertragen oder anderweitig einzelne oder alle

eigenen Wincor Nixdorf-Aktien veräußert. Zur Vermeidung von Unsicherheiten wird klargestellt, dass die Ausgabe neuer Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiter keinen Ausfall dieser Bedingung darstellt, auch wenn solche Aktienoptionen nach den Bedingungen des bestehenden Aktienoptionsplans durch die Lieferung eigener Aktien oder aus bedingtem Kapital erfüllt werden können;

- (3) die Wincor Nixdorf AG veröffentlicht eine Mitteilung gemäß § 15 WpHG, wonach (i) über das Vermögen der Wincor Nixdorf AG ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht eröffnet wurde oder der Vorstand der Wincor Nixdorf AG die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat, oder (ii) ein Grund vorliegt, der einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordert;
- (4) die Ankündigung eines konkurrierenden Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG durch einen Dritten im Sinne von § 22 WpÜG („**Konkurrierendes Angebot**“), das laut einer von der Wincor Nixdorf AG gemäß § 15 WpHG veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung insgesamt eine höhere Gegenleistung als dieses Angebot zum Gegenstand hat oder anderweitig vom Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG als im besten Interesse der Wincor Nixdorf AG betrachtet wird („**Besseres Angebot**“); oder
- (5) zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ist eine Verfügung, vorläufige oder dauerhafte Anordnung oder sonstiger Erlass einer zuständigen öffentlichen Behörde in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten, Brasilien, China, Kolumbien, Russland, der Türkei, Kanada, Australien oder Japan erlassen worden und gilt fort, die den Unternehmenszusammenschluss oder den Erwerb oder die direkte oder indirekte Inhaberschaft von Wincor Nixdorf-Aktien durch die Diebold, Inc. oder die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA untersagen oder rechtswidrig machen und infolgedessen auch die Abwicklung des Angebots verhindern würde.

Eine wesentliche Änderung einer oder, soweit zulässig, ein Verzicht auf eine Vollzugsbedingung wird öffentlich bekanntgegeben. Das Angebot wird unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze sowie Regeln und Bestimmungen in Verbindung mit dieser Änderung oder diesem Verzicht verlängert. Mit Ausnahme der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die bis zum 21. November 2016 offenbleiben darf, endet bei Nichterfüllung bis zum Ablauf der Annahmefrist oder, soweit zulässig, Verzicht auf die oben beschriebenen Vollzugsbedingungen das Angebot.

Soweit die Feststellung, ob eine Bedingung des Angebots eingetreten ist, von der Prüfung eines unabhängigen Gutachters abhängt, leistet Wincor Nixdorf (i) dem unabhängigen Gutachter angemessene Unterstützung und (ii) erteilt alle erforderlichen Informationen zur Wincor Nixdorf AG, deren Tochtergesellschaften und deren Geschäftstätigkeiten, jedoch unter der Voraussetzung, dass die dadurch entstehenden Aufwendungen von Diebold übernommen werden.

Die einzige Bedingung des Angebots, die nach dem Ende der Annahmefrist nicht eingetreten sein muss, ist die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, deren Eintritt bis zum 21. November 2016 ausstehend bleiben kann. Der Stand der kartellrechtlichen Freigaben des Unternehmenszusammenschlusses ist in Abschnitt „13.10 Kartellrechtliche Freigaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss“ dargestellt. Die Parteien erwarten derzeit die finalen kartellrechtlichen Freigaben im dritten Quartal des Jahres 2016; es ist jedoch möglich, dass die kartellrechtlichen Freigaben nicht bis zum 21. November 2016 erteilt werden.

3.5.7 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Diebold, Inc. behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich ggf. erforderlicher Zustimmungen durch die finanzierenden Banken auf Vollzugsbedingungen vor deren Ausfall und bis einen Werktag vor dem Ablauf der Annahmefrist zu verzichten. Für die Zwecke des

§ 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Vollzugsbedingungen, auf die wirksam verzichtet wurde, gelten für die Zwecke des Angebots als eingetreten. Bei Verzicht auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen (soweit zulässig) oder bei Verringerung der Mindestannahmequote innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Ablauf des Angebots wird das Angebot gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen (bis zum 5. April 2016 um 24.00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit)) verlängert und wird den Erfordernissen der anwendbaren Rules und Regulations der SEC einschließlich Exchange Act Rule 14e-1 entsprechen.

3.6 Zeitplan

3.6.1 Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt am 5. Februar 2016 und endet am 22. März 2016 um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, sofern sie nicht verlängert wird.

3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist

3.6.2.1 Weitere Annahmefrist

Sofern alle Vollzugsbedingungen (außer der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die nach Ablauf der Annahmefrist offenbleiben darf) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, folgt der Annahmefrist gemäß den Bestimmungen des WpÜG eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Angebot („**Weitere Annahmefrist**“). Die Weitere Annahmefrist ist ein zusätzlicher Zeitraum von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist, in dem Aktionäre ihre Wincor Nixdorf-Aktien einreichen können; jedoch können sie in diesem Zeitraum nicht mehr ihr Rücktrittsrecht ausüben. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016, um 24.00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit) ablaufen. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die während der Weiteren Annahmefrist wirksam ihre Aktien eingereicht haben, werden die Angebotsgegenleistung am Abwicklungstag (wie unter „3.10 Abwicklung“ definiert) erhalten.

3.6.2.2 Verlängerung der Annahmefrist

Vorbehaltlich der anwendbaren Regeln und Bestimmungen der SEC und der Bestimmungen des Angebots verlängert sich das Angebot (1) gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, wenn das Angebot in den letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert wird (wie unten beschrieben), oder (2) wenn während der Annahmefrist ein Konkurrerendes Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG durch einen Dritten abgegeben wird und die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ende der Annahmefrist des Konkurrerenden Angebots abläuft, bis zu dem Tag, an dem das Konkurrerende Angebot endet.

Die Annahmefrist wird auch im Fall einer wesentlichen Änderung der den Wincor Nixdorf-Aktionären zur Verfügung gestellten Informationen gemäß dem WpÜG und den anwendbaren Rules und Regulations der SEC verlängert.

Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Wincor Nixdorf-Aktionäre bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, siehe „3.8 Rücktrittsrechte“. Die Weitere Annahmefrist, soweit vorhanden, ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird wie vom WpÜG vorgeschrieben nach der Annahmefrist einschließlich jeder Verlängerung beginnen.

3.6.2.3 Änderung des Angebots

Gemäß den anwendbaren Regeln und Bestimmungen der SEC und den Bestimmungen des Angebots behält sich Diebold ausdrücklich das Recht vor (ist jedoch nicht verpflichtet), (1) die den

Wincor Nixdorf-Aktionären im Angebot unterbreitete Gegenleistung zu erhöhen, (2) eine andere Gegenleistung als Alternative anzubieten, (3) im Rahmen der Mindestannahmebedingung die Mindestannahmequote von 22.362.159 einzureichenden Wincor Nixdorf-Aktien (ungefähr 67,6 % der Gesamtanzahl aller Wincor Nixdorf-Aktien (entsprechen 75 % aller ausstehender Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin existieren)), hinsichtlich derer nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, zu senken, und (4) auf bestimmte Vollzugsbedingungen gemäß der Beschreibung im Abschnitt „3.5.7 *Verzicht auf Vollzugsbedingungen*“ dieses Prospekts vor deren Ausfall und bis zu einem Werktag vor dem Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung im Internet und im Bundesanzeiger zu verzichten, wie unter „3.18 *Veröffentlichungen*“ beschrieben.

Wenn Diebold vor dem Ablauf der Annahmefrist die Angebotsgegenleistung erhöht, erhalten alle annehmenden Aktionäre diese erhöhte Angebotsgegenleistung, unabhängig davon, ob die Wincor Nixdorf-Aktien vor oder nach der öffentlichen Ankündigung der Erhöhung dieser Gegenleistung angedient wurden.

3.6.2.4 Erlöschen des Angebots

Wenn eine der oben beschriebenen Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten oder auf ihren Eintritt, soweit zulässig, verzichtet wurde, erlischt das Angebot. Ausgenommen hiervon ist die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die nach dem Ende der Annahmefrist noch bis zum 21. November 2016 ausstehen kann. Wenn das Angebot erlischt, werden alle für die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien eingegangenen Verträge beendet und die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien daher nicht angenommen.

3.6.3 Andienungsfrist

Gemäß § 39c WpÜG können Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ein Andienungsrecht haben, aufgrund dessen sie von Diebold verlangen können, ihre Wincor Nixdorf-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung zu erwerben, sofern die folgenden beiden Voraussetzungen bei Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfüllt sind:

- (1) Diebold, Inc. hält direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG (oder das Angebot wurde von den einreichenden Wincor Nixdorf-Aktionären in einem Umfang angenommen, dass Diebold, Inc. im Anschluss an den Abwicklungstag (wie unter „3.10 *Abwicklung*“ definiert) direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals halten würde); und
- (2) Diebold, Inc. ist berechtigt, einen Antrag gemäß § 39a WpÜG bei dem Landgericht Frankfurt am Main auf Durchführung eines Squeeze-Out zu stellen, siehe „13.9.2.3 *Übernahmerechtlicher Squeeze-Out*“.

Wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, verlangt das WpÜG, dass dieses Andienungsrecht für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung steht („**Andienungsfrist**“). Eine eventuelle Andienungsfrist wird nach Ablauf der Annahmefrist oder, sofern dies später erfolgt, dem Tag beginnen, an dem Diebold, Inc. bekanntgibt, dass sie direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (oder das Angebot von den Wincor Nixdorf-Aktionären in einem Umfang angenommen wurde, dass sie im Anschluss an den Abwicklungstag (wie unter „3.10 *Abwicklung*“ definiert) direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG halten würde). Diebold, Inc erwartet, dass die Andienungsfrist, sofern es eine solche geben wird, an dem Tag beginnen wird, an dem sie bekanntmacht, dass das Angebot in einem Umfang angenommen wurde, dass sie im Anschluss an den Abwicklungstag direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der

Wincor Nixdorf AG halten würde; dies würde spätestens drei Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ordnungsgemäß dieses Recht ausüben, sind berechtigt, die Angebotsgegenleistung zu erhalten; dies ist dieselbe Gegenleistung, die Aktionäre erhalten, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist eingereicht haben. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots eingereicht haben, einschließlich derjenigen, die sich in den USA befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, können wählen, ob sie dieses Andienungsrecht ausüben oder nicht. Das Verfahren für die Ausübung des Andienungsrechts entspricht dem Verfahren für die Einreichung von Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „3.7 Annahme des Angebots“ und „3.10 Abwicklung“ dieses Prospekts. Diebold angeordnete Aktien können als angeordnete Aktien (*on an as-tendered basis*) bis zur Einstellung eines solchen Handels, wie unter „3.9 Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien“ beschrieben, gehandelt werden.

Während einer eventuellen Andienungsfrist wird kein Rücktrittsrecht bestehen. Sofern die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben vor Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, werden (i) Aktien, die Diebold bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben angeordnet werden, zusammen mit dem Angebot am Abwicklungstag, wie unter „3.10 Abwicklung“ beschrieben, abgewickelt und (ii) die Aktien, die Diebold nach 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben angeordnet werden, auf fortlaufender Basis zweimal wöchentlich abgewickelt. Aktien müssen bis spätestens 16.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Stichtags der jeweiligen fortlaufenden Abwicklung angeordnet werden. Eine solche Abwicklung wird spätestens drei Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Stichtag erfolgen und die Angebotsgegenleistung sowie einen eventuellen Barausgleich von Aktienspitzen beinhalten (siehe „3.17 Barausgleich von Aktienspitzen der Diebold-Aktien“). Diebold, Inc. wird die Andienungsfrist verlängern, so dass mindestens drei Bankarbeitstage zwischen 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben und dem Ablauf der Andienungsfrist liegen, und das Datum des Ablaufs der Andienungsfrist mit der Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben veröffentlichen. Sofern die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nach Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, wird es nur eine Abwicklung am Abwicklungstag (wie unter „3.10 Abwicklung“ definiert) geben; dann werden das Angebot und die während der Andienungsfrist Diebold angeordneten Aktien wie unter „3.10 Abwicklung“ beschrieben abgewickelt.

3.7 Annahme des Angebots

Die Annahme des Angebots (i) muss schriftlich bei der entsprechenden Depotbank des Wincor Nixdorf-Aktionärs bis zum Ablauf der Annahmefrist erklärt werden („**Annahmeerklärung**“) und (ii) die Wincor Nixdorf-Aktionäre müssen ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Wincor Nixdorf-Aktien vorzunehmen, für die sie das Angebot annehmen wollen. Die Annahme wird mit der rechtzeitigen Umbuchung der angeordneten Wincor Nixdorf-Aktien innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist oder innerhalb einer etwaigen Andienungsfrist bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben in die ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN) bei Clearstream wirksam. Wird die jeweilige Depotbank über die Annahme innerhalb der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist oder etwaigen Andienungsfrist benachrichtigt, so gilt die Umbuchung von Wincor Nixdorf-Aktien als rechtzeitig durchgeführt, wenn sie bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Zeit bzw. Mittleuropäischer Sommerzeit) am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bzw. dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist oder vor 18.00 Uhr Mittleuropäischer Sommerzeit am Tag nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben erfolgt ist. Die Umbuchungen sind von der Depotbank nach dem Eingang der Annahmeerklärung durchzuführen. Für

die eventuelle Ausübung des Andienungsrechts nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben siehe „3.6.3 Andienungsfrist“.

Der Eingang bei der Depotbank ist maßgeblich für die Einhaltung der jeweiligen Frist. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht in der jeweiligen Frist eingehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt wurden, werden nicht als Annahme des Angebots betrachtet und berechtigen den jeweiligen Wincor Nixdorf-Aktionär nicht zum Erhalt der Angebotsgegenleistung. Weder Diebold, Inc., noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder ihre Tochterunternehmen sind verpflichtet, die Wincor Nixdorf-Aktionäre auf etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung hinzuweisen, und sie übernehmen keine Haftung, falls ein solcher Hinweis nicht erfolgt.

3.8 Rücktrittsrechte

Wincor Nixdorf-Aktionäre können für ihre eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist jederzeit den Rücktritt erklären. **Nach Ablauf der Annahmefrist bestehen keine Rücktrittsrechte und für eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien kann nicht mehr der Rücktritt erklärt werden.** Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Wincor Nixdorf-Aktionäre bis zum Ende der verlängerten Annahmefrist von der Einreichung der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß § 21 Abs. 4 und § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, siehe „3.6.2.2 Verlängerung der Annahmefrist“ und „3.6.2.3 Änderung des Angebots“. Die Weitere Annahmefrist, soweit vorhanden, ist keine Verlängerung der Annahmefrist. Während einer etwaigen Weiteren Annahme- oder Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte, siehe Abschnitt „3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist“ dieses Prospekts.

Um für zuvor eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien den Rücktritt zu erklären (außer in einer Weiteren Annahme- oder einer Andienungsfrist, während derer keine Rücktrittsrechte bestehen), muss eine schriftliche Rücktrittserklärung vor dem Ende der Annahmefrist fristgerecht bei der Depotbank, die die Wincor Nixdorf-Aktien für den jeweiligen Wincor Nixdorf-Aktionär hält, eingehen. In der schriftlichen Rücktrittserklärung muss die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wird, angegeben und die Depotbank, die die Aktien hält, angewiesen werden, die Aktien bei Clearstream auf die ISIN DE000A0CAYB2 zurückzubuchen. Die Rücktrittserklärung wird jedoch nur wirksam, wenn die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, um 18.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, auf die ISIN DE000A0CAYB2 bei Clearstream zurückgebucht wurden. Die jeweilige Depotbank hat eine solche Übertragung unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

3.9 Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien

Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, können diese eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien im freien Markt verkaufen. Für die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien sowie etwaige im Rahmen einer möglichen Andienungsfrist angediente Wincor Nixdorf-Aktien wurde Diebold eine neue ISIN DE000A169QN2 (WKN A169QN) vergeben. Die neue ISIN (WKN) ermöglicht den Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien als eingereichte Aktien (*on an as-tendered basis*) am Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem dritten Handelstag nach dem Beginn der Annahmefrist. Obwohl Wincor Nixdorf-Aktionäre nach Ablauf der Annahmefrist nicht mehr für die von ihnen im Rahmen des Angebots eingereichten Stammaktien den Rücktritt erklären können, können solche Aktionäre daher ihre eingereichten Aktien als eingereichte Aktien handeln. Der Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien sowie etwaigen angedienten Wincor Nixdorf-Aktien am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen Tag nach dem Eintritt der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben enden oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist. Diebold wird

unverzüglich den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, wie unter „3.18 Veröffentlichungen“ dargestellt, veröffentlichen. Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold während einer eventuellen Andienungsfrist angedient werden, können als angediente Aktien (*on an as-tendered basis*) bis zur Einstellung eines solchen Handels gehandelt werden.

Erwerber von eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien übernehmen alle Rechte und Pflichten aus der vorherigen Annahme des Angebots.

Nicht eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien werden weiter unter der ISIN DE000A0CAYB2 (WKN A0C AYB) gehandelt.

3.10 Abwicklung

Die Lieferung der Diebold-Aktien, die nach Maßgabe des Angebots ausgegeben werden, und die Zahlung von EUR 38,98 in bar je eingereicherter Wincor Nixdorf-Aktie erfolgt unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage nach (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist oder (ii) dem Eintritt der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, wobei der jeweils spätere Zeitpunkt maßgeblich ist („**Abwicklungstag**“). Gemäß der Grundsatzvereinbarung kann die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigabe bis spätestens zum 21. November 2016 eintreten. Falls die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigabe bis zum 21. November 2016 noch nicht eingetreten oder wenigstens nicht wirksam bis spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden ist, wird das Angebot beendet und die Abwicklung nicht stattfinden. **Die Bewirkung der Angebotsgegenleistung kann zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dem Ablauf der Annahmefrist (nach welchem Rücktrittsrechte nicht bestehen) oder dem Ablauf der Weiteren Annahmefrist erfolgen, oder auch nicht eintreten. Falls das Angebot nicht vollzogen wird, werden den Aktionären, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht.**

Am Abwicklungstag überträgt Clearstream die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream, damit die Abwicklungsstelle das Eigentum an den eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien auf die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA, eine am 27. Januar 2016 nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Vereinfachung der in der Grundsatzvereinbarung angedachten Transaktion gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. („**Diebold KGaA**“), übertragen kann. Diebold KGaA ist bisher mit Ausnahme von Aktivitäten, die im Zusammenhang mit ihrer Gründung sowie den in der Transaktionsvereinbarung vorgesehenen Tätigkeiten und Pflichten stehen (siehe „13.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses“), nicht geschäftlich tätig geworden.

Spätestens am 21. November 2016 wird ermittelt, ob und wie das Angebot abgewickelt wird.

Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold, Inc. während einer eventuellen Andienungsfrist bis spätestens 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben angedient werden, werden zusammen mit im Rahmen des Angebots eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, wie oben beschrieben, abgewickelt. Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold, Inc. während einer eventuellen Andienungsfrist nach 18.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben angedient werden, werden zweimal wöchentlich auf fortlaufender Basis abgewickelt. In diesem Fall müssen Aktien bis spätestens 16.00 Uhr (Mittleuropäischer Sommerzeit) des Stichtags der jeweiligen fortlaufenden Abwicklung angedient werden; die Abwicklung wird spätestens drei Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Stichtag erfolgen und die Angebotsgegenleistung sowie einen eventuellen Barausgleich von Aktienspitzen beinhalten.

3.11 Beteiligung an der Diebold, Inc. nach Abwicklung des Angebots

Die nachstehende Schätzung zur Beteiligung an der Diebold, Inc. nach dem Ende der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Weiteren Annahmefrist beruht auf der Annahme, dass:

- die Diebold, Inc. sämtliche ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien nach Maßgabe des Angebots erwirbt;
- sämtliche Wincor Nixdorf-Aktienoptionen, die während der Laufzeit des Angebots von einem Inhaber ausgeübt werden, von Wincor Nixdorf in bar beglichen werden; und
- Wincor Nixdorf keine eigenen Aktien zuteilt, ausgibt, verkauft, veräußert, sich zur Veräußerung verpflichtet oder anderweitig überträgt.

Auf Grundlage dieser Annahmen werden die ehemaligen Wincor Nixdorf-Aktionäre nach der Weiteren Annahmefrist insgesamt ungefähr 16,6 Prozent aller ausgegeben und ausstehenden Diebold-Aktien halten.

3.12 Behandlung von Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen

Das Angebot gilt nicht für die Wincor Nixdorf-Aktienoptionen. Wincor Nixdorf hat sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, die ausstehenden und fälligen Wincor Nixdorf-Aktienoptionen, die vom jeweiligen Inhaber während des Angebots ausgeübt werden, in bar zu bedienen. Zum 27. Januar 2016 hat Wincor Nixdorf im Rahmen mehrerer Aktienoptionspläne (wie im Abschnitt „28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne“ definiert) ungefähr 2,6 Millionen Aktienoptionen ausgegeben, wovon ungefähr 0,6 Millionen Optionen das Recht gewähren, bis zum Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls dem Ablauf der Andienungsfrist gemäß § 39c WpÜG, Wincor Nixdorf-Aktien zu kaufen oder zu zeichnen, die insgesamt ungefähr 1,8 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG darstellen.

3.13 Qualifizierte Nicht-Annahmeerklärung der Wincor Nixdorf AG

Zum 27. Januar 2016 hielt die Wincor Nixdorf AG ca. 9,88 Prozent (3.268.777 Wincor Nixdorf-Aktien) ihres Grundkapitals als eigenen Aktien. Wincor Nixdorf hat sich (i) durch eine qualifizierte Nichtannahmeerklärung verpflichtet, bis zur Abwicklung des Angebots und nötigenfalls auch darüber hinaus bis zum Ende einer möglichen Andienungsfrist gemäß § 39c WpÜG keine eigenen Aktien zu veräußern (entweder durch Andienung im Rahmen des Angebots oder anderweitig), und (ii) die eigenen Aktien auf einem Sperrkonto zu hinterlegen.

3.14 Absichten für Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots

Im Anschluss an die Abwicklung des Angebots beabsichtigt Diebold, eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab. Anschließende Umstrukturierungen beinhalten:

- (1) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag; in diesem Fall würde den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären angeboten, nach ihrer Wahl entweder (i) gemäß § 304 des deutschen Aktiengesetzes ihre Wincor Nixdorf-Aktien weiterhin zu halten und einen angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleich zu erhalten oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Barabfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten; und/oder

- (2) einen Squeeze-Out der Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold nach Abwicklung des Angebots noch nicht hält. Dieser Squeeze-Out kann als (a) umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out nach § 62 Abs. 5 des deutschen Umwandlungsgesetzes, (b) aktienrechtlicher Squeeze-Out nach §§ 327a ff. des deutschen Aktiengesetzes oder (c) übernahmerechtlicher Squeeze-Out nach §§ 39a ff. WpÜG erfolgen. Bei einem solchen Squeeze-Out würden die Stammaktien verbleibender Wincor Nixdorf-Aktionäre automatisch in das Recht auf Erhalt der folgenden Entschädigung umgewandelt werden: (i) bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out eine Barabfindung, und (ii) bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out die Angebotsgegenleistung oder nach Wahl des Aktionärs eine reine Barabfindung.

Diebold beabsichtigt, nach Abwicklung des Angebots eine solche Umstrukturierung („**Anschließende Umstrukturierung**“) durchzuführen. Falls Diebold eine Anschließende Umstrukturierung durchführt, wird es in den USA ansässigen oder wohnhaften Aktionären gestattet sein, an einer solchen Umstrukturierung teilzunehmen. Als Folge eines Squeeze-Out würde die Wincor Nixdorf AG eine (direkte oder indirekte) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. werden.

Falls Diebold die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre nicht im Wege eines Squeeze-Out ausschließt und verbleibende Wincor Nixdorf-Aktionäre sich entscheiden, ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht gegen eine angemessene Barabfindung, wie sie in einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag vorgesehen ist, zu tauschen, erhalten solche verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre eine angemessene feste oder variable jährliche Ausgleichszahlung oder jährlichen Gewinnanteil, welcher der für die Ausgleichszahlung im Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag bestimmten Höhe entspricht. Bei der Bestimmung der angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleichszahlung oder des jährlichen Gewinnanteils wird Diebold Wincor Nixdorfs vergangene und gegenwärtige Ergebnisse nach dem Handelsgesetzbuch und Aktiengesetz sowie Wincor Nixdorfs zukünftige Ertragsaussichten berücksichtigen.

Sofern Diebold die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre im Wege eines Squeeze-Out ausschließt oder verbleibende Wincor Nixdorf-Aktionäre sich dafür entscheiden, ihre Wincor Nixdorf-Aktien gegen eine im entsprechenden Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag vorgesehene angemessene Barabfindung zu tauschen, wird Diebold Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten. Allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen bzw. einen Squeeze-Out durchzuführen. Für weitere Informationen siehe die Abschnitte „13.7 Die Grundsatzvereinbarung“ und „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ dieses Prospekts.

3.15 Parallelerwerbe

Diebold behält sich das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zusätzliche Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben. Soweit es zu solchen Erwerben kommt, werden diese unter Angabe der erworbenen oder der zu erwerbenden Anzahl von Wincor Nixdorf-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung unverzüglich im Einklang mit anwendbaren rechtlichen Vorgaben, insbesondere nach § 23 Abs. 2 i. V. m § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG, im Internet auf <http://www.diebold.com/> im Abschnitt *Investor Relations*, im Bundesanzeiger und im Wege einer englischsprachigen Pressemitteilung über ein elektronisches System in den Vereinigten Staaten zur Verteilung von Informationen veröffentlicht.

Erwerben Diebold oder eines ihrer Tochterunternehmen oder mit Diebold gemeinsam handelnde Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) Wincor Nixdorf-Aktien oder treffen sie eine Vereinbarung zum Erwerb von Wincor Nixdorf-Aktien nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Annahmefrist für eine wertmäßig höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung, erhöht sich die Angebotsgegenleistung wertmäßig um den Unterschiedsbetrag zur höchsten von Diebold oder den Tochterunternehmen bzw. gemeinsam handelnden Personen gezahlten oder versprochenen Gegenleistung.

Erwerben Diebold oder eines ihrer Tochterunternehmen oder mit Diebold gemeinsam handelnde Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) Wincor Nixdorf-Aktien oder treffen sie eine Vereinbarung zum Erwerb von Wincor Nixdorf-Aktien innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Annahmefrist für eine wertmäßig höhere als die im Angebot genannte Gegenleistung, ist Diebold generell zur Zahlung des Unterschiedsbetrags zur höchsten von Diebold oder den Tochterunternehmen bzw. gemeinsam handelnden Personen gezahlten oder versprochenen Gegenleistung verpflichtet. Diese Pflicht greift aber nicht im Fall des börslichen Erwerbs oder Erwerbs im Rahmen anschließender Umstrukturierungen, die unter *“13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out”* beschrieben sind.

3.16 Währung des Angebots

Gemäß § 31 Abs. 2 WpÜG erfolgt das Angebot in Euro. Dies bedeutet, dass alle entsprechenden Berechnungen für das Angebot gemäß WpÜG, einschließlich des Wertes der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß den Bestimmungen des WpÜG zum Mindestpreis, in Euro ausgewiesen werden. Nach dem Handelsbeginn werden die Diebold-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse in Euro und an der NYSE in US-Dollar notiert.

3.17 Barausgleich von Aktienspitzen der Diebold-Aktien

Diebold wird im Rahmen des Angebots keine Aktienspitzen an Diebold-Aktien ausgeben. Soweit Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien zum Bezug von Aktienspitzen berechtigt sind, werden diese Aktienspitzen zusammengefasst und am Markt verkauft und die Erlöse im Einklang mit dem WpÜG und üblicher Bankenpraxis spätestens zehn Werktagen nach Abwicklung des Angebots anteilig an die hierzu berechtigten Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien ausgezahlt. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktie zum Abwicklungstag errechneten Betrag unterscheiden.

3.18 Veröffentlichungen

Diebold wird Mitteilungen über eine Verlängerung des Angebots im Einklang mit deutschem Recht und deutscher Praxis veröffentlichen. Alle gemäß dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen erfolgen in deutscher und englischer Sprache auf der Internetseite der Diebold (<http://www.diebold.com>) unter der Rubrik Investor Relations und in deutscher Sprache im Bundesanzeiger. Die englische Version dieser Mitteilungen und Bekanntmachungen wird über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Diebold reicht diese Mitteilungen und Bekanntmachungen in englischer Sprache auch bei der SEC auf <http://www.sec.gov> ein und erfüllt ansonsten die US-rechtlichen Pflichten, Wertpapierinhaber über wesentliche Änderungen in den gegenüber den Wertpapierinhabern veröffentlichten, versendeten oder anderweitig bereitgestellten Informationen zu unterrichten. Zusätzlich benachrichtigt Diebold die BaFin gemäß den Anforderungen der anwendbaren Gesetze.

Insbesondere wird Diebold unverzüglich wie auf die im vorangegangenen Absatz beschriebene Weise bekannt geben, wenn (i) eine Bedingung des Angebot erfüllt wurde, (ii) Diebold auf eine Bedingung des Angebots verzichtet hat, (iii) alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder auf diese wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird. Diebold wird solche

Bekanntmachungen unverzüglich und spätestens einen Bankarbeitstag nach dem Eintreten eines der vorgenannten Ereignisse veröffentlichen.

Diebold beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots unverzüglich und spätestens drei Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist bzw. Weiteren Annahmefrist zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung darüber, wann eine mögliche Weitere Annahmefrist beginnt, wird in der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist enthalten sein.

3.19 Spruchverfahren

Wincor Nixdorf-Aktionären steht im Zusammenhang mit dem Angebot die Möglichkeit der Einleitung eines Spruchverfahrens nicht offen. Allerdings können Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebot nicht andienen bzw. zwar angedient haben, aber hiernach ordnungsgemäß den Rücktritt vom Angebot erklärt haben, nach dem Spruchverfahrensgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften berechtigt sein, im Zusammenhang mit einer potentiellen anschließenden Umstrukturierung ein Spruchverfahren einzuleiten. Ein Spruchverfahren berücksichtigt grundsätzlich nicht die Angebotsgegenleistung bei der Bewertung der Aktien. Deshalb können die gezahlte Art und der Betrag der Abfindung für Wincor Nixdorf-Aktien in einem möglichen Spruchverfahren von der Angebotsgegenleistung abweichen (siehe Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ dieses Prospekts).

4. GRÜNDE FÜR DAS ÜBERNAHMEANGEBOT UND VERWENDUNG DER ERLÖSE

4.1 Gründe für das Angebot

Diebold beabsichtigt, im Rahmen des vorliegenden Angebots die Kontrollmehrheit an der Wincor Nixdorf AG zu erwerben und im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab. Eine detailliertere Diskussion befindet sich in diesem Prospekt in den Abschnitten „13.4 Diebolds Gründe für den Unternehmenszusammenschluss“ und „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

4.2 Verwendung der Erlöse

Aktionäre der Wincor Nixdorf AG, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Tausch für die Angebotsgegenleistung im Rahmen dieses Angebots wirksam angedient haben und nicht ordnungsgemäß den Rücktritt erklärt haben, werden die Diebold-Aktien erhalten; Diebold wird keine Erlöse aus dem Angebot erhalten. Diebold schätzt die ihr in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Gesamtkosten (Rechts-, Bank- und andere Beratungskosten und -provisionen) auf ungefähr USD 216,6 Millionen.

5. DIVIDENDEN UND AUSSCHÜTTUNGEN; ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

5.1 Allgemeine Bestimmungen betreffend Gewinnverwendung und Dividendenausschüttungen

Die Diebold-Aktien sind ab dem Abwicklungstag voll dividendenberechtigt und gewähren die gleichen Rechte wie alle anderen Diebold-Aktien. Die Inhaber von Diebold-Aktien sind zum Bezug von Dividenden, soweit Diebolds Verwaltungsrat (*board of directors*) diese von Zeit zu Zeit aus rechtlich verfügbaren Mitteln festsetzt. Gemäß § 1701.33 des Ohio Revised Code („**ORC**“) kann eine Dividende oder Ausschüttung in bar, Sachleistungen oder Anteilen einer Gesellschaft ausgezahlt werden. Die Dividende oder Ausschüttung darf nicht die Summe aus dem Überschuss der Gesellschaft und der Differenz zwischen (i) der Verringerung des Überschusses aufgrund sofortiger Ansetzung der Übergangspflichtung nach Thema 718 der vom Financial Accounting Standards Board („**FASB**“) herausgegebenen Accounting Standard Codification („**ASC**“) und (ii) dem Gesamtbetrag der Übergangspflichtung, der zum Datum der Festsetzung der Dividende oder Ausschüttung angesetzt worden wäre, hätte die Gesellschaft sich entschieden, den angesetzten Übergang abzuschreiben, überschreiten. Zusätzlich bestimmt § 1701.34 ORC, dass, wenn eine Gesellschaft eine Bardividende oder Ausschüttung für Aktien erklärt und an die in den Unterlagen der Gesellschaft verzeichnete Adresse eines Aktionärs einen gültigen Scheck in Höhe der Dividende oder Ausschüttung, zu der dieser berechtigt ist, verschickt hat und dieser Scheck bei ordnungsgemäßer Vorlage bei der bezogenen Bank anerkannt worden wäre, ein Anspruch auf Rückgewähr einer solchen Dividende oder Ausschüttung oder deren Betrags nach dem Ablauf von sechs Jahren nach Versendung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Die Dividendenberechtigung ist abhängig von Vorrechten anderer Wertpapiergattungen, einschließlich Vorzugsaktien (*serial preferred shares*, wie in Abschnitt „20.1 Genehmigte Gesamtaktienanzahl; Ausstehende Aktien“ definiert), die Diebold in der Zukunft ausgeben könnte, und kann durch die Bedingungen von Diebolds Fremdkapitalinstrumenten eingeschränkt sein. Im Falle der Liquidation der Diebold, Inc. sind die Inhaber von Diebold-Aktien zur Teilhabe am Vermögen der Diebold, Inc. berechtigt, das nach der vollständigen Bedienung der Verbindlichkeiten und möglicher Dividenden- und Liquidationsvorzüge von Inhabern anderer Wertpapiergattungen der Diebold, Inc., einschließlich Vorzugsaktien, verbleibt. Diebold darf weder bei der Festsetzung, noch der Ausgabe oder Ausschüttung einer in Aktien lieferbaren Dividende Bruchteile von Aktien ausgeben; vielmehr werden alle Bruchteile, auf die ein Aktionär ansonsten im Zusammenhang mit der Festsetzung, Ausgabe, Ausschüttung oder dem Tausch berechtigt wäre, auf eine vom Gesetz genehmigte, zulässige oder nicht untersagte und von Diebolds Verwaltungsrat zu bestimmende Methode, Art und Weise verwertet. Für eine detailliertere Erörterung siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „20. Beschreibung des Grundkapitals der Diebold, Inc. und anwendbarer Rechtsvorschriften“.

Diebold und Wincor Nixdorf werden bis zum Vollzugtag weiterhin im Einklang mit ihrer bisherigen Praxis Dividenden auszahlen.

Vorbehaltlich Markt- und anderer Entwicklungen beabsichtigt Diebold, im Anschluss an den Abwicklungstag eine niedrigere Dividende pro Aktie auszuschütten. Diebold-Aktien, die an das Angebot wirksam annehmende Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegeben werden, werden nach dem Abwicklungstag dividendenberechtigt sein.

5.2 Dividendenpolitik und Gewinn pro Aktie

Für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden Neunmonatszeiträume zahlte Diebold Dividenden in Höhe von USD 56,5 Millionen und USD 56,2 Million. Die vierteljährliche Dividende belief sich für beide Zeiträume auf jeweils USD 0,2875 je Aktie. Für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre zahlte Diebold Dividenden in Höhe von USD 74,9

Millionen, USD 74,0 Millionen und USD 72,8 Millionen. Die auf Jahresbasis umgerechneten Dividenden je Aktie betragen USD 1,15 für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre sowie USD 1,14 für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr.

Die folgende Tabelle enthält den Gewinn pro Aktie und Informationen über Dividenden der Diebold, Inc. für die angegebenen Zeiträume. Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre sind den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Jahresabschlüssen der Diebold, Inc. entnommen. Die Finanzinformationen der Diebold, Inc. für den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum sowie für den zum 30. September 2014 endenden Neunmonatszeitraum sind dem in diesem Prospekt enthaltenen ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Diebold, Inc. entnommen. Die operativen Ergebnisse für den am 30. September 2015 abgelaufenen Neunmonatszeitraum sind nicht notwendigerweise bezeichnend für die operativen Ergebnisse des Rests des Geschäftsjahres oder eines zukünftigen Zeitraums.

	(Ungeprüft) Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2015	2014	2014	2013	2012
(in Millionen, außer für Informationen pro Aktie)					
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern.....					
	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,22
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis					
	<u>\$ 0,63</u>	<u>\$ 1,31</u>	<u>\$ 1,77</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern.....					
	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis					
	<u>\$ 0,63</u>	<u>\$ 1,30</u>	<u>\$ 1,76</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)					
Aktien (unverwässert)					
	64,9	64,5	64,5	63,7	63,1
Aktien (verwässert)					
	65,5	65,1	65,2	63,7	63,9
Dividenden					
Auf Stammaktien ausgezahlte Dividende.....					
	\$ 56,5	\$ 56,2	\$ 74,9	\$ 74,0	\$ 72,8
Auf Stammaktien ausgezahlte Dividende pro Aktie.....					
	\$0,8625	\$0,8625	\$ 1,15	\$ 1,15	\$ 1,14

Für eine detailliertere Erörterung siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „5.3 Vergleichende Börsenkurse und Dividendeninformationen“.

5.3 Vergleichende Börsenkurse und Dividendeninformationen

Diebold-Aktien werden an der NYSE unter dem Tickersymbol “DBD” und Wincor Nixdorf-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Tickersymbol “WIN” gehandelt. Die folgende Tabelle stellt für die angegebenen Zeiträume den jeweils an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse gemeldeten höchsten und niedrigsten Schlusskurs pro Aktie dar.

	Diebold-Aktien		Wincor Nixdorf-Aktien	
	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
2016				
Januar.....	\$ 29,50	\$ 24,69	\$ 46,36	\$ 42,00
2015	\$ 37,51	\$ 29,13	€ 48,42	€ 32,89
Dezember.....	\$ 34,90	\$ 30,09	€ 47,68	€ 43,94
November.....	\$ 37,51	\$ 33,87	€ 48,42	€ 43,34
Oktober.....	\$ 37,47	\$ 30,20	€ 46,55	€ 33,40
September.....	\$ 31,92	\$ 29,36	€ 37,75	€ 33,63
August.....	\$ 35,71	\$ 30,05	€ 39,81	€ 32,92
Viertes Quartal.....	\$ 37,51	\$ 29,96	€ 48,32	€ 33,40
Drittes Quartal.....	\$ 35,71	\$ 29,36	€ 39,81	€ 32,92
Zweites Quartal.....	\$ 37,83	\$ 33,43	€ 46,42	€ 32,89
Erstes Quartal.....	\$ 36,34	\$ 31,05	€ 46,52	€ 37,85
2014	\$ 40,61	\$ 32,35	€ 58,10	€ 33,62
Viertes Quartal.....	\$ 37,89	\$ 32,82	€ 40,25	€ 33,62
Drittes Quartal.....	\$ 40,26	\$ 35,32	€ 43,52	€ 37,88
Zweites Quartal.....	\$ 40,61	\$ 36,45	€ 53,20	€ 41,56
Erstes Quartal.....	\$ 40,31	\$ 32,35	€ 58,10	€ 50,27
2013	\$ 35,10	\$ 27,61	€ 51,21	€ 35,95
2012	\$ 40,68	\$ 28,26	€ 41,59	€ 26,45
2011	\$ 36,94	\$ 24,76	€ 62,87	€ 30,91

Die folgende Tabelle stellt die für Diebold-Aktien und Wincor Nixdorf-Aktien in den angegebenen Zeiträumen gezahlte Dividende dar.

	Diebold-Aktien	Wincor Nixdorf-Aktien
	Dividende	Dividende
2015		
Viertes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Drittes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Zweites Quartal.....	\$ 0,2875	—
Erstes Quartal.....	\$ 0,2875	€1,75
2014		
Viertes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Drittes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Zweites Quartal.....	\$ 0,2875	—
Erstes Quartal.....	\$ 0,2875	€1,48
2013		
Viertes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Drittes Quartal.....	\$ 0,2875	—
Zweites Quartal.....	\$ 0,2875	—
Erstes Quartal.....	\$ 0,2875	€1,05

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über den Handel der Diebold-Aktie an der NYSE und der Wincor Nixdorf-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am (1) 16. Oktober 2015, dem letzten Handelstag vor der öffentlichen Bekanntgabe von Diebold und Wincor Nixdorf, dass sie eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*non-binding term sheet agreement*) über die Hauptparameter eines möglichen strategischen Unternehmenszusammenschlusses geschlossen haben, (2) 20. November 2015, dem letzten Handelstag vor der öffentlichen Bekanntgabe des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung (*business combination agreement*), und (3) 3. Februar 2016, dem letzten praktikablen Handelstag vor dem Datum dieses Prospekts.

	Diebold-Aktien			Wincor Nixdorf-Aktien		
	höchster	niedrigster	Schlusskurs	höchster	niedrigster	Schlusskurs
16. Oktober 2015.....	\$33,71	\$32,45	\$33,55	€40,30	€38,82	€39,40
20. November 2015.....	\$37,88	\$35,96	\$37,65	€47,80	€45,76	€47,70
3. Februar 2016	\$27,60	\$26,29	\$27,39	€46,35	€45,31	€46,35

Der Wert der Diebold-Aktien, die einen Teil der Angebotsgegenleistung ausmachen, wird sich mit dem Börsenkurs der Diebold-Aktien während der Dauer des Angebots verändern und daher wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Diebold-Aktien erhalten, von den oben angegebenen Preisen abweichen. Siehe den Abschnitt "Risikofaktoren". Aktionären wird empfohlen, aktuelle Börsenkurse für die Diebold-Aktien und Wincor Nixdorf-Aktien einzuholen, bevor sie eine Entscheidung über das Angebot treffen.

6. KAPITALAUSSTATTUNG UND VERSCHULDUNG

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kapitalausstattung und Verschuldung der Diebold zum 30. November 2015. Die untenstehenden Beträge sind in Übereinstimmung mit US-GAAP berechnet worden. Für weitere Informationen bezüglich Diebolds Pro-Forma-Finanzposition nach dem Unternehmenszusammenschluss siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „11. Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Finanzinformationen“.

6.1 Kapitalausstattung

	Zum 30. November 2015
	(in Millionen \$)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	\$ 33,1
garantiert.....	-
besichert.....	-
nicht garantiert / unbesichert.....	33,1
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt (ohne kurzfristigen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten)	737,5
garantiert ⁽¹⁾	4,4
besichert.....	-
nicht garantiert / unbesichert.....	733,1
Eigenkapital der Aktionäre	383,9
Gezeichnetes Kapital ⁽²⁾	99,6
Gesetzliche Rücklage ⁽³⁾	434,2
Andere Rücklagen ⁽⁴⁾	(149,9)
Summe	\$ 1.154,5

⁽¹⁾ Garantierte langfristige Verbindlichkeiten bestanden zum 30. November 2015 aus verbliebenen Industrieentwicklungsanleihen (*industrial development revenue bonds*). Diebold garantierte die Zahlung der Valuta und der Zinsen der Anleihe durch erhaltene Akkreditive. Sie wurden im Dezember 2015 vollständig zurückbezahlt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „16.3 Kreditverträge“ dieses Prospekts.

⁽²⁾ Gezeichnetes Kapital entspricht „Stammaktien“ (*Common shares*) in dem Konzernabschluss von Diebold.

⁽³⁾ Gesetzliche Rücklage entspricht „Zusatzkapital“ (*Additional capital*) in dem Konzernabschluss von Diebold.

⁽⁴⁾ Andere Rücklagen entspricht der Summe aus der „Gewinnrücklage“ (*Retained earnings*) von \$728,5 Millionen, „eigenen Aktien, zu Anschaffungskosten“ (*Treasury shares, at cost*) von USD (560,1) Millionen und „kumuliertem sonstigen Gesamtverlust“ (*Accumulated other comprehensive loss*) von USD (318,3) Millionen in dem Konzernabschluss von Diebold.

6.2 Verschuldung

	Zum 30. November 2015
	(in Millionen \$)
Zahlungsmittel.....	\$ 233,0
Zahlungsmitteläquivalente.....	40,7
Handelspapiere ⁽¹⁾	82,6
Liquidität ⁽²⁾	356,3
Kurzfristige Finanzforderungen ⁽³⁾	628,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	-
Kurzfristiger Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten.....	33,1
Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten.....	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33,1
Kurzfristige Nettofinanzverschuldung ⁽⁴⁾	(951,3)
Langfristige Bankdarlehen.....	730,2
Begebene Anleihen.....	4,4
Andere langfristige Verbindlichkeiten.....	2,9
Langfristige Finanzverschuldung	737,5
Nettofinanzverschuldung ⁽⁵⁾	\$ (213,8)

⁽¹⁾ Handelspapiere entspricht „kurzfristigen Anlagen“ (*Short-term investments*) in dem Konzernabschluss von Diebold.

- (2) Liquidität entspricht der Summe aus „Zahlungsmittel“ (*Cash*), „Zahlungsmitteläquivalente“ (*Cash equivalent*) und „Handelspapiere“ (*Trading securities*).
- (3) Kurzfristige Finanzforderungen entspricht der Summe aus „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen“ (*Trade receivables, less allowances for doubtful accounts*) von USD 571,6 Millionen, dem kurzfristigen Anteil von „Forderungen aus Wechseln“ (*Notes receivable*) von USD 15,1 Millionen und dem kurzfristigen Anteil von „Forderungen aus Finanzierungsleasing“ (*Finance lease receivable*) von USD 41,4 Millionen in dem Konzernabschluss von Diebold.
- (4) Kurzfristige Nettofinanzverschuldung besteht aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich Liquidität und kurzfristigen Finanzforderungen.
- (5) Nettofinanzverschuldung ist die Summe aus der kurzfristigen Nettofinanzverschuldung und der langfristigen Finanzverschuldung.

Diebolds indirekte und Eventualverbindlichkeiten beliefen sich zum 30. November 2015 auf etwa USD 306,2 Millionen (ungeprüft). Diese Eventualverbindlichkeiten beziehen sich auf zukünftige Mindestverpflichtungen aus operativem Leasing in Höhe von etwa USD 128,5 Millionen, wesentliche indirekte Steuern in Höhe von etwa USD 166,9 Millionen hauptsächlich in Brasilien und Thailand sowie innerhalb eines Jahres fällige Kaufverpflichtungen in Höhe von etwa USD 10,8 Millionen.

6.3 Erklärung zum Geschäftskapital (*Working Capital*)

Nach Diebolds Ansicht hat Diebold ausreichend Geschäftskapital (*working capital*), um ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen und den bestehenden Zahlungsverpflichtungen ihrer Tochtergesellschaften, die jeweils innerhalb der zwölf Monate nach dem Datum dieses Prospekts fällig werden, nachzukommen.

7. VERWÄSSERUNG

Verwässerung umfasst zwei unterschiedliche Aspekte: die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung. Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Diebold-Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der bereits beteiligten Diebold-Aktionäre hat. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Diebold-Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Diebold, Inc. je Aktie zu einem bestimmten Zeitpunkt hat.

Es wird angenommen, dass alle Wincor Nixdorf-Aktionäre die Angebotsgegenleistung für ihre 29,8 Millionen ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien (ohne Berücksichtigung der 3,3 Millionen von Wincor Nixdorf gehaltenen eigenen Aktien, hinsichtlich derer sich Wincor Nixdorf verpflichtet hat, das Angebot nicht anzunehmen) annehmen und dass die Anschaffungskosten für diese 29,8 Millionen Wincor Nixdorf-Aktien USD 1.731,1 Millionen betragen (umgerechnet von Euro, mit \$ 1,1162 zu € 1 auf der Grundlage des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 30. September 2015). Diese basieren auf USD 433,9 Millionen aus der Ausgabe von 12.940.236 Diebold-Aktien zu einem Kurs von \$33,53 je Aktie, welcher dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Diebold-Aktien an der NYSE während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung über die Abgabe des Angebots am 23. November 2015 (also dem Zeitraum vom 23. August 2015 bis einschließlich 22. November 2015) entspricht, und einer baren Zuzahlung in einer Gesamthöhe von \$1.297,2 Millionen (umgerechnet von Euro, mit \$ 1,1162 zu € 1 auf der Grundlage des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 30. September 2015). Es wird angenommen, dass durch Wincor Nixdorf keine weitere Kapitalerhöhung erfolgt. Weiterhin wird unterstellt, dass die geschätzten Transaktions- und Emissionskosten in Höhe von USD 216,6 Millionen sowie zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von USD 86,9 Millionen nach Abwicklung des Angebots vom Buchwert abgezogen werden. Auf Grundlage dieser Annahmen erhöht sich der Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) um USD 130,4 Millionen. Diese Erhöhung ergibt sich aus dem Wert der an die Wincor Nixdorf-Aktionäre auszugebenden Aktien (USD 433,9 Millionen) abzüglich Transaktionskosten (USD 216,6 Millionen) und Zinsen (USD 86,9 Millionen).

Berechnung der Verwässerung

	<u>Diebold</u>	<u>Wincor Nixdorf</u>
	(in Millionen, außer Angaben pro Aktie)	
Vor dem Angebot		
Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) zum 30. September 2015 (Diebold) und 30. Juni 2015 (Wincor Nixdorf)	\$ 401,4	\$ 461,6 ⁽¹⁾
Anzahl ausgegebener Aktien zum 30. September 2015 (Diebold) und 30. Juni 2015 (Wincor Nixdorf)	79,7	33,1
Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Aktie	\$ 5,04	\$ 13,95 ⁽¹⁾
Anzahl ausgegebener Aktien zum 30. September 2015 (Diebold) und 30. Juni 2015 (Wincor Nixdorf) ohne eigene Aktien	65,0	29,8
Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Aktie ohne eigene Aktien	\$ 6,18	\$ 15,49
Nach Abwicklung des Angebots⁽²⁾		
Erhöhung des Buchwerts des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) nach Ausgabe neuer Diebold-Aktien	\$ 130,4	
Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert)	\$ 531,8	

Berechnung der Verwässerung

	<u>Diebold</u>	<u>Wincor Nixdorf</u>
Berechnung der Anzahl auszugebener Diebold-Aktien		
Anzahl der je eingereichter Wincor Nixdorf-Aktie angebotenen Diebold-Aktien	0,434	
Gesamtzahl der den Wincor Nixdorf-Aktionären angebotenen Diebold-Aktien	12,9	
Anzahl der ausgegebenen Diebold-Aktien nach Abwicklung des Angebots ⁽²⁾	77,9	
Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Diebold-Aktie nach Abwicklung des Angebots⁽²⁾		
Anteiliger Buchwert des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) der kombinierten Gesellschaft je Diebold-Aktie	\$ 6,83	
Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Diebold-Aktie	\$ 0,65	
Erhöhung des anteiligen Buchwerts des Eigenkapitals der Anteilseigner (Nettobuchwert) je Diebold-Aktie	10,5 %	
Verwässerung der Beteiligungsquote der Diebold-Aktionäre	16,6 %	

(1) Umgerechnet zu einem Kurs von einem € zu \$ 1,1140 auf der Grundlage des Wechselkurses vom 30. Juni 2015 für Überweisungen in anderen Währungen als US-Dollar für Zollzwecke durch die Federal Reserve Bank von New York.

(2) Ohne Berücksichtigung von eigenen Aktien oder Veränderungen in der Anzahl ausgegebener Aktien nach dem 30. September 2015 (Diebold) bzw. dem 30. Juni 2015 (Wincor Nixdorf) außer der Kapitalerhöhung, aus der die Gegenleistung für die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien geschaffen werden.

(3) Die Verwässerung der Beteiligungsquote der Diebold-Aktionäre wird als die Veränderung der Beteiligung von 100 Prozent vor dem Angebot auf 83,4 Prozent nach Abwicklung des Angebots berechnet.

Es besteht keine wertmäßige Verwässerung für Wincor Nixdorf-Aktionäre, da der Nettobuchwert der Wincor Nixdorf-Aktien durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung auf Ebene der Wincor Nixdorf-Aktionäre nicht beeinflusst wird.

8. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZINFORMATIONEN VON DIEBOLD

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte historische Finanzinformationen für Diebold für die angegebenen Zeiträume. Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für jedes der Jahre zum 31. Dezember 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 sowie die Bilanzdaten zum 31. Dezember 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 sind Diebolds geprüften Konzernabschlüssen für diese Jahre entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die ausgewählten Finanzinformationen der Diebold zum und für die am 30. September 2015 endenden neun Monate und für die am 30. September 2014 endenden neun Monate sind Diebolds ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen für diese Zeiträume entnommen oder aus diesen abgeleitet. Das Geschäftsergebnis für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf das zu erwartende Geschäftsergebnis für den Rest des Geschäftsjahres oder für zukünftige Zeiträume. Die nachstehenden Informationen sind eine Zusammenfassung, die zusammen mit den verkürzten Konzernzwischenabschlüssen und dem Konzernabschlüssen der Diebold, Inc. und den zugehörigen Anhängen sowie dem Abschnitt „10. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Diebold“ gelesen werden sollte. Die folgenden ausgewählten historischen konsolidierten Finanzinformationen werden in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf diese Dokumente und alle der in diesen Dokumenten enthaltenen Finanzinformation und Erläuterungen qualifiziert. Informationen dazu, wie diese Dokumente bezogen werden können, befinden sich im Abschnitt „2.12. Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen“ dieses Prospekts.

Ausgewählte Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	(Ungeprüft) Neun Monate endend zum 30. September		Jahr endend zum 31. Dezember				
	2015	2014	2014	2013	2012	2011	2010
	(in Millionen, außer Beträge je Aktie)						
Geschäftsergebnis							
Nettoverkäufe	\$ 2.069,8	\$ 2.189,8	\$ 3.051,1	\$ 2.857,5	\$ 2.991,7	\$ 2.835,8	\$ 2.823,8
Umsatzkosten	<u>1.539,7</u>	<u>1.638,3</u>	<u>2.271,7</u>	<u>2.217,1</u>	<u>2.262,1</u>	<u>2.105,4</u>	<u>2.108,4</u>
Bruttogewinn	\$ 530,1	\$ 551,5	\$ 779,4	\$ 640,4	\$ 729,6	\$ 730,5	\$ 715,4
Diebold, Incorporated							
zurechenbare Beträge							
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach							
Abzug von Steuern	\$ 41,1	\$ 84,5	\$ 114,4	\$(181,6)	\$ 76,7	\$ 143,6	\$(24,7)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach							
Abzug von Steuern	—	—	—	—	(3,1)	0,5	0,3
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 41,1</u>	<u>\$ 84,5</u>	<u>\$ 114,4</u>	<u>\$(181,6)</u>	<u>\$ 73,6</u>	<u>\$ 144,1</u>	<u>\$(24,4)</u>
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie							
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach							
Abzug von Steuern	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$(2,85)	\$ 1,22	\$ 2,23	\$(0,37)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach							
Abzug von Steuern	—	—	—	—	(0,05)	0,01	—
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 0,63</u>	<u>\$ 1,31</u>	<u>\$ 1,77</u>	<u>\$(2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>	<u>\$ 2,24</u>	<u>\$(0,37)</u>

	(Ungeprüft)						
	Neun Monate endend zum						
	30. September		Jahr endend zum 31. Dezember				
	2015	2014	2014	2013	2012	2011	2010
	(in Millionen, außer Beträge je Aktie)						
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie							
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern.....	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20	\$ 2,21	\$ (0,37)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern.....	—	—	—	—	(0,05)	0,01	—
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis....	<u>\$ 0,63</u>	<u>\$ 1,30</u>	<u>\$ 1,76</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>	<u>\$ 2,22</u>	<u>\$ (0,37)</u>
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)							
Unverwässerte Aktien	64,9	64,5	64,5	63,7	63,1	64,2	65,9
Verwässerte Aktien	65,5	65,1	65,2	63,7	63,9	64,8	65,9
Dividenden							
Auf Stammaktien gezahlte Dividende	\$ 56,5	\$ 56,2	\$ 74,9	\$ 74,0	\$ 72,8	\$ 72,9	\$ 71,9
Auf Stammaktien gezahlte Dividende je Aktie	\$ 0,8625	\$ 0,8625	\$ 1,15	\$ 1,15	\$ 1,14	\$ 1,12	\$ 1,08

Ausgewählte Daten der Konzernbilanz

	(Ungeprüft)						
	Neun Monate endend zum						
	30. September		Jahr endend zum 31. Dezember				
	2015	2014	2014	2013	2012	2011	2010
	(in Millionen, außer Beträge je Aktie)						
Konzernbilanzdaten (zum Periodenende)							
Kurzfristige Vermögenswerte	\$ 1.608,2	\$ 1.787,7	\$ 1.655,5	\$ 1.555,4	\$ 1.814,9	\$ 1.732,2	\$ 1.714,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	\$ 966,5	\$ 1.077,4	\$ 1.027,7	\$ 893,7	\$ 857,3	\$ 837,9	\$ 822,7
Working Capital, netto.....	<u>\$ 641,7</u>	<u>\$ 710,3</u>	<u>\$ 627,8</u>	<u>\$ 661,7</u>	<u>\$ 957,6</u>	<u>\$ 894,3</u>	<u>\$ 891,3</u>
Sachanlagen, netto	\$ 177,0	\$ 161,6	\$ 169,5	\$ 160,9	\$ 184,3	\$ 192,7	\$ 203,5
Langfristige Schulden.....	\$ 618,3	\$ 555,0	\$ 479,8	\$ 480,2	\$ 617,5	\$ 606,2	\$ 550,4
Summe langfristige Verbindlichkeiten.....	\$ 882,1	\$ 739,7	\$ 759,5	\$ 668,9	\$ 908,8	\$ 834,8	\$ 720,2
Summe Aktiva	\$ 2.275,1	\$ 2.458,4	\$ 2.342,1	\$ 2.183,5	\$ 2.593,0	\$ 2.517,3	\$ 2.519,8
Eigenkapital, gesamt.....	\$ 426,5	\$ 641,3	\$ 554,9	\$ 620,8	\$ 826,8	\$ 844,6	\$ 976,8

9. AUSGEWÄHLTE KONSOLIDIERTE FINANZINFORMATIONEN VON WINCOR NIXDORF

Die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten wurden dem Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG, der nach den vom IASB herausgegebenen IFRS erstellt wurde, entnommen oder aus diesem abgeleitet. Die geprüften Konzernabschlüsse für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre sind an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten. Sie sollten die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten in Verbindung mit Wincor Nixdorfs konsolidierten Abschlüssen und den im Abschnitt „26. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts enthaltenen Informationen lesen.

	Geschäftsjahr endend zum 30. September				
	2015	2014	2013	2012	2011
	(in tausend, außer Beträge je Aktie)				
Daten aus der Konzern-					
Gewinn- und					
Verlustrechnung:					
Nettoverkäufe.....	€ 2.426.995	€ 2.469.418	€ 2.465.004	€ 2.342.996	€ 2.328.200
Umsatzkosten.....	(1.993.415)	(1.925.675)	(1.922.312)	(1.852.642)	(1.757.895)
Bruttogewinn.....	433.580	543.743	542.692	490.354	570.305
Nettoergebnis aus					
betrieblicher Tätigkeit	21.851	154.962	131.531	101.100	162.356
Periodenergebnis.....	7.772	104.100	87.849	62.665	108.289
Nicht beherrschenden					
Anteilen zurechenbares					
Ergebnis.....	1.306	3.215	721	64	1.171
Den Anteilseignern der					
Wincor Nixdorf AG					
zurechenbares Ergebnis.....	€ 6.466	€ 100.885	€ 87.128	€ 62.601	€ 107.118
Aktienzahl zur Berechnung					
des unverwässerten					
Ergebnisses je Aktie	29.816	29.796	29.776	29.776	30.795
Aktienzahl zur Berechnung					
des verwässerten					
Ergebnisses je Aktie	29.816	29.796	29.776	29.776	30.826
Unverwässertes Ergebnis je					
Aktie	€ 0,22	€ 3,39	€ 2,93	€ 2,10	€ 3,48
Verwässertes Ergebnis je					
Aktie	€ 0,22	€ 3,39	€ 2,93	€ 2,10	€ 3,47

	Zum 30. September				
	2015	2014	2013	2012	2011
	(in tausend)				
Daten aus der Konzernbilanz:					
Zahlungsmittel und					
Zahlungsmitteläquivalente...	€ 37.838	€ 43.584	€ 43.174	€ 38.414	€ 22.146
Kurzfristige					
Vermögenswerte.....	€ 931.701	€ 979.641	€ 853.302	€ 840.072	€ 737.752
Summe Aktiva.....	€ 1.507.234	€ 1.539.940	€ 1.405.954	€ 1.403.523	€ 1.307.410
Gezeichnetes Kapital	€ 33.085	€ 33.085	€ 33.085	€ 33.085	€ 33.085
Eigenkapital (einschließlich					
nicht beherrschender					
Anteile).....	€ 391.440	€ 426.809	€ 382.861	€ 329.227	€ 329.987
Kurzfristige					
Verbindlichkeiten	€ 919.055	€ 887.345	€ 804.971	€ 821.485	€ 872.783
Summe Passiva	€ 1.507.234	€ 1.539.940	€ 1.405.954	€ 1.403.523	€ 1.307.410

	Geschäftsjahr endend zum 30. September				
	2015	2014	2013	2012	2011
Sonstige Daten (ungeprüft):					
Festgesetzte und zahlbare Dividenden je					
Aktie (in Euro).....	n/a	€ 1,75	€ 1,48	€ 1,05	€ 1,70
Festgesetzte und zahlbare Dividenden je					
Aktie (in USD)	n/a	\$ 2,36 ⁽¹⁾	\$ 1,95 ⁽¹⁾	\$ 1,37 ⁽¹⁾	\$ 2,38 ⁽¹⁾

(1) Berechnet auf der Basis des durchschnittlichen US-Dollar-Wechselkurses wie im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf angegeben.

10. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON DIEBOLD

10.1 Überblick

Die Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit sollten in Verbindung mit dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem dazugehörigen Anhang sowie dem Konzernabschluss und dem dazugehörigen Anhang gelesen werden, die in diesem Prospekt auf den Seiten F.1-1 ff. abgedruckt sind.

10.1.1 Einleitung

Diebold bietet Dienstleistungen, Software und Technologien an, die Menschen weltweit mit ihrem Geld vernetzen und damit auf bequeme, sichere und effiziente Art eine Verbindung zwischen der physischen und digitalen Welt des Gelds schaffen. Seit der Gründung im Jahr 1859 hat sich Diebold zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter außergewöhnlicher Innovation, Sicherheit und Dienstleistungen im Bereich Selbstbedienung für Finanz-, Einzelhandels-, Gewerbe- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit ungefähr 15.000 Mitarbeiter und ist in mehr als 90 Ländern weltweit tätig. Diebold setzt die mehrjährige Transformation Diebold 2.0 („**Diebold 2.0**“) mit dem primären Ziel fort, Diebold in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen umzugestalten, das von innovativer Hardware unterstützt wird, die den Umgang der Menschen mit ihrem Geld automatisiert.

Diebold 2.0 besteht aus vier Säulen:

- **Kosten** – Optimierung der Kostenstruktur und Verbesserung der kurzfristigen Lieferung und Umsetzung.
- **Cash** – Generierung von höherem freien Kapitalfluss, um ein profitables Wachstum durch die Finanzierung der dafür erforderlichen Investitionen zu fördern und um gleichzeitig in der Lage zu sein, Mittel an Aktionäre in Form von zuverlässigen Dividenden und gegebenenfalls Aktienrückkäufen zurückzuführen.
- **Talent** – Rekrutierung und Bindung von Talenten, die für die Innovationsförderung und die konzentrierte Umsetzung der Transformationsstrategie benötigt werden.
- **Wachstum** – Rückkehr zu einem nachhaltigen, profitablen Wachstumspfad.

Diebold hat sich einem mehrjährigem Transformationsplan verschrieben, der in drei Phasen erfolgen soll: 1) „Crawl“, 2) „Walk“ und 3) „Run“. Als Teil dieser Transformation hat Diebold Einsparpotentiale in Höhe von USD 200,0 Millionen identifiziert, deren vollständige Realisierung für Ende 2017 erwartet wird, und plant ungefähr 50 Prozent der Kosteneinsparung zu reinvestieren, um langfristiges Wachstum zu fördern. Während der „Crawl-Phase“ war Diebold schwerpunktmäßig darauf fokussiert, Kosten einzusparen und ein Teil dieser Einsparungen als Reinvestitionen in Systeme und Prozesse zu allokalieren. Diebold engagierte Accenture LLP („**Accenture**“) unter einem mehrjährigen Outsourcing-Vertrag Dienstleistungen betreffend Geschäftsprozesse in den Bereichen Finanz- und Rechnungs- sowie Beschaffungswesen zu erbringen. Kosteneinsparungen zusammen mit Verbesserungen beim Betriebskapital (*Working Capital*) führten zu signifikant gestiegenem freien Kapitalfluss. Hinsichtlich der Talente konnte Diebold neue Führungskräfte von führenden Technologie- und Dienstleistungsunternehmen anziehen. Aufgrund einer verbesserten Zusammenarbeit mit Kunden, konnte Diebold auch ihre Wachstumsaussichten in den Geschäftsbereichen FSS und Sicherheit verbessern.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 befindet sich Diebold in der „Walk-Phase“ von Diebold 2.0, in der Diebold auf jede der Säulen Kosten, Barmittel, Talent und Wachstum aufbauen wird. Der größte Unterschied in der „Walk-Phase“ wird eine stärkere Betonung der Erhöhung des

Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software sowie die Gestaltung des Unternehmensportfolios von Diebold sein. Was die Erhöhung des Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software betrifft, hat Diebold zuletzt ihren Fokus auf die Verfolgung und Gewinnung von Multivendor-Dienstleistungsverträgen in Nordamerika geschärft, um ihr Portfolio der Dienstleistungsangebote weiter zu diversifizieren. Zum 30. September 2015 lag die Gesamtzahl der nicht von Diebold stammenden Geldautomaten, für die Verträge bestanden, bei über 11.000, was Diebold eine solide Plattform für zukünftiges Wachstum bietet. Im Softwaregeschäft hat die jüngste Akquisition von Phoenix Interactive Design, Inc. („**Phoenix**“) Diebolds Fähigkeit deutlich gesteigert, mehr von dem dynamischen Selbstbedienungsmarkt zu gewinnen. Die Integration von Phoenix verläuft nach Plan, und alle globalen Softwareaktivitäten der Diebold werden durch das neue Entwicklungszentrum in London, Ontario koordiniert.

Was die Gestaltung des Geschäftsportfolios betrifft, passen die Meldungen von Diebold nach dem dritten Quartal zur Strategie der Transformation in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen, das von innovativer Hardware unterstützt wird. Am 25. Oktober 2015 gab Diebold bekannt, dass sie einen Asset-Kaufvertrag abgeschlossen hat, um ihr nordamerikanisches elektronisches Sicherheitsgeschäft für einen Gesamtkaufpreis von rund USD 350,0 Millionen in bar zu veräußern. 10,0 Prozent des Kaufpreises sind bedingt durch die erfolgreiche Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Transaktion zu zahlen. Diebold hat ferner die Erbringung bestimmter Überleitungsdienste für USD 6,0 Millionen vereinbart. Der Verkauf wurde am 1. Februar 2016 vollzogen. Außerdem grenzt Diebold ihre anderen Geschäftstätigkeiten in Brasilien ein, um sich primär auf Lotterien und Wahlen zu konzentrieren und damit das Angebot an Lösungen in diesem Markt zu rationalisieren, diese Maßnahmen ermöglichen es Diebold, ihre Ressourcen zu refokussieren und sich besser aufzustellen, um die Wachstumschancen in der dynamischen Selbstbedienungsindustrie zu verfolgen.

10.1.2 Lösungen

Diebold ist ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter von Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Wartungsdienstleistungen mit einem engagierten Servicenetz, das unsere Kunden weltweit bedient. Die Kombination aus Diebolds differenzierter Sicherheit, Fernverwaltung und hoch qualifizierten Außendiensttechnikern hat Diebold zur ersten Wahl für bestehende und neu entstehende Selbstbedienungslösungen gemacht. Bei Betreiberlösungen (*Managed Services*) vertrauen Banken die Verwaltung ihrer Geldautomaten und Sicherheitsmaßnahmen Diebold an und ermöglichen ihren Mitarbeitern den Fokus auf Kernkompetenzen. Ferner liefern Diebolds Betreiberlösungen (*Managed Services*) Banken und Kreditgenossenschaften Spitzentechnologie, die sie benötigen, um am Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. In Nordamerika ist Diebold ein nach eigener Einschätzung führender Geldautomaten-Serviceanbieter für Finanzinstitute mit Wartungsverträgen für über 85.000 Geldautomaten und 28.000 verwalteten Geldautomaten.

Ein signifikanter Nachfragetreiber auf dem globalen Geldautomatenmarkt ist die Filialautomatisierung. Dieses Konzept bedeutet die Unterstützung von Finanzinstituten bei der Kostensenkung, indem Routinetransaktionen, die typischerweise in der Niederlassung erfolgen, auf kostengünstige automatisierte Kanäle umgeleitet werden und gleichzeitig Umsätze gesteigert und zusätzlicher Komfort und Sicherheit für Bankkunden geboten werden. Durch das Angebot einer vollständigen Filialautomatisierungslösung aus Dienstleistungen, Software und Technologie, die die gesamte Wertschöpfungskette von Beratung, Entwicklung, Aufbau und Betrieb umfasst, dient Diebold ihren Kunden als strategischer Partner. Diebolds Advisory Services Team arbeitet mit unseren Kunden zusammen, um ihnen bei der Definition der idealen Kundenerfahrung, der Änderung von Prozessen, der Verfeinerung bestehender Personalbesetzungen und dem Einsatz von Technologie zu helfen, um die Ziele der Filialautomatisierung zu erreichen. Das Bankautomatenterminal für Vorräume Diebold 9900 bietet Filialautomatisierungstechnologie, indem es die Geschwindigkeit und

Präzision eines Selbstbedienungsterminals mit Informationen aus den Kernsystemen der Bank kombiniert sowie durch die Fähigkeit, höhere Beträge außerhalb der Leitung des Bankautomaten zu transferieren.

Diebold bietet ferner hardwareunabhängige, Omnikanal-Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreiche andere Selbstbedienungsanwendungen an. Diese Angebote beinhalten hochgradig konfigurierbare, unternehmensweite Software, die Finanzdienstleistungen über Kanäle automatisiert und überträgt sowie den Weg verändert, auf dem Finanzprodukte zu den Verbrauchern gelangen.

Mobile Integration ist ein aufkommender Trend in der Filialautomatisierung, da die Verbraucher komfortablere Wege für die Interaktion mit ihren Finanzinstituten wünschen. Um diese Nachfrage zu befriedigen, bietet Diebold ihre innovative Softwarelösung Mobile Cash Access an, die Verbrauchern das Einleiten von Geldautomaten-Transaktionen mit einem Mobilgerät ermöglicht. Indem keine Geldautomatenkarte mehr erforderlich ist, beschleunigt Mobile Cash Access den Transaktionsvorgang enorm und reduziert das Risiko von Karten-Skimming, Betrug und Diebstahl, da die sensiblen Kundendaten niemals auf dem Mobilgerät gespeichert und an den Geldautomaten über eine sichere VPN-Verbindung übertragen werden. Diebold hat Erfolg mit ihrer Lösung in Nordamerika („NA“) und in der Region Europa, dem Nahen Osten und Afrika („EMEA“).

Als Teil ihrer Lösung für die Filialautomatisierung bietet Diebold Zwei-Wege-Video-Funktionen an. Die Lösung bietet Kunden den Kontakt zu Callcenter-Mitarbeitern der Bank am Geldautomaten für Verkaufs- oder Kontofragen auf Abruf an. Zusätzlich zu einer persönlichen Note außerhalb regulärer Geschäftszeiten unterstützt sie Finanzinstitute letztlich bei der Maximierung der betrieblichen Effizienz, bei der Verbesserung der Kundenerfahrung, und steigert insgesamt die Kundenbeziehung.

Eine Innovation, die die Sicherheit für Kunden erhöht, ist Diebold sicherer Kartenleser ActivEdge™. Dies ist der erste komplette Anti-Skimming-Kartenleser der Geldautomatenindustrie nach dem EMV-Standard, der alle bekannten Formen von Skimming, der vorherrschenden Art der Geldautomatenkriminalität, verhindert. ActivEdge™ kann Finanzinstitute dabei unterstützen, mit Skimming verbundene Betrugsverluste zu vermeiden, die gemäß dem Geldautomaten-Brancheverband jährlich weltweit mehr als USD 2 Milliarden ausmachen. Bei ActivEdge™ müssen die Benutzer die Karten mit der Längsseite anstatt wie bisher mit der Querseite in das Lesegerät einführen. Diebold geht davon aus, dass ActivEdge™ durch die Drehung der Karte um 90 Grad moderne Skimming-Geräte daran hindert, den gesamten Magnetstreifen der Karte zu lesen, und damit die Fähigkeit des Geräts beseitigt, Kartendaten zu stehlen.

Diebold wird weiter in die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Software und Sicherheitslösungen investieren, die auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abgestimmt sind. Im dritten Quartal fügte Diebold ihrer Selbstbedienungsplattform ihre hochleistungsfähigen kompletten Geldautomatenmodelle hinzu. Über das letzte Jahr hat Diebold drei neue Reihen für den Geldautomatenstandardmarkt, erweiterte Filial- und Hochleistungslösungen auf den Markt gebracht, die spezifische Markt- und Niederlassungsbedürfnisse für Kunden erfüllen.

10.1.3 Ergebniswirksame Schlüsselfaktoren

Zu den Schlüsselfaktoren für die zukünftige Entwicklung der Diebold zählen unter anderem:

- Nachfrage nach Dienstleistungen und Software, einschließlich Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Fachdienstleistungen (*Professional Services*);
- Zeitpunkt von Upgrades von Selbstbedienungsgeräten und/oder Wiederbeschaffungszyklen;

- Nachfrage nach Produkten und Lösungen in Verbindung mit Gelegenheiten bei der Automatisierung von Bankfilialen;
- Nachfrage nach Sicherheitsprodukten und Dienstleistungen für die Finanz- und Geschäftssektoren; und
- starkes Wachstum bei der Entwicklung neuer Selbstbedienungsprodukte in Schwellenmärkten.

10.1.4 Wesentliche Höhepunkte, Investitionen und Desinvestitionen

Im Januar 2015 kündigte Diebold die Neuausrichtung ihres Geschäfts in Brasilien und Lateinamerika („LA“) an, um eine bessere Effizienz zu erreichen und den Kundenservice weiter zu verbessern. Beginnend mit dem ersten Quartal 2015 wurden die Ergebnisse der Tätigkeit in LA und Brasilien in einem einzigen Berichtssegment ausgewiesen und die Vergleichszeiträume wegen der Konsistenz entsprechend umgebucht. Die Darstellung von Vergleichszeiträumen berücksichtigt auch die Umgliederung bestimmter weltweiter Aufwendungen aus dem betrieblichen Ergebnis der Segmente auf nicht den Segmenten zugeordnete Konzernumlagen aufgrund der Aktivitäten zur Neuausrichtung in 2015.

Am 13. März 2015 erwarb Diebold alle Anteile an Phoenix zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 72,9 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung von ungefähr USD 12,6 Millionen, die in den nächsten drei Jahren fällig ist. Die Übernahme von Phoenix, einem führenden Entwickler innovativer herstellerunabhängiger Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreicher anderer FSS-Anwendungen, ist ein grundlegender Schritt, um Diebolds Wachstum in den schnell wachsenden Bereichen Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Filialautomatisierung zu beschleunigen. Das Geschäftsergebnis von Phoenix ist primär im operativen Segment NA in Diebolds verkürztem Konzernzwischenabschluss ab dem Datum des Erwerbs enthalten. Vorläufige Kaufpreisallokationen unterliegen weiteren Berichtigungen, bis alle relevanten Informationen zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten vollständig bewertet sind.

Zum 31. März 2015 vereinbarte Diebold den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten von USD 10,3 Millionen im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 vollzog Diebold diesen Verkauf und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten von USD 1,0 Millionen auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015 mit dem Ergebnis einer Wertminderung von Vermögenswerten von USD 9,3 Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate. Diebold hat keine konsolidierenden Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch auf indirekter Basis weiter tätig sein.

Vor dem Verkauf bestand das Geschäft von Diebold in Venezuela aus einer fünfzigprozentigen Tochtergesellschaft, die konsolidiert wurde. Bei der Bewertung von Venezuela wurde der US-Dollar als Funktionalwährung verwendet, da die dortige Wirtschaft als extrem inflationär angesehen wird. Am 24. März 2014 gab die venezolanische Regierung die Einführung des Wechselkursmechanismus SICAD 2 bekannt, der zu einem wesentlich höheren Wechselkurs führte als die Wechselkurse, die durch andere regulierte Wechselkursmechanismen bekannt gegeben wurden. Zum 31. März 2014 stellte die Unternehmensleitung fest, dass Diebold wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Wechselkurs als SICAD 2 umzutauschen, und Diebold nahm eine Neubewertung der venezolanischen Bilanz unter Verwendung des SICAD 2-Kurses von 50,86 verglichen mit dem vorherigen offiziellen Wechselkurs der Regierung von 6,30 vor, dies führte zu einem Rückgang des Kassenbestands von Diebold um USD 6,1 Millionen sowie einem Nettoverlust in Höhe von USD 12,1 Millionen, der unter der Position Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung für

das erste Quartal 2014 ausgewiesen wurde. Diebold wies infolge der Währungsabwertung und einer Bewertung der Dienstleistungs-Vorräte nach dem Niederstwertprinzip in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das erste Quartal 2014 USD 4,1 Millionen als Dienstleistungs-Verkaufsauswendungen aus. Am 10. Februar 2015 führte die Regierung von Venezuela eine neue Devisenumtauschplattform mit dem Namen Marginal Currency System („**SIMADI**“) ein, die den alten SICAD 2 Mechanismus ersetzte und zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Wechselkurses führte. Zum 31. März 2015 stellte die Unternehmensleitung fest, dass Diebold wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SIMADI-Kurs umzutauschen, und bewertete ihre Bilanz für Venezuela anhand des SIMADI-Kurses von 192,95 gegenüber dem vorherigen SICAD 2-Satz von 50,86 neu, was zu einem Verlust in Höhe von USD 7,5 Millionen führte, der unter Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung im ersten Quartal 2015 ausgewiesen wurde.

Im zweiten Quartal 2014 verkaufte Diebold Diebold Eras Inc. („**Eras**“) für einen Verkaufspreis von USD 20,0 Millionen einschließlich Ratenzahlungen in Höhe von USD 1,0 Millionen zum ersten und zweiten Jahrestag des Vollzugs. Dieser Verkauf führte zu einem Gewinn in Höhe von USD 13,7 Millionen, der in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung als Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten, netto, ausgewiesen wurde. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Umsatz und betriebliches Ergebnis in den zum 30. September 2014 endenden neun Monaten betrug USD 6,0 Millionen bzw. USD 3,0 Millionen und ist im NA-Segment enthalten. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Nettoergebnis vor Steuern ist unter fortgeführten Geschäftstätigkeiten enthalten und betrug USD 3,0 Millionen für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate. Eras hatte keine Auswirkung auf die zum 30. September 2014 endenden drei Monate.

Im dritten Quartal 2014 erwarb Diebold 100 % der Anteile an Cryptera A/S („**Cryptera**“), einem Lieferanten für Diebolds PIN-Pad-Verschlüsselungstechnologie und führendem Unternehmen in der Erforschung und Entwicklung sicherer Zahlungsverfahren. Durch diese Akquisition positionierte Diebold sich als ein bedeutender Hersteller für Erstausrüstung für sichere Zahlungsverfahren; gleichzeitig, ermöglichte sie es Diebold, mehr geistiges Eigentum in Bezug auf ihre Geldautomaten zu erwerben. Der Gesamtkaufpreis betrug ungefähr USD 13,0 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung in Höhe von 10 Prozent fällig am ersten Jahrestag der Übernahme. Das Ergebnis von Cryptera ist im EMEA-Segment in Diebolds verkürztem Konzernzwischenabschluss ab dem Datum des Erwerbs enthalten.

Das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr umfasste nicht zahlungswirksame Pensionsaufwendungen in Höhe von USD 67,6 Millionen vor Steuern für das freiwillige Vorruhestandsprogramm, einen Geschäftswert(*Goodwill*)-Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 70,0 Millionen vor Steuern, Restrukturierungsaufwand für den mehrjährigen Neuausrichtungsplan von Diebold in Höhe von USD 57,0 Millionen vor Steuern einschließlich USD 31,3 Millionen für das freiwillige Vorruhestandsprogramm, zusätzliche Vorsteuerverluste für den Abschluss der globalen Untersuchung zum US-Foreign Corrupt Practices Act („**FCPA**“) in Höhe von USD 28,0 Millionen, einen Nettoaufwand vor Steuern in Höhe von USD 17,2 Millionen für den Vergleich der Wertpapier-Sammelklage, und Abfindungen für leitende Angestellte in Höhe von USD 9,3 Millionen vor Steuern. International wurde die Verbesserung durch höhere FSS-Verkäufe in der Region Asien/Pazifik („**AP**“) und EMEA und Umsatzwachstum im Bereich Sicherheit in Brasilien hauptsächlich aufgrund der Akquisition von GAS Tecnologia („**GAS**“) in Brasilien angetrieben. Diese Anstiege wurden von rückläufigen Umsätzen bei Wahlsystemen und Lotterie in Brasilien sowie beim FSS-Volumen in LA teilweise ausgeglichen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse für 2013 durch einen höheren Steuersatz stark beeinträchtigt, der mit einem Steueraufwand aus der Repatriierung zuvor nicht ausgeschütteter Gewinne und der Bildung einer Wertberichtigung auf bestimmte aktive latente Steuern in Brasilien zusammenhing.

10.2 Ertragslage

Die folgende Darstellung von Diebolds Finanzlage und Ertragslage enthält Informationen, die beim Verständnis der Abschlüsse und der Änderungen bei bestimmten wesentlichen Positionen der Abschlüsse helfen. Die folgende Darstellung sollte in Verbindung mit den Konzernabschlüssen und den dazugehörigen Anhängen sowie dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem dazugehörigen Anhang gelesen werden, die in diesem Prospekt auf den Seiten F.1-1 ff. abgedruckt sind.

10.2.1 Vergleich der zum 30. September 2014 und 2015 endenden drei und neun Monate

Die Tabelle unten enthält die Änderungen finanzieller Vergleichsdaten für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden drei und neun Monatszeiträume. Anmerkungen zu wesentlichen Schwankungen folgen im Anschluss an die Tabelle. Die folgende Diskussion sollte in Verbindung mit Diebolds verkürztem Konzernzwischenabschluss und dazugehörigem Anhang gelesen werden, der in diesem Prospekt auf den Seiten F.1-2 ff. abgedruckt ist.

(in Millionen \$)	(ungeprüft) Zum 30. September endende drei Monate				(ungeprüft) Zum 30. September endende neun Monate			
	2015		2014		2015		2014	
	Dollar	% des Netto-umsatzes	Dollar	% des Netto-umsatzes	Dollar	% des Netto-umsatzes	Dollar	% des Netto-umsatzes
Nettoverkäufe	\$ 680,9	100,0	\$ 768,0	100,0	\$ 2.069,8	100,0	\$ 2.189,8	100,0
Bruttogewinn	\$ 167,3	24,6	\$ 200,6	26,1	\$ 530,1	25,6	\$ 551,5	25,2
Betriebliche Aufwendungen	\$ 147,7	21,7	\$ 153,9	20,0	\$ 476,2	23,0	\$ 424,3	19,4
Betriebliches Ergebnis	\$ 19,6	2,9	\$ 46,7	6,1	\$ 53,9	2,6	\$ 127,2	5,8
Nettoergebnis	\$ 22,9	3,4	\$ 35,0	4,6	\$ 41,2	2,0	\$ 83,0	3,8
Minderheitsanteile zurechenbares Nettoergebnis	\$ 1,2	0,2	\$ 1,9	0,2	\$ 0,1	—	\$ (1,5)	(0,1)
Diebold, Incorporated zurechenbarer Nettoergebnis	\$ 21,7	3,2	\$ 33,1	4,3	\$ 41,1	2,0	\$ 84,5	3,9

10.2.1.1 Nettoverkäufe

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren Nettoverkäufen:

(in Millionen \$)	(ungeprüft) Zum 30. September endende drei Monate			(ungeprüft) Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
FSS	\$ 509,9	\$ 550,4	(7,4)	\$ 1.573,2	\$ 1.559,8	0,9
Sicherheit	165,8	158,0	4,9	479,4	453,5	5,7
Brasilien Sonstiges	5,2	59,6	(91,3)	17,2	176,5	(90,3)
Gesamtumsatz	\$ 680,9	\$ 768,0	(11,3)	\$ 2.069,8	\$ 2.189,8	(5,5)

Die FSS-Verkäufe gingen im dritten Quartal 2015 um USD 40,5 Millionen oder 7,4 Prozent gegenüber demselben Zeitraum von 2014 zurück, einschließlich eines nachteiligen Netto-Währungseffekts in Höhe von USD 44,4 Millionen oder 8,1 Prozent. Die FSS-Verkäufe stiegen in den ersten neun Monaten von 2015 um USD 13,4 Millionen oder 0,9 Prozent gegenüber demselben Zeitraum von 2014, einschließlich eines nachteiligen Netto-Währungseffekts in Höhe von USD 109,4 Millionen oder 7,0 Prozent. Der nachteilige Währungseffekt in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten war hauptsächlich mit dem Brasilianischen Real und dem Euro verbunden. Die folgenden Ergebnisse beinhalten den Fremdwährungseffekt:

- Die NA FSS-Verkäufe sanken in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten um USD 10,6 Millionen oder 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum hauptsächlich durch geringere Produktumsätze im US-Regionalbankbereich. Die NA FSS-Verkäufe stiegen in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 um USD 41,3 Millionen oder 6,6 Prozent primär aufgrund eines höheren Volumens in Kanada aus einem großen Verbesserungsprojekt bei der Einzahlautomatisierung, das im dritten Quartal 2014 begann, und des Vorteils aus der Akquisition von Phoenix, was von einem geringeren Produktumsatz im Geschäft mit nationalen US-Banken teilweise ausgeglichen wurde.
- Die AP FSS-Verkäufe sanken in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um USD 21,7 Millionen bzw. USD 30,8 Millionen oder 17,1 bzw. 8,9 Prozent. Nachteilige Währungseffekte in Höhe von USD 6,6 Millionen bzw. USD 10,9 Millionen wirkten sich auf die Zeiträume der drei bzw. neun Monate negativ aus. Zusätzlich war der Rückgang in beiden Zeiträumen von 2015 weitgehend auf einen Rückgang beim Produktumsatz durch ein geringeres Volumen primär in China zurückzuführen, wo die Regierung die Banken zur vermehrten Nutzung inländischer Geldautomaten-Lieferanten auffordert. Der Rückgang der AP FSS-Verkäufe in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten wurde teilweise durch ein Umsatzwachstum bei Dienstleistungen in den meisten Ländern der Region zum Teil aufgrund eines höheren Volumens bei Fachdienstleistungen (*Professional Services*) ausgeglichen.
- Die EMEA FSS-Verkäufe sanken in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber dem Vorjahreszeiträumen um USD 10,4 Millionen bzw. USD 19,9 Millionen oder 10,4 bzw. 6,6 Prozent. Ein nachteiliger Währungseffekt in Höhe von USD 16,4 Millionen bzw. USD 50,4 Millionen hauptsächlich durch die Euroschwäche wirkte sich negativ auf die EMEA FSS-Verkäufe für die zum 30. September 2015 endenden drei bzw. neun Monate aus. Ohne Währungseffekte stiegen die EMEA FSS-Verkäufe im dritten Quartal 2015 um USD 6,0 Millionen primär aufgrund höherer Verkäufe im Nahen Osten und in Westeuropa, was teilweise durch ein geringeres Volumen beim Vertrieb in Afrika und in Südafrika ausgeglichen wurde. Die EMEA FSS-Verkäufe für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate stiegen ohne den vorgenannten nachteiligen Währungseffekt um USD 30,5 Millionen wegen eines höheren Volumens bei Produkten und Ersatzteilen im Nahen Osten und dem Vorteil der Übernahme von Cryptera, was teilweise durch geringe Einnahmen in Westeuropa ausgeglichen wurde.
- Die LA FSS-Verkäufe stiegen in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um USD 2,3 Millionen bzw. USD 22,8 Millionen oder 2,3 bzw. 8,0 Prozent. Der größte Beitrag zum Wachstum der LA FSS-Verkäufe kam in beiden Perioden durch ein höheres Volumen von Kunden in Mexiko, die ihre bestehende installierte Basis aktualisierten, und durch einen Anstieg in Kolumbien. Zusätzlich profitierte die LA FSS-Verkäufe auf Basis konstanter Wechselkurse im Neunmonatszeitraum von Volumenanstiegen in anderen Ländern, insbesondere in Brasilien. Dagegen waren die LA FSS-Verkäufe für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate von nachteiligen Währungseffekten in Brasilien in Höhe von USD 19,2 Millionen bzw. USD 44,3 Millionen betroffen. Die LA FSS-Verkäufe für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate wurden auch von einem geringeren Umsatz bei Dienstleistungen in Venezuela aufgrund der Währungsabwertung im ersten Quartal 2015 und vom anschließenden Verkauf von Diebolds Anteil am Joint-Venture negativ beeinflusst.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten stiegen um USD 7,7 Millionen bzw. USD 25,9 Millionen oder 4,9 Prozent bzw. 5,7 Prozent gegenüber denselben Zeiträumen von 2014 aufgrund des Wachstums im elektronischen

Sicherheitsgeschäft, was teilweise durch nachteilige Währungseffekte und einen leichten Rückgang im physischen Sicherheitsgeschäft ausgeglichen wurde. NA war der Katalysator für die Umsatzverbesserung im Bereich Sicherheit in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten, da die Region um USD 10,5 Millionen bzw. USD 26,5 Millionen oder 7,6 bzw. 6,6 Prozent zulegte.

Die sonstigen Verkäufe in Brasilien in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten beinhalten nachteilige Währungseffekte in Höhe von USD 21,5 Millionen bzw. USD 46,5 Millionen. Die sonstigen Verkäufe für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate sanken gegenüber den Vorjahreszeiträumen aufgrund einer Verringerung bei den Verkäufen im Bereich Lotterie. Außerdem gingen die sonstigen Verkäufe in Brasilien für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate wegen der Lieferung von IT-Ausrüstung an das Brasilianische Bildungsministerium im Vorjahr zurück. Marktspezifische wirtschaftliche und politische Faktoren belasten das Kaufumfeld in Brasilien weiter und führen zu geringem Volumen in dem Land.

Die zusätzlichen Nettoverkäufe durch die Akquisitionen betragen abzüglich der Veräußerungen für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate gegenüber denselben Zeiträumen von 2014 USD 3 Millionen bzw. USD 8,8 Millionen.

10.2.1.2 **Bruttogewinn**

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unserem Bruttogewinn:

(in Millionen \$)	Zum			Zum		
	30. September endende drei Monate			30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
Bruttogewinn Dienstleistungen.....	\$ 121,9	\$ 126,2	(3,4)	\$ 372,3	\$ 360,5	3,3
Bruttogewinn Produkte.....	45,4	74,4	(39,0)	157,8	191,0	(17,4)
Summe Bruttogewinn	<u>\$ 167,3</u>	<u>\$ 200,6</u>	(16,6)	<u>\$ 530,1</u>	<u>\$ 551,5</u>	(3,9)
Bruttomarge Dienstleistungen	30,1%	30,3%		30,8%	29,8%	
Bruttomarge Produkte.....	16,4%	21,2%		18,3%	19,5%	
Summe Bruttomarge	24,6%	26,1%		25,6%	25,2%	

Die Bruttomarge Dienstleistungen war für die zum 30. September 2015 endenden drei Monate relativ unverändert, während die Bruttomarge Dienstleistungen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund umfassender Verbesserungen als Ergebnis unserer Transformationsanstrengungen bei Dienstleistungen und einem verbesserten Dienstleistungsmix anstieg. Die LA Bruttomarge Dienstleistungen stieg in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten hauptsächlich aufgrund einer Bewertung zum Niederstwertprinzip in Höhe von USD 4,1 Millionen im ersten Quartal 2014 aufgrund der Abwertung der venezolanischen Währung. Der Bruttogewinn Dienstleistungen beinhaltete Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 1,6 Millionen bzw. USD 0,6 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten und USD 2,8 Millionen bzw. USD 1,4 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten.

Der Rückgang der Bruttomarge Produkte für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate gegenüber denselben Zeiträumen von 2014 lag hauptsächlich an einer ungünstigen Entwicklung beim Länderumsatz und Produktlösungsmix. Die Bruttomarge Produkte wurde in beiden Zeiträumen von 2015 zusätzlich nachteilig von Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von USD 4,7 Millionen wegen der Stornierung bestimmter Projekte in Verbindung mit dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld in Brasilien beeinträchtigt. Der Bruttogewinn Produkte beinhaltete Restrukturierungsaufwendungen und einmalige Aufwendungen in Höhe von insgesamt USD 0,4 Millionen bzw. USD 2,2 Millionen in den zum 30. September 2015 endenden drei bzw. neun

Monaten und einen minimalen Effekt in den zum 30. September 2014 endenden drei und neun Monaten.

Der zusätzliche Bruttogewinn durch Akquisitionen abzüglich Veräußerungen für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate gegenüber denselben Zeiträumen von 2014 betrug USD 0,8 Millionen bzw. USD 11,7 Millionen.

10.2.1.3 Betriebliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren betrieblichen Aufwendungen:

(in Millionen \$)	Zum			Zum		
	30. September endende drei Monate			30. September endenden neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 127,6	\$ 129,9	(1,8)	\$ 392,5	\$ 371,2	5,7
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	20,0	24,5	(18,4)	66,2	66,2	—
Wertminderung von Vermögenswerten	—	—	N/A	18,9	—	N/A
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von Vermögenswerten, netto	0,1	(0,5)	N/A	(1,4)	(13,1)	89,3
Summe betriebliche Aufwendungen	\$ 147,7	\$ 153,9	(4,0)	\$ 476,2	\$ 424,3	12,2

Der Rückgang der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 lag primär an günstigen Währungseffekten und geringeren operativen Ausgaben. Diese Vorteile wurden teilweise durch höhere Gesamtrestrukturierungs- und einmalige Aufwendungen und einen Anstieg der Einzelwertberichtigungen in Höhe von USD 4,6 Millionen im dritten Quartal 2015 wegen der Stornierung eines zuvor erhaltenen Regierungsauftrags in Verbindung mit dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld in Brasilien ausgeglichen. Die Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund höherer operativer Ausgaben durch Reinvestitionen der Einsparungen von Diebold in Transformationsinitiativen und die vorgenannten Erhöhungen bei Einzelwertberichtigungen, Restrukturierungs- und einmaligen Aufwendungen. Dies wurde durch günstige Währungseffekte teilweise ausgeglichen. Die Auswirkung von Akquisitionen abzüglich Veräußerungen war ein Anstieg der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von USD 3,6 Millionen und USD 8,4 Millionen für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate gegenüber denselben Zeiträumen von 2014.

Die Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalten einmalige Aufwendungen in Höhe von USD 4,0 Millionen bzw. USD 3,6 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten und USD 13,5 Millionen bzw. USD 6,2 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten. Der Hauptbestandteil der einmaligen Aufwendungen betraf in beiden Jahren Anwaltshonorare, Entschädigungen und Expertenonorare in Verbindung mit Anstrengungen bei der Unternehmensüberwachung. Zusätzlich fielen potentielle Anschaffungs- und Veräußerungskosten in Höhe von USD 2,6 Millionen im dritten Quartal 2015 an. Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen beinhalteten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 5,9 bzw. USD 0,4 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten und USD 13,1 Millionen bzw. USD 5,3 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten. Die Restrukturierungsaufwendungen entstanden 2015 und 2014 durch Diebolds Transformationsinitiative und das Outsourcing von Geschäftsprozessen. Zusätzlicher Aufwand entstand im Zusammenhang mit der Abschaffung von Führungspositionen in 2015.

In Prozent der Nettoverkäufe betragen Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwendungen in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten 2,9 Prozent bzw. 3,2 Prozent gegenüber den entsprechenden Zeiträumen in 2014, als sie bei 3,2 Prozent

bzw. 3,0 Prozent lagen. Der Ausgabenrückgang in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten lag hauptsächlich an höheren Arbeits- und Materialkosten, die im dritten Quartal 2014 aufgrund von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Geldautomatenmodelle und verbesserter Module anfielen. Die zum 30. September 2015 endenden neun Monate waren gegenüber dem Vorjahr unverändert, da der gestiegene Aufwand durch Akquisitionen in Höhe von USD 3,0 Millionen primär durch günstige Währungseffekte ausgeglichen wurde.

Zum 31. März 2015 vereinbarte Diebold den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von USD 10,3 Millionen im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 vollzog Diebold diesen Verkauf ab und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten in Höhe von USD 1,0 Millionen auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015 mit dem Ergebnis einer Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von USD 9,3 Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate. Diebold hat keine konsolidierten Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch auf indirekter Basis weiter tätig sein. Außerdem wies Diebold eine Wertminderung immaterieller Vermögenswerte in LA im zweiten Quartal 2015 und eine Wertminderung in Höhe von USD 9,1 Millionen aufgrund von redundanten, veralteten, von Diebold intern entwickelter Software nach der Akquisition von Phoenix im ersten Quartal 2015 aus.

Der Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten war primär auf den Verkauf eines Gebäudes in NA zurückzuführen. Im zweiten Quartal von 2014 verkaufte Diebold ihre Tochtergesellschaft Eras, was zu einem Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten in Höhe von USD 13,7 Millionen führte.

10.2.1.4 Betriebliches Ergebnis

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unserem betrieblichen Ergebnis:

(in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
Betriebliches Ergebnis	\$ 19,6	\$ 46,7	(58,0)	\$ 53,9	\$ 127,2	(57,6)
Betriebliche Ergebnismarge	2,9%	6,1%		2,6%	5,8%	

Der Rückgang des betrieblichen Ergebnisses in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 war durch den Rückgang des Umsatzes und Bruttogewinns in Verbindung mit sonstigen Lösungen in Brasilien und China bedingt, wo die Regierung die Banken zur vermehrten Nutzung inländischer Geldautomaten-Lieferanten aufforderte. Dies wurde von geringeren betrieblichen Aufwendungen in dem Zeitraum teilweise ausgeglichen.

Der Rückgang beim betrieblichen Ergebnis in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 war hauptsächlich durch geringeren Produktumsatz und höhere einmalige Nettoaufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen inklusive Wertminderungen auf Vermögenswerte und Gewinnen aus den Verkäufen von Vermögenswerten bedingt, was teilweise durch eine Verbesserung der Dienstleistungsmarge ausgeglichen wurde.

10.2.1.5 Sonstiger Ertrag (Aufwand)

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum sonstigen Ertrag (Aufwand):

(in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
Anlageerträge	\$ 5,9	\$ 7,9	(25,3)	\$ 20,6	\$ 26,6	(22,6)

(in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
	Zinsaufwendungen	(8,5)	(8,3)	(2,4)	(24,1)	(23,1)
Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto	1,3	1,0	30,0	(9,2)	(10,4)	11,5
Verschiedenes, netto	(1,3)	0,5	N/A	(1,7)	0,4	N/A
Sonstige (Aufwendungen) Erträge, netto	\$ (2,6)	\$ 1,1	N/A	\$ (14,4)	\$ (6,5)	N/A

Der Rückgang der Anlageerträge in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber denselben Zeiträumen 2014 lag primär an nachteiligen Währungseffekten in Brasilien. Der Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto für die ersten neun Monate in 2015 und 2014 beinhaltete Fremdwährungsverluste von USD 7,5 Millionen bzw. USD 12,1 Millionen für die Abwertung der venezolanischen Währung.

10.2.1.6 Nettoergebnis

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unserem Nettoergebnis:

(in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
	Nettoergebnis	\$ 22,9	\$ 35,0	(34,6)	\$ 41,2	\$ 83,0
Prozent der Nettoverkäufe	3,4%	4,6%		2,0%	3,8%	
Effektiver Steuersatz	(34,7)%	26,8%		(4,3)%	31,2%	

Der Steuersatzvorteil für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate resultierte aus der Repatriierung ausländischer Erträge und der damit verbundenen Aktivierung ausländischer Steuergutschriften und aus Auflösungen unsicherer Steuerpositionen aufgrund des Ablaufs der Verjährung. Ferner enthielt der Steuersatzvorteil für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate die Auflösung einer Wertberichtigung und separater Steuerpositionen nach dem Verkauf des Joint-Venture in Venezuela, die vornehmlich im ersten Quartal ausgewiesen wurden. Der Steuersatz für die zum 30. September 2014 endenden drei Monate und neun Monate reflektierte die Auflösung einer Wertberichtigung auf genutzte überschüssige Kapitalverluste. Der Steuersatz für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate wurde ferner durch einen Steueraufwand auf die Repatriierung bestimmter, im ersten Quartal 2014 ausgewiesener, ausländischer Erträge negativ beeinflusst.

10.2.1.7 Zusammenfassung des Umsatzes und betrieblichen Ergebnisses nach Segmenten

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Umsatz und betrieblichen Ergebnis nach Segmenten:

NA (in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
	Umsatz	\$ 361,4	\$ 361,5	—	\$ 1.092,7	\$ 1.025,0
Betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 66,7	\$ 71,2	(6,3)	\$ 208,1	\$ 202,7	2,7
betriebliche Ergebnismarge nach Segment	18,5%	19,7%		19,0%	19,8%	

Der NA-Umsatz in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten war gegenüber dem Vorjahreszeitraum unverändert, da ein nachhaltiges Wachstum im Geschäft mit elektronischer Sicherheit von einem geringeren Produktumsatz im regionalen FSS-Geschäft in den USA

ausgeglichen wurde. Der NA-Umsatz in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten profitierte auch vom Wachstum bei elektronischer Sicherheit zusätzlich zu einem höheren Volumen in Kanada aus einem Verbesserungsprojekt bei der Einzahlautomatisierung, das im dritten Quartal 2014 begann. Das betriebliche Ergebnis sank im dritten Quartal 2015 hauptsächlich aufgrund eines Anstiegs des operativen Aufwands für unsere Transformationsanstrengungen. Das betriebliche Ergebnis in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durch den vorgenannten höheren Umsatz, was durch einen Anstieg des operativen Aufwands zur Unterstützung unserer Transformationsanstrengungen ausgeglichen wurde und sich negativ auf die betriebliche Ergebnismarge auswirkte.

AP (in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
	Umsatz.....	\$ 107,6	\$ 135,0	(20,3)	\$ 327,5	\$ 361,5
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 14,2	\$ 20,8	(31,7)	\$ 46,7	\$ 50,9	(8,3)
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	13,2%	15,4%		14,3%	14,1%	

Der AP-Umsatz sank in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen hauptsächlich durch einen Rückgang beim Produktumsatz durch geringeres Volumen insbesondere in China, wo die Regierung die Banken zur vermehrten Nutzung inländischer Geldautomaten-Lieferanten aufforderte. Der AP-Umsatz für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate wurde ferner von nachteiligen Währungseffekten in Brasilien in Höhe von USD 7,4 Millionen bzw. USD 11,9 Millionen beeinflusst. Der Rückgang in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten wurde teilweise durch ein Umsatzwachstum bei Dienstleistungen in den meisten Ländern der Region zum Teil aufgrund eines höheren Volumens bei Fachdienstleistungen (*Professional Services*) ausgeglichen. Das betriebliche Ergebnis ging in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 aufgrund einer Kombination aus geringerem Produktvolumen und einem Rückgang des Bruttogewinns bei Dienstleistungen zurück. Das betriebliche Ergebnis ging in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten gegenüber demselben Vorjahreszeitraum durch ein geringeres Produktvolumen und höhere betriebliche Aufwendungen zurück, was teilweise durch den höhermargigen Umsatz bei Dienstleistungen ausgeglichen wurde.

EMEA (in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
	Umsatz.....	\$ 89,5	\$ 99,8	(10,3)	\$ 282,4	\$ 302,3
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 11,1	\$ 14,4	(22,9)	\$ 37,6	\$ 47,6	(21,0)
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	12,4%	14,4%		13,3%	15,7%	

Der EMEA-Umsatz sank in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum hauptsächlich durch nachteilige Währungseffekte von USD 16,4 Millionen bzw. USD 50,4 Millionen. Ohne die Fremdwährungseffekte kam der Anstieg des EMEA-Umsatzes von USD 6,1 Millionen in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten gegenüber demselben Zeitraum von 2014 durch Anstiege bei Ersatzteileverkäufen und Produktvolumen im Nahen Osten sowie höheren Umsätze in Westeuropa zustande, was teilweise durch ein geringes Volumen beim Vertrieb in Afrika und in Südafrika ausgeglichen wurde. Ohne die Fremdwährungseffekte kam der Anstieg des EMEA-Umsatzes von USD 30,5 Millionen in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum durch Anstiege bei Ersatzteilverkäufen und Produktvolumen im Nahen Osten sowie durch die Vorteile aus der Übernahme von Cryptera zustande, was durch einen Umsatzrückgang in Westeuropa teilweise

ausgeglichen wurde. Das betriebliche Ergebnis ging in beiden Zeiträumen hauptsächlich aufgrund der vorgenannten nachteiligen Währungseffekte zurück. Außerdem wurde das betriebliche Ergebnis für die zum 30. September 2015 endenden drei Monate vom Umsatzmix in der Region negativ beeinflusst, während das betriebliche Ergebnis für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate durch höhere betriebliche Aufwendungen zum Teil aufgrund von höheren Aufwendungen durch die Übernahme von Cryptera negativ beeinflusst wurde.

LA (in Millionen \$)	Zum 30. September endende drei Monate			Zum 30. September endende neun Monate		
	2015	2014	% Änderung	2015	2014	% Änderung
Umsatz.....	USD 122,4	USD 171,7	(28,7)	USD 367,2	USD 501,0	(26,7)
Betriebliches Ergebnis nach Segment	USD 4,8	USD 18,7	(74,3)	USD 21,1	USD 38,9	(45,8)
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	3,9%	10,9%		5,7%	7,8%	

In LA sank der Umsatz in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten gegenüber denselben Zeiträumen von 2014 aufgrund nachteiliger Währungseffekte von USD 42,0 Millionen bzw. USD 94,2 Millionen und aufgrund marktspezifischer wirtschaftlicher und politischer Faktoren in Brasilien, die das Kaufumfeld beeinträchtigten und dadurch das sonstige Volumen in Brasilien drückten. Außerdem ging der LA-Umsatz in den neun Monaten des Jahres 2015 wegen der Lieferung von IT-Ausrüstung an das Brasilianische Bildungsministerium im Vorjahr zurück. Diese Rückgänge wurden durch FSS-Umsatzwachstum in beiden Zeiträumen insbesondere in Mexiko und in geringerem Umfang durch einen höheren Umsatz bei elektronischer Sicherheit teilweise ausgeglichen.

Das betriebliche Ergebnis ging in den zum 30. September 2015 endenden drei Monaten durch ein geringeres Produktvolumen zusammen mit einem Rückgang der Produktmarge zurück, was teilweise an nachteiligem Länderumsatz und Produktmix lag. Zusätzlich wurde das betriebliche Ergebnis in beiden Zeiträumen durch Forderungsausfälle und Wertberichtigungen auf Vorräte von USD 4,6 Millionen bzw. USD 4,7 Millionen beeinträchtigt. Diese Erhöhungen hängen primär mit der Stornierung eines zuvor erhaltenen Regierungsauftrags in Verbindung mit dem aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld in Brasilien zusammen. Dagegen profitierte das betriebliche Ergebnis in den zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monaten von geringeren operativen Aufwendungen hauptsächlich aufgrund günstiger Währungseffekte, während das betriebliche Ergebnis für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate durch eine Bewertung zum Niederstwertprinzip von USD 4,1 Millionen im ersten Quartal 2014 aufgrund der Abwertung der venezolanischen Währung beeinträchtigt wurden.

Zu weiteren Details zu Umsatz und betrieblichem Ergebnis nach Segmenten siehe Erläuterung 18 des verkürzten Konzernzwischenabschlusses für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate, die auf den Seiten F.1-25 f. dieses Prospekts abgedruckt ist.

10.2.2 Vergleich der zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre

Die untenstehende Tabelle enthält die Änderungen finanzieller Vergleichsdaten für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre. Anmerkungen zu wesentlichen Schwankungen im Jahresvergleich folgen im Anschluss an die Tabelle. Die folgende Diskussion sollte in Verbindung mit Diebolds Konzernabschlüssen und den dazugehörigen Anhängen gelesen werden, die auf den Seiten F.1-28 ff. dieses Prospekts abgedruckt sind.

		Zum 31. Dezember endendes Geschäftsjahr							
(in Millionen \$)		2014			2013			2012	
		% der Nettoverkäufe	% Änderung		% der Nettoverkäufe	% Änderung		% der Nettoverkäufe	
Nettoverkäufe									
Dienstleistungen	\$	1.637,6	53,7	—	\$ 1.637,1	57,3	0,6	\$ 1.626,5	54,4
Produkte		1.413,5	46,3	15,8	1.220,4	42,7	(10,6)	1.365,2	45,6
		3.051,1	100,0	6,8	2.857,5	100,0	(4,5)	2.991,7	100,0
Umsatzkosten									
Dienstleistungen		1.147,4	37,6	(6,2)	1.222,7	42,8	0,6	1.215,7	40,6
Produkte		1.124,3	36,9	13,1	994,4	34,8	(5,0)	1.046,4	35,0
		2.271,7	74,5	2,5	2.217,1	77,6	(2,0)	2.262,1	75,6
Bruttogewinn		779,4	25,5	21,7	640,4	22,4	(12,2)	729,6	24,4
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen		515,7	16,9	(13,6)	596,8	20,9	13,1	527,7	17,6
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand		93,6	3,1	1,4	92,3	3,2	7,5	85,9	2,9
Wertminderung von Vermögenswerten		2,1	0,1	(97,1)	72,0	2,5	—	15,8	0,5
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten		(12,9)	(0,4)	—	(2,4)	(0,1)	—	(1,2)	—
		598,5	19,6	(21,1)	758,7	26,5	20,8	628,2	21,0
Betriebliches Ergebnis		180,9	5,9	—	(118,3)	(4,1)	—	101,4	3,4
Sonstige (Aufwendungen) Erträge, netto		(10,3)	(0,3)	—	(1,5)	(0,1)	—	9,5	0,3
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern ..		170,6	5,6	—	(119,8)	(4,2)	—	110,9	3,7
Ertragsteueraufwand		53,6	1,8	(5,5)	56,7	2,0	—	28,2	0,9
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit		117,0	3,8	—	(176,5)	(6,2)	—	82,7	2,8
Nettoverlust aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Steuern		—	—	—	—	—	(100,0)	(3,2)	(0,1)
Nettoergebnis		117,0	3,8	—	(176,5)	(6,2)	—	79,5	2,7
Minderheitsanteile zurechenbares Nettoergebnis		2,6	—	(48,8)	5,1	0,2	(14,5)	5,9	0,2
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis ..	\$	114,4	3,8	—	\$ (181,6)	(6,4)	—	\$ 73,6	2,5
Diebold, Incorporated zurechenbare Beträge									
Nettoergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Steuern ..	\$	114,4	3,8		(181,6)	(6,4)		76,7	2,6
Nettoverlust aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Steuern ..		—	—		—	—		(3,1)	(0,1)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis ..	\$	114,4	3,8		(181,6)	(6,4)		\$ 73,6	2,5

10.2.3 Vergleich des Geschäftsjahres 2014 mit dem Geschäftsjahr 2013

10.2.3.1 Nettoverkäufe

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren Nettoverkäufen für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	USD Änderung	% Änderung
Summe FSS	\$ 2.197,9	\$ 2.166,6	\$ 31,3	1,4
Summe Sicherheit	628,0	618,9	9,2	1,5
Summe FSS & Sicherheit	2.825,9	2.785,5	40,4	1,5
Brasilien Sonstiges	225,2	72,0	153,2	—
Summe Nettoverkäufe	\$ 3.051,1	\$ 2.857,5	\$ 193,6	6,8

Der Anstieg der FSS-Verkäufe enthielt einen nachteiligen Netto-Währungseffekt in Höhe von USD 53,2 Millionen oder 2,6 Prozent, wovon 43 Prozent auf den Brasilianischen Real entfielen. Die folgenden Ergebnisse nach Segmenten beinhalten den Fremdwährungseffekt. Die NA FSS-Verkäufe sanken um USD 17,2 Millionen oder 2,0 Prozent primär durch einen Volumentrückgang im Geschäft mit nationalen US-Banken, was durch Verbesserungen über die Jahre im US-Regionalbankenbereich und in Kanada teilweise ausgeglichen wurde. Die AP FSS-Verkäufe stiegen um USD 19,7 Millionen oder 4,3 Prozent primär durch das Wachstum in Indien, China und den Philippinen, was von einem Rückgang in Indonesien aufgrund eines großen Auftrags im Vorjahr teilweise ausgeglichen wurde. Die EMEA FSS-Verkäufe stiegen um USD 59,6 Millionen oder 16,5 Prozent, wobei Haupttreiber das Wachstum in Westeuropa, ein höheres Volumen in Afrika und die Akquisition von Cryptera waren. Die LA FSS-Verkäufe sanken um USD 30,7 Millionen oder 6,6 Prozent aufgrund eines niedrigeren Produktverkaufsvolumens hauptsächlich in Brasilien, eines Rückgangs in Kolumbien und eines Rückgangs in Venezuela wegen der Währungskontrollpolitik der venezolanischen Regierung, welche vom höheren Volumen in Mexiko und einem Nettogewinn im Rest der Region ausgeglichen wurden.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit stiegen durch das Wachstum im elektronischen Sicherheitsgeschäft, was von einem Rückgang im physischen Sicherheitsgeschäft teilweise ausgeglichen wurde. Aus regionaler Perspektive resultierten die gestiegenen Gesamtverkäufe im Bereich Sicherheit primär aus dem Wachstum in NA.

Die Verkäufe im Bereich Brasilien Sonstiges stiegen durch das Lotterieverkaufsvolumen kombiniert mit der günstigen Auswirkung von Lieferungen von IT-Ausrüstung an das Brasilianische Bildungsministerium hauptsächlich im ersten Quartal 2014, wobei für 2015 keine Wiederholung erwartet wurde. Dies wurde durch rückläufigen Umsatz mit Wahlsystemen teilweise ausgeglichen.

10.2.3.2 Bruttogewinn

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unserem Bruttogewinn für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Bruttogewinn Dienstleistungen.....	\$ 490,3	\$ 414,4	\$ 75,9	18,3
Bruttogewinn Produkte	289,1	226,0	63,1	27,9
Summe Bruttogewinn.....	\$ 779,4	\$ 640,4	\$ 139,0	21,7
Bruttomarge Dienstleistungen.....	29,9 %	25,3%		
Bruttomarge Produkte	20,5 %	18,5%		
Summe Bruttomarge	25,5 %	22,4%		

Der Anstieg der Bruttomarge Dienstleistungen wurde primär durch NA getrieben, welches von niedrigerem Personalaufwand im Zusammenhang mit Restrukturierungsinitiativen profitierte, die im Rahmen der Transformationsanstrengungen von Diebold bei Dienstleistungen implementiert wurden, einschließlich der anhaltenden Vorteile aus dem Einfrieren der Pensionen und dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm. Die Gesamtbruttomarge Dienstleistungen wurde 2014 im Vergleich zum Vorjahr außerdem von Margenverbesserungen in LA günstig beeinflusst. Der Gesamtbruttogewinn Dienstleistungen enthielt in den Jahren 2014 bzw. 2013 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 1,4 Millionen bzw. USD 27,1 Millionen.

Der Anstieg der Bruttomarge Produkte resultierte aus Margenverbesserungen in allen internationalen Regionen. LA lieferte einen starken Beitrag, da Diebold von bestimmten Vertragsbestimmungen in Venezuela profitierte, die im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr erfüllt wurden. EMEA lieferte hauptsächlich durch ein höheres Volumen ebenfalls einen Beitrag. Der Gesamtbruttogewinn Produkte in 2014 umfasste eine einmalige Gutschrift von Höhe USD 5,8 Millionen und in 2013 einen einmaligen Aufwand in Höhe von USD 0,8 Millionen jeweils in Zusammenhang mit indirekten Steuern in Brasilien.

10.2.3.3 Betriebliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren betrieblichen Aufwendungen für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 515,6	\$ 596,7	\$ (81,1)	(13,6)
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand ...	93,6	92,3	1,3	1,4
Wertminderung von Vermögenswerten.....	2,1	72,0	(69,9)	(97,1)
Nettogewinn aus dem Verkauf von Aktiva	(12,9)	(2,4)	(10,5)	—
Summe betriebliche Aufwendungen.....	<u>\$ 598,4</u>	<u>\$ 758,6</u>	<u>\$ (160,2)</u>	<u>(21,1)</u>

Der Rückgang der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen resultierte primär aus geringerem einmaligen Aufwand und Restrukturierungsaufwendungen, Einsparungen, die durch Diebolds anhaltenden Fokus auf die Kostenstruktur realisiert wurden und einem vorteilhaften Währungseffekt, der durch Reinvestitionen der Einsparungen in Diebolds Transformationsinitiativen teilweise ausgeglichen wurde. Einmalige Aufwendungen von USD 9,2 Millionen bzw. USD 128,7 Millionen waren in 2014 bzw. 2013 enthalten. Die Hauptkomponenten des einmaligen Aufwands für 2013 waren nicht zahlungswirksame Pensionsaufwendungen von USD 67,6 Millionen, zusätzliche Verluste von USD 28,0 Millionen in Verbindung mit dem Abschluss der FCPA-Untersuchung, USD 17,2 Millionen für die Abwicklung der Wertpapier-Sammelklage und Abfindungskosten für leitende Angestellte in Höhe von USD 9,3 Millionen. In 2014 bzw. 2013 enthielten auch Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen von USD 9,9 Millionen bzw. USD 22,6 Millionen für Restrukturierungsaufwendungen. Restrukturierungsaufwendungen in 2014 und 2013 bezogen sich auf Diebolds mehrjährigen Neuausrichtungsplan. Ohne einmalige Aufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen stiegen die Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen um USD 51,1 Millionen, was als Prozentsatz der Nettoverkäufe für 2014 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert ist. Der Anstieg der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen hängt primär mit einem Anstieg des Provisionsaufwands von rund USD 21,0 Millionen und Investitionen von USD 30,0 Millionen für die Transformation unseres Backoffice zusammen.

Der Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand in Prozent der Nettoverkäufe in 2014 und 2013 war relativ unverändert. Diebold erhöhte 2014 die Investitionen für Entwicklungsaktivitäten, um Diebolds Innovation von zukünftigen Produkte zu unterstützen, was durch die 2013 entstandenen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 6,1 Millionen ausgeglichen wurde.

Im dritten Quartal 2013 führte Diebold eine andere als die jährliche Bewertung für ihre Berichtseinheit Brasilien auf der Basis einer zweistufigen Wertminderungsprüfung durch und kam zu dem Schluss, dass der Geschäftswert (*Goodwill*) in der Berichtseinheit Brasilien teilweise gemindert war. Diebold wies einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand des Geschäftswertes (*Goodwill*) von USD 70,0 Millionen vor Steuern im dritten Quartal 2013 aufgrund der Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten, struktureller Änderungen eines auktionenbasierten Einkaufsumfelds und neu in den Markt drängenden Wettbewerbern aus.

Im zweiten Quartal 2014 verkaufte die Gesellschaft Eras im NA-Segment, was zu einem Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten von USD 13,7 Millionen führte. Im ersten Quartal 2013 wies Diebold einen Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten von USD 2,2 Millionen aus, der aus dem Verkauf bestimmter US-Produktionsbetriebe an einen langjährigen Lieferanten resultierte.

10.2.3.4 Betriebliches Ergebnis

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum betrieblichen Ergebnis für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Betriebliches Ergebnis	\$ 180,9	\$(118,3)	\$ 299,2	—
Betriebliche Ergebnismarge	5,9%	(4,1)%		

Die Steigerung des betrieblichen Ergebnisses resultierte aus einer Verringerung der betrieblichen Aufwendungen hauptsächlich aufgrund geringerer einmaliger Aufwendungen und geringerer Restrukturierungsaufwendungen. Das betriebliche Ergebnis verbesserte sich auch in der Gesamtmarge und höheren Produktverkäufen, was teilweise durch höhere Ausgaben ausgeglichen wurde, die zum Teil der Reinvestition der Einsparungen Diebolds in Transformationsstrategien zurechenbar sind.

10.2.3.5 Sonstiger (Aufwand) Ertrag

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum sonstigen (Aufwand) Ertrag für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Anlageerträge	\$ 34,5	\$ 27,6	\$ 6,9	25,0
Zinsaufwendungen	(31,4)	(29,2)	(2,2)	7,5
Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto	(11,8)	0,2	(12,0)	—
Verschiedenes, netto	(1,7)	(0,1)	(1,6)	—
Sonstiger (Aufwand) Ertrag	<u>\$ (10,4)</u>	<u>\$ (1,5)</u>	<u>\$ (8,9)</u>	—

Der Anstieg der Anlageerträge gegenüber dem Vorjahr ist durch LA aufgrund des Wachstums des Leasingportfolios in Brasiliengetrieben. Der Fremdwährungsverlust für 2014 und der Fremdwährungsgewinn für 2013 umfassten Verluste in Höhe von USD 12,1 Millionen bzw. von USD 1,6 Millionen in Verbindung mit der Abwertung der venezolanischen Währung.

10.2.3.6 Nettoergebnis

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Nettoergebnis für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Nettoergebnis	\$ 117,0	\$ (176,5)	\$ 293,5	—
Prozent der Nettoverkäufe	3,8%	(6,2)%		
Effektiver Steuersatz	31,4%	(47,3)%		

Der Anstieg beim Nettoergebnis wurde von einem höheren betrieblichen Ergebnis, hauptsächlich durch erheblich geringere einmalige Aufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen, eine Verbesserung der Dienstleistungsmarge und höhere Produktverkäufe getrieben. Diese Vorteile wurden teilweise durch höhere Ausgaben ausgeglichen, die

zum Teil Reinvestitionen der Einsparungen in Diebolds Transformationsinitiativen zuzurechnen sind, und von einem ungünstigen sonstigen (Aufwand) Ertrag in 2014, der aus einem Fremdwährungsverlust aufgrund der Abwertung der venezolanischen Währung resultierte.

Der negative Steuersatz für das Jahr 2013 ist ein Ergebnis des Steueraufwands von ungefähr USD 55,0 Millionen für die Repatriierung zuvor nicht ausgeschütteter Gewinne und die Bildung einer Wertberichtigung von ungefähr USD 39,2 Millionen auf aktive latente Steuern in Diebolds brasilianischem Produktionsbetrieb. Der Steuersatz im Jahr 2013 wurde auch von der teilweise nicht abzugsfähigen Wertminderung des Geschäftswertes (*Goodwill*) für die Berichtseinheit Brasilien und der FCPA-Strafzahlung negativ beeinflusst.

10.2.3.7 Zusammenfassung des Umsatzes und betrieblichen Ergebnisses nach Segment

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zum Umsatz und betrieblichen Ergebnis nach Segment für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

NA: (in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 1.407,7	\$ 1.415,1	\$ (7,4)	(0,5)
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 282,3	\$ 255,0	\$ 27,3	10,7
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	20,1%	18,0%		

Der NA-Umsatz sank aufgrund geringerer FSS-Verkäufe aufgrund gesunkenen Volumens im nationalen US-Bankensektor teilweise aufgrund der Auswirkung eines großen einmaligen Projekts im Vorjahr, was durch eine Verbesserung im Laufe der Jahre im US-Regionalbankengeschäft und in Kanada teilweise ausgeglichen wurde. Der NA-Umsatz ging auch durch gesunkene Verkäufe bei physischer Sicherheit im Laufe der Jahre zurück, was durch höhere Umsätze bei elektronischer Sicherheit ausgeglichen wurde. Das betriebliche Ergebnis stieg trotz rückläufiger Nettoverkäufe aufgrund einer Verbesserung der Dienstleistungsmarge primär durch geringeren Personalaufwand wegen Restrukturierungsinitiativen zusätzlich zu den anhaltenden Vorteilen aus dem Einfrieren von Diebolds Pensionen und dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm.

AP: (in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 500,3	\$ 479,1	\$ 21,2	4,4
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 66,4	\$ 62,8	\$ 3,6	5,8
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	13,3%	13,1%		

Der AP-Umsatz im Jahr 2014 beinhaltete einen nachteiligen Netto-Währungseffekt von USD 14,1 Millionen. Einschließlich Fremdwährungseffekten stieg der Umsatz 2014 gegenüber 2013 hauptsächlich durch Wachstum in Indien, China und den Philippinen, der teilweise durch einen Rückgang in Indonesien aufgrund eines Großauftrags in 2013 ausgeglichen wurde. Das betriebliche Ergebnis stieg durch ein höheres Volumen und verbesserte Margenentwicklung in der Region, was durch höhere betriebliche Aufwendungen teilweise ausgeglichen wurde.

EMEA: (in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 421,1	\$ 362,2	\$ 58,9	16,3
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 61,4	\$ 44,0	\$ 17,4	39,4
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	14,6%	12,2%		

Der EMEA-Umsatz stieg primär durch höhere Verkaufsvolumen in Westeuropa und Afrika. Die Akquisition von Cryptera im dritten Quartal 2014 führte zu zusätzlichem Umsatz und betrieblichem Ergebnis von USD 14,9 Millionen bzw. von USD 1,2 Millionen. Der Anstieg des

Gesamtvolumens führte zu einer Ausweitung der Bruttomarge bei Produkten, was eine Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr zur Folge hatte.

LA: (in Millionen \$)	2014	2013	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz	\$ 721,9	\$ 60,1	\$ 120,8	20,1
Betriebliches Ergebnis nach Segment.....	\$ 68,7	\$ 41,5	\$ 27,2	65,5
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	9,5%	6,9%		

Der Umsatz in LA stieg im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013, einschließlich eines nachteiligen Netto-Währungseffekts von USD 29,1 Millionen. Die Verbesserung des wechselkursbereinigten Umsatzes hing mit dem Lotterieverkaufsvolumen und den Lieferungen von IT-Ausrüstung an das Brasilianische Bildungsministerium im ersten Quartal des Jahres 2014 zusammen, was durch einen Rückgang bei FSS-Volumen und Wahlsystemverkäufen teilweise ausgeglichen wurde. Das betriebliche Ergebnis stieg aufgrund höheren Produktumsatzes, der positiven Wirkung bestimmter Vertragsbestimmungen in Venezuela, die im zum 31. Dezember 2014 endenden Jahr eintraten, und eines Anstiegs der Dienstleistungsmarge hauptsächlich in Brasilien. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der betrieblichen Aufwendungen und einer Bewertung nach dem Niederstwertprinzip von USD 4,1 Millionen in 2014 aufgrund der Abwertung der venezolanischen Währung ausgeglichen.

Zu weiteren Details hinsichtlich Umsatzes und betrieblichen Ergebnisses nach Segmenten siehe Erläuterung 20 des Konzernabschlusses der Diebold, Inc. für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, die auf den Seiten F.1-72 ff. dieses Prospekts abgedruckt ist.

10.2.4 Vergleich des Geschäftsjahres 2013 mit dem Geschäftsjahr 2012

10.2.4.1 Nettoverkäufe

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren Nettoverkäufen für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Summe FSS	\$ 2.166,6	\$ 2.269,2	\$ (102,6)	(4,5)
Summe Sicherheit.....	618,9	623,6	(4,7)	(0,8)
Brasilien Sonstiges	72,0	98,9	(26,9)	(27,1)
Summe Nettoverkäufe.....	\$ 2.857,5	\$ 2.991,7	(134,2)	(4,5)

Der Rückgang der FSS-Verkäufe enthielt einen nachteiligen Netto-Währungseffekt von USD 36,9 Millionen oder 1,6 Prozent, wovon ungefähr 73,0 Prozent auf den Brasilianischen Real entfielen. Die folgenden Höhepunkte nach Segmenten beinhalten den Fremdwährungseffekt. NA FSS-Verkäufe sanken um USD 167,1 Millionen oder 15,9 Prozent in erster Linie aufgrund eines niedrigeren Volumens im US-Regionalbankengeschäft, was durch Wachstum im nationalen Bankensektor teilweise ausgeglichen wurde. Ein wesentlicher Anteil des Rückgangs hing mit dem Ablauf der Frist für die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes für Amerikaner mit Behinderungen (*Americans with Disabilities Act*, „ADA“) in 2012 zusammen. Das Produktvolumen im Regionalbankengeschäft war rückläufig und führte zu einer entsprechenden Verringerung im Dienstleistungsgeschäft bei den Verkäufen von Installationen und Fachdienstleistungen (*Professional Services*). Die Verkäufe in AP stiegen um USD 56,5 Millionen oder 14,1 Prozent aufgrund eines höheren Volumens in Indien und China. Die Verkäufe in EMEA stiegen um USD 36,1 Millionen oder 11,1 Prozent hauptsächlich durch höhere Volumen in Westeuropa und im Nahen Osten primär im Schwellenmarkt Türkei teilweise durch die Akquisition von Altus, was durch einen Nettorückgang im Rest der Region teilweise ausgeglichen wurde. Die Verkäufe in LA gingen um USD 28,2 Millionen oder 5,7 Prozent aufgrund nachteiliger Währungseffekte von USD 27,0 Millionen hauptsächlich in

Brasilien und aufgrund von Volumenverschlechterungen in Mexiko zurück, was durch einen Anstieg in Kolumbien teilweise ausgeglichen wurde.

Die Verkäufe im Bereich Sicherheit sanken durch Rückgänge in den Regionen NA und AP, was durch eine Zunahme in LA ausgeglichen wurde. NA verzeichnete eine Verringerung um USD 8,4 Millionen oder 1,6 Prozent. Die Verkäufe in AP gingen USD 5,0 Millionen oder 19,7 Prozent zurück, da Diebold 2013 ihren Beschluss zum Ausstieg aus dem Sicherheitsgeschäft in Australien umsetzte. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Verkäufe in LA gegenüber dem Vorjahr aufgrund der GAS-Übernahme ausgeglichen, was wiederum teilweise durch Rückgänge in Chile ausgeglichen wurde.

Der Rückgang bei sonstigen Verkäufen in Brasilien resultierte aus geringeren Volumen bei Lotterien und Wahlsystemen hauptsächlich wegen zyklischer Einkaufsentscheidungen in Brasilien, was durch das Wachstum im IT-Ausrüstungsgeschäft ausgeglichen wurde.

10.2.4.2 Bruttogewinn

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unserem Bruttogewinn für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Bruttogewinn Dienstleistungen.....	\$ 414,4	\$ 410,8	\$ 3,6	0,9
Bruttogewinn Produkte	226,0	318,8	(92,8)	(29,1)
Summe Bruttogewinn.....	\$ 640,4	\$ 729,6	\$ (89,2)	(12,2)
Bruttomarge Dienstleistungen.....	25,3 %	25,3%		
Bruttomarge Produkte	18,5 %	23,4%		
Summe Bruttomarge	22,4 %	24,4%		

Die Bruttomarge Dienstleistungen blieb in 2013 bei 25,3 Prozent. Die NA-Bruttomarge Dienstleistungen stieg aufgrund von Verbesserungen durch niedrigeren Personalaufwand in Verbindung mit Restrukturierungsinitiativen und einem Rückgang bei Versicherungs- und fahrzeugbezogenem Aufwand im US-Wartungsgeschäft. Außerdem profitierte die Bruttomarge NA von einer stärkeren Performance im Bereich Unternehmenssicherheit. Diese Vorteile wurden teilweise durch ein niedrigeres FSS-Produktvolumen im US-Regionalgeschäft in Zusammenhang mit dem Ablauf der Frist für die Einhaltung der ADA-Vorgaben in 2012 ausgeglichen, was sich negativ auf die Inanspruchnahme von spezifischen Dienstleistungen für Fachdienstleistungen (*Professional Services*) und Installationen auswirkte. Die Bruttomarge Dienstleistungen profitierte auch von höherem Volumen und verbesserten Margen in EMEA und AP, was durch einen Margenrückgang in LA teilweise ausgeglichen wurde. Der Bruttogewinn Dienstleistungen enthielt in 2013 bzw. 2012 Restrukturierungsaufwendungen von USD 27,1 Millionen bzw. USD 6,2 Millionen.

Der Rückgang der Bruttomarge Produkte war auf ein deutlich niedrigeres Volumen insbesondere im US-Regionalbankengeschäft aufgrund des Ablaufs der Frist zur Umsetzung der Vorgaben aus dem ADA in 2012 in NA zurückzuführen. Außerdem führte der Rückgang im US-Regionalbankengeschäft zusammen mit einem Anstieg der Verkäufe bei nationalen US-Banken zu einer veränderten Kundenstruktur, was zur Produktmargenverschlechterung beitrug. Die Bruttomarge Produkte wurde außerdem von einer nachteiligen Kundenstruktur und anhaltendem Preisdruck in AP negativ beeinflusst, was teilweise von einer Verbesserung in EMEA hauptsächlich aufgrund günstiger Produktionsleistung primär durch günstige Währungseffekte bei Materialeinkaufspreisen ausgeglichen wurde. Der Bruttogewinn Produkte umfasste Restrukturierungsaufwendungen von USD 1,3 Millionen in 2013 gegenüber der Auflösung eines Restrukturierungsaufwands von netto USD 1,8 Millionen in 2012.

10.2.4.3 Betriebliche Aufwendungen

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu unseren betrieblichen Aufwendungen für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 596,7	\$ 527,7	\$ 69,0	13,1
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand ...	92,3	85,9	6,4	7,5
Wertminderung von Vermögenswerten.....	72,0	15,8	56,2	—
Nettogewinn aus dem Verkauf von Aktiva	(2,4)	(1,2)	1,2	—
Summe betriebliche Aufwendungen.....	<u>\$ 758,6</u>	<u>\$ 628,2</u>	<u>\$ (130,4)</u>	<u>20,8</u>

Der Anstieg der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen resultierte aus höheren einmaligen Aufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen, die von geringeren vergütungs- und provisionsbezogenen Aufwendungen, Einsparungen, die durch Diebolds fortgesetzte Fokussierung auf die Kostenstruktur realisiert wurden sowie einen günstigen Währungseffekt von USD 6,2 Millionen teilweise ausgeglichen wurden. Einmalige Aufwendungen von USD 128,7 Millionen bzw. USD 41,5 Millionen waren in 2013 bzw. 2012 enthalten. Die Hauptkomponenten des einmaligen Aufwands in 2013 waren nicht zahlungswirksame Pensionsaufwendungen von USD 67,6 Millionen, zusätzliche Verluste von USD 28,0 Millionen in Verbindung mit dem Abschluss der FCPA-Untersuchung, USD 17,2 Millionen für den Vergleich der Wertpapiersammelklage und Abfindungskosten für leitende Angestellte von USD 9,3 Millionen. Der einmalige Aufwand in 2012 betraf hauptsächlich USD 21,9 Millionen für Frühpensionierungsauszahlungen an bestimmte berechnete ehemalige Teilnehmer mit ruhenden Beiträgen sowie geschätzte Verluste von USD 16,8 Millionen in Verbindung mit der FCPA-Untersuchung. Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen enthielten auch USD 22,6 Millionen bzw. USD 9,0 Millionen für Restrukturierungsaufwendungen für 2013 bzw. 2012. Restrukturierungsaufwendungen für 2013 entfielen auf den mehrjährigen Neuausrichtungsplan Diebolds, einschließlich USD 31,3 Millionen für das freiwillige Vorruhestandsprogramm. Die Restrukturierungsaufwendungen für 2012 bezogen sich auf den globalen Neuausrichtungsplan und den globalen gemeinsamen Dienstleistungsplan.

Der Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand in Prozent der Nettoverkäufe für 2013 und 2012 betrug 3,2 Prozent bzw. 2,9 Prozent. Die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus höheren Restrukturierungsaufwendungen und einem höherem Aufwand für Softwareentwicklung für 2013. Der Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand umfasste Restrukturierungsaufwendungen von USD 6,1 Millionen bzw. USD 1,8 Millionen für 2013 bzw. 2012.

Im dritten Quartal 2013 führte Diebold eine andere als die jährliche Bewertung für ihre Berichtseinheit Brasilien auf Basis einer zweistufigen Wertminderungsprüfung infolge eines reduzierten Gewinnausblicks für das Brasiliengeschäft aufgrund einer Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks, strukturellen Änderungen hin zu einem auktionenbasierten Einkaufsumfeld und neu in den Markt drängenden Wettbewerbern durch. Diebold kam zu dem Schluss, dass der Geschäftswert (*Goodwill*) innerhalb der Berichtseinheit Brasilien teilweise gemindert war, und wies einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand von USD 70,0 Millionen vor Steuern aus. Im zweiten Quartal 2012 nahm Diebold Wertminderungen zuvor aktivierter Software und softwarebezogener Kosten von USD 6,7 Millionen aufgrund von Änderungen des globalen Implementierungsplans zum Planungssystem für Unternehmensressourcen (*Enterprise Resource Planning System*) in Verbindung mit Konfiguration und Design vor. Im dritten Quartal 2012 wies die Gesellschaft eine Wertminderung von USD 7,9 Millionen bezogen auf ihre fünfzigprozentige Beteiligung an Shanghai Diebold King Safe Company, Ltd. aus.

10.2.4.4 Betriebliches Ergebnis

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum betrieblichen Ergebnis für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Betriebliches Ergebnis	\$ (118,3)	\$ 101,4	\$ (219,7)	—
Betriebliche Ergebnismarge	(4,1)%	3,4%		

Der Rückgang beim betrieblichen Ergebnis wurde primär durch einen Volumenrückgang und einen Wandel der Kundenstruktur innerhalb NA und wesentliche Zunahmen bei Wertminderungen, einmaligen Aufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen beeinflusst, was durch geringere operative Ausgaben in NA und eine gesamte Verbesserung der Dienstleistungsmargen teilweise ausgeglichen wurde.

10.2.4.5 Sonstiger (Aufwand) Ertrag

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum sonstigen Ergebnis für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Anlageerträge	\$ 27,6	\$ 37,6	\$ (10,0)	(26,6)
Zinsaufwendungen	(29,2)	(30,3)	1,1	3,6
Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto	0,2	2,7	(2,5)	(93,5)
Verschiedenes, netto	(0,1)	(0,5)	0,4	80,5
Sonstiger (Aufwand) Ertrag	\$ (1,5)	\$ 9,5	\$ (11,0)	—

Der Rückgang der Anlageerträge war hauptsächlich auf einen Rückgang der Summe der Anlagen in LA, niedrigerer Zinssätze und nachteiliger Währungseffekte in Brasilien zurückzuführen. In 2013 umfasste der Netto-Fremdwährungsgewinn eine Abwertung der venezolanischen Bilanz von USD 1,6 Millionen.

10.2.4.6 Nettoergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Nettoergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Steuern für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

(in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Nettoergebnis (Verlust)	\$ (176,5)	\$ 82,7	\$ (259,2)	—
Prozent der Nettoverkäufe	(6,2)%	2,8%		
Effektiver Steuersatz	(47,3)%	25,5%		

Der Rückgang des Nettoergebnisses aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Steuern war auf ein geringes betriebliches Ergebnis zurückzuführen, das überwiegend mit dem Rückgang des Verkaufsvolumens und den wesentlichen Zunahmen der Wertminderungen, einmaligen Aufwendungen und Restrukturierungsaufwendungen, einer ungünstigen Entwicklung des sonstigen Ergebnisses sowie mit höheren Steuern zusammenhing. Diese Rückgänge wurden von geringeren operativen Ausgaben und einer Verbesserung der Dienstleistungsmarge teilweise ausgeglichen.

Der negative Steuersatz für das Jahr 2013 ist das Ergebnis des Steueraufwands in Höhe von ungefähr USD 55,0 Millionen für die Repatriierung zuvor nicht ausgeschütteter Gewinne und der Bildung einer Wertberichtigung von ungefähr USD 39,2 Millionen auf aktive latente Steuern in Diebolds brasilianischem Produktionsbetrieb. Der Steuersatz in 2013 wurde auch von der teilweise

nicht abzugsfähigen Wertminderung des Geschäftswerts (*Goodwill*) für die Berichtseinheit Brasilien und der FCPA-Strafzahlung negativ beeinflusst.

10.2.4.7 Zusammenfassung des Umsatzes und betrieblichen Ergebnisses nach Segment

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu Umsatz und betrieblichem Ergebnis nach Segment für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

NA: (in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 1.415,1	\$ 1.590,5	\$ (175,4)	(11,0)
Betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 255,0	\$ 298,9	\$ (43,9)	(14,7)
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	18,0%	18,8%		

Der Rückgang bei Umsatz und betrieblichem Ergebnis war auf ein niedrigeres FSS-Produktvolumen im US-Regionalbankengeschäft verbunden mit dem Fristablauf für die Einhaltung der ADA-Vorgaben in 2012 zurückzuführen. Der Rückgang des Produktvolumens im Regionalbankengeschäft verursachte einen entsprechenden Rückgang im Dienstleistungsgeschäft bei den Verkäufen von Installationen und Fachdienstleistungen (*Professional Services*). Diese Nachteile wurden durch geringere vergütungs- und provisionsbezogene Aufwendungen, Einsparungen durch die fortgesetzte Fokussierung Diebolds auf die Kostenstruktur und durch Margenverbesserungen im US-Wartungsgeschäft, die mit Restrukturierungsanstrengungen und Wachstum im Geschäft mit nationalen Banken erzielt wurden, teilweise ausgeglichen.

AP: (in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 479,1	\$ 427,5	\$ 51,6	12,1
Betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 62,8	\$ 62,4	\$ 0,4	0,6
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	13,1%	14,6%		

Das Umsatzwachstum resultierte aus höheren Produkt- und Dienstleistungsverkäufen primär in Indien und China. Das betriebliche Ergebnis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, da ein höherer Bruttogewinn, der aus gestiegenen Verkäufen und einer verbesserten Dienstleistungsmarge resultierte, durch einen Rückgang des Bruttogewinns Produkte und durch höhere betriebliche Aufwendungen ausgeglichen wurde. Der Gesamtbruttogewinn Produkte wurde von einer ungünstigen Kundenstruktur und anhaltenden Preisdruck in der Region negativ beeinflusst.

EMEA: (in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 362,2	\$ 325,5	\$ 36,7	11,3
Betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 44,0	\$ 28,4	\$ 15,6	54,9
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	12,2%	8,7%		

Der Umsatz stieg durch das Wachstum in Westeuropa sowie im Nahen Osten teilweise aufgrund der Akquisition von Altus in der Türkei, was durch einen Nettorückgang im Rest von EMEA teilweise ausgeglichen wurde. Der Anstieg des betrieblichen Ergebnisses resultierte aus höheren Produkt- und Dienstleistungsverkäufen zusammen mit verbesserten Margen insbesondere auf der Produktseite hauptsächlich aufgrund einer günstigen Produktionsleistung, die in erster Linie aus einem günstigen Währungseffekt bei Materialeinkaufspreisen resultierten. Diese günstigen Einflüsse auf das betriebliche Ergebnis wurden durch höhere Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen teilweise ausgeglichen.

LA: (in Millionen \$)	2013	2012	\$ Änderung	% Änderung
Umsatz.....	\$ 601,1	\$ 648,1	\$ (47,0)	(7,2)
Betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 41,5	\$ 47,7	\$ (6,2)	(13,1)
betriebliche Ergebnismarge nach Segment.....	6,9%	7,4%		

Der Umsatzrückgang beinhaltet einen nachteiligen Währungseffekt in Höhe von USD 36,7 Millionen. Der Umsatz ging wegen niedrigerer Produktverkäufe primär aufgrund von Volumenrückgängen in Mexiko und Venezuela und wegen niedrigerer Verkäufe bei Lotterie- und Wahlsystemen zurück. Dies wurde durch höhere Verkaufszahlen im Dienstleistungsgeschäft, gestiegenen Serviceumsatz aufgrund des Erwerbs von GAS und höhere Verkaufszahlen bei IT-Ausstattung und FSS teilweise ausgeglichen. Das betriebliche Ergebnis wurde durch den Rückgang des Nettoumsatzes in Verbindung mit einem Rückgang der Gesamtbruttomarge und höheren betriebliche Aufwendungen negativ beeinflusst.

Zu weiteren Details hinsichtlich Umsatzes und betrieblichen Ergebnisses nach Segmenten siehe Erläuterung 20 des Konzernabschlusses für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, die auf den Seiten F.1-72 ff. dieses Prospekts abgedruckt ist.

10.3 Liquidität und Kapitalausstattung

Die gesamten Zahlungsmittel sowie verfügbaren Zahlungsmittel Diebolds zum 30. September 2015 sowie zum 31. Dezember der Jahre 2014 und 2013 waren wie folgt:

(in Millionen \$)	30. September 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	\$ 198,5	\$ 322,0	\$ 230,7
Zusätzlich verfügbare Zahlungsmittel aus			
Kurzfristigen, nicht zugesicherten (<i>uncommitted</i>) Kreditlinien	50,6	115,2	63,7
Revolvierender Kreditfazilität	348,9	280,0	261,0
Kurzfristigen Anlagen.....	99,2	136,7	243,0
Gesamte Zahlungsmittel und verfügbare Zahlungsmittel	\$ 697,2	\$ 853,9	\$ 798,4

Die Kapitalausstattung besteht aus Gewinnrücklagen, Verbindlichkeiten unter den vorrangigen Schuldverschreibungen Diebolds, zugesicherten (*committed*) und nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditfazilitäten, langfristigen Industrieertragsanleihen und Operating- und Finanzierungsleasingverträgen. Hinsichtlich der vorrangigen Schuldverschreibungen Diebolds von USD 175,0 Millionen, die im März 2016 fällig werden, beabsichtigt die Unternehmensleitung die Rückzahlung mittels ihrer revolvierenden Kreditfazilität zu finanzieren. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft ausreichen wird, um den geplanten Betriebskapitalbedarf, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Investitionen in Anlagen und Ausrüstung, Pensionsbeiträge, Dividendenzahlungen auf die Diebold-Aktien und Rückkäufe von Diebold-Stammaktien in den kommenden zwölf Monaten zu finanzieren. Zum 30. September 2015, 31. Dezember 2014 und 2013 befinden sich USD 284,2 Millionen oder 95,5 Prozent, USD 438,1 Millionen oder 95,5 Prozent beziehungsweise USD 468,1 Millionen oder 98,8 Prozent der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Anlagen von Diebold in anderen Steuerjurisdiktionen als den USA. Die Repatriierung dieser Mittel kann von potentiellen Zahlungen aus- und inländischer Steuern negativ beeinflusst werden. Zum 30. September 2015 verfügte Diebold über USD 138,3 Millionen, die zur Repatriierung ohne zusätzlichen Steueraufwand zur Verfügung stehen, weil Diebold bereits Rückstellungen für diese Steuern gebildet hat. Ein Teil von Diebolds Wachstumsstrategie beruht auf strategischen Akquisitionen. Diebold hat in der Vergangenheit Akquisitionen durchgeführt und beabsichtigt auch in der Zukunft weitere Akquisitionen durchzuführen. Diebold plant zukünftige Akquisitionen durch liquide Mittel und kurzfristige Anlagen, liquide Mittel aus der Geschäftstätigkeit, Krediten unter den verfügbaren Kreditfazilitäten, Erlösen

aus Angeboten von Schuldverschreibungen oder Aktien und/oder die Emission von Stammaktien zu finanzieren.

10.3.1 Kapitalflüsse

10.3.1.1 Vergleich der zum 30. September 2015 und 2014 endenden neun Monate

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse unserer verkürzten Kapitalflussrechnung für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden neun Monate zusammen:

(in Millionen \$)	(ungeprüft)	
	30. September 2015	30. September 2014
<i>Nettozuflüsse (-abflüsse) aus:</i>		
Betriebstätigkeit	\$ (120,1)	\$ (110,7)
Investitionstätigkeit	(105,8)	65,0
Finanzierungstätigkeit	133,4	69,4
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(31,0)	(14,0)
Netto(-abnahme) -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	\$ (123,5)	\$ 9,7

10.3.1.1.1 Betriebstätigkeit

Der Kapitalfluss aus der Betriebstätigkeit kann von einem Zeitraum zum anderen beträchtlich schwanken, da der Bedarf nach Betriebskapital (*Working Capital*) und die Zeitpunkte von Ertragsteuerzahlungen, Restrukturierungsaktivitäten, Pensionsfinanzierungen und andere Positionen den ausgewiesenen Kapitalfluss beeinflussen.

Die Nettoabflüsse für Betriebstätigkeit lagen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate bei USD 120,1 Millionen gegenüber USD 110,7 Millionen für den entsprechenden Zeitraum von 2014 und stiegen damit um USD 9,4 Millionen.

- Die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten und fälligen Forderungen betrug in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten insgesamt USD 160,4 Millionen des operativen Kapitalflusses, verglichen mit USD 233,4 Millionen im entsprechenden Zeitraum von 2014. Im Allgemeinen hängt der Betrag des Mittelzu- oder -abflusses von der Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon ab, wie effizient Diebold die Geldumschlagsdauer verwaltet, die tatsächlich der Anzahl der Tage entspricht, die vom Tag der Bezahlung des Kaufs von Rohstoffen und Komponenten bis zur Einziehung von Barmittel von den Kunden vergehen, die vom Zeitpunkt der Einziehung und Zahlung in einem Zeitraum erheblich beeinflusst werden kann. Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch eine Erhöhung der Rechnungstellung am Ende des Quartals im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung waren im Jahresvergleich relativ unverändert; 2014 erhöhte Diebold jedoch die Vorräte und damit auch die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, um die Nachfrage primär aus sonstiger Geschäftstätigkeit in Brasilien zu erfüllen.
- Die Summe aus sonstigen bestimmten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrug in den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten USD 85,7 Millionen des operativen Kapitalflusses, verglichen mit USD 30,4 Millionen im entsprechenden Zeitraum in 2014. Der Rückgang der Rechnungsabgrenzungen ist auf höhere Installationen im Vergleich zu erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen. Zusätzlich war der Barzahlungszeitpunkt der Ertragsteuern, die durch Zahlungen verschiedener Personalaufwendungen ausgeglichen wurden, maßgeblich für die Mehrheit dieser Veränderung.

- Das Nettoergebnis für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate sank um USD 41,8 Millionen, was primär zurückzuführen ist auf die Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von USD 18,9 Millionen, den negativen Fremdwährungseffekt gegenüber demselben Zeitraum in 2014, und den Gewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten in Höhe von USD 13,7 Millionen im zweiten Quartal 2014 aus dem Verkauf von Diebolds Tochtergesellschaft Eras. Die Wertminderung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Diebolds Anteil in Venezuela und die Wertminderung von Diebold-intern entwickelter, redundanter und veralteter Software aufgrund der Akquisition von Phoenix betreffen jeweils beide primär das erste Quartal 2015.

10.3.1.1.2 Investitionstätigkeit

Die Nettoabflüsse für Investitionstätigkeiten betragen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate USD 105,8 Millionen, verglichen mit Nettoabflüssen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von USD 65,0 Millionen gegenüber dem entsprechenden Zeitraum in 2014. Die Änderung in Höhe von USD 170,8 Millionen hing primär mit einem Rückgang der Erlöse aus Investitionstätigkeit in Bezug auf Investitionen, der Akquisition von Phoenix im März 2015 für USD 59,4 Millionen in bar abzüglich erworbener Zahlungsmittel und einem Rückgang der Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten zusammen. In den ersten neun Monaten des Jahres 2015 betragen die Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten USD 5,5 Millionen primär aufgrund des Verkaufs eines Gebäudes in NA und eine aufgeschobene Zahlung für den Verkauf von Eras. In den ersten neun Monaten in 2014 betragen die Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten USD 17,7 Millionen primär aufgrund des Verkaufs von Eras.

10.3.1.1.3 Finanzierungstätigkeit

Die Nettozuflüsse aus Finanzierungstätigkeiten betragen für die zum 30. September endenden neun Monate USD 133,4 Millionen verglichen mit Nettozuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten von USD 69,4 Millionen im entsprechenden Zeitraum in 2014. Die Änderung hing primär mit einem Anstieg der Kreditaufnahme nach Abzug von Rückzahlungen gegenüber dem Vorjahr von USD 74,5 Millionen zusammen, die teilweise durch den Rückgang der Ausgabe von Stammaktien für aktienbasierte Vergütungstätigkeiten um USD 11 Millionen ausgeglichen wurde. Der Anstieg der Kreditaufnahme diente der Finanzierung von Betriebskapital und der Übernahme von Phoenix.

Der Fremdwährungseffekt auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug USD 9,5 Millionen bzw. USD 6,1 Millionen in Bezug auf die Währungsabwertung in Venezuela für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate.

Eine nähere Erläuterung zu unseren Krediten und Schuldinstrumenten befindet sich im Abschnitt „10.3.2 Schulden“ unten.

10.3.1.2 Vergleich der zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2014, 2013 und 2012

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse unserer Konzernkapitalflussrechnung für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre zusammen

(in Millionen \$)	2014	2013	2012
<i>Nettozuflüsse (-abflüsse) aus:</i>			
Betriebstätigkeit	\$ 186,9	\$ 124,2	\$ 135,5
Investitionstätigkeit	13,8	(52,7)	(72,8)
Finanzierungstätigkeit	(81,2)	(204,4)	(36,2)
Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(28,2)	(5,1)	8,4

Nettozugang (-abgang) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.....	\$	91,3	\$	(138,1)	\$	34,9
---	----	------	----	---------	----	------

10.3.1.2.1 Betriebstätigkeit

Der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit betrug USD 186,9 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gegenüber USD 124,2 Millionen für das zum 31. Dezember 2013 Jahr, was einen Anstieg von USD 62,7 Millionen darstellte. Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit werden primär aus dem Nettoergebnis und der Unternehmensleistung der Komponenten des Betriebskapitals (*Working Capital*) generiert. Die Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit im zum 31. Dezember 2014 endenden Jahr wurden gegenüber dem zum 31. Dezember 2013 endenden Jahr durch einen Anstieg beim Nettoergebnis um USD 293,5 Millionen primär in Verbindung mit der globalen FCPA-Untersuchung, der Wertpapierklage-Sammelklage und dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm, die in 2013 verbucht wurden, positiv beeinflusst. Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit werden auch durch Veränderungen der Komponenten unseres Betriebskapital (*Working Capital*) beeinflusst, die basierend auf der üblichen Geschäftstätigkeit mit unseren Kunden und Lieferanten schwanken. Gegenüber dem zum 31. Dezember 2013 endenden Jahr wurde der Cashflow in der entsprechenden Periode des Jahres 2014 von einer Zunahme der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von USD 30,7 Millionen beeinträchtigt, der teilweise zu Wachstum unseres Umsatzes führte. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um USD 41,1 Millionen zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem 31. Dezember 2012 aufgrund starker Zahlungseingänge im vierten Quartal 2013. Der Cashflow-Effekt der Veränderung der Vorräte entspricht der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Diese Veränderung ist das Ergebnis unserer Investition in Vorräte zur Unterstützung der geplanten Kundennachfrage. Der mit Rechnungsabgrenzungen verbundene Cashflow-Effekt entspricht im Wesentlichen den erhaltenen Anzahlungen auf Dienstleistungsverträge und Produktverkäufe. Forderungen aus Finanzierungsleasing stiegen im zum 31. Dezember 2014 endenden Jahr primär aufgrund eines Zuwachses bei Kundenfinanzierungsvereinbarungen hauptsächlich in Brasilien.

10.3.1.2.2 Investitionstätigkeit

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit betrug USD 13,8 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gegenüber einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von USD 52,7 Millionen für das zum 31. Dezember Jahr 2013 endende Geschäftsjahr. Die Veränderung um USD 66,5 Millionen setzte sich hauptsächlich aus einem Anstieg von USD 105,7 Millionen der Netto-Investitionstätigkeit primär in Brasilien, um unsere Finanzierungsleasingvereinbarung mit dem brasilianischen Bildungsministerium zu finanzieren, einem Anstieg von USD 10,9 Millionen der Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten primär in Bezug auf den Verkauf von Eras im zweiten Quartal 2014, was durch einen Rückgang von USD 11,7 Millionen im Zusammenhang mit Barzahlungen für die Akquisition von Cryptera teilweise ausgeglichen wurde, zusammen. Investitionen erhöhten sich um USD 26,0 Millionen von USD 35,4 Millionen für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr auf USD 61,5 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr aufgrund zusätzlicher Kapitalreinvestitionen in Verbindung mit Diebolds Transformationsstrategie.

10.3.1.2.3 Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeiten betrug USD 81,2 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gegenüber einem Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeiten von USD 204,4 Millionen für das das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr, was einen Anstieg von USD 123,3 Millionen bedeutet. Der Anstieg ist primär auf eine Veränderung der Schuldenrückzahlungen und Kredite gegenüber den Vorjahr um USD 109,5

Millionen und eine Verringerung der Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter von USD 14,7 Millionen zurückzuführen.

Der Fremdwährungseffekt auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde durch USD 6,1 Millionen im ersten Quartal 2014 in Verbindung mit der Währungsabwertung in Venezuela für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr negativ beeinträchtigt.

Eine nähere Erläuterung zu unseren Krediten und Schuldinstrumenten befindet sich im Abschnitt „10.3.2 Schulden“.

10.3.2 Schulden

Zum 30. September 2015 bestanden folgende Restschuldsalden:

(in Millionen \$)	30. September 2015	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
<i>Wechselverbindlichkeiten</i>			
Nicht zugesicherte (<i>uncommitted</i>) Kreditlinien.....	\$ 68,4	\$ 24,8	\$ 43,1
Befristete Darlehen	11,5	—	—
Sonstiges	1,0	0,8	0,7
	<u>\$ 80,9</u>	<u>\$ 25,6</u>	<u>\$ 43,8</u>
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>			
Revolvierende Kreditfazilität.....	\$ 171,1	\$ 240,0	\$ 239,0
Vorrangige Schuldverschreibungen	225,0	225,0	225,0
Befristete Darlehen	215,6	—	—
Industrieentwicklungsanleihen (<i>industrial development revenue bonds</i>).....	4,4	11,9	11,9
Sonstiges	2,2	2,9	4,3
	<u>\$ 618,3</u>	<u>\$ 479,8</u>	<u>\$ 480,2</u>

Zum 30. September 2015 hatte Diebold verschiedene internationale kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien von USD 119,0 Millionen. Der gewichtete Durchschnittszins auf ausstehende Kredite aus den kurzfristigen, nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditlinien lag zum 30. September 2015, zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 bei 2,95 Prozent, 2,96 Prozent bzw. 3,24 Prozent. Kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Der im Rahmen kurzfristiger, nicht zugesicherter (*uncommitted*) Kreditlinien verfügbare Betrag zum 30. September 2015 belief sich auf USD 50,6 Millionen.

Im Juni 2015 vereinbarte Diebold die Zweite Änderung ihres ehemaligen Kreditvertrags (die „**Zweite Änderung**“), die ein befristetes Darlehen im Gesamtbetrag von USD 230,0 Millionen mit quartalsweisen ansteigenden Tilgungsleistungen und einer Abschlusszahlung mit Fälligkeit im August 2019 vorsah; der Kreditvertrag wurde durch den Bankkreditvertrag ersetzt, den Diebold im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss am 23. November 2015 abgeschlossen hat (siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“). Der gewichtete Durchschnittzinssatz für das befristete Darlehen betrug zum 30. September 2015 1,75 Prozent, der basierend auf der London Interbank Offered Rate („**LIBOR**“) variabel ist. Die Zweite Änderung ersetzte die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung zu Kapitalisierung“ durch die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung zu Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände („**EBITDA**“)“ und modifizierte dementsprechend die Fazilitätsgebühr und Zinspreisspanne. Der Kreditvertrag beinhaltete eine revolvierende Kreditfazilität mit einer Verfügbarkeit von bis zu USD 520,0 Millionen. Diebold hatte die Möglichkeit, vorbehaltlich bestimmter Genehmigungen die Kreditlinien um USD 250,0 Millionen zu erhöhen. Im August 2014 hat Diebold eine erste Änderung des Kreditvertrags und der Garantie vereinbart (die „**Erste Änderung**“), welche die Kreditlinie unter der revolvierenden Kreditfazilität von USD 500,0 Millionen auf USD 520,0 Millionen erhöht hat. Die Erste Änderung hat auch den Fälligkeitstermin der revolvierenden Kreditfazilität auf August 2019

verlängert. Bis zu USD 50,0 Millionen der revolvingenden Kreditfazilität waren im Rahmen einer Bedarfs-Unterfazilität abrufbar. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Beträge unter der revolvingenden Kreditfazilität betrug zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 1,57 Prozent bzw. 1,69 Prozent, der basierend auf dem LIBOR variabel ist. Der unter der geänderten revolvingenden Kreditfazilität verfügbare Betrag betrug zum 30. September 2015 USD 348,9 Millionen. Diebold entstanden Gebühren von USD 0,7 Millionen für die Zweite Änderung im Juni 2015, welche die als Bestandteil des Zinsaufwands über die Laufzeit der Fazilität abgeschrieben werden. Diebold sind im Zusammenhang mit der Ersten Änderung im dritten Quartal des Jahres 2014 Gebühren von USD 1,4 Millionen entstanden, die als Bestandteil des Zinsaufwands über die Laufzeit des Kreditvertrags abgeschrieben werden.

Im März 2006 hat Diebold vorrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von USD 300,0 Millionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Festzinssatz von 5,50 Prozent ausgegeben. Diebold schloss eine Derivatetransaktion zur Absicherung des Zinsrisikos der vorrangigen Schuldverschreibungen in Höhe von USD 200,0 Millionen ab, die als Absicherung für Kapitalflüsse (*cashflow hedge*) behandelt wurde. Dies senkte den Effektivzins von 5,50 Prozent auf 5,36 Prozent. Diebold finanzierte die Rückzahlung vorrangiger Schuldverschreibungen von USD 75,0 Millionen bei Fälligkeit im März 2013 mit Krediten unter ihrer revolvingenden Kreditfazilität. Die Fälligkeitstermine der restlichen vorrangigen Schuldverschreibungen sind gestaffelt, wobei USD 175,0 Millionen und USD 50,0 Millionen im März 2016 bzw. 2018 fällig werden. Für die im März 2016 fälligen USD 175,0 Millionen vorrangiger Schuldverschreibungen von Diebold beabsichtigt die Unternehmensleistung die Finanzierung der Rückzahlung über die revolvingende Kreditfazilität und/oder Erlöse aus dem Verkauf von Diebolds elektronischem Sicherheitsgeschäft.

Im Jahr 1997 wurden im Namen von Diebold Industrieentwicklungsanleihen (*industrial development revenue bonds*) ausgegeben. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen wurden für den Bau neuer Produktionsstätten in den USA verwendet. Diebold garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen durch die Eröffnung von Akkreditiven (*Letters of Credit*). Die Anleihen wurden mit einer ursprünglichen Laufzeit von 20 Jahren aufgelegt und laufen planmäßig im Jahr 2017 aus. Die einzelnen Industrieentwicklungsanleihen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet, die wöchentlich von den Remarketing Agenten neu festgesetzt werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Anleihen betrug zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 0,34 bzw. 0,27 Prozent. Im dritten Quartal 2015 zahlte Diebold USD 7,5 Millionen der Industrieentwicklungsanleihen zurück und den restlichen Betrag im vierten Quartal 2015.

Die Finanzierungsvereinbarungen von Diebold enthalten verschiedene restriktive Finanzkennzahlen, einschließlich Nettoverschuldung zu Kapitalisierung, Nettoverschuldung zu EBITDA und Netto-Zinsdeckungsgrade. Zum 30. September 2015 hielt Diebold die Finanzkennzahlen und die sonstigen Zusagen in ihren Schuldvereinbarungen ein.

Die Laufzeiten der langfristigen Verbindlichkeiten zum 30. September 2015 sind nachstehend aufgeführt:

(in Millionen \$)	Laufzeiten langfristiger Verbindlichkeiten (ungeprüft)
2016.....	\$ 175,5
2017.....	5,7
2018.....	50,4
2019.....	386,7
Danach.....	—
	<u>\$ 618,3</u>

Die Zinsaufwendungen für die Schuldtitel von Diebold betragen jeweils für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate USD 24,1 Millionen bzw. USD 23,1 Millionen und für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre USD 31,4 Millionen und USD 29,2 Millionen.

10.3.3 Eigenkapital

Die folgende Tabelle enthält die Änderungen des Diebold zugeordneten Eigenkapitals zum 30. September 2015 und die Minderheitsanteile:

(in Millionen \$)	(ungeprüft)			
	Zum		Zum	
	30. September endende drei Monate		30. September endende neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Eigenkapital der Diebold, Incorporated				
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums.....	\$ 465,6	\$ 650,8	\$ 531,6	\$ 596,8
Diebold, Incorporated zurechenbares Gesamtergebnis.....	(47,7)	(16,5)	(85,0)	51,9
Stammaktien.....	—	0,1	0,6	0,8
Zusätzliches Kapital.....	2,4	5,9	13,7	29,8
Eigene Aktien.....	(0,2)	(0,2)	(3,0)	(1,8)
Dividendenausschüttungen.....	(18,7)	(18,8)	(56,5)	(56,2)
Stand am Ende des Berichtszeitraums.....	<u>\$ 401,4</u>	<u>\$ 621,3</u>	<u>\$ 401,4</u>	<u>\$ 621,3</u>
Minderheitsanteile				
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums.....	\$ 24,6	\$ 17,9	\$ 23,3	\$ 24,0
Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamt-Nettoergebnis				
(1).....	0,7	2,1	2,0	(1,9)
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter.....	(0,2)	—	(0,2)	(2,1)
Stand am Ende des Berichtszeitraums.....	<u>\$ 25,1</u>	<u>\$ 20,0</u>	<u>\$ 25,1</u>	<u>\$ 20,0</u>

(1) Im Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamt-Nettoergebnis in Höhe von USD (0,1) Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate ist eine Berichtigung für Minderheitsanteile in Venezuela in Höhe von USD 2,1 Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate berücksichtigt, um den Buchwert auf den geschätzten Marktwert anzupassen.

Die folgende Tabelle enthält das Eigenkapital der Diebold, Inc. zu den angegebenen Daten:

(in Millionen)	Stammaktien		Zusätzliches Kapital	Gewinnrücklage	Eigene Aktien	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	Gesamt-Eigenkapital der Diebold, Incorporated	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Anzahl	Nennwert							
Saldo zum 31. Dezember 2012.....	77.661,1	\$ 97,1	\$ 358,3	\$ 978,3	\$ (551,2)	\$ (91,0)	\$ 791,5	\$ 35,3	\$ 826,8
Saldo zum 31. Dezember 2013.....	78.618,5	\$ 98,3	\$ 385,3	\$ 722,7	\$ (555,3)	\$ (54,3)	\$ 596,7	\$ 24,1	\$ 620,8
Saldo zum 31. Dezember 2014.....	79.238,8	\$ 99,1	\$ 418,0	\$ 762,2	\$ (557,2)	\$ (190,5)	\$ 531,6	\$ 23,3	\$ 554,9

Für eine nähere Erläuterung zu Diebolds Eigenkapital zu den in der oben in der Tabelle spezifizierten Zeitpunkten, siehe Diebolds Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, der auf den Seiten F.1-28 ff. dieses Prospekts abgedruckt ist.

10.3.4 Versorgungspläne

Diebold hat qualifizierte Pensionspläne für bestimmte U.S. Mitarbeiter, die seit 2003 für neue Teilnehmer geschlossen sind. Pläne für Angestellte bieten Pensionsleistungen basierend auf der Vergütung des Mitarbeiters während der zehn Jahre vor Eintritt in den Ruhestand. Die Finanzierungspolitik von Diebold hinsichtlich der Pläne für Angestellte sieht vor, dass sie auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten und geltender Bestimmungen einen jährlichen Beitrag einzahlen. Die Pläne für stundenweise Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder sehen im Allgemeinen Leistungen in Höhe eines bestimmten Betrags für jedes Dienstjahr vor. Im Rahmen der Pläne für stundenweise Beschäftigte zahlt Diebold mindestens den durch die geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen jährlichen Mindestbeitrag ein. Die Mitarbeiter von Diebold in Ländern außerhalb der USA nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an örtlichen Pensionsplänen teil, die insgesamt keine wesentliche Bedeutung haben.

Diebold hat nicht-qualifizierte Pensionspläne, wonach bestimmte leitende Angestellte zusätzliche Ruhestandsleistungen erhalten. Die Leistungen werden bei Eintritt in den Ruhestand gezahlt und basieren auf einem festgelegten Prozentsatz der Vergütung des Teilnehmers. Zusätzlich zu den Pensionsleistungen bietet Diebold Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen (sogenannte sonstige Leistungen) für bestimmte pensionierte Mitarbeiter an. Berechtigte Mitarbeiter können basierend auf den Dienstjahren bei Diebold, Alter bei Eintritt in den Ruhestand und Tarifvereinbarungen einen Anspruch auf diese Leistungen haben. Derzeit hat sich Diebold nicht verpflichtet, diese Leistungen für existierende Pensionäre oder möglicherweise zukünftig berechnete Mitarbeiter zu erhöhen. Derzeit besteht kein Planvermögen und Diebold finanziert die Leistungen bei Auszahlung der Ansprüche.

10.3.5 Dividenden

Diebold zahlte Dividenden in Höhe von USD 56,5 Millionen und USD 56,2 Millionen in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten. Die Quartalsdividenden waren in beiden Zeiträumen USD 0,2875 je Aktie.

Diebold zahlte Dividenden in Höhe von USD 74,9 Millionen, USD 74,0 Millionen und USD 72,8 Millionen in den zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahren. Annualisierte Dividenden je Stammaktie betrugen USD 1,15, USD 1,15 bzw. USD 1,14 für die zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre. Die erste und zweite Quartalsdividende des Jahres 2015 entspricht einer annualisierten Dividende in Höhe von USD 1,15 je Aktie.

10.3.6 Vertragliche Verpflichtungen

In den ersten neun Monaten des Jahres 2015 schloss Diebold innerhalb eines Jahres fällige Abnahmeverpflichtungen für Materialien aufgrund von Lohnfertigungsvereinbarungen zu einem ausgehandelten Gesamtpreis ab. Zum 30. September 2015 betrug die verbleibende Summe unter diesen zusätzlichen Verträge USD 10,7 Millionen.

Mit Ausnahme der vorgenannten Lohnfertigungsvereinbarungen blieben alle vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit ursprünglichen und verbleibenden Laufzeiten über einem Jahr und Eventualverbindlichkeiten in der Regel zum 30. September 2015 gegenüber dem 31. Dezember 2014 unverändert.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der ungefähren Verpflichtungen und Zusagen von Diebold, zukünftige Zahlungen unter vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2014 zu leisten:

(in Millionen \$)	<u>Summe</u>	<u>Weniger</u>	<u>1-3 Jahre</u>	<u>3-5 Jahre</u>	<u>Mehr als 5</u>
-------------------	--------------	----------------	------------------	------------------	-------------------

		<u>als 1 Jahr</u>		<u>Jahre</u>	
Mindestverpflichtungen aus operativem Leasing	\$149,3	\$44,8	\$57,6	\$30,3	\$16,6
Schulden	505,4	25,6	189,3	290,5	—
Zinsen auf Schulden ⁽¹⁾	44,1	17,3	17,9	9,0	—
Kaufverpflichtungen.....	3,6	3,6	—	—	—
Summe	<u>\$702,4</u>	<u>\$91,2</u>	<u>\$264,8</u>	<u>\$329,7</u>	<u>\$16,6</u>

1) Die Beträge stellen geschätzte vertragliche Zinszahlungen auf ausstehende langfristige Verbindlichkeiten und Wechselverbindlichkeiten dar. Zum 31. Dezember 2014 gültige Sätze werden für variabel verzinste Verbindlichkeiten verwendet.

Eine nähere Erläuterung zu unseren Krediten und Schuldinstrumenten befindet sich im Abschnitt „10.3.2 Schulden“.

10.3.7 Nicht-bilanzierte Geschäfte

Diebold schließt verschiedene Verträge ab, die in den verkürzten Konzernbilanzen nicht ausgewiesen werden und eine Auswirkung auf ihre Finanzlage, ihr Geschäftsergebnis, ihre Liquidität, Investitionen oder Kapitalausstattung haben oder haben können.

Die wichtigsten nicht-bilanzierten Geschäfte Diebolds sind Garantien, operatives Leasing und Verkäufe von Finanzforderungen. Diebold bietet Lieferanten, Regulierungsbehörden und Versicherungen ihre weltweiten Betriebsgarantien und Standby-Akkreditive über verschiedene Finanzinstitute an. Wenn Diebold eine Zahlung nicht leisten kann, können die Lieferanten, Regulierungsbehörden und Versicherungen die entsprechende Bank heranziehen (siehe Erläuterung 15 des Konzernabschlusses für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, abgedruckt auf Seite F.1-65 dieses Prospekts). Für weitere Details wird auf Erläuterung 13 des verkürzten Konzernzwischenabschlusses der Diebold und Erläuterung 14 des Konzernabschlusses der Diebold für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr verwiesen, jeweils abgedruckt auf den Seiten F.1-19 f. bzw. F.1-65 f. dieses Prospekts. Diebold hat Finanzforderungen an Finanzinstitute verkauft, wobei sie die Forderungen weiter bedient. Diebold weist diese Verkäufe durch die Ausbuchung von Finanzforderungen aus der verkürzten Konzernbilanz und die Ausweisung von Gewinnen und Verlusten in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung aus (siehe Erläuterung 7 des Konzernabschlusses der Diebold für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, abgedruckt auf den Seiten F.1-53 f. dieses Prospekts).

10.4 Investitionen

10.4.1 Bedeutende historische Investitionen

Im zum 31. Dezember 2012 endenden Geschäftsjahr beliefen sich unsere Hauptinvestitionen auf etwa USD 49,7 Millionen. Sie betrafen vorwiegend Investitionen in den Bereichen Innovationen und Verbesserungen des Backoffice-Systems und wurden hauptsächlich in Nordamerika getätigt.

Im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr beliefen sich unsere Hauptinvestitionen auf etwa USD 35,4 Millionen. Sie betrafen vorwiegend Investitionen für Diebolds Transformationsstrategie und wurden hauptsächlich in Nordamerika getätigt.

Im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr beliefen sich unsere Hauptinvestitionen auf etwa USD 61,5 Millionen. Sie betrafen vorwiegend fortgesetzte Investitionen für Diebolds Transformationsstrategie und wurden hauptsächlich in Nordamerika getätigt.

10.4.2 Bedeutende laufende Investitionen

Wir erwarten, dass unsere Investitionen zwischen dem 31. Dezember 2014 und dem Datum dieses Prospekts ungefähr USD 58,0 bis USD 62,0 Millionen betragen. Diese Investitionen stehen im

Zusammenhang mit der kontinuierlichen Reinvestition von Mitteln in Verbindung mit Diebolds Transformationsstrategie, Diebold 2.0, besonders in den Bereichen Innovationen und Verbesserungen des Backoffice-Systems.

Unsere bedeutenden laufenden Investitionen, das heißt Projekte, die eingeleitet, aber zum Datum dieses Prospektes noch nicht abgeschlossen sind, beziehen sich hauptsächlich auf den Abschluss der Diebolds Transformationsstrategie, welche voraussichtlich Anfang 2016 ihren Höhepunkt erreichen wird, und haben einen geschätzten Umfang von insgesamt etwa USD 35,0 bis USD 50,0 Millionen. Diese Investitionen werden hauptsächlich in Nordamerika getätigt werden. Gegenwärtig finanzieren wir diese Investitionen hauptsächlich über einbehaltene Gewinne aus dem laufenden Geschäft, Krediten im Rahmen der Diebold zugesicherten (*committed*) und nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditfazilitäten, langfristige Industriertragsanleihen sowie Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen.

10.4.3 Zukünftige Investitionen und geplante Investitionen

Zum Datum dieses Prospekts ist die Unternehmensleitung der Diebold Verpflichtungen für zukünftige Investitionen in einer erwarteten Gesamtsumme von weniger als USD 10,0 Millionen eingegangen, hauptsächlich im Rahmen von Diebolds normalem Wiederbeschaffungszyklus. Wir erwarten, diese Investitionen über Barmittel aus betrieblicher Tätigkeit, Kredite unter den Diebold zugesicherten (*committed*) und nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditfazilitäten, langfristige Industriertragsanleihen sowie Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse zu finanzieren.

10.5 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko

Zum 31. März 2015 vereinbarte Diebold den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten von USD 10,3 Millionen im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 schloss Diebold den Verkauf für einen geschätzten Marktwert ab und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten von USD 1,0 Millionen auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015 mit dem Ergebnis einer Wertminderung von Vermögenswerten für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate von USD 9,3 Millionen. Diebold hat keine konsolidierenden Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch mittelbar weiterhin tätig sein. Vor dem Verkauf bestand das Geschäft von Diebold in Venezuela aus einer fünfzigprozentigen Tochtergesellschaft, die konsolidiert wurde. Bei der Bewertung des Geschäfts in Venezuela wurde der US-Dollar als Funktionalwährung verwendet, da die dortige Wirtschaft als extrem inflationär angesehen wird. Am 24. März 2014 gab die venezolanische Regierung die Einführung des Wechselkursmechanismus SICAD 2 bekannt, der zu einem wesentlich höheren Wechselkurs führte als andere regulierte Wechselkursmechanismen. Zum 31. März 2014 stellte die Unternehmensleitung fest, dass Diebold wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SICAD 2-Kurs umzutauschen. Am 31. März 2014 nahm Diebold eine Neubewertung der venezolanischen Bilanz unter Verwendung des SICAD 2-Kurses von 50,86 vor. Zuvor hatte der offizielle Wechselkurs der Regierung 6,30 betragen. Die Neubewertung führte zu einem Rückgang des Kassenbestands von Diebold um USD 6,1 Millionen sowie einem Nettoverlust von USD 12,1 Millionen, der unter der Position Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das erste Quartal 2014 ausgewiesen wurde. Diebold wies infolge der Währungsabwertung in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung für das erste Quartal 2014 eine Wertminderung aufgrund einer Bewertung nach dem Niederstwertprinzip von USD 4,1 Millionen in Bezug auf die Service-Vorräte im Rahmen der Service-Verkaufskosten aus. Am 10. Februar 2015 führte die Regierung von Venezuela eine neue Devisenhandelsplattform mit dem Namen Marginal Currency System oder SIMADI ein, die den alten SICAD 2 Mechanismus ersetzt und zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Wechselkurses geführt hat. Zum 31. März 2015 stellte die Unternehmensleitung fest, dass Diebold wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SIMADI-Kurs umzutauschen, und bewertete ihre Bilanz für Venezuela

anhand des SIMADI-Kurses von 192,95 gegenüber dem vorherigen SICAD 2-Satz von 50,86 neu, was zu einem Verlust von USD 7,5 Millionen führte, der unter Fremdwährungsgewinn/(-verlust), netto in der verkürzten Konzerngewinn- und -verlustrechnung im ersten Quartal 2015 ausgewiesen wurde.

Mit Ausnahme der vorgenannten Währungsabwertung sind keine wesentlichen Änderungen des Marktrisikos seit dem 31. Dezember 2014 eingetreten.

Diebold ist Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, die mit internationalen Geschäften verbunden sind, die in anderen Währungen als dem US-Dollar abgewickelt werden. Eine hypothetische Veränderung der geltenden Wechselkurse um 10,0 Prozent hätte zu einem Anstieg oder Rückgang des betrieblichen Ergebnisses seit Jahresbeginn im Jahr 2014 bzw. 2013 von rund USD 10,1 Millionen bzw. USD 0,3 Millionen geführt. Das Sensitivitätsmodell geht von einer sofortigen, parallelen Veränderung der Wechselkurse aus. Wechselkurse bewegen sich selten in dieselbe Richtung. Die Annahme, dass Wechselkursänderungen augenblicklich oder parallel ablaufen, kann die Auswirkung der Wechselkursänderung auf Beträge überbewerten, die in Fremdwährung denominated sind.

Die Risikomanagementstrategie von Diebold verwendet derivative Finanzinstrumente, z. B. Termingeschäfte, zur Absicherung bestimmter Fremdwährungsrisiken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Gewinne und Verluste der zugrunde liegenden Engagements auszugleichen, indem die Gewinne und Verluste der entsprechenden Engagements durch Derivate abgesichert werden. Diebold schließt keine Derivategeschäfte zu Handelszwecken ab. Das Wechselkursrisiko von Diebold besteht primär in Veränderungen von Euro zu US-Dollar, US-Dollar zu Brasilianischer Real und Brasilianischer Real zu US-Dollar und Chinesischer Yuan Renminbi zu US-Dollar. Das Wechselkursrisiko der Diebold änderte sich 2014 im Vergleich zu 2013 nicht wesentlich.

Diebold verwaltet das Zinsrisiko durch die Nutzung von Krediten mit variablem Zins unter ihren zugesicherten (*committed*) und nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditfazilitäten und Zinsswaps. Kredite mit variablem Zins unter den Kreditfazilitäten beliefen sich auf insgesamt USD 280,4 Millionen bzw. USD 294,0 Millionen zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013, wovon USD 50,0 Millionen in beiden Jahren mit Hilfe von Zinsswaps effektiv in festverzinsliche Kredite umgewandelt wurden. Ein Anstieg oder Rückgang der Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte einschließlich der Auswirkung der Swapvereinbarungen zu einem Anstieg oder Rückgang der Zinsaufwendungen von rund USD 2,3 Millionen bzw. USD 2,4 Millionen für das Jahr 2014 bzw. 2013 geführt. Das primäre Zinsrisiko von Diebold besteht in Veränderungen des LIBOR, der gegenüber Vorperioden gleich geblieben ist.

10.6 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

Die Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Diebold basieren auf den Konzernabschlüssen und dem verkürzten Konzernzwischenabschluss von Diebold, Inc., welche in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach US-GAAP erstellt wurden. Bei der Erstellung dieser Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach US-GAAP musste die Unternehmensleitung Schätzungen und Annahmen treffen, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflussen die Beträge der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten und die ausgewiesenen Beträge von Umsätzen und Aufwendungen. Diese Schätzungen beinhalten unter anderem die Umsatzrealisierung, die Bewertung von Forderungen aus Lieferung und Leistung, von Finanzforderungen und von Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Vorräte, den Geschäftswert (*Goodwill*), die immateriellen Vermögenswerte, die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die rechtlichen Eventualverbindlichkeiten, die Garantieverpflichtungen und die zur Berechnung von Ertragsteuern, Pensionen und Ruhestandsleistungen und Kundenanreize verwendeten Annahmen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den bestmöglichen Schätzungen und Annahmen der Unternehmensleistung.

Die Unternehmensleitung überwacht ihre Schätzungen und Annahmen fortlaufend mit Hilfe historischer Erfahrung und anderer Faktoren. Die Unternehmensleitung überprüft die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren und passt diese Schätzungen und Annahmen an, sofern Tatsachen und Umstände dies erfordern. Da zukünftige Ereignisse und deren Auswirkungen nicht genau vorhergesagt werden können, können tatsächliche Ergebnisse deutlich von diesen Schätzungen abweichen.

Die Unternehmensleitung ist der Ansicht, dass es während der zum 30. September 2015 endenden neun Monate keine signifikanten Änderungen im Vergleich zu den Punkten, die Diebold als wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen, welche nachgehend und in Erläuterung 1 des Konzernabschlusses der Diebold, Inc. für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr beschrieben und auf den Seiten F.1-36 ff. dieses Prospekts abgedruckt sind, gab. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass von ihren Rechnungslegungsgrundsätzen die Grundsätze bezüglich Umsatzrealisierung, Wertberichtigungen für Kreditausfälle, Wertberichtigungen auf Vorräte, den Geschäftswert (*Goodwill*), die die sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die Ertragsteuern, Eventualverbindlichkeiten und Pensionen und Ruhestandsleistungen am wesentlichsten sind, weil sie von Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen erheblich beeinflusst werden. Zusatzinformationen zu diesen Grundsätzen sind nachstehend aufgeführt.

10.6.1 Umsatzrealisierung

Diebold weist Umsatz aus, wenn er realisiert oder realisierbar ist und vereinnahmt wird. Die Anwendung der Grundsätze der Umsatzrealisierung auf Diebolds Kundenverträge gemäß US-GAAP erfordert Beurteilungen einschließlich der Ermittlung, ob ein Vertrag mehrere Komponenten wie Hardware, Software, Wartung und/oder sonstige Dienstleistungen enthält. Bei Verträgen, die mehrere Komponenten umfassen, wird die vereinbarte Gesamtvergütung bei Vertragsbeginn anhand der Relative-Selling-Price-Methode auf die jeweiligen Komponenten verteilt. Die Relative-Selling-Price-Methode basiert auf einer Hierarchie, die aus einer objektiven, anbieterspezifischen Feststellung (*vendor specific objective evidence* – „VSOE“) (Preis bei Einzelverkauf), falls verfügbar, oder Nachweisen von Dritten (*third-party evidence* oder „TPE“), falls VSOE nicht verfügbar ist, oder auf dem geschätzten Verkaufspreis (*estimated selling price* – „ESP“) besteht, falls weder VSOE noch TPE verfügbar sind. Der ESP Diebolds steht im Einklang mit dem Ziel der Ermittlung der VSOE, d. h., dem Preis, zu dem wir die Durchführung eines eigenständigen Verkaufs der Komponenten erwarten würden. Die Ermittlung des ESP basiert auf der Abwägung verschiedener unternehmensspezifischer Faktoren einschließlich unserer Preisbildungspraktiken, Kundenvolumen, Geographie, internen Kosten und Bruttomargenzielen. Diese Informationen werden aus Erfahrungswerten mit Kundenverhandlungen, jüngsten technologischen Trends und dem Wettbewerbsumfeld zusammengetragen. In Verträgen mit mehreren Komponenten werden Wartungsdienstleistungen normalerweise unter FASB ASC 605-20, *Separately Priced Extended Warranty and Product Maintenance Contracts* ausgewiesen. An diesen Schätzungen wurden für die ausgewiesenen Zeiträume keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, und Diebold geht davon aus, dass diese Schätzungen in der Zukunft generell keinen wesentlichen Änderungen unterliegen sollten. Änderungen bei Komponenten in zukünftigen Verträgen könnten den Betrag vereinnahmter oder abgegrenzter Umsätze jedoch wesentlich beeinflussen.

Für Softwareverkäufe außer Software, die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Geräten erforderlich ist, wendet Diebold die Grundsätze der Umsatzrealisierung für Software gemäß FASB ASC 985-605, *Software - Revenue Recognition* an. Für Software und softwarebezogene Komponenten (*Softwareelemente*) verteilt Diebold den Umsatz auf der Basis des relativen beizulegenden Zeitwerts dieser Komponenten gemäß der Ermittlung nach VSOE. Wenn ein VSOE für ein nicht geliefertes Softwareelement für Diebold nicht verfügbar ist, wird der Umsatz abgegrenzt bis alle Komponenten geliefert wurden oder der VSOE für verbleibende nicht gelieferte Softwareelemente ermittelt werden kann. Wenn der beizulegende Zeitwert eines gelieferten Elements

nicht ermittelt werden kann, jedoch ein Fair-Value-Nachweis für die nicht gelieferten Softwareelemente existiert, verwendet Diebold die Residualmethode für die Umsatzverbuchung. Im Rahmen der Residualmethode wird der beizulegende Zeitwert der nicht gelieferten Elemente abgegrenzt, und der verbleibende Teil der Vertragsvergütung wird auf die gelieferten Elemente verteilt und als Umsatz ausgewiesen. Die Ermittlung von abgegrenzten Beträgen für Softwaresupport erfordert die Beurteilung, ob die Komponenten in mehr als eine Abrechnungseinheit unterteilt werden können und ob die separaten Komponenten für den Kunden auf eigenständiger Basis einen Wert haben. In den Berichtszeiträumen wurden keine wesentlichen Änderungen dieser Komponenten vorgenommen. Änderungen bei Komponenten in zukünftigen Verträgen und die Fähigkeit zur VSOE können den Betrag und den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung jedoch beeinflussen.

10.6.2 Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Diebold hat Wertberichtigungen für potentielle Kreditausfälle gebildet, wobei diese Verluste gering waren und innerhalb der Erwartungen der Unternehmensleistung lagen. Da der Saldo der Forderungen Diebolds hauptsächlich in den Sektoren Finanzen und öffentliche Hand konzentriert ist, kann ein wirtschaftlicher Rückgang in diesen Sektoren zu über den Erwartungen liegenden Kreditverlusten führen. Die Konzentration des Bonitätsrisikos in Forderungen aus Lieferungen Diebolds bei den Sektoren Finanzen und öffentliche Hand wird weitgehend durch das Kreditbewertungsverfahren Diebolds und die geographische Streuung der Verkäufe auf eine große Zahl einzelner Kunden abgeschwächt.

10.6.3 Wertberichtigungen auf Vorräte

In jedem Berichtszeitraum identifiziert Diebold ihre überschüssigen und obsoleten Vorräte und schreibt diese basierend auf Nutzungsprognosen, Bestellvolumen und Alterung von Vorräten auf den realisierbaren Nettowert ab. Mit der Entwicklung neuer Produkte rationalisiert Diebold auch ihr Produktangebot und schreibt nicht fortgeführte Produkte auf den niedrigeren Wert aus Kosten oder realisierbarem Nettowert ab.

10.6.4 Geschäftswert (Goodwill)

Der Geschäftswert (*Goodwill*) bezeichnet die das Nettovermögen erworbener Unternehmen überschreitenden Erwerbskosten. Diebold prüft jeden bestehenden Geschäftswert (*Goodwill*) auf der Basis der Berichtseinheit mindestens einmal jährlich zum 30. November auf eine Wertminderung. Diebold prüft zwischen den jährlichen Prüfungen auf eine Wertminderung, ob ein Ereignis eintritt oder sich Umstände ändern, wodurch der Buchwert der Berichtseinheit wahrscheinlich unter ihren ausgewiesenen Betrag sinkt. Die fünf Berichtseinheiten Diebolds sind als Inland (womit die USA bezeichnet werden) und Kanada, Brasilien, LA, AP und EMEA definiert. Jedes Jahr kann Diebold die Durchführung einer qualitativen Bewertung beschließen, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Bei der Bewertung, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt, berücksichtigt Diebold gegebenenfalls unter anderem die folgenden Ereignisse und Umstände: (a) makroökonomische Bedingungen wie die allgemeine Wirtschaftslage, Beschränkungen für den Kapitalzugang oder andere Entwicklungen an den Aktien- und Kreditmärkten; (b) Branchen- und Markt betrachtungen wie Wettbewerb, Kennzahlen oder Messgrößen und Änderungen im Markt für die Produkte und Dienstleistungen von Diebold oder der regulatorischen und politischen Umfeldler; (c) Kostenfaktoren wie Rohstoffe, Arbeits- oder sonstige Kosten; (d) generelle Finanzperformance wie Kapitalflüsse, tatsächlicher und geplanter Umsatz und Gewinn verglichen mit tatsächlichen und prognostizierten Ergebnissen relevanter Vorperioden; (e) sonstige relevante Ereignisse wie Änderungen bei wichtigen Mitarbeitern, Strategien oder Kunden; (f) Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte einer Berichtseinheit oder Umsatzprognosen der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit; und (g) nachhaltige Rückgänge des Aktienkurses.

Wenn die qualitative Bewertung Diebolds ergibt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Beizulegender Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt, oder wenn die Unternehmensleitung die Durchführung einer quantitativen Bewertung des Geschäftswertes (*Goodwill*) beschließt, wird eine zweistufige Wertminderungsprüfung zur Identifizierung einer potentiellen Wertminderung des Geschäftswertes (*Goodwill*) und zur Messung des Betrags eines auszuweisenden Wertminderungsverlustes durchgeführt. Auf der ersten Stufe vergleicht Diebold den beizulegenden Zeitwert jeder Berichtseinheit mit ihrem Buchwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf den diskontierten zukünftigen Kapitalflüssen sowie auf dem Marktansatz oder dem Vergleich mit börsennotierten Unternehmen (*Guideline Public Company Method*). Diebolds Wertminderungsprüfung des Geschäftswertes (*Goodwill*) einer Berichtseinheit auf Stufe Eins basiert auf dem beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit, der als der Preis definiert ist, der beim Verkauf des Nettovermögens oder der Übertragung der Nettverbindlichkeiten in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsdatum erzielt werden würde. Wenn der Nettobuchwert den beizulegenden Zeitwert übersteigt, muss Prüfungsstufe Zwei durchgeführt werden, in der der beizulegende Zeitwert des Geschäftswertes (*Goodwill*) der Berichtseinheit geschätzt werden muss, um zu ermitteln, ob er unter ihrem Buchwert liegt. Bei ihrer zweistufigen Prüfung verwendet Diebold die Discounted Cash Flow Methode und den Vergleich mit börsennotierten Unternehmen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ihrer Berichtseinheiten. Nach diesen Methoden erfolgt die Ermittlung des impliziten beizulegenden Zeitwerts des Geschäftswertes (*Goodwill*) für eine bestimmte Berichtseinheit genauso wie bei einem Unternehmenszusammenschluss als Überschuss des beizulegenden Zeitwerts einer Berichtseinheit über die ihren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zugewiesenen Beträge.

Die von Diebold in der qualitativen Bewertung und gegebenenfalls in der zweistufigen Wertminderungsprüfung eingesetzten Techniken beinhalten eine Reihe von Annahmen, bei denen Diebold der Ansicht ist, dass sie angemessen sind und die Prognose für die Marktbedingungen zum Bewertungsdatum widerspiegeln. Annahmen zu geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse unterliegen einem großen Ermessensspielraum. Diebold unternimmt alle Anstrengungen, zukünftige Kapitalflüsse so genau wie möglich mit den zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung verfügbaren Informationen zu prognostizieren. Dazu bewertet Diebold die Angemessenheit ihrer Annahmen sowie ihrer Gesamtprognosen durch den Vergleich prognostizierter Ergebnisse kommender Jahre mit tatsächlichen Ergebnissen vergangener Jahre und die Überprüfung, ob darin enthaltene Differenzen angemessen sind. Wesentliche Annahmen, die alle Daten der Stufe Drei sind (siehe Erläuterung 19 des Konzernabschlusses des zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahres, die auf Seite F.1-72 dieses Prospekts abgedruckt ist), beziehen sich auf Preistrends, Materialkosten, Abzinsungssatz (Diskontfaktor), Kundennachfrage und das langfristige Wachstum und Devisenkurse. Eine Reihe von Richtwerten unabhängiger Branchen- und sonstiger Wirtschaftspublikationen wurden ebenfalls verwandt. Änderungen der Annahmen und Schätzungen nach dem Bewertungsdatum können zu einem Ergebnis führen, bei dem ein Wertminderungsaufwand in zukünftigen Perioden erforderlich wäre. Insbesondere können tatsächliche Ergebnisse von den Prognosen Diebolds abweichen. Diese Abweichungen können erheblich und ungünstig sein und dadurch zukünftige Wertminderungsprüfungen erforderlich machen, deren Ergebnisse von herrschenden Marktbedingungen abweichen können.

Die Unternehmensleitung stellte fest, dass die Berichtseinheiten Brasilien und AP einen überschüssigen beizulegenden Zeitwert von ungefähr USD 61,0 Millionen oder 17 Prozent bzw. von ungefähr USD 114,2 Millionen oder 39 Prozent im Vergleich zu ihren Buchwerten aufwiesen. Die Berichtseinheiten Inland (womit die USA bezeichnet werden) und Kanada und LA weisen einen überschüssigen beizulegenden Zeitwert von mehr als 100 Prozent im Vergleich zu ihren Buchwerten auf.

Im dritten Quartal 2013 führte Diebold aufgrund eines reduzierten Gewinnausblicks für die Geschäftseinheit Brasilien eine andere als die jährliche Bewertung für ihre Berichtseinheit Brasilien

auf der Basis einer zweistufigen Wertminderungsprüfung durch. Gründe hierfür waren eine Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks, strukturelle Änderungen eines auktionenbasierten Einkaufsumfeldes und neu auf den Markt drängende Wettbewerber. Diebold kam zu dem Schluss, dass der Geschäftswert (*Goodwill*) in der Berichtseinheit Brasilien teilweise gemindert war, und wies einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand von USD 70,0 Millionen vor Steuern aus. Im vierten Quartal 2013 wurde die Berichtseinheit Brasilien anhand einer qualitativen Bewertung auf Wertminderung überprüft, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Zusätzlich wurden die verbleibenden Berichtseinheiten anhand einer zweistufigen Prüfung untersucht. Diese Tests führten zu keiner zusätzlichen Wertminderung in einer der Berichtseinheiten von Diebold.

10.6.5 Langfristige Vermögenswerte

Die Wertminderung langfristiger Vermögenswerte wird ausgewiesen, wenn Ereignisse oder Änderungen von Umständen darauf hinweisen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr realisierbar ist. Wenn die erwarteten zukünftigen nicht diskontierten Kapitalflüsse niedriger als der Buchwert des Vermögenswerts sind, wird zu diesem Zeitpunkt ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen, um den Vermögenswert auf den niedrigeren Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert oder seinem Nettobuchwert abzuwerten.

10.6.6 Ertragsteuern

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode ausgewiesen, wobei aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen, operative Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet werden. Passive latente Steuern werden für zu versteuernde temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne in bestimmten Ländern ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden durch eine Wertberichtigung verringert, wenn es auf der Grundlage verfügbarer Nachweise wahrscheinlich ist, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden. Zur Bestimmung von Wertberichtigungen sind Schätzungen bezüglich Zeitpunkt und Betrag der Auflösung zu versteuernder temporärer Differenzen, zukünftig erwarteter zu versteuernder Erträge und der Auswirkung auf Steuerplanungsstrategien erforderlich. Aktive und passive latente Steuern werden um die Effekte von Änderungen von Steuergesetzen und -sätzen am Datum des Inkrafttretens bereinigt.

Diebold ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig und unterliegt Prüfungen nach verschiedenen bundes-, einzelstaatlichen und ausländischen Rechtsordnungen für unterschiedliche Steuerperioden. Außerdem hat Diebold bestehende Steuerverbindlichkeiten und Steuererstattungsansprüche in Verbindung mit verschiedenen Akquisitionen und Veräußerungen von Unternehmen. Die Ertragsteuerpositionen Diebolds basieren auf Analysen und Auslegungen der Ertragsteuergesetze und -regelungen in den jeweiligen Rechtsordnungen, in denen Diebold Geschäfte tätigt. Aufgrund der Subjektivität der Auslegung von Gesetzen und Regelungen in der jeweiligen Rechtsordnung, der Differenzen und des Zusammenspiels von Steuergesetzen zwischen diesen Rechtsordnungen sowie der inhärenten Unsicherheit bei der Einschätzung der endgültigen Entscheidung komplexer Steuerprüfungsfragen können die Schätzungen von Ertragsteuerverbindlichkeiten durch Diebold von tatsächlichen Zahlungen oder Beurteilungen abweichen.

Diebold beurteilt ihre Position bezüglich Steuerrisiken und weist Verbindlichkeiten für diese unsicheren Steuerpositionen und damit verbundene Zinsen und Strafen aus, wenn der Steuervorteil wahrscheinlich nicht realisierbar ist. Diebold hat eine Rückstellung entsprechend dem Ansatz- und Bewertungsverfahren für den Ansatz und die Bewertung einer Steuerposition im Jahresabschluss gebildet, die in der Steuererklärung angesetzt wurde oder voraussichtlich angesetzt wird. Weiterer zukünftiger Einkommensteueraufwand oder -ertrag kann erfasst werden, wenn die Positionen tatsächlich abgerechnet werden.

Am Ende jeder Zwischenberichtsperiode schätzt Diebold den erwarteten effektiven Steuersatz, der für das volle Geschäftsjahr anzuwenden ist. Der geschätzte effektive Steuersatz betrachtet die Rechtsordnung, in der die Erträge voraussichtlich vereinnahmt werden, sowie Steuerplanungsalternativen. Ein aktuelles und prognostiziertes Ertragswachstum in Jurisdiktionen mit höherer Steuer kann im Laufe der Zeit zu einem Anstieg des effektiven Steuersatzes führen. Wenn das tatsächliche Ergebnis von Schätzungen abweicht, kann Diebold den effektiven Steuersatz in der Zwischenperiode anpassen, falls eine solche Feststellung getroffen wird.

10.6.7 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus drohenden Verlusten aus Forderungen, Festsetzungen, Streitsachen, Bußgeldern und Strafen und sonstigen Quellen werden ausgewiesen, wenn eine Verbindlichkeit wahrscheinlich entstanden ist und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. In Verbindung mit Eventualverbindlichkeiten entstandene Rechtskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Keine Verbindlichkeit wird für Angelegenheiten ausgewiesen, in denen die Verbindlichkeit nicht wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Syndikusanwälte der Rechtsabteilung Diebold überwachen und bearbeiten alle gegen Diebold gerichteten Ansprüche und überprüfen alle anhängigen Untersuchungen. In der Regel erfolgt die Schätzung eines möglichen Verlustes in Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten in Absprache mit internen und externen Rechtsberatern, die Diebold vertreten. Diese Schätzungen basieren auf einer Analyse potentieller Ergebnisse unter Annahme einer Kombination aus Prozess- und Vergleichsstrategien. Diebold versucht, diese Angelegenheiten möglichst durch Vergleichs-, Mediations- und Schiedsverfahren zu lösen. Wenn die tatsächlichen Schiedskosten, rechtskräftigen Urteile oder Bußgelder nach Rechtsmitteleinlegung von den Schätzungen abweichen, können zukünftige Ergebnisse erheblich beeinträchtigt werden. Anpassungen der ursprünglichen Schätzungen werden ausgewiesen, wenn eine Änderung der Schätzung festgestellt wird.

10.6.8 Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen

Regelmäßige jährliche Nettoaufwendungen und Verbindlichkeiten für Leistungen im Rahmen leistungsorientierter Pensionspläne Diebolds werden auf versicherungsmathematischer Basis ermittelt. In versicherungsmathematischen Berechnungen verwendete Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf Planverbindlichkeiten und Planaufwendungen. Mitglieder des Finanzausschusses (ehemals Investitionsausschuss) überprüfen den tatsächlichen Verlauf regelmäßig im Vergleich zu verwandten signifikanteren Annahmen und passen die Annahmen an, falls dies gerechtfertigt ist. Der Abzinsungssatz wird durch die Analyse der durchschnittlichen Rendite hochwertiger (d. h., mit AA-Rating bewerteter) Festzinsanlagen und den Vorjahresvergleich bestimmter weit verbreiteter Vergleichsindizes zum Bewertungsdatum ermittelt. Der erwartete langfristige Renditesatz des Planvermögens wird mit Hilfe der aktuellen Vermögensallokation des Plans und der erwarteten Renditesätze der Vermögenswerte basierend auf der Bildung des geometrischen Mittels über 20 Jahre ermittelt. In die Annahmen zur Gehaltssteigerungsrate fließen die langfristige tatsächliche Erfahrung Diebolds sowie kurz- und langfristige Ausblicke ein. Pensionsleistungen werden über Einlagen bei Treuhändern finanziert. Andere Ruhestandsleistungen werden nicht finanziert, und Diebold zahlt diese Leistungen, entsprechend ihrer Firmenpolitik, bei Fälligkeit.

Die folgende Tabelle enthält die angenommene Trendrate der Gesundheitskosten zum 31. Dezember:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Angenommene Trendrate der Gesundheitskosten für das nächste Jahr	7,5%	7,5 %
Rate, auf die ein Rückgang der Kostentrendrate angenommen wird (die endgültige Trendrate)	5,0%	5,0 %
Jahr, in dem die Rate die endgültige Trendrate erreicht.....	2020	2019

Die Trendraten der Gesundheitskosten werden anhand der Ergebnisse der eingetretenen Leistungsfälle überprüft. Diebold verwendete 2015 und 2014 Gesundheitskostentrends von 7,5 Prozent, die 2020 auf einen endgültigen Trend von 5,0 Prozent bei medizinischen Leistungen und Medikamentenverschreibungen sinken werden. Grundlage hierfür ist das langfristige Trendmodell der *Society of Actuaries*, dessen Annahmen auf den Prognosen der *Medicare Trustees* von 2008 basieren. Angenommene Trendraten der Gesundheitskosten haben eine erhebliche Auswirkung auf die für Krankenversicherungspläne ausgewiesenen Beträge. Eine Änderung der angenommenen Trendrate der Gesundheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

(in Millionen \$)	Anstieg um einen Prozentpunkt	Rückgang um einen Prozentpunkt
Auswirkung auf die Summe von Dienstzeit- und Zinsaufwand	\$ 0,034	\$ (0,032)
Auswirkung auf Verpflichtungen für sonstige Ruhestandsleistungen	\$ 0,928	\$ (0,836)

2014 veröffentlichte die *Society of Actuaries* eine Reihe von aktualisierten Sterbetafeln als Ergebnis ihrer jüngsten Studien, die sie zur Ermittlung von Sterberaten verschiedener Personengruppen durchgeführt hatte. Zum 31. Dezember 2014 aktualisierte Diebold diese Sterbetafeln, die eine verbesserte Langlebigkeitsentwicklung anzeigen und sich daher in Form einer Erhöhung der Annahme der Leistungsansprüche der Planteilnehmer auswirken. Die Unternehmensleitung überwacht die für unsere versicherungsmathematischen Prognosen verwendeten Annahmen zusammen mit Finanzierungsanforderungen für die Pläne weiter.

10.6.9 Kürzlich herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Mai 2014 gab das FASB die Aktualisierung der Rechnungslegungsstandards (*Accounting Standards Update*, „ASU“) 2014-09, *Revenue from Contracts with Customers* (ASU 2014-09) heraus, wonach eine Einheit den Umsatz aus der Übertragung zugesicherter Waren oder Dienstleistungen an Kunden offenlegen muss, auf den sie voraussichtlich einen Anspruch hat. Mit Inkrafttreten der ASU-Richtlinie wird der größte Teil der Richtlinien zum Ansetzen von Erträgen der in den USA geltenden Rechnungslegungsrichtlinien (US-GAAP) ersetzt. Der Standard gilt für Diebold ab dem 1. Januar 2018. Eine frühere Anwendung ist ab dem 1. Januar 2017 als erstem Anwendungszeitpunkt gestattet. Der Standard erlaubt die Verwendung einer rückwirkenden oder kumulativen Überleitungsmethode. Diebold bewertet derzeit die künftigen Auswirkungen von ASU 2014-09 auf ihren Konzernabschluss und die entsprechenden Offenlegungen. Diebold hat bisher keine Überleitungsmethode gewählt. Auch wurden die Auswirkungen des Standards auf die laufende Finanzberichterstattung noch nicht ermittelt.

Im April 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-03, *Interest-Imputation of Interest: Simplifying the Presentation of Debt Issuance Costs* (ASU 2015-03), wonach Schuldenemissionskosten in Bezug auf eine ausgewiesene Schuldverbindlichkeit, im Einklang mit Schuldabzügen, in der Bilanz als unmittelbarer Abzug vom Buchwert dieser Schuldverbindlichkeit auszuweisen sind. Der Standard gilt für Diebold ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-03 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss von Diebold haben.

Im Mai 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-07, *Fair Value Measurement* (Topic 820): *Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share or Its Equivalent* (ASU 2015-07). Die Änderungen in diesem Update schaffen die Anforderung ab, alle Anlagen, für die der beizulegende Zeitwert unter Verwendung des Nettovermögenswerts je Anteil ermittelt wird, innerhalb der Zeitwert-Hierarchie (*fair value hierarchy*) einzustufen. Die Änderungen schaffen ebenfalls die Anforderung ab, bestimmte Angaben zu sämtlichen Anlagen zu machen, die unter Verwendung des Nettovermögenswerts je Anteil zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden können. Diese Angaben werden stattdessen auf die Anlagen beschränkt, bei denen sich die Einheit für

eine entsprechende Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entschieden hat. Der Standard gilt für Diebold ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-07 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss von Diebold haben.

Im Juli 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-12, *Plan Accounting: Defined Benefit Plan* (Topic 960), *Defined Contribution Pension Plans* (Topic 962), *Health and Welfare Benefit Plans* (Topic 965): (Part I) *Fully Benefit-Responsive Investment Contracts*, (Part II) *Plan Investment Disclosures*, (Part III) *Measurement Date Practical Expedient* (ASU 2015-12). Hierbei handelt es sich um ein dreiteiliges Update mit dem Ziel, die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsplänen zu vereinfachen, um die Darstellung für den Leser nützlicher zu machen. Teil I bestimmt den Vertragswert als die einzige Kennzahl für sogenannte *Fully Benefit-Responsive Investment Contracts* (FBRIC). Ein FBRIC ist ein garantierter Anlagevertrag zwischen dem Plan und einem Emittenten, bei dem der Emittent sich verpflichtet, für einen bestimmten beim Emittenten eingezahlten Betrag im Vorab bestimmte Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten. Teil II vereinfacht die Pflichtangaben in Bezug auf Anlagen von Mitarbeiterversorgungsplänen. Teil III regelt ein alternatives Erfassungsdatum für Berichtszeiträume, die nicht mit einem Monatsende zusammenfallen. Diese Richtlinie gilt für Geschäftsjahre ab dem 15. Dezember 2015. Die Änderungen in den Teilen I und II dieses Standards gelten rückwirkend. Der Standard gilt für Diebold ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-12 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss von Diebold haben.

Im September 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-16, *Business Combinations* (Topic 805): *Simplifying the Accounting for Measurement-Period Adjustments* (ASU 2015-16). Die Änderungen in diesem Update schreiben vor, dass ein Erwerber Anpassungen vorläufiger Beträge, die im Bewertungszeitraum identifiziert werden, in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem die Anpassungsbeträge bestimmt werden. Die Änderungen in diesem Update schreiben vor, dass der Erwerber im Abschluss für denselben Berichtszeitraum die Auswirkung von Änderungen bei den Abschreibungen auf das Ergebnis oder sonstige eventuelle Ertragseffekte erfasst, die sich aufgrund der Änderung der vorläufigen Beträge ergeben, wobei die Berechnung so erfolgen muss, als ob die Erfassung zum Datum des Erwerbs erfolgt wäre und der Ausweis separat nach Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen muss. Der Standard gilt für Diebold ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-16 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss von Diebold haben.

11. UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

Die folgenden ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen werden dargestellt, um die geschätzten Auswirkungen des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses von Diebold und Wincor Nixdorf und bestimmte weitere nachfolgend aufgeführte Anpassungen (die „**Unternehmenszusammenschlussanpassungen**“) durch das Angebot zu verdeutlichen. Diebold anbietet an, jede Wincor Nixdorf-Aktie gegen EUR 38,98 in bar und 0,434 Diebold-Aktien zu tauschen. Die folgenden ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen sind aus den historischen konsolidierten Abschlüssen der Diebold und den dazugehörigen Anhängen sowie den konsolidierten Abschlüssen der Wincor Nixdorf, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind, abgeleitet und sollten in Verbindung mit diesen gelesen werden.

An dieser Stelle werden die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 und die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für die neun Monate zum 30. September 2015 bzw. das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 dargestellt. Die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz kombiniert die ungeprüften Konzernbilanzen der Diebold und Wincor Nixdorf zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015 und spiegelt den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss wider, als ob er am 30. September 2015 stattgefunden hätte. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen kombinieren die historischen Ergebnisse von Diebold und Wincor Nixdorf für die neun Monate zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 bzw. 30. September 2014 und spiegeln den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss wider, als ob er am 1. Januar 2014 stattgefunden hätte. Die historischen Finanzinformationen wurden angepasst, um Pro-Forma-Anpassungen widerzuspiegeln, die (i) dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss unmittelbar zuzuschreiben sind, (ii) in tatsächlicher Hinsicht haltbar sind und (iii) hinsichtlich der ungeprüften verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen voraussichtlich einen anhaltenden Effekt auf die konsolidierten Ergebnisse der kombinierten Gesellschaft haben werden.

Der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf wird unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß den Bestimmungen der Accounting Standards Codification 805, „*Business Combinations*“ („**ASC 805**“) bilanziert, wobei Diebold im Rahmen dieser Leitlinien den bilanzierenden Erwerber darstellt. Die folgenden ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen spiegeln hauptsächlich die Unternehmenszusammenschlussanpassungen wider, die Folgendes umfassen:

- Anpassungen zur Umstellung der nach IFRS aufgestellten historischen geprüften und ungeprüften Abschlüsse der Wincor Nixdorf auf US-GAAP und Umrechnung von Euro in US-Dollar;
- Anwendung der Erwerbsmethode im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss, um die Gesamtangebotsgegenleistung in Höhe von USD 1,6 Milliarden zu berücksichtigen, wobei vorausgesetzt wird, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots wirksam eingereicht und nicht durch Rücktritt ordnungsgemäß zurückgezogen werden;
- Anpassungen zur Berücksichtigung von Finanzierungsvereinbarungen, die in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss eingegangen wurden;
- Diebolds bevorstehende Veräußerung ihres elektronischen Sicherheitsgeschäfts; und
- Transaktionskosten in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss.

Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten auch bestimmte Anpassungen hinsichtlich der Bilanzierung des Erwerbs, darunter Posten, die voraussichtlich einen anhaltenden Effekt auf die kombinierten Ergebnisse haben werden, wie ein höherer Abschreibungsaufwand für erworbene immaterielle Vermögenswerte. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten nicht die Effekte von Umsätzen, Kosten oder anderen operativen Synergien, die aus dem Unternehmenszusammenschluss resultieren könnten, oder zugehörige Umstrukturierungskosten.

Die dargestellten ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf den Annahmen und Anpassungen, die in den beigefügten Erläuterungen beschrieben werden. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen werden zu Veranschaulichungszwecken dargestellt und erheben keinen Anspruch darauf, die tatsächliche finanzielle Situation oder das tatsächliche Betriebsergebnis auszuweisen, hätte der Unternehmenszusammenschluss zu den angegebenen Zeitpunkten stattgefunden, oder die finanzielle Situation oder Ergebnisse für zukünftige Zeiträume darzustellen.

Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf den jeweiligen historischen konsolidierten Abschlüssen der Diebold und Wincor Nixdorf und sollten zusammen mit den folgenden Dokumenten gelesen werden: (1) den beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen, (2) dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Diebold zum 30. September 2015 und für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate samt dem zugehörigen Anhang, (3) dem geprüften Konzernabschluss der Diebold für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr samt dem zugehörigen Anhang und (4) dem geprüften Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr samt dem zugehörigen Anhang, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind. Die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 und die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate beinhalten Finanzinformationen, die dem historischen ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Wincor Nixdorf AG zum 30. Juni 2015 und für die zum 30. Juni 2015 endenden neun Monate samt dem zugehörigen Anhang, der nicht Bestandteil dieses Prospekts ist, entnommen wurden.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE PRO-FORMA-BILANZ
ZUM 30. SEPTEMBER 2015
(in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch			Wincor Nixdorf (US- GAAP)	Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	(Erläu- terung)	Finanz- ierungs- anpassungen	(Erläu- terung)	Pro-Forma
	Diebold (30. Sep- tember 2015) (Siehe Erläu- terung 3)	Wincor Nixdorf (30. June 2015) (IFRS) (Siehe Erläu- terung 4)	Wincor Nixdorf An- passungen auf US- GAAP						
VERMÖGENSWERTE									
Kurzfristige									
Vermögenswerte:									
Zahlungsmittel und									
Zahlungsmittel-									
äquivalente									
	\$ 542,5	\$52,1	\$ —	\$ 52,1	\$ (1.260,4)	8(a)	\$ 1.334,6	8(i)	\$ 666,8
Kurzfristige Anlagen.....	99,2	—	—	—	—		—		99,2
Forderungen aus									
Lieferungen und									
Leistungen, netto									
	486,7	485,7	—	485,7	(2,1)	8(b)	—		970,3
Vorräte.....	381,8	449,2	—	449,2	61,5	8(c)	—		892,5
Latente Ertragsteuern.....	106,3	14,3	(1,9)	12,4	—		—		118,7
Transitorische Aktiva.....	23,5	—	—	—	—		—		23,5
Vorausgezählte									
Ertragsteuern									
	42,2	—	—	—	—		—		42,2
Sonstiges									
Umlaufvermögen.....									
	145,1	75,8	42,3	118,1	—		—		263,2
Summe kurzfristige									
Vermögenswerte.....									
	1.827,3	1.077,1	40,4	1.117,5	(1.201,0)		1.334,6		3.078,4
Wertpapiere und sonstige									
Anlagen									
	82,2	4,0	—	4,0	—		—		86,2
Sachanlagen, netto	173,7	138,6	—	138,6	—		—		312,3
Goodwill	163,5	377,0	—	377,0	427,5	8(d)	—		968,0
Latente Ertragsteuern.....	77,4	50,2	(33,2)	17,0	—		—		94,4
Forderungen aus									
Finanzierungsleasing ...									
	44,6	5,0	—	5,0	—		—		49,6
Sonstige immaterielle									
Vermögenswerte									
	65,2	19,9	(3,3)	16,6	887,5	8(e)	—		969,3
Sonstige Vermögenswerte..	15,1	4,9	10,3	15,2	—		58,0	8(i)	88,3
Summe sonstige									
Vermögenswerte,									
netto									
	621,7	599,6	(26,2)	573,4	1.315,0		58,0		2.568,1
Summe Aktiva	2.449,0	1.676,7	14,2	1.690,9	114,0		1.392,6		5.646,5
PASSIVA									
Kurzfristige									
Verbindlichkeiten:									
Wechselverbindlich-									
keiten.....									
	80,9	118,2	—	118,2	—		(152,1)	8(i)	47,0
Fällige Forderungen.....	257,7	352,9	—	352,9	(2,1)	8(b)	—		608,5
Umsatz-abgrenzungen....	211,2	193,6	—	193,6	(32,0)	8(f)	—		372,8
Verbindlichkeiten aus									
Lohnzahlungen und									
Zusatzleistungen.....									
	75,5	94,5	—	94,5	—		—		170,0
Sonstige laufende									
Verbindlichkeiten									
	283,3	220,9	(6,5)	214,4	—		—		497,7
Summe kurzfristige									
Verbindlichkeiten									
	908,6	980,1	(6,5)	973,6	(34,1)		(152,1)		1.696,0
Langfristige Schulden.....	618,3	79,1	—	79,1	—		1.552,2	8(i)	2.249,6
Pensionen und sonstige									
Leistungen									
	198,2	87,4	—	87,4	—		—		285,6
Ruhestandsgelder und									
sonstige Leistungen									
	20,9	13,7	—	13,7	—		—		34,6
Latente Ertragsteuern.....	14,9	28,3	16,3	44,6	265,9	8(g)	—		325,4
Sonstige langfristige									
Verbindlichkeiten									
	29,7	7,4	0,6	8,0	—		—		37,7
Verpflichtungen und									
Eventualverbindlich-									
keiten									
	—	13,1	—	13,1	—		—		13,1
Eigenkapital:									
Diebold, Incorporated									
Eigenkapital der									

	Historisch									Pro-Forma
	Diebold (30. September 2015) (Siehe Erläuterung 3)	Wincor Nixdorf (30. June 2015) (IFRS) (Siehe Erläuterung 4)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US- GAAP	(Erläuterung)	Wincor Nixdorf (US- GAAP)	Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	(Erläuterung)	Finanzierungs- anpassungen	(Erläuterung)	
Anteilseigner										
Vorzugsaktien.....	—	—	—		—	—	—	—	—	
Stammaktien.....	99,6	37,0	—		37,0	(20,8)	8(h)	—	115,8	
Zusätzliches Kapital.....	431,8	—	—		—	333,1	8(h)	—	764,9	
Gewinnrücklage.....	978,9	565,7	3,8	6(a),(b), (c)	569,5	(569,5)	8(h)	(7,5)	971,4	
Eigene Aktien.....	(560,2)	(194,2)	—		(194,2)	194,2	8(h)	—	(560,2)	
Kumulierte sonstige Posten, netto.....	(316,8)	54,8	—		54,8	(54,8)	8(h)	—	(316,8)	
Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner der Diebold, Incorporated.....	633,3	463,3	3,8		467,1	(117,8)		(7,5)	975,1	
Nicht beherrschende Anteile.....	25,1	4,3	—		4,3	—		—	29,4	
Eigenkapital, gesamt.....	658,4	467,6	3,8		471,4	(117,8)		(7,5)	1.004,5	
Summe Passiva.....	\$ 2.449,0	\$ 1.676,7	\$ 14,2		\$ 1.690,9	\$ 114,0		\$ 1.392,6	\$ 5.646,5	

Siehe beigefügte Erläuterungen zu den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE PRO-FORMA-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 2014 ENDENDE JAHR
(in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch										Pro-Forma
	Diebold (31. Dezember 2014) (Siehe Erläuterung 3)	Wincor Nixdorf (30. September 2014) (IFRS) (Siehe Erläuterung 4)	Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP	(Erläuterung)	Wincor Nixdorf (US-GAAP)	Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	(Erläuterung)	Finanzierungsanpassungen	(Erläuterung)	(Erläuterung)	
Nettoverkäufe											
Dienstleistungen.....	\$1.432,8	\$1.598,7	\$—		\$1.598,7	\$(1,8)	9(a)	\$—		\$3.029,7	
Produkte.....	1.302,0	1.752,3	—		1.752,3	(0,2)	9(a)	—		3.054,1	
	2.734,8	3.351,0	—		3.351,0	(2,0)		—		6.083,8	
Umsatzkosten											
Dienstleistungen.....	974,8	1.317,5	—		1.317,5	(0,7)	9(a)	—		2.291,6	
Produkte.....	1.033,8	1.295,6	1,7	6(b),(c)	1.297,3	79,9	9(a),(b),(c)	—		2.411,0	
	2.008,6	2.613,1	1,7		2.614,8	79,2		—		4.702,6	
Bruttogewinn.....	726,2	737,9	(1,7)		736,2	(81,2)		—		1.381,2	
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	478,4	427,2	2,2	6(e)	429,4	69,5	9(c)	—		977,3	
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	93,6	133,5	0,4	6(e),(f)	133,9	(0,7)	9(c)	—		226,8	
Wertminderung von Vermögenswerten....	2,1	—	—		—	—		—		2,1	
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten....	(12,9)	(34,9)	—		(34,9)	—		—		(47,8)	
	561,2	525,8	2,6		528,4	68,8		—		1.158,4	
Betriebliches Ergebnis....	165,0	212,1	(4,3)		207,8	(150,0)		—		222,8	
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)											
Anlageerträge.....	34,5	(1,7)	—		(1,7)	—		—		32,8	
Zinsaufwendungen....	(31,4)	(11,8)	3,4	6(c),(e)	(8,4)	—		(96,8)	9(g)	(136,6)	
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust).....	(11,8)	—	—		—	—		—		(11,8)	
Verschiedenes, netto	(1,6)	—	—		—	—		—		(1,6)	
Ergebnis vor Steuern	154,7	198,6	(0,9)		197,7	(150,0)		(96,8)		105,6	
Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	47,4	57,4	(0,2)	6(b),(c)	57,2	(43,4)	9(e)	(28,1)	9(h)	33,1	
Nettoergebnis.....	107,3	141,2	(0,7)		140,5	(106,6)		(68,7)		72,5	
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis....	2,6	4,4	—		4,4	—		—		7,0	
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	\$104,7	\$136,8	\$(0,7)		\$136,1	\$(106,6)		\$(68,7)		\$65,5	
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert.....	64,5					12,9	9(f)	—		77,4	
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	65,2					12,9	9(f)	—		78,1	
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$1,62									\$0,85	
Ergebnis je Aktie - verwässert.....	\$1,61									\$0,84	

Siehe beigefügte Erläuterungen zu den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
UNGEPRÜFTE VERKÜRZTE KOMBINIERTE PRO-FORMA-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZUM 30. SEPTEMBER 2015 ENDENDEN NEUN MONATE
(in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Historisch									Pro-Forma
	Diebold (30. Septem ber 2015) (Siehe Erläu- terung 3)	Wincor Nixdorf (30. Juni 2015) (IFRS) (Siehe Erläu- terung 4)	Wincor Nixdorf An- passungen auf US- GAAP	(Erläu- terung)	Wincor Nixdorf (US- GAAP)	Anpassungen zur Bilanzierung des Erwerbs	(Erläu- terung)	Finanzierung sanpassunge n	(Erläu- terung)	
Nettoverkäufe										
Dienstleistungen.....	\$ 1.040,9	\$ 1.075,2	\$ —		\$ 1.075,2	\$ (6,0)	9(a)	\$ —	\$ 2.110,1	
Produkte.....	768,0	977,4	—		977,4	(0,2)	9(a)	—	1.745,2	
	<u>1.808,9</u>	<u>2.052,6</u>	<u>—</u>		<u>2.052,6</u>	<u>(6,2)</u>		<u>—</u>	<u>3.855,3</u>	
Umsatzkosten										
Dienstleistungen.....	699,4	898,7	—		898,7	(1,4)	9(a)	—	1.596,7	
Produkte.....	629,2	751,7	(5,3)	6(b), (e), (f)	746,4	14,2	9(a), (c)	—	1.389,8	
	<u>1.328,6</u>	<u>1.650,4</u>	<u>(5,3)</u>		<u>1.645,1</u>	<u>12,8</u>		<u>—</u>	<u>2.986,5</u>	
Bruttogewinn	480,3	402,2	5,3		407,5	(19,0)		—	868,8	
Verkaufs- und Verwaltungs- aufwendungen.....	363,2	273,6	2,0	6(e), (f)	275,6	50,4	9(c), (d)	—	689,2	
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktions- aufwand	66,2	81,1	3,5	6(a), (e), (f)	84,6	(0,4)	9(c)	—	150,4	
Wertminderung von Vermögenswerten	18,9	—	—		—	—		—	18,9	
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(1,4)	—	—		—	—		—	(1,4)	
	<u>446,9</u>	<u>354,7</u>	<u>5,5</u>		<u>360,2</u>	<u>50,0</u>		<u>—</u>	<u>857,1</u>	
Betriebliches Ergebnis	33,4	47,5	(0,2)		47,3	(69,0)		—	11,7	
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)										
Anlageerträge.....	20,6	(1,0)	—		(1,0)	—		—	19,6	
Zinsaufwendungen.....	(24,1)	(5,9)	1,2	6(e)	(4,7)	—		(71,8)	(100,6)	
Nettofremd-währungs- gewinn/(-verlust).....	(9,2)	—	—		—	—		—	(9,2)	
Verschiedenes, netto	(1,7)	—	—		—	—		—	(1,7)	
Ergebnis vor Steuern.....	19,0	40,6	1,0		41,6	(69,0)		(71,8)	(80,2)	
Ertragsteueraufwand/ (-ertrag).....	(9,7)	11,9	0,7	6(a), (b)	12,6	(20,1)	9(e)	(20,8)	(38,0)	
Nettoergebnis.....	28,7	28,7	0,3		29,0	(48,9)		(51,0)	(42,2)	
Nicht beherrschende Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	0,1	1,3	—		1,3	—		—	1,4	
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 28,6	\$ 27,4	\$ 0,3		\$ 27,7	\$ (48,9)		\$ (51,0)	\$ (43,6)	
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert	64,9					12,9	9(f)	—	77,8	
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert	65,5					12,9	9(f)	—	78,4	
Ergebnis je Aktie - unverwässert	\$ 0,44								\$ (0,56)	
Ergebnis je Aktie - verwässert	\$ 0,44								\$ (0,56)	

Siehe beigefügte Erläuterungen zu den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen.

12. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN VERKÜRZTEN KOMBINIERTEN PRO-FORMA-FINANZINFORMATIONEN

12.1 Erläuterung 1 – Beschreibung des Unternehmenszusammenschlusses

Am 23. November 2015 schlossen Diebold und Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung, der zufolge Diebold im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots nach dem WpÜG eine Kombination aus Barzahlung und Diebold-Aktien im Tausch gegen jede Wincor Nixdorf-Aktie anbieten wird. Das Angebot und die anderen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben einen Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf zum Ziel. Nach dem Vollzug des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses würde die Wincor Nixdorf AG eine Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. werden.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Angebots werden Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Angebots wirksam einreichen, Anspruch auf den Erhalt der Angebotsgegenleistung haben; diese entspricht EUR 49,78 oder USD 53,99 je Wincor Nixdorf-Aktie (basierend auf dem Schlusskurs der Diebold-Aktien von USD 26,99 je Aktie am 26. Januar 2016). Die Angebotsgegenleistung je Wincor Nixdorf-Aktie besteht aus (1) 0,434 Diebold-Aktien und (2) EUR 38,98 in bar.

Der Gesamtwert der Gegenleistung ist variabel und abhängig vom Kurs der Diebold-Aktie und dem US-Dollar/Euro-Wechselkurs am Datum des Unternehmenszusammenschlusses.

Das Angebot unterliegt üblichen Bedingungen, einschließlich der Freigabe durch die FTC nach den Bestimmungen des HSR Act sowie durch bestimmte Aufsichtsbehörden außerhalb der USA.

12.2 Erläuterung 2 – Grundlagen der Darstellung

Die beigefügten ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen wurden im Einklang mit Artikel 11 der US-Verordnung S-X erstellt. Die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz wurde mit Hilfe der historischen Bilanzen der Diebold zum 30. September 2015 und Wincor Nixdorf zum 30. Juni 2015 erstellt und geht davon aus, dass der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss am 30. September 2015 stattfand. Das Geschäftsjahr der Wincor Nixdorf AG endet am 30. September und das Geschäftsjahr der Diebold am 31. Dezember. Die verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen wurden unter Verwendung von Zeiträumen erstellt, die sich um weniger als 93 Tage unterscheiden, wie von den Regeln und Bestimmungen (*rules and regulations*) der SEC zugelassen. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde mit Hilfe von Folgendem erstellt:

- der historischen ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung der Diebold für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate;
- der historischen geprüften Gewinn- und Verlustrechnung der Diebold für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr;
- der historischen ungeprüften Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wincor Nixdorf AG für die zum 30. Juni 2015 endenden neun Monate; und
- der historischen geprüften Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Wincor Nixdorf AG für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr.

Diebolds historische geprüfte und ungeprüfte Abschlüsse wurden im Einklang mit US-GAAP erstellt und in Millionen US-Dollar präsentiert. Diebolds historische Finanzinformationen wurden angepasst, um die Veräußerung ihres elektronischen Sicherheitsgeschäfts darzustellen. Wincor Nixdorfs historische geprüfte und ungeprüfte Abschlüsse wurden im Einklang mit IFRS, in der vom IASB herausgegebenen Form, erstellt und in tausend Euro präsentiert. Die in der ungeprüften

verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen historischen Abschlüsse der Wincor Nixdorf AG wurden auf Millionen gerundet, und es wurden bestimmte Umgliederungen vorgenommen, um die Darstellung der Abschlüsse der Wincor Nixdorf AG an diejenige Diebolds anzugleichen. Wincor Nixdorfs historische geprüfte und ungeprüfte Abschlüsse wurden auf US-GAAP umgestellt und die Anpassungen von IFRS auf US-GAAP in der Spalte „Wincor Nixdorf Anpassungen auf US-GAAP“ ausgewiesen, wie oben dargestellt und in den beigefügten Erläuterungen erörtert. Wincor Nixdorfs historische geprüfte und ungeprüfte Abschlüsse, die Anpassungen von IFRS auf US-GAAP und die Pro-Forma-Anpassungen wurden von Euro in US-Dollar umgerechnet, wobei für die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2015 der Kurs zum Periodenende von USD 1,1181 je Euro und für die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen die historischen Durchschnittskurse während der neun Monate zum 30. Juni 2015 und des Geschäftsjahres zum 30. September 2014 von USD 1,1609 bzw. USD 1,3570 je Euro verwendet wurden.

Der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf wird unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß den Bestimmungen des ASC 805 bilanziert, wobei Diebold im Rahmen dieser Leitlinien den bilanzierenden Erwerber darstellt. Dementsprechend wurden die historischen Konzernabschlüsse angepasst, um den Effekt der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses gezahlten Angebotsgegenleistung widerzuspiegeln. In der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz wurden Diebolds Kosten für den Erwerb der Wincor Nixdorf AG auf Grundlage der vorläufigen Management-Schätzung der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte zum Datum des Unternehmenszusammenschlusses den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Pro-Forma-Anpassungen sind vorläufig und basieren auf verfügbaren Informationen und bestimmten Annahmen, die das Management unter den gegebenen Umständen für angemessen hält und die in den hierin beigefügten Erläuterungen beschrieben werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Annahmen in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen abweichen. Gemäß ASC 805 werden grundsätzlich alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert (*fair value*) am Erwerbsdatum angesetzt. Für die Zwecke der hierin präsentierten Pro-Forma-Informationen basiert der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren materiellen und immateriellen erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten der Wincor Nixdorf auf einer vorläufigen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Soweit der Kaufpreis den beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren materiellen und immateriellen erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten übersteigt, wird die Differenz als Goodwill erfasst. Es wurden bestimmte, auf aktuellen Marktgegebenheiten basierende Annahmen verwendet, die nach Abschluss des Zusammenschlusses aktualisiert werden. Das Management glaubt, dass die geschätzten beizulegenden Zeitwerte, die für die zu erwerbenden Vermögenswerte und die zu übernehmenden Verbindlichkeiten verwendet werden, auf angemessenen Schätzungen und Annahmen basieren. Die vorläufigen Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte können sich ändern, sobald zusätzliche Informationen verfügbar werden, und solche Änderungen können wesentlich sein, da bestimmte Bewertungen und andere Studien noch nicht begonnen haben oder sich noch in einer Phase befinden, in der keine ausreichenden Informationen für eine endgültige Bewertung vorhanden sind. Darüber hinaus wurde eine vorläufige Prüfung der Unterschiede von IFRS zu US-GAAP und der zugehörigen Rechnungslegungsgrundsätze auf der Grundlage bislang verfügbar gemachter Informationen abgeschlossen. Das Management wird jedoch nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses eine abschließende Prüfung vornehmen. Infolge dieser Prüfung könnte das Management Unterschiede identifizieren, die nach der Fertigstellung wesentliche Auswirkungen auf die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen haben könnten.

Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten auch bestimmte Anpassungen hinsichtlich der Bilanzierung des Erwerbs, darunter Posten, die voraussichtlich einen anhaltenden Effekt auf die kombinierten Ergebnisse haben werden, wie ein

höherer Abschreibungsaufwand für erworbene immaterielle Vermögenswerte. Die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen beinhalten nicht die Effekte von Umsätzen, Kosten oder anderen operativen Synergien, die aus dem Unternehmenszusammenschluss resultieren könnten, oder möglicherweise angedachte zugehörige Umstrukturierungskosten. Diebold und Wincor Nixdorf haben erst kürzlich damit begonnen, Informationen zu sammeln, um detaillierte Integrationspläne zur Hebung geplanter Synergien zu formulieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Status der Integrationspläne jedoch zu ungewiss für eine Aufnahme in die Pro-Forma-Abschlüsse.

12.2.1 Finanzierungvereinbarung

Am 23. November 2015 schloss Diebold Finanzierungsvereinbarungen, im Rahmen derer die Finanzierung von der Abwicklung des Angebots abhängig ist („**Unternehmenszusammenschlussfinanzierung**“) und deren Erlöse voraussichtlich verwendet werden: a) zur Finanzierung eines Teils der Barkomponente des nach dem Grundsatzvertrag im Tausch für Wincor Nixdorf-Aktien zu zahlenden Kaufpreises, b) zur Refinanzierung eines Teils der ausstehenden Verschuldung der Diebold und c) zur Refinanzierung der ausstehenden Verschuldung der Wincor Nixdorf zum Zeitpunkt des Vollzugs. Diebold erwartet, dass sich nach Abwicklung des Angebots die ausstehenden Kredite im Rahmen der Unternehmenszusammenschlussfinanzierung und der Ersatzfazilität (die sie am 23. Dezember 2015 zur Refinanzierung ausstehender Verbindlichkeiten unter ihrer bestehenden vorrangigen, unbesicherten befristeten Darlehensfazilität A in Höhe von USD 230,0 Millionen („**Bestehendes Befristetes Darlehen A**“) vereinbarte) auf etwa USD 2.280,0 Millionen belaufen werden. Die zugesagte Unternehmenszusammenschlussfinanzierung von USD 2.050,0 Millionen besteht aus vorrangigen besicherten befristeten Darlehensverträgen (*term loans*) und einem unbesicherten Überbrückungskredit (der voraussichtlich durch vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen ersetzt wird, sofern diese vor dem Abwicklungstag von Diebold ausgegeben und verkauft werden). Die Unternehmenszusammenschlussfinanzierung wird, wie in den beigefügten Erläuterungen erklärt, variable Zinssätze aufweisen. Diebold wird möglicherweise nicht in der Lage sein, vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen zu günstigen Bedingungen – oder überhaupt – auszugeben und zu verkaufen, und der Ersatz des unbesicherten Überbrückungskredits, sofern finanziert, wird möglicherweise nicht zu günstigen Bedingungen – oder überhaupt nicht – verfügbar sein.

12.3 Erläuterung 3 – Veräußerung des elektronischen Sicherheitgeschäfts

Am 25. Oktober 2015 schloss die Gesellschaft einen verbindlichen Kaufvertrag über Vermögensgegenstände (Kaufvertrag) mit einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Securitas AB (Securitas Electronic Security), um ihr elektronisches Sicherheitsgeschäft in den USA und Kanada zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 350,0 Millionen in bar zu veräußern, wovon 10,0 % von der erfolgreichen Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen abhängig und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Vollzug zahlbar sind.

Der Kaufpreis zum Vollzug unterliegt einer üblichen Anpassung anhand des Geschäftskapitals (*working capital adjustment*). Der Kaufvertrag sieht übliche Zusicherungen, Gewährleistungen, Bestimmungen und Vereinbarungen vor, unter anderen, dass beide Parteien wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen werden, um die Transaktion zügig abzuschließen.

Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 1. Februar 2016.

Die Gesellschaft hat auch zugestimmt, Securitas Electronic Security nach dem Vollzug bestimmte Überleitungsdienstleistungen einschließlich der Bereitstellung eines Kredits in Höhe von USD 6,0 Millionen an Securitas Electronic Security für solche Dienstleistungen bereitzustellen.

Aufgrund der Bedeutung der Transaktion wurden Diebolds historische verkürzte Konzernbilanz zum 30. September 2015 und Diebolds historische verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate angepasst, um die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts an Securitas Electronic Security zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden, da diese wahrscheinliche Veräußerung noch nicht in den historischen Abschlüssen der Diebold berücksichtigt wurde, in dieser Erläuterung 3 ungeprüfte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre ergänzt, um eine Pro-Forma-Darstellung der Veräußerung für die drei Jahre, die in Diebolds Abschluss für die zum 31. Dezember 2014 endenden Jahre präsentiert sind, bereitzustellen. Zu Pro-Forma-Zwecken wird angenommen, dass hinsichtlich der verkürzten kombinierten Bilanz die Veräußerung am 30. September 2015 und hinsichtlich der verkürzten kombinierten Gewinn- und Verlustrechnungen am 1. Januar 2012 stattgefunden hat. Die folgenden Anpassungen der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz spiegeln die Streichung von Nettovermögenswerten und -verbindlichkeiten und die folgenden Anpassungen der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen die Streichung von Verkäufen, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Sicherheitsgeschäft wider. Die auf die Veräußerung bezogenen Pro-Forma-Anpassungen sind vorläufig und basieren auf verfügbaren Informationen und bestimmten Annahmen, die das Management unter den gegebenen Umständen für angemessen hält. Für die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre und die zum 30. September 2015 endenden neun Monate wurde ein gesetzlicher Steuersatz von 39,0 Prozent angewendet, da die Veräußerung vorwiegend in Nordamerika stattfindet. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Annahmen in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen abweichen.

Für die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts angepasste Bilanz — zum 30. September 2015 (Beträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

	Diebold historisch, wie berichtet	Anpassung aufgrund der Veräußerung	Diebold nach Anpassung
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte:			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	\$ 198,5	\$ 344,0	\$ 542,5
Kurzfristige Anlagen.....	99,2	—	99,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	565,6	(78,9)	486,7
Vorräte.....	420,6	(38,8)	381,8
Latente Ertragsteuern.....	108,2	(1,9)	106,3
Transitorische Aktiva.....	24,1	(0,6)	23,5
Vorausgezahlte Ertragsteuern.....	42,2	—	42,2
Sonstiges Umlaufvermögen.....	149,8	(4,7)	145,1
Summe kurzfristige Vermögenswerte	1.608,2	219,1	1.827,3
Wertpapiere und sonstige Anlagen.....	82,2	—	82,2
Sachanlagen, netto	177,0	(3,3)	173,7
Goodwill.....	197,4	(33,9)	163,5
Latente Ertragsteuern.....	85,4	(8,0)	77,4
Forderungen aus Finanzierungsleasing	44,6	—	44,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	65,2	—	65,2
Sonstige Vermögenswerte	15,1	—	15,1
Summe sonstige Vermögenswerte, netto	666,9	(45,2)	621,7
Summe Aktiva.....	\$ 2.275,1	\$ 173,9	\$ 2.449,0

	Diebold historisch, wie berichtet	Anpassung aufgrund der Veräußerung	Diebold nach Anpassung
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten:			
Wechselverbindlichkeiten.....	\$ 80,9	\$ —	\$ 80,9
Fällige Forderungen.....	283,9	(26,2)	257,7
Umsatzabgrenzungen.....	231,7	(20,5)	211,2
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen.....	81,0	(5,5)	75,5
Sonstige laufende Verbindlichkeiten.....	289,0	(5,7)	283,3
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten.....	966,5	(57,9)	908,6
Langfristige Schulden.....	618,3	—	618,3
Pensionen und sonstige Leistungen.....	198,2	—	198,2
Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen.....	20,9	—	20,9
Latente Ertragsteuern.....	14,9	—	14,9
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten.....	29,8	(0,1)	29,7
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten.....	—	—	—
Eigenkapital:			
Diebold, Incorporated Eigenkapital der Anteilseigner			
Vorzugsaktien.....	—	—	—
Stammaktien.....	99,6	—	99,6
Zusätzliches Kapital.....	431,8	—	431,8
Gewinnrücklage.....	747,0	231,9	978,9
Eigene Aktien.....	(560,2)	—	(560,2)
Kumulierte sonstige Posten, netto.....	(316,8)	—	(316,8)
Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner der Diebold, Incorporated.....	401,4	231,9	633,3
Nicht beherrschende Anteile.....	25,1	—	25,1
Eigenkapital, gesamt.....	426,5	231,9	658,4
Summe Passiva.....	\$ 2.275,1	\$ 173,9	\$ 2.449,0

Für die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts angepasste Gewinn- und Verlustrechnung — für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr (Beträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

	Diebold historisch, wie berichtet	Anpassung aufgrund der Veräußerung	Diebold nach Anpassung
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen.....	\$ 1.637,6	\$ (204,8)	\$ 1.432,8
Produkte.....	1.413,4	(111,4)	1.302,0
	3.051,0	(316,2)	2.734,8
Umsatzkosten			
Dienstleistungen.....	1.147,4	(172,6)	974,8
Produkte.....	1.124,3	(90,5)	1.033,8
	2.271,7	(263,1)	2.008,6
Bruttogewinn.....	779,3	(53,1)	726,2
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	515,6	(37,2)	478,4
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	93,6	—	93,6
Wertminderung von Vermögenswerten.....	2,1	—	2,1
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten.....	(12,9)	—	(12,9)
	598,4	(37,2)	561,2
Betriebliches Ergebnis.....	180,9	(15,9)	165,0
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)			

	Diebold historisch, wie berichtet	Anpassung aufgrund der Veräußerung	Diebold nach Anpassung
Anlageerträge	34,5	—	34,5
Zinsaufwendungen	(31,4)	—	(31,4)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	(11,8)	—	(11,8)
Verschiedenes, netto	(1,6)	—	(1,6)
Ergebnis vor Steuern	170,6	(15,9)	154,7
Ertragsteueraufwand	53,6	(6,2)	47,4
Nettoergebnis	117,0	(9,7)	107,3
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	2,6	—	2,6
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 114,4	\$ (9,7)	\$ 104,7
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert	64,5		64,5
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert	65,2		65,2
Ergebnis je Aktie - unverwässert	\$ 1,77		\$ 1,62
Ergebnis je Aktie - verwässert	\$ 1,76		\$ 1,61

Für die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts angepasste Gewinn- und Verlustrechnung — für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate (Beträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

	Diebold historisch, wie berichtet	Anpassung aufgrund der Veräußerung	Diebold nach Anpassung
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen	\$ 1.208,5	\$ (167,6)	\$ 1.040,9
Produkte	861,3	(93,3)	768,0
	2,069,8	(260,9)	1.808,9
Umsatzkosten			
Dienstleistungen	836,2	(136,8)	699,4
Produkte	703,5	(74,3)	629,2
	1.539,7	(211,1)	1.328,6
Bruttogewinn	530,1	(49,8)	480,3
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	392,5	(29,3)	363,2
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	66,2	—	66,2
Wertminderung von Vermögenswerten	18,9	—	18,9
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(1,4)	—	(1,4)
	476,2	(29,3)	446,9
Betriebliches Ergebnis	53,9	(20,5)	33,4
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)			
Anlageerträge	20,6	—	20,6
Zinsaufwendungen	(24,1)	—	(24,1)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	(9,2)	—	(9,2)
Verschiedenes, netto	(1,7)	—	(1,7)
Ergebnis vor Steuern	39,5	(20,5)	19,0
Ertragsteuerertrag	(1,7)	(8,0)	(9,7)
Nettoergebnis	41,2	(12,5)	28,7
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	0,1	—	0,1
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 41,1	\$ (12,5)	\$ 28,6
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert	64,9		64,9

	<u>Diebold historisch, wie berichtet</u>	<u>Anpassung aufgrund der Veräußerung</u>	<u>Diebold nach Anpassung</u>
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	65,5		65,5
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$ 0,63		\$ 0,44
Ergebnis je Aktie - verwässert.....	\$ 0,63		\$ 0,44

Die folgenden Gewinn- und Verlustrechnungen spiegeln die bevorstehende Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts für die zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre wider. Die angepassten Gewinn- und Verlustrechnungen für Diebold wurden aufgenommen, um auf Pro-Forma-Basis die Veräußerung als einen wahrscheinlich aufgegebenen Geschäftsbereich für die drei letzten Geschäftsjahre widerzuspiegeln, die in Diebolds Abschluss für die zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre dargestellt sind.

Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts — für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr (Beträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

	<u>Diebold historisch, wie berichtet</u>	<u>Anpassung aufgrund der Veräußerung</u>	<u>Diebold nach Anpassung</u>
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen.....	\$ 1.637,1	\$ (216,3)	\$ 1.420,8
Produkte.....	1.220,4	(58,6)	1.161,8
	<u>2.857,5</u>	<u>(274,9)</u>	<u>2.582,6</u>
Umsatzkosten			
Dienstleistungen.....	1.222,7	(174,5)	1.048,2
Produkte.....	994,4	(46,1)	948,3
	<u>2.217,1</u>	<u>(220,6)</u>	<u>1.996,5</u>
Bruttogewinn.....	640,4	(54,3)	586,1
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	596,7	(32,0)	564,7
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	92,3	—	92,3
Wertminderung von Vermögenswerten.....	72,0	—	72,0
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten.....	(2,4)	—	(2,4)
	<u>758,6</u>	<u>(32,0)</u>	<u>726,6</u>
Betriebliches Ergebnis.....	(118,2)	(22,3)	(140,5)
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)			
Anlageerträge.....	27,6	—	27,6
Zinsaufwendungen.....	(29,2)	—	(29,2)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust).....	0,2	—	0,2
Verschiedenes, netto.....	(0,2)	—	(0,2)
Ergebnis vor Steuern.....	(119,8)	(22,3)	(142,1)
Ertragsteueraufwand.....	56,7	(8,7)	48,0
Nettoergebnis.....	(176,5)	(13,6)	(190,1)
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis.....	5,1	—	5,1
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (181,6)</u>	<u>\$ (13,6)</u>	<u>\$ (195,2)</u>
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert.....	63,7		63,7
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	63,7		63,7
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$ (2,85)		\$ (3,06)
Ergebnis je Aktie - verwässert.....	\$ (2,85)		\$ (3,06)

Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts — für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr (Beträge in Millionen, außer Angaben je Aktie)

	<u>Diebold historisch, wie berichtet</u>	<u>Anpassung aufgrund der Veräußerung</u>	<u>Diebold nach Anpassung</u>
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen.....	\$ 1.626,5	\$ (206,2)	\$ 1.420,3
Produkte	1.365,2	(61,2)	1.304,0
	<u>2.991,7</u>	<u>(267,4)</u>	<u>2.724,3</u>
Umsatzkosten			
Dienstleistungen.....	1.215,7	(171,9)	1.043,8
Produkte	1.046,4	(46,0)	1.000,4
	<u>2.262,1</u>	<u>(217,9)</u>	<u>2.044,2</u>
Bruttogewinn.....	729,6	(49,5)	680,1
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	527,7	(26,5)	501,2
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	85,9	—	85,9
Wertminderung von Vermögenswerten	15,8	—	15,8
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(1,2)	—	(1,2)
	<u>628,2</u>	<u>(26,5)</u>	<u>601,7</u>
Betriebliches Ergebnis.....	101,4	(23,0)	78,4
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)			
Anlageerträge.....	37,6	—	37,6
Zinsaufwendungen.....	(30,3)	—	(30,3)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	2,7	—	2,7
Verschiedenes, netto	(0,5)	—	(0,5)
Ergebnis vor Steuern.....	110,9	(23,0)	87,9
Ertragsteueraufwand	28,2	(9,0)	19,2
Nettoergebnis	82,7	(14,0)	68,7
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	5,9	—	5,9
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ 76,8</u>	<u>\$ (14,0)</u>	<u>\$ 62,8</u>
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert.....	63,1		63,1
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert.....	63,9		63,9
Ergebnis je Aktie - unverwässert.....	\$ 1,22		\$ 1,00
Ergebnis je Aktie - verwässert.....	\$ 1,20		\$ 0,98

12.4 Erläuterung 4 – Umgliederungen

Die in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen enthaltenen historischen Abschlüsse der Wincor Nixdorf wurden von Tausenden auf Millionen gerundet und von Euro in US-Dollar umgerechnet, wobei für die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. Juni 2015 der Kurs zum Periodenende von USD 1,1181 je Euro und für die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen die historischen Durchschnittskurse während der neun Monate zum 30. Juni 2015 und des Geschäftsjahres zum 30. September 2014 von USD 1,1609 bzw. USD 1,3570 je Euro verwendet wurden. Darüber hinaus wurden bestimmte Salden, die in den historischen Abschlüssen der Wincor Nixdorf AG präsentiert werden, welche in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen enthalten sind, umgegliedert, um die Darstellung an diejenige von Diebold anzupassen, wie in den nachfolgenden Tabellen angegeben:

Bilanz zum 30. Juni 2015

Posten	Betrag (in Mio. \$)	Darstellung in Wincor Nixdorfs IFRS-Abschlüssen	Darstellung in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma- Finanzinformation
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	\$ 7,0	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Sonstiges Umlaufvermögen
Forderungen aus Finanzierungsleasing.....	\$ 5,0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Finanzierungsleasing
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	\$ 0,1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Vermögenswerte
Reparable Ersatzteile.....	\$ 28,5	Reparable Ersatzteile	Vorräte
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.....	\$ 2,7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Wertpapiere und sonstige Anlagen
Goodwill.....	\$ 377,0	Immaterielle Vermögenswerte	Goodwill
Erworbene immaterielle Vermögenswerte.....	\$ 19,9	Immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten.....	\$ 37,8	Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	\$ 2,1	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Erhaltene Anzahlungen.....	\$ 46,9	Erhaltene Anzahlungen	Umsatzabgrenzungen
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige).....	\$ 118,2	Finanzverbindlichkeiten (kurzfristige)	Wechselverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen.....	\$ 63,5	Sonstige Rückstellungen (kurzfristige)	Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	\$ 92,6	Sonstige Rückstellungen (kurzfristige)	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen.....	\$ 31,0	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen
Umsatzabgrenzungen.....	\$ 146,7	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	Umsatzabgrenzungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	\$ 0,1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten
Finanzverbindlichkeiten (langfristige).....	\$ 79,1	Finanzverbindlichkeiten (langfristige)	Langfristige Schulden
Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen.....	\$ 13,7	Sonstige Rückstellungen (langfristige)	Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten.....	\$ 13,0	Sonstige Rückstellungen (langfristige)	Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	\$ 87,4	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Pensionen und sonstige Leistungen
Gezeichnetes Kapital der Wincor Nixdorf AG.....	\$ 37,0	Gezeichnetes Kapital der Wincor Nixdorf AG	Stammaktien
Sonstige Eigenkapitalbestandteile.....	\$ 54,8	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Kumulierte sonstige Gesamtposten, netto

Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr

Posten	Betrag (in Mio. \$)	Darstellung in Wincor Nixdorfs IFRS-Abschlüssen	Darstellung in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro- Forma-Finanzinformation
Nettoverkäufe – Dienstleistungen.....	\$ 1.598,7	Umsatzerlöse	Nettoverkäufe – Dienstleistungen
Nettoverkäufe – Produkte.....	\$ 1.752,3	Umsatzerlöse	Nettoverkäufe – Produkte
Umsatzkosten – Dienstleistungen.....	\$ 1.317,5	Umsatzkosten	Umsatzkosten – Dienstleistungen
Umsatzkosten – Produkte.....	\$ 1.295,6	Umsatzkosten	Umsatzkosten – Produkte
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	\$ (0,1)	Sonstige betriebliche (Erträge) Aufwendungen	Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten.....	\$ (34,9)	Sonstige betriebliche (Erträge) Aufwendungen	Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen.....	\$ 1,8	Ergebnis aus nach der Equity- Methode bilanzierten Beteiligungen	Anlageerträge
Anlageerträge.....	\$ 0,2	Finanzerträge	Anlageerträge
Zinsaufwendungen.....	\$ 1,2	Finanzerträge	Zinsaufwendungen
Finanzaufwendungen.....	\$ (13,0)	Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen

Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. Juni 2015 endenden neun Monate

Posten	Betrag (in Mio. \$)	Darstellung in Wincor Nixdorfs IFRS-Abschlüssen	Darstellung in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma- Finanzinformation
Nettoverkäufe – Dienstleistungen	\$ 1.075,2	Umsatzerlöse	Nettoverkäufe – Dienstleistungen
Nettoverkäufe – Produkte	\$ 977,4	Umsatzerlöse	Nettoverkäufe – Produkte
Umsatzkosten – Dienstleistungen	\$ 898,7	Umsatzkosten	Umsatzkosten – Dienstleistungen
Umsatzkosten – Produkte	\$ 751,7	Umsatzkosten	Umsatzkosten – Produkte
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	\$ 1,3	Ergebnis aus nach der Equity- Methode bilanzierten Beteiligungen	Anlageerträge
Anlageerträge	\$ 0,3	Finanzerträge	Anlageerträge
Zinsaufwendungen	\$ 0,9	Finanzerträge	Zinsaufwendungen
Finanzaufwendungen	\$ (6,8)	Finanzaufwendungen	Zinsaufwendungen

12.5 Erläuterung 5 – Kaufpreis

Gemäß den Bedingungen des Angebots werden Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Angebots wirksam einreichen, Anspruch auf den Erhalt der Angebotsgegenleistung, bestehend aus einer Barzahlung und Diebold-Aktien, die zusammen einem Wert von EUR 49,78 oder USD 53,99 je Wincor Nixdorf-Aktie entsprechen (basierend auf dem Schlusskurs der Diebold-Aktien von USD 26,99 je Aktie am 26. Januar 2016) haben. Der in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen angegebene, geschätzte Kaufpreis basiert auf der Annahme, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots wirksam eingereicht und ihre Inhaber die Angebotsgegenleistung erhalten werden. Wie unter „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ erörtert, ist es möglich, dass Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots andienen, eine Gegenleistung anderer Art und Höhe sowie zu anderen Zeitpunkten erhalten.

Für den Zweck der Erstellung der beigefügten ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 wurde die vorläufige Schätzung des Kaufpreises wie folgt berechnet (Beträge in Millionen, außer Aktiendaten):

Wincor Nixdorf-Aktien, die vor dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung ausgegeben und ausstehend waren ⁽¹⁾	29.816.211
Schlusskurs je Aktie der Diebold-Aktien am 26. Januar 2016	\$ 26,99
Umtauschverhältnis am Abwicklungstag	0,434
Preis der Aktienkomponente je Aktie in US-Dollar	\$ 11,71
Anteil der Barzahlung je Aktie am Kaufpreis	€ 38,98
Wechselkurs Euro in US-Dollar zum 26. Januar 2016	1,0845
Barkomponente je Aktie in US-Dollar	\$ 42,27
Beizulegender Zeitwert der Barkomponente des Kaufpreises in US-Dollar ⁽²⁾	\$ 1.260,4
Beizulegender Zeitwert der Aktienkomponente des Kaufpreises in US-Dollar ⁽³⁾	349,3
Gesamter geschätzter Kaufpreis in US-Dollar	\$ 1.609,7

(1) In Übereinstimmung mit der Angebotsunterlage ist jede Wincor Nixdorf-Aktie Gegenstand des Angebots. Wincor Nixdorf hat sich im Wege einer qualifizierten Nichtannahmeerklärung verpflichtet, ihre eigenen Aktien nicht anzudienen oder auf andere Weise zu veräußern. Zum 26. Januar 2016 gab es 29.816.211 ausstehende Wincor Nixdorf-Aktien.

(2) Der beizulegende Zeitwert der Barkomponente des Kaufpreises in US-Dollar wird wie folgt berechnet (Beträge in Millionen, außer Aktiendaten):

Barkomponente je Wincor Nixdorf-Aktie	\$ 42,27
Wincor Nixdorf-Aktien, die vor dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung ausgegeben und ausstehend waren	29.816.211
Gesamte Barkomponente des Kaufpreises	\$ 1.260,4

- (3) Setzt voraus, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Angebot wirksam angedient werden. Der beizulegende Zeitwert der Aktienkomponente des Kaufpreises in US-Dollar wird wie folgt berechnet (Beträge in Millionen, außer Aktiendaten):

Wincor Nixdorf-Aktien, die vor dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung ausgegeben und ausstehend waren	29.816.211
Schlusskurs je Diebold-Aktie am 26. Januar 2016.....	\$ 26,99
Umtauschverhältnis am Abwicklungstag	0,434
Preis der Aktienkomponente je Aktie in US-Dollar.....	11,71
Gesamte Aktienkomponente des Kaufpreises	<u>\$ 349,3</u>

Die voraussichtlich zu zahlende, geschätzte Gegenleistung, die in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen wiedergegeben wird, erhebt keinen Anspruch darauf, die mit Abwicklung des Angebots tatsächlich zu zahlende Gegenleistung oder eine möglicherweise im Anschluss an die Abwicklung des Angebots im Rahmen einer anschließenden Umstrukturierung für den Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien zu zahlende Gegenleistung, wie unter „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ erörtert, zu beschreiben. Im Einklang mit ASC 805 wird der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalpapieren, die als Bestandteil der gezahlten Gegenleistung ausgegeben werden, am Abwicklungstag des Angebots zum dann aktuellen Marktpreis bewertet. Diese Anforderung wird wahrscheinlich zu einer anderen Aktienkomponente je Aktie als den in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen angenommenen USD 26,99 führen, wobei der Unterschied wesentlich sein kann. Auf Grundlage der jüngsten Entwicklung des Marktpreises der Diebold-Aktien glaubt Diebold, dass ein Anstieg oder Rückgang des Marktpreises der Diebold-Aktien am Abwicklungstag des Angebots um 25 % im Vergleich zu dem für die Zwecke der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen angenommenen Marktpreis der Diebold-Aktien möglich ist. Dieser Betrag wurde auf Basis der historischen Volatilität der Diebold-Aktien abgeleitet und indiziert nicht Diebolds Erwartung für die zukünftige Entwicklung des Aktienkurses. Eine Änderung dieser Größe würde den Kaufpreis um etwa USD 87,3 Millionen steigen bzw. sinken lassen, was zu einer entsprechenden Erhöhung oder Abnahme des Goodwill in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen führen würde. In ähnlicher Weise würde eine Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar um 10 Prozent zum Abwicklungstag des Angebots zu einer Erhöhung oder Verringerung des Kaufpreises um etwa USD 126,0 Millionen führen, was gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung oder Verringerung des Goodwill in den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen zur Folge hätte.

Nachfolgend ist eine Zusammenfassung der vorläufigen Allokation des oben dargestellten Kaufpreises angegeben, wie sie in der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 berücksichtigt ist (Beträge in Millionen):

Gesamtkaufpreis	\$ 1.609,7
Erfasste Beträge der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten	
Nettobuchwert der erworbenen Vermögenswerte	\$ 467,1
Abschreibung von vorbestehendem Goodwill und vorbestehenden immateriellen Vermögenswerten der Wincor Nixdorf.....	393,6
Angepasster Nettobuchwert der erworbenen Vermögenswerte	73,5
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	904,1
Erhöhung der Vorräte auf den beizulegenden Zeitwert	61,5
Senkung der Umsatzabgrenzungen auf den beizulegenden Zeitwert	32,0
Anpassungen latenter Steuern	(265,9)
Beizulegender Zeitwert von übernommenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer Goodwill	805,2
Summe Goodwill.....	<u>\$ 804,5</u>

Der Goodwill-Saldo wird hauptsächlich der übernommenen Belegschaft, erweiterten Marktchancen sowie Kosten und anderen operativen Synergien zugeschrieben, die nach der Integration der Geschäftstätigkeit der Diebold und Wincor Nixdorf erwartet werden. In Erläuterung 8 findet sich eine Erörterung der Methoden, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren Vermögenswerte der Wincor Nixdorf verwendet wurden.

12.6 Erläuterung 6 – Anpassungen von IFRS auf US-GAAP

- (a) Spiegelt eine Anpassung zur Umkehrung bestimmter für Hardware/Anlagevermögen aktivierter Forschungs- und Entwicklungskosten infolge der Anwendung von US-GAAP wider. Gemäß IFRS könnten bestimmte Entwicklungskosten für Hardware/Anlagevermögen aktiviert werden, die anderenfalls im Rahmen von US-GAAP als Aufwand erfasst würden. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz besteht aus einer Verringerung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der entsprechenden latenten Steuerverbindlichkeit, die eine Abnahme der Gewinnrücklage zur Folge hatten. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate besteht aus einer Erhöhung des Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwands und einer Verringerung des Ertragsteueraufwands. Diese Kosten entstanden während der zum 30. September 2015 endenden neun Monate; daher entstanden während des zum 31. Dezember 2014 endenden Jahres keine Kosten.

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Bilanz

	Anpassung (in Millionen)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	\$ (3,3)
Latente Ertragsteuern.....	\$ (1,0)
Gewinnrücklage.....	\$ (2,3)

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. Juni 2015 endende neun Monate

	Anpassung (in Millionen)
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	\$ 3,3
Ertragsteuerertrag.....	\$ (1,0)

- (b) Spiegelt Anpassungen zur Umkehrung von angefallenen Kosten für belastende Verträge wider, in denen Wincor Nixdorf eine Rückstellung für Verträge ausgewiesen hat, für die die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung der vertraglichen Pflichten den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen. Gemäß US-GAAP werden Verluste aus festgeschriebenen schwebenden Verträgen gewöhnlich nicht ausgewiesen. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz besteht aus einer Verringerung der sonstigen laufenden Verbindlichkeiten, einer Senkung der entsprechenden aktiven latenten Steuer und einer Erhöhung einer passiven latenten Steuer, die die Erhöhung der Gewinnrücklage zur Folge hatten. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr besteht aus einer Erhöhung der Verkaufskosten – Produkte und einer Verringerung des Ertragsteueraufwands. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate besteht aus einer Senkung der Verkaufskosten – Produkte und einer Erhöhung des Ertragsteueraufwands.

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Bilanz

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Latente Ertragsteuern (Vermögenswert)	\$ (1,9)
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	\$ (9,3)
Latente Ertragsteuern (Verbindlichkeit)	\$ 0,9
Gewinnrücklage	\$ 6,5

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. September 2014 endendes Jahr

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Verkaufskosten – Produkte	\$ 1,3
Ertragsteueraufwand	\$ (0,4)

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. Juni 2015 endende neun Monate

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Verkaufskosten – Produkte	\$ (5,7)
Ertragsteueraufwand	\$ 1,7

- (c) Spiegelt Anpassungen zur Umkehrung der Auswirkungen der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen wider, wie gemäß IFRS zulässig, während US-GAAP die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen nur erlaubt, wenn der Gesamtbetrag der Verbindlichkeit und der Zeitpunkt von Barzahlungen für die Verbindlichkeit festgelegt oder festlegbar sind. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Bilanz besteht aus einer Erhöhung der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und einer Senkung der entsprechenden latenten Steuerverbindlichkeit, die die Verringerung der Gewinnrücklage zur Folge hatten. Die Anpassung der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr besteht aus einer Senkung der Zinsaufwendungen und einer Erhöhung des Ertragsteueraufwands.

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Bilanz

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	\$ 0,6
Latente Ertragsteuern (Verbindlichkeit)	\$ (0,2)
Gewinnrücklage	\$ (0,4)

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. September 2014 endendes Jahr

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Zinsaufwendungen	\$ 0,6
Ertragsteueraufwand	\$ 0,2

- (d) Spiegelt Anpassungen der Darstellung latenter Ertragsteuern infolge der Anwendung von US-GAAP wider. Gemäß IFRS werden auf rechtlicher Grundlage alle aktiven latenten Steuern (*deferred tax assets* – „DTA“) und passiven latenten Steuern (*deferred tax liabilities* – „DTL“) miteinander verrechnet, und das Netto-DTA bzw. die -DTL wird in der Bilanz als langfristiges DTA bzw. langfristige DTL ausgewiesen. Gemäß US-GAAP wird die rechtliche

Verrechnung von DTA und DTL auf kurzfristiger vs. langfristiger Basis durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Anpassungen der kurz- und langfristigen DTA und DTL infolge der Anwendung von US-GAAP.

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Bilanz

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>	<u>Bilanzklassifizierung</u>
Kurzfristige aktive Steuern	\$ 42,3	Sonstiges Umlaufvermögen
Langfristige aktive Steuern	\$ (33,2)	Latente Ertragsteuern (Vermögenswert)
Langfristige aktive Steuern	\$ 10,3	Sonstige Vermögenswerte (langfristig)
Kurzfristige passive Steuern	\$ 0,2	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
Langfristige passive Steuern	\$ 16,6	Latente Ertragsteuern (Verbindlichkeit)
Unsichere Steuerpositionsverbindlichkeit	\$ 2,6	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

- (e) Spiegelt die Umkehrung von Zinsen und die erwartete Rendite aus Planvermögen in Verbindung mit dem Pensionsplan von Wincor Nixdorf aus Finanzerträgen/-kosten und als Komponente der Kosten für Mitarbeiterleistungen den folgenden Posten des Abschlusses zugewiesen wider:

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. September 2014 endendes Jahr

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Verkaufskosten – Produkte	\$ 0,4
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 2,2
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	\$ 0,2
Zinsaufwendungen	\$ 2,8

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. Juni 2015 endenden neun Monate

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Verkaufskosten – Produkte	\$ 0,2
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 0,9
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	\$ 0,1
Zinsaufwendungen	\$ 1,2

- (f) Spiegelt eine Erhöhung der Pensionsaufwendungen in Verbindung mit einer aktualisierten versicherungsmathematischen Bewertung, die gemäß US-GAAP erstellt wurde, wider. Die Differenz zwischen den historischen Bewertungen von Wincor Nixdorf im Rahmen von IFRS verglichen mit US-GAAP ist die Klassifizierung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus dem zu verbuchenden sonstigen Gesamtergebnis, wenn der Betrag über einem Korridor von 10 Prozent liegt. Die Anpassung wird in den folgenden Posten des Jahresabschlusses berücksichtigt:

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. September 2014 endendes Jahr

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	\$ 0,2

Anpassungen der ungeprüften Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung – Zum 30. Juni 2015 endende neun Monate

	<u>Anpassung (in Millionen)</u>
Verkaufskosten – Produkte	\$ 0,2
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	\$ 1,1
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	\$ 0,1

12.7 Erläuterung 7 – Anpassung der Rechnungslegungsgrundsätze

Außer den in Erläuterung 6 genannten Anpassungen zur Neufassung der zuvor nach IFRS erstellten Abschlüsse von Wincor Nixdorf, um eine Übereinstimmung mit US-GAAP zu erreichen, und Erläuterung 3 zur Umgliederung bestimmter Salden, die im historischen Abschluss von Wincor Nixdorf ausgewiesen wurden, zur Angleichung ihrer Darstellung an Diebold, hat Diebold derzeit keine Kenntnis über wesentliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen der beiden Gesellschaften, die nach der Anwendung der Erwerbsmethode (*purchase accounting*) fortbestehen würden. Nach Abwicklung des Angebots führt Diebold eine detailliertere Überprüfung der Rechnungslegungsgrundsätze von Wincor Nixdorf durch, um festzustellen, ob Unterschiede in den Rechnungslegungsgrundsätzen eine weitere Umgliederung von Wincor Nixdorfs Geschäftsergebnis oder eine Umgliederung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zur Anpassung an Diebolds Rechnungslegungsgrundsätze und Gliederung erfordern. Daraufhin kann Diebold zusätzliche Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen der beiden Gesellschaften identifizieren, die bei einer Anpassung eine wesentliche Auswirkung auf diese ungeprüften verkürzten konsolidierten Pro-Forma-Finanzinformationen haben könnten.

12.8 Erläuterung 8 – Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanzanpassungen

Anpassungen nach der Erwerbsmethode:

- (a) Berücksichtigt USD 1.260,4 Millionen für den Baranteil des an Wincor Nixdorf Stammaktionäre gezahlten Kaufpreises, wie in Erläuterung 5 berechnet.
- (b) Berücksichtigt Anpassungen der Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von USD (2,1) Millionen und der fälligen Forderungen in Höhe von USD (2,1) Millionen für den Wegfall der zwischenbetrieblichen Aktivitäten von Diebold und Wincor Nixdorf.
- (c) Berücksichtigt einen Anstieg des Buchwerts der Vorratsbestände von Wincor Nixdorf in Höhe von USD 61,5 Millionen zur Berücksichtigung des geschätzten Zeitwerts (*fair value*) der Vorräte, Schätzungen des Verkaufspreises, abzüglich Verkaufskosten. Die Schätzung des Zeitwerts der Vorräte ist vorläufig und beruht auf den Annahmen, die Marktteilnehmer zur Preisbildung für einen Vermögenswert basierend auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert (d. h. zu dessen größtmöglichem Nutzen) verwenden würden. Diese vorläufige Schätzung des Zeitwerts kann Vermögenswerte beinhalten, deren Verwendung nicht vorgesehen ist, die verkauft werden können, oder in anderer Weise als zu ihrem größtmöglichen Nutzen verwendet werden sollen. Für die Zwecke der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen im Anhang wird angenommen, dass alle Vermögenswerte in einer Weise verwendet werden, die ihrem größtmöglichen Nutzen entspricht. Die endgültige Ermittlung des Zeitwerts für Vorräte kann von dieser vorläufigen Ermittlung abweichen.
- (d) Der Goodwill wird als die Differenz zwischen dem Zeitwert der gezahlten Vergütung und den Werten, die identifizierbaren erworbenen materiellen und immateriellen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten zugeschrieben werden, berechnet. Siehe Erläuterung 5

zur Berechnung des Betrags für den in Verbindung mit der Fusion ausgewiesenen vorläufigen Goodwill.

- (e) Berücksichtigt identifizierbare immaterielle Vermögenswerte, deren Ausweisung in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss erwartet wird und die sich folgendermaßen zusammensetzen (Beträge in Millionen):

<u>Beschreibung</u>	<u>Geschätzter Zeitwert</u>	<u>Bilanzgliederung</u>
Kundenbeziehungen – Software	\$ 404,9	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Kundenbeziehungen – Systeme/Dienstleistungen.....	325,3	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Technologie – Software	67,3	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Technologie – Systeme	61,7	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Firmenname – Wincor Nixdorf.....	44,9	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Summe identifizierbare immaterielle Vermögenswerte.....	<u>\$ 904,1</u>	

Der Zeitwert des immateriellen Vermögenswerts der Kundenbeziehungen wurde anhand einer Residualmethode (*multi-period excess earning method*) bewertet, einer Form des Ertragswertverfahrens (*income approach*), das die geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse einbezieht, die aus der bestehenden Wincor Nixdorf Kundenbasis zu generieren sind. Der Ergebnisüberschuss ist das verbleibende Ergebnis nach Abzug der Markttrenditen auf die geschätzten Werte unterstützender Vermögenswerte, einschließlich schuldenfreiem Netto-Umlaufvermögen, Sachanlagen und sonstigen identifizierbaren immateriellen Vermögenswerten. Der Ergebnisüberschuss wird dabei für jedes Jahr eines mehrjährigen Prognosezeitraums berechnet und auf den Barwert diskontiert. Dementsprechend sind die Hauptbestandteile dieser Methode die Ermittlung des Ergebnisüberschusses und einer angemessenen Rendite. Der Firmenname Wincor Nixdorf und entwickelte Technologie wurden durch die Methode der Lizenzpreisanalogie (*relief from royalty method*) nach dem Ertragswertverfahren ermittelt, das die von einem Unternehmen generierten Kosteneinsparungen in Verbindung mit dem Besitz eines Vermögenswerts schätzt, für den es ansonsten Nutzungs- oder Lizenzgebühren auf Erträge zahlen müsste, die durch die Nutzung des Vermögenswerts erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz wird zum Bewertungszeitpunkt basierend auf einer Analyse der impliziten internen Rendite der Transaktion, der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten und der gewichteten durchschnittlichen Kapitalrendite ermittelt.

Die Schätzung des Zeitwerts für alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte ist vorläufig und beruht auf Annahmen, die Marktteilnehmer zur Preisbildung für einen Vermögenswert basierend auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert (d. h. zu dessen größtmöglichem Nutzen) verwenden würden. Diese vorläufige Schätzung des Zeitwerts kann Vermögenswerte beinhalten, deren Verwendung nicht vorgesehen ist, die verkauft werden können, oder in anderer Weise als zu ihrem größtmöglichen Nutzen verwendet werden sollen. Für die Zwecke der ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen im Anhang wird angenommen, dass alle Vermögenswerte in einer Weise verwendet werden, die ihrem größtmöglichen Nutzen entspricht. Die endgültige Ermittlung des Zeitwerts für identifizierbare immaterielle Vermögenswerte kann von dieser vorläufigen Ermittlung abweichen.

- (f) Berücksichtigt die Zeitwert-Anpassung der von Wincor Nixdorf erworbenen Umsatzabgrenzungen in Höhe von USD (32,0) Millionen. Der Zeitwert von Umsatzabgrenzungen entspricht einem Betrag gleich den geschätzten Kosten plus einer angemessenen Gewinnmarge für die Erbringung von Leistungen auf der Basis von Umsatzabgrenzungssalden von Wincor Nixdorf zum 30. September 2015. Die Zeitwert-Anpassung von Umsatzabgrenzungen verringert den Umsatz in einem Zeitraum nach dem Unternehmenszusammenschluss; diese Anpassung wurde jedoch nicht in die verkürzte kombinierte Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, weil die Umsatzverringerung einmaliger Art ist.
- (g) Berücksichtigt die Anpassungen zur Ausweisung eines Anstiegs der latenten Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von USD 265,9 Millionen aus Pro-Forma-Zeitwert-Anpassungen für die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten.

Diese Schätzung der latenten Steuern wurde auf der Basis von Änderungen in der Buchbasis des zu erwerbenden Nettovermögens im Vergleich zur historischen Basis ermittelt, die in Wincor Nixdorfs Abschluss anhand eines durchschnittlichen Regelsteuersatzes von 29,0 Prozent berücksichtigt wurde. Anpassungen bei gebildeten aktiven und passiven Steuern aufgrund einer verfeinerten Ermittlung von Regelsätzen sowie der Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver Steuern bei der detaillierten Analyse der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten können in Verbindung mit dem Abschluss der Erwerbsmethode eintreten, und diese Positionen können wesentlich sein.

- (h) Berücksichtigt eine Anpassung in Höhe von USD (467,1) Millionen zur Eliminierung des historischen Eigenkapitals von Wincor Nixdorf, das dem historischen Buchwert von Wincor Nixdorfs Nettovermögen als Ergebnis der Erwerbsmethode entspricht.

Berücksichtigt Anpassungen in Höhe von USD 16,2 Millionen bzw. USD 333,1 Millionen bei Stammaktien und zusätzlich eingezahltem Kapital für die Ausgabe von 12.940.236 Diebold-Aktien mit einem Nennwert von USD 1,25 je Aktie zur Erfüllung des Aktienanteils der Angebotsgegenleistung gemäß der Grundsatzvereinbarung unter Annahme eines Schlusskurses der Diebold-Aktien an der NYSE am 26. Januar 2016 von USD 26,99 je Aktie (siehe Erläuterung 5).

Finanzierungsanpassungen:

- (i) Die Anpassung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente berücksichtigt die erwartete Refinanzierung von Wincor Nixdorfs ausstehender Verschuldung zum Abschlusszeitpunkt (USD 197,3 Millionen zum 30. Juni 2015) und die Refinanzierung eines Teils von Diebolds bestehender Verschuldung (USD 682,6 Millionen zum 30. September 2015); und die Zahlung einer Ausgleichsprämie (*make-whole premium*) in Höhe von USD 4,7 Millionen und geschätzte Finanzierungskosten in Höhe von USD 60,8 Millionen, ohne die neue Fremdfinanzierung in Höhe von USD 2.280,0. Die neue Fremdfinanzierung besteht voraussichtlich aus (a) USD 2.050,0 Millionen der zugesagten (*committed*) Unternehmenszusammenschlussfinanzierung in Form eines (i) vorrangigen besicherten Darlehen A mit aufgeschobener Inanspruchnahme über USD 250,0 Millionen, (ii) vorrangigen besicherten Darlehen B über USD 1.300,0 Millionen (der den Abschluss des Verkaufs von Diebolds elektronischem Sicherheitsgeschäft voraussetzt), und (iii) unbesicherten Überbrückungskredits über USD 500,0 Millionen (der durch vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen ersetzt werden soll, die von Diebold vor dem Abschlussdatum ausgegeben und verkauft werden), (b) USD 230,0 Millionen des refinanzierten Bestehenden Befristeten Darlehens A und (c) USD 520,0 Millionen nicht in Anspruch genommener Zusagen unter einer Ersatzkreditfazilität. Zusätzlich berücksichtigt die

Anpassung der sonstigen Vermögenswerte um USD 58,0 Millionen den Wegfall historischer abgegrenzter Finanzierungskosten von Diebold in Höhe von USD 2,8 Millionen plus die Übernahme zusätzlicher geschätzter abgegrenzter Finanzierungskosten in Höhe von USD 60,8 Millionen. Die Anpassung der Wechselverbindlichkeiten in Höhe von USD 152,1 Millionen berücksichtigt die Rückzahlung von USD 118,2 Millionen von Wincor Nixdorfs und USD 70,9 Millionen von Diebolds ausstehenden kurzfristigen Verpflichtungen verrechnet mit USD 37,0 Millionen der neuen Fremdfinanzierung, deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres erwartet wird. Die Anpassung der langfristigen Schulden berücksichtigt die Rückzahlung der ausstehenden Verschuldung von USD 79,1 Millionen von Wincor Nixdorf und USD 611,7 Millionen von Diebold und den Zugang von USD 2.243,0 Millionen zum langfristigen Anteil der neuen Fremdfinanzierung. Der Restbetrag der Fremdfinanzierung zum Abschlusszeitpunkt in Höhe von ungefähr USD 152,5 Millionen soll voraussichtlich verwendet werden (a) zur Zahlung geschätzter Finanzierungskosten in Höhe von USD 60,8 Millionen, die Bankgebühren, Finanzberatung und sonstige Honorare beinhalten, deren Erfassung als abgegrenzte Finanzierungskosten in unserem Konzernabschluss erwartet wird, und (b) zur Finanzierung allgemeiner Gesellschaftszwecke. Zusätzlich berücksichtigt die Anpassung der Gewinnrücklagen um USD 7,5 Millionen den Wegfall historischer abgegrenzter Finanzierungskosten von Diebold in Höhe von USD 2,8 Millionen und die Zahlung der Ausgleichsprämie in Höhe von USD 4,7 Millionen.

12.9 Erläuterung 9 – Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Anpassungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Anpassungen nach der Erwerbsmethode:

- (a) Berücksichtigt Anpassungen bei Verkäufen von Dienstleistungen und Produkten und Verkaufskosten für den Wegfall der zwischenbetrieblichen Aktivitäten von Diebold und Wincor Nixdorf für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr und die zum 30. September 2015 endenden neun Monate wie folgt (Beträge in Millionen):

	<u>Für das zum</u>		<u>Für die zum</u>	
	<u>31. Dezember 2014 endende Jahr</u>		<u>30. September 2015 endenden neun Monate</u>	
Verkäufe				
Dienstleistungen.....	\$	(1,8)	\$	(6,0)
Produkte	\$	(0,2)	\$	(0,2)
Verkaufskosten				
Dienstleistungen.....	\$	(0,7)	\$	(1,4)
Produkte	\$	(0,1)	\$	(0,1)

- (b) Berücksichtigt eine Anpassung der Produktverkaufskosten in Höhe von USD 61,5 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr entsprechend der Anpassung des Zeitwerts der Vorräte basierend auf dem erwarteten Lagerumschlag.
- (c) Berücksichtigt Anpassungen in Höhe von USD 87,3 Millionen bzw. USD 66,4 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr und die zum 30. September 2015 endenden neun Monate, die einem Anstieg des Abschreibungsaufwands auf den Zeitwert identifizierter immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer entsprechen. Die folgende Tabelle enthält die Auswirkung vor Steuern auf die betroffenen Einzelposten der Abschlüsse (Beträge in Millionen, außer bei Daten zur Nutzungsdauer):

Beschreibung	Geschätzte Nutzungsdauer	Geschätzter Zeitwert	Abschreibungsaufwand	
			Zum 31. Dezember 2014 endendes Jahr	Zum 30. September 2015 endende neun Monate
Technologie – Software.....	5	\$ 67,3	\$ 13,5	\$ 10,1
Technologie – Systeme.....	5	\$ 61,7	12,3	9,2
Abschreibungsaufwand			25,8	19,3
Abzüglich: Wincor Nixdorfs historische Abschreibungen auf Herstellungskosten von Produkten			(7,3)	(5,0)
Zusätzlicher Abschreibungsaufwand auf Herstellungskosten von Produkten			\$ 18,5	\$ 14,3
Kundenbeziehungen – Systeme/Dienstleistungen.....	10	\$ 325,3	\$ 32,5	\$ 24,4
Kundenbeziehungen – Software.....	14	\$ 404,9	28,9	21,7
Firmenname – Wincor Nixdorf.....	4	\$ 44,9	11,2	8,4
Abschreibungsaufwand			72,6	54,5
Abzüglich: Wincor Nixdorfs historische Abschreibungen auf Vertriebs- und Verwaltungsaufwand			(3,1)	(2,0)
Zusätzlicher Abschreibungsaufwand auf Vertriebs- und Verwaltungsaufwand.....			\$ 69,5	\$ 52,5
Beseitigung des historischen Abschreibungsaufwands bei Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....			\$ (0,7)	\$ (0,4)
Summe Anstieg des Abschreibungsaufwands			\$ 87,3	\$ 66,4

Der vorläufige geschätzte zukünftige Abschreibungsaufwand, basierend auf Diebolds neu erworbenen immateriellen Vermögenswerten zum 30. September 2015, setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Millionen):

Zum 31. Dezember endendes Jahr	Betrag
Rest von 2015	\$ 24,6
2016	98,4
2017	98,4
2018	98,4
2019	98,4
Danach	485,9
Summe	\$ 904,1

- (d) Berücksichtigt eine Anpassung des Vertriebs- und Verwaltungsaufwands in Höhe von USD (2,1) Millionen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate für den Wegfall von direktem und zusätzlichem Beratungs-, Rechts- und Buchhaltungsaufwand, der Diebold und Wincor Nixdorf aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses entsteht und von dem keine anhaltenden Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis erwartet werden. Diebold oder Wincor Nixdorf entstand für die zum 31. Dezember 2014 bzw. 30. September 2014 endenden Jahre kein direkter und zusätzlicher Beratungs-, Rechts- und Buchhaltungsaufwand.

- (e) Berücksichtigt Anpassungen des Ertragsteueraufwands in Höhe von USD (43,4) Millionen bzw. USD (20,1) Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr und die zum 30. September 2015 endenden neun Monate für die steuerliche Auswirkung der Pro-Forma-Anpassungen basierend auf einem geschätzten durchschnittlichen Regelsteuersatz von 29,0 Prozent. Da der für diese Pro-Forma-Abschlüsse verwendete Steuersatz eine Schätzung ist, wird er wahrscheinlich vom effektiven Satz in Perioden nach dem Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses abweichen, und diese Differenzen können wesentlich sein.
- (f) Der zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Gewinns je Aktie für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr und für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate verwendete gewichtete Durchschnitt umlaufender Aktien wurde angepasst, um die Ausgabe von 12.940.236 Diebold-Aktien zur Erfüllung des Aktienanteils der Angebotsgegenleistung gemäß der Angebotsunterlage zu berücksichtigen (unter Annahme eines Schlusskurses der Diebold-Aktien an der NYSE am 20. November 2015 von USD 37,51 je Aktie), als wäre diese Ausgabe am 1. Januar 2014 erfolgt.

Finanzierungsanpassungen:

- (g) Berücksichtigt die folgenden Anpassungen der Zinsaufwendungen durch die Fusionsfinanzierung sowie die erwartete Refinanzierung von Wincor Nixdorfs zum Abschlusszeitpunkt ausstehende Verschuldung (USD 197,3 Millionen zum 30. Juni 2015) und die Refinanzierung von Diebolds bestehender Verschuldung (USD 682,6 Millionen zum 30. September 2015) mit einer Ersatzkreditfazilität. Aufgrund dieser Finanzierungstätigkeiten beinhaltet die verkürzte kombinierte Pro-Forma- Gewinn- und Verlustrechnung zu den unten beschriebenen Bedingungen: (i) Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von USD 113,6 bzw. USD 84,4 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr bzw. für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate entsprechend den geschätzten Zinsaufwendungen und Bereitstellungsgebühren in Verbindung mit der erwarteten Finanzierung und Ersatzfazilitäten, die unten aufgeführt sind, (ii) Anstieg der Zinsaufwendungen durch die Abschreibung geschätzter abgegrenzter Finanzierungskosten und Bereitstellungsgebühren in Höhe von USD 10,5 Millionen bzw. USD 7,8 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr bzw. für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate in Verbindung mit der Vereinbarung der erwarteten Finanzierung und Ersatzfazilitäten, und (iii) den Wegfall von USD 27,3 Millionen bzw. USD 20,4 Millionen für geschätzten Zins- und Abschreibungsaufwand für Wincor Nixdorfs und Diebolds bestehende Verschuldung für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr bzw. für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate, deren Refinanzierung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erwartet wird. Die folgenden Tabellen enthalten angenommene Zinsaufwendungen, Zinssätze und Bedingungen der erwarteten Finanzierung und Ersatzfazilitäten, die Diebold basierend auf den Bedingungen der Unternehmenszusammenschlussesfinanzierung zu den Sätzen erhalten sollte, die zum Datum der Einreichung gelten (Beträge in Millionen):

Für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr					
Erwartete Finanzierungs- und Ersatzfazilitäten	Erwartete Kredit-aufnahmen ⁽ⁱ⁾	Zinsauf-wand	Bereitstellungs-gebühr auf	Abschreibung auf abgegrenzte Kosten ⁽ⁱⁱ⁾	Summe Anstieg des Zinsaufwand
			nicht beanspruchten Anteil		
Revolvierende					
Kreditfazilität	\$ —	\$ —	\$ 1,3	\$ 0,9	\$ 2,2
Befristetes Darlehen A ..	250,0	5,4	—	0,8	6,2
Befristetes Darlehen B...	1.300,0	59,8	—	5,3	65,1
Überbrückungsfazilität ..	500,0	43,4	—	1,5	44,9
Ersatzkreditfazilität (Bestehendes Befristetes Darlehen A)	230,0	5,0	—	0,7	5,7
	<u>\$ 2.280,0</u>	<u>\$ 113,6</u>	<u>\$ 1,3</u>	<u>\$ 9,2</u>	<u>\$ 124,1</u>

Für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate					
Erwartete Finanzierungs- und Ersatzfazilitäten	Zins-aufwand	Bereitstellungs-gebühr auf nicht beanspruchten Anteil	Abschreibung auf abgegrenzte Kosten ⁽ⁱⁱ⁾	Summe Anstieg des Zinsaufwands	
				Revolvierende	
Kreditfazilität	\$ —	\$ 1,0	\$ 0,6	\$	1,6
Befristetes Darlehen A ..	4,1	—	0,6		4,7
Befristetes Darlehen B...	44,9	—	4,0		48,9
Überbrückungsfazilität ..	31,6	—	1,1		32,7
Ersatzkreditfazilität (Bestehendes Befristetes Darlehen A)	3,8	—	0,5		4,3
	<u>\$ 84,4</u>	<u>\$ 1,0</u>	<u>\$ 6,8</u>	<u>\$</u>	<u>92,2</u>

- (i) Berücksichtigt Allokation von Fremdkapital wie derzeit erwartet. Die tatsächliche Allokation der Art und des Betrags und die Bedingungen der Finanzierung können von den Angaben unten abweichen.
- (ii) Nach der linearen Abschreibung (die der Effektivzinzmethode (*effective interest method*) in etwa entspricht) von Emissionskosten und Abschlägen in Verbindung mit den hiermit angebotenen Schuldverschreibungen über einen Zeitraum von fünf Jahren für die revolvierende Kreditfazilität und das befristete Darlehen A, von sieben Jahren für das befristete Darlehen B, und von acht Jahren für die Überbrückungsfazilität.

Erwartete Finanzierungs- und Ersatzfazilitäten	Zinssatz Index und Marge	Angenommener Satz	Laufzeit (Jahre)
Revolvierende Kreditfazilität	LIBOR ⁽ⁱ⁾ + 2,00 %	2,19 % ^(iv)	5
Befristetes Darlehen A.....	LIBOR ⁽ⁱ⁾ + 2,00 %	2,19%	5
Befristetes Darlehen B.....	LIBOR ⁽ⁱⁱ⁾ + 3,75 %	4,50%	7
Überbrückungsfazilität	LIBOR + Unterschiedlich % ⁽ⁱⁱⁱ⁾		8
Ersatzkreditfazilität (Bestehendes Befristetes Darlehen A).....	LIBOR ⁽ⁱ⁾ + 2,00 %	2,19%	5

- (i) LIBOR – 1-Monats-London Interbank Offered Rate.
- (ii) LIBOR – 1-Monats-London Interbank Offered Rate mit einer Untergrenze von 0,75 %.
- (iii) Es wird erwartet, dass die Kredite im Rahmen der Überbrückungsfazilität zum LIBOR mit einer Untergrenze von 1,00 % plus einer Marge aus einem Anfangszins von 7,75 % verzinst werden, der quartalsweise um 0,50 % steigt und bei 10,00 % gedeckelt ist.
- (iv) Beinhaltet nicht die Bereitstellungsgebühr von 0,25 % für den nicht in Anspruch genommenen Teil des Kredits.

Ein Anstieg um 1/8 Prozent der angenommenen Sätze würde zu einem Anstieg der vorstehenden Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt USD 2,9 Millionen bzw. USD 2,2 Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr bzw. für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate führen.

- (h) Berücksichtigt Anpassungen des Ertragsteueraufwands in Höhe von USD (27,2) Millionen bzw. USD (20,4) Millionen für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr und die zum 30. September 2015 endenden neun Monate für die steuerliche Auswirkung der Finanzierungsanpassungen basierend auf einem geschätzten durchschnittlichen Regelsteuersatz von 29,0 Prozent. Da der für diese Pro-Forma-Abschlüsse verwendete Steuersatz eine Schätzung ist, wird er wahrscheinlich vom effektiven Satz in Perioden nach dem Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses abweichen, und diese Differenzen können wesentlich sein.

12.10 Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Ungeprüften Verkürzten Kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen

An den Verwaltungsrat
Diebold, Incorporated
5995 Mayfair Road
North Canton,
Ohio 44720,
USA

4. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Diebold, Incorporated (die „Gesellschaft“)

Wir haben unseren Auftrag durchgeführt, einen Bericht über die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen der Diebold, Incorporated durch das Management der Diebold, Incorporated abzugeben. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen die ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2015 und die ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate und das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie die dazugehörigen Erläuterungen, wie sie in Anhang 4, Abschnitt 12 der von der Diebold, Incorporated herausgegebenen Angebotsunterlage vom 4. Februar 2016 dargestellt sind.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden durch das Management der Diebold, Incorporated erstellt, um die Auswirkungen des in Erläuterung 2 dargestellten vorgeschlagenen Übernahmeangebots und der in Erläuterung 3 dargestellten Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts auf die Vermögenslage der Gesellschaft zum 30. September 2015 und ihre Ertragslage für den zum 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum und das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr darzustellen, als wäre das vorgeschlagene Übernahmeangebot und die Veräußerung des elektronischen Sicherheitsgeschäfts zum 30. September 2015 bzw. 1. Januar 2014 abgeschlossen gewesen. Als Teil dieses Prozesses hat das Management der Diebold, Incorporated Informationen über die Vermögenslage und die Ertragslage der Gesellschaft dem Abschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr, für den ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, und dem Zwischenabschluss der Gesellschaft für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate, für den weder ein Bestätigungsvermerk noch eine Bescheinigung über eine prüferische Durchsicht erteilt wurde, entnommen.

Dieser Bericht ist nach Punkt 20.2 des Anhangs I der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 809/2004 (die Prospektverordnung) erforderlich und wird ausschließlich zu dem Zweck abgegeben, diesem Punkt zu entsprechen, und für keinen anderen Zweck.

Verantwortlichkeiten

Es liegt in der Verantwortung des Managements der Diebold, Incorporated, die Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit Punkt 20.2 des Anhangs I der Prospektverordnung zu erstellen.

Unsere Aufgabe ist es, wie von Punkt 20.2 des Anhangs I der Prospektverordnung verlangt, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen ordnungsgemäß erstellt worden sind und diesen Bericht an Sie abzugeben.

Grundlage der Stellungnahme

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3420, *Assurance Engagements to Report on the Compilation of Pro Forma Financial Information Included in a Prospectus* durchgeführt. Dieser Standard erfordert, dass der Prüfer ethischen Anforderungen entspricht und Prüfungshandlungen plant und durchführt, um hinreichende Sicherheit (reasonable assurance) darüber zu erhalten, ob das Management der Diebold, Incorporated die Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit Punkt 20.2 des Anhangs I der Prospektverordnung erstellt hat.

Für Zwecke dieses Auftrags sind wir nicht für Aktualisierungen oder nachträglichen Prüfungshandlungen in Zusammenhang mit erteilten Bestätigungsvermerken oder Stellungnahmen zu den zu Grunde liegenden historischen Finanzinformationen, die bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen verwendet wurden, verantwortlich. Im Rahmen dieses Auftrags haben wir auch keine Prüfung oder prüferische Durchsicht der bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen verwendeten Finanzinformationen durchgeführt.

Der Zweck der in einem Prospekt enthaltenen Pro-Forma-Finanzinformationen ist ausschließlich, die Auswirkungen eines wesentlichen Ereignisses oder einer wesentlichen Transaktion auf nicht angepasste Finanzinformationen eines Unternehmens darzustellen, als wäre das Ereignis oder die Transaktion zu einem früheren, für die Zwecke der Darstellung ausgewählten Zeitpunkt erfolgt. Daher geben wir keine Gewähr dafür ab, dass das tatsächliche Ergebnis des Ereignisses oder der Transaktion wie dargestellt ausgefallen wäre.

Eine Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit für die Abgabe eines Berichts darüber, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen in allen wesentlichen Punkten auf der Grundlage der anzuwendenden Kriterien erstellt wurden, beinhaltet Prüfungshandlungen zur Einschätzung durchzuführen, ob die vom Management von Diebold, Incorporated bei der Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen verwendeten Kriterien eine vernünftige Grundlage für die Darstellung der wesentlichen Effekte bilden, die unmittelbar dem Ereignis oder der Transaktion zugeordnet werden können, und hinreichende geeignete Nachweise darüber zu erhalten, ob:

- die jeweiligen Pro-Forma-Anpassungen diesen Kriterien angemessen Rechnung tragen und
- die Pro-Forma-Finanzinformationen die ordnungsgemäße Anwendung dieser Anpassungen auf die zu Grunde liegende historische Finanzinformation widerspiegeln.

Die ausgewählten Prüfungshandlungen hängen vom Ermessen des Prüfers ab, der dabei sein Verständnis von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, des Ereignisses oder der Transaktion, hinsichtlich derer die Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt worden sind, sowie andere relevante Umstände berücksichtigt.

Der Auftrag umfasst auch die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen.

Wir glauben, dass die Nachweise, die wir erhalten haben, eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Stellungnahme sind.

Unsere Prüfung wurde nicht im Einklang mit Prüfungs- oder Berufsgrundsätzen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannt sind, ausgeführt und es sollte nicht davon ausgegangen werden, als wäre sie im Einklang mit solchen Prüfungs- oder Berufsgrundsätzen ausgeführt worden.

Stellungnahme

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pro forma-Finanzinformationen ordnungsgemäß auf den dargestellten Grundlagen erstellt und
- diese Grundlagen stehen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Diebold, Incorporated.

KPMG LLP
15 Canada Square
E14 5GL
London
United Kingdom

13. DER UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS

13.1 Informationen über die beiden Unternehmen

13.1.1 Diebold

Diebold, Incorporated wurde nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio im August 1876 gegründet und führt ein im Jahr 1859 eingerichtetes Einzelunternehmen in Rechtsnachfolge fort. Diebold hat sich zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter außergewöhnlicher Innovationen in den Bereichen Selbstbedienung, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandels-, Gewerbe- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit ungefähr 15.000 Mitarbeiter mit einem Geschäftsbetrieb in weltweit mehr als 90 Ländern.

Diebolds Sitz und Hauptverwaltung befinden sich unter der Adresse 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten, und die Telefonnummer dieses Standorts ist +1 (330) 490-4000.

13.1.2 Wincor Nixdorf

Wincor Nixdorf AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, gegründet nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wincor Nixdorf ist ein nach eigener Einschätzung weltweit führender Anbieter von IT-Lösungen und Dienstleistungen für Retailbanken und Handelsunternehmen. Mittels eines umfassenden Portfolios von Produkten und Dienstleistungen unterstützt und optimiert Wincor Nixdorf die Geschäftsprozesse ihrer Kunden insbesondere auf der Filialebene. Wincor Nixdorf hat weltweit ungefähr 9.000 Mitarbeiter.

Der Verwaltungssitz der Wincor Nixdorf AG liegt am Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland, und die Telefonnummer dieses Standorts ist +49 (0) 5251 693-30.

13.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses

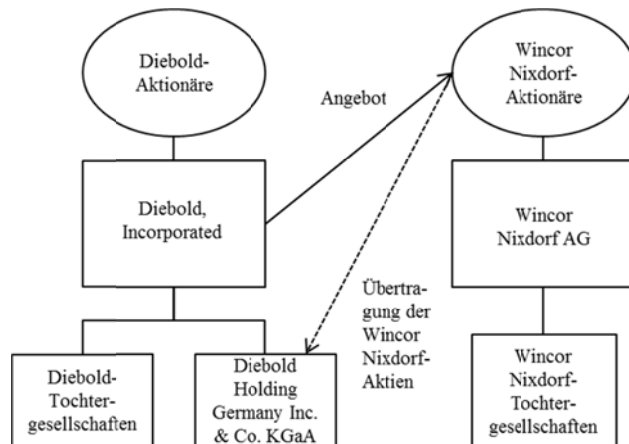
Diebold beabsichtigt, nach Abwicklung des Angebots eine anschließende Umstrukturierung durchzuführen, um einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Wincor Nixdorf und Diebold zu erreichen und etwaige ausstehende Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht wurden. Eine anschließende Umstrukturierung könnte entweder die nach Abwicklung des Angebots verbleibenden Minderheitsaktionäre aus der Wincor Nixdorf AG ausschließen oder Diebold die Kontrolle über Wincor Nixdorf im gesetzlich maximal zulässigen Umfang ermöglichen. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab. Anschließende Umstrukturierungen beinhalten einen Beherrschungsvertrag und/oder einen Gewinnabführungsvertrag, wobei jeweils Minderheitsaktionäre verbleiben, sowie einen Squeeze-Out, bei dem Diebold (direkt oder indirekt) alle Wincor Nixdorf-Aktien der verbliebenen Wincor Nixdorf-Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Abfindung erwirbt. Wincor Nixdorf-Aktionären, die sich in den USA befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, wird es gestattet sein, an einer anschließenden Umstrukturierung teilzunehmen.

Diebold erwartet, dass sie in der Lage sein wird, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, die einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Wincor Nixdorf und Diebold ermöglichen, indem Diebold die Leitung über die Wincor Nixdorf AG unterstellt wird und/oder durch die Übertragung der Gewinne von Wincor Nixdorf an Diebold. Eine vollständigere Beschreibung einer potentiellen anschließenden Umstrukturierung befindet sich im Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

Am 3. Februar 2016 haben die Diebold, Inc. und die Diebold KGaA eine Transaktionsvereinbarung (*transaction agreement*) zur Regelung ihres Innenverhältnisses geschlossen. Im Rahmen dieser Transaktionsvereinbarung verpflichtet sich die Diebold, Inc., das Übernahmeangebot im Auftrag der Diebold KGaA abzugeben und sicherzustellen, dass eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien unmittelbar an die Diebold KGaA übertragen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die Diebold KGaA, die Diebold, Inc. von allen Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angebot freizustellen. Ferner sichert die Diebold KGaA vertraglich zu, die Diebold, Inc. bei der Umsetzung der Absichten der Diebold, Inc. mit Blick auf die Wincor Nixdorf AG ab Abwicklung des Angebots zu unterstützen. Insbesondere verpflichtet sich die Diebold KGaA nach der Abwicklung des Angebots ihre Stimm- und sonstigen Mitgliedschaftsrechte aus den erworbenen Wincor Nixdorf-Aktien im Einklang mit der von der Diebold, Inc. für die Wincor Nixdorf AG verfolgten Strategie auszuüben.

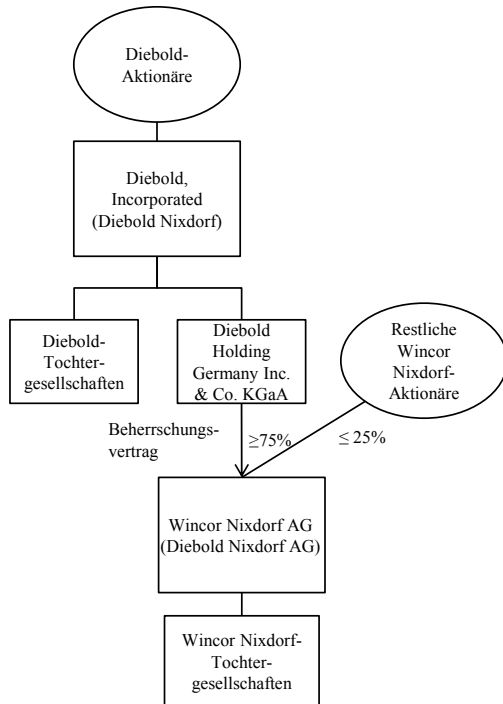
Bei Abwicklung des Angebots werden die wirksam eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, hinsichtlich derer nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, infolge der Annahme des Angebots direkt auf die Diebold KGaA übertragen, ohne dass es zu einem Vor- oder Durchgangserwerb bei der Diebold, Inc. (als Bieterin) kommt. Diebold, Inc. (als Bieterin) wird im Laufe der Abwicklung des Angebots nicht unmittelbar Eigentum an diesen Aktien erwerben. In den folgenden Diagrammen ist dargestellt: (i) die vereinfachte derzeitige Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf, (ii) die vereinfachte Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf unter der Annahme, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots mindestens 75 Prozent am stimmberechtigten Grundkapital der Wincor Nixdorf AG hält und Wincor Nixdorf und Diebold einen Beherrschungsvertrag abschließen, und (iii) die vereinfachte Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf unter der Annahme, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 Prozent am ausgegebenen Grundkapital Wincor Nixdorf hält und einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß den §§ 327a ff. AktG durchführt:

Struktur vor dem Zusammenschluss; das Angebot

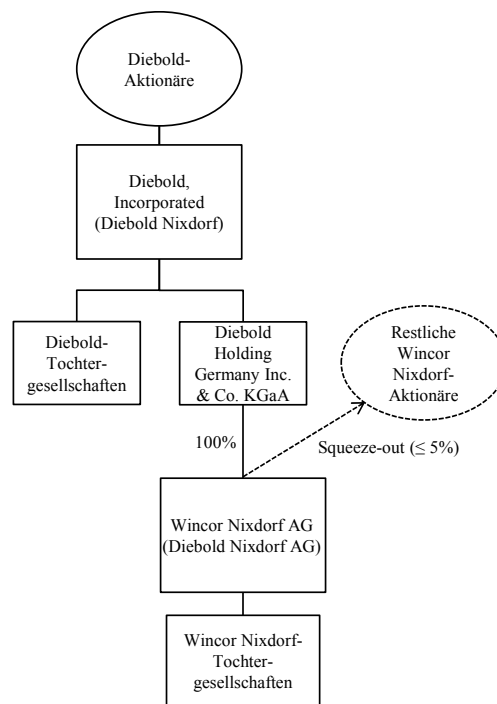


Mögliche Strukturen nach dem Zusammenschluss

Beherrschungsvertrag



Aktienrechtlicher Squeeze-Out



13.3 Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses

Unser Management prüft regelmäßig strategische Alternativen mit dem Ziel der Bewertung von Geschäftsmöglichkeiten in unserer Branche.

Der Vorstand der Wincor Nixdorf AG und der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. überprüfen fortlaufend die Geschäftsergebnisse und Wettbewerbspositionen in der Branche, in der sie tätig sind, sowie strategische Alternativen ihrer jeweiligen Gesellschaften. In Verbindung mit diesen Überprüfungen bewerten die Geschäftsführungen der Wincor Nixdorf und Diebold zuweilen potentielle Transaktionen zur Förderung ihrer strategischen Ziele, einschließlich durch gelegentliche Treffen mit Geschäftsführungen anderer Gesellschaften der Branche, Investmentbankern und Anlegern, um Branchentrends und Gelegenheiten zur Steigerung des Unternehmenswerts zu diskutieren.

Nach einer Beratung mit Diebolds Verwaltungsrat und Gesprächen mit Diebolds Finanzberatern Credit Suisse Securities (USA) LLC und J.P. Morgan Securities LLC sowie den externen Rechtsberatern Sullivan & Cromwell LLP deutete Andy Mattes, Vorstandsvorsitzender der Diebold, am 2. März 2015 in einem persönlichen Gespräch in München mit Eckard Heidloff, Vorstandsvorsitzender der Wincor Nixdorf AG, an, dass Diebold möglicherweise an der Untersuchung einer strategischen Transaktion mit Wincor Nixdorf interessiert sei. Am 19. März 2015 führte Herr Mattes ein weiteres persönliches Gespräch in Düsseldorf mit Herrn Heidloff über mögliche Optionen für einen strategischen Zusammenschluss zwischen Diebold und Wincor Nixdorf, wobei keine Einzelheiten einer Transaktionsstruktur oder Preisgestaltung besprochen wurden. Nach dieser Annäherung an Wincor Nixdorf durch Diebold begannen Herr Heidloff und Herr Mattes sowie Dr. Jürgen Wunram, Finanzvorstand der Wincor Nixdorf AG, und Christopher Chapman,

Finanzvorstand der Diebold, Inc., auf Kernaspekte beschränkte Vorgespräche über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss zu führen. In Verbindung mit diesen Gesprächen beriet sich Wincor Nixdorf auch mit seinen Finanzberatern Goldman Sachs AG und seinen externen Rechtsberatern Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Zur Erleichterung der Gespräche zwischen Wincor Nixdorf und Diebold schlossen Wincor Nixdorf und Diebold am 27. März 2015 eine Vertraulichkeitsvereinbarung bezüglich des Austauschs bestimmter Informationen zwischen Wincor Nixdorf und Diebold. Im Rahmen der Vertraulichkeitsvereinbarung haben Wincor Nixdorf und Diebold jeweils vereinbart, in einem Zeitraum, der zum Unterzeichnungsdatum eines endgültigen Transaktionsvertrags und spätestens zwölf Monaten nach dem Datum der Vertraulichkeitsvereinbarung endet, keine Wertpapiere der anderen Partei zu erwerben oder zum Erwerb anzubieten.

Am 29. März 2015 fanden Treffen zwischen den Herren Heidloff, Dr. Wunram, Mattes und Chapman in London statt, an denen später auch Dr. Alexander Dibelius, Vorsitzender des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und Henry Wallace, Vorsitzender des Diebold-Verwaltungsrats teilnahmen, um die Möglichkeit eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses zu diskutieren. Aufgrund abweichender Positionen in bestimmten wesentlichen Aspekten einer potentiellen Transaktion, einschließlich der Struktur einer solchen Transaktion, äußerte Dr. Dibelius in einem Telefonat am 9. April 2015 mit den Herren Heidloff und Dr. Wunram im Namen von Wincor Nixdorf und Wallace, Mattes und Chapman im Namen von Diebold, dass Wincor Nixdorf diese Vorgespräche nicht fortführen will. Herr Wallace akzeptierte diese Entscheidung und merkte an, dass er Dr. Dibelius zu einem späteren Zeitpunkt eventuell erneut kontaktieren werde.

In einer ordentlichen Sitzung des Diebold-Verwaltungsrats am 23. April 2015 informierten die Herren Mattes und Chapman sowie die Finanz- und Rechtsberatern von Diebold den Diebold-Verwaltungsrat über die Neuigkeiten zum Status der Gespräche mit Wincor Nixdorf. Der Diebold-Verwaltungsrat diskutierte die Entwicklungen und unterstützte die Absicht von Herrn Mattes, die Situation weiter zu beobachten und die Möglichkeit eines Unternehmenszusammenschlusses mit Wincor Nixdorf zu erkunden. Anfang Mai 2015 ersuchte Herr Wallace Dr. Dibelius um ein Treffen, das persönlich am 28. Mai 2015 in London stattfand. Am 21. Mai 2015 informierten die Geschäftsleitung sowie die Finanz- und Rechtsberatern der Diebold den Diebold-Verwaltungsrat in einem Telefonat über die Neuigkeiten der Entwicklungen.

In dem Treffen am 28. Mai 2015 gab Herr Wallace an, dass Diebold weiter an der Verfolgung eines potentiellen Zusammenschlusses interessiert und vorbehaltlich einer weiteren sorgfältigen Prüfung bereit sei, eine gemischte Bar-und-Aktiengegenleistung je ausstehender Wincor Nixdorf-Aktie anzubieten. Dr. Dibelius gab an, dass Wincor Nixdorf dies intern beraten und eventuell einen Alternativvorschlag machen werde. Nach dem Treffen diskutierten die Finanzberater der Diebold und Wincor Nixdorf die potentielle Transaktion. Nach internen Gesprächen bei Wincor Nixdorf beschloss der Wincor Nixdorf-Vorstand nach Rücksprache mit Dr. Dibelius am 2. Juni 2015, dass ein Unternehmenszusammenschluss in der Struktur eines Übernahmeangebots durch Diebold an die Aktionäre der Wincor Nixdorf AG einen wesentlichen Aufschlag auf die von Diebold vorgeschlagene Gegenleistung erfordern würde. Am 3. Juni 2015 schlug Dr. Dibelius in einem Telefonat mit Herrn Wallace ein Angebot je ausstehender Wincor Nixdorf-Aktie vor, das laut Herrn Wallace über der Spanne lag, den Diebold anzubieten bereit wäre. Basierend auf dem Ergebnis dieses Telefonats beschloss der Wincor Nixdorf-Vorstand, zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Verhandlungen mit Diebold zu führen. Dementsprechend hatten die Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG nach diesem Telefonat keine weiteren Kontakte oder Gespräche mit Vertretern der Diebold.

Am 12. Juni 2015 berief Diebold eine Telefonkonferenz ein, um ihren Verwaltungsrat über die Neuigkeiten zu informieren. In diesem Gespräch überprüften die Finanzberater von Diebold die öffentlich verfügbare Finanzberichterstattung von Wincor Nixdorf basierend auf ihrer bisherigen Zusammenarbeit mit den Finanzberatern von Wincor Nixdorf. Nach diesem Telefonat wies Diebold ihre Finanzberater an, die Finanzberater von Wincor Nixdorf zu kontaktieren, um ein Treffen der

Herren Mattes und Dr. Dibelius zu vereinbaren. Ein persönliches Treffen zwischen den Herren Mattes und Dr. Dibelius wurde für den 19. Juni 2015 in Frankfurt vereinbart. In dieser Besprechung führten die Herren Dr. Dibelius und Mattes eine auf Kernaspekte beschränkte Diskussion über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss unter dem Vorbehalt einer Unternehmensprüfung (*due diligence*) und Diebolds Absicht, Wincor Nixdorf eine schriftliche, unverbindliche Interessensbekundung für einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss zuzusenden. Auf Anweisung der jeweiligen Gesellschaften führten nach dieser Besprechung die Finanzberater von Wincor Nixdorf mit den Finanzberatern von Diebold Gespräche, in denen die Finanzberater von Wincor Nixdorf näher auf die Bewertung von Wincor Nixdorf und weitere Aspekte einer potentiellen Transaktion eingingen. Die Herren Dr. Dibelius und Mattes telefonierten am 26. Juni 2015 erneut miteinander, und Herr Mattes gab Dr. Dibelius eine Vorschau über den Inhalt eines Schreibens, das Herr Mattes an Herrn Heidloff senden wollte.

Am 30. Juni 2015 teilte Herr Mattes in einem Schreiben an Herrn Heidloff das unverbindliche Interesse von Diebold an einem potentiellen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold mit, der durch ein freiwilliges, öffentliches Übernahmeangebot der Diebold, Inc. an alle Aktionäre der Wincor Nixdorf AG umgesetzt werden soll. In ihrer unverbindlichen Interessensbekundung gab Diebold an, dass Diebold basierend auf den zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen bereit und in der Lage sei, eine Angebotsgegenleistung im Bereich zwischen EUR 45,00 und EUR 50,00 je Wincor Nixdorf-Aktie zu machen, wobei die Gegenleistung teilweise in bar und teilweise durch neu ausgegebene Diebold-Aktien in Höhe von insgesamt maximal 19,99 Prozent der ausstehenden Diebold-Aktien erfolge. Später am selben Tag trat der Vorstand der Wincor Nixdorf AG zusammen, um Diebolds unverbindliche Interessensbekundung zu diskutieren. Nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern der Finanz- und Rechtsberater entschied der Vorstand, dass das Angebot eine weitere Prüfung rechtfertige.

In den Tagen nach diesem Treffen setzte der Wincor Nixdorf-Vorstand zusammen mit Dr. Dibelius und Vertretern von Wincor Nixdorfs Finanz- und Rechtsberatern die Bewertung von Diebolds Angebot einschließlich dessen Bestimmungen sowie der Konsequenzen einer solchen Transaktion für Wincor Nixdorf, ihre Geschäftstätigkeit, ihre Aktionäre, ihre Mitarbeiter und die anderen Interessengruppen fort. Am 10. Juli 2015 stellte der Vorstand der Wincor Nixdorf AG basierend auf seiner Prüfung fest, dass Diebolds Angebot die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf unter Einbeziehung der Wertschöpfung, die der Wincor Nixdorf-Vorstand von dem zuvor von Wincor Nixdorf bekanntgegebenen Umstrukturierungsprogramm erwarte, unterbewerte und folglich nicht im besten Interesse der Wincor Nixdorf AG oder ihrer Aktionäre sei. In einem Schreiben vom 10. Juli 2015 informierte Herr Heidloff Herrn Mattes, dass Wincor Nixdorf der Ansicht sei, die aktuelle Strategie von Wincor Nixdorf rechtfertige als Angebotsgegenleistung eine Barzahlung von mindestens EUR 50,00 bis EUR 55,00 je ausstehender Wincor Nixdorf-Aktie.

Am 16. Juli 2015 besprachen Dr. Dibelius und Herr Mattes telefonisch die unverbindliche Interessensbekundung von Diebold vom 30. Juni 2015 und die Antwort von Wincor Nixdorf vom 10. Juli 2015. Herr Mattes diskutierte Diebolds Bereitschaft, auf vorläufiger Basis und vorbehaltlich des Erhalts weiterer Informationen aus der Unternehmensprüfung, die Bestimmungen des vorherigen Angebots zu überarbeiten. Am 20. Juli 2015 informierte Dr. Dibelius Herrn Heidloff über sein Gespräch mit Herrn Mattes. In einer ordentlichen Sitzung informierte Herr Mattes den Diebold-Verwaltungsrat am 24. Juli 2015 über die Neuigkeiten dieser Entwicklungen. Der Diebold-Verwaltungsrat diskutierte diese Entwicklungen und unterstützte die von Herrn Mattes vorgeschlagenen nächsten Schritte bezüglich des weiteren Dialogs mit Wincor Nixdorf.

Am 30. Juli 2015 beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf AG nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater, dass es angesichts der Bereitschaft von Diebold, die Bestimmungen des Angebots möglicherweise zu überarbeiten, angemessen sei, in weitere Diskussionen mit Diebold einzutreten.

Am 6. August 2015 diskutierten die Herren Heidloff und Dr. Wunram von Wincor Nixdorf sowie Mattes und Chapman von Diebold in einem Treffen in München mögliche zukünftige organisatorische, Verwaltungs- und Leitungsstrukturen eines Zusammenschlusses von Diebold und Wincor Nixdorf.

Am 7. August 2015 fand ein Treffen mit Vertretern von Wincor Nixdorf und Diebold in München statt. Die Teilnehmer dieses Treffens waren von Wincor Nixdorf die Herren Heidloff, Dr. Wunram, Olaf Heyden, Executive Vice President und Ulrich Näher, Senior Vice President, Forschung und Entwicklung. Die Herren Mattes, Chapman, Stefan Merz, Senior Vice President und Jonathan B. Leiken, General Counsel, nahmen für Diebold an dem Treffen teil. Zusätzlich nahmen Vertreter von Wincor Nixdorfs Finanz- und Rechtsberatern sowie Vertreter von Diebolds Finanz- und Rechtsberatern an dem Treffen teil. Im Verlauf des Treffens stellten Wincor Nixdorf und Diebold ihrer jeweilige Geschäftstätigkeit vor und diskutierten die potentiellen Vorzüge eines Unternehmenszusammenschlusses der beiden Gesellschaften. Die Parteien diskutierten ferner die wichtigsten nächsten Schritte bei der Beurteilung und möglichen weiteren Verfolgung einer Transaktion, einschließlich der Erzielung einer Einigung über die wesentlichen kommerziellen Bedingungen und die Durchführung der Unternehmensprüfung (*due diligence*).

Am 11. August 2015 trat der Vorstand der Wincor Nixdorf AG zusammen und diskutierte nach Beratung mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater das Ergebnis des Treffens mit Diebold vom 7. August 2015. Nach eingehender Diskussion beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf AG, dass Wincor Nixdorf einen möglichen Unternehmenszusammenschluss mit Diebold weiter prüfen sollte. In Nachbereitung der Telefonate der Herren Chapman und Merz mit Dr. Wunram nach dem Treffen vom 7. August 2015 übermittelten die Herren Chapman und Merz ebenfalls am 11. August 2015 an Dr. Wunram eine vorläufige Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) mit Beschränkung auf eine Kurzdarstellung von Diebolds Positionen bezüglich der von den Parteien diskutierten wesentlichen wirtschaftlichen Themen. Die Herren Dr. Wunram, Chapman und Merz setzten ihre Gespräche über die wesentlichen wirtschaftlichen Themen in Telefonaten an den folgenden Tagen fort.

Am 14. August 2015 erhielt Dr. Wunram von Herrn Merz eine Fragenliste zu finanziellen Aspekten der Unternehmensprüfung (*financial due diligence*). In einem Telefonat mit den Herren Chapman und Merz später an diesem Tag diskutierten sie zusätzlich zu den wesentlichen kommerziellen Themen einen Rahmen für die finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte der Unternehmensprüfung (*financial and commercial due diligence*).

Vertreter der Wincor Nixdorf und Diebold und ihre jeweiligen Finanz- und Rechtsberater führten über die nächsten Wochen verschiedene Diskussion zu wesentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen einer potentiellen Transaktion, einschließlich zu (i) der Angebotsgegenleistung und Transaktionsstruktur, (ii) wesentlichen Aspekten einer potentiellen zukünftigen Integration und eines Unternehmenszusammenschlusses, einschließlich der Möglichkeiten für Organisation, Aufbau und Standorte einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit sowie (iii) Verwaltungsstruktur eines gemeinsamen Unternehmens. Ferner wurden die Fusionskontrollrisiken und die Verteilung dieser Risiken analysiert und diskutiert. In einem Telefonat der Herren Heidloff und Mattes am 7. September 2015 wurde vereinbart, dass der Wert der Angebotsgegenleistung bestehend aus einer Barzahlung und Aktien EUR 52,50 betragen sollte. Parallel zu diesen Gesprächen tauschten Wincor Nixdorf und Diebold erste Arbeitsentwürfe einer unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) bezüglich der potentiellen Transaktion in dem Zeitraum zwischen dem 3. und 12. September 2015 aus. Im Verlauf dieser Gespräche erzielten Wincor Nixdorf und Diebold vorläufige Einigungen zu verschiedenen wesentlichen Bedingungen einer potentiellen Transaktion. Der Diebold-Verwaltungsrat führte am 26. August 2015 ein Telefonat mit Diebolds Geschäftsleitung und deren Finanz- und Rechtsberatern, um die neuen Entwicklungen zu diskutieren und zu bewerten. Der Diebold-Verwaltungsrat unterstützte den Plan von Diebolds

Geschäftsleitung, eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) mit Wincor Nixdorf bezüglich eines potentiellen Unternehmenszusammenschlusses auszuhandeln.

Am 14. September 2015 tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf AG, um den Status der Verhandlungen mit Diebold zur potentiellen Transaktion zu diskutieren. Der Vorstand diskutierte ferner den Inhalt der Arbeitsentwürfe der Eckpunktevereinbarung (*term sheet*), die zuvor erstellt und ausgetauscht wurden. Nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihren Finanz- und Rechtsberater beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf AG, dass die wesentlichen Bestimmungen der potentiellen Transaktionen ausgehandelt und in einem Entwurf einer Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) in einem Treffen in New York City am 16. September 2015 festgelegt werden sollten.

Ferner beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf AG, dass es für die Herren Heidloff und Mattes vorzuzugwürdig wäre, die offenen wesentlichen Punkte in einem persönlichen Gespräch vor dem Treffen mit einer größeren Gruppe einschließlich der Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf und Diebold zu besprechen. Am 14. September 2015 tauschten sich die Herren Dr. Dibelius und Wallace vor dem Treffen der Herren Heidloff und Mattes zu bestimmten offenen Punkten der wesentlichen Bestimmungen einschließlich der Angebotsgegenleistung aus.

Am 16. September 2015 trafen sich die Herren Heidloff und Mattes in New York City, um die wesentlichen Bestimmungen wie Angebotsgegenleistung, Vollzugsbedingungen und die Unternehmensführung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Unternehmenszusammenschluss zu besprechen. In diesem Treffen konnten die Herren Heidloff und Mattes in einigen Punkten eine Vorabvereinbarung erzielen, einschließlich zu verschiedenen Aspekten der laufenden Geschäftsstrategie einer gemeinsamen Gruppe nach dem Vollzug der potentiellen Transaktion, dessen Verwaltungsstruktur, einer Prüfung und Bestätigung durch Dritte sowie zum gemeinsamen Wunsch nach Transaktionssicherheit.

Nach diesem Treffen beschloss der Vorstand der Wincor Nixdorf AG am 16. September 2015, dass angesichts der Vereinbarungen, die die Herren Heidloff und Mattes erzielt hatten, Vertreter der Wincor Nixdorf und Diebold eine detaillierte, unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) für einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss aushandeln sollten.

Am 17. September 2015 trafen sich Vertreter der Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf und Diebold in Frankfurt und diskutierten und verhandelten die wesentlichen Bestimmungen einer potentiellen Transaktion mit dem Ziel der Ausarbeitung der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*). Am 18. September 2015 diskutierte Diebolds Verwaltungsrat diese Entwicklung per Telefon mit Diebolds Geschäftsleitung und ihren Finanz- und Rechtsberatern. Diebolds Verwaltungsrat unterstützte nach Beratungen die Absicht von Diebolds Geschäftsleitung, die unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) innerhalb der nächsten Tage auszuarbeiten.

Nach dem Treffen am 17. September 2015 wurden auch andere offene wesentliche Themen zwischen den Rechtsberatern der Parteien diskutiert, z. B. die Vollzugsbedingungen und die Verteilung des Risikos für den Erhalt der kartellrechtlichen Freigaben für den Vollzug der Transaktion. Am 22. September 2015 erzielten die Parteien eine grundsätzliche Einigung zu allen wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen, die in der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) enthalten sind.

Am 22. September 2015 tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf AG und genehmigte nach umfassender Beratung und Rücksprache mit Vertretern ihrer Finanz- und Rechtsberater den Abschluss der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) und die Einleitung einer gemeinsamen Unternehmensprüfung (*due diligence*) zwischen Diebold und Wincor Nixdorf.

Am 23. September 2015 tagte der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf. In dieser Sitzung berichteten die Herren Heidloff und Dr. Wunram dem Aufsichtsrat über die Vor- und Nachteile eines möglichen Zusammenschlusses mit Diebold. In diesem Zusammenhang wurden auch potentielle strategische Alternativen zu einem solchen Zusammenschluss diskutiert. Im Zusammenhang mit regelmäßigen Überprüfungen der strategischen Position von Wincor Nixdorf hatte der Vorstand von Wincor Nixdorf vormals mögliche strategische Partnerschaften und potentielle M&A-Projekte mit anderen Unternehmen der Branche geprüft und bewertet. Insbesondere hatte der Vorstand von Wincor Nixdorf strategische Partnerschaften abzielend auf ein beschleunigtes Wachstum im Bereich Software und Services, sowie mögliche Kooperationen im Hinblick auf das Design, die Entwicklung und die Produktion von Kern-Hardwarekomponenten geprüft. Im Februar 2015 ist Wincor Nixdorf an einen möglichen strategischen Partner mit dem Vorschlag herangetreten, in erste Gespräche bezüglich eines Zusammenschlusses oder einer Übernahme seines Hardware-Geschäfts durch Wincor Nixdorf einzutreten. Dieser potentielle Partner teilte Wincor Nixdorf im März 2015 mit, dass man nicht bereit sei, weitere detaillierte Gespräche zu führen. Ähnliche Gespräche mit anderen möglichen strategischen Partnern haben zu Kooperationsvereinbarungen im Bereich Hardware (wie z. B. eine Kooperation in Bezug auf die Spezifizierung (und Entwicklung) von mechatronischen Modulen der nächsten Generation) zu einer Herstellungskooperation in Brasilien sowie zu einer Kooperation im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von spezifisch auf die Bedürfnisse in abgelegenen ländlichen Gegenden in Indien zugeschnittenen Geldautomaten geführt. Herr Heidloff und Herr Dr. Wunram berichteten dem Aufsichtsrat, dass der Vorstand derzeit nicht der Auffassung sei, dass sonstige ggf. in Betracht kommende strategische Alternativen von größerem Wert für Wincor Nixdorf seien, als entweder eine Stand-Alone-Lösung oder ein Zusammenschluss mit Diebold. Sodann berichteten Herr Heidloff und Herr Dr. Wunram dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand der potentiellen Transaktion mit Diebold sowie die Gründe für einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss und die Bestimmungen der vorgeschlagenen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*). In der Sitzung präsentierten außerdem Vertreter der Finanzberater von Wincor Nixdorf die wesentlichen wirtschaftlichen Bestimmungen der vorgeschlagenen Eckpunktevereinbarung und Vertreter der Rechtsberater von Wincor Nixdorf einen Überblick über die zu berücksichtigenden rechtlichen Aspekte. Nach eingehender Beratung stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung sowie der Durchführung gegenseitiger Unternehmensprüfungen (*due diligence*) von Wincor Nixdorf und Diebold zu.

Mit Unterstützung des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und des Diebold-Verwaltungsrats schlossen Wincor Nixdorf und Diebold am 24. September 2015 eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) zu den wesentlichen Bestimmungen einer potentiellen Transaktion ab, einschließlich zu den Bestimmungen des Übernahmeangebots und den Vollzugsbedingungen des Angebots, zur Verteilung des Risikos für den Erhalt der kartellrechtlichen Freigaben für die Transaktion und zu den Parametern für die zukünftige Integration ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeiten. Die Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) sah eine Gegenleistung je Wincor Nixdorf-Aktie im Wert von EUR 52,50 vor, bestehend aus (i) 0,434 Diebold-Aktien, entsprechend insgesamt 19,90 Prozent von Diebolds dann ausstehenden Stammaktien, und (ii) einer Barzahlung in Euro in Höhe der Differenz zwischen EUR 52,50 und dem Wert von 0,434 Diebold-Aktien je Wincor Nixdorf-Aktie basierend auf dem volumengewichteten Durchschnittsaktienkurs der Diebold, Inc. an der New Yorker Börse über die letzten fünf Handelstage bis einschließlich zum dritten Handelstag vor der offiziellen Bekanntmachung der Transaktion oder der unbeeinflusste Aktienkurs über die letzten fünf Handelstage im Fall des ungewollten vorzeitigen Bekanntwerdens der Transaktion. Die Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) sah vor, dass sie durch eine Grundsatzvereinbarung ersetzt wird und dass Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung unter bestimmten Umständen kündigen kann, beispielsweise bei einem Beschluss des Wincor Nixdorf-Vorstands oder -Aufsichtsrats, nach gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlungen mit Diebold, ein besseres Angebot eines Dritten zu verfolgen. Ferner wurde vereinbart, dass Diebold unter bestimmten Umständen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 20 Millionen bis EUR 39 Millionen an Wincor Nixdorf zahlt, wenn eine Vollzugsbedingung des Angebots nicht eingetreten wird.

Die unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) sah als Hauptsitze der gemeinsamen Gruppe Canton, Ohio und Paderborn, Deutschland, eine Verpflichtung zum Erhalt bestimmter Standorte von Wincor Nixdorf, einen allgemeinen Rahmen für eine zukünftige Integration unter der Aufsicht eines Integrationsausschusses mit paritätischer Vertretung beider Parteien, bestimmte wesentliche Aspekte der Organisation der gemeinsamen Geschäftstätigkeit und die Fortführung bereits eingeleiteter Restrukturierungsprogramme vor. Die Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) erkennt ferner an, dass die Belegschaft von Diebold und Wincor Nixdorf die Basis für den zukünftigen Erfolg einer gemeinsamen Gruppe ist. Bezüglich der Unternehmensführung sah die Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) neben anderen Bestimmungen vor, dass Wincor Nixdorf alle angemessenen Anstrengungen dafür unternimmt, dass nach dem Vollzug der Transaktion drei derzeitige von den Aktionären bestellte Mitglieder des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats zurücktreten und durch drei Vertreter der Diebold ersetzt werden. Die Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) sah ferner vor, dass Diebold den Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG nach dem Vollzug zu ihrem Präsidenten ernennt. Zusätzlich nominiert Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss zwei Mitglieder des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und den Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG für die Wahl in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. und empfiehlt, dass Diebold-Aktionäre für diese stimmen, sofern bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG als Präsident der Diebold, Inc. der Vorstandsvorsitzende der Wincor Nixdorf AG aus dem Diebold-Verwaltungsrat ausscheidet und anschließend die Vertretung der Geschäftsleitung im Diebold-Verwaltungsrat auf den amtierenden Vorstandsvorsitzenden der gemeinsamen Gesellschaft verringert wird.

Sofort nach der Unterzeichnung der unverbindlichen Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) begann Diebold mit einer formalen Unternehmensprüfung (*due diligence*). Wincor Nixdorf begann, die zu prüfenden Dokumenten an Diebold bereitzustellen und beide Parteien vereinbarten ein Verfahren, das eine detaillierte Unternehmensprüfung (*due diligence*) ermöglicht, wobei wirtschaftlich sensible oder wettbewerbsrelevante Informationen geschützt werden und Mitglieder der Geschäftsleitung für Einzelgespräche mit ihrem jeweils entsprechenden Gegenüber verfügbar sind. Wincor Nixdorf führte ihrerseits eine Unternehmensprüfung (*due diligence*) angesichts der geplanten Angebotsgegenleistung für das gemischte Bar- und Tauschangebot durch. Die Unternehmensprüfung (*due diligence*) wurde bis zur und nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung fortgesetzt.

Am 13. Oktober 2015 schickte der Rechtsberater der Diebold einen Entwurf der Grundsatzvereinbarung an Wincor Nixdorfs Rechtsberater. In einer ordentlichen Sitzung am 14. Oktober 2015 diskutierte und bewertete Diebolds Verwaltungsrat diese Entwicklung mit Diebolds Geschäftsleitung und deren Finanz- und Rechtsberatern.

Nach den Gerüchten über die potentielle Transaktion in der deutschen Presse veröffentlichte Wincor Nixdorf am 17. Oktober 2015 eine Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG mit der Bestätigung, dass sich Wincor Nixdorf und Diebold derzeit in Gesprächen über einen potentiellen Unternehmenszusammenschluss befinden und eine unverbindliche Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) abgeschlossen haben. Diebold veröffentlichte ferner am 17. Oktober 2015 eine Pressemitteilung mit vergleichbaren Informationen.

Am 28. Oktober 2015 schickte der Rechtsberater der Wincor Nixdorf einen überarbeiteten Entwurf der Grundsatzvereinbarung an Diebolds Rechtsberater. Am 29. und 30. Oktober 2015 traten die Rechtsberater beider Parteien in telefonische Vorabgespräche zu offenen Fragen im überarbeiteten Entwurf der Grundsatzvereinbarung ein. Am 1. November 2015 schickte der Rechtsberater der Diebold einen überarbeiteten Entwurf der Grundsatzvereinbarung an Wincor Nixdorfs Rechtsberater. Die Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf und Diebold trafen sich am nächsten Tag in Frankfurt zur Diskussion des Vertrags mit dem Ziel, offene Fragen zu identifizieren, die von den Auftraggebern der jeweiligen Parteien zu klären sind. Am 3. November 2015 schickte der Rechtsberater der Wincor Nixdorf einen überarbeiteten Entwurf der Grundsatzvereinbarung an

Diebolds Rechtsberater. Die Verhandlungen zwischen den Rechtsberatern von und die Berichte der Finanz- und Rechtsberater an Diebold und Wincor Nixdorf wurden an den Folgetagen fortgeführt und die Herren Mattes und Heidloff telefonierte am 6. November 2015, um offene wesentliche Fragen weiter zu diskutieren, wie etwa die Bestimmungen einer alternativen reinen Barzahlung der Angebotsgegenleistung als Wahlmöglichkeit für die andienenden Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien und das Datum, an dem Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung aufgrund des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigabe kündigen kann. Die Herren Mattes und Chapman und die Finanz- und Rechtsberater der Diebold diskutierten diese und andere jüngste Entwicklungen mit dem Diebold-Verwaltungsrat in einem speziell anberaumten persönlichen Treffen am 6. November 2015. Diebolds Verwaltungsrat unterstützte Pläne der Herren Mattes und Chapman, die offenen Punkte in den nächsten Wochen mit Wincor Nixdorf zu verhandeln und schnell zu lösen. In der Woche vom 9. November 2015 wurden die Diskussionen zwischen der Geschäftsleitung und den Beratern der Diebold und Wincor Nixdorf über die Struktur der Angebotsgegenleistung und Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben fortgesetzt. Am 14. November 2015 wurde Diebolds Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung und von den Rechtsberatern der Diebold in einem Telefonat über die Neuigkeiten zu diesen Entwicklungen informiert.

Am 16. und 17. November 2015 trafen sich die Herren Heidloff und Dr. Wunram als Vertreter der Wincor Nixdorf und Mattes und Chapman der Diebold sowie Vertreter der jeweiligen Finanz- und Rechtsberater in Frankfurt, um die verbliebenen offenen Themen zu diskutieren und zu verhandeln, einschließlich der Behandlung der Fusionskontrollrisiken und der endgültigen Struktur der Angebotsgegenleistung und damit verbundener Steuerfolgen. Die Parteien erzielten am Ende der Treffen grundlegende Einigungen zu diesen Themen.

In den folgenden Tagen tauschten die Rechtsberater der Parteien weitere Entwürfe der Grundsatzvereinbarung aus und verhandelten weitere Details in mehreren Telefonaten.

Am 20. November 2015 tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf AG. Die Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf präsentierten dem Vorstand detaillierte Informationen zum aktuellen Status der potentiellen Transaktion sowie die wesentlichen Aspekte, die von den Mitgliedern des Vorstands der Wincor Nixdorf AG zu berücksichtigen sind. Nach umfassender Beratung und Rücksprache beschlossen die Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG, vorbehaltlich der endgültigen Einigung über die Grundsatzvereinbarung, dass die Grundsatzvereinbarung und die geplante Transaktionen dem Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG am 22. November 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Die Rechtsberater der Parteien führten am 20. und 21. November 2015 weitere Gespräche über die Grundsatzvereinbarung, die am Nachmittag des 21. November 2015 im Wesentlichen fertiggestellt wurde. Am 21. November 2015 diskutierten die Herren Mattes und Chapman und die Finanz- und Rechtsberater der Diebold diese Entwicklungen mit dem Diebold-Verwaltungsrat. Nach diesen Gesprächen genehmigte der Diebold-Verwaltungsrat einstimmig den Abschluss der Grundsatzvereinbarung und die Durchführung anderer damit verbundener Transaktionen durch Diebold.

Am 22. November 2015 tagte der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG. Vertreter der Finanz- und Rechtsberater der Wincor Nixdorf präsentierten den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG detaillierte Information zur vorgeschlagenen Transaktion, zur Grundsatzvereinbarung und zu den damit geplanten Transaktionen sowie zu Aspekten der Bewertung der in der Grundsatzvereinbarung vorgeschlagenen Angebotsgegenleistung. Nach umfassender Beratung und Würdigung stimmte der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung und den damit geplanten Transaktionen durch Wincor Nixdorf zu.

Vor dem Hintergrund der Zustimmung des Aufsichtsrates von Wincor Nixdorf zum Abschluss der Grundsatzvereinbarung und der damit geplanten Transaktionen tagte der Vorstand der Wincor Nixdorf AG am Morgen des 23. November 2015 erneut. Die Mitglieder des Vorstands berieten nochmals die vorgeschlagene Transaktion und die Angebotsgegenleistung sowie die jeweiligen Auswirkungen für Wincor Nixdorf, ihre Aktionäre, ihre Mitarbeiter und andere Interessengruppen und beschlossen den Abschluss der Grundsatzvereinbarung und der damit geplanten Transaktionen durch Wincor Nixdorf einstimmig. Die Grundsatzvereinbarung wurde sofort nach diesem Beschluss von beiden Parteien unterschrieben und die Transaktion wurde öffentlich bekanntgegeben.

13.4 Diebolds Gründe für den Unternehmenszusammenschluss

Im Dezember 2014 begann Diebolds Verwaltungsrat seine Erwägung und Bewertung für den vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss und führte über die nächsten Monate umfassende Prüfungen und eine sorgfältige Abwägung der vorgeschlagenen Transaktion durch. Vor und während der Verhandlungen wurde Diebolds Verwaltungsrat regelmäßige von Diebolds Geschäftsleitung und Diebolds externen Rechts- und Finanzberatern über Neuigkeiten informiert. Außer den Gesprächen der Herren Wallace, Vorsitzender des Diebold-Verwaltungsrats, und Mattes, Chief Executive Officer und Verwaltungsratsmitglied der Diebold, Inc., diskutierte und beriet der Diebold-Verwaltungsrat die vorgeschlagene Transaktion in ordentlichen Verwaltungsratssitzungen mit persönlicher Teilnahme am 3. Dezember 2014, 4. Februar 2015, 22. und 23. April 2015, 24. Juli 2015 und 14. Oktober 2015, in einer Sondersitzung mit persönlicher Teilnahme am 6. November 2015, in einer telefonischen Sonderkonferenz am 21. November 2015 und in Telefonaten, in denen über Neuigkeiten zur vorgeschlagenen Transaktion informiert wurde, am 21. Mai 2015, 12. Juni 2015, 26. August 2015, 18. September 2015 und 14. November 2015. Siehe für zusätzliche Informationen über die verschiedenen Stadien dieser Verhandlungen und Diskussionen Abschnitt „13.3 Hintergrund des Unternehmenszusammenschlusses“.

Es folgten umfassende Beratungen und Rücksprachen mit Diebolds Geschäftsleitung und den Rechts- und Finanzberatern. In einer Sitzung von Diebolds Verwaltungsrats am 21. November 2015 wurde einstimmig (i) beschlossen und erklärt, dass die Grundsatzvereinbarung, die Abwicklung des Angebots und die anderen, in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen im besten Interesse der Diebold und deren Aktionären sind, (ii) die Grundsatzvereinbarung, das Angebot und die anderen, in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen genehmigt und für empfehlenswert erklärt werden und (iii) die Ausgabe von Diebold-Aktien im Rahmen des Angebots genehmigt wird.

In der Beschlussfassung, dass die Grundsatzvereinbarung und die damit geplanten Transaktionen im besten Interesse der Diebold und ihren Aktionären sind, beriet sich Diebolds Verwaltungsrat mit Diebolds Geschäftsleitung und den externen Rechts- und Finanzberatern und berücksichtigte eine Reihe von Faktoren in Verbindung mit der Beurteilung der vorgeschlagenen Transaktion, einschließlich der unten aufgeführten wesentlichen Faktoren. Diebolds Verwaltungsrat versuchte nicht, für die in seiner Beschlussfassung betrachteten Faktoren relative oder spezifische Gewichtungen zu quantifizieren, zu klassifizieren oder anderweitig festzusetzen. Diebolds Verwaltungsrat verpflichtete sich nicht zu einer speziellen Unterscheidung, welche Faktoren oder besondere Aspekte eines Faktors seine letztendliche Entscheidung stützten oder dagegen sprachen. Diebolds Verwaltungsrat gründete seine Empfehlung auf die Gesamtheit der aufgeführten Informationen. Die Erläuterung der Gründe von Diebolds Verwaltungsrat für die vorgeschlagene Transaktion und alle anderen, in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen, sind zukunftsgerichtet und sollten daher mit den entsprechend Faktoren gelesen werden, die im Abschnitt „2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen“ diskutiert werden.

Diebolds Verwaltungsrat prüfte eine Reihe von Faktoren und wesentlicher strategischer Möglichkeiten, die seine Entscheidung zum Abschluss der Grundsatzvereinbarung und der

Durchführung der damit geplanten Transaktionen generell unterstützen, einschließlich der folgenden wesentlichen Faktoren:

- Die Erwartung, dass das kombinierte Unternehmen langfristig einen Unternehmenswert schafft durch (i) den gemeinsamen strategischen Fokus auf den Ausbau von hochwertigen Dienstleistungen und von Softwaregeschäften unterstützt durch innovative Hardwareangebote, (ii) mögliche signifikante, durch den Unternehmenszusammenschluss geförderte Kostensynergien, und (iii) die Fähigkeit, die ergänzenden Stärken beider Unternehmen für zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen;
- Die Erwartung, dass der Unternehmenszusammenschluss der gemeinsamen Gesellschaft ermöglichen wird, mit einigen Teilnehmern des Selbstbedienungsmarktes (z. B. Mobil- und Online-Zahlungsanbieter, Anbieter preiswerter Hardware, Transaktionsabwickler sowie multinationale Software- und Betreiberlösungs-Unternehmen) besser konkurrieren zu können, da beide etablierten und aufstrebenden Wettbewerber danach streben, die in der Selbstbedienungsindustrie eintretenden Änderungen (einschließlich größerer Automatisierung von Transaktionen, verbesserten Kundenangeboten und verstärkter staatlicher Regulierung und Compliance-Kosten) zu nutzen, da das kombinierte Unternehmen Verbindungen zu und Kenntnisse über ungefähr eine Million betriebene Geldautomaten weltweit hätte;
- Die Erwartung, dass der Unternehmenszusammenschluss die Umstrukturierung Diebold 2.0 ergänzen würde, indem zwei Gesellschaften zusammengeschlossen werden, die sich auf einen Ausbau von effizienten und vollständig integrierten Angeboten konzentrieren, die weltweit an Kunden gerichtet sind und sich über die gesamte Wertschöpfungskette von Betreiberlösungen (*Managed Services*) und professionaler Dienstleistung, über die Beratung und Entwicklung von Produkten, bis hin zu Installations- und Wartungsdienstleistungen für Produkte erstrecken;
- Die Erwartung, dass der Unternehmenszusammenschluss zwei Unternehmen mit einer sich ergänzenden geographischen Geschäftspräsenz zusammenbringt, wobei die führende Stellung von Diebold in Nord- und Südamerika die starken Kunden- und Lieferantenbeziehungen der Wincor Nixdorf in Europa, dem Nahen Osten und Afrika ergänzt und diese beiden Regionen Treiber für Innovation und digitalen Wandel in der Branche sind;
- Die Erwartung, dass die gesteigerte Unternehmensgröße (i) Potential für Kosteneinsparungen und Effizienz schafft, die es der gemeinsamen Gesellschaft ermöglichen, ihren Fokus und ihre eingesetzten Ressourcen für Innovation zu versteigern und von der bereits in der Vergangenheit erfolgten innovativen Zusammenarbeit der beiden Gesellschaften zu profitieren, (ii) es der gemeinsamen Gesellschaft ermöglicht, vollständig integrierte und transformative Lösungen schneller zu liefern, und (iii) der gemeinsamen Gesellschaft die Möglichkeit bietet, Partnerschaften mit anderen führenden Technologiegesellschaften im Bereich Innovation einzugehen;
- Die Einschätzung, dass Diebold eventuell signifikante Kosteneinsparungen und Synergiemöglichkeiten nutzen kann, die sich durch den Zusammenschluss ergeben, einschließlich möglicher erwarteter Kosteneinsparungen in den ersten drei Jahren nach dem Abschluss des Beherrschungsvertrags und/oder des Gewinnabführungsvertrags;
- Die Erwartung, dass der Unternehmenszusammenschluss Diebolds Nicht-GAAP-EPS im ersten ganzen Geschäftsjahr nach einem potentiellen Abschluss eines

Beherrschungsvertrags und/oder Gewinnabführungsvertrags ohne Integrationskosten wachsen lässt;

- Die Erwartung, dass der Unternehmenszusammenschluss einen höheren operativen Cash Flow abzüglich Kapitalaufwendungen liefert, der zu Schuldenabbau, Reinvestition in das Selbstbedienungsgeschäft, Ausschüttung an die Aktionäre in Form von Dividenden oder Aktienrückkäufen und weiteren zukünftigen Zusammenschlüssen und Übernahmen verwendet werden kann;
- Die Berücksichtigung des Umfangs der Unternehmensprüfung (*due diligence*) der Wincor Nixdorf, die die Geschäftsleitung der Diebold und externe Berater durchführen, und der Ergebnisse dieser Prüfungen;
- Die Tatsache, dass Diebolds Verwaltungsrat die Geschäftstätigkeit der Wincor Nixdorf (einschließlich Bedingungen, Betrieb, Immobilien, Vermögenswerten, regulatorische Angelegenheit, Wettbewerbsposition, Strategie und Aussichten), den historische Finanzertrag, den prognostizierte Finanzertrag auf eigenständiger und Pro-Forma-Basis versteht, wobei grundsätzlich die Unternehmensprüfung (*due diligence*) der Wincor Nixdorf durch die Geschäftsleitung der Diebold und die Kenntnis des aktuellen und voraussichtlichen Umfelds berücksichtigt werden, in dem Diebold und Wincor Nixdorf tätig sind;
- Die Einschätzung, dass die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung und der damit geplanten Transaktionen, einschließlich der Kennzahlen, Vollzugsbedingungen und Kündigungsbestimmungen, für den Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses günstig sind;
- Die Einschätzung, dass die Mindestannahmequote von 67,6 Prozent aller Wincor Nixdorf-Aktien (dies entspricht 75 Prozent aller ausgegebenen und ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien ohne Berücksichtigung eigener Aktien) die Wahrscheinlichkeit erhöhen würde, dass Diebold einen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag in einem angemessenen Zeitrahmen nach Abwicklung des Angebots umsetzen kann;
- Die Einschätzung, dass Diebold und Wincor Nixdorf sich verpflichten, (i) ihre jeweiligen Compliance-Programme und Systeme nach Abwicklung des Angebots an den bewährtesten Standards in den Vereinigten Staaten, Deutschland und anderen relevanten Rechtsordnungen sowie anderen Bestimmungen von Diebolds Vereinbarungen mit der US-Regierung auszurichten, (ii) gemäß Treu und Glauben geführte Verhandlungen mit dem Ziel zu beginnen, eine Vereinbarung abzuschließen, die die spezifischen Merkmale eines Compliance-Programms nach bewährten Standard skizziert, einschließlich bestimmter Merkmale, die vor Abwicklung des Angebots zu übernehmen sind; und (iii) eine risikobasierte Analyse bei Diebold und Wincor Nixdorf mit dem Ziel durchzuführen, Änderungen zu identifizieren, die zur Umsetzung des Compliance-Programms nach Abwicklung des Angebots durchzuführen sind;
- Die Einschätzung, dass die ergänzende weltweite Abdeckung und die gemeinsamen Werte einen effektiven und effizienten Integrationsprozess zwischen Diebold und Wincor Nixdorf ermöglichen können; teilweise aufgrund der Stärke der Geschäftsleitung der Gesellschaften, die beide nachgewiesene geschäftliche Erfolgsbilanzen haben;
- Die Verpflichtung, dass Diebold und Wincor Nixdorf nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung einen Integrationsausschuss bilden, der die Integration der

beiden Gesellschaften beaufsichtigt und einen Plan zur Umsetzung der Geschäftsstrategie der kombinierten Gruppe entwickelt und beaufsichtigt;

- Die Vereinbarung, dass nach Abwicklung des Angebots drei Führungskräfte Diebolds für den Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG nominiert werden, was die Integration und das zukünftige Geschäft als kombinierte Gruppe (wie in Abschnitt „13.7.1 Absichten von Diebold und Wincor Nixdorf“ definiert) stärken würde;
- Die Erwartung, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots und gemäß dem anwendbarem Recht sowie der treuhänderischen Pflichten den eigenen Verwaltungsrat erweitert und Dr. Alexander Dibelius, Aufsichtsratsvorsitzender der Wincor Nixdorf AG, Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, und Herr Eckard Heidloff, Vorstandsvorsitzender der Wincor Nixdorf AG, in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. berufen werden, wodurch der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. jahrzehntelange Erfahrung, Fachkompetenz und Kenntnisse von Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit, Kunden und Strategien erhält; und
- Die Vereinbarung, dass nach Abwicklung des Angebots vier Führungskräfte der Wincor Nixdorf als Mitglieder einer neu gebildeten Geschäftsleitung der kombinierten Gesellschaft aus acht Personen tätig sein werden, einschließlich der Herren Heidloff, als Präsident der Diebold, Inc. und Dr. Jürgen Wunram, Chief Financial Officer der Wincor Nixdorf AG, als Chief Integration Officer und Head of Retail der Diebold, wodurch Kontinuität, Fachkompetenz und Erfahrung der Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit, Kunden, geographischen Standorten und Kultur eingebracht werden.

Diebolds Verwaltungsrat bewertete auch verschiedene Unsicherheiten und Risiken und andere möglicherweise negative Faktoren der Grundsatzvereinbarung und der in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen, die die folgenden Punkte beinhaltet, die nicht in der Reihenfolge ihrer relativen Bedeutung geordnet sind:

- Das Risiko, dass das Angebot verzögert oder nicht vollzogen wird und die damit verbundenen negativen Folgen für Diebolds und Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnisse aufgrund der Anhängigkeit der Transaktion und von Betriebsstörungen;
- Das Risiko, dass erforderliche kartellrechtliche Freigaben nicht oder nur zu Bedingungen erteilt werden, die die Transaktion verhindern, verzögern oder nach Abwicklung des Angebots zu Beschränkungen oder Auflagen für die Geschäftstätigkeit der kombinierten Gesellschaft führen;
- Die Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf andere Bereiche und Berichtsstrukturen als die Geschäftstätigkeit von Diebold aufweist, was zu verschiedenen Geschäftsrisiken führen kann und direkte Vergleiche zwischen den beiden Unternehmen erschwert;
- Der mit Unsicherheiten behaftete Plan Wincor Nixdorfs für zukünftige Projekte, einschließlich der erfolgreichen Umsetzung von Wincor Nixdorfs Umstrukturierungsprogramm;
- Das Risiko, dass das Angebot abgeschlossen und vollzogen wird, obwohl bis zu 25 Prozent der ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien nicht angedient wurden, und dass Diebold eventuell die restlichen Wincor Nixdorf-Aktien nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erwerben kann (wobei Minderheitsaktionäre dann weiter Aktien der Wincor Nixdorf AG halten), und dass bei einem solchen Erwerb von Aktien die

Differenz oder eine zusätzliche Gegenleistung gegenüber der Angebotsgegenleistung gezahlt werden muss;

- Der Prozess der Umsetzung eines Beherrschungsvertrags und/oder eines Gewinnabführungsvertrags könnte eine erhebliche Zeit dauern, zudem könnte zusätzliche Zeit vergehen, bevor Diebold einen Squeeze-Out für den Erwerb eventuell verbleibender, nicht im Rahmen des Angebots angedienter Wincor Nixdorf-Aktien durchführen kann;
- Die Bestimmung, dass Diebold unter bestimmten Umständen nach der Kündigung der Grundsatzvereinbarung einen pauschalierten Schadensersatz von entweder EUR 20 Millionen, EUR 30 Millionen oder EUR 50 Millionen an Wincor Nixdorf zahlen muss (siehe Abschnitt „13.7.7.3 Pauschalierter Schadensersatz“);
- Die Risiken im Zusammenhang mit dem Eintritt von Ereignissen, die die Geschäftstätigkeit oder Finanzlage der Wincor Nixdorf wesentlich und negativ beeinträchtigen können und Diebold nicht zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung berechtigen;
- Das Risiko, dass potentielle Vorteile, Einsparungen und Synergien durch den Unternehmenszusammenschluss nicht vollständig, oder teilweise erreicht werden, oder eventuell nicht im erwarteten Zeitrahmen realisierbar sind;
- Die Risiken im Zusammenhang mit der erheblichen Verschuldung, die sich für Diebold durch die Finanzierung des Erwerbs der Wincor Nixdorf-Aktien ergeben würde, und der daraus resultierende Verschuldungsgrad;
- Die Herausforderungen und Schwierigkeiten der Integration der Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf, einschließlich der Integration des jeweiligen Rechnungswesens, der Compliance-Programme, Technologien und Systeme;
- Das Risiko möglicher negativer Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss und negative Reaktionen von Kunden und Lieferanten aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses;
- Die Risiken im Zusammenhang mit der Expansion in neue geographische Standorte und Geschäftszweige;
- Das Risiko, dass während des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses der Fokus und die Ressourcen der Geschäftsleitung von anderen strategischen Möglichkeiten und operativen Angelegenheiten abgelenkt werden, und dass mögliche andere Störungen im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit und der Integration der Gesellschaften auftreten sowie die potentiellen Auswirkungen dieser Ablenkungen und Störungen auf die Gesellschaften und jeweiligen Aufsichtsbehörden, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter und anderen, mit denen sie Geschäftsbeziehungen haben;
- Unter Berücksichtigung des Wissens und der Erfahrung von Wincor Nixdorfs Geschäftsleitung und ihren Mitarbeitern kann das Unvermögen, die derzeitige Geschäftsleitung und Mitarbeiter der Wincor Nixdorf zu halten, Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss negativ beeinträchtigen; unter anderem durch die Anforderungen im Zusammenhang mit der Integration interner IT-Systeme und der Verbindung von Unternehmen, die in verschiedenen Zeitzonen liegen und Mitarbeiter haben, die verschiedene Sprachen sprechen, und die Anpassung unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten und Praktiken;
- Diebold wird die Kosten, die mit der Aushandlung der Grundsatzvereinbarung und dem Beginn des Angebots verbunden sind, auch dann tragen müssen, wenn das

Angebot letztlich nicht vollzogen wird, sowie die Kosten für mögliche damit verbundene Rechtsstreitigkeiten tragen müssen, die sich in der Zukunft ergeben können;

- Die Auswirkungen allgemeiner Wettbewerbs-, Wirtschafts-, Politik- und Marktbedingungen und Schwankungen auf Diebold, Wincor Nixdorf oder das kombinierte Unternehmen; und
- Verschiedene andere Risiken, die mit dem Unternehmenszusammenschluss und der Geschäftstätigkeit der Diebold, Wincor Nixdorf und der kombinierten Gesellschaft zusammenhängen, die teilweise im Abschnitt „I. Risikofaktoren“ dieses Prospekts beschrieben sind.

Nach den umfangreichen oben diskutierten Erwägungen kam Diebolds Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die möglichen negativen Faktoren in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss vom möglichen Nutzen übertroffen werden, der für Diebold und deren Aktionäre aufgrund des Zusammenschlusses zu erwarten ist. Dementsprechend genehmigte Diebolds Verwaltungsrat einstimmig die Grundsatzvereinbarung, das Angebot und die anderen in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen.

13.5 Wincor Nixdorfs Gründe für den Unternehmenszusammenschluss

In Sitzungen am 22. und 23. November 2015 stimmten der Aufsichtsrat und Vorstand nach umfassender Beratung und Rücksprache mit der Geschäftsleitung und den Rechts- und Finanzberatern der Wincor Nixdorf der Grundsatzvereinbarung und der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu.

Der Vorstand der Wincor Nixdorf AG bewertete die geplante Transaktion vor und während den Verhandlungen, wobei er sich auf die Sachkenntnis und regelmäßig bereitgestellten neuen Informationen der Geschäftsleitung und externen Rechts- und Finanzberater der Wincor Nixdorf stützte.

Bei ihrer Beschlussfassung, der Grundsatzvereinbarung und der darin vorgesehenen Transaktionen zuzustimmen, berücksichtigten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG in Zusammenhang mit ihrer Bewertung der geplanten Transaktion eine Reihe von Faktoren einschließlich der unten aufgeführten Hauptfaktoren und kamen zu dem Ergebnis, dass die Grundsatzvereinbarung und die darin enthaltenen Transaktionen im besten Interesse der Wincor Nixdorf und ihren Aktionären seien. Einzelne Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG haben verschiedene Faktoren eventuell unterschiedlich gewichtet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG bewerteten eine Reihe von Faktoren hinsichtlich der strategischen Beweggründe für den Unternehmenszusammenschluss als grundsätzlich förderlich für ihre Entscheidung zugunsten des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf die folgenden wesentlichen Faktoren:

- Die sich für die Aktionäre aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden Vorteile aufgrund (i) der strategischen Position des kombinierten Unternehmens in den Märkten für Software- und Hardwarelösungen für Geldautomaten, und (ii) der Synergien in der Finanzplanung der kombinierten Gruppe und der Tatsache, dass hierdurch langfristig steigende Erträge für Aktionäre zu erwarten sind;
- Die Tatsache, dass die Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold sich ergänzende regionale Schwerpunkte haben, die den Zugang zu einer größeren Kundenbasis für das kombinierte Unternehmen verbessern wird, wobei Wincor Nixdorf in den

Regionen Europa, Naher Osten und Afrika stärker präsent ist und Diebold in Nord- und Südamerika präsent ist;

- Die Erwartung, dass das kombinierte Unternehmen von einer vertikalen Integration profitieren wird, die aufgrund der Stärken bei Hardware und Software einerseits und Dienstleistungen andererseits bessere Angebote für Kunden ermöglichen wird, wodurch es der kombinierten Gesellschaft ermöglicht wird, den Kunden einen größeren weltweiten Zugang zu einer integrierten Lösung quer durch die Bereiche Hardware, Software und Dienstleistungen anzubieten;
- Die Erwartung, dass das kombinierte Unternehmen ihre Position gegenüber Wettbewerbern aufgrund der umfassenden Kenntnisse über die verschiedenen Marktsegmente verbessert, die sich aus dem jeweiligen Fokus der Wincor Nixdorf und Diebold auf Hardware, Software und Dienstleistungen ergeben;
- Die Erwartung, dass der mit der Transaktion beabsichtigte Unternehmenszusammenschluss wegen des vertikal integrierten Ansatzes, durch den der Austausch zwischen den verschiedenen Ebenen der Forschung und Entwicklung zunehmen wird, grundsätzlich zu gesteigerten Innovationen im Markt für Geldautomaten und jeweils in den Bereichen Software, Hardware und Dienstleistungen führt;
- Die Erwartung, dass durch den mit der Transaktion angestrebten Unternehmenszusammenschluss Synergien bei der Beschaffung sowie im Kundenmanagement und bei internen Dienstleistungen geschaffen werden können, wodurch die finanzielle Situation der kombinierten Gesellschaft verbessert wird;
- Die Tatsache, dass durch den Unternehmenszusammenschluss potentieller Wertzuwachs für Aktionäre durch Synergien, einschließlich Wachstum und Innovation, insbesondere im Bereich von Software und hochwertigen Dienstleistungen, geschaffen werden kann;
- Die erwarteten potentiellen Synergien durch den Zusammenschluss der Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold entsprechend der Bewertung zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Grundsatzvereinbarung durch den Vorstand der Wincor Nixdorf, die ein Faktor zugunsten des Unternehmenszusammenschlusses waren, da die Wincor Nixdorf-Aktionäre basierend auf der Tatsache, dass ein Teil der Gegenleistung für die Wincor Nixdorf-Aktien nach Abwicklung des Angebots aus einer Beteiligung an Diebold besteht, an den Vorteilen dieser erwarteten Synergieeinsparungen partizipieren würden;
- Die Erwartung, dass Wincor Nixdorf-Aktionäre unmittelbar nach Abwicklung des Angebots ungefähr 16,6 Prozent der ausstehenden Diebold-Aktien halten (angenommen alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien werden angedient) und auf dieser Grundlage die Gelegenheit haben, am künftigen Gewinn und Wachstum der kombinierten Gesellschaft und nach dem Unternehmenszusammenschluss an einer künftigen Wertsteigerung der Diebold-Aktien zu partizipieren, während sie die Flexibilität behalten, nach dem Vollzug alle oder einen Teil der Aktien am freien Markt gegen Barzahlung zu verkaufen;
- Das allgemeine Verständnis von Diebolds Unternehmen, Geschäftstätigkeit, historischer und aktueller Finanzlage, prognostizierter Finanzergebnisse sowie aktueller und prognostizierter Erträge unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Wincor Nixdorfs Unternehmensprüfung (*due diligence*) der Diebold, jeweils unter Berücksichtigung einer eigenständigen Analyse sowie einer Pro-Forma-Analyse der kombinierten Gesellschaft;

- Die Erwartung, dass die im Angebot der Diebold vorgesehene Annahmquote von 67,6 Prozent aller Aktien der Wincor Nixdorf AG gewährleistet, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots ausreichende Stimmrechte für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen hat und dadurch der Unternehmenswert an der kombinierten Gesellschaft steigt;
- Basierend auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Diebold-Aktien über die letzten fünf Handelstage vor dem 17. Oktober 2015, dem Tag, an dem die Gesellschaften eine nicht bindende Eckpunktevereinbarung (*term sheet*) über einen geplanten Unternehmenszusammenschluss geschlossen haben, hatte die gesamte Angebotsgegenleistung einen impliziten Wert von EUR 52,50 je Wincor Nixdorf-Aktie, was einer Prämie von ungefähr 35 Prozent auf den Schlusskurs der Aktie der Wincor Nixdorf AG am 16. Oktober 2015 und einer Prämie von ungefähr 42 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Wincor Nixdorf AG über die letzten drei Monate vor diesem Datum entspricht;
- Die Tatsache, dass die finanziellen und sonstigen Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung und der darin enthaltenen Transaktionen, einschließlich der Voraussetzung, die entsprechenden kartellrechtlichen Freigaben zu erhalten, und des Eintritts verschiedener anderer Vollzugsbedingungen, das Ergebnis umfangreicher Verhandlungen zwischen den Parteien waren, die einem Drittvergleich standhalten würden (*arms-length negotiations*);
- Die Tatsache, dass die zwischen Wincor Nixdorf und Diebold geschlossenen Vereinbarungen das Bekenntnis zur Belegschaft beider Parteien als Basis für den zukünftigen Erfolg der gemeinsamen Gesellschaft enthalten; und
- Die in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen Einigungen zur Unternehmensführung sehen unter anderem vor, dass nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses (i) unverzüglich Herr Heidloff, der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Wincor Nixdorf AG, Dr. Alexander Dibelius, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, und Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, (gemeinsam die „**Voraussichtlichen Verwaltungsratsmitglieder**“) zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Diebold ernannt werden, (ii) Diebold die Voraussichtlichen Verwaltungsratsmitglieder für die Wahl in den Verwaltungsrat nominiert (mindestens ein Verwaltungsratswahlzyklus nach der ersten Aktionärsabstimmung über neue Verwaltungsratsmitglieder) und den eigenen Aktionären vorschlägt, für die (zuvor bestellten) Voraussichtlichen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, (iii) Herr Heidloff, der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Wincor Nixdorf AG, als Präsident der Diebold, Inc. tätig wird, und (iv) die derzeitigen Mitglieder des Wincor Nixdorf-Vorstands die Geschäfte der Wincor Nixdorf AG im Zeitraum unmittelbar nach dem Vollzug weiterführen und die Wincor Nixdorf Zentrale weiterhin in Paderborn, Deutschland verbleibt.

Im Rahmen seiner Beratungen gewichtete der Vorstand der Wincor Nixdorf AG auch die oben beschriebenen Faktoren umfassend gegenüber bestimmten potentiellen Risiken und Unsicherheiten sowie möglichen negativen Faktoren, die mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss verbunden sind, einschließlich der folgenden Punkte:

- Die Möglichkeit, dass der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen wird, oder dass der Vollzug aus Gründen ungebührlich verzögert wird, die außerhalb des Einflusses der Wincor Nixdorf und/oder Diebold liegen;
- Das Risiko, dass die operative Integration der Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold durch allgemeine Marktbedingungen verzögert oder behindert wird;

- Das Risiko, dass antizipierte Synergien nicht vollständig oder nicht im erwarteten Zeitrahmen erzielt werden, beispielsweise aufgrund abweichender interner Organisation der Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold im Hinblick auf Marktsegmente und Berichtswege, was eine Herausforderung für die Einleitung des Integrationsprozesses darstellen kann;
- Das Risiko, dass die Integration der Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold durch Faktoren verzögert wird, die sich aus geographischen Gründen (Zeitzone, Sprachen) sowie unterschiedlichen Geschäftsleitungs- und Beschäftigungspraktiken ergeben;
- Das Risiko, dass die Erweiterung des Kundenstamms und das Angebot vertikal integrierter Dienstleistungen sowie andere potentielle Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses nicht, nicht vollständig oder nicht innerhalb des erwarteten Zeitraums erzielt werden;
- Das mit dem Fokus der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter auf die Umsetzung der Integration der Wincor Nixdorfs und Diebolds Geschäftstätigkeit verbundene Risiko, dass dadurch die Aufmerksamkeit von anderen Geschäftsmöglichkeiten abgelenkt wird;
- Die mögliche Ablenkung der Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter und einer steigenden Mitarbeiterfluktuation während des möglicherweise langen Zeitraums vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, und die möglichen Auswirkungen auf die Geschäfte und Kunden- und Lieferantenbeziehungen der Wincor Nixdorf;
- Die erheblichen Kosten, die in Zusammen mit dem Unternehmenszusammenschluss entstehen, einschließlich möglicher künftiger Kosten für die Integration der Geschäfte der Wincor Nixdorf und Diebold und der sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergebenden Transaktionskosten;
- Die Tatsache, dass für die Aktienkomponente der Angebotsgegenleistung ein festes Tauschverhältnis gilt, das sich aufgrund seiner Natur vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses weder nach oben als Ausgleich für Rückgänge noch nach unten für Anstiege des Kurses der Diebold-Aktie anpasst;
- Das Risiko, dass staatliche Aufsichtsbehörden den Unternehmenszusammenschluss nicht genehmigen oder solche Bedingungen an ihre Genehmigungen knüpfen, die entweder die Geschäftstätigkeit der kombinierten Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder die Fähigkeit der kombinierten Gesellschaft nachteilig beeinträchtigen würden, die Synergien oder anderen Vorteile zu erzielen, die in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss prognostiziert werden;
- Die Beschränkungen für die Geschäftstätigkeiten der Wincor Nixdorf im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung und dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses;
- Die potentiell negativen Auswirkungen auf Wincor Nixdorf, deren Geschäftstätigkeit und den Preis der Stammaktien, wenn der Unternehmenszusammenschluss nicht vollzogen wird;
- Die potentielle Auswirkung, wenn der Unternehmenszusammenschluss wegen einer Kündigung der Grundsatzvereinbarung nicht vollzogen wird; und
- Die im Abschnitt „I. Risikofaktoren“ dieses Prospekts beschriebenen Arten von Risiken und die im Abschnitt „2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen“ beschriebenen Belange.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG kamen jeweils zu dem Schluss, dass die möglichen, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen negativen Faktoren vom

möglichen Nutzen übertroffen werden, der für Wincor Nixdorf und deren Aktionäre aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses zu erwarten ist. Dementsprechend stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG dem Unternehmenszusammenschluss zu.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, wie in Abschnitt „13.6 Empfehlung des Wincor Nixdorf Aufsichtsrats und Vorstands“ beschrieben, sollten Sie beachten, dass die Mitglieder des Wincor Nixdorf Aufsichtsrats und des Vorstands Interessen an den in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen haben können, die von den allgemeinen Interessen der Wincor Nixdorf-Aktionäre abweichen oder darüber hinausgehen können. Diese Interessen können zu potentiellen Interessenskonflikten führen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Wincor Nixdorf AG waren sich bewusst, dass solche potentiellen Interessen bestehen können. Die Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats, die Grundsatzvereinbarung und die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen und Kennzahlen zu genehmigen, wurden aber ausschließlich vom besten Interesse für Wincor Nixdorf, die Aktionäre, Mitarbeiter und andere Interessengruppen geleitet.

13.6 Empfehlung des Wincor Nixdorf Aufsichtsrats und Vorstands

Der Wincor Nixdorf-Vorstand und der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat haben den vorgeschlagenen Zusammenschluss sorgfältig geprüft und festgestellt, dass der Zusammenschluss im Interesse (*best interest*) von Wincor Nixdorf, den Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern von Wincor Nixdorf liegt und dem Vorhaben daher einstimmig zugestimmt. Vorbehaltlich ihrer Organpflichten sowie einer gründlichen Prüfung der Angebotsunterlage beabsichtigen der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat und der Wincor Nixdorf-Vorstand den Aktionären von Wincor Nixdorf zu empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen und Diebold ihre Aktien anzudienen. Die Aktionäre von Wincor Nixdorf werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie die steuerlichen Folgen einer Annahme des Übernahmeangebots sorgsam bedenken sollen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat möchten insbesondere darauf hinweisen, dass es nach dem deutschen Steuerrecht für deutsche Privatanleger gegebenenfalls vorteilhafter sein kann, ihre Aktien über die Börse zu verkaufen, als das Übernahmeangebot anzunehmen. Aus diesem Grund ist es denkbar, dass auch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates von Wincor Nixdorf etwaige von ihnen gehaltene Aktien an der Börse oder anderweitig verkaufen, anstatt ihre Aktien anzudienen.

Der Wincor Nixdorf-Vorstand und der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat haben sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, das Übernahmeangebot in ihrer jeweiligen begründeten Stellungnahme oder in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gem. §§ 27, 14 WpÜG zu unterstützen. Diese Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt einer gründlichen Prüfung der Angebotsunterlage sowie der Organpflichten, im Besonderen der Sorgfalts- und Treuepflichten des Vorstands, der Anforderungen des WpÜG und weiterer in der Grundsatzvereinbarung geregelter Vorgaben.

13.7 Die Grundsatzvereinbarung

In diesem Abschnitt des Prospekts werden die wesentlichen Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung beschrieben, er beinhaltet jedoch keine vollständige Beschreibung aller Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung.

13.7.1 Absichten von Diebold und Wincor Nixdorf

Nach der Grundsatzvereinbarung beabsichtigen Diebold und Wincor Nixdorf die Gründung eines gemeinsamen Unternehmens („**Kombinierte Gruppe**“), das eine führende Rolle in den Bereichen integrierte Selbstbedienungskonzepte (*integrated self-service*), Banking und Retail sowie eine Erweiterung seines konsolidierten Dienstleistungs- und Softwaregeschäfts anstrebt und gleichzeitig innovative Hardware als wichtigen Wegbereiter für die Kombinierte Gruppe entwickelt. Diebold und Wincor Nixdorf beabsichtigen, dass die Kombinierte Gruppe die jeweiligen

Restrukturierungsprogramme von Diebold und Wincor Nixdorf mit dem Ziel einer beschleunigten Umwandlung zu einem Dienstleistungsunternehmen mit Fähigkeit zur Softwareentwicklung und unterstützendem innovativen Hardwaregeschäft fortführt und seine globale Reichweite nutzt, um eine wirtschaftliche Größe zu erreichen und seine Kostenstruktur anzupassen, während in neue Angebote für Software und Dienstleistungen reinvestiert wird, um das Wachstum zu beschleunigen.

Sofort nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung teilte Diebold der BaFin die Absicht mit, ein Angebot abzugeben, und veröffentlichte diese Entscheidung zur Abgabe des Angebots einschließlich einer Erklärung zur Angebotsgegenleistung gemäß § 10 WpÜG, und unmittelbar danach veröffentlichte Wincor Nixdorf eine Ad-hoc-Mitteilung gemäß § 15 Abs. 1 WpHG.

13.7.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses

Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Diebold ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot abgeben, nach dem Diebold den Aktionären der Wincor Nixdorf AG für alle ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien eine gemischte Gegenleistung aus Barmitteln und Diebold-Aktien anbietet.

Die Parteien haben vereinbart, die folgenden Schritte in chronologischer Reihenfolge zur Vollziehung des Angebots zu unternehmen und sich nach besten Kräften zu bemühen, eine zeitnahe Abwicklung des Angebots herbeizuführen:

- Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung;
- Bekanntgabe der Entscheidung, das Angebot abzugeben;
- Einreichung des Registrierungsformulars gemäß dem Formular S-4 bei der SEC;
- Einreichung eines Entwurfs der Angebotsunterlage bei der BaFin;
- Erhalt der Genehmigung für die Veröffentlichung der finalen Angebotsunterlage von der BaFin und Beginn des Angebots;
- Erhalt der Wirksamkeitserklärung des Registrierungsformulars gemäß dem Formular S-4;
- Erhalt aller erforderlichen kartellrechtlichen Freigaben; und
- Abwicklung des Angebots.

13.7.2.1 Das Angebot

Gemäß den Bestimmungen des Angebots strebt Diebold den Erwerb aller Wincor Nixdorf-Aktien gegen eine Barzahlung in Höhe von EUR 38,98 und eine Aktienvergütung in Höhe von 0,434 Diebold-Aktien im Tausch für eine Wincor Nixdorf-Aktie an. Die Angebotsgegenleistung kann sich entweder durch freiwillige Leistung der Diebold oder gemäß den Bestimmungen des WpÜG erhöhen.

Vor der Abwicklung des Angebots und abhängig von der Anzahl der im Rahmen des Angebots angedienten Wincor Nixdorf-Aktien gewährleistet Diebold, dass die Gesamtzahl der in Verbindung mit dem Angebot neu ausgegebenen Diebold-Aktien nicht mehr als 12.940.236 Aktien beträgt (entsprechend 19,91 % der Gesamtzahl der zum Datum der Grundsatzvereinbarung ausstehenden Diebold-Aktien). Diebold gewährleistet ferner, dass die im Angebot ausgegebenen Diebold-Aktien den ausstehenden Diebold-Aktien uneingeschränkt gleichgestellt sind, auch im Hinblick auf die Dividendenberechtigung. Ferner gewährleistet Diebold, dass die im Rahmen des Angebots neu ausgegebenen Diebold-Aktien für den Handel an der NYSE und an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden, indem Diebold die Börsenzulassung der an Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegebenen Diebold-Aktien an der NYSE beantragt und indem die Börsenzulassung aller

Diebold-Aktien am regulierten Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse mit einer gleichzeitiger Zulassung im Subsegment des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) beantragt wird.

13.7.2.2 Bestimmte Finanzierungsmittel

Am 23. November 2015 schloss Diebold (i) einen Überbrückungskreditvertrag über USD 500,0 Millionen und (ii) einen Kreditvertrag über USD 1,841 Milliarden ab, in deren Rahmen Diebold bestimmte Finanzierungsmittel von bestimmten Banken erhalten hat („**Finanzierungsquellen**“), um die Barkomponente der Angebotsgegenleistung und Gesellschafterdarlehen, die Diebold in Höhe von bis zu EUR 175,0 Millionen für Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots bereitstellt, zu finanzieren (wie unten im Abschnitt „13.7.8 Führung der Geschäfte bis zum Unternehmenszusammenschluss“ dieses Prospekts beschrieben). Die Kreditverträge werden im Abschnitt „13.8 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“ dieses Prospekts beschrieben.

13.7.2.3 Bekanntgabe des Angebots

Diebold hat eingewilligt, dass Wincor Nixdorf jederzeit das Recht hat, den gesamten Inhalt der Grundsatzvereinbarung gegenüber Interessengruppen und der Presse sowie in den begründeten Stellungnahmen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG zum Angebot gemäß § 27 WpÜG und in Einreichungen oder Erklärungen offenzulegen, zu denen Wincor Nixdorf im Rahmen der Regeln und Bestimmungen der SEC für das Angebot verpflichtet ist (einschließlich der erforderlichen Erklärung gemäß Rule 14e-2 von Regulation 14E wie von der SEC veröffentlicht). Weitere Informationen über die begründeten Stellungnahmen finden Sie im Abschnitt „13.7.4 Zustimmungen der Organe von Diebold und Wincor Nixdorf; Empfehlungen des Vorstands und Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts.

13.7.2.4 Einreichung und Änderung des Registrierungsformulars und der Angebotsunterlage

Gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung hat Diebold das Registrierungsformular nach Form S-4 erstellt und bei der SEC eingereicht. Diebold hat sich verpflichtet, sich nach besten Kräften (*best efforts*) darum zu bemühen, dass das Registrierungsformular entsprechend dem Securities Act in der jeweils geltenden Fassung, inklusive dessen Regeln und Bestimmungen, so zügig wie vernünftigerweise möglich für wirksam erklärt wird. Ferner hat Diebold den Entwurf der Angebotsunterlage gemäß den Bestimmungen des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung erstellt. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des WpÜG haben die Bestimmungen und Auslegungen des WpÜG bezüglich des Entwurfs der Angebotsunterlage Vorrang und Diebold und Wincor Nixdorf werden die Grundsatzvereinbarung in einer Weise anpassen, um deren Absichten bestmöglich zu berücksichtigen. Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, angemessene Bemühungen (*reasonable efforts*) zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass ihre jeweiligen Tochtergesellschaften und deren sowie ihre jeweiligen Mitarbeiter und Berater während der Überprüfung dieses Prospekts und des Registrierungsformulars durch die SEC und des Entwurfs der Angebotsunterlage durch die BaFin (jeweils einschließlich der darin enthaltenen Jahresabschlüsse) unverzüglich und nach angemessener Aufforderung durch die andere Partei, gegenseitig Informationen und Aktualisierungen austauschen und kooperieren. Nach der Grundsatzvereinbarung ist Diebold verpflichtet, Wincor Nixdorf und seinen Beratern vor jeder Einreichung bei der SEC oder BaFin angemessene Gelegenheit zur Prüfung und Kommentierung des in dem Registrierungsformular nach Form S-4 enthaltenen Prospekts, dieses Prospekts und der Angebotsunterlage zu geben; Wincor Nixdorf und seine Beratern sind verpflichtet vor jeder Einreichung bei der SEC oder BaFin diese Dokumente zu prüfen und auf sie zu kommentieren. Die Parteien sind jedoch nicht verpflichtet, der anderen Partei Zugang zu Geschäftsräumen, Grundstücken, Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Büchern und Aufzeichnungen zu gewähren, und Wincor Nixdorf und ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Mitarbeiter und Berater haften

gegenüber Diebold nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben oder Informationen, die von ihr oder diesen wegen oder in Verbindung mit der Grundsatzvereinbarung bereitgestellt werden; ausgenommen hiervon sind wesentliche Unrichtigkeiten aufgrund von vorsätzlichem Fehlverhalten der Wincor Nixdorf AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Ferner erkennt Diebold an und akzeptiert, dass weder Wincor Nixdorf noch deren Rechtsbeistand Rechtsgutachten, Comfort Letters oder ähnliche Erklärungen für oder in Verbindung mit und dem Registrierungsformular oder der Angebotsunterlage bereitstellen. Zudem ist Wincor Nixdorf nicht verpflichtet, Insiderinformationen zu veröffentlichen, wenn diese Informationen nicht bereits veröffentlicht wurden oder aus anderem Grund gemäß deutschem Recht keine Insiderinformationen mehr darstellen, wobei Wincor Nixdorf, vorbehaltlich der Treuepflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und soweit gesetzlich zulässig, Diebold auf Grundlage angemessener Anfragen informieren wird, dass Wincor Nixdorf eine Selbstbefreiung gemäß § 15 Abs. 3 WpHG beschlossen hat. Vorbehaltlich Wincor Nixdorfs Einschätzung, dass ein solches Vorgehen im besten Interesse der Wincor Nixdorf liegt, verpflichtet sich Wincor Nixdorf, die Insiderinformation so schnell wie rechtlich möglich zu veröffentlichen, wenn Diebold mitteilt, dass Diebold Mittel für die Finanzierung des Angebots oder des Unternehmenszusammenschlusses in Anspruch nehmen muss.

Diebold hat sich verpflichtet, Wincor Nixdorf unverzüglich über den Erhalt sämtlicher Anmerkungen der SEC oder BaFin bezüglich Aufforderungen zu Änderungen oder Ergänzungen des Registrierungsformulars und der Angebotsunterlage zu unterrichten, Anmerkungen von Wincor Nixdorf gebührend zu berücksichtigen und wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen zu unternehmen, um solche Anmerkungen der SEC oder BaFin zügig zu beantworten. Wenn Diebold vernünftigerweise vorhersehen kann, dass ein Austausch mit der BaFin oder der SEC wesentliche Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung oder andere wesentliche Interessen von Wincor Nixdorfs betreffen wird, oder wenn Diebolds Berater es für ratsam erachten, wird sich Diebold ferner dafür einsetzen, dass Wincor Nixdorf und dessen Berater die Gelegenheit zur Teilnahme an persönlichen Treffen oder Telefonaten mit der BaFin oder SEC erhalten. Im Fall von Unstimmigkeiten über den Inhalt, des Registrierungsformulars oder der Angebotsunterlage hat Diebold das Recht, die endgültige Entscheidung zu treffen, wobei Wincor Nixdorf bei den Anmerkungen der SEC zum Wincor Nixdorf-Jahresabschluss zu der Entscheidung berechtigt bleibt, ob und wie der Jahresabschluss als Antwort auf diese Anmerkungen zu ändern ist, außer es ist vernünftigerweise damit zu rechnen, dass die Entscheidung von Wincor Nixdorf die Wirksamkeitserklärung des Registrierungsformulars verzögern wird. Bezüglich der Anmerkungen der SEC zur Empfehlung des Aufsichtsrats und Vorstands der Wincor Nixdorf AG oder zum Abschnitt über Wincor Nixdorfs Gründe für die Transaktion, der Bestandteil dieses Prospekts ist (siehe Abschnitt „13.5 Wincor Nixdorfs Gründe für den Unternehmenszusammenschluss“ dieses Prospekts), ist Wincor Nixdorf berechtigt, allein zu entscheiden, ob und wie diese Änderungen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen das SEC-Registrierungsformular und die Angebotsunterlage im Wesentlichen den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung entsprechen.

Wenn die Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin oder die Wirksamkeitserklärung des Registrierungsformulars durch die SEC unter der Bedingung einer Änderung erfolgt, die nicht mit der Grundsatzvereinbarung vereinbar ist, verpflichten sich die Parteien gemäß Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um das entsprechende Dokument in einer Weise zu ändern, die den Auflagen der BaFin oder SEC entspricht, und dabei den ursprünglichen Willen der Parteien in maximal zulässigem Umfang berücksichtigt. Obwohl weder Diebold noch Wincor Nixdorf zu Änderungen oder zum Verzicht auf Bestimmungen des Angebots ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Diebold und Wincor Nixdorf verpflichtet sind (insbesondere bei Änderungen der Form oder der Höhe des Angebotsgegenleistung, der Aktienkomponente, Vollzugsbedingungen oder Dauer der Annahmefrist), hat jede der Parteien eingewilligt, diese Änderungen wie von der BaFin oder SEC gefordert und für die Abwicklung des Angebots erforderlich umzusetzen, soweit die geforderte Änderung die Interessen der die Änderung umsetzenden Partei nicht erheblich beeinträchtigt und soweit die entsprechenden Finanzierungsquellen ihre schriftliche Zustimmung erteilen, falls die

Zustimmung im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen erforderlich ist. Ferner ist Diebold verpflichtet, Änderungen zu akzeptieren und die erforderliche Zustimmung von den Finanzierungsquellen für diese Änderungen einzuholen, die im Zusammenhang mit der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, wie unten beschrieben, stehen, wenn und soweit die BaFin oder die SEC einen Verweis auf sonstige Vereinbarungen über die Separierung oder Abtrennung von Geschäftsteilen (sog. *hold-separate arrangements*) für die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nicht akzeptieren. Sofern Diebold in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung die Veröffentlichung der endgültigen Angebotsunterlage aufgrund einer von der BaFin oder SEC geforderten Änderung unterlässt und ein objektiver Dritter folgern würde, dass die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die Vollzugsbedingung Registrierungsformular und die Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds ansonsten eingetreten wären, ist Diebold nicht zur unten beschriebenen Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes verpflichtet.

13.7.2.5 Beginn des Angebots

Diebold beantragt bei der BaFin eine Verlängerung des gesetzlichen Übergangszeitraums zwischen der Bekanntgabe des Angebots und der Einreichung des Entwurfs der Angebotsunterlage bei der BaFin von vier Wochen auf acht Wochen. Nach der Genehmigung der Veröffentlichung Angebotsunterlage durch die BaFin oder dem Ende des vom WpÜG geforderten Prüfungszeitraums beginnt Diebold mit dem Angebot durch die unverzügliche Veröffentlichung der finalen Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 2 WpÜG und die Verbreitung des im Registrierungsformular enthaltenen Prospekts an Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Exchange Act und den von der SEC veröffentlichten Regeln und Bestimmungen.

13.7.2.6 Annahmefrist für das Angebot; Verlängerung des Angebots

Nach der Grundsatzvereinbarung soll die Annahmefrist des Angebots an dem Datum enden, das mindestens vier Wochen und höchstens acht Wochen nach dem Tag nach der Genehmigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin liegt, oder am Tag nach dem Ablauf des im Rahmen des WpÜG erforderlichen Prüfungszeitraums. Die Annahmefrist endet jedoch frühestens 20 Werktagen nach (einschließlich) dem Tag, an dem die Annahmefrist beginnt. Im Rahmen der Grundsatzvereinbarung kann Diebold nach eigenem Ermessen vor der Genehmigung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin beschließen, die Annahmefrist auf maximal zehn Wochen zu verlängern, wenn begründete Bedenken bestehen, dass das Registrierungsformular nicht bis zum Ende der acht Wochen nach dem Beginn des Angebots für wirksam erklärt wird. In diesem Fall wird der Nichteintritt bestimmter Vollzugsbedingungen (wie unten beschrieben) jedoch nur in den ersten acht Wochen der Weiteren Annahmefrist geprüft.

13.7.2.7 Weitere Annahmefrist

Nach dem Ablauf der Annahmefrist und bei Erfüllung aller oder gegebenenfalls bei Verzicht auf alle Vollzugsbedingungen des Angebots (außer der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben) folgt eine Weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Angebot gemäß WpÜG. Während der Weiteren Annahmefrist bietet Diebold den Erwerb aller restlichen ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu denselben Bedingungen wie in der ursprünglichen Annahmefrist an, und in diesem Zeitraum können Aktionäre ihre Wincor Nixdorf-Aktien einreichen und die Angebotsgegenleistung erhalten, jedoch kein Rücktrittsrecht ausüben.

13.7.3 Vollzugsbedingungen; Ausfall der Abwicklung und Geänderte Transaktion

Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung der ursprünglich zwischen Diebold und Wincor Nixdorf vereinbarten Vollzugsbedingungen des Angebots. Wie von der Grundsatzvereinbarung erlaubt und im Einklang mit dieser hat Diebold (wie unten beschrieben) vor dem Beginn des Angebots auf bestimmte Vollzugsbedingungen ganz oder teilweise verzichtet.

Diebold empfiehlt dringend, die Angebotsunterlage und die im Abschnitt dieses Prospekts unter der Überschrift „3.5 Vollzugsbedingungen“ enthaltenen Informationen zu lesen, da diese und nicht die folgende Zusammenfassung die für Wincor Nixdorf-Aktionäre maßgeblichen Vollzugsbedingungen des Angebots beschreiben.

13.7.3.1 Bedingungen für Diebolds Verpflichtung zum Vollzug des Angebots

Gemäß der Grundsatzvereinbarung hängt Diebolds Pflicht, die Wincor Nixdorf-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient werden, anzunehmen und zu tauschen, von dem Eintritt der folgenden Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. hinsichtlich der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben bis zum 21. November 2016 (jeweils einschließlich) (oder, sofern zulässig, vom Verzicht durch Diebold) ab:

- dem Erhalt aller Freigaben gemäß der Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrechtsordnungen in allen Rechtsordnungen, in denen die Parteien gemeinsam festgestellt haben, dass Anträge gemäß der Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrechtsordnungen und/oder Mitteilungen erforderlich sind, oder dem Ablauf gesetzlicher Wartefristen für die kartellrechtlichen Freigaben in den entsprechenden Rechtsordnungen gemäß dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht dieser Rechtsordnungen, oder der Abschluss sonstiger Vereinbarungen über die Separierung oder Abtrennung von Geschäftsteilen (sog. *hold-separate arrangements*) am oder vor dem 21. November 2016;
- das Registrierungsformular für die Diebold-Aktien wurde von der SEC vor Ablauf der Annahmefrist für wirksam erklärt und ist zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots weder Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) Securities Act noch eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens für den Erlass einer Sperrverfügung; die von Diebold im Rahmen des Angebots auszugebenden Diebold-Aktien wurden für die Notierung an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse vorbehaltlich des Nachweises ihrer Ausgabe autorisiert und alle bestehenden Diebold-Aktien wurden zur Notierung an der Frankfurter Wertpapierbörse autorisiert;
- mit Ablauf der Annahmefrist beträgt die Anzahl eingereichter Wincor Nixdorf-Aktien (einschließlich der Wincor Nixdorf-Aktien, für die die Annahme des Angebots während der Annahmefrist erklärt wurde, die aber erst wirksam werden nach dem Ende der Annahmefrist durch Umbuchung in die ISIN, die für Wincor Nixdorf-Aktien zugeteilt wird, die wie angediente Wincor Nixdorf-Aktien gehandelt werden), für die das gegebenenfalls bestehende Rücktrittsrecht gemäß den Bestimmungen der finalen Angebotsunterlage nicht wirksam ausgeübt wurde, plus die Anzahl der direkt oder indirekt von Diebold, Inc., ihren Tochterunternehmen oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehaltenen Wincor Nixdorf-Aktien (außer eigenen Wincor Nixdorf-Aktien), plus die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold, Inc. oder ihren Tochterunternehmen gemäß § 30 WpÜG zugerechnet werden müssen, plus die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien, für die Diebold, Inc., ihre Tochterunternehmen oder mit ihr gemeinsam im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG handelnde Personen einen Vertrag außerhalb des Angebots abgeschlossen haben, wodurch sie das Recht haben, die Eigentumsübertragung an diesen Wincor Nixdorf-Aktien zu fordern, in jedem Fall ohne Doppelzählungen mindestens 22.362.159 Wincor Nixdorf-Aktien (ungefähr 67,6 Prozent aller Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin existieren); und
- dem Nichtvorliegen einer Verfügung, vorläufigen oder dauerhaften Anordnungen oder sonstiger Erlasse einer zuständigen öffentlichen Behörde, durch die die

Abwicklung des Angebots oder der in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen verhindert würde.

Außerdem ist Diebold nach der Grundsatzvereinbarung nur zur Annahme und zum Tausch der im Rahmen des Angebots eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien verpflichtet, wenn die folgenden Vollzugsbedingungen, die nur zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist berücksichtigt werden (bzw. im Fall der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung oder der Vollzugsbedingung Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß bis zum Ende der ersten acht Wochen, wenn die Annahmefrist darüber hinaus verlängert wird) eingetreten sind (oder Diebold, soweit gesetzlich zulässig, auf sie verzichtet):

- keine wesentliche Verschlechterung Marktumfelds, die definiert ist als ein Umstand, in dem der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an mehr als drei aufeinander folgenden Handelstagen für alle zum Handel an der gesamten Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Aktien ausgesetzt ist, oder ein Umstand, in dem die Schlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland oder einem ihrer Nachfolger ermittelt und auf ihrer Internetseite (www.deutsche-boerse.com) veröffentlicht, an den zwei Handelstagen vor dem Ende der Annahmefrist nicht mehr als 28,5 % unter der Schlusskurs des DAX am Handelstag unmittelbar vor dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage liegen;
- keine wesentliche Verschlechterung von Wincor Nixdorf, die definiert ist als entweder ein Umstand, in dem Wincor Nixdorf neue Ereignisse gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht hat, oder ein Umstand, in dem ein Ereignis eingetreten ist, zu dessen Veröffentlichung Wincor Nixdorf gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet gewesen wäre, oder das Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung gemäß § 15 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz nicht veröffentlicht hat, das im Falle eines einmaligen Ereignisses zu einer negativen Auswirkung auf das jährliche EBITDA (wie im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) der Wincor Nixdorf in Höhe von mindestens EUR 50 Millionen und/oder, im Falle eines sich wiederholenden Ereignisses zu einer wiederholten negativen Auswirkung auf das jährliche EBITDA (wie im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) der Wincor Nixdorf in Höhe von mindestens EUR 18 Millionen für die Geschäftsjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 geführt hat oder von dem im jeweiligen Fall eine solche Auswirkung berechtigterweise angenommen werden kann;
- keine Begehung einer im Zusammenhang mit anwendbarem Korruptions-, Bestechungs-, Geldwäsche- oder Kartellrecht stehenden Straftat oder wesentlichen Ordnungswidrigkeit durch Mitglieder eines Geschäftsleitungsorgan oder einen leitenden Angestellten der Wincor Nixdorf AG oder eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG, während eine solche Person in ihrer dienstlichen Eigenschaft für oder im Auftrag der Wincor Nixdorf AG oder eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG tätig war (sei es ein Verstoß gegen anwendbares Verwaltungs-, Straf- oder gleichwertiges Recht in den Vereinigten Staaten, Deutschland oder anderen Jurisdiktionen, deren Gesetze auf die Tätigkeit der Wincor Nixdorf AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften anwendbar sind), deren Eintreten bekannt wird, wenn die Begehung einer solchen Straftat oder wesentlichen Ordnungswidrigkeit für Wincor Nixdorf AG eine Insiderinformation gemäß § 13 Wertpapierhandelsgesetz darstellt oder vor ihrer Veröffentlichung dargestellt hat;
- keine Erhöhung des Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG, oder einer Gewährung, Ausgabe, Verkauf, Verkaufsverpflichtung, Übertragung oder anderweitige

Veräußerung eines Teils oder aller eigenen Aktien der Wincor Nixdorf AG durch die Wincor Nixdorf AG;

- keine Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht über das Vermögen der Wincor Nixdorf AG. Ferner hat der Vorstand der Wincor Nixdorf AG nicht die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt, und es liegt kein Grund vor, der einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordert; und
- keine Veröffentlichung eines Konkurrierenden Angebots durch einen Dritten im Sinne von § 22 WpÜG, das gemäß einer Ad-hoc-Mitteilung der Wincor Nixdorf AG gemäß § 15 WpÜG eine Gesamtgegenleistung zum Gegenstand, die eine höhere Gegenleistung als das vorliegende Angebot bietet oder anderweitig vom Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG als im besten Interesse der Wincor Nixdorf AG betrachtet wird.

Nach der Grundsatzvereinbarung müssen alle vorstehenden Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sein, bis auf die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die bis zum 21. November 2016 offenbleiben darf. Zudem laufen die Vollzugsbedingungen Keine Wesentliche Verschlechterung und Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß am Ende der ersten acht Wochen der Annahmefrist (sofern diese darüber hinaus verlängert wird) ab. Soweit zulässig und vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmung durch die erforderlichen Finanzierungsquellen kann Diebold bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf Vollzugsbedingungen einschließlich der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nach eigenem Ermessen verzichten. Diebold, Inc. hat vereinbart, dass die Abwicklung des Angebots nicht von dem Eintritt zusätzlicher Vollzugsbedingungen ohne vorherige Zustimmung der Wincor Nixdorf abhängig gemacht werden soll. Soweit im Rahmen der Finanzierungsverträge zulässig, ist Diebold berechtigt, auf sämtliche Vollzugsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Nach Abschluss der Grundsatzvereinbarung und vor dem Beginn des Angebots hat Diebold, wie von der Grundsatzvereinbarung erlaubt und im Einklang mit dieser, auf bestimmte Vollzugsbedingungen ganz oder teilweise verzichtet, so dass u.a. (i) in Bezug auf die oben dargestellte Vollzugsbedingung Registrierungsformular der Teil der Vollzugsbedingung, welcher die Zulassung von Diebold-Aktien an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse betrifft, keine Vollzugsbedingung darstellen wird und der Teil der Vollzugsbedingung, welcher eine Stop Order oder diesbezügliche Verfahren betrifft, nur insoweit eine Vollzugsbedingung darstellen wird, wie die SEC am oder vor dem Ablauf der Annahmefrist eine Stop Order erlassen oder ein Verfahren zur Bewirkung einer Stop Order eingeleitet hat, (ii) in Bezug auf die oben beschriebene Vollzugsbedingung, nach der keine Verfügung vorliegen darf, das Nichtvorhandensein von Verfügungen oder vorläufigen oder dauerhaften Anordnungen einer zuständigen öffentlichen Behörde, welche den Vollzug des Angebots oder die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen verhindern würden, nur insoweit eine Vollzugsbedingung darstellen wird, wie eine solche Verfügung oder Anordnung zum Ablauf der Annahmefrist erlassen wurde und (iii) in Bezug auf die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben die Freigabe durch die Kartellbehörden in Kolumbien, Marokko und der Ukraine oder der Ablauf der Wartefristen in diesen Jurisdiktionen für den Eintritt der Vollzugsbedingung nicht erforderlich sein wird. Zudem wurde die Vollzugsbedingung, nach der keine Verfügung vorliegen darf, eingeschränkt, so dass nur Anordnungen oder Erlasse aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, China, Kolumbien, Russland, der Türkei, Kanada, Australien oder Japan umfasst sind. Die Beschreibung der Vollzugsbedingungen findet sich im Abschnitt dieses Prospekts unter der Überschrift „3.5 Vollzugsbedingungen“.

13.7.3.2 Ausfall der Abwicklung; Geänderte Transaktion

Wenn das Angebot aufgrund des Nichteintritts einer Vollzugsbedingung nicht abgewickelt wird („**Ausfall der Abwicklung**“), und wenn der Ausfall der Abwicklung aufgrund des Nichteintritts

(i) der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, (ii) der Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder (iii) der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds (und keiner anderen Vollzugsbedingung) erfolgt, unternehmen die Parteien alle angemessenen Anstrengungen für eine gemäß Treu und Glauben geführte Neuverhandlung des Angebots und des Unternehmenszusammenschlusses bezüglich der neuen Tatsachen, sofern der Ausfall der Abwicklung nicht durch Verstoß gegen die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung durch eine der Parteien verursacht wurde. Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, alle angemessenen Anstrengungen für den Vollzug einer Geänderten Transaktion gemäß den Bedingungen einer überarbeiteten Grundsatzvereinbarung zu unternehmen, die so bald wie möglich und in keinem Fall mehr als zwei Monate nach dem Ausfall der Abwicklung abzuschließen ist. Wenn die Parteien nach einem Zeitraum von einem Monat nach dem Ausfall der Abwicklung keine solche überarbeitete Grundsatzvereinbarung abgeschlossen haben, müssen sie alle offenen Punkte einem von beiden Parteien gewählten externen Mediator vorlegen, der einen nicht bindenden Beschluss über die zwischen den Parteien offenen Fragen fasst. Die Parteien müssen die überarbeitete Grundsatzvereinbarung bei Unterzeichnung bekanntgeben und alle erforderlichen oder hilfreichen Maßnahmen für einen erfolgreichen Vollzug der Geänderten Transaktion ergreifen.

13.7.3.3 Ermittlung des Eintritts einer Vollzugsbedingung

Soweit die Feststellung, ob eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, von der Ansicht eines unabhängigen externen Gutachters abhängt, leistet Wincor Nixdorf soweit gesetzlich zulässig dem unabhängigen externen Gutachter angemessene Unterstützung und erteilt alle erforderlichen Informationen zur Wincor Nixdorf AG, deren Tochtergesellschaften und deren Geschäftstätigkeiten. Diebold hat vereinbart, alle Aufwendungen der Wincor Nixdorf zu tragen, die in Verbindung mit der Kooperation mit dem unabhängigen Gutachter entstehen.

13.7.4 Zustimmungen der Organe von Diebold und Wincor Nixdorf; Empfehlungen des Vorstands und Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG

13.7.4.1 Zustimmung des Verwaltungsrats für den Abschluss der Grundsatzvereinbarung

Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. hat den Abschluss der Grundsatzvereinbarung durch Diebold, Inc. und die Erfüllung der entsprechenden Pflichten genehmigt, und der Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG haben dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung durch die Wincor Nixdorf AG und der Erfüllung der entsprechenden Pflichten zugestimmt.

13.7.4.2 Wincor Nixdorfs Unterstützung und Empfehlung des Angebots

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG sind auf der Basis der ihnen zum Datum der Grundsatzvereinbarung verfügbaren Informationen zu dem Schluss gekommen, dass der Unternehmenszusammenschluss im besten Interesse von Wincor Nixdorf, den Aktionären der Wincor Nixdorf AG, den Mitarbeitern und anderen Interessengruppen ist.

Unverzüglich und innerhalb von fünf Werktagen nach dem Beginn des Angebots veröffentlichen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG getrennt oder gemeinsam eine begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 WpÜG. In ihrer begründeten Stellungnahme bestätigen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG nach ihrer Einschätzung und vorbehaltlich ihrer Überprüfung der finalen Angebotsunterlage, (i) dass die Angebotsgegenleistung fair und angemessen ist, (ii) ihre Unterstützung für das Angebot, (iii) ihre Empfehlung an die Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien, ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen, und (iv) dass Mitglieder des Vorstands entweder ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots andienen oder im Rahmen geltender Gesetze über die oder außerhalb der Börse zu einem Preis und Zeitpunkt verkaufen, der nach ihrem alleinigen Ermessen für sie vernünftigerweise zufriedenstellend (*reasonably satisfactory*) ist. Wincor Nixdorf gibt Diebold und

Diebolds Beratern die Gelegenheit, jede begründete Stellungnahme oder antwortende Stellungnahme gemäß Rule 14e-2 des Exchange Act einschließlich aller entsprechenden Ergänzungen und Änderungen vor der Veröffentlichung zu überprüfen und zu kommentieren. Wenngleich der Inhalt dieser begründeten Stellungnahmen oder antwortenden Stellungnahmen (einschließlich späterer Änderungen oder Ergänzungen daran) der letztlichen Entscheidung der Wincor Nixdorf unterliegt, müssen diese begründeten Stellungnahmen oder antwortenden Stellungnahmen im Wesentlichen den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung entsprechen.

Ferner hat Wincor Nixdorf vereinbart, bis zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung oder, sofern dies früher erfolgt, der Abwicklung des Angebots (einschließlich dem Ende der Andienungsfrist gemäß § 39c WpÜG, falls anwendbar), das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss in sämtlichen Veröffentlichungen und in sämtlicher Kommunikation, die den Unternehmenszusammenschluss betreffen, zu unterstützen, einschließlich in:

- der antwortenden Stellungnahme gemäß Rule 14e-2 des Exchange Act, die Wincor Nixdorf spätestens fünf Werktage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu veröffentlichen hat; und
- allen öffentlichen Erklärungen, Pressekonferenzen, Interviews, (gemeinsamen) Roadshows, Anlegerkonferenzen und sonstigen Gelegenheiten zur Unterstützung des Angebots, soweit diese den Zusammenschluss betreffen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG haben sich verpflichtet, die begründete Stellungnahme nicht zum Nachteil von Diebold zurückzuziehen oder zu ändern, gegen die Abgabe der begründeten Stellungnahme zu entscheiden, oder anderweitig ihre Pflicht zur Abgabe der begründeten Stellungnahme zu verletzen. Nach der Veröffentlichung einer begründeten Stellungnahme haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG ferner verpflichtet, nicht in einer Weise zu handeln, die der begründeten Stellungnahme widerspricht und die erfolgreiche Abwicklung des Angebots beeinträchtigt (außer gemäß den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung). Ferner werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG kein konkurrierendes Angebot empfehlen oder empfehlen, dass die Aktionäre der Wincor Nixdorf AG Handlungen durchführen oder erwägen, die die Abwicklung des Angebots verhindern, verzögern oder anderweitig beeinträchtigen können.

13.7.5 Bedingungen für Empfehlungen der Wincor Nixdorf

Die Pflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG zur Unterstützung und Empfehlung des Angebots in ihren jeweiligen begründeten Stellungnahmen hängen von folgenden Bedingungen ab:

- es wurde kein konkurrierendes Angebot oder die Absicht eines konkurrierenden Angebots von einem Dritten veröffentlicht oder gestartet, das der Vorstand und der Aufsichtsrat als ein besseres Angebot gemäß der vorherigen Beschreibung eingestuft haben (sofern Diebold von Wincor Nixdorf unverzüglich nach einer solchen Einstufung informiert wurde); und
- es liegen keine anderen Umstände vor, die dazu führen würden oder gemäß schriftlicher Bestätigung eines anerkannten externen Rechtsbeistands wahrscheinlich dazu führen würden, dass Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, einschließlich Pflichten der Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats, ihren Sorgfalts- und treuhänderischen Pflichten gegenüber Wincor Nixdorf nachzukommen, einschließlich ihrer Pflichten gemäß §§ 27 und 33 WpÜG und gemäß §§ 79, 93 und 116 Aktiengesetz.

13.7.6 *Übernahmeangebote Dritter*

13.7.6.1 Keine Aktive Suche

Wincor Nixdorf wird bis zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung oder, sofern dies früher erfolgt, der Abwicklung des Angebots, soweit gesetzlich zulässig und von der Hauptversammlung genehmigt, keine Maßnahmen oder Schritte einleiten und angemessene Bemühungen unternehmen, dass die Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG keine Maßnahmen oder Schritte einleiten, die den Erfolg des Angebots gefährden können, einschließlich:

- aktives Einholen eines Konkurrierenden Angebots, das den Erfolg des Angebots gefährden kann;
- aktive Verleitung zu anderen Transaktionen, Vorschlägen oder Annäherungen, die wirtschaftlich oder anderweitig mit einem Konkurrierenden Angebot vergleichbar sind und bei einer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können; oder
- Beginn von Kommunikation, Diskussionen, Verhandlungen, Schriftverkehr oder Vereinbarungen, oder Verfügbarmachung vertraulicher Dokumente über die Wincor Nixdorf AG oder deren Tochtergesellschaften oder Geschäftstätigkeiten mit dem Ziel der Aufforderung zu Konkurrierenden Angeboten oder sonstigen Transaktionen, die bei einer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können, ohne dass ein aktives Herantreten mit einem Angebot erfolgt, das wahrscheinlich zu einem Besseren Angebot oder einer anderen Transaktion führt, die wirtschaftlich oder anderweitig mit einem Konkurrierenden Angebot vergleichbar ist.

Wincor Nixdorf hat sich verpflichtet, Diebold bei einer Annäherung eines Dritten bezüglich einer Situation, von der vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie zu einem Konkurrierenden Angebot oder zu sonstigen Transaktionen führen kann, die bei ihrer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können, so früh wie angemessen möglich zu informieren.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen werden weder Wincor Nixdorfs Vorstand noch Aufsichtsrat oder Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG gehindert an:

- Bereitstellung ordnungsgemäß von einer Aufsichtsbehörde geforderter Informationen;
- Eingehen auf ein ernsthaftes (*bona fide*), unaufgefordertes Angebot eines Dritten, das wahrscheinlich zu einem Besseren Angebot für die Wincor Nixdorf-Aktien führt, sofern Wincor Nixdorf so früh wie angemessen möglich wesentliche, nichtöffentliche Informationen über Wincor Nixdorf an Diebold bereitstellt, die diesem Dritten verfügbar gemacht werden und die Diebold nicht zuvor bereitgestellt wurden;
- (i) Verweis auf nachteilige Steuerfolgen für deutsche Privatanleger, die das Angebot annehmen; (ii) Empfehlung für deutsche Privatanleger, zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung ihrer Wincor Nixdorf-Aktien am Markt oder anderweitig günstiger sein kann, als die Annahme des Angebots, (iii) Veräußerung ihrer Wincor Nixdorf-Aktien außerhalb des Angebots durch den Verkauf ihrer Wincor Nixdorf-Aktien über die oder außerhalb der Börse zu einem Preis und Zeitpunkt, der nach ihrem alleinigen Ermessen für sie vernünftigerweise zufriedenstellend (*reasonably satisfactory*) ist, wobei Einvernehmen darüber besteht, dass diese Wincor Nixdorf-Aktien nicht vor Abwicklung des Angebots an die Wincor Nixdorf AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften verkauft werden, oder (iv) entsprechende Information der Anleger und der Presse in Erklärungen, zu denen der Vorstand oder Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG verpflichtet ist, oder auf andere Weise;

- Handlungen gemäß ihrer treuhänderischen Pflichten und Organpflichten nach deutschem Recht, insbesondere der Sorgfalts- und Treuepflichten gemäß § 93 Aktiengesetz;
- Handlungen gemäß dem Konzept der Neutralität des Vorstands gemäß § 33 WpÜG; oder
- Handlungen in Übereinstimmung mit der sog. Business Judgment Rule (§ 76 Aktiengesetz).

13.7.6.2 Definition eines Konkurrierenden Angebots

Ein Konkurrierendes Angebot ist ein Angebot, das von einem Dritten im Sinne von § 22 WpÜG bekanntgegeben wurde.

13.7.6.3 Definition des Besseren Angebots

Ein Besseres Angebot ist ein Konkurrierendes Angebot, das gemäß einer Ad-hoc-Mitteilung der Wincor Nixdorf AG gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz eine Gesamtgegenleistung anbietet, die eine höhere Gegenleistung als das Angebot bietet oder anderweitig vom Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG als im besten Interesse der Wincor Nixdorf betrachtet wird.

13.7.6.4 Angemessene Anstrengungen für den Erhalt erforderlicher Genehmigungen

Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, gegenseitig jede vernünftigerweise erforderliche Unterstützung und Kooperation zu leisten, um zu gewährleisten, dass alle für die Abwicklung des Angebots erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen und Freigaben so zügig wie angemessen möglich erteilt werden. Diese Kooperation beinhaltet die Zusammenarbeit, damit Diebold und/oder Wincor Nixdorf die für die Beantragung der kartellrechtlichen Freigaben erforderlichen Benachrichtigungen und andere Dokumente so zügig wie angemessen möglich vervollständigen und bei den entsprechenden Behörden einreichen können. Diebold hat sich verpflichtet, Wincor Nixdorf zügig über den Status und Fortschritt der Verfahren für den Erhalt dieser Freigaben zu informieren und mit Wincor Nixdorf rechtzeitig im Voraus den Inhalt und Zeitpunkt der Benachrichtigungen und aller schriftlichen Kommunikation mit diesen Behörden abzustimmen, bevor diese Benachrichtigungen oder Kommunikationen erfolgen, und Anmerkungen der Wincor Nixdorf zu berücksichtigen. Ferner hat sich Diebold verpflichtet, Wincor Nixdorf oder deren Rechtsberatern Kopien der Benachrichtigungen und des gesamten damit verbundenen Schriftverkehrs in der Form zur Verfügung zu stellen, in der dieser Schriftverkehr an die entsprechenden Behörden erfolgt (außer bestimmten Analysen und Berichten wie in der Grundsatzvereinbarung angegeben), und Wincor Nixdorf und deren Beratern die angemessene Gelegenheit zu geben, an allen Treffen und Diskussionen mit allen entsprechenden Kartellbehörden in Verbindung mit dem Zusammenschluss teilzunehmen, soweit dies die Richtlinien der entsprechenden Behörde oder das Gesetz es zulassen.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung haben die Parteien vereinbart, eine Arbeitsgruppe aus Experten für Wettbewerbsrecht zu gründen, die die Angelegenheiten zu den kartellrechtlichen Freigaben gemeinsam bearbeitet, Informationen teilt und gemäß Treu und Glauben mit dem Ziel kooperiert, alle kartellrechtlichen Freigaben zeitnah zu erhalten. Die Arbeitsgruppe berichtet den Vorstandsvorsitzenden von Diebold und Wincor Nixdorf mindestens alle zwei Wochen.

Diebold und Wincor Nixdorf diskutieren gemäß Treu und Glauben, wie von den Kartellbehörden aufgeworfene Fragen behandelt werden, und Diebold wird:

- mit Kartellbehörden über die im Zusammenhang mit der Transaktion aufgeworfenen Fragen diskutieren, um die Möglichkeit der Lösung dieser Fragen durch das Anbieten von Zugeständnissen gegenüber den Kartellbehörden zu erkunden, und

- den Kartellbehörden Zugeständnisse anbieten, die erforderlich wären, um den Erhalt aller kartellrechtlichen Freigaben zu gewährleisten.

Diebold ist nicht verpflichtet, Verpflichtungen oder Bedingungen vorzuschlagen, zu vereinbaren oder zu akzeptieren, die von Diebold den Verkauf bestehender Unternehmen, Geschäftsbereiche oder Produktlinien der Wincor Nixdorf oder Diebold oder der kombinierten Gruppe verlangen, die insgesamt mehr als 8 % des konsolidierten Jahresumsatzes der kombinierten Gruppe ausmachen (basierend auf dem letzten verfügbaren Quartalsbericht). Diebold muss jedoch Veräußerungen oder sonstige Verpflichtungen, Zusagen oder Bedingungen bezüglich Unternehmen der Diebold in den Vereinigten Staaten oder Deutschland anbieten, vereinbaren oder akzeptieren, soweit dies von US- oder deutschen Behörden gefordert wird.

Diebold und Wincor Nixdorf haben ferner vereinbart, jeweils alle angemessenen Anstrengungen dafür zu unternehmen, so zügig wie angemessen möglich alle sonstigen maßgeblichen kartellrechtlichen Einreichungen zu erledigen und alle sonstigen erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen und Freigaben zu erhalten.

13.7.7 Laufzeit und Kündigung

13.7.7.1 Laufzeit

Die Grundsatzvereinbarung hat eine feste Laufzeit von drei Jahren ab dem 23. November 2015.

13.7.7.2 Kündigungsrechte

Vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots kann die Grundsatzvereinbarung durch Diebold oder Wincor Nixdorf fristlos gekündigt werden, wenn:

- das Angebot erlischt oder aufgrund des Ausfalls der Abwicklung nicht bis zum 21. November 2016 abgewickelt werden kann, sofern die kündigende Partei dann nicht gegen die Grundsatzvereinbarung bezüglich der nicht eingetretenen Vollzugsbedingung verstößt; oder
- die andere Partei ihre wesentlichen Pflichten aus der Grundsatzvereinbarung verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von fünf Werktagen behoben wird (außer bezüglich der Pflicht zu gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlungen und Abschluss einer Geänderten Transaktion oder der Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes oder bezüglich aller sonstigen Schadenersatzansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung im Rahmen der Grundsatzvereinbarung).

Wincor Nixdorf kann jedoch keines der vorstehenden Kündigungsrechte ausüben, wenn er die Kündigung beabsichtigt, um ein Besseres Angebot anzunehmen.

Ferner kann die Grundsatzvereinbarung der Wincor Nixdorf vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots fristlos gekündigt werden, wenn:

- Diebold nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung den Beschluss zum Beginn des Angebots nicht unverzüglich veröffentlicht;
- die finale Angebotsunterlage nicht bis zum 10. Februar 2016 veröffentlicht wurde;
- die Angebotsgegenleistung unter dem Betrag der Grundsatzvereinbarung liegt, oder das Angebot zusätzlichen Vollzugsbedingungen unterliegt;

- Diebolds Offenlegung der Strategie oder Absichten in der Angebotsunterlage von den in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Absichten abweicht (sofern diese Differenzen nicht auf Auflagen der SEC oder BaFin zurückzuführen sind oder die Interessen der Wincor Nixdorf, der Aktionäre und/oder anderer Interessengruppen nicht beeinträchtigen); oder
- der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG das Angebot nicht länger unterstützen und sie Diebold informiert haben, dass sie den Vollzug eines Besseren Angebots beabsichtigen, sofern Wincor Nixdorf mit Diebold vor oder nach der Offenlegung des Besseren Angebots gemäß Treu und Glauben verhandelt hat.

Ferner kann die Grundsatzvereinbarung durch Diebold vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots fristlos gekündigt werden, wenn:

- der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG keine begründete Stellungnahme veröffentlichen oder diese zurückziehen oder die begründete Stellungnahme in einer Weise ändern, die den Erfolg des Angebots gefährden kann; oder
- die SEC oder BaFin eine Änderung des Registrierungsformulars bzw. der Angebotsunterlage fordert und diese Änderung bedeutet, dass Diebold das Registrierungsformular oder die Angebotsunterlage nicht so veröffentlichen kann, dass jedes dieser Dokumente mit der Grundsatzvereinbarung in Einklang steht und Diebold daher das Registrierungsformular oder die nicht in Einklang mit der Grundsatzvereinbarung stehende Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.

Die Parteien vereinbarten, dass das Recht zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung aus wichtigem Grund unberührt bleibt. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 314 Abs. 1 Satz 1 BGB vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der verbleibenden festen Laufzeit nicht zugemutet werden kann.

Die Kündigungserklärungen müssen schriftlich erfolgen und müssen mit Ausnahme einer Kündigung durch Wincor Nixdorf bezüglich des Kündigungsrechts aufgrund des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben innerhalb von zehn Werktagen erfolgen, nachdem die kündigende Partei Kenntnis von den tatsächlichen Umständen erhalten hat, auf die sich ein Kündigungsrecht gründet, und gemäß Treu und Glauben geführte Verhandlungen gescheitert sind. Bei einer Kündigung der Grundsatzvereinbarung ist die Grundsatzvereinbarung nicht länger wirksam, wovon die Bestimmungen zu gestatteten Offenlegungen der Grundsatzvereinbarung in Diebolds Einreichungen bei der SEC, im Entwurf der Angebotsunterlage und in der finalen Angebotsunterlage, sowie die Bestimmungen zu Kündigung, pauschalisierten Schadensersatz und Mitteilungen und die sonstigen Bestimmungen ausgenommen sind.

13.7.7.3 Pauschalierter Schadensersatz

Falls (i) dieses Angebot wegen Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, der Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumsfelds nicht vollzogen wird, (ii) sich Diebold und Wincor Nixdorf nicht nach den Maßgaben der Grundsatzvereinbarung auf eine Geänderte Transaktion einigen und innerhalb von zwei Monaten einen überarbeiteten Vertrag abschließen konnten, und (iii) Diebold oder Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung wegen des Ausfalls des Angebots (das Angebot wurde nicht oder konnte nicht bis zum 21. November 2016 vollzogen werden, weil eine Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist) oder Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung gemäß einem seiner oben beschriebenen einseitigen Kündigungsrechte (außer Wincor Nixdorfs Absicht, einem Besseren Angebot nachzugehen) gekündigt hat, muss Diebold Wincor Nixdorf unverzüglich

nach dem Ablauf der zweimonatigen Frist zur Verhandlung über eine Geänderte Transaktion einen Betrag in der unten genannten Höhe zahlen, wobei, sofern mehr als eine der oben beschriebenen Vollzugsbedingungen nicht eingetreten ist, der pauschalierte Schadensersatz dem Betrag für die erste ausgefallene Vollzugsbedingung entspricht:

- EUR 20 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Registrierungsformular, es sei denn, der Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular ergab sich im Zusammenhang mit einer von der SEC verlangten Änderung hinsichtlich der Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG oder des Abschnitts in diesem Prospekt über Wincor Nixdorfs Gründe für die Transaktion oder wurde durch Wincor Nixdorf verursacht und Diebold hat im letzten Fall Wincor Nixdorf schriftlich zur Beseitigung der Umstände, die den Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular verursacht haben, aufgefordert und Wincor Nixdorf hierfür ausreichend Zeit gegeben; Diebolds Verpflichtung hinsichtlich der schriftlichen Aufforderung und Frist zur Beseitigung besteht jedoch nur, wenn (i) Diebold bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass der Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular durch Wincor Nixdorf verursacht wurde und (ii) die unverzügliche Vornahme einer Beseitigungshandlung den Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular verhindert hätte; oder
- EUR 30 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds; oder
- EUR 50 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben am oder vor dem 21. November 2016.

Die Zahlung des pauschalierten Schadensersatz wie oben beschrieben schließt eine weitergehende Haftung der Diebold nicht aus, vorausgesetzt jedoch, dass Wincor Nixdorfs Schäden in diesem Fall (i) den Betrag des von Diebold gezahlten pauschalierten Schadensersatz übersteigen, oder (ii) auf anderen Tatsachen als dem Nichteintritt der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, der Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder der Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds basieren.

Falls ein objektiver Dritter zu dem Schluss kommen müsste, dass die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben oder die Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder die Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds nicht eintreten wird, haben Diebold und Wincor Nixdorf vereinbart, dass die Verpflichtung zur Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes nicht durch Diebolds Beschluss, die finale Angebotsunterlag wie im Rahmen der Grundsatzvereinbarung vorgesehen nicht zu veröffentlichen, oder anderweitig umgangen werden darf. Diebold und Wincor Nixdorf vereinbaren ferner, dass Diebold nicht von den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung abweichen darf, um die Verpflichtung zur Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes zu umgehen.

Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, dass die Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes weder die Ansprüche der Wincor Nixdorf gegen Diebold auf Erfüllung von Pflichten aus der Grundsatzvereinbarung oder die Zahlung weitergehenden Schadensersatzes berührt.

13.7.8 Führung der Geschäfte bis zum Unternehmenszusammenschluss

Im Rahmen der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung haben Diebold und Wincor Nixdorf vereinbart, dass bis zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung oder, sofern dies früher erfolgen sollte, der Abwicklung des Angebots die Wincor Nixdorf AG, soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich entsprechender Treue- und Organpflichten (*fiduciary duties*) sowie der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, ihre Geschäfte in allen wesentlichen Aspekten nach dem gewöhnlichen

Lauf in Übereinstimmung mit vergangener Praxis einschließlich der Fortsetzung des von Wincor Nixdorf angekündigten Umstrukturierungsprogramms mit dem Namen „Delta-Programm“ fortführt und alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um zu gewährleisten, dass auch ihre Tochtergesellschaften ihre Geschäften entsprechend fortführen. Ferner hat Wincor Nixdorf vereinbart, dass die Wincor Nixdorf AG und ihre Tochtergesellschaften in diesem Zeitraum keine der folgenden Handlungen ohne vorherige Zustimmung der Diebold ergreifen:

- Abschluss großer Joint Ventures, Partnerschaften oder sonstiger Kooperationsformen mit Dritten, wenn diese Transaktionen die Abwicklung des Angebots beeinträchtigen können;
- Kauf, Verkauf, Erwerb, Übertragung oder Belastung wesentlicher Vermögenswerte der Wincor Nixdorf AG oder ihrer Tochtergesellschaften direkt oder indirekt entweder durch Verschmelzung, Konsolidierung, Erwerb oder anderweitig oder
- Veräußerung dieser Vermögenswerte in anderer Weise.

Die Wincor Nixdorf AG und ihre Tochtergesellschaften werden jedoch nicht gehindert an:

- der Fortführung von Projekten, die Wincor Nixdorf vor der Ankündigung des Angebots begonnen hat;
- Investitionen oder Veräußerungen mit einem Wert unter EUR 50,0 Millionen in jedem Einzelfall, sofern der Gesamtbetrag dieser Investitionen oder Veräußerungen EUR 200,0 Millionen nicht übersteigt;
- dem Ergreifen von Maßnahmen bezüglich des Wincor Nixdorf Optionsplans einschließlich der Ausgabe zusätzlicher Optionsrechte oder Aktien in dessen Rahmen, Barabwicklung des Wincor Nixdorf Optionsplans oder sonstiger Änderungen oder Ergänzungen daran;
- der Verlängerung der Ernennungen und Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG;
- der Gewährung von Halteprämien oder sonstigen Anreizen für Mitarbeiter, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands, damit sie weiter für Wincor Nixdorf oder ihre Tochtergesellschaften tätig sind, oder Gewährung von Boni für zusätzliche Arbeiten bezüglich des Angebots und des Unternehmenszusammenschlusses; und/oder
- der gesetzeskonformen Übertragung von Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG an Wincor Nixdorf oder an eine andere Tochtergesellschaft, Umsetzung von konzerninternen Verschmelzungen von Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG innerhalb des Wincor Nixdorf-Konzerns, Abschluss, Kündigung oder Rücktritt von Unternehmensverträgen im Sinne von § 291 Aktiengesetz innerhalb von Wincor Nixdorf und/oder Umsetzung sonstiger gesellschaftlicher Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb von Wincor Nixdorf.

Ferner gewährleistet Wincor Nixdorf, dass ausübbare Optionsrechte im Rahmen der Aktienoptionspläne durch Barzahlungen zwischen der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung und dem späteren Zeitpunkt des (i) Ablaufs der Weiteren Annahmefrist und, sofern dies eintreten sollte, (ii) Ablaufs der Andienungsfrist abgewickelt werden.

Diebold und Wincor Nixdorf haben jeweils vereinbart, bis zur Abwicklung des Angebots weiter Dividenden zu zahlen, die ihre bisherige Praxis nicht übersteigen. Diebold, Inc. hat ferner zugestimmt, dass sie und ihre Tochtergesellschaften vor Abwicklung des Angebots die Einleitung folgender Maßnahmen unterlassen:

- Teilung, Zusammenlegung, Mischung oder Umgliederung von Diebold-Aktien oder anderen ausstehender Dividendenpapieren;
- Änderungen der Organisationsdokumente, soweit von diesen Änderungen angemessener Weise eine erhebliche Beeinträchtigung der Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien erwartet werden kann oder
- Handlungen, die den Erfolg des Angebots gefährden würden.

Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, dass die Wincor Nixdorf AG und ihre Tochtergesellschaften wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Kredite der Wincor Nixdorf um nicht mehr als insgesamt EUR 300,0 Millionen zu erhöhen.

Außer bei einem Konkurrerenden Angebot, Besseren Angebot und/oder vergleichbaren Transaktionen, für die besondere, oben beschriebene Mitteilungspflichten bestehen, oder bei Informationen, die Insiderinformationen darstellen (die, wenn sie sich auf eine Vollzugsbedingung beziehen, mit einem unabhängigen externen Gutachter wie in der Grundsatzvereinbarung vorgesehen geteilt werden), benachrichtigen sich Diebold und Wincor Nixdorf jeweils unverzüglich, wenn Umstände eintreten, die dazu führen werden oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie zum Ausfall der Abwicklung, zur Nichteinhaltung von Verpflichtungen dieser Partei im Rahmen der Grundsatzvereinbarung oder anderweitig zur wesentlichen Beeinträchtigung des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses führen können.

13.7.9 Kooperation der Wincor Nixdorf bei der Finanzierung; Refinanzierung von Wincor Nixdorf

Soweit gesetzlich zulässig, bemühen sich die Wincor Nixdorf AG und ihre Tochtergesellschaften in angemessener Weise (*reasonable efforts*) um die Zusammenarbeit mit aktuell oder zukünftig bestehenden Unternehmen, die die Beteiligung an Finanzierung (*underwriting*) anbieten oder die bestimmte Finanzierungsmittel oder eine sonstige Finanzierung oder Refinanzierung des Unternehmenszusammenschlusses oder in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss arrangieren, wenn Diebold dies in vertretbarer Weise anfordert. Nach entsprechender Benachrichtigung übernimmt Diebold angemessene Auslagen und andere Aufwendungen, die Wincor Nixdorf und deren Tochtergesellschaften im Verlauf dieser Zusammenarbeit entstehen (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, die in der Grundsatzvereinbarung angegeben sind).

Diebold, Inc. und Wincor Nixdorf AG haben sich in der Grundsatzvereinbarung darauf verständigt, die (Re-)Finanzierungsstrategie der Wincor Nixdorf gemäß Treu und Glauben und in kooperativer Weise zu erörtern. Dabei gewährt Wincor Nixdorf der Diebold, Inc. angemessenen Zugang zu allen Fremdfinanzierungsquellen, die als Folge oder in Verbindung mit der Abwicklung des Übernahmeangebots fällig werden. In der Grundsatzvereinbarung hat die Diebold, Inc. der Wincor Nixdorf AG zugesagt, ihr in Höhe von bis zu EUR 500,0 Millionen ein Gesellschafterdarlehen zu Marktbedingungen zur Verfügung zu stellen, um einen eventuell durch die Abwicklung des Übernahmeangebots entstehenden (Re-)Finanzierungsbedarf der Zielgesellschaft zu decken. Einen Teilbetrag in Höhe von EUR 175,0 Millionen zur Finanzierung dieses Gesellschafterdarlehens hat die Diebold, Inc. bereits durch bindende Finanzierungsvereinbarungen mit Banken abgesichert.

13.7.10 Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen nach deutschem Recht

Die Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung hindern Diebold oder Wincor Nixdorf nicht daran, es anzustreben, folgende Maßnahmen einzugehen und/oder sie unterstützende Beschlüsse zu fassen:

- Unternehmensverträge gemäß § 291 Aktiengesetz;

- Verschmelzung, Formwechsel oder umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out nach dem Umwandlungsgesetz;
- Squeeze-Out nach dem Aktiengesetz oder dem WpÜG; oder
- Integration nach dem Aktiengesetz in Bezug auf Diebold und/oder Wincor Nixdorf.

Nach einer Verschmelzung von Diebold und Wincor Nixdorf gelten die Rechte und Pflichten der Wincor Nixdorf im Rahmen der Grundsatzvereinbarung sinngemäß für die verschmolzene Gesellschaft.

13.7.11 Unternehmensführung und Geschäftsleitung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss

13.7.11.1 Zusammensetzung der Organe

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass Diebold und Wincor Nixdorf vorbehaltlich der organisatorischen Vorschriften und der Vorschriften zur Unternehmensführung im Rahmen geltender Gesetze und treuhänderischer Pflichten nach jeweils ernsthaften Bemühungen (*Reasonable Efforts*) die jeweiligen Organe von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Vollzug so früh wie in vertretbarer Weise möglich wie folgt besetzen:

- *Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG.* Drei aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats scheidern aus ihren Positionen aus und werden durch drei Vertreter von Diebold ersetzt (darunter eine Frau, um dem deutschen Recht zur Geschlechterquote in Aufsichtsräten zu entsprechen). Die Gesamtzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (zwölf Mitglieder, davon sechs Aktionärsvertreter und sechs Mitarbeitervertreter) bleibt unverändert;
- *Vorstand der Wincor Nixdorf AG.* Die aktuellen Mitglieder des Vorstands führen Wincor Nixdorf weiter, allerdings kann Diebold auf begründeten Antrag eine angemessene Vertretung im Vorstand erhalten. Jedes Mitglied des Vorstands verhandelt seinen Dienstvertrag neu mit dem Aufsichtsrat, um zu gewährleisten, dass die Vereinbarung dem Personalwesen von Diebold entspricht; und
- *Verwaltungsrat der Diebold, Inc.* Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. wird auf eine Gesamtzahl von dreizehn Verwaltungsratsmitgliedern vergrößert, und der Vorstandsvorsitzender der Wincor Nixdorf AG zum Zeitpunkt der Grundsatzvereinbarung, Herr Eckard Heidloff, sowie Dr. Alexander Dibelius, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, werden in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. gewählt. Anschließend nominiert und empfiehlt Diebold die Herren Heidloff, Dr. Dibelius und Dr. Düsedau zur Wahl in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. durch die Aktionäre der Diebold, Inc. und nominiert und empfiehlt diese Kandidaten solange weiter für den Verwaltungsrat der Diebold, Inc., wie Herr Heidloff als Mitglied des Vorstands der Wincor Nixdorf AG und als Präsident der Diebold, Inc. tätig bleibt. Nach dem Ende der Tätigkeit für den Vorstand der Wincor Nixdorf AG und als Präsident der Diebold, Inc. scheidet Herr Heidloff aus dem Verwaltungsrat der Diebold, Inc. aus, und die Verpflichtung der Diebold, Inc. zur Nominierung und Empfehlung besteht nur noch für Dr. Dibelius und Dr. Düsedau. Gemäß Rule 438 des Securities Act haben die Herren Heidloff, Dr. Dibelius und Dr. Düsedau Diebold die formelle Zustimmung gegeben, im Registrierungsformular (einschließlich Änderungen, Prospekten oder Prospektergänzungen hierzu) als eine Person benannt zu werden, die als Verwaltungsratsmitglied der Diebold, Inc. vorgesehen ist, und diese Zustimmung als entsprechenden Anhang einzureichen.

13.7.11.2 Geschäftsführung und Managementsystem

Nach der Ernennung von Herrn Heidloff in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc., ernannt Diebold Herrn Heidloff auch zum Präsident der Diebold, Inc.

Diebold und Wincor Nixdorf haben sich auf ein System der Unternehmensführung und Geschäftsleitung der Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss verständigt, das nach Abwicklung des Angebots so zügig wie möglich eingeführt wird und wie folgt zusammengesetzt ist:

- *Exekutivkomitee.* Das primäre exekutive Verwaltungsorgan für die Leitung und Führung der Geschäfte und der Organisation von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss ist ein Exekutivkomitee aus acht Mitgliedern. Das Exekutivkomitee wird gemäß den für eine börsennotierte Gesellschaft in den Vereinigten Staaten üblichen Geschäftsleistungsgrundsätzen organisiert und umfasst die Aufgaben des (i) Chief Executive Officer der Diebold, Inc., (ii) Präsident der Diebold, Inc., (iii) Chief Financial Officer der Diebold, Inc., (iv) Chief Integration Officer und Senior Vice President of Retail, (v) Head of „Systems“, (vi) Head of „Software“, (vii) Head of „Services“ und (viii) Chief Legal Officer / General Counsel der Diebold, Inc. Die Ernennungen des Exekutivkomitees sind ausgeglichen, um den gemeinsamen Geschäftsleistungsansatz von Diebold und Wincor Nixdorf widerzuspiegeln;
- *Kern-Führungsteam.* Das Kern-Führungsteam von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss besteht aus ungefähr 25 Mitgliedern, das die erweiterte Gruppe der Unternehmensleiter einschließlich aller Mitglieder des Exekutivkomitees, den Head of „Security“, regionale Leiter, Leiter des Kundensegments „Retail“ und Leiter der Kern-Unternehmensfunktionen umfasst. Die Ernennungen des Exekutivkomitees basieren auf Leistung, Diebold und Wincor Nixdorf vereinbaren jedoch, dass gegebenenfalls ein ausgeglichener Ansatz wünschenswert ist; und
- *Führungsteam.* Das Führungsteam von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Unternehmenszusammenschluss besteht aus ungefähr 200 Mitgliedern, das aus allen Mitarbeitern auf Vizepräsidenten-Ebene und darüber besteht. Das Führungsteam trifft sich einmal jährlich persönlich.

13.7.12 Sonstige anschließende Angelegenheiten

13.7.12.1 Vorbereitung der Integration; Compliance

Um nach dem Abschluss einen effektiven und effizienten Integrationsprozess zu gewährleisten, kooperieren Diebold und Wincor Nixdorf, um eine erfolgreiche Integration der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften gemäß dem anwendbarem Recht zu ermöglichen. Gemäß der Grundsatzvereinbarung gründen die Parteien einen Integrationsausschuss aus vier Mitgliedern (jeweils zwei von Diebold und Wincor Nixdorf nominierte Mitglieder), die von Diebold bzw. Wincor Nixdorf durch andere Mitglieder des Kern-Führungsteams der kombinierten Gruppe wie oben beschrieben ersetzt werden können. Die Parteien haben vereinbart, ein Integrationsleistungsbüro zu nominieren, das den Integrationsausschuss bei der Leitung des Integrationsprozesses unterstützt, das vom Chief Integration Officer geführt wird, und dem Integrationsausschuss berichtet. Nach dem Abschluss überwacht der Integrationsausschuss soweit gesetzlich zulässig und zweckmäßig das Integrationsleistungsbüro, setzt die Integration um und misst ihren Stand, gewährleistet Kooperation, überwacht alle definierten (Teil-)Pilotprojekte, weist Geschäftsführungspositionen der kombinierten Gruppe zu und überwacht die Umsetzung der Beschäftigungsangelegenheiten.

Die Parteien arbeiten gemeinsam an der Entwicklung eines Integrationsplans, der alle relevanten Ziele für die Integration der Geschäftstätigkeit beschreibt und die Geschäftsstrategie nach dem Abschluss weiterentwickelt („**Integrations-Gesamtkonzept**“).

Die Parteien haben ferner vereinbart, soweit gesetzlich zulässig, (i) sich zur Angleichung ihrer jeweiligen Compliance-Programme und Systeme auf der Basis bester Praktiken mit Verweis auf die Gesetze und Praktiken in den Vereinigten Staaten, Deutschland, anderen relevanten Rechtsordnungen und die Bedingungen von Diebolds Vereinbarungen mit der US-Regierung und deren Wirksamkeit nach Abwicklung des Angebots verpflichtet, (ii) gemäß Treu und Glauben geführte Verhandlungen mit dem Ziel zu beginnen, eine Vereinbarung über die spezifischen Merkmale des Compliance-Programms nach besten Praktiken für den Zusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf zu erzielen, einschließlich bestimmter Merkmale, die jeweils von Diebold und Wincor Nixdorf angenommen werden müssen, und (iii) eine risikobasierte Analyse unter Führung von Experten im Rahmen entsprechender Gesetze jeweils bei Diebold und Wincor Nixdorf mit dem Ziel durchzuführen, erforderliche Änderungen zu identifizieren, um das Compliance-Programm der kombinierten Gesellschaft nach Abwicklung des Angebots umzusetzen, und Änderungen vor Abwicklung des Angebots gleichzeitig bei Diebold und Wincor Nixdorf umzusetzen.

13.7.12.2 Name und Marke der gemeinsamen Gesellschaft

Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen lautet die Firma des Unternehmens, das aus dem Zusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf entsteht, „Diebold Nixdorf“; diese Umfirmierung wird in den Satzungen der Diebold, Inc. und der Wincor Nixdorf AG so früh wie vernünftigerweise nach Abwicklung des Angebots möglich umgesetzt. Wenn eine erforderliche Genehmigung nicht erteilt wird, werden die Parteien gemäß Treu und Glauben verhandeln, um sich auf einen Ersatznamen zu verständigen, der die Namen beider Parteien in ausgeglichener Weise berücksichtigt. Die Unternehmensfarben von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss beinhalten das Blau von Diebold und das Rot der Wincor Nixdorf. Das Logodesign von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss orientiert sich am Prinzip des Logodesigns der Wincor Nixdorf mit blauen Buchstaben und einer roten Linie.

13.7.12.3 Doppelter Firmensitz; Berichtswesen

Die Geschäfte von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Unternehmenszusammenschluss werden von den Zentralen in Canton, Ohio und Paderborn, Deutschland geführt, wobei Canton, Ohio der Ort des eingetragenen Sitzes ist. Standorte der Unternehmenszentrale der Wincor Nixdorf AG in Paderborn oder von wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG werden nicht geändert, und für zwischen Wincor Nixdorf und Diebold vereinbarte Änderungen der Unternehmensstandorte gelten marktübliche Standards und die Überprüfung auf Steuereffizienz. Diebold und Wincor Nixdorf haben nach dem Zusammenschluss interne Leitungs- und Berichtslinien, die für eine börsennotierte Gesellschaft in den Vereinigten Staaten üblich sind.

13.7.12.4 Globale Zuständigkeiten; Struktur der Geschäftstätigkeit

Die Führung der Geschäfte von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss orientiert sich an der Größe (i) der Geschäftseinheiten, die Systems, Software und Services umfassen, und (ii) geographischer Regionen, die aus Nordamerika; Lateinamerika; Asien, Pazifik und Japan sowie Deutschland, Resteuropa, dem Nahen Osten und Afrika bestehen, und (iii) Kundensegmenten, die derzeit aus den Segmenten Retail und Banking bestehen. Geschäftseinheiten sind die primäre Managementdimension der Kombinierten Gruppe mit Ergebnisverantwortung, und geographische Regionen sind die sekundären Managementdimension der Kombinierten Gruppe. Geschäftseinheiten werden wie folgt organisiert:

- die Sparte „Services“ wird vom Standort Canton, Ohio, von Herrn Olaf Heyden geführt;
- die Sparte „Systems“ wird vom Standort Paderborn von Dr. Ulrich Näher geführt; und

- die Sparte „Software“ wird von den Standorten Paderborn und Utrecht (mit Unterstandort in London, Ontario) von Herrn Alan Kerr geführt.

Die Stellen in den Managementteams unter der Führungsebene jeder Sparte werden so besetzt, dass Diebold und Wincor Nixdorf in fairer Weise vertreten sind, wobei die Stellenbesetzung nach Leistung vor Ursprungsfirma erfolgt.

Die regionalen Leitungen haben eine Matrixstruktur entsprechend der Größe der Geschäftseinheiten. Diebold und Wincor Nixdorf beabsichtigen, nach dem Zusammenschluss die Auftragsbestände für ausgewählte Kunden durch ein globales Key-Account-Management zu erfassen, um Großkunden mit weltweiten Anforderungsprofilen noch besser gerecht werden zu können. Die Koordination der Geschäftseinheiten und die Umsetzung der globalen Zuständigkeiten und der Struktur der Geschäftstätigkeit erfolgen in steuereffizienter Weise entsprechend den Schritten, die im Integrations-Gesamtkonzept festgelegt werden.

13.7.12.5 Mitarbeiterangelegenheiten

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass nach dem Unternehmenszusammenschluss alle Mitarbeiter von Diebold und Wincor Nixdorf in Verbindung mit dem Integrationsprozess fair behandelt werden. Diebold wird nicht veranlassen, dass Wincor Nixdorf Maßnahmen ergreift, die zu einer Änderung des bestehenden Umfangs und Status der Mitbestimmung im Wincor Nixdorf Aufsichtsrat führen. Die Geschäftstätigkeiten und Unternehmungen der Wincor Nixdorf zum 23. November 2015 werden vorbehaltlich des aktuellen Umstrukturierungsprogramms der Wincor Nixdorf im Wesentlichen bis mindestens 30. September 2018 fortgeführt, und ein Abbau der Belegschaft der Wincor Nixdorf in Deutschland geht nicht wesentlich über den Umfang hinaus, der im Rahmen des Delta-Programms geplant ist. Ferner vereinbart Diebold, alle personalbezogenen Bestimmungen in Deutschland einschließlich bestehender Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge zu beachten.

13.7.12.6 Schadloshaltung der Wincor Nixdorf

Wincor Nixdorf und ihre Vorstände, Mitarbeiter und Berater haften gegenüber Diebold nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben oder Informationen, die von diesen in Zusammenhang mit der Erstellung des Registrierungsformulars und Prospekts oder der Angebotsunterlage bereitgestellt werden, wovon vorsätzliches Fehlverhalten der Wincor Nixdorf AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgenommen ist. Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, dass Diebold die Wincor Nixdorf AG, deren Tochtergesellschaften, deren jeweilige Vorstände, leitende Angestellte und Mitarbeiter bezüglich sämtlicher Schäden entschädigt und freistellen wird, die entstanden sind in Verbindung mit (i) Handlungen oder Unterlassungen bei oder vor dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zur Erfüllung ihrer Pflichten in Verbindung mit dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses, (ii) Handlungen oder Unterlassungen nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten in Verbindung mit der Integration der Gesellschaften, und (iii) bezüglich der Herren Heidloff, Dr. Dibelius und Dr. Düsedau für Handlungen oder Unterlassungen in Verbindung mit der Bezeichnung als entsprechende Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG. Diebold hat ferner vereinbart, vor der Wirksamkeitserklärung des Registrierungsformulars die Herren Heidloff, Dr. Dibelius und Dr. Düsedau als versicherte Personen im Rahmen von Diebolds bestehender Managementhaftungsversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung auf derselben Basis wie die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Diebold, Inc. anzugeben, insbesondere im Bezug auf das Registrierungsformular.

Diebold und Wincor Nixdorf haben vereinbart, dass Diebold alle angemessenen Anstrengungen dafür unternimmt, Ansprüche Dritter bezüglich des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses oder der Integration der Gesellschaften gegen Wincor Nixdorf oder

Mitglieder des Wincor Nixdorf-Konzerns, deren Vorstände, leitende Angestellte oder Mitarbeiter abzuwehren. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist Diebold nicht verpflichtet, die Wincor Nixdorf AG oder andere Mitglieder des Wincor Nixdorf-Konzerns, deren Vorstände, leitende Angestellte oder Mitarbeiter bei vorsätzlichem Fehlverhalten, oder, wenn diese Vorstände, leitende Angestellte oder Mitarbeiter als Mitglieder des Verwaltungsrats der Diebold, Inc. tätig werden, für Handlungen oder Unterlassungen durch Verletzung treuhänderischer Pflichten als Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. zu entschädigen.

Sofern in der Grundsatzvereinbarung nicht anders angegeben haften Diebold und Wincor Nixdorf jedoch weiterhin für die Verletzung der Grundsatzvereinbarung.

13.7.12.7 Kommunikation

Außer bezüglich Bekanntmachungen, die gefordert werden durch (i) geltende Gesetze oder Vorschriften, (ii) einer Anfrage von einem Gericht, einer Aufsichtsbehörde oder sonstigen Behörde oder (iii) eine Pflicht gemäß einer Zulassungsvereinbarung einer Börse oder deren Vorschriften, haben Diebold und Wincor Nixdorf jeweils vereinbart, bezüglich (1) Pressemitteilungen oder sonstigen öffentliche schriftliche Erklärungen zur Grundsatzvereinbarung, dem Angebot oder zum Zusammenschluss und (2) sonstigen öffentliche Erklärungen wie Interviews in den beiden Fällen (1) und (2) vor der jeweiligen Veröffentlichung oder öffentlichen Erklärung einander zu konsultieren, wenn diese öffentlichen Erklärungen von den allgemeinen Leitlinien, die Diebold und Wincor Nixdorf nach der Bekanntgabe des Abschlusses der Grundsatzvereinbarung, des Angebots oder des Zusammenschlusses für die öffentliche Kommunikation entwickeln, abweichen oder darüber hinausgehen. Diebold und Wincor Nixdorf erkennen an, dass Diebold regelmäßig mit der SEC kommunizieren und Informationen bei der SEC einreichen muss, und dass diese gesamte Kommunikation und Einreichungen von den zuvor genannten Anforderungen befreit sind.

13.7.12.8 Kein Rückgriff auf Finanzierungsquellen

Ungeachtet der Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung hat Wincor Nixdorf zugestimmt, dass keine der Finanzierungsquellen oder Anteilseigner oder Tochtergesellschaften der Finanzierungsquellen oder mit den Finanzierungsquellen verbundene Parteien eine Partei der Grundsatzvereinbarung ist. Daher bestehen für die Finanzierungsquellen, Anteilseigner, Tochtergesellschaften oder verbundene Parteien keinerlei Haftung oder Verpflichtung gegenüber Wincor Nixdorf bezüglich der Grundsatzvereinbarung oder der in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen.

13.7.12.9 Abtretungen; Gebühren und Aufwendungen

Sofern in der Grundsatzvereinbarung nicht anders vorgesehen, dürfen Rechte aus der Grundsatzvereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei abgetreten werden. Jede Partei trägt ihre eigenen Gebühren und Aufwendungen für den Zusammenschluss sowie für den Abschluss und Vollzug der Grundsatzvereinbarung.

13.7.12.10 Änderungen und Verzicht

Jede Änderung oder jeder Verzicht bezüglich der Grundsatzvereinbarung muss schriftlich erfolgen, sofern keine strengeren gesetzlichen Anforderungen für deren Form gelten.

13.7.12.11 Anwendbares Recht und Schiedsverfahren

Die Parteien haben vereinbart, dass die Grundsatzvereinbarung und seine Auslegung den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung und dessen Vollzug unterliegen der verbindlichen Beilegung durch drei Schiedsrichter (Diebold und Wincor Nixdorf können je einen der drei Schiedsrichter nominieren) gemäß den Vorschriften der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ohne Anrufung der

ordentlichen Gerichte. Ausschließlicher Gerichtsstand für das Schiedsverfahren ist Frankfurt am Main, Deutschland, und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

13.8 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses

Wir erwarten, dass wir zur Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ungefähr USD 2,05 Milliarden aufnehmen müssen, um das Angebot abzuschließen (unter der Annahme des Vollzugs der Veräußerung von Diebolds elektronischem Sicherheitsgeschäft). Die Summe der Verbindlichkeiten der kombinierten Gesellschaft hätte zum 30. September 2015 auf Pro-Forma-Basis nach dem Wirksamwerden (i) des Unternehmenszusammenschlusses und des Angebots und der damit verbundenen Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses und (ii) der Refinanzierung bestimmter zum Abschlusszeitpunkt ausstehender Verbindlichkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf ungefähr USD 2,3 Milliarden betragen, und wir hätten nicht in Anspruch genommene Zusagen für Kredite von zusätzlichen USD 520,0 Millionen im Rahmen unserer Ersatzkreditfazilitäten (Replacement Credit Facilities) gehabt. Eine Darstellung über die Verbindlichkeiten der kombinierten Gesellschaft auf einer Pro-Forma-Basis nach der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses und der erwarteten Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten befindet sich im Abschnitt „12 Erläuterungen zu den Ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen“.

Eine vollständigere Beschreibung der Verbindlichkeiten, die Diebold beim Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien eingeht („**Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses**“), ist im Abschnitt „16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“ dieses Prospekts enthalten.

13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out

Im Anschluss an die Abwicklung des Angebots beabsichtigt Diebold, eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Diese anschließende Umstrukturierung könnte unter anderem zum Ausschluss nach dem Angebot verbleibender Beteiligungen von Minderheitsaktionären der Wincor Nixdorf AG oder zur Übernahme der Kontrolle der Wincor Nixdorf durch Diebold im gesetzlich maximal zulässigen Umfang führen. Anschließende Umstrukturierungen beinhalten:

- (1) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag; in diesem Fall würde den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären angeboten werden, nach ihrer Wahl entweder (i) gemäß § 304 AktG ihre Wincor Nixdorf-Aktien weiter zu halten und eine angemessene feste oder variable jährliche Ausgleichszahlung oder jährlichen Gewinnanteil nach der für die Ausgleichszahlung bestimmten Höhe zu erhalten, oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Barabfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten; und/oder
- (2) einen Squeeze-Out der Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold nach Abwicklung des Angebots noch nicht hält. Dieser kann als (a) umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out nach § 62 Abs. 5 UmwG, (b) aktienrechtlicher Squeeze-Out nach §§ 327a ff. AktG oder (c) übernahmerechtlicher Squeeze-Out nach §§ 39a ff. WpÜG erfolgen. Bei einem solchen Squeeze-Out würden die Stammaktien verbleibender Wincor Nixdorf-Aktionäre automatisch in das Recht auf Erhalt der folgenden Entschädigung umgewandelt werden: (i) bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out einer Barabfindung, und (ii) bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out der Angebotsgegenleistung oder nach Wahl des Aktionärs einer reinen Barabfindung.

Im Fall (1) wird Diebold bei der Bestimmung der angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleichszahlung oder des jährlichen Gewinnanteils für Aktionäre, die sich dafür entscheiden, weiterhin ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu halten, Wincor Nixdorfs vergangene und gegenwärtige Ergebnisse nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und deutschem Aktiengesetz sowie Wincor Nixdorfs zukünftige Ertragsaussichten berücksichtigen. Bei der Bestimmung der angemessenen Barabfindung für Wincor Nixdorf-Aktionäre, die sich dafür entscheiden, eine solche Abfindung im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten, wird Diebold Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten. Allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Im Fall (2) wird Diebold die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung bestimmen und dabei Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten; allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Squeeze-Out durchzuführen.

In den beiden Fällen (1) und (2) kann im Rahmen des Spruchverfahrensgesetzes von Wincor Nixdorf-Aktionären ein Spruchverfahren gemäß dem anwendbaren Recht durchgeführt werden, außer in Verbindung mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG.

Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt insbesondere von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab:

- sofern Diebold, Inc. (durch die Diebold KGaA) mindestens 75 % der ausstehenden Wincor Nixdorf-Stammaktien (ohne Berücksichtigung eigener Aktien; dies wird bei Eintritt der Mindestannahmebedingung der Fall sein), aber weniger als 90 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), könnte und wird Diebold, Inc. oder Diebold KGaA voraussichtlich einen Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Wincor Nixdorf AG abschließen;
- sofern Diebold, Inc. (durch die Diebold KGaA) mindestens 90 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), aber direkt oder indirekt weniger als 95 %, wird Diebold KGaA einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG durchführen; und
- sofern Diebold, Inc. (durch die Diebold KGaA) direkt oder indirekt mindestens 95 % des ausgegebenen Grundkapitals bzw. des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (bei der Bestimmung des maßgeblichen Grundkapitals werden eigene Aktien nicht berücksichtigt), beabsichtigt sie, entweder einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß § 39a WpÜG durchzuführen. Ob Diebold einen aktienrechtlichen oder einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out durchführen wird, wird von den Umständen zum Zeitpunkt, an dem die 95-Prozent-Schwelle erreicht wird, abhängen. Da Diebold – im vorliegenden Fall – bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out (anders als bei einem aktienrechtlichen Squeeze-Out) den Minderheitsaktionären auch Diebold-Aktien als Abfindung für ihre Wincor Nixdorf-Aktien

anbieten kann, hängt die Entscheidung darüber, entweder einen aktienrechtlichen oder einen übernahmrechtlichen Squeeze-Out durchzuführen, unter anderem vom Preis der Diebold-Aktien zur Zeit des Squeeze-Out ab.

Wenn Diebold (durch die Diebold KGaA) nach dem Angebot weniger als 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (wobei zur Bestimmung des relevanten Grundkapitals die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden), könnte Diebold keinen Squeeze-Out einleiten, aber weitere Wincor Nixdorf-Aktien am freien Markt kaufen, um die relevante Schwelle für den Vollzug eines Squeeze-Out zu erreichen.

Diebold beabsichtigt, im Anschluss an die Abwicklung des Angebots solche anschließende Umstrukturierungen durchzuführen. Sofern Diebold solche Umstrukturierungen durchführt, wird es Aktionären, die sich in den Vereinigten Staaten befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, gestattet sein, an solchen Umstrukturierungen teilzunehmen; sie werden ebenso behandelt wie Wincor Nixdorf-Aktionäre außerhalb der Vereinigten Staaten.

Sofern ein Beherrschungsvertrag und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht und Diebold die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre nicht im Wege eines Squeeze-Out ausschließt und die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre sich gegen den Erhalt einer angemessenen Barabfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien gemäß § 305 Abs. 2 AktG entscheiden, wird der Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag vorsehen, dass die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre eine angemessene feste oder variable jährliche Ausgleichszahlung oder jährlichen Gewinnanteil in Höhe der Ausgleichszahlung, wie im Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag festgelegt, erhalten. Diebold wird die Höhe eines solchen Gegenleistung oder Abfindung wie unter „13.9.1 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag“ beschrieben bestimmen.

Eine detailliertere Diskussion der Transaktionen, die wir in Verbindung mit einer potentiellen anschließenden Umstrukturierung vollziehen können, einschließlich der Form und des Betrags der von den Wincor Nixdorf-Aktionären zu erhaltenden Ausgleichszahlung, findet sich nachstehend.

13.9.1 Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag

Im Anschluss an das Angebot könnten Diebold (direkt oder indirekt über eine Tochtergesellschaft) und Wincor Nixdorf, je nach dem Prozentsatz der im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, am freien Markt erworbenen Wincor Nixdorf-Aktien, einen Beherrschungs- und/oder einen Gewinnabführungsvertrag abschließen. Im Rahmen eines Beherrschungsvertrags könnte Diebold dem Vorstand der Wincor Nixdorf AG rechtlich bindende Anweisungen erteilen. In Fall eines Gewinnabführungsvertrags müsste Wincor Nixdorf seinen Jahresgewinn bzw. -verlust an Diebold übertragen. Sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag sind Verträge zwischen verbundenen Unternehmen nach dem Aktiengesetz. Sie müssen jeweils auf der Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG mit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen und/oder des dort vertretenen Grundkapitals genehmigt werden.

Bei einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag wird den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären jeweils angeboten, nach ihrer Wahl entweder (i) gemäß § 304 AktG ihre Wincor Nixdorf-Aktien weiter zu halten und einen angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleich oder jährlichen Gewinnanteil in Höhe des Ausgleichs zu erhalten, oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Barabfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten.

Der jährliche Ausgleich kann fest oder variabel sein und muss auf der Grundlage des Betrags, der wahrscheinlich als durchschnittliche Dividende ausgeschüttet wird, und unter Berücksichtigung

der vergangenen und gegenwärtigen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und dem AktG bestimmten Ergebnisse von Wincor Nixdorf und seiner zukünftigen Ertragsaussichten festgelegt und an die verbleibenden Wincor Nixdorf-Minderheitsaktionäre ausgezahlt werden. Der feste oder variable jährliche Ausgleich oder Gewinnanteil könnte unter den Dividendenzahlungen liegen, die verbleibende Wincor Nixdorf-Aktionäre erhielten, wenn kein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen würde. Bei der Bestimmung der angemessenen Barabfindung für Wincor Nixdorf-Aktionäre, die sich dafür entscheiden, eine solche Abfindung im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten, wird Diebold Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten. Allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Die Barabfindung gemäß § 305 Abs. 2 AktG sowie der Betrag eines festen oder variablen jährlichen Ausgleichs oder eines Gewinnanteils in Höhe des Ausgleichs werden in dem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag festgelegt. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von mindestens 75 % der auf einer Hauptversammlung der Wincor Nixdorf-Aktionäre abgegebenen Stimmen und/oder des anwesenden Grundkapitals. Die gemäß §§ 304 und 305 Abs. 2 AktG bestimmte Abfindung muss angemessen sein und unterliegt der Überprüfung in einem Spruchverfahren (siehe „13.9.3 Spruchverfahren“). Die Angebotsgegenleistung kann bei der Festlegung des nach dem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zu zahlenden Ausgleichs oder Gewinnanteils berücksichtigt werden.

13.9.2 Squeeze-Out

Im Anschluss an das Angebot kann Diebold als Hauptaktionär der Wincor Nixdorf AG, abhängig vom Prozentsatz der im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, am freien Markt erworbenen Wincor Nixdorf-Aktien, (direkt oder indirekt) einen verbindlichen Buy-Out der Wincor Nixdorf-Aktien einleiten, die Diebold nicht bereits hält. Nach deutschem Recht stehen einem Hauptaktionär drei Kategorien eines Squeeze-Out zur Verfügung:

- der umwandlungsrechtliche Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG;
- der aktienrechtliche Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG; und
- der übernahmerechtliche Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG.

13.9.2.1 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Die Hauptversammlung des erworbenen Unternehmens kann gemäß § 62 Abs. 5 UmwG innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zwischen dem erworbenen Unternehmen und dem Erwerber beschließen, das Eigentum an den von Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien gegen eine angemessene Barabfindung, die von dem Hauptaktionär festgelegt wird, an den Erwerber zu übertragen, wenn der Erwerber eine deutsche Aktiengesellschaft oder eine deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien ist und mindestens 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals des erworbenen Unternehmens (bei der Bestimmung des relevanten Grundkapitals sind die eigenen Aktien nicht zu berücksichtigen) hält. Für den Übertragungsbeschluss ist eine Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich, und der Erwerber kann an der Abstimmung teilnehmen.

Folglich kann Diebold einen verschmelzungsrechtliche Squeeze-Out nur durchführen, wenn sie durch die Diebold KGaA mindestens 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält (bei der Bestimmung des relevanten Grundkapitals sind die eigenen Aktien nicht zu

berücksichtigen). §§ 327a ff. AktG gelten entsprechend für die Barabfindung und das Verfahren des Squeeze-Out (siehe „13.9.2.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out“).

Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister werden der umwandlungsrechtliche Squeeze-Out wirksam und das Eigentum aller von Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien geht kraft Gesetzes auf den Erwerber übertragen. Soweit die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Deutschland hinterlegte Globalurkunde das Miteigentum der ehemaligen Minderheitsaktionäre verbrieft, verbrieft diese Globalurkunde mit Wirksamwerden nicht länger dieses Miteigentum an, sondern ab diesem Zeitpunkt ausschließlich den Anspruch der ehemaligen Minderheitsaktionäre auf Zahlung eines angemessenen Barausgleichs. Dementsprechend würden Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht im Rahmen des Angebots eingereicht haben, bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out keine Aktionäre der Diebold, Inc. werden.

Mit Wirksamwerden des umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out haben Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht im Rahmen des Angebots nicht angedient haben, Abfindungsrechte gemäß dem anwendbaren Recht. Eine detailliertere Diskussion befindet sich im folgenden Abschnitt „13.9.3 Spruchverfahren“. Ferner kann jeder Wincor Nixdorf-Aktionär, der auf der Hauptversammlung, die den Übertragungsbeschluss verabschiedet hat, anwesend war und auf der Versammlung Widerspruch zur Niederschrift gegen den Übertragungsbeschluss eingelegt hat, eine Anfechtungsklage gemäß den Anforderungen von §§ 243 ff. AktG erheben. In einer Anfechtungsklage kann der Kläger innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum des Übertragungsbeschlusses ein Gericht anrufen, um diesen Beschluss aufgrund einer Verletzung von Gesetz oder der Satzung der Wincor Nixdorf AG aufzuheben; eine Anfechtungsklage kann jedoch nicht auf die angebliche Unzulänglichkeit der Barabfindung gestützt werden.

13.9.2.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Gemäß §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Gesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, der, direkt oder indirekt, Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 Prozent des Grundkapitals hält („**Hauptaktionär**“), die Übertragung der übrigen Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung, die von dem Hauptaktionär festgelegt wird, beschließen. Für den Übertragungsbeschluss ist eine Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich, und der Hauptaktionär kann an der Abstimmung teilnehmen.

Nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister muss der Hauptaktionär die Abfindung bei Erhalt der übrigen Aktien an die Minderheitsaktionäre zahlen. Vor Einberufung der Hauptversammlung hat der Hauptaktionär dem Vorstand die Erklärung eines im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung des Hauptaktionärs übernimmt. Die angemessene Barabfindung muss die Verhältnisse der Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt des Übertragungsbeschlusses berücksichtigen und den vollen Wert der Aktien der Minderheitsaktionäre widerspiegeln. In der Regel erfolgt die Ermittlung nach der Ertragswertmethode oder gegebenenfalls nach der discounted-Cash-Flow-Methode nach den „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach IDW-Standard S 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Allgemein darf die Abfindung nicht unter dem gewichteten durchschnittlichen Marktpreis der Wincor Nixdorf-Aktien des Dreimonatszeitraums vor der Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft über die Absicht des Hauptaktionärs zur Einleitung eines Squeeze-Out liegen. Die im Rahmen des Angebots oder, soweit gesetzlich zulässig, außerhalb des Angebots am freien Markt gezahlte Gegenleistung ist in der Regel für die Ermittlung der angemessenen Barabfindung nicht zwingend.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister wird das Squeeze-Out wirksam und das Eigentum aller von Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien wird kraft Gesetz auf den Hauptaktionär übertragen. Soweit die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Deutschland hinterlegte Globalurkunde das Miteigentum der ehemaligen Minderheitsaktionäre verbrieft, verbrieft diese Globalurkunde mit Wirksamwerden nicht länger dieses Miteigentum, sondern ab diesem Zeitpunkt exklusive den Anspruch der ehemaligen Minderheitsaktionäre auf Zahlung einer angemessenen Barabfindung. Dementsprechend würden Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht im Rahmen des Angebots angedient haben, bei einem aktienrechtlichen Squeeze-Out keine Aktionäre der Diebold, Inc. werden.

Mit Wirksamwerden des aktienrechtlichen Squeeze-Out haben Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht im Rahmen des Angebots angedient haben, Abfindungsrechte gemäß dem anwendbarem Recht. Eine detailliertere Diskussion befindet sich im folgenden Abschnitt „13.9.3 Spruchverfahren“. Ferner kann jeder Wincor Nixdorf-Aktionär, der auf der Hauptversammlung, die den Übertragungsbeschluss verabschiedet hat, anwesend war und auf der Versammlung Widerspruch zur Niederschrift gegen den Übertragungsbeschluss eingelegt hat, eine Anfechtungsklage im Rahmen der Anforderungen von §§ 243 ff. AktG erheben. In einer Anfechtungsklage kann der Kläger innerhalb von einem Monat ab dem Datum des Übertragungsbeschlusses ein Gericht anrufen, um diesen Beschluss aufgrund einer Verletzung von Gesetz oder der Satzung der Wincor Nixdorf AG aufzuheben; eine Anfechtungsklage kann jedoch nicht auf die angebliche Unzulänglichkeit des Squeeze-Out-Ausgleich gestützt werden.

13.9.2.3 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Gemäß §§ 39a und 39b WpÜG kann ein Bieter, der direkt oder indirekt mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft hält, nach einem freiwilligen Übernahmeangebot oder Pflichtangebot innerhalb von drei Monaten ab dem Ende der Weiteren Annahmefrist einen Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main einreichen, mit dem der Bieter den Erlass eines Gerichtsbeschlusses begehrt, der die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen und nicht im Rahmen des Angebots angediente Aktien auf den Bieter gegen Gewährung eines angemessenen Ausgleichs zum Gegenstand hat. Der Bieter muss nicht mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft im Angebot erwerben, sondern kann, soweit zulässig, bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist zusätzliche Aktien des Ziels außerhalb des Angebots am freien Markt erwerben.

Bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out muss die Art des Ausgleichs der im Angebot unterbreiteten Gegenleistung entsprechen; eine reine, vom Bieter festgelegte Baralternative muss den Minderheitsaktionären jedoch immer wahlweise angeboten werden. Dementsprechend würden Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots nicht angedient haben und sich bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out für einen reinen Barausgleich entscheiden, keine Aktionäre der Diebold, Inc. werden.

Das Landgericht Frankfurt am Main entscheidet über die Angemessenheit der Gegenleistung, die Minderheitsaktionäre bei einem Übernahme-Squeeze-Out zu erhalten haben. Wenn der Bieter durch das Angebot mindestens 90 Prozent am ausgegebenen Grundkapital der Zielgesellschaft erworben hat, für das das Angebot abgegeben wurde, sieht § 39a Abs. 3 WpÜG vor, dass die im Rahmen des Angebots unterbreitete Gegenleistung als angemessen erachtet wird. Die Übertragung des Eigentums an den Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Bieter wird mit der Rechtswirksamkeit des Gerichtsbeschlusses wirksam.

Wenn der Bieter nach dem Angebot mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft hält (oder das Angebot von den einreichenden Wincor Nixdorf-Aktionären in einem solchen Umfang angenommen wurde, dass Diebold nach dem Abwicklungstag 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG erwerben wird) und

berechtigt ist, beim Landgericht Frankfurt am Main einen Antrag auf Durchführung eines übernahmerechtlichen Squeeze-Out zu stellen, haben Aktionäre der Zielgesellschaft, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots angedient haben, das Recht, diese Aktien innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach dem Ablauf der Annahmefrist und der Veröffentlichung, dass 95 Prozent des stimmberechtigten Kapitals der Zielgesellschaft eingereicht wurden, gemäß § 39c WpÜG unabhängig davon anzudienen, ob der Bieter tatsächlich einen solchen Antrag einreicht. Aktionäre, die dieses Recht ordnungsgemäß ausüben, haben Anspruch auf dieselbe Gegenleistung, die Aktionäre erhalten haben, die ihre Aktien vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist eingereicht haben.

Ein Spruchverfahren ist im Zusammenhang mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG nicht vorgesehen.

13.9.3 Spruchverfahren

Wincor Nixdorf-Aktionäre können gemäß anwendbarem Recht im Rahmen des Spruchverfahrensgesetzes im Hinblick auf die möglichen anschließenden Umstrukturierungen, die Diebold im Anschluss an den Vollzug beabsichtigt, ein Spruchverfahren durchführen.

Nach dem Spruchverfahrensgesetz kann ein Gericht angerufen werden, um die Angemessenheit der Abfindung oder des Ausgleichs festzulegen, die an Minderheitsaktionäre in bestimmten Unternehmenstransaktionen gezahlt werden, einschließlich:

- Bei einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag kann das Gericht die Angemessenheit des den Minderheitsaktionären angebotenen Ausgleichs, entweder (i) gemäß § 304 AktG weiterhin ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu halten und einen angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleich oder einen Gewinnanteil in Höhe des Ausgleichs zu erhalten oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 AktG eine angemessene Barabfindung im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien auf Grundlage des Werts ihrer Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen anschließenden Umstrukturierung zu erhalten, prüfen; und
- Bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG und einem aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG kann das Gericht die Angemessenheit der Abfindung prüfen, die die Minderheitsaktionäre im Rahmen des Squeeze-Out erhalten haben, auf Grundlage des Werts ihrer Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer solchen anschließenden Umstrukturierung.

Der jährliche Ausgleich kann fest oder variabel sein und muss auf der Grundlage des Betrags, der wahrscheinlich als durchschnittliche Dividende ausgeschüttet wird, und unter Berücksichtigung der vergangenen und gegenwärtigen nach dem HGB und dem AktG bestimmten Ergebnisse von Wincor Nixdorf und seiner zukünftigen Ertragsaussichten festgelegt und an die verbleibenden Wincor Nixdorf-Minderheitsaktionäre ausgezahlt werden.

Die angemessene Barabfindung basiert auf dem unter Anwendung allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (wie z.B. der Ertragswertmethode) bestimmten Wert der Aktien. Sofern es den Aktien nicht an ausreichender Liquidität fehlt, darf die Abfindung grundsätzlich nicht geringer als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Aktien während des anwendbaren Referenzzeitraums sein.

Bei allen oben beschriebenen anschließenden Umstrukturierungen bestimmt Diebold die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung. Nach der Zustimmung zu einer solchen Umstrukturierung durch die Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG kann jeder Aktionär eine solche Bestimmung gemäß dem Spruchverfahrensgesetz angreifen. Grundsätzlich wird im Rahmen eines Spruchverfahrens die Angebotsgegenleistung bei der Bewertung der Aktien nicht berücksichtigt. Daher können Art und Höhe der im Rahmen eines Spruchverfahrens für Wincor Nixdorf-Aktien zu

zahlenden Abfindung, sofern es eine solche überhaupt gibt, sich von der Angebotsgegenleistung unterscheiden.

Ein Spruchverfahren ist in Verbindung mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG nicht vorgesehen.

Gemäß §§ 2 und 4 Spruchverfahrensgesetz muss ein Minderheitsaktionär einen Antrag auf Einleitung eines Spruchverfahrens beim zuständigen Landgericht innerhalb eines bestimmten Zeitraums wie folgt stellen:

- bei einem Beherrschungsvertrag und/oder einem Gewinnabführungsvertrag jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab der Veröffentlichung der Eintragung dieses Vertrags im Handelsregister; und
- bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 UmwG und einem aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 327a ff. AktG innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten ab der Veröffentlichung der Eintragung dieses Squeeze-Out im Handelsregister.

Ein Spruchverfahren ist in Verbindung mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. WpÜG nicht vorgesehen.

Der Gerichtsbeschluss in einem Spruchverfahren ist für alle verbleibenden Minderheitsaktionäre bindend. Wenn das Gericht im Spruchverfahren einen höheren Barausgleich gewährt, können alle Minderheitsaktionäre nach anwendbarem Recht von dieser Erhöhung profitieren, auch wenn sie selbst keinen Antrag auf Einleitung des Spruchverfahrens gestellt haben.

DIE VORSTEHENDE DISKUSSION IST KEINE VOLLSTÄNDIGE STELLUNGNAHME ZU ANWENDBAREM DEUTSCHEM RECHT UND ERFOLGT VORBEHALTLICH DER BESTIMMUNGEN DES AKTIENGESETZES, DES WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZES, DES UMWANDLUNGSGESETZES UND DES SPRUCHVERFAHRENSGESETZTES. SOLLTE EINE SOLCHE TRANSAKTION IRGENDWANN EINGELEITET WERDEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, SICH AN IHREN EIGENEN DEUTSCHEN RECHTSBERATER ZU WENDEN.

13.10 Kartellrechtliche Freigaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

Zusätzlich zu den in der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben beschriebenen Genehmigungen und Freigaben wird der Unternehmenszusammenschluss auch von Regierungs- und anderen Kartellbehörden einschließlich in Rechtsordnungen außerhalb der Vereinigten Staaten überprüft. Diebold strebt anschließend baldmöglichst die Einreichung aller Mitteilungen an, die Diebold nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften der jeweils für zuständig erachteten Behörden, Stellen und Rechtsordnungen für den Unternehmenszusammenschluss für erforderlich hält, und nach dem Abschluss des Zusammenschlusses baldmöglichst die Einreichung aller anschließenden Mitteilungen an, die Diebold für erforderlich hält.

13.10.1 Allgemeines

Soweit hierin nicht anders angegeben, hat Diebold basierend auf einer Überprüfung öffentlich zugänglicher Einreichungen bezüglich Wincor Nixdorf und auf Gesprächen mit dem Vorstand der Wincor Nixdorf AG während der Unternehmensprüfung (*due diligence*) keine Kenntnis von Lizenzen oder sonstigen behördlichen Genehmigungen, die für die Geschäfte der Wincor Nixdorf wesentlich scheinen und vom Erwerb von Wincor Nixdorf-Aktien durch Diebold gemäß dem Angebot beeinträchtigt werden, oder von Genehmigungen oder sonstigen Verfahren von Regierungs-

Verwaltungs- oder Kartell-Behörden oder Stellen, die für den Erwerb von oder des Eigentums an Wincor Nixdorf-Aktien durch Diebold gemäß dem Angebot erforderlich wären. Sollten Genehmigungen oder sonstige Verfahren erforderlich sein, ist derzeit vorgesehen, dass diese Genehmigungen oder Verfahren angestrebt oder ergriffen würden. Es gibt keine Gewähr, dass, sofern erforderliche, solche Genehmigungen oder Verfahren erreicht werden, oder falls sie erreicht werden, dass sie ohne wesentliche Bedingungen erreicht werden, oder dass keine nachteiligen Folgen für Wincor Nixdorfs oder Diebolds Geschäftstätigkeit entstehen, oder dass bestimmten Teile von Wincor Nixdorfs oder Diebolds Geschäftstätigkeit nicht verkauft werden müssen, wenn diese Genehmigungen nicht erreicht oder diese anderen Verfahren nicht durchgeführt werden, was in bestimmten Fällen dazu führen kann, dass Diebold das Angebot ohne die Annahme von im Rahmen des Angebots eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien beenden muss. Für Diebolds Pflicht, im Rahmen des Angebots eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien anzunehmen und Diebold-Aktien auszugeben, gelten bestimmte Vollzugsbedingungen, die im Abschnitt „13.7.3 Vollzugsbedingungen; Ausfall der Abwicklung und Geänderte Transaktion“ dieses Prospekts erläutert werden.

13.10.2 Kartellrechtliche Freigabe

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Überprüfung durch die US-Bundeshandelskommission (*Federal Trade Commission* - „**FTC**“) und das US-Justizministerium (*U.S. Department of Justice* - „**DOJ**“). Im Rahmen des Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act von 1976 („**HSR Act**“) darf das Angebot erst abgeschlossen werden, wenn den Kartellbehörden bestimmte Informationen erteilt wurden und die Wartefrist gemäß HSR Act abgelaufen ist oder beendet wurde. Zudem werden bei den zuständigen Kartellrechtsbehörden in den folgenden Jurisdiktionen Anträge oder Anzeigen eingereicht: Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien und/oder Europäische Union (sofern und soweit die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2014 des Rates vom 20. Januar 2004 zuständig ist), Brasilien, China, Kolumbien, Russland und Türkei.

In den USA haben sowohl Diebold als auch Wincor Nixdorf Report and Notification Forms nach dem HSR Acts eingereicht. Gemäß dem HSR Act ist es Diebold und Wincor Nixdorf untersagt, die beantragte Transaktion bis zum Ablauf des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums oder der Wartefrist zu vollziehen. Die Wartefrist läuft nach derzeitigem Stand planmäßig am 18. Februar 2016 um 23:59 Uhr ab. Die Wartefrist kann jederzeit von der Behörde, welche die beantragte Transaktion prüft, beendet werden, in diesem Fall der Antitrust Division des DOJ. Das DOJ kann die Wartefrist auch verlängern, indem es zusätzliche Informationen und Dokumentationsmaterial von Diebold im Wege des Erlasses einer so genannten „zweiten Anfrage“ (*second request*) verlangt. Gemäß dem HSR Act würde eine zweite Anfrage die Wartefrist so lange verlängern, bis Diebold die zweite Anfrage im Wesentlichen erfüllt hat. Seit Einreichung ihrer Notification and Report Forms befinden sich Diebold und Wincor Nixdorf in üblichen Gesprächen mit dem DOJ über die fehlende wettbewerbswidrige Wirkung der beantragten Transaktion.

Diebold strebt an, alle erforderlichen Mitteilungen für den Erhalt der Freigabe durch die jeweiligen Kartellbehörden außerhalb der USA Anfang Februar 2016 einzureichen. Am 1. Februar 2016 übermittelte Diebold den Entwurf einer Anzeige an die zuständigen Kartellbehörden in Österreich und der Slowakei, wo sie ein Vorabverfahren durchlaufen hat. Nach dem jeweils geltenden nationalen Recht ist es Diebold und Wincor Nixdorf untersagt, die beantragte Transaktion zu vollziehen, bevor die Freigabe erteilt wurde oder die jeweiligen gesetzlichen Wartefristen abgelaufen sind. Die gesetzlichen Wartefristen, welche jeweils mit Einreichung einer vollständigen Mitteilung bei der zuständigen Kartellbehörde nach den Vorgaben des jeweils geltenden Rechts zu laufen beginnen, betragen:

- Österreich: vier Wochen für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere fünf Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase);

- Polen: ein Monat für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere vier Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase);
- Portugal: 30 Arbeitstage für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere 60 Arbeitstage für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase) (Arbeitstage jeweils im Sinne des anwendbaren nationalen Rechts);
- Slowakei: 25 Arbeitstage für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere 90 Arbeitstage für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase) (Arbeitstage jeweils im Sinne des anwendbaren nationalen Rechts);
- Spanien: ein Monat für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere zwei Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase);
- Brasilien: 330 Kalendertage und weitere 15 Kalendertage nach Erhalt der Freigabe;
- China: 30 Kalendertage für die erste Untersuchung (1. Phase), weitere 90 Kalendertage für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase) und weitere 60 Kalendertage für eine Phase-3-Untersuchung;
- Kolumbien: 30 Arbeitstage für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere drei bis sechs Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase) (Arbeitstage jeweils im Sinne des anwendbaren nationalen Rechts);
- Russland: 30 Kalendertage für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere zwei Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase); und
- Türkei: 30 Kalendertage für die erste Untersuchung (1. Phase) und weitere sechs Monate für eine vertiefte Untersuchung (2. Phase).

Nicht alle Kartellbehörden halten sich strikt an die gesetzlich vorgesehenen Zeiträume. Der Beginn der gesetzlichen Wartefristen kann sich aufgrund manchmal iterativer Informationsanfragen von den Kartellbehörden oder aufgrund eines Mitteilungsentwurfs, bis die jeweilige Kartellbehörde die Einreichung der formalen Mitteilung erlaubt oder die Mitteilung als vollständig angesehen wird, verzögern. Manche Kartellbehörden können unter bestimmten Voraussetzungen, die vom jeweiligen nationalen Recht vorgeschrieben werden oder sogar in ihrem Ermessen stehen, die jeweilige gesetzliche Wartefrist verlängern, unterbrechen oder neu beginnen lassen. Die jeweilige Kartellbehörde entscheidet darüber, ob sie vertiefte Untersuchungen (2. Phase) einleitet oder nicht.

13.11 Auswirkung des Unternehmenszusammenschlusses auf den Handel der Wincor Nixdorf-Aktien; Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse

13.11.1 Auswirkung des Unternehmenszusammenschlusses auf den Markt der Wincor Nixdorf-Aktien

Der Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien durch Diebold gemäß dem Angebot und dem Unternehmenszusammenschluss verringert die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien, die ansonsten öffentlich gehandelt werden, und die Anzahl der Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien, was die Liquidität und den Marktwert der verbleibenden, vom Publikum gehaltenen Wincor Nixdorf-Aktien beeinträchtigen kann. Der Umfang des freien Marktes für Wincor Nixdorf-Aktien und die Verfügbarkeit von Notierungen im over-the-Counter Handel hängen von der Anzahl der Aktionäre, die Wincor Nixdorf-Aktien halten, vom gesamten Marktwert der zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Aktien, vom Interesse von Wertpapierunternehmen am Erhalt eines Marktes für die Aktien und von

anderen Faktoren ab. Zum 27. Januar 2016 hatte Wincor Nixdorf 33.084.988 Stammaktien ausgegeben.

13.11.2 Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Wincor Nixdorf-Aktien (ISIN DE000A0CAYB2) sind zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und unter anderem im Mid-Cap-DAX („**MDAX**“) enthalten. Eine wesentliche Verringerung des Streubesitzes durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots oder anderweitig kann dazu führen, dass die Wincor Nixdorf-Aktien zu einem der nächsten Indexanpassungstermine aus dem MDAX oder aus anderen Aktienindizes herausgenommen werden. Folglich können Indexfonds und andere institutionelle Anleger, deren Anlagen Indizes wie den MDAX nachbilden, ihre Bestände an Wincor Nixdorf-Aktien verkaufen oder verringern.

Diebold könnte Wincor Nixdorf dazu veranlassen, die Wincor Nixdorf-Aktien aus dem Subsegment des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu nehmen und die Notierung am regulierten Markt beizubehalten. In diesem Fall würden Wincor Nixdorf-Aktionäre nicht länger von den strengeren Berichtspflichten des Prime Standards profitieren. Nach deutschen Wertpapiergesetzen wird Wincor Nixdorf-Aktionären kein Schutz gewährt, sollte Diebold einen Segmentwechsel beschließen.

Ferner könnte Diebold Wincor Nixdorf veranlassen, einen Antrag auf Rücknahme der Zulassung der Wincor Nixdorf-Aktien zum Handel an einer Börse zu stellen („**Delisting**“). Nach einer jüngsten Änderung des Börsengesetzes würde ein solches Delisting von der Bedingung der Veröffentlichung einer verbindlichen Angebotsunterlage entsprechend den anwendbaren Vorschriften des WpÜG abhängig sein, wobei das Angebot allen Inhabern der ausstehenden Aktien zu unterbreiten wäre, die vom Delisting betroffen wären. Diebold müsste ein reines Barangebot machen, bei dem der Angebotspreis auf dem gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs des Sechsmonatszeitraums unmittelbar vor der Abgabe des Übernahmeangebots basiert. Ein Delisting könnte dazu führen, dass die Wincor Nixdorf-Aktien faktisch illiquide werden.

Alternativ kann Diebold Wincor Nixdorf auffordern, ein Downlisting der Wincor Nixdorf-Aktien durchzuführen. Ein Downlisting ist ein Verfahren, durch das Wincor Nixdorf-Aktien vom regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zurückgezogen und anschließend im Freiverkehr (z. B. im *Entry Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert würden („**Downlisting**“). Nach den Regeln der Frankfurter Wertpapierbörse profitieren Aktionäre, die im Entry Standard registrierte Aktien halten, nicht von den strengeren Berichtsstandards des Prime Standard. Außerdem würde die Liquidität der Wincor Nixdorf-Aktien negativ beeinträchtigt. Die jüngsten Änderungen des Börsengesetzes gelten auch für ein Downlisting, weshalb jedes Downlisting von Wincor Nixdorf-Aktien die Veröffentlichung einer verbindlichen Angebotsunterlage wie im unmittelbar vorstehenden Absatz beschrieben erfordern würde.

Wenn durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot oder anderweitig die Notierung der Wincor Nixdorf-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse nicht fortgeführt wird, ist es möglich, dass die Wincor Nixdorf-Aktien an einer anderen Wertpapierbörse oder im over-the-Counter Handel gehandelt werden, und dass der Preis oder andere Notierungen von diesen Börsen oder anderen Quellen veröffentlicht werden. Der Umfang des öffentlichen Marktes und damit die Verfügbarkeit dieser Notierungen würden jedoch von Faktoren wie der Anzahl der Aktionäre, und/oder vom gesamten Marktwert der zu diesem Zeitpunkt verbleibenden Wertpapiere, vom Interesse von Wertpapierunternehmen am Erhalt eines Marktes für die Wincor Nixdorf-Aktien und von anderen Faktoren abhängen.

Wenn Sie beschließen, Ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht anzudienen, finden Sie nähere Informationen zu den möglichen Folgen in den Abschnitten „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ und „1. Risikofaktoren“ dieses Prospekts.

13.12 Rechnungslegung

Der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss mit Wincor Nixdorf wird nach der Erfassungsmethode des US-GAAP bilanziert, wobei Diebold der bilanzierende Erwerber ist. Wincor Nixdorfs konsolidierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktwerten zum Abwicklungstag ausgewiesen, und Wincor Nixdorf wird ab dem Abwicklungstag in Diebolds Geschäftsergebnis einbezogen.

14. MÄRKTE UND WETTBEWERB

14.1 Marktüberblick

Diebold liefert finanzielle Selbstbedienungssysteme, integrierte Dienstleistungen und Software sowie Sicherheitssysteme. Das kombinierte Unternehmen wird in einem Zielmarkt mit einem Volumen von etwa USD 60 Milliarden tätig sein, der zwei Sektoren umfasst: den Finanzinstitut-Sektor und den Einzelhandelssektor. Das Umsatzvolumen des Finanzinstitut-Sektors beträgt etwa USD 36 Milliarden. Er umfasst Omnichannel-Produkte wie digitale Geldbörsen, Apps und Token sowie Mehrwertdienstleistungen, zu denen Outsourcing, Geldtransportlösungen und Multivendor-Services gehören. Des Weiteren umfasst der Finanzinstitut-Sektor die klassischen Selbstbedienungsangebote. Dazu gehören Umwandlungen von Niederlassungen, Geldautomaten-Hardware und -Betriebssoftware und Fehlerbehebungsservices. Der Einzelhandelssektor hat ein Umsatzvolumen von etwa USD 24 Milliarden. Dieser Sektor umfasst Zahlungssoftware, Back-End-Lösungen, Cash Management und Point-of-Sale-Lösungen (*Quelle: Daten für 2015, zur Verfügung gestellt von Retail Banking Research, Bain, IHL Data und interne Analysen von Diebold*). Nach Einschätzung der Diebold werden jedoch aufgrund von sich ändernden Kundenwünschen die Grenzen zwischen den klassischen Produkt- und Dienstleistungsbereichen verschwimmen.

Die Geschäftstätigkeit von Diebold umfasst vier geographische Segmente: Nordamerika (NA), Asien-Pazifik (AP), Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) und Lateinamerika (LA). In den vier geographischen Segmenten werden über hundertprozentige Tochtergesellschaften, im Mehrheitsbesitz stehende Joint-Ventures und unabhängige Vertriebshändler in den meisten großen Ländern weltweit FSS und Sicherheitssysteme sowie, im Rahmen der Berichtseinheit „Brasilien Sonstiges“, Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie verkauft und betreut. Mit Beginn des ersten Quartals 2015 wurden die Geschäftstätigkeiten in Lateinamerika und Brasilien in einem einzigen Segment dargestellt. Die Bereiche Software und Dienstleistungen steuern, basierend auf dem Umsatz der letzten zwölf Monate von Diebold und Wincor Nixdorf zum 30. September 2015, etwa 56 % des Geschäfts der Diebold bei.

Diebold und Wincor Nixdorf ergänzen sich in geographischer Hinsicht. Auf EMEA entfielen 14 % des Diebold Gesamtumsatzes im Jahr 2014, etwas niedriger war nur der Anteil Lateinamerikas (8 %). Bei Wincor Nixdorf hingegen wurde der größte Teil des Umsatzes (46 %) in Europa erzielt. Ebenso entfielen lediglich 12 % der Gesamtnettoverkäufe der Wincor Nixdorf im Jahr 2014 auf den amerikanischen Kontinent, während 46 % des Gesamtumsatzes der Diebold in Nordamerika erzielt wurde. Diebold ist der Ansicht, dass Europa und Nordamerika auch weiterhin die wichtigsten Treiber für Innovation und digitale Transformation sein werden – sowohl im Banken- als auch im Handelssektor.

Diese Erwartung wird gestützt durch die erhebliche Dynamik und den fortwährenden technologischen Wandel bei der Versorgung mit Bargeld-Handling-Software, Hardware- und beim Kundendienstgeschäft im europäischen Bankensektor. Dies geht Hand in Hand mit einem Rückgang der Anzahl der Zweigniederlassungen inländischer Kreditinstitute in der Europäischen Union, von 217.833 Ende 2012 auf 204.146 Ende 2014 (*Quelle: Statistikdaten der Europäischen Zentralbank (Statistical Data Warehouse), Anzahl der Zweigniederlassungen, EU 28 (feste Zusammensetzung), Inland (Heimatstandort oder Referenzgebiet)*). Zusätzlich besteht zwischen den Segmenten Software, Services und Systems eine komplexe, ineinandergreifende Dynamik. Der weltweite Markt für Geldautomaten wird ebenfalls von der Automatisierung der Niederlassungen und den technologischen Fortschritten in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität, beispielsweise mit der Einführung von Smart-ATMs, angetrieben.

Bei Diebolds Kunden handelt es sich meist um große, anspruchsvolle Institutionen, die in der Regel preisbewusst sind (insbesondere seit der Finanzkrise). Die fortschreitende Automatisierung der Bankniederlassungen hat zu einer steigenden Nachfrage nach Lösungen zur Bewältigung dieser

Veränderung und zu einer gewissen Konvergenz der Technologie geführt. Weitere bemerkenswerte Entwicklungen sind Outsourcing und Konvergenzen in der Wertschöpfungskette (beispielsweise die wachsende Bedeutung der Geldtransportunternehmen).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Umsätze der Diebold für die drei bzw. neun Monate zum 30. September 2015 und 2014, aufgliedert nach Segmenten:

	Drei Monate zum 30. September		Neun Monate zum 30. September	
	2015	2014	2015	2014
(in Millionen)				
Zusammenfassung der Umsätze nach Segment				
NA	\$ 361,4	\$ 361,5	\$ 1.092,7	\$ 1.025,0
AP	107,6	135,0	327,5	361,5
EMEA	89,5	99,8	282,4	302,3
LA	122,4	171,7	367,2	501,0
Gesamtumsatz	<u>\$ 680,9</u>	<u>\$ 768,0</u>	<u>\$ 2.069,8</u>	<u>\$ 2.189,8</u>

Eine genauere Erörterung der Diebold Umsätze nach Segmenten finden Sie im Abschnitt „10.2 Ertragslage“.

Die Geschäftstätigkeit von Diebold ist in drei Kategorien nach Aktivitäten gegliedert: FSS, Sicherheitssysteme und Dienstleistungen in Brasilien. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsätze nach Geschäftstätigkeit:

(in Millionen)	Drei Monate zum 30. September		Neun Monate zum 30. September		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2015	2014	2015	2014	2014	2013	2012
Zusammenfassung der Umsätze nach							
Dienstleistungen und							
Produktlösungen							
Finanzielle Selbstbedienung:							
Dienstleistungen	\$ 293,3	\$ 310,7	\$ 883,9	\$ 901,8	\$ 1.220,5	\$ 1.189,0	\$ 1.199,3
Produkte	216,6	239,7	689,3	658,0	977,3	977,6	1.069,9
Summe Finanzielle							
Selbstbedienung	509,9	550,4	1.573,2	1.559,8	2.197,8	2.166,6	2.269,2
Sicherheitssysteme:							
Dienstleistungen	111,1	105,8	324,6	307,9	417,1	448,1	427,0
Produkte	54,7	52,2	154,8	145,6	210,9	170,8	196,6
Summe Sicherheitssysteme	165,8	158,0	479,4	453,5	628,0	618,9	623,6
Summe Finanzielle							
Selbstbedienung und							
Sicherheitssysteme							
	675,7	708,4	2.052,6	2.013,3	2.825,9	2.785,5	2.892,8
Brasilien Sonstiges	5,2	59,6	17,2	176,5	225,1	72,0	98,9
	<u>\$ 680,9</u>	<u>\$ 768,0</u>	<u>\$ 2.069,8</u>	<u>\$ 2.189,8</u>	<u>\$ 3.051,1</u>	<u>\$ 2.857,5</u>	<u>\$ 2.991,7</u>

Eine genauere Erörterung finden Sie im Abschnitt „15.5 Segmente und Finanzinformationen über die geographischen Gebiete“, Anmerkung 18 des zusammengefassten konsolidierten Jahresabschlusses und Anmerkung 20 des zusammengefassten konsolidierten Jahresabschlusses für das Jahr zum 31. Dezember 2014, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind.

14.2 Wettbewerb

Wie an anderer Stelle in diesem Prospekt ausführlicher beschrieben, sind Diebold und Wincor Nixdorf in vielen wettbewerbsintensiven Bereichen im Dienstleistungs-, Software- und

Technologiegeschäft tätig. In unseren Märkten sind wir mit verschiedenen örtlichen, regionalen und/oder internationalen Mitbewerbern konfrontiert. Auch entwickelt sich das Wettbewerbsumfeld für diese Arten von Lösungen ständig weiter, da Diebolds Kunden ihr Geschäft umstrukturieren und dabei innovative Technologien einsetzen. Daher muss Diebold ebenfalls modernste Produkt- und Service-Lösungen anbieten, um den neu entstehenden Bedürfnissen der Kunden zu entsprechen und mit den neuen Innovatoren konkurrieren zu können.

Nähere Erläuterungen finden Sie in den Abschnitten „15.7 Wettbewerb“ sowie „27.10 Wettbewerb“ in diesem Prospekt.

15. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND BESTIMMTE INFORMATIONEN ÜBER DIEBOLD

15.1 Übersicht

Diebold bietet Dienstleistungen, Software und Technologien an, die Menschen weltweit mit ihrem Geld vernetzen und damit auf bequeme, sichere und effiziente Art eine Verbindung zwischen der physischen und digitalen Welt des Gelds schaffen. Diebold, Inc. wurde nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio im August 1876 als Rechtsnachfolgerin eines im Jahr 1859 gegründeten Einzelunternehmens registriert. Seitdem hat sich Diebold zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter außergewöhnlicher Selbstbedienungsinnovation, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandels-, Gewerbe- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit ungefähr 15.000 Mitarbeiter und ist in mehr als 90 Ländern weltweit tätig.

15.2 Strategie

Diebold setzt die mehrjährige Transformation Diebold 2.0 mit dem primären Ziel fort, Diebold in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen umzugestalten, das von innovativer Hardware unterstützt wird, die den Umgang der Menschen mit ihrem Geld automatisiert.

Diebold 2.0 besteht aus vier Säulen:

- **Kosten** – Optimierung der Kostenstruktur und Verbesserung der kurzfristigen Lieferung und Umsetzung.
- **Cash** – Generierung von höherem freien Kapitalfluss, um ein profitables Wachstum durch die Finanzierung der dafür erforderlichen Investitionen zu fördern und um gleichzeitig in der Lage zu sein, Mittel an Aktionäre in Form von zuverlässigen Dividenden und gegebenenfalls Aktienrückkäufen zurückzuführen.
- **Talent** – Rekrutierung und Bindung von Talenten, die für die Innovationsförderung und die konzentrierte Umsetzung der Transformationsstrategie benötigt werden.
- **Wachstum** – Rückkehr zu einem nachhaltigen, profitablen Wachstumspfad.

Diebold hat sich einem mehrjährigem Transformationsplan verschrieben, der in drei Phasen erfolgen soll: 1) „Crawl“, 2) „Walk“ und 3) „Run“. Als Teil dieser Transformation hat Diebold Einsparpotentiale in Höhe von USD 200,0 Millionen identifiziert, deren vollständige Realisierung für das Ende des Jahres 2017 erwartet wird; Diebold plant, ungefähr 50 Prozent der Kosteneinsparung zu reinvestieren, um langfristiges Wachstum zu fördern. Während der „Crawl-Phase“ lag Diebolds Fokus schwerpunktmäßig auf der Einsparung von Kosten und der Reinvestition von Teilen dieser Einsparungen in Systeme und Prozesse. In diesem Zusammenhang hat Diebold mit Accenture einen mehrjährigen Outsourcing-Vertrag für die Erbringung von Dienstleistungen betreffend Geschäftsprozesse in den Bereichen Finanz- und Rechnungs- sowie Beschaffungswesen geschlossen. Einsparungen und Verbesserungen beim Betriebskapital (*Working Capital*) führten zu signifikant gestiegenem freien Kapitalfluss. Im Bereich der Talentgewinnung ist es Diebold gelungen neue Führungskräfte von führenden Technologie- und Dienstleistungsunternehmen anzustellen. Aufgrund einer gesteigerten Zusammenarbeit mit Kunden, konnte Diebold auch seine Wachstumsaussichten in den Geschäftsbereichen FSS und Sicherheit verbessern.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 befindet sich Diebold in der „Walk-Phase“ von Diebold 2.0, in der Diebold fortfahren wird, jede der Säulen Kosten, Cash, Talent und Wachstum weiter zu stärken. Der größte Unterschied in der „Walk-Phase“ wird eine stärkere Betonung auf die Steigerung des durch Dienstleistungen und Software erwirtschafteten Umsatz am Gesamtumsatz sowie der Gestaltung des Unternehmensportfolios von Diebold sein.

15.3 Dienstleistungen und Produktlösungen

Diebold hat zwei Kerngeschäftsfelder: FSS und Sicherheitslösungen, welche Diebold entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kunden integriert. Die Finanzinformationen betreffend die Dienstleistungen und Produktlösungen sind unter der Anmerkung 18 zum verkürzten Konzernzwischenabschluss für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate und unter Anmerkung 20 zum Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr zu finden.

15.3.1 *Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen*

Ein bekanntes Beispiel für ein Selbstbedienungssystem ist der Geldautomat. Diebold bietet ein durchgängiges Produktsortiment für Selbstbedienungslösungen und -technologien einschließlich umfassenden Outsourcings von Geldautomaten, Sicherheitssystemen für Geldautomaten, Automatisierung von Einzahlungsprozessen, Recycling- und Bezahlterminals sowie Software an. Diebold bietet zudem Funktionalitäts-Terminals an, die eine Zwei-Wege-Videotechnologie unterstützen, um die Automatisierung in Bankfilialen zu verbessern. Diebold ist ein globaler Anbieter von Geldautomaten und der dazugehörigen Dienstleistungen und nimmt in vielen Ländern auf der Welt nach eigener Einschätzung eine führende Marktposition ein.

15.3.1.1 Selbstbedienungssupport & Wartung

Von der Analyse und Beratung bis zum Monitoring und zur Reparatur bietet Diebold ihren Kunden bei jedem Schritt ihres Weges Förderung und Unterstützung. Der Kundenservice beinhaltet die Installation und laufende Wartung unserer Produkte, OpteView® Fernwartung, Verfügbarkeitsmanagement, Filialautomatisierung sowie Vertriebskanalberatungen (*distribution channel consulting*). Zusätzlich beinhalten Dienstleistungseinkünfte Einnahmen aus Dienstleistungen und Ersatzteilerstellung, die von Diebold berechnet werden, ohne dass diese Rechnungsbeträge von einem Gewährleistungs- oder Wartungsvertrag abgedeckt sind.

15.3.1.2 Mehrwertdienstleistungen

- **Betreiberlösungen (Managed Services) und Outsourcing** – Diebold bietet End-To-End-Managed Services (*Betreiberlösungen*) und komplette Outsourcing-Lösungen an, die Fernkontrolle, Fehlerbehebung für Kunden der Selbstbedienungsangebote, Transaktionsabwicklung, Währungsmanagement, Wartung und einen umfassenden Support mittels Mensch zu Mensch- oder Onlinekommunikation beinhalten. Dies hilft den Kunden, ihren Selbstbedienungskanal zu maximieren, indem sie neue Technologien integrieren, Compliance- und regulatorische Anforderungen einhalten, ihre Einrichtungen schützen und Kosten reduzieren, während sie gleichzeitig ihren Kunden ein hohes Serviceniveau gewährleisten. Diebold bietet ihren Kunden durch ein umfassendes Spektrum an hardwareunabhängigen Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Support einen Mehrwert.
- **Fachdienstleistungen (Professionelle Services)** – Diebolds Serviceorganisation bietet strategische Analyse und Planung von neuen Systemen, Systemintegration, architektonische Ingenieur Tätigkeiten, Beratung und Projektmanagement, wodurch alle Facetten – Service, Software und Technologie – einer erfolgreichen Implementation von Selbstbedienungsangeboten umfasst werden. Diebolds Beratungsserviceteam arbeitet mit unseren Kunden zusammen, um die Kundenwünsche eindeutig zu bestimmen, Prozesse zu modifizieren, bestehende Personalkonzepte zu verfeinern und Technologie einzusetzen, um Filialautomatisierungsziele zu erreichen.
- **Multi-Vendor-Serviceleistungen** – Diebold hat kürzlich ihren Fokus auf die Sicherung von Multi-Vendor-Serviceleistungen in Nordamerika verstärkt, um das

Portfolio der Mehrwertdienstleistungen weiter zu diversifizieren. Zum 30. September 2015 lag die Gesamtzahl der nicht von Diebold stammenden Geldautomaten, für die Verträge bestanden, bei über 11.000, was Diebold eine solide Plattform für zukünftiges Wachstum bietet.

15.3.1.3 Selbstbedienungssoftware

Diebold bietet aus verschiedenen Anwendungen bestehenden Softwarelösungen an, die Ereignisse und Transaktionen verarbeiten. Diese Lösungen werden auf die geeignete Plattform gesendet und erlauben es Diebold Anforderungen der Kunden zu erfüllen und gleichzeitig neue Funktionalitäten auf kostengünstige Weise hinzuzufügen.

Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit im Bereich Software hat der kürzlich erfolgte Erwerb von Phoenix die Fähigkeit Diebolds, mehr Anteile des dynamischen Selbstbedienungsmarkts zu erobern, signifikant verbessert. Die Integration von Phoenix verläuft nach Plan und die weltweiten Softwareaktivitäten von Diebold werden durch das neue Entwicklungszentrum in London, Ontario, koordiniert.

15.3.1.4 Selbstbedienungsprodukte

Diebold bietet eine große Vielfalt von Selbstbedienungslösungen an. Die Selbstbedienungsprodukte beinhalten die gesamte Bandbreite an Bank- sowie Geldautomaten, die zur Geldausgabe geeignet sind und über eine Zahl fortschrittlicherer Funktionalitäten, einschließlich der automatisierten Annahme von Schecks und Bargeld, dem Recycling, mobilen Einsatzmöglichkeiten und der Zwei-Wege Videotechnologie, verfügen.

15.3.2 Sicherheitslösungen

Von den Safes und Tresoren, die die Gesellschaft zunächst seit dem Jahr 1859 hergestellt hat, bis zur ganzen Bandbreite heutiger Angebote an physischer und elektronischer Sicherheit bieten Diebolds Sicherheitslösungen ein umfangreiches Dienstleistungsportfolio und fortschrittliche Produkte, um die individuellen Ansprüche ihrer Kunden zu adressieren. Diebold bietet ihren Kunden die neuesten technologischen Fortschritte, um ihre Vermögenswerte besser zu schützen, ihre Arbeitsabläufe zu verbessern und die Rendite ihrer Investition zu steigern. Ferner bietet Diebold Sicherheitslösungen für Internet-Banking, Online-Zahlungen und mobile Bankgeschäfte mit dem Ziel an, verschiedene Formen von Betrug, wie „Phishing“, „Pharming“ und „Key Logging“, zu verhindern. Alle diese Lösungen werden durch erfahrene Vertriebs-, Installations- und Serviceteams unterstützt. Diebold ist ein nach eigener Einschätzung führender Anbieter von physischen und elektronischen Sicherheitssystemen sowie begleiteten Transaktionen, der Lösungen für Systeme mit höchster Sicherheit für Finanz-, Handels-, Einzelhandels- und andere Märkte anbietet.

15.3.2.1 Physische Sicherheit

Diebold bietet Dienstleistungen im Bereich physischer Sicherheit, Sicherheitsprodukte für Anlagen, pneumatische Rohrsysteme für Auffahrspuren, Tresore, Safes, Verwahrungsstellen, kugelsichere Gegenstände und Schalterunterbauten.

15.3.2.2 Elektronische Sicherheit

Diebold bietet eine große Bandbreite elektronischen Sicherheitssystemen und Produkten sowie Überwachungslösungen an. Diebold bietet Sicherheitsüberwachungslösungen einschließlich Fernüberwachung und -diagnostik, Branderkennung, Einbruchsmeldung, verwaltete Zugangskontrolle, Energiemanagement, Fernvideouberwachungsmanagement und Speicherung, logische Sicherheit und webbasierte Lösungen mittels ihrer SecureStat® Plattform.

Am 25. Oktober 2015 hat Diebold angekündigt, einen endgültigen Kaufvertrag über Vermögenswerte (*asset purchase agreement*) für einen Gesamtpreis in Höhe von ungefähr USD 350,0 Millionen in bar abgeschlossen zu haben, um seine auf Nordamerika basierte Geschäftstätigkeit im Bereich elektronische Sicherheit abzustößeln. 10 Prozent des Kaufpreises sind abhängig von der erfolgreichen Übertragung gewisser Kundenbeziehungen und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Vollzug der Transaktion zahlbar. Diebold hat zugestimmt, bestimmte Überleitungsdienste für eine Gutschrift in Höhe von USD 6.0 Millionen anzubieten. Der Verkauf wurde am 1. Februar 2016 vollzogen.

15.3.3 Brasilien Sonstiges

Diebold bietet Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie für Kunden in Brasilien an. Diebold bietet die Ausrüstung für Wahlen und Lotterien, die PC-Ausrüstung, die Vernetzung, die Software-Entwicklung für Tabellen und Diagnose, Training, Support und Wartung an.

Im dritten Quartal von 2015 hat Diebold im Geschäftsbereich Brasilien Sonstiges seine Tätigkeiten, um sich in erster Linie auf Lotterien und Wahlen zu fokussieren und damit bei der Rationalisierung unseres Lösungspakets in diesem Markt zu helfen. Diese Entscheidungen ermöglichen es Diebold, ihre Ressourcen neu auszurichten und sich besser zu positionieren, um Wachstumschancen in der dynamischen Selbstbedienungs-Industrie zu nutzen.

15.4 Geschäftsbetrieb

Die wesentlichen Rohstoffe, die Diebold bei den Herstellungsvorgängen verwendet, sind Stahl Plastik und elektronische Teile und Komponenten, welche von verschiedenen größeren Lieferanten beschafft werden. Diese Materialien und Komponenten sind im Allgemeinen in ausreichenden Bestellmengen vorhanden.

Diebolds Betriebsergebnisse und die Höhe und der Zeitpunkt der Umsätze werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, einschließlich Produktionspläne, Kundenbedürfnisse, Verkaufsvolumen und Umsatz-Mix. In den vergangenen Jahren hat Diebold den Fokus ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich Selbstbedienung hin zu einer Tätigkeit als umfassender Lösungsanbieter verändert.

Das Betriebskapital (*Working Capital*) von Diebold besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Lagerbeständen. Lagerbestände werden im Allgemeinen nur hergestellt oder erworben, sofern Bestellungen von Kunden vorliegen. Diebolds normale und übliche Zahlungsfristen reichen im Allgemeinen von dreißig bis neunzig Tagen ab Rechnungsdatum. Im Allgemeinen bietet Diebold keine verlängerten Zahlungsfristen an. Diebold bietet Kunden auch Finanzierungsvereinbarungen an, die im Wesentlichen als verkaufsartige Miet- und Leasingverträge (*sales-type leases*) klassifiziert und buchmäßig ausgewiesen werden. Zum 30. September 2015 belaufen sich die Nettoinvestitionen in Finanzierungsleasingforderungen auf USD 85,9 Millionen.

15.5 Segmente und Finanzinformationen über die geographischen Gebiete

Die Geschäftstätigkeit von Diebold umfasst vier geographische Segmente: NA, AP, EMEA und LA. In den vier geographischen Segmenten werden über hundertprozentige Tochtergesellschaften, im Mehrheitsbesitz stehende Joint-Ventures und unabhängige Vertriebshändler in den meisten großen Ländern weltweit FSS und Sicherheitssysteme sowie, im Rahmen der Berichtseinheit „Brasilien Sonstiges“, Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie verkauft und betreut. Mit Beginn des ersten Quartals 2015 wurden die Geschäftstätigkeiten in Lateinamerika und Brasilien in einem einzigen Segment dargestellt; Vergleichszeiträume sind aus Konsistenzgründen umgegliedert worden.

Verkäufe an Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten betragen im Verhältnis zu den gesamten konsolidierten Nettoverkaufserlösen USD 1.712,7 Millionen oder 56,1 Prozent im Geschäftsjahr 2014, USD 1.493,4 Millionen oder 52,3 Prozent im Geschäftsjahr 2013 und USD 1.458,0 Millionen oder 48,7 Prozent im Geschäftsjahr 2012.

Die Anschaffungskosten der Grundstücke, Werke und Ausrüstung, welche sich in den Vereinigten Staaten befinden, belaufen sich auf USD 445,7 Millionen, USD 413,3 Millionen bzw. USD 468,6 Millionen jeweils zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2014, 2013 bzw. 2012 und die Anschaffungskosten der Grundstücke, Werke und Ausrüstung, welche sich außerhalb der Vereinigten Staaten befinden, beliefen sich auf USD 167,2 Millionen, USD 185,8 Millionen bzw. USD 193,3 Millionen zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2014, 2013 bzw. 2012.

Im Januar 2014 hat Diebold die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit in Brasilien und LA angekündigt, um eine höhere Effizienz zu erreichen und den Kundenservice weiter zu verbessern. Beginnend mit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2015 wurde die Geschäftstätigkeiten in einem einzigen berichtspflichtigen Geschäftssegment zusammengefasst; Vergleichszeiträume sind aus Konsistenzgründen umgegliedert worden. Die Darstellung der Vergleichszeiträume spiegelt auch die Umgliederung gewisser globaler Ausgaben vom Segment Operativer Gewinn zu Konzernaufwendungen, die nicht Segmenten zugeordnet sind, aufgrund der Neuausrichtung 2015 wider.

Zusätzliche Finanzinformationen bezüglich Diebolds internationaler Geschäftstätigkeit sind in der Erläuterung 18 des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und in der Erläuterung 20 des Konzernabschlusses für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr enthalten. Die Geschäftstätigkeit von Diebold außerhalb der Vereinigten Staaten ist den üblichen internationalen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die nicht generell für das Inlandsgeschäft gelten. Diese Risiken enthalten Währungsschwankungen, neue und unterschiedliche rechtliche und regulatorische Anforderungen in den lokalen Rechtsordnungen, politische und ökonomische Veränderungen und Beeinträchtigungen, Zollbestimmungen und andere Handelshemmnisse, mögliche nachteilige steuerliche Konsequenzen sowie Schwierigkeiten bei der Personalbesetzung und Leitung der Auslandsgeschäfte.

15.6 Nicht ausgeliefert Produkte (*Product Backlog*)

Diebolds nicht ausgelieferte Produkte (der „**Product Backlog**“) hatten einen Wert von ungefähr USD 704,3 Millionen bzw. USD 725,8 Millionen zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013. Der Product Backlog beinhaltet Bestellungen, von denen geschätzt oder für die angenommen wird, dass sie innerhalb von zwölf Monaten ausgeliefert oder eingebaut werden. Obwohl Diebold davon ausgeht, dass die im Product Backlog enthaltenen Bestellungen verbindlich sind, können einige Bestellungen durch die Kunden kostenfrei storniert werden; zudem kann Diebold selbst die kostenlose Stornierung von Bestellungen gestatten, sofern dies nach Ansicht des Managements in Diebolds bestem Interesse ist. Rückblickend hat Diebold keine signifikanten Stornierungen bei nicht ausgelieferten Produkten erfahren. Zusätzlich entstammen mehr als fünfzig Prozent von Diebolds Erträgen aus ihrem Servicegeschäft, für das Backloginformation nicht erhoben werden. Folglich glaubt Diebold nicht, dass der Product Backlog zu irgendeinem Zeitpunkt für die Erträge in künftigen Zeiträumen einen Indikator darstellt.

15.7 Wettbewerb

Diebold ist in vielen wettbewerbsintensiven Geschäftsfeldern in den Bereichen Dienstleistungen, Software und Technologie tätig; auf diesen Märkten gibt es eine Mischung aus lokalen, regionalen und/oder globalen Wettbewerbern. Darüber hinaus ändert sich das Wettbewerbsumfeld für die in diesem Bereich geforderten Lösungen, da Diebolds Kunden ihre Geschäftstätigkeiten mit Hilfe innovativer Technologien transformieren. Daher müssen Diebolds Produkt- und Servicelösungen hochmoderne Möglichkeiten aufweisen, um den neu entstehenden

Anforderungen der Kunden gerecht zu werden und mit neuen innovativen Wettbewerbern zu konkurrieren.

Diebold betrachtet sich auf Grundlage externer, unabhängiger Industrieumfragen von Retail Banking Research (*RBR*) als einen außergewöhnlichen Anbieter von Dienstleistungen für und Hersteller von Selbstbedienungslösungen in den Vereinigten Staaten sowie international. Diebold unterhält eine globale Serviceinfrastruktur, die es erlaubt, einen einzigartigen Service und Support anzubieten, um die Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen. Viele Kunden von Diebold beginnen die Filialautomatisierung einzuführen, um ihre Filialen umzuwandeln. Dies soll die Kundenerfahrung verbessern und die Effizienz durch die Nutzung von automatisierten Transaktionen, mobilen Lösungen und anderen kundenorientierten Technologien verbessern. Da sich der Trend zur Filialautomatisierung weiterhin dynamisch entwickelt, beginnen die traditionellen Bereiche „Hinter dem Schalter“ und „vor dem Schalter“ zu verschwimmen, was neuen Wettbewerbern den Markteintritt erlaubt. Da sich dadurch auch die Kundenanforderungen weiterentwickeln, werden bislang getrennte Märkte konvergieren, um den neuen Kundenanforderungen gerecht zu werden. Diebold geht davon aus, dass dies die Komplexität und kompetitive Natur des Geschäfts steigern wird.

Diebolds Mitbewerber im Marktsegment Selbstbedienung reichen von globalen und multi-regionalen Herstellern und Dienstleistungsanbietern wie NCR, Wincor Nixdorf, Nautilus Hyosung, GRG Banking Equipment, Glory Global Solutions, Oki Data und Triton Systems bis zu einer Anzahl von hauptsächlich lokalen und regionalen Herstellern und Dienstleistungsanbietern einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Fujitsu und Hitachi Omron, in AP; Hantle/GenMega in NA; KEBA in EMEA; Perto in LA. Zusätzlich steht Diebold in vielen Märkten mit einer Vielzahl von unabhängigen Geldautomatenaufstellern im Wettbewerb.

Im Softwaremarkt für Selbstbedienungen muss sich Diebold, zusätzlich zu den oben hervorgehobenen Hauptakteuren für Hardware, mit verschiedenen kleineren Unternehmen für Nischensoftware wie KAL messen. Im Markt für Managed Services (*Betreiberlösungen*) und Outsourcing-Lösungen misst sich Diebold, abgesehen von den herkömmlichen FSS-Wettbewerbern, mit einer Anzahl von großen Technologie-Wettbewerbern wie Fiserv, IBM und HP.

Im Markt für Sicherheitsdienstleistungen und -produkte steht Diebold mit nationalen, regionalen und lokalen Sicherheitsfirmen im Wettbewerb. Von diesen Wettbewerbern konkurrieren einige nur in ein oder zwei Produktlinien, während andere ein breites Spektrum an Sicherheitsdienstleistungen und -produkten verkaufen. Die Nichtverfügbarkeit von vergleichbaren Verkaufsinformationen und die große Vielfalt an individuellen Dienstleistungen und Produkten machen es schwierig, eine vernünftige Schätzung über Diebolds Wettbewerbsposition im Sicherheitsmarkt oder Teilen davon, etwa innerhalb der Finanzdienstleistungen, dem Handels-, Einzelhandels- und Regierungssektor, abzugeben. Jedoch ist Diebold der Ansicht, ein sehr gut positionierter Anbieter für Dienstleistungen und Lösungen im Bereich Sicherheit für global, national, regional und lokal agierende Kunden aus den Bereichen Finanzen, Handel und Industrie zu sein. Diebold hat nach eigener Einschätzung auch eine starke Position in NA und anderen Märkten als ein führender Anbieter für Sicherheitsdienstleistungen, der neben dem kompletten Portfolio von Sicherheitsüberwachung und Managed Services (*Betreiberlösungen*) auch das komplette Spektrum an Systemintegration und Einsatzmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene anbietet.

Diebold bietet Wahlsysteme, Produktlösungen und Support für die brasilianische Regierung an. Der Wettbewerb in diesem Marktsegment basiert auf einer Präqualifikationsdemonstrationen gegenüber der brasilianischen Regierung.

15.8 Liegenschaften

Die Firmenbüros von Diebold liegen in North Canton, Ohio. Innerhalb von NA hat Diebold Produktionsanlagen in Greensboro, North Carolina gemietet und hat Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros überall in den Vereinigten Staaten und Kanada. In dem geographischen Segment AP besitzt und betreibt Diebold Produktionsanlagen in China und Indien sowie Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros an den folgenden Standorten: Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Taiwan, Thailand, Singapur und Vietnam. In dem geographischen Segment EMEA besitzt oder mietet und betreibt Diebold Produktionsanlagen in Belgien und Ungarn und hat Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros an den folgenden Standorten: Österreich, Dänemark, Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Kasachstan, Luxemburg, Marokko, Namibia, Niederlande, Polen, Portugal, Russland, Südafrika, Spanien, Schweiz, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate und Vereinigtes Königreich. In dem geographischen Segment LA hat Diebold Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros an folgenden Standorten: Barbados, Belize, Bolivien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Jamaika, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru und Uruguay. Zusätzlich besitzt und betreibt Diebold in dem geographischen Segment LA Produktionsanlagen und hat Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros in ganz Brasilien. Diebold mietet einen Großteil der Verkaufs-, Service- und Verwaltungsbüros mittels Operating-Leasingvereinbarungen.

Diebold betrachtet seine Liegenschaften als allgemein in einem guten Zustand befindlich, gut unterhalten und grundsätzlich geeignet und ausreichend, um Diebolds Geschäft zu betreiben. Zum Datum dieses Prospekts sind die Liegenschaften von Diebold frei von größeren dinglichen Belastungen.

15.9 Forschung, Entwicklung und Konstruktion

Die Anforderungen der Kunden an FSS und Sicherheitstechnologien steigen an. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, konzentriert sich Diebold darauf, ihren Kunden Innovationen anzubieten, indem sie weiterhin in technologische Lösungen investiert, die es den Kunden ermöglicht, Kosten zu reduzieren und die Effizienz zu verbessern. Die Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsvorhaben lagen für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden neun Monate bei USD 66,2 Millionen. Die Ausgaben für Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsvorhaben betrugen für den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden Dreimonatszeitraum USD 20,0 Millionen bzw. USD 24,5 Millionen sowie für die zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre USD 93,6 Millionen, USD 92,3 Millionen bzw. USD 85,9 Millionen. Seit 2014 hat Diebold eine Vielzahl von neuen, innovativen Lösungen, wie ein reaktionsschnelles Bankingkonzept, den sicheren Kartenleser ActivEdge™, den weltweit ökologischsten Geldautomaten, angekündigt und eine neue Produktplattform für Geldautomaten auf den Markt gebracht.

15.10 Patente, Markenzeichen, Lizenzen und Domains

Die Gesellschaft besitzt Patente, Marken und Lizenzen in Bezug auf bestimmte Produkte in den Vereinigten Staaten und international. Diebold besitzt auch bestimmte Domains mit Bezug zu ihrem Geschäft. Während Diebold diese Rechte als wichtig ansieht, geht sie nicht davon aus, dass ihre Geschäftstätigkeit als Ganzes oder ein einzelner Geschäftsbereich wesentlich von einem dieser Rechte oder einer Gruppe von Rechten abhängt.

Diebold hat bei der US-International Trade Commission (*ITC*) und dem US-District Court for the Northern District of Ohio Beschwerden eingelegt, in denen sie geltend macht, Nautilus Hyosung Inc. und deren Tochtergesellschaft Nautilus Hyosung America Inc. verletzen in bestimmten ihrer Geldautomaten Patente von Diebold. Diebold fühlt sich verpflichtet, ihre Investitionen in die US-Industrie wie auch ihr geistiges Eigentum hinsichtlich ihres gesamten Spektrums an Lösungen zu schützen.

15.11 Umwelt

Die Einhaltung der U.S.-Bundesgesetze, der U.S.-bundesstaatlichen Gesetze und der örtlichen U.S.-Gesetze zum Schutz der Umwelt während der zum 30. September 2015 endenden neun Monate sowie im Geschäftsjahr 2014 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf Diebolds Geschäft, die finanzielle Situation oder die Ertragslage.

15.12 Arbeitnehmer

15.12.1 Anzahl der Mitarbeiter

Zum 30. September 2015 hat Diebold ungefähr 16.000 Mitarbeiter weltweit beschäftigt. Mit Fachkräften an mehr als 600 Standorten und Geschäftstätigkeit in mehr als 90 Ländern weltweit ist die Servicebelegschaft von Diebold eine der größten der Finanzindustrie.

Die folgende Tabelle bietet eine Aufschlüsselung der Anzahl an Diebold-Mitarbeitern nach geographischen Segmenten in Bezug auf die Mitarbeiterzahl und in Bezug auf die in Vollzeit angestellten Arbeitnehmer für die dargebotenen Zeiträume:

	30. September 2015			31. Dezember 2014			31. Dezember 2013			31. Dezember 2012		
	Mit- arbeiter	Vollzeit	Vor- übergehend Beschäftigte	Mit- arbeiter	Vollzeit	Vor- übergehend Beschäftigte	Mit- arbeiter	Vollzeit	Vor- übergehend Beschäftigte	Mit- arbeiter	Vollzeit	Vor- übergehend Beschäftigte
NA	6.195	6.051	356	5.886	5.745	457	5.784	5.656	278	7.162	0	353
AP.....	3.457	3.452	635	3.360	3.355	786	3.164	3.162	856	3.142	0	726
EMEA ...	1.482	1.440	204	1.446	1.405	217	1.320	1.311	96	1.334	0	72
LA	5.347	5.347	220	5.761	5.761	131	5.386	5.386	117	5.356	0	186
Gesamt ..	16.481	16.290	1.415	16.453	16.266	1.591	15.654	15.515	1.347	16.994	0	1.337

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts beträgt die gesamte Mitarbeiterzahl ungefähr 15.000, und die gesamte Anzahl an Vollzeitmitarbeitern beläuft sich auf ungefähr 15.000.

15.12.2 Bestimmte Vergütungspraktiken

Seit 1991 verfügt Diebold über ein leistungsbezogenes Anreizprogramm durch Kapitalbeteiligungen, das zum 12. Februar 2014 geändert und neu gefasst worden ist („1991-Plan“). Aktienbasierte Vergütungen für bestimmte Arbeitnehmer werden nach dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung während des Zeitraums bemessen, in dem der Mitarbeiter Dienste im Gegenzug für die Prämie erbringen muss. Die aktienbasierte Vergütung wird hauptsächlich als Teil der Verkaufs- und Verwaltungsausgaben ausgewiesen. Die gesamten Ausgaben für die aktienbasierte Vergütung beliefen sich auf USD 1,8 Millionen bzw. USD 5,6 Millionen für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monate. Für eine vollständige Erörterung der Komponenten aktienbasierter Vergütung bei Diebold für Mitarbeiter und betriebsfremde Personen, die als Verkaufs- und Verwaltungsausgaben für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 ausgewiesen, siehe Anmerkung 4 des Konzernabschlusses von Diebold für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen zum 30. September 2015 gemäß dem 1991-Plan.

	Anzahl Aktien (in Millionen)	Ausübungspreis (gewichteter Durchschnitt) (je Aktie)	Verbleibende vertragliche Laufzeit (gewichteter Durchschnitt) (in Jahren)	Aggregierter intrinsischer Wert ⁽¹⁾ (in Millionen)
Zum 1. Januar 2015 ausstehend	1,6	\$37,11		
abgelaufen oder verfallen	(0,3)	\$49,85		
ausgeübt	(0,1)	\$30,05		

	<u>Anzahl Aktien</u> (in Millionen)	<u>Ausübungspreis (gewichteter Durchschnitt)</u> (je Aktie)	<u>Verbleibende vertragliche Laufzeit (gewichteter Durchschnitt)</u> (in Jahren)	<u>Aggregierter intrinsischer Wert⁽¹⁾</u> (in Millionen)
zugeteilt.....	0,5	\$32,33		
Zum 30. September 2015 ausstehend	<u>1,7</u>	\$34,18	7	\$ 0,2
Am 30. September 2015 ausübbar Optionen	0,9	\$35,39	5	\$ 0,2
Unverfallbare und voraussichtlich Optionen am 30. September 2015⁽²⁾	1,7	\$34,23	7	\$ 0,2

- (1) Der aggregierte intrinsische Wert (die Differenz zwischen dem Schlusspreis von Diebolds Stammaktien am letzten Handelstag des dritten Quartals von 2015 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Zahl der „*In-the-money-Optionen*“), den die Optionsinhaber erhalten hätten, wenn alle Optionsinhaber ihre Optionen am 30. September 2015 ausgeübt hätten. Die Höhe des aggregierten inneren Werts wird sich auf Grundlage des Verkehrswerts von Diebolds Stammaktien verändern.
- (2) Die voraussichtlich ausübbar Aktienoptionen sind das Ergebnis der Anwendung der angenommenen Verfallsrate vor dem Eintritt der Unverfallbarkeit auf die gesamten ausstehenden nicht-ausgeübten Aktienoptionen.

Diebold unterhält einen Aktienerwerbsplan für Mitarbeiter, der es Mitarbeitern ermöglicht, Diebold-Aktien zu einem ermäßigten Preis zu erwerben.

Für eine vollständigere Erörterung der Vergütung von Diebolds Verwaltungsratsmitgliedern und Führungskräften siehe „*21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen*“.

15.12.3 Pensionen

15.12.3.1 Qualifizierte Pensionsleistungen

Diebold hat qualifizierte Pensionspläne, die bestimmte US-Mitarbeiter abdecken und die für neue Teilnehmer seit 2003 geschlossen wurden. Pläne, die fest angestellte Arbeitnehmer erfassen, sehen Pensionsleistungen auf Grundlage der Vergütung des Arbeitnehmers in den letzten zehn Jahren vor dem Ruhestand vor. Diebolds Finanzierungspolitik für Pläne für Festangestellte sieht vor jährliche Beiträge auf Basis versicherungsmathematischer Prognosen und anwendbarer Vorschriften zu leisten. Pläne, die auf Stundenbasis angestellte Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglieder erfassen, sehen im Allgemeinen die Leistung von feststehenden Beträgen für jedes Dienstjahr vor. Diebolds Finanzierungspolitik für Pläne für auf Stundenbasis Angestellte sieht wenigstens die Erbringung jährlicher Mindestbeiträge, welche von den anwendbaren Regelungen verlangt werden, vor. Arbeitnehmer von Diebolds Tätigkeiten in Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an örtlichen Pensionsplänen teil, welche in der Gesamtheit nicht signifikant sind.

15.12.3.2 Ergänzende Ruhestandsleistungen für Führungskräfte

Diebold hat nicht-qualifizierte Pensionspläne, um bestimmten Führungskräften ergänzende Ruhestandsleistungen anzubieten. Die Leistungen sind zum Eintritt in den Ruhestand zahlbar und basieren auf dem festgelegten Prozentsatz der Vergütung des Teilnehmers.

Für eine Erörterung der Nettopensionsaufwands für die von Diebold festgelegten Pensionsleistungspläne und andere Leistungen für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden drei und neun Monate siehe Erläuterung 12 des verkürzten Konzernzwischenabschluss für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate.

Während des ersten Quartals 2013 hat Diebold in Folge der Beendigung der Zusammenarbeit mit einigen Vorständen Verluste aus Plankürzungen in Höhe von USD 1,2 Millionen innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsausgaben ausgewiesen.

Im Juli 2013 hat der Vorstand von Diebold dem Einfrieren bestimmter Pensionen und Leistungen im Rahmen des ergänzenden Ruhestandsplans für Führungskräfte (*supplemental executive retirement plan* – „SERP“) zum 31. Dezember 2013 für festangestellte Arbeitnehmer in den Vereinigten Staaten zugestimmt. Diebold hat dies im zum 30. September 2013 endenden Zeitraum als Kürzung ausgewiesen, indem für eine erhebliche Anzahl an Teilnehmern die Rückstellungen für festgelegte Leistungen für alle künftigen Dienste aufgelöst wurden. Die Auswirkung dieser Kürzung beinhaltet die einmalige beschleunigte Realisierung von ausstehenden, nicht-amortisierten Vorsteuerkosten aus früheren Dienstjahren in Höhe von USD 0,8 Millionen innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsausgaben und eine Vorsteuerkürzung beim kumulierten sonstigen Gesamtergebnis in Höhe von USD 52,6 Millionen, die auf den Rückgang bei den Langzeitpensionsverpflichtungen zurückzuführen ist. Diese Kürzung hat eine Neubewertung für die betroffenen Leistungspläne zum 31. Juli 2013 ausgelöst, indem ein Diskontsatz von 5,06 Prozent verwendet wurde. Die Neubewertung führte zu einer weiteren Herabsetzung von Langzeitpensionsverpflichtungen und dem kumulierten sonstigen Gesamtergebnis (vor Steuern) in Bezug auf den während des Jahres erfolgten versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe von USD 71,0 Millionen.

In Verbindung mit dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm im vierten Quartal 2013 hat Diebold Ausschüttungen in Höhe von USD 138,5 Millionen aus dem Pensionsplanvermögen festgestellt, von denen USD 15,8 Millionen an Teilnehmer im Geschäftsjahr 2014 gezahlt worden waren. Die Ausschüttungen an die Teilnehmer erfolgten als Pauschalzahlungen aus dem Planvermögen. Diese Ausschüttungen führten zu nicht cash-relevanten Pensionsaufwendungen in Höhe von USD 67,6 Millionen, die bei den Verkaufs- und Verwaltungsausgaben in Diebolds Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden. Die nicht cash-relevanten Pensionsaufwendungen beinhalteten einen Verlust durch Kürzung in Höhe von USD 8,7 Millionen, einen Abwicklungsverlust in Höhe von USD 20,2 Millionen und durch Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von USD 38,7 Millionen. Im vierten Quartal 2012 wurden USD 62,8 Millionen des Pensionsplanvermögens an gewisse ausgeschiedene Teilnehmer, deren Ansprüche zurückgestellt, aber unverfallbar waren (*deferred terminated vested participants*), ausgeschüttet, um gewisse Verpflichtungen aus dem Gehaltsplan zu begleichen, was zu USD 21,9 Millionen zusätzlicher Pensionsaufwendungen führte, die bei den Verkaufs- und Verwaltungsausgaben in Diebolds Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurden.

15.12.3.3 Andere Leistungen

Zusätzlich zu den Pensionsleistungen bietet Diebold bestimmten pensionierten Arbeitnehmern Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen („**Andere Leistungen**“). Arbeitnehmer, die dazu berechtigt sind, können diese Leistungen auf Grundlage ihrer Dienstjahre bei Diebold, dem Alter zum Zeitpunkt des Ruhestands und dem Tarifabschluss beziehen. Gegenwärtig ist Diebold keine Verpflichtungen eingegangen, diese Leistungen für gegenwärtige Ruheständler oder für Arbeitnehmer, die für diese Leistungen in Zukunft berechtigt sein könnten, zu erhöhen. Derzeit gibt es keine Planvermögen und Diebold finanziert diese Leistungen, wenn die Forderungen zahlbar werden. Die Ruhegehaltsverpflichtungen wurden unter Zuhilfenahme der Bedingungen für die medizinischen Versorgungs- und Lebensversicherungspläne zusammen mit den relevanten versicherungsmathematischen Annahmen und den Trendraten für die Gesundheitsfürsorgekosten ermittelt.

Für eine ausführlichere Diskussion siehe Anmerkung 12 zu Diebolds verkürztem Konzernzwischenabschluss für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate und Anmerkung 13 zu Diebolds Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr.

15.13 Versicherungsschutz

Diebold hat Versicherungen abgeschlossen, die einen begrenzten Versicherungsschutz für einige, jedoch nicht für alle potentiellen Risiken und Haftungsfälle bieten, die mit der Geschäftstätigkeit von Diebold in Verbindung stehen. Davon sind Versicherungen bei Straftaten, Versicherungen bei spezifischen Straftaten, Treuhänderversicherungen, Versicherungen für Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*D&O insurance*), Versicherungen gegen Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen, Versicherungen für Fehler und Lücken (*errors and omissions insurance*), Unfallversicherungen, Dachversicherungen (*umbrella insurance*), Sachversicherungen und Transportversicherungen umfasst. Für die Policen gelten Selbstbehalte und Ausschlüsse, die zur Folge haben, dass ein gewisses Risikoniveau bleibt, das selbst abzusichern ist. Für manche Risiken unterhält Diebold keine Versicherung, wenn Diebold der Ansicht ist, dass die Kosten einer verfügbaren Versicherung außer Verhältnis zu den bestehenden Risiken stehen. Aufgrund von Marktbedingungen können Prämien und Selbstbehalte für bestimmte Versicherungspolicen erheblich ansteigen, und in manchen Fällen sind bestimmte Versicherungen eventuell nicht mehr oder nur zu verringerten Deckungsbeträgen verfügbar. Daher kann Diebold gegebenenfalls ihre bestehenden Versicherungspolicen nicht erneuern oder andere gewünschte Versicherungen zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen oder überhaupt nicht abschließen. Siehe hierzu den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Diebold“.

Diebold unterhält Organ-Haftpflichtversicherungen (*directors and officers – „D&O Versicherung“*) für ihre Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte und bestimmte Arbeitnehmer sowie für entsprechende Positionen auf Ebene ihrer Tochtergesellschaften mit einem Versicherungsschutz in einer Gesamthöhe von bis zu USD 125 Millionen pro Jahr. Die D&O-Versicherung deckt vorbehaltlich bestimmter Selbstbehalte, finanzielle Verluste infolge bestimmter Pflichtverletzungen von Diebolds Verwaltungsratsmitgliedern und Führungskräften ab.

15.14 Gerichtsverfahren

Zum 30. September 2015 war Diebold Partei mehrerer laufender Gerichtsverfahren sowie mehrerer routinemäßiger Forderungen aus im normalen Verlauf der Geschäftstätigkeit angefallenen indirekten Steuern seitens verschiedener Steuerbehörden weltweit, welche weder individuell noch in ihrer Gesamtheit vom Management in Bezug auf Diebolds Finanz- oder Ertragslage für wesentlich erachtet werden. Zusätzlich hat Diebold Freistellungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern; die mit diesen Verbindlichkeiten einhergehenden Kosten, sind als entstandene Aufwendungen zu erfassen. Nach Ansicht des Managements dürfte der verkürzte Konzernzwischenabschluss nicht wesentlich vom Ausgang dieser Gerichtsverfahren, Verbindlichkeiten oder geltend gemachten Ansprüche beeinträchtigt werden.

Im zweiten Quartal 2010, während der Durchführung einer Unternehmensprüfung (*due diligence*) in Verbindung mit einer möglichen Akquisition in Russland, hat Diebold bestimmte Transaktionen und Zahlungsvorgänge seitens ihrer Tochtergesellschaft in Russland (hauptsächlich zwischen den Jahren 2005 und 2008) identifiziert, die möglicherweise gegen den FCPA, insbesondere die Vorschriften des FCPA über Bücher und Geschäftsunterlagen, verstießen. Daher hat Diebold eine weltweite interne Prüfung durchgeführt und Informationen mit Bezug zu ihrer weltweiten Compliance hinsichtlich des FCPA gesammelt. Im vierten Quartal 2010 hat Diebold bestimmte Transaktionen innerhalb ihrer Tätigkeit in AP identifiziert, die über verschiedene vorhergehende Jahre hinweg erfolgt sind und ebenso möglicherweise gegen den FCPA verstießen. Diebold überprüft weiterhin ihre fortlaufende Compliance mit dem FCPA.

Diebold hat auf freiwilliger Basis selbst ihre Entdeckungen der SEC und dem DOJ berichtet und kooperiert mit diesen Behörden bei deren Überprüfung. Im November 2013 ist Diebold mit dem DOJ und der SEC übereingekommen, diese Angelegenheit durch Zahlungen in Höhe von insgesamt

USD 48,0 Millionen an die US-Regierung in Bezug auf Abschöpfung, Bußgelder und bis zur Entscheidung angefallene Zinsen sowie durch die Bestellung eines unabhängigen Beobachters für eine Mindestdauer von 18 Monaten beizulegen. Diebold hat die kombinierten Zahlungen an die US-Regierung überwiesen.

15.15 Rückstellungen für indirekte Steuern (*Indirect Tax Contingencies*)

Diebold weist Beträge für nicht ertragsteuerbezogene Verbindlichkeiten für indirekte Steuern aus, wenn das Management glaubt, dass ein Verlust wahrscheinlich ist und die Summe zuverlässig geschätzt werden kann, während eventuelle Gewinne nur ausgewiesen werden, wenn sie realisiert wurden. Sofern Verluste die ausgewiesenen Beträge überschreiten, werden sie erfolgswirksam erfasst. Bei der Bewertung indirekter Steuern berücksichtigt das Management Faktoren wie historische Erfahrungen mit Angelegenheiten ähnlicher Natur, spezifische Tatsachen und Umstände sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Management bewertet und aktualisiert die ausgewiesenen Beträge im Laufe des Fortgangs der Steuersache. Es ist vernünftigerweise möglich, dass manche Steuersachen, für die keine Beträge ausgewiesen worden sind, zum Nachteil von Diebold entschieden werden und die Ausweisung künftiger Aufwendungen erforderlich machen können. Auch Verjährungsfristen können ablaufen, ohne dass Diebold Steuern für Angelegenheiten gezahlt hat, für die Beträge ausgewiesen worden sind, was zur Ausweisung von künftigen Erträgen bei gleichzeitiger Umkehrung der bereits ausgewiesenen Beträge führen kann.

Zum 30. September 2015 war Diebold Partei mehrerer routinemäßiger Forderungen aus im normalen Verlauf der Geschäftstätigkeit angefallenen indirekten Steuern seitens verschiedener Steuerbehörden weltweit, welche weder individuell noch in ihrer Gesamtheit vom Management in Bezug auf Diebolds Finanz- oder Ertragslage für wesentlich erachtet werden. Nach Ansicht des Managements dürfte der verkürzte Konzernzwischenabschluss nicht wesentlich vom Ausgang dieser Forderungen aus indirekten Steuern und/oder Verfahren oder dieser geltend gemachten Ansprüche beeinträchtigt werden.

Zusätzlich zu diesen routinemäßigen indirekten Steuerangelegenheiten, war Diebold Partei folgender Verfahren:

Im August 2012 erhielt eine von Diebolds Tochtergesellschaften in Brasilien einen Steuerbescheid in Höhe von ungefähr BRL 270,0 Millionen, einschließlich Bußgelder und Zinsen, in Bezug auf bestimmte indirekte brasilianische Bundessteuern (Industrieproduktsteuer, Einfuhrsteuer, Steuern nach dem Programa de Integração Social und Sozialversicherungsbeiträge) für die Geschäftsjahre 2008 und 2009. Der Bescheid behauptet einen unzulässigen Import von bestimmten Komponenten in die brasilianische Freihandelszone, der bestimmte indirekte Steueranreize aufheben würde. Am 10. September 2012 hat Diebold Einspruch bei den Steuerbehörden eingelegt.

Als Reaktion auf eine Anordnung des Verwaltungsgerichts, führte der Steuerinspektor im Dezember 2013 eine weitere Prüfung in Bezug auf den ursprünglichen Bescheid durch, diese Prüfung deutet auf eine mögliche Steuerbelastung hin, die signifikant niedriger ist, als die durch den im August 2012 zugegangene Steuerbescheid festgestellte Steuerschuld. Diese revidierte Untersuchung wurde vom anfänglichen Verwaltungsgericht akzeptiert; jedoch ist diese Angelegenheit Gegenstand laufender verwaltungsrechtlicher Verfahren und Beschwerden. Demgemäß kann Diebold nicht sicher sein, ob die Belastung gemäß dem ursprünglichen Bescheid signifikant oder überhaupt gesenkt werden wird. Zudem könnte sich diese Angelegenheit negativ auf die in anderen Jahren zu entrichtenden brasilianischen indirekten Bundessteuern auswirken, die nach dem Gesetz weiterhin offen bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass Diebold im Zusammenhang mit diesem Vorgang, beträchtliche Steuern, Bußgelder und Zinsen zahlen muss, die auch auf Diebolds Konzernabschluss eine wesentliche Auswirkung haben könnte. Diebold wird sich in dieser Angelegenheit auch weiter zur Wehr setzen.

Zum 30. September 2015 und zum 31. Dezember 2014 hat Diebold für die dargestellte Angelegenheit hinsichtlich der indirekten Steuern in Brasilien Rückstellungen in Höhe von ungefähr USD 8,4 Millionen bzw. USD 12,5 Millionen ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen diesen Zeiträumen gehen auf die Währungsschwankungen des brasilianischen Real zurück.

Ab Juli 2014 hat Diebold Zollbescheide in Thailand angefochten, mit denen rückwirkend Zölle auf frühere Einfuhren von Geldautomaten erhoben werden sollten. Das Management ist der Ansicht, dass der Versuch der Zollbehörden, rückwirkend Zölle zu veranlassen, im Widerspruch zu den Vereinbarungen der Welthandelsorganisation steht und hat daher diese Entscheidungen angefochten. Im dritten Quartal 2015 hat Diebold von der Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten (*United States Customs and Border Protection*) einen vorläufigen Bescheid erhalten, der mit unserer Auslegung des in Frage stehenden Vertrags im Einklang steht. Wir reichen diesen Bescheid in unserer laufenden Streitsache mit Thailand zur Berücksichtigung ein. Die Angelegenheiten befinden sich derzeit im Widerspruchsverfahren und das Management ist weiterhin der Ansicht, dass Diebold eine triftige Rechtsauffassung in diesen Widerspruchsverfahren vertritt. Demgemäß hat Diebold keine Beträge für diese Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Jedoch kann Diebold nicht versichern, dass sie nicht letztlich Adressatin rückwirkender Bescheide sein wird.

Eine Eventualverbindlichkeit kann ausgewiesen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit eines potentiellen Verlusts mehr als fernliegend, aber weniger als wahrscheinlich ist. Obwohl das Management glaubt, dass Diebold berechnete Einwände in Bezug auf ihre Positionen hinsichtlich der indirekten Steuern hat, ist es vernünftigerweise möglich, dass ein Verlust entstehen kann, der die geschätzten ausgewiesenen Beträge übersteigt. Diebold schätzte das Gesamtrisiko zum 30. September 2015 auf bis zu ungefähr USD 166,9 Millionen für ihre wesentlichen Angelegenheiten in Bezug auf indirekte Steuern, von denen sich ungefähr USD 118,3 Millionen bzw. USD 26,0 Millionen auf die oben dargelegten indirekten Steuerangelegenheiten in Brasilien bzw. die Zollangelegenheit in Thailand beziehen. Das Gesamtrisiko bezüglich der indirekten Steuern wird entsprechend dem Ablauf der anwendbaren Verjährungsfristen angepasst.

16. WESENTLICHE VERTRÄGE VON DIEBOLD

Im folgenden Abschnitt sind die wesentlichen Verträge zusammengefasst, bei denen Mitglieder der Gruppe Vertragsparteien sind.

16.1 Die Grundsatzvereinbarung

Am 23. November 2015 schlossen Diebold und Wincor Nixdorf eine Grundsatzvereinbarung über den Zusammenschluss beider Unternehmen. Die Grundsatzvereinbarung enthält unter anderem Vereinbarungen über den Zusammenschluss der Unternehmen, die zukünftige Aufstellung der Diebold, die Arbeitnehmer und die Managementstruktur der Diebold, die sich aus dem Unternehmenszusammenschluss ergibt. Außerdem fassen Diebold und Wincor Nixdorf ihre gegenseitigen Absichten hinsichtlich des Unternehmenszusammenschlusses in eine rechtlich verbindliche Form, siehe den Abschnitt „13.7 Die Grundsatzvereinbarung“ dieses Prospekts.

16.2 Akquisitionen und Veräußerungen

Am 25. Oktober 2015 gab Diebold, Inc. einen Vertragsabschluss (*asset purchase agreement*) mit der Securitas AB (über hundertprozentige Tochtergesellschaften der Securitas AB) bekannt, wonach das nordamerikanische elektronische Sicherheitsgeschäft für einen Gesamtkaufpreis von rund USD 350,0 Millionen veräußert wird. Basierend auf der erfolgreichen Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen sind 10,0 Prozent des Kaufpreises erfolgsabhängig und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Transaktion zu zahlen. Diebold hat ferner die Erbringung bestimmter Überleitungsdienste gegen Zahlung von USD 6,0 Millionen vereinbart. Der Verkauf wurde am 1. Februar 2016 vollzogen. Außerdem grenzt Diebold ihren Tätigkeitsbereich in Brasilien ein, um sich primär auf Lotterien und Wahlen zu konzentrieren.

Zum 31. März 2015 vereinbarte Diebold, Inc. über verschiedene internationale Tochtergesellschaften den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten in Höhe von USD 10,3 Millionen im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 schloss Diebold den Verkauf für einen geschätzten Marktwert ab und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten in Höhe von USD 1,0 Millionen auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015 mit dem Ergebnis einer Wertminderung von Vermögenswerten für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate in Höhe von USD 9,3 Millionen. Diebold hat keine konsolidierenden Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch mittelbar weiterhin tätig sein.

Am 13. März 2015 übernahm Diebold, Inc. über verschiedene internationale Tochtergesellschaften alle Anteile an Phoenix Interactive Design, Inc. von Phoenix Interactive International Inc. und verbundenen Personen zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 72,9 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung von ungefähr USD 12,6 Millionen, die in den nächsten drei Jahren fällig ist. Die Übernahme von Phoenix, einem führenden Entwickler innovativer herstellerunabhängiger Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreicher anderer FSS-Anwendungen, ist ein grundlegender Schritt zur Beschleunigung von Diebolds Wachstum in den schnell wachsenden Bereichen Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Filialautomatisierung. Das Geschäftsergebnis von Phoenix ist primär im berichtspflichtigen operativen Segment NA im Konzernzwischenabschluss der Diebold ab dem Datum des Erwerbs enthalten. Vorläufige Kaufpreisallokationen unterliegen weiteren Berichtigungen, bis alle erforderlichen Informationen zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten vollständig bewertet sind.

Im dritten Quartal 2014 erwarb Diebold, Inc. über verschiedene internationale Tochtergesellschaften von der Nets-Gruppe (verbundene Unternehmen der Nets Holding A/S, mit Hauptsitz in Kopenhagen, Dänemark) 100 % der Anteile an Cryptera, einem Lieferanten für Diebolds PIN-Pad-Verschlüsselungs-Technologie und führendem Unternehmen in der Erforschung und

Entwicklung sicherer Zahlungsverfahren. Durch diese Übernahme wurde Diebold zu einem bedeutenden Erstausrüster von sicheren Zahlungsverfahren; gleichzeitig konnte ermöglichte sie es Diebold, weiteres geistiges Eigentum mit Bezug zu ihren Geldautomaten zu erwerben. Der Gesamtkaufpreis betrug ungefähr USD 13,0 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung in Höhe von 10 Prozent, die am ersten Jahrestag der Übernahme fällig ist. Das Geschäftsergebnis von Cryptera ist im berichtspflichtigen operativen EMEA-Segment in Diebolds verkürztem Konzernabschluss ab dem Datum des Erwerbs enthalten.

Im zweiten Quartal 2014 verkaufte Diebold, Inc. Eras an Checkalt, LLC für einen Verkaufspreis von USD 20,0 Millionen einschließlich Ratenzahlungen in Höhe von USD 1,0 Millionen zum ersten und zweiten Jahrestag des Vollzugs. Dieser Verkauf führte zu einem Gewinn in Höhe von USD 13,7 Millionen, der in der verkürzten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Umsatz und operative Gewinn in den zum 30. September 2014 endenden neun Monaten betrug USD 6,0 Millionen bzw. USD 3,0 Millionen und ist im NA-Segment enthalten. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Nettoertrag vor Steuern ist unter fortgeführten Geschäftsbereichen enthalten und betrug USD 3,0 Millionen für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate. Eras hatte keine Auswirkung auf die zum 30. September 2014 endenden drei Monate.

Im August 2012 erwarb Diebold, Inc. über verschiedene internationale Tochtergesellschaften 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an GAS Tecnologia von mit dieser verbundenen Gesellschaften und natürlichen Personen, einem in den Bereichen Internet Banking, Online-Zahlungsverkehr und Mobile Banking tätigen brasilianischen Sicherheitsunternehmen, zu einem Gesamtkaufpreis von etwa USD 39,0 Millionen. Die Lösungen von GAS zielen auf die Verhinderung verschiedener Betrugsformen wie Phishing, Pharming und Key-Logging ab. Weiterhin bietet GAS seinen Kunden einen Datenbankservice für Sicherheitsinformationen an – einen Beratungsdienst, der es den Kunden ermöglicht, stets über die aktuellen Bedrohungen in der Branche informiert und unterrichtet zu sein. Nach der Übernahme wurde GAS in das Sicherheitsgeschäft von Diebold integriert.

16.3 Kreditverträge

Am 23. November 2015 hat Diebold die folgenden Verträge geschlossen: (i) den Überbrückungskreditvertrag über \$500,0 Millionen zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer und (ii) den Bankkreditvertrag über USD 1,84 Milliarden zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer, der am 23. Dezember 2015 geändert und erweitert wurde, um Diebolds bestehende revolving Kreditfazilität in Höhe von USD 520,0 Millionen und befristete Kreditfazilität A ohne zeitversetzte Inanspruchnahme in Höhe von USD 230,0 Millionen zu refinanzieren (siehe „16.4.1 Ersatzfazilitäten“). Nach der Grundsatzvereinbarung kann Diebold bis zu EUR 175 Millionen dieser zugesagten Finanzierung dazu verwenden, Aktionärsdarlehen an Wincor Nixdorf zu finanzieren, um einen eventuell durch die Abwicklung des Tauschangebotes entstehenden Finanzierungsbedarf bei Wincor Nixdorf zu sichern. Die Bestimmungen des Überbrückungskreditvertrags und des Bankkreditvertrags sind unter „16.4.2 Bankkreditvertrag“ und „16.4.3 Überbrückungskreditvertrag“ näher beschrieben.

Im Juni 2015 vereinbarte Diebold die Zweite Änderung ihres ehemaligen Kreditvertrags, die ein befristetes Darlehen im Gesamtbetrag von USD 230,0 Millionen mit quartalsweisen ansteigenden Tilgungsleistungen und einer Abschlusszahlung mit Fälligkeit im August 2019 vorsah; der

Kreditvertrag wurde durch den Bankkreditvertrag ersetzt, den Diebold im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss am 23. November 2015 abgeschlossen hat (siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“). Der gewichtete Durchschnittszinssatz für das befristete Darlehen, der sich am LIBOR orientiert, betrug zum 30. September 2015 1,75 Prozent. Die Zweite Änderung ersetzte die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung zu Kapitalisierung“ durch die Finanzkennzahl „Nettoverschuldung zu EBITDA“ und modifizierte dementsprechend die Pläne für die Fazilitätsgebühr und Zinspreisspanne. Der Kreditvertrag bot eine revolvingende Kreditfazilität mit einer Verfügbarkeit von bis zu USD 520,0 Millionen. Diebold hatte die Möglichkeit, vorbehaltlich bestimmter Genehmigungen die Kreditlinien um USD 250,0 Millionen zu erhöhen. Im August 2014 hat Diebold die Erste Änderung, welche die Kreditlinie unter der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von USD 500,0 Millionen auf USD 520,0 Millionen erhöht hat. Die Erste Änderung hat auch den Fälligkeitstermin der revolvingenden Kreditfazilität auf August 2019 verlängert. Am 30. Juni 2011 schloss Diebold, Incorporated ihren ehemaligen Kreditvertrag, der vor der Ablösung aus einer revolvingenden Kreditfazilität mit Fälligkeit zum 30. Juni 2016 und einer Kreditlinie von USD 500 Millionen bestand.

Im März 2006 hat Diebold vorrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von USD 300,0 Millionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Festzinssatz von 5,50 Prozent ausgegeben. Diebold schloss eine Derivatetransaktion zur Absicherung des Zinsrisikos der vorrangigen Schuldverschreibungen in Höhe von USD 200,0 Millionen ab, die als Absicherung für Kapitalflüsse (*cashflow hedge*) behandelt wurde. Dies senkte den Effektivzins von 5,50 Prozent auf 5,36 Prozent. Diebold finanzierte die Rückzahlung vorrangiger Schuldverschreibungen in Höhe von USD 75,0 Millionen bei Fälligkeit im März 2013 mit Hilfe von Krediten im Rahmen ihrer revolvingenden Kreditfazilität. Die Fälligkeitstermine der restlichen vorrangigen Schuldverschreibungen sind gestaffelt, wobei USD 175,0 Millionen und USD 50,0 Millionen im März 2016 bzw. 2018 fällig werden. Für die im März 2016 fälligen USD 175,0 Millionen vorrangigen Schuldverschreibungen von Diebold beabsichtigt das Management die Finanzierung der Rückzahlung über die revolvingende Kreditfazilität und/oder einen Teil der Erlöse aus dem Verkauf von Diebolds elektronischem Sicherheitsgeschäft.

Im Jahr 1997 wurden im Namen von Diebold Industrieentwicklungsanleihen (*industrial development revenue bonds*) ausgegeben. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen wurden für den Bau neuer Produktionsstätten in den USA verwendet. Diebold garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen durch die Eröffnung von Akkreditiven. Die Anleihen wurden mit einer ursprünglichen Laufzeit von 20 Jahren aufgelegt und laufen im Jahr 2017 aus. Die einzelnen Industrieentwicklungsanleihen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet, die von den Remarketing Agents wöchentlich neu festgesetzt werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Anleihen betrug zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 0,34 bzw. 0,27 Prozent. Im dritten Quartal 2015 zahlte Diebold USD 7,5 Millionen der Industrieentwicklungsanleihen zurück und den restlichen Betrag im vierten Quartal 2015.

Die Finanzierungsvereinbarungen der Diebold enthalten verschiedene restriktive Finanzkennzahlen, einschließlich Nettoverschuldung zu Kapitalisierung, Nettoverschuldung zu EBITDA und Netto-Zinsdeckungsgrade. Zum 30. September 2015 hielt Diebold die Finanzkennzahlen und die sonstigen Zusagen in ihren Schuldvereinbarungen ein.

16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses

Diebold nimmt an, dass die für den Vollzug der Übernahme erforderlichen Gesamtmittel durch Fremdfinanzierung in folgender Weise aufgebracht werden:

- eine besicherte befristete Darlehensfazilität B über USD 1,591 Milliarden (Diebold erwartet, hiervon USD 1,3 Milliarden in Anspruch zu nehmen) („**Befristetes**

Darlehen B”), dokumentiert im Bankkreditvertrag, unter anderem, zwischen J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als gemeinsame Konsortialführer (*Joint Lead Arrangers* und *Joint Bookrunners*), JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und als Kreditgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch als Syndizierungsstelle und als Kreditgeber und Diebold als Kreditnehmer;

- eine besicherte befristete Darlehensfazilität A mit zeitversetzter Inanspruchnahme über USD 250,0 Millionen („**Befristetes Darlehen A**”), dokumentiert im Bankkreditvertrag;
- von Diebold auszugebende vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen bis zu einem Gesamtbetrag von USD 500,0 Millionen; und
- wenn vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen nicht am oder vor dem Vollzugsdatum ausgegeben und platziert werden, ein unbesicherter Überbrückungskreditvertrag über USD 500,0 Millionen, unter anderem, zwischen J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als gemeinsame Konsortialführer (*Joint Lead Arrangers* und *Joint Bookrunners*), JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und als Kreditgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch als Syndizierungsstelle und Kreditgeber, und Diebold als Kreditnehmer (der „**Überbrückungskredit**“) dokumentiert im Überbrückungskreditvertrag.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung können bis zu EUR 175,0 Millionen dieser zugesagten Finanzierungen für die Refinanzierung ausstehender Wincor Nixdorf-Verbindlichkeiten verwendet werden.

16.4.1 Ersatzfazilitäten

Zusätzlich zur vorstehenden Finanzierung des Zusammenschlusses refinanzierte Diebold am 23. Dezember 2015 ihre bestehende vorrangige und unbesicherte revolvingende Kreditfazilität über USD 520,0 Millionen und ihre vorrangige, unbesicherte, befristete Darlehensfazilität A über USD 230,0 Millionen mittels einer neuen revolvingenden Fazilität in Höhe von USD 520,0 Millionen und einer neuen befristeten Darlehensfazilität A (ohne zeitversetzte Inanspruchnahme und zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie das Befristete Darlehen A) in Höhe von USD 230,0 Millionen; diese Fazilitäten sind im weiter unten beschriebenen Bankkreditvertrag dokumentiert. Für die neue revolvingende Fazilität und die befristete Darlehensfazilität A ohne zeitversetzte Inanspruchnahme gelten derselbe maximale konsolidierte Nettoverschuldungsgrad und derselbe minimale konsolidierte Nettozinsdeckungsgrad wie bei dem Befristeten Darlehen A mit zeitversetzter Inanspruchnahme. Die neue revolvingende Fazilität und die befristete Darlehensfazilität A ohne zeitversetzte Inanspruchnahme werden am fünften Jahrestag des Wirksamwerdens der Ersatzfazilitäten (dem 23. Dezember 2020) fällig.

Eine Diskussion der Verbindlichkeiten der kombinierten Gesellschaft auf Pro-Forma-Basis nach der Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses und der angenommenen Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten befindet sich im Abschnitt „12. Erläuterungen zu den Ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Finanzinformationen“.

16.4.2 Bankkreditvertrag

16.4.2.1 Befristetes Darlehen A und Befristetes Darlehen B

Gemäß den Bedingungen des Bankkreditvertrags sind die Erlöse des Befristeten Darlehens A und des Befristeten Darlehens B nach Erfüllung bestimmter Bedingungen betreffend die Abwicklung des Angebots verfügbar und werden bei Inanspruchnahme zur teilweisen Finanzierung der

Barvergütung für das Angebot und zur Zahlung der damit entstandenen Gebühren und Aufwendungen verwendet. Das Befristete Darlehen A wird am fünften Jahrestag des Wirksamwerdens der Ersatzfazilitäten (dem 23. Dezember 2020) fällig. Das Befristete Darlehen B wird am siebten Jahrestag des Abwicklungstags des Angebots fällig (außer bei vorzeitiger Auszahlung auf ein Treuhandkonto, dann ist es siebeneinhalb Jahre ab diesem Auszahlungsdatum fällig).

16.4.2.2 Aufschiebende Bedingungen

Die Zusagen der Kreditgeber zur Bereitstellung des Befristeten Darlehens A und des Befristeten Darlehens B gelten vorbehaltlich verschiedener Bedingungen, einschließlich des Vollzugs des Angebots, des Eingangs bestimmter Vollzugsdokumente bei der Verwaltungsstelle, eines Kreditantrags von Diebold, einer Solvenzbescheinigung, keiner Änderungen der Grundsatzvereinbarung mit wesentlich nachteiligen Folgen für die Arranger oder Kreditgeber im Rahmen des Bankkreditvertrags ohne Zustimmung der Arranger, der Zahlung von Gebühren und Aufwendungen und anderer Bedingungen für den Abschluss, die im Bankkreditvertrag ausführlich beschrieben sind.

16.4.2.3 Pflicht zu Sondertilgungen

Die ausstehenden befristeten Darlehen müssen (in bestimmten Fällen zusammen mit ausstehenden befristeten Darlehen ohne aufgeschobene Inanspruchnahme, die im Abschnitt „16.4.1 Ersatzfazilitäten“ oben beschrieben sind) zurückgezahlt werden in Höhe von (a) 100 Prozent der Netto-Barerlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder aus sonstigen Veräußerungen von Sachanlagen durch Diebold und ihren beschränkten Tochtergesellschaften (vorbehaltlich von Schwellenwerten, Ausnahmen und Reinvestitionsrechten), (b) 100 Prozent der Netto-Barerlöse aus der Ausgabe oder Übernahme unzulässiger Schuldtitel durch Diebold und ihren beschränkten Tochtergesellschaften und (c) 50 Prozent des überschüssigen jährlichen Kapitalflusses von Diebold und ihren beschränkten Tochtergesellschaften (vorbehaltlich von Rückgängen und Ausnahmen) mit Beginn des ersten vollen Geschäftsjahres von Diebold, das nach dem Abwicklungstag des Angebots endet.

16.4.2.4 Verpflichtungserklärungen und Verzugsereignisse

Der Bankkreditvertrag enthält positive und negative Verpflichtungserklärungen, die für Fazilitäten und Transaktionen dieser Art gängig und üblich sind, insbesondere: Lieferung von Finanzinformationen; Verwendung von Erlösen; Zustellung von Mitteilungen zum Verzug; Führung der Geschäfte (einschließlich Erhalt des Bestands und von Rechten); Steuern; Versicherungen; Einhaltung von Gesetzen; Immobilien und Prüfungen; Angelegenheiten von Sicherheiten und weitere Zusicherungen; Aufrechterhaltung von Ratings; Garantien; Beschränkungen für Verschmelzungen, Konsolidierungen und fundamentale Änderungen; Beschränkungen für Verkäufe von Vermögensgegenständen; Beschränkungen für Investitionen und Akquisitionen; Pfandbeschränkungen; Beschränkungen für Transaktionen mit verbundenen Unternehmen; Beschränkungen für Verschuldungen; Beschränkungen für Negativerklärungen; Beschränkungen für Begrenzungen von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften; Beschränkungen für Sicherungsvereinbarungen; Beschränkungen für Verbindlichkeiten aus Forderungsverkäufen (*limitations on receivables indebtedness*); Beschränkungen für eingeschränkte Zahlungen; Beschränkungen für bestimmte Rückzahlungen von Verbindlichkeiten; Beschränkungen für Änderungen von Gründungsunterlagen; Bestimmungen zur Meistbegünstigung bezüglich bestimmter zusätzlicher Verpflichtungserklärungen; und Verpflichtungserklärungen bezüglich dieses Angebots und Unternehmenszusammenschlusses.

Außerdem beinhaltet der für das Befristete Darlehen A, jedoch nicht für das Befristete Darlehen B geltende Darlehensvertrag einen maximalen konsolidierten Netto-Verschuldungsgrad und einen minimalen konsolidierten Zinsdeckungsgrad.

Der Bankkreditvertrag regelt ferner bestimmte Verzugsereignisse in Bezug auf: Ungenauigkeiten von Zusicherungen und Gewährleistungen, Belege oder sonstige schriftliche Informationen zu jeder wesentlichen Angelegenheit; Nichtzahlung auf die Hauptschuld, von Zinsen, Gebühren oder sonstigen Beträgen; Verletzung von Verpflichtungserklärungen; wechselseitiger Zahlungsverzug (*cross payment default*) und wechselseitiger Verzug bei Verschuldung (*cross default to indebtedness*) oder Netto-Sicherungsverpflichtungen über USD 50 Millionen; freiwillige und unfreiwillige Insolvenz oder Insolvenzverfahren; Verurteilung mit voraussichtlich wesentlich nachteiliger Auswirkung; noch nicht beglichene wesentliche Verurteilungen; bestimmte Pensions- und Leistungsereignisse; bestimmte Umweltereignisse mit voraussichtlich wesentlich nachteiliger Auswirkung; Kontrollwechsel; und tatsächliche oder behauptete Ungültigkeit der Fazilitätendokumentation, der Garantien oder der Sicherheitendokumentation oder, nach dessen Wirksamwerden, des Beherrschungsvertrags, oder das Unvermögen, ein vollkommendes erstrangiges Sicherungsrecht an einem wesentlichen Teil der Sicherheit zu erhalten, jeweils mit Fristen, Schwellenwerten, Einschränkungen und Ausnahmen.

16.4.3 Überbrückungskreditvertrag

16.4.3.1 Überbrückungskredit

Gemäß den Bestimmungen des Überbrückungskreditvertrags sind die Erlöse aus dem Überbrückungskredit bei Erfüllung bestimmter aufschiebender Bedingungen für den Vollzug des Angebots verfügbar und werden bei Inanspruchnahme zur teilweisen Finanzierung der Barvergütung für das Angebot und zur Zahlung von damit entstandenen Gebühren und Aufwendungen verwendet. Der Überbrückungskredit wird zunächst am 365. Tag nach dem Abschlussdatum des Angebots fällig sein.

16.4.3.2 Aufschiebende Bedingungen

Die Zusagen der Überbrückungskreditgeber zur Bereitstellung des Überbrückungskredits gelten vorbehaltlich verschiedener Bedingungen, einschließlich des Vollzugs des Angebots, des Eingangs bestimmter Vollzugsdokumente bei der Verwaltungsstelle, der Zahlung von Gebühren und Aufwendungen, keiner Änderungen der Grundsatzvereinbarung mit wesentlich nachteiligen Folgen für die Arranger oder Kreditgeber im Rahmen des Überbrückungskreditvertrags ohne Zustimmung der Arranger, und anderer Bedingungen für den Abschluss, die im Überbrückungskreditvertrag ausführlich beschrieben sind.

16.4.3.3 Reduzierungen von Darlehenszusagen

Die gesamten Zusagen der Überbrückungskreditgeber für die Bereitstellung des Überbrückungskredits werden fortlaufend Dollar für Dollar um einen Betrag entsprechend den gesamten Netto-Barerlösen gesenkt, die Diebold oder eine ihrer beschränkten Tochtergesellschaften aus der Durchführung von Fremdkapitalangeboten oder Eigenkapitalangeboten (jeweils wie unten beschrieben) jeweils vor der Finanzierung der Überbrückungskredite Abwicklung des Angebots erhält.

Ein Fremdkapitalangebot beinhaltet die Übernahme von Verbindlichkeiten für Fremdmittel einschließlich der Ausgabe von Schuldverschreibungen (unter anderem vorrangige unbesicherte Schuldverschreibungen), von Diebold oder ihren beschränkten Tochtergesellschaften in Gesellschaftsanteile oder Bankkredite wandelbare Schuldtitel, mit Ausnahme bestimmter Verbindlichkeiten und vorbehaltlich anderer Beschränkungen.

Ein Eigenkapitalangebot bezeichnet eine Ausgabe von Eigenkapital mit Ausnahme bestimmter Angebote und vorbehaltlich anderer Beschränkungen.

Diebold beabsichtigt, dass vor dem Abschlussdatum des Angebots die gesamten Zusagen für den Überbrückungskredit durch die Ausgabe von vorrangigen unbesicherten Schuldverschreibungen fortlaufend gesenkt werden.

16.4.3.4 Pflicht zu Sondertilgungen

Wenn die Überbrückungskredite finanziert werden, muss der Gesamtbetrag der ausstehenden Überbrückungskredite zu einem Betrag zurückgezahlt werden in Höhe von (a) 100 Prozent der Netto-Barerlöse von Fremdkapitalangeboten oder Eigenkapitalangeboten (wie jeweils oben beschrieben) nach dem Abschlussdatum des Angebots, und (b) 100 Prozent der Netto-Barerlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder aus sonstigen Veräußerungen durch Diebold und ihren beschränkten Tochtergesellschaften nach dem Abwicklungstag des Angebots, die in beiden Fällen nicht zur Rückzahlung oder Verringerung von Zusagen im Rahmen von Diebolds befristeten Kreditfazilitäten erforderlich sind (oder verwendet werden), wobei dieselben Schwellenwerte wie im Bankkreditvertrag sowie Reinvestitionsrechte und andere Ausnahmen bestehen.

16.4.3.5 Verpflichtungserklärungen und Verzugsereignisse

Der Überbrückungskreditvertrag enthält positive und negative Verpflichtungserklärungen (jedoch keine Verpflichtungserklärungen zum finanziellen Erhalt (*financial maintenance covenants*)), die für Überbrückungskreditfinanzierungen gängig und üblich sind, insbesondere: Lieferung von Finanzinformationen; Verwendung von Erlösen; Zustellung von Mitteilungen zum Verzug; Führung der Geschäfte (einschließlich der Erhaltung des Bestands und von Rechten); Steuern; Versicherungen; Einhaltung von Gesetzen; Immobilien und Prüfungen; weitere Zusicherungen; Aufrechterhaltung von Ratings; Angebote zum Rückkauf bei einem Kontrollwechsel; Garantien; Beschränkungen für Verschmelzungen, Konsolidierungen und fundamentale Änderungen; Beschränkungen für Verkäufe von Vermögensgegenständen; Beschränkungen für Investitionen und Akquisitionen; Pfandbeschränkungen; Beschränkungen für Transaktionen mit verbundenen Unternehmen; Beschränkungen für Verschuldungen; Beschränkungen für Negativerklärungen; Beschränkungen für Begrenzungen von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften; Beschränkungen für Sicherungsvereinbarungen; Beschränkungen für Verbindlichkeiten aus Forderungsverkäufen (*limitations on receivables indebtedness*); Beschränkungen für eingeschränkte Zahlungen; Beschränkungen für bestimmte Rückzahlungen von Verbindlichkeiten; Beschränkungen für Änderungen von Gründungsunterlagen; Bestimmungen zur Meistbegünstigung bezüglich bestimmter zusätzlicher Verpflichtungserklärungen; und Verpflichtungserklärungen bezüglich dieses Angebots und Unternehmenszusammenschlusses.

Der Überbrückungskreditvertrag enthält ferner bestimmte für Überbrückungskreditfinanzierungen übliche Verzugsereignisse, nicht restriktiver sind als die entsprechenden Verzugsereignisse im Bankkreditvertrag.

17. BESTIMMTE BEZIEHUNGEN UND GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

In den zum 31. Dezember 2012, 2013 und 2014 endenden Geschäftsjahren und danach bis zum Zeitpunkt dieses Prospekts haben wir keine Transaktion(en) mit verbundenen Personen durchgeführt, die eine Offenlegung gemäß Punkt 404 von Regulation S-K erfordert.

Für Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Begriff nahestehende Person:

- eine Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Zeitraums, zu dem Angaben erforderlich sind, zu einer der folgenden Kategorien gehörte: (i) Verwaltungsratsmitglieder oder Executive Officers der Diebold, Inc. oder (ii) direkte Familienmitglieder eines Verwaltungsratsmitglieds oder Executive Officers der Diebold, Inc., d. h. Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Ehegatten, Geschwister, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager oder Schwägerin dieses Verwaltungsratsmitglieds oder Executive Officers und alle Personen (außer Mietern oder Mitarbeitern) im Haushalt dieses Verwaltungsratsmitglieds oder Executive Officers; und
- eine Person, die zu einer der folgenden Kategorien gehörte, als eine Transaktion stattfand oder bestand, an der diese Person ein unmittelbares oder mittelbares wesentliches Interesse hatte: (i) ein Wertpapierinhaber, dem wirtschaftlich mindestens 5 Prozent der ausstehenden Diebold-Aktien zuzurechnen sind oder (ii) direkte Familienmitglieder eines solchen Wertpapierinhabers, d. h. Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Ehegatten, Geschwister, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager oder Schwägerin dieses Wertpapierinhabers und alle Personen (außer Mietern oder Mitarbeitern) im Haushalt dieses Wertpapierinhabers.

Nach unseren Unabhängigkeitsstandards für Verwaltungsratsmitglieder und unseren Leitlinien zur Corporate Governance führen wir außer Beschäftigungsvereinbarungen mit dem CEO und gegebenenfalls anderen geschäftsführenden Direktoren keine Geschäfte mit Verwaltungsratsmitgliedern oder deren verbundenen Personen durch, wenn ein solches Geschäft dazu führen würde, dass ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied nicht länger als unabhängig gilt, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken würde oder anderweitig durch Gesetz, Vorschrift oder Verordnung verboten ist. Dies beinhaltet unmittelbar oder mittelbar die Bereitstellung, Aufrechterhaltung oder Erneuerung einer Kreditbereitstellung an eines unserer Verwaltungsratsmitglieder. Dieses Verbot umfasst auch wesentliche Geschäftsvorfälle mit Verwaltungsratsmitgliedern oder deren verbundenen Personen, Spenden, die eine Offenlegung in unseren Unterlagen zur Erteilung von Vollmachten für die Hauptversammlung (*proxy statements*) gemäß den Regeln der NYSE erfordern, und Beratungsverträge mit einem Verwaltungsratsmitglied oder sonstige mittelbare Formen der Bezahlung eines solchen. Ein Verzicht auf diese Grundsätze ist nur durch unseren Verwaltungsrat möglich und muss unverzüglich gegenüber unseren Aktionären offengelegt werden.

Eine detailliertere Diskussion unserer Corporate Governance einschließlich der Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern und Executive Officers findet sich im Abschnitt „25. Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss“ dieses Prospekts. Unsere Leitlinien zur Corporate Governance sind auf unserer Website unter www.diebold.com verfügbar.

18. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Geschäftstätigkeit und die Produkte von Diebold und Wincor Nixdorf unterliegen einer Reihe von Vorschriften aus den verschiedenen Ländern, in denen Diebold und Wincor Nixdorf tätig sind. Insbesondere unterliegen Diebolds und Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeiten und Produkte sowie die Aktivitäten der leitenden Angestellten, Direktoren, Arbeitnehmer, Auftragnehmer und Vermittler den Gesetzen und Vorschriften auf nationaler, bundestaatlicher und lokaler Ebene in den USA sowie den Gesetzen und Vorschriften der Europäischen Union, Deutschlands und anderer Rechtsordnungen weltweit. Diese Gesetze und Vorschriften umfassen Datenschutzerfordernungen, Import- und Handelsbeschränkungen sowie Exportauflagen, Umweltschutzgesetze und -vorschriften, Gesetze und Vorschriften bezüglich Arbeit und Beschäftigung, Steuern, Kartellrecht, Wettbewerb, Umweltschutz, Korruption und Bestechung. Verstöße gegen diese Gesetze und Vorschriften können zu Bußgeldern, Strafen und strafrechtlichen Sanktionen gegen Diebold und/oder Wincor Nixdorf oder deren leitende Angestellte, Direktoren, Angestellte, Auftragnehmer und Vermittler führen. Darüber hinaus könnte ein solcher Verstoß dem Ruf von Diebold und/oder Wincor Nixdorf schaden, Diebolds und/oder Wincor Nixdorfs Fähigkeit zur Ausübung ihres jeweiligen Geschäfts in einem oder mehreren Ländern und Diebolds und/oder Wincor Nixdorfs Fähigkeit, Arbeitnehmer zu gewinnen und zu binden, negativ beeinträchtigen. Die für Diebolds und/oder Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeiten geltenden regulatorischen Auflagen können sich ändern, da sie kontinuierlich auf allen Ebenen angepasst werden. Zwar erwarten Diebold und Wincor Nixdorf derzeit keine wesentlichen Investitionsaufwand in Verbindung mit der Einhaltung solcher Gesetze und Vorschriften, allerdings gibt es keine Garantie dafür, dass regulatorische und rechtliche Angelegenheiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäfte, die Finanzlage oder künftige operative Ergebnisse von Diebold und/oder Wincor Nixdorf haben werden. Änderungen der Umweltschutzverordnungen, die ihre Fähigkeit zur Betreuung und zum Verkauf ihrer Produkte in bestimmten Märkten einschränken würden, können die Nachfrage nach und die Bereitstellung von Diebolds und Wincor Nixdorfs Dienstleistungen und Produkten beeinträchtigen. Staaten können Gesetze oder Vorschriften zum Umweltschutz oder anderen Bereichen verabschieden, die Diebolds und/oder Wincor Nixdorfs Fähigkeit zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit blockieren oder behindern und zu erheblichen negativen Auswirkungen auf ihre jeweiligen Unternehmen und Geschäftsergebnisse führen könnten.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über ausgewählte Vorschriften gegeben, die die Geschäftstätigkeiten von Diebold und Wincor Nixdorf betreffen.

18.1 Vereinigte Staaten

18.1.1 Vorschriften des Bundes und der Bundesstaaten für die Geldautomatenindustrie

Die US-amerikanische Geldautomatenbranche, die ihren Ursprung in der Bankenbranche hat, wird, soweit nicht die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten eingreifen, durch die Verordnungen und Vorschriften des Electronic Funds Transfer Bundesgesetzes reguliert, das die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der Teilnehmer von EFT-Systemen regelt. Die große Mehrheit der Bundesstaaten haben, wenn überhaupt, nur wenige Lizenzierungsanforderungen, obwohl regelmäßig der Erlass von Gesetzen für die US-Geldautomatenbranche auf Bundes- und lokaler Ebene vorgeschlagen wird. Bislang wurden noch keine Gesetze verabschiedet, die das Geschäft *der Diebold* erheblich beeinträchtigen. Neue Vorschriften bezüglich des Betriebs von Geldautomaten könnten allerdings negative Auswirkungen auf Diebold sowie auf deren Kunden, Nettoertrag und Gewinnmargen haben. Diebold wird auch künftig alle Gesetze und Aktivitäten des Gesetzgebers verfolgen.

Das US-Electronic Funds Transfer Bundesgesetz und die Electronic Financial Transactions Network Regulations wirken sich insofern auf Diebold aus, als sie den Geschäftsbetrieb der Kunden von Diebold im Privatkundengeschäft und im Einzelhandelssektor betreffen. Der Electronic Funds Transfer Act richtet sich im Wesentlichen an Banken und andere Finanzinstitute, gilt jedoch auch für

andere Kunden von Diebold, die von dem Unternehmen hergestellte Geldautomaten betreiben. Insbesondere verlangt der Electronic Funds Transfer Act von Geldautomatenbetreibern, die Gebühren für Abhebungen erheben, den Kunden über die Abhebungsgebühr zu informieren, bevor dieser die Abhebung vornimmt und die Gebühr anfällt. Diese Benachrichtigung muss auf dem Bildschirm des Geldautomaten erscheinen.

Bemühungen auf Bundesstaatenebene, Gesetze zum Verbot oder zur Einschränkung dieser Erhebung einer Geldautomatengebühr zu verabschieden, könnten sich erheblich negativ auf den Umsatz der Diebold-Kunden, die Geldautomaten betreiben, auswirken. Trotz der landesweiten Akzeptanz der Geldautomatengebühren haben Verbraucherschützer (insbesondere in Kalifornien) immer wieder Anstrengungen unternommen, lokale Verbote dieser Gebühren zu erwirken. Auch in den wenigen Fällen, in denen diese Anstrengungen bei den lokalen Behörden zum Erfolg führten (z. B. durch eine Verfügung der Stadt Santa Monica in Kalifornien), haben Bundesgerichte diese lokalen Gesetze aus Gründen des Bundesvorrechts wieder aufgehoben. Diese Anstrengungen könnten jedoch erneut zum Vorschein kommen, und wenn dann die Bundesgerichte von ihrer Doktrin des Bundesvorrechts Abstand nehmen, könnten diese Anstrengungen stärkeren Anklang finden als in der Vergangenheit. Jedes erfolgreich verabschiedete Gesetz, das Geldautomatengebühren verbietet oder begrenzt, könnte für bestimmte Kunden der Diebold zu einem erheblichen Einnahmenverlust führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Kundenbasis und die Nettoumsätze von Diebold hätte.

18.1.2 Americans with Disabilities Act

Diebolds Produkte unterliegen in den USA vom Justizministerium im Rahmen des Americans with Disabilities Act, („**ADA**“), erlassenen Vorschriften. Im Juli 2010 erließ das Justizministerium neue Vorschriften zur Überarbeitung der ADA Standards for Accessible Design (Standards für behindertengerechtes Design). Die neuen Vorschriften legen technische Spezifikationen fest, die von Geldautomatenherstellern zusätzlich zu der bereits bestehenden Auflage, dass Geldautomaten für Personen mit Sehbehinderung zugänglich und ohne fremde Hilfe nutzbar sein müssen, zu beachten sind. Die neuen technischen Spezifikationen verlangen, dass Geldautomaten sprachgesteuert bedient werden können müssen, dass sie für alle Personen denselben Grad an Datenschutz bieten und dass sie einer Vielzahl weiterer detaillierter Konstruktionsanforderungen entsprechen. Seit ihrem Inkrafttreten am 15. März 2012 sind die ADA-Standards ein bedeutsamer Bestandteil des Konstruktionsstandards in der Geldautomatenbranche und stellen Geldautomatenhersteller vor technologische wie auch gestalterische Herausforderungen. Die Produkte der Diebold in den USA erfüllen die ADA-Standards. In Zukunft wird Diebold weiterhin alles dafür tun, ihre Produkte gemäß den ADA-Standards zu entwickeln.

18.1.3 Sarbanes-Oxley Act von 2002 und Dodd-Frank Wall Street Reform und Consumer Protection Act von 2010

Der Sarbanes-Oxley Act von 2002 umfasst eine Reihe strenger Auflagen bezüglich der Corporate Governance, internen Kontrollen, Berichterstattung und sonstiger Anforderungen für börsennotierte U.S.- und Nicht-U.S.-Unternehmen. Erhebliche Ressourcen sind für börsennotierte Unternehmen erforderlich, um die Auflagen des Sarbanes-Oxley Act dauerhaft zu erfüllen. Die SEC und der Public Company Accounting Oversight Board haben Schritte unternommen, um einige der Compliance-Probleme für börsennotierte Unternehmen zu reduzieren. Diese umfassen Überarbeitungen der Vorschriften bezüglich der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung gemäß Artikel 404 des Sarbanes Oxley Act, Vorschriften, die das Delisting und die Deregistrierung von Wertpapieren erleichtern, die von einigen Nicht-US-Unternehmen begeben werden, sowie Vorschriften, die einige Nicht-US-Unternehmen von den US-GAAP-Abstimmungsanforderungen befreien.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 („**Dodd-Frank Act**“) umfasst mehrere Reformen bezüglich der Corporate Governance und Führungskräftevergütung.

Die Maßnahmen umfassen unverbindliche „Say-on-Pay“-Abstimmungen für die Führungskräftevergütung, neue Vergütungsrückforderungsrichtlinien und verstärkte Auflagen bezüglich der Unabhängigkeit von Mitgliedern des Vorstandsvergütungsausschusses und ihren Beratern. Außerdem verbessert der Dodd-Frank Act die Befugnis der SEC zur Folgenbeseitigung, die das Recht umfasst, Geldbußen in administrativen Abmahn- und Unterlassungsverfahren zu verhängen. Die nach dem Zusammenschluss kombinierten Diebold und Wincor Nixdorf müssen möglicherweise Anstrengungen und Ressourcen aufwenden, um sicherzustellen, dass ihre Corporate Governance, interne Kontrolle, Berichterstattung und andere Geschäftstätigkeiten die Auflagen des Sarbanes-Oxley Act und des Dodd-Frank Act erfüllen.

18.1.4 Anti-Bestechungs- und -Korruptionsvorschriften

Diebold unterliegt und die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss wird dem Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“) und ähnlichen weltweitgeltenden Anti-Bestechungsgesetzen unterliegen, die es Unternehmen und deren Intermediären generell untersagen, sich an Bestechung oder unzulässigen Zahlungen an ausländische Funktionäre zu beteiligen, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende Geschäfte zu bewahren oder einen unfairen Geschäftsvorteil zu erzielen. Der FCPA fordert auch ordnungsgemäße Aufzeichnungen und Beschreibungen dieser Zahlungen in den bei der SEC eingereichten Berichten der Diebold.

Diebolds Erfüllungsgehilfen müssen diese Gesetze einhalten. Diebold ist in vielen Teilen der Welt tätig, in denen in gewissem Umfang Wirtschaftskorruption in Unternehmen und Regierungen bestand und in denen die strikte Einhaltung von Anti-Bestechungsgesetzen mit lokalen Sitten und Gebräuchen kollidieren kann. Ausländische Unternehmen, einschließlich möglicher Mitbewerber der Diebold, unterliegen eventuell nicht dem FCPA und können lokalen Sitten und Gebräuchen folgen. Dementsprechend ist es wahrscheinlicher, dass diese Unternehmen nach dem FCPA verbotene Handlungen durchführen, was sich auf die Fähigkeit Diebolds, in diesen Ländern wettbewerbsfähig zu sein, sehr negativ auswirken kann.

Trotz Diebolds Bekenntnisses zur Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Unternehmensethik kann Diebold nicht garantieren, dass diese Richtlinien und Verfahren Diebold stets vor vorsätzlichen, leichtfertigen oder fahrlässigen Handlungen seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen schützen. Verletzungen dieser Gesetze oder Vorwürfe in Bezug auf solche Verletzungen können Diebolds Geschäftstätigkeit stören und zu Geldstrafen, Ausschlüssen von Regierungsaufträgen und anderen Konsequenzen führen, die einen erheblichen negativen Einfluss auf Diebolds Ruf, Geschäftstätigkeit, die Finanzlage oder die operativen Ergebnisse haben können. Künftige Änderungen von Anti-Bestechungsgesetzen oder Gesetzen zu wirtschaftlichen Sanktionen und deren Durchsetzung könnten auch zu vermehrten Compliance-Anforderungen und damit verbundenen erhöhten Kosten führen, die ebenfalls erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage oder das operative Ergebnis der Diebold und der Gesellschaft nach dem Zusammenschluss haben können.

Ferner wurden oder werden Diebolds Geschäftsmöglichkeiten in ausgewählten Regionen eventuell von der Beilegung des bereits offengelegten FCPA-Sachverhalts mit der US-Regierung Ende 2013 beeinträchtigt. Manche Länder, in denen Diebold tätig ist, können auch eigene Überprüfungen starten und Strafen verhängen, darunter das Verbot oder die Einschränkung der Geschäftstätigkeit für Diebold in diesen Ländern. Diebold kann sich zudem Ansprüchen Dritter in Verbindung mit diesem Sachverhalt oder aufgrund des Ergebnisses derzeitiger oder zukünftiger staatlicher Überprüfungen gegenübersehen. Diebolds Offenlegung, interne Überprüfung und derzeitige oder zukünftige staatliche Überprüfungen dieses Sachverhalts kann, einzeln oder insgesamt, einen erheblichen negativen Einfluss auf Diebolds Ruf und seine Fähigkeit haben, neue Geschäfte zu erhalten oder bestehende Geschäfte mit bestehenden und potentiellen Kunden fortzuführen, Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, und Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten.

18.1.5 Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche

Da Diebold und Wincor Nixdorf für ausländische und inländische Finanzinstitute tätig sind, müssen sie bestimmte Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie gegenüber bestimmten fremden Ländern, Staatsbürgern und anderen verhängte Wirtschaftssanktionen beachten. Insbesondere insoweit ihre jeweiligen Geschäftstätigkeiten den US-Markt betreffen, müssen Diebold und Wincor Nixdorf die Auflagen des Bank Secrecy Act (Bankgeheimnisgesetz) bezüglich der Durchführung und Ermöglichung von Finanztransaktionen einhalten.

Ein großer Schwerpunkt der Regierungspolitik lag in jüngeren Jahren auf der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Das Verhindern und Aufdecken von Geldwäsche und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten in ihrem frühesten Stadium verlangt eine sorgfältige Überwachung. Der Bank Secrecy Act sowie eine Reihe anderer Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche beinhaltet verschiedene Berichterstellungs- und Datenaufbewahrungsaufgaben bezüglich Devisen und anderer Arten monetärer Instrumente. Handlungen, z. B. die Strukturierung von Transaktionen zwecks Umgehung des Bank Secrecy Act und der Berichterstellungsaufgaben der Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche, die Nichterstellung oder Nichteinreichung der erforderlichen Berichte, die Erstellung ungenauer Berichte, Geldwäsche, versuchte Geldwäsche und die Beratung von Kunden hinsichtlich dieser Aktivitäten, stellen Gesetzesverstöße oder mögliche Gesetzesverstöße dar. Diese Gesetze und Verordnungen enthalten Verpflichtungen zur Umsetzung entsprechender Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden und um die Identität der Kunden zu überprüfen. Wenn keine adäquaten Programme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingerichtet und umgesetzt oder nicht alle relevanten Gesetze oder Verordnungen eingehalten werden, kann dies schwere rechtliche und rufschädigende Folgen für Diebold und Wincor Nixdorf haben.

Die jüngste Legalisierung von Marihuana in über 20 Bundesstaaten führte zu rechtlichen Herausforderungen im Rahmen des Bank Secrecy Act. Nach dem Bank Secrecy Act ist es eine Straftat, sich an bestimmten finanziellen und monetären Transaktionen mit Erlösen aus einer „spezifischen ungesetzlichen Handlung“, einschließlich Erlösen aus Verstößen im Zusammenhang mit Marihuana, zu beteiligen. Die Ausbreitung von Geschäften in Verbindung mit Marihuana in den Bundesstaaten, die Marihuana legalisiert haben, macht es zunehmend schwieriger für Diebold und Wincor Nixdorf und ihre Finanzinstitutskunden, die Auflagen des Bank Secrecy Act vollständig zu erfüllen. Obwohl das Financial Crimes Enforcement Network diesbezüglich einen Leitfaden veröffentlicht hat, bleibt unklar, wie Finanzdienstleister, einschließlich der Geldautomatenbranche, die Einhaltung des Bank Secrecy Act sicherstellen können, wenn sie mit Erlösen aus mit Marihuana zusammenhängenden Geschäften zu tun haben. Diebold und Wincor Nixdorf werden weiterhin die rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen.

18.1.6 Produkthaftungsgesetz

Da Diebold seine Produkte in den gesamten USA anbietet, unterliegt Diebold den Gesetzen und Vorschriften in jedem Bundesstaat, in dem das Unternehmen oder seine Produkte eine ausreichende Bindung hat. Die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss wird möglicherweise den Gesetzen des Bundesstaates Ohio unterliegen, da der eingetragene Sitz der Gesellschaft nach dem Zusammenschluss in Ohio sein wird. Der Bundesstaat Ohio hat verschiedene Gesetze und Vorschriften, die die Branche der Diebold betreffen, insbesondere die Herstellung von Hardware. Beispielsweise ermöglicht Ohios Product Liability Act (Produkthaftungsgesetz) einem Kläger, Schadensersatzforderungen bei Tod, Verletzung einer Person, seelischer Belastung oder Beschädigung von Eigentum, das nicht das betreffende Produkt ist, einzuklagen. Um Erfolg zu haben, muss der Kläger nachweisen, dass ihm durch einen Defekt (Produktions- oder Designfehler) des betreffenden Produkts ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Viele Bundesstaaten haben ähnliche Produkthaftungsgesetze wie den Product Liability Act von Ohio. Ohios Product Liability Act schließt keine gleichzeitigen allgemeinrechtlichen Ansprüche aus, die aus demselben Produktdefekt

heraus entstehen und nur wirtschaftliche Schäden betreffen. Jedoch schließen die Produkthaftungsgesetze einiger Bundesstaaten solche Forderungen aus Gewohnheitsrecht aus.

18.1.7 Vertragliche Haftung; Ungesetzliche Verletzung gesetzlich geschützter Rechte

Diebold und Wincor Nixdorf sind möglicherweise Haftungsansprüchen aus Verträgen, die beim Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen in den USA abgeschlossen werden, ausgesetzt. Diese Verträge unterliegen in der Regel den Gesetzen des jeweiligen Bundesstaates, die sich in den verschiedenen Staaten unterscheiden. In den meisten US-Bundesstaaten gilt im Hinblick auf den Verkauf von Waren eine Variante des Uniform Commercial Code („UCC“). Artikel 2 UCC regelt den Verkauf von Waren (im Unterschied zu Dienstleistungen oder Immobilien) und enthält über 100 verschiedene Paragraphen, die Themen wie Vertragsabschluss, vertragliche Verpflichtungen von Verkäufer und Käufer, Regeln zur Erfüllung eines Vertrags, Definition von Vertragsverletzungen und Rechtsmittel bei Vertragsverletzungen behandeln. Allerdings haben nicht alle US-Bundesstaaten alle Paragraphen des aktuellen UCC übernommen. Der UCC überlässt es jedoch ausdrücklich den einzelnen Bundesstaaten, die genauen Formulierungen bestimmter Paragraphen festzulegen. Im Hinblick auf Dienstleistungsverträge gilt in den US-Bundesstaaten in der Regel das Gewohnheitsrecht. Das Gewohnheitsrecht unterscheidet sich in den verschiedenen Bundesstaaten.

18.1.8 Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften

Für Die Geschäftstätigkeit von Diebold gelten Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften mit dem Ziel, Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten am Arbeitsplatz zu verhindern und Schutz gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu gewährleisten. Die Occupational Safety & Health Administration (Arbeitsschutzbehörde – „OSHA“) des US-Arbeitsministeriums (*U.S. Department of Labor*) hat Gesetze und Verordnungen zu Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz erlassen. Zu diesem Zweck werden von der OSHA Standards entwickelt und eingeführt, die von Arbeitgebern eingehalten werden müssen. Nach dem Occupational Safety and Health Act (Bundesarbeitssicherheitsgesetz) von 1970 ist der Arbeitgeber für die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes verantwortlich. Weiterhin muss der Arbeitgeber die General Duty Clause des Occupational Safety and Health Act von 1970 einhalten, der zufolge der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitsplatz von bekannten ernsthaften Gefahren frei zu halten.

Auch haben die US-Bundesstaaten Gesetze eingeführt, um die Beschäftigten vor Arbeitsunfällen und sonstigen berufsbedingten Gesundheitsrisiken zu schützen. Die gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften variieren von Bundestaat zu Bundestaat.

18.1.9 Umwelthaftung

Zur Tätigkeit der Diebold gehören Aktivitäten, insbesondere im Produktionsbereich, die unter die Umweltschutzgesetze der USA fallen. Die United States Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde der USA) hat im Rahmen der Regelungen für den produzierenden Sektor (NAICS 31-33) Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf die Herstellung von Computern und elektronischen Produkten erlassen. Dieser Sektor umfasst die Hersteller von elektrischen Verteileranlagen, Haushaltsgeräten, Kommunikationsgeräten, elektrischen Betriebsmitteln für die Industrie, Empfangsräten für Radio- und Fernsehen und sonstigen elektrischen Geräten und Anlagen. Zu den Vorschriften, die Diebold und Wincor Nixdorf sowie andere Hersteller von Computern und elektronischen Produkten betreffen können, gehören die Treibhausgasberichterstattung, Luftreinhaltevorschriften gemäß den National Emissions Standards for Hazardous Air Pollutants (staatlichen Emissionsnormen für gefährliche Luftschadstoffe) sowie Vorschriften zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht, um die Verwendung ozonschädigender Stoffe nach und nach zu reduzieren. Wenn die geltenden US-Umweltgesetze und -vorschriften verletzt bzw. nicht eingehalten werden, könnte dies für Diebold zu Bußgeldern, Unterbrechung der Geschäftstätigkeit und/oder anderen Sanktionen führen. Ferner könnte die Verletzung dieser Vorschriften den Ruf der Diebold schädigen, die Führung der entsprechenden Geschäfte in einer oder mehreren Rechtsordnungen

beeinträchtigen und sich negativ auf Diebolds Möglichkeiten zur Gewinnung und Bindung von Kunden und Mitarbeitern auswirken.

18.1.10 Konfliktmineralien

Der Dodd-Frank Act schreibt Offenlegungspflichten hinsichtlich der Verwendung von „Konfliktmineralien“ aus der Demokratischen Republik Kongo und deren Nachbarstaaten bei der Herstellung von Produkten vor, auch wenn diese von Dritten hergestellt werden. Zu den Konfliktmineralien gehören Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sowie deren Derivate. Gemäß diesen Vorschriften ist Diebold verpflichtet bzw. wird die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss verpflichtet sein, die von ihr verwendeten Verfahren zur Feststellung der Herkunft dieser Mineralien und der aus diesen Metallen hergestellten Metalle auf dem Formular SD offenzulegen. Die Einhaltung dieser Offenlegungspflichten ist mit Kosten verbunden, unter anderem für Sorgfalt in Bezug auf die Herkunft der in den Diebold Produkten verwendeten Konfliktmineralien, zusätzlich zu den Abhilfekosten und sonstigen Änderungen im Hinblick auf Produkte, Prozesse oder Lieferquellen infolge der Verifizierungsaktivitäten. Außerdem könnte die Umsetzung dieser Vorschriften die Beschaffung, Lieferung und Preisgestaltung der bei der Herstellung der Diebold Produkte verwendeten Grundstoffe beeinträchtigen. Diebold ist bemüht, nur Lieferanten einzusetzen, die ihre Grundstoffe von konfliktfreien Schmelzhütten und Raffinerien beziehen; künftig könnten Diebold bzw. die fusionierte Gesellschaft jedoch Schwierigkeiten haben, Informationen über ihre Lieferanten und die Herkunft solcher Konfliktmineralien zu erhalten.

18.1.11 Internetsicherheit

Diebold und Wincor Nixdorf stellen Software her, die mit sensiblen Informationen der Endbenutzer von Diebold und Wincor Nixdorf Produkten verbunden wird. Internetsicherheit ist wichtig, da die persönlichen Daten, auf die Diebold und Wincor Nixdorf aufgrund der Verwendung ihrer Softwareprodukte durch die Kunden Zugriff haben, durch einen Cyber-Angriff gefährdet werden könnten. Falls keine angemessenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Internetsicherheit getroffen werden, kann dies dazu führen, dass Diebold und Wincor Nixdorf anfällig für Cyber-Angriffe sind. Ein solches Versäumnis könnte gegebenenfalls Sanktionen und/oder Offenlegungspflichten gemäß den aktuellen oder künftigen Bundes- und bundesstaatlichen Internetvorschriften nach sich ziehen. Außerdem könnte ein solches Versäumnis negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Kunden in die Produkte und Die Geschäftstätigkeit von Diebold und Wincor Nixdorf haben.

18.1.11.1 Zahlungskarten Industrie Sicherheitsstandards, EMVCo Bestimmungen und ISO-Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme

Den Kunden von Diebold und Wincor Nixdorf aus dem Kreditkarten- und Bankingbereich entstehen in jedem Jahr Kosten von mehreren Millionen Dollar aufgrund von Kreditkartenbetrug. Daher hat die Branche die Payment Card Industry („PCI“) Security Standards und die EMVCo Bestimmungen entwickelt. Die Einhaltung der PCI Security Standards und der EMVCo Bestimmungen ist in allen wesentlichen Verträgen von Diebold und Wincor Nixdorf festgeschrieben. Viele Kunden fordern auch die Einhaltung der Norm ISO/IEC 27001 – Information Security Management Standard (Informationssicherheits-Management Standard).

18.1.11.1.1 PCI Security Standards

Der PCI Security Standards Council ist ein im Jahr 2006 gegründetes, offenes internationales Forum. Es ist verantwortlich für die Entwicklung, Verwaltung, Verbreitung und Wahrnehmung der PCI Security Standards, einschließlich des Data Security Standard (Datensicherheitsstandard), des Payment Application Data Security Standard (Sicherheitsstandard für Zahlungsdaten) und der PIN Transaction Security Requirements (Sicherheitsanforderungen für PIN-basierte Transaktionen). Diese Standards gelten für alle Organisationen, die Karteninhaber-Daten speichern, verarbeiten oder

übermitteln, und enthalten Richtlinien für Software-Entwickler und Hersteller von Anwendungen und Geräten, die bei solchen Transaktionen Anwendung finden.

Der Data Security Standard gilt für alle Unternehmen, die Karteninhaber-Daten speichern, verarbeiten und/oder übermitteln. Demnach sind alle betroffenen Unternehmen verpflichtet, sichere Netzwerke und Systeme aufzubauen und zu unterhalten, die Karteninhaber-Daten zu schützen, ein Schwachstellenmanagement-Programm zu betreiben, strenge Zugangskontrollmaßnahmen zu implementieren, die Netzwerke regelmäßig zu überwachen und zu überprüfen und eine Informationssicherheitspolitik zu verfolgen.

Die PIN Transaction Security Requirements umfassen eine Reihe von Sicherheitsanforderungen. Der Schwerpunkt liegt auf den Eigenschaften und der Handhabung der Geräte, die für den Schutz der Karteninhaber-PINs und andere Prozesse bei der Zahlungsabwicklung eingesetzt werden. Diese Anforderungen müssen die Hersteller bei der Entwicklung und Herstellung der Systeme beachten, sowie beim Transport der Systeme zu den Unternehmen, bei welchen sie eingesetzt werden. Finanzinstitute, Datenverarbeiter, Händler und Serviceanbieter sollten nur Geräte oder Komponenten einsetzen, die vom PCI Security Standards Council geprüft und zugelassen wurden, beispielsweise das EPP7 von Diebold und die Zahlungsterminals NAMOS Paylane Smart und MTPT10 von Wincor Nixdorf.

Der Payment Application Data Security Standard gilt für Softwarehersteller und Entwickler von Zahlungsanwendungen zur Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Karteninhaber-Daten und/oder sensiblen Authentifizierungsdaten, beispielsweise im Rahmen der Autorisierung oder Abrechnung bei Verkauf, Vertrieb oder Lizenzierung dieser Anwendungen an Dritte. Die meisten Kartenhersteller empfehlen den Händlern die Verwendung von Zahlungsanwendungen, die vom PCI Security Standards Council geprüft und zugelassen wurden. Der PCI Security Standards Council hat drei Diebold Produkte und sieben Wincor Nixdorf Produkte nach dem Payment Application Data Security Standard geprüft und zugelassen.

18.1.11.1.2 EMVCo Bestimmungen

EMVCo ermöglicht durch die Verwaltung und Weiterentwicklung der EMV Bestimmungen und entsprechender Prüfverfahren die weltweite Interoperabilität und Akzeptanz sicherer Zahlungstransaktionen. Dazu gehören unter anderem die Beurteilung von Karten und Terminals, die Sicherheitsbewertung und die Behandlung von Fragen der Interoperabilität. Es gibt EMV-Bestimmungen in Bezug auf kontaktbehaftete und kontaktlose Chips, Common Payment Application (CPA), Kartenpersonalisierung und Tokenisierung.

18.1.11.1.3 ISO/IEC 27001 – Information Security Management Standard

Die ISO/IEC-Norm 27001 enthält Anforderungen für die Errichtung, die Implementierung, den Betrieb und die fortlaufende Verbesserung eines Informationssicherheits-Managementsystems. Dies ist die bekannteste Norm unter den Standards, die Anforderungen hinsichtlich eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) enthalten.

18.1.11.2 Vorschriften der Zentralbank in Bezug auf die Informationssicherheit

Diebolds Kunden im amerikanischen Bank- und Finanzsektor werden in der Regel vom Federal Financial Institutions Examination Council („**FFIEC**“) bzw. einer oder mehrerer seiner Mitgliedsbehörden beaufsichtigt. Dazu gehören das Board of Governors des Federal Reserve System, die Federal Deposit Insurance Corporation, das Office of the Comptroller of the Currency, das Office of Thrift Supervision und die National Credit Union Association. Als Anbieter technischer Dienstleistungen wird Diebold regelmäßig vom FFIEC überprüft. Dabei wird eine Risikobewertung der Geschäftspraktiken der Diebold vorgenommen und die Einhaltung der geltenden Gesetze und

Vorschriften geprüft, einschließlich der vom FFIEC erlassenen Guidance on the Supervision of Technology Services Providers (Richtlinien für die Überwachung von Technologiedienstleistern) und des Gramm-Leach-Bliley Act von 1999. Der Schwerpunkt der Überprüfung bei Diebold liegt im allgemeinen auf dem zugrunde liegendem Informationstechnologierisiko, jedoch werden bei dem Prüfungsverfahren auch alle Geschäftsbereiche der Tätigkeit der Diebold berücksichtigt, um sicherzustellen, dass alle angebotenen Dienstleistungen in die Überprüfung einbezogen werden. Sollte Diebold im Rahmen einer solchen Überprüfung vom FFIEC eine entsprechende ungünstige Beurteilung erhalten, so könnte dies dazu führen, dass die Regulierungsbehörden Diebolds Kunden empfehlen, ihre Geschäftsbeziehungen mit Diebold und die weitere Verwendung der Diebold Produkte zu überdenken. Eine solche ungünstige Empfehlung seitens der Regulierungsbehörden könnte zu wesentlichen Geschäftseinbußen für Diebold führen und den Ruf des Unternehmens beeinträchtigen.

Als Anbieter von Dienstleistungen für Finanzinstitute muss Diebold Datenschutzbestimmungen einhalten und unterliegt denselben Beschränkungen hinsichtlich der Offenlegung der von den Kunden erhaltenen Daten wie die Finanzinstitute selbst. Das Office of the Comptroller of the Currency und andere Bankenaufsichtsbehörden haben Richtlinien zur Festlegung von Standards für den Schutz interner personenbezogener Kundendaten unter Berücksichtigung der Vorschriften des Graham-Leach-Bliley Act erlassen. Unter anderem fordern die Richtlinien von den einzelnen Finanzinstituten die Entwicklung, Umsetzung und Durchführung eines umfassenden schriftlichen Informationssicherheitsprogramms, mit dem die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kundendaten sichergestellt und die Daten vor erwarteten Bedrohungen bzw. Gefährdungen der Sicherheit oder Integrität sowie vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Verwendung, die zu schweren Schäden oder Unannehmlichkeiten für die Kunden führen können, geschützt werden sollen.

18.1.11.3 Sonstige staatliche und bundesstaatliche Gesetze zur Internetsicherheit

Die drei wichtigsten staatlichen Gesetze im Hinblick auf die Internetsicherheit sind der Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA) von 1996, der Gramm-Leach-Bliley Act von 1999 und der Homeland Security Act von 2002 einschließlich des Federal Information Security Management Act (FISMA). Gemäß diesen drei Gesetzen sind Gesundheitsorganisationen, Finanzinstitute und staatliche Behörden verpflichtet, ihre Systeme und Daten mit einem „angemessenen“ Grad an Sicherheit zu schützen. Einige US-Bundesstaaten haben Gesetze und/oder Verordnungen zur Verbesserung der Internetsicherheit erlassen. Die verschiedenen bundesstaatlichen Gesetze und Verordnungen sind gleichermaßen darauf ausgerichtet, Anreize für einen besseren Schutz gegen potentielle Verletzungen der Internetsicherheit zu schaffen, jedoch gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Gesetzen und Verordnungen. Einige Gesetze, wie die California Assembly Bill von 1950, fordern den gleichen „angemessenen“ Standard für die Internetsicherheit wie die staatlichen Internetsicherheitsgesetze, dehnen jedoch den Geltungsbereich des „angemessenen“ Standards auf alle Unternehmen aus, die personenbezogene Daten besitzen oder gespeichert haben. Andere bundesstaatliche Gesetze schreiben die öffentliche Bekanntgabe von Firmen mit unzureichenden Internetsicherheitsmaßnahmen vor. Nach dem California Notice of Security Breach Act muss beispielsweise jedes Unternehmen, das personenbezogene Daten kalifornischer Bürger gespeichert hat (einschließlich Name, Sozialversicherungsnummer, Führerscheinnummer, Kreditkartennummer oder finanzieller Daten) bei einer Sicherheitsverletzung alle Einzelheiten offenlegen. Verschiedene andere US-Bundesstaaten sind dem Beispiel Kaliforniens gefolgt und haben ähnliche Vorschriften in Bezug auf die Offenlegung von Sicherheitsverletzungen erlassen. Die von den Unternehmen verwendeten Methoden zur Umsetzung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen werden durch diese Offenlegungsvorschriften nicht eingeschränkt. Der US-Kongress hat für Unternehmen, die personenbezogene Daten gespeichert haben, ähnliche Internetsicherheitsvorschriften wie den California's Notice of Security Breach Act vorgeschlagen. Der Consumer Data Security and Notification Act ergänzt den Gramm-Leach-Bliley Act und schreibt die Offenlegung von Sicherheitsverletzungen durch Finanzinstitute vor. Die U.S. Securities and Exchange Commission

Division of Corporation Finance hat im Rahmen der US-amerikanischen Bundeswertpapiergesetze Richtlinien zur Offenlegung im Hinblick auf die Internetsicherheit erlassen und den Unternehmen empfohlen, die Angemessenheit ihrer Offenlegungen im Hinblick auf Internetsicherheitsrisiken und Internetvorfälle laufend zu überprüfen. Zu den angemessenen Offenlegungen gemäß den SEC-Richtlinien kann unter anderem eine Beschreibung des entsprechenden Versicherungsschutzes gehören. Weiterhin haben die Kongressmitglieder vorgeschlagen, den Gramm-Leach-Bliley Act auf alle Branchen auszudehnen, die mit finanziellen Verbraucherdaten in Berührung kommen, einschließlich aller Firmen, die Kreditkartenzahlungen akzeptieren.

18.2 Europäische Union/Deutschland

18.2.1 Produktsicherheit

Die Produkte von Diebold und Wincor Nixdorf finden hauptsächlich im Retailbanken- und Einzelhandelssektor Verwendung. Da einige der Produkte auf dem Markt erhältlich sind, unterliegt Wincor Nixdorf bzw. die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss den allgemeinen Produktsicherheitsanforderungen gemäß dem deutschen Produktsicherheitsgesetz. Mit dem Produktsicherheitsgesetz vom 8. November 2011 und der Neunten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz in der jeweils gültigen Fassung (Maschinenverordnung) hat der deutsche Gesetzgeber die Richtlinie 2006/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen sowie andere europäische Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Das Produktsicherheitsgesetz gilt, wenn im Rahmen einer Geschäftstätigkeit Produkte auf dem Markt bereitgestellt, ausgestellt oder erstmals verwendet werden, sowie für die Errichtung und den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, jedoch nur soweit in anderen Rechtsvorschriften keine entsprechenden oder weitergehenden Vorschriften vorgesehen sind. Nach dem Produktsicherheitsgesetz darf ein Produkt nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn bestimmte für das Produkt vorgesehene Anforderungen eingehalten wurden, bzw., falls derartige Anforderungen nicht vorliegen, die Sicherheit und Gesundheit von Personen bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung nicht gefährdet wird. Neben der Einhaltung dieser Sicherheitsanforderungen muss der Hersteller bei der Bereitstellung eines Produkts für die Verbraucher entsprechende Informationen liefern, um den Verbrauchern die Beurteilung der mit dem Produkt verbundenen Risiken zu ermöglichen, falls die Risiken ohne angemessene Warnung nicht sofort offensichtlich sind, damit die Verbraucher entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergreifen können. Wenn ein Hersteller oder Vertreiber von Verbraucherprodukten feststellt, dass ein Produkt gefährlich ist, muss er die zuständigen Behörden informieren und gegebenenfalls mit ihnen zusammenarbeiten. Unter bestimmten Umständen muss ein Produkt möglicherweise zurückgerufen werden. Unsichere Produkte können in einer EU-weit öffentlich zugänglichen Datenbank aufgeführt werden.

18.2.2 Produkthaftung

In Bezug auf den deutschen Markt unterliegen Diebold und Wincor Nixdorf möglicherweise der Produkthaftung und der Haftung für Umweltschäden. Gemäß den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist bei Vertragsbruch und unerlaubten Handlungen ein verschuldensabhängiger Schadensersatz zu leisten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für Handlungen von Diebold und Wincor Nixdorf selbst, sondern kann laut §§ 278 und 831 BGB auch auf das Verhalten von Personen ausgedehnt werden, die für Diebold oder Wincor Nixdorf tätig sind oder Aufträge ausführen.

Weiterhin haftet Wincor Nixdorf bzw. die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss als „Hersteller“ gemäß dem Produkthaftungsgesetz grundsätzlich (d. h. verschuldensunabhängig) für durch ein fehlerhaftes Produkt verursachte Schäden. Das Produkthaftungsgesetz gilt für jede industriell hergestellte bewegliche Sache, auch wenn sie einen Teil einer anderen beweglichen Sache oder einer unbeweglichen Sache bildet. Im Fall einer Schädigung durch ein fehlerhaftes Produkt gilt

demnach das Prinzip der verschuldensunabhängigen Haftung. Als „Hersteller“ gilt, wer das Endprodukt, einen Grundstoff oder ein Teilprodukt hergestellt hat, sowie jeder, der sich durch das Anbringen seines Namens, seiner Marke oder eines anderen unterscheidungskräftigen Kennzeichens als Hersteller des Produkts ausgibt. Als Hersteller gilt ferner, wer ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung, des Mietkaufs oder einer anderen Form des Vertriebs im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit in die EU importiert. „Fehlerhaftigkeit“ bedeutet, dass die Sicherheit, die die Öffentlichkeit, unter anderem unter Berücksichtigung der Aufmachung des Produkts und der vernünftigerweise zu erwartenden Verwendung erwarten kann, nicht vorhanden ist. Die Produkthaftungsrichtlinie gilt für Tod oder Personenschäden sowie für Schäden, die an einer Sache für den privaten Ge- oder Verbrauch verursacht wurden, abgesehen von dem fehlerhaften Produkt selbst, und unter Abzug einer Selbstbeteiligung von EUR 500 für durch fehlerhafte Produkte verursachte Schäden. Der Schadensersatz für immaterielle Schäden gemäß dem nationalen Recht wird durch die Produkthaftungsrichtlinie nicht eingeschränkt.

Daneben haften Diebold und/oder Wincor Nixdorf gemäß dem Umwelthaftungsgesetz und dem Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden („Umweltschadengesetz“) möglicherweise verschuldensunabhängig für Personen- oder Sachschäden, die durch ihre Produktionsstätten verursacht wurden.

18.2.3 Genehmigungen und Compliance

Für den Bau, Betrieb und Umbau industrieller Betriebsstätten, beispielsweise Produktionsstätten, benötigt Wincor Nixdorf in der Regel eine Emissionsgenehmigung bzw. eine Baugenehmigung und eine wasserrechtliche Genehmigung. Im Rahmen des Antragsverfahrens für die Genehmigung prüft die zuständige Behörde, ob die Betriebsstätte, für die eine Genehmigung beantragt wurde, den geltenden umwelt- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere im Hinblick auf Emissionen, Planungsrecht und Bauvorschriften, Abfallentsorgung, Naturschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie, bei wasserrechtlichen Genehmigungen, die Wasserverwendung und die Abwasserentsorgung. In der Regel decken die Genehmigungen den Großteil der zu erfüllenden umwelt- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab, (z. B. in Bezug auf Emissionen sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) schreibt vor, dass bestimmte Industrieanlagen, einschließlich Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von Metallen, in der Regel einer Genehmigung bedürfen. Diese Genehmigung kann von der zuständigen Behörde nur erteilt werden, wenn bestimmte Umweltschutzauflagen eingehalten werden (wenn beispielsweise der Betreiber angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung ergreift und die Anlage keine erhebliche Umweltverschmutzung verursacht). In Deutschland wurden die Bestimmungen der Richtlinie über Industrieemissionen durch Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie anderer Umweltgesetze und -verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Wincor Nixdorf hat alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Wenn Anlagen der Wincor Nixdorf ohne die erforderliche Genehmigung gebaut, umgebaut oder betrieben werden, kann die zuständige Behörde Änderungen oder Einschränkungen der Anlage fordern und Strafzahlungen verhängen.

18.2.4 Umwelthaftung; Emissionshandel

Zur Tätigkeit von Diebold und Wincor Nixdorf gehören Aktivitäten, die unter die Umweltschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten sowie die Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union und die Umsetzungsverordnung der einzelnen Mitgliedstaaten fallen. Jeder EU-Mitgliedstaat hat detaillierte Bestimmungen zum Umweltschutz. In allen Rechtssystemen der EU-Mitgliedstaaten gelten gesetzliche und behördliche Beschränkungen im Hinblick auf die Umweltverschmutzung, insbesondere die Verschmutzung von Luft, Böden, Wasser und Grundwasser und auch in Bezug auf andere schädliche Umweltauswirkungen (beispielsweise Lärm). Alle EU-

Mitgliedstaaten sind zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen verpflichtet. Diese schreibt strengere Emissionsstandards und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken vor.

Zusätzlich fallen die Aktivitäten von Diebold und Wincor Nixdorf unter die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden („**Umwelthaftungsrichtlinie**“). Mit der Umwelthaftungsrichtlinie wird ein gemeinsames Haftungssystem auf Basis des „Verursacherprinzips“ zur Vermeidung und Sanierung von Schäden an natürlichen Ressourcen, geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen, Gewässern und Böden geschaffen. Jede natürliche oder juristische Person, die eine berufliche Tätigkeit im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer Geschäftstätigkeit oder eines Unternehmens ausübt, durch die ein Schaden an den natürlichen Ressourcen oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens entsteht, kann zur Beseitigung des verursachten Schadens oder zur Bezahlung der Schadensbeseitigung verpflichtet werden, unabhängig davon, ob sie den Schaden verursacht hat. Die Umwelthaftungsrichtlinie wurde durch das Umweltschadensgesetz in deutsches Recht umgesetzt.

Einige Produktionsstätten der Wincor Nixdorf werden schon seit Langem für industrielle Zwecke genutzt. Böden und Grundwasser sind daher möglicherweise kontaminiert. Dies könnte zu erheblichen Untersuchungs- und Sanierungskosten führen. In Deutschland ist die Haftung für die Kontaminierung von Boden und Grundwasser durch das Bundes-Bodenschutzgesetz in Verbindung mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geregelt. Beide schreiben besondere Maßnahmen vor, wenn die Grenzwerte für Schadstoffe überschritten sind. Im Rahmen dieser Maßnahmen muss die Kontamination von Boden und Grundwasser untersucht, beseitigt oder reduziert werden. Zumindest ist sicherzustellen, dass sich die Kontamination nicht auf benachbarte Grundstücke ausbreitet oder die Ausbreitung langfristig vermindert wird. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass Boden und Grundwasser an einem Standort kontaminiert sind, kann die Behörde Maßnahmen zur Untersuchung der Kontamination anordnen. Wenn sich der Verdacht bestätigt, kann die Behörde anordnen, dass der Verursacher der Kontamination bzw. sein Rechtsnachfolger, der derzeitige Eigentümer und/oder Nutzer des betreffenden Grundstücks oder der Rechtsträger, der nach den allgemeinen Grundsätzen des Handels- bzw. Gesellschaftsrechts für die juristische Person zuständig ist, in deren Eigentum sich das betreffende Grundstück befindet, die Kontamination beseitigt oder Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ergreift. Nach den Gesetzen einiger Mitgliedsstaaten kann Wincor Nixdorf auch dann für die Kontamination verantwortlich gemacht werden, wenn das Unternehmen diese nicht verursacht hat. Ferner können die Unternehmen des Wincor Nixdorf-Konzerns als frühere Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken für die Beseitigung von Verschmutzungen der Böden oder des Grundwassers herangezogen werden, die zukünftig an früheren Produktionsstätten entdeckt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob sich das betreffende Grundstück noch im Besitz der Wincor Nixdorf befindet und ob eine solche Haftung vertraglich ausgeschlossen wurde, beispielsweise in Rahmen eines Grundstückskaufvertrags.

Als Betreiber einer Einrichtung, die dem europäischen und nationalen Emissionshandelssystem unterliegt, gelten die Emissionshandelsvorschriften auch für Wincor Nixdorf und die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss. Die EU Mitgliedstaaten haben Verordnungen zur Umsetzung eines Systems für den Handel mit Emissionsrechten verabschiedet, wie in der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 zur Schaffung eines Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionsrechten in der Gemeinschaft vorgesehen. Die Verordnungen schreiben die Zuteilung einer festgelegten Menge an Emissionsrechten für bestimmte energieintensive Anlagen vor, wonach die Anlagen eine bestimmte Menge an Kohlendioxid ausstoßen dürfen. Wenn ein Unternehmen einen höheren Kohlendioxidausstoß hat, kann es auf dem freien Markt ungenutzte Emissionsrechte erwerben. Wincor Nixdorf war an einem Gerichtsverfahren mit der Deutschen Emissionshandelsstelle („**DEHSt**“) beteiligt. Gegenstand war ein Streit über die Anzahl der Emissionszertifikate, die Wincor Nixdorf auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen gemäß der letzten Verwaltungsentscheidung zugestanden hätten. Wincor Nixdorf hat mittlerweile eine Einigung

mit der DEHSt erzielt und das Gerichtsverfahren nach Erhalt der vereinbarten Menge an Emissionszertifikaten beendet. Seit 2013 werden grundsätzlich alle Emissionsrechte gegen Bezahlung versteigert. Trotz der bestehenden Unterschiede bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften wurden in den meisten wichtigen Märkten, in denen die Gesellschaft nach dem Zusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf tätig sein wird, Vorschriften erlassen, die ähnliche gesetzliche Ziele verfolgen wie die Vorschriften in Deutschland und/oder der Europäischen Union.

Die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und -verordnungen in der Europäischen Union und Deutschland sowie der staatlichen, bundesstaatlichen und lokalen Umweltschutzgesetze und -verordnungen in den USA und ähnlicher Gesetze und Verordnungen in anderen Ländern hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf Diebolds Geschäft, Finanzlage oder Betriebsergebnis im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014, dem Neunmonatszeitraum zum 30. September 2015 und zum Datum dieses Prospekts. Wincor Nixdorf rechnet derzeit nicht mit wesentlichen Investitionsaufwendungen in Bezug auf die Einhaltung dieser Gesetze und Verordnungen und erwartet nicht, dass die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzaufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Investitionsaufwendungen, die Gewinne und die Wettbewerbsposition im laufenden Geschäftsjahr haben wird.

18.2.5 Erzeugung, Besitz und Handhabung von Abfällen; Gefahrgüter

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Diebold und Wincor Nixdorf kann es zu Erzeugung, Besitz und Behandlung von Abfällen kommen, darunter auch gefährliche Abfälle. Nach dem deutschen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind Erzeugung, Besitz und Behandlung von Abfällen mit verschiedenen Verpflichtungen verbunden, die unter anderem von der Art der Abfälle abhängen. Als Erzeuger und Besitzer von Abfällen ist Wincor Nixdorf grundsätzlich für die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle verantwortlich. Laut § 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz müssen die Abfallerzeuger und -besitzer sowie die Abfallsammel- und Entsorgungsunternehmen die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen. Die Einstufung einer bestimmten Substanz als gefährlicher Abfall erfolgt gemäß der deutschen Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis.

Weiterhin befolgt Wincor Nixdorf den International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr), der als internationale Richtlinie für den sicheren Transport oder die Verschiffung von gefährlichen Gütern oder Materialien auf dem Seeweg anerkannt ist. Ferner befolgt Wincor Nixdorf die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („**REACH**“) einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2015/1494 der Kommission vom 4. September 2015. Die wichtigsten Ziele der Verordnung sind ein verbesserter Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, sowie die Sicherstellung des freien Verkehrs von Stoffen im EU-Binnenmarkt. Die REACH-Verordnung weist der Industrie eine größere Verantwortung bei der Handhabung der Risiken zu, die sich durch Chemikalien für Gesundheit und Umwelt ergeben können. Andere Gesetze im Hinblick auf Chemikalien (beispielsweise in Kosmetika und Waschmitteln) oder damit verbundene Gesetze (z. B. in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten beim Umgang mit Chemikalien, Produktsicherheit, Bauprodukte), die durch REACH nicht ersetzt werden, haben weiterhin Gültigkeit.

18.2.6 Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften

Die Geschäftstätigkeit von Diebold und Wincor Nixdorf, soweit sie sich auf den deutschen und europäischen Markt bezieht, unterliegt den Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzen zur Verhinderung von Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten am Arbeitsplatz und zum Schutz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Das deutsche Arbeitsschutzgesetz ist stark durch die Anforderungen des EU-Gesetzes beeinflusst. Die wichtigsten Arbeitsschutzvorschriften in Deutschland sind im

Arbeitsschutzgesetz enthalten. Demnach sind die Arbeitgeber verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sicherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung wird durch verschiedene Rechtsverordnungen zum Arbeitsschutzgesetz in Kraft gesetzt, die in den technischen Richtlinien definiert sind. Ein zentrales Element ist die Arbeitsstättenverordnung. Diese enthält verschiedene Vorschriften über die Bedingungen am Arbeitsplatz, beispielsweise in Bezug auf Belüftung, Temperatur und Beleuchtung.

18.2.7 Gesetze zu Datenschutz und Datensicherheit

Die Geschäftstätigkeit von Diebold und Wincor Nixdorf in der Europäischen Union unterliegt bestimmten Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Die Datenschutzrichtlinie und die Datenschutzgesetze der einzelnen EU-Mitgliedstaaten enthalten umfassende Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zur Informationssicherheit für Kunden im Hinblick auf die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Nach den Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten müssen Verletzungen der Datensicherheit im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an die Datenschutzbehörde des betreffenden Mitgliedstaats gemeldet werden, wenn dadurch ein Risiko für Einzelpersonen entsteht. Zusätzlich hat Deutschland umfangreiche Vorschriften bezüglich der Meldung an Einzelpersonen von Datensicherheitsverletzungen erlassen. Meldepflichten an Einzelpersonen in anderen EU-Mitgliedstaaten werden voraussichtlich folgen.

Die US-Unternehmen haben sich in der Vergangenheit auf die Einhaltung der Safe Harbor Datenschutz Prinzipien des US-Handelsministeriums und der Safe Harbor Datenschutzabkommen zwischen den USA und der Schweiz bzw. zwischen den USA und der EU gestützt, die vom US-Handelsministerium vereinbart und abgeschlossen wurden und die Erhebung personenbezogener Daten europäischer Bürger durch in Europa tätige US-Unternehmen sowie die Übermittlung dieser Daten in die USA regeln. In der Angelegenheit Schrems gegen Data Protection Commissioner erging am 6. Oktober 2015 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich eines angemessenen Datenschutzniveaus gemäß Entscheidung 2000/520/EG, die auch die vom US-Handelsministerium erlassenen Safe Harbor Privacy Principles betrifft. Der Europäische Gerichtshof erklärte die Entscheidung 2000/520/EG und somit das Safe Harbor Datenschutzabkommen zwischen den USA und der EU für ungültig. Angesichts dieses Urteils ist die US-Wirtschaft darum bemüht, die Datenübermittlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum zu legitimieren, beispielsweise durch die Verwendung sogenannter, von der Europäischen Kommission entwickelter Modell-Vertragsklauseln.

19. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DIEBOLD, INC. UND ZUR DIEBOLD-GRUPPE

19.1 Gründung, Satzung, Firma, Geschäftsjahr und eingetragener Sitz

Diebold, Incorporated bietet Dienstleistungen, Software und Technologien an, die Menschen weltweit mit ihrem Geld verbinden und damit die physischen und digitalen Welten des Bargelds bequem, sicher und effizient überbrücken. Diebold, Inc. wurde nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio im August 1876 als Rechtsnachfolgerin eines im Jahr 1859 gegründeten Einzelunternehmens registriert. Die beim Ohio Secretary of State eingetragene Gesellschaftsnummer ist 1276. Diebolds Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember.

Diebolds Sitz und Hauptverwaltung befinden sich unter der Adresse 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, und die Telefonnummer dieses Standorts ist +1 (330) 490-4000.

19.2 Geschichte und Entwicklung

Diebold wurde als Einzelunternehmen 1859 in Cincinnati, Ohio gegründet und führte damals den Namen Diebold Bahmann Safe Company. Nach dem Umzug nach Canton, Ohio in 1872, wurde Diebold, Incorporated im August 1876 als Rechtsnachfolger des Einzelunternehmens gegründet. 1936 erweiterte Diebold ihre Produktlinie durch den Kauf von Unternehmen, die sich auf Produkte wie Dreh-, Sicht- und Indexkarteien und Mikrofilmsysteme spezialisiert hatten. In den 1930ern wurde Diebold zu einem börsennotierten Unternehmen und 1964 an der NYSE gelistet. 1973 stellte Diebold sein Total Automatic Banking System 500 (TABS 500) vor.

Als Teil von Diebolds Strategie zur Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch die aktive weltweite Suche nach Akquisitionen, Joint Ventures und strategischen Allianzen erwarb Diebold im Januar 1994 den Geldautomaten-Vertrieb und bestimmte damit verbundene Unternehmen von Hidromex, S.A. de C.V. zur Gründung der Diebold Mexico, S.A. de C.V., die im Vertrieb und der Wartung von Geldautomaten und bestimmten anderen Produkten auf dem mexikanischen Markt tätig ist. Diebold erwarb ferner eine Beteiligung von 50 Prozent an OLTP ATM Systems, C.A., die Geldautomaten und bestimmte andere Produkte in Venezuela vertreibt, installiert und wartet. OLTP ATM Systems, C.A. wurde 2015 veräußert.

Im Oktober 1999 erwarb Diebold mit Procomp Amazonia Industria Eletronica, S.A. einen der größten Vertrieber von Diebold in Lateinamerika, ein brasilianischer Hersteller und Vermarkter innovativer technischer Lösungen einschließlich Personalcomputern, Servern, Software, Fachdienstleistungen (*Professional Services*) und Ausrüstungen für Einzelhandels- und Bankautomatisierungen zu einem Kaufpreis von ungefähr USD 222,0 Millionen. Im April 2000 erwarb Diebold Selbstbedienungssysteme aus dem Finanzbereich und damit verbundene Entwicklungsaktivitäten der Groupe Bull and Getronics N.V. mit Sitz in Europa und Geschäftsbereiche einschließlich Geldautomaten, sonstigen Selbstbedienungsterminals und verbundenen Dienstleistungen primär für das globale Bankgewerbe zu einem Kaufpreis von ungefähr USD 147,6 Millionen. Im Rahmen der Übernahme der Groupe Bull and Getronics N.V. baute Diebold seine Dienstleistungs- und Fertigungsmöglichkeiten in der Finanzindustrie weiter aus und stellte ungefähr 1.300 neue Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb, Dienstleistung, Verwaltung und Produktion ein.

In den 2000er Jahren tätigte Diebold Investitionen und Akquisitionen primär in den Bereichen Lösungen für Netzwerk- und Hardwaredienstleistungen, Geldautomaten und Hardware-Instandhaltung und Dienstleistungen, elektronische Abstimmungsgeräte, Sicherheitslösungen für Kunden einschließlich US-Behörden auf Bundes-, bundesstaatlicher und kommunaler Ebene. Insbesondere erweiterte Diebold seine Geschäftstätigkeit bei Wertpapier- und Banknotenbearbeitungssystemen durch die Übernahme von Mosler Inc. im Oktober 2001 und bei

Lösungen für Netzwerk- und Hardwaredienstleistungen durch die Übernahme von TFE Technology Holdings, LLC im Juni 2004. Im August 2012 erwarb Diebold GAS Tecnologia zu einem Kaufpreis von ungefähr USD 39,0 Millionen zur weiteren Expansion auf dem Markt für Internetbanking, Online-Zahlungen und Mobile-Banking-Sicherheit in Brasilien.

Vor kurzem, im dritten Quartal 2014, übernahm Diebold für ungefähr USD 13,0 Millionen Cryptera, einen Lieferanten für Diebolds PIN-Pad-Verschlüsselungs-Technologie und führendes Unternehmen in der Erforschung und Entwicklung sicherer Zahlungsverfahren. Am 13. März 2015 übernahm Diebold alle Anteile an Phoenix zu einem Gesamtkaufpreis von ungefähr USD 72,9 Millionen einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung von ungefähr USD 12,6 Millionen, die in den nächsten drei Jahren fällig ist. Die Übernahme von Phoenix, einem führenden Entwickler innovativer herstellerunabhängiger Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreicher anderer Anwendungen für Lösungen für Finanzsysteme, ist ein grundlegender Schritt zur Beschleunigung von Diebolds Wachstum in den schnell wachsenden Bereichen Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Filialautomatisierung.

Was die Gestaltung des Geschäftsportfolios betrifft, passen die Meldungen von Diebold nach dem dritten Quartal zur Strategie der Umstrukturierung in ein erstklassiges, dienstleistungsorientiertes, softwarebasiertes und durch innovative Hardware unterstütztes Unternehmen. Am 25. Oktober 2015 gab Diebold einen Vertragsabschluss (*asset purchase agreement*) bekannt, wonach das nordamerikanische elektronische Sicherheitsgeschäft für einen Gesamtkaufpreis von rund USD 350,0 Millionen veräußert wird. Basierend auf der erfolgreichen Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen sind 10,0 Prozent des Kaufpreises erfolgsabhängig und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Transaktion zu zahlen. Diebold hat ferner die Erbringung bestimmter Überleitungsdienste gegen Zahlung von USD 6,0 Millionen vereinbart. Der Verkauf wurde am 1. Februar 2016 vollzogen. Außerdem grenzt Diebold ihren Tätigkeitsbereich in anderen Geschäftsfeldern in Brasilien ein, um sich primär auf Lotterie und Wahlen zu konzentrieren und damit das Angebot an Lösungen in diesem Markt zu rationalisieren. All diese Maßnahmen ermöglichen es Diebold, ihre Ressourcen wieder zu fokussieren und sich passend aufzustellen, um die Wachstumschancen in der dynamischen Selbstbedienungsindustrie zu verfolgen.

Bis heute hat sich Diebold zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter außergewöhnlicher Selbstbedienungsinnovationen, Sicherheit und Dienstleistungen im Bereich Selbstbedienung für Finanz-, Handels-, Gewerbe- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit etwa 15.000 Mitarbeiter mit einem Geschäftsbetrieb in weltweit mehr als 90 Ländern.

19.3 Gruppenstruktur

Diebold, Incorporated ist die Muttergesellschaft der Diebold-Gruppe. Zu Diebolds Geschäftsbereichen gehören weltweit der Verkauf und die Betreuung von Finanz- und Sicherheitssystemen über hundertprozentige Tochtergesellschaften, Joint Ventures und unabhängige Vertriebsstellen in den meisten größeren Ländern sowie von Wahl- und Lotteriesystemen und IT-Lösungen in Brasilien. Eine detaillierte Liste der Tochtergesellschaften von Diebold befindet sich im Abschnitt „19.4 Tochtergesellschaften“.

19.4 Tochtergesellschaften

Nachfolgend sind die Tochtergesellschaften von Diebold zum 27. Januar 2016 aufgeführt. Einige Tochtergesellschaften sind nicht aufgeführt, weil diese Tochtergesellschaften inaktiv sind. Tochtergesellschaften sind alphabetisch nach inländischen oder internationalen Kategorien aufgeführt.

Name des Unternehmens	Rechtsordnung der Gründung	Anteilsbesitz in Prozent /Stimmrechte im Besitz von Diebold
Diebold Australia Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Diebold China Security Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Diebold Enterprise Security Systems, Inc.	New York	100 %
Diebold Global Finance Corporation	Delaware	100 %
Diebold Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Diebold Latin America Holding Company, LLC	Delaware	100 %
Diebold Mexico Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Diebold Netherlands Holding Company, LLC	Delaware	100 % ⁽¹⁾
Diebold Self-Service Systems	New York	100 % ⁽²⁾
Diebold Software Solutions, Inc.	Delaware	100 %
Diebold SST Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Diebold Transaction Services, Inc.	Delaware	100 %
Impexa LLC	Texas	100 % ⁽³⁾
Mayfair Software Distribution, Inc.	Delaware	100 %
Phoenix Interactive USA Inc.	Delaware	100 % ⁽³⁹⁾
VDM Holding Company, Inc.	Delaware	100 %
Verdi & Associates, Inc.	New York	100 %
1932780 Ontario Inc.	Kanada	100 % ⁽⁴⁰⁾
Altus Bilisim Hizmetleri Anonim Sirketi	Türkei	100 % ⁽³⁶⁾
Bitelco Diebold Chile Limitada	Chile	100 % ⁽²¹⁾
C.R. Panama, Inc.	Panama	100 % ⁽¹¹⁾
Cable Print B.V.B.A.	Belgien	100 % ⁽³⁸⁾
Caribbean Self Service and Security LTD.	Barbados	50 % ⁽¹⁰⁾
Central de Alarmas Adler, S.A. de C.V.	Mexiko	100 % ⁽²⁰⁾
Cryptera A/S	Dänemark	100 % ⁽²⁷⁾
D&G ATMS y Seguridad de Costa Rica Ltda.	Costa Rica	99,99 % ⁽³⁴⁾
D&G Centroamerica y GBM de Nicaragua y Compañía Ltda.	Nicaragua	99 % ⁽³²⁾
D&G Centroamerica, S. de R.L.	Panama	51 % ⁽³⁰⁾
D&G Dominicana S.A.	Dominikanische Republik	99,85 % ⁽³³⁾
D&G Honduras S. de R.L.	Honduras	99 % ⁽³²⁾
D&G Panama S. de R.L.	Panama	99,99 % ⁽³⁴⁾
DB & GB de El Salvador Limitada.	El Salvador	99 % ⁽³²⁾
DB&G ATMs Seguridad de Guatemala, Limitada.	Guatemala	99 % ⁽³²⁾
DBD EMEA Holding C.V.	Niederlande	100 % ⁽²⁸⁾
DCHC, S.A.	Panama	100 % ⁽¹¹⁾
Diamond UK Holdings LLP	Vereinigtes Königreich	100 % ⁽⁴³⁾
Diebold Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	100 % ⁽¹⁸⁾
Diebold Africa Investment Holdings Pty. Ltd.	Südafrika	100 % ⁽²⁷⁾
Diebold Argentina, S.A.	Argentinien	100 % ⁽¹¹⁾
Diebold ATM Cihazlari Sanayi Ve Ticaret A.S.	Türkei	100 % ⁽¹⁶⁾
Diebold Australia Pty. Ltd.	Australien	100 % ⁽⁴⁾
Diebold (Barbados) Holdings 1 Corp.	Barbados	100 %
Diebold (Barbados) Holdings 2 Corp.	Barbados	100 %
Diebold (Barbados) Holdings 3 Corp.	Barbados	100 % ⁽⁴⁴⁾
Diebold Belgium B.V.B.A.	Belgien	100 % ⁽¹⁷⁾
Diebold Bolivia S.R. L.	Bolivien	100 % ⁽³¹⁾
Diebold Brasil LTDA	Brasilien	100 % ⁽²⁹⁾
Diebold Brasil Servicos de Tecnologia e Participacoes Ltda.	Brasilien	100 % ⁽²³⁾
Diebold Canada Holding Company Inc.	Kanada	100 %
Diebold Colombia S.A.	Kolumbien	100 % ⁽¹⁴⁾
Diebold—Corp Systems Sdn. Bhd.	Malaysia	100 %
Diebold Ecuador SA	Ecuador	100 % ⁽¹⁹⁾
Diebold EMEA Processing Centre Limited.	Vereinigtes Königreich	100 %
Diebold Financial Equipment Company (China), Ltd.	Volksrepublik	85 % ⁽²⁵⁾

Name des Unternehmens	Rechtsordnung der Gründung	Anteilsbesitz in Prozent /Stimmrechte im Besitz von Diebold
	China	
Diebold France SARL	Frankreich	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Germany GmbH	Deutschland	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA	Deutschland	100 %
Diebold Hong Kong Services Limited (f/k/a SIAB (HK) Ltd.)	Hongkong	100 %
Diebold Hungary Trading & Servicing LLC	Ungarn	100 % ⁽³⁷⁾
Diebold Hungary Self-Service Solutions, Ltd.	Ungarn	100 %
Diebold International Limited	Vereinigtes Königreich	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Italia S.p.A.	Italien	100 % ⁽¹³⁾
Diebold Kazakhstan LLP	Kasachstan	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko	100 % ⁽³⁾
Diebold Netherlands B.V.	Niederlande	100 % ⁽⁵⁾
Diebold One UK Limited	Vereinigtes Königreich	100 %
Diebold Österreich Selbstbedienungssysteme GmbH	Österreich	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Pacific, Limited	Hongkong	100 %
Diebold Panama, Inc.	Panama	100 % ⁽¹¹⁾
Diebold Paraguay S.A.	Paraguay	100 % ⁽²¹⁾
Diebold Peru S.r.l.	Peru	100 % ⁽¹¹⁾
Diebold Philippines, Inc.	Philippinen	100 %
Diebold Poland S.p. z.o.o.	Polen	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Portugal - Solucoes de Automatizacao, Limitada	Portugal	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Selbstbedienungssysteme (Schweiz) GmbH	Schweiz	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company	Schweiz	100 % ⁽¹⁵⁾
Diebold Self Service Solutions Namibia (Pty) Ltd	Namibia	100 % ⁽⁴¹⁾
Diebold Self-Service Ltd.	Russland	100 % ⁽⁵⁾
Diebold Self-Service Solutions Industrial and Servicing Rom Srl	Rumänien	100 % ⁽⁴²⁾
Diebold Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100 %
Diebold Software Solutions UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	100 % ⁽⁹⁾
Diebold South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	74,9 % ⁽²⁶⁾
Diebold Spain, S.L.	Spanien	100 % ⁽²²⁾
Diebold Switzerland Holding Company, LLC	Schweiz	100 %
Diebold Systems Private Limited	Indien	100 % ⁽⁸⁾
Diebold (Thailand) Company Limited	Thailand	100 % ⁽⁴⁾
Diebold Uruguay S.A.	Uruguay	100 % ⁽¹¹⁾
Diebold Vietnam Company Limited	Vietnam	100 %
GAS Informática Ltda.	Brasilien	100 % ⁽³⁵⁾
J.J.F. Panama, Inc.	Panama	100 % ⁽¹¹⁾
Phoenix Interactive (Aust) Pty Ltd.	Australien	100 % ⁽³⁹⁾
Phoenix Interactive Design Inc.	Kanada	100 % ⁽³⁹⁾
Phoenix Interactive (UK)	Vereinigtes Königreich	100 % ⁽³⁹⁾
P.T. Diebold Indonesia	Indonesien	100 % ⁽⁶⁾
Procomp Amazonia Industria Eletronica S.A.	Brasilien	100 % ⁽¹²⁾
Procomp Industria Eletronica LTDA	Brasilien	100 % ⁽²⁴⁾
SIAB (HK) Ltd.	Hongkong	100 % ⁽⁴³⁾
The Diebold Company of Canada, Ltd.	Kanada	100 %

- (1) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Australia Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (2) 70 Prozent des Gesellschaftsanteils befinden sich im Besitz von Diebold Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, während sich der restliche Gesellschaftsanteil von 30 Prozent im Besitz von Diebold SST Holding Company, Inc. befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (3) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Mexico Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (4) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold EMEA Holding C.V. (siehe 28 zum Besitz).

- (5) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (6) 88,9 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold, und 11,1 Prozent befinden sich im Besitz von Diebold Pacific, Limited, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (7) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Self-Service Systems (siehe 2 zum Besitz).
- (8) 70,70 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold; 21,55 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company (siehe 15 zum Besitz); 7,73 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, und die restlichen 0,02 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (9) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Software Solutions, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (10) 50 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (11) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (12) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Brasil LTDA, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold befinden.
- (13) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold International Limited, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (14) 21,44 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet; 16,78 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Panama, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, Inc. befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet; 16,78 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von DCHC SA, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet; 13,5 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von J.J.F. Panama, Inc, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet; und die restlichen 31,5 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von C.R. Panama, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (15) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (16) 50 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Netherlands B.V., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company befindet, während sich die restlichen 50 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (17) 10 Prozent der Stimmrechtsanteile befinden sich im Besitz der Diebold Selbstbedienungssysteme GmbH, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company befindet, während sich die restlichen 90 Prozent der Stimmrechtsanteile im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (18) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Africa Investment Holdings Pty. Ltd., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (19) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Colombia SA (siehe 14 zum Besitz), während sich die restlichen 0,01 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, Inc. befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (20) 0,01 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold, während sich 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere im Besitz von Impexa LLC befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Mexico Holding Company, Inc. befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (21) 1 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befindet sich im Besitz von Diebold, während sich 99 Prozent im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (22) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von VDM Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (23) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Canada Holding Company Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Procomp Amazonia Industria Eletronica S.A. befinden (siehe 12 zum Besitz).

- (24) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Brasil Servicos e Participacoes Limitada (siehe 23 zum Besitz), während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold befinden.
- (25) 85 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (26) 74,9 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Africa Investment Holdings Pty. Ltd., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (27) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (28) 99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Australia Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, und das restliche 1 Prozent befindet sich im Besitz von Diebold Netherlands Holding Company, LLC (siehe 1 zum Besitz).
- (29) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, LLC, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet, während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold befinden.
- (30) 51 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Latin America Holding Company, Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (31) 60 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Colombia, S.A. (siehe 14 zum Besitz), und 40 Prozent befinden sich im Besitz von Diebold Peru, S.r.L. (siehe 11 zum Besitz).
- (32) 99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von D&G Centroamerica, S. de R. L. (siehe 30 zum Besitz).
- (33) 99,85 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von D&G Centroamerica, S. de R. L. (siehe 30 zum Besitz).
- (34) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von D&G Centroamerica, S. de R. L. (siehe 30 zum Besitz).
- (35) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Procomp Industria Eletronica Ltda (siehe 24 zum Besitz), während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold Brasil Ltda befinden (siehe 29 zum Besitz).
- (36) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold ATM Cihazlari Sanayi Ve Ticaret A.S. (siehe 16 zum Besitz).
- (37) 99,98 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company (siehe 15 zum Besitz), während sich die restlichen 0,02 Prozent im Besitz von Diebold Poland S.p. z.o.o. befinden (siehe 5 zum Besitz).
- (38) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold, während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold Holding Company, Inc., befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (39) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von 1932780 Ontario Inc., die sich zu 100 Prozent im Besitz von The Diebold Company of Canada, Ltd. befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (40) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von The Diebold Company of Canada, Ltd., die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (41) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Africa (Proprietary) Limited, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Africa Investment Holdings (Proprietary) Limited befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC. befindet, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (42) 99,99 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold Self-Service Solutions Limited Liability Company (siehe 15 zum Besitz), während sich die restlichen 0,01 Prozent im Besitz von Diebold Switzerland Holding Company, LLC befinden, die sich zu 100 Prozent im Besitz von Diebold befindet.
- (43) 99,5 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von Diebold, Inc. während die übrigen 0,5 Prozent von der Diebold Netherlands Holding Company, LLC gehalten werden (siehe 1 zur Beteiligung).
- (44) 100 Prozent der stimmberechtigten Wertpapiere befinden sich im Besitz von (Barbados) Holdings 2 Corp., die zu 100 Prozent der Diebold, Inc. gehört.

19.5 Dauer und Gesellschaftszweck von Diebold

Diebold, Inc. wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

Gemäß Artikel Drei der Diebold-Satzung bestehen Diebolds Ziel und Geschäftszwecke in der Ausübung einer allgemeinen produzierenden Geschäftstätigkeit, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Herstellung, Verkauf, Errichtung, Veräußerung von und Handel mit allen Arten von Safes, Schlössern, Tresoren, Büroausstattungen und -systemen, einbruchhemmenden, feuerbeständigen und schützenden Materialien, Ausrüstungen und Vorrichtungen, Strukturmaterialien, Metallgehäusen und allen Arten von Produkten aus Stahl und anderen Metallen;

Ausübung aller besagten oder aller sonstigen Geschäftstätigkeiten entweder als Hersteller oder Großhändler oder Einzelhändler; Erwerb durch Kauf, Leasing oder in sonstiger Weise und Bau, Einrichtung, Verwaltung, Nutzung und Betrieb von Ladengeschäften, Lagern, Büros, Shops, Fabriken oder Werken oder anderen Arbeitsorten, oder von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, das für beliebige Zwecke oder Geschäfte von Diebold erforderlich oder geeignet ist, und freie Verfügung darüber in rechtmäßiger Weise; Beantragung, Erwerb, Eintragung, Übernahme, Besitz, Eigentum, Kontrolle und Betrieb gemäß, und Verkauf, Gewährung oder Abtretung, oder Gewährung, Leasing oder Abtretung von Lizenzen oder Rechten im Rahmen von Patenten, Patentrechten, Lizenzen, Produktionsrechten, Handelsmarken, Handelsnamen, Urheberrechten, Formeln oder allen sonstigen Rechten gleicher Art in Verbindung mit oder zum Zwecke von Geschäftstätigkeiten von Diebold; Erwerb, Besitz und freie Verfügung über oder anderweitige Nutzung von oder Handel mit Anteilen oder Wertpapieren anderer Gesellschaften; Zahlungen für bewegliches oder unbewegliches Vermögen oder Liegenschaften oder Beteiligungen daran, die in beliebiger Weise erworben wurden, entweder mit Barmitteln oder mit Aktien, Anleihen oder sonstigen Wertpapieren von Diebold, oder mit sonstigem Eigentum, oder mit irgendeinem oder allen davon; Gewährung finanzieller Unterstützung für alle anderen Gesellschaften, an denen Diebold beteiligt ist, oder die an Diebold beteiligt sind, und in Verbindung damit, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich untersagt, Ausstellen von Garantien oder Tätigkeit als Bürge oder freistellende Partei für oder Erfüllung oder Zahlung von Verpflichtungen oder Zusagen oder Haftungsbefreiung für diese verbundenen Unternehmen; Handlung als Vermittler, Vertreter, Großhändler oder Broker für die Herstellung oder den Verkauf von Waren, Handelsgütern oder Produkten beliebiger Art von Dritten; und allgemein die Durchführung sämtlicher Dinge, die ordnungsgemäß vorkommen bei oder geeignet sind für oder in Verbindung mit beliebigen der hierin oben aufgeführten Geschäftstätigkeiten, Zwecke oder Aktivitäten oder jeder anderen Geschäftstätigkeit, die Diebold eventuell ausübt. Weder die vorstehende Aufzählung der Zwecke und Befugnisse, noch jede an anderer Stelle in der Satzung enthaltene andere Aufzählung von Befugnissen ist abschließend, noch werden durch diese solche Befugnisse ausgeschlossen oder eingeschränkt, über die Diebold verfügt oder die Diebold ausüben kann, und keine der bestimmten Zwecke oder Befugnisse begrenzen, beschränken, beschneiden oder schließen andere Zwecke oder Vollmachten aus, die Diebold eventuell anderweitig hat oder ausübt; jedoch hat und verfügt Diebold über alle Befugnisse und kann diese ausüben, die eine Gesellschaft im Rahmen der Gesetze des Bundesstaates Ohio rechtmäßig haben und ausüben kann, und, soweit durch diese Gesetze gestattet oder zulässig, hat Diebold alle Möglichkeiten und Befugnisse natürlicher Personen zur Ausübung der Geschäftstätigkeit und Durchführung aller Handlungen in dem oder außerhalb des Bundesstaates Ohio und kann diese ausüben.

19.6 Transfer- und Registerstelle

Die Transfer- und Registerstelle für Diebold-Aktien ist Wells Fargo Shareowner Services. Die Anschrift und Telefonnummer von Wells Fargo Shareowner Services lauten: P.O. Box 64874, St. Paul, MN 55164-0874, Tel: +1 (855) 598-5492.

19.7 Unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

KPMG LLP ist Diebolds unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Abschlüsse von Diebold zum 31. Dezember 2014 und 2013 und für jedes der drei Jahre im Dreijahreszeitraum zum 31. Dezember 2014 wurden von KPMG LLP gemäß den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft. Die Anschrift von KPMG LLP ist Suite 2600, 1375 East Ninth Street, Cleveland, Ohio 44114.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a, 33602 Bielefeld, Deutschland, ist für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft bestellt worden. KPMG prüfte den diesem Prospekt anliegenden Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG, der für die die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre gemäß den International Financial Reporting Standards, wie

sie vom International Accounting Standards Board herausgegeben wurden, erstellt wurde und vergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, Deutschland.

20. BESCHREIBUNG DES GRUNDKAPITALS DER DIEBOLD, INC. UND ANWENDBARER RECHTSVORSCHRIFTEN

Die folgende Beschreibung ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Eigenschaften der Stammaktien der Diebold, Inc.

20.1 Genehmigte Gesamtaktienanzahl; Ausstehende Aktien

Diebold, Inc. ist zur Ausgabe von 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von USD 1,25 je Aktie berechtigt, wovon 65.014.989 Aktien zum 27. Januar 2016 ausstehend waren; beim Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses werden voraussichtlich ungefähr 78 Millionen unter der Voraussetzung ausstehend sein, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots gültig angedient und kein Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde. Zum 27. Januar 2016 hielt Diebold 14.701.872 eigene Stammaktien im Bestand. Diebold, Inc. ist ferner zur Ausgabe von 1.000.000 nennwertlosen Vorzugsaktien (*Serial Preferred Shares*) berechtigt („**Vorzugsaktien**“), von denen zum 27. Januar 2016 keine ausstehend waren oder beim Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses als ausstehend erwartet werden. Alle ausstehenden Aktien sind vollständig eingezahlt.

Soweit gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert, unterliegen die Diebold-Aktien und alle damit verbundenen Rechte den Gesetzen und der entsprechenden Auslegung des Bundesstaates Ohio, Vereinigte Staaten.

20.2 Für die Ausgabe zurückgestellte Aktien

Diebold hat Stammaktien für die Ausgabe in Verbindung mit dem geänderten und neu gefassten Plan für Kapital und Leistungsanreiz (*Equity and Performance Incentive Plan*) von 1991 in der geänderten und berichtigten Fassung vom 12. Februar 2014 (1991-Plan) zurückgestellt. Zur Deckung der Ausführung und/oder Übertragung der aktienbasierten Vergütungen gibt Diebold in der Regel neue Aktien aus dem Pool der genehmigten und nicht ausgegebenen Aktien aus, kann jedoch auch eigene Aktien ausgeben. Die Anzahl der Stammaktien, die gemäß dem 1991-Plan ausgegeben werden können, lag bei 9.126.005, wovon 5.532.005 Aktien bzw. 4.808.252 Aktien am 31. Dezember 2014 bzw. 30. September 2015 zur Ausgabe zur Verfügung standen.

20.3 Diebold-Aktien

20.3.1 Dividenden

Die Inhaber von Diebold-Aktien sind zum Bezug von Dividenden, soweit Diebolds Verwaltungsrat (*board of directors*) diese von Zeit zu Zeit aus rechtlich verfügbaren Mitteln festsetzt. Die Dividendenberechtigung ist abhängig von Vorrechten anderer Wertpapiergattungen, einschließlich Vorzugsaktien (*serial preferred shares*), die Diebold zukünftig ausgeben könnte, und kann durch die Bedingungen von Diebolds Fremdkapitalinstrumenten eingeschränkt sein.

Diebold darf anlässlich der Erklärung, Ausgabe und Ausschüttung einer in Aktien zahlbaren Dividende keine Zertifikate für Aktienbruchteile ausgeben; alle diese Bruchteile, auf die Aktionäre ansonsten in Verbindung mit einer solchen Erklärung, Ausgabe und Ausschüttung oder einem Tausch Anspruch haben, entfallen jedoch und werden durch ein von Diebolds Verwaltungsrat festgelegten Verfahren befriedigt, das gesetzlich zulässig, erlaubt oder nicht verboten ist. Wenn die Angebotsbedingungen eingetreten sind oder soweit zulässig, darauf verzichtet wird, wird das Angebot ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen im Tausch gegen neue Diebold-Aktien vollzogen, wobei jede Wincor Nixdorf-Aktie in 0,434 Diebold-Aktien getauscht wird (zusätzlich zur Barkomponente von EUR 38,98 je Wincor Nixdorf-Aktie).

20.3.2 *Stimmrechte; Änderungen der Satzung*

Die Inhaber von Diebold-Aktien haben bei allen Angelegenheiten, die den Aktionären vorgelegt werden, eine Stimme für jede Aktie und, bei ordnungsgemäßer Mitteilung, bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder Anspruch auf kumulative Stimmabgabe (falls sich darauf berufen wird).

Im Rahmen des ORC können die Aktionäre eine Satzungsänderung durch Zustimmung beschließen von Aktionären, die zur Ausübung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft zu dem Änderungsvorschlag berechtigt sind, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht. Die Satzung der Diebold, Inc. ändert dieses standardmäßige Änderungsverfahren nicht.

Nach Section 1701.71 ORC wäre für eine Satzungsänderung, die einen der folgenden Aspekte bezüglich der Diebold-Aktien zum Gegenstand hat, die separate Genehmigung der von der Änderung betroffenen Aktionäre erforderlich: (i) Erhöhung oder Senkung des Nennwerts der ausgegebenen und nicht ausgegebenen Aktien (wenn die Änderung das Grundkapital der Gesellschaft verringern oder auflösen würde), (ii) Änderung der ausgegebenen Aktien einer Klasse in eine geringere Anzahl an Aktien oder in dieselbe oder eine andere Anzahl an Aktien einer zuvor oder bis dahin genehmigten anderen Klasse (oder entsprechende Änderung einer anderen Klasse des Aktienkapitals, wenn die Änderung das Grundkapital der Gesellschaft verringern oder auflösen würde), (iii) Änderung der ausdrücklichen Bedingungen der oder Hinzufügen ausdrücklicher Bedingungen zu Aktien einer Klasse in einer für die Inhaber dieser Aktien erheblich nachteiligen Weise, (iv) Änderung der ausdrücklichen Bedingungen ausgegebener Aktien einer gegenüber einer anderen Klasse vorrangigen Klasse in einer für die Aktionäre dieser bestimmten Klasse erheblich nachteiligen Weise, (v) Genehmigung von Aktien einer anderen Klasse, die wandelbar ist, oder Genehmigung der Wandlung von Aktien einer anderen Klasse in diese Klasse, oder Ermächtigung der Verwaltungsratsmitglieder zur Festlegung oder Änderung von Wandlungsrechten von Aktien einer anderen Klasse, die in diese Klasse wandelbar sind, (vi) Verringerung oder Auflösung des Grundkapitals der Gesellschaft aufgrund einer oben unter (i) oder (ii) beschriebenen Änderung, oder bei Verringerung oder Auflösung des Grundkapitals der Gesellschaft aufgrund einer oben unter (v) beschriebenen Änderung bei Ausübung solcher Wandlungsrechte, (vii) wesentliche Änderung des Zwecks der Gesellschaft oder sofern anschließend eine Änderung der Gesellschaftssatzung angenommen werden kann, die den Zweck der Gesellschaft wesentlich ändert, oder (viii) Änderung der Gesellschaft in eine gemeinnützige Gesellschaft. Wenn ein Zusammenschluss oder Übernahme der Aktienmehrheit dazu führt, dass das erwerbende Unternehmen eine Anzahl seiner Aktien ausgibt oder überträgt, die die Inhaber dieser Aktien nach dem Vollzug dieser Transaktion zur Ausübung eines Sechstels oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft berechtigen würde, muss die Transaktion gemäß Section 1701.83 ORC von einer zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlung durch Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft oder einem anderen Anteil am Stimmrecht genehmigt werden, der nicht unter einer in der Satzung vorgesehenen Mehrheit liegen darf.

Section 1701.70 ORC beschreibt bestimmte Fälle, in denen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft eine Satzungsänderung annehmen darf, einschließlich (i) soweit von der Satzung zugelassen, die Festlegung der Rechte einer Aktienklasse, die noch nicht ausgegeben wurde, (ii) Genehmigung ausreichender Aktien zur Befriedigung der Wandlungsrechte von Inhabern wandelbarer Wertpapiere und/oder von Inhabern von Optionsrechten, wie in der Satzung festgelegt oder von der erforderlichen Aktionärsabstimmung genehmigt, (iii) Verringerung der Anzahl genehmigter Aktien als Antwort auf Rücknahmen oder Abgaben von Aktien, (iv) Wegfall von Verweisen auf eine Änderung von Aktien nach einer Satzungsänderung zur Änderung dieser Aktien, und (v) nach einer Verschmelzung, in der die übernehmende oder neue Gesellschaft eine inländische Gesellschaft ist, Wegfall aller Bestimmungen, die sich ausschließlich auf diese Verschmelzung beziehen und sonstige entsprechende Änderungen, die durch diesen Wegfall erforderlich sind. Das ORC sieht ferner mehrere andere Fälle vor, in denen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft

eine Satzungsänderung annehmen können, die auf Gesellschaften mit mehr als 100 eingetragenen Aktionären Anwendung findet, die am oder nach dem 16. Mai 2002 gegründet wurden, oder Satzungsänderungen verabschiedet haben, die die Verwaltungsratsmitglieder zur Annahme dieser Satzungsänderungen berechtigen. Dazu zählen (i) die Änderung des Namens der Gesellschaft, (ii) die Änderung des Hauptgeschäftssitzes der Gesellschaft innerhalb des Bundesstaates Ohio, und (iii) unter bestimmten Umständen die Erhöhung der Anzahl genehmigter Aktien und die Senkung des Nennwerts von Aktien, soweit für eine Aktiendividende oder Aktienteilung erforderlich.

20.3.3 Aktionärsversammlungen

Zeit und Ort der Hauptversammlungen werden vom Verwaltungsrat oder, falls von diesem keine Festlegung erfolgt, vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem Präsident oder dem Gesellschaftssekretär (*secretary*) bestimmt. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die Versammlung ausschließlich mit Hilfe von Kommunikationstechnik abzuhalten, die es den Aktionären (und den Stimmrechtsvertretern) ermöglicht, an der Versammlung teilzunehmen und über den Aktionären vorgetragene Angelegenheiten abzustimmen.

Eine außerordentliche Aktionärsversammlung kann vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem Präsident oder dem Verwaltungsrat, durch schriftliche Anordnung einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder durch das Exekutivkomitee, sofern es dies geben sollte, einberufen werden. Eine außerordentliche Aktionärsversammlung kann auch vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem Präsident, dem Vize-Präsident oder dem Gesellschaftssekretär (*secretary*) einberufen werden, wenn die Inhaber der Mehrheit der zur Wahl der Verwaltungsratsmitglieder stimmberechtigten Aktien dies schriftlich beantragen.

Jeder registrierte und stimmberechtigte Diebold-Aktionär muss innerhalb von sieben bis 60 Tagen vor der Versammlung eine schriftliche Einladung erhalten, in der Zeit, Ort und Grund der Versammlung angegeben sind.

20.3.4 Wandlungsrechte

Auf Diebold-Aktien finden keine Bestimmungen zu Tausch, Rücknahme oder Tilgungsfonds (*sinking fund*) Anwendung, und für die Inhaber von Diebold-Aktien unterliegen keinen Forderungen oder Prüfungen durch Diebold.

20.3.5 Bezugsrechte

Inhaber von Diebold-Aktien haben keine Bezugs- oder Zeichnungsrechte bei einem Verkauf, Tausch, Angebot oder einer Ausgabe von Aktien oder anderen Wertpapieren von Diebold.

20.3.6 Kumulative Stimmabgabe

Bei ordnungsgemäßer Mitteilung sind die Inhaber von Diebold-Aktien bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder zur kumulativen Stimmabgabe berechtigt (falls sich darauf berufen wird).

20.3.7 Form und Verbriefung

Die Diebold-Aktien sind Namensaktien, über die keine einzelnen Aktienurkunden ausgestellt werden (*uncertificated*). Die auszugebenden Diebold-Aktien werden als Buchrechte (*book entry form*) durch die Registrier- und Übertragungsstelle der Diebold, Inc., Wells Fargo Shareowner Services, P.O. Box 64874, St. Paul, MN 55164-0874, Vereinigte Staaten von Amerika, in einem Wertpapierkonto bei DTC nach Maßgabe von Ausgabeweisungen (*issuance instructions*) eines nach dem Beschluss des Verwaltungsrats der Bieterin vom 21. November 2015 entsprechend ermächtigten Geschäftsleitungsorgans geschaffen. Für die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Diebold-Aktien hält Clearstream einen entsprechenden Deckungsbestand bei der DTC.

20.3.8 Bestehende Notierung

Diebold-Aktien werden an der NYSE unter dem Ticker-Symbol „DBD“ notiert und gehandelt.

20.3.9 Übertragbarkeit

Diebold-Aktien sind gemäß anwendbarem Recht übertragbar. Nach Abwicklung des Angebots und gemäß anwendbarem Recht gelten für den Handel von Diebold-Aktien keine Verbote für Veräußerungen oder Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Diebold-Aktien.

20.3.10 Transferstelle, Zahlstelle und Registerstelle

Die Transfer- und Registerstelle für Diebold-Aktien ist Wells Fargo Shareowner Services. Die Anschrift und Telefonnummer von Wells Fargo Shareowner Services lauten: P.O. Box 64874, St. Paul, MN 55164-0874, Tel.: +1 (855) 598-5492.

20.4 Vorzugsaktien

Der Diebold-Verwaltungsrat ist durch Beschluss und ohne Mitwirkung der Aktionäre zur Ausgabe von bis zu 1.000.000 Vorzugsaktien (*serial preferred shares*) berechtigt. Alle Vorzugsaktien sind gleichrangig. Dividenden auf Vorzugsaktien sind kumulativ und erhalten einen Vorzug gegenüber Diebold-Aktien. Mit Ausnahme des Datums, ab dem Dividenden kumulativ sind, sind Aktien einer Serie mit allen anderen Aktien dieser Serie identisch. Solange Vorzugsaktien ausstehen, dürfen keine Dividenden auf Diebold-Aktien oder auf sonstige, gegenüber Vorzugsaktien nachrangigen Wertpapiere gezahlt werden, bis alle aufgelaufenen und nicht gezahlten Dividenden auf die Vorzugsaktien gezahlt sind, und Diebold darf diese Stammaktien oder sonstigen Wertpapiere nicht zurücknehmen oder einziehen. Bei einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung haben Inhaber von Vorzugsaktien Anspruch auf den Erhalt des vom Verwaltungsrat festgelegten Vorzugsbetrags zuzüglich des Betrags aller aufgelaufenen und nicht gezahlten Dividenden, bevor Beträge für gegenüber den Vorzugsaktien nachrangigen Wertpapiere gezahlt oder ausgeschüttet werden. Die Inhaber von Vorzugsaktien haben bei allen Angelegenheiten, die den Aktionären vorgelegt werden, eine Stimme für jede dieser Aktien, und, soweit nicht anders geregelt oder gesetzlich gefordert, stimmen die Inhaber von Vorzugsaktien und die Inhaber von Diebold-Aktien zu allen Angelegenheiten gemeinsam als eine Klasse ab. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Bezeichnungen, den Dividendensatz, Tauschrechte, Rücknahmebedingungen, den zahlbaren Liquidationspreis, Bedingungen für Tilgungsfonds (*sinking Fund*) und alle anderen Vorzüge und Rechte (außer Stimmrechten) aller Serien von Vorzugsaktien festzulegen. Eine Ausgabe von Vorzugsaktien kann bestimmte Rechte der Inhaber von Diebold-Aktien beeinträchtigen und bestimmte Versuche einer freiwilligen oder feindlichen Übernahme von Diebold erschweren.

20.5 Veränderungen des genehmigten Grundkapitals

Diebold, Inc. ist zur Ausgabe von 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von USD 1,25 je Aktie berechtigt, wovon 65.014.989 Aktien zum 27. Januar 2016 ausstehend waren; mit Abwicklung des Unternehmenszusammenschlusses werden voraussichtlich ungefähr 78 Millionen unter der Voraussetzung ausstehend sein, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots gültig angedient und kein Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde. Zum 27. Januar 2016 hielt Diebold 14.701.872 eigene Stammaktien im Bestand. Diebold, Inc. ist ferner zur Ausgabe von 1.000.000 nennwertlosen Vorzugsaktien (*serial preferred shares*) berechtigt, von denen zum 27. Januar 2016 keine ausstehend waren oder beim Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses als ausstehend erwartet werden. Alle ausstehenden Aktien sind vollständig eingezahlt.

Im Rahmen der auf der Verwaltungsratssitzung vom 10. Februar 1989 verabschiedeten Änderung und Neufassung der Satzung wurde Diebold zur Ausgabe von 26.000.000 Aktien aus

1.000.000 Vorzugsaktien ohne Nennwert und 25.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von USD 1,25 je Aktie berechtigt.

Auf einer am 3. April 1996 abgehaltenen Aktionärsversammlung erhöhte Diebold die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 25.000.000 auf 125.000.000 bei einem unveränderten Nennwert von USD 1,25 je Aktie.

Auf einer Verwaltungsratssitzung am 28. Januar 1999 wurde eine Serie mit 125.000 Vorzugsaktien mit der Bezeichnung Serie A nachrangige Vorzugsaktien mit Gewinnbeteiligung (*Series A junior participating preferred shares*) geschaffen.

20.6 Allgemeine Bestimmungen für eine Veränderung des genehmigten Grundkapitals; Ausgabe von Aktien

Das ORC sieht vor, dass die genehmigte Anzahl der Aktien einer Gesellschaft aus Ohio in der Satzung festgelegt sein muss. Im Rahmen des ORC können Diebolds Aktionäre eine zusätzliche Anzahl an Aktien durch die Annahme einer Satzungsänderung in der Weise beschließen, die in dem Abschnitt „20.3.2 Stimmrechte; Änderungen der Satzung“ beschrieben ist.

Section 1701.14 des ORC sieht vor, dass, soweit gesetzlich, durch die Satzung oder die Geschäftsordnung nicht anders geregelt ist, die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft die Zeitpunkte, Bedingungen und Gegenleistungen festlegen kann, zu denen die Gesellschaft ihre Aktien einschließlich eigener Aktien ausgibt, veräußert oder Zeichnungen dafür annimmt. Im Rahmen von Diebolds Geschäftsordnung hat der Verwaltungsrat die Befugnis, Regeln und Bestimmungen festzulegen, die er für die Ausgabe, Übertragung und Registrierung von Aktienurkunden und der dadurch verbrieften Aktien für zweckdienlich hält. Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, ein Aktienregister (*Transfer Books*) für die Durchführung und Eintragung von Übertragungen von Diebold-Aktien in einen Bundesstaat der Vereinigten Staaten oder ins Ausland zu führen, und nach seinem Ermessen Bevollmächtigte zur Führung der Aktienaufzeichnungen oder zur Aktien-Übertragung oder -Eintragung oder zur Erbringung aller dieser Leistungen an jedem vom Verwaltungsrat für zweckmäßig gehaltenen Ort einzusetzen, zu ernennen und abzurufen.

Der Leitfaden für an der NYSE zum Handel zugelassene Gesellschaften (*NYSE Listed Company Manual*) verlangt bei allen Transaktionen oder Serien miteinander verbundener Transaktionen für die Ausgabe von Stammaktien oder Wertpapieren, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen solche ausgeübt werden können, die vorherige Zustimmung durch die Aktionäre, wenn:

- mit den Stammaktien ein Stimmrecht verbunden ist oder bei Ausgabe verbunden sein wird, das mindestens 20 Prozent der Stimmrechte ausmacht, die vor der Ausgabe dieser Aktien oder Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen solche ausgeübt werden können, bestanden; oder
- die Anzahl der auszugebenden Stammaktien mindestens 20 Prozent der Anzahl der ausstehenden Stammaktien entspricht oder bei der Ausgabe entsprechen wird, bevor die Stammaktien oder Wertpapiere, die in Stammaktien umgewandelt oder gegen solche ausgeübt werden können, ausgegeben werden.

Eine Zustimmung der Aktionäre ist für diese Ausgaben jedoch nicht erforderlich bei (a) einem öffentlichen Angebots gegen Barzahlung (*public offering for cash*), oder (b) einer nach gutem Glauben erfolgenden Privatfinanzierung, solange bei dieser Privatfinanzierung ein Barverkauf (i) von Stammaktien zu einem Preis erfolgt, der mindestens jeweils dem Buch- und Marktwert der Stammaktien des Emittenten entspricht, oder (ii) von in Stammaktien wandelbaren oder dafür ausübenden Wertpapieren erfolgt, wenn die Wandlung oder der Ausübungspreis mindestens jeweils dem Buch- und Marktwert der Stammaktien des Emittenten entspricht. Eine Genehmigung der

Aktionäre ist jedoch vor einer Ausgabe erforderlich, die zu einem Kontrollwechsel bei dem Emittenten führt.

Im Rahmen des ORC muss eine Verschmelzung, Konsolidierung oder ein Verkauf, der im Wesentlichen alle Vermögenswerte einer Gesellschaft betrifft, vom Verwaltungsrat und anschließend mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft genehmigt werden. Wenn ein Zusammenschluss oder eine Übernahme der Aktienmehrheit dazu führt, dass das erwerbende Unternehmen eine Anzahl seiner Aktien ausgibt oder überträgt, die die Inhaber dieser Aktien nach dem Vollzug dieser Transaktion zur Ausübung eines Sechstels oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft berechtigen würde, muss die Transaktion von einer zu diesem Zweck abgehaltenen Versammlung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft oder einem anderen Anteil am Stimmrecht genehmigt werden, der nicht unter einer in der Satzung vorgesehenen Mehrheit liegen darf.

20.7 Allgemeine Bestimmungen für eine Liquidation von Diebold; Liquidationsausschüttungen

Section 1701.86 ORC sieht vor, dass eine Gesellschaft freiwillig aufgelöst werden kann, wenn Aktionäre zustimmen, die zur Ausübung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft zu dem Vorschlag berechtigen sind. Bei einer solchen Auflösung muss die Gesellschaft allen Gläubigern und gegenüber der Gesellschaft anspruchsberechtigten Personen die Auflösung per Einschreiben mitteilen. Bei einer Auflösung und einer entsprechenden Liquidation von Diebold hätten Inhaber von Diebold-Aktien einen Anspruch auf einen Anteil am Vermögen von Diebold, das nach der vollständigen Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und der Erfüllung von Dividenden- und Liquidationsvorzügen der Inhaber anderer Wertpapierklassen von Diebold einschließlich von Vorzugsaktien übrig bleibt.

20.8 Erwerb eigener Aktien

Der Verwaltungsrat kann Diebold zum Kauf oder zur Rücknahme von Aktien der Diebold, Inc. zu einem beliebigen Zeitpunkt und Grund gegen eine Gegenleistung ermächtigen, die vom Verwaltungsrat festgelegt wird und soweit diese nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Diebold hat ein Aktienrückkaufprogramm, das 1997 gegründet wurde. Zum Datum dieses Prospekts hat Diebold 13.450.772 der 15.876.949 Aktien zurückgekauft, deren Rückkauf im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms derzeit genehmigt ist.

20.9 Ausschluss von Minderheitsaktionären

Gemäß Section 1701.80 ORC kann eine Tochtergesellschaft mit Genehmigung beider Verwaltungsräte auf eine Muttergesellschaft verschmolzen werden, die mindestens 90 Prozent jeder Klasse der ausstehenden Aktien der Tochtergesellschaft hält. Dem Vertrag muss nicht von den Aktionären der beiden Gesellschaften zugestimmt werden.

Section 1701.801 ORC enthält eine Parallelbestimmung für die Verschmelzung einer Muttergesellschaft auf eine Tochtergesellschaft, die mindestens 90 Prozent der ausstehenden Aktien jeder Klasse hält. In diesen Fällen muss der Verschmelzungsvertrag von beiden Verwaltungsräten und durch eine Zustimmung von zwei Dritteln der Aktionärsstimmen der übernommenen Muttergesellschaft genehmigt werden. Eine Genehmigung der Aktionäre der übernehmenden Tochtergesellschaft ist nicht erforderlich.

20.10 Anforderungen der vorherigen Benachrichtigung

Für einen ordnungsgemäßen Antrag zu Angelegenheiten von einem Diebold-Aktionär, der auf einer Jahreshauptversammlung vorgebracht werden soll, muss der Aktionär:

- zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Jahreshauptversammlung eingetragener Aktionär von Diebold sein;
- auf dieser Versammlung stimmberechtigt sein;
- den Gesellschaftssekretär (*secretary*) Diebold, Inc. rechtzeitig schriftlich darüber benachrichtigt haben; und
- den Inhabern von mindestens dem Prozentsatz der stimmberechtigten Aktien von Diebold, die diese vom Aktionär zur Vorlage auf der Jahreshauptversammlung vorgesehene Angelegenheit genehmigen müssen, eine Vollmachtserteilung und ein Vollmachtsformular zustellen, einschließlich der Mitteilung zum Vorschlagsantrag, wenn der Aktionär oder der wirtschaftliche Eigentümer, in dessen Namen der Versammlung die Angelegenheiten vorgelegt werden, Diebold eine solche Mitteilung zum Vorschlagsantrag zur Verfügung gestellt hat.

Damit eine Mitteilung an die Aktionäre rechtzeitig erfolgt, darf sie nicht weniger als 60 und nicht mehr als 90 Kalendertage vor dem ersten Jahrestag des Datums, an dem Diebold erstmals seine Stimmrechtsunterlagen für die Jahreshauptversammlung des Vorjahres versendet hat, der Hauptverwaltung von Diebold übergeben oder per Post gesendet und zugestellt werden; vorausgesetzt jedoch, dass, wenn das Datum der Jahreshauptversammlung um mehr als 30 Kalendertage vor dem oder um mehr als 30 Kalendertage nach dem Jahrestag der Jahreshauptversammlung des Vorjahres verlegt wird und die Mitteilung an die Aktionäre rechtzeitig erfolgen soll, muss diese spätestens bei Geschäftsschluss des späteren Datums aus dem 90. Kalendertag vor dieser Jahreshauptversammlung oder dem 10. Kalendertag nach dem Tag der erstmaligen öffentlichen Bekanntgabe des Datums für diese Versammlung übergeben werden.

20.11 Meldepflichten für Aktionäre, Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*Officers*)

Inhaber von Diebold-Aktien unterliegen bestimmten Meldepflichten des Exchange Act.

Aktionäre, die mehr als 5 Prozent einer Klasse der gemäß Section 12 des Exchange Act registrierten Wertpapiere besitzen, müssen die Offenlegungspflichten gemäß Section 13 des Exchange Act erfüllen. Sections 13(d) und 13(g) des Exchange Act fordern von einer Person oder einer Gruppe von Personen, die mehr als 5 Prozent des wirtschaftlichen Eigentums bestimmter Klassen von Wertpapieren besitzt oder erwirbt, die Einreichung von Mitteilungen zum Eigentum bei der SEC entweder in Form des Formulars 13D (*Schedule 13D*) oder (für passive Investoren) in Kurzform in Form des Formulars 13G (*Schedule 13G*).

Wenn ein Aktionär eine Mitteilung in Form des Formulars 13D einzureichen hat, muss diese Mitteilung unter anderem Informationen zum Erwerb von Wertpapieren enthalten, durch den der Aktionär den Schwellenwert von 5 Prozent überschritten hat, und innerhalb von 10 Tagen nach dem Erwerb eingereicht werden. Das Formular wird bei der SEC eingereicht und dem Emittenten sowie jeder Börse zur Verfügung gestellt, an der das Wertpapier gehandelt wird. Formular 13D wird häufig in Verbindung mit einem Übernahmeangebot eingereicht. Wesentliche Änderungen der im Formular angegebenen Tatsachen erfordern eine unverzügliche Einreichung einer Ergänzung. Formular 13G ist eine kürzere Alternative zu Formular 13D, die wirtschaftlichen Eigentümern von mehr als 5 Prozent einer Klasse von Wertpapieren zur Verfügung steht, die als passive Anleger betrachtet werden. Passive Anleger sind in der Regel Anleger, die keine Kontrolle oder Kontrolländerung einer Gesellschaft beabsichtigen. Bei Formular 13G gelten für die Einreichung andere Anforderungen an die Informationen und den Zeitpunkt, als für Formular 13D.

Unter anderem muss die einreichende Person ein Formular 13G unverzüglich nach dem Erwerb von wirtschaftlichem Eigentum an mehr als 10 Prozent einer registrierten Klasse von

Wertpapieren berichtigen und anschließend das Formular 13G bei einer Erhöhung oder Senkung ihres wirtschaftlichen Eigentums um mehr als 5 Prozent der Klasse unverzüglich berichtigen. Eine einreichende Person des Formulars 13G muss innerhalb von 10 Tagen, nachdem das wirtschaftliche Eigentum erstmals 20 Prozent der Klasse erreicht oder überschreitet, zur Einreichung von Formular 13D übergehen und ist von der Stimmabgabe oder vom Erwerb zusätzlicher Wertpapiere der Klasse bis 10 Tage nach dem Einreichen des Formular 13D ausgeschlossen. Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*officers*) des Emittenten haben keine Berechtigung zur Nutzung von Formular 13G.

Für Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*officers*) eines Emittenten mit einer registrierten Klasse von Wertpapieren und Personen oder Gruppen, die ein wirtschaftliches Eigentum an mehr als 10 Prozent dieser Klasse haben, gelten zusätzliche Anforderungen für die Offenlegung von Eigentum und Aktienhandel. Alle solchen Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte (*officers*), Personen oder Gruppen werden als Insider gemäß Section 16(a) des Exchange Act und den darunter veröffentlichten Regeln und Bestimmungen betrachtet. Insider müssen zusätzlich Formular 3 innerhalb von 10 Tagen einreichen, nachdem die einreichende Person ein Insider geworden ist, und wirtschaftliches Eigentum an allen Wertpapieren des Emittenten offenlegen. Insider müssen außerdem innerhalb von zwei Bankarbeitstage nach dem Ausführungsdatum der Transaktion Meldungen gemäß Formular 4 mit Angaben zu Transaktionen einreichen, die zu einer Änderung des wirtschaftlichen Eigentums führen, wovon bestimmte Arten von Transaktionen ausgenommen sind, bei denen eine spätere Meldung gemäß Formular 5 zulässig ist. Zusätzlich müssen Insider innerhalb von 45 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres des Emittenten gemäß Formular 5 Transaktionen oder Bestände, die im letzten Geschäftsjahr gemäß Formularen 3 oder 4 zu melden gewesen wären, jedoch nicht gemeldet wurden, und Transaktionen melden, bei denen eine spätere Meldung zulässig ist.

Wenn Diebold-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden, unterliegt Diebold den für Inlandsemittenten geltenden Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes über die Offenlegungsanforderungen für Aktienbesitz. Siehe Abschnitt „30. Vergleich von Aktionärsrechten“ dieses Prospekts.

20.12 Bestimmte Anforderungen an Unternehmenszusammenschlüsse; Bestimmungen zur Verhinderung von Übernahmen

20.12.1 Zulassung und Genehmigung der Durchführung eines Unternehmenszusammenschlusses oder Erwerb der Aktienmehrheit

Section 1701.83 ORC fordert von den Verwaltungsratsmitgliedern der übernehmenden Gesellschaft die Genehmigung eines Unternehmenszusammenschlusses oder Erwerb der Aktienmehrheit, wenn damit die Ausgabe oder Übertragung einer Anzahl von Aktien der erwerbenden Gesellschaft verbunden ist und die Inhaber dieser Aktien nach dem Vollzug dieser Transaktion zur Ausübung von mindestens einem Sechstel der Stimmrechte der Gesellschaft berechtigt wären. Eine solche Transaktion muss auf einer hierzu abgehaltenen Versammlung durch die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft oder einem anderen Anteil am Stimmrecht genehmigt werden, der nicht unter einer in der Satzung vorgesehenen Mehrheit liegen darf. Diebolds Satzung enthält keine Angaben zu einem anderen Anteil der Stimmrechte für die Genehmigung einer solchen Transaktion. Alle Aktionäre müssen eine Einladung zu einer Versammlung zu diesem Zweck mit einer Kopie oder Zusammenfassung des vorgeschlagenen Zusammenschlusses oder des Erwerbs der Aktienmehrheit erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder der erwerbenden Gesellschaft können diesen Zusammenschluss oder diesen Erwerb der Aktienmehrheit auf der Grundlage aufgeben, dass Section 1701.83 nicht erfüllt wurde, wenn die Bedingungen des Zusammenschlusses oder des Erwerbs der Aktienmehrheit ihnen dies gestatten.

20.12.2 Unternehmenszusammenschlüsse mit beteiligten Aktionären (*interested shareholders*)

Kapitel 1704 des ORC findet auf ein breites Spektrum von Unternehmenszusammenschlüssen zwischen einer Ohio-Gesellschaft und einem beteiligten Aktionär (*interested shareholder*)

Anwendung und wird durch den Erwerb von 10 Prozent der Stimmrechte an einer Ohio-Gesellschaft ausgelöst. Das von Kapitel 1704 aufgestellte Verbot gilt nach dem anfänglichen Dreijahreszeitraum unbegrenzt weiter, es sei denn die betreffende Transaktion wird bei der erforderlichen Abstimmung der Aktionäre genehmigt oder erfüllt die gesetzlichen Bedingungen zur Angemessenheit der Gegenleistung, die die nicht an der Transaktion beteiligten Aktionäre erhalten. Im anfänglichen Dreijahreszeitraum gilt das Verbot vollständig, es sei denn der Verwaltungsrat hat zuvor in den Stimmrechtserwerb, durch den eine Person zu einem beteiligten Aktionär wird, eingewilligt oder die betreffende Transaktion wird genehmigt. Die Anwendbarkeit von Kapitel 1704 auf eine Gesellschaft kann durch deren Satzung ausgeschlossen werden. Diebolds Satzung sieht nicht vor, dass diese Bestimmung nicht auf Diebold anwendbar ist.

20.12.3 *Kontrollerwerb*

Section 1701.831 des ORC sieht ferner den Schutz der Aktionäre vor feindlichen und erzwungenen Übernahmeversuchen vor. Section 1701.831 sieht vor, dass bestimmte Mitteilungen und Einreichungen von Informationen und außerordentliche Aktionärsversammlungen und Abstimmungsverfahren vor dem Abschluss eines vorgeschlagenen Kontrollerwerbs einzuhalten sind. Kontrollerwerb ist definiert als ein Erwerb von Aktien des Emittenten, der den Erwerber berechtigen würde, unmittelbar nach diesem Erwerb direkt oder indirekt die Stimmrechte des Emittenten bei der Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern innerhalb bestimmter Stimmrechtsbereiche auszuüben oder Weisungen zur Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Einreichung von Mitteilungen und Informationen vorausgesetzt, ist ein beabsichtigter Kontrollerwerb nur möglich, wenn auf einer ordentlich einberufenen Sonderversammlung der Aktionäre der Erwerb sowohl von einer Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen Stimmrechte des Emittenten und einer Mehrheit der verbleibenden Stimmrechte nach Ausschluss der kombinierten Stimmrechte des vorgesehenen Erwerbers und der Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*officers*) des Emittenten genehmigt wird. Die Anwendung von Section 170.831 auf eine Gesellschaft kann durch ihre Satzung ausgeschlossen werden. Diebolds Satzung sieht nicht vor, dass diese Bestimmung nicht auf Diebold anwendbar ist.

20.12.4 *Ohios „Anti-Greenmail“-Gesetz (Ohio „Anti Greenmail“ Statute)*

Gemäß Section 1707.043 des ORC kann eine in Ohio gegründete Aktiengesellschaft Gewinne einziehen, die ein Aktionär aus dem Verkauf von Wertpapieren der Gesellschaft innerhalb von 18 Monaten nach der Abgabe eines Angebots zur Kontrollübernahme oder der Veröffentlichung der Möglichkeit eines Angebots zur Kontrollübernahme erzielt. Eine Einziehung durch die Gesellschaft ist jedoch nicht zulässig von einer Person, die entweder nachweist, (i) dass ihr einziger Zweck für die Abgabe des Angebots eine erfolgreiche Übernahme der Kontrolle über die Gesellschaft war und es berechnete Gründe für die Annahme gab, dass sie die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben würde, oder (ii) dass ihr Zweck nicht die Steigerung von Gewinnen oder die Senkung von Verlusten aus den Wertpapieren war. Die Anwendung dieser Bestimmung auf eine Gesellschaft kann durch ihre Satzung oder Geschäftsordnung ausgeschlossen werden. Weder Diebolds Satzung, noch die Geschäftsordnung sehen vor, dass diese Bestimmung nicht auf Diebold anwendbar ist.

20.12.5 *Bestimmung zum Übernahmeangebot*

Section 1707.041 des ORC fordert von Personen, die ein Übernahmeangebot für eine Gesellschaft mit Hauptgeschäftssitz in Ohio abgeben, die Einhaltung von Anforderungen an bestimmte Einreichungen, Offenlegungen und Verfahren. Die Offenlegungspflichten beinhalten eine Stellungnahme zu Plänen oder Vorschlägen des Bieters bei einer Kontrollübernahme, die betreffende Gesellschaft zu liquidieren, ihre Vermögenswerte zu verkaufen, eine Verschmelzung oder Konsolidierung durchzuführen, Beteiligungspläne für Mitarbeiter einzuführen, aufzulösen, umzuwandeln oder zu ändern, Anlagen oder Einrichtungen der betreffenden Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen zu schließen, oder sonstige große

Änderungen ihrer Geschäftstätigkeit, Unternehmensstruktur, ihres Managementpersonals oder ihrer Beschäftigungspolitik durchzuführen.

20.12.6 Rechte und Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder

Section 1701.59 des ORC sieht vor, dass soweit das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung einer Gesellschaft keine Genehmigung oder Durchführung von Handlungen durch die Aktionäre fordern, die gesamten Befugnisse einer Gesellschaft von ihnen oder unter Weisungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausgeübt werden. Für ihre eigenen Angelegenheiten können die Verwaltungsratsmitglieder Geschäftsordnungen verabschieden, die nicht im Widerspruch zur Satzung oder Geschäftsordnung der Gesellschaft stehen. Für die Wahl eines Zeitrahmens für das Erreichen von Unternehmenszielen sind die Verwaltungsratsmitglieder zuständig.

Gemäß dem ORC haben alle Führungskräfte (*Executive Officers*) und Verwaltungsratsmitglieder eine Vertrauensstellung gegenüber ihrem Unternehmen. Diese Beziehung bringt Treuepflichten mit sich, unter anderem Loyalitäts- und Sorgfaltspflichten. Jede Führungskraft (*Executive Officer*) und jedes Verwaltungsratsmitglied muss ein breites Spektrum unterschiedlicher Interessen berücksichtigen. Gemäß Section 1701.59 ORC muss ein Verwaltungsratsmitglied bei seiner Entscheidung, was seiner vernünftigen Meinung nach im besten Interesse des Unternehmens ist, die Interessen der Aktionäre des Unternehmens und nach seinem Ermessen die Interessen der Mitarbeiter, Lieferanten, Gläubiger und Kunden des Unternehmens sowie bestimmte andere Interessen berücksichtigen. Daher wenden die Gerichte in Ohio, wenn es um die Bewertung der Einhaltung von Sorgfaltspflichten geht, die so genannte „Business Judgement Rule“ an und untersuchen nicht, ob die von den Verwaltungsratsmitgliedern unternommenen Handlungen vernünftig waren, es sei denn, es handelt sich um Betrug, Unredlichkeit oder Ermessensmissbrauch. Wenn eine Führungskraft (*Executive Officer*) oder ein Verwaltungsratsmitglied seine Pflichten gegenüber dem Unternehmen verletzt, ist er möglicherweise gegenüber dem Unternehmen schadenersatzpflichtig. Gemäß Section 1701.59(E) ORC ist ein Verwaltungsratsmitglied jedoch nur dann schadenersatzpflichtig, wenn klare und überzeugende Beweise dafür vorliegen, dass die betreffende Handlung oder Unterlassung mit der vorsätzlichen Absicht erfolgte, das Unternehmen zu schädigen, oder eine fahrlässige Pflichtverletzung im Hinblick auf die Interessen des Unternehmens vorliegt. Die Pflichten eines in anderer Funktion tätigen Verwaltungsratsmitglieds bleiben hiervon jedoch unberührt. Section 1701.13 ORC und Artikel XIII der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sehen die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte (*officers*) und Angestellten von Diebold unter bestimmten Umständen vor, wie im Abschnitt „30. Vergleich von Aktionärsrechten“ in diesem Prospekt beschrieben.

21. CORPORATE-GOVERNANCE-STRUKTUR DER DIEBOLD, INC.

21.1 Überblick

Diebolds Unternehmensführung beruht auf einem monistischen System. Der Verwaltungsrat als höchstes Leitungsorgan bestimmt die Politik der Diebold, Inc. und leitet die Geschäfte in Übereinstimmung mit Diebolds Satzung und *Code of Regulations*, dem ORC (*Ohio Revised Code*) und den sonstigen anwendbaren Gesetzen und Verordnungen. Der Verwaltungsrat hat bestimmte Befugnisse an Ausschüsse (*committees*) delegiert, darunter den Diebold Prüfungsausschuss, den Board Governance-Ausschuss (*Board Governance Committee*), den Vergütungsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen (*Technology Strategy and Innovation Committee*). Die Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. werden von den Diebold-Aktionären gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr ab dem Datum der Hauptversammlung bzw. bis zur Wahl oder Einsetzung eines Nachfolgers. Diebolds *Code of Regulations* verlangt, dass der Verwaltungsrat aus höchstens zehn und mindestens fünf Personen besteht. Diebold, Inc. beabsichtigt, nach dem Abwichtungstag ihren Verwaltungsrat zu vergrößern, wie in diesem Prospekt im Abschnitt „25. Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss“ erläutert. Weitere Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats der Diebold, Inc. finden Sie im nachstehenden Abschnitt „21.2 Verwaltungsratsmitglieder“.

Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. wählt von Zeit zu Zeit die Executive Officer der Diebold, Inc. Die Amtszeit der Executive Officers dauert ein Jahr, bis ein entsprechender Nachfolger gewählt und eingesetzt wird, es sei denn, der betreffende Executive Officer wurde ernannt, um eine Vakanz auszufüllen. In diesem Fall dauert seine Amtszeit bis zur ersten Verwaltungsratssitzung nach der nächsten Hauptversammlung. Gemäß Artikel V des *Code of Regulations* der Diebold trägt der Chief Executive Officer („CEO“) die Verantwortung für das allgemeine und aktive Management der Geschäftstätigkeit der Diebold und hat die allgemeinen Befugnisse und Pflichten der Geschäftsführung, die dem CEO eines Unternehmens nach dem Recht des Bundesstaats Ohio gewöhnlich zugeschrieben werden. Der CEO kann Mitarbeiter und Vertreter einstellen und entlassen, es sei denn, diese müssen vom Verwaltungsrat ernannt werden, und er kann diese Befugnisse delegieren. Der Verwaltungsratsvorsitzende führt den Vorsitz bei allen Aktionärsversammlungen und Verwaltungsratssitzungen. Die Positionen des CEO und des Verwaltungsratsvorsitzenden der Diebold, Inc. sind seit 2006 getrennt. Die Trennung wird jedoch möglicherweise neu bewertet. Weitere Informationen über die Executive Officer der Diebold, Inc. finden Sie im nachstehenden Abschnitt „21.6 Executive Officer“.

Gemäß dem ORC hat jeder Executive Officer und jedes Verwaltungsratsmitglied eine Vertrauensstellung gegenüber seinem Unternehmen inne. Diese Beziehung bringt Treuepflichten mit sich, die unter anderem Loyalitäts- und Sorgfaltspflichten einschließen. Jeder Executive Officer und jedes Verwaltungsratsmitglied muss ein breites Spektrum unterschiedlicher Interessen berücksichtigen. Gemäß Section 1701.59 ORC muss ein Verwaltungsratsmitglied bei seiner Entscheidung, was seiner vernünftigen Meinung nach im besten Interesse des Unternehmens ist, die Interessen der Aktionäre berücksichtigen. Weiterhin kann es nach seinem Ermessen die Interessen der Mitarbeiter, Lieferanten, Gläubiger und Kunden des Unternehmens sowie bestimmte andere Interessen berücksichtigen. Daher wenden die Gerichte in Ohio bei der Bewertung, ob der Sorgfaltspflicht nachgekommen worden ist, die so genannte „Business Judgement Rule“ an und untersuchen daher nicht, ob die von den Verwaltungsratsmitgliedern unternommenen Handlungen vernünftig waren, es sei denn, es handelt sich um Betrug, Unredlichkeit oder Ermessensmissbrauch. Wenn ein Officer oder ein Verwaltungsratsmitglied seine Pflichten gegenüber dem Unternehmen verletzt, ist sie/er möglicherweise dem Unternehmen gegenüber schadenersatzpflichtig. Gemäß Section 1701.59(E) ORC ist ein Verwaltungsrat jedoch nur dann schadenersatzpflichtig, wenn klare und überzeugende Beweise dafür vorliegen, dass die betreffende Handlung oder Unterlassung eine

Handlung oder Unterlassung zur Folge hat, die mit der Absicht erfolgte, das Unternehmen zu schädigen, oder die unter fahrlässiger Pflichtvernachlässigung im Hinblick auf die besten Interessen des Unternehmens erfolgte. Dies berührt jedoch nicht die Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds, das in anderer Funktion tätig ist. Gemäß Rule 23.1 der Ohio Rules of Civil Procedure („**ORCP**“) kann ein Aktionär eine Aktionärsklage (*derivative action*) für ein Unternehmen Klage einreichen, um die Rechte des Unternehmens durchzusetzen. Das ORCP sieht unter anderem vor, dass ein klagender Aktionär, der Rechte der Gesellschaft geltend macht, (*derivative plaintiff*) die Verwaltungsratsmitglieder zur Geltendmachung des Unternehmensanspruchs auffordern muss, bevor er die abgeleitete Klage verfolgen kann, es sei denn, der Aktionärskläger kann überzeugend begründen, warum die Aufforderung nicht erfolgte. Weiterhin muss der Aktionärskläger die Interessen der Aktionäre, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wie er selbst, bei der Durchsetzung der Rechte des Unternehmens in fairer und angemessener Weise berücksichtigen. Section 1701.13 ORC und Artikel XIII des *Code of Regulations* der Diebold sehen die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder, Officer und Angestellten der Diebold unter bestimmten Umständen vor, wie im Abschnitt „30. Vergleich von Aktionärsrechten“ in diesem Prospekt beschrieben.

Gemäß Artikel 1701.60 ORC wird eine Transaktion nicht dadurch unwirksam oder anfechtbar, dass sie zwischen dem Unternehmen und einem oder mehreren seiner Verwaltungsratsmitglieder oder Officer abgeschlossen wurde oder diese betrifft, oder dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder oder Officer ein finanzielles oder persönliches Interesse daran haben, wenn (1) die wesentlichen Tatsachen in Bezug auf die Beziehung bzw. die Interessen des/der Betroffenen und der Transaktion offengelegt werden und die Mehrheit der unbefangenen Verwaltungsratsmitglieder zustimmt; (2) die wesentlichen Tatsachen in Bezug auf die Beziehung bzw. die Interessen des/der Betroffenen und der Transaktion offengelegt werden und die Inhaber der Mehrheit der stimmberechtigten Aktien zustimmt; oder (3) die Transaktion zum Zeitpunkt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, einen Ausschuss des Verwaltungsrats oder die Aktionäre dem Unternehmen gegenüber redlich ist.

Gemäß den geltenden Gesetzen müssen bestimmte Maßnahmen der Diebold durch die Aktionäre genehmigt werden. Nähere Erläuterungen finden Sie in diesem Prospekt in den Abschnitten „20. Beschreibung des Grundkapitals der Diebold, Inc. und anwendbarer Rechtsvorschriften“ sowie „30. Vergleich von Aktionärsrechten“.

21.2 Verwaltungsratsmitglieder

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, lautet die Geschäftsanschrift aller Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. wie folgt: Diebold, Incorporated, 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077. Die Telefonnummer des Verwaltungsrats an diesem Standort ist +1 (330) 490-4000. Die Amtszeit der Diebold-Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr ab dem Datum der Hauptversammlung der Aktionäre bzw. bis zur Wahl oder Einsetzung eines Nachfolgers. Die Verwaltungsratsmitglieder der Diebold, Inc. sind:

<u>Name, Amtszeit und Alter</u>	<u>Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen</u>
Patrick W. Allender Verwaltungsratsmitglied seit 2011 Alter—69 Jahre	<u>Februar 2007</u> : Pensioniert als Executive Vice President, Chief Financial Officer und Secretary, Danaher Corporation, Washington, D.C. (diversifiziertes Produktionsunternehmen). Seit 2007 Verwaltungsratsmitglied bei Brady Corporation, Milwaukee, Wisconsin (Kennzeichnungslösungen), Vorsitzender des Finanzausschusses und Mitglied des Prüfungs- und Nominierungsausschusses; seit 2008 Verwaltungsratsmitglied bei Colfax Corporation, Fulton, Maryland (diversifiziertes Produktionsunternehmen), Vorsitzender des Governance-Ausschusses und Mitglied des

Name, Amtszeit und Alter	Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen
	<p>Prüfungsausschusses.</p> <p>Vorsitzender unseres Prüfungsausschusses und Mitglied des Finanzausschusses der Diebold, Inc..</p> <p>Herr Allender war 18 Jahre als Chief Financial Officer eines großen, weltweit operierenden börsennotierten Unternehmens tätig. Er bringt in unseren Verwaltungsrat wertvolle Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung und Risikomanagement ein. Ferner ist Herr Allender aufgrund seiner Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsprüfung, auch als Audit Partner einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hervorragend qualifiziert für seine Position als Vorsitzender unseres Prüfungsausschusses.</p>
<p>Phillip R. Cox</p> <p>Verwaltungsratsmitglied seit 2005</p> <p>Alter—68 Jahre</p>	<p><u>1972 – heute</u>: President und Chief Executive Officer, Cox Financial Corporation, Cincinnati, Ohio (Finanzplanung und Vermögensverwaltung).</p> <p>Seit 1993 Verwaltungsratsmitglied bei Cincinnati Bell Inc., Cincinnati, Ohio (Telekommunikation), seit 2003 Vorsitzender des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses, des Vergütungsausschusses sowie des Governance- und Nominierungsausschusses; seit 1993 bei Touchstone Investments, Cincinnati, Ohio (Fondsgesellschaft), seit 2008 Vorsitzender des Verwaltungsrats; seit 2004 Verwaltungsratsmitglied bei The Timken Company, Canton, Ohio (technische Stahlprodukte), seit 2004 Mitglied des Prüfungsausschusses und von 2004 bis 2011 Vorsitzender des Finanzausschusses.</p> <p>Vorsitzender unseres Vergütungsausschusses und Mitglied des Board Governance-Ausschusses der Diebold, Inc..</p> <p>Herr Cox ist seit 43 Jahren als President und Chief Executive Officer in der Finanzdienstleistungsbranche tätig und war Verwaltungsratsmitglied bei mehreren staatlich regulierten Unternehmen, einem weltweit operierenden Produktionsunternehmen sowie der Federal Reserve Bank of Cleveland. Er bringt in unseren Verwaltungsrat wichtige Erfahrungen für viele wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit ein. Aufgrund seiner Erfahrung als Chief Executive Officer hat Herr Cox ebenfalls den nötigen Einblick in die Vergütung für Executive Officer und die Nachfolgeplanung. Er ist daher der ideale Vorsitzende für unseren Vergütungsausschuss.</p>
<p>Richard L. Crandall</p> <p>Verwaltungsratsmitglied seit 1996</p> <p>Alter—72 Jahre</p>	<p><u>2001 – heute</u>: Geschäftsführender Gesellschafter (<i>Managing Partner</i>), Aspen Venture LLC, Aspen, Colorado (Risikokapital und Private Equity); <u>2007 – heute</u>: Executive Chairman, Pelstar LLC, Chicago, Illinois (Produktion und Vertrieb medizinischer Geräte); <u>1995 – heute</u>: Vorsitzender, Enterprise Software Roundtable, Aspen, Colorado (CEO-Roundtable für die Software-Industrie).</p> <p>Seit Januar 2012 Verwaltungsratsmitglied bei R.R. Donnelley & Sons Company, Chicago, Illinois (Anbieter für interaktive Kommunikationslösungen), Mitglied des Governance-, Responsibility- und Technologieausschusses. 2003 – 2011 Verwaltungsratsmitglied bei</p>

Name, Amtszeit und Alter	Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen
	Novell, Inc. (Infrastruktursoftware), dabei 2008 – 2011 Verwaltungsratsvorsitzender; 2004 – 2010 Verwaltungsratsmitglied bei Claymore Dividend & Income Fund, Lisle, Illinois (Management-Beteiligungsgesellschaft); 2012 – 2013 Verwaltungsratsmitglied bei Platinum Energy Solutions, Houston, Texas (Energiedienstleister).

Vorsitzender unseres Ausschusses für Technologiestrategie und Innovationen und Mitglied des Board Governance-Ausschusses.

Herr Crandall bringt durch seine umfangreichen Erfahrungen als Unternehmer, Executive Officer und Verwaltungsratsmitglied bei verschiedenen Unternehmen in den Bereichen Informationstechnologie und Technologie sowie im Finanzsektor, einschließlich seiner Tätigkeit als Vorsitzender eines weltweit operierenden Informationstechnologieunternehmens in einer Größenordnung von USD 900 Millionen, gedankliche Vielfalt in unseren Verwaltungsrat. Weiterhin hat Herr Crandall im Laufe seiner 19-jährigen Tätigkeit in unserem Verwaltungsrat unschätzbare Hilfe in unseren technologieorientierten Geschäftsbereichen geleistet. Herrn Crandalls Hintergrundwissen in der Finanzdienstleistungsbranche und seine Erfahrungen im Bereich Informationstechnologie bieten uns Perspektiven im Hinblick auf die technologischen Risiken, mit denen wir uns gegenübersehen, und in Bezug auf unsere technologiebezogenen Strategien.

Gale S. Fitzgerald
Verwaltungsrats-
mitglied seit 1999
Alter—65 Jahre

Dezember 2008: Pensioniert als President und Direktor, TranSpend, Inc., Bernardsville, New Jersey (Optimierung der Gesamtausgaben).

Seit 2001 Verwaltungsratsmitglied bei Health Net, Inc., Woodland Hills, California (*Managed Healthcare*), Vorsitzende des Finanzausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses; seit 2007 Verwaltungsratsmitglied bei Cross Country Healthcare, Inc. Boca Raton, Florida (Personalbesetzung im Gesundheitswesen), Vorsitzende des Governance- und Nominierungsausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.

Vorsitzende unseres Board Governance-Ausschusses und Mitglied unseres Prüfungsausschusses.

Frau Fitzgerald bringt aufgrund ihrer internationalen Erfahrung als Chief Executive Officer in der Informationstechnologiebranche, Chief Executive Officer einer Geschäftseinheit von International Business Machines sowie President und Chief Executive Officer zweier privater Beratungsunternehmen abgerundete und vielfältige Perspektiven in unsere Verwaltungsratsberatungen ein, sowie bedeutsame Einblicke in wichtige Bereiche, die für unser Unternehmen eine Rolle spielen, insbesondere Informationstechnologie, Lieferkettenmanagement (*Supply Chain Management*), Beschaffungslösungen, Personalwesen und Vergütung, strategische Planung und Betriebsführung. Frau Fitzgerald verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen Verwaltungsräten und Ausschüssen. Sie steuert wertvolle Einblicke zu den Vorgängen und Erörterungen innerhalb unseres Verwaltungsrats bei und bereichert den Board Governance- und Prüfungsausschuss mit einem einzigartigen Blickwinkel.

Name, Amtszeit und Alter	Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen
<p>Gary G. Greenfield Verwaltungsratsmitglied seit 2014 Alter—61 Jahre</p>	<p><u>2013 – heute</u>: Partner, Court Square Capital Partners, New York, New York (Private Equity); <u>2007 – 2013</u>: Vorsitzender, CEO und President, Avid Technology, Inc., Burlington Massachusetts (digitale Medien und Unterhaltung). Ehemals Verwaltungsratsmitglied bei Vocus, Inc., Beltsville, Maryland (Software für Marketing und Werbung), 2008 – 2014 Vorsitzender des Nominierungs- und Governance-Ausschusses.</p>
<p>Andreas W. Mattes Verwaltungsratsmitglied seit 2013 Alter—54 Jahre</p>	<p>Mitglied unseres Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Technologiestrategie und Innovationen. Durch seine nachgewiesene Erfahrung als Führungskraft (<i>senior executive</i>) im Hochtechnologiesektor in Verbindung mit seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten bei der Vergrößerung der Märkte im In- und Ausland sowie der Produktentwicklung bringt Herr Greenfield in unseren Verwaltungsrat wichtige Erfahrungen für viele wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit ein. Durch Herrn Greenfields umfangreiche Kenntnisse in der Entwicklung unternehmerischer Visionen und Strategien in dem wachsenden Bereich der Software-Entwicklung wird die Kompetenz unseres Verwaltungsrats auf diesem Gebiet gestärkt.</p> <p><u>2013 – heute</u>: President und Chief Executive Officer, Diebold, Incorporated; <u>2011 – 2013</u>: Senior Vice President, Global Strategic Partnerships, Violin Memory (Computer-Speichersysteme); <u>2008 – 2011</u>: Senior Vice President und General Manager von Enterprise Services for the Americas, Hewlett-Packard Co. (Computertechnologien).</p> <p>Als President und Chief Executive Officer der Diebold, Inc. hat Herr Mattes durch die Leitung des Tagesgeschäfts unmittelbare Kenntnis unserer Geschäftsabläufe. Dies ist ein wesentlicher Aspekt der Beratungen im Verwaltungsrat.</p>
<p>Robert S. Prather, Jr. Verwaltungsratsmitglied seit 2013 Alter—71 Jahre</p>	<p><u>2012 – heute</u>: Managing Director, Heartland Media (Fernsehübertragungen); <u>1992 – 2012</u>: President und Chief Operating Officer, Gray Television, Inc. (Fernsehübertragungen). Derzeit ist Herr Prather Lead Independent Director bei GAMCO Investors, Inc. (Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen). Zuvor war Herr Prather Verwaltungsratsmitglied bei Bull Run Corporation (Sportmarketing und -management), Draper Holdings Business Trust (TV-Gesellschaft (<i>television broadcasting trust</i>)) und Ryman Hospitality Properties, Inc. (Immobilienfonds (<i>real estate investment trust</i>)).</p> <p>Mitglied unseres Prüfungs- und Finanzausschusses.</p> <p>Herr Prahter bringt als Folge seiner umfangreichen und breiten geschäftlichen Erfahrung und seiner bedeutenden Positionen als Executive Officer und Verwaltungsratsmitglied in verschiedenen Branchen bedeutenden Scharfsinn in den Verwaltungsrat mit. Insbesondere Herrn Prathers langjährige Erfahrung im Markt für Finanz- und Anlagendienstleistungen bringt wertvolle Einblicke für den Verwaltungsrat. Seine Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die</p>

Name, Amtszeit und Alter	Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen
<p>Rajesh K. Soin Verwaltungsratsmitglied seit 2012 Alter—67 Jahre</p>	<p>speziellen Bedürfnisse von Unternehmen in regulierten Sektoren tragen zur weiteren Stärkung der Kompetenz unseres Verwaltungsrats in diesem Bereich bei.</p> <p><u>1998 – heute:</u> Verwaltungsratsvorsitzender und Chief Executive Officer, Soin International LLC, Beavercreek, Ohio (Beteiligungsholdinggesellschaft); <u>2002 – 2008:</u> Verwaltungsratsvorsitzender und Chief Executive Officer, MTC Technologies, Inc. (militärische Abwehrsysteme).</p>
	<p>Mitglied unseres Vergütungsausschusses sowie des Ausschusses für Technologiestrategie und Innovationen.</p> <p>Herrn Soins Erfahrung als Unternehmer ist ein unschätzbare Vorteil. Herr Soin verfügt über umfangreiche Erfahrung in Indien, wo wir uns weiterhin auf Wachstum in diesem Schwellenmarkt konzentrieren. Durch seinen Hintergrund in den Bereichen Engineering und Software-Entwicklung bringt er zusätzliche technische Expertise in unseren Verwaltungsrat. Durch Herrn Soins bedeutende Erfahrungen bei Vertragsabschlüssen mit staatlichen Auftraggebern, die er als Gründer und Vorsitzender von MTC Technologies Inc. erworben hat, einem an der NASDAQ notierten Unternehmen, bevor es später von BAE Systems übernommen wurde, gewinnen wir zusätzliche Perspektiven, die für das Wachstum unseres Sicherheitsgeschäfts hilfreich sind.</p>
<p>Henry D.G. Wallace Verwaltungsratsmitglied seit 2003 Alter—70 Jahre</p>	<p><u>August 2013 – heute:</u> Nicht-exekutiver Verwaltungsratsvorsitzender, Diebold, Incorporated; <u>Januar 2013 – August 2013:</u> Exekutiver Verwaltungsratsvorsitzender, Diebold, Incorporated.</p>
	<p>Seit 2005 Verwaltungsratsmitglied bei Lear Corporation, Southfield, Michigan (Automobilkomponenten), seit August 2010 nicht-exekutiver Verwaltungsratsvorsitzender und Mitglied des Governance & Nominierungsausschusses sowie des Vergütungsausschusses. Von 2003 bis Februar 2012 war Herr Wallace Verwaltungsratsmitglied bei Hayes Lemmerz International Inc. (Stahl- und Aluminiumfelgen für Automobile); sowie von 2004 bis März 2013 bei Ambac Financial Group, Inc., New York, New York (Holdinggesellschaft für Bürgschaftsversicherungen).</p> <p>Nicht-exekutiver Verwaltungsratsvorsitzender und Mitglied unseres Board Governance- und Vergütungsausschusses.</p> <p>Herr Wallace verfügt über umfangreiche Erfahrung in verschiedenen hochrangigen Führungspositionen, unter anderem als Chief Financial Officer bei Ford Motor Company sowie President und Chief Executive Officer bei Mazda Motor Corporation, und hat daher ein breites Verständnis der Führung eines weltweit operierenden Unternehmens. Herrn Wallace' finanzieller Sachverstand, seine umfangreichen Erfahrungen in Europa, Lateinamerika und Asien sowie seine nachweislichen Führungsqualitäten, die er in den Verwaltungsräten mehrerer börsennotierten Unternehmen unter Beweis gestellt hat, sind eine enorme Bereicherung für unseren Verwaltungsrat. Aufgrund seines Hintergrunds als Chief Financial Officer ist Herr Wallace hervorragend für seine derzeitige Position als nicht-exekutiver Verwaltungsratsvorsitzender und Mitglied unseres Board Governance-</p>

<u>Name, Amtszeit und Alter</u>	<u>Position, hauptberufliche Tätigkeit, unternehmerische Erfahrung und Verwaltungsratspositionen in den letzten fünf Jahren sowie Befähigungen</u>
Alan J. Weber	und Vergütungsausschusses qualifiziert, ebenso wie für seine frühere Position als Vorsitzender unseres Prüfungsausschusses im Jahr 2012.
Verwaltungsratsmitglied seit 2005	<u>2007 – heute</u> : Chief Executive Officer, Weber Group LLC, Greenwich, Connecticut (Anlageberatung); <u>2009 – 2013</u> : Operating Partner, Arsenal Capital Partners, LLC, New York, New York (Private Equity).
Alter—66 Jahre	Seit 2007 Verwaltungsratsmitglied bei Broadridge Financial Solutions, Inc., Lake Success, New York (Investorenkommunikation, Wertpapierabwicklung und Outsourcing), Mitglied des Prüfungsausschusses und Vorsitzender des Vergütungsausschusses; seit 2013 bei Sandridge Energy, Inc., Oklahoma City, Oklahoma (Energieexploration und -produktion), Vorsitzender des Nominierungs- und Governance-Ausschusses.
	Vorsitzender unseres Finanzausschusses und Mitglied unseres Prüfungsausschusses.
	Herr Weber hat aufgrund seiner Erfahrungen als Chief Executive Officer und Chief Financial Officer im Finanzsektor sowie seiner 27-jährigen Tätigkeit bei Citibank, davon 10 Jahre als Executive Vice President, sehr tiefgehende Kenntnisse über unsere Kunden und unsere Branche erworben. Weiterhin bringt Herr Weber durch seine Erfahrungen als Chief Financial Officer bei der Versicherungsdienstleistungsgesellschaft Aetna, Inc. umfangreiche Sachkenntnisse im Finanzbereich für unseren Prüfungsausschuss und unseren Finanzausschuss mit.

21.3 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die folgenden Verwaltungsratsvergütungen werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Board Governance-Ausschusses festgesetzt. Unser Ziel ist es, den nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung zu bieten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Vergütung eng an den Interessen der Aktionäre und an unserer Performance ausgerichtet ist.

Die im Jahr 2014 an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte jährliche Vergütung blieb gegenüber dem Jahr 2013 unverändert. Dementsprechend erhielten die nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder eine jährliche Vergütung in Höhe von USD 65.000 für ihre Dienste als Verwaltungsratsmitglieder. Der nicht-exekutive Verwaltungsratsvorsitzende erhielt eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von USD 100.000 (zuvor USD 90.000, mit Wirkung zum 1. Mai 2014 erhöht).

Zusätzlich zu der jährlichen Vergütung erhielten die nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder die folgenden jährlichen Ausschusshonorare für ihre Teilnahme an einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen, sei es als Vorsitzender oder als Mitglied:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vorsitzender</u>
Prüfungsausschuss	\$ 11.000	\$ 25.000
Vergütungsausschuss	\$ 7.500	\$ 20.000
Board-Governance-Ausschuss	\$ 7.500	\$ 15.000
Investitionsausschuss ⁽¹⁾	\$ 3.000	\$ 10.000
Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen	\$ 7.500	\$ 15.000

(1) Im April 2015 bildete der Verwaltungsrat den Finanzausschuss, der den früheren Investitionsausschuss ersetzte.

Die unterschiedliche Höhe der Honorare reflektiert die verschiedenen Verantwortungsebenen, Sitzungsanforderungen und Treuepflichten. Die Honorare für Verwaltungsratsmitglieder, die neu in den Verwaltungsrat kommen, ausscheiden oder im Laufe des Jahres zusätzliche Verantwortlichkeiten übernehmen, werden anteilig für die Zeit der tatsächlichen Tätigkeit gezahlt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können entscheiden, den Erhalt ihrer Barvergütung gemäß dem Deferred Compensation Plan Nr. 2 für Verwaltungsratsmitglieder ganz oder teilweise aufzuschieben.

Zusätzlich zu der Barvergütung können jedem nichtangestellten Verwaltungsratsmitglied auch Bezugsrechte gemäß unserem 1991-Plan erhalten. Ziel des Verwaltungsrats ist es, den Verwaltungsratsmitgliedern eine ausgewogene Mischung aus Barvergütung und Aktien zu bieten, bei der die Gesamtvergütung von Verwaltungsratsmitgliedern dem Median in einer Vergleichsgruppe von Unternehmen in ähnlichen Branchen und von vergleichbarer Größe und Umsatzvolumen entspricht. Dieselbe Vergleichsgruppe wird von unserem Vergütungsausschuss zum Vergleich der Vergütung der Executive Officer herangezogen. Diese wird nachstehend im Abschnitt „21.12.2.4 Rolle der Vergleichsunternehmen und Wettbewerbsmarktdaten“ näher erläutert.

Bis 2007 erhielten unsere nicht-angestellten Verwaltungsratsmitglieder Aktienoptionen gemäß dem 1991-Plan. Diese vor dem 31. Dezember 2005 ausübungsfähigen Aktienoptionen enthalten eine Reload-Option (*reload rights*). Demnach kann der Optionsberechtigte nach seiner Wahl Aktien, die sich in seinem Besitz befinden, zur Bezahlung des Ausübungspreises verwenden. Dafür erhält er eine neue Option zum aktuellen Marktpreis für eine Anzahl von Aktien, die der Zahl der zurückgegebenen Aktien entspricht. Die Reload-Eigenschaft ist jedoch nur verfügbar, wenn der Optionsberechtigte einwilligt, den Erhalt des Restbetrags der Optionsaktien für mindestens zwei Jahre aufzuschieben.

Mit Beginn des Jahres 2007 erhielten unsere nicht-angestellten Verwaltungsratsmitglieder Nachzugsstammaktien anstelle von Aktienoptionen. Wir glauben, dass die Verwaltungsratsmitglieder durch beschränkte Aktien (*deferred shares*) stärker an die Interessen der Aktionäre gebunden werden, da dadurch der Aktienbesitz effektiver aufgebaut wird. Damit wird sichergestellt, dass sich die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der anderen Aktionäre decken. Zusätzlich unterliegen die nichtangestellten Verwaltungsratsmitglieder den Richtlinien für den Aktienbesitz des Verwaltungsrats (*Director Stock Ownership Guidelines*), wie nachstehend erläutert.

Im Jahr 2014 erhielt jedes nichtangestellte Verwaltungsratsmitglied 3.162 Nachzugsstammaktien, die nach einem Jahr ausgeübt werden können. Der Wert jeder Zuteilung entsprach etwa USD 125.000.

Die folgende Tabelle zeigt die Barvergütungen und Honorare unserer nicht-angestellten Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2014 sowie den gesamten beizulegenden Zeitwert der im Jahr 2014 gemäß unserem 1991-Plan zugeteilten Aktien:

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Jahr 2014

Name	Angefallene oder bar gezahlte Honorare ⁽¹⁾ (\$)	Aktienzuteilungen ⁽²⁾ (\$)	Sonstige Vergütung ⁽³⁾ (\$)	Summe (\$)
Patrick W. Allender.....	93.334	124.425	14.400	232.15
Roberto Artavia ⁽⁴⁾	81.000	124.425	7.557	212.98
Bruce L. Byrnes ⁽⁴⁾	82.667	124.425	17.620	224.71
Phillip R. Cox.....	85.333	124.425	26.360	236.11
Richard L. Crandall.....	82.833	124.425	26.762	234.02
Gale S. Fitzgerald.....	85.000	124.425	25.900	235.32

Name	Angefallene oder bar gezahlte Honorare ⁽¹⁾ (\$)	Aktienzuteilungen ⁽²⁾ (\$)	Sonstige Vergütung ⁽³⁾ (\$)	Summe (\$)
Gary G. Greenfield ⁽⁵⁾	48.333	124.425	2.727	175.48
Robert S. Prather, Jr.	78.000	124.425	7.557	209.98
Rajesh K. Soin	79.000	124.425	11.295	214.72
Henry D. G. Wallace	175.667	124.425	28.315	328.40
Alan J. Weber	84.333	124.425	25.900	234.65

(1) Diese Spalte zeigt die Höhe der im Jahr 2014 angefallenen Barvergütungen für Verwaltungsrats- und Ausschussleistungen, einschließlich der oben erläuterten Vergütungen für den Verwaltungsrat und die folgenden im Jahr 2014 angefallenen Ausschusshonorare (Teilbeträge spiegeln die anteilig berechneten Honorare entsprechend den tatsächlichen Ausschussleistungen im Jahr 2014 sowie den Anstieg der Ausschusshonorare und der Gebühren für die Ausschussvorsitzenden ab dem 1. Mai 2014 wider):

Name	Prüfungs- ausschuss (\$)	Board- Governance- Ausschuss (\$)	Vergütungs- ausschuss (\$)	Investitions- ausschuss ⁽⁶⁾ (\$)	Ausschuss für Technologie- strategie und Innovationen (\$)
Patrick W. Allender	21.667	6.667	—	—	—
Roberto Artavia ⁽⁴⁾	11.000	—	—	—	5.000
Bruce L. Byrnes ⁽⁴⁾	11.000	6.667	—	—	—
Phillip R. Cox	—	—	17.333	3.000	—
Richard L. Crandall	—	—	7.333	1.000	9.500
Gale S. Fitzgerald	—	12.667	7.333	—	—
Gary G. Greenfield ⁽⁵⁾	—	—	—	—	5.000
Robert S. Prather, Jr.	11.000	—	—	2.000	—
Rajesh K. Soin	—	6.667	7.333	—	—
Henry D. G. Wallace	—	6.667	7.333	—	—
Alan J. Weber	11.000	—	—	8.333	—

(2) Diese Spalte zeigt den gesamten beizulegenden Zeitwert der im Jahr 2014 an unsere nichtangestellten Verwaltungsratsmitglieder ausgegebenen beschränkten Aktien (*deferred shares*), wie vorstehend erläutert. Die Berechnung erfolgte in Übereinstimmung mit der Kodifikation der Rechnungslegungsstandards des FASB (*Accounting Standards Codification – ASC*), Topic 718. Zum 24. April 2014 erhielt jedes Verwaltungsratsmitglied 3.162 beschränkte Aktien (*deferred shares*) zum Schlusskurs unserer Stammaktien an diesem Tag in Höhe von USD 39,35. Der tatsächliche Wert, den ein Verwaltungsratsmitglied realisieren kann, hängt von dem Aktienkurs an dem Tag ab, an dem der Aufschubzeitraum endet. Die Anzahl der gesamten von unseren derzeitigen Verwaltungsratsmitgliedern gehaltenen ausgeübten und nicht ausgeübten beschränkten Aktien (*deferred shares*) betrug zum 31. Dezember 2014: Herr Allender 13.312; Herr Artavia 7.362; Herr Byrnes 16.112; Herr Cox 23.712; Herr Crandall 24.062; Frau Fitzgerald 23.312; Herr Greenfield 3.162; Herr Prather 7.362; Herr Soin 10.612; Herr Wallace 25.412; und Herr Weber 23.312. Die Anzahl der gesamten auszugebenden Stammaktien im Rahmen der von unseren aktuellen Verwaltungsratsmitgliedern gehaltenen Optionen betrug zum 31. Dezember 2014: Herr Cox 9.000, Herr Crandall 9.000, Frau Fitzgerald 9.000, Herr Wallace 9.000 und Herr Weber 9.000.

(3) Diese Spalte zeigt die auf beschränkte Aktien (*deferred shares*) geleisteten dividendengleichen Barzahlungen.

(4) Die Herren Artavia und Byrnes schieden im Jahr 2015 aus dem Verwaltungsrat aus.

(5) Herr Greenfield wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2014 am 24. April 2014 in den Verwaltungsrat gewählt.

(6) Im April 2015 bildete der Verwaltungsrat den Finanzausschuss, der den früheren Investitionsausschuss ersetzte.

21.4 Richtlinien für den Aktienbesitz des Verwaltungsrats (Director Stock Ownership Guidelines)

Der Verwaltungsrat hat die Richtlinien für den Aktienbesitz im Jahr 2013 überarbeitet, um eine größere Übereinstimmung mit den Praktiken unserer Vergleichsgruppe zu erzielen (nähere Erläuterungen finden Sie weiter unten unter der Überschrift *21.12.2.4 Rolle der Vergleichsunternehmen und Wettbewerbsmarktdaten*“ im Abschnitt *„21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“*). Es wird erwartet, dass jedes nichtangestellte Verwaltungsratsmitglied Stammaktien der Diebold, Inc. besitzt, deren Wert mindestens dem fünffachen der jährlichen Verwaltungsratsvergütung entspricht. Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen keine ausübenden Aktien verkaufen, solange diese Besitzquote nicht erreicht ist. Ziel der Richtlinien für den Aktienbesitz ist es, den Aktienbesitz der nicht-angestellten Verwaltungsratsmitglieder aufzubauen und sicherzustellen,

dass sich deren langfristige wirtschaftliche Interessen mit den Interessen der anderen Aktionäre decken. Wie in diesem Prospekt im Abschnitt „23.2 Anteilsbesitz der Verwaltungsratsmitglieder und des Managements der Diebold“ dargelegt, hat die Mehrheit unserer Verwaltungsratsmitglieder die in den Richtlinien festgelegte Besitzquote überschritten, während die kürzlich ernannten Verwaltungsratsmitglieder auf dem Weg sind, die festgelegte Besitzquote in den nächsten Jahren zu erreichen.

21.5 Corporate-Governance-Regelungen Ohios

Diebold, Inc. genügt den anwendbaren Corporate-Governance-Regelungen Ohios.

21.6 Executive Officer

Soweit in diesem Prospekt nicht anders angegeben, lautet die Geschäftsanschrift aller Executive Officer der Diebold, Inc. wie folgt: Diebold, Incorporated, 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077. Ihre Telefonnummer an diesem Standort ist +1 (330) 490-4000. Die Executive Officer werden von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat der Diebold, Inc. ernannt. Executive Officer werden für ein Jahr ernannt, bis ein entsprechender Nachfolger gewählt und eingesetzt wird, es sei denn, der betreffende Officer wurde ernannt, um eine Vakanz auszufüllen. In diesem Fall dauert seine/ihre Amtszeit bis zur ersten Verwaltungsratssitzung nach der nächsten Hauptversammlung. Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Informationen zu den Executive Officer der Diebold, Inc.:

Name, Alter, Titel und Jahr der Wahl in das derzeitige Amt	Andere in den letzten fünf Jahren bekleidete Positionen
Andreas W. Mattes President und Chief Executive Officer seit 2013 Alter—54 Jahre	<u>2011 – Juni 2013</u> : Senior Vice President, Global Strategic Partnerships, Violin Memory (Computer-Speichersysteme); <u>2008 – 2011</u> : Senior Vice President und General Manager Unternehmensdienstleistungen Amerika, Hewlett-Packard Co. (Computertechnologien)

Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in Unternehmensführung, Führungsverantwortung, Fusionen und Übernahmen, Wachstumsstrategien und Eigenkapitalsteuerung verfügt Herr Mattes über eine Erfolgsbilanz im Hinblick auf Wachstum und Verbesserung der Rentabilität bei großen, weltweit operierenden Unternehmen in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation – hauptsächlich bei Hewlett-Packard Co. („**HP**“) und Siemens AG („**Siemens**“).

Bevor Herr Mattes im Jahre 2011 hauptamtlich als Berater fungierte, bekleidete er verschiedene hochrangige Führungspositionen bei mehreren Hightech-Unternehmen, darunter auch bei HP, wo er für die Leitung des Outsourcing- und Anwendungsservice-Geschäfts zuständig war. Zuletzt war er als Senior Vice President und General Manager bei Enterprise Services for the Americas tätig.

Herr Mattes war im Laufe seiner Karriere überwiegend in hochrangigen Führungspositionen bei Siemens tätig, wo er von 1985 bis 2005 beschäftigt war. Unter anderem war er Chief Executive Officer von Siemens

Name, Alter, Titel und Jahr der Wahl in das derzeitige Amt

Andere in den letzten fünf Jahren bekleidete Positionen

Stefan E. Merz
Senior Vice President, strategische
Projekte seit 2013
Alter—51 Jahre

Communications Inc., USA.

Herr Mattes ist derzeit Mitglied des Beirats (*advisory board*) bei Violin Memory. Herr Mattes war auch Mitglied des Verwaltungsrats bei Radvision (Entwicklung von Software für Videokonferenzen) und Vorsitzender (*chairman*) von Mphasis Limited (Infrastruktur und Auslagerung von Geschäftsabläufen).

Als CEO der Diebold, Inc. ist Herr Mattes verantwortlich für die globalen Strategien von Diebold und die Performance im Geschäft mit integrierten Selbstbedienungsprodukten, Sicherheit und Dienstleistungen.

2011 – August 2013: Vice President Vertriebsstrategie und operativer Betrieb (Sales, Strategy and Operations), Unternehmensgruppe (Enterprise Group), Hewlett-Packard Co. (Computertechnologien); 2009 – 2011: Vice President für Strategie und operativen Betrieb, Unternehmensabläufe, Unternehmensdienstleistungen Amerika, Hewlett-Packard Co.

Vor seiner derzeitigen Position bei Diebold war Herr Merz in verschiedenen hochrangigen Führungspositionen bei HP tätig. Zuletzt war er Vice President Vertriebsstrategie und operativer Bereich bei der HP-Unternehmensgruppe. In dieser Position war er verantwortlich für die Planung und Optimierung der Umsätze und Außendienst-Kosten, die Gestaltung der Vergütungen sowie die Effektivität und die Vertriebsproduktivität. Weiterhin leitete er größere Umstrukturierungsinitiativen.

Vor seiner Zeit bei HP war Herr Merz bei Siemens beschäftigt, wo er 13 Jahre im Bereich Vertrieb, Marketing und Strategie tätig war, sowohl in Deutschland als auch in den USA. In seiner letzten Position bei Siemens war er Vice President im Bereich Strategie und Marketing in der Abteilung für Kommunikation. In dieser Position war er verantwortlich für die Festlegung der Strategie- und Wachstumsinitiativen des Konzerns im Bereich Enterprise Services.

Als Senior Vice President für Strategische Projekte ist Herr Merz für das Vorantreiben von Diebolds Restrukturierungsstrategie verantwortlich. Er unterstützt die Umsetzung des mehrjährigen Neuausrichtungsplans und die Ermittlung weiterer Optimierungsmöglichkeiten, um das künftige Wachstum anzukurbeln.

Name, Alter, Titel und Jahr der Wahl in das derzeitige Amt	Andere in den letzten fünf Jahren bekleidete Positionen
<p>Christopher A. Chapman Senior Vice President und Chief Financial Officer seit 2014 Alter—41 Jahre</p>	<p><u>2011 – Juni 2014</u>: Vice President, Global Finance, <u>2004 – 2011</u>: Vice President, Controller, International Operations</p> <p>Herr Chapman kam 1996 zu Diebold und war in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb von Diebolds Finanzorganisation tätig.</p> <p>Zuletzt war Herr Chapman als Vice President Global Finance für die Finanzkontrolle über die weltweiten Geschäfte der Diebold zuständig, einschließlich der Bereiche NA, AP, EMEA, LA und Brasilien, sowie für die globale Lieferkette, die Entwicklung und die globale Finanzplanung und -analyse. Zuvor war Herr Chapman als Vice President Controller im Bereich Auslandsgeschäft tätig.</p> <p>Als Senior Vice President und Chief Financial Officer ist Herr Chapman verantwortlich für die globalen Finanzsysteme von Diebold und die damit verbundenen Verfahren.</p>
<p>Jonathan B. Leiken Senior Vice President, Chief Legal Officer und Secretary seit 2014 Alter—44 Jahre</p>	<p><u>2005 – Mai 2014</u>: Partner, Jones Day (weltweite Rechtsberatung)</p> <p>Herr Leiken war früher Partner bei der weltweit tätigen Anwaltskanzlei Jones Day. Während seiner Zeit bei Jones Day war Herr Leiken einer der wichtigsten externen Berater von Diebold in verschiedenen Prozess- und Ermittlungsangelegenheiten.</p> <p>Vor seinem Eintritt bei Jones Day war Herr Leiken als Bundesanwalt tätig. Er war beim US-Justizministerium als stellvertretender US-Staatsanwalt bei der Abteilung für Strafsachen der US-Staatsanwaltschaft für den südlichen Distrikt von New York (<i>Attorney's Office for the Southern District of New York</i>) beschäftigt.</p> <p>Herr Leiken überwacht die weltweite Rechtsabteilung und das weltweite Corporate Compliance-Programm von Diebold und fungiert als Corporate Secretary für den Verwaltungsrat der Diebold, Inc.</p>
<p>John D. Kristoff Vice President, Chief Communications Officer seit 2006 Alter—48 Jahre</p>	<p>Vor seiner derzeitigen Position war Herr Kristoff Vice President im Bereich Investor Relations. Er kam 1989 zu Diebold, um die Öffentlichkeitsarbeit von Diebold zu unterstützen und war seitdem in verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Kommunikation und Investor Relations tätig. Vor seinem Eintritt bei Diebold war Herr Kristoff in der Abteilung Unternehmenskommunikation bei B.F. Goodrich, Akron, Ohio, beschäftigt.</p> <p>Als Vice President und Chief Communications Officer ist Herr Kristoff für die Leitung der weltweiten Kommunikation von Diebold verantwortlich,</p>

Name, Alter, Titel und Jahr der Wahl in das derzeitige Amt

Andere in den letzten fünf Jahren bekleidete Positionen

Sheila M. Rutt
Vice President, Chief Human Resources Officer seit 2005
Alter—47 Jahre

einschließlich Investor Relations, globale Ereignisse, interne und externe Kommunikation, beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, soziale und digitale Medien und Werbung, sowie für das Konzernmarketing und die Markenfunktionen von Diebold.

Frau Rutt kam im Oktober 2000 als Director für Organisationsentwicklungen zu Diebold. Nach einer Beförderung wurde sie Vice President der Personalabteilung für Diebold North America. Seit 2002 ist sie Vice President für das weltweite Personalwesen.

Vor ihrem Eintritt bei Diebold war Frau Rutt in verschiedenen Positionen im Personalwesen tätig, unter anderem als Director für das Personalwesen bei LuK Inc. in Wooster, Ohio.

Als Vice President und Chief Human Resources Officer ist Frau Rutt für die Verwaltung der Personalinitiativen bei Diebold verantwortlich. Sie leitet die Personalprogramme im In- und Ausland für die etwa 15.000 Mitarbeiter der Diebold.

21.7 Bestimmte Informationen in Bezug auf Verwaltungsrat und Executive Officer

Kein Verwaltungsratsmitglied und kein Executive Officer der Diebold, Inc. wurde/war in den letzten fünf Jahren (1) in einem Strafverfahren verurteilt (abgesehen von minderen Verkehrsdelikten oder ähnlichen Vergehen), insbesondere in Bezug auf betrügerische Straftaten, (2) an einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren beteiligt (mit Ausnahme von Angelegenheiten, die ohne Strafe oder Beilegung eingestellt wurden), das zu einem gerichtlichen Urteil (*judgment*), einem Beschluss (*decree*) oder einer (gerichtlichen) Verfügung (*final order*) führte, wonach der betreffende Person gerichtlich untersagt wird, künftig Verstöße gegen bundes- oder einzelstaatliche Wertpapiergesetze der USA zu begehen bzw. entsprechende Aktivitäten verboten sind, oder bei dem Verstöße gegen diese Gesetze festgestellt wurden, (3) im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Executive Officer der Diebold, Inc. oder in einer der oben beschriebenen Positionen in einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder Liquidation involviert (4) Gegenstand formeller öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen durch Justiz- oder andere Behörden (einschließlich designierter Berufsverbände) oder (5) von einem Gericht von der Tätigkeit als Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Emittenten bzw. von der Verwaltung oder Geschäftsführung eines Emittenten ausgeschlossen. Es bestehen keine Interessenkonflikte oder potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder und Executive Officer gegenüber Diebold und deren privaten Interessen, Mitgliedschaften in den Leitungsgremien anderer Unternehmen oder sonstigen Verpflichtungen.

Wir haben für den Fall eines Kontrollwechsels (*change-in-control*) Vereinbarungen mit unseren Executive Officer, einschließlich unserer benannten Executive Officer (*Named Executive Officers* – „NEOs“, abgeschlossen (mit Ausnahme von Herrn Mattes, in dessen Arbeitsvertrag bei einem Kontrollwechsel im eine Schutzklausel enthalten ist, wie in den Abschnitten „21.13 Vergütung der Executive Officer–Arbeitsvertrag Mattes“ und „21.14 Jüngste Entwicklungen“ näher beschrieben). Diese sichern unseren Executive Officer die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung (oder weiterer Leistungen) in den ersten drei Jahren nach einem Kontrollwechsel. Die Kontrollwechsel-Vereinbarungen und der Arbeitsvertrag von Herrn Mattes enthalten nachvertragliche

Wettbewerbsverbote. Weiterhin bietet unser Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte (*Senior Leader Severance Plan*) Schutz für Executive Officer im Fall einer unfreiwilligen Vertragsbeendigung ohne triftigen Grund sowie bei einer Beendigung aus bestimmten Gründen und in jedem Fall unabhängig von einem Kontrollwechsel. Für ausführlichere Erläuterungen hierzu, einschließlich der Begünstigten dieser Pläne, der Richtlinien und Vereinbarungen finden Sie unter „21.12.4 Leistungen und Nebenleistungen“, „21.13 Vergütung der Executive Officer–Arbeitsvertrag Mattes“ und „21.14 Jüngste Entwicklungen“. Im Hinblick auf die Verwaltungsratsmitglieder existieren keine Kontrollwechsel-, Abfindungsvereinbarungen oder nachvertraglichen Verpflichtungen.

Zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und Executive Officer der Diebold, Inc. bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen, weder durch Blutsverwandtschaft noch durch Heirat oder Adoption, weder untereinander noch in Bezug auf die jeweils andere Gruppe.

21.8 Künftige Executive Officer (Senior Executive) der Diebold, Inc.

In der Grundsatzvereinbarung haben Diebold und Wincor Nixdorf vereinbart, dass Alan Kerr zum Leiter des Geschäftsbereichs Software und zum Mitglied des Leitungsgremiums (*executive committee*) des fusionierten Unternehmens ernannt wird. Herr Alan Kerr, 59, ist seit August 2014 als Executive Vice President für den Bereich Software für Diebold, Incorporated tätig. Er ist verantwortlich für den Aufbau der Strategie und Organisation, die für die Erwirtschaftung profitablen, nachhaltigen Wachstums in Verbindung mit Innovationen bei Softwarelösungen und Dienstleistungen notwendig sind. Vor seiner Tätigkeit bei Diebold war er von Mai 2008 bis Juli 2012 als Executive Vice President für den Außendienst bei Kofax beschäftigt, einem Softwareunternehmen für die Automatisierung von Geschäftsprozessen. Dort war er für den gesamten weltweiten Kundenservice und den Umsatz zuständig. Von Januar 2006 bis Mai 2008 war Herr Kerr Vice President of Sales und Vice President of Global Operations bei HP Software, wo er zum Aufbau der Wachstumsstrategie von HP beitrug und den Softwarevertrieb von HP neu strukturierte. Von April 1995 bis Dezember 2005 war Herr Kerr leitender Angestellter und bekleidete verschiedene Führungspositionen bei Peregrine Systems, Ascential Software und Informix. Herr Kerr hat an der Strathclyde University in Schottland Bauingenieurwesen studiert.

21.9 Aktionärsversammlungen

Zeit und Ort der Hauptversammlungen werden vom Verwaltungsrat oder, falls von diesem keine Festlegung erfolgt, vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem President oder dem Sekretär bestimmt. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die Versammlung ausschließlich mit Hilfe von Kommunikationstechnik abzuhalten, die es den Aktionären (und den Stimmrechtsvertretern) ermöglicht, an der Versammlung teilzunehmen und über den Aktionären vorgetragene Angelegenheiten abzustimmen.

Eine außerordentliche Aktionärsversammlung kann vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem President oder dem Verwaltungsrat, durch schriftliche Anordnung einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder ggf. durch das Leitungsgremium einberufen werden. Eine außerordentliche Aktionärsversammlung kann auch vom Verwaltungsratsvorsitzenden, dem CEO, dem President, dem Vice President oder dem Sekretär einberufen werden, wenn die Inhaber der Mehrheit der zur Wahl der Verwaltungsratsmitglieder stimmberechtigten Aktien dies schriftlich beantragen.

Jeder registrierte und stimmberechtigte Diebold-Aktionär muss innerhalb von sieben bis 60 Tagen vor der Versammlung eine schriftliche Einladung erhalten, in der Zeit, Ort und Grund der Haupt- oder außerordentlichen Versammlung angegeben sind.

21.10 Corporate Governance

21.10.1 Führungsstruktur des Verwaltungsrats

Seit 2006 sind die Positionen des CEO und des Verwaltungsratsvorsitzenden getrennt. Diebold beabsichtigt, die Trennung zwischen dem CEO und dem Verwaltungsratsvorsitzenden bis auf weiteres, zumindest für das Jahr 2015, beizubehalten und diese anschließend möglicherweise zu überdenken. Davon abgesehen hat der Verwaltungsrat keine speziellen Richtlinien im Hinblick auf die Trennung oder Zusammenlegung dieser Positionen oder darauf, ob der Verwaltungsratsvorsitzende angestellt oder nicht angestellt sein sollte. Der Verwaltungsrat wird, vornehmlich unter der Führung des Board Governance-Ausschusses, seine Führungsstruktur weiterhin regelmäßig überprüfen, um zu bestimmen, ob die Trennung aufrechterhalten werden soll. Dabei berücksichtigen wir die geltenden Corporate Governance-Standards, die Marktgepflogenheiten, unsere spezifischen Umstände und Bedürfnisse sowie andere Faktoren, die für die Analyse bedeutsam sein können.

21.10.2 Beurteilung des Verwaltungsrats und seiner Mitglieder

Der Board Governance-Ausschuss überwacht das Beurteilungsprogramm für den Verwaltungsrat und dessen Mitglieder, wie nachstehend unter „21.10.5 Die Verwaltungsratsausschüsse und ihre Zusammensetzung“ beschrieben. Zusammengefasst liefert das folgende Beurteilungsprogramm eine ganzheitliche Überprüfung der Rolle, Leistung und Funktion des Verwaltungsrats insgesamt, des Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die Bedürfnisse, Herausforderungen und Gelegenheiten der Diebold. Das Beurteilungsprogramm umfasst:

- **Selbstbeurteilung des Gesamtverwaltungsrats.** Jährliche Selbstbeurteilung, zu der ein umfangreicher Fragebogen über eine große Zahl verschiedener Themen gehört, um eine ganzheitliche Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Bedürfnisse der Diebold zu ermöglichen. Der Fragebogen muss von jedem Verwaltungsratsmitglied ausgefüllt werden. Die Ergebnisse werden vom Board Governance-Ausschuss geprüft und erörtert; sodann werden dem Gesamtverwaltungsrat vorgeschlagene Maßnahmen berichtet.
- **Beurteilung der Ausschüsse.** Jährliche Beurteilung der Leistungen der einzelnen Verwaltungsratsausschüsse im Vorjahr unter der Führung des jeweiligen Ausschussvorsitzenden. Die Ergebnisse werden von den betreffenden Ausschussvorsitzenden geprüft und mit den jeweiligen Ausschussmitgliedern erörtert; sodann werden dem Gesamtverwaltungsrat vorgeschlagene Maßnahmen berichtet.
- **Beurteilung des Verwaltungsratsvorsitzenden.** Jährliche Beurteilung des Verwaltungsratsvorsitzenden, zu der ein umfangreicher Fragebogen über relevante Themen gehört, um eine gründliche Analyse der Leistungen des Vorsitzenden und seiner Führungsrolle innerhalb des Verwaltungsrats in Bezug auf dessen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen zu ermöglichen. Jedes Verwaltungsratsmitglied füllt den Fragebogen anonym aus. Die Ergebnisse werden vom Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Board Governance-Ausschuss geprüft und erörtert; sodann werden dem Gesamtverwaltungsrat vorgeschlagene Maßnahmen berichtet.
- **Beurteilung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.** Jährliche Beurteilung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, einschließlich Selbstbeurteilungen, zu der ein umfangreicher Fragebogen über relevante Themen gehört, um eine gründliche Analyse der Leistungen eines jeden Verwaltungsratsmitglieds zu ermöglichen. Der Fragebogen wird von den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern in Bezug auf die anderen Verwaltungsratsmitglieder anonym ausgefüllt. Die Ergebnisse werden vom

Verwaltungsratsvorsitzenden geprüft und jeweils mit den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern erörtert.

21.10.3 Verwaltungsratssitzungen und geschlossene Sitzungen (*executive sessions*)

Im Jahr 2014 fanden fünf Verwaltungsratssitzungen mit persönlicher Teilnahme der Mitglieder statt. Im Jahr 2014 nahmen alle derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder an mindestens 75 Prozent aller Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse teil, denen sie im Jahr 2014 angehörten. Herr Artavia nahm aufgrund von Terminüberschneidungen wegen anderer beruflicher Verpflichtungen an 66 Prozent aller Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse teil, denen er im Jahr 2014 angehörte. Herr Artavia stellte sich im Jahr 2015 nicht zur Wiederwahl für den Verwaltungsrat.

Gemäß den Corporate Governance-Standards der NYSE kommen unsere unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder regelmäßig zu geschlossenen Sitzungen (*executive sessions*) zusammen, bei denen die Geschäftsleitung nicht anwesend ist. Diese finden in der Regel im Anschluss an die regulären Verwaltungsratssitzungen statt. Gelegentlich kommen die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder auch vor dem Beginn einer Verwaltungsratssitzung zu einer geschlossenen Sitzung zusammen.

21.10.4 Risikoüberwachung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsratsausschüsse spielen gemeinsam eine aktive Rolle bei der Überwachung des Risikomanagements der Diebold und unterstützen das Unternehmen beim Aufbau einer angemessenen Risikotoleranz. Der Verwaltungsrat überwacht die Risikostrategie der Diebold und deren Effektivität; für die Ermittlung der unserem Geschäft innewohnenden Risiken sowie die Umsetzung und Überwachung des täglichen Risikomanagements ist jedoch das Management verantwortlich. Dementsprechend erhalten der Verwaltungsrat und die jeweiligen Ausschüsse von der obersten Geschäftsführungsebene des Unternehmens (*senior management*) regelmäßige Berichte über wesentliche Risiken des Unternehmens, unter anderem operationelle, finanzielle und strategische Risiken, Compliance-, Wettbewerbs- und Reputationsrisiken sowie rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken. Der Verwaltungsrat trifft sich im Rahmen ein jeder Verwaltungsratssitzung, bei Bedarf auch häufiger, mit der obersten Geschäftsführungsebene des Unternehmens, um die strategische Planung, einschließlich der Hauptrisiken in Verbindung mit unseren kurz- und langfristigen Strategien, zu erörtern. Die oberste Geschäftsführungsebene des Unternehmens übermittelt dem Verwaltungsrat im Lauf des Jahres regelmäßige Aktualisierungen im Hinblick auf diese strategischen Initiativen sowie die Auswirkungen dieser Hauptrisiken und deren Handhabung.





















Weiterhin sind die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse dafür verantwortlich, bestimmte Risiken innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu bewerten und die Handhabung dieser Risiken zu überwachen. Anschließend wird der gesamte Verwaltungsrat über diese Risiken und über die Reaktion der Geschäftsleitung im Hinblick auf das jeweilige Risiko informiert. Dies geschieht durch regelmäßige Ausschussberichte, die von den Ausschussvorsitzenden übermittelt werden.




Weiterhin existiert ein solider interner Dialog, unter anderem zwischen der Abwicklungsabteilung (*Operations Department*), dem Rechnungswesen, der Compliance-Abteilung, der Finanzabteilung, der Steuerabteilung, der Rechtsabteilung und der Innenrevision, sobald ein potentielles Risiko auftritt. Diese Erörterungen werden gegebenenfalls an unseren CEO, den Chief Financial Officer, den Corporate Controller, den Chief Legal Officer, den Chief Ethics and Compliance Officer, den Chief Human Resources Officer, den Chief Communications Officer und/oder den Vice President Internal Audit sowie die anderen Vice Presidents der verschiedenen Geschäftsbereiche und Regionen weitergeleitet. Dabei besteht ein offener Kommunikationsfluss zwischen diesen, den verschiedenen Verwaltungsratsausschüssen und dem gesamten Verwaltungsrat.

Wir glauben, dass der Ansatz des Verwaltungsrats in Bezug auf das Risiko und die oben beschriebene kontinuierliche Bewertung der Risikoüberwachung dessen Möglichkeiten optimiert, die unterschiedlichen Risiken zu bewerten, fundierte Kosten-Nutzen-Entscheidungen zu treffen und den auftretenden Risiken auf eine für Diebold proaktive Weise zu begegnen. Weiterhin glauben wir, dass die Führungsstruktur unseres Verwaltungsrats die Risikomanagementstruktur ergänzt, da sie unseren unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern eine effektive Überwachung der Aktivitäten des Managements ermöglicht, um Risiken festzustellen und wirksame Richtlinien und Kontrollen für das Risikomanagement umzusetzen.

21.10.5 Die Verwaltungsratsausschüsse und ihre Zusammensetzung

Die derzeitigen ständigen Verwaltungsratsausschüsse sind der Board Governance-Ausschuss, der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss, der Finanzausschuss und der Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen. Der Finanzausschuss wurde im April 2015 vom Verwaltungsrat gebildet und ersetzte den früheren Investitionsausschuss. Struktur und Mitglieder unserer Ausschüsse sind nachstehend zusammengefasst:

Name	Prüfungsausschuss	Board-Governance-Ausschuss	Vergütungsausschuss	Finanzausschuss	Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen
Patrick W. Allender 		—	—		—
Phillip R. Cox	—			—	—
Richard L. Crandall	—		—	—	
Gale S. Fitzgerald			—	—	—
Gary G. Greenfield	—	—	—		
Robert S. Prather, Jr.		—	—		—
Rajesh K. Soin	—	—		—	
Henry D. G. Wallace	—			—	—
Alan J. Weber 		—	—		—

 Vorsitzender
  Mitglied
  Finanzexperte

21.10.5.1 Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss ist ein gesondert bezeichneter ständiger Prüfungsausschuss, der gemäß Section 3(a)(58)(A) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 („Exchange Act“) gebildet wurde. Die aktuelle Satzung des Ausschusses steht auf unserer Website unter <http://www.diebold.com> zur Verfügung.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind: Patrick W. Allender, Vorsitzender, Gale S. Fitzgerald, Robert S. Prather, Jr. und Alan J. Weber. Sie alle sind unabhängig gemäß den Vorschriften der NYSE und den einschlägigen Anforderungen der SEC. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat die Herren Allender und Weber zu Finanzexperten des Prüfungsausschusses im Sinne von Item 407(d)(5) der Regulation S-K bestimmt. Im Jahr 2014 fanden acht persönliche bzw. telefonische Sitzungen dieses Ausschusses statt. Zu verschiedenen Zeiten gab es im Laufe des Jahres informelle Kommunikation untereinander, zwischen dem Ausschuss und dem Management sowie mit unseren unabhängigen Abschlussprüfern.

21.10.5.2 Board Governance-Ausschuss

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehören die Prüfung der Qualifikation potentieller Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Ausarbeitung von Empfehlungen an den Verwaltungsrat im Hinblick auf die Besetzung von Vakanzen oder Überlegungen hinsichtlich der angemessenen Größe des Verwaltungsrats. Dieser Ausschuss gibt Empfehlungen in Bezug auf Corporate Governance-Prinzipien, die Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse und die Vergütung der

Verwaltungsratsmitglieder für ihre Dienste im Verwaltungsrat und den Verwaltungsratsausschüssen ab. Der Ausschuss leitet und überwacht alle Beurteilungen des Verwaltungsrats, einschließlich der Beurteilungen durch die Ausschüsse in Bezug auf Verfahren und Gestaltung, wie vorstehend unter „21.10.2 Beurteilung des Verwaltungsrats und seiner Mitglieder“ beschrieben. Weiterhin überwacht der Ausschuss die Einführung und Schulung der Verwaltungsratsmitglieder, wie nachstehend unter „21.10.9 Einführung und Schulung der Verwaltungsratsmitglieder“ beschrieben. Die aktuelle Satzung des Ausschusses steht auf unserer Website unter <http://www.diebold.com> zur Verfügung.

Die derzeitigen Mitglieder des Board Governance-Ausschusses sind Gale S. Fitzgerald, Vorsitzende, Phillip R. Cox, Richard L. Crandall und Henry D. G. Wallace, die alle unabhängig sind. Im Jahr 2014 fanden fünf persönliche bzw. telefonische Sitzungen dieses Ausschusses statt. Zu verschiedenen Zeiten gab es im Laufe des Jahres informelle Kommunikation untereinander sowie zwischen dem Ausschuss und dem Management.

21.10.5.3 Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss verwaltet unser Vergütungsprogramm für Executive Officer. Aufgabe des Ausschusses ist die Überwachung unserer Aktienoptionspläne (*equity plan*) (einschließlich der Überprüfung und Genehmigung von Aktienboni an Executive Officer) sowie die jährliche Überprüfung und Genehmigung aller Vergütungsentscheidungen in Bezug auf die Executive Officer. Weiterhin legt der Ausschuss die unternehmensbezogenen und individuellen Zielvorgaben für die Executive Officer entsprechend unseren kurz- (Jahres-) und langfristigen Anreizplänen fest, bemisst deren Erfüllung und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen hinsichtlich der Bestätigung der Zielerfüllung. Dieser Ausschuss prüft die Nachfolgepläne für das Management und ggf. vorgeschlagene Änderungen der Versorgungspläne, z. B. Pensionspläne, Entgeltumwandlungspläne und 401(k)-Pläne. Eine ausführliche Beschreibung der Ausschussprozesse und -verfahren hinsichtlich der Überlegungen zur Vergütung der Executive Officer und weitere Erläuterungen zu den Ausschussmitgliedern finden Sie im nachstehenden Abschnitt „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“. Die aktuelle Satzung des Ausschusses steht auf unserer Website unter <http://www.diebold.com> zur Verfügung.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Phillip R. Cox, Vorsitzender, Rajesh K. Soin und Henry D. G. Wallace. Sie alle sind unabhängig gemäß den Vorschriften der NYSE und den geltenden Anforderungen der SEC. Im Jahr 2014 fanden vier persönliche bzw. telefonische Sitzungen dieses Ausschusses statt. Zu verschiedenen Zeiten gab es im Laufe des Jahres informelle Kommunikation untereinander, zwischen dem Ausschuss und der Geschäftsleitung sowie mit dem unabhängigen Berater des Ausschusses.

21.10.5.4 Finanzausschuss

Dieser Ausschuss wurde auf Empfehlung des Board Governance-Ausschusses im April 2015 vom Verwaltungsrat gebildet und ersetzte den früheren Investitionsausschuss. Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört die Ausarbeitung von Empfehlungen an den Verwaltungsrat im Hinblick auf wesentliche oder andere bedeutende Transaktionen, die Kapitalstruktur der Diebold, Kundenfinanzierungen und Finanzierungspläne, bedeutende finanzielle Engagements und Eventualverbindlichkeiten, größere Versicherungsprogramme, die Anlagepolitik im Hinblick auf Anlagefonds für Personalvorsorgepläne, Verwaltung und Leistung sowie Dividenden, Aktiensplits und Aktienrückkäufe. Die aktuelle Satzung des Ausschusses steht auf unserer Website unter <http://www.diebold.com> zur Verfügung.

Die derzeitigen Mitglieder des Finanzausschusses sind: Alan J. Weber, Vorsitzender, Patrick W. Allender, Gary G. Greenfield und Robert S. Prather, Jr. Seit April 2015 fanden zwei persönliche bzw. telefonische Sitzungen dieses Ausschusses statt. Zu verschiedenen Zeiten gab es im Laufe des

Jahres informelle Kommunikation untereinander sowie zwischen dem Ausschuss und der Geschäftsleitung.

21.10.5.5 Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen

Dieser Ausschuss wurde auf Empfehlung des Board Governance-Ausschusses im April 2014 vom Verwaltungsrat gebildet. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Überwachung der technologischen Ziele und Strategien der Diebold. In spezifischer Weise konzentriert sich der Ausschuss auf die Überwachung der Strategien in Bezug auf Innovationen, Wettbewerbsdifferenzierung, Kunden- und Marktverständnis, Programme für Forschung und Entwicklung, Engineering-Programme, Sicherheits- und Datenschutzaspekte sowie Vorschläge für Partnerschaften und Übernahmen. Die aktuelle Satzung des Ausschusses steht auf unserer Website unter <http://www.diebold.com> zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Technologiestrategie und Innovationen sind Richard L. Crandall, Vorsitzender, Gary G. Greenfield und Rajesh K. Soin. Im Jahr 2014 fanden drei persönliche bzw. telefonische Sitzungen dieses Ausschusses statt.

21.10.6 Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. hat festgestellt, dass Patrick W. Allender, Phillip R. Cox, Richard L. Crandall, Gale S. Fitzgerald, Gary G. Greenfield, Robert S. Prather, Jr., Rajesh K. Soin, Henry D. G. Wallace und Alan J. Weber in keiner wesentlichen Beziehung zu Diebold stehen (weder direkt noch als Partner, Aktionär oder Officer einer Organisation, die mit uns in Beziehung steht) und gemäß den Unabhängigkeitsstandards der Diebold, den derzeit geltenden und anwendbaren Unabhängigkeitsstandards der NYSE sowie den Unabhängigkeitsanforderungen der SEC unabhängig sind. Andreas W. Mattes erfüllt die Unabhängigkeitsstandards nicht, da er als President und CEO bei Diebold angestellt ist.

Bei der Feststellung der Unabhängigkeit wurden die folgenden Faktoren vom Verwaltungsrat berücksichtigt:

- Herr Crandall ist Mitglied des Verwaltungsrats von R.R. Donnelley & Sons Company. Dieses Unternehmen hat für Diebold Druckleistungen im Zusammenhang mit unserem Proxy Statement für die Hauptversammlung im Jahr 2014 erbracht und dafür ein Entgelt in Höhe von etwa USD 31.000 erhalten. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass durch die Erbringung dieser Dienstleistungen und die Verwaltungsratsmitgliedschaft von Herrn Crandall weder eine wesentliche Beziehung entsteht noch Herrn Crandalls Unabhängigkeit beeinträchtigt ist.
- Herr Weber ist Mitglied des Verwaltungsrats von Broadridge Financial Solutions, Inc. Dieses Unternehmen hat für Diebold Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung, Versendung und Tabellierung des Proxy Statements für die Hauptversammlung im Jahr 2014 erbracht und dafür ein Entgelt in Höhe von etwa USD 154.000 erhalten. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass durch die Erbringung dieser Dienstleistungen und die Verwaltungsratsmitgliedschaft von Herrn Weber weder eine wesentliche Beziehung entsteht noch Herrn Webers Unabhängigkeit beeinträchtigt ist.
- Herr Cox ist President und CEO von Cox Financial Corporation. Dieses Unternehmen agiert möglicherweise als Makler im Hinblick auf bestimmte ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherungen, die unsere Mitarbeiter auf eigene Kosten und nach ihrer Wahl bei bestimmten Versicherungsunternehmen abschließen können. Diebold ist kein Klient oder Kunde von Cox Financial Corporation und hat keinen Anteil an den Entscheidungen der Mitarbeiter. Cox Financial erhält keine Vergütung der

Diebold. Der Verwaltungsrat hat festgestellt, dass durch die Erbringung dieser Maklerleistungen für Diebold Mitarbeiter, die auf deren Kosten und nach ihrer Wahl zum Zweck ihrer langfristigen Berufsunfähigkeitsversicherung erfolgt, weder eine wesentliche Beziehung entsteht noch die Unabhängigkeit von Herrn Cox beeinträchtigt ist.

21.10.7 Kommunikation mit den Verwaltungsratsmitgliedern

Die Aktionäre und interessierte Parteien können mit unseren Ausschussvorsitzenden oder mit der Gruppe der nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder in Kontakt treten, indem sie eine E-Mail folgende Adressen senden können:

- Prüfungsausschuss – auditchair@diebold.com
- Board Governance-Ausschuss – bdgovchair@diebold.com
- Vergütungsausschuss – compchair@diebold.com
- Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder – nonmanagementdirectors@diebold.com

Kontaktaufnahme mit den betreffenden Personen oder Gruppen ist auch schriftlich unter folgender Anschrift möglich: Diebold, Incorporated, Attention: Corporate Secretary, 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077. Der Verwaltungsrat hat ein Verfahren für die Behandlung der an die nichtangestellten Verwaltungsratsmitglieder gerichteten Schreiben genehmigt. Gemäß diesem Verfahren prüft der Corporate Secretary alle entsprechenden Schreiben und bestimmt, ob ein Schreiben sofort bearbeitet werden muss. Der Corporate Secretary leitet die Schreiben oder eine Zusammenfassung der darin enthaltenen Mitteilungen an das bzw. die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder weiter.

Die Mehrheit der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder hat diesem Verfahren zugestimmt, mit dem festgelegt wird, welche Mitteilungen an die verschiedenen Verwaltungsratsmitglieder weitergeleitet werden.

21.10.8 Vergütungsausschuss - Verflechtungen und Insiderbeteiligung

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr waren: Phillip R. Cox, Vorsitzender, Richard L. Crandall, Gale S. Fitzgerald, Rajesh K. Soin und Henry D. G. Wallace. Abgesehen von Herrn Wallace, der nach dem Rücktritt unseres vorherigen CEO im Januar 2013 bis zum Amtsantritt von Herrn Mattes als CEO vorübergehend als Executive Officer angestellt war (wie zuvor in unserem Proxy Statement für das Jahr 2014 offengelegt), ist oder war kein Mitglied des Vergütungsausschusses Angestellter von Diebold. Kein Mitglied des Vergütungsausschusses hatte zudem irgendwelche Beziehungen, deren Offenlegung durch Diebold gemäß den Vorschriften der SEC zur Offenlegung bestimmter Beziehungen und Transaktionen mit verbundenen Personen erforderlich gewesen wäre. Kein Officer oder Mitarbeiter von Diebold war als Verwaltungsratsmitglied oder Mitglied eines Vergütungsausschusses (oder eines anderen Ausschusses mit vergleichbarer Funktion) bei einem anderen Unternehmen tätig, dessen Executive Officer im Jahr 2014 Verwaltungsratsmitglied der Diebold, Inc. oder Mitglied des Vergütungsausschusses war.

21.10.9 Einführung und Schulung der Verwaltungsratsmitglieder

Alle neuen Verwaltungsratsmitglieder nehmen an einem Einführungsprogramm für Verwaltungsratsmitglieder teil. Im Rahmen des Einweisungs- und Einführungsprozesses, der vom Board Governance-Ausschuss überwacht wird, lernt das neue Verwaltungsratsmitglied die wichtigsten Mitglieder der oberen Geschäftsführungsebene kennen und wird durch unser Global Solutions Center geführt, damit er bzw. sie sich ein besseres Bild von unserem Geschäft und unseren globalen Produkten und Lösungen machen kann. Weiterhin umfasst der Einführungsprozess eine

Schulung des neuen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf unsere strategischen Pläne, wichtige finanzielle Themen, zentrale Werte einschließlich der Ethik- und Compliance-Programme (sowie unseres Kodex der Unternehmensethik (wie in Abschnitt „21.11 Ethik-Kodex“ definiert) eingeschlossen), Corporate Governance-Praktiken sowie weitere wichtige Richtlinien und Praktiken.

21.11 Ethik-Kodex

Alle Verwaltungsratsmitglieder, Executive Officer und Angestellten von Diebold sind verpflichtet, bestimmte Leitlinien und Protokolle in Bezug auf Unternehmensethik und Geschäftsgebaren einzuhalten, die in unserem Kodex der Unternehmensethik („**Kodex der Unternehmensethik**“ oder „**Kodex**“) enthalten sind. Am 1. Juni 2015 haben wir einen neuen Kodex eingeführt, der auf alle Verwaltungsratsmitglieder, Officer, Angestellten, Auftragnehmer und Vertreter von Diebold gilt. Der Kodex wurde zum 1. Juni 2015 freigegeben und steht seitdem allen Mitarbeitern zur Verfügung. Der Kodex enthält Änderungen und Neuformulierungen in Bezug auf den vorhergehenden Kodex der Unternehmensethik und aktualisiert die Leitlinien, um die Zwecke des Ethikkodex gemäß Item 406 der Regulation S-K zu unterstützen. Der Kodex umfasst unter anderem Themen wie die Meldung von Verstößen, Erhalt eines respektvollen Arbeitsumfelds, faire Behandlung, Vertraulichkeit, Korruptionsbekämpfung, Einhaltung der Gesetze, Erstellung von Geschäfts- und Finanzdokumenten, Datenschutz, Interessenkonflikte, Unternehmensressourcen, Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beschränkungen des Kodex. Der Kodex gilt nicht nur für Diebold, sondern auch für alle Unternehmen im In- und Ausland, an denen Diebold eine Mehrheitsbeteiligung besitzt bzw. kontrolliert. Der Kodex beschreibt bestimmte Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsmitglieder, Executive Officer und Angestellten gegenüber Diebold, untereinander und gegenüber den weltweiten Partnern und Gesellschaften von Diebold, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Gesetze, Interessenkonflikte, geistiges Eigentum und den Schutz vertraulicher Informationen. Der Kodex ist auf der Website von Diebold unter www.diebold.com verfügbar.

21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen

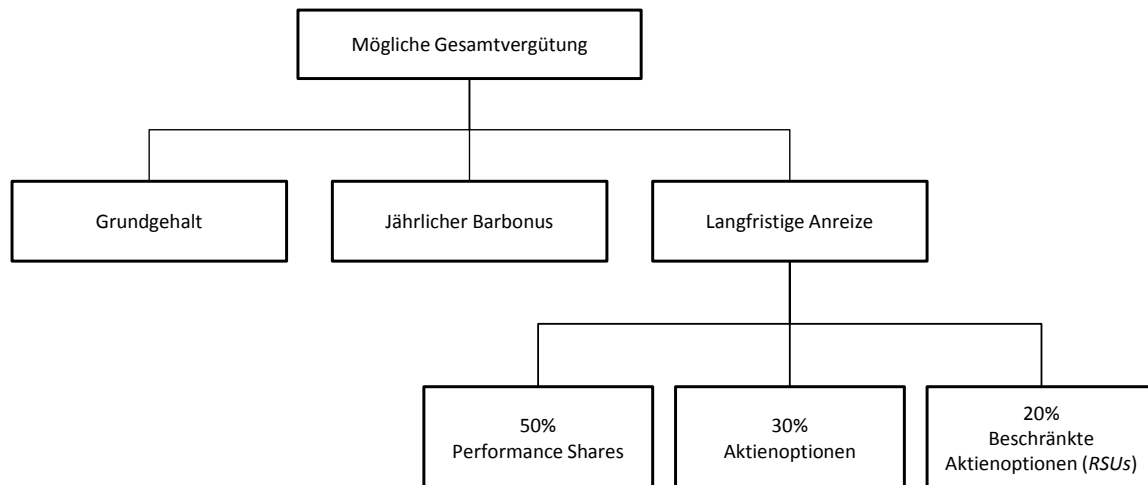
Unser Vergütungsausschuss („**Ausschuss**“) ist für die Überwachung und Verwaltung der Vergütungsrichtlinien und -programme für die Executive Officer verantwortlich. In der folgenden „Erläuterung und Analyse der Vergütungen“ werden die wesentlichen Komponenten des Vergütungsprogramms für unsere nachfolgend genannten NEOs beschrieben sowie die Vorgehensweise und die Gründe für bestimmte Vergütungsrichtlinien und Entscheidungen des Ausschusses für die NEOs im Jahr 2014 erklärt. Zu unseren derzeitigen ernannten Executive Officer gehören die Herren Mattes, Chapman und Merz sowie Frau Rutt.

Name	Title
Andreas (Andy) W. Mattes	President und Chief Executive Officer
Christopher A. Chapman	Senior Vice President und Chief Financial Officer
George S. Mayes, Jr. ⁽¹⁾	Executive Vice President und Chief Operating Officer
Stefan E. Merz	Senior Vice President, strategische Projekte
Sheila M. Rutt	Vice President, Chief Human Resources Officer

(1) Herr Mayes, ehemals Executive Vice President und Chief Operating Officer, verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015, da die Position des Chief Operating Officer abgeschafft wurde (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Unsere Vergütungsstruktur für Executive Officer für das Jahr 2014 besteht aus drei Hauptkomponenten: Grundgehalt, jährlicher Barbonus-Anreiz und langfristige Anreize. Im Rahmen der langfristigen Anreize nutzen wir eine Reihe verschiedener Instrumente, wie nachfolgend beschrieben.

Unsere Vergütungsstruktur für hochrangige Führungskräfte (*senior leadership*) sieht folgendermaßen aus:



21.12.1 Kurzdarstellung

21.12.1.1 Höhepunkte des Unternehmens im Jahr 2014

Im Lauf des Jahres 2014 führten Herr Mattes und andere hochrangige Führungskräfte, einschließlich der anderen NEOs, eine Strategie ein, um Diebold in ein erstklassiges, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen umzugestalten, das von innovativer Hardware unterstützt wird, und das den Umgang der Menschen mit ihrem Geld automatisiert. Die als Diebold 2.0 bezeichnete Restrukturierungsstrategie folgt einem „Crawl, Walk, Run“-Ansatz, der die Stabilisierung des Kerngeschäfts in der „Crawl-Phase“ erfordert, während in den „Walk-“ und „Run-Phasen“ das Fundament für das zukünftige Wachstum gebildet wird. Diebold setzt die Strategie Diebold 2.0 mit dem primären Ziel fort, Diebold in ein erstklassiges, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen mit innovativer Hardware umzugestalten und das den Umgang der Menschen mit ihrem Geld automatisiert.

Diebold 2.0 besteht aus vier Säulen:

- **Kosten** – Optimierung der Kostenstruktur und Verbesserung der kurzfristigen Lieferung und Umsetzung.
- **Cash** – Generierung höherer freier Kapitalflüsse zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen, um ein profitables Wachstum zu fördern und gleichzeitig in der Lage zu sein, Mittel an Aktionäre in Form von zuverlässigen Dividenden und gegebenenfalls Aktienrückkäufen zurückzuführen.
- **Talent** – Rekrutierung und Bindung von Talenten, die für die Innovationsförderung und die konzentrierte Umsetzung der Restrukturierungsstrategie benötigt werden.
- **Wachstum** – Rückkehr zu einem nachhaltigen, profitablen Wachstum.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde unsere Unternehmensrestrukturierungsstrategie erstmals ganzjährig umgesetzt. Dies umfasste grundlegende Änderungen, die erforderlich waren, um das Unternehmen zu stabilisieren und die Leistungsentwicklung zu verbessern. Wir haben im Jahr 2014 die „Crawl-Phase“ von Diebold 2.0 umgesetzt und das Jahr mit einer soliden operativen Leistung beendet. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 ging Diebold in die „Walk-Phase“ von Diebold 2.0 über, in der Diebold die Säulen Kosten, Cash, Talente und Wachstum weiter stärken wird. Daher ist der Ausschuss der Ansicht, dass das Vergütungsprogramm für unsere NEOs im Jahr 2014 darauf ausgerichtet war, Anreize zu schaffen und unsere Ziele der Vergütung nach Leistung zu erreichen, und dazu beigetragen hat, uns bei der Umsetzung dieses Teils unserer Restrukturierungsstrategie zu

unterstützen. Grundlage hierfür ist die Vergütungsphilosophie des Ausschusses im Hinblick auf die Executive Officer und seine Einschätzung verschiedener Faktoren, unter anderem:

- der jeweiligen Rollen der NEOs bei der Umsetzung unserer kurz- und langfristigen strategischen Ziele in Bezug auf unsere Restrukturierung; sowie
- der Erreichung der folgenden Finanzziele für 2014 (nachstehend unter „21.12.3 Vergütungselemente 2014“ näher erläutert), unter anderem:
- des nicht auf US-GAAP basierende Betriebsgewinns (*operating profit* – („OP“)) (OP steht in der Regel für den auf US-GAAP basierenden Betriebsgewinns der Diebold, bereinigt um Umstrukturierungskosten, außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie den Wertminderungsaufwand);
- des freien Cashflow (*free cash flow* – „FCF“) (der FCF ist der Mittelzufluss, der durch unsere Betriebstätigkeit erwirtschaftet wurde und für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zur Verfügung steht, ohne Investitionsausgaben); und
- des auf US-GAAP basierenden Ergebnisses je Aktie (*earnings per share* – „EPS“) (das nicht auf US-GAAP basierende EPS ist der Nettoertrag je Aktie, ohne Umstrukturierungskosten, außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand).

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass durch die Verwendung von nicht auf US-GAAP basierenden Finanzkennziffern unsere Basisleistung besser dargestellt wird und es durch den Ausschluss von Umstrukturierungskosten, außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen und Wertminderungsaufwand möglich ist, die Ergebnisse unseres Kerngeschäfts zu bewerten und zu vergleichen. Zusätzlich führt die Geschäftsleitung eine interne Beurteilung der Leistung von Diebold durch und bietet unseren Investoren eine externe, nicht auf US-GAAP basierende Beratung.

21.12.1.2 Abstimmung über die Vergütung 2014

Bei der Hauptversammlung für das Jahr 2014 erhielt die beratende Stimme zur Genehmigung des Vergütungsprogramms für Executive Officer für unsere NEOs starke Unterstützung (96,7 Prozent der abgegebenen Stimmen). Das Management und der Ausschuss haben diese starke Unterstützung der aktuellen Vergütungsstruktur durch unsere Aktionäre bei ihren Erörterungen über das Vergütungsprogramm im Jahr 2014 berücksichtigt.

Auf Basis der Ergebnisse der Abstimmung über die Vergütung wird der Ausschuss bei der Festsetzung der künftigen Vergütungsrichtlinien und -programme für die Executive Officer voraussichtlich weiterhin die gleichen Grundsätze anwenden. Der Ausschuss ist bestrebt, das Vergütungsprogramm für Executive Officer im Einklang mit seiner allgemeinen Vergütungsstrategie ständig zu verbessern, und wird bei der Gestaltung und Umsetzung neuer Elemente unseres Vergütungsprogramms weiterhin die Marktentwicklung und die besten Praktiken (*best practices*) überprüfen und bewerten.

21.12.1.3 Vergütung für Executive Officer – Beste Praktiken

Wir halten uns bei unserer Vergütung für Executive Officer an die Standards hinsichtlich der „besten Praktiken“. Einige unserer folgenden Leit- und Richtlinien sind weiter unten im Abschnitt „21.12.5 Sonstige Vergütungsrichtlinien“ oder an anderer Stelle in diesem Abschnitt „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“ näher erläutert.

Was wir tun (Beste Praktiken)

✓ Festlegung von Richtlinien für den Aktienbesitz der Executive Officer und

Was wir nicht tun / nicht gestatten

X Keine Absicherung (*hedging*) oder Verwendung von Unternehmensaktien als

Was wir tun (Beste Praktiken)Was wir nicht tun / nicht gestatten

- | | |
|---|--|
| <p>✓ Überprüfung der Kontrollblätter für die Executive Officer.</p> <p>✓ Offenlegung der Leistungsziele für Leistungsprämien.</p> <p>✓ Festlegung von Ausschüttungshöchstgrenzen für jährliche und langfristige Anreize.</p> <p>✓ Vergütung nach Leistung, wobei 84 Prozent der erzielbaren Gesamtvergütung unseres CEOs als leistungsbezogene ergebnisabhängige Vergütung gezahlt werden.</p> <p>✓ Festlegung einer Höchstgrenze für Zahlungen auf Performance Shares, wenn die Aktionärsrendite der letzten drei Jahre negativ war, unabhängig von unserem Ranking.</p> <p>✓ Begrenzung der Nebenleistungen und sonstiger Leistungen; diese beinhalten nicht die Übernahme anfallender Einkommensteuern.</p> <p>✓ Einführung einer fortlaufenden Überprüfung der Vergütungspraktiken von Diebold im Vergleich zum Markt, Diebolds Wettbewerbern und anderen entsprechenden Indikatoren durch den unabhängigen Berater des Ausschusses.</p> <p>✓ Umsetzung allgemeiner Abfindungs- und Kontrollwechselbestimmungen im Einklang mit den Marktgepflogenheiten, einschließlich Double Trigger-Vorschriften zum Schutz bei Kontrollwechsel.</p> <p>✓ Durchführung einer jährlichen Risikobeurteilung der Vergütungen.</p> <p>✓ Bestellung eines unabhängigen Beraters, der direkt an den Vergütungsausschuss berichtet.</p> <p>✓ Umsetzung strikter Handelsrichtlinien, Rückforderungsrichtlinien in Bezug auf den Anreizplan und Sperrfristen für Executive Officer</p> | <p>Sicherheiten durch Executive Officer oder Verwaltungsratsmitglieder.</p> <p>X Für nicht verdiente Performance Shares werden keine Dividenden ausgezahlt.</p> <p>X Keine Abfindung bei Kontrollwechsel, die das Dreifache des Gehalts und des Zielbonus übersteigt.</p> <p>X Keine Übernahme zukünftig anfallender Verbrauchssteuern (<i>excise tax</i>) bei einem Kontrollwechsel (mit Ausnahme laufender Vereinbarungen, die von der Neuregelung ausgenommen sind).</p> <p>X Neubewertung oder Cash Buyout von Aktienoptionen, die unter dem derzeitigen Basispreis der Aktie liegen, sind nicht gestattet.</p> <p>X Keine Erhöhung der Rentenformeln.</p> <p>X Keine Abstimmung des Zeitpunkts der Gewährung von Aktienzuteilungen (<i>equity awards</i>) mit Bekanntmachungen am Markt (<i>market timing</i>).</p> |
|---|--|

21.12.1.4 Unsere Vergütungsstrategie

Unser Vergütungsprogramm für Executive Officer ist speziell auf die folgenden Ziele ausgerichtet:

- Konzentration auf Leistungskennzahlen, um eine Bindung der Executive Officer und des Managements an die Schaffung eines langfristigen Shareholder-Value zu erreichen, indem eine leistungsorientierte Vergütung gezahlt wird, einschließlich der direkten Verwendung der Gesamtertragsrendite (*total shareholder return* – „TSR“);
- Verwendung ausgewogener Messgrößen zur Unterstützung unserer vier Strategiesäulen Kosten, Cash, Wachstum und Talente in Bezug auf Diebold 2.0;
- Förderung der Entscheidungsfindung im Einklang mit unseren Geschäftsstrategien, wobei die Zielsetzungen auf einer Philosophie der ständigen Verbesserung beruhen, sowie der Verpflichtung, eine erstklassige Leistung zu erzielen und unsere längerfristige Restrukturierungsstrategie zu unterstützen;
- Berücksichtigung der branchenüblichen Vergütungsstandards, weltweit konkurrenzfähige Programmgestaltung und Vergütungsangebote sowie die Ausgewogenheit zwischen unserem Bedarf an Talenten gegenüber der Notwendigkeit, die Vergütungskosten in einem angemessenen Rahmen zu halten; und
- Anwerbung, Motivation und Bindung von Führungstalente, die bereit sind, sich dem Aufbau eines langfristigen Shareholder-Value zu widmen.

Wie im Folgenden näher erläutert, streben wir eine mögliche Gesamtvergütung in der Größenordnung des größten angepassten 50. Perzentils unserer Vergütungs-Vergleichsgruppe an (weitere Einzelheiten zu unserer Vergleichsgruppe finden Sie nachstehend unter „21.12.2.4 Rolle der Vergleichsunternehmen und Wettbewerbsmarktdaten“). Die Vergütung der NEOs kann über oder unter dem 50. Perzentil liegen, je nach ihrer Erfahrung, Entwicklung, ihrem Potential und ihrem Einfluss auf den Shareholder-Value. Unsere Vergütungsstruktur wird sich im Rahmen unserer Unternehmensrestrukturierungsstrategie Diebold 2.0 weiter entwickeln.

In der folgenden Tabelle sind die Schlüsselemente unseres Vergütungsprogramms für Executive Officer für 2014 zusammengefasst:

<u>Element</u>	<u>Hauptziel</u>	<u>Hauptmerkmale</u>
Grundgehalt	Eine faire und konkurrenzfähige Vergütung des Executive Officers entsprechend der Verantwortungsebene der Position.	Feste Vergütung.
Jährlicher Barbonus	Ansporn und Belohnung für die Erreichung der strategischen finanziellen und persönlichen Jahresziele auf Unternehmens- und individueller Ebene.	Variable Vergütungskomponente. Die wichtigsten Leistungskomponenten im Jahr 2014 sind: <ul style="list-style-type: none"> • 50 % nicht auf US-GAAP basierender Corporate OP • 30 % Corporate FCF

Unser Plan ist darauf ausgelegt, einen angemessenen Ansporn in Bezug auf die Handlungsweisen

Element	Hauptziel	Hauptmerkmale
	und Leistungsergebnisse zu schaffen, die für die Umsetzung unserer strategischen Restrukturierung in Bezug auf Diebold 2.0 erforderlich sind.	<ul style="list-style-type: none"> • 20 % Schlüsselinitiativen Um einen Bonus zu erhalten, ist eine Mindestleistung erforderlich.
Langfristige Anreize (long-term incentives – “LTI”)	Die Interessen der Executive Officer mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen, die langfristige Wertschöpfung zu verstärken und eine ausgewogene Palette langfristiger Anreizmöglichkeiten anzubieten.	Variable Vergütungskomponente, die jährlich überprüft und gewährt wird.
<i>Leistungsbasierte Aktien—jährliche LTI-Gewährungen</i>	<i>Ansporn zu geeigneten Handlungsweisen, um auf lange Sicht eine höhere TSR zu erzielen.</i>	<i>TSR im Verhältnis zu vergleichbaren Wettbewerbern (peers) und den im S&P 400Midcap Index („S&P 400“) enthaltenen mittelgroßen Unternehmen (mid-cap companies) über einen Leistungszeitraum von 3 Jahren.</i>
<i>Leistungsbasierte Aktien – spezielle Transformations-Gewährung</i>	<i>Unterstützung unserer mehrjährigen strategischen Restrukturierung in Verbindung mit Diebold 2.0 und Bindung wichtiger Executive Officer.</i>	<i>Entwicklung des nicht auf US-GAAP basierenden EPS in den Jahren 2014 und 2015. Entwicklung des FCF im Jahr 2016.</i>
<i>Aktioptionen</i>	<i>Ansporn zu geeigneten Handlungsweisen, um den Shareholder-Value über den Ausübungspreis hinaus zu steigern.</i>	<i>Anstieg des Aktienkurses über den Ausübungspreis hinaus.</i>
<i>Beschränkte Aktioptionen (Restricted Stock Units – „RSUs“)</i>	<i>To motivate the appropriate behaviors to increase shareholder value and promote a base-level of executive retention.</i>	<i>Stock price growth. Subject to 3 year cliff vesting.</i>
Gesundheits-/Vorsorgeplan und Ruhestandsleistungen	Bereitstellung konkurrenzfähiger Leistungen zur Förderung der Gesundheit und Produktivität der Mitarbeiter und zur Unterstützung der finanziellen Sicherheit.	Feste Vergütungskomponente.
Begrenzte Nebenleistungen und sonstige Leistungen	Bereitstellung begrenzter geschäftsbezogener Leistungen, sofern angemessen.	Feste Vergütungskomponente.
Schutz bei Kontrollwechsel	Zur Bindung der Executive Officer und zur Erreichung von Kontinuität in der Geschäftsleitung bei einem tatsächlichen oder drohenden Kontrollwechsel und zur Überbrückung bis zu einer	Feste Vergütungskomponente; wird nur gezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis des Executive Officer infolge eines Kontrollwechsels bei Diebold gekündigt wird.

<u>Element</u>	<u>Hauptziel</u>	<u>Hauptmerkmale</u>
	neuen Beschäftigung bei Kündigung infolge eines Kontrollwechsels bei Diebold.	
Abfindungsschutz	Zur Überbrückung bis zu einer neuen Beschäftigung, wenn das Arbeitsverhältnis nicht „aus wichtigem Grund“ gekündigt wird.	Feste Vergütungskomponente; wird nur gezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis des Executive Officer nicht „aus wichtigem Grund“ gekündigt wird.

21.12.1.5 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Zielvergütungsstruktur

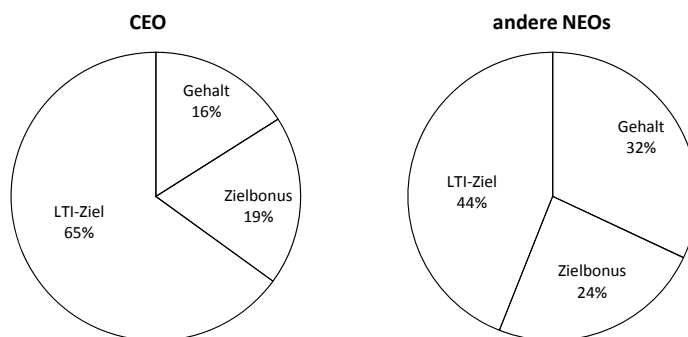
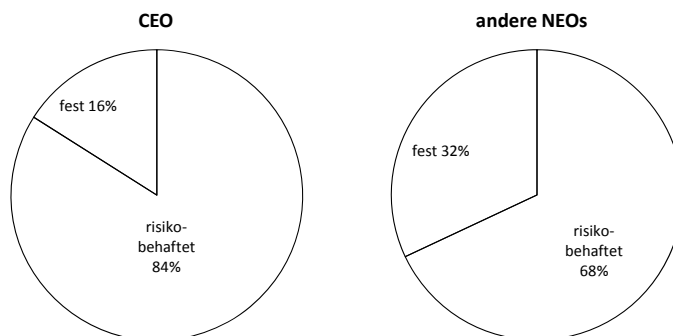
Der Ausschuss hat im Jahr 2014 die folgenden Vergütungs-Schlüsselemente genehmigt, die nachstehend in „21.12.3 Vergütungselemente 2014“ näher erläutert werden. In der ersten Jahreshälfte 2014 war Herr Chapman als Interim Chief Financial Officer tätig, bis er im Juni 2014 zum Chief Financial Officer befördert wurde. Die Änderungen seiner Vergütung sind in den nachstehenden Erläuterungen enthalten.

<u>Gehaltskomponente</u>	<u>Zusammenfassung</u>
Grundgehalt	<ul style="list-style-type: none"> Herr Mattes, Herr Mayes und Frau Rutt erhielten jeweils eine Gehaltserhöhung von 10 Prozent als Anerkennung ihrer persönlichen Leistung und zur Annäherung ihrer Gehälter an das entsprechende 50. Perzentil der Vergleichsgruppe. Das Gehalt von Herrn Chapman wurde aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial Officer um etwa 25 Prozent angehoben. Das Gehalt von Herrn Merz blieb im Jahr 2014 gleich, da er erst im Herbst 2013 zu Diebold gekommen war.
Jährliches Barbonus-Ziel	<ul style="list-style-type: none"> Der Prozentsatz des Zielbonus von Herrn Mattes entsprach dem Satz aus dem Jahr 2013, in dem er zum CEO ernannt wurde. Die Zielboni von Herrn Mayes und Frau Rutt wurden auf 85 bzw. 60 Prozent ihres Gehalts angehoben, um ihren jährlichen Zielbonus an das entsprechende 50. Perzentil der Vergleichsgruppe anzunähern. Der Zielbonus von Herrn Merz blieb im Jahr 2014 gleich, da er erst im Herbst 2013 zu Diebold gekommen war. Der Zielbonus von Herrn Chapman wurde aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial Officer auf 100 Prozent des Grundgehalts angehoben.
LTI	<ul style="list-style-type: none"> Verteilung der LTI-Werte im Jahr 2014: 50 Prozent leistungsbasierte Aktien; 30 Prozent Aktienoptionen und 20 Prozent RSUs. Das LTI-Ziel von Herrn Chapman wurde aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial Officer auf 150 Prozent des Grundgehalts angehoben. Das LTI-Ziel von Herrn Chapman wurde aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial

Officer auf 150 Prozent des Grundgehalts angehoben.

Gesamtvergütung

- Spezielle leistungs-basierte Restrukturierungsprämie. Diese wird gezahlt, wenn Leistungsziele erreicht werden, die für unsere Restrukturierungsstrategie (d. h. Diebold 2.0) bedeutsam sind. Die Leistungsmessgrößen sind das nicht auf US-GAAP basierende EPS für 2014 und 2015 sowie der FCF für 2016. Weitere Einzelheiten finden Sie nachstehend unter „21.12.3.4 Long-Term Incentives – Spezielle leistungs-basierte Restrukturierungsprämie“.

Verteilung der Gesamtvergütung**„Risikobehaftete“ Vergütung**

Weiterhin hat der Ausschuss die folgenden Ziele für den jährlichen Barbonus und das LTI-Programm (in Prozent des Gehalts) für das Jahr 2014 genehmigt:

Name	Gehalt	Jährliches Barbonus-Anreizziel (in % des Gehalts)	Ziel-LTI (in % des Gehalts)
Andreas W. Mattes.....	\$ 852,500	120%	400%
Christopher A. Chapman	\$ 330,000	100%	80%
George S. Mayes, Jr. ⁽¹⁾	\$ 550,000	85%	250%
Stefan E. Merz.....	\$ 325,000	75%	100%
Sheila M. Rutt	\$ 338,778	60%	100%

(1) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.12.1.6 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Tatsächlich erzielte Vergütung

Der Ausschuss hat im Jahr 2014 die folgenden Vergütungselemente genehmigt, die nachstehend in „21.12.3 Vergütungselemente 2014“ näher erläutert werden:

Gehaltskomponente	Bemerkung
Tatsächlich verdienter jährlicher Barbonus	<ul style="list-style-type: none">• Herr Mattes erhielt USD 1.779.509.• Herr Chapman erhielt USD 574.035.• Herr Mayes erhielt USD 813.216.• Herr Merz erhielt USD 424.003.• Frau Rutt erhielt USD 353.583.
LTI	<ul style="list-style-type: none">• Leistungsbasierte LTI-Aktienboni für den Leistungszeitraum von 2012 bis 2014: Auf der Grundlage des vom Ausschuss zu Beginn des Leistungszeitraums genehmigten Leistungs-/Auszahlungsplans wurden keine Auszahlungen vorgenommen. Unsere Dreijahres-TSR betrug 30,04 % und lag damit im 25. Perzentil gegenüber den Unternehmen des S&P 400 und im 33. Perzentil gegenüber unserer Vergleichsgruppe (die Mindestleistungsanforderung für die Auszahlung war das 35. Perzentil).• Spezielle leistungsbasierte Restrukturierungsprämie: Der nicht auf US-GAAP basierende EPS für 2014 betrug USD 1,73; dies entsprach 93,51 Prozent des für 2014 geplanten Ziels von USD 1,85. Infolgedessen erhielt jeder NEO 93,51 Prozent seiner/ihrer jeweiligen Zielchance für 2014. Der Ausschuss bestätigte die Ergebnisse für das Jahr 2014 und genehmigte die folgenden Aktienboni:<ul style="list-style-type: none">• Herr Mattes erhielt 29.307 Aktien.• Herr Chapman erhielt 1.989 Aktien.• Herr Mayes erhielt 11.817 Aktien.• Herr Merz erhielt 3.072 Aktien.• Frau Rutt erhielt 2.911 Aktien.

21.12.2 Entscheidungsprozess in Bezug auf die Vergütung

21.12.2.1 Rolle des Vergütungsausschusses

Der Ausschuss ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die Überwachung des Vergütungsprogramms für Executive Officer verantwortlich. Der Ausschuss besteht aus unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und ist für die Überprüfung und Genehmigung aller Aspekte unseres Programms verantwortlich. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören unter anderem:

- Überprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsmarktdaten durch den unabhängigen Vergütungsberater, wie nachstehend erörtert;

- Überprüfung und Genehmigung der Anreizeziele, Zielsetzungen und Vergütungsempfehlungen für die NEOs;
- Bewertung der Gesamt-Vergütungspakete der einzelnen Executive Officer im Hinblick auf ihre Konkurrenzfähigkeit; und
- Genehmigung von Änderungen der Gesamt-Vergütungspakete für die NEOs, insbesondere im Hinblick auf das Grundgehalt, den jährlichen Barbonusanreiz, mögliche LTI-Prämien und deren Auszahlung, sowie Mitarbeiterbindungsprogramme.

Nach der Prüfung und Erörterung legt der Ausschuss dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen zur Bestätigung vor. Der Ausschuss wird bei seiner Arbeit vom Chief Human Resources Officer und dessen Mitarbeitern unterstützt, sowie einem unabhängigen Vergütungsberater, wie nachstehend unter „21.12.2.2 Rolle des unabhängigen Vergütungsberaters“ erörtert. Weitere Informationen in Bezug auf die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Ausschusses finden Sie in den vorstehenden Abschnitten „21.10.4 Risikoüberwachung durch den Verwaltungsrat“ und „21.10.5.3 Vergütungsausschuss“.

21.12.2.2 Rolle des unabhängigen Vergütungsberaters

Der Ausschuss beschäftigt gemäß seiner Satzung einen unabhängigen Vergütungsberater, Aon Hewitt. Der Berater berichtet direkt an den Ausschuss. Der Ausschuss hat die alleinige Befugnis, Aon Hewitt anzustellen oder dessen Tätigkeit einseitig zu beenden, seine Vergütung zu genehmigen, Art und Umfang der Dienstleistungen festzulegen und die Leistung zu beurteilen. Ein Vertreter von Aon Hewitt nimmt auf Wunsch an Ausschusssitzungen teil und kommuniziert zwischen den Sitzungen mit dem Ausschussvorsitzenden. Alle endgültigen Entscheidungen werden vom Ausschuss getroffen.

- Zu den speziellen Funktionen von Aon Hewitt im Rahmen der Vergütungsberatung gehören unter anderem:
- Information des Ausschusses über die Trends in der Vergütung von Executive Officer und die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen;
- Erstellung einer Gesamtvergütungsstudie für Executive Officer gegenüber den Unternehmen unserer Vergleichsgruppe und Empfehlungen für die Vergütung der Executive Officer;
- Beratung des Ausschusses im Hinblick auf beste Praktiken (*best practices*) im Bereich Corporate Governance sowie andere Problem- oder Risikobereiche;
- Unterstützung des Ausschussvorsitzenden bei der Erstellung der Tagesordnung für Sitzungen und Begleitmaterial vor den jeweiligen Sitzungen;
- Überprüfung und Kommentierung von Themen, die im Proxy Statement offengelegt werden müssen, einschließlich der „Erläuterung und Analyse der Vergütungen“;
- Information des Ausschusses über die Vergütungsempfehlungen des Managements; und
- Gelegentlich wird Aon Hewitt auch vom Board Governance-Ausschuss engagiert, um die Vergütungen der nicht-angestellten Verwaltungsratsmitglieder zu überprüfen und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten.

Der Ausschuss hat die Unabhängigkeit von Aon Hewitt gemäß den Kotierungsvorschriften (*listing rules*) der NYSE beurteilt. Weiterhin hat der Ausschuss alle relevanten Faktoren berücksichtigt und bewertet, insbesondere die Vorschriften von Rule 10C-1(b)(4)(i) bis (vi) des Exchange Act, die zu einem potentiellen Interessenkonflikt in Bezug auf Aon Hewitt führen könnten.

Auf Basis dieser Überprüfung ergeben sich aus der Tätigkeit von Aon Hewitt keine Interessenkonflikte.

21.12.2.3 Rolle des Managements

Unser Chief Human Resources Officer ist der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung für den Ausschuss und nimmt an allen Ausschusssitzungen teil. Der CEO und der Chief Human Resources Officer übermitteln dem Ausschuss Vergütungsempfehlungen für alle Executive Officer außer dem CEO. Diese basieren auf einem Vergleich mit den marktüblichen Vergütungen und einer Analyse der persönlichen Leistung des jeweiligen Executive Officers. Kein Mitglied unseres Managementteams, einschließlich des CEO, kann gegenüber dem Ausschuss Vergütungsempfehlungen für seine bzw. ihre eigene Position abgeben.

21.12.2.4 Rolle der Vergleichsunternehmen und Wettbewerbsmarktdaten

Einmal im Jahr überprüft der Ausschuss die von Aon Hewitt zur Verfügung gestellten Wettbewerbsmarktdaten in Bezug auf die Gesamtvergütung. Um die Vergütungen der Wettbewerber beurteilen zu können, überprüft und genehmigt der Ausschuss zunächst in jedem Jahr die Zusammensetzung unserer Vergleichsgruppe. Dabei werden die folgenden Kriterien für die Vergleichsgruppe berücksichtigt:

- Unternehmensgröße: etwa das 0,5- bis 2,5-Fache des Jahresumsatzes von Diebold, wobei als Sekundärreferenz der Schwerpunkt auf einer Marktkapitalisierung im Bereich des 0,2- bis 5-Fachen der Marktkapitalisierung von Diebold liegt;
- direkte Mitbewerber in Bezug auf Geschäft und Management-Talente;
- Unternehmen, die von denselben Investment-Analysten untersucht werden, die auch die Entwicklung von Diebold verfolgen;
- Unternehmen, zu deren Vergütungsvergleichsgruppe Diebold gehört; und
- weltweit operierende Unternehmen, die Produkte für ihre Kunden entwickeln, herstellen und warten.

Im Oktober 2013 führte Aon Hewitt eine Gesamtvergütungsstudie durch, um die Vergütungsentscheidungen für 2014 zu unterstützen. Der Ausschuss genehmigte die folgende Vergütungsvergleichsgruppe:

Actuant Corp	Flowserve Corp.	NCR Corp.
Benchmark Electronics Inc.	Global Payments Inc.	Outerwall Inc. (ehemals Coinstar)
Brady Corp.	Harris Corp.	Pitney Bowes Inc.
The Brinks Company	International Game Technology	Sensata Technologies
Coinstar Inc.	Intuit Inc. ⁽¹⁾	SPX Corp.
Convergys Corp ⁽¹⁾	Lexmark International	The Timken Company
DST Systems	Logitech International SA	Unisys Corp.
Fidelity National Information Services	Mettler-Toledo International Inc.	The Western Union Company
Fiserv, Inc.		Woodward Inc.

(1) Bezeichnet ein neues Vergleichsunternehmen.

Aon Hewitt vergleicht die Gesamtvergütungsmöglichkeiten unserer einzelnen NEOs mit Hilfe von Proxy-Informationen der Vergleichsunternehmen sowie veröffentlichten und privaten Vergütungsstudien. Die größenangepassten Marktwerte für vergleichbare Vergütungen von Executive Officer wurden unter Verwendung der Regressionsanalyse entwickelt. Dieses statistische Verfahren berücksichtigt die Größenunterschiede innerhalb der Vergleichsgruppe in Bezug auf den Umsatz und führt zur Festlegung eines geschätzten Marktwerts für ein Unternehmen, dessen Größe der von

Diebold entspricht. Das größenangepasste 50. Perzentil für die Gesamtvergütung ist ein Haupt-Bezugspunkt für den Ausschuss.

21.12.2.5 Zeitpunkt der Vergütungsentscheidungen

Die Vergütungsempfehlungen des Ausschusses für unsere Executive Officer, einschließlich der NEOs, erfolgen in der Regel bei der ersten regulären Jahressitzung des Ausschusses. Diese wird üblicherweise im Februar abgehalten. In der Regel findet die Sitzung etwa zur gleichen Zeit statt wie die Veröffentlichung unserer Geschäftsergebnisse für das vierte Quartal und das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Vorstellung unserer Finanzprognose für das kommende Geschäftsjahr. Aufgrund dieses Timings verfügt der Ausschuss über ein vollständiges Bild der finanziellen Leistung, bevor Vergütungsentscheidungen getroffen werden.

Auch Entscheidungen in Bezug auf die Leistung im Vorjahr, die Leistung in anderen relevanten Zeiträumen und ggf. daraus resultierende Prämienzahlungen sowie die jährlichen Aktienboni, Erhöhungen des Grundgehalts und das Zielleistungsniveau für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus werden in der Regel bei dieser Sitzung getroffen. Bei dieser Sitzung genehmigte Erhöhungen des Grundgehalts treten in der Regel im nächsten Vergütungszeitraum in Kraft. Bei dieser Sitzung vom Ausschuss empfohlene Aktienboni werden anschließend vom Verwaltungsrat überprüft und im Falle der Genehmigung zum Datum der am folgenden Tag abgehaltenen Verwaltungsratssitzung gewährt. Daher gibt der Ausschuss den Zeitpunkt für die Zuteilung von Optionen oder anderen aktienbezogenen Anreizen nicht zeitgleich mit der Freigabe wesentlicher nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Informationen bekannt.

Von dieser Zeitplanung ausgenommen sind Prämien für Executive Officer, die im Lauf des Jahres befördert oder von außerhalb neu eingestellt wurden. Diese Executive Officer können Gehaltserhöhungen oder Aktienboni zum Datum ihrer Beförderung bzw. Einstellung erhalten.

21.12.2.6 Festsetzung der Vergütung des CEO

Bei der Ausschusssitzung im Februar überprüft und bewertet der Ausschuss in einer geschlossenen Sitzung, bei der das Management nicht anwesend ist, die Leistung des CEO und ermittelt sein Leistungsebene für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Ausschuss überprüft auch die Vergütungsdaten der Wettbewerber. Der Ausschuss legt den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern Vergütungsempfehlungen für den CEO vor. Während der geschlossenen Sitzung führt der Verwaltungsrat eine eigene Überprüfung und Bewertung der Leistung des CEO durch und berücksichtigt dabei die Empfehlungen des Ausschusses.

21.12.3 Vergütungselemente 2014

21.12.3.1 Grundgehalt

Grundgehälter dienen der Anerkennung und Belohnung der Fertigkeiten, der Kompetenz, der Erfahrung und der Leistung, die eine Führungskraft in ihre Position einbringt. Gehaltsänderungen ergeben sich vornehmlich aus einem Vergleich mit Wettbewerbsmarktdaten, der individuellen Leistung und der Unternehmensleistung, internen Überlegungen zur Gleichbehandlung, Beförderungen und den jeweiligen Verantwortlichkeiten des Executive Officers. Der Ausschuss prüft jährlich die Gehälter für unsere Executive Officer.

Für 2014 prüfte der Ausschuss Wettbewerbsmarktdaten und Beurteilungen der individuellen Leistung für die NEOs und genehmigte die folgenden Grundgehaltsänderungen:

<u>Name</u>	<u>Gehalt 2013</u>	<u>Gehalt 2014</u>	<u>Erhöhung %</u>
Andreas W. Mattes	\$ 775.000	\$ 852.500	10 %
Christopher A. Chapman	\$ 263.000	\$ 330.000	25 % ⁽¹⁾
George S. Mayes, Jr. ⁽²⁾	\$ 500.000	\$ 550.000	10 %

Name	Gehalt 2013	Gehalt 2014	Erhöhung %
Stefan E. Merz	\$ 325.000	\$ 325.000	0 % ⁽³⁾
Sheila M. Rutt	\$ 307.980	\$ 338.778	10 %

- (1) Stellt eine Erhöhung auf USD 280.000 mit Wirkung zum 1. März 2014 in Anerkennung der Pflichten von Herrn Chapman als Principal Financial Officer und eine Erhöhung auf USD 330.000 mit Wirkung zum 18. Juni 2014 aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial Officer dar.
- (2) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).
- (3) Herr Merz wurde am 1. August 2013 eingestellt und erhielt im Jahr 2014 keine Gehaltserhöhung.

21.12.3.2 Jährlicher Barbonus-Plan (Annual Cash Bonus Plan)

Unsere NEOs haben Anspruch auf den Erhalt von Leistungsprämien in bar im Rahmen unseres jährlichen Barbonus-Plans (*Annual Cash Bonus Plan*), der im Jahr 2010 von den Aktionären genehmigt wurde und dessen Verlängerung bei der Hauptversammlung im Jahr 2015 von den Aktionären genehmigt wurde. Die Auszahlung im Rahmen des jährlichen Barbonus-Plans für unsere NEOs ist abhängig von der Unternehmensleistung und der individuellen Leistung gemessen an vorab festgelegten Leistungszielen, die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Ausschuss genehmigt werden.

Zielchancen: Die Ziele für die einzelnen NEOs (als Prozentsatz des Grundgehalts) werden vom Ausschuss zu Beginn des Geschäftsjahres genehmigt. Die tatsächlichen Barboni können zwischen 0 Prozent und 200 Prozent des Ziels betragen (in der Regel werden 40 Prozent des Ziels bei der Schwellenleistung, 100 Prozent des Ziels bei der Zielleistung und 200 Prozent des Ziels bei der Höchstleistung erreicht). Für das Jahr 2014 genehmigte der Ausschuss basierend auf einer gründlichen Prüfung und einem Vergleich mit Wettbewerbsmarktdaten die folgenden Ziele:

Name	Ziel-Leistungsprämie (% des Gehalts)	Ziel-Leistungsprämie (\$)	% des Ziels für die Gesamtvergütungs-chance
Andreas W. Mattes	120 %	\$ 1.023.000	19 %
Christopher A. Chapman	100 % ⁽¹⁾	\$ 330.000 ⁽¹⁾	29 %
George S. Mayes, Jr. ⁽²⁾	85 %	\$ 467.500	20 %
Stefan E. Merz	75 %	\$ 243.750	27 %
Sheila M. Rutt	60 %	\$ 203.267	23 %

- (1) Der Ausschuss genehmigte eine Erhöhung auf 60 Prozent mit Wirkung zum 1. März 2014 in Anerkennung der Pflichten von Herrn Chapman als Principal Financial Officer und eine Erhöhung auf 100 Prozent mit Wirkung zum 18. Juni 2014 aufgrund seiner Beförderung zum Senior Vice President und Chief Financial Officer. Die tatsächliche Auszahlung im Rahmen des jährlichen Barbonus-Plans basiert auf dem Grundgehalt und der Ziel-Leistungsprämie am Jahresende.
- (2) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Messgrößen für die finanzielle Leistung: Für 2014 genehmigte der Ausschuss zur Unterstützung des ersten vollen Jahres unserer mehrjährigen Unternehmensrestrukturierung in Zusammenhang mit Diebold 2.0 Corporate OP und FCF als Messgrößen für die finanzielle Leistung für jeden NEO. Der Ausschuss genehmigte auch eine Mindestanforderung für das Leistungsniveau für OP, unterhalb dessen, ungeachtet des für FCF oder individuelle Schlüsselinitiativen erreichten Leistungsniveaus, keine Boni gezahlt werden (siehe „21.12.3.3 Langfristige Anreize“).

Leistungskennzahl ⁽¹⁾	Organisations-ebene	Gewichtung	Schwellenwert ⁽¹⁾	Ziel ⁽¹⁾	Höchstwert ⁽¹⁾	Tatsächlich erreicht	Auszahlung als % des Ziels
OP ⁽²⁾	Unternehmen	50 %	\$ 145	\$ 170	\$ 196	\$ 182	148 %
FCF	Unternehmen	30 %	\$ 91	\$ 107	\$ 123	\$ 125	200 %
Schlüsselinitiativen ⁽³⁾	Einzelperson	20 %	variiert	variiert	variiert	variiert	variiert

-
- (1) Die Zahlungschancen werden anhand der Schwellen-, Ziel- und Höchstleistung extrapoliert: Zahlung von 0 Prozent unterhalb der Schwellenleistung; Zahlung von 40 Prozent bei der Schwellenleistung; Zahlung von 100 Prozent bei der Zielleistung; und Zahlung von 200 Prozent bei der Höchstleistung. Dollarbeträge sind in Millionen angegeben.
 - (2) Ein mindestens erforderliches Leistungsniveau in Höhe von USD 135 Millionen für OP wurde vom Ausschuss genehmigt. Falls die Leistung für das Jahr 2014 unter dieses Niveau sinkt, werden keine Boni gezahlt, unabhängig vom Leistungsniveau in Bezug auf FCF oder Schlüsselinitiativen für 2014.
 - (3) Die Offenlegung der qualitativen und quantitativen Leistungsmaßstäbe für Schlüsselinitiativen, die wir ansonsten nicht veröffentlichen, würde für uns einen Wettbewerbsschaden verursachen, da sie unsere Kundenbeziehungen stören und Mitbewerbern Einblicke in unsere spezifische Strategie bieten könnte. Wir legen Schwellen-, Ziel und Höchstleistungsniveaus fest, die schwer zu erreichen, jedoch basierend auf einer gründlichen Prüfung des externen wirtschaftlichen Umfelds und unserer internen Unternehmensrestrukturierungsstrategie angemessen sind.

Kennzahlen für die Schlüsselinitiativenleistung: Für 2014 genehmigte der Ausschuss für jeden NEO bestimmte Schlüsselinitiativen. Diese Schlüsselinitiativen sollen die strategischen und operativen Ergebnisse vorantreiben. Ähnlich wie bei der Beurteilung der finanziellen Leistung durch den Ausschuss schließt die Beurteilung der Schlüsselinitiativenleistung durch den Ausschuss im Allgemeinen einmalige/außergewöhnliche Elemente aus.

Name	Schlüsselinitiativen
Andreas W. Mattes.....	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen der Unternehmensrestrukturierungsstrategie bezüglich Diebold 2.0 • Erzielen von Wachstumsstrategie / Ergebnissen • Beziehungen zur Investorengemeinschaft • Kritische Prüfung des Führungsteams
Christopher A. Chapman.....	<ul style="list-style-type: none"> • Outsourcing von Geschäftsprozessen („BPO“) • Treasury-Schulden-Refinanzierung/-umstrukturierung • Initiativen zur Kostenersparnis (aktuelle und zukünftige) • Beziehungen zur Investorengemeinschaft
George S. Mayes, Jr.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen der Unternehmensrestrukturierungsstrategie bezüglich Diebold 2.0 • Start einer neuen Plattform • Erfolgreiches Rollout des BPO- und IT-Entwurfs • Vorbereiten des zukünftigen Wachstums und Sicherstellen des Machbarkeitsnachweises
Stefan E. Merz.....	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen der Unternehmensrestrukturierungsstrategie bezüglich Diebold 2.0 • Transformationsmanagement-Office (<i>Transformation Management Office</i>) und Kostenersparnis • Strategische Fusionen und Übernahmen mit erfolgreichen Integrationen • Hervorragende Vertriebsleistung
Sheila M. Rutt	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Führungsteams • Anpassung der Führungsziele • Personalabteilung (<i>Human Resources – „HR“</i>), Stütze des BPO • Systemische Personalplanung • Aktualisierung des HR-Prozesses

2014 tatsächlich verdiente Boni: Auf der Grundlage der vorherigen Tabelle, die die genehmigten Leistungsniveaus und den erreichten Prozentsatz des Ziels zeigt, fasst die nachfolgende Tabelle die verdienten Dollarbeträge nach NEO zusammen:

Name	Tatsächlicher Bonus 2014 ⁽¹⁾	Zielbonus 2014	Tatsächlicher Bonus als % des Zielbonus
Andreas W. Mattes	\$ 1.779.509	\$ 1.023.000	174 %
Christopher A. Chapman	\$ 574.035	\$ 330.000	174 %
George S. Mayes, Jr. ⁽²⁾	\$ 813.216	\$ 467.500	174 %

Name	Tatsächlicher Bonus 2014 ⁽¹⁾	Zielbonus 2014	Tatsächlicher Bonus als % des Zielbonus
Stefan E. Merz	\$ 424.003	\$ 243.750	174 %
Sheila M. Rutt.....	\$ 353.583	\$ 203.267	174 %

(1) Setzt die maximale Auszahlung bei Schlüsselinitiativen voraus.

(2) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.12.3.3 Langfristige Anreize

Wir glauben an einen ausgewogenen Ansatz für die LTI-Vergütung. Unsere jährlichen LTI-Prämien für NEOs beinhalten eine Mischung aus Performance Shares, Aktienoptionen und RSU, wie vorstehend unter „21.12.1.5 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Zielvergütungsstruktur“ erörtert. Bei diesem ausgewogenen Ansatz schafft der Ausschuss basierend auf dem vollen Wert unserer Aktien, Prämien, die allein an den Anstieg des Aktienkurses gebunden sind, und Prämien, die an Leistungsmessgrößen, einschließlich des Wachstums des Aktienkurses, gebunden sind, ein Gleichgewicht zwischen den Prämien. Dieser Ansatz passt unsere LTI-Vergütung an die Marktgepflogenheiten an, mindert das Risiko und verbessert die Ausrichtung unserer Executive Officer auf unsere Aktionäre. Eine Veranschaulichung der Auswirkungen von Kündigung, Tod, Arbeitsunfähigkeit und Kontrollwechsel auf diese verschiedenen Prämien finden sich nachfolgend unter „21.12.4.4 Schutz bei Kontrollwechsel“. Diese Prämien unterliegen allgemein auch unseren anderen Vergütungsrichtlinien, z. B. unserer Rückforderungsrichtlinie, wie jeweils nachfolgend unter „21.12.5 Sonstige Vergütungsrichtlinien“ erörtert.

Zur Festlegung der Höhe der jährlichen Prämien für die NEOs betrachtet der Ausschuss subjektiv die individuelle Leistung, die möglichen zukünftigen Beiträge zu unserem Geschäft, die interne Gleichbehandlung und Wettbewerbsmarktwerte zwischen dem 50. und 75. Perzentil unserer Vergleichsgruppe zusätzlich zu den Empfehlungen des Managements. Der Ausschuss genehmigt LTI-Prämien bei der regelmäßigen Sitzung des Ausschusses im Februar und die tatsächliche Gewährung wird im Allgemeinen am Tag der Sitzung des Verwaltungsrats im Februar wirksam. Für 2014 umfassten die LTI-Prämien die folgenden Komponenten:

Reguläre Performance Shares: Diese Prämien werden basierend auf einem dreijährigen Leistungszeitraum gewährt, der unser TSR-Ranking in Relation zu unserer Vergleichsgruppe und zum S&P 400 in jeweils gleicher Gewichtung misst. Die Anzahl von Anteilen, die am Ende des Leistungszeitraums gewährt wird, kann zwischen 0 Prozent und 200 Prozent des Ziels betragen, ausgehend von unserem relativen Ranking gegenüber den beiden Gruppen. Dieser leistungsbasierte Anteil unseres langfristigen Vergütungsprogramms erfüllt drei Hauptziele unserer Vergütungsstrategie: (1) die Konzentration auf Leistungsmessgrößen, die den Shareholder-Value antreiben, (2) das Erreichen einer erstklassigen Leistung und (3) das Voraussetzen eines Mindestleistungsniveaus für den Erhalt einer Anreizvergütung. Die Mindestleistungsanforderung ist das 35. Perzentil, bei dem 25 Prozent des Ziels gegenüber der Vergleichsgruppe und der S&P 400-Gruppe gewährt werden kann. Die Höchstleistungsanforderung ist das 80. Perzentil, ab dem 200 Prozent des Ziels gewährt werden können. Dividendenzahlungen erfolgen erst, nachdem Performance Shares gewährt wurden.

Für die Performance Shares aus dem Leistungszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 wurde keine Auszahlung gewährt, weil Diebolds TSR für die Jahre 2012 bis 2014 gegenüber dem S&P 400 Midcaps beim 25. Perzentil und gegenüber unserer Vergleichsgruppe beim 33. Perzentil lag und somit unter die erforderliche Mindestschwellenleistung von 35 Prozent fiel.

Aktienoptionen: Bieten einen Wert, der allein auf einem Anstieg des Aktienkurses basiert. Gewährte Aktienoptionen haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können zeitanteilig über einen

Zeitraum von drei Jahren ausgeübt werden. Der Ausübungspreis basiert auf dem Schlusskurs unserer Stammaktien am Gewährungsdatum und wird mit Hilfe der Black-Scholes-Methode zur Bewertung von Aktienoptionen bewertet.

RSU: Bieten ein Grundniveau an Bindungswert in unserem Programm zur Vergütung der Executive Officer und einen Anreiz für den Aufbau von Shareholder-Value. RSU bieten einen zusätzlichen Wert, wenn unser Aktienkurs steigt. Gewährte RSU können erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren ausgeübt werden, um die Bindung nach dem Gewährungsdatum zu verbessern. Dividendenäquivalente werden auf zeitbasierte RSU-Prämien gezahlt.

Gewährte Prämien 2014. Der Ausschuss führte eine gründliche Prüfung der Wettbewerbsmarktdaten, der individuellen Leistung und der Unternehmensleistung sowie der Empfehlungen des Managements durch. Basierend auf der Prüfung und dem Ziel des Ausschusses, eine Gesamtvergütungschance relativ zu unserer Vergleichsgruppe beim 50. Perzentil zu liefern, sowie im Einklang mit der Philosophie des Ausschusses bezüglich der LTI-Zahlungsmischung, wie vorstehend unter „21.12.1.5 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Zielvergütungsstruktur“ erörtert, genehmigte der Ausschuss im Jahr 2014 die folgenden Aktienprämien für NEOs:

<u>Name</u>	<u>Aktienoptionen</u>	<u>Leistungsbasierte LTI-Aktien</u>	<u>RSU</u>
Andreas W. Mattes	154.766	26.181	20.166
Christopher A. Chapman	10.166	3.312	1.325
George S. Mayes, Jr. ⁽¹⁾	62.405	20.328	8.131
Stefan E. Merz	14.750	4.805	1.922
Sheila M. Rutt	15.376	5.009	2.003

(1) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.12.3.4 Long-Term Incentives – Spezielle leistungsbasierte Restrukturierungsprämie

Der Ausschuss legte Anfang 2014 in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest, dass bestimmte Mitglieder unseres Führungsteams eine spezielle Aktienprämie erhalten sollten, um sie während der Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensrestrukturierungsstrategie bezüglich Diebold 2.0 zu motivieren und zu halten. Daher genehmigte der Ausschuss eine spezielle einmalige leistungsbasierte Restrukturierungsprämie („**Restrukturierungsprämie**“), die während des Fortschritts der Diebold 2.0-Restrukturierungsstrategie über einen Zeitraum von drei Jahren (in Jahresschritten) gewährt werden kann. Für NEOs außer unserem CEO kann jeweils ein Drittel der Prämie für das jeweilige Jahr 2014, 2015 und 2016 ausgezahlt werden, wenn vorab genehmigte Leistungsmessgrößen erreicht werden. Die Restrukturierungsprämie unseres CEO wurde in Form von zwei separaten Prämien in den Jahren 2014 und 2015 gemäß den Aktienbeschränkungen des 1991-Plan gewährt. Die Restrukturierungsprämie des CEO für 2014 kann gezahlt werden, wenn die Messgrößen für 2014 erreicht werden, und jeweils die Hälfte der Prämie für 2015 kann für die Jahre 2015 und 2016 ausgezahlt werden, wenn die vorab genehmigten Leistungsmessgrößen erreicht werden. Auszahlungen für diese spezielle leistungsbasierte Restrukturierungsprämie für 2014 sind vorstehend unter „21.12.1.6 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Tatsächlich erzielte Vergütung“ vermerkt.

Zu den Hauptmerkmalen der speziellen leistungsbasierten Restrukturierungsprämie gehören:

<u>Merkmal</u>	<u>Beschreibung</u>
Leistungszeiträume und Kennzahlen	Jahr 1: EPS 2014 (die tatsächlichen Ergebnisse sind vorstehend unter „21.12.1.6 Höhepunkte der NEO-Vergütung 2014 – Tatsächlich erzielte Vergütung“ angegeben) Jahr 2: EPS 2015 ⁽¹⁾

Merkmal	Beschreibung										
	Jahr 3: FCF 2016 ⁽¹⁾										
Mögliche Auszahlung.....	Unterhalb des Minimums: Keine Auszahlung Minimum: 90 Prozent des Ziels Maximum: 110 Prozent des Ziels Auszahlungschance für finanzielle Leistung zwischen 90 Prozent und 110 Prozent des Ziels wird geradlinig interpoliert										
Mögliches Ziel ⁽²⁾	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Andreas W. Mattes</td> <td style="width: 40%;">400 Prozent des Gehalts⁽³⁾</td> </tr> <tr> <td>Christopher A. Chapman</td> <td>80 Prozent des Gehalts</td> </tr> <tr> <td>George S. Mayes, Jr.⁽⁴⁾</td> <td>250 Prozent des Gehalts</td> </tr> <tr> <td>Stefan E. Merz</td> <td>100 Prozent des Gehalts</td> </tr> <tr> <td>Sheila M. Rutt</td> <td>100 Prozent des Gehalts</td> </tr> </table>	Andreas W. Mattes	400 Prozent des Gehalts ⁽³⁾	Christopher A. Chapman	80 Prozent des Gehalts	George S. Mayes, Jr. ⁽⁴⁾	250 Prozent des Gehalts	Stefan E. Merz	100 Prozent des Gehalts	Sheila M. Rutt	100 Prozent des Gehalts
Andreas W. Mattes	400 Prozent des Gehalts ⁽³⁾										
Christopher A. Chapman	80 Prozent des Gehalts										
George S. Mayes, Jr. ⁽⁴⁾	250 Prozent des Gehalts										
Stefan E. Merz	100 Prozent des Gehalts										
Sheila M. Rutt	100 Prozent des Gehalts										

- (1) Die Offenlegung der qualitativen Leistungsmessgrößenziele für die Jahre 2015 und 2016 der Restrukturierungsprämie, die wir ansonsten nicht veröffentlichen, würde für uns einen Wettbewerbsschaden verursachen, da sie unsere Kundenbeziehungen stören und Mitbewerbern Einblicke in unsere spezifische Strategie bieten könnte. Wir legen Schwellen-, Ziel und Höchstleistungsniveaus fest, die schwer zu erreichen, jedoch basierend auf einer gründlichen Prüfung des externen wirtschaftlichen Umfelds und unserer internen Unternehmensrestrukturierungsstrategie angemessen sind.
- (2) Stellt den ab 15. Januar 2014 wirksamen LTI-Zielprozentsatz des Gehalts des NEO dar.
- (3) Aufgrund von bestimmten jährlichen Beschränkungen im Rahmen des 1991-Plan wurde die Restrukturierungsprämie von Herrn Mattes in Form von zwei separaten Prämien gewährt, wobei die erste Prämie im Jahr 2014 den Leistungszeitraum 2014 (31.341 Aktien beim Ziel) und die zweite Prämie im Jahr 2015 den Leistungszeitraum der Jahre 2015 und 2016 (62.684 Aktien beim Ziel) abdeckt.
- (4) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.12.3.5 Vergütungsentscheidungen für 2015

Um sicherzustellen, dass die Vergütungsstruktur die Unternehmensrestrukturierungsstrategie bezüglich Diebold 2.0 unterstützte, führte der Ausschuss eine gründliche Prüfung der Ausrichtung des Anreizplans und der nicht ausgeübten Aktien durch. Auf der Grundlage dieser Prüfung legte der Ausschuss fest, dass bestimmte Änderungen der LTI-Struktur erforderlich waren, um wichtige Executive Officer zu halten und Mitarbeiter mit starken Führungsqualitäten anzuwerben, um wichtige strategische Positionen zu besetzen. Die Änderungen umfassen unter anderem Folgendes:

- Änderung der Messgrößen für den Plan für leistungsorientierte LTI-Aktien in das dreijährige nicht auf US-GAAP basierende kumulative EBITDA und unsere relative TSR-Leistung verglichen mit dem S&P 400; und
- Verfeinerung der Vergleichsgruppen, die zur Messung der TSR-Leistung verwendet werden (der TSR-Anteil wird unabhängig vom Ranking auf 125 Prozent begrenzt, wenn das dreijährige TSR-Ergebnis negativ ist).

Im Februar 2015 genehmigte der Ausschuss die folgende Zielvergütungsstruktur für NEOs für das Jahr 2015:

Name	Gehalt	Jährlicher Ziel-Barbonus (% des Gehalts)	Ziel-LTI (% des Gehalts)
Andreas W. Mattes.....	\$ 937.500	140 %	400 %
Christopher A. Chapman.....	\$ 450.000	100 %	175 %
Stefan E. Merz.....	\$ 400.000	80 %	100 %
Sheila M. Rutt.....	\$ 350.000	75 %	100 %

21.12.4 Leistungen und Nebenleistungen

Wir bieten Executive Officer im Rahmen derselben Programme, mit denen Leistungen für alle in den Vereinigten Staaten ansässigen Mitarbeitern bereitgestellt werden, eine Kranken-, Zahn-, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung. Unsere Executive Officer können auf eigene Kosten zusätzlichen Lebensversicherungsschutz erwerben. Die maximale Lebensversicherungssumme, die von einem Executive Officer erworben werden kann, beläuft sich auf USD 1,5 Millionen. Die persönlichen Leistungen für unsere Executive Officer sind nicht an die individuelle Leistung oder die Unternehmensleistung gebunden und Änderungen dieser Leistungen spiegeln die Änderungen der Leistungen für alle in den Vereinigten Staaten ansässigen Mitarbeiter wider.

21.12.4.1 Entgeltumwandlung

Unsere Executive Officer, einschließlich der NEOs, haben die Option, den Erhalt der Vergütung aus dem jährlichen Barbonus-Plans und leistungsbasierten Aktien gemäß unserem Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2 (wie nachfolgend unter „21.13.5 Nicht qualifizierte Entgeltumwandlungspläne“ erörtert) aufzuschieben. Die aktuellen Anlegeoptionen im Rahmen des Plans für aufgeschobene Barvergütungen (Barboni und Dividenden auf Nachzugs-Performance-Shares) spiegeln diejenigen in unserem 401(k)-Plan wider, mit der Ausnahme, dass er keine Stammaktien von Diebold umfasst. Unser Entgeltumwandlungsplan bietet den Teilnehmern keine zusätzliche Vergütung, sondern stellt lediglich ein Anlagevehikel mit aufgeschobener Besteuerung bereit. Darüber hinaus garantieren wir keine spezielle Rendite und leisten keinen Beitrag zu der möglichen Rendite.

21.12.4.2 Ruhestand

Wir unterhalten qualifizierte und nicht qualifizierte Ruhestandsprogramme. Unsere Executive Officer, einschließlich der NEOs, nehmen zu denselben Bedingungen wie alle in den Vereinigten Staaten angestellten Mitarbeiter an unseren qualifizierten leistungsorientierten (Pensions-) und beitragsorientierten (401(k)-) Plänen teil. Im Jahr 2013 änderten wir den Pensionsplan, um zukünftige Leistungsrückstellungen für alle Teilnehmer nach dem 31. Dezember 2013 einzustellen.

Wir haben auch vier nicht qualifizierte unterstützende Altersvorsorgepläne: (1) den Pension Supplemental Executive Retirement Plan („**Pension SERP**“), (2) den Pension Restoration Supplemental Executive Retirement Plan („**Pension Restoration SERP**“), (3) den 401(k) Restoration Supplemental Executive Retirement Plan oder („**401(k) Restoration SERP**“) und (4) den 401(k) Supplemental Executive Retirement Plan oder („**401(k) SERP**“). Diese Pläne werden nachfolgend unter „21.13 Vergütung der Executive Officer“ ausführlich beschrieben. Die Teilnahme am 401(k) Restoration SERP basiert auf den jährlichen Vergütungsgrenzen des IRS. Die Teilnahme an den anderen Plänen ist auf Executive Officer in Positionen beschränkt, die dabei helfen, unseren langfristigen strategischen Plan zu entwickeln, umzusetzen und zu ändern, wie vom CEO ernannt und vom Ausschuss genehmigt; wir haben jedoch mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 den Pension SERP, den Pension Restoration SERP und den 401(k) SERP für neue Teilnehmer geschlossen und diese Pläne auch geändert, um zukünftige Leistungsrückstellungen nach dem 31. Dezember 2013 einzustellen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres 401(k) SERP für alle aktiven Teilnehmer mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 eine unmittelbare Ausübung angeboten.

Der Teilnahmestatus unserer NEOs an den SERPs wird nachfolgend zusammengefasst:

NEO	401(k) SERP	401(k) Restoration SERP	Pension SERP	Pension Restoration SERP
Andreas W. Mattes.....		X		
Christopher A. Chapman.....				X
George S. Mayes, Jr. ⁽¹⁾	X	X		

NEO	401(k) SERP	401(k) Restoration SERP	Pension SERP	Pension Restoration SERP
Stefan E. Merz.....		X		
Sheila M. Rutt		X	X	X

(1) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.12.4.3 Nebenleistungen

Wir stellen für unsere Executive Officer begrenzte Nebenleistungen bereit. Der Ausschuss glaubt, dass diese Leistungen auf einem angemessenen Niveau festgelegt wurden, von den Empfängern sehr geschätzt werden, für Diebold mäßige Kosten verursachen, Teil eines wettbewerbsfähigen Vergütungssystems sind und dabei helfen, erstklassige Management-Talente anzuziehen und zu halten. Executive Officer erhalten die folgenden Nebenleistungen, deren Wert abhängig von der Berichtsebene eines Executive Officers unterschiedlich ist:

- Diebold unterhält zu Geschäftszwecken eine Mitgliedschaft im örtlichen Country Club. Diese Mitgliedschaft steht im Allgemeinen auf individueller Basis nur unserem CEO, Herrn Mattes, offen, da wir glauben, dass Diebold von den Geschäftsentwicklungs- und Networking-Gelegenheiten profitieren wird, die diese Unternehmensmitgliedschaft im Club Herrn Mattes bietet;
- Erstattung für Finanzplanungsdienstleistungen in Höhe von bis zu USD 12.000 für Herrn Mattes, bis zu USD 10.000 für Herrn Chapman, Herrn Mayes und Frau Rutt und bis zu USD 7.500 für Herrn Merz; und
- eine vollständige körperliche Untersuchung pro Jahr (Beurteilung der allgemeinen Gesundheit, Tests und Risikoprüfungen für chronische Krankheiten, Sport- und Ernährungsanalyse und andere spezielle Beratungen), was im kleinen Maßstab dazu beiträgt, unsere Investition in diese Schlüsselpersonen zu schützen.
- Der Ausschuss prüft regelmäßig unsere Praktiken in diesem Bereich und nimmt basierend auf Markttrends und den Kosten für die Bereitstellung dieser Leistungen ggf. notwendige Änderungen vor.

21.12.4.4 Schutz bei Kontrollwechsel

Wir haben Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit unseren Executive Officer, einschließlich der NEOs, abgeschlossen (mit Ausnahme von Herrn Mattes, für den der Schutz bei Kontrollwechsel im Arbeitsvertrag enthalten ist, wie nachfolgend unter „21.12.4.6 Arbeitsverträge“ näher beschrieben). Diese sichern unseren Executive Officer eine potentielle Weiterbeschäftigung (oder eine Abfindung) in den ersten drei Jahren nach einem Kontrollwechsel. Diese Vereinbarungen helfen folglich, diese Executive Officer zu halten, und sorgen für Managementkontinuität im Falle eines tatsächlichen oder drohenden Kontrollwechsels bei Diebold. Sie helfen auch, sicherzustellen, dass die Interessen unserer Executive Officer zu einer Zeit, in der ihre Weiterbeschäftigung gefährdet sein könnte, auf die Interessen der Aktionäre ausgerichtet bleiben. Schließlich bieten sie ein gewisses Maß an Einkommenskontinuität, falls das Arbeitsverhältnis eines Executive Officers in Verbindung mit einem Kontrollwechsel ohne Grund beendet wird.

Die Vereinbarungen sehen Folgendes vor:

- Abfindung in Höhe des doppelten Grundgehalts für vor 2011 geschlossene Vereinbarungen. Abfindung in Höhe des doppelten Grundgehalts und Zielbonus für nach 2011 geschlossene Vereinbarungen;

- Fortsetzung der Teilnahme an unseren Ruhestands-, Gesundheits- und Sozialleistungsplänen für Mitarbeiter, einschließlich Nebenleistungen, für einen Zeitraum von einem Jahr; und
- ein weiteres Dienstjahr für die Ermittlung der nicht qualifizierten Ruhestandsleistungen der Executive Officer im 401(k) Restoration SERP, soweit anwendbar.

Kontrollwechsel-Leistungen werden nur bei Eintritt zweier Ereignisse gezahlt. Erstens muss, wie in den Vereinbarungen definiert, ein „Kontrollwechsel“ bei Diebold stattfinden. Zweitens muss, wie in den Vereinbarungen beschrieben, einem Executive Officer ohne Grund gekündigt werden oder er muss sein Arbeitsverhältnis selbst aus wichtigem Grund kündigen. Auf diese Weise werden Leistungen, in Übereinstimmung mit den Zielen der Vereinbarungen, nur an Executive Officer gezahlt, wenn sich ein Kontrollwechsel nachteilig für sie auswirkt.

Der Ausschuss prüft regelmäßig unsere Richtlinie hinsichtlich dieser Kontrollwechsel-Vereinbarungen und beauftragt seinen unabhängigen Vergütungsberater mit der Bereitstellung einer Wettbewerbsanalyse unserer Praktiken. Der Ausschuss hat bestimmt, dass diese Art von Vereinbarung weiterhin ein geschätzter Bestandteil der Gesamtvergütung zu Zwecken der Gewinnung und Bindung leistungsstarker Executive Officer ist, und daher genehmigte der Ausschuss die weitere Vergabe dieser Vereinbarungen an neue Executive Officer.

Die von Aon Hewitt Ende 2011 durchgeführte Marktprüfung unserer Kontrollwechsel-Leistungen zeigte, dass es unterhalb des Marktstandard lag, in einer Kontrollwechsel-Situation unter „Vergütung“ nur das Grundgehalt zu verstehen. Daher beschloss der Ausschuss, dass ab 2012 in allen neuen mit Executive Officer geschlossenen Kontrollwechsel-Vereinbarungen das Grundgehalt und der Zielbonus als „Vergütung“ definiert würden.

Darüber hinaus sehen die vor 2012 bestehenden Vereinbarungen eine Übernahme für alle gemäß Artikel 280G der US-Abgabenordnung (*Internal Revenue Code* – „IRC“) auferlegten zukünftig anfallender Verbrauchssteuern in Bezug auf Abfindungsbeträge, die im Rahmen anderer Vereinbarungen, Pläne oder Übereinkünfte zahlbar sind, vor. Der Ausschuss entschied jedoch, dass ab 2012 alle neuen Kontrollwechsel-Vereinbarungen keine Übernahme für gemäß Artikel 280G des IRC zukünftig anfallende Verbrauchssteuern mehr vorsehen werden. Die Kontrollwechsel-Bestimmungen im Arbeitsvertrag von Herrn Mattes spiegeln diese neuen Vergütungsrichtlinien wider.

Der Ausschuss berücksichtigt den Wert dieser Vereinbarungen bei anderen Vergütungsentscheidungen nicht.

Am 24. Juli 2015 schloss Diebold Kontrollwechsel-Vereinbarungen mit den NEOs Christopher A. Chapman, Stefan E. Merz und Sheila M. Rutt. Diese Kontrollwechsel-Vereinbarungen ersetzen die vorherigen Vereinbarungen mit Herrn Chapman und Frau Rutt und sehen Kontrollwechsel-Leistungen vor, die üblichen Unternehmensführungs- und Vergütungspraktiken entsprechen, was die Streichung der Bestimmungen über die Übernahme künftig anfallender Verbrauchsteuern umfasst. Weitere Informationen zu den überarbeiteten Bestimmungen der Kontrollwechsel-Vereinbarungen finden Sie unter „21.14 Jüngste Entwicklungen“.

21.12.4.5 Abfindungsschutz

Unser Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte (*Senior Leadership Severance Plan* – „**Abfindungsplan**“) bietet Schutz für Executive Officer im Fall einer unfreiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme von Kündigungen aus wichtigem Grund und bestimmten konstruktiven Kündigungen (*constructive termination*), die jeweils gesondert von einem Kontrollwechsel erfolgen. Diese Leistungen bieten auch einen einheitlichen Ansatz, um die Stärkung

der Vertraulichkeits-, Wettbewerbsverbots- und Abwerbeverbotsverpflichtungen eines Executive Officer sicherzustellen. Unser Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte sieht Folgendes vor:

- Abfindung in Höhe des doppelten Gehalts und Zielbonus für den CEO und des eineinhalbfachen Gehalts und Zielbonus für die anderen NEOs, sowie eine anteilige Bonuszahlung im Jahr der Kündigung, die auf der tatsächlichen Leistung basiert;
- Fortsetzung der Teilnahme an unseren Gesundheits- und Sozialleistungsplänen für Mitarbeiter für einen Zeitraum von zwei Jahren für unseren CEO und für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren für die anderen NEOs (mit Ausnahme von Nebenleistungen und allen qualifizierten oder nicht qualifizierten Pensions- oder 401(k)-Plänen);
- Ausübung aller ausstehenden nicht ausgeübten Optionen, die für drei Monate ausübungsfähig bleiben;
- Anteilsmäßige Ausübung aller ausstehenden RSUs und Performance Shares (soweit solche Leistungsprämien verdient werden); und
- professionelle Outplacement-Dienstleistungen für einen begrenzten Zeitraum.

Mit Wirkung zum 24. Juli 2015 änderte und berichtigte Diebold ihren Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte. Weitere Informationen zu den überarbeiteten Bestimmungen des Abfindungsplans sind unter „21.14 Jüngste Entwicklungen“ zu finden.

21.12.4.6 Arbeitsverträge

In der Vergangenheit haben wir, um leistungsstarke Bewerber anzuziehen, formale Arbeitsverträge mit unserem President und CEO bzw., wenn diese Positionen mit verschiedenen Personen besetzt waren, sowohl mit unserem President als auch mit unserem CEO abgeschlossen. Dementsprechend schlossen wir im Juni 2013 einen Arbeitsvertrag mit Herrn Mattes ab (eine Zusammenfassung dieses Vertrags finden Sie in den Erörterungen unter „–Arbeitsvertrag Mattes“ im Anschluss an „21.13 Vergütung der Executive Officer–Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“). Abgesehen von den Kontrollwechselvereinbarungen hat keiner der anderen NEOs hat einen Arbeitsvertrag.

21.12.5 Sonstige Vergütungsrichtlinien

21.12.5.1 Rückforderungsrichtlinie (Clawback Policy)

Neben allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die uns per Gesetz zur Verfügung stehen, enthalten all unsere Aktienpläne Bestimmungen, die es uns ermöglichen, aufgrund von bestimmten festgelegten Verhaltensweisen, die als schädlich für Diebold angesehen werden, Prämien zu annullieren oder Aktien, die als Prämien gewährt wurden, bzw. die Ausübung von Aktienoptionen zurückzufordern. Soweit ein Executive Officer bereits eine Leistung im Rahmenaus solcher Prämien erhalten hat, erlauben uns diese Bestimmungen auch, direkt von dem Executive Officer oder durch die Pfändung des Gehalts oder des Barbonus eine Erstattung dieser Leistung zu fordern. Beispiele für ein solches schädliches Verhalten sind:

- Die direkte oder indirekte Entfaltung von Aktivitäten, die in Konkurrenz zu uns stehen, in Bezug auf alle Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsaktivitäten, für die der Executive Officer während der zwei vorausgegangenen Jahre direkt verantwortlich bzw. an denen er während dieses Zeitraums direkt beteiligt war.

- Das Veranlassen eines unserer Mitarbeiter dazu, sein Arbeitsverhältnis mit uns zu beenden.
- Die unbefugte Offenlegung von während der Beschäftigung bei uns erlangten, vertraulichen oder proprietären Informationen oder Geschäftsgeheimnissen.
- Das Versäumnis der umgehenden Offenlegung von und Abtretung von Ansprüchen an Erfindungen oder Ideen, die während der Beschäftigung des Executive Officers entstanden sind und mit unserer tatsächlichen oder erwarteten Geschäfts-, Forschungs- oder Entwicklungsarbeit in Verbindung stehen.
- Alle Aktivitäten, die zu einer Kündigung aus wichtigem Grund führen, einschließlich grober Fahrlässigkeit und aller unredlichen Handlungen, die eine Straftat darstellen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss mit Wirkung zum 2. August 2012 eine separate und unabhängige Rückforderungsrichtlinie (*Clawback Policy*) umgesetzt, die eine weitere Möglichkeit bietet, im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten, aufgrund dessen Diebold dazu verpflichtet ist, eine Neuformulierung der Rechnungslegung zu erstellen, weil eine wesentliche Nichterfüllung einer Berichtspflicht im Rahmen der US-amerikanischen Bundeswertpapiergesetze vorliegt, überhöhte leistungsorientierte Anreizvergütungen wiederzuerlangen, die während der vorausgegangenen drei Jahre gezahlt wurden.

21.12.5.2 Geschäftspolitik

Gemäß unserer Geschäftspolitik ist es allen Mitarbeitern, Officern und Verwaltungsratsmitgliedern von Diebold untersagt, unsere Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, wenn sie wesentliche, nicht-öffentliche Informationen über Diebold oder Informationen über andere börsennotierte Unternehmen kennen, die sie als unser Mitarbeiter oder Verwaltungsratsmitglied in Erfahrung gebracht haben. Diese Personen dürfen solche Informationen auch nicht anderen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus verbietet diese Politik Mitarbeitern, Officern und Verwaltungsratsmitgliedern, Aktien von Diebold zu verpfänden, Leerverkäufe von Aktien von Diebold durchzuführen oder derivative Wertpapiere in Verbindung mit Aktien von Diebold zu kaufen oder zu verkaufen.

21.12.5.3 Vom Unternehmen auferlegte Sperrfristen (Black-Out Periods)

Wie vorstehend erläutert darf ein Executive Officer nicht mit unseren Aktien handeln, wenn er im Besitz von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen ist. Neben diesen Handelsbeschränkungen legen wir auch routinemäßige Sperrfristen (*black-out periods*) fest, die Executive Officer, einschließlich der NEOs, den Handel während des Zeitraums untersagen, der zwei Wochen vor dem Ende jedes Quartals beginnt und bis zum ersten Geschäftstag nach unserer nächsten geplanten vierteljährlichen Gewinnveröffentlichung reicht. Diese selbst auferlegten Sperrfristen (*black-out periods*) sind ein Beispiel für eine gute Unternehmensführung und helfen, sowohl uns als auch die jeweilige Person vor dem Vorwurf des Insiderhandels zu schützen.

Unsere Sperrfrist-Politik (*black-out policy*) soll jedoch nicht dazu dienen, die Mitarbeiter für diese Art von positivem Unternehmensverhalten zu bestrafen, und in der Vergangenheit hat der Ausschuss eine Barausschüttung an Mitarbeiter, einschließlich NEOs, genehmigt, die aufgrund von längeren vom Unternehmen auferlegten Sperrfristen (*black-out periods*) Aktienoptionen nicht vor deren Ablauf ausüben konnten. Im Jahr 2014 wurden keine solchen Ausnahmen gemacht.

21.12.5.4 Richtlinien für den Aktienbesitz (Stock Ownership Guidelines)

Der Ausschuss glaubt, dass Richtlinien für den Aktienbesitz (*Stock Ownership Guidelines*) die Ausrichtung der Interessen der Executive Officer auf die Interessen der Aktionäre stärken. Für den Aktienbesitz unserer Executive Officer gelten die folgenden Richtlinien:

- CEO: das Fünffache des Gehalts
- CFO, COO sowie Officer gemäß Abschnitt 16: das Dreifache des Gehalts
- Andere dem CEO direkt Unterstellte: das 1,5-Fache des Gehalts.

Der Ausschuss überwacht jährlich den Fortschritt bezüglich des Erreichens der angegebenen Richtlinien. Bei der Ermittlung der Aktienbestände eines Executive Officers zählen wir die Aktien, die sich in ihrem wirtschaftlichen Eigentum befinden, einschließlich des Wertes von RSUs nach Steuern, Nachzugsaktien im Rahmen unseres Entgeltumwandlungsprogramms und Aktien, die über unseren 401(k)-Sparplan gehalten werden. Ausstehende Aktienoptionen und unverdiente Performance Shares werden für die Richtlinien für den Aktienbesitz (*Stock Ownership Guidelines*) für Executive Officer nicht berücksichtigt.

21.12.5.5 Beschränkungen für die Abzugsfähigkeit von Vergütung

Artikel 162(m) des IRC beschränkt allgemein die Abzugsfähigkeit der Vergütung der Executive Officer, die von börsennotierten Unternehmen gezahlt wird, auf USD 1 Million pro Jahr für den CEO und die drei am nächsthöchsten vergüteten Executive Officer mit Ausnahme des CFO. Die Beschränkung auf USD 1 Million gilt nicht für Vergütung, die als leistungsorientiert gilt. Wir berücksichtigen die steuerlichen und bilanziellen Auswirkungen jeder Vergütung und unsere jährlichen und langfristigen Anreizpläne sind darauf ausgelegt, dass im Rahmen dieser Pläne gewährte Prämien möglicherweise als leistungsorientierte Vergütung gelten können. Der Ausschuss strebt soweit möglich und im Einklang mit den allgemein angegebenen Vergütungszielen und der Vergütungsphilosophie an, die Auswirkungen von Artikel 162(m) des IRC zu begrenzen. Der Ausschuss glaubt auch, dass der Steuerabzug nur einer von mehreren relevanten Aspekten bei der Festlegung der Vergütung ist, und dass nicht zugelassen werden sollte, dass die Beschränkung des Steuerabzugs die Fähigkeit beeinträchtigt, Vereinbarungen für die Vergütung der Executive Officer zu konzipieren und zu unterhalten, die die für einen erfolgreichen Wettbewerb erforderlichen Executive Officer anziehen und binden. Dementsprechend kann das Erzielen der gewünschten Flexibilität bei der Gestaltung und Bereitstellung der Vergütung zu einer Vergütung führen, die in bestimmten Fällen für die Zwecke der Bundeseinkommensteuer nicht abzugsfähig ist.

21.13 Vergütung der Executive Officer

In der nachfolgenden Tabelle wird die Gesamtvergütung zusammengefasst, die jeder unserer NEOs für die zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre erhalten hat. Die angegebenen Beträge beinhalten die Vergütung für Dienste in allen Funktionen, die uns gegenüber geleistet wurden.

Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014

Name und wichtigste Position	Jahr	Gehalt (\$)	Bonus ⁽¹⁾ (\$)	Aktienboni ⁽²⁾ (\$)	Aktionsoptionsboni ⁽³⁾ (\$)	Anreizplanvergütung außer Aktien ⁽⁴⁾ (\$)	Änderung des Pensionswertes und Gewinne aus nicht qualifizierter Entgeltumwandlung ⁽⁵⁾ (\$)	Alle sonstigen Vergütungen ⁽⁶⁾ (\$)	Summe (\$)
Andreas W. Mattes.....	2014	836.106	—	2.900.655	1.044.825	1.779.509	—	206.842	6.767.937
President und Chief Executive Officer	2013	408.365	370.980	2.104.265	813.747	529.973	—	95.732	4.323.062
	2012	—	—	—	—	—	—	—	—
Christopher A. Chapman.....	2014	301.019	—	410.137	68.631	574.035	135.094	25.343	1.514.259
Senior Vice President, Chief Financial Officer	2013	239.238	—	190.651	57.095	184.100	—	20.366	691.450
	2012	—	—	—	—	—	—	—	—
George S. Mayes, Jr. ⁽⁷⁾	2014	539.423	—	2.472.994	421.296	813.216	—	195.922	4.442.851
Executive Vice President und Chief Operating Officer	2013	468.674	—	722.114	336.051	525.000	—	193.797	2.245.636
	2012	360.797	—	488.880	264.500	149.093	—	175.522	1.438.792

Name und wichtigste Position	Jahr	Gehalt (\$)	Bonus ⁽¹⁾ (\$)	Aktienboni ⁽²⁾ (\$)	Aktienoptionsboni ⁽³⁾ (\$)	Anreizplanvergütung außer Aktien ⁽⁴⁾ (\$)	Änderung des Pensionswertes und Gewinne aus nicht qualifizierter Entgeltumwandlung ⁽⁵⁾ (\$)	Alle sonstigen Vergütungen ⁽⁶⁾ (\$)	Summe (\$)
Stefan E. Merz..... Senior Vice President, Strategic Projects	2014	325.000	—	616.051	99.577	424.003	—	36.935	1.501.566
	2013	—	—	—	—	—	—	—	—
	2012	—	—	—	—	—	—	—	—
Sheila M. Rutt Vice President und Chief Human Resources Officer	2014	332.263	—	609.310	103.803	353.583	241.343	44.489	1.684.791
	2013	—	—	—	—	—	—	—	—
	2012	—	—	—	—	—	—	—	—

- (1) Wie angegeben, zeigt diese Spalte denjenigen Anteil des jährlichen Barbonus von Herrn Mattes im Jahr 2013, der nicht für die Aufnahme in die obige Spalte „Anreizplan-Vergütung außer Aktien“ in Frage kam.
- (2) Diese Spalte zeigt den gesamten beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum für leistungsorientierte LTI-Aktien, die Restrukturierungsprämie und RSU, die den NEOs im Jahr 2014 gewährt wurden, berechnet gemäß FASB ASC Topic 718. Gemäß den Vorschriften der SEC berücksichtigen die angegebenen Beträge nicht die Auswirkungen geschätzter Verluste in Verbindung mit dienstbasierten Ausübungsbedingungen. Für die leistungsorientierten LTI-Aktien werden solche Beträge mit Hilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells auf der Grundlage des wahrscheinlichen Ergebnisses der relevanten Leistungsbedingungen zum Gewährungsdatum berechnet. Für die Restrukturierungsprämie werden solche Beträge auf der Grundlage des wahrscheinlichen Ergebnisses der relevanten Leistungsbedingungen zum Gewährungsdatum berechnet, wie in Fußnote 5 zur „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“ unten näher beschrieben. Weitere Informationen zu den Prämien für 2014, einschließlich der für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Performance Shares verwendeten Annahmen, finden Sie nachfolgend in der „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“. Die maximale Anzahl von leistungsorientierten LTI-Aktien, die gewährt werden kann, wird ebenfalls nachfolgend in der „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“ wiedergegeben; deren beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum wäre: USD 2.219.625 für Herrn Mattes, USD 280.791 für Herrn Chapman, USD 1.723.408 für Herrn Mayes, USD 407.368 für Herrn Merz und USD 424.663 für Frau Rutt. Die maximale Anzahl von Restrukturierungsprämien in Form von Aktien (*Transformation Grant shares*), die gewährt werden kann, wird ebenfalls nachfolgend in der „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“ wiedergegeben; deren gesamter beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum wäre: USD 1.212.834 für Herrn Mattes, USD 246.971 für Herrn Chapman, USD 1.467.157 für Herrn Mayes, USD 381.446 für Herrn Merz und USD 361.478 für Frau Rutt. Die speziellen Bedingungen der leistungsorientierten LTI-Aktien, der Restrukturierungsprämie und der RSUs werden vorstehend unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“ näher erläutert. Diese Höchstbeträge spiegeln den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum für diese Prämien wider und entsprechen nicht notwendigerweise dem tatsächlichen Wert, der von den NEOs realisiert wird.
- (3) Diese Spalte zeigt den gesamten beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum für Aktienoptionen, die den NEOs 2014 gewährt wurden, berechnet gemäß FASB ASC Topic 718. Weitere Informationen zu den 2014 gewährten Prämien finden Sie in der nachfolgenden „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“. Gemäß den Vorschriften der SEC berücksichtigen die angegebenen Beträge nicht die Auswirkungen geschätzter Verluste in Verbindung mit dienstbasierten Ausübungsbedingungen. Die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dieser Aktienoptionen verwendeten Annahmen finden Sie in Erläuterung 4 zum Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr, der durch Verweis in dieses Dokument aufgenommen wird. Die speziellen Bedingungen der Aktienoptionen werden vorstehend unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“ ausführlicher erörtert. Diese Beträge spiegeln den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungsdatum für diese Prämien wider und entsprechen nicht notwendigerweise dem tatsächlichen Wert, der von den NEOs realisiert wird.
- (4) Diese Spalte zeigt von den NEOs im Rahmen unseres jährlichen Barbonus-Plans für das Geschäftsjahr 2014 verdiente Beträge, die jedoch nicht vor Februar 2015 tatsächlich ausgezahlt wurden.
- (5) Diese angegebenen Beträge sind die Differenz (soweit positiv) zwischen dem versicherungsmathematischen Barwert von Pensionsleistungen zum 31. Dezember 2014 basierend auf einem Abzinsungssatz von 4,21 Prozent und der Sterbetafel (*Mortality Table*) RP-2014 für Nicht-Renteneempfänger ohne Bandbreitenanpassung mit Sterblichkeitsverbesserungsprojektion unter umfassender Generationseinbeziehung nach Skala MP-2014 (*collar adjustment with MP-2014 fully generational mortality improvement projection*) und dem versicherungsmathematischen Barwert von Pensionsleistungen zum 31. Dezember 2013 basierend auf einem Abzinsungssatz von 5,09 Prozent und der Sterbetafel RP-2000 Combined Healthy mit Sterblichkeitsverbesserung bis 31. Dezember 2013 basierend auf Skala AA (*Scale AA*). Des Weiteren wurden die Werte unter der Annahme ermittelt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der NEO vor seinem normalen Renteneintrittsdatum kündigt, in Rente geht, stirbt oder arbeitsunfähig wird, gleich Null ist. Im Jahr 2014 erzielte keiner der NEOs über Marktniveau liegende oder bevorzugte Zinsen aus nicht qualifizierter Entgeltumwandlung. Die oben gezeigten Erhöhungen der Pensionswerte sind der Abnahme des Abzinsungssatzes zwischen dem 31. Dezember 2013 und dem 31. Dezember 2014 sowie der geänderten Annahme zur Lebenserwartung, die die derzeitige und zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung besser darstellen soll, zuzuschreiben.

- (6) Für das Jahr 2014 bestehen die für „Gesamte sonstige Vergütung“ gemeldeten Beträge aus Beträgen, die den NEOs wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben bereitgestellt wurden, im Hinblick auf: (a) für Herrn Mattes: Wohnzuschüsse und Aufwendungen in Verbindung mit seinem Umzug nach Ohio, (b) Beiträge, die für den Executive Officer von uns im Rahmen unseres 401(k)-Plans und ggf. eines nicht qualifizierten beitragsorientierten Plans geleistet wurden, einschließlich Steuern, die einem solchen nicht qualifizierten beitragsorientierten Plan zuzuschreiben sind, an dem der Executive Officer teilnimmt, (c) Finanzplanungsdienstleistungen/Unterstützung bei steuerlichen Fragen, (d) auf nicht ausgeübte RSUs gezahlte Dividendenäquivalente und (e) Sonstiges. Für NEOs zeigt der Betrag in Spalte (e), wie jeweils zutreffend, Aufwendungen in Verbindung mit Diebolds Vertriebsprämien-Anerkennungsprogramm (Herr Mattes: USD 8.891, Herr Chapman: USD 6.272, Herr Mayes: USD 6.272 und Herr Merz: USD 6.377) sowie Lebensversicherungsleistungen (Herr Mattes: USD 1.620, Herr Chapman: USD 623, Herr Mayes: USD 1.205, Herr Merz: USD 790 und Frau Rutt: USD 743) und den ungefähren Wert einer jährlichen körperlichen Untersuchung für unsere Executive Officer (Herr Mattes: USD 3.475, Herr Merz: USD 3.896 und Frau Rutt: USD 1.513).
- (7) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

NEOs	Gesamte sonstige Vergütung				
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
Andreas W. Mattes.....	76.945	60.938	12.000	42.974	13.986
Christopher A. Chapman	—	9.360	—	9.087	6.895
George S. Mayes, Jr. ⁽¹⁾	—	149.527	10.000	28.918	7.447
Stefan E. Merz.....	—	17.912	—	7.960	11.063
Sheila M. Rutt	—	19.723	7.616	14.895	2.256

(1) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014

Name	Ge-wäh-rungs-datum	Geschätzte mögliche Auszahlungen aus Anreizplan-Prämien außer Aktien ⁽¹⁾			Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Aktien-Anreizplan-Prämien ⁽²⁾			Alle anderen Aktien-Prämien: Anzahl von Aktien oder Anteilen ⁽³⁾ (Anz.)	Alle anderen Options-prämien: Anzahl der Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere ⁽⁴⁾ (Anz.)	Aus-übungs-oder Basis-preis von Options-prämien ⁽⁵⁾ (\$/Sh)	Beizulegend er Zeitwert zum Ge-währungs-datum von Aktien-und Options-prämien ⁽⁵⁾ (\$)
		Schwelle (\$)	Ziel (\$)	Max. (\$)	Schwelle (Anz.)	Max. (Anz.)	Ziel (Anz.)				
Andreas W. Mattes ⁽⁶⁾	15.1.14	—	—	—	28.207	31.341	34.476	—	—	—	1.102.576
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	—	154.766	34,13	1.044.825
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	20.166	—	—	688.266
	11.2.14	—	—	—	6.546	26.181	52.362	—	—	—	1.109.813
	11.2.14	491.040	1.023.000	2.046.000	—	—	—	—	—	—	—
Christopher A. Chapman..	15.1.14	—	—	—	5.744	6.382	7.021	—	—	—	224.519
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	—	10.166	34,13	68.631
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	1.325	—	—	45.222
	11.2.14	—	—	—	828	3.312	6.624	—	—	—	140.396
	11.2.14	132.000	330.000	660.000	—	—	—	—	—	—	—
George S. Mayes, Jr. ⁽⁷⁾ ...	15.1.14	—	—	—	34.122	37.913	41.705	—	—	—	1.333.779
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	—	62.405	34,13	421.296
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	8.131	—	—	277.511
	11.2.14	—	—	—	5.082	20.328	40.656	—	—	—	861.704
	11.2.14	187.000	467.500	935.000	—	—	—	—	—	—	—
Stefan E. Merz.....	15.1.14	—	—	—	8.872	9.857	10.843	—	—	—	346.769
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	—	14.750	34,13	99.577
	11.2.14	—	—	—	—	—	—	1.922	—	—	65.598
	11.2.14	—	—	—	1.202	4.805	9.610	—	—	—	203.684
	11.2.14	113.750	243.750	487.500	—	—	—	—	—	—	—
Sheila M.	15.1.14	—	—	—	8.407	9.341	10.276	—	—	—	328.616

Name	Ge-wäh-rungs-datum	Geschätzte mögliche Auszahlungen aus Anreizplan-Prämien außer Aktien ⁽¹⁾			Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Aktien-Anreizplan-Prämien ⁽²⁾			Alle anderen Aktien-Prämien: Anzahl von Aktien oder Anteilen ⁽³⁾	Alle anderen Options-prämien: Anzahl der Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere ⁽⁴⁾	Aus-übungs-oder Basis-preis von Options-prämien (\$/Sh)	Beizulegender Zeitwert zum Ge-währungs-datum von Aktien- und Options-prämien ⁽⁵⁾
		Schwelle (\$)	Ziel (\$)	Max. (\$)	Schwelle (Anz.)	Max. (Anz.)	Ziel (Anz.)				
Rutt	11.2.14	—	—	—	—	—	—	15.376	34,13	103.803	
	11.2.14	—	—	—	—	—	2.003	—	—	68.362	
	11.2.14	—	—	—	1.253	5.009	10.018	—	—	212.332	
	11.2.14	81.304	203.267	406.534	—	—	—	—	—	—	

(1) Diese Spalten zeigen Informationen zur potentiellen Auszahlung im Rahmen unseres jährlichen Barbonus-Plans für das Geschäftsjahr 2014. Der tatsächliche im Februar 2015 gezahlte Betrag wird vorstehend in der „Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014“ in der Spalte „Anreizplan-Vergütung außer Aktien“ wiedergegeben. Eine ausführlichere Beschreibung der zugehörigen Leistungsmaßstäbe für unseren jährlichen Barbonus-Plan finden Sie vorstehend unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“.

(2) Diese Spalten zeigen Informationen zu leistungsbezogenen LTI-Anteilen, die 2014 gemäß dem 1991-Plan gewährt wurden (mit dem Gewährungsdatum 11. Februar 2014 angegeben), sowie zur Restrukturierungsprämie (mit dem Gewährungsdatum 15. Januar 2014 angegeben). Für die jeweiligen Prämientypen werden bestimmte Leistungsmaßstäbe über den Dreijahreszeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 berechnet, mit Ausnahme der Restrukturierungsprämie für Herrn Mattes, die über den Leistungszeitraum 2014 berechnet wird. Solange die Schwellenleistung nicht erreicht ist, sind keine Beträge zahlbar. Für gewährte leistungsbezogene LTI-Aktien wird der maximale Prämienbetrag in Höhe von 200 Prozent des Zielbetrags nur dann erreicht, wenn wir eine maximale Leistung gemäß den speziellen Leistungsmaßstäben dieser Prämie erzielen. Für die Restrukturierungsprämie wird der maximale Prämienbetrag von 110 Prozent des Zielbetrags nur dann erreicht, wenn wir eine maximale Leistung gemäß den speziellen Leistungsmaßstäben dieser Prämie erzielen. Eine ausführlichere Beschreibung der leistungsbezogenen LTI-Aktien, der Restrukturierungsprämie und der dazugehörigen Leistungsmaßstäbe finden Sie vorstehend unter „21.12 - Erläuterung und Analyse der Vergütungen“.

(3) Diese Spalte enthält Angaben zu den RSUs, die 2014 gemäß dem 1991-Plan gewährt wurden. Eine ausführlichere Beschreibung der RSUs finden Sie vorstehend unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“.

(4) Alle gewährten Aktienoptionen waren neu und wurden nicht in Verbindung mit einer Optionsneubewertungs-Transaktion gewährt, und die Bedingungen der Aktienoptionen wurden 2014 nicht wesentlich geändert. Eine ausführlichere Beschreibung der Aktienoptionen finden Sie vorstehend unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“.

(5) Für die leistungsbezogenen LTI-Aktien wurde der beizulegende Zeitwert in Höhe von USD 42,39 je Aktie zum Gewährungsdatum mit Hilfe eines Monte-Carlo-Simulationsmodells berechnet und solche Werte spiegeln den Gesamtbetrag wider, den wir erwartungsgemäß über den dreijährigen Leistungszeitraum der Prämie in unseren Abschlüssen verbuchen würden, basierend auf dem wahrscheinlichen Ergebnis der Leistungsbedingungen, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen geschätzter Verluste, gemäß FASB ASC Topic 718. Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der leistungsbezogenen LTI-Aktien wurden die folgenden Annahmen verwendet: (a) ein erwarteter Leistungszeitraum von drei Jahren; (b) ein risikoloser Zinssatz in Höhe von 0,4 Prozent, wobei es sich um den Zinssatz für eine US-Nullkupon-Staatsanleihe handelt, mit einer Laufzeit von drei Jahren; (c) eine Volatilität in Höhe von 30,6 Prozent, berechnet anhand des täglichen Schluss Aktienkurses für den Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit vor dem Gewährungsdatum entspricht; und (d) eine Dividendenrendite in Höhe von 3,85 Prozent zum Gewährungsdatum. Für die Restrukturierungsprämie wird, mit Ausnahme von Herrn Mattes, der beizulegende Zeitwert in Höhe von USD 34,18 je Aktie basierend auf dem wahrscheinlichen Ergebnis aller drei Leistungszeiträume für 2014, 2015 bzw. 2016 wie folgt berechnet: (a) 2014 (100 Prozent des Leistungszeitraums 2014 plus 50 Prozent des Leistungszeitraums 2015, plus 33 1/3 Prozent des Leistungszeitraums 2016), (b) 2015 (50 Prozent des Leistungszeitraums 2015 plus 33 1/3 des Leistungszeitraums 2016) und (c) 2016 (33 1/3 Prozent des Leistungszeitraums 2016), die Summe dieses Wertes spiegelt den Gesamtbetrag wider, den wir erwartungsgemäß für alle drei Leistungszeiträume insgesamt in unseren Abschlüssen verbuchen würden. Für die Restrukturierungsprämie für Herrn Mattes wird der beizulegende Zeitwert in Höhe von USD 34,18 je Aktie basierend auf dem wahrscheinlichen Ergebnis für den Leistungszeitraum 2014 bei 100 Prozent berechnet. Für RSUs wird der beizulegende Marktwert anhand des Börsenschlusskurses der Aktien am Gewährungsdatum 11. Februar 2014 in Höhe von USD 34,13 berechnet und dieser Wert spiegelt den Gesamtbetrag wider, den wir erwartungsgemäß über die dreijährige Sperrfrist der Prämie in unseren Abschlüssen verbuchen würden. Für Aktienoptionen wurde der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Black-Scholes-Wertes am Gewährungsdatum in Höhe von USD 6,75 berechnet, dessen Berechnung gemäß FASB ASC Topic 718 erfolgte. Die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dieser Aktienoptionen verwendeten Annahmen

finden Sie in Erläuterung 3 zum Konzernabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2014, der durch den Verweis in dieses Dokument aufgenommen wird.

- (6) Weitere Informationen zu der Restrukturierungsprämie, die Herrn Mattes am 15. Januar 2014 gewährt wurde, finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen unter „21.12 Erläuterung und Analyse der Vergütungen“.
- (7) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Arbeitsvertrag Mattes

Im Juni 2013 schlossen wir mit Herrn Mattes im Zusammenhang mit seiner Ernennung zu unserem President und CEO einen Arbeitsvertrag. Der Vertrag besitzt eine Erstlaufzeit von zwei Jahren und verlängert sich anschließend automatisch um jeweils ein Jahr, sofern keine der Parteien die jeweils andere mit einer Frist von sechs Monaten vor dem geplanten Ablaufdatum über die Nichtverlängerung in Kenntnis setzt. Gemäß dem Vertrag hat Herr Mattes Anspruch auf ein jährliches Grundgehalt in Höhe von USD 775.000 für das erste Jahr und kann jährliche Leistungsprämien erhalten, welche von Diebold nach alleinigem Ermessen festgelegt werden; dies gilt unter der Voraussetzung, dass jede jährliche Leistungsprämie für Herrn Mattes für 2013 auf anteilmäßiger Basis gezahlt wird, basierend auf einer garantierten Mindestzahlung in Höhe von mindestens 100 Prozent des Zielbetrags. Im Rahmen des Vertrags erhielt Herr Mattes auch eine Anreizprämie in Höhe von USD 500.000 in Form von Diebolds Stammaktien, vorbehaltlich einer Verpflichtung zur Rückzahlung von 100 Prozent dieser Aktien (oder eines entsprechenden Gegenwerts an Diebold in dem Fall, dass er sein Arbeitsverhältnis vor dem ersten Jahrestag des Vertrags freiwillig beenden würde, und zur Rückzahlung von 50 Prozent dieser Aktien in dem Fall, dass er sein Arbeitsverhältnis vor dem zweiten Jahrestag des Vertrags freiwillig beenden würde. Außerdem ist Herr Mattes berechtigt, an Diebolds langfristigen Aktienanreizplan teilzunehmen, welcher von Diebold nach alleinigem Ermessen festgelegt wird.

Gemäß den Bestimmungen des Vertrags hat Herr Mattes, wenn ihm ohne wichtigen Grund (wie im Vertrag definiert) gekündigt wird oder er sein Arbeitsverhältnis aus „wichtigem Grund“ (wie im Vertrag definiert und vorbehaltlich Diebolds Rechts zur Berichtigung des Beendigungsgrunds) beendet – jeweils außerhalb des zweijährigen Zeitraums nach einem „Kontrollwechsel“ (wie im Vertrag definiert) – unter der Voraussetzung, dass er anderweitig bestimmte Bedingungen erfüllt, Anspruch darauf, u. a. Folgendes zu erhalten: (i) einen Pauschalbetrag, der allen noch nicht geleisteten Gehaltszahlungen, aufgelaufenen Urlaubsgeldern und noch nicht erstatteten Geschäftsausgaben entspricht, (ii) einen Pauschalbetrag, der dem Doppelten seines jährlichen Grundgehalts und seiner jährlichen Leistungsprämie bei Zielerreichung entspricht, (iii) ggf. ein anteilmäßiger Pauschalbetrag, der der tatsächlichen jährlichen Leistungsprämie entspricht, die basierend auf der tatsächlichen Leistung von Diebold gemessen an den geltenden Zielen und seinen persönlichen Zielen/Schlüsselinitiativen (basierend auf seiner angenommenen Zielebenen-Leistung (*target level performance*)) an ihn zahlbar gewesen wäre, und (iv) Fortbestehen des Kranken-, Zahn- und Augenversicherungsschutzes sowie des vom Unternehmen gezahlten Basis-Lebensversicherungsschutzes für 24 Monate, und (A) alle ausstehenden und nicht ausgeübten Aktienoptionen werden sofort ausgeübt, (B) alle Beschränkungen für nicht ausgeübte RSUs erlöschen sofort auf anteilmäßiger Basis und (C) alle unverdienten leistungsorientierten Aktien und Performance Shares werden auf anteilmäßiger Basis ausgezahlt (außer im Hinblick auf Restrukturierungsprämien-Aktien, wie vorstehend unter „21.12.4.4 Schutz bei Kontrollwechsel“ angegeben).

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses von Herrn Mattes automatisch auf den zweiten Jahrestag des Kontrollwechsels verlängert. Falls Herr Mattes während des zweijährigen Zeitraums nach einem Kontrollwechsel ohne wichtigen Grund gekündigt wird oder er sein Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund beendet, hat er unter der Voraussetzung, dass er anderweitig bestimmte Bedingungen erfüllt, Anspruch darauf, u. a. Folgendes zu erhalten: (i) einen Pauschalbetrag, der allen noch nicht geleisteten Gehaltszahlungen, aufgelaufenen Urlaubsgeldern und noch nicht erstatteten Geschäftsausgaben entspricht, (ii) einen Pauschalbetrag, der dem Doppelten des jährlichen Grundgehalts und der

jährlichen Leistungsprämie bei Zielerreichung von Herrn Mattes entspricht, (iii) ggf. ein anteilmäßiger Pauschalbetrag, der der tatsächlichen jährlichen Leistungsprämie entspricht, die basierend auf der tatsächlichen Leistung von Diebold gemessen an den geltenden Zielen und seinen persönlichen Zielen/Schlüsselinitiativen (basierend auf seiner angenommenen Zielebenen-Leistung) an ihn zahlbar gewesen wäre, und (iv) Fortbestehen des Kranken-, Zahn- und Augenversicherungsschutzes sowie des vom Unternehmen gezahlten Basis-Lebensversicherungsschutzes für 24 Monate, und (A) alle ausstehenden und nicht ausgeübten Aktienoptionen werden sofort ausgeübt, (B) alle Beschränkungen für nicht ausgeübte RSUs erlöschen sofort und (C) alle unverdienten leistungsbasierten Aktien und Performance Shares werden bei 100 Prozent des Ziels unverfallbar (außer im Hinblick auf Restrukturierungsprämien-Aktien, wie vorstehend unter „21.12.4.4 Schutz bei Kontrollwechsel“ angegeben).

Der Arbeitsvertrag sieht auch vor, dass Herr Mattes (i) für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Beendigung seiner Beschäftigung nicht in Wettbewerb mit Diebold treten und (ii) für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Beendigung seiner Beschäftigung keine Mitarbeiter von Diebold abwerben wird. Der Arbeitsvertrag von Herrn Mattes sieht keine Übernahme von möglicherweise gemäß Artikel 280G des IRC zukünftig anfallende Verbrauchssteuern vor.

Am 24. Juli 2015 schloss Diebold einen geänderten und neu formulierten Arbeitsvertrag für Executive Officer (*Amended and Restated Executive Employment Agreement*) mit Herrn Mattes, durch den bestimmte Änderungen an den Bedingungen des Arbeitsvertrags von Herrn Mattes vorgenommen wurden, darunter Änderungen bezüglich der Definition für einen Kontrollwechsel und der Ursachendefinition, die in dem Zweijahreszeitraum nach einem Kontrollwechsel gilt, sowie bestimmte andere Aktualisierungen. Weitere Informationen zu den überarbeiteten Bestimmungen des Arbeitsvertrags von Herrn Mattes finden Sie unter „21.14 Jüngste Entwicklungen“.

Abfindungsschutz

Unser Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte (*Senior Leadership Severance Plan*) bietet Schutz für Executive Officer im Fall einer unfreiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme von Kündigungen aus wichtigem Grund und bestimmten konstruktiven Kündigungen (*constructive termination*), die jeweils gesondert von einem Kontrollwechsel erfolgen. Diese Leistungen bieten auch einen einheitlichen Ansatz, um die Stärkung der Vertraulichkeits-, Wettbewerbsverbots- und Abwerbeverbotsverpflichtungen eines Executive Officer sicherzustellen. Unser Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte sieht Folgendes vor:

- Abfindung in Höhe des doppelten Gehalts und Zielbonus für den CEO und des eineinhalbfachen Gehalts und Zielbonus für die anderen NEOs, sowie eine anteilige Bonuszahlung im Jahr der Kündigung, die auf der tatsächlichen Leistung basiert;
- Fortsetzung der Teilnahme an unseren Gesundheits- und Sozialleistungsplänen für Mitarbeiter für einen Zeitraum von zwei Jahren für unseren CEO und für einen Zeitraum von eineinhalb Jahren für die anderen NEOs (mit Ausnahme von Nebenleistungen und allen qualifizierten oder nicht qualifizierten Pensions- oder 401(k)-Plänen);
- Ausübung aller ausstehenden nicht ausgeübten Optionen, die für drei Monate ausübungsfähig bleiben;
- Anteilsmäßige Ausübung aller ausstehenden RSUs und Performance Shares (soweit solche Leistungsprämien verdient werden); und
- professionelle Outplacement-Dienstleistungen für einen begrenzten Zeitraum.

Mit Wirkung zum 24. Juli 2015 änderte und berichtigte Diebold ihren Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte. Weitere Informationen zu den überarbeiteten Bestimmungen des Abfindungsplans sind unter „21.14 Jüngste Entwicklungen“ zu finden.

Arbeitsverträge

In der Vergangenheit haben wir, um leistungsstarke Bewerber anzuziehen, formale Arbeitsverträge mit unserem President und CEO bzw., wenn diese Positionen mit verschiedenen Personen besetzt waren, sowohl mit unserem President als auch mit unserem CEO abgeschlossen. Dementsprechend schlossen wir im Juni 2013 einen Arbeitsvertrag mit Herrn Mattes ab (eine Zusammenfassung dieses Vertrags finden Sie in den Erörterungen unter „– Arbeitsvertrag Mattes“ nach der „Tabelle zur Gewährung planbasierter Prämien 2014“). Keiner der anderen NEOs hat einen Arbeitsvertrag außer den Kontrollwechsel-Vereinbarungen.

Ausstehende Aktienprämien am Ende des Geschäftsjahres 2014

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu ausübbar und nicht ausübbar Aktienoptionen zum 31. Dezember 2014 für die NEOs. Darüber hinaus bietet die folgende Tabelle Informationen zur Gewährung von RSU, Nachzugsaktien und leistungsbezogenen Prämien für die NEOs, die zum 31. Dezember 2014 noch nicht ausgeübt worden waren. Zum 31. Dezember 2014 gab es keine ausstehenden Wertsteigerungsrechte.

Name	Gewährungsdatum der Prämie	Optionsboni ⁽¹⁾					Aktienboni			
		Anzahl der nicht ausgeübten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere		Anzahl der noch nicht ausgeübten und nicht verdienten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere (Anz.)	Ausübungspreis der Option (\$)	Verfalltag der Option	Boni aus dem Anreizplan:			
		Ausübbar (Anz.)	Nicht ausübbar (Anz.)				Anzahl der noch nicht ausgeübten un- verdienten Aktien, Anteile oder anderen Rechte ⁽⁴⁾	Markt- oder Auszahlungs- wert der noch nicht ausgeübten un- verdienten Aktien, Anteile oder anderen Rechte ⁽⁴⁾	Markt- wert der noch nicht ausgeübten Aktien oder Anteile ⁽³⁾	Anzahl der noch nicht ausgeübten un- verdienten Aktien, Anteile oder anderen Rechte ⁽⁴⁾
Andreas W. Mattes	6.6.2013	32.367	65.715	—	31,92	6.6.2023	—	—	—	—
	11.2.2014	—	154.766	—	34,13	11.2.2024	—	—	—	—
	6.6.2013	—	—	—	—	—	17.203	595.912	—	—
	11.2.2014	—	—	—	—	—	20.166	698.550	—	—
	6.6.2013	—	—	—	—	—	—	—	9.259	320.697
	15.1.2014	—	—	—	—	—	—	—	28.207	977.087
	11.2.2014	—	—	—	—	—	—	—	26.181	906.910
Christopher A. Chapman	20.2.2006	700	—	—	39,43	20.2.2016	—	—	—	—
	14.2.2007	1.250	—	—	47,27	14.2.2017	—	—	—	—
	11.2.2009	1.250	—	—	24,79	11.2.2019	—	—	—	—
	11.2.2010	2.500	—	—	27,88	11.2.2020	—	—	—	—
	10.2.2011	5.250	1.750	—	32,67	10.2.2021	—	—	—	—
	8.2.2012	4.750	4.750	—	34,89	8.2.2022	—	—	—	—
	6.2.2013	2.488	5.052	—	29,87	6.2.2023	—	—	—	—
	11.2.2014	—	10.166	—	34,13	11.2.2024	—	—	—	—
	11.2.2010	—	—	—	—	—	2.000	69.280	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	1.300	45.032	—	—
	6.2.2013	—	—	—	—	—	1.277	44.235	—	—
	4.11.2013	—	—	—	—	—	2.000	69.280	—	—
	11.2.2014	—	—	—	—	—	1.325	45.898	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	—	—	750	25.980
	6.2.2013	—	—	—	—	—	—	—	798	27.643
	15.1.2014	—	—	—	—	—	—	—	5.744	198.965
	11.2.2014	—	—	—	—	—	—	—	3.312	114.728
George S. Mayes, Jr. ⁽⁵⁾	10.2.2005	3.000	—	—	55,23	10.2.2015	—	—	—	—
	20.2.2006	8.000	—	—	39,43	20.2.2016	—	—	—	—
	14.2.2007	9.500	—	—	47,27	14.2.2017	—	—	—	—

Name	Optionsbomi ⁽¹⁾					Aktienboni				
	Gewährungsdatum der Prämie	Anzahl der nicht ausgeübten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere		Boni aus dem Anreizplan: Anzahl der nicht ausgeübten und nicht verdienten Optionen zugrunde liegenden Wertpapiere (Anz.)	Ausübungspreis der Option (\$)	Verfalltag der Option	Boni aus dem Anreizplan:			
		Ausübbar (Anz.)	Nicht ausübbar (Anz.)				Anzahl der noch nicht ausgeübten Aktien oder Anteile ⁽²⁾ (Anz.)	Marktwert der noch nicht ausgeübten Aktien oder Anteile ⁽³⁾ (\$)	Anzahl der noch nicht ausgeübten un- verdienten Aktien, Anteile oder anderen Rechte ⁽⁴⁾ (Anz.)	Marktwert der noch nicht ausgeübten un- verdienten Aktien, Anteile oder anderen Rechte ⁽⁴⁾ (\$)
	11.2.2009	3.750	—	—	24,79	11.2.2019	—	—	—	—
	11.2.2010	7.500	—	—	27,88	11.2.2020	—	—	—	—
	10.2.2011	15.000	5.000	—	32,67	10.2.2021	—	—	—	—
	8.2.2012	12.500	12.500	—	34,89	8.2.2022	—	—	—	—
	6.2.2013	14.645	29.734	—	29,87	6.2.2023	—	—	—	—
	11.2.2014	—	62.405	—	34,13	11.2.2024	—	—	—	—
	11.2.2010	—	—	—	—	—	5.000	173.200	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	4.500	155.880	—	—
	6.2.2013	—	—	—	—	—	7.515	260.320	—	—
	11.2.2014	—	—	—	—	—	8.131	281.658	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	—	—	1.875	64.950
	6.2.2013	—	—	—	—	—	—	—	4.697	162.704
	15.1.2014	—	—	—	—	—	—	—	34.122	1.181.976
	11.2.2014	—	—	—	—	—	—	—	20.328	704.162
Stefan E. Merz.....	11.2.2014	—	14.750	—	34,13	11.2.2024	—	—	—	—
	1.8.2013	—	—	—	—	—	5.000	173.200	—	—
	11.2.2014	—	—	—	—	—	1.922	66.578	—	—
	15.1.2014	—	—	—	—	—	—	—	8.872	307.302
	11.2.2014	—	—	—	—	—	—	—	4.805	166.445
Sheila M. Rutt.....	10.2.2005	6.000	—	—	55,23	10.2.2015	—	—	—	—
	20.2.2006	8.000	—	—	39,43	20.2.2016	—	—	—	—
	14.2.2007	7.500	—	—	47,27	14.2.2017	—	—	—	—
	10.2.2011	9.000	3.000	—	32,67	10.2.2021	—	—	—	—
	8.2.2012	8.250	8.250	—	34,89	8.2.2022	—	—	—	—
	6.2.2013	—	8.505	—	29,87	6.2.2023	—	—	—	—
	11.2.2014	—	15.376	—	34,13	11.2.2024	—	—	—	—
	11.2.2010	—	—	—	—	—	4.000	138.560	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	2.300	79.672	—	—
	14.1.2013	—	—	—	—	—	2.500	86.600	—	—
	6.2.2013	—	—	—	—	—	2.149	74.441	—	—
	11.2.2014	—	—	—	—	—	2.003	69.384	—	—
	8.2.2012	—	—	—	—	—	—	—	1.250	43.300
	6.2.2013	—	—	—	—	—	—	—	1.343	46.530
	15.1.2014	—	—	—	—	—	—	—	8.407	291.215
	11.2.2014	—	—	—	—	—	—	—	5.009	173.512

- (1) Alle am Ende des Geschäftsjahres 2014 ausstehenden Aktienoptionen, die vor 2013 ausgegeben wurden, können zeitanteilig über einen Zeitraum von vier Jahren ab dem ersten Jahrestag des Gewährungsdatums ausgeübt werden. Alle am Ende des Geschäftsjahres 2014 ausstehenden Aktienoptionsprämien, die nach 2013 ausgegeben wurden, können zeitanteilig über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem ersten Jahrestag des Gewährungsdatums ausgeübt werden.
- (2) Diese Spalte zeigt nicht ausgeübte RSUs, die den NEOs gewährt wurden und zum 31. Dezember 2014 noch nicht ausgeübt worden waren. Die in dieser Spalte enthaltenen RSUs können erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren ausgeübt werden.
- (3) Der Marktwert wurde mit Hilfe des Schlusskurses unserer Stammaktien in Höhe von USD 34,64 zum 31. Dezember 2014 berechnet.
- (4) Diese Spalten zeigen die Performance Shares, die den NEOs für die Leistungszeiträume 2012-2014, 2013-2015 und 2014-2016, wie jeweils zutreffend, gewährt wurden. Für die Leistungszeiträume 2012-2014 und 2013-2015 lag die aktuelle Leistung zum 31. Dezember 2014 unter dem Schwellenwert, weshalb die Prämien auf dem Niveau des Schwellenwerts angegeben werden. Für den Leistungszeitraum 2014-2016 lag die aktuelle Leistung zum 31. Dezember 2014 über dem Schwellenwert, jedoch unterhalb des Ziels, weshalb die Prämie beim Ziel angegeben wird. Außerdem lag für die Restrukturierungsprämie die Leistung für 2014 (welches das erste Leistungsjahr war) unter dem Ziel und wird daher beim Ziel angegeben. Für die Leistungszeiträume 2015 und 2016 der Restrukturierungsprämie wurde noch

keine Leistung erzielt, weshalb diese Leistungszeiträume ebenfalls auf dem Niveau des Schwellenwerts aufgenommen wurden.

- (5) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Optionsausübungen und ausgeübte Aktien 2014

Name	Optionsboni		Aktienboni	
	Anzahl der bei Ausübung erworbenen Aktien (Anz.)	Bei Ausübung realisierter Wert ⁽¹⁾ (\$)	Anzahl der bei Ausübung erworbenen Aktien (Anz.)	Bei Ausübung realisierter Wert ⁽²⁾ (\$)
Andreas W. Mattes	—	—	—	—
Christopher A. Chapman.....	—	—	5.250	177.713
George S. Mayes, Jr. ⁽³⁾	—	—	4.500	152.325
Stefan E. Merz.....	—	—	—	—
Sheila M. Rutt.....	13.188	134.398	7.000	236.950

- (1) Der realisierte Wert wird durch Multiplikation der Anzahl der Aktienoptionen mit der Differenz zwischen dem Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere am Ausübungsdatum und dem Ausübungspreis der Aktienoption berechnet.
- (2) Der realisierte Wert wird für RSU durch Multiplikation der Anzahl der Aktien mit dem Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere am Ausübungsdatum berechnet. Die tatsächlich bei der Ausübung erhaltene Anzahl von Aktien kann aufgrund der Einbehaltung von Aktien zur Zahlung anfallender Steuern geringer sein als die angegebene Anzahl.
- (3) Herr Mayes trat mit Wirkung zum 24. Juli 2015 zurück (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Pensions- und Ruhestandsleistungen 2014

Name	Name des Plans	Anzahl der angerechneten Dienstjahre (Anz.)	Barwert der kumulierten Leistung ⁽¹⁾ (\$)	Zahlungen während des letzten Geschäftsjahrs (\$)
Andreas W. Mattes	—	—	—	—
Christopher A. Chapman	Qualified Retirement Plan	18,3333	\$ 240.949	—
	Pension Restoration SERP	18,3333	\$ 114.365	—
George S. Mayes, Jr. ⁽²⁾	—	—	—	—
Stefan E. Merz	—	—	—	—
Sheila M. Rutt	Qualified Retirement Plan	14,250	\$ 247.403	—
	Pension SERP	14,250	\$ 288.397	—
	Pension Restoration SERP	14,250	\$ 92.496	—

- (1) Die Werte werden basierend auf einem Abzinsungssatz von 4,21 Prozent und der Sterbetafel RP-2014 für Nicht-Rentenempfänger ohne Bandbreitenanpassung mit Sterblichkeitsverbesserungsprojektion unter umfassender Generationseinbeziehung nach Skala MP-2014 ermittelt und unter der Annahme berechnet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein NEO vor dem normalen Renteneintrittsdatum kündigt, stirbt, in Rente geht oder arbeitsunfähig wird, gleich Null ist.
- (2) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

Herr Chapman und Frau Rutt nehmen derzeit am Diebold, Incorporated Altersvorsorgeplan für Angestellte (*Retirement Plan for Salaried Employees – „Qualified Retirement Plan“*) teil, der finanzierte, steuerlich qualifizierte Leistungen im Sinne des IRC für alle in den USA ansässigen Angestellten und gewerkschaftsunabhängigen, stundenweise beschäftigten Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2003 eingestellt wurden, bietet. Dieser Plan bietet Leistungen, die durch die Anforderungen des IRC beschränkt werden, die für alle steuerlich qualifizierten Pensionspläne gelten. Wie oben angegeben, unterhalten wir auch leistungsorientierte Supplemental Executive Retirement Plans oder SERPs, die nicht finanzierte, nicht qualifizierte Leistungen für ausgewählte Executive Officer bieten. Der Zweck der SERPs besteht darin, zusätzliche Leistungen zu bieten, die über die im Rahmen des

Qualified Retirement Plan bereitgestellten Leistungen hinausgehen. Die Rückstellungen im Qualified Retirement Plan und den leistungsorientierten SERPs wurden zum 31. Dezember 2013 eingefroren.

Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die Verbindlichkeiten für Pensionsleistungen aus den Verpflichtungen gegenüber unseren NEOs im Rahmen des Qualified Retirement Plan, des Pension Restoration SERP und des Pension SERP auf USD 1,5 Millionen. Die Verbindlichkeiten wurden mit Hilfe eines Abzinsungssatzes von 4,21 Prozent berechnet. Für Mitglieder unseres Verwaltungsrats werden keine Rückstellungen anerkannt.

21.13.1 Qualified Retirement Plan

Die im Rahmen des Qualified Retirement Plan zur Verfügung gestellte Leistung ist als Leibrente zahlbar, die mit Beginn des normalen Rentenalters (65 Jahre) gezahlt wird. Die Leistung wird anhand der folgenden Formel ermittelt:

- 0,8 Prozent der letzten durchschnittlichen Vergütung bis zum Niveau der versicherten Vergütung (*Covered Compensation*); plus
- 1,25 Prozent der letzten durchschnittlichen Vergütung, die über das Niveau der versicherten Vergütung hinausgeht;
- diese Summe wird mit den Dienstjahren multipliziert (vorbehaltlich einer Höchstzahl von 30 Dienstjahren).

Darüber hinaus wird zu dem oben ermittelten Betrag eine Leistung von USD 50,40 multipliziert mit der Anzahl der Dienstjahre (vorbehaltlich einer Höchstzahl von 30 Dienstjahren) addiert.

Die letzte durchschnittliche Vergütung ist der Durchschnitt der fünf aufeinander folgenden vollen Kalenderjahre mit den höchsten Gehältern und Boni innerhalb der letzten zehn vollen Kalenderjahre, wobei die Vergütung jedes Jahres auf die Vergütungsgrenze der US-Bundessteuerbehörde (*Internal Revenue Service* – „**IRS**“) für das entsprechende Jahr beschränkt ist. Die individuelle versicherte Vergütung (*Covered Compensation*) des Teilnehmers entspricht der Definition des IRC. Die Leistung ist bis zum Tode des Teilnehmers zahlbar, wobei dem Teilnehmer alternative Zahlungsformen mit versicherungsmathematischer Reduzierung zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmer können vorzeitig in den Ruhestand gehen, wenn sie mindestens 50 Jahre alt sind und die Summe aus ihrem Alter und ihren Dienstjahren mindestens 70 ergibt, bzw. unabhängig von ihrem Alter nach 30 Dienstjahren. Die Leistungen können nach Eintritt in den Ruhestand auf versicherungsmathematisch reduzierter Basis beginnen. Teilnehmer mit mindestens 15 Dienstjahren, die während ihrer Anstellung arbeitsunfähig werden, haben Anspruch auf eine sofortige Leistung ohne Reduzierung. Teilnehmer, die ihr Arbeitsverhältnis nach mindestens fünf Dienstjahren beenden, haben mit 65 Jahren Anspruch auf eine verzögerte unverfallbare Leistung oder können die Leistung auf versicherungsmathematisch reduzierter Basis beginnen, wenn sie mindestens 50 Jahre alt sind und die Summe aus ihrem Alter und ihren Dienstjahren mindestens 70 ist.

21.13.2 Pension Restoration SERP

Die Leistungen im Rahmen des Pension Restoration SERP werden anhand derselben Formel ermittelt, wie oben für den Qualified Retirement Plan angegeben, mit der Ausnahme, dass die Vergütungsgrenze des IRS unbeachtet bleibt. Die aus dem Pension Restoration SERP ab dem Alter von 65 Jahren fälligen Nettoleistungen entsprechen der Differenz zwischen der Leistung, die mit Hilfe der gesamten pensionsfähigen Zahlung ohne Berücksichtigung der Vergütungsgrenzen des qualifizierten Plans ermittelt wird, und der aus dem Qualified Retirement Plan fälligen Leistung. Die übrigen Bestimmungen des Pension Restoration SERP sind mit dem Qualified Retirement Plan

identisch ausgenommen der versicherungsmathematischen Reduzierungsfaktoren im Falle eines Renteneintritts mit unter 65 Jahren. Herr Chapman und Frau Rutt nehmen als einzige NEOs am Pension Restoration SERP teil. Der Pension Restoration SERP wurde 2013 geändert, um alle zukünftigen Leistungsrückstellungen nach dem 31. Dezember 2013 einzufrieren.

21.13.3 Pension SERP

Der Pension SERP bietet eine ergänzende monatliche Ruhestandsleistung, deren Betrag sicherstellt, dass die gesamte Ruhestandsleistung eines Teilnehmers aus dem Qualified Retirement Plan, dem Pension Restoration SERP, der Leibrentenentsprechung des prognostizierten vom Arbeitgeber bereitgestellten Saldos im 401(k) Restoration SERP (unter der Annahme eines Arbeitgeberbeitrags in Höhe von 3 Prozent und einer festen Rendite von 8 Prozent) und dem Pension SERP zuzüglich der Hälfte der prognostizierten ab einem Alter von 65 Jahren fälligen Sozialversicherungsleistung des Teilnehmers 50 Prozent (bei weniger als 25 Dienstjahren anteilmäßig berechnet) der letzten durchschnittlichen Vergütung des Teilnehmers, die er von uns während der fünf höchsten aufeinander folgenden vollen Kalenderjahre der letzten zehn vollen Kalenderjahre seiner Anstellung erhalten hat, entspricht. Vergütung wird zu diesem als das Gehalt zuzüglich des für jedes dieser Kalenderjahre aufgelaufenen Bonus definiert. Die Leistungen aus dem Pension SERP sind ab dem Alter von 65 Jahren in Form einer direkten Leibrente fällig. Gemeinsame und Hinterbliebenenoptionen sind auf versicherungsmathematisch gleichwertiger Basis verfügbar. Leistungen stehen Teilnehmern zur Verfügung, die mit mindestens 10 Dienstjahren in den Ruhestand gehen oder ihr Arbeitsverhältnis beenden, und sind entweder (1) bei Erreichen des Alters von 50 Jahren und 70 Punkten (ermittelt anhand der Summe von Alter und Dienstjahren) oder (2) bei Ausscheiden aus dem Dienst (auf reduzierter Basis, wenn die Zahlungen vor dem Erreichen des Alters von 65 Jahren beginnen) fällig, je nachdem, was später eintritt. Teilnehmer mit mindestens 15 Dienstjahren, die während ihrer Anstellung arbeitsunfähig werden, haben Anspruch auf eine sofortige Leistung. Der Pension SERP wurde 2013 geändert, um alle zukünftigen Leistungsrückstellungen nach dem 31. Dezember 2013 einzufrieren.

Im Rahmen des Pension SERP aufgelaufene Leistungen werden im Falle eines Kontrollwechsels bei Diebold vollständig unverfallbar. Frau Rutt nimmt als einziger NEO am Pension SERP teil.

21.13.4 Barwert der kumulierten Leistungen

Der "Barwert der kumulierten Leistungen ist der Einzelsummenwert zum 31. Dezember 2014 der jährlichen Pensionsleistung, die bis zu diesem Datum erworben wurde und im Rahmen eines Plans, der mit dem normalen Rentenalter des NEO beginnt, fällig ist. Das normale Rentenalter liegt für den Qualified Retirement Plan, den Pension Restoration SERP und den Pension SERP bei 65 Jahren. Wir verwendeten bestimmte Annahmen zur Ermittlung des Einzelsummenwerts der jährlichen Leistung, die ab dem normalen Rentenalter fällig ist. Die wesentlichen Annahmen sind die folgenden:

- Ein Zinssatz in Höhe von 4,21 Prozent, der Abzinsungssatz FASB ASC 715 zum 31. Dezember 2014;
- Die Sterbetafel RP-2014 für Nicht-Rentenempfänger ohne Bandbreitenanpassung mit Sterblichkeitsverbesserungsprojektion unter umfassender Generationseinbeziehung nach Skala MP-2014;
- Eine Wahrscheinlichkeit von 100 Prozent, dass Leistungen in Form von Leibrenten gezahlt werden; und
- Eine Wahrscheinlichkeit gleich Null für die Kündigung, den Eintritt in den Ruhestand, den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit vor dem normalen Rentenalter.

Nicht qualifizierte Entgeltumwandlung 2014

Name	401(k) Restoration SERP und 401(k) SERP				
	Beiträge der Executive Officer im Jahr 2014 ⁽¹⁾ (\$)	Beiträge der Registrierten im Jahr 2014 ⁽²⁾ (\$)	Gesamte Gewinne im Jahr 2014 ⁽³⁾ (\$)	Gesamte Entnahmen/ Ausschüttungen (\$)	Gesamter Saldo zum 31. Dezember 2014 ⁽⁴⁾ (\$)
Andreas W. Mattes	88.534	53.120	7.926	—	173.224
Christopher A. Chapman	—	—	—	—	—
George S. Mayes, Jr. ⁽⁵⁾	26.596	15.958	94.473	—	1.175.362
Stefan E. Merz	14.254	8.552	488	—	23.294
Sheila M. Rutt	17.271	10.363	12.981	—	191.139

- (1) Diese Beträge sind in der Spalte „Gehalt“ der „Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014“ enthalten.
- (2) Diese Beträge sind in der Spalte „Gesamte sonstige Vergütung“ der „Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014“ enthalten und umfassen Beträge, die im Jahr 2014 für das Planjahr 2014 im Rahmen des 401(k) Restoration SERP gezahlt wurden.
- (3) Diese Beträge zeigen die gesamten Gewinne aus Beiträgen von Executive Officer und Registrierten. Diese Beiträge werden nicht in der „Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014“ wiedergegeben, da sie nicht als bevorzugte oder über Marktniveau liegende Gewinne aus der Entgeltumwandlung angesehen werden.
- (4) Diese Spalte zeigt den Saldo aller Beiträge und die gesamten Gewinne (oder Verluste) aus diesen Beiträgen. In der Spalte „Gesamte sonstige Vergütung“ oder der Spalte „Gehalt“ der „Tabelle mit der Zusammenfassung der Vergütung für 2014“ wird außer den jeweiligen Beiträgen von Registrierten bzw. Executive Officer für das laufende Jahr kein Anteil dieses Betrags wiedergegeben.
- (5) Herr Mayes verließ Diebold mit Wirkung zum 24. Juli 2015 infolge der Abschaffung der Position des Chief Operating Officer (siehe „21.14 Jüngste Entwicklungen“).

21.13.5 Nicht qualifizierte Entgeltumwandlungspläne

21.13.5.1 Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2

Gemäß unserem Deferred Incentive Compensation Plan von 1992 konnten bestimmte Executive Officer, einschließlich der NEOs, im Rahmen unseres Annual Cash Bonus Plan erhaltene Barboni und im Rahmen des Plans von 1991 verdiente leistungsorientierte Aktienprämien zurückstellen; jedoch nahm 2014 keiner der NEOs an diesem Deferred Incentive Compensation Plan teil. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 beschlossen wir infolge der Verabschiedung des American Jobs Creation Act von 2004 durch den US-Kongress, den Deferred Incentive Compensation Plan von 1992 einzufrieren, und schlossen den Plan für zukünftige Zurückstellungen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2005 genehmigte der Verwaltungsrat den Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2, der dem Deferred Incentive Compensation Plan 1992 in allen wesentlichen Belangen weitgehend entspricht, jedoch dafür konzipiert wurde, in Übereinstimmung mit Artikel 409A des IRC verwaltet zu werden.

Im Rahmen des Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2 kann ein Executive Officer seinen jährlichen Barbonus oder leistungsorientierten Aktienbetrag insgesamt oder teilweise zurückstellen. Eine Entscheidung für die Zurückstellung von Barboni muss vor Ende des Jahres getroffen werden, das dem Jahr vorausgeht, in dem solche Boni verdient (und im nachfolgenden Jahr fällig) würden. Eine Entscheidung für die Zurückstellung von leistungsorientierten Aktien muss mindestens sechs Monate vor dem Ende des in der Gewährung angegebenen dreijährigen Leistungszeitraums getroffen werden.

Zurückstellungen von leistungsorientierten Aktien werden als Einzelposten auf dem Zurückstellungskonto des Executive Officers bei uns behandelt, jedoch werden die Gewinne aus den Performance Shares (Dividenden und Zinsen) auf dieselbe Weise investiert wie zurückgestellte Barvergütungen. Executive Officer können solche zurückgestellten Barvergütungen in alle im Rahmen unseres 401(k)-Plans verfügbaren Fonds mit Ausnahme des Northern Trust und Invesco Stable Value Fund investieren. Die nachstehende Tabelle zeigt die Fonds, die im Rahmen der Entgeltumwandlungspläne verfügbar sind, und ihre jährliche Rendite für das zum 31. Dezember 2014 endende Jahr, wie von Merrill Lynch gemeldet.

Fonds von Merrill Lynch

Name des Teilfonds	Rendite	Name des Teilfonds	Rendite
Allianzgi NFJ Intrnl VAL Instl.....	(5,3) %	Vanguard Target Retirement 2055.....	7,16 %
Calamos International Growth I	(6,12) %	Vanguard Target Retirement 2060.....	7,16 %
Invesco Diversified DIV CL R5	12,32 %	Loomis Sayles Bond FD Instl	4,76 %
Janus Triton Fund CL I	9,58 %	Loomis Sayles Small Cap Value Instl ...	5,33 %
John Hancock Disciplined Value Mid Cap Instl	13,29%	Vanguard Institutional Index.....	13,65 %
Vanguard Target Retirement 2010	5,30 %	Vanguard Total Bond Market Instl	5,29 %
Vanguard Target Retirement 2015	6,56 %	Vanguard Mid-Cap Index Fund	13,60 %
Vanguard Target Retirement 2020	7,11 %	Vanguard Primecap FD-ADM CL.....	18,83 %
Vanguard Target Retirement 2025	7,17 %	Vanguard Target Income Retirement....	5,54 %
Vanguard Target Retirement 2030	7,17 %	T Rowe Price Blue Chip Growth	9,28 %
Vanguard Target Retirement 2035	7,24 %	Oppenheimer Developing Markets Fund Y	(4,55) %
Vanguard Target Retirement 2040	7,15 %	FFI Institutional Fund.....	0,04 %
Vanguard Target Retirement 2045	7,16 %	American Balanced Fund R5	9,16 %
Vanguard Target Retirement 2050	7,18 %		

Executive Officer, die Zurückstellungen im Rahmen des Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2 vornehmen, wählen ihren Zurückstellungszeitraum und ihre Zahlungsmethode zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zurückstellung. Executive Officer können wählen, ob sie ihre Zahlungen bis zu einem angegebenen Datum oder bis zu dem Datum zurückstellen möchten, an dem ihre Anstellung bei Diebold endet. Des Weiteren können die Executive Officer wählen, ob sie ihre Ausschüttung als Pauschale oder in Form von maximal 40 ungefähr gleich hohen vierteljährlichen Raten erhalten möchten.

21.13.5.2 401(k) Restoration SERP

Der 401(k) Restoration SERP ist darauf ausgelegt, Ruhestandsleistungen zu ersetzen, die allein wegen der Vergütungsgrenzen des IRS verloren gehen. Die Leistungen aus diesem Plan werden auf dieselbe Weise ermittelt wie bei unserem 401(k)-Plan, mit der Ausnahme, dass die Vergütungsgrenzen unbeachtet bleiben. NEOs dürfen sich für eine Zurückstellung der Vergütung entscheiden, die über die jährliche IRS-Grenze hinausgeht und wir bieten einen entsprechenden Beitrag mit derselben Rate wie beim 401(k) Plan. Sowohl das zurückgestellte Gehalt als auch unsere entsprechenden Beiträge können in alle Fonds investiert werden, die im Rahmen unseres Deferred Incentive Compensation Plan Nr. 2 zur Verfügung stehen (mit Ausnahme des Northern Trust und des Invesco Stable Value Fund). Alle NEOs mit Ausnahme von Herrn Chapman nehmen am 401(k) Restoration SERP teil.

21.13.5.3 401(k) SERP

Der 401(k) SERP ist darauf ausgelegt, Executive Officer, die nach dem 1. Juli 2003 eingestellt wurden, ergänzende Ruhestandsleistungen zu bieten, da diese Executive Officer nicht zur Teilnahme am Qualified Retirement Plan und Pension SERP berechtigt sind. Der Executive Officer erhält jedes Jahr einen Beitrag, der wie folgt auf einer Punkteformel (Alter plus Dienstjahre) basiert:

Punkte	Beitragsguthaben
Unter 50	5 %
50-59	10 %
60-69	12,5 %
70-79	15 %
80 und darüber	20 %

Der 401(k) SERP wurde 2013 geändert, um den Plan für neue Teilnehmer zu schließen und alle zukünftigen Beiträge nach den für das Planjahr 2013 geleisteten Beiträgen einzustellen. Derzeit

nimmt keiner unserer aktiven NEOs am 401(k) SERP teil. Nach der Änderung konnten alle zum 31. Dezember 2013 aktiven Teilnehmer alle Leistungen, die für sie zurückgestellt waren, unmittelbar ausüben. Der Executive Officer kann sein Kontoguthaben in alle im Rahmen unseres 401(k) Restoration SERP verfügbaren Anlagefonds mit Ausnahme des Northern Trust und Invesco Stable Value Fund investieren.

21.14 Jüngste Entwicklungen

21.14.1 Kontrollwechsel-Vereinbarungen

Am 24. Juli 2015 schloss Diebold Kontrollwechsel-Vereinbarungen mit den NEOs Christopher A. Chapman, Stefan E. Merz und Sheila M. Rutt. Diese Mitarbeitervereinbarungen ersetzen vorherige Vereinbarungen mit Herrn Chapman und Frau Rutt und sehen Kontrollwechsel-Leistungen vor, die üblichen Unternehmensführungs- und Vergütungspraktiken entsprechen, einschließlich der Streichung der Bestimmungen über die Übernahme zukünftig anfallender Verbrauchssteuern.

Die im Rahmen der Kontrollwechsel-Vereinbarungen verfügbaren Leistungen unterliegen einem doppelten Auslöser (*Double Trigger*), sodass die Leistungen nur gezahlt werden, nachdem sowohl (i) ein Kontrollwechsel (wie in den Kontrollwechsel-Vereinbarungen definiert) stattgefunden hat als auch (ii) das Arbeitsverhältnis des Executive Officers innerhalb von drei Jahren nach einem Kontrollwechsel grundlos von Diebold oder aus wichtigem Grund durch den Executive Officer (gemäß der Definition dieser Begriffe in den Kontrollwechsel-Vereinbarungen) gekündigt wurde.

Die Kontrollwechsel-Vereinbarungen enthalten folgende Punkte:

- die Definition eines Kontrollwechsels, die der Kontrollwechsel-Definition in Diebolds von den Aktionären genehmigtem 1991-Plan, ihren Aktienprämienvereinbarungen und dem nachfolgend erörterten geänderten und neugefassten Arbeitsvertrag des Chief Executive Officers entspricht;
- eine Pauschalzahlung, die dem Doppelten des Grundgehalts und des Zielbarbonus entspricht;
- die Fortsetzung der Teilnahme an Diebolds Gesundheits- und Sozialleistungsplänen für einen Zeitraum von zwei Jahren;
- eine Pauschalzahlung in einer Höhe, die den zusätzlichen Leistungen entspricht, die die Führungskraft im Rahmen jedes qualifizierten oder nicht qualifizierten Pensions-, Gewinnbeteiligungs-, Entgeltumwandlungs- oder ergänzenden Plans für ein zusätzliches Dienstjahr gesammelt hätte, vorausgesetzt, dass die Führungskraft vor der Beendigung vollständig bezugsberechtigt war;
- ein Wettbewerbs- und Abwerbeverbot für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- eine anfängliche Laufzeit von zwei Jahren (bis zum 24. Juli 2017) mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr jeweils im Januar, sofern keine der Parteien mit einer Frist von drei Monaten ihre Entscheidung mitteilt, die Vereinbarung nicht zu verlängern;
- eine automatische Verlängerung um drei Jahre nach einem Kontrollwechsel; und
- eine „Best Results“-Klausel in Verbindung mit allen nach einer Beendigung anfallenden Verbrauchssteuern.

21.14.2 Änderung Arbeitsvertrag Mattes

Diebold schloss am 24. Juli 2015 mit ihrem President und Chief Executive Officer Andreas (Andy) W. Mattes einen geänderten und berichtigten Arbeitsvertrag für Executive Officer (*Amended and Restated Executive Employment Agreement*) („**Mattes-Vertrag**“). Ziel der Änderungen im Mattes-Vertrag war es, die Definition für einen Kontrollwechsel und die für einen Grund, die in dem im Mattes-Vertrag angegebenen Zweijahreszeitraum nach einem Kontrollwechsel gilt, an die in den oben erörterten Kontrollwechsel-Vereinbarungen verwendeten Definitionen anzupassen.

Darüber hinaus sehen die Aktualisierungen im Mattes-Vertrag auch Folgendes vor:

- Eine Laufzeit von zwei Jahren (bis zum 24. Juli 2017) mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern keine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten mitteilt, dass der Vertrag nicht verlängert werden soll;
- Leistungen für eine Kündigung ohne wichtigen Grund, wenn Diebold den Mattes-Vertrag nicht verlängert und das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Mattes nicht fortgesetzt wird;
- Eine Verlängerung des Ausübungszeitraums für Aktienoptionen und Aktienwertsteigerungsrechte nach der Beendigung von drei Monaten auf zwölf Monate im Einklang mit der nachfolgend erörterten Änderung des Abfindungsplans;
- Zahlung angemessener Anwaltskosten in Zusammenhang mit der Prüfung des Mattes-Vertrags; und
- Eine „Best Results“-Klausel in Zusammenhang mit allen nach einer Beendigung anfallenden indirekten Steuern im Einklang mit den vorstehend erörterten Mitarbeitervereinbarungen.

21.14.3 Änderung des Abfindungsplans für hochrangige Führungskräfte

Mit Wirkung zum 24. Juli 2015 änderte und berichtigte Diebold auch ihren Abfindungsplan für hochrangige Führungskräfte, der in der geänderten und berichtigten Fassung als Severance Plan („**Severance Plan**“) bezeichnet wird. Der Abfindungsplan bietet Abfindungsleistungen für Executive Officer im Fall einer unfreiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme von Beendigungen aus wichtigem Grund und bestimmten konstruktiven Beendigungen, die jeweils nicht in Verbindung mit einem Kontrollwechsel erfolgen. Durch die Änderung des Abfindungsplans wird der Zeitraum, in dem Aktienoptionen und Wertsteigerungsrechte ausgeübt werden können, von drei Monaten auf zwölf Monate nach dem Tag der Beendigung verlängert. Der Zeitraum wird auch für jeden Geschäftstag, an dem der Executive Officer aufgrund einer vom Unternehmen auferlegten Sperrfrist keine Rechte im Rahmen solcher Prämien ausüben kann, um einen Tag verlängert.

21.14.4 Änderung Deferred Compensation Plan Nr. 2 für Verwaltungsratsmitglieder

Am 24. Juli 2015 genehmigte Diebold auch eine Änderung ihres Deferred Compensation Plan Nr. 2 für Verwaltungsratsmitglieder. Der Zweck dieser Änderung war die Anpassung der Definition für einen Kontrollwechsel an die in den oben erörterten Mitarbeitervereinbarungen und dem Mattes-Vertrag verwendeten Definitionen. Die Änderung und die aktualisierte Definition gelten für Honorare, die gemäß den nach dem 24. Juli 2015 geschlossenen Wahlvereinbarungen zurückgestellt werden, und die zugehörigen Teilnehmerkonten.

21.14.5 Ausscheiden eines Executive Officer

Diebold gab auch das Ausscheiden von George S. Mayes, Jr., ehemaliger Executive Vice President und Chief Operating Officer, mit Wirkung zum 24. Juli 2015 bekannt. Am 1. September 2015 schlossen Diebold und Herr Mayes eine Trennungvereinbarung und Freistellung, gemäß derer

Herr Mayes Abfindungszahlungen und Leistungen erhalten wird, die im Abfindungsplan für Executive Officer der Gehaltsgruppen 100 und 90 festgelegt sind. Außerdem kann Herr Mayes im Rahmen der Trennungsvereinbarung seinen Outplacement-Anbieter wählen (bis zu USD 10.000) und er erhält bestimmte zusätzliche Leistungen, wie Orts- und Finanzplanungsleistungen für Executive Officer (mit einem Gesamtwert von bis zu USD 24.000) und eine Fortsetzung der Teilnahme an Diebolds Executive Long-Term Disability Plan für bis zu 104 Wochen. Für die Zwecke des anteilmäßigen Barbonus für das Jahr 2015 von Herrn Mayes wird seine individuelle Leistungskennzahl beim Ziel berechnet. Seine Altersvorsorgeplanleistungen werden den in den jeweiligen Altersvorsorgeplänen des Unternehmens angegebenen Leistungen entsprechen.

Die Trennungsvereinbarung umfasst einen allgemeinen Verzicht auf Ansprüche zugunsten von Diebold und verlangt von Herrn Mayes die Einhaltung eines zweijährigen Wettbewerbsverbots, eines zweijährigen Abwerbeverbots sowie von Vertraulichkeits-, Kooperations- und Nichtverunglimpfungsbedingungen.

22. WESENTLICHE INTERESSEN DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS DER WINCOR NIXDORF AG AN DEM UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG können Interessen an den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben, die von den allgemeinen Interessen der Wincor Nixdorf-Aktionäre abweichen oder über diese hinausgehen können. Diese Interessen können zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Wincor Nixdorf AG waren sich bewusst, dass solche möglichen Interessen bestehen können. Die Entscheidungen des Vorstands und Aufsichtsrats, die Grundsatzvereinbarung und die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen und Konditionen zu genehmigen, wurden ausschließlich vom besten Interesse für Wincor Nixdorf, ihre Aktionäre, Mitarbeiter und andere Interessengruppen geleitet. Zum 27. Januar 2016 hielten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und ihnen nahestehende Personen insgesamt 207.728 Wincor Nixdorf-Aktien und damit 0,63 % der ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien.

Die wesentlichen Interessen bestimmter Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG sind im folgenden detaillierter zusammengefasst:

- Während Wincor Nixdorf gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung angemessene Anstrengungen (*reasonable best efforts*) unternommen wird, um sicherzustellen, dass nach dem Abwicklungstag drei der gegenwärtig gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG von ihren Positionen zurücktreten werden, werden die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG ihre Positionen behalten.
- Gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung werden die derzeitigen Mitglieder des Wincor Nixdorf-Vorstands Wincor Nixdorf während des Zeitraums unmittelbar nach dem Abwicklungstag weiterhin leiten. Gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung werden alle Vorstandsmitglieder nach dem Abwicklungstag Gespräche mit dem Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG mit dem Ziel aufnehmen, neue Arbeitsverträge mit Wincor Nixdorf abzuschließen, die sich an Diebolds Vergütungspraktiken bezüglich Laufzeit, Verlängerung und Abfindung orientieren.
- Unmittelbar nach Abwicklung des Angebots wird Diebold ihren Verwaltungsrat auf eine Gesamtzahl von 13 Mitgliedern vergrößern und Dr. Alexander Dibelius, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, und Herrn Eckard Heidloff, den Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG, in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. bestellen. Herr Heidloff wird nach einer Beendigung seiner Tätigkeit als Präsident der Diebold, Inc. und seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Wincor Nixdorf AG aus dem Verwaltungsrat der Diebold, Inc. zurücktreten.
- So bald wie möglich nach dem Abwicklungstag wird Diebold, Inc. ein Leitungsgremium mit acht Mitgliedern einrichten, in dem Führungskräfte (*executives*) von Diebold und Wincor Nixdorf gleichermaßen repräsentiert sein werden. Gemäß der Grundsatzvereinbarung hat Diebold zugestimmt, Herrn Heidloff nach seinem Eintritt in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. zum Präsident der Diebold, Inc. zu ernennen. Diebold hat außerdem zugestimmt, nach dem Abwicklungstag Dr. Jürgen Wunram, Chief Financial Officer der Wincor Nixdorf AG, zum Chief Integration Officer und Senior Vice President of Retail, Herrn Olaf Heyden, Executive Vice President der Wincor Nixdorf AG, zum Head of Services und Dr. Ulrich Näher, Senior Vice President der Wincor Nixdorf AG, zum Head of Systems zu ernennen. Die Herren Heidloff, Heyden, Dr. Wunram und Dr. Näher werden mit ihrer

Ernennung dem Leitungsgremium angehören und Executive Officer der Diebold, Inc. sein.

- Bestimmte Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG nehmen an Wincor Nixdorfs aktienbasierten Vergütungsprogrammen für Führungskräfte teil. Diese Programme sehen keine Kündigung, Kündigungsrechte und/oder beschleunigte Unverfallbarkeit im Falle eines Kontrollwechsels bei Wincor Nixdorf vor; jedoch hat Wincor Nixdorf in der Grundsatzvereinbarung zugestimmt, bis zum Ende der Weiteren Annahmefrist ausgeübte Optionen in bar abzuwickeln.

23. AKTIONÄRSSTRUKTUR; WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM AN DEN DIEBOLD-AKTIEN

23.1 Anteilsbesitz bedeutender Aktionäre

Mit Ausnahme der im Anschluss genannten Personen sind nach Kenntnis von Diebold zum 3. Februar 2016 keiner Person mehr als 5 % unserer ausstehenden Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen. Die nachfolgenden Informationen leiten sich aus Berichten ab, die von den wirtschaftlichen Eigentümern an den in den Fußnoten angegebenen Daten bei der SEC eingereicht wurden. Auf dieser Grundlage ist es Diebold, Inc. nicht bekannt, dass sie von einer Person kontrolliert wird.

Aktiengattung	Name des wirtschaftlichen Eigentümers	Betrag und Art des wirtschaftlichen Eigentums	Beteiligung
Stammaktien	GGCP, Inc. et al One Corporate Center Rye, New York 10580	6.317.214 ⁽¹⁾	9,90%
Stammaktien	State Street Corporation State Street Financial Center One Lincoln Street Boston, Massachusetts 02111	5.897.102 ⁽²⁾	9,10%
Stammaktien	BlackRock, Inc. 55 East 52nd Street New York, New York 10055	5.504.254 ⁽³⁾	8,50%
Stammaktien	The Vanguard Group 100 Vanguard Blvd. Malvern, Pennsylvania 19355	4.069.258 ⁽⁴⁾	6,30%
Stammaktien	SouthernSun Asset Management LLC 6070 Poplar Avenue, Suite 300 Memphis, Tennessee 38119	4.055.030 ⁽⁵⁾	6,30%
Stammaktien	Capital World Investors 333 South Hope Street Los Angeles, California 90071	3.925.000 ⁽⁶⁾	6,00%
Stammaktien	Prudential Financial, Inc. 751 Broad Street Newark, New Jersey 07102	3.407.560 ⁽⁷⁾	5,30%

(1) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13D/A, der am 16. Januar 2014 gemeinsam von Gabelli Funds, LLC, GAMCO Asset Management Inc., Gabelli Securities, Inc., MJG Associates, Inc., Gabelli Foundation, Inc., MJG-IV Limited Partnership, GGCP, Inc., GAMCO Investors, Inc. und Mario J. Gabelli eingereicht wurde. Wir haben in den Schedule-13D-Einreichungen der vorstehenden Einheiten keinen Hinweis auf eine Erhöhung oder Verringerung der Anzahl unserer Stammaktien, die von diesen Einheiten während des zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahres gehalten wurden, erhalten. Die Einheiten meldeten die folgenden Angaben zu ihrem wirtschaftlichen Eigentum: (A) Gabelli Funds, LLC besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 1.708.900 Stammaktien, (B) GAMCO Asset Management Inc. besaß das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 4.248.641 Stammaktien und das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 4.467.741 Stammaktien, (C) MJG Associates, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 8.000 Stammaktien, (D) MJG-IV Limited Partnership besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.000 Stammaktien, (E) Gabelli Foundation, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.000 Stammaktien, (F) GGCP, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 35.000 Stammaktien, (G) Mario J. Gabelli besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 86.403 Stammaktien, (H) GAMCO Investors, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 80 Stammaktien, und (I) Gambelli Securities, Inc. besaß das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 1.000 Stammaktien. Mario J. Gabelli wird als wirtschaftlicher Eigentümer der Wertpapiere angesehen, die den vorgenannten Personen wirtschaftlich zuzurechnen sind. GAMCO Investors, Inc. und GGCP, Inc. werden als wirtschaftliche Eigentümer der Wertpapiere angesehen, die den vorgenannten Personen mit Ausnahme von Mario J. Gabelli und der Gabelli Foundation, Inc. wirtschaftlich zuzurechnen sind.

- (2) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 12. Februar 2015 gemeinsam von State Street Corporation („**State Street**“) und ihrer Tochtergesellschaft SSGA Funds Management, Inc. („**SSGA**“), eingereicht wurde. State Street besitzt das gemeinsame Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 5.897.102 unserer Stammaktien. SSGA ist der wirtschaftliche Eigentümer von und besitzt das gemeinsame Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 3.822.059 unserer Stammaktien bzw. 5,9 Prozent unserer ausstehenden Stammaktien. Neben SSGA sind den folgenden direkten oder indirekten Tochtergesellschaften von State Street ebenfalls unsere Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen: State Street Global Advisors Limited, State Street Global Advisors Australia Limited und State Street Global Advisors Asia Limited.
- (3) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 26. Januar 2016 von BlackRock, Inc. („**BlackRock**“) eingereicht wurde. BlackRock besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 5.360.909 unserer Stammaktien und das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 5.504.254 unserer Stammaktien. BlackRock ist die Muttergesellschaft der folgenden Tochtergesellschaften, denen unsere Stammaktien wirtschaftlich zuzurechnen sind: BlackRock Advisors, LLC; BlackRock Asset Management Canada Limited; BlackRock Asset Management Ireland Limited; BlackRock Asset Management Schweiz AG; BlackRock Financial Management, Inc.; BlackRock Fund Advisors; BlackRock Institutional Trust Company, N.A.; BlackRock Investment Management (Australia) Limited; BlackRock Investment Management (UK) Ltd; BlackRock Investment Management, LLC; BlackRock Life Limited. Keine Tochtergesellschaft von BlackRock hält einzeln eine Beteiligung an unseren Stammaktien in Höhe von mehr als 5 Prozent unserer ausstehenden Stammaktien.
- (4) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 10. Februar 2015 von The Vanguard Group („**Vanguard**“) eingereicht wurde. Vanguard besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 43.303 unserer Stammaktien, das alleinige Verfügungsrecht in Bezug auf 4.031.055 unserer Stammaktien und ein gemeinsames Verfügungsrecht in Bezug auf 38.203 unserer Stammaktien. Vanguard Fiduciary Trust Company, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Vanguard, ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Anlageverwalter von Sammeltreuhandkonten wirtschaftlicher Eigentümer von 38.203 unserer Stammaktien bzw. 0,1 Prozent unserer ausstehenden Stammaktien. Vanguard Investments Australia, Ltd., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Vanguard, ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Anlageverwalter von australischen Anlageangeboten wirtschaftlicher Eigentümer von 5.100 unserer Stammaktien.
- (5) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 13. Februar 2015 von SouthernSun Asset Management LLC („**SouthernSun**“) eingereicht wurde. SouthernSun ist ein gemäß Section 203 des Investment Advisers Act von 1940 registrierter Anlageberater. SouthernSun besitzt das alleinige Stimmrecht in Bezug auf 3.668.360 unserer Stammaktien und das alleinige Recht, über 4.055.030 unserer Stammaktien zu verfügen oder deren Verfügung anzuweisen.
- (6) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G, der am 13. Februar 2015 von Capital World Investors („**Capital World**“) eingereicht wurde. Capital World ist ein Geschäftsbereich (*division*) von Capital Research and Management Company und wird aufgrund der Tätigkeit von Capital Research and Management Company als Anlageberater für verschiedene gemäß Artikel 8 des Investment Company Act von 1940 registrierte Investmentgesellschaften als wirtschaftlicher Eigentümer von 3.925.000 unserer Stammaktien angesehen. Capital World hält zum 31. Dezember 2014 mehr als 5 % unserer ausstehenden Stammaktien für The Income Fund of America. Capital World besitzt das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 3.935.000 unserer Stammaktien.
- (7) Informationen zum Aktienbesitz stammen aus dem Schedule 13G/A, der am 13. Februar 2015 von Prudential Financial, Inc. („**Prudential**“) eingereicht wurde. Prudential ist die Mutter-Holdinggesellschaft von Jennison Associates LLC, die laut dem am 3. Februar 2016 von Jennison Associates LLC eingereichten Schedule 13G der wirtschaftliche Eigentümer von 2.114.701 unserer Stammaktien bzw. 3,3 % unserer ausstehenden Stammaktien, ist. Prudential ist auch die Mutter-Holdinggesellschaft von Quantitative Management Associates LLC, die laut dem am 13. Februar 2015 von Prudential eingereichten Schedule 13G der wirtschaftliche Eigentümer von 54.380 unserer Stammaktien bzw. 0,1 % unserer ausstehenden Stammaktien, ist. Prudential besitzt das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht in Bezug auf 261.070 unserer Stammaktien, ein gemeinsames Stimmrecht in Bezug auf 2.572.633 unserer Stammaktien und ein gemeinsames Verfügungsrecht in Bezug auf 3.146.490 unserer Stammaktien.

23.2 Anteilsbesitz der Verwaltungsratsmitglieder und des Managements der Diebold, Inc.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das wirtschaftliche Eigentum an Diebolds Stammaktien, einschließlich der Aktien, zu deren Erwerb natürliche Personen im Sinne der unter dem Exchange Act erlassenen Rule 13d-3(d)(1) berechtigt sind, zum 27. Januar 2016 für (1) jedes einzelne Verwaltungsratsmitglied, (2) unsere derzeitigen Named Executive Officer und (3) alle Verwaltungsratsmitglieder, derzeitigen Named Executive Officer und anderen Führungskräfte (*other executive officers*) als Gruppe.

Das Eigentum wird zum 27. Januar 2016 auch für Aktien im 401(k) Savings Plan, für die die einzelne Person das Stimmrecht besitzt, zusammen mit in unserem Employee Stock Purchase Plan gehaltenen Aktien dargestellt.

	Wirtschaftlich zuzurechnende Stammaktien	Innerhalb von 60 Tagen ausübbarer Aktienoptionen	Beschränkte Aktien (<i>deferred shares</i>) ⁽²⁾	Beteiligung ⁽¹⁾
Direktoren:				
Patrick W. Allender.....	3.162	—	13.684	*
Phillip R. Cox.....	—	4.500	24.084	*
Richard L. Crandall.....	9.251	4.500	24.434	*
Gale S. Fitzgerald.....	9.251	4.500	23.684	*
Gary G. Greenfield.....	3.162	—	3.534	*
Robert S. Prather, Jr.....	3.162	—	7.734	*
Rajesh K. Soin.....	6.162	—	10.984	*
Henry D. G. Wallace.....	3.662	4.500	25.784	*
Alan J. Weber.....	4.662	4.500	23.684	*
Named Executive Officers:				
Andreas W. Mattes				
President and Chief Executive Officer.....	86.243	234.577	—	*
Christopher A. Chapman				
Senior Vice President and Chief Financial Officer.....	23.583 ⁽³⁾	48.998	—	*
Stefan E. Merz				
Senior Vice President, Strategic Projects.....	11.469	16.519	—	*
Sheila M. Rutt				
Vice President, Chief Human Resources Officer.....	42.808 ⁽³⁾	68.996	—	*
Alle derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder, zur Wahl zum Verwaltungsrat Nominierte, Named Executive Officers und derzeitige Executive Officers als Gruppe (15)				
	206.577	440.349	157.606	0,81%

* Weniger als ein Prozent.

(1) Zum 27. Januar 2016 insgesamt ausgegeben: 79.716.861 Diebold-Aktien.

(2) Beschränkte Aktien (*deferred shares*), die den zur Wahl zum Verwaltungsrat Nominierten gewährt wurden, wie vorstehend unter „21.3 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder“ erörtert, sind weder in den in der Spalte „Wirtschaftlich zuzurechnende Stammaktien“ dargestellten Aktien noch in der Spalte „Beteiligung“ enthalten.

(3) Enthält Aktien, die im Rahmen des 401(k) Savings Plan auf seinen/ihren Namen gehalten werden, für die er/sie das Stimmrecht besitzt.

24. WESENTLICHE ASPEKTE DER BESTEUERUNG

24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung bestimmter Folgen des Angebots nach dem Bundeseinkommenssteuerrecht der USA für US-Aktionäre und Nicht-US-Aktionäre (jeweils wie nachfolgend definiert) und des Haltens von Diebold-Aktien durch Nicht-US-Aktionäre. Es handelt sich um eine allgemeine Zusammenfassung, die nicht sämtliche Aspekte des US-Bundeseinkommensteuerrechts erfasst, die für einen bestimmten Aktionär relevant werden können oder die für bestimmte Arten von Aktionären gelten können, die in den USA einer gesetzlichen Sonderbehandlung in Bezug auf das Bundeseinkommensteuerrecht unterliegen (z. B. Versicherungsgesellschaften, steuerbefreite Organisationen, Personengesellschaften oder andere Durchlaufgesellschaften, Personen, die Wincor Nixdorf-Aktien oder Diebold-Aktien im Rahmen eines Absicherungs-, integrierten, Umwandlungs-, Umgehungs- (*wash sale*) oder Leerverkaufsgeschäfts oder eines Straddle halten, Finanzinstitute, Makler, Wertpapier- oder Devisenhändler, Händler, die für ihre Wertpapiere die Mark-to-Market-Methode anwenden, Personen, die Wincor Nixdorf-Aktien in Verbindung mit ihrer Beschäftigung oder der sonstigen Erbringung von Dienstleistungen erworben haben, Personen, die eine andere Funktionalwährung als den US-Dollar haben, und Personen, die keine US-Staatsbürger mehr sind oder nicht mehr als ansässiger Ausländer (*resident alien*) besteuert werden). Darüber hinaus behandelt dieser Abschnitt nicht die Auswirkungen der alternativen Mindeststeuer (*alternative minimum tax*) der USA oder ausländischer, bundesstaatlicher, lokaler oder sonstiger Steuergesetze oder anderer steuerlicher Aspekte auf US-Bundesebene (z. B. Erbschaft- oder Schenkungsteuer), die möglicherweise für bestimmte Aktionäre relevant werden könnten, sondern nur Aspekte des US-Bundeseinkommensteuerrechts. Dieser Abschnitt basiert auf dem Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „Code“) und geltenden Vorschriften, Regelungen, administrativen Erlassen des US-Finanzministeriums und darauf basierenden Gerichtsurteilen bis zum heutigen Datum, die sich jederzeit auch rückwirkend ändern oder anders ausgelegt werden können. Dieser Abschnitt geht davon aus, dass ein Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien oder Diebold-Aktien diese als Kapitalvermögen im Sinne des Codes hält.

JEDEM AKTIONÄR WIRD DRINGEND GERATEN, SICH BEZÜGLICH DER MÖGLICHEN STEUERLICHEN KONSEQUENZEN, DIE DURCH EINE TEILNAHME AM ANGEBOT UND DAS HALTEN VON DIEBOLD-AKTIE ANGESICHTS SEINER PERSÖNLICHEN SITUATION SOWIE AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DER STEUERGESetze EINER AUSLÄNDISCHEN, BUNDESSTAATLICHEN ODER LOKALEN STEUERERHEBENDEN RECHTSORDNUNG IN DEN USA ENTSTEHEN KÖNNEN, AN SEINE US-STEUERBERATER ZU WENDEN.

Der hier verwendete Begriff „US-Aktionär“ bezeichnet einen wirtschaftlichen Eigentümer von Wincor Nixdorf-Aktien oder Diebold-Aktien, der für Zwecke des US-Bundeseinkommensteuerrechts: (i) ein einzelner Staatsbürger oder Einwohner der USA ist; (ii) eine Gesellschaft (oder ein anderer Rechtsträger, der für die Zwecke des US-Bundeseinkommensteuerrechts als Gesellschaft behandelt wird), die in oder nach den Gesetzen der USA, eines Bundesstaates der USA oder des District of Columbia gegründet wurde bzw. organisiert ist; (iii) eine Vermögensmasse ist, deren Einkommen unabhängig von seiner Quelle dem US-Bundeseinkommensteuerrecht unterliegt; oder (iv) ein Trust ist, wenn (a) dieser Trust aufgrund wirksamer Rechtswahl für Zwecke des US-Bundeseinkommensteuerrechts als US-Person zu behandeln ist oder (b) ein Bundesgericht der USA befugt ist, die primäre Aufsicht über die Administration eines solchen Trust auszuüben und ein oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen dieses Trusts zu kontrollieren. Der hier verwendete Begriff „Nicht-

US-Aktionär“ bezeichnet einen wirtschaftlichen Eigentümer von Wincor Nixdorf-Aktien oder Diebold-Aktien, der kein US-Aktionär ist.

Wenn eine Personengesellschaft Stammaktien der Wincor Nixdorf AG oder Diebold, Inc. hält, hängt die steuerliche Behandlung eines Gesellschafters dieser Personengesellschaft in der Regel vom Status des Gesellschafters und den Aktivitäten der Personengesellschaft ab. Aktionäre der Wincor Nixdorf AG oder Diebold, Inc., die Personengesellschaften (und Gesellschafter in diesen Personengesellschaften) sind, werden dringend gebeten, sich bezüglich der Folgen einer Teilnahme der Personengesellschaft am Angebot an ihre eigenen US-Steuerberater zu wenden.

In bestimmten Fällen muss Diebold gegebenenfalls US-Steuern an der Quelle einbehalten. Diebold ist daher für die Einbehaltung von US-Steuern in Bezug auf Ausschüttungen und andere dem Einbehalt unterliegende Zahlungen (*withholdable payments*) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

24.1.1 Besteuerung der Diebold

Diebold unterliegt als US-amerikanisches Unternehmen hinsichtlich ihres zu versteuernden Einkommens dem US-Bundeseinkommensteuerrecht zu den für Unternehmen gültigen abgestuften Steuersätzen (in der Regel zu einem maximalen Grenzsteuersatz von 35 Prozent) sowie bundesstaatlichen und lokalen Einkommensteuern. Zu versteuerndes Einkommen ist das Jahresbruttoeinkommen des Unternehmens abzüglich der zulässigen Abzüge.

24.1.2 Wesentliche Aspekte der Bundeseinkommensteuer in den Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Teilnahme am Angebot

24.1.2.1 Steuerliche Folgen für US-Aktionäre

24.1.2.1.1 Steuerliche Folgen des Angebots

Der Erhalt von Bargeld und Diebold-Aktien gegen Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot ist eine steuerpflichtige Transaktion, die dem US-Bundeseinkommensteuerrecht unterliegt. In der Regel und vorbehaltlich der nachfolgend erörterten PFIC-Vorschriften erzielt ein US-Aktionär, der Bargeld und Diebold-Aktien im Tausch gegen Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot erhält, zu US-Bundeseinkommensteuerzwecken einen Kapitalgewinn oder -verlust, der der Differenz zwischen dem Wert des erzielten Betrags in US-Dollar (gleich dem Bar- und Marktpreis der Diebold-Aktien, auf die dieser US-Aktionär im Rahmen des Angebots Anspruch hat) und den in US-Dollar steuerlich angesetzten Werten für die Wincor Nixdorf-Aktien dieses US-Aktionärs entspricht. Ein solcher Kapitalgewinn ist in der Regel ein langfristiger Kapitalgewinn, für den ein US-Aktionär, der kein Unternehmen ist, in der Regel zu Vorzugskonditionen besteuert wird, wenn er die Wincor Nixdorf-Aktien länger als ein Jahr gehalten hat. Die Abzugsfähigkeit von Kapitalverlusten unterliegt Beschränkungen. Der Gewinn oder Verlust sind in der Regel Erträge oder Verluste aus Quellen innerhalb der USA im Sinne ausländischer Steuergutschriftsbeschränkungen.

Der Wert in US-Dollar des Bargelds, das ein US-Aktionär, der auf Kassenbasis oder Rechnungsabgrenzungsbasis veranlagt wird, in Euro erhalten hat, wird, sofern der Aktionär dies beantragt hat, in der Regel anhand des Euro/US-Dollar-Kassakurses am Abschlussdatum ermittelt. Der Wert in US-Dollar von Bargeld, das ein auf Rechnungsabgrenzungsbasis veranlagter US-Aktionär, der einen solchen Antrag nicht erstellt hat, in Euro erhält, wird in der Regel anhand des Euro/US-Dollar-Kassakurses am Tag des Tauschs ermittelt und ein solcher Aktionär erzielt in der Regel einen Fremdwährungsgewinn oder -verlust aus US-Quellen (als ordentlicher Gewinn oder Verlust zu versteuern), der der Differenz zwischen diesem Betrag und dem Wert in US-Dollar des Bargelds am Vollzugsdatum entspricht.

Falls Wincor Nixdorf in einem der Steuerjahre, in dem ein US-Aktionär Wincor Nixdorf-Aktien gehalten hat, eine passive ausländische Investmentgesellschaft (*passive foreign investment company* – „PFIC“) war, würden, unabhängig davon, ob Wincor Nixdorf in einem Folgejahr weiterhin eine PFIC war, und sofern der US-Aktionär nicht eine andere steuerliche Veranlagung beantragt hat, die aus dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien in Diebold-Aktien und Bargeld entsprechend dem Angebot erzielten Gewinne in der Regel (i) anteilig jedem Steuerjahr zugerechnet, in dem dieser US-Aktionär diese Wincor Nixdorf-Aktien gehalten hat, (ii) die dem aktuellen Steuerjahr und jedem Jahr vor dem ersten Steuerjahr, in dem Wincor Nixdorf eine PFIC war, zugerechneten Beträge in der Regel als ordentliches Einkommen im aktuellen Jahr versteuert werden, und (iii) die Beträge, die anderen Steuerjahren zugerechnet wurde, zum höchsten ordentlichen Einkommensteuersatz für jedes dieser Steuerjahre versteuert werden, und ein solcher US-Aktionär müsste einen zusätzlichen Steuerbetrag zahlen, der den Zinsen für die Steuerverbindlichkeit für jedes dieser Vorjahre entspricht, wenn diese Verbindlichkeit in diesen Vorjahren tatsächlich fällig gewesen wäre. In der Regel würde Wincor Nixdorf in Bezug auf einen US-Aktionär dann als PFIC betrachtet werden, wenn für ein Steuerjahr, in dem ein solcher US-Aktionär Wincor Nixdorf-Aktien hält oder gehalten hat, nach Anwendung bestimmter „Look-through“-Vorschriften entweder (a) mindestens 75 % des Bruttoeinkommens der Wincor Nixdorf für das Steuerjahr passives Einkommen ist oder (b) mindestens 50 % des Werts der Bruttovermögenswerte der Wincor Nixdorf, ermittelt auf der Grundlage eines vierteljährlichen Durchschnitts, den Vermögenswerten zugerechnet werden kann, die passives Einkommen erzeugen oder für die Erzeugung von passivem Einkommen gehalten werden. Dabei umfasst „passives Einkommen“ in der Regel Zinsen, Dividenden, Renten, Annuitäten, Lizenzgebühren und bestimmte Einkünfte.

Obwohl Wincor Nixdorf in keinem Steuerjahr eine Beurteilung seines PFIC-Status vorgenommen und keine steuerliche Beratung hinsichtlich einer solchen Beurteilung ersucht oder erhalten hat, glaubt Wincor Nixdorf nicht, dass es im aktuellen oder einem vorherigen Steuerjahr als PFIC im Sinne des US-Bundeseinkommensteuerrechts zu behandeln ist. Die Beurteilung, ob Wincor Nixdorf in einem Steuerjahr ein PFIC war oder sein wird, hängt jedoch zum Teil von der Anwendung komplexer Vorschriften des US-Bundeseinkommensteuerrechts ab, die unterschiedlichen Auslegungen unterliegen, und der Status wird, unter anderem, von Änderungen der Zusammensetzung und des relativen Werts von Bruttoeinnahmen und -vermögenswerten sowie dem Marktwert ihres Grundkapitals im jeweiligen Steuerjahr abhängen. US-Aktionären wird dringend empfohlen, ihre eigenen Steuerberater bezüglich des möglichen PFIC-Status der Wincor Nixdorf und der sich daraus angesichts ihrer persönlichen Situation ergebenden steuerlichen Folgen zu konsultieren.

Ein US-Aktionär, der eine natürliche Person oder eine Vermögensmasse oder ein Trust ist, der nicht einer speziellen Trust-Kategorie angehört, die von einer solchen Steuer befreit ist, unterliegt einer Steuer in Höhe von 3,8 Prozent auf (1) die Nettokapitalerträge (oder die „nicht ausgeschütteten Nettokapitalerträge“ im Falle einer Vermögensmasse oder eines Trusts) des US-Aktionärs für das relevante Steuerjahr oder (2) den Betrag des modifizierten, bereinigten Bruttoeinkommens des US-Aktionärs für das Steuerjahr, der einen bestimmten Grenzwert überschreitet (der im Falle von natürlichen Personen je nach deren persönlicher Situation zwischen USD 125.000 und USD 250.000 liegt), wobei der niedrigere Betrag maßgeblich ist. Die Nettokapitalerträge eines Aktionärs umfassen in der Regel dessen Dividendenerträge und dessen Nettogewinne aus der Veräußerung von Wincor Nixdorf-Aktien, es sei denn, diese Dividendenerträge oder Nettogewinne entspringen der normalen Geschäftstätigkeit eines Handels- oder Geschäftsbetriebs (aber nicht, sofern der Handels- oder Geschäftsbetrieb aus bestimmten passiven oder Handelsaktivitäten besteht). US-Aktionären, die natürliche Personen, Vermögensmassen oder Trusts sind, wird dringend geraten, sich hinsichtlich der

Anwendbarkeit der Medicare-Steuer auf im Rahmen des Angebots erzielte Erträge und Gewinne an ihre US-Steuerberater zu wenden.

24.1.2.2 Steuerliche Folgen für Nicht-US-Aktionäre

Ein Nicht-US-Aktionär unterliegt in der Regel nicht dem US-Bundeseinkommensteuerrecht für Gewinne, die der Nicht-US-Aktionär im Rahmen des Angebots erzielt, es sei denn:

- der Gewinn ist „effektiv verbunden“ (*effectively connected*) mit einem Handels- oder Geschäftsbetrieb des Nicht-US-Aktionärs in den USA und kann einer Betriebsstätte zugerechnet werden, die der Nicht-US-Aktionär in den USA unterhält, sofern dies nach einem geltendem Steuerabkommen Bedingung für die steuerliche Veranlagung eines Nicht-US-Aktionärs in den USA auf Nettoeinkommensbasis ist; oder
- der Nicht-US-Aktionär ist eine natürliche Person, die die Stammaktien als Kapitalanlage hält, und ist mindestens 183 Tage des Steuerjahrs, in dem das Angebot erfolgt, in den USA anwesend und es sind bestimmte sonstige Bedingungen erfüllt.

Wenn ein Nicht-US-Aktionär eine Gesellschaft ist, können „effektiv verbundene“ Gewinne, die der Nicht-US-Aktionär erzielt, unter bestimmten Umständen einer zusätzlichen „Branch Profits Tax“ (Filialsteuer) 30 Prozent unterliegen. Diese Steuer kann niedriger sein, wenn der Nicht-US-Aktionär einem Steuerabkommen unterfällt, das einen niedrigeren Satz vorsieht.

24.1.2.3 Meldepflichten und Vorsorglicher Quellensteuerabzug (Backup Withholding)

Für Aktionäre, die an dem Angebot teilnehmen, können Meldepflichten bestehen. Ein Aktionär kann außerdem hinsichtlich der Erlöse aus der Teilnahme am Angebot einem vorsorglichen Quellensteuerabzug (*Backup Withholding*) zum derzeit gültigen Satz von 28 Prozent unterliegen, außer der Aktionär (1) fällt in bestimmte steuerbefreite Kategorien und kann dies nachweisen oder (2) gibt eine korrekte US-Steueridentifikationsnummer an, bescheinigt, dass die Befreiung vom Backup Withholding nicht weggefallen ist, und erfüllt auch die übrigen Voraussetzungen der Backup-Withholding-Vorschriften. Ein Aktionär kann aufgefordert werden, seine korrekte Steueridentifikationsnummer anzugeben und zu bescheinigen, dass er keinem Backup Withholding unterliegt.

Das Backup Withholding stellt keine zusätzliche Steuer dar. Ein Aktionär, der einem Backup Withholding unterliegt, kann eine Anrechnung in Höhe des einbehaltenen Betrages für die US-Bundeseinkommensteuerschuld des Aktionärs erhalten und wenn der Quellensteuerabzug zu einer zu hohen Steuerzahlung führt, kann dieser Aktionär einen Anspruch auf Rückerstattung haben, sofern die erforderlichen Angaben dem Internal Revenue Service rechtzeitig mitgeteilt werden. Aktionäre sollten sich bezüglich der Anwendung der Vorschriften zu Meldepflichten und zum Backup Withholding an ihre eigenen Steuerberater wenden.

Eine Clearing-Organisation, die nur in dieser Eigenschaft und nicht anderweitig als „Makler“ im Sinne des Code oder der Durchführungsverordnungen des US-Finanzministeriums tätig ist, muss keine US-Steuern auf Zahlungen an Aktionäre der Wincor Nixdorf AG aus dem Angebot einbehalten.

24.1.3 Wesentliche Aspekte der Bundeseinkommensteuer in den Vereinigten Staaten im Hinblick auf das Halten von Diebold-Aktien

24.1.3.1 Steuerliche Folgen für Nicht-US-Aktionäre

24.1.3.1.1 Dividenden

Außer wie nachfolgend beschrieben, unterliegen einem Nicht-US-Aktionär von Diebold-Aktien gezahlte Dividenden in der Regel dem Quellensteuerabzug für die US-

Bundeseinkommensteuer zum Satz von 30 Prozent oder einem niedrigeren Satz, wenn der Nicht-US-Aktionär unter ein Steuerabkommen fällt, das einen niedrigeren Satz vorsieht. Auch wenn ein Nicht-US-Aktionär unter ein Abkommen fällt, das einen niedrigeren Steuersatz vorsieht, sind wir und andere Zahler in der Regel verpflichtet, einen Satz in Höhe von 30 Prozent (anstelle des niedrigeren Satzes) auf Dividendenzahlungen an einen Nicht-US-Aktionär einzubehalten, es sei denn, der Nicht-US-Aktionär hat uns oder einem anderen Zahler Folgendes vorgelegt:

- ein gültiges Formular W-8 des Internal Revenue Service oder ein akzeptables Ersatzformular, durch das der Nicht-US-Aktionär unter Androhung von Strafe im Falle von Meineid seinen Status als Nicht-US-Person und seinen Anspruch auf einen niedrigeren Steuersatz im Rahmen eines Abkommens in Bezug auf diese Zahlungen bescheinigt, oder
- für den Fall, dass die Zahlungen außerhalb der USA auf ein ausländisches Konto erfolgen (in der Regel ein Konto, das ein Nicht-US-Aktionär bei einer Niederlassung oder Filiale einer Bank oder eines anderen Finanzinstituts an einem Ort außerhalb der USA führt), sonstige Urkunden, die den Anspruch des Nicht-US-Aktionärs auf den im Abkommen festgelegten niedrigeren Steuersatz im Einklang mit den Vorschriften des US-Finanzministeriums belegen.

Wenn der Nicht-US-Aktionär im Rahmen eines Steuerabkommens Anspruch auf einen niedrigeren US-Quellensteuersatz hat, kann der Nicht-US-Aktionär eine Rückerstattung der zu viel einbehaltenen Beträge erhalten, indem er eine Erstattungsantrag beim Internal Revenue Service einreicht.

Wenn an einen Nicht-US-Aktionär gezahlte Dividenden „effektiv verbunden“ mit einem Handels- oder Geschäftsbetrieb des Nicht-US-Aktionärs in den USA sind, und, falls dies aufgrund eines geltenden Steuerabkommens erforderlich ist, die Dividenden einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, die der Nicht-US-Aktionär in den USA unterhält, sind wir und andere Zahler in der Regel nicht verpflichtet, Steuern auf die Dividenden einzubehalten, vorausgesetzt, der Nicht-US-Aktionär hat uns oder einem anderen Zahler ein gültiges W-8ECI-Formular des Internal Revenue Service oder ein akzeptables Ersatzformular vorgelegt, durch das der Nicht-US-Aktionär unter Androhung von Strafe im Falle von Meineid bescheinigt, dass:

- der Nicht-US-Aktionär eine Nicht-US-Person ist, und
- die Dividenden „effektiv verbunden“ (*effectively connected*) mit dem Handels- oder Geschäftsbetrieb des Nicht-US-Aktionärs in den USA sind und im Bruttoeinkommen des Nicht-US-Aktionärs inbegriffen sind.

„Effektiv verbundene“ Dividenden werden zu den für US-Bürger, ansässige Ausländer (resident alien) und inländische US-Gesellschaften geltenden Sätzen besteuert. Wenn ein Nicht-US-Aktionär eine Gesellschaft ist, können „effektiv verbundene“ Dividenden unter bestimmten Umständen einer zusätzlichen Filialsteuer („*branch profits tax*“) (zum Satz von 30 Prozent unterliegen. Diese Steuer kann niedriger sein, wenn der Nicht-US-Aktionär einem Steuerabkommen unterfällt, das einen niedrigeren Satz vorsieht.

24.1.3.1.2 Gewinne aus der Veräußerung von Diebold-Aktien

Ein Nicht-US-Aktionär unterliegt in der Regel nicht dem US-Bundeseinkommensteuerrecht für Gewinne, die der Nicht-US-Aktionär aus der Veräußerung von Diebold-Aktien erzielt, es sei denn:

- der Gewinn ist „effektiv verbunden“ mit einem Handels- oder Geschäftsbetrieb des Nicht-US-Aktionärs in den USA und ist, falls dies aufgrund eines geltenden

Steuerabkommens erforderlich ist, einer Betriebsstätte zuzurechnen, die der Nicht-US-Aktionär in den USA unterhält; oder

- der Nicht-US-Aktionär ist eine natürliche Person, die die Stammaktien als Kapitalanlage hält, und ist mindestens 183 Tage des Steuerjahrs, in dem das Angebot erfolgt, in den USA anwesend und es sind bestimmte sonstige Bedingungen erfüllt.
- wir sind oder waren eine US-Immobilien-Holdinggesellschaft im Sinne des US-Bundeseinkommensteuerrechts und die Nicht-US-Person hielt direkt oder indirekt zu irgendeiner Zeit während des Fünfjahreszeitraums, der am Tag der Veräußerung endet, mehr als 5 Prozent der Stammaktien und die Nicht-US-Person unterfällt keiner Steuerbefreiung im Rahmen eines Steuerabkommens.

Wenn ein Nicht-US-Aktionär eine Gesellschaft ist, können „effektiv verbundene“ Gewinne, die der Nicht-US-Aktionär erzielt, unter bestimmten Umständen einer zusätzlichen „Branch Profits Tax“ (Filialsteuer) zum Satz von 30 Prozent unterliegen. Diese Steuer kann niedriger sein, wenn der Nicht-US-Aktionär einem Steuerabkommen unterfällt, das einen niedrigeren Satz vorsieht.

Wir waren, sind und werden voraussichtlich keine US-Immobilien-Holding-Gesellschaft im Sinne des US-Bundeseinkommensteuerrechts sein.

24.1.3.1.3 FATCA-Quellensteuer

Gemäß den allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („**FATCA**“) bekannten §§ 1471 bis 1474 des Codes kann auf bestimmte Zahlungen an einen Nicht-US-Aktionär von Diebold-Aktien oder an bestimmte ausländische Finanzinstitute, Investmentfonds und andere Nicht-US-Personen, die Zahlungen im Namen des Aktionärs erhalten, eine Quellensteuer in Höhe von 30 Prozent („**FATCA-Quellensteuer**“) erhoben werden, wenn der Nicht-US-Aktionär oder diese anderen Personen bestimmte Auflagen zur Meldepflicht nicht erfüllen. Zu diesen Zahlungen gehören US-basierte Dividenden und Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung von Aktien, die US-basierte Dividenden erzeugen können. Zahlungen von Dividenden, die ein Nicht-US-Aktionär aus Diebold-Aktien erhält, könnten von dieser Quellensteuer betroffen sein, wenn der Nicht-US-Aktionär den FATCA-Auflagen zur Meldepflicht unterliegt und diese nicht erfüllt oder wenn der Nicht-US-Aktionär Diebold-Aktien über eine Nicht-US-Person hält (z. B. eine ausländische Bank oder einen ausländischer Makler), die diese Auflagen nicht erfüllt (selbst wenn die Zahlungen an den Nicht-US-Aktionär andernfalls nicht der FATCA-Quellensteuer unterliegen würden). Zahlungen von Bruttoerlösen aus dem Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung von Diebold-Aktien könnten ebenfalls einer FATCA-Quellensteuer unterliegen, es sei denn, diese Veräußerung findet vor dem 1. Januar 2019 statt. Nicht-US-Aktionäre sollten sich bezüglich der relevanten US-Gesetze und anderer offizieller Richtlinien zur FATCA-Quellensteuer an ihre eigenen Steuerberater wenden.

24.1.3.1.4 Vorsorglicher Quellensteuerabzug (Backup Withholding) und Meldepflichten

Wir und andere Zahler sind verpflichtet, die Zahlungen von Dividenden an Nicht-US-Aktionäre auf dem Formular 1042-S des Internal Revenue Service anzugeben, auch wenn die Zahlungen von der Quellensteuer befreit sind. Ein Nicht-US-Aktionär ist ansonsten in der Regel vom vorsorglichen Quellensteuerabzug (Backup Withholding) und den Auflagen zur Meldepflicht in Bezug auf Dividendenzahlungen und die Erlöse aus dem Verkauf von Stammaktien, der über eine US-Niederlassung eines Maklers erfolgt, befreit, vorausgesetzt (i) der Zahler oder Makler hat keine Kenntnis darüber oder keinen Grund anzunehmen, dass der Nicht-US-Aktionär eine US-Person ist, und der Nicht-US-Aktionär hat ein gültiges W-8-Formular des Internal Revenue Service oder ein anderes Dokument eingereicht, anhand dessen der Zahler oder Makler sich darauf berufen kann, dass die Zahlungen als an eine Nicht-US-Person erfolgt zu behandeln sind, oder dass (ii) der Nicht-US-Aktionär anderweitig die Kriterien für eine Befreiung erfüllt.

Eine Auszahlung von Erlösen aus dem Verkauf von Diebold-Aktien, der über eine ausländische Niederlassung eines Maklers bewirkt wurde, unterliegt generell nicht der Meldepflicht oder dem Backup Withholding. Allerdings kann ein in einer ausländischen Niederlassung eines Maklers bewirkter Verkauf genauso der Meldepflicht unterliegen wie ein Verkauf in den USA (und in bestimmten Fällen auch dem Backup Withholding), wenn (i) der Makler bestimmte Verbindungen zu den USA hat, (ii) die Erlöse oder die Bestätigung in die USA gesendet werden oder (iii) der Verkauf bestimmte andere spezifische Verbindungen mit den USA hat. Darüber hinaus sind bestimmte ausländische Makler möglicherweise verpflichtet, den Betrag der Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung der Stammaktien im Rahmen von FATCA zu melden, wenn die Vermutung besteht, dass die Nicht-US-Person eine US-Person ist.

24.2 Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung wesentlicher steuerlicher Folgen nach deutschem Recht, die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots sowie dem Halten und der Veräußerung von Diebold-Aktien für Aktionäre der Wincor Nixdorf AG und/oder Diebold, Inc. in Deutschland relevant sein oder werden können. Es handelt sich hierbei nur um eine allgemeine Zusammenfassung und nicht um eine umfassende oder vollständige Darstellung sämtlicher Aspekte der Besteuerung, die für Aktionäre der Wincor Nixdorf AG und/oder Diebold, Inc. relevant sein können. Insbesondere beschäftigt sich diese Zusammenfassung nicht mit steuerlichen Aspekten, die für Aktionäre gelten können, die in einem anderen Staat als Deutschland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig sind.

Soweit auf die steuerliche Ansässigkeit eines Aktionärs abgestellt wird, wird unterstellt, dass die steuerliche Ansässigkeit für das jeweilige inländische Steuerrecht mit der steuerlichen Ansässigkeit im Sinne des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens betreffend die Einkommensteuer identisch ist. In bestimmten Fällen können allerdings Ausnahmen gelten.

DIESE ZUSAMMENFASSUNG IST NICHT ALS RECHTLICHE ODER STEUERLICHE BERATUNG ODER ALS ERSATZ EINER SOLCHEN GEDACHT UND IST AUCH NICHT DAHINGEHEND AUSZULEGEN. AKTIONÄREN DER WINCOR NIXDORF AG UND/ODER DIEBOLD, INC. WIRD DAHER NACHDRÜCKLICH EMPFOHLEN, SICH BEI IHREN STEUERLICHEN BERATERN ÜBER DIE STEUERLICHEN FOLGEN DER ANNAHME DES ANGEBOTS SOWIE DES HALTENS UND DER VERÄUSSERUNG VON DIEBOLD-AKTIEEN ZU ERKUNDIGEN. DER BESONDEREN STEUERLICHEN SITUATION JEDES EINZELNEN AKTIONÄRS KANN NUR DURCH EINE INDIVIDUELLE STEUERLICHE BERATUNG ANGEMESSEN RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

24.2.1 Allgemeines

Wincor Nixdorf-Aktionäre können in Deutschland unter anderem im Zusammenhang mit dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien besteuert werden (siehe „24.2.2 Besteuerung von Wincor Nixdorf-Aktionären in Zusammenhang mit dem Angebot“). Wincor Nixdorf-Aktionäre, die gegenwärtig auch Inhaber von Diebold-Aktien sind oder durch die Annahme des Angebots Inhaber von Diebold-Aktien werden, können in Verbindung mit dem Erhalt von Dividendenzahlungen der Diebold, Inc. (siehe „24.2.3.2 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus Diebold-Aktien“) und der Übertragung von Diebold-Aktien (siehe „24.2.3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Diebold-Aktien“ und „24.2.3.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer“) besteuert werden. Unter gewissen Umständen kann auch Umsatzsteuer anfallen (siehe „24.2.5 Sonstige Steuern“).

Dividenden und Veräußerungsgewinne können nach dem geltenden deutschen Steuerrecht der Kapitalertragsteuer unterliegen. Nach deutschem Steuerrecht ist die Diebold, Inc. (die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Deutschland hat) nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf

Dividendenzahlungen und Veräußerungsgewinne, die ihre Aktionäre aus Diebold-Aktien erzielt haben, einzubehalten und an die deutschen Steuerbehörden abzuführen. Die Diebold, Inc. übernimmt auch keine Verantwortung für den Einbehalt und die Zahlung deutscher Kapitalertragsteuern (siehe zu einer deutschen Kapitalertragsteuerpflicht allgemein „24.2.3.2.1 Allgemeine Regeln für die Besteuerung von Dividendenzahlungen von Diebold-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland“).

Unbeschadet der Darstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung in Deutschland können Aktionäre in anderen Staaten steuerpflichtig sein. Insbesondere können in Deutschland ansässige Aktionäre in anderen Staaten unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig sein, und Aktionäre, die in Deutschland mangels Ansässigkeit beschränkt steuerpflichtig sind, können in ihrem Ansässigkeitsstaat steuerpflichtig sein.

In diesem Abschnitt beziehen sich sämtliche Verweise auf eine Steuer, eine Gebühr, eine Abgabe oder eine sonstige Belastung oder einen anderen Einbehalt ähnlicher Art ausschließlich auf das deutsche Steuerrecht bzw. auf deutsche steuerliche Konzepte. Diese Zusammenfassung basiert auf dem inländischen Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments; sie berücksichtigt daher keine zu einem späteren Zeitpunkt (ggf. rückwirkend) eingeführten Änderungen. Die einschlägigen Regelungen und ihre Auslegung durch die deutschen Steuergerichte und Steuerbehörden können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend.

24.2.2 Besteuerung von Wincor Nixdorf-Aktionären in Zusammenhang mit dem Angebot

Der folgende Abschnitt umreißt die steuerlichen Folgen des Zuflusses beider Angebotsgegenleistungen und unterscheidet daher soweit notwendig zwischen (i) dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien, d. h. der Aktienkomponente des Angebots, und (ii) dem Erhalt der Barkomponente.

24.2.2.1 Besteuerung von Wincor Nixdorf-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

24.2.2.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien

Im Grundsatz stellt der Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien für Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, eine steuerpflichtige Veräußerung der angedienten Wincor Nixdorf-Aktien dar. Die im Angebot angebotene Gegenleistung, d. h. der Marktwert der Diebold-Aktien zuzüglich der Barkomponente, stellt den Veräußerungserlös dar. Von diesem Veräußerungserlös sind die Veräußerungskosten und die Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien abzuziehen. Die Differenz, d. h. der Veräußerungsgewinn, unterliegt der Besteuerung. Der Abgeltungsteuertarif für Anleger, deren Beteiligung in den fünf Jahren vor dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien durchgehend weniger als 1 % betrug, beträgt 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und führt damit zu einer Gesamtsteuerbelastung von 26,375 % (ggf. zuzüglich Kirchensteuer).

Wenn die Voraussetzungen der Vereinfachungsregel des § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG erfüllt werden, bleibt die Aktienkomponente des kombinierten Bar- und Tauschangebots im Allgemeinen für in Deutschland ansässige Aktionäre der Wincor Nixdorf AG, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, steuerneutral (während die Barkomponente des Angebots der Besteuerung als Dividendenzahlung unterliegt, wie nachfolgend erläutert).

Nach einem Erlass des deutschen Bundesministeriums der Finanzen sind die Anforderungen an einen steuerneutralen Tausch für einen Wincor Nixdorf Aktionär erfüllt, sofern

- (i) die Wincor Nixdorf-Aktien von den andienenden Wincor Nixdorf-Aktionären im Privatvermögen gehalten wurden,
- (ii) sich die Beteiligungsquote des Wincor Nixdorf-Aktionärs in den fünf Jahren vor dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien durchgehend auf weniger als 1 % an der Wincor Nixdorf AG belief, und
- (iii) es sich bei den im Tausch gegen Wincor Nixdorf-Aktien ausgegebenen Diebold-Aktien um neue Aktien handelt, d. h. Aktien, die aus einer Kapitalerhöhung der Diebold, Inc. stammen.

Die dritte Bedingung ist vorliegend erfüllt, da die im Tausch gegen Wincor Nixdorf-Aktien auszugebenden Diebold-Aktien neu ausgegebene Aktien sind. Soweit § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG gilt, treten die Diebold-Aktien, die im Tausch gegen Wincor Nixdorf-Aktien bezogen werden, an die Stelle dieser Wincor Nixdorf-Aktien und übernehmen im Grundsatz deren steuerliche Qualifikation. Damit sind die Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien bei den durch den Tausch erhaltenen Diebold-Aktien fortzuführen.

Sofern die Vereinfachungsregel des § 20 Abs. 4a EStG gilt, stellt eine im Zusammenhang mit dem Tausch der Aktien erhaltene Barkomponente einen Kapitalertrag i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG dar, der einer Abgeltungsteuer von 25 % der Barkomponente unterliegt. Ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % wird ebenfalls auf den Abgeltungsteuerbetrag erhoben, was zu einem Gesamtsteuerabzug von 26,375 % (gegebenenfalls zzgl. Kirchensteuer) führt. Seit 1. Januar 2015 sind Körperschaften, die zur Einbehaltung von Kapitalertragsteuer auf Kapitalanlageerträge verpflichtet sind, auch zum Einbehalt von Kirchensteuer bei Aktionären verpflichtet, die Kirchensteuern zahlen, es sei denn, der Aktionär erhebt schriftlich Einspruch bei den deutschen Steuerbehörden gegen die Bekanntgabe seiner persönlichen Daten bezüglich seiner Konfession. Wenn Kirchensteuer einbehalten und im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs an das Finanzamt abgeführt wird, gilt die Kirchensteuer auf den Kapitalertrag bei Abzug als abgegolten. Die einbehaltene Kirchensteuer kann nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung als Sonderausgabe abgezogen werden. Allerdings werden 25 % der auf den Kapitalertrag einbehaltenen Kirchensteuer von der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) abgezogen. Die Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien von Wincor Nixdorf Aktionären, die das Angebot akzeptieren, werden nicht von der Steuerbemessungsgrundlage (d. h. der gezahlten Barkomponente) abgezogen, auch nicht anteilig.

Selbst wenn § 20 Abs. 4a, Satz 1 EStG keine Anwendung fände, wäre die Aktienkomponente des Angebots für Wincor Nixdorf Aktionäre nicht steuerpflichtig, sofern

- (i) die Wincor Nixdorf-Aktien im Privatvermögen gehalten werden,
- (ii) sich die Beteiligung des Wincor Nixdorf-Aktionärs in den fünf Jahren vor dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien durchgehend auf weniger als 1 % an der Wincor Nixdorf belief, und
- (iii) die Wincor Nixdorf-Aktien vor dem 1. Januar 2009 gekauft wurden („**Altaktionäre**“).

In Fällen von Altaktionären ist derzeit fraglich, ob § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG auf eine Barvergütung anwendbar ist, die ein Altaktionär erhalten hat. Die Anwendung von § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG würde zu einer steuerpflichtigen Dividende und der Erhebung von Kapitalertragsteuer führen (25 % plus Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %, was eine Gesamtsteuerbelastung von 26,375 % plus ggf. Kirchensteuer ergibt). Anderenfalls würde die von einem Altaktionär erhaltene Barvergütung nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen.

Nach Auffassung der deutschen Finanzbehörden findet § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG auch Anwendung auf Barvergütungen, die als Gegenleistung für Aktien gezahlt werden, die vor dem

1. Januar 2009 gekauft wurden. Im Gegensatz zur Auslegung der Finanzbehörden sind erstinstanzliche Gerichte zu dem Schluss gekommen, dass § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG nicht für Aktien von Altaktionären gilt und somit Barkomponenten, die als Gegenleistung für Aktien von Altaktionären gezahlt werden, keiner Besteuerung unterliegen. Ob der Bundesfinanzhof diese Rechtsprechung bestätigen wird, ist jedoch noch offen. Derzeit sind mehrere Revisionsverfahren zu dieser Frage beim Bundesfinanzhof anhängig.

Wenn der Aktientausch gemäß § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG steuerneutral ist, erfolgt kein Einbehalt deutscher Kapitalertragsteuer. Ist der Aktientausch hingegen nicht wie oben beschrieben steuerneutral, so gelten die allgemeinen Regelungen zur deutschen kapitalertragsteuerlichen Behandlung (siehe unten).

Sofern ein Wincor Nixdorf-Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, sein Rechtsvorgänger, zu irgendeinem Zeitpunkt in den fünf Jahren vor dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Wincor Nixdorf beteiligt war, erfüllt dieser Tausch nicht die Anforderungen der Vereinfachungsregel des § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG. In diesem Fall gelten die Regelungen entsprechend, die für die einkommensteuerliche Behandlung des Tauschs von Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Betriebsvermögen des Aktionärs gehören gelten (siehe „24.2.2.1.2 *Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien*“ weiter unten).

24.2.2.1.2 *Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien*

Für natürlichen Personen, die steuerlich in Deutschland ansässig sind und Wincor Nixdorf-Aktien im Betriebsvermögen halten, wird durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien im Rahmen des kombinierten Bar- und Tauschangebots grundsätzlich ein steuerlicher Realisationstatbestand verwirklicht. Grundsätzlich unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne, die aus dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien resultieren (d. h. der gemeine Wert der Diebold-Aktien zuzüglich der Barkomponente abzüglich der Veräußerungskosten und der Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien) der Besteuerung nach Maßgabe des persönlichen Einkommensteuersatzes (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und ggf. Kirchensteuer).

Entsprechend sind nur 60 % der mit einem solchen Veräußerungsgewinn in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (vorbehaltlich etwaiger allgemeiner Abzugsbeschränkungen) und nur 60 % etwaiger Veräußerungsverluste steuerlich abzugsfähig.

Bei Zuordnung der Wincor Nixdorf-Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne zusätzlich der Gewerbesteuer. Bis zu einem gewissen Schwellenwert und abhängig vom örtlichen Gewerbesteuersatz der Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb ansässig ist, wird jedoch ein Teil der Gewerbesteuer oder die gesamte Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Die in diesem Abschnitt erörterten Regelungen gelten auch, sofern ein Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Wincor Nixdorf AG beteiligt war. Für Veräußerungsverluste gelten Sonderregelungen, welche insbesondere die Möglichkeiten steuerlicher Abzugsfähigkeit begrenzen.

24.2.2.1.3 Von Körperschaften gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien

Im Grundsatz sind Veräußerungsgewinne, die von Körperschaften beim Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien im Rahmen des kombinierten Bar- und Tauschangebots erzielt werden (d. h. der gemeine Wert der Diebold-Aktien zuzüglich der Barkomponente abzüglich der Veräußerungskosten und der Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien), bei Zuordnung der Wincor Nixdorf-Aktien zum Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten allerdings pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen als solche der Körperschaftsteuer (zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld) sowie der Gewerbesteuer. Verluste aus dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit dem Tausch entstehen, sind steuerlich grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Die vorgenannten Grundsätze der 95 %igen Steuerbefreiung gelten auch für im Zusammenhang mit dem Tausch der Aktien erhaltene Barkomponenten.

Besondere Regelungen gelten für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors und für sogenannte Finanzunternehmen (siehe Abschnitt „24.2.4 Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors sowie für Pensionsfonds“).

24.2.2.1.4 Von Personengesellschaften gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien

Ist ein Aktionär eine gewerblich oder freiberuflich tätige oder gewerblich geprägte Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft), so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nicht auf Ebene der Personengesellschaft, sondern auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung bestimmt sich dabei danach, ob der jeweilige Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist.

Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, sind Veräußerungsgewinne aus dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % steuerfrei (siehe Abschnitt „24.2.2.1.3 Von Körperschaften gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien“ weiter oben).

Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, sind 60 % der Veräußerungsgewinne aus dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien steuerpflichtig (siehe „24.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien“ weiter oben).

Bei Zuordnung der Wincor Nixdorf-Aktien zu einer deutschen Betriebsstätte der Mitunternehmerschaft unterliegen die Gewinne aus ihrem Tausch zudem der Gewerbesteuer auf Ebene der Personengesellschaft, und zwar zu 60 %, soweit natürliche Personen Gesellschafter sind, und zu 5 %, soweit Körperschaften Gesellschafter sind. Sind natürliche Personen Gesellschafter, wird bis zu einer gewissen Grenze und abhängig vom Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb ansässig ist, ein Teil der Gewerbesteuer oder die gesamte Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.

Im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sowie auf die steuerliche Abzugsfähigkeit von Veräußerungsverlusten im Rahmen der Einkommens- bzw. Körperschaftsbesteuerung gelten die oben dargestellten Regelungen entsprechend für die Gesellschafter der Personengesellschaft.

Handelt es sich bei einem Aktionär um eine Personengesellschaft, die weder gewerblich oder freiberuflich tätig noch gewerblich geprägt ist, erfolgt die Besteuerung jedes Gesellschafters im Grundsatz so, als hielte er seinen Anteil unmittelbar (siehe Abschnitt „24.2.2.1.1 Im Privatvermögen

gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien“, „24.2.2.1.2 Im Betriebsvermögen natürlicher Personen (Einzelunternehmer) gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien“ und „24.2.2.1.3 Von Körperschaften gehaltene Wincor Nixdorf-Aktien“).

24.2.2.2 Wincor Nixdorf Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland

Gewinne aus dem Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien im Zuge des Angebots (d. h. der gemeine Wert der Diebold-Aktien zuzüglich der Barkomponente abzüglich der Veräußerungskosten und der Anschaffungskosten der Wincor Nixdorf-Aktien) unterliegen in Deutschland insoweit einer beschränkten Steuerpflicht, als die Aktien als Bestandteil eines inländischen Betriebsvermögens gehalten werden (das heißt, dass sie einer inländischen Betriebsstätte oder Betriebsvermögen, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, zuzurechnen sind). Insoweit gelten prinzipiell die oben dargelegten Grundsätze betreffend die Besteuerung von Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag, die an der Quelle einbehalten und an die deutschen Steuerbehörden abgeführt werden, werden mit der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Aktionärs verrechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Ansonsten unterliegen Veräußerungsgewinne von außerhalb Deutschlands steuerlich ansässigen Aktionären der deutschen Besteuerung nur dann, wenn der veräußernde Aktionär – oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger – zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Wincor Nixdorf AG beteiligt war. Generell sehen die meisten von Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in solchen Fällen eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Die deutschen Steuerbehörden haben festgelegt, dass in diesen Fällen grundsätzlich keine Verpflichtung zum Kapitalertragsteuerabzug besteht (siehe „BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, Geschäftszeichen IV C 1 – S 2252/08/10004:017, Dokumentennummer 2015/0468306, Randnummer 315). Daher sollten inländische Zahlstellen grundsätzlich nicht verpflichtet sein, Kapitalertragsteuer für Wincor Nixdorf-Aktionäre einzubehalten, die im Ausland steuerlich ansässig sind. Unterliegt der Veräußerungsgewinn jedoch der Besteuerung in Deutschland, so hat der betreffende Wincor Nixdorf-Aktionär eine Steuererklärung einzureichen und Steuern zu zahlen. Die Verpflichtung zur Einreichung einer Steuererklärung muss möglicherweise auch dann erfüllt werden, wenn der Kapitalertrag in Deutschland nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Die deutschen Steuerbehörden behandeln die Barkomponente des Angebots, die an Wincor Nixdorf-Aktionäre zu zahlen ist, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind und in den fünf Jahren vor dem Tausch der Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien durchgehend weniger als 1 % des Grundkapitals der Wincor Nixdorf gehalten haben, auf der Ebene der entsprechenden Wincor Nixdorf-Aktionäre wie folgt: Gemäß einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen werden die deutschen Steuerbehörden die Barkomponente als Dividendenzahlung im Sinne von § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG einstufen. Für Zwecke der beschränkten Steuerpflicht in Deutschland qualifizieren die deutschen Finanzbehörden die fingierte Dividende im Sinne von § 20 Abs. 4a Satz 2 EStG jedoch nicht als Dividende im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 lit. a) EStG (BMF, Stellungnahme vom 18. Dezember 2015, Geschäftszeichen IV C 1 – S 2252/15/10025:001, Dokumentennummer 2015/1121871). Dies hat zur Folge, dass solche nicht in Deutschland ansässigen Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht als Teil eines Betriebsvermögens in Deutschland halten, in Bezug auf die Barkomponente aus dem Übernahmeangebot in Deutschland nicht steuerpflichtig sind. Infolgedessen sind gegebenenfalls involvierte inländische Zahlstellen nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 26,375 % (ggf. zuzüglich Kirchensteuer) von der Barkomponente des Angebots einzubehalten, da im Allgemeinen von Kapitalerträgen im Ausland ansässiger Personen, die im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht nicht der deutschen Besteuerung unterliegen, kein Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen ist (siehe BMF, Stellungnahme vom 18. Dezember 2015,

Geschäftszeichen IV C 1 – S 2252/15/10025:001, Dokumentennummer 2015/1121871, und BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, Geschäftszeichen IV C 1 – S 2252/08/10004:017, Dokumentennummer 2015/0468306, Randnummern 313 ff.).

24.2.3 Besteuerung von Diebold-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

24.2.3.1 Besteuerung von Diebold-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland im Zusammenhang mit dem Angebot

Für die gegenwärtigen Diebold-Aktionäre fallen hinsichtlich ihrer Bestände an Diebold-Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot an Wincor Nixdorf-Aktionäre keine Steuern in Deutschland an.

24.2.3.2 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus Diebold-Aktien

24.2.3.2.1 Allgemeine Regeln für die Besteuerung von Dividendenzahlungen von Diebold-Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland

Für natürliche Personen mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland (in der Regel natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland), die die Aktien im Privatvermögen halten, gilt der Abgeltungsteuersatz von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt: 26,375 % zuzüglich gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer). Aktionäre können beantragen, dass ihre Kapitalerträge nach den allgemeinen Regeln mit ihrem persönlichen Einkommensteuersatz veranlagt werden, wenn dies zu einer geringeren Steuerlast führt (sog. Günstigerprüfung). In diesem Fall wäre die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung die Bruttodividende abzüglich des Sparer-Pauschbetrags von EUR 801 (EUR 1.602 für zusammen veranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner), ohne Abzug der tatsächlichen Werbungskosten.

Wenn die Aktien Teil des inländischen Betriebsvermögens des Aktionärs sind, hängt die Besteuerung der Dividenden davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Mitunternehmenschaft ist.

Von in Deutschland ansässigen Körperschaften erhaltene Dividenden der Diebold, Inc. unterliegen in der Regel mit ihrem Bruttobetrag der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer. Tatsächlich angefallene Betriebsausgaben, die zur Erwirtschaftung der Dividenden entstanden sind, können abgezogen werden. Allerdings gilt eine 95%ige Befreiung von der Körperschaftsteuer (und dem Solidaritätszuschlag), wenn die Körperschaft zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Dividende ausgeschüttet wird, mindestens 10 % des Grundkapitals der Diebold, Inc. gehalten hat, und es gilt eine 95%ige Befreiung von der Gewerbesteuer, wenn die Körperschaft zu Beginn des Kalenderjahres, in dem die Dividende ausgeschüttet wird, mindestens 15 % des Grundkapitals der Diebold, Inc. gehalten hat. Darüber hinaus kann im Rahmen des Deutsch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens (wie unten definiert) eine Befreiung von der deutschen Besteuerung gelten, vorausgesetzt, die dafür erforderliche Mindestbeteiligungsquote von 10 % wird durch den betreffenden Diebold-Aktionär erfüllt.

Wenn die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers (natürliche Person) mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland gehalten werden, sind 40 % der Dividende steuerbefreit und 60 % der Dividende steuerpflichtig (sogenanntes Teileinkünfteverfahren). Nur 60 % der wirtschaftlich mit den Dividenden verbundenen Betriebsausgaben sind steuerabzugsfähig. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch, wenn natürliche Personen die Aktien indirekt durch eine Personengesellschaft halten (ausgenommen Privatpersonen, die ihre Aktien durch eine vermögensverwaltende Personengesellschaft halten, die nicht als Mitunternehmenschaft angesehen wird). Wenn die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs gehalten werden, unterliegt der vollständige Betrag der Dividende (nach Abzug der Betriebsausgaben,

die wirtschaftlich mit der Dividende verbunden sind) in der Regel auch der Gewerbesteuer, sofern keine Ausnahmen gelten. Bis zu einem gewissen Schwellenwert und abhängig vom Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb ansässig ist, wird jedoch ein Teil der Gewerbesteuer oder die gesamte Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer des Einzelunternehmers bzw. des Aktionärs angerechnet.

Für Unternehmen, die im Finanz- und Versicherungssektor tätig sind, gelten Sonderregelungen (siehe Abschnitt „24.2.4 *Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors sowie für Pensionsfonds*“).

Auf Dividenden aus Diebold-Aktien wird insbesondere in folgenden Fällen deutsche Kapitalertragsteuer erhoben: (i) wenn die Aktien für eine Sammelverwahrung in Deutschland durch eine deutsche Wertpapiersammelbank zugelassen sind und in dieser Form verwahrt werden oder (ii) wenn Dividenden gegen Dividendenscheine ausgezahlt werden, und wenn in jedem der unter (i) oder (ii) oben genannten Fälle die Aktien von einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden. Die Kapitalertragsteuerpflicht wird in der Regel von der inländischen Zahlstelle erfüllt, die Steuern in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf die Dividenden einbehält und an die Steuerbehörden abführt.

24.2.3.2 *Deutsche Besteuerung von Dividendenzahlungen aus Diebold-Aktien für deutsche Begünstigte des deutsch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens*

Unter bestimmten Umständen können für Zwecke des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern in der Fassung vom 4. Juni 2008 („**Deutsch-Amerikanisches Doppelbesteuerungsabkommen**“) in der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässige Personen, die für die Vergünstigungen aus dem Deutsch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens uneingeschränkt anspruchsberechtigt sind („**Deutsche Begünstigte des DBA-USA**“), möglicherweise Anspruch auf eine Steueranrechnung in Deutschland haben:

Gemäß dem Deutsch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen können Deutsche Begünstigte des DBA-USA Anspruch auf eine Anrechnung der einbehaltenen US-Bundeseinkommensteuer (siehe „24.1.3.1.1 *Dividenden*“) in Höhe von bis zu 15 % der Bruttodividenden (und bis zu 5 %, wenn Diebold-Aktionäre mehr als 10 % der Diebold-Aktien halten) auf ihre deutsche Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer haben.

Ungeachtet einer deutschen Steueranrechnung im Falle von deutschen Körperschaften und vorbehaltlich der Erfüllung einer Mindestbeteiligungsquote von 10 % kann eine Befreiung von der deutschen Besteuerung im Rahmen des Deutsch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens gelten.

Sonderregelungen gelten unter anderem für Pensionsfonds und bestimmte andere steuerbefreite Anleger.

24.2.3.3 *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Diebold-Aktien*

Für Diebold-Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland gelten die folgenden allgemeinen Grundsätze:

Gewinne aus dem Verkauf von Diebold-Aktien, die von Aktionären mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland im Privatvermögen gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind generell steuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer. Der Steuersatz liegt (generell) einheitlich bei 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (und zuzüglich ggf. anfallender

Kirchensteuer). Veräußerungsverluste können nur zum Ausgleich von Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien im selben Jahr oder, unter bestimmten Voraussetzungen, in Folgejahren genutzt werden.

Wenn die Aktien durch eine inländische Zahlstelle erworben und verwahrt oder verwaltet wurden, oder wenn eine inländische Zahlstelle den Verkauf der Aktien durchführt und die Verkaufserlöse auszahlt oder gutschreibt, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf in der Regel von der inländischen Zahlstelle beglichen, die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den Veräußerungsgewinn aus den Verkaufserlösen einbehält und an die Steuerbehörden abführt. Wenn die Aktien bereits im Zeitpunkt des Erwerbs von der betreffenden inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet wurden, basiert der einbehaltene Steuerbetrag in der Regel auf der Differenz zwischen dem Verkaufserlös, abzüglich der Ausgaben, die in direkter Verbindung mit dem Verkauf stehen, und dem beim Kauf der Aktien gezahlten Betrag. Hingegen wird der Abgeltungsteuersatz von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und zuzüglich ggf. anfallender Kirchensteuer) auf 30 % des Bruttoveräußerungserlöses angewendet, wenn die Aktien nicht seit dem Erwerb von derselben Depotbank verwahrt oder verwaltet wurden und die ursprünglichen Anschaffungskosten der Aktien nicht oder nicht hinreichend nachgewiesen werden können. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die ursprünglichen Kosten der Aktien in seiner jährlichen Steuererklärung zu belegen.

Aktionäre können beantragen, dass die Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien mit ihrem persönlichen Steuersatz besteuert werden und nicht nach dem System der Abgeltungsbesteuerung, wenn dies zu einer geringeren Steuerlast führen würde (sog. Günstigerprüfung). Die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung wäre der Veräußerungsgewinn abzüglich des Sparer-Pauschbetrags von EUR 801 (EUR 1.602 für zusammen veranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner), ohne Abzug der tatsächlichen Werbungskosten. Bereits einbehaltene Steuern würden mit der so ermittelten Einkommensteuer verrechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt: Wenn ein Aktionär oder, im Falle einer unentgeltlichen Übertragung, der Rechtsvorgänger des Aktionärs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor dem Verkauf zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Diebold, Inc. beteiligt war, unterliegen die Veräußerungsgewinne dem Teileinkünfteverfahren und nicht der Abgeltungssteuer, sodass 60 % der Kapitalerträge aus dem Aktienverkauf nach dem persönlichen Steuersatz zu versteuern sind und 60 % der Betriebsausgaben, die wirtschaftlich mit den Kapitalerträgen zusammenhängen, abzugsfähig sind.

Wenn eine inländische Zahlstelle involviert ist, unterliegen Veräußerungsgewinne aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, in der Regel ebenso der Kapitalertragsteuer wie Aktien, die ein Aktionär im Privatvermögen hält. Die inländische Zahlstelle braucht jedoch keine Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, wenn (i) der Aktionär eine Körperschaft, eine Personenvereinigung oder eine Vermögensmasse mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland ist oder (ii) die Aktien Teil des inländischen Betriebsvermögens des Aktionärs sind und der Aktionär die inländische Zahlstelle hierüber mit dem offiziell vorgeschriebenen Formular informiert sowie bestimmte zusätzliche Voraussetzungen erfüllt. Wenn die inländische Zahlstelle gleichwohl Kapitalertragsteuer einbehält, werden die einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuern (einschließlich des Solidaritätszuschlags) mit der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Aktionärs verrechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Wenn die Aktien im Betriebsvermögens des Aktionärs gehalten werden, hängt die endgültige Besteuerung der realisierten Veräußerungsgewinne davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Mitunternehmenshaft ist.

Kapitalerträge, die in Deutschland ansässige Körperschaften durch den Verkauf von Aktien erzielen, sind grundsätzlich unabhängig von der durch die Aktien repräsentierten Beteiligung und der

Haltedauer zu 95 % von der Körperschaftsteuer (einschließlich dem Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer befreit. 5 % der Kapitalerträge werden jedoch als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt und unterliegen als solche der Körperschaftsteuer (zuzüglich des Solidaritätszuschlags) sowie der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Wenn die Aktien Teil des Betriebsvermögens eines Einzelunternehmers (natürliche Person) mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland sind, unterliegen 60 % der Kapitalerträge aus deren Verkauf dem persönlichen Steuersatz der natürlichen Person zuzüglich des Solidaritätszuschlags (Teileinkünfteverfahren). Gleichermaßen sind nur 60 % der Verluste aus einem solchen Verkauf und 60 % der Betriebsausgaben, die wirtschaftlich mit einem solchen Verkauf zusammenhängen abzugsfähig. Wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zuzurechnen sind, unterliegen 60 % der Kapitalerträge außerdem der Gewerbesteuer. Bis zu einem gewissen Schwellenwert und abhängig vom örtlichen Gewerbesteuersatz der Gemeinde, in der der Gewerbebetrieb ansässig ist, wird ein Teil der Gewerbesteuer oder die gesamte Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Es gelten Sonderregelungen für Kapitalerträge, die von im Finanz- und Versicherungssektor tätigen Gesellschaften sowie von Pensionsfonds realisiert werden (siehe Abschnitt „24.2.4 Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors sowie für Pensionsfonds“).

24.2.3.4 Deutsches Außensteuergesetz

In Deutschland steuerlich ansässige Personen müssen zu ihrem Einkommen ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Erträge einer ausländischen Gesellschaft, an der sie Anteile halten, hinzurechnen, wenn es sich bei der ausländischen Gesellschaft um eine niedrig besteuerte, deutsch beherrschte ausländische Gesellschaft im Sinne des deutschen Steuerrechts handelt. Die (teilweise) Befreiung von Dividenden von der deutschen Steuerpflicht gilt nicht für diese Beträge. Eine niedrig besteuerte, deutsch beherrschte ausländische Gesellschaft ist in der Regel dann gegeben, wenn die Mehrheit ihrer Anteile von in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen sowie im Ausland lebenden Deutschen, die bestimmte Kriterien erfüllen, gehalten werden und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. In Bezug auf bestimmte Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter einer ausländischen Gesellschaft (einschließlich Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzinstrumenten, jedoch ausgenommen bezogener Dividenden) sind deutsche Aktionäre jedoch verpflichtet, diese Beträge ihrem Einkommen unabhängig davon anteilig hinzuzurechnen, ob die Mehrheit der Aktionäre in Deutschland steuerlich ansässig ist. Diese Hinzurechnung erfolgt, falls die Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter der Diebold, Inc. (wie nach deutschen Einkunftsermittlungsvorschriften ermittelt) einem US-Einkommensteuersatz von weniger als 25 % unterliegen. Ein in Deutschland steuerlich ansässiger Aktionär kann diese Besteuerung nicht ausgeschütteter Erträge jedoch vermeiden, wenn er weniger als 1 % des ausgegebenen Aktienkapitals der Diebold, Inc. hält und den deutschen Steuerbehörden entweder glaubhaft nachweisen kann, dass (i) weniger als 90 % der Einkünfte der Diebold, Inc. Zwischeneinkünfte mit Kapitalanlagecharakter sind oder (ii) die wichtigste Aktiegattung der Diebold, Inc. regelmäßig und in bedeutendem Umfang an einer anerkannten Börse gehandelt wird. Hinsichtlich anderem Einkommen als den vorgenannten Zwischeneinkünften mit Kapitalanlagecharakter gilt, dass diese Einkünfte von einem deutschen Aktionär in seiner deutschen Einkommensteuererklärung nicht als Einkommen einer niedrig besteuerten, beherrschten ausländischen Gesellschaft angegeben werden müssen, wenn die Diebold, Inc. nachweisen kann, dass sie tatsächlich eine Geschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten ausgeübt hat.

24.2.3.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Diebold-Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn:

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben (diese Dauer verlängert sich für bestimmte im Ausland lebende Deutsche auf zehn Jahre); oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist.

Die wenigen gegenwärtig bestehenden deutschen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer sehen in der Regel vor, dass die deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann. Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

24.2.4 Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors sowie für Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gilt für Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne weder die 60 %ige Befreiung von der Einkommensteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. der Gewerbesteuer (sogenanntes Teileinkünfteverfahren) noch die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. der Gewerbesteuer. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen daher in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben werden. Für Aktien, die von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens in einer deutschen Betriebsstätte gehalten werden, gilt der vorstehende Satz entsprechend. Ebenso findet die oben dargestellte Steuerbefreiung von Körperschaften im Hinblick auf Dividendeneinkünfte und Gewinne aus der Veräußerung von Aktien keine Anwendung auf Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden.

24.2.5 Sonstige Steuern

Beim Kauf, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Ein Unternehmer kann jedoch dazu optieren, Umsatzsteuer auf die Veräußerung von Aktien zu zahlen, obwohl diese Umsätze grundsätzlich umsatzsteuerbefreit sind, wenn der Unternehmer die entsprechenden Aktien als Teil seines Unternehmens hält und wenn die Aktien an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen verkauft werden.

Am 22. Januar 2013 stimmte der EU-Rat der Entscheidung der Finanzminister von elf Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) zu, eine Finanztransaktionssteuer im Weg der sog. verstärkten Zusammenarbeit einzuführen. Am 14. Februar 2013 nahm die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer an. Geplant ist insbesondere die Erhebung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,1 % (0,01 % bei Derivaten) auf den Kauf und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Die Empfehlung der Kommission macht jedoch weitere Verhandlungen unter den teilnehmenden Mitgliedstaaten erforderlich und der Anwendungsbereich

sowie das Einführungsdatum einer solchen Finanztransaktionssteuer stehen bislang nicht fest. Die Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten bezüglich der Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer dauern noch an und haben bislang keine verbindlichen Ergebnisse erbracht. Ob und wann eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird, bleibt daher abzuwarten.

25. DIE CORPORATE GOVERNANCE DER DIEBOLD, INC. NACH DEM UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS

25.1 Der Verwaltungsrat der Diebold, Inc. nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss

Unmittelbar nach Abwicklung des Angebots wird Diebold ihren Verwaltungsrat auf eine Gesamtzahl von 13 Mitgliedern vergrößern und Dr. Alexander Dibelius, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, Dr. Dieter Düsedau, Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, und Herrn Eckard Heidloff, den Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG, in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. bestellen. Herr Heidloff wird nach einer Beendigung seiner Tätigkeit als Präsident der Diebold, Inc. und seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Wincor Nixdorf AG aus dem Verwaltungsrat der Diebold, Inc. zurücktreten. Weitere Informationen zu den potentiellen Verwaltungsratsmitgliedern finden sich im Abschnitt „28.1 Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte der Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts. Weitere Informationen zum Verwaltungsrat der Diebold, Inc. finden sich im Abschnitt „21.2 Verwaltungsratsmitglieder“ dieses Prospekts. Eine ausführlichere Erörterung der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Unternehmensführung und des Managements von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss findet sich im Abschnitt „13.7.11 Unternehmensführung und Geschäftsleitung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss“ dieses Prospekts.

25.2 Die Executive Officer der Diebold, Inc. nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss

So bald wie möglich nach dem Abwicklungstag wird Diebold ein Leitungsgremium mit acht Mitgliedern einrichten, in dem Führungskräfte (*executives*) von Diebold und Wincor Nixdorf gleichermaßen repräsentiert sein werden. Gemäß der Grundsatzvereinbarung werden Herr Mattes, der Chief Executive Officer der Diebold, Inc., und Herr Chapman, der Chief Financial Officer der Diebold, Inc., dem Leitungsgremium angehören. Darüber hinaus hat Diebold zugestimmt, Herrn Heidloff nach seinem Eintritt in den Verwaltungsrat der Diebold, Inc. zum President der Diebold, Inc. zu ernennen, und nach dem Abwicklungstag Dr. Jürgen Wunram, Chief Financial Officer der Wincor Nixdorf AG, zum Chief Integration Officer und Senior Vice President of Retail, Herrn Olaf Heyden, Executive Vice President der Wincor Nixdorf AG, zum Head of Services und Dr. Ulrich Näher, Senior Vice President der Wincor Nixdorf AG, zum Head of Systems zu ernennen. Die Herren Heidloff, Heyden, Dr. Wunram und Dr. Näher werden mit ihrer Ernennung dem Leitungsgremium angehören und Executive Officer der Diebold, Inc. sein. Weitere Informationen zu den potentiellen Executive Officers finden sich im Abschnitt „28.1 Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte der Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts. Weitere Informationen zu den Executive Officer und potentiellen Executive Officer der Diebold, Inc. finden sich in den Abschnitten „21.6 Executive Officer“ und „21.8 Künftige Executive Officer (Senior Executive) der Diebold, Inc.“ dieses Prospekts. Eine ausführlichere Erörterung der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Unternehmensführung und des Managements von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss findet sich im Abschnitt „13.7.11 Unternehmensführung und Geschäftsleitung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss“ dieses Prospekts.

25.3 Der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG nach dem vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschluss

Gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung wird Wincor Nixdorf angemessene Anstrengungen (*reasonable best efforts*) unternehmen, um sicherzustellen, dass nach dem Abwicklungstag drei der gegenwärtig bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG von ihren Positionen zurücktreten werden. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG werden ihre Positionen weiterhin innehaben.

26. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT VON WINCOR NIXDORF

Die folgende Stellungnahme sollte in Verbindung mit dem konsolidierten Jahresabschluss des Wincor Nixdorf-Konzerns (im Folgenden auch der „Konzern“) gelesen werden, der an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten ist. Der konsolidierte Jahresabschluss der Wincor Nixdorf AG und die Finanzinformationen, die hierin erörtert werden, wurden gemäß IFRS erstellt, wie vom International Accounting Standard Board oder IASB eingeführt.

26.1 Überblick

Wincor Nixdorf ist ein nach eigener Einschätzung weltweit führender Anbieter von IT-Lösungen und Dienstleistungen für Retailbanken und die Retailindustrie. Wincor Nixdorf bietet Hardware, Software, IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen für Banken und den Einzelhandel, mit Schwerpunkt auf der Optimierung der Geschäftsprozesse und effizienten Arbeitsabläufen in den Niederlassungen. Wincor Nixdorf setzt seine Fachkompetenz auch in verwandten Sektoren ein, beispielsweise bei Postdienstleistungen und Netzwerken für Tankstellen.

Wincor Nixdorf erzielt etwa zwei Drittel seines Nettoumsatzes im Bankensektor und etwa ein Drittel im Einzelhandel. Über die Hälfte des Gesamtumsatzes des Unternehmens entfallen auf Software und Dienstleistungen, der Rest ist auf Hardware-Verkäufe zurückzuführen. Der Großteil des Umsatzes der Wincor Nixdorf wird in Europa erzielt (68,1 % im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr), das Wincor Nixdorf als seinen Heimatmarkt ansieht. Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr entfielen auf die Region Asien/Pazifik/Afrika 19,8 % und auf Amerika 12,1 % des Umsatzes von Wincor Nixdorf.

Wincor Nixdorf ist in über 130 Ländern in aller Welt tätig, direkt oder durch Partnerunternehmen, und hat weltweit über 9.000 Mitarbeiter, von denen mehr als die Hälfte in Europa beschäftigt sind. Wincor Nixdorf besitzt Produktionsstätten in Deutschland und China. Forschung und Entwicklung werden vor allem in Deutschland, Österreich, Polen, Singapur und China betrieben.

Wincor Nixdorf AG, die Muttergesellschaft des Konzerns, ist in Paderborn, Deutschland, registriert. Die Aktie der Wincor Nixdorf AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard-Segment notiert und Bestandteil des MDAX. Die Website von Wincor Nixdorf ist www.wincor-nixdorf.com. Die auf der Website enthaltenen Informationen sind nicht Teil dieses Prospekts.

Im Oktober 2015 erwarb Wincor Nixdorf 100 Prozent der Anteile an Brink's Nederland B.V. („**Brink's Netherlands**“). Brink's Netherlands wurde 2014 von seinem amerikanischen Mutterunternehmen ausgegliedert und wird seitdem als unabhängiges Unternehmen betrieben. Wincor Nixdorf übernahm das Geschäft, die Infrastruktur und die Mitarbeiter von Brink's Netherlands und integrierte diese in das Geschäft von SecurCash, seiner auf Cash-Management und -Logistik spezialisierten Tochtergesellschaft.

26.2 Beschleunigung des Wandels zu einem Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen

Im zweiten Quartal des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs startete die Wincor Nixdorf AG eine grundlegende Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Dabei versuchte Wincor Nixdorf, sowohl der Verschlechterung der Geschäftsbedingungen in wichtigen Schwellenmärkten wie Russland und China als auch der schleppenden Erholung der Investitionsausgaben in Europa Rechnung zu tragen. Ein weiterer Faktor, der eine Neuausrichtung erforderlich machte, war der anhaltende Preisverfall im Hardwaregeschäft der Wincor Nixdorf. Gleichzeitig trugen Entwicklungen

im Zusammenhang mit dem Trend zur Digitalisierung, die sowohl von den Banken als auch dem Einzelhandel genutzt werden, zu der Dynamik des Wandels bei. Eine herausragende Rolle spielten Software- und High-End-Servicelösungen, die neue Wachstumsmöglichkeiten eröffneten.

Mithilfe des Neuausrichtungs- und Restrukturierungsprozesses im Rahmen des Delta Programms der Wincor Nixdorf soll sich Wincor Nixdorf zu einem Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen mit attraktiven Margen entwickeln. Wincor Nixdorf beabsichtigt, seine Anstrengungen zur Erweiterung des Softwaregeschäfts der Wincor Nixdorf zu steigern und das Dienstleistungsgeschäft weiter zu verstärken. Im Hardwaregeschäft plant Wincor Nixdorf eine Anpassung seiner vertikalen Wertschöpfungskette im Hinblick auf die Entwicklungstätigkeit und die globale Produktions- und Lieferkette. Als weitere strategische Maßnahme sollen neue Wege für das Geschäft mit mobilen und bargeldlosen Zahlungslösungen eröffnet werden. Dieser Bereich hat sich bisher sehr erfolgreich entwickelt.

Das Ziel dieser Neuausrichtungs- und Restrukturierungsaktivitäten besteht darin, einen zusätzlichen positiven jährlichen Effekt auf die Ergebnisse zu erzielen, der im Geschäftsjahr zum 30. September 2018 EUR 120 Millionen entspricht. In den nächsten beiden Geschäftsjahren besteht das Ziel dieser Aktivitäten darin, positive Ergebniseffekte in Höhe von EUR 40–50 Millionen im Geschäftsjahr zum 30. September 2016 und EUR 80–100 Millionen im Geschäftsjahr zum 30. September 2017 zu generieren. Die Aufwendungen werden sich hingegen erwartungsgemäß auf insgesamt EUR 120 Millionen belaufen, wovon EUR 80 Millionen dem Geschäftsjahr zum 30. September 2015 zuzuschreiben waren und Aufwendungen in Höhe von EUR 40 Millionen für das Geschäftsjahr zum 30. September 2016 erwartet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms beabsichtigt Wincor Nixdorf, seine Mitarbeiterzahl im Laufe der nächsten drei Geschäftsjahre um etwa 1.100 (ungefähr 12 Prozent seiner Belegschaft zum 30. September 2014) zu reduzieren. Dies wird etwa 500 Stellen in Deutschland sowie 250 in anderen europäischen Ländern betreffen. Wincor Nixdorf plant Entlassungen sowie Transfers in Beschäftigungsstrukturen, die auf Outsourcing basieren. Die unternehmensweite Reduzierung des Personalbestands der Wincor Nixdorf wird in den nächsten Jahren im Kontrast zu Personalaufstockungen in den Wachstumsbereichen Software und IT-Dienstleistungen stehen.

26.2.1 Geänderte strategische Vorgehensweise für Software, IT-Dienstleistungen und Hardware

Die Geschäftszweige Software und Dienstleistungen der Wincor Nixdorf haben in den vergangenen zehn Jahren ihre Umsatzerlöse jeweils verdoppelt und diese beiden Geschäftszweige machen zusammen derzeit weit über die Hälfte der Umsatzerlöse der Wincor Nixdorf aus. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Software- und High-End-IT-Dienstleistungen, gepaart mit dem Wachstumspotential, das dies für Wincor Nixdorf generiert, beabsichtigt Wincor Nixdorf, diese beiden Geschäftsbereiche vornehmlich durch eine Kombination aus zusätzlichen Investitionen und der Umstrukturierung bestehender Kapazitäten sowohl auf Personal- als auch auf operativer Ebene fortzuführen.

Das Hardware-Geschäft muss dagegen gründlich zurückdimensioniert werden, wobei es weiterhin eine wichtige Säule der Geschäftstätigkeit der Wincor Nixdorf bleibt. Die Strategie besteht in einer zunehmenden Konzentration auf die Endproduktion von Systemen sowie auf Kernkompetenzen im Technologiebereich. Wincor Nixdorf beabsichtigt, die Fertigungstiefe an seinen eigenen Standorten zu reduzieren und seine Bezugsquote aus Ländern mit günstigeren Kostenstrukturen zu erhöhen. Nachdem Wincor Nixdorf bereits eine Verringerung um 25 Prozent erreicht hat, strebt das Unternehmen an, seine eigene Produktionskapazität in Zukunft um weitere 25 Prozent zu reduzieren. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Hardware wird sich Wincor Nixdorf weiterhin für Geschäftspartnerschaften und Kooperationen mit anderen Unternehmen öffnen. Diese Strategie beinhaltet den Vertrieb von Kerntechnologien durch den Erstausrüster (*original equipment*

manufacturer – „OEM“) und die OEM-Beschaffung von Nischentechnologien. In diesem Kontext muss das Maß an internen Entwicklungsressourcen an die neue Produktstrategie angepasst werden

26.2.2 Beschleunigung des Wachstums im Software-Geschäft und zugehörigen Fachdienstleistungen (Professional Services)

Um die Geschwindigkeit des Wachstums zu erhöhen, plant Wincor Nixdorf, die Mitarbeiterzahl im Bereich des Software-Vertriebs sowie den Personalbestand im Bereich der Software-Entwicklung zu verdoppeln. Dies soll durch eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Bereich der Fachdienstleistungen (*Professional Services*) ergänzt werden. Insgesamt besteht das Ziel der Wincor Nixdorf darin, die Umsatzerlöse aus Software zu erhöhen, indem es Kapital aus Markttrends, wie z. B. dem zunehmenden Maß an Digitalisierung, schlägt.

26.2.3 Expansion von High-End-IT-Dienstleistungen für die Betriebsführung, wie Betreiberlösungen (Managed Services) und Outsourcing

Die aktuelle Geschäftsstrategie im Bereich der IT-Dienstleistungen wird sich weiterhin auf ein Wachstum bei den produktbezogenen Dienstleistungen konzentrieren. Parallel dazu wird Wincor Nixdorf anstreben, Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Outsourcing-Dienstleistungen zu attraktiven Wachstumsraten zu erweitern. Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Ressourcen auf Basis von Nearshoring sowie durch eine noch umfangreichere Verwendung von Automatisierungstechnologie erweitert werden.

26.2.4 Grundlegende Neuausrichtung der Hardware-Strategie

Nachdem Wincor Nixdorf seine internen Produktionskapazitäten bereits um ein Viertel reduziert hat, strebt das Unternehmen eine Verringerung der internen Produktionsaktivitäten um 25 Prozent an. Wincor Nixdorf plant, sich in höherem Maße auf die Endmontage von Systemen zu konzentrieren und die Bezugsaktivitäten aus Ländern mit einer besseren Kostenstruktur zu erhöhen, um seine eigene Fertigungstiefe zu reduzieren. Wincor Nixdorf strebt außerdem an, die Kooperationen mit anderen Unternehmen und Partnern zu verstärken. Diese Strategie beinhaltet den OEM-Vertrieb von Kerntechnologien und die OEM-Beschaffung von Nischentechnologien. Im Einklang mit dem neuen Ansatz, nicht länger die Mehrheit seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der Wincor Nixdorf durchzuführen, beabsichtigt Wincor Nixdorf derzeit, die Anzahl der internen Entwickler zu reduzieren, um den Wandel der Wincor Nixdorf zu einem Software-Unternehmen zu erleichtern.

26.3 Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung („**F&E**“) liegt auf Innovation bei hochentwickelter Automatisierungstechnologie und Software sowie Sicherheitssoftware zum Schutz von Systemen gegen Malware-Angriffe. Einer der Kernkompetenzbereiche von Wincor Nixdorf ist hochentwickelte Automatisierungstechnologie, die zum Großteil auf modernster Hardware und Software basiert. Integrierte Lösungen, die Systeme, Software und IT-Dienstleistungen umfassen, werden voraussichtlich eine Schlüsselrolle bei dem anhaltenden Trend hin zur Digitalisierung spielen, der den Geschäftsbetrieb von Retailbanken und Einzelhändlern kennzeichnet, vor allem in Bezug auf neue Omni-Kanal-Konzepte, Projekte zur Transformation von Filialen und Ladengeschäften, die weitgehende Automatisierung von Bargeldprozessen und die Einführung sowie den Betrieb neuer bargeldloser Zahlungssysteme auf der Grundlage von Karten und Mobiltelefonen.

Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr hat Wincor Nixdorf seine internationale F&E-Struktur erheblich restrukturiert. Das Hauptziel bestand darin, die F&E-Mitarbeiter für Software-Support und Tests an einer geringeren Anzahl von Standorten zu konzentrieren; Wincor Nixdorf hat seine Standorte in der Tschechischen Republik und in Polen als neue Prioritätszentren bestimmt. Dabei wurden Stellen überwiegend aus westeuropäischen Ländern an diese neuen

Standorte verlagert. Neben Deutschland hat Wincor Nixdorf F&E-Einrichtungen in Polen, Österreich, der Tschechischen Republik, Singapur und China.

Der Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten von Wincor Nixdorf wird in den nächsten Jahren auf dem Softwaregeschäft liegen. Zusätzlich zu einer weiteren Erhöhung der Investitionsausgaben im F&E-Bereich plant Wincor Nixdorf den Ausbau seines Portfolios im Bereich des bargeldlosen und mobilen Zahlungsverkehrs.

Die Gesamtzahl aktiver gewerblicher Patente betrug zum 30. September 2015 1.678 im Vergleich zu 1.610 am 30. September 2014.

26.4 Trends

Banken und Einzelhandelsunternehmen haben ihre Investitionsausgaben im IT-Bereich im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr weiter erhöht. Daten von unabhängigen Experten zufolge sind die Gesamtausgaben im Bankensektor im Verlauf der Kalenderjahre 2014 und 2015 um 4,2 % gestiegen, und die Einzelhandelsunternehmen haben ihre IT-Investitionen im Vorjahresvergleich um 3,5 % gesteigert. Die Investitionsausgaben der Banken sind in absoluten Zahlen auf EUR 319,9 Milliarden gestiegen, während die Einzelhändler ihre Aufwendungen unabhängigen Quellen zufolge auf EUR 130,1 Milliarden erhöht haben. In beiden Branchen waren die Wachstumsraten in der Kategorie Software und Fachdienstleistungen (*Professional Services*) erheblich höher als im Hardwarebereich.

Trotz des derzeitigen weltweiten Niedrigzinsumfelds hat sich die Rentabilität der globalen Retailbankenbranche im Vergleich zum Jahr 2014 verbessert. Dies schlägt sich im Retail Banking Performance-Index der Boston Consulting Group (BCG) nieder, der die Erträge und Einnahmen von 30 führenden Retailbanken in Europa, Nordamerika und Australien abbildet. Die Erholung des europäischen Retailbankenmarktes im Anschluss an die Bankenkrise hat sich als langsam erwiesen. Retailbanken haben aufgrund von niedrigen Zinssätzen und überschüssigen Kapazitäten in ihren Filialbetrieben weiterhin mit erheblichem Kostendruck zu kämpfen. Nur wenige konnten neue Einnahmequellen erschließen oder kosteneffizienter werden. Andere unabhängige Studien zeigen unterschiedliche regionale Entwicklungen bei den europäischen Banken auf.

Unabhängig davon, in welchem Markt sie tätig sind, stehen jedoch alle Banken vor der Herausforderung, ihre Geschäftsmodelle an das digitale Zeitalter anzupassen. Die Banken müssen ihre Geschäftsmodelle am digitalen Zeitalter ausrichten und dabei neue Einnahmequellen erschließen und Chancen zur Steigerung ihrer Erträge nutzen. Sie müssen ihre Geschäftsmodelle gründlich überprüfen und Gelegenheiten für Fusionen und Übernahmen ernsthaft abwägen. Um ihre Geschäftsmodelle auf die Anforderungen des digitalen Zeitalters auszurichten, müssen Banken Maßnahmen zur Verknüpfung ihrer digitalen und herkömmlichen Kanäle höchste Priorität einräumen. Dazu müssen die Banken neue Filialformate mit integrierten digitalen Technologien einführen, die die Kundenbetreuung verbessern und die es den Kunden einfacher machen, auf Transaktionen zuzugreifen und diese auszuführen. Und schließlich müssen die Banken zur Reduzierung ihrer Kosten in ihren herkömmlichen und digitalen Kanälen die unmittelbare Verarbeitung von Transaktionen einführen.

Im globalen Einzelhandel geraten unabhängigen Studien zufolge in erster Linie etablierte Einzelhändler unter zunehmenden Kostendruck. Daher müssen sie sicherstellen, dass ihre IT-Ausgaben so kosteneffizient wie möglich sind, um die Herausforderung des zunehmenden Wettbewerbs zu bewältigen – insbesondere mit reinen Online-Einzelhändlern und neuen Wettbewerbern (z. B. aus Schwellenländern). In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass drei Hauptherausforderungen für Einzelhändler entscheidend sind. An erster Stelle steht der dramatische Wandel des Kaufverhaltens der Verbraucher bei Einzelhandelsgütern. Die Verbraucher wenden sich zunehmend digitalen Verkaufskanälen zu. Zweitens stellen stationäre Verkaufsstellen

zwar weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für die Kunden dar, sie übernehmen jedoch allmählich verstärkt eine Präsentationsrolle, die den Käufern ein besonderes Einzelhandelserlebnis bietet. Drittens führen sich verändernde Lebensstile und Arbeitsmuster dazu, dass Einzelhändler flexibler werden müssen, wenn es darum geht, wo und wie sie Waren für ihre Kunden bereitstellen oder an diese ausliefern. Darüber hinaus müssen internationale Einzelhändler sicherstellen, dass ihre IT-Strategien ausreichend flexibel sind, um jederzeit einen schnellen Marktzugang (oder Ausstieg) zu ermöglichen. Unabhängige Quellen zufolge priorisieren Einzelhändler in steigendem Maße ihre IT-Abteilungen, deren Rolle sich zunehmend hin zu strategischen Mittlern von Veränderungen entwickelt.

Der Berichtszeitraum wurde von einem Verlust der Vorwärtsdynamik der gesamten Weltwirtschaft beherrscht. Vor diesem Hintergrund haben bedeutende Wirtschaftsexperten ihre Wachstumsprognosen im Laufe des Jahres nach unten korrigiert. Der Internationale Währungsfonds („IWF“) hat beispielsweise seine Prognose für das Jahr 2014 mehrmals zurückgeschraubt. Seine Prognose für das Jahr 2014 hat er gegen Ende des Jahres im Vergleich zu der Prognose vom April 2014 sogar um ganze 0,4 Prozentpunkte auf 3,3 % reduziert. Der IWF reduzierte zu Beginn des Geschäftsjahres 2014/2015 ebenfalls seine Voraussagen für das Jahr 2015. Unbeschadet dessen deutete zumindest seine Prognose für das Gesamtjahr weiterhin auf ein stabiles Wachstum von 3,8 % hin. Im Kreis der Industrieländer wurde dieses Wachstum überwiegend von den USA und der Eurozone vorangetrieben. Während der IWF damit rechnete, dass die USA ihren positiven Wachstumskurs fortsetzen würden, ging er davon aus, dass die Wirtschaft der Eurozone weiterhin langsam wachsen würde – mit dem anhaltenden Risiko, dass die Erholung jederzeit in eine Stagnation übergehen könnte.

Mit Blick auf die Schwellenländer ging der IWF davon aus, dass China für das Jahr 2015 um mehr als 7 % wachsen könnte, während Indien das Potential hatte, im Anschluss an eine Schwächephase um 6 % zuzulegen. Im Gegensatz dazu deutete der IWF auf ernsthafte Probleme der russischen Wirtschaft im Anschluss an die Sanktionen des Westens in Reaktion auf die Krise in der Ukraine hin. Gleichzeitig äußerte der IWF Zweifel an der anhaltenden Entwicklung der brasilianischen Wirtschaft. Im September 2015 zog der IWF sogar eine weitere Senkung ihrer Wirtschaftsprognose in Erwägung. Dies war auf eine unerwartet langsame Erholung einiger Industrieländer sowie auf Zeichen eines bevorstehenden Abschwungs in zahlreichen Schwellenländern zurückzuführen. Wincor Nixdorf hatte erhebliche Wachstumserwartungen in Bezug auf einige der größten Schwellenländer wie Brasilien, Russland und China. Als Ergebnis der Herausforderungen auf diesen Märkten trugen die Umsatzerlöse aus Brasilien, Russland und China etwa 8 % zu Wincor Nixdorfs Umsatzerlösen bei, was einer Verringerung von etwa 4 % im Vergleich zum am 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr bedeutet.

Die brasilianische Wirtschaft wurde in letzter Zeit stark angeschlagen. Sie erzielte im Jahr 2014 etwas Wachstum, glitt anschließend im Laufe des Kalenderjahrs 2015 jedoch immer tiefer in den negativen Bereich ab. Die Rezession fiel mit einer erheblichen Abwertung des Real gegenüber dem US-Dollar zusammen, wobei die brasilianische Währung im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr gegenüber dem US-Dollar um ca. 39 % zurückging. Die schwache brasilianische Wirtschaft wirkte sich beträchtlich auf Wincor Nixdorfs lokales Retailbanken-Geschäft aus. Die lokalen Banken schieben wesentliche Beschaffungs- und Investitionsentscheidungen auf. Dies hat sich insbesondere auf den Kauf von Geldautomaten negativ ausgewirkt.

Die russische Wirtschaft ist ebenfalls in einen Strudel geraten, der sie im Berichtszeitraum tiefer in die Krise zog. Dieser Abwärtstrend wurde überwiegend durch Wirtschaftssanktionen der westlichen Industrieländer in Reaktion auf den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine verursacht. Dies wurde durch den Verfall des Ölpreises verstärkt, da Öl ein wesentlicher Rohstoff und eine wichtige Einnahmequelle für das Land ist. Wichtiger noch war, dass der Ölpreis anschließend auf einem niedrigen Niveau verblieb. Dies führte zu einer anhaltenden Abwertung des Rubels gegenüber

dem US-Dollar, dem Euro und anderen Währungen. Vom Anfang bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2015 verlor der Rubel allein gegenüber dem US-Dollar, der Hauptwährung für die meisten mit russischen Kunden abgeschlossenen Verträge, um 40 % an Wert. Die Entwertung des Rubels führte zu einem starken Rückgang des Geschäfts von Wincor Nixdorf. Dies stellte die Fortsetzung eines erheblichen Abschwungs dar, der vor zwei Jahren auf dem russischen Markt begann, der zuvor äußerst rege gewesen war. Große Banken und Einzelhändler verschoben Hardwareausreibungen sowie Investitionen in die Modernisierung oder den weiteren Ausbau ihrer Filial- und Ladennetze auf einen späteren Zeitpunkt.

China erlebte einen Wirtschaftsabschwung, dessen Schwere in dem zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr deutlich wurde. Dazu kam ein zweiter Faktor, der sich auf das Geschäft von Wincor Nixdorf besonders stark auswirkte. Die chinesischen Aufsichtsbehörden führten einige neue Rechtsvorschriften ein, um die Nutzung einheimischer Geldautomatenanbieter zu erhöhen.

26.5 Operatives Ergebnis

Die nachfolgende Tabelle und Erörterung geben die finanzielle Leistung der Wincor Nixdorf für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre wieder.

(in tausend Euro)	Geschäftsjahr, endend zum 30. September		
	2015	2014	2013
Umsatzerlöse	€ 2.426.995	€ 2.469.418	€ 2.465.004
Umsatzkosten	(1.993.415)	(1.925.675)	(1.922.312)
Bruttoergebnis vom Umsatz	433.580	543.743	542.692
Forschungs- und Entwicklungskosten	(89.620)	(98.344)	(98.711)
Vertriebs- und Verwaltungskosten	(320.087)	(314.841)	(313.385)
Sonstige betriebliche Erträge	—	25.752	202
Ergebnis aus nach der Equity-Mehode bilanzierten Beteiligungen	(2.022)	(1.348)	733
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	21.851	154.962	131.531
Finanzerträge	1.469	1.009	1.120
Finanzaufwendungen	(8.407)	(9.587)	(8.310)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(14.913)	146.384	124.341
Ertragsteuern	(7.141)	(42.284)	(36.492)
Periodenergebnis	€ 7.772	€ 104.100	€ 87.849

26.5.1 Vergleich zwischen den Geschäftsjahren, die zum 30. September 2015 und zum 30. September 2014 endeten

26.5.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs auf insgesamt EUR 2.427 Millionen, was im Vergleich zu den Umsatzerlösen von EUR 2.469 während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs einen Rückgang um 1,7 % darstellt. Auf Basis konstanter Währungen gingen die Umsatzerlöse während des Zeitraums um 4,3 % zurück. Mit „konstanter Währung“ ist gemeint, dass Wincor Nixdorf Finanzdaten für einen Zeitraum unter Verwendung derselben Währungskurse in Euro umgerechnet hat, die Wincor Nixdorf auch für die Umrechnung der Finanzdaten für den vorausgegangenen Zeitraum verwendet hat. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum vorherigen Zeitraum war hauptsächlich den Eintrübungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Brasilien, Russland und China, der Investitionszurückhaltung von Retailbanken und Händlern sowie dem substantiellen Rückgang bei Hardwarelieferungen zuzurechnen. Während das Gesamt-Verkaufsvolumen in Deutschland und Europa abnahm und in Amerika konstant blieb, stiegen die Verkäufe in der Region Asien/Pazifik/Afrika.

26.5.1.1.1

Umsatzerlöse nach Segment

Die im Bankensegment erwirtschafteten Umsatzerlöse stiegen während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 1,0 % auf EUR 1.582 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen von EUR 1.566 Millionen des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf ein über dem Vorjahr liegendes Geschäft mit Software- und Fachdienstleistungen (*Professional Services*) sowie ein verbessertes IT-Services-Geschäft, bei dem sowohl produktbezogene Services als auch Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Outsourcing zulegen, zurückzuführen. Diese positiven Effekte wurde teilweise durch geringere Umsätze bei Hardwareverkäufen insbesondere in China und Russland ausgeglichen. Die Umsatzerlöse im Segment Retail sanken während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 6,4 % auf EUR 845 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen von EUR 903 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Rückgang resultierte vorwiegend aus einem zurückhaltenden Investitionsverhalten großer Händler, insbesondere in Europa, sowie einem geringeren Wachstum in außereuropäischen Märkten.

Auf das Segment Banking entfielen 65,2 % des Gesamtumsatzes während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs im Vergleich zu 63,4 % während des zum 30. September 2014. Das Segment Retail trug während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs 34,8 % der Umsatzerlöse im Vergleich zu 36,6 % während des zum 30. September 2014 bei.

26.5.1.1.2

Umsatzerlöse nach Regionen

In Deutschland beliefen sich die Umsatzerlöse für das zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr auf EUR 555 Millionen, was einen Rückgang um 5,6 % im Vergleich zu Umsatzerlösen von EUR 588 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs darstellt. Die Umsatzerlöse in Deutschland trugen während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs 22,9 % zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei, verglichen mit 23,8 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf ein schwächeres Retail-Geschäft im Vergleich zum Vorjahr, in dem dieses von einigen Großprojekten profitiert hatte, zurückzuführen.

Die in Europa (ohne Deutschland) generierten Umsatzerlöse während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs beliefen sich auf EUR 1.097 Millionen, was einen Rückgang um 3,9 % im Vergleich zu den Umsatzerlösen von EUR 1.142 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs darstellte. Der Anteil von Europa (ohne Deutschland) an Wincor Nixdorfs Umsatzerlösen betrug 45,2 % während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs, verglichen mit 46,3 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Rückgang folgte im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlösen im Osteuropageschäft, insbesondere in Russland.

In der Region Asien/Pazifik/Afrika stiegen die Umsatzerlöse während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 7,9 % auf EUR 480 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen von EUR 445 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Der Anteil der Region Asien/Pazifik/Afrika an Wincor Nixdorfs Gesamtumsatzerlösen stieg während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs auf 19,8 %, verglichen mit 18,0 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Trotz einer starken Abschwächung des chinesischen Marktes setzte Wincor Nixdorf in den meisten Asien/Pazifik-Ländern seinen Wachstumskurs fort.

In der Region Amerika betragen die Umsatzerlöse im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr EUR 295 Millionen und entsprachen in etwa den Umsatzerlösen von EUR 294 Millionen im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr. Der Anteil der Region Amerika an

Wincor Nixdorfs Umsatzerlösen erhöhte sich auf 12,1 % während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs im Vergleich zu 11,9 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Die Expansion europäischer Händler in die USA hatte im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr zu besonders umfangreichen Bestellungen geführt.

26.5.1.1.3 Umsatzerlöse nach Einnahmequelle

Die aus Software und Services generierten Umsatzerlöse stiegen während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 5,2 % auf EUR 1.412 Millionen, verglichen mit EUR 1.342 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Die Umsatzerlöse aus Software und Services als Anteil der Wincor Nixdorfs Umsatzerlösen stiegen auf 58,2 % während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs, verglichen mit 54,4 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Anstieg der Umsatzerlöse aus Software und Services war auf einen weiteren Anstieg bei Software und Fachdienstleistungen (*Professionell Services*) sowie ein verbessertes IT-Services-Geschäft aufgrund eines schwungvolleren Geschäfts mit produktbezogenen Dienstleistungen und Betreiberlösungen (*Managed Services*) zurückzuführen.

Die aus Hardware erwirtschafteten Umsatzerlöse sanken während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 9,9 % auf EUR 1.015 Millionen, verglichen mit Hardware-Umsatzerlösen in Höhe von EUR 1.127 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Hardware-Umsatzerlöse als Anteil der Wincor Nixdorfs Umsatzerlösen sanken während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs auf 41,8 %, verglichen mit 45,6 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Der Rückgang der Hardware-Umsatzerlöse resultierte aus einer Vielzahl von Faktoren, von denen die drei wichtigsten geringere Verkäufe von Banking-Hardware in Schwellenländern, der Abschluss mehrerer Großaufträge während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs und der fortgesetzte Preisverfall waren.

26.5.1.2 Bruttoergebnis vom Umsatz

Das Bruttoergebnis vom Umsatz während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs belief sich auf EUR 434 Millionen, was einen Rückgang um 20,2 % im Vergleich zum Bruttoergebnis vom Umsatz von EUR 544 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs darstellt. Die Bruttomarge (das Bruttoergebnis vom Umsatz als Prozentsatz der Umsatzerlöse) sank während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 4,1 Prozentpunkte auf 17,9 Prozent von 22,0 Prozent während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Wincor Nixdorfs Umsatzkosten während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs wurden durch Ausgaben in Höhe von EUR 55 Millionen in Zusammenhang mit dem Programm zur Restrukturierung und Neuaufstellung der Wincor Nixdorf beeinflusst.

26.5.1.3 Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs beliefen sich auf EUR 320 Millionen, was einen Anstieg um EUR 5 Millionen im Vergleich zu den Vertriebs- und Verwaltungskosten von EUR 315 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs darstellt. Das Verhältnis der Vertriebs- und Verwaltungskosten zu den Umsatzerlösen stieg während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 0,6 Prozentpunkte auf 13,3 Prozent, verglichen mit einem Verhältnis von 12,7 Prozent während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Der Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs ist maßgeblich Ausgaben in Höhe von EUR 21 Millionen in Zusammenhang mit dem Programm zur Restrukturierung und Neuaufstellung der Wincor Nixdorf zuzuordnen.

26.5.1.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die F&E-Kosten beliefen sich während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs auf EUR 90 Millionen, was einem Absinken um 8,2 % oder EUR 8 Millionen verglichen mit F&E-Kosten in Höhe von EUR 98 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs entspricht. Das Verhältnis der F&E-Kosten als Anteil der Umsatzerlöse betrug während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs 3,7 %, verglichen mit 4,0 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs.

26.5.1.5 Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (operatives Ergebnis)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (operatives Ergebnis) sank während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 85,8 % auf EUR 22 Millionen, verglichen mit einem operativen Ergebnis von EUR 155 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Das operative Ergebnis als Anteil der Umsatzerlöse sank während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs um 5,4 Prozentpunkte auf 0,9 Prozent, verglichen mit 6,3 Prozent während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs angefallene Kosten in Höhe von EUR 46 Millionen für Freistellungen von Mitarbeitern und Vorruhestandsprämien im Vergleich zu EUR 6 Millionen für solche Kosten während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs sowie auf höhere Abschreibungen, Vertragsauflösungskosten und Beratungsaufwand zurückzuführen. Zudem litt Wincor Nixdorf während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs unter geringeren Verkaufszahlen und dem Preisverfall bei Hardwareprodukten.

Das operative Ergebnis von EUR 22 Millionen während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs bestand aus EUR 3 Millionen, die vom Segment Banking generiert wurden und EUR 19 Millionen, die im Segment Retail erwirtschaftet wurden. Das operative Ergebnis von EUR 155 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs bestand aus EUR 105 Millionen, die vom Segment Banking generiert wurden, und EUR 50 Millionen, die im Segment Retail erwirtschaftet wurden.

26.5.1.6 Ergebnis

Wincor Nixdorfs Ergebnis für das zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr belief sich auf EUR 8 Millionen, was einem Rückgang um 92,3 % im Vergleich zum Ergebnis von EUR 104 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs bedeutet. Das Periodenergebnis als Anteil der Umsatzerlöse betrug während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs 0,3 %, verglichen mit 4,2 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs. Das gesunkene Ergebnis des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs war erheblich beeinflusst durch höhere Kosten für Freistellungen von Mitarbeitern und Vorruhestandsprämien, Vertragsauflösungskosten und Beratungsaufwand in einer Gesamthöhe von EUR 80 Millionen im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr sowie dem Ertrag in Höhe von EUR 26 Millionen aus dem Verkauf eines Gebäudes in Singapur im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr. Zudem setzte Wincor Nixdorf in mehreren ausländischen Jurisdiktionen (hauptsächlich China) bestimmte aktive latente Steuern nicht an, wodurch sich im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr ein höherer effektiver Steuersatz ergab.

26.5.2 Vergleich zwischen den Geschäftsjahren, die zum 30. September 2014 und zum 30. September 2013 endeten

26.5.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs auf insgesamt EUR 2.469 Millionen und während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahrs auf EUR 2.465 Millionen. Auf der Basis konstanter Währungen betrug der Anstieg der Umsatzerlöse 3,3 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahrs.

Die Umsatzerlöse sanken in Europa im Vergleich zum Vorjahr, stiegen jedoch in Amerika und der Region Asien/Afrika, während die Verkäufe im Bereich Software und Dienstleistungen und die Verkäufe im Einzelhandelssegment stiegen.

26.5.2.1.1 Umsatzerlöse nach Segment

Die im Bankensegment generierten Umsatzerlöse beliefen sich während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres auf EUR 1.566 Millionen, was einen Rückgang um 3,0 % im Vergleich mit dem zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahr darstellt. Die Umsatzerlöse im Einzelhandelssegment beliefen sich während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres auf EUR 903 Millionen, was einen Anstieg um 6,1 % im Vergleich mit dem zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahr darstellte. Das Einzelhandelssegment profitierte von den Anstrengungen wichtiger Kunden mit weltweiter Geschäftstätigkeit zur Standardisierung ihrer internationalen IT-Infrastrukturen.

Das Bankensegment machte 63,4 % der Gesamtumsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres aus, verglichen mit 65,5 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Das Einzelhandelssegment trug 36,6 % der Umsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres bei, was verglichen mit 34,5 % der Umsatzerlöse während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres einen Anstieg darstellt.

26.5.2.1.2 Umsatzerlöse nach Region

In Deutschland stiegen die Umsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 3,7 % auf EUR 588 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 567 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Deutschlands Anteil an den Gesamtumsatzerlösen des Konzerns stieg auf 23,8 %, verglichen mit 23,0 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

In Europa (ohne Deutschland) sanken die Umsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 6,1 % auf EUR 1.142 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 1.216 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Dieser Rückgang der Umsatzerlöse war hauptsächlich auf einen Abschwung des Geschäfts mit Russland, der Ukraine und der Türkei sowie auf stagnierende Geschäftsbedingungen in den südlichen Ländern der Eurozone zurückzuführen. Der Anteil von Europa (ohne Deutschland) an den Gesamtumsatzerlösen des Konzerns sank auf 46,3 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres, verglichen mit 49,3 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

In der Region Asien/Pazifik/Afrika stiegen die Umsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 6,5 % auf EUR 445 Millionen, verglichen mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 418 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Während das Wachstumsmuster, das in früheren Jahren in der Region Asien/Pazifik zu sehen war, aufrechterhalten wurde, wurde das Geschäft im Nahen Osten und Afrika durch politische Unsicherheit in diesen Regionen negativ beeinflusst. Der Gesamtbeitrag der Region Asien/Pazifik/Afrika zu den Gesamtumsatzerlösen des Konzerns stieg auf 18,0 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres verglichen mit 17,0 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

In Amerika beliefen sich die Umsatzerlöse während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres auf EUR 294 Millionen, was einen Anstieg um 11,4 % im Vergleich zu Umsatzerlösen in Höhe von EUR 264 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres darstellt. Der Anteil der in Amerika generierten Umsatzerlöse des Konzerns erhöhte

sich während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres auf 11,9 %, verglichen mit 10,7 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Der Anstieg war der Ausweitung des Software- und Dienstleistungsgeschäfts der Wincor Nixdorf geschuldet, wo bedeutende Projekte eingeworben wurden.

26.5.2.1.3 Umsatzerlöse nach Einnahmequelle

Die aus Software und Dienstleistungen generierten Umsatzerlöse stiegen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 4,8 % auf EUR 1.342 Millionen, verglichen mit EUR 1.280 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Dieser Anstieg der Umsatzerlöse war Erhöhungen der Umsatzerlöse aus Software und höherwertigen Geschäften zuzuschreiben, darunter Fachdienstleistungen (*Professional Services*), Betreiberlösungen (*Managed Services*) und Outsourcing. Die mit produktbezogenen Dienstleistungen verbundenen Umsatzerlöse waren mit der Performance des Vorjahres vergleichbar, da das Hardware-Geschäft insbesondere im Bankensegment nicht wie erwartet wuchs. Der Anteil der Gesamtumsatzerlöse des Konzerns, die aus dem Software- und Dienstleistungsgeschäft generiert wurden, erhöhte sich auf 54,4 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres verglichen mit 51,9 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

Die aus Hardware generierten Umsatzerlöse sanken während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 4,9 % auf EUR 1.127 Millionen, verglichen mit EUR 1.185 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Ungeachtet eines deutlichen Anstiegs der Hardware-Auslieferungen war der Rückgang der Hardware-Umsatzerlöse vornehmlich geringeren Umsatzerlösen in den osteuropäischen Schwellenländern geschuldet. Der Anteil der Gesamtumsatzerlöse des Konzerns, die aus dem Hardware-Geschäft generiert wurden, sank auf 45,7 % während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres verglichen mit 48,1 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

26.5.2.2 Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres betrug EUR 544 Millionen, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Bruttoergebnis in Höhe von EUR 543 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres darstellt. Der Anstieg des Volumens während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres war etwas größer als der Anstieg der Verkaufskosten. Die Bruttomarge (das Bruttoergebnis als Prozentsatz der Umsatzerlöse) blieb in beiden Geschäftsjahren konstant bei 22,0 %.

26.5.2.3 Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres beliefen sich auf EUR 315 Millionen, was einen Anstieg um EUR 2 Millionen im Vergleich zu Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von EUR 313 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres darstellt. Der leichte Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres war dem proportionalen Anstieg der Umsatzerlöse und des Bruttoergebnisses im Vergleich zum Vorjahr geschuldet. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten als Anteil der Umsatzerlöse beliefen sich sowohl während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres als auch während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres auf 12,7 %.

26.5.2.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die F&E-Kosten beliefen sich während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres auf EUR 98 Millionen, was einen leichten Rückgang um 1,0 % oder EUR 1 Million im Vergleich zu F&E-Kosten in Höhe von EUR 99 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres darstellt. Das Verhältnis von F&E-Kosten als Anteil der Umsatzerlöse

blieb während der zum 30. September 2014 und 30. September 2013 endenden Geschäftsjahre konstant bei 4,0 %.

26.5.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Der Konzern verbuchte während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 26 Millionen aus dem Verkauf eines Gebäudes am ehemaligen Produktionsstandort der Wincor Nixdorf in Singapur. Im zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge gemeldet.

26.5.2.6 Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (operatives Ergebnis)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (operatives Ergebnis) stieg während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 17,4 % auf EUR 155 Millionen, verglichen mit einem operativen Ergebnis in Höhe von EUR 132 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Das operative Ergebnis für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr enthielt ein Ergebnis in Höhe von EUR 20 Millionen, der durch den Verkauf eines ehemaligen Produktionsgebäudes in Singapur Ende September 2014 für einen Verkaufspreis in Höhe von EUR 26 Millionen generiert wurde. Dieser Verkauf führte zu zusätzlichen indirekten Ausgaben in Höhe von EUR 6 Millionen für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr.

Das operative Ergebnis während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres bestand aus EUR 105 Millionen, die von Wincor Nixdorfs Segment Banking generiert wurden, und EUR 50 Millionen, die vom Segment Retail generiert wurden. Das operative Ergebnis während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres bestand aus EUR 103 Millionen, die von Wincor Nixdorfs Segment Banking generiert wurden, und EUR 29 Millionen, die vom Segment Retail generiert wurden.

Das operative Ergebnis als Prozentsatz der Umsatzerlöse stieg während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres um 0,9 Prozentpunkte auf 6,3 %, verglichen mit 5,4 % während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres.

26.5.2.7 Ergebnis

Das Konzernergebnis für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr belief sich auf EUR 104 Millionen, was einen Anstieg um 18,2 % im Vergleich zum Ergebnis in Höhe von EUR 88 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres darstellt. Die Erhöhung des Ergebnis für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr war zu einem großen Teil auf das Ergebnis aus dem Verkauf des früheren Produktionsgebäudes in Singapur zurückzuführen, der teilweise durch höhere Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwendungen ausgeglichen wurde.

26.6 Liquidität und Kapitalausstattung

Die Liquiditätsanforderungen der Wincor Nixdorf bestehen hauptsächlich aus der Finanzierung seiner Investitionen und seines Betriebskapitals. Seine Hauptquellen für Liquidität sind Barmittel aus der Geschäftstätigkeit und verfügbare Kreditlinien. Wincor Nixdorf hatte zum 30. September 2015 EUR 494 Millionen an nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten (davon EUR 300 Millionen an syndizierten Kreditlinien („**Syndizierte Kreditfazilität**“) und weitere EUR 194 Millionen an anderen Kreditlinien). Diese zusätzlichen Kreditlinien enthalten eine sechsjährige Darlehensvereinbarung mit der Europäischen Zentralbank in Luxemburg, die im Dezember 2013 geschlossen wurde (die „**Fazilität der Europäischen Zentralbank**“). Der Zinssatz für Darlehen im Rahmen dieser Fazilität beträgt 0,28 Prozent p. a. und hängt vom 3-Monats-EURIBOR ab. Die Nettoverschuldung betrug zum 30. September 2015 EUR 140 Millionen, verglichen mit EUR 126 Millionen zum 30. September 2014.

Die Syndizierte Kreditfazilität wird von einer syndizierten Darlehensvereinbarung geregelt, die am 13. Dezember 2011 zwischen der Wincor Nixdorf AG als Kreditnehmer und Sicherheitsgeber und der Wincor Nixdorf International GmbH als zusätzlichem Kreditnehmer mit der Bayerischen Landesbank als Vermittler und bestimmten Finanzinstituten als Kreditgebern geschlossen wurde. Die Syndizierte Kreditfazilität besitzt eine Laufzeit von fünf Jahren. Der Zinssatz für Darlehen im Rahmen der Syndizierten Kreditfazilität ist die Summe aus der anwendbaren Marge, dem EURIBOR oder LIBOR und des vollen Betrags der vorgeschriebenen Kosten. Der Ausgangsmarge beträgt 0,95 Prozent p. a. Die anwendbare Marge wird jedoch auf Basis des Verhältnisses der Konzern-Gesamtnettoverschuldung zum Konzern-EBITDA berechnet und liegt zwischen 0,650 Prozent und 1,250 Prozent p. a. Für in US-Dollar getätigte Darlehen steigt die Marge um 0,20 Prozent p. a. Seit die syndizierte Darlehensvereinbarung im Dezember 2011 unterzeichnet wurde, hat Wincor Nixdorf die in ihrem Rahmen gemachten Zusagen eingehalten.

Am Ende des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres hatte Wincor Nixdorf nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 494 Millionen, verglichen mit EUR 486 Millionen im Vorjahr. Die Syndizierte Kreditfazilität kann im Fall eines Kontrollwechsels bei Wincor Nixdorf von den Kreditgebern gekündigt werden. Die EUR 194 Millionen in anderen Kreditlinien können von ihren Kreditgebern auf Anforderung gekündigt werden.

Die laufende Neuausrichtungs- und Umstrukturierungsinitiative hat Barauszahlungen von ungefähr EUR 30-35 Millionen in dem zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr sowie künftige Bargeldabflüsse von ungefähr EUR 75-80 Millionen nach dem 30. September 2015 zur Folge, die vorrangig für Abfindungszahlungen, Vorruhestandsgelder, Vertragsauflösungskosten und Beratungsaufwand anfallen und die voraussichtlich vor allem in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 ausbezahlt werden.

Am 30. September 2015 wurden die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristigen Finanzanlagen der Wincor Nixdorf vornehmlich in Euro und US-Dollar gehalten. Wincor Nixdorf investiert derzeit nicht in Finanzanlagen oder -instrumente und verfolgt eine Strategie vorsichtigen Investierens, die durch eine breite Portfoliodiversifizierung mit einer Vielzahl an Gegenparteien, vorwiegend kurzfristigen Anlagen und Standard-Anlageinstrumenten gekennzeichnet ist.

Wincor Nixdorf glaubt, dass seine liquiden Mittel in Kombination mit seinen nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten ausreichen, um seine derzeitigen betrieblichen Anforderungen zu erfüllen, und zusammen mit dem erwarteten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, Kreditrückzahlungen und die derzeit geplanten Anforderungen für Investitionstätigkeit der Wincor Nixdorf kurz- und mittelfristig abdecken werden. Es kann auch notwendig sein, Finanzierungsgeschäfte abzuschließen, wenn zusätzliche Mittel erforderlich sind, die nicht vollständig aus freien Kapitalflüssen oder bestehenden Kreditfazilitäten bereitgestellt werden können.

Die nachfolgende Tabelle und Erörterung geben die wichtigsten Komponenten der Cashflows der Wincor Nixdorf für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre wieder.

	Geschäftsjahr, endend zum 30. September		
	2015	2014	2013
	(in tausend Euro)		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.....	€ 96.902	€ 84.405	€ 159.793
Cashflow aus Investitionstätigkeit.....	€ (55.382)	€ (35.385)	€ (50.317)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.....	€ (71.331)	€ (39.749)	€ (75.607)
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ (29.881)	€ 9.271	€ 33.869

	Geschäftsjahr, endend zum 30. September		
	2015	2014	2013
	(in tausend Euro)		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode	€ 37.838	€ 43.584	€ 43.174

26.6.1 Vergleich zwischen den Geschäftsjahren, die zum 30. September 2015 und zum 30. September 2014 endeten

26.6.1.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres stieg um EUR 13 Millionen auf EUR 97 Millionen im Vergleich zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 84 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg trotz erheblich niedrigerer betrieblicher Erträge aufgrund einer Reduzierung des Betriebskapitals und nicht zahlungswirksamer Aufwendungen mit Einfluss auf die Erträge. Die Reduzierung des Betriebskapitals resultierte aus einer Verringerung der Vorräte, die einem Anziehen des Geschäfts zum Ende des Geschäftsjahres 2015 geschuldet war, und dem Ziel des Unternehmens, die Bestände zu optimieren, sowie aus verstärkten Inkassoaktivitäten während des gesamten Zeitraums. Zinsenzahlungen und gezahlte Ertragsteuern blieben nahezu unverändert.

26.6.1.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres EUR 55 Millionen, verglichen mit einem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 35 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres. Der Mittelabfluss für Investitionen im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr beinhaltet Erlöse in Höhe von EUR 34 Millionen aus Veräußerungen von Sachanlagen abzüglich 5 Millionen für Unternehmenszusammenschlüsse. Der Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und reparable Ersatzteile belief sich auf EUR 56 Millionen während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres, was einen Rückgang in Höhe von EUR 8 Millionen im Vergleich mit dem zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr darstellt.

26.6.1.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres EUR 71 Millionen, verglichen mit einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 40 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres. Die Mittelabflüsse für Finanzierungstätigkeit während der zum 30. September 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre enthielten Dividendenzahlungen in Höhe von EUR 52 Millionen bzw. EUR 44 Millionen. Darüber hinaus belief sich während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres der Nettobetrag der von Wincor Nixdorf zurückgezählten Darlehen auf EUR 15 Millionen; dagegen wurde ein Nettodarlehensbetrag in Höhe von EUR 10 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres aufgenommen.

26.6.2 Vergleich zwischen den Geschäftsjahren, die zum 30. September 2014 und zum 30. September 2013 endeten

26.6.2.1 Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres sank um EUR 76 Millionen auf EUR 84 Millionen, verglichen mit einem Cashflow aus der betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 160 Millionen während des zum 30. September 2013

endenden Geschäftsjahres, vornehmlich aufgrund eines höheren Betriebskapital und höherer gezahlter Ertragsteuern. Die gezahlten Ertragsteuern reduzierten während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres die Zahlungsmittel um EUR 37 Millionen, verglichen mit EUR 15 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Die Expansion des Working Capital führte zu einer zusätzlichen Mittelbindung von insgesamt EUR 50 Millionen während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres, verglichen mit EUR 3 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Die Erhöhung des Betriebskapitals war einem Anziehen des Geschäft insbesondere gegen Ende des Geschäftsjahres geschuldet.

26.6.2.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres EUR 35 Millionen, und damit EUR 15 Millionen weniger als der Mittelabfluss für das zum 30. September 2013 endende Geschäftsjahr. Der Mittelabfluss für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres EUR 54 Millionen, was einen Anstieg um EUR 8 Millionen verglichen mit dem zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahr darstellt. Der Schwerpunkt der Investitionen lag bei IT-Ausstattung, Spezialwerkzeugen, Software und Lizenzen. Darüber hinaus erwarb Wincor Nixdorf im Rahmen seiner Software-Expansionsstrategie mit Wirkung zum Januar 2014 die Vermögenswerte von DATEC Retail Systems a.s. (Zlín, Tschechische Republik), was zu einer Investition in Höhe von EUR 5 Millionen vornehmlich für Software-Produkte und Lizenzen führte.

26.6.2.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres EUR 40 Millionen, verglichen mit einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 76 Millionen während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit während der zum 30. September 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre enthielt Dividendenzahlungen in Höhe von EUR 44 Millionen bzw. EUR 31 Millionen. Darüber hinaus belief sich der Nettobetrag der während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres aufgenommenen Darlehen auf EUR 10 Millionen; dagegen wurden während des zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahres EUR 40 Millionen zur Rückzahlung von Darlehen verwendet.

Der volle Betrag in Höhe von EUR 100 Millionen wurde im Rahmen der Fazilität der Europäischen Zentralbank zum 30. September 2014 vollständig in Anspruch genommen, und EUR 90 Millionen wurden zur Rückzahlung von Finanzkrediten verwendet.

Im Rahmen des Erwerbs der verbleibenden Anteile an der Prosystems IT GmbH wurde während des zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahres ein Betrag von EUR 2 Millionen an nicht beherrschende Gesellschafter gezahlt. Darüber hinaus brachten andere Finanzierungsaktivitäten in den zum 30. September 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahren Barausgaben in Höhe von jeweils etwa EUR 4 Millionen mit sich.

26.7 Inflation

Die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz der Wincor Nixdorf werden auf Basis der historischen Anschaffungskosten präsentiert. Eine genaue Bestimmung der Auswirkungen der Inflation ist aufgrund der unpräzisen Natur der dafür erforderlichen Schätzungen zwar schwierig, dennoch glaubt Wincor Nixdorf, dass die ggf. vorhandenen Auswirkungen der Inflation auf die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz der Wincor Nixdorf unwesentlich gewesen sind.

26.8 Nicht-bilanzierte Geschäfte

Zum 30. September 2015 hatte Wincor Nixdorf außer Zollgarantien unter EUR 0,1 Millionen und bestimmten Derivaten keine nicht-bilanzierten Geschäfte. Zudem bietet Wincor Nixdorf Garantien für die Rückzahlung von Kundengeldern, die sich zum 30. September 2015 auf ihrem Betriebsgelände befanden. Zum Beginn des folgenden Geschäftsjahres werden diese Kundengelder entweder auf Kundenkonten eingezahlt oder zum Befüllen von Geldautomatenkassetten verschiedener Banken verwendet. Damit verbundene Ansprüche werden nicht erwartet, da ein regelmäßiger Ausgleich mit den Kunden durchgeführt wird. Darüber hinaus wurde eine externe Versicherung abgeschlossen, um Risiken aus möglichen Verlusten der Kundengelder abzudecken.

26.9 Vertragliche Verpflichtungen

Zum 30. September 2015 bestanden die folgenden zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen:

	Fällige Zahlungen je Periode (tausend €)				
	Summe	Weniger als 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Langfristige Schuldverpflichtungen	€ 85.000	€ 20.000	€ 40.000	€ 25.000	—
Zinsen auf langfristige Schuldverpflichtungen	1.551	630	768	153	—
Verpflichtungen aus Kapital- (Finanzierungs-) Leasing	1.270	594	676	—	—
Verpflichtungen aus operativem Leasing	114.784	42.651	60.520	7.629	3.984
Abnahmeverpflichtungen ⁽¹⁾	18.193	12.218	5.975	—	—
Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.357	4.357	—	—	—
Summe	€ 225.155	€ 80.450	€ 107.939	€ 32.782	€ 3.984

(1) Die Abnahmeverpflichtungen beziehen sich auf Materialien aus Auftragsfertigung zu ausgehandelten Preisen.

Wincor Nixdorf erwartet, diese vertraglichen Verpflichtungen mit seinen bestehenden Zahlungsmitteln, dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und seiner Finanzierungstätigkeit erfüllen zu können. Die Zahlungstermine für die obigen vertraglichen Verpflichtungen beruhen auf den jeweiligen Zahlungsplänen, sofern solche für die betreffenden Verpflichtungen festgelegt wurden. Für andere Verpflichtungen ohne festen Zahlungsplan wurden Schätzungen hinsichtlich des wahrscheinlichsten Zeitpunkts der Barzahlung vorgenommen. Der tatsächliche Zeitpunkt dieser künftigen Zahlungsströme kann von den Schätzungen abweichen.

26.10 Quantitative und qualitative Angaben zum Marktrisiko

Wincor Nixdorf ist verschiedenen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt.

26.10.1 Kreditrisiko

Wincor Nixdorf ist bemüht, das Kreditrisiko mit Hilfe von Handelsauskünften, Kreditlimits und Debitorenmanagement, einschließlich Mahnwesen und offensivem Inkasso, zu reduzieren. Da in den zum 30. September 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahren nicht mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse auf einen einzelnen Kunden entfielen, besteht hinsichtlich des Kreditrisikos keine Risikokonzentration. Wincor Nixdorf setzt Akkreditive ein, um Forderungen an Kunden in Kreditrisikoländern abzusichern, beispielsweise in Argentinien, Nigeria, Pakistan und Venezuela. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich aus den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte in der Konzernbilanz.

In Bezug auf derivative Finanzinstrumente unterliegt Wincor Nixdorf Kreditrisiken aufgrund einer möglichen Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Vertragspartner. Diese

Risiken werden auf ein Minimum reduziert, indem nur Verträge mit Vertragspartnern eingegangen werden, die über eine gute Bonität verfügen. Das gesamte Portfolio von derivativen Finanzinstrumenten wurde über mehrere Banken gestreut, um das Ausfallrisiko zu verringern.

26.10.2 Zinsrisiko

Um das Risiko von Zinsänderungen zu reduzieren, hat Wincor Nixdorf im Mai 2010 einen Zinsswap über einen Nominalbetrag von EUR 50 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2020 abgeschlossen. Für diesen Zinsswap erhält das Unternehmen den 3-Monats-EURIBOR und zahlt einen festen Zinssatz in Höhe von 2,974 Prozent. Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr wurden keine weiteren Zinsswaps abgeschlossen. Das verbleibende, nicht abgesicherte Zinsrisiko beträgt netto etwa EUR 35 Millionen und wird aufgrund des gegenwärtigen Zinsumfelds als geringfügig angesehen.

26.10.3 Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Einnahmen und Ausgaben in verschiedenen Fremdwährungen – hauptsächlich in US-Dollar und Pfund Sterling. Dieses Risiko wird durch natürliches Hedging reduziert – d.h. durch die Steuerung der Einnahmen und Ausgaben durch entsprechende Standortwahl und Auswahl der Lieferanten. Die Wincor Nixdorf International GmbH ist die zentrale Drehscheibe der Wincor Nixdorf für das Währungsmanagement.

Der Nominalbetrag der Devisentermingeschäfte in US-Dollar und Pfund Sterling betrug EUR 121,9 Millionen für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr bzw. EUR 152,7 Millionen für das zum 30. September 2014 endende Geschäftsjahr. Dieses Risiko ist durch Devisentermingeschäfte mit Banken für einen Zeitraum von zwölf Monaten im Voraus abgesichert. In den letzten zwei Geschäftsjahren hat Wincor Nixdorf keine Devisenoptionsgeschäfte durchgeführt.

Das verbleibende, nicht durch Devisentermingeschäfte abgesicherte Nettowährungsrisiko betrug etwa USD 19 Millionen zum 30. September 2015, etwa USD 35 Millionen zum 30. September 2014 und etwa GBP 11 Millionen zum 30. September 2015 und 2014.

Die Wechselkurse der für Wincor Nixdorf bedeutsamen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnittskurs		Schlusskurs	
	2014/2015	2013/2014	30. September 2015	30. September 2014
1 € =				
Pfund Sterling (GBP)	0,7413	0,8165	0,7385	0,7773
US-Dollar (USD)	1,1436	1,3535	1,1203	1,2583

Wenn der Euro zum 30. September 2015 gegenüber dem US-Dollar um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor latenten Steuern) und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte zum 30. September 2015 um EUR 6,26 Millionen höher bzw. EUR 7,59 Millionen niedriger (zum 30. September 2014 um EUR 10,5 Millionen höher bzw. EUR 12,33 Millionen niedriger) gewesen. Wenn der Euro zum 30. September 2015 gegenüber dem Pfund Sterling um 10 Prozent auf- bzw. abgewertet gewesen wäre, so wären die sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor latenten Steuern) und der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte zum 30. September 2015 um EUR 5,16 Millionen höher bzw. EUR 6,30 Millionen niedriger (zum 30. September 2014 EUR 4,96 Millionen höher bzw. EUR 6,07 Millionen niedriger) gewesen.

26.11 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der konsolidierte Jahresabschluss der Wincor Nixdorf wird auf der Grundlage der IFRS erstellt, wie sie vom IASB verabschiedet wurden. Die Anwendung dieser Richtlinien erfordert vom Management Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen, welche Auswirkungen auf die Anwendung der Richtlinien sowie die im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen haben. Die Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen der Wincor Nixdorf basieren auf historischen und prognostizierten Informationen sowie auf den wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen und Branchen, in denen Wincor Nixdorf bzw. seine Kunden tätig sind. Wenn sich diese Bedingungen ändern, kann dies negative Folgen für die Schätzungen der Wincor Nixdorf haben. Auch wenn Wincor Nixdorf der Meinung ist, dass die abgegebenen Einschätzungen über die ultimative Auflösung dieser Unsicherheiten realistisch sind, kann keine Gewähr gegeben werden, dass der endgültige Ausgang dieser Angelegenheiten den in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen enthaltenen Schätzwerten entspricht. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von den ursprünglichen Schätzwerten abweichen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, die am häufigsten Beurteilungen, Annahmen und Schätzungen durch Wincor Nixdorf erfordern und die daher für das Verständnis des Betriebsergebnisses der Wincor Nixdorf besonders bedeutsam sind, gehören unter anderem:

26.11.1 Währungsumrechnung

Die Funktional- und Berichtswährung der Wincor Nixdorf AG ist der Euro (EUR). Der Abschluss der Wincor Nixdorf AG wurde in Euro erstellt, da die Transaktionen der Wincor Nixdorf größtenteils in dieser Währung durchgeführt werden. Jede Gesellschaft der Wincor Nixdorf bestimmt ihre eigene Funktionalwährung. Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser Funktionalwährung bewertet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zunächst zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs der Funktionalwährung ausgewiesen. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurs der Funktionalwährung umgerechnet. Nicht-monetäre Posten werden unter Verwendung historischer Wechselkurse ausgewiesen.

26.11.2 Umsatzrealisierung

Der Umsatz umfasst den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zukünftigen Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen der Wincor Nixdorf im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit. Der Umsatz wird erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen Wincor Nixdorf zufließt, und der Umsatz zuverlässig bewertet werden kann. Vor der Umsatzrealisierung müssen die folgenden speziellen Ansatzkriterien erfüllt sein:

26.11.3 Verkauf von Waren

Der Umsatz wird erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Käufer übergegangen sind, in der Regel bei Lieferung gemäß den jeweiligen Lieferbedingungen. In diesem Zusammenhang verbleibt der Gesellschaft weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren. Die Höhe des Umsatzes kann zuverlässig bewertet werden und es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt. Bei erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Einbringlichkeit der fälligen Vergütung oder einer möglichen Rückgabe der Waren wird kein Umsatzerlös ausgewiesen.

26.11.4 Erbringung von Dienstleistungen

Der Umsatz aus Dienstleistungen wird erfasst, wenn die Dienstleistung erbracht wird, sofern die Höhe des Umsatzes zuverlässig bemessen werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der

wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt. Der Umsatzerlös aus Wartungsverträgen wird linear über die Laufzeit des entsprechenden Vertrags erfasst.

Der Umsatz wird in der Regel nach Abzug von Umsatzsteuern, sonstigen Steuern und Erlösschmälerungen wie Preisnachlässen und Zuschlägen zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder voraussichtlichen Vergütung ausgewiesen.

26.11.5 Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungstätigkeit mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Mittelzuflüssen führen wird, die neben den normalen Kosten auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Weiterhin müssen bestimmte Kriterien des internationalen Rechnungslegungsstandards (*International Accounting Standards*, „IAS“) IAS 38.57 kumulativ erfüllt werden. Dies betrifft in der Entwicklung befindliche Produkte, Projekte oder Verfahren.

26.11.6 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Wincor Nixdorf AG ausgewiesen, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen wurden; in diesem Fall werden auch die entsprechenden Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die laufenden Ertragsteuern sind die erwarteten, für das Geschäftsjahr zu zahlenden Steuern auf Basis der im betreffenden Jahr geltenden Steuersätze, zuzüglich etwaiger Korrekturen von Steuern früherer Jahre.

Latente Steuern werden angesetzt für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten von Vermögenswerten und Schulden und deren Wertansätzen im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf AG. Darüber hinaus werden auch aktive latente Steuern für die künftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um diese nutzen zu können. Die latenten Steuern werden zu den Steuersätzen angesetzt, die nach anwendbarem Recht zu der Zeit gelten werden, für die eine Umkehr der temporären Differenzen erwartet wird oder die steuerlichen Verlustvorträge voraussichtlich genutzt werden können.

26.11.7 Rückstellungen

Die für Leistungspläne zu bildenden Rückstellungen in für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Anwärtern und Pensionären werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected-Unit-Credit-Methode*) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten- und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den Verpflichtungen aus Leistungsplänen verrechnet. Eine negative Nettoverpflichtung aufgrund der Vorauszahlung künftiger Beiträge wird nur insoweit als Vermögenswert angesetzt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung künftiger Planbeiträge resultiert (Vermögensobergrenze). Ein Überschuss wird in der Periode, für die er anfällt, im Eigenkapital erfasst. Für die Berechnung der Zinsen auf Planvermögen und Versorgungsverpflichtungen wird gemäß den Bestimmungen des IAS 19 (überarbeitet 2011) ein einheitlicher Zinssatz verwendet.

Gemäß IAS 19.83 muss der für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verwendete Abzinsungssatz an jedem Bewertungsstichtag neu festgesetzt

werden. Der Abzinsungssatz basiert auf den Markttrenditen für vorrangige Unternehmensanleihen. Die Bedingungen der Unternehmensanleihen müssen mit den geschätzten Fristigkeiten der Verpflichtungen übereinstimmen. Wie im vorhergehenden Geschäftsjahr verwendet Wincor Nixdorf für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr den Mercer Yield Curve-Ansatz. Die Festsetzung des Zinssatzes nach dem Mercer Yield Curve-Ansatz basiert auf einer Auswahl von Unternehmensanleihen, die gemäß der Bloomberg-Analyse mit AA bewertet sind.

Pensionsaufwendungen werden unmittelbar im Periodenergebnis für das betreffende Geschäftsjahr erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird unter den Funktionskosten, die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung im Finanzergebnis ausgewiesen. Die vollständige Erfassung der Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten erfolgt in dem Geschäftsjahr, in dem sie anfallen. Diese werden in der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil des sonstigen Gesamtergebnisses erfasst. Im Gewinn oder Verlust sind sie nicht enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 („*Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*“) bzw. IAS 19 („*Employee Benefits*“) bewertet. Die Wertansatz der Rückstellungen basiert dabei auf bestmöglichen Schätzungen. Gegebenenfalls werden die Rückstellungen ohne Aufzinsung ausgewiesen. Erstattungsansprüche von Dritten werden separat aktiviert, wenn ihre Realisierung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gemäß IAS 37.70 ff. erfasst, sobald der Konzern einen genauen formellen Plan für die Restrukturierung erstellt und die betroffenen Parteien entsprechend informiert hat. Diese Rückstellungen gelten nur für Aufwendungen, die direkt durch die Restrukturierungsmaßnahmen entstehen, für die Restrukturierung erforderlich sind und sich nicht auf die künftige Geschäftstätigkeit beziehen.

Decken die Einnahmen aus einem Auftrag nicht die Selbstkosten, werden Drohverlustrückstellungen in Höhe des Differenzbetrags zwischen Erträgen und Aufwendungen gebildet.

Wenn in einem Vertrag über die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen Verzugs- und Vertragsstrafen vereinbart wurden und das Eintreten derartiger Strafen angesichts der aktuellen Lage wahrscheinlich ist, wird eine entsprechende Rückstellung für Verzugs- und Vertragsstrafen gebildet.

26.11.8 Impairment

Mit Ausnahme der Vorräte und der aktiven latenten Steuern werden die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Vermögenswerte am Bilanzstichtag im Hinblick auf eventuelle Wertminderungsindikatoren überprüft. Falls solche Indikatoren vorhanden sind, wird der erzielbare Betrag (*recoverable amount*) geschätzt und gegebenenfalls eine Abwertung erfolgswirksam vorgenommen.

Gemäß IAS 36 wird der Goodwill einmal jährlich oder bei Anzeichen einer möglichen Wertminderung auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Hierzu wird ein Impairment-Test durchgeführt. Dabei wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (*cash-generating unit*) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Betrag der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert (*value in use*). Ist der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als ihr Buchwert, so wird zunächst eine Goodwill-Wertminderung in Höhe der Differenz verbucht. Im Fall von Wincor Nixdorf entspricht der erzielbare Betrag dem durch das Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Nutzungswert. Grundlage für die Ermittlung der künftigen Kapitalflüsse sind die Daten der detaillierten Konzernplanung für die Zeiträume bis 2016/2017. Die Cashflow-Prognosen

berücksichtigen die früheren Erfahrungen, aktuelle operative Ergebnisse sowie die Auswirkungen der voraussichtlichen künftigen Marktentwicklungen in den entsprechenden Segmenten und den geographischen Teilmärkten. Mögliche künftige Kapitalflüsse aus Übernahmen sind nicht enthalten. Die angenommene kontinuierliche Wachstumsrate von 1,5 Prozent (unverändert gegenüber der im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr angesetzten Wachstumsrate) entspricht den allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erforderliche Kapitalkostensatz wird mit Hilfe des Capital-Asset-Pricing-Modells ermittelt. Die Kapitalkosten setzen sich aus einem risikolosen Zinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen. Weiterhin werden ein aus der Vergleichsgruppe abgeleiteter Beta, der Fremdkapital-Spread sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Ebenso werden die für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geltenden Steuersätze und die Länderrisiken mit einbezogen.

Der Barwert der geschätzten Cashflows wird für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr durch Abzinsung der freien Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern in Höhe von 8,6 bis 11,7 Prozent (7,9 bis 10,5 Prozent im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr) ermittelt; für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Retail and Banking sowie Banking Europe wurde ein Abzinsungssatz in Höhe von 9,7 und 10,1 Prozent verwendet, der in etwa der entsprechenden Renditeerwartung der Geschäftseinheiten entspricht.

27. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND BESTIMMTE INFORMATIONEN ÜBER WINCOR NIXDORF

27.1 Überblick

Wincor Nixdorf ist ein nach eigener Einschätzung weltweit führender Anbieter von IT-Lösungen und Dienstleistungen für den Retailbankensektor und den Einzelhandelssektor. Wincor Nixdorf bietet Hardware, Software, IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen für den Retailbankensektor und den Einzelhandelssektor, mit Schwerpunkt auf der Optimierung von Geschäftsprozessen und effizienten Arbeitsabläufen in den Niederlassungen. Wincor Nixdorf setzt seine Fachkompetenz auch in verwandten Sektoren ein, beispielsweise bei Postdienstleistungen und Tankstellennetzwerken.

Wincor Nixdorf erzielt etwa zwei Drittel seines Nettoumsatzes im Retailbankensektor und etwa ein Drittel im Einzelhandel. Über die Hälfte des Gesamtumsatzes von Wincor Nixdorf entfallen auf Software und Dienstleistungen, der Rest auf das Hardwaregeschäft. Der Großteil des Umsatzes von Wincor Nixdorf wird in Europa erzielt (68,1 % im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr), das Wincor Nixdorf als seinen Heimatmarkt ansieht. Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr entfielen auf die Region Asien/Pazifik/Afrika 19,8 % und auf die Region Amerika 12,1 % des Umsatzes.

Wincor Nixdorf ist direkt oder durch Partnerunternehmen in über 130 Ländern in aller Welt tätig, und hat weltweit über 9.000 Mitarbeiter, von denen zum 30. September 2015 mehr als die Hälfte in Europa beschäftigt waren. Das Unternehmen besitzt Produktionsstätten in Deutschland und China. Forschung und Entwicklung werden vor allem in Deutschland, Österreich, Polen, Singapur und China betrieben.

Im zweiten Quartal des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs startete Wincor Nixdorf eine grundlegende Neuausrichtung seiner Geschäftstätigkeit. Dabei versuchte Wincor Nixdorf sowohl der Verschlechterung der Geschäftsbedingungen in wichtigen Schwellenmärkten wie Russland und China als auch der schleppenden Erholung der Investitionsausgaben in Europa Rechnung zu tragen. Ein weiterer Faktor, der eine Neuausrichtung erforderlich machte, war der anhaltende Preisverfall im Hardwaregeschäft von Wincor Nixdorf. Gleichzeitig trugen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Trend zur Digitalisierung, den sowohl Banken als auch Einzelhandel aufgegriffen haben, zu der Dynamik des Wandels bei, bei dem Software- und High-End-Servicelösungen eine herausragende Rolle spielen und neue Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.

Mithilfe des Neuausrichtungs- und Umstrukturierungsprozesses im Rahmen des Delta-Programms von Wincor Nixdorf soll sich Wincor Nixdorf zu einem Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen mit attraktiven Margen entwickeln. Wincor Nixdorf beabsichtigt, seine Anstrengungen zur Erweiterung seines Softwaregeschäfts zu steigern und das Dienstleistungsgeschäft weiter zu verstärken. Im Hardwaregeschäft plant Wincor Nixdorf eine Anpassung seiner vertikalen Wertschöpfungskette im Hinblick auf die Entwicklungstätigkeit und die globale Produktions- und Lieferkette. Als weitere strategische Maßnahme sollen innerhalb einer unabhängigen Struktur neue Wege für das Geschäft mit mobilen und bargeldlosen Zahlungslösungen eröffnet werden. Dieser Bereich hat sich bisher sehr erfolgreich entwickelt.

Wincor Nixdorf AG, die Muttergesellschaft von Wincor Nixdorf, ist in Paderborn in Deutschland eingetragen. Die Aktie von Wincor Nixdorf AG ist im Prime Standard Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und Bestandteil des MDAX. Die Internetadresse von Wincor Nixdorf ist www.wincor-nixdorf.com. Die auf der Website enthaltenen Informationen wurden nicht in diesen Prospekt aufgenommen.

27.2 Geschäftsmodell

Wincor Nixdorf unterstützt die Bemühungen der Retailbanken und des Einzelhandels zur ständigen Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse durch die Verwendung hochzuverlässiger Informationstechnologie. Die von Wincor Nixdorf angebotenen Lösungen – Hardware, Software und Dienstleistungen – konzentrieren sich hauptsächlich auf die Schnittstelle zwischen Unternehmen und ihren Kunden.

Der Schwerpunkt von Wincor Nixdorf sind wettbewerbsfähige Prozesse und effiziente Arbeitsabläufe in Bankfilialen und Einzelhandelsgeschäften. Das Ziel von Wincor Nixdorf ist die Umgestaltung von Prozessen, insbesondere an der Schnittstelle zum Endkunden. Wincor Nixdorf bietet eine umfassende Palette automatisierter und elektronischer Lösungen für Banken und Einzelhandel an. Das Leistungsportfolio berücksichtigt die wesentlichen Veränderungsschritte bei Geschäftsprozessen. Dies wird unterstützt durch produktbezogene Dienstleistungen, Konzepte, die den Betrieb spezifischer branchenbezogener IT-Prozesse durch Wincor Nixdorf beinhalten, sowie Outsourcing-Dienstleistungen, bei denen Wincor Nixdorf die Verantwortung für das Funktionieren der Systeme übernimmt. Dadurch unterstützt Wincor Nixdorf seine Kunden dabei, effizienter und benutzerfreundlicher zu werden und gleichzeitig ihre Prozesskosten zu senken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsmodells von Wincor Nixdorf ist der Expansionstrend bei vielen derzeitigen und potentiellen Kunden von Wincor Nixdorf. Große Einzelhandelsunternehmen und Banken konzentrieren sich auf die Erschließung internationaler Märkte. Wincor Nixdorf ist der Ansicht, dass das Unternehmen durch die breite regionale Präsenz rund um den Globus gut aufgestellt ist, um diese Expansion als verlässlicher Partner zu unterstützen. Gleichzeitig ist Wincor Nixdorf aufgrund seiner großen Bandbreite an Produkten und seiner Erfahrung in einer guten Position, um örtliche Anbieter bei ihrer Expansion zu unterstützen, auch wenn diese Anbieter nicht in Gebieten mit schnell wachsender Volkswirtschaft ansässig sind.

Der Kern des Geschäftsmodells von Wincor Nixdorf sind die Vorteile, die Wincor Nixdorf seinen Kunden bieten kann. Dies ist für den Geschäftserfolg von Wincor Nixdorf entscheidend. Das Ziel von Wincor Nixdorf ist die Erzeugung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Banken und Einzelhandelsunternehmen. Eine der wichtigsten Stärken von Wincor Nixdorf in diesem Zusammenhang besteht darin, dass die Kunden alle benötigten Dienstleistungen und Fachkompetenzen von einem einzigen Anbieter erhalten können. Dies erleichtert es ihnen, die Veränderungsprozesse zu bewältigen, mit denen sie sich konfrontiert sehen.

Ein weiteres wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells von Wincor Nixdorf ist die von ihm angebotene, umfassende Unterstützung von Unternehmen (*Business Support*). Wincor Nixdorf ist in dieser Hinsicht ständig bestrebt, seine Stärken zu bündeln, seine Kompetenzbasis systematisch zu erweitern sowie neue und wettbewerbsfähige Dienstleistungen zu entwickeln. Aufgrund seines umfassenden Support-Angebots hat Wincor Nixdorf in der Regel langfristige Arbeitsbeziehungen zu seinen Kunden.

27.3 Produkte und Dienstleistungen

Das Portfolio von Wincor Nixdorf umfasst Hardware, Software, IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen. Da sich die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf auf zwei Sektoren konzentriert, ist die Berichterstattung in die Segmente Retailbanken und Einzelhandel unterteilt. Im Rahmen der Berichterstattung ist das Geschäft mit Postfilialen und Tankstellen im Bereich Retailbanken enthalten.

27.3.1 Segment Retailbanken

27.3.1.1 Selbstbedienungs- und Automatisierungshardware

Für Kunden aus dem Bereich Retailbanken liefert Wincor Nixdorf Selbstbedienungssysteme („**SB-Systeme**“) zur Geldein-/und -auszahlung (Geldautomaten) sowie Cash-Recycling-Systeme, bei denen eingezahlte Banknoten nach einer Echtheitsprüfung wieder zur Auszahlung bereitgestellt werden. Weiterhin bietet Wincor Nixdorf Komponenten für seine Systeme an, um deren Funktionsumfang mit dem Ziel zusätzliche, bargeldlose Prozesse in SB-Systemen einzuführen, zu erweitern. Beispiele sind die automatische Verarbeitung von Schecks und die Bezahlung von Rechnungen. Zur Rationalisierung der Ein- und Auszahlungen am Schalter bietet Wincor Nixdorf automatische Kassentresore an. Weiterhin umfasst die Produktpalette von Wincor Nixdorf Transaktionsterminals und Kontoauszugsdrucker.

27.3.1.2 Software und Fachdienstleistungen (Professional Services)

Das Softwareangebot von Wincor Nixdorf ist darauf ausgelegt, Retailbanken bei der Automatisierung der Prozesse in der Filiale und bei den SB-Systemen (dazu gehören Geldautomaten und Terminals) mit Blick auf den Kunden zu unterstützen sowie effizientere und sicherere Transaktionen zu ermöglichen. Das systembezogene Softwareangebot von Wincor Nixdorf ist in drei Bereiche unterteilt:

- Herstellerunabhängige Software. Wincor Nixdorf bietet eine Reihe von Software-Anwendungen an, die den Betrieb von Geldautomaten verschiedener Hersteller unterstützen. Mithilfe dieser Software können Retailbanken, die innerhalb ihres Netzwerks Geldautomaten verschiedener Hersteller betreiben, eine einheitliche Softwareplattform einsetzen. Neue Funktionen können kurzfristig durch den Kauf einer einzigen Software integriert werden.
- Software-Anwendungen zur Fernüberwachung (*remote monitoring*). Durch diese Software-Anwendungen erhalten Retailbanken detaillierte Berichte über den Status ihrer SB-Systeme.
- Softwarelösungen zum Schutz gegen Sicherheitsrisiken. Wincor Nixdorf bietet Softwarelösungen an, um SB-Systeme verschiedener Hersteller gegen unbefugten Zugriff und Manipulationen zu schützen.

Neben systembezogener Software bietet Wincor Nixdorf eine Reihe von Modulen innerhalb der Retail Banking Solution Suite (*PC/E*) an, die die Integration einzelner Vertriebskanäle ermöglichen. Eine wachsende Bedeutung kommt auch den Smartphone-Anwendungen zu, die von den Retailbanken zur Verwaltung ihrer Selbstbedienungsnetzwerke („**SB-Netzwerke**“) oder von den Kunden zum Geldabheben an den Geldautomaten genutzt werden können. Eine andere Komponente der Retail Banking Solution Suite von Wincor Nixdorf unterstützt die Abwicklung bargeldloser Transaktionen.

Darüber hinaus bietet Wincor Nixdorf seinen Kunden Fachdienstleistungen (*Professional Services*) an, die sowohl Beratungsleistungen als auch kundenspezifische Projektlösungen zur Prozessautomatisierung umfassen. Das Angebot reicht von der Unternehmensberatung bis zu Prozess- und IT-Beratung.

27.3.1.3 IT-Dienstleistungen für Retailbanken

Wincor Nixdorf bietet Dienstleistungen über die gesamte Lebensdauer der Produkte an (von der Installation bis zu Wartung, Überwachung und Austausch) und ermöglicht dadurch eine bestmögliche technische Verfügbarkeit und effiziente IT-Betriebsabläufe.

- *Produktbezogene Dienstleistungen.* Wincor Nixdorf bietet eine breite Palette produktbezogener Dienstleistungen an, die von der Vorbereitung und Installation von IT-Systemen bis zur Wartung vor Ort oder Fernwartung reicht, einschließlich vorbeugender Wartungsmaßnahmen, die das Störungsrisiko auf ein Minimum reduzieren. Ferner unterstützt Wincor Nixdorf Retailbanken bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen in den Filialen und Selbstbedienungsbereichen.
- *Outsourcing/Betreiberlösungen (Managed Services).* Die eServices Plattform von Wincor Nixdorf ermöglicht die Fernüberwachung und -verwaltung verbundener Systeme sowie die Softwareverteilung. Durch die Automatisierung und Optimierung der IT- und Selbstbedienungsfunktionen kann Wincor Nixdorf die Verfügbarkeit ganzer Netzwerke für die Kunden verbessern. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist die Netzwerküberwachung, da diese die Verwaltung der SB-Systeme oder der gesamten Niederlassungs-IT ermöglicht.
- *Outsourcing.* Durch seine Outsourcing-Dienstleistungen kann Wincor Nixdorf das gesamte SB-Netzwerk für seine Retailbank-Kunden sowie alle ihre IT-Anwendungen und -Infrastrukturen verwalten, unabhängig davon, ob sie Rechenzentren, Server oder Workstations umfassen.

27.3.1.4 Integrierte Lösungen

Die integrierten Lösungen von Wincor Nixdorf für Retailbanken umfassen Cash-Management, spezielle Lösungen für Retail-Filialen und Sicherheitsdienstleistungen.

- *Cash Management.* Das Cash Management-Angebot von Wincor Nixdorf, Cash Cycle Management Solutions, ermöglicht es Retailbanken, praktisch die gesamten Bargeld-Prozesse zu automatisieren. Dieses Produktangebot umfasst Beratungstätigkeiten (z. B. für die Prozessanalyse), Hardware, Software und Dienstleistungen. Wincor Nixdorf prognostiziert die Höhe der für die SB-Systeme erforderlichen Barmittel und betreut die Geldtransportunternehmen, die für die Ver- und Entsorgung von Bargeld an den SB-Systemen verantwortlich sind. Wincor Nixdorf bietet auch Unterstützung bei der Verarbeitung von Transaktions-Prüfdaten, der Nachverfolgung von Unstimmigkeiten und der Aufbereitung von Daten zur Verbuchung in Banksystemen an.
- *Lösungen für Retailbankfilialen.* Wincor Nixdorf entwickelt Konzepte für Filialen und SB-Bereiche unter Berücksichtigung der Prozesse in den jeweiligen Vertriebskanälen. Im Rahmen seiner Beratungsdienstlungen ermittelt Wincor Nixdorf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bankfilialen im Hinblick auf SB-Lösungen und IT.
- *Sicherheit für Retailbanken.* Wincor Nixdorf bietet eine umfassende Bandbreite an Sicherheitsdienstleistungen zur Bekämpfung von Einbrüchen in und Angriffen auf Bankensysteme an. Wincor Nixdorf ist bestrebt, SB-Systeme vor physischen Angriffen wie Skimming und Cash Trapping zu schützen und Bankensysteme gegen virtuelle Attacken in Form von Viren und Trojanern abzusichern. Ferner bietet Wincor Nixdorf Software an, die Informationen von Banksystemen verschiedener Filialen auf intelligente Weise verbindet, um potentielle Angriffsszenarien aufzuspüren und eine entsprechende aktive Reaktion zu ermöglichen. Weiterhin bietet das Unternehmen seinen Kunden einen Service an, mit dem die Bankfilialen zu Überwachungszwecken mit einem Wincor Nixdorf Sicherheitscenter verbunden werden.

27.3.2 Einzelhandel

27.3.2.1 Hardware für Bezahlvorgänge, Selbstbedienung und Automatisierung

Für Einzelhandelsunternehmen bietet Wincor Nixdorf Hardware-, Software- und Dienstleistungs-Lösungen an, die auf das gesamte Einkaufserlebnis der Kunden ausgerichtet sind, während sie sich im Laden befinden. Diese Lösungen können untereinander kombiniert und nahtlos in die Verwaltungsprozesse jedes Einzelhandelsunternehmens integriert werden.

Zur Unterstützung der herkömmlichen Bezahlvorgangs bietet Wincor Nixdorf das Kassensystem BEETLE an. BEETLE, die Technologieplattform von Wincor Nixdorf, bietet eine Checkout-Technologie, die Einzelhandelsunternehmen dabei unterstützt, ihre Verkaufsvorgänge zu optimieren und die Betriebskosten zu senken.

Wincor Nixdorf unterstützt die Automatisierung des Bezahlvorgangs durch ein modulares Hardware-Angebot, das Selbstbedienungskassen sowie Scan-and-Pay-Terminals umfasst. Indem die einzelnen Module verschieden konfigurierbar sind, kann Wincor Nixdorf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Einzelhandelsformen unterstützen, z. B. Lebensmittelläden und SB-Warenhäuser.

27.3.2.2 Software und Fachdienstleistungen (Professional Services)

Mit der TP Application Suite für Einzelhandelsunternehmen bietet Wincor Nixdorf eine Softwareplattform an, deren einzelne Module eine große Bandbreite an Vertriebskanälen und -prozessen unterstützen, einschließlich des Einkaufs über das Internet und des „on-the-go“-Shoppings über ein Smartphone oder Tablet.

Die Komponenten der Wincor Nixdorf TP Application Suite steuern alle relevanten Prozesse an verschiedenen Kundenschnittstellen – an konventionellen Kassen, in verschiedenen Self-Checkout-Szenarien, bei der Bargeldautomatisierung, bei der Verwendung mobiler Lösungen für Mitarbeiter und Kunden sowie bei der Integration von e-Commerce-Lösungen. Die Software kann in der Firmenzentrale des Kunden eingesetzt werden, um die Prozesse und die IT in den Filialen in Echtzeit zu verwalten, zu überwachen und zu steuern sowie um Fernwartungsmaßnahmen durchzuführen. Sie bietet auch eine Option zur Durchführung von Geschäftsanalysen über alle Einzelhandelssektoren hinweg und ermöglicht die nahtlose Integration von Filiallösungen, wenn von dem Einzelhandelsunternehmen Komponenten des Enterprise Resource Planning-Systems eingesetzt werden.

Entsprechend dem Angebot von Wincor Nixdorf für Retailbanken sind die Fachdienstleistungen (*Professional Services*) von Wincor Nixdorf, bestehend aus Prozessanalysen, Integrations- und Anpassungsdienstleistungen, Schulungen und Wartung, auch für Kunden aus dem Einzelhandelssektor verfügbar, die kundenspezifische Projektlösungen schaffen und umsetzen möchten.

27.3.2.3 Bargeldlose Zahlung/Aevi

Die Lösungen von Wincor Nixdorf für bargeldlose Transaktionen unterstützen Retailbanken, Zahlungsdienstleister und Einzelhandelsunternehmen mit einem einheitlichen Plattform-Konzept bei der Verarbeitung kartengebundener und kartenloser Transaktionen über Geldautomaten, bargeldlose Verkaufsstellen (*electronic funds transfer at point of sale – EFT-POS*) mobile Geräte, das Internet und andere Kanäle. Diese Angebote beinhalten Hardware, Software und Dienstleistungen. Neben der Hardware bietet Wincor Nixdorf Zahlungs-Software und sonstige Software-Anwendungen auf Basis der Open Source-Technologie an. Zu den Dienstleistungen gehören unter anderem das Routing und Switching von Transaktionen.

Wincor Nixdorf hat kürzlich die Ausgliederung des bestehenden Geschäfts mit bargeldlosen Zahlungssystemen in die neue hundertprozentige Tochtergesellschaft Aevi abgeschlossen. Das Ziel ist es, die neue Gesellschaft als Start-up-Unternehmen mit entsprechenden Handlungsspielräumen zu positionieren. Sie kann beispielsweise als Plattform für Partnerschaften oder Kooperationen im Zahlungsmarkt oder zur Erleichterung von Investitionen dienen. Aevi ist zum 30. September 2015 weiterhin im Abschluss von Wincor Nixdorf konsolidiert und daher Teil des Geschäfts von Wincor Nixdorf.

27.3.2.4 IT-Dienstleistungen für Einzelhandelsunternehmen

Ebenso wie die IT-Dienstleistungen für Retailbanken sind die international einheitlichen IT-Dienstleistungen von Wincor Nixdorf für Einzelhandelsunternehmen darauf ausgerichtet, eine erstklassige technische Verfügbarkeit und einen effizienten Betrieb der Verkaufsstellen-Systeme (*point of sale – POS*) zu gewährleisten.

- *Produktbezogene Dienstleistungen* stehen sowohl für einzelne Systeme als auch für die Generalüberholung gesamter Einzelhandelsgeschäfte zur Verfügung. Dazu gehören der Aufbau und die Installation der IT-Systeme, die technische Unterstützung während des laufenden Betriebs und die Fernwartung oder Wartung vor Ort.
- *Outsourcing/Betreiberlösungen (Managed Services)* bieten Einzelhandelsunternehmen einen Überwachungsdienst für das komplette Netzwerk sowie einen kundenspezifischen Service Desk zur Bearbeitung aller Fragen in Bezug auf Hardware und Software, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme zu erhöhen.

Wincor Nixdorf kann auch das Netzwerk seiner Einzelhandelskunden für den elektronischen Zahlungsverkehr (*electronic funds transfer – EFT*) verwalten – vom Kassenterminal bis zu den Backend-Systemen des Einzelhandelsunternehmens – um eine sichere Abwicklung der bargeldlosen Transaktionen mit Bankkarten, Kreditkarten, Gutscheinen oder Bonuskarten zu gewährleisten.

27.3.2.5 Integrierte Lösungen

Ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf ist die Automatisierung der Bargeld-Prozesse im Backoffice. Das Angebot umfasst Beratung, Hardware, Software und IT-Dienstleistungen. Wincor Nixdorf bietet eine einheitliche Lösungsarchitektur für verschiedene Szenarien sowie die Möglichkeit einer stufenweisen Einführung automatischer Bargeld-Prozesse vom Backoffice bis zur Kasse, sodass das Einzelhandelsunternehmen schließlich von einem vollständig geschlossenen Prozess profitiert. Weiterhin kann Wincor Nixdorf den gesamten Kreislauf der Ver- und Entsorgung von Bargeld verwalten sowie bargeldlose Transaktionen mit Hilfe integrierter Checkout-Lösungen für Einzelhandelsunternehmen und Tankstellen unterstützen.

27.3.3 Lösungen für andere Branchen

Wincor Nixdorf setzt seine Fachkompetenz im Retailbanken- und Einzelhandelssektor auch in anderen Branchen mit ähnlicher Struktur ein, beispielsweise im Postwesen und bei Tankstellen. Wincor Nixdorf unterstützt Postdienstleister bei der Umgestaltung ihrer Filialnetzwerke und bietet ihnen für unterschiedliche Filialtypen maßgeschneiderte Automatisierungslösungen für die Verwaltung der Vorgänge am Schalter und im SB-Bereich an. Die spezielle Wincor Nixdorf Service Station Software (*NAMOS Application Suite*) ermöglicht Tankstellenbetreibern die Steuerung und Überwachung aller Prozesse von der Zapfsäule über die Kasse bis hin zum Backoffice und der Zentrale.

27.4 Kunden

Wincor Nixdorf verkauft Software-Produkte, Dienstleistungen und Hardware an verschiedene Kunden in den Sektoren Retailbanken und Einzelhandel. Zum 30. September 2015 hatte Wincor Nixdorf über 10.000 Kunden in mehr als 130 Ländern, darunter 21 der 25 weltweit größten Banken sowie 15 der 25 größten Einzelhandelsunternehmen weltweit (gemessen am Umsatz). Etwa 70-75 Prozent der Kunden von Wincor Nixdorf befinden sich in Europa, 10-15 Prozent in der Region Asien/Pazifik/Afrika und 10-15 Prozent in Amerika. In den zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahren entfielen nicht mehr als 10 Prozent der konsolidierten Nettoverkaufserlöse von Wincor Nixdorf auf einen einzelnen Kunden. Im Hinblick auf das Kreditrisiko besteht daher keine Risikokonzentration. Zudem rechnet Wincor Nixdorf derzeit nicht damit, dass es nach der Wahl der deutschen oder einer anderen Regierung bei einem wesentlichen Teil des Geschäfts zu einer Neuverhandlung der Gewinne oder zur Auflösung von Verträgen kommt.

27.5 Absatz und Marketing

Der wichtigste Vertriebsweg von Wincor Nixdorf ist der Direktverkauf durch Mitarbeiter, denen bestimmte Regionen oder Produkte zugewiesen sind. Weiterhin setzt Wincor Nixdorf Vertriebshändler und Referral Partner zur Unterstützung des Direktvertriebspersonals in Ländern ein, wo dies aufgrund der dortigen Geschäftspraktiken oder Sitten angemessen ist oder wirtschaftlicher erscheint. Das im Direktverkauf tätige Personal von Wincor Nixdorf konzentriert sich hauptsächlich auf Kunden in Europa, Asien und Nordamerika, während die Vertriebshändler und Vertreter für die Förderung des Verkaufs in anderen Ländern zuständig sind, wo Wincor Nixdorf nicht direkt tätig ist. Neben den Hauptvertriebsbüros in Europa hat Wincor Nixdorf auch Vertriebsbüros außerhalb Europas in Asien, Amerika, Australien und einigen afrikanischen Ländern.

Wincor Nixdorf hat mit seinen Vertretern und Vertriebspartnern Partnerverträge abgeschlossen, die dem Vertreter bzw. Vertriebspartner das Recht garantieren, die Produkte von Wincor Nixdorf in einem bestimmten Gebiet auf ausschließlicher oder nicht ausschließlicher Basis zu vermarkten, abhängig von dem jeweiligen Handelsvertreter bzw. Vertriebspartner. Verkaufsverträge für die Produkte von Wincor Nixdorf werden von Wincor Nixdorf entweder direkt mit dem Handelsvertreter bzw. Vertriebspartner oder mit den Kunden von Wincor Nixdorf abgeschlossen. Bestimmte Handelsvertreter von Wincor Nixdorf bieten in ihrem jeweiligen Gebiet auch Wartungsdienste an.

Wincor Nixdorf vermarktet seine Marke und seine Dienstleistungen auch bei Branchenkonferenzen, Messen und über verschiedene digitale und herkömmliche Medien.

27.6 Forschung und Entwicklung

Der strategische Schwerpunkt der F&E bei Wincor Nixdorf liegt auf High-End-Automatisierungstechnik sowie Software. Wincor Nixdorf konzentriert sich auf die Gestaltung und Entwicklung von Lösungen und Dienstleistungen, welche die technologischen Bedürfnisse und Präferenzen seiner Kunden antizipieren. Die F&E findet überwiegend in Deutschland, Österreich, Polen, Singapur und China statt.

Während des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahrs stellte Wincor Nixdorf eine Reihe innovativer Lösungen vor, darunter Verbesserungen der Überwachungs- und Sicherheitssoftware, mobile Anwendungen für Tablets, mit deren Hilfe Bankangestellte ihre Kunden bei Problemen unterstützen können, die Entwicklung einer neuen Video-Unterstützungs-Option für Geldautomaten und die Einführung einer neuen Version der Wincor Nixdorf Software für den Einzelhandel, die den Einzelhandelsunternehmen eine effiziente Verwaltung ihrer Vertriebskanäle ermöglicht.

Die F&E-Investitionen von Wincor Nixdorf liegen auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Die Investitionen von Wincor Nixdorf für F&E betragen EUR 90 Millionen im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr, EUR 98 Millionen im zum 30. September 2014 endenden Geschäftsjahr und EUR 99 Millionen im zum 30. September 2013 endenden Geschäftsjahr. Die Zahl der in der F&E tätigen Wincor Nixdorf-Mitarbeiter sank auf 720 zum 30. September 2015 von 750 am 30. September 2014. Wincor Nixdorf erwartet auch in Zukunft hohe F&E-Ausgaben, um einen anhaltenden Zustrom innovativer, hochwertiger Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten und die Wettbewerbsposition zu erhalten und zu stärken.

27.7 Geistiges Eigentum

Nach Ansicht von Wincor Nixdorf ist die firmeneigene Technologie wichtig für die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen, weshalb das Unternehmen bestrebt ist, diese Technologien durch eine Kombination aus Patenten, Markenzeichen (*trademarks*) und Geschäftsgeheimnissen zu schützen. Auch hat Wincor Nixdorf Vertraulichkeitsvereinbarungen und andere vertragliche Vereinbarungen mit Mitarbeitern, Beratern und Kunden abgeschlossen.

Wincor Nixdorf strebt für seine Innovationen, einschließlich der Verbesserungen seiner Produkte, Dienstleistungen und Entwicklungen, Patentschutz an, sofern es wahrscheinlich ist, dass dieser Schutz für Wincor Nixdorf einen Mehrwert erbringt. Zum 30. September 2015 verfügte Wincor Nixdorf über 1.678 aktive gewerbliche Schutzrechte, und zum 30. September 2014 betrug die Zahl an gewerblichen Schutzrechten 1.610. Dieses Patentvermögen wird ergänzt durch das Know-how von Wincor Nixdorf im Bereich Geschäftsentwicklung und Anwendungen sowie durch die fortlaufenden F&E-Aktivitäten des Unternehmens.

Die Entwicklung der Produkte, Verfahren und Lösungen von Wincor Nixdorf erforderte ein erhebliches Maß an Erfahrung, Produktions- und Verarbeitungs-Know-how sowie F&E-Techniken. Wincor Nixdorf schützt seine firmeneigenen Verfahren und Technologien mit einer Mischung aus Patentschutz und Geschäftsgeheimnissen. Im Rahmen der Strategie zum Schutz seines geistigen Eigentums schützt Wincor Nixdorf sein nicht patentiertes firmeneigene Know-how als Geschäftsgeheimnis mit Hilfe von Vertraulichkeitskontrollen sowie der Verwendung von Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsvereinbarungen.

27.8 Saisonale Schwankungen

Die Verkäufe von Wincor Nixdorf schwanken von Quartal zu Quartal. Im zweiten und dritten Quartal (1. Januar bis 30. Juni) werden niedrigere, im ersten (1. Oktober bis 31. Dezember) und im vierten Quartal (1. Juli bis 30. September) dagegen höhere Nettoverkäufe erzielt. Aufgrund dieser saisonalen Schwankungen variiert auch der Bedarf an Betriebsmittelcashflow (*working capital cash flow*) von Quartal zu Quartal, abhängig von den Schwankungen in Umfang, Zeitpunkt und Zusammensetzung der Produktverkäufe. Auch ist der Umsatz im letzten Monat des jeweiligen Quartals in der Regel höher als im ersten und zweiten Quartalsmonat.

27.9 Auftragsbestand

Der Auftragsbestand von Wincor Nixdorf zum 30. September 2015 und 30. September 2014 betrug ungefähr EUR 613 Millionen bzw. EUR 616 Millionen. Der Auftragsbestand umfasst bestätigte Aufträge für zum Versand vorgesehene Produkte sowie bestimmte zu erbringende Dienstleistungen (Betreiberlösungen (*Managed Services*)). Obwohl nach Ansicht von Wincor Nixdorf die im Auftragsbestand enthaltenen Aufträge verbindlich sind, können einige Aufträge jedoch vom Kunden ohne Vertragsstrafe storniert werden. Auch wenn in einem Kundenvertrag Vertragsstrafen vorgesehen sind, kann Wincor Nixdorf entscheiden, die Stornierung des Auftrags ohne Vertragsstrafe zu akzeptieren, wenn dies nach Ansicht des Managements im besten Interesse von Wincor Nixdorf ist.

27.10 Wettbewerb

Die weltweiten Märkte für die Produkte und Lösungen von Wincor Nixdorf sind sehr wettbewerbsintensiv in Bezug auf die Preisgestaltung, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, Entwicklungs- und Einführungszeit, Kundenservice und Finanzierungsbedingungen. In bestimmten Sektoren seiner Geschäftstätigkeit sieht sich Wincor Nixdorf mit Preissenkungsdruck konfrontiert und ist aktuell oder möglicherweise in der Zukunft Markteinbrüchen oder nachlassendem Wachstum ausgesetzt. Dies kann sich in Zeiten sinkender Investitionstätigkeit und schwächerer Kundennachfrage noch verschlimmern. Wincor Nixdorf ist mit starken Mitbewerbern konfrontiert, die teilweise größer sind und vielleicht in einem bestimmten Geschäftsbereich umfangreichere Ressourcen haben, sowie mit Mitbewerbern aus Schwellenmärkten, die möglicherweise eine vorteilhaftere Kostenstruktur haben. Einige Branchen, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, befinden sich in einem Konsolidierungsprozess, was zu einem stärkeren Wettbewerb und einer Veränderung der relativen Marktposition von Wincor Nixdorf führen kann. Bestimmte Mitbewerber können vorhandene Marktgelegenheiten möglicherweise effektiver und schneller ausnutzen.

Im Sektor Retailbanken sieht sich Wincor Nixdorf mit einer Reihe von Mitbewerbern aus allen Regionen konfrontiert, z. B. NCR, GRG, Diebold und Hyosung sowie viele andere regionale Unternehmen. Die Haupt-Wettbewerbsfaktoren können variieren. In der Regel gehören jedoch dazu Werthaltigkeit und Qualität der Lösungen bzw. Produkte, Gesamtbetriebskosten, Branchenkenntnis des Verkäufers, die Fähigkeit des Verkäufers, eine komplette End-to-End-Lösung liefern zu können, die Fähigkeit des Verkäufers, neue und vorhandene Systeme zu integrieren, die Übereinstimmung der strategischen Vision des Verkäufers mit der strategischen Ausrichtung des Kunden sowie die Qualität der Support- und Beratungsleistungen des Verkäufers.

Im Einzelhandelsbereich sieht sich Wincor Nixdorf mit einer Reihe von Mitbewerbern aus allen Ländern konfrontiert. Die Haupt-Wettbewerbsfaktoren können je nach geographischer Region variieren. In der Regel gehören jedoch dazu Werthaltigkeit und Qualität der Lösungen bzw. Produkte, Gesamtbetriebskosten, Branchenkenntnis des Verkäufers, sowie Kenntnisstand, Erfahrung und die Qualität der Support- und Beratungsleistungen des Verkäufers. Zu den Mitbewerbern im Einzelhandelsbereich gehören IBM, NCR und Toshiba TEC.

Auch im Software-Geschäft ist Wincor Nixdorf in den Sektoren Retailbanken und Einzelhandel mit einer Reihe von Mitbewerbern in seinen Geschäftsbereichen konfrontiert. Während die wichtigsten Wettbewerber im Softwaregeschäft mit dem Einzelhandel SAP, IBM und Oracle sind, konkurriert Wincor Nixdorf im Bereich Bankensoftware außerdem mit Beratungsunternehmen wie Capgemini und Accenture sowie mit Herstellern von Geldautomaten-Software wie Diebold und KAL. Zu den Wettbewerbsfaktoren in dieser Branche gehören der Grad der Cross-Channel-Funktionalität der Produkte, die Qualität der angebotenen Beratungsdienste, die Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Produkte, sowie die Fähigkeit zur Befriedigung der Kundenbedürfnisse, insbesondere angesichts der zunehmenden Prozessdigitalisierung.

27.11 Produktion und Rohstoffe

Wincor Nixdorf besitzt Produktionsstätten in Deutschland und China. In diesen Fabriken werden Geldautomaten und Self-Checkout-Systeme hergestellt. Die Produktion einiger anderer Produkte, einschließlich POS-Terminals, wurde von Wincor Nixdorf ausgelagert.

Wincor Nixdorf bezieht Rohstoffe und andere Waren von mehr als 800 Lieferanten. Meist können die von Wincor Nixdorf benötigten Dienstleistungen sowie die verwendeten Teile und Komponenten von mehreren Lieferanten zur Verfügung gestellt bzw. produziert werden. Manche Dienstleistungen und Komponenten werden jedoch aus preislichen, technologischen oder anderen Gründen von einem einzigen Lieferanten bezogen.

Beispiele:

- im Bereich Auftragsfertigung (dabei werden bestimmte Teile von Dritten produziert) stützt sich Wincor Nixdorf auf die Dienstleistungen von PC Partner (*EPOS*, *Embedded PCs*) und Venture (Ausgabemodule);
- im Bereich OEM-Produkte stützt sich Wincor Nixdorf auf ARCA (ATS-Produkte) und SNBC (Drucker); und
- im Bereich Komponenten stützt sich Wincor Nixdorf auf HOTS (Kartenlesegeräte), CiTech (Banknotenerkennungsmodule), Glory (Banknotenbearbeitungsmodul) sowie Asahi Seiko und Crane (Münzenbearbeitungsmodule).

Daneben gibt es eine Reihe von Hauptlieferanten, die wichtige Produkte für die Lösungen von Wincor Nixdorf liefern.

27.12 Staatliche Regulierung

Die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf und die Tätigkeit seiner Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter in aller Welt unterliegen den Gesetzen und Verordnungen zahlreicher Länder, einschließlich Deutschlands, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten. Diese Gesetze und Verordnungen beinhalten unter anderem Datenschutzaufgaben, Arbeitsgesetze, Steuergesetze, Wettbewerbs-Vorschriften, Verbote von Zahlungen an Regierungsvertreter, Import- und Handelsbeschränkungen und Exportauflagen. Verstöße gegen diese Gesetze und Verordnungen können zu Bußgeldern, strafrechtlichen Sanktionen gegen leitende Angestellte oder Mitarbeiter von Wincor Nixdorf oder das Unternehmen selbst sowie zu einem Verbot der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf führen. Derartige Verstöße könnten auch dazu führen, dass Wincor Nixdorf seine Produkte und Dienstleistungen in einem oder mehreren Ländern nicht mehr anbieten darf, und den Ruf von Wincor Nixdorf, seine Möglichkeiten zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern, seine Geschäftstätigkeit und das Betriebsergebnis erheblich beeinträchtigen.

Daneben unterliegt die Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf (besonders in Entwicklungsländern) Risiken im Hinblick auf Verstöße gegen Gesetze zur Bekämpfung unzulässiger Zahlungen und Bestechung, einschließlich des EU-Gesetzes zur Korruptionsbekämpfung, des britischen Bribery Act, des US Foreign Corrupt Practices Act und ähnlicher Gesetze in anderen Ländern. Obwohl Wincor Nixdorf Richtlinien und Verfahren eingeführt hat, um die Einhaltung dieser Gesetze sicherzustellen, kann es jedoch vorkommen, dass Mitarbeiter, Auftragnehmer und Vertreter von Wincor Nixdorf gegen diese Richtlinien verstoßen. Auch wenn derartige Verstöße gemäß den Richtlinien von Wincor Nixdorf verboten sind, könnten sie zivil- oder strafrechtliche Sanktionen gegenüber Wincor Nixdorf nach sich ziehen oder die Geschäftstätigkeit und den Ruf von Wincor Nixdorf auf andere Weise beschädigen.

Die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften in den Jurisdiktionen, in denen Wincor Nixdorf tätig ist, könnte die Investitionsausgaben, die Gewinne und die Wettbewerbsposition von Wincor Nixdorf wesentlich beeinträchtigen. Wincor Nixdorf rechnet jedoch derzeit nicht mit wesentlichen Investitionsausgaben in Bezug auf die Einhaltung dieser Gesetze und Verordnungen und erwartet nicht, dass die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzaufgaben wesentliche Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, die Gewinne und die Wettbewerbsposition im laufenden und kommenden Geschäftsjahr haben wird.

27.13 Versicherungen

Wincor Nixdorf hat unter anderem eine Allgemeine Haftpflicht-, Produkthaftpflicht-, Sachschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen. Daneben hat Wincor Nixdorf eine Haftpflichtversicherung für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und leitenden

Angestellten (*directors and officers liability insurance*) abgeschlossen. Diese deckt Ansprüche gegenüber Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten ab, die auf von diesen begangene Handlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit für Wincor Nixdorf zurückzuführen sind. Wincor Nixdorf betrachtet den bestehenden Versicherungsschutz angesichts der Risiken als angemessen.

27.14 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl von Wincor Nixdorf betrug zum 30. September 2015 9.100, zum 30. September 2014 9.198 und zum 30. September 2013 8.826. Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr sank die Mitarbeiterzahl um 98 Personen, hauptsächlich aufgrund der Verkleinerung der Mitarbeiterzahl als Teil des Delta-Programms, die teilweise durch die Schaffung neuer Stellen im Bereich Nahverlagerung (*nearshoring*) ausgeglichen wurde. Es wird erwartet, dass bei Wincor Nixdorf im Rahmen des Delta-Programms ein Abbau von ca. 1.100 Stellen (einschließlich ungefähr 500 Stellen in Deutschland) bis zum Ablauf des am 30. September 2018 endenden Geschäftsjahrs erfolgen wird. Im zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahr wurden im gesamten Unternehmen als Teil des Delta-Programms 470 Arbeitsplätze abgebaut. In Zusammenhang mit dem vorgenommenen Stellenabbau wurde auch die Zahl der im Ausland beschäftigten Servicemitarbeiter verringert und ihre Aufgaben auf externe Partner übertragen. Zusätzlich wurde der Personalbestand in ausländischen Produktionsstätten reduziert. Als Teil der Veränderungen bei der Mitarbeiterzahl sind 118 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Bereich Nahverlagerung geschaffen worden. Der Schwerpunkt lag hierbei hauptsächlich auf der Zentralisierung von Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungserbringung, Softwareentwicklung und Fachdienstleistungen (*Professional Services*).

Aus regionaler Sicht lag der Schwerpunkt der Verschrankungsmaßnahmen auf Nord- und Lateinamerika sowie im Raum Asien/Pazifik. Die Region Europa erlebte im Jahresverlauf eine Zunahme des Personalbestands. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten für die Mitarbeiter die europäischen oder nationalen Mitbestimmungsgesetze, und Wincor Nixdorf hat hier Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Wincor Nixdorf ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit den Betriebsräten in der Vergangenheit stets konstruktiv war.

27.15 Immobilien

Wincor Nixdorf verfügt über ein internationales Netzwerk von Produktionsstätten, zu denen eine Reihe externer Partnerunternehmen zählen. Die beiden wichtigsten Produktionsstätten im Eigentum von Wincor Nixdorf befinden sich in Deutschland und China. Weiterhin ist Wincor Nixdorf Eigentümer der Konzernzentrale in Paderborn, Deutschland. Daneben besitzt Wincor Nixdorf einige kleinere Fabriken in Deutschland und Singapur. Alle anderen von Wincor Nixdorf und seinen Tochtergesellschaften genutzten Einrichtungen sind gemietet.

27.16 Rechtsstreitigkeiten

Wincor Nixdorf sind derzeit keine aktuellen oder potentiellen Rechtsstreitigkeiten bekannt, welche die Finanzlage von Wincor Nixdorf wesentlich beeinträchtigen könnten. Wincor Nixdorfs Vorstand sind derzeit keine bestehenden oder potentiellen Rechtsstreitigkeiten bekannt, hinsichtlich derer ein wesentlicher Abfluss von Ressourcen mehr als nur entfernt möglich ist. Es kann jedoch im normalen Geschäftsverlauf zu Rechtsstreitigkeiten kommen, beispielsweise im Hinblick auf gelieferte Produkte und geleistete Dienste, Produkthaftung, Produktschäden, Qualitätsfragen oder die Verletzung von Eigentumsrechten. Es kann nicht garantiert werden, dass der Ausgang solcher oder anderer Rechtsstreitigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder den Ruf von Wincor Nixdorf hat. Trotz umfangreicher Schulungsprogramme und eines gut eingeführten Compliance Management Systems kann Wincor Nixdorf von Compliance-Verletzungen (z. B. Verstößen gegen das Kartellrecht und die Anti-Korruptionsgesetze) und aufsichtsrechtlichen Risiken aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sein.

28. INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE DER WINCOR NIXDORF AG

28.1 Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte der Wincor Nixdorf AG

Gemäß der Grundsatzvereinbarung werden die folgenden Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte der Wincor Nixdorf AG nach dem Abschluss voraussichtlich als Verwaltungsratsmitglieder und/oder Executive Officer der Diebold, Inc. tätig sein. Siehe „25. Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss“.

28.1.1 Dr. Alexander Dibelius

Dr. Alexander Dibelius ist seit Januar 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG. Von 1993 bis 2015 war Dr. Dibelius bei Goldman Sachs AG in verschiedenen Konzernunternehmen als Managing Director tätig, unter anderem bei Goldman Sachs AG, Frankfurt, Goldman Sachs Finanz GmbH, Frankfurt, Goldman Sachs International, London, Goldman Sachs Inc., New York und bei Goldman Sachs OOO Moskau. 1998 wurde er bei Goldman Sachs zum Partner ernannt. 2007 wurde er Vorstandsvorsitzender bei Goldman Sachs AG, Frankfurt, einer vollständig regulierten Bank. Im Rahmen seiner letzten Position bei Goldman Sachs war er unter anderem Global Chairman der Abteilung Investment Banking, Mitglied des European Management Committee und Mitglied des Global Executive Committee. Zuvor war er als Berater bei McKinsey & Co. tätig und wurde dort 1992 zum Partner ernannt. Vor seiner Karriere in der Geschäftswelt arbeitete Dr. Dibelius als Chirurg in Südafrika (Baragwanth Hospital, Johannesburg, und Groote Schuur Hospital, Kapstadt) und Deutschland (Universitätsklinik Freiburg) (1984 – 1987). Dr. Dibelius ist geschäftsführender Gesellschafter (*Managing Partner*) von CVC Capital Partners, geschäftsführender Gesellschafter von CVC Capital Partners GmbH und Mitglied des Vorstands Verwaltungsrats von CVC Capital Partners SICAV-FIS S.A. Weiterhin ist er Mitglied im Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn, Deutschland, sowie im Aufsichtsrat der KION AG und KION International GmbH, Wiesbaden, Deutschland. Dr. Dibelius wurde am 23. Oktober 1959 geboren. Dr. Dibelius graduierte im Fach Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München und wurde zum Doktor der Medizin (Abteilung für Chirurgische Forschung) promoviert.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr erhielt Dr. Dibelius als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG eine feste Vergütung in Höhe von EUR 90.000. Daneben erhielt er Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen in Höhe von insgesamt EUR 30.000.

Dr. Dibelius besitzt weder Aktien der Wincor Nixdorf AG noch entsprechende Aktienoptionen.

28.1.2 Dr. Dieter Düsedau

Dr. Dieter Düsedau wurde im Januar 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG. Dr. Düsedau ist Physiker und war bis 2014 Director (*Senior Partner*) von McKinsey in München. Er leitete dort die Strategiepraxis für Deutschland und war lange Jahre für McKinseys Telekom-, IT- und Medienpraxis in Deutschland verantwortlich. Seit er 1988 zu McKinsey stieß, hat Dr. Düsedau vor allem Klienten in der Telekommunikations-, Elektronik-, Medien-, Automobil- und Finanzindustrie beraten. Dr. Düsedau arbeitete seit 1992 im Rahmen zahlreicher Projekte von McKinsey mit Wincor Nixdorf zusammen. Vor seiner Zeit bei McKinsey arbeitete Dr. Düsedau am Max-Planck-Institut für Physik, am CERN, an der University of Michigan in Ann Arbor und am Massachusetts Institute of Technology (M.I.T.) an quantenfeldtheoretischen Themen. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Kontron AG, Augsburg, Gründer und Vorsitzender von startsocial sowie Mitglied im Kuratorium des Deutschen Museums und des Max-Planck-Instituts für Physik. Daneben ist Dr. Düsedau Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn, Deutschland. Dr. Düsedau wurde am 29. August 1958 geboren. Er ist Diplom-Physiker (Universität München) und erhielt am M.I.T. einen PhD in theoretischer Physik.

Für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 erhielt Dr. Düsedau als Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000. Daneben erhielt er Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen in Höhe von insgesamt EUR 24.000.

Dr. Düsedau besitzt weder Aktien der Wincor Nixdorf AG noch entsprechende Aktienoptionen.

28.1.3 Eckard Heidloff

Eckard Heidloff ist seit 2007 Vorstandsvorsitzender (*President* und *CEO*) der Wincor Nixdorf AG. Zuvor verantwortete er als Chief Financial Officer und Chief Operating Officer der Wincor Nixdorf AG die weltweite Produktion und Logistik des Unternehmens. Zuvor war er Executive Vice President und Chief Financial Officer der Wincor Nixdorf Holding GmbH. In früheren Jahren seiner Laufbahn war er kaufmännischer Leiter (*Head of Business Administration*) bei der Siemens Nixdorf Retail and Banking Systems GmbH, der Vorgängerin der Wincor Nixdorf AG. Herr Heidloff begann seinen Berufsweg 1983 bei der Nixdorf Computer AG. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats mehrerer Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG. Diese Positionen werden nicht gesondert vergütet. Herr Heidloff wurde am 10. Oktober 1956 geboren. Er studierte an der Universität Paderborn, Deutschland, und verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr erhielt Herr Heidloff als CEO der Wincor Nixdorf AG eine feste Vergütung in Höhe von EUR 700.000 sowie eine variable Vergütung im Wert von EUR 1.593.226. Ferner erhielt er Nebenleistungen in Höhe von EUR 39.380. Diese beziehen sich hauptsächlich auf übliche Zusatzleistungen wie Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einen Firmenwagen.

Als Teil seiner variablen Vergütung wurden Herrn Heidloff für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr als langfristiger Anreiz 111.793 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen sind ab dem 25. März 2015 für vier Jahre gesperrt. Jede Aktienoption berechtigt Herrn Heidloff zum Bezug einer Aktie der Wincor Nixdorf AG oder, nach dem Ermessen der Wincor Nixdorf AG, zu einer Barabfindung. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 49,20. Um die Aktienoptionen nach Ablauf der Sperrfrist ausüben zu können, muss Herr Heidloff nachweisen, dass er zwei Jahre nach dem Beginn der Sperrfrist Aktien der Wincor Nixdorf AG besaß, deren Anzahl mindestens 1/10 der Anzahl an Aktienoptionen entspricht, und dass diese Aktien bis zum Ende des Ausübungszeitraums in seinem Besitz waren. Der Ausübungszeitraum beträgt zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse und beginnt mit dem Ablauf der Sperrfrist.

Zusätzlich wurden Herrn Heidloff für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr Altersvorsorgeanwartschaften in Höhe von EUR 126.082 gewährt.

Herr Heidloff erhielt für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr keine zusätzliche Vergütung für von ihm bekleidete Positionen innerhalb des Wincor Nixdorf-Konzerns.

Zum 30. September 2015 besaß Herr Heidloff weniger als 1 Prozent der ausstehenden Aktien der Wincor Nixdorf AG. Zusätzlich hielt Herr Heidloff zum 30. September 2015 folgende Aktienoptionen:

- 122.111 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2012,
- 127.398 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2013,
- 87.364 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2014 und
- 111.793 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2015.

Die Aktienoptionen gelten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der Wincor Nixdorf AG. Die Aktienoptionen wurden nicht gekauft, sondern Herrn Heidloff im Rahmen seiner Vergütung als langfristige Anreize gewährt. Jede Aktienoption berechtigt Herrn Heidloff zum Bezug einer Wincor Nixdorf-Aktie. Zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Bedingungen der verschiedenen Aktienoptionspläne siehe „28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne“.

28.1.4 Dr. Jürgen Wunram

Dr. Jürgen Wunram wurde zum 1. März 2007 in den Vorstand der Wincor Nixdorf AG berufen und verantwortet das Finanzressort. Er ist Chief Financial Officer, Chief Operating Officer und Deputy Chief Executive Officer der Wincor Nixdorf AG. Vor seinem Einstieg bei Wincor Nixdorf war er Direktor bei McKinsey, wo er Hightech-Unternehmen in Strategiefragen beriet. Zuvor war er als Projektmanager bei einem Großunternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik tätig. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats mehrerer Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG. Diese Positionen werden nicht gesondert vergütet. Dr. Jürgen Wunram wurde am 11. März 1958 geboren. Dr. Wunram absolvierte sein Studium der Mathematik an der Universität Hamburg.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr erhielt Dr. Wunram als Chief Financial Officer der Wincor Nixdorf AG eine feste Vergütung in Höhe von EUR 500.000 sowie eine variable Vergütung im Wert von EUR 1.138.017. Ferner erhielt er Nebenleistungen in Höhe von EUR 25.509. Diese beziehen sich hauptsächlich auf übliche Zusatzleistungen wie Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einen Firmenwagen.

Als Teil seiner variablen Vergütung wurden Dr. Wunram für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr als langfristiger Anreiz 79.852 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen sind ab dem 25. März 2015 für vier Jahre gesperrt. Jede Aktienoption berechtigt Dr. Wunram zum Bezug einer Aktie der Wincor Nixdorf AG oder, nach dem Ermessen der Wincor Nixdorf AG, zu einer Barabfindung. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 49,20. Um die Aktienoptionen nach Ablauf der Sperrfrist ausüben zu können, muss Dr. Wunram nachweisen, dass er zwei Jahre nach dem Beginn der Sperrfrist Aktien der Wincor Nixdorf AG besaß, deren Anzahl mindestens 1/10 der Anzahl an Aktienoptionen entspricht, und dass diese Aktien bis zum Ende des Ausübungszeitraums in seinem Besitz waren. Der Ausübungszeitraum beträgt zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse und beginnt mit dem Ablauf der Sperrfrist.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr wurden Dr. Wunram Altersvorsorgeanwartschaften in Höhe von EUR 100.000 gewährt.

Dr. Wunram erhielt für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 keine zusätzliche Vergütung für weitere von ihm bekleidete Positionen innerhalb des Wincor Nixdorf-Konzerns.

Zum 30. September 2015 besaß Dr. Wunram weniger als 1 Prozent der ausstehenden Aktien der Wincor Nixdorf AG. Zusätzlich hielt Dr. Wunram zum 30. September 2015 folgende Aktienoptionen:

- 87.222 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2012,
- 90.999 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2013,
- 62.403 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2014 und
- 79.852 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2015.

Die Aktienoptionen gelten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der Wincor Nixdorf AG. Die Aktienoptionen wurden nicht gekauft, sondern Dr. Wunram im Rahmen seiner Vergütung als langfristige Anreize gewährt. Jede Aktienoption berechtigt Dr. Wunram zum Bezug einer Wincor

Nixdorf Aktie. Zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Bedingungen der verschiedenen Aktienoptionspläne siehe „28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne“.

28.1.5 Olaf Heyden

Olaf Heyden ist Executive Vice President der Wincor Nixdorf AG. Herr Heyden wurde zum 1. Mai 2013 Mitglied des Vorstands der Wincor Nixdorf AG und verantwortet das weltweite IT Services Geschäft. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats mehrerer Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG. Diese Positionen werden nicht gesondert vergütet. Abgesehen von seiner Position bei Wincor Nixdorf hat Herr Heyden keine weiteren Vorstandsposten inne und ist nicht an anderen wesentlichen Geschäftstätigkeiten beteiligt. Herr Heyden wurde am 1. Mai 1963 geboren. Herr Heyden verfügt über einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt von der Dualen Hochschule Ravensburg und als Diplom-Wirtschaftsinformatiker von der Fachhochschule Rendsburg, Deutschland. Vor seiner Tätigkeit bei Wincor Nixdorf war Herr Heyden Chief Executive Officer der Freudenberg IT KG. In früheren Jahren seiner Laufbahn war Herr Heyden in leitender Funktion bei der Deutsche Telekom AG tätig, dort war er Managing Director bei T-Systems. Zuvor war er bei Dornier GmbH/Deutsche Aerospace AG, E-Plus und EDS Electronic Data Systems Industrien GmbH beschäftigt.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr erhielt Herr Heyden als Executive Vice President der Wincor Nixdorf AG eine feste Vergütung in Höhe von EUR 350.000 sowie eine variable Vergütung im Wert von EUR 796.617. Ferner erhielt er Nebenleistungen in Höhe von EUR 23.331. Diese beziehen sich hauptsächlich auf übliche Zusatzleistungen wie Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie einen Firmenwagen.

Als Teil seiner variablen Vergütung wurden Herrn Heyden für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr als langfristiger Anreiz 55.897 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen sind ab dem 25. März 2015 für vier Jahre gesperrt. Jede Aktienoption berechtigt Herrn Heyden zum Bezug einer Aktie der Wincor Nixdorf AG oder, nach dem Ermessen der Wincor Nixdorf AG, zu einer Barabfindung. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 49,20. Um die Aktienoptionen nach Ablauf der Sperrfrist ausüben zu können, muss Herr Heyden nachweisen, dass er zwei Jahre nach dem Beginn der Sperrfrist Aktien der Wincor Nixdorf AG besaß, deren Anzahl mindestens 1/10 der Anzahl an Aktienoptionen entspricht, und dass diese Aktien bis zum Ende des Ausübungszeitraums in seinem Besitz waren. Der Ausübungszeitraum beträgt zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse und beginnt mit dem Ablauf der Sperrfrist.

Für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr wurden Herrn Heyden Altersvorsorgeanwartschaften in Höhe von EUR 50.000 gewährt.

Herr Heyden erhielt für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr keine zusätzliche Vergütung für weitere von ihm bekleidete Positionen innerhalb des Wincor Nixdorf-Konzerns.

Zum 30. September 2015 besaß Herr Heyden weniger als 1 Prozent der ausstehenden Aktien der Wincor Nixdorf AG. Zusätzlich hielt Herr Heyden zum 30. September 2015 folgende Aktienoptionen:

- 43.682 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2014 und
- 55.897 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2015.

Die Aktienoptionen gelten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der Wincor Nixdorf AG. Die Aktienoptionen wurden nicht gekauft, sondern Herrn Heyden im Rahmen seiner Vergütung als langfristige Anreize gewährt. Jede Aktienoption berechtigt Herrn Heyden zum Bezug einer Wincor Nixdorf Aktie. Zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Bedingungen der verschiedenen Aktienoptionspläne siehe „28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne“.

28.1.6 Dr. Ulrich Näher

Dr. Ulrich Näher ist seit Anfang 2015 Senior Vice President Research and Development der Wincor Nixdorf AG und Leiter des weltweiten Entwicklungsnetzwerks der Wincor Nixdorf AG. Zuvor war er Director im Münchner Büro von McKinsey und Leiter der Global Product Development Praxis. In dieser Funktion war er verantwortlich für die Beratung von Klienten aus der Elektronikindustrie in Europa und Asien. Zu Beginn seiner Laufbahn war Dr. Näher bei Siemens Corporate Development tätig und dort für die Unternehmensentwicklung verantwortlich. Dr. Näher wurde am 24. Oktober 1965 geboren. Er studierte Mathematik und Physik und wurde an der Universität Stuttgart in Physik promoviert.

Zum 30. September 2015 besaß Dr. Näher weniger als 1 Prozent der ausstehenden Aktien der Wincor Nixdorf AG. Zudem hielt Dr. Näher zum 30. September 2015 55.897 Aktienoptionen gemäß dem Aktienoptionsplan 2015.

Zu weiteren Einzelheiten in Bezug auf die Bedingungen der verschiedenen Aktienoptionspläne siehe „28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne“.

28.2 Vergütung

28.2.1 Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne

Zum 27. Januar 2016 hat Wincor Nixdorf im Rahmen mehrerer Aktienoptionspläne für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 (die „**Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne**“) etwa 2,6 Millionen Aktienoptionen ausgegeben. Davon gewähren etwa 590.000 Optionen das Recht zum Kauf oder zur Zeichnung der Wincor Nixdorf-Aktien in einer insgesamt ungefähr 1,8 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG repräsentierenden Anzahl bis zum Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls dem Ablauf der Andienungsfrist gemäß § 39c WpÜG. Derzeit berechtigt jede gemäß den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen gewährte Aktienoption den Inhaber nach Ablauf der Sperrfrist zum Kauf einer Wincor Nixdorf Stammaktie gegen Zahlung des entsprechenden Ausübungspreises bzw., nach Ermessen der Wincor Nixdorf AG, zu einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausübungspreis und dem nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an den 30 Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse, die dem betreffenden Ausübungszeitpunkt unmittelbar vorausgingen.

Die für alle Optionen gemäß den verschiedenen Bestandteilen der Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne gewährte Sperrfrist beträgt vier Jahre. Sie beginnt am Datum der Optionsgewährung. Die Aktienoptionen gemäß den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen wurden am 30. März 2012, 22. März 2013, 26. März 2014 und 25. März 2015 gewährt.

Der Ausübungspreis für alle Optionen entspricht 112 Prozent des nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien an den 30 Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse, die der vorstehend beschriebenen Gewährung der betreffenden Aktienoptionen unmittelbar vorausgingen (vorbehaltlich üblicher Anpassungen im Fall von Ausschüttungen wie Dividendenzahlungen oder Änderungen des Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG, einschließlich eines Aktiensplits). Die unbereinigten Ausübungspreise für den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplan sind nachstehend aufgeführt:

- Aktienoptionsplan 2012: EUR 45,02,
- Aktienoptionsplan 2013: EUR 43,20,
- Aktienoptionsplan 2014: EUR 62,94 und
- Aktienoptionsplan 2015: EUR 49,20.

Die gemäß den Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplänen gewährten Aktienoptionen können nach dem Ablauf der Sperrfrist nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- jeder Inhaber von Aktienoptionen muss eine Anlage in Wincor Nixdorf-Aktien tätigen, die 1/10 der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktienoptionen entspricht (d. h., der Optionsinhaber muss für jeweils 10 Aktienoptionen die Eigentümerschaft an einer Wincor Nixdorf Aktie) erwerben, und
- das Eigentum an den entsprechenden Wincor Nixdorf-Aktien muss vom Inhaber der Aktienoptionen für einen Zeitpunkt nachgewiesen werden, der zwei Jahre nach dem Beginn der jeweiligen Sperrfrist liegt, und
- die entsprechenden Aktien müssen bis zum Ende des Ausübungszeitraums im Eigentum des Optionsinhabers verbleiben.

Der Ausübungszeitraum beträgt zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse und beginnt mit dem Ablauf der Sperrfrist.

Zum 27. Januar 2016 hielten die Teilnehmer des Wincor Nixdorf-Aktienoptionsplans etwa 2,6 Millionen ausstehende Aktienoptionen.

Die Wincor Nixdorf-Aktienoptionspläne sehen keine Kündigung, Kündigungsrechte und/oder verkürzte Sperrfristen im Fall eines Kontrollwechsels bei Wincor Nixdorf vor und wird daher grundsätzlich vom geplanten Unternehmenszusammenschluss nicht berührt. Allerdings können Inhaber von Aktienoptionen, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien andienen, möglicherweise den für die Ausübung der Aktienoptionen erforderlichen Anlagenbesitz nicht mehr nachweisen. Im Fall eines Delistings der Wincor Nixdorf-Aktien verfallen alle Aktienoptionen, deren Sperrfrist am letzten Handelstag noch nicht abgelaufen ist. Auch bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses des betreffenden Inhabers verfallen die Aktienoptionen, unabhängig vom Grund der Beendigung, es sei denn, der Inhaber geht in den Ruhestand.

Vor dem Hintergrund des Angebots beschloss die Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG am 25. Januar 2016, den Vorstand und Aufsichtsrat zu ermächtigen, bestimmte Änderungen an den Bedingungen ausgegebener und in Zukunft auszugebender Aktienoptionen vorzunehmen.

28.3 Transaktionen mit verbundenen Parteien

Seit dem 30. September 2012 hatte keine der oben genannten Personen Anteil an Transaktionen oder Darlehen in Bezug auf Wincor Nixdorf, deren Offenlegung gemäß Item 7.B. des Formulars 20-F erforderlich wäre.

29. AKTIONÄRSSTRUKTUR; WIRTSCHAFTLICHES EIGENTUM AN DEN WINCOR NIXDORF-AKTIEN

29.1 Anteilsbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum wirtschaftlichen Eigentum (1) der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und (2) aller derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG als Gruppe an den Wincor Nixdorf-Aktien zum 27. Januar 2016. Der jeweilige prozentuale Anteil basiert auf 33.084.988 zum 27. Januar 2016 ausgegebenen Stammaktien der Wincor Nixdorf AG. Sofern nicht in den Fußnoten zu dieser Tabelle anders angegeben, hat jeder in der Tabelle genannte Aktionär das alleinige Stimm- und Verfügungsrecht hinsichtlich der neben seinem Namen angegebenen Aktien.

Name des wirtschaftlichen Eigentümers und Geschäftsanschrift	Wirtschaftlich zurechenbare Wincor Nixdorf-Aktien	
	Anzahl	Anteil ⁽¹⁾
Mitglieder des Vorstands:		
Eckard Heidloff..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	*	*
Dr. Jürgen Wunram..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	*	*
Olaf Heyden..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	*	*
Mitglieder des Aufsichtsrats:		
Dr. Valerie Barth..... Geschäftsanschrift: Wittelsbacherstraße 3, 82335 Berg Deutschland	—	—
Elin Dera..... Geschäftsanschrift: Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf, Deutschland	—	—
Dr. Alexander Dibelius..... Geschäftsanschrift: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt, Deutschland	—	—
Michael Schild..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	*	*
Dr. Dieter Düsedau..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	—	—
Prof. Dr. Achim Bachem..... Geschäftsanschrift: Leo-Brandt-Straße 52428 Jülich, Deutschland	—	—
Hans-Ulrich Holdenried..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	—	—
Edmund Schaefer..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland	*	*
Zvezdana Seeger..... Geschäftsanschrift: Buchsweilerstr. 5, 14195 Berlin, Deutschland	—	—
Reinhard Steinrücke..... Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn,	*	*

Name des wirtschaftlichen Eigentümers und Geschäftsanschrift	Wirtschaftlich zurechenbare Wincor Nixdorf-Aktien	
	Anzahl	Anteil ⁽¹⁾
Deutschland Daniela Ueberschär	*	*
Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland Carmelo Zanghi.....	—	—
Geschäftsanschrift: Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als Gruppe (15 Personen)	207.728⁽²⁾	0,63%

* Bezeichnet weniger als ein Prozent.

(1) Der jeweilige prozentuale Anteil basiert auf 33.084.988 ausgegebenen Stammaktien, die 3.268.777 von der Wincor Nixdorf Facility GmbH, einer Tochtergesellschaft der Wincor Nixdorf AG, gehaltene Stammaktien (was etwa 9,88% des gesamten ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht) beinhalten.

(2) Berücksichtigt nicht die 122.111 von Herrn Heidloff und 87.222 von Dr. Wunram gemäß dem Aktienoptionsplan 2012 gehaltenen Optionen. Gemäß den Bedingungen des Aktienoptionsplans 2012 berechtigt jede Option den Inhaber nach Ablauf der Sperrfrist zum Kauf einer Wincor Nixdorf-Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises oder, nach Wahl der Wincor Nixdorf AG, zu einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an den 30 Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse, die dem betreffenden Ausübungszeitpunkt unmittelbar vorausgingen. Gemäß den Bedingungen der Grundsatzvereinbarung hat Wincor Nixdorf zugestimmt, dass alle nach ihrem Aktienoptionsplan ausübbar und am Tag oder nach dem Tag der Grundsatzvereinbarung ausstehenden Optionen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist oder, falls es eine solche gibt, dem Ablauf der Andienungsfrist nicht in Form von Stammaktien, sondern in bar abgewickelt werden.

29.2 Anteilsbesitz bedeutender Aktionäre

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) verlangt, dass die Inhaber von Stimmrechten dem Emittenten und der BaFin ihre Bestände mitteilen, wenn diese bestimmte Schwellenwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Diese Schwellenwerte sind bei 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent und 75 Prozent festgelegt. Bei Veränderungen zwischen diesen Schwellenwerten sind keine Mitteilungen erforderlich. Unter gewissen Umständen verlangt das WpHG, dass Stimmrechte auch bestimmten Dritten zugerechnet werden. In solchen Fällen ist es möglich, dass sowohl der unmittelbare Inhaber als auch der Dritte Mitteilungen machen müssen. Beispiele für solche Zurechnungen sind: (i) die Zurechnung der Aktienbestände/Stimmrechte einer Tochtergesellschaft zu einer oder mehrerer Muttergesellschaften innerhalb einer Unternehmensgruppe, (ii) die Zurechnung von Aktienbeständen/Stimmrechten, die für Rechnung eines Dritten gehalten werden, und (iii) die Zurechnung von Aktienbeständen/Stimmrechten eines wirtschaftlichen Eigentümers zu einem Dritten, dem die Stimmrechte anvertraut wurden (z. B. Verwaltungsgesellschaften in Fondsstrukturen).

Zum 27. Januar 2016 wurden die folgenden Mitteilungen über Aktienbestände, die 3 Prozent überschreiten, veröffentlicht:

- Kiltarn Global Equity Fund, 651 Holiday Drive Suite 300, 15220 Pittsburgh, PA, USA, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG darüber, dass er zum 7. Mai 2015 1.667.024 Stimmrechte an der Wincor Nixdorf AG direkt hielt, was 5,04 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht.
- Kiltarn Limited, Exchange Place, Semple Street, Edinburgh EH3 8BL, Vereinigtes Königreich, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 27. April 2015 darüber, dass ihr zum 27. Januar 2015 1.705.163 Stimmrechte, was 5,15 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 WpHG anvertraut waren. Kiltarn Limited informierte Wincor Nixdorf auch darüber, dass der Aktionär, der direkt 3 Prozent oder mehr der Kiltarn

Limited anvertrauten Stimmrechte hält, Kiltearn Global Equity Fund, Pittsburgh, PA, USA, ist.

- Kiltearn Partners LLP, Exchange Place, Semple Street, Edinburgh EH3 8BL, Vereinigtes Königreich, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG darüber, dass ihr zum 27. Januar 2015 1.705.163 Stimmrechte, was 5,15 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG anvertraut waren. Kiltearn Partners LLP informierte Wincor Nixdorf auch darüber, dass der Aktionär, der direkt 3 Prozent oder mehr der Kiltearn Partners LLP anvertrauten Stimmrechte hält, Kiltearn Global Equity Fund, Pittsburgh, PA, USA, ist.
- Polaris Capital Management, LLC, 121 High St., Boston, MA, USA, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 16. Juni 2015 darüber, dass ihr zum 16. Juni 2015 1.660.685 Stimmrechte, was 5,02 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG anvertraut waren. Polaris Capital Management, LLC legte gegenüber Wincor Nixdorf nicht das wirtschaftliche Eigentum der zugrunde liegenden Aktien an der Wincor Nixdorf AG offen.
- Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, Frankfurt am Main, Deutschland, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG am 6. November 2015 darüber, dass sie zum 2. November 2015 992.980 Stimmrechte, was 3,00 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht, direkt hielt.
- Highclere International Investors LLP, 2 Manchester Square, W1U 3PA, London, Vereinigtes Königreich, informierte Wincor Nixdorf gemäß § 21 Absatz 1 WpHG darüber, dass ihr zum 25. Juli 2014 1.023.683 Stimmrechte, was 3,09 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht, gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG anvertraut waren. Highclere International Investors LLP legte gegenüber Wincor Nixdorf nicht das wirtschaftliche Eigentum der zugrunde liegenden Aktien an der Wincor Nixdorf AG offen.

Darüber hinaus hielt zum 27. Januar 2016 die Wincor Nixdorf Facility GmbH, Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland, eine Tochtergesellschaft der Wincor Nixdorf AG, unmittelbar 3.268.777 Stammaktien der Wincor Nixdorf AG, was 9,88 % des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG entspricht.

30. VERGLEICH VON AKTIONÄRSRECHTEN

Die Rechte der Diebold-Aktionäre werden von den anwendbaren Gesetzen des Bundesstaates Ohio einschließlich Title XVII, Kapitel 1701 ORC (*Ohio Revised Code*), der Satzung der Diebold, Inc. und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. geregelt. Die Rechte der Wincor Nixdorf-Aktionäre werden von den anwendbaren deutschen Gesetzen einschließlich des Aktiengesetzes sowie der Satzung der Wincor Nixdorf AG geregelt. Mit dem Vollzug der im Angebot geplanten Transaktionen werden Diebold-Aktionäre und Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien im Angebot gültig andienen und diese Aktien nicht ordnungsgemäß ihr Rücktrittsrecht ausüben, zu Aktionären von Diebold, und dementsprechend werden ihre Rechte von der Satzung und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sowie von den Gesetzen des Bundesstaates Ohio geregelt.

Es folgt ein zusammenfassender Vergleich:

- der derzeitigen Rechte von Wincor Nixdorf-Aktionären nach deutschem Recht und insbesondere dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Wincor Nixdorf AG; und
- der Rechte von Wincor Nixdorf-Aktionären und Diebold-Aktionären nach dem Unternehmenszusammenschluss als Diebold-Aktionäre im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sowie der Gesetze des Bundesstaates Ohio.

Die folgende Zusammenfassung gibt bestimmte wesentliche Bestimmungen der anwendbaren Gesetze des Bundesstaates Ohio, der anwendbaren deutschen Gesetze, der Satzung der Diebold, Inc., der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. und der Satzung der Wincor Nixdorf AG wieder.

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten der Inhaber von Diebold-Aktien und der Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien. Die Unterschiede zwischen den Rechten dieser jeweiligen Aktionäre resultieren aus den Unterschieden zwischen deutschem und dem Recht Ohios und den jeweiligen einschlägigen Dokumenten von Wincor Nixdorf und Diebold.

Dieser Abschnitt enthält keine vollständige Beschreibung aller Unterschiede zwischen den Rechten dieser jeweiligen Aktionäre und keine vollständige Beschreibung ihrer spezifischen Rechte. Ferner ist mit der Einordnung mancher dieser Unterschiede als wesentlicher Unterschiede nicht die Aussage beabsichtigt, dass andere Unterschiede, die gleich wichtig oder entsprechend den Umständen und der individuellen Situation des Aktionärs wichtiger sein könnten, nicht existieren. Alle Wincor Nixdorf-Aktionäre und Diebold-Aktionäre sind angehalten, die relevanten Bestimmungen des Aktiengesetzes, von Title XVII, Kapitel 1701 ORC, die Satzung der Wincor Nixdorf AG und die Satzung und Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sorgfältig zu lesen.

Exemplare der Satzung der Wincor Nixdorf AG und der Satzung und Geschäftsordnung der Diebold, Inc. stehen Wincor Nixdorf-Aktionären und Diebold-Aktionären auf Anfrage zur Verfügung. Anweisungen, wie diese Dokumente bezogen werden können, befinden sich im Abschnitt „2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen“ dieses Prospekts. Anlegern wird empfohlen, diese Dokumente zu beziehen und zu lesen.

Wincor Nixdorf-Aktionäre

Diebold-Aktionäre

Grundkapital (Authorized Equity Interest)

Stammaktien. Das Grundkapital der Wincor Nixdorf AG beträgt EUR 33.084.988 und ist unterteilt in 33.084.988 Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert. EUR 14.061.120 des Grundkapitals wurden als Sacheinlage durch den

Stammaktien. Diebold, Inc. ist zur Ausgabe von bis zu 125.000.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 1,25 berechtigt. Zum 27. Januar 2016 standen 65.014.989

Wechsel der Rechtsform der ehemaligen Wincor Nixdorf Holding GmbH zur Wincor Nixdorf AG eingebracht.

Vorzugsaktien. Wincor Nixdorf hat keine Vorzugsaktien.

Der Vorstand von Wincor Nixdorf kann das Grundkapital von Wincor Nixdorf gemäß verschiedenen zuvor gefassten Aktionärsbeschlüssen erhöhen. Auf der Grundlage einer dieser Beschlüsse können neue Inhaber-Stammaktien gegen Barzahlung und/oder Zahlung gegen Sacheinlagen von bis zu insgesamt EUR 16.542.494 (Genehmigtes Kapital 2014) ausgegeben werden. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen Bezugsrechte von Aktionären in Verbindung mit diesen Ausgaben ausschließen. Auf der Grundlage von zwei zusätzlichen Aktionärsbeschlüssen wurde das Grundkapital von Wincor Nixdorf außerdem bedingt erhöht um (i) bis zu EUR 1.654.249, unterteilt in bis zu 1.654.249 neue Inhaber-Stammaktien (Bedingtes Kapital I 2014) und (ii) bis zu EUR 10.000.000, unterteilt in bis zu 10.000.000 neue Inhaberaktien (Bedingtes Kapital II). Das bedingte Kapital I 2014 darf ausschließlich zur Deckung von Aktienoptionen verwendet werden, die an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von Wincor Nixdorf ausgegeben werden. Das bedingte Kapital II darf ausschließlich verwendet werden, um den Inhabern von Optionsgenussscheinen mit Optionsscheinen und/oder Anleihen mit Optionsscheinen Optionsrechte oder Optionspflichten zu gewähren, oder um den Inhabern der von Wincor Nixdorf oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausgegebenen Wandelgenussscheine und/oder Wandelanleihen Wandlungsrechte oder Wandlungspflichten gemäß den Wandlungsbedingungen zu gewähren, wobei § 17 Aktiengesetz gilt. Vor dem Hintergrund des Angebots beschloss die Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG am 25. Januar 2016, die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen zu ändern und das bedingte Kapital I 2014 hieran anzupassen. Diese Änderung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden.

Stammaktien der Diebold, Inc. aus.

Vorzugsaktien. Diebold, Inc. ist zur Ausgabe von bis zu 1.000.000 nennwertlosen Vorzugsaktien berechtigt. Diebold, Inc. hat eine Serie mit 125.000 Vorzugsaktien mit der Bezeichnung „Serie A nachrangige Vorzugsaktien mit Gewinnbeteiligung“ (*Series A junior participating preferred shares*) geschaffen. Derzeit stehen keine Diebold-Vorzugsaktien aus.

Dividenden/Ausschüttungen

Wenn ein ausschüttungsfähiger Gewinn im Sinne des Aktiengesetzes verfügbar ist, können die Aktionäre über die Verwendung dieses Gewinns beschließen. Die Aktionäre können beschließen, den Gewinn für eine Sach-Ausschüttung anstelle oder zusätzlich zu einer Bar-Ausschüttung zu verwenden.

Die Inhaber von Diebold-Aktien haben Anspruch auf die Dividenden, soweit diese vom Diebold Verwaltungsrat aus den rechtlich verfügbaren Mitteln zur Auszahlung festgesetzt werden. Inhaber von „Serie A nachrangigen Vorzugsaktien mit Gewinnbeteiligung“ haben Anspruch auf kumulative Quartalsdividenden, die zu einem in der Satzung angegebenen Satz zahlbar sind. Zugunsten der Inhaber von Stammaktien dürfen Bardividenden erst festgesetzt oder gezahlt werden, wenn alle aufgelaufenen und nicht gezahlten Dividenden auf Vorzugsaktien zuerst festgesetzt und gezahlt werden.

Bei einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung der Geschäfte von Diebold haben Inhaber von Vorzugsaktien Anspruch auf einen Liquidationsvorzug in einer Höhe, die entsprechend den Angaben in der Satzung und in der Aktionärsrechtevereinbarung berechnet wird. Inhaber von Stammaktien haben Anspruch auf den Teil der verbleibenden Vermögenswerte von Diebold nach der vollständigen Erfüllung von Diebolds Verbindlichkeiten und nach Erfüllung von Dividenden- und Liquidationsvorzügen, über die die Inhaber anderer Klassen von Wertpapieren von Diebold verfügen. Wenn das Gesellschaftsvermögen nicht ausreichend ist, um die vollständige Zahlung von Vorzugsbeträgen an alle Inhaber von Vorzugsaktien zu erlauben, wird das Nettovermögen anteilig im Verhältnis des vollen Vorzugsbetrags ausgeschüttet, zu dem jede Aktie berechtigt.

Jahreshauptversammlung

Die Aktionäre der Wincor Nixdorf AG haben eine Hauptversammlung der Aktionäre in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres, um unter anderem über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Nettogewinns (sofern vorhanden) und die Ernennung des Abschlussprüfers abzustimmen. Die Hauptversammlung ernennt ferner die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat. Nur Aktionäre, die sich rechtzeitig bei Wincor Nixdorf angemeldet haben, sind zur Teilnahme

Zeit und Ort der Hauptversammlungen werden vom Verwaltungsrat oder, falls von diesem keine Festlegung erfolgt, vom Verwaltungsratsvorsitzenden, vom Chief Executive Officer, vom Präsident oder dem Gesellschaftssekretär (*Secretary*) bestimmt. Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die Versammlung ausschließlich mit Hilfe von Kommunikationstechnik abzuhalten, die es den Aktionären (und den Stimmrechtsvertretern) ermöglicht, an der Versammlung teilzunehmen und über den Aktionären vorgetragene

an der Versammlung berechtigt.

Wincor Nixdorf muss die Einladung zu Hauptversammlungen einschließlich der Tagesordnung im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Angelegenheiten abzustimmen.

Jeder registrierte und stimmberechtigte Aktionär muss innerhalb von sieben bis 60 Tagen vor der Versammlung eine schriftliche Einladung erhalten, in der Zeit, Ort und Grund der ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung angegeben sind.

Nach der Handelszulassung von Diebold-Aktien am regulierten Markt der Börse Frankfurt veröffentlicht Diebold die Einladung zu jeglichen Hauptversammlungen einschließlich der Tagesordnung im Bundesanzeiger.

Außerordentliche Hauptversammlung

Gemäß § 122 Aktiengesetz kann eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre einberufen werden, wenn Aktionäre, deren gesamter Aktienbesitz mindestens 5 Prozent des Grundkapitals oder einem Gesamtnennbetrag von EUR 500.000 entspricht oder übersteigt, einen schriftlichen Antrag mit Angaben zum Zweck der Versammlung und einer Begründung an den Vorstand richten.

Eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre kann vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem CEO, dem Präsident oder dem Verwaltungsrat, oder durch schriftliche Anordnung einer Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder oder durch das ggf. vorhandene Exekutivkomitee einberufen werden. Eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre kann auch vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dem CEO, dem Präsident, dem Vize-Präsident oder dem Gesellschaftssekretär (*Secretary*) einberufen werden, wenn die Mehrheit der zur Wahl der Verwaltungsratsmitglieder stimmberechtigten Aktionäre dies schriftlich beantragt.

Stimmrechte – Allgemeines

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Aktionäre berechtigt, die sich gemäß der Satzung und dem geltenden deutschen Aktiengesetz fristgerecht bei Wincor Nixdorf angemeldet haben. Jede Aktie berechtigt den Inhaber zur Abgabe einer Stimme.

Soweit das deutsche Aktiengesetz keine anderslautenden zwingenden Vorschriften enthält, werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für die Wahl der Amtsträger von

Jede ausstehende Diebold-Aktie berechtigt den Inhaber zur Abgabe einer Stimme bei allen den Aktionären vorgelegten Angelegenheiten.

Die Inhaber von Vorzugsaktien und die Inhaber von Stammaktien stimmen als eine Klasse gemeinsam über alle Themen ab, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Zustimmung von zwei Dritteln der Inhaber ausstehender Vorzugsaktien, die als gesonderte Klasse abstimmen, ist zur Genehmigung aller Änderungen der Bestimmungen der Satzung oder der Vorschriften der Gesellschaft erforderlich, die sich nachteilig auf die Stimmrechte, Berechtigungen oder Vorzugsrechte der Inhaber von

Wincor Nixdorf-Aktionäre

Wincor Nixdorf gelten andere Regeln. Wenn bei der Wahl eines Kandidaten für eine Position bei Wincor Nixdorf in der ersten Wahlrunde keine einfache Mehrheit erreicht wird, wird eine Stichwahl zwischen den beiden Personen abgehalten, die die höchste Stimmenanzahl erhalten haben. Falls es bei der Stichwahl zu einer Stimmengleichheit kommt, wird das Ergebnis durch Auslosung entschieden.

Diebold-Aktionäre

Vorzugsaktien auswirken.

- Die Zustimmung von zwei Dritteln der Inhaber ausstehender Vorzugsaktien, die als gesonderte Klasse abstimmen, ist zur Genehmigung der Schaffung neuer oder der Erhöhung der Anzahl der zur Ausgabe genehmigten Aktien einer Klasse erforderlich, wenn diese einen höheren Rang haben als die Vorzugsaktien.
- Die Zustimmung von zwei Dritteln der Inhaber ausstehender Vorzugsaktien, die als gesonderte Klasse abstimmen, ist zur Durchführung des Kaufs oder der Rücknahme eines Teils der Vorzugsaktien erforderlich, sofern es sich nicht um ein Kaufangebot für die gesamte Klasse handelt, es sei denn, alle ausstehenden Dividenden wurden festgesetzt und gezahlt.
- Die mehrheitliche Zustimmung der Vorzugsaktionäre ist erforderlich zur Genehmigung eines Zusammenschlusses, einer Konsolidierung oder des Verkaufs von Vermögenswerten, wenn die Konsolidierung oder der Zusammenschluss dazu führt, dass die daraus entstehende Gesellschaft mehr ausstehende oder zugelassene Aktien hat, die einen höheren Rang als die Vorzugsaktien haben oder diesen gleichgestellt sind, als dies vor dem Zusammenschluss der Fall war.
- Die mehrheitliche Zustimmung der Vorzugsaktionäre, die als gesonderte Klasse abstimmen, ist erforderlich für die Zulassung von Aktien, die gleichrangig mit den Vorzugsaktien sind, oder für eine Erhöhung der Anzahl zugelassener Vorzugsaktien.
- Wenn die Gesellschaft mit der Zahlung von sechs Quartalsdividenden für eine Serie von Vorzugsaktien in Verzug ist (wobei diese nicht aufeinander folgen müssen), sind die Vorzugsaktionäre berechtigt als gesonderte Klasse abzustimmen, um zwei Verwaltungsratsmitglieder zu wählen.

Quorum

Weder das deutsche Aktiengesetz noch die Satzung der Wincor Nixdorf AG schreiben ein Minimum für die Beschlussfähigkeit bei einer Hauptversammlung vor.

Die bei der Hauptversammlung persönlich anwesenden oder durch Bevollmächtigte vertretenen Aktionäre bilden ein Quorum. Bei einer Sonderversammlung der Aktionäre muss jedoch die Mehrheit der zur Stimmabgabe berechtigten Inhaber der ausgegebenen und ausstehenden Aktien anwesend sein, um ein Quorum zu bilden.

Genehmigung außerordentlicher Transaktionen

Nach dem deutschen Gesetz und der Satzung der Wincor Nixdorf AG erfordern bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung eine Mehrheit von mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen und/oder des vertretenen Grundkapitals.

Zu diesen Beschlüssen gehören:

- der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen;
- eine Änderung der Satzung in Bezug auf eine Änderung des Unternehmensgegenstands von Wincor Nixdorf;
- Maßnahmen gemäß dem deutschen Umwandlungsgesetz;
- Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags;
- Genehmigung von Geschäftsführungsmaßnahmen, für die der Aufsichtsrat die Genehmigung verweigert hat;
- Auflösung von Wincor Nixdorf; und
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, welche die Geschäftsziele von Wincor Nixdorf gefährden können (so genannte Holzmüller-Doktrin).

Nach dem ORC muss jeder Zusammenschluss oder Konsolidierung oder Verkauf, der im wesentlichen Teils alle Vermögenswerte einer Gesellschaft umfasst, vom Verwaltungsrat und anschließend durch Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft genehmigt werden. Wenn ein Zusammenschluss oder die Übernahme der Aktienmehrheit mit der Ausgabe von Aktien durch die übernehmende Gesellschaft oder der teilweisen Übertragung ihrer Aktien verbunden ist, wodurch die Inhaber dieser Aktien nach dem Vollzug der Transaktion zur Ausübung von mindestens einem Sechstel der Stimmrechte der Gesellschaft berechtigt sind, muss die Transaktion auf einer zu diesem Zweck einberufenen Hauptversammlung mit zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft genehmigt werden, bzw. mit einem anderen Mehrheitsprozentsatz der Stimmrechte, wie in der Satzung vorgeschrieben.

Gemäß dem Leitfanden für an der NYSE zum Handel zugelassenen Gesellschaften (*NYSE Listed Company Manual*) muss die Ausgabe von Stammaktien oder von in Stammaktien wandelbaren oder ausübaren Wertpapiere bei allen Transaktionen oder mehreren miteinander verbundenen Transaktionen vorab von den Aktionären beschlossen werden, wenn unter anderem:

- die mit den Stammaktien verbundenen Stimmrechte mindestens 20 Prozent der vor Ausgabe der Stammaktien oder der in Stammaktien wandelbaren oder ausübaren Wertpapiere bestehenden Stimmrechte betragen oder nach der Ausgabe betragen werden; oder
- die Anzahl der auszugebenden

Stammaktien mindestens 20 Prozent der Anzahl der vor Ausgabe der Stammaktien bzw. der in Stammaktien wandelbaren oder ausübaren Wertpapiere ausstehenden Stammaktien beträgt oder nach der Ausgabe betragen wird.

Weiterhin schreibt die Satzung der Diebold, Inc. vor, dass jede Zusammenschluss, Konsolidierung, Veräußerung, Verpachtung oder Auflassung aller wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft von den Inhabern der ausstehenden Vorzugsaktien durch Mehrheitsbeschluss genehmigt werden muss, es sei denn, die daraus entstehende Gesellschaft hat keine zusätzlichen zugelassenen oder ausstehenden Aktien, die einen höheren Rang als die Vorzugsaktien haben oder diesen gleichgestellt sind.

Beschränkung der Eigentumskonzentration

Die Satzung der Wincor Nixdorf AG enthält keine Bestimmungen zur Beschränkung der Eigentumskonzentration. Nach deutschem Recht gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der Eigentumskonzentration.

Weder die Satzung noch die Geschäftsordnung enthalten Bestimmungen zur Beschränkung der Eigentumskonzentration. Siehe unten in diesem Abschnitt „(Anti-)Übernahmegesetze“. Dort finden Sie eine Erörterung der Gesetzgebung von Ohio hinsichtlich der Beschränkung der Eigentumskonzentration unter bestimmten Umständen.

Beschränkung der Stimmenkonzentration

Die Satzung der Wincor Nixdorf AG enthält keine Bestimmungen zur Beschränkung der Stimmenkonzentration. Nach deutschem Recht gibt es keine für Wincor Nixdorf geltenden gesetzlichen Beschränkungen hinsichtlich der Stimmenkonzentration.

Weder die Satzung noch die Geschäftsordnung enthalten Bestimmungen zur Beschränkung der Stimmenkonzentration. Siehe unten in diesem Abschnitt „(Anti-)Übernahmegesetze“. Dort finden Sie eine Erörterung der Gesetzgebung von Ohio hinsichtlich der Beschränkung der Stimmenkonzentration unter bestimmten Umständen.

Übertragungsbeschränkungen

Wincor Nixdorf hat keine Übertragungsbeschränkungen für seine Aktien erlassen.

Die Diebold-Aktien sind entsprechend den geltenden Gesetzen frei übertragbar.

Aktionärsanträge

Gemäß Aktiengesetz können einzelne oder mehrere Aktionäre, die Aktien in einem der Hauptversammlungen einbringen zu können,

Gesamtwert von mindestens 5 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf halten, die Einberufung einer Hauptversammlung beantragen. Aktionäre, die Stammaktien im Gesamtwert von mindestens 5 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals oder Aktien mit einem Nennwert von mindestens EUR 500.000 halten, können die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts zur Beschlussfassung bei der Hauptversammlung beantragen. Anträge müssen schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe für den Antrag gestellt werden und sind an den Vorstand von Wincor Nixdorf zu richten. Ein ordnungsgemäßer Antrag wird zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung und der Tagesordnung im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht. Falls der Antrag nach der Veröffentlichung der Einladung und der Tagesordnung gestellt wurde, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich.

Außerdem kann jeder Aktionär bei der Hauptversammlung oder zuvor Gegenanträge in Bezug auf die vom Vorstand und dem Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf übermittelten und veröffentlichten Anträge stellen. Diese Gegenanträge müssen unter bestimmten Umständen vor der Hauptversammlung im deutschen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Vorschriften in Bezug auf die Vorankündigung

Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsvorschlag bei der Hauptversammlung einbringen können, muss der betreffende Wincor Nixdorf-Aktionär bzw. müssen die Aktionäre:

- zur Zeit der Antragstellung für die Hauptversammlung Aktionäre der Wincor Nixdorf AG sein;
- nicht stimmberechtigt bei der Hauptversammlung sein (es sein denn, die Stimmrechte wurden in Ausnahmefällen ausgesetzt – in diesem Fall können die betreffenden Aktionäre keinen gültigen Antrag stellen);
- allein oder zusammen mit anderen Aktionären, die den Antrag unterstützen, Aktien im Wert von mindestens fünf Prozent des ausgegebenen Grundkapitals

muss der Aktionär zur Zeit der Einladung zur Versammlung registriert und bei der Versammlung stimmberechtigt sein. Der betreffende Aktionär muss dem Gesellschaftssekretär (*Secretary*) von Diebold fristgerecht informieren und die Angelegenheit, die auf seinen Wunsch in der Hauptversammlung erörtert werden soll, in hinreichendem Detail beschreiben. Sofern ein Aktionär bei der Gesellschaft eine Mitteilung an die Aktionäre über seine Absicht, von diesen Stimmen für seinen Vorschlag einzuholen (*proposal solicitation notice*), eingereicht hat, muss er zusätzlich Informationen zur Stimmrechtsvollmacht (*proxy statement*) und ein Vollmachtsformular (*form of proxy*) mindestens an eine Anzahl von Aktionären geschickt haben, deren prozentualer Anteil an der Aktienzahl der Gesellschaft für die Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Geschäft erforderlich ist.

Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsvorschlag bei der Hauptversammlung einbringen können, muss ein Diebold-Aktionär:

- zur Zeit der Antragstellung für die Hauptversammlung ein eingetragener Aktionär von Diebold sein;
- bei der Versammlung stimmberechtigt sein;
- den Antrag fristgerecht in schriftlicher Form beim Gesellschaftssekretär (*Secretary*) von Diebold eingereicht haben; und
- Informationen zur Stimmrechtsvollmacht (*proxy statement*) und ein Vollmachtsformular (*form of proxy*) für die Aktionäre eingereicht

Wincor Nixdorf-Aktionäre

oder Aktien mit einem beizulegenden Gesamtwert von EUR 500.000 halten;

- nachweisen, dass solche Aktien (i) mindestens drei Monate vor der Jahreshauptversammlung gehalten wurden, bei welcher der Geschäftsvorschlag vorgebracht werden soll (laut anderen in der Rechtsliteratur vertretenen Auffassungen drei Monate vor dem Eingang eines bestimmten Antrags bei Wincor Nixdorf) und (ii) weiterhin gehalten werden, bis durch Wincor Nixdorf (oder ein zuständiges Gericht) eine positive Entscheidung hinsichtlich der Veröffentlichung des beantragten Tagesordnungspunkts getroffen wurde; und
- Wincor Nixdorf hierüber fristgerecht in schriftlicher Form informiert haben, einschließlich einer Begründung oder einer Beschlussvorlage für den Geschäftsvorschlag.
- Da Wincor Nixdorf ein börsennotiertes Unternehmen ist, müssen Anträge von Aktionären zur Einhaltung der Frist mindestens 30 Kalendertage vor der Jahreshauptversammlung an Wincor Nixdorf zugestellt bzw. abgesandt und dort eingegangen sein. Der Tag, an dem der Aktionärsantrag eingegangen ist, wird nicht mitgerechnet.

Diebold-Aktionäre

haben. Die Anzahl dieser Aktionäre muss mindestens dem Prozentsatz der Diebold-Aktien entsprechen, die bei der Abstimmung über den Beschluss des von dem Aktionär für die Hauptversammlung vorgeschlagenen Geschäfts stimmberechtigt sind. Mit den Unterlagen muss auch die Mitteilung an die Aktionäre über die Absicht, von diesen Stimmen für den Vorschlag des Aktionärs einzuholen (*proposal solicitation notice*) übersandt worden sein, falls der Aktionär oder der wirtschaftliche Eigentümer, in dessen Auftrag der Geschäftsvorschlag bei der Versammlung eingebracht wird, eine solche Mitteilung an die Aktionäre über seine Absicht, von diesen Stimmen für seinen Vorschlag einzuholen (*proposal solicitation notice*) bei Diebold eingereicht hat.

Zur Einhaltung der Frist muss der Aktionärsantrag mindestens 60 und höchstens 90 Kalendertage vor dem ersten Jahrestag des Datums, an dem Diebold erstmals die Unterlagen für die Jahreshauptversammlung versandt hat, an Diebolds Hauptgeschäftsstelle zugestellt bzw. abgesandt und dort eingegangen sein; falls jedoch das Datum der Jahreshauptversammlung gegenüber dem Datum der Vorjahresversammlung um mehr als 30 Kalendertage vorgezogen oder aufgeschoben wird, muss der Aktionärsantrag zur Einhaltung der Frist spätestens bei Geschäftsschluss am 90. Kalendertag vor der betreffenden Jahreshauptversammlung oder am 10. Kalendertag nach dem Tag der ersten Veröffentlichung des Versammlungsdatums eingereicht werden.

Unternehmensführung

Wincor Nixdorf hat eine zweistufige Führungsstruktur, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Wincor Nixdorfs Vorstand leitet Wincor Nixdorf und führt die Geschäfte. Er besteht derzeit aus drei Mitgliedern, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Anzahl der

Die Unternehmensführung von Diebold beruht auf einem einstufigen System. Der Verwaltungsrat als höchstes Leitungsorgan bestimmt die Politik Diebolds und leitet die Geschäfte in Übereinstimmung mit der Satzung und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc., dem ORC und den sonstigen geltenden Gesetzen und Verordnungen. Der Verwaltungsrat hat bestimmte Befugnisse an Ausschüsse

Vorstandsmitglieder innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen zu ändern. Diese schreiben derzeit eine Mindestzahl von zwei Vorstandsmitgliedern vor.

Wincor Nixdorfs Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung von Wincor Nixdorf. Für bestimmte Transaktionen, die gemäß den Feststellungen des Aufsichtsrats besonders bedeutsam sind, muss Wincor Nixdorfs Vorstand vorab die Genehmigung des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats einholen. Wincor Nixdorfs Aufsichtsrat hat derzeit 12 Mitglieder, bestehend aus sechs Aktionärsvertretern und sechs Arbeitnehmervertretern.

(*committees*) delegiert, darunter den Diebold-Prüfungsausschuss (*Audit Committee*), den Board Governance-Ausschuss (*Board Governance Committee*), den Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*), den Finanzausschuss (*Finance Committee*) und den Ausschuss für Technologiestrategie und Innovationen (*Technology Strategy and Innovation Committee*). Die Verwaltungsratsmitglieder Diebolds werden von den Diebold-Aktionären gewählt, die Amtszeit beträgt ein Jahr ab dem Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionäre bzw. bis zur Wahl oder Einsetzung eines Nachfolgers. Diebolds Geschäftsordnung sieht vor, dass der Verwaltungsrat aus höchstens 10 und mindestens fünf Personen besteht. Diebold, Inc. beabsichtigt, nach dem Abschlussdatum ihren Verwaltungsrat zu vergrößern, wie in diesem Prospekt im Abschnitt „25. Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss“ erläutert.

Diebolds Verwaltungsrat wählt von Zeit zu Zeit Diebolds Führungskräfte (*officers*) aus. Führungskräfte werden für ein Jahr ernannt und bis ein entsprechender Nachfolger gewählt und eingesetzt wird, es sei denn, die betreffende Führungskraft wurde ernannt, um eine Vakanz auszufüllen. In diesem Fall dauert seine Amtszeit bis zur ersten Verwaltungsratssitzung nach der nächsten Jahreshauptversammlung der Aktionäre.

Nominierung und Ernennung von Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern

Wincor Nixdorfs Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Ernennung der Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglieder und die Aufhebung der Ernennungen.

Die Amtszeit der in den Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf gewählten Aktionärsvertreter endet mit dem Abschluss der Jahreshauptversammlung, die über die Zustimmung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit abstimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begonnen hat, wird nicht mitgerechnet. Die Jahreshauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit für einen oder mehrere Aktionärsvertreter festsetzen. Die Arbeitnehmervertreter werden gemäß den

Wahlvorschläge können nur bei der Jahreshauptversammlung eingebracht werden, entweder (1) durch den Verwaltungsrat oder auf dessen Verlangen oder (2) durch einen eingetragenen Aktionär, der unter Beachtung des Verfahrens zur Einreichung eines Wahlvorschlags bei der Gesellschaft den Wahlvorschlag, eine Stimmrechtsvollmacht und ein Vollmachtsformular für die Aktionäre eingereicht hat, wobei die Anzahl dieser Aktionäre mindestens dem für die Genehmigung des Wahlvorschlags erforderlichen Prozentsatz entspricht.

Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt ausschließlich bei der Jahreshauptversammlung.

geltenden deutschen Mitbestimmungsgesetzen gewählt.

Das ORC sieht eine Standardregel vor, wonach die Verwaltungsratsmitglieder mit der Mehrheit der Stimmen gewählt werden, es sei denn, die Satzung sieht ein anderes Verfahren vor. In Diebolds Satzung ist kein anderes Wahlverfahren festgelegt.

Gemäß ORC kann ein Aktionär seine Stimmrechte auch kumulieren, vorausgesetzt, die Stimmenhäufung ist nicht gemäß der Satzung verboten und der Aktionär informiert die Gesellschaft entsprechend. Diebolds Satzung enthält keine Bestimmungen zur Änderung dieser Standardregel.

Vakanzen im Verwaltungsrat können durch Mehrheitswahl der restlichen Verwaltungsratsmitglieder besetzt werden, auch wenn diese kein Quorum bilden. Das neu ernannte Verwaltungsratsmitglied ist für den Rest der Amtszeit im Amt. Wenn es sich um einen neu geschaffenen Verwaltungsratsposten handelt, endet die Amtszeit gleichzeitig mit der Amtszeit der berufenen und amtierenden Verwaltungsratsmitglieder.

Amtsenthebung von Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitgliedern

Der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Aktiengesetz befugt, Vorstandsmitglieder aus wichtigem Grund ihres Amtes zu entheben.

Die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf kann die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat vor Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ersetzen. Wenn ein Mitglied des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, wird für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds ein neues Mitglied gewählt. Jedes Mitglied des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats kann aus wichtigem Grund oder anderweitig innerhalb eines Monats nach schriftlicher Mitteilung an den Aufsichtsratsvorsitzenden oder Vorstand der Wincor Nixdorf AG sein Amt aufgeben.

Gemäß ORC kann ein Verwaltungsratsmitglied bei einer Verwaltungsratswahl durch die Mehrheit der stimmberechtigten Aktionäre mit oder ohne wichtigen Grund seines Amtes enthoben werden. Weder die Satzung noch die Geschäftsordnung Diebolds enthalten Formulierungen, die zu einer Änderung dieser Annahme führen.

Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung

Die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf kann vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen Änderungen der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen.

Gemäß ORC können die Aktionäre eine Änderung der Satzung annehmen, wenn die Inhaber von Aktien, die sie zur Ausübung von zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft berechtigen, dem Vorschlag zustimmen. Die

Bei Änderungen des Unternehmensgegenstands von Wincor Nixdorf muss die Mehrheit jedoch 75 Prozent des an der Abstimmung beteiligten Grundkapitals betragen. Der Aufsichtsrat ist lediglich befugt, rein formale Änderungen an den Formulierungen der Satzung vorzunehmen.

Satzung der Diebold, Inc. sieht keine Änderungen dieses Standardverfahrens vor.

Nach Section 1701.71 ORC wäre für eine Satzungsänderung, die einen der folgenden Aspekte bezüglich der Stammaktien zum Gegenstand hat, die separate Genehmigung der von der Änderung betroffenen Aktionäre erforderlich: (i) Erhöhung oder Senkung des Nennwerts der ausgegebenen und nicht ausgegebenen Aktien (wenn die Änderung das Grundkapital der Gesellschaft verringern oder auflösen würde), (ii) Änderung der ausgegebenen Aktien einer Klasse in eine geringere Anzahl an Aktien oder in dieselbe oder eine andere Anzahl an Aktien einer zuvor oder bis dahin genehmigten anderen Klasse (oder entsprechende Änderung einer anderen Klasse des Aktienkapitals, wenn die Änderung das Grundkapital der Gesellschaft verringern oder auflösen würde), (iii) Änderung der ausdrücklichen Bedingungen der oder Hinzufügen ausdrücklicher Bedingungen zu Aktien einer Klasse in einer für die Inhaber dieser Aktien erheblich nachteiligen Weise, (iv) Änderung der ausdrücklichen Bedingungen ausgegebener Aktien einer gegenüber einer anderen Klasse vorrangigen Klasse in einer für die Aktionäre dieser bestimmten Klasse erheblich nachteiligen Weise, (v) Genehmigung von Aktien einer anderen Klasse, die wandelbar ist, oder Genehmigung der Wandlung von Aktien einer anderen Klasse in diese Klasse, oder Ermächtigung der Verwaltungsratsmitglieder zur Festlegung oder Änderung von Wandlungsrechten von Aktien einer anderen Klasse, die in diese Klasse wandelbar sind, (vi) Verringerung oder Auflösung des Grundkapitals der Gesellschaft aufgrund einer oben unter (i) oder (ii) beschriebenen Änderung, oder bei Verringerung oder Auflösung des Grundkapitals der Gesellschaft aufgrund einer oben unter (v) beschriebenen Änderung bei Ausübung solcher Wandlungsrechte, (vii) wesentliche Änderung des Zwecks der Gesellschaft oder sofern anschließend eine Änderung der Gesellschaftssatzung angenommen werden kann, die den Zweck der Gesellschaft wesentlich ändert, oder (viii) Umwandlung der Gesellschaft in eine gemeinnützige Gesellschaft.

Section 1701.70 ORC beschreibt bestimmte

Fälle, in denen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft eine Satzungsänderung annehmen darf, einschließlich (i) soweit von der Satzung zugelassen, die Festlegung der Rechte einer Aktienklasse, die noch nicht ausgegeben wurde, (ii) Genehmigung ausreichender Aktien zur Befriedigung der Wandlungsrechte von Inhabern wandelbarer Wertpapiere und/oder von Inhabern von Optionsrechten, wie in der Satzung festgelegt oder von der erforderlichen Aktionärsabstimmung genehmigt, (iii) Verringerung der Anzahl genehmigter Aktien als Antwort auf Rücknahmen oder Abgaben von Aktien, (iv) Wegfall von Verweisen auf eine Änderung von Aktien nach einer Satzungsänderung zur Änderung dieser Aktien, und (v) nach einer Verschmelzung, in der die übernehmende oder neue Gesellschaft eine inländische Gesellschaft ist, Wegfall aller Bestimmungen, die sich ausschließlich auf diese Verschmelzung beziehen und sonstige entsprechende Änderungen, die durch diesen Wegfall erforderlich sind. Das ORC sieht ferner mehrere andere Fälle vor, in denen die Verwaltungsratsmitglieder einer Gesellschaft eine Satzungsänderung annehmen können, die auf Gesellschaften mit mehr als 100 eingetragenen Aktionären Anwendung findet, die am oder nach dem 16. Mai 2002 gegründet wurden, oder Satzungsänderungen verabschiedet haben, die die Verwaltungsratsmitglieder zur Annahme dieser Satzungsänderungen berechtigen. Dazu zählen (i) die Änderung des Namens der Gesellschaft, (ii) die Änderung des Hauptgeschäftssitzes der Gesellschaft innerhalb des Bundesstaates Ohio, und (iii) unter bestimmten Umständen die Erhöhung der Anzahl genehmigter Aktien und die Senkung des Nennwerts von Aktien, soweit für eine Aktiendividende oder Aktienteilung erforderlich.

Änderungen der einschlägigen Dokumente

Wincor Nixdorfs Aufsichtsrat kann die Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen ändern.

Die Geschäftsordnung kann (i) in dem gesetzlich zulässigen Umfang vom Verwaltungsrat oder (ii) durch Zustimmung der Inhaber einer Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft bei einer Jahreshauptversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung angenommen, geändert oder aufgehoben werden.

Spruchverfahren und Minderheitenrechte

Die Wincor Nixdorf-Aktionäre haben Anspruch auf ein Spruchverfahren gemäß dem deutschen Spruchverfahrensgesetz. Gemäß diesem Gesetz kann ein Gericht mit der Feststellung betraut werden, ob die im Rahmen bestimmter Unternehmenstransaktionen an die Minderheitsaktionäre gezahlte Gegenleistung bzw. Entschädigung angemessen ist. Zu diesen Transaktionen gehören (1) die Verschmelzung oder Zusammenschluss von Unternehmen nach den Bestimmungen des deutschen Umwandlungsgesetzes; (2) der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags; und (3) der Squeeze-out der Minderheitsaktionäre gemäß § 327a ff. Aktiengesetz bzw. § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz. In jedem dieser Fälle muss der Aktionär, der eine Angemessenheitsprüfung beantragt, die in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Verfahrensvorschriften einhalten.

Gemäß Section 1701.84 ORC bestehen keine Rechte für widersprechende Aktionäre, wenn die Aktien der Gesellschaft, für die der widersprechende Aktionär andernfalls einen Anspruch auf solche Rechte hätte, ab dem auf den Tag der Abstimmung über den Vorschlag bei der Hauptversammlung folgenden Tag an einer Wertpapierbörse in den USA notiert sind. Diebolds Stammaktien sind an der NYSE notiert, weshalb keine solchen Rechte widersprechender Aktionäre bestehen.

Bezugsrechte

Gemäß Aktiengesetz hat ein bestehender Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht im Hinblick auf die Zeichnung neuer Aktien entsprechend der Anzahl der Aktien, die dieser Aktionär am bestehenden Grundkapital der Gesellschaft hält. Gemäß Aktiengesetz können Gesellschaften diese Bezugsrechte in begrenzten Fällen ausschließen, jedoch nur dann, wenn dies in dem Hauptversammlungsbeschluss, mit dem der entsprechenden Kapitalerhöhung oder Aktienemission zugestimmt wurde, vorgesehen ist. Der Ausschluss der Bezugsrechte muss von mindestens 75 Prozent des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Bevor der Ausschluss der Bezugsrechte durch die Aktionäre beschlossen werden kann, muss Wincor Nixdorfs Vorstand die Aktionäre schriftlich über die Gründe für den Ausschluss informieren. In Bezug auf das genehmigte Kapital für 2014 kann Wincor Nixdorfs Vorstand mit Genehmigung des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats und vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen das Grundkapital erhöhen, ohne Bezugsrechte anzubieten.

Weder die Vorzugsaktionäre noch die Inhaber der Stammaktien haben Vorkaufs- oder Bezugsrechte für den Kauf oder erhielten Angebote für den Kauf anderer Aktien oder Wertpapiere der Gesellschaft.

Erwerbsrechte und Reduzierung des Grundkapitals

Wincor Nixdorf kann auf Basis eines Beschlusses durch die Hauptversammlung, bei welcher der niedrigste und der höchste Aktienpreis festgesetzt wurde, seine eigenen Aktien kaufen, darf jedoch höchstens 10 Prozent der ausgegebenen Aktien erwerben. Die Genehmigung kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren erteilt werden. Wincor Nixdorf darf seine eigenen Aktien nicht erwerben, um damit Handel zu treiben. Davon abgesehen, darf Wincor Nixdorf seine eigenen Aktien zu bestimmten festgelegten Zwecken kaufen (beispielsweise wenn der Erwerb notwendig ist, um schwere und unmittelbare Schäden für Wincor Nixdorf zu vermeiden, wenn die Aktien Personen zum Kauf angeboten werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit Wincor Nixdorf oder einem verbundenen Unternehmen stehen oder standen oder wenn der Erwerb zur Entschädigung von Aktionären im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen erfolgte).

Der Verwaltungsrat kann Diebold den Kauf oder die Rücknahme von Aktien der Gesellschaft zu jeder Zeit und aus jeglichen Gründen genehmigen, im Austausch für eine vom Verwaltungsrat festgesetzte Entschädigung und sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

Aktionärsklagen

Generell gilt, dass jeder Aktionär, der bei der Hauptversammlung der Aktionäre anwesend war und laut Protokoll Widerspruch gegen die Beschlüsse eingelegt hat, innerhalb eines Monats nach Annahme der Beschlüsse durch die Hauptversammlung Klage gegen Wincor Nixdorf einreichen kann, um die Beschlüsse anzufechten (Anfechtungsklage).

Das deutsche Gesetz sieht jedoch keine Sammelklagen vor. Auch Prozessstandschaftsklagen sind den Aktionären grundsätzlich nicht gestattet (abgesehen von bestimmten Ausnahmen), sogar im Fall einer Pflichtverletzung durch die Mitglieder des Wincor Nixdorf-Vorstands oder des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats. Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen Mitglieder des Wincor Nixdorf-Vorstands oder des Wincor Nixdorf-Aufsichtsrats können generell nur von Wincor Nixdorf selbst geltend gemacht werden. In diesem Fall wird Wincor Nixdorf bei Ansprüchen gegen Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglieder vom Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat, bei Ansprüchen gegen Wincor

Gemäß Rule 23.1 der Ohio Rules of Civil Procedure (ORCP) kann ein Aktionär eine Prozessstandschaftsklage für ein Unternehmen einreichen, um bestimmte Rechte des Unternehmens durchzusetzen. Ein Aktionär kann eine solche Klage nur einreichen und verfolgen, wenn er zur Zeit der Transaktion, die Gegenstand der Klage ist, Aktionär der Gesellschaft war. Das ORCP sieht weiterhin vor, dass der Kläger den Verwaltungsrat zur Geltendmachung des Unternehmensanspruchs auffordern muss, bevor er die Prozessstandschaftsklage verfolgen kann, es sei denn, der Kläger kann überzeugend begründen, warum die Aufforderung nicht erfolgte. Weiterhin muss der Kläger die Interessen der Aktionäre, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wie er selbst, bei der Durchsetzung der Rechte des Unternehmens in interessengerechter und angemessener Weise berücksichtigen.

Nixdorf-Aufsichtsratsmitglieder vom Wincor Nixdorf-Vorstand vertreten.

Gemäß einer Entscheidung des deutschen Bundesgerichtshofs ist der Aufsichtsrat verpflichtet, Schadenersatzansprüche gegenüber dem Wincor Nixdorf Vorstand geltend zu machen, wenn diese aller Voraussicht nach Erfolg haben werden, es sei denn, dass der Geltendmachung der Ansprüche wichtige Unternehmensinteressen entgegenstehen, die die Gründe für eine Geltendmachung aufheben oder zumindest damit vergleichbar sind. Falls der betreffende zur Vertretung befugte Rechtsträger entscheidet, die Ansprüche nicht geltend zu machen, müssen die Schadenersatzansprüche Wincor Nixdorfs trotzdem gegenüber den Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern geltend gemacht werden, wenn bei der Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss mit einfacher Mehrheit verabschiedet wird. Schadenersatzforderungen sollten innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptversammlung geltend gemacht werden. Die Hauptversammlung kann besondere Vertreter für die Geltendmachung einer Schadenersatzforderung ernennen. Das Gericht wird auf Antrag von Aktionären, deren gesamter Aktienbesitz mindestens 10 Prozent des Grundkapitals oder EUR 1.000.000 beträgt, andere Personen als die von den Aktionären gewählten Vertreter bestimmen, die Wincor Nixdorf bei der Geltendmachung der Schadenersatzforderung vertreten, falls dies nach Ansicht des Gerichts für die korrekte Geltendmachung der Ansprüche angemessen ist.

Ferner können Aktionäre, deren gesamter Aktienbesitz mindestens 1 Prozent des Grundkapitals oder EUR 100.000 beträgt, die Genehmigung beantragen, im Namen von Wincor Nixdorf eine Schadenersatzklage einzureichen. Das Gericht wird die Klage zulassen, wenn:

- die Aktionäre, die von ihrem Recht auf Einreichung einer Schadenersatzklage Gebrauch machen, nachweisen, dass sie (1) die Aktien vor der angeblichen Pflichtverletzung erworben haben; und (2) Wincor Nixdorf zuvor vergeblich unter angemessener Fristsetzung aufgefordert haben, selbst Klage zu

erheben;

- Tatsachen vorliegen, die den Verdacht rechtfertigen, dass Wincor Nixdorf durch Unredlichkeit oder grobe Verletzung des Gesetzes oder der Satzung ein Schaden entstanden ist; und
- der Durchsetzung der Schadenersatzklage keine vorrangigen Interessen Wincor Nixdorfs entgegenstehen.

Einsichtsrecht

Nach deutschem Recht ist den Aktionären die Einsichtnahme in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft nicht gestattet. Gemäß § 131 Aktiengesetz hat jedoch jeder Aktionär ein Informationsrecht bei der Hauptversammlung, soweit diese Informationen erforderlich sind, um den betreffenden Tagesordnungspunkt angemessen beurteilen zu können.

Das Informationsrecht bezieht sich nur auf mündliche Informationen bei einer Hauptversammlung. Die Informationen können den Aktionären in Schriftform zur Verfügung gestellt werden. Sie haben jedoch weder Anspruch auf den Erhalt schriftlicher Informationen noch auf Einsichtnahme in jegliche Dokumente Wincor Nixdorfs. Aus praktischen Gründen können die Aktionäre bestimmte schriftliche Informationen über Wincor Nixdorf durch die öffentlichen Angaben im Handelsregister und dem deutschen Bundesanzeiger erhalten, sowie an anderen Stellen, wo Dokumente von Wincor Nixdorf öffentlich verfügbar sind.

Gemäß ORC hat jeder Aktionär nach Einreichung eines schriftlichen Antrags an die Gesellschaft, in dem die konkreten Gründe für den Antrag dargelegt sind, zu einem angemessenen Zeitpunkt und aus angemessenen sowie berechtigten Gründen das Recht auf Einsichtnahme in die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnung, ihre Bücher und Aufzeichnungen, eine Liste der Aktionäre und Stimmbindungsvereinbarungen.

Mit Interessenkonflikten verbundene Transaktionen

Nach deutschem Recht unterliegen die Wincor Nixdorf -Vorstandsmitglieder einem gesetzlichen Wettbewerbsverbot. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot ist das betreffende Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglied schadenersatzpflichtig, oder Wincor Nixdorf kann die Überlassung der Gewinne bzw. der Vergütung fordern, die die betreffende Person durch die konkurrierende Transaktion erhalten hat bzw. erhalten wird. Andere Interessenkonflikte müssen gegenüber dem

Gemäß Section 1701.60 ORC wird eine Transaktion nicht dadurch ungültig oder anfechtbar, dass sie zwischen dem Unternehmen und einem oder mehreren seiner Verwaltungsratsmitglieder oder Führungskräften abgeschlossen wurde oder diese betrifft, oder dass ein oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder oder Führungskräfte ein finanzielles oder persönliches Interesse an ihr haben, wenn (1) die wesentlichen Tatsachen in Bezug auf die Beziehung bzw. die Interessen des/der

Wincor Nixdorf-Aktionäre

Wincor Nixdorf Aufsichtsrat offengelegt werden, insbesondere dann, wenn das Vorstandsmitglied seine Treuepflichten nicht korrekt ausüben kann.

Jeder Vertrag, nach dem ein Mitglied des Wincor Nixdorf- Aufsichtsrats Dienstleistungen für Wincor Nixdorf zu erbringen hat, die über seine bzw. ihre gesetzlichen Pflichten als Aufsichtsratsmitglied von Wincor Nixdorf hinausgehen, muss, um Gültigkeit zu erlangen, von Wincor Nixdorfs Aufsichtsrat genehmigt werden. Die für diese Dienstleistungen erhaltene Vergütung muss an Wincor Nixdorf zurückgezahlt werden, falls der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat den zugrunde liegenden Vertrag nicht genehmigt hat. Bei allen anderen Fällen von Interessenkonflikten ist das Wincor Nixdorf-Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, entsprechend seiner bzw. ihrer Sorgfalts- und Loyalitätspflicht zu handeln. Darüber hinaus gibt es im deutschen Recht keine klaren Regeln zur Behandlung solcher Konflikte. Im Corporate Governance Kodex ist jedoch festgelegt, dass Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen sind und bei anhaltenden Interessenkonflikten der Dienstleistungsvertrag mit dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied gekündigt wird.

Schadloshaltung von leitenden Angestellten und Gremienmitgliedern

Gemäß Aktiengesetz darf eine Aktiengesellschaft die persönliche Haftung von Wincor Nixdorfs Vorstandsmitgliedern oder der von Wincor Nixdorfs Aufsichtsratsmitgliedern für Schäden, die auf eine Pflichtverletzung in ihrer offiziellen Funktion zurückzuführen sind, nicht beschränken oder ausschließen.

Wincor Nixdorf kann jedoch auf durch Pflichtverletzung entstandene Schadenersatzansprüche verzichten oder einen Vergleich erzielen, wenn seit der Entstehung der Ansprüche mehr als drei Jahre vergangen sind. Dies bedarf jedoch der Zustimmung der Hauptversammlung der Aktionäre. Ein Verzicht auf die Ansprüche oder ein Vergleich ist nicht zulässig, wenn Aktionäre, deren gesamter Aktienbesitz mindestens 10 Prozent der ausgegebenen Aktien entspricht, Widerspruch zu Protokoll erheben.

Diebold-Aktionäre

Betroffenen und der Transaktion offengelegt werden und die Mehrheit der unbeteiligten Verwaltungsratsmitglieder zustimmt; (2) die wesentlichen Tatsachen in Bezug auf die Beziehung bzw. die Interessen des/der Betroffenen und der Transaktion offengelegt werden und die Mehrheit der stimmberechtigten Aktien zustimmt; oder (3) die Transaktion zur Zeit der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, einen Ausschuss oder die Aktionäre dem Unternehmen gegenüber angemessen ist.

Die Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sieht die vollständige Schadloshaltung seiner Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten und Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze vor. Die Schadloshaltung gilt jedoch nicht, wenn das betreffende Verwaltungsratsmitglied bzw. der leitende Angestellte oder Mitarbeiter infolge einer Klage, eines Rechtsstreits oder Prozesses aufgrund von Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten bei der Ausübung seiner Pflichten als Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter rechtskräftig zum Schadenersatz verurteilt wurde oder ein Vergleich ohne Urteil geschlossen wurde, es sei denn, der Aufsichtsrat stellt fest, dass er sich keiner Fahrlässigkeit und keines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat.

Nach Section 1701.13 ORC ist die Schadloshaltung von Verwaltungsratsmitgliedern, leitenden

Nach deutschem Recht kann Wincor Nixdorf seine leitenden Angestellten schadlos halten. Nach dem deutschen Arbeitsrecht ist eine Aktiengesellschaft unter bestimmten Umständen zu einer solchen Schadloshaltung verpflichtet. Wincor Nixdorf kann jedoch Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglieder oder Wincor Nixdorf-Aufsichtsratsmitglieder nicht generell schadlos halten, wenn sie aufgrund einer Verletzung ihrer Treupflichten oder anderer Verpflichtungen gegenüber der Wincor Nixdorf AG schadenersatzpflichtig sind.

Eine deutsche Aktiengesellschaft kann jedoch Versicherungen für ihre leitenden Angestellten sowie die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließen. Diese Versicherungen unterliegen nach deutschem Recht verbindlichen Auflagen, unter anderem einem Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens (begrenzt auf 150 Prozent des jährlichen Festgehalts des betreffenden Vorstandsmitglieds), der von dem Gremiumsmitglied zu tragen ist. Die Satzung der Wincor Nixdorf AG schreibt den Abschluss einer solchen Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder von Wincor Nixdorf vor.

Weiterhin kann eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht ein Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglied oder ein Wincor Nixdorf-Aufsichtsratsmitglied für anfallende Anwaltskosten schadlos halten, wenn das Mitglied die obsiegende Partei bei einer Klage in einem Land wie den USA ist, in welchem die obsiegenden Parteien ihre Kosten selbst tragen müssen, und die andere Partei nach deutschem Recht die Anwaltskosten für das Mitglied hätte bezahlen müssen, wenn der Prozess in Deutschland stattgefunden hätte.

Angestellten und Mitarbeitern im Hinblick auf alle gegen sie angestregten Verfahren unter folgenden Voraussetzungen gestattet: (a) die betreffende Person hat gemäß Treu und Glauben gehandelt, (b) die betreffende Person war der begründeten Meinung, dass ihr Verhalten im besten Interesse der Gesellschaft lag oder diesem nicht entgegenstand, und (c) im Fall eines Strafverfahrens hatte die betreffende Person keinen vernünftigen Grund für die Annahme, dass ihr Verhalten gesetzeswidrig war. Die Schadloshaltung kann für Kosten (einschließlich Anwaltskosten), Urteile, Geldstrafen und Vergleiche erfolgen, die tatsächlich und angemessener Weise im Zusammenhang mit dem Verfahren für diese Person angefallen sind; wenn das Verfahren jedoch durch die Gesellschaft oder in ihrem Namen angestrengt wurde, kann eine Schadloshaltung nur für angemessene Ausgaben erfolgen (einschließlich Anwaltskosten), darf jedoch nicht für ein Verfahren gewährt werden, in dem das betreffende Verwaltungsratsmitglied bzw. der leitende Angestellte oder Mitarbeiter zum Schadenersatz gegenüber der Gesellschaft verurteilt wurde, es sei denn, das Gericht, bei dem das Verfahren anhängig ist, stellt auf Antrag fest, dass die betreffende Person in Anbetracht aller Umstände Anspruch auf Schadloshaltung für alle Kosten hat, die das Gericht als angemessen erachtet. Der Abschluss eines Verfahrens durch Urteil, Anordnung, Vergleich, Schuldspruch oder eine Einlassung, mit der die Sache nicht bestritten wird (*plea of nolo contendere*) oder ein Äquivalent hierzu, erzeugt an sich nicht die Annahme, dass das betreffende Verwaltungsratsmitglied bzw. der leitende Angestellte oder Mitarbeiter nicht die für die Gewährung der Schadloshaltung erforderlichen Verhaltensstandards erfüllt hat.

Section 1701.13 ORC schreibt weiterhin vor, dass demnach eine Schadloshaltung durch die Gesellschaft nur erfolgen darf, wenn diese genehmigt und zuvor festgestellt wurde, dass die Schadloshaltung korrekt ist. Die entsprechende Feststellung erfolgt (a) durch den Verwaltungsrat mit der Mehrheit eines Quorums aus Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht an dem Verfahren beteiligt sind; (b) durch ein schriftliches Gutachten eines unabhängigen Rechtsberaters, falls das erforderliche Quorum

nicht erreicht wird oder trotz eines ausreichenden Quorums ein Quorum der unbeteiligten Verwaltungsratsmitglieder dies wünscht; (c) durch die Aktionäre; oder (d) durch das Gericht, bei dem das Verfahren anhängig ist.

Schließlich schreibt Section 1701.13 ORC vor, dass die gemäß diesem Paragraphen gewährte Schadloshaltung oder Vorschuss für Kosten nicht zum Ausschluss anderer Rechte führt, die der schadlos zu haltenden Person aufgrund der Satzung, der Geschäftsordnung oder anderer Vereinbarungen, einer Abstimmung der Aktionäre oder der unbeteiligten Verwaltungsratsmitglieder oder anderweitig zustehen würden.

(Anti-)Übernahmegesetze

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz trat am 20. Dezember 2001 in Kraft. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz in der geltenden Fassung regelt alle öffentlichen Übernahmeangebote zum Erwerb bestimmter marktgehandelter Aktienwerte in Deutschland ansässiger Aktiengesellschaften, deren Aktien zum Handel an einem geregelten Markt in Deutschland oder einem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen sind, im Austausch gegen Aktien, Barabfindung oder eine Kombination aus beidem, unabhängig von Umfang oder Zweck der Übernahme.

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz gilt für öffentliche Angebote. Diese sind definiert als öffentlich angekündigte Angebote an die einzelnen Aktionäre zum Erwerb der Aktien einer Zielgesellschaft (bzw. aktienbasierter Wertpapiere, d. h. Wandelanleihen) durch Kauf oder Tausch. Wenn eine Partei beschließt, ein öffentliches Angebot zu machen, muss sie ihre Absicht umgehend öffentlich bekanntgeben. Vor der Bekanntgabe muss der Bieter die BaFin und die betreffenden Aktienmärkte informieren. Der Bieter muss in der Regel innerhalb von vier Wochen, bei komplizierten grenzüberschreitenden Angeboten innerhalb von acht Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung, eine detaillierte Angebotsunterlage bei der BaFin vorlegen. Die Angebotsunterlage darf erst nach der Genehmigung durch die BaFin öffentlich verbreitet werden. Nach der Genehmigung muss

Gesetz des Bundesstaats Ohio zum Kontrollerwerb: Das Gesetz des Bundesstaats Ohio zum Kontrollerwerb (*Ohio Control Share Acquisition Act* - „**Acquisition Act**“) schreibt vor, dass vor dem Vollzug eines beabsichtigten Kontrollerwerbs bestimmte Mitteilungen und Informationen einzureichen und besondere Verfahren für Hauptversammlungen und Abstimmungen zu beachten sind. Ein Kontrollerwerb ist definiert als der Erwerb von Aktien eines Emittenten, der den Erwerber unmittelbar nach dem Erwerb direkt oder indirekt dazu berechtigt, bei der Wahl des Verwaltungsrats die Stimmrechte des Emittenten auszuüben oder Weisungen zur Ausübung der Stimmrechte zu geben, wenn er über folgende Stimmrechte verfügt: (1) mindestens ein Fünftel, aber weniger als ein Drittel der Stimmrechte; (2) mindestens ein Drittel, aber weniger als die Mehrheit der Stimmrechte; oder (3) mindestens eine Mehrheit der Stimmrechte. Eine Gesellschaft kann beschließen, den Acquisition Act nicht anzuwenden, indem sie mit Genehmigung des Verwaltungsrats und der Aktionäre die Satzung entsprechend ändert. Diebold hat die Nichtanwendung des Acquisition Act nicht veranlasst.

Gesetz des Bundesstaats Ohio zum Moratorium eines Zusammenschlusses: Das Gesetz des Bundesstaats Ohio zum Moratorium eines Zusammenschlusses (*Ohio Merger Moratorium Statute*) verbietet bestimmte Unternehmenszusammenschlüsse und

die Angebotsunterlage im Internet abrufbar sein und entweder kostenlos verteilt oder im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Das Angebot muss mindestens vier und höchstens zehn Wochen aufrechtgehalten werden. Die Frist verlängert sich automatisch, wenn das Angebot innerhalb der letzten zwei Wochen der Angebotsfrist geändert wird oder eine dritte Partei während der Angebotsfrist ein konkurrierendes Angebot macht.

Insbesondere unterscheidet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz zwischen zwei Arten öffentlicher Angebote: Übernahmeangebote und Pflichtangebote.

Übernahmeangebote sind öffentliche Angebote, die auf den Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft gerichtet sind. Nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz gilt als Kontrolle das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte an einer Gesellschaft. Neben den allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf öffentliche Angebote gelten für Übernahmeangebote weitere Vorschriften. Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz schreibt vor, dass ein Übernahmeangebot allen Aktionären in nicht diskriminierender Weise unterbreitet werden muss. Ein Teilangebot (d. h. ein Übernahmeangebot, durch das der Bieter die Übernahme von mindestens 30 Prozent, aber weniger als 100 Prozent der verbleibenden ausstehenden stimmberechtigten Aktien anstrebt) ist unzulässig. Für die Aktien ist eine angemessene Gegenleistung anzubieten. Die angemessene Gegenleistung ist der gewichtete durchschnittliche Marktkurs in den letzten drei Monaten vor der Bekanntgabe des Angebots oder der Kurs, der vom Bieter (bzw. mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochtergesellschaften) beim Erwerb von Aktien, einschließlich außerbörslich erworbenen Aktienpaketen (*Block Trades*), in den sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gezahlt wurde, wobei der höhere Kurs maßgeblich ist.

Nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz darf der Vorstand der Zielgesellschaft nach Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses keine

Transaktionen zwischen einer emittierenden Aktiengesellschaft und einem wirtschaftlichen Eigentümer, der mindestens 10 Prozent der Aktien der Gesellschaft hält (Beteiligter Aktionär), für mindestens drei Jahre nach dem Erwerb des 10-Prozent-Anteils, es sei denn, der Verwaltungsrat der emittierenden Aktiengesellschaft hat die Transaktion vor dem Erwerb des 10-Prozent-Anteils durch den Beteiligten Aktionär genehmigt. Eine emittierende Aktiengesellschaft ist definiert als eine in Ohio ansässige Gesellschaft mit mindestens 50 Aktionären, deren Hauptsitz, Hauptverwaltung oder wesentliche Vermögenswerte sich im Bundesstaat Ohio befinden und bei der keine Vereinbarung über einen begrenzten Gesellschafterkreis besteht. Beispiele für Transaktionen, die durch den Merger Moratorium Act geregelt werden, sind die Veräußerung von Vermögenswerten, Zusammenschlüssen und Verschmelzungen, freiwillige Auflösungen und die Übertragung von Aktien („**Moratorium-Transaktionen**“). Nach der Dreijahresfrist sind Moratorium-Transaktionen gestattet, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, unter anderem: (1) Genehmigung der Transaktion durch den Verwaltungsrat; (2) Genehmigung der Transaktion durch die Aktionäre, deren Besitz mindestens zwei Dritteln der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht (oder einem anderen in der Satzung festgelegten Anteil), einschließlich mindestens einer Mehrheit der ausstehenden Aktien mit Ausnahme der von dem Beteiligten Aktionäre gehaltenen Aktien; oder (3) die Aktionäre, mit Ausnahme des Beteiligten Aktionärs, erhalten infolge des Unternehmenszusammenschlusses einen angemessenen Preis für ihre Aktien zuzüglich Zinsen. Der Merger Moratorium Act gilt für alle nach dem Gesetz Ohios gegründete Aktiengesellschaften. Eine Gesellschaft kann jedoch die Nichtanwendung des Merger Moratorium Act beschließen oder sich nachträglich durch eine entsprechende Satzungsänderung für die Nichtanwendung entscheiden. Diebold hat keine unternehmerischen Maßnahmen für die Nichtanwendung des Merger Moratorium Act getroffen.

Gesetz des Bundesstaats Ohio zu „Anti-

Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte. Dieses Verbot gilt jedoch nicht für:

- Handlungen, die auch ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter einer Gesellschaft, die nicht von einem Übernahmeangebot betroffen ist, vorgenommen hätte;
- die Suche nach einem konkurrierenden Angebot; und
- Handlungen, denen der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft zugestimmt hat. Vor der Bekanntgabe eines Übernahmeangebots können die Aktionäre einer potentiellen Zielgesellschaft mit Genehmigung des Aufsichtsrats den Vorstand zur Vornahme bestimmter festgelegter Maßnahmen ermächtigen, um den Erfolg eines künftigen Übernahmeangebots zu verhindern. Diese Ermächtigung kann für höchstens 18 Monate erteilt werden.

Eine natürliche oder juristische Person, die in den direkten oder indirekten Besitz von mindestens 30 Prozent der Anteile an einer Zielgesellschaft gelangt und daher nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz die Kontrolle über die Zielgesellschaft erhält, ist verpflichtet, ein Übernahmeangebot für alle ausstehenden Wertpapiere der Zielgesellschaft zu machen. Dies wird als Pflichtangebot bezeichnet. Ein Pflichtangebot ist jedoch nicht erforderlich, wenn die natürliche oder juristische Person infolge eines Übernahmeangebots die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt. Pflichtangebote unterliegen den Bestimmungen für Übernahmeangebote sowie bestimmten zusätzlichen Vorschriften.

Eine juristische Person, die direkt oder indirekt mindestens 30 Prozent der Anteile einer Zielgesellschaft erlangt hat, muss die BaFin unverzüglich über ihren Besitz informieren, auf jeden Fall innerhalb von sieben Kalendertagen nach Überschreiten der Kontrollgrenze von 30 Prozent. Die juristische Person muss zudem innerhalb von vier Wochen nach dieser Mitteilung (bei komplizierten grenzüberschreitenden Angeboten bis zu acht Wochen) eine Angebotsunterlage bei der BaFin

Greenmail“: Nach dem Gesetz des Bundesstaats Ohio zu „Anti-Greenmail“ (Ohio Anti-Greenmail Statute) kann eine in Ohio gegründete Aktiengesellschaft Gewinne, die ein Aktionär aus dem Verkauf von Wertpapieren der Gesellschaft erzielt hat, innerhalb von 18 Monaten, nachdem dieser einen Kontrollerwerb vorgeschlagen oder die Möglichkeit eines Vorschlags zum Kontrollerwerb bekanntgegeben hat, einziehen. Die Gesellschaft kann jedoch keine Gewinne einziehen, wenn die betreffende Person nachweist: (1) dass ihr Vorschlag ausschließlich dem Zweck diene, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen, und sie aus guten Gründen davon ausgehen konnte, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen; oder (2) dass ihre Absicht nicht die Steigerung der Gewinne aus den Aktien bzw. die Verminderung von Verlusten war. Damit die Gesellschaft Gewinne einziehen kann, muss der gesamte von der betreffenden Person erzielte Gewinn mehr als USD 250.000 betragen. Jeder Aktionär ist berechtigt, im Namen einer Gesellschaft Klage zu erheben, wenn sich die Gesellschaft weigert, zur Einziehung dieser Gewinne Klage zu erheben. Wenn das zuständige Gericht die Einziehung von Gewinnen anordnet, kann sich der Kläger seine Anwaltskosten erstatten lassen. Eine in Ohio ansässige Gesellschaft kann durch eine entsprechende Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung die Nichtanwendung des Anti-Greenmail Gesetzes beschließen. Diebold hat jedoch keine unternehmerischen Maßnahmen für die Nichtanwendung des Gesetzes getroffen.

Bestimmungen des Ohio Securities Act für Angebote zum Kontrollerwerb (Control Bid Provisions of the Ohio Securities Act – “Control Bids”):

Weiterhin schreibt das Gesetz Ohios vor, dass ein Bieter, der nach einem Übernahmeangebot ein Angebot zum Kontrollerwerb für Wertpapiere eines betroffenen Unternehmens vorlegt, bei Eröffnung des Angebots der Wertpapierabteilung von Ohio (*Ohio Division of Securities*) bestimmte Informationen zur Verfügung stellen muss, die im Ohio Securities Act festgelegt sind. Die Wertpapierabteilung von Ohio (*Ohio Division of Securities*) muss dann entscheiden, ob das Angebot gemäß dem Gesetz ausgesetzt wird. In diesem Fall muss der Beschluss innerhalb von drei Kalendertagen

vorlegen. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften werden ihre Stimmrechte an der Zielgesellschaft ausgesetzt, bis beide Verpflichtungen erfüllt sind.

nach Ende der Anhörung erfolgen, spätestens 14 Kalendertage nach dem Datum der Aussetzung. In diesem Zusammenhang bezeichnet ein Angebot zum Kontrollerwerb den Kauf oder ein Angebot zum Kauf von Aktienpapieren eines betroffenen Unternehmens durch einen Einwohner des Staates Ohio, der bzw. das in der Regel dazu führen würde, dass der Bieter mehr als 10 Prozent der ausstehenden Aktien des betreffenden Unternehmens erwirbt. Als betroffenes Unternehmen gilt ein Unternehmen, wenn: (1) sich der Hauptsitz oder die Hauptverwaltung in Ohio befindet oder das Unternehmen in Ohio Vermögenswerte mit einem Marktwert von mindestens USD 1.000.000 besitzt; und (2) mehr als 10 Prozent der eingetragenen oder wirtschaftlichen Eigentümer der Aktienpapiere in Ohio ansässig sind, mehr als 10 Prozent der Aktienpapiere von Einwohnern Ohios gehalten werden, eingetragen oder wirtschaftlich, oder mehr als 1.000 der eingetragenen oder wirtschaftlichen Eigentümer der Aktienpapiere in Ohio ansässig sind.

Ausschluss der Minderheitsaktionäre

Ein Hauptaktionär kann bezüglich der Wincor Nixdorf-Aktien, die noch nicht in seinem Besitz sind, einen Squeeze-Out durchführen. Ein Squeeze-Out kann gemäß § 327a ff. Aktiengesetz durchgeführt werden (wenn der Hauptaktionär mindestens 95 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält), bzw. gemäß § 39a ff. Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (wenn der Hauptaktionär mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält), bzw. gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz (wenn der Hauptaktionär mindestens 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf hält). Infolge des Squeeze-Out würden die Stammaktien der verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre automatisch in das Recht auf eine Barabfindung oder ggf. eine Kombination aus Aktien und Barabfindung umgewandelt. Nach deutschem Recht ist ein Squeeze-Out nicht zulässig, wenn der Anteil der von Diebold gehaltenen Wincor Nixdorf-Aktien niedriger ist als die oben angegebenen Prozentsätze.

Gemäß Section 1701.80 ORC kann eine Tochtergesellschaft auf eine Muttergesellschaft verschmolzen werden, wenn diese mindestens 90 Prozent jeder Klasse der ausstehenden Aktien der Tochtergesellschaft hält und die Verwaltungsräte beider Gesellschaften der Verschmelzung zustimmen. Dem Vertrag muss nicht von den Aktionären der beiden Gesellschaften zugestimmt werden.

Section 1701.801 ORC enthält eine parallele Bestimmung für den Fall, dass eine Muttergesellschaft auf eine Tochtergesellschaft verschmolzen wird, an der sie mindestens 90 Prozent jeder Klasse der ausstehenden Aktien hält. In diesem Fall muss der Verschmelzungsvertrag von beiden Verwaltungsräten und von zwei Dritteln der Aktionäre der übernommenen Muttergesellschaft genehmigt werden. Der Vertrag muss nicht von den Aktionären der übernehmenden Tochtergesellschaft genehmigt werden.

Offenlegung wesentlicher Kapitalbeteiligungen

Gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz muss jede Person, deren Stimmrechtsanteil an Wincor Nixdorf (dessen Herkunftsland die Bundesrepublik Deutschland ist) durch Erwerb, Kauf oder anderweitig die Grenzwerte von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent erreicht, über- oder unterschreitet, Wincor Nixdorf und die BaFin hierüber unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von vier Handelstagen, schriftlich informieren.

Darüber hinaus enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Bestimmungen, um sicherzustellen, dass Aktienbestände an notierten Unternehmen den Personen zugeordnet werden, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrollieren, damit berechnet werden kann, ob die relevanten Meldeschwellen eingehalten werden. Wenn beispielsweise eine der Meldepflicht unterliegende Partei eine dritte Partei kontrolliert, die Aktien hält, werden diese Aktien der Partei zugeordnet, die der Meldepflicht unterliegt. Wenn die dritte Partei Aktien im Namen der Partei hält, die der Meldepflicht unterliegt, oder im Namen einer von dieser kontrollierten Partei, werden die Aktien der Partei zugeordnet, die der Meldepflicht unterliegt.

Weiterhin muss jeder direkte oder indirekte Inhaber von Instrumenten, die (i) dem Inhaber das uneingeschränkte Recht oder Ermessen verleihen, bereits ausgegebene Aktien von Wincor Nixdorf zu erwerben, die mit Stimmrechten verbunden sind, oder (ii) sich auf diese Aktien beziehen und den gleichen wirtschaftlichen Effekt haben, unabhängig davon, ob dadurch ein Recht auf physische Lieferung besteht, unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von vier Handelstagen, gleichzeitig den Emittenten und die BaFin informieren, wenn die Grenzwerte von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent erreicht, über- oder unterschritten wurden.

Wincor Nixdorf ist verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von drei Handelstagen nach Eingang,

Diebold-Aktionäre, die mehr als 5 Prozent einer Klasse der gemäß Section 12 des Exchange Act registrierten Wertpapiere besitzen, müssen die Offenlegungspflichten gemäß Section 13 des Exchange Act erfüllen. Sections 13(d) und 13(g) des Exchange Act fordern von einer Person oder einer Gruppe von Personen, die mehr als 5 Prozent des wirtschaftlichen Eigentums bestimmter Klassen von Wertpapieren besitzt oder erwirbt, die Einreichung von Mitteilungen zum Eigentum bei der SEC entweder in Form des Formulars 13D (*Schedule 13D*) oder (für passive Anleger) in Kurzform in Form des Formulars 13G (*Schedule 13G*).

Wenn ein Aktionär eine Mitteilung in Form des Formulars 13D einzureichen hat, muss diese Mitteilung unter anderem Informationen zum Erwerb von Wertpapieren enthalten, durch den der Aktionär den Schwellenwert von 5 Prozent überschritten hat, und innerhalb von 10 Tagen nach dem Erwerb eingereicht werden. Das Formular wird bei der SEC eingereicht und dem Emittenten sowie jeder Börse zur Verfügung gestellt, an der das Wertpapier gehandelt wird. Formular 13D wird häufig in Verbindung mit einem Übernahmeangebot eingereicht. Wesentliche Änderungen der im Formular angegebenen Tatsachen erfordern eine unverzügliche Einreichung einer Ergänzung. Formular 13G ist eine kürzere Alternative zu Formular 13D, die wirtschaftlichen Eigentümern von mehr als 5 Prozent einer Klasse von Wertpapieren zur Verfügung steht, die als passive Anleger betrachtet werden. Passive Anleger sind in der Regel Anleger, die keine Kontrolle oder Kontrolländerung einer Gesellschaft beabsichtigen. Bei Formular 13G gelten für die Einreichung andere Anforderungen an die Informationen und den Zeitpunkt, als für Formular 13D.

Unter anderem muss die einreichende Person ein Formular 13G unverzüglich nach dem Erwerb von wirtschaftlichem Eigentum an mehr als 10 Prozent einer registrierten Klasse von Wertpapieren berichtigen und anschließend das Formular 13G bei einer Erhöhung oder Senkung ihres wirtschaftlichen Eigentums um mehr als 5 Prozent der Klasse unverzüglich berichtigen.

Wincor Nixdorf-Aktionäre

zu veröffentlichen. Ferner muss Wincor Nixdorf unverzüglich, jedoch nicht vor der Veröffentlichung, die Mitteilung an das Unternehmensregister melden und gleichzeitig die Veröffentlichung der BaFin mitteilen.

Weiterhin muss gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz jede Person, deren Stimmrechtsanteil an Wincor Nixdorf 30 Prozent der Stimmrechte erreicht oder überschreitet, diese Tatsache und den Prozentsatz ihres neuen Stimmenanteils spätestens am siebten Kalendertag nach Erreichen oder Überschreiten der 30-Prozent-Schwelle öffentlich bekannt machen, es sei denn, sie hat eine Befreiung erlangt. Wenn keine Befreiung gewährt wurde, muss die betreffende Person ein öffentliches Pflichtangebot an alle Aktionäre der Wincor Nixdorf AG unterbreiten.

Diebold-Aktionäre

Eine einreichende Person des Formulars 13G muss innerhalb von 10 Tagen, nachdem das wirtschaftliche Eigentum der einreichenden Person erstmals 20 Prozent der Klasse erreicht oder überschreitet, zur Einreichung von Formular 13D übergehen und ist von der Stimmabgabe oder vom Erwerb zusätzlicher Wertpapiere der Klasse bis 10 Tage nach dem Einreichen des Formular 13D ausgeschlossen. Verwaltungsratsmitglieder und Führungskräfte (*directors and officers*) des Emittenten haben keine Berechtigung zur Nutzung von Formular 13G.

Wenn die Diebold-Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden, gelten die in der linken Spalte unter der Überschrift „–*Offenlegung wesentlicher Kapitalbeteiligungen*“ dargelegten Regeln für die Offenlegung wesentlicher Kapitalbeteiligungen, die für Wincor Nixdorf und ihre Aktionäre gelten (abgesehen von den erwähnten Bestimmungen des WpÜG) auch für Diebold und ihre Aktionäre.

31. ZUSÄTZLICHER HINWEIS ZUM ANGEBOT

Das Angebot wird ausschließlich durch die Angebotsunterlage Inhabern der Wincor Nixdorf-Aktien unterbreitet. Diebold ist keine Jurisdiktion bekannt, in der es im Widerspruch mit den dort bestehenden Gesetzen stünde, das Angebot zu unterbreiten oder im Zusammenhang mit diesem Wincor Nixdorf-Aktien einzureichen. Sofern Diebold Kenntnis von einer Jurisdiktion erhält, in der das Unterbreiten des Angebots oder das Anbieten der Wincor Nixdorf-Aktien im Zusammenhang mit diesem nicht den dort anwendbaren entsprechen würde, wird Diebold sich nach Treu und Glauben anstrengen (*make a good faith effort*) solchen Gesetzen zu entsprechen. Wenn Diebold trotz dieser Anstrengungen diese Gesetze nicht erfüllen kann, wird das Angebot den Inhabern der Wincor Nixdorf-Aktien in einer solchen Jurisdiktion nicht unterbreitet (und es werden keine Einreichungen von ihnen oder in ihren Namen angenommen). In einer Jurisdiktion, in der die Wertpapier-, Blue-Sky- oder anderen Gesetze verlangen, dass das Angebot von einem lizenzierten Makler oder Händler unterbreitet wird, gilt das Angebot des Händlers oder eines oder mehrerer registrierter Makler oder Händler, die nach den Gesetzen dieser Jurisdiktion lizenziert sind, als im Namen der Diebold unterbreitet.

32. ÜBERSICHT DER KONSOLIDIERTEN FINANZINFORMATIONEN DER DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die folgenden deutschen Übersetzungen des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses für den am 30. September 2015 endenden Neunmonatszeitraum, des geprüften Konzernabschlusses für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2014 und 2013 und des geprüften Konzernabschlusses für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2013 und 2012, jeweils erstellt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika praktizierten Allgemein Anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Generally Accepted Accounting Principles) der Diebold, Incorporated, North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten, sind Übersetzungen des entsprechenden englischsprachigen ungeprüften Konzernzwischenabschlusses und der entsprechenden englischsprachigen geprüften Konzernabschlüsse.

Abschlüsse	<u>Seite</u>
Ungeprüfter Zwischenabschluss	
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. September 2015 (ungeprüft) und zum 31. Dezember 2014	F.1-3
Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft) – für die jeweils zum 30. September 2015 und 2014 abgelaufenen Drei- und Neunmonatszeiträume	F.1-4
Verkürzte Konzern-Gesamtergebnisrechnung (ungeprüft) – für die jeweils zum 30. September 2015 und 2014 abgelaufenen Drei- und Neunmonatszeiträume	F.1-5
Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung (ungeprüft) – für die zum 30. September 2015 und 2014 abgelaufenen Neunmonatszeiträume	F.1-6
Konzernanhang (ungeprüft)	F.1-7
 Geprüfte Abschlüsse	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.1-29
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 und 2013	F.1-30
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-31
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-32
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-33
Konzern-Kapitalflussrechnung für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-35
Konzernanhang	F.1-36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.1-78
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 und 2012	F.1-79
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-81
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-82
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-83
Konzern-Kapitalflussrechnung für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre	F.1-84
Konzernanhang	F.1-86

DIEBOLD, INCORPORATED

Ungeprüfter Konzernzwischenabschluss zum und für den am 30. September 2015 endenden
Neunmonatszeitraum (erstellt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika
praktizierten Allgemein Anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen
(*Generally Accepted Accounting Principles*))

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
VERKÜRZTE KONZERNBILANZ

(in Millionen US-Dollar, außer Beträge je Aktie)

	30. September 2015	31. Dezember 2014
AKTIVA		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	\$ 198,5	\$ 322,0
Kurzfristige Anlagen	99,2	136,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von \$31,6 bzw. \$23,0 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014	565,6	477,9
Vorräte	420,6	405,2
Latente Ertragsteuern	108,2	111,0
Transitorische Aktiva	24,1	22,0
Vorausgezahlte Ertragsteuern	42,2	11,7
Sonstiges Umlaufvermögen	149,8	169,0
Summe kurzfristige Vermögenswerte	1.608,2	1.655,5
Wertpapiere und sonstige Anlagen	82,2	83,6
Sachanlagen, nach kumulierten Abschreibungen in Höhe von \$434,3 bzw. \$443,4 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014	177,0	169,5
Goodwill	197,4	172,0
Latente Ertragsteuern	85,4	86,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	44,6	90,4
Sonstige Vermögenswerte	80,3	84,6
Summe Aktiva	\$ 2.275,1	\$ 2.342,1
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Wechselverbindlichkeiten	\$ 80,9	\$ 25,6
Fällige Forderungen	283,9	261,7
Umsatzabgrenzungen	231,7	275,1
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen	81,0	116,8
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	289,0	348,5
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	966,5	1.027,7
Langfristige Schulden	618,3	479,8
Pensionen und sonstige Leistungen	198,2	211,0
Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen	20,9	20,8
Latente Ertragsteuern	14,9	6,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29,8	41,4
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten		
Eigenkapital		
Diebold, Incorporated Eigenkapital der Anteilseigner		
Vorzugsaktien ohne Nennwert, 1.000.000 zugelassene Aktien, nicht ausgegeben	—	—
Stammaktien, Nennwert \$1,25, 125.000.000 autorisierte Aktien, 79.690.226 bzw. 79.238.759 ausgegebene Aktien, 64.996.239 bzw. 64.632.400 ausstehende Aktien zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014	99,6	99,0
Zusätzliches Kapital	431,8	418,1
Gewinnrücklage	746,9	762,2
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten (16.693.987 bzw. 14.606.359 Aktien zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014)	(560,2)	(557,2)
Kumulierter sonstiger Gesamtverlust	(316,7)	(190,5)
Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner der Diebold, Incorporated	401,4	531,6
Nicht beherrschende Anteile	25,1	23,3
Eigenkapital, gesamt	426,5	554,9
Summe Passiva	\$ 2.275,1	\$ 2.342,1

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Verkürzte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
(ungeprüft)
(in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Drei Monate endend zum September 30,		Neun Monate endend zum September 30,	
	2015	2014	2015	2014
Nettoverkäufe				
Dienstleistungen	\$ 404,4	\$ 416,5	\$ 1.208,5	\$ 1.209,7
Produkte.....	276,5	351,5	861,3	980,1
	<u>680,9</u>	<u>768,0</u>	<u>2.069,8</u>	<u>2.189,8</u>
Umsatzkosten				
Dienstleistungen	282,5	290,3	836,2	849,2
Produkte.....	231,1	277,1	703,5	789,1
	<u>513,6</u>	<u>567,4</u>	<u>1.539,7</u>	<u>1.638,3</u>
Bruttogewinn	167,3	200,6	530,1	551,5
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	127,6	129,9	392,5	371,2
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	20,0	24,5	66,2	66,2
Wertminderung von Vermögenswerten	—	—	18,9	—
Nettogewinn/(-verlust) aus dem Verkauf von Vermögenswerten	0,1	(0,5)	(1,4)	(13,1)
	<u>147,7</u>	<u>153,9</u>	<u>476,2</u>	<u>424,3</u>
Betriebliches Ergebnis	19,6	46,7	53,9	127,2
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)				
Anlageerträge.....	5,9	7,9	20,6	26,6
Zinsaufwendungen.....	(8,5)	(8,3)	(24,1)	(23,1)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	1,3	1,0	(9,2)	(10,4)
Verschiedenes, netto	(1,3)	0,5	(1,7)	0,4
Ergebnis vor Steuern	17,0	47,8	39,5	120,7
Ertragsteueraufwand/ (-ertrag).....	(5,9)	12,8	(1,7)	37,7
Nettoergebnis	22,9	35,0	41,2	83,0
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	1,2	1,9	0,1	(1,5)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 21,7	\$ 33,1	\$ 41,1	\$ 84,5
Unverwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt).....	65,0	64,6	64,9	64,5
Verwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt).....	65,6	65,3	65,5	65,1
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	\$ 0,33	\$ 0,51	\$ 0,63	\$ 1,31
Verwässertes Ergebnis je Aktie	\$ 0,33	\$ 0,51	\$ 0,63	\$ 1,30
Festgesetzte und gezahlte Dividende je Stammaktie	\$ 0,2875	\$ 0,2875	\$ 0,8625	\$ 0,8625

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
VERKÜRZTE KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(ungeprüft)

(in Millionen, außer Beträge je Aktie)

	Drei Monate endend zum September 30,		Neun Monate endend zum September 30,	
	2015	2014	2015	2014
Nettoergebnis	\$ 22,9	\$ 35,0	\$ 41,2	\$ 83,0
Sonstiges Gesamtergebnis nach Abzug von Steuern:				
Ausgleichsposten für				
Währungsumrechnungen	(75,3)	(52,6)	(137,4)	(31,8)
Währungsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(2,2), \$(1,3), \$(4,0) bzw. \$(0,6)).....	4,0	2,5	7,3	(1,1)
Zinsabsicherungen:				
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Nettoergebnis (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(0,1), \$(0,1), \$(0,3) bzw. \$(0,3))	0,2	0,3	0,5	0,6
Umbuchungsberichtigung für im Nettoergebnis erfasste Beträge (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(0,1), \$(0,0), \$(0,1) bzw. \$(0,1))	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(0,2)
	0,1	0,2	0,3	0,4
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen:				
Abschreibungen				
versicherungsmathematischer Nettoverluste (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(0,6), \$(0,3), \$(1,9) bzw. \$(0,9))	1,1	0,6	3,4	1,6
Abschreibungen von Vorteilen für frühere Dienstzeit (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0,0, \$0,0, \$0,0 bzw. \$0,1)	—	(0,1)	(0,1)	(0,2)
	1,1	0,5	3,3	1,4
Nicht realisiertes Nettoergebnis aus Wertpapieren:				
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Nettoergebnis (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0,0, \$0,0, \$0,0 bzw. \$0,8)	—	0,1	—	(1,4)
Umbuchungsberichtigung für im Nettoergebnis erfasste Beträge (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0,0, \$0,0, \$0,0 bzw. \$0,2).....	—	—	—	(0,4)
	—	0,1	—	(1,8)
Sonstiges Gesamtergebnis nach Abzug von Steuern	(70,1)	(49,3)	(126,5)	(32,9)
Gesamtergebnis	(47,2)	(14,3)	(85,3)	50,1
Abzüglich: nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis	0,5	2,2	(0,3)	(1,8)
Diebold, Incorporated zurechenbares Gesamtergebnis	\$ (47,7)	\$ (16,5)	\$ (85,0)	\$ 51,9

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(ungeprüft)
(in Millionen)

	Neun Monate endend zum 30. September	
	2015	2014
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Nettoergebnis	\$ 41,2	\$ 83,0
Anpassung zur Überleitung des Nettoergebnisses zum Netto-Mittelabfluss für betriebliche Tätigkeit:		
Abschreibungen	49,2	55,4
Aktienbasierte Vergütungen.....	10,9	16,0
Latente Steuern (<i>excess tax benefits</i>) aus aktienbasierter Vergütung	(0,3)	(0,3)
Abwertung der Venezuela-Bilanz	7,5	12,1
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(1,4)	(13,1)
Wertminderung von Vermögenswerten	18,9	—
Veränderungen bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bereinigt um Akquisitionseffekte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(133,3)	(164,7)
Vorräte	(66,4)	(156,3)
Rechnungsabgrenzungsposten	(2,8)	(1,9)
Vorausgezahlte Ertragsteuern	(30,5)	7,5
Sonstiges Umlaufvermögen	(17,7)	(46,4)
Fällige Forderungen	39,3	87,6
Aufgelaufene Löhne, Gehälter und Provisionen	(29,7)	30,4
Umsatzabgrenzungen	(23,4)	5,8
Latente Ertragsteuern	9,0	(6,5)
Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wechseln	6,0	(59,3)
Bestimmte sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	3,4	40,0
Netto-Mittelabfluss für betriebliche Tätigkeit	(120,1)	(110,7)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Übernahmen, nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel.....	(59,4)	(11,7)
Einzahlungen aus Rückzahlungen von Kapitalanlagen	101,0	406,6
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	—	39,6
Auszahlungen für den Kauf von Kapitalanlagen	(107,1)	(339,8)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögenswerten	5,5	17,7
Investitionen	(42,9)	(33,6)
Zunahme an bestimmten sonstigen Vermögenswerten.....	(2,9)	(13,8)
Netto-Mittelzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(105,8)	65,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Dividenden	(56,5)	(56,2)
Kosten für die Ausgabe von Schuldtiteln	(0,7)	(1,4)
Revolvierende Kreditaufnahmen/(-rückzahlungen), netto	(36,4)	124,0
Kreditaufnahmen aus befristeten Darlehen (<i>term loans</i>)	230,0	—
Sonstige Kreditaufnahmen	87,7	133,8
Sonstige Kreditrückzahlungen	(91,2)	(141,5)
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	(0,2)	(2,2)
Latente Steuern (<i>excess tax benefits</i>) aus aktienbasierter Vergütung.....	0,3	0,3
Ausgabe von Stammaktien	3,4	14,4
Rückerwerb von Stammaktien	(3,0)	(1,8)
Netto-Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	133,4	69,4
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(31,0)	(14,0)
Zunahme/(Abnahme) an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(123,5)	9,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenbeginn	322,0	230,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	\$ 198,5	\$ 240,4

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
as of September 30, 2015

KONZERNANHANG

(ungeprüft)

(in Millionen U.S. Dollar, außer Beträge je Aktie)

Erläuterung 1: Konzernabschluss

Der beiliegende ungeprüfte Konzernzwischenabschluss der Diebold, Incorporated und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) wurde im Einklang mit den Vorgaben zu Form 10-Q erstellt und enthält daher nicht alle für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzlage, Betriebsergebnisse und Cashflows entsprechend den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (GAAP) notwendigen Angaben und Fußnoten; diese Angaben spiegeln jedoch sämtliche Anpassungen wider (bei denen es sich ausschließlich um gewöhnliche wiederkehrende Anpassungen handelt), die nach Ansicht des Managements für eine angemessene Darstellung der Ergebnisse für Zwischenzeiträume notwendig sind.

Der Konzernzwischenabschluss sollte in Verbindung mit dem Konzernabschluss und Erläuterungen im Jahresbericht der Gesellschaft auf Grundlage von Form 10-K für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr gelesen werden. Darüber hinaus können manche Aussagen der Gesellschaft in diesem Quartalsbericht auf Form 10-Q mit Risiken und Ungewissheiten verbunden sein, die sich erheblich auf die voraussichtlichen zukünftigen Ergebnisse auswirken könnten. Die Betriebsergebnisse für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate lassen nicht zwingend auf die für das gesamte Jahr erwarteten Ergebnisse schließen.

Die Gesellschaft hat bestimmte Daten aus dem Vorjahr umgebucht, um sie an die aktuelle Darstellung anzupassen.

Im Januar 2015 kündigte die Gesellschaft die Neuausrichtung ihres Geschäfts in Brasilien und Lateinamerika (LA) an, um eine bessere Effizienz zu erreichen und den Kundenservice weiter zu verbessern. Ab dem ersten Quartal 2015 werden die Ergebnisse der Tätigkeit in LA und Brasilien in einem gemeinsamen Berichtssegment ausgewiesen und die Daten aus den Vergleichszeiträumen aus Gründen der Konsistenz entsprechend umgegliedert. Die Darstellung der Vergleichszeiträume berücksichtigt aufgrund der Neuausrichtungsaktivitäten von 2015 auch die Umbuchung bestimmter weltweiter Aufwendungen vom operativen Gewinn nach Segment auf den nicht Segmenten zugeordneten Konzernaufwand.

Am 13. März 2015 übernahm die Gesellschaft alle Anteile der Phoenix Interactive Design, Inc. (Phoenix) für einen Gesamtkaufpreis in Höhe von ungefähr USD 72,9 einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung in Höhe von USD 12,6, die über die nächsten drei Jahre fällig ist. Die Übernahme von Phoenix, einem weltweit führenden Entwickler innovativer herstellerunabhängiger Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreicher anderer Selbstbedienungssysteme für den Finanzbereich (*financial self-service* – FSS), ist ein grundlegender Schritt zur Beschleunigung des Wachstums der Gesellschaft in den schnell wachsenden Bereichen der Managed Services und der Filialautomatisierung. Das Geschäftsergebnis von Phoenix ist ab dem Datum des Erwerbs primär im berichtspflichtigen operativen Segment Nordamerika (NA) im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Vorläufige Kaufpreisallokationen unterliegen weiteren Berichtigungen, bis alle erforderlichen Informationen zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten vollständig bewertet sind.

Zum 31. März 2015 vereinbarte die Gesellschaft den Verkauf ihres Anteils an ihrem Joint-Venture in Venezuela an ihren Joint-Venture-Partner und verbuchte eine Wertminderung von Vermögenswerten um USD 10,3 im ersten Quartal 2015. Am 29. April 2015 schloss die Gesellschaft den Verkauf für einen geschätzten Marktwert ab und verbuchte eine Wertaufholung von Vermögenswerten in Höhe von USD 1,0 auf der Basis endgültiger Berichtigungen im zweiten Quartal 2015. Daraus ergab sich eine Wertminderung von Vermögenswerten um USD 9,3 für die zum 30. Juni 2015 endenden sechs Monate. Die Gesellschaft hat keine konsolidierenden Unternehmen mehr in Venezuela, wird in Venezuela jedoch auf indirekter Basis weiter tätig sein.

Vor dem Verkauf bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Venezuela aus einer fünfzigprozentigen, konsolidierten Tochtergesellschaft. Bei der Bewertung von Venezuela wurde der US-Dollar als Funktionalwährung verwendet, da die dortige Wirtschaft als extrem inflationär erachtet wird. Am 24. März 2014 gab die venezolanische Regierung die Einführung des Wechselkursmechanismus SICAD 2 bekannt, der zu einem wesentlich höheren Wechselkurs führte als andere regulierte Wechselkursmechanismen. Zum 31. März 2014 stellte das Management fest, dass die Gesellschaft wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SICAD 2-Kurs umzutauschen, und die Gesellschaft nahm eine Neubewertung ihrer venezolanischen Bilanz unter Verwendung des SICAD 2-Kurses von 50,86 im Vergleich zum vorherigen offiziellen Wechselkurs der Regierung von 6,30 vor. Die Neubewertung führte zu einem Rückgang des Kassenbestands der Gesellschaft um USD 6,1 sowie einem Nettoverlust in Höhe von USD 12,1, der unter der Position Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust) in der Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlust-Rechnung für das erste Quartal 2014 ausgewiesen wurde. Die Gesellschaft wies infolge der Währungsabwertung in der Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlust-Rechnung für das erste Quartal 2014 eine Niederstwertberichtigung in Höhe von USD 4,1 in Bezug auf das Service-Inventar im Rahmen der Service-Verkaufskosten aus. Am 10. Februar 2015 führte die Regierung von Venezuela eine neue Devisenhandelsplattform mit dem Namen Marginal Currency System oder SIMADI ein, die den alten SICAD 2-Mechanismus ersetzte und zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Wechselkurses führte. Zum 31. März 2015 stellte das Management fest, dass die Gesellschaft wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SIMADI-Kurs umzutauschen, und bewertete ihre Bilanz für Venezuela anhand des SIMADI-Kurses von 192,95 gegenüber dem vorherigen SICAD 2-Kurs von 50,86 neu, was zu einem Verlust in Höhe von USD 7,5 führte, der unter Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust) in der Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung im ersten Quartal 2015 ausgewiesen wurde.

Im zweiten Quartal 2014 verkaufte die Gesellschaft ihre Tochtergesellschaft Diebold Eras, Incorporated (Eras) für einen Verkaufspreis von USD 20,0 einschließlich Ratenzahlungen in Höhe von USD 1,0 zum ersten und zweiten Jahrestag des Closings. Dieser Verkauf führte zu einem Gewinn in Höhe von USD 13,7, der in der Konzern-Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung unter Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Umsatz und operatives Ergebnis in den zum 30. September 2014 endenden neun Monaten betrug USD 6,0 bzw. USD 3,0 und ist im NA-Segment enthalten. Der auf diese veräußerte Tochtergesellschaft entfallende Nettoertrag vor Steuern ist unter fortgeführten Geschäftsbereichen enthalten und betrug USD 3,0 für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate. Eras hatte keine Auswirkung auf die zum 30. September 2014 endenden drei Monate.

Im dritten Quartal 2014 wurde die Anteile an der Cryptera A/S (Cryptera) vollständig von der Gesellschaft übernommen. Der Lieferant für die Encrypting PIN Pad-Technologie der Gesellschaft ist weltweit führend in der Forschung und Entwicklung für sichere Zahlungsverfahren. Mit dieser Übernahme wird die Gesellschaft zu einem bedeutenden Erstausrüster im Bereich sicherer Zahlungstechnologien, und der Anteil der Gesellschaft an den mit ihren Geldautomaten verbundenen geistigen Eigentumsrechten vergrößerte sich. Der Gesamtkaufpreis betrug ungefähr USD 13,0 einschließlich einer aufgeschobenen Barzahlung in Höhe von 10 Prozent, die am ersten Jahrestag der Übernahme fällig ist. Das Geschäftsergebnis von Cryptera ist ab dem Datum des Erwerbs im berichtspflichtigen operativen Segment Europa, Nahost und Afrika (EMEA) im Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft enthalten.

Kürzlich herausgegebene Rechnungslegungsrichtlinien

Im Mai 2014 gab das Financial Accounting Standards Board (FASB) die Aktualisierung der Rechnungslegungsstandards (*Accounting Standards Update – ASU*) 2014-09, *Revenue from Contracts with Customers* (ASU 2014-09) heraus, wonach eine Einheit den Umsatz aus der Übertragung zugesicherter Waren oder Dienstleistungen an Kunden offenlegen muss, auf den sie voraussichtlich einen Anspruch hat. Mit Inkrafttreten der ASU-Richtlinie wird der größte Teil der Richtlinien zum Ansetzen von Erträgen der in den USA geltenden Rechnungslegungsrichtlinien (GAAP) ersetzt. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2018. Eine frühere Anwendung ist ab dem 1. Januar 2017 als erstem Anwendungszeitpunkt gestattet. Der Standard erlaubt die Verwendung einer rückwirkenden oder kumulativen Überleitungsmethode. Die Gesellschaft bewertet derzeit die künftigen Auswirkungen von ASU 2014-09 auf ihren Konzernabschluss und die entsprechenden Offenlegungen. Die Gesellschaft hat bisher keine Überleitungsmethode gewählt. Auch wurden die Auswirkungen des Standards auf die laufende Finanzberichterstattung noch nicht ermittelt.

Im April 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-03, *Interest-Imputation of Interest: Simplifying the Presentation of Debt Issuance Costs* (ASU 2015-03), wonach Schuldenemissionskosten in Bezug auf eine ausgewiesene Schuldverbindlichkeit, im Einklang mit Schuldabzügen, in der Bilanz als unmittelbarer Abzug

vom Buchwert dieser Schuldverbindlichkeit auszuweisen sind. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-03 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft haben.

Im Mai 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-07, *Fair Value Measurement (Topic 820): Disclosures for Investments in Certain Entities That Calculate Net Asset Value per Share or Its Equivalent* (ASU 2015-07). Die Änderungen in diesem Update schaffen die Anforderung ab, alle Anlagen, für die der beizulegende Zeitwert unter Verwendung des Nettovermögenswerts je Anteil ermittelt wird, innerhalb der Zeitwert-Hierarchie (*fair value hierarchy*) einzustufen. Die Änderungen schaffen ebenfalls die Anforderung ab, bestimmte Angaben zu sämtlichen Anlagen zu machen, die unter Verwendung des Nettovermögenswerts je Anteil zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden können. Diese Angaben werden stattdessen auf die Anlagen beschränkt, bei denen sich die Einheit für eine entsprechende Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts entschieden hat. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-07 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft haben.

Im Juli 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-12, *Plan Accounting: Defined Benefit Plan (Topic 960), Defined Contribution Pension Plans (Topic 962), Health and Welfare Benefit Plans (Topic 965): (Part I) Fully Benefit-Responsive Investment Contracts, (Part II) Plan Investment Disclosures, (Part III) Measurement Date Practical Expedient* (ASU 2015-12). Hierbei handelt es sich um ein dreiteiliges Update mit dem Ziel, die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsplänen zu vereinfachen, um die Darstellung für den Leser nützlicher zu machen. Teil I bestimmt den Vertragswert als die einzige Kennzahl für sogenannte Fully Benefit-Responsive Investment Contracts (FBRIC). Ein FBRIC ist ein garantierter Anlagevertrag zwischen dem Plan und einem Emittenten, bei dem der Emittent sich verpflichtet, für einen bestimmten beim Emittenten eingezahlten Betrag im Vorab bestimmte Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten. Teil II vereinfacht die Pflichtangaben in Bezug auf Anlagen von Mitarbeiterversorgungsplänen. Teil III regelt ein alternatives Erfassungsdatum für Berichtszeiträume, die nicht mit einem Monatsende zusammenfallen. Diese Richtlinie gilt für Geschäftsjahre ab dem 15. Dezember 2015. Die Änderungen in den Teilen I und II dieses Standards gelten rückwirkend. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-12 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft haben.

Im September 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-16, *Business Combinations (Topic 805): Simplifying the Accounting for Measurement-Period Adjustments* (ASU 2015-16). Die Änderungen in diesem Update schreiben vor, dass ein Erwerber Anpassungen vorläufiger Beträge, die im Bewertungszeitraum identifiziert werden, in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem die Anpassungsbeträge bestimmt werden. Die Änderungen in diesem Update schreiben vor, dass der Erwerber im Abschluss für denselben Berichtszeitraum die Auswirkung von Änderungen bei den Abschreibungen auf das Ergebnis oder sonstige eventuelle Ertragseffekte erfasst, die sich aufgrund der Änderung der vorläufigen Beträge ergeben, wobei die Berechnung so erfolgen muss, als ob die Erfassung zum Datum des Erwerbs erfolgt wäre, und der Ausweis separat nach Positionen in der Erfolgsrechnung oder im Anhang erfolgen muss. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2016 und eine frühere Anwendung ist gestattet. Die Anwendung von ASU 2015-16 wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss der Gesellschaft haben.

Erläuterung 2: Gewinn je Aktie

Der unverwässerte Gewinn je Aktie basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl ausstehender Stammaktien. Der verwässerte Gewinn je Aktie enthält den Verwässerungseffekt durch potentiell ausstehende Stammaktien. Gemäß der Two-Class-Methode zur Berechnung des Gewinns je Aktie gelten nicht ausgeübte aktienbasierte Vergütungsprämien, die ein Recht auf den Erhalt unverfallbarer Dividenden enthalten, als gewinnberechtigende Wertpapiere. Die gewinnberechtigenden Wertpapiere der Gesellschaft umfassen Restricted Stock Units (RSU), Nachzugsaktien und ausgeübter Aktien, die von dem Mitarbeiter ruhend gestellt wurden. Die Gesellschaft verwendete bei der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Gewinns je Aktie sowohl die Treasury-Stock-Methode als auch die Two-Class-Methode. Für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden drei und neun Monate hatte dies keine Auswirkung auf die gemäß den beiden Methoden berechneten Beträge pro Aktie. Dementsprechend wird im Folgenden die Treasury-Stock-Methode offengelegt.

Die folgende Aufstellung zeigt die bei der Berechnung des Gewinns je Aktie verwendeten Beträge und die Auswirkungen auf den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der potentiell verwässernden Stammaktien:

	Zum 30. September endende Drei Monate		Zum 30. September endende Neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Zähler				
Zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Gewinns je Aktie verwendetes Ergebnis				
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 21,7	\$ 33,1	\$ 41,1	\$ 84,5
Nenner (in Millionen)				
Zur Berechnung des unverwässerten Gewinns je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der				
Anzahl der Stammaktien	65,0	64,6	64,9	64,5
Auswirkungen verwässernder Aktien	0,6	0,7	0,6	0,6
Zur Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der				
Anzahl der Aktien	65,6	65,3	65,5	65,1
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis				
Unverwässerter Gewinn je Aktie	\$ 0,33	\$ 0,51	\$ 0,63	\$ 1,31
Verwässerter Gewinn je Aktie	\$ 0,33	\$ 0,51	\$ 0,63	\$ 1,30
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt (in Millionen)				
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt werden bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der verwässerten Aktien nicht berücksichtigt.				
	1,5	0,9	1,5	1,2

Erläuterung 3: Eigenkapital

Die folgende Tabelle enthält die Änderungen des Diebold, Incorporated zugeordneten Eigenkapitals und die Minderheitsanteile:

	Drei Monate zum 30. September		Neun Monate zum 30. September	
	2015	2014	2015	2014
Eigenkapital von Diebold, Incorporated				
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	\$ 465,6	\$ 650,8	\$ 531,6	\$ 596,8
Diebold, Incorporated zurechenbares Gesamtergebnis	(47,7)	(16,5)	(85,0)	51,9
Stammaktien	—	0,1	0,6	0,8
Zusätzliches Kapital	2,4	5,9	13,7	29,8
Eigene Aktien	(0,2)	(0,2)	(3,0)	(1,8)
Dividendenausschüttungen	(18,7)	(18,8)	(56,5)	(56,2)
Stand am Ende des Berichtszeitraums	\$ 401,4	\$ 621,3	\$ 401,4	\$ 621,3
Minderheitsanteile				
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	\$ 24,6	\$ 17,9	\$ 23,3	\$ 24,0
Minderheitsanteilen zurechenbares Nettogesamtergebnis ⁽¹⁾	0,7	2,1	2,0	(1,9)
Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	(0,2)	—	(0,2)	(2,1)
Stand am Ende des Berichtszeitraums	\$ 25,1	\$ 20,0	\$ 25,1	\$ 20,0

(1) Im den Minderheitsanteilen zugeordneten sonstigen Gesamtergebnis von USD (0,1) für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate ist eine Berichtigung für Minderheitsanteile in Venezuela von USD 2,1 für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate berücksichtigt, um den Buchwert auf den geschätzten Marktwert zu verringern.

Erläuterung 4: Kumulierter sonstiger Gesamtverlust

Die nach Bestandteilen aufgegliederten Veränderungen des kumulierten sonstigen Gesamtergebnisses (AOCI) der Gesellschaft nach Abzug von Steuern für die zum 30. September 2015 endenden drei Monate sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<u>Umrechnung</u>	<u>Währungs- absicherungen</u>	<u>Zinsab- sicherungen</u>	<u>Pensionen und sonstige Ruhe- Stand- Leistungen</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Kumuliertes sonstiges Gesamt- ergebnis</u>
Saldo zum 30. Juni 2015.....	\$ (137,3)	\$ 1,9	\$ (0,3)	\$(111,8)	\$ 0,3	\$ (247,2)
Sonstiges Gesamtergebnis vor Umbuchungen ⁽¹⁾	(74,7)	4,0	0,2	—	—	(70,5)
Aus dem AOCI umgebuchte Beträge.....	—	—	(0,1)	1,1	—	1,0
Sonstiges Nettogesamtergebnis für den laufenden Berichtszeitraum.....	<u>(74,7)</u>	<u>4,0</u>	<u>0,1</u>	<u>1,1</u>	<u>—</u>	<u>(69,5)</u>
Saldo zum 30. September 2015	<u>\$ (212,0)</u>	<u>\$ 5,9</u>	<u>\$ (0,2)</u>	<u>\$(110,7)</u>	<u>\$ 0,3</u>	<u>\$ (316,7)</u>

(1) Das sonstige Gesamtergebnis vor Umbuchungen im Bereich Umrechnungen ist ohne Minderheitsanteilen zurechenbare Umrechnungen in Höhe von USD (0,6) dargestellt.

Die nach Bestandteilen aufgegliederten Veränderungen des AOCI der Gesellschaft nach Abzug von Steuern für die zum 30. September 2014 endenden drei Monate sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<u>Umrechnung</u>	<u>Währungs- absicherungen</u>	<u>Zinsab- sicherungen</u>	<u>Pensionen und sonstige Ruhe-stands- leistungen</u>	<u>Nicht realisierter Nettogewinn aus Wertpapieren</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Kumuliertes sonstiges Gesamtergeb- nis</u>
Saldo zum 30. Juni 2015.....	\$ 19,0	\$ (5,5)	\$ (0,8)	\$ (51,1)	\$ 0,8	\$0,3	\$ (37,3)
Sonstiges Gesamtergebnis vor Umbuchungen ⁽¹⁾	(52,8)	2,5	0,3	—	0,1	—	(49,9)
Aus dem AOCI umgebuchte Beträge.....	—	—	(0,1)	0,5	—	—	0,4
Sonstiges Nettogesamtergebni- s für den laufenden Berichtszeitraum.....	<u>(52,8)</u>	<u>2,5</u>	<u>0,2</u>	<u>0,5</u>	<u>0,1</u>	<u>—</u>	<u>(49,5)</u>
Saldo zum 30. September 2015	<u>\$ (33,8)</u>	<u>\$ (3,0)</u>	<u>\$ (0,6)</u>	<u>\$ (50,6)</u>	<u>\$ 0,9</u>	<u>\$0,3</u>	<u>\$ (86,8)</u>

(1) Das sonstige Gesamtergebnis vor Umbuchungen im Bereich Umrechnungen ist ohne Minderheitsanteilen zurechenbare Umrechnungen in Höhe von USD 0,2 dargestellt.

Die nach Bestandteilen aufgegliederten Veränderungen des AOCI der Gesellschaft nach Abzug von Steuern für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<u>Um- Rechnung</u>	<u>Währungs- absiche- rungen</u>	<u>Zins- absiche- rungen</u>	<u>Pensionen und sonstige Ruhestands- Leistungen</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis</u>
Saldo zum 1. Januar 2015.....	\$ (74,9)	\$ (1,4)	\$ (0,5)	\$(114,0)	\$ 0,3	\$ (190,5)
Sonstiges Gesamtergebnis vor Umbuchungen ⁽¹⁾	(137,1)	7,3	0,5	—	—	(129,3)
Aus dem AOCI umgebuchte Beträge.....	—	—	(0,2)	3,3	—	3,1
Sonstiges Nettogesamtergebnis für den	<u>(137,1)</u>	<u>7,3</u>	<u>0,3</u>	<u>3,3</u>	<u>—</u>	<u>(126,2)</u>

	Um- Rechnung	Währungs- absiche- rungen	Zins- absiche- rungen	Pensionen und sonstige Ruhestands- Leistungen	Sonstiges	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis
laufenden Berichtszeitraum						
Saldo zum 30. September 2015	\$ (212,0)	\$ 5,9	\$ (0,2)	\$(110,7)	\$ 0,3	\$ (316,7)

(1) Das sonstige Gesamtergebnis vor Umbuchungen im Bereich Umrechnungen ist ohne Minderheitsanteilen zurechenbare Umrechnungen in Höhe von USD (0,3) dargestellt.

Die nach Bestandteilen aufgegliederten Veränderungen des AOCI der Gesellschaft nach Abzug von Steuern für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Um- rechnung	Währungs- absiche- rungen	Zinsab- sicherungen	Pensionen und sonstige Ruhestands- leistungen	Nicht realisierter Nettogewinn aus Wert- papieren	Sonstiges	Kumuliertes sonstiges Gesamterge- bnis
Saldo zum 1. Januar 2015	\$ (2,4)	\$ (1,9)	\$ (1,0)	\$ (52,0)	\$ 2,7	\$ 0,3	\$ (54,3)
Sonstiges Gesamtergebnis vor Umbuchungen ⁽¹⁾	(31,4)	(1,1)	0,6	—	(1,4)	—	(33,3)
Aus dem AOCI umgebuchte Beträge ..	—	—	(0,2)	1,4	(0,4)	—	0,8
Sonstiges Nettogesamtergebni- s für den laufenden Berichtszeitraum	(31,4)	(1,1)	0,4	1,4	(1,8)	—	(32,5)
Saldo zum 30. September 2015 ...	\$ (33,8)	\$ (3,0)	\$ (0,6)	\$ (50,6)	\$ 0,9	\$ 0,3	\$ (86,8)

(1) Das sonstige Gesamtergebnis vor Umbuchungen im Bereich Umrechnungen ist ohne Minderheitsanteilen zurechenbare Umrechnungen in Höhe von USD (0,4) dargestellt.

Einzelheiten zu den aus dem AOCI umgebuchten Beträgen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Drei Monate		Neun Monate		Entsprechender Posten in der Erfolgsrechnung
	2015	2014	2015	2014	
Zinsabsicherungen	\$ (0,1)	\$ (0,1)	\$ (0,2)	\$ (0,2)	Zinsauf- wendungen
Pensionen und Ruhestandsleistungen					
Abschreibung auf den versicherungsmathematischen Nettoverlust (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (0,6), USD (0,3), USD (1,9) bzw. USD (0,9)	1,1	0,6	3,4	1,6	(1)
Abschreibung auf Nettoleistungen für frühere Dienstzeiten (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 0,0, USD 0,0, USD 0,0 bzw. USD 0,1)	—	(0,1)	(0,1)	(0,2)	(1)
	1,1	0,5	3,3	1,4	
Nicht realisierter Verlust aus Wertpapieren (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 0,0, USD 0,0, USD 0,0 bzw. USD 0,2)	—	—	—	(0,4)	Anlageerträge

	Drei Monate		Neun Monate		Entsprechender Posten in der Erfolgsrechnung
	2015	2014	2015	2014	
	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	
Gesamte Umbuchungen im Berichtszeitraum.....	\$ 1,0	\$ 0,4	\$ 3,1	\$ 0,8	

(1) Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen als Bestandteile des AOCI sind in der Berechnung des Nettoversorgungsaufwands enthalten (siehe Erläuterung 12).

Erläuterung 5: Aktienbasierte Vergütungen

Die aktienbasierten Vergütungstransaktionen der Gesellschaft an Mitarbeiter werden auf der Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Zuteilungszeitpunkt in dem Berichtszeitraum ausgewiesen, in dem der Mitarbeiter Leistungen im Austausch für die Prämie erbringen muss. Die aktienbasierte Vergütung wird in erster Linie als Teil der Vertriebs- und Verwaltungskosten erfasst. Der Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung belief sich für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monate auf USD 1,8 bzw. USD 5,6. Der Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung belief sich für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate auf USD 10,9 bzw. USD 16,0.

In den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten waren die folgenden Optionen im Rahmen des Eigenkapital- und Leistungsanreizplans der Gesellschaft von 1991 (*Equity and Performance Incentive Plan*) (in seiner am 12. Februar 2014 geänderten und neu gefassten Fassung) (1991-Plan) ausstehend und ausübbar, wobei die folgenden Änderungen erfolgt sind:

	Anzahl der Aktien (in Millionen)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (je Aktie)	Gewichtete durchschnittliche Vertrags- Restlaufzeit (in Jahren)	Kumulierter innerer Wert ⁽¹⁾
Ausstehend am 01. Januar 2015	1,6	\$ 37,11		
Abgelaufen oder verfallen	(0,3)	\$ 49,85		
Ausgeübt.....	(0,1)	\$ 30,05		
Gewährt	0,5	\$ 32,33		
Ausstehend am 30. September 2015	1,7	\$ 34,18	7	\$ 0,2
Ausübbar am				
30. September 2015	0,9	\$ 35,39	5	\$ 0,2
Ausübbar und voraussichtlich				
ausübbar am 30. September				
2015 ⁽²⁾	1,7	\$ 34,23	7	\$ 0,2

(1) Der kumulierte innere Wert (die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Stammaktien der Gesellschaft am letzten Handelstag des dritten Quartals 2015 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der „in-the-money“-Optionen), den die Optionsinhaber erhalten hätten, wenn alle Optionsinhaber ihre Optionen am 30. September 2015 ausgeübt hätten. Die Höhe des kumulierten inneren Werts ändert sich entsprechend dem Marktwert der Stammaktien der Gesellschaft.

(2) Die voraussichtlich ausübbareren Optionen ergeben sich aus der Anwendung der angenommenen Pre-Vesting-Verfallsrate im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden gesperrten Optionen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu nicht ausgeübten Restricted Stock Units (RSU) und Performance Shares in Bezug auf angestellte und nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate:

	Anzahl der Aktien (in Millionen)	Durchschnittlich gewichteter beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum (je Aktie)
Restricted Stock Units:		
Nicht ausgeübt am 01. Januar 2015	0,7	\$ 33,72

	<u>Anzahl der Aktien</u> (in Millionen)	<u>Durchschnittlich gewichteter beizulegender Zeitwert zum</u> <u>Gewährungsdatum</u> (je Aktie)
Verfallen.....	(0,1)	\$ 33,79
Ausübbar.....	(0,2)	\$ 34,22
Gewährt	0,5	\$ 32,75
Nicht ausgeübt am 30. September 2015	<u>0,9</u>	<u>\$ 32,52</u>
Performance Shares:		
Nicht ausgeübt am 01. Januar 2015	1,1	\$ 37,38
Verfallen.....	(0,3)	\$ 36,28
Ausübbar.....	(0,3)	\$ 40,04
Gewährt	0,5	\$ 31,18
Nicht ausgeübt am 30. September 2015	<u>1,0</u>	<u>\$ 33,63</u>

Performance Shares werden auf Basis bestimmter, jährlich vom Verwaltungsrat festgesetzter Managementziele gewährt. Jede gewährte Performance Share berechtigt den Inhaber zum Besitz einer Stammaktie der Gesellschaft. Die Performance Shares der Gesellschaft enthalten ausübbara Leistungsziele, die nach einem Zeitraum von drei Jahren berechnet werden, sowie Leistungsziele, die gleichmäßig über einen Zeitraum von drei Jahren anwachsen und jährlich berechnet werden. Aktien werden erst gewährt, wenn bestimmte Management-Leistungszielwerte erreicht wurden.

Zum 30. September 2015 waren 0,1 Millionen Nachzugsaktien (*deferred shares*) nicht angestellter Verwaltungsratsmitglieder ausübbar und ausstehend.

Erläuterung 6: Ertragsteuern

Der effektive Steuersatz betrug (34,7) Prozent bzw. 26,8 Prozent auf die Erträge für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monate. Der effektive Steuersatz betrug (4,3) Prozent bzw. 31,2 Prozent auf die Erträge für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate. Der Steuersatzvorteil für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate resultierte aus der Rückführung ausländischer Erträge und der damit verbundenen Aktivierung ausländischer Steuergutschriften und aus Auflösungen unsicherer Steuerpositionen aufgrund des Ablaufs der Verjährung. Ferner enthielt der Steuersatzvorteil für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate die Auflösung einer Wertberichtigung und einzelner Steuerpositionen nach dem Verkauf des Joint-Venture in Venezuela (siehe Erläuterung 1), die vornehmlich im ersten Quartal 2015 ausgewiesen wurden. Der Steuersatz für die zum 30. September 2014 drei Monate und neun Monate gibt die Auflösung einer Wertberichtigung auf genutzte überschüssige Kapitalverluste wieder. Der Steuersatz für die zum 30. September 2014 endenden neun Monate wurde ferner durch einen Steueraufwand auf die Rückführung bestimmter im ersten Quartal 2014 ausgewiesener ausländischer Erträge negativ beeinflusst.

Erläuterung 7: Anlagen

Die Anlagen der Gesellschaft, vornehmlich in Brasilien, bestehen aus Einlagenzertifikaten, die als veräußerungsfähig eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der Marktnotierungen bewertet werden. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste sind im AOCI ausgewiesen. Die realisierten Gewinne und Verluste sind in den Anlageerträgen ausgewiesen und werden mit Hilfe der Methode der spezifischen Identifikation (*specific identification method*) ermittelt. Für die zum 30. September 2015 endenden drei und neun Monate lagen keine realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erlöse aus dem Verkauf veräußerungsfähiger Wertpapiere vor. Die realisierten Verluste bzw. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren betragen USD (0,2) bzw. USD 0,5 für die zum 30. September 2014 endenden drei und neun Monate. Die Erlöse aus dem Verkauf veräußerungsfähiger Wertpapiere betragen in den zum 30. September 2014 endenden neun Monaten USD 39,6.

Die Anlagen der Gesellschaft, ohne Rückkaufswerte von Versicherungsverträgen in Höhe von USD 73,1 bzw. USD 73,8 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014, setzten sich folgendermaßen zusammen:

Zum 30. September 2015	<u>Kostenbasis</u>	<u>Nicht realisierter Gewinn</u>	<u>Beizulegender Zeitwert</u>
-------------------------------	--------------------	----------------------------------	-------------------------------

Kurzfristige Anlagen			
Einlagezertifikate	\$ 99,2	\$ —	\$ 99,2
Langfristige Anlagen			
In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte	\$ 8,9	\$ 0,2	\$ 9,1

Zum 31. Dezember 2014

Kurzfristige Anlagen			
Einlagezertifikate	\$ 136,7	\$ —	\$ 136,7
Langfristige Anlagen			
In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte	\$ 9,3	\$ 0,5	\$ 9,8

Erläuterung 8: Wertberichtigung für Kreditausfälle

Die von der Gesellschaft vorgenommenen Wertberichtigungen für Kreditausfälle für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	<u>Finanzierungsleasingverträge</u>	<u>Forderungen aus Wechseln</u>	<u>Summe</u>
Wertberichtigung für Kreditausfälle			
Saldo zum 1. Januar 2015	\$ 0,4	\$ 4,1	\$ 4,5
Rückstellungen für Kreditausfälle	0,3	—	0,3
Abschreibungen	(0,1)	—	(0,1)
Saldo zum 30. September 2015	<u>\$ 0,6</u>	<u>\$ 4,1</u>	<u>\$ 4,7</u>
Saldo zum 1. Januar 2014	\$ 0,4	\$ 4,1	\$ 4,5
Rückstellungen für Kreditausfälle	0,2	—	0,2
Abschreibungen	(0,2)	—	(0,2)
Saldo zum 30. September 2014	<u>\$ 0,4</u>	<u>\$ 4,1</u>	<u>\$ 4,5</u>

In den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten gab es keine erheblichen Änderungen bei den Rückstellungen für Kreditausfälle, Aufholungen und Abschreibungen. In den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten verkaufte die Gesellschaft Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von USD 5,4 bzw. USD 22,1. Zum 30. September 2015 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 86,5 bzw. USD 13,5 jeweils auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum 30. September 2014 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 157,6 bzw. USD 18,1 jeweils auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 beliefen sich die Forderungen der Gesellschaft aus Finanzierungsleasing in LA auf USD 66,5 bzw. USD 127,9. Der Rückgang ist überwiegend auf die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem brasilianischen Real und wiederkehrende Kundenzahlungen für Finanzierungsvereinbarungen in LA zurückzuführen.

Zinserträge sowie alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit den Finanzierungsforderungen werden von der Gesellschaft mit Hilfe der Effektivzinsmethode (*effective interest method*) ausgewiesen, angewandt über die Laufzeit des Leasingvertrags oder des Kredits. Die Gesellschaft überprüft das Alter ihrer Finanzierungsforderungen, um überfällige und rückständige Forderungen zu ermitteln. Die Bonität wird zu Beginn überprüft und auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten bei Bedarf neu bewertet. Forderungssalden, die seit 60 bis 89 Tagen überfällig sind, werden überprüft und können auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten zinslos gestellt werden. Seit mehr als 89 Tagen überfällige Forderungssalden werden zinslos gestellt. Nach Zahlungseingang auf zinslose Forderungen aus Finanzierungsforderungen werden die Zinserträge erfasst und die Verzinsung fortgesetzt, sobald das Konto wieder aktualisiert ist bzw. die spezifischen Gegebenheiten bereinigt wurden.

Zum 30. September 2015 und 31. Dezember 2014 betragen die ausgewiesenen Anlagen in zinslos gestellten überfälligen Finanzierungsforderungen USD 1,9 bzw. USD 2,2 und es gab keine ausgewiesenen Anlagen in überfälligen Finanzierungsforderungen, die seit mindestens 90 Tagen überfällig und noch verzinst waren. Die ausgewiesenen wertgeminderten Forderungen aus Wechseln betragen USD 4,1 zum 30. September 2015 und 31. Dezember 2014 und waren vollständig gebucht.

Das Alter der Forderungssalden aus Wechseln der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	<u>30. September 2015</u>	<u>31. Dezember 2014</u>
30-59 Tage überfällig	\$ —	\$ 0,1
60-89 Tage überfällig	—	—
> 89 Tage überfällig ⁽¹⁾	3,0	1,5
Summe überfällige Forderungen	<u>\$ 3,0</u>	<u>\$ 1,6</u>

(1) Überfällige Wechselforderungssalden über 89 Tage wurden vollständig gebucht.

Erläuterung 9: Vorräte

Die Hauptbestandteile der Vorräte sind nachstehend zusammengefasst:

	<u>30. September 2015</u>	<u>31. Dezember 2014</u>
Endprodukte	\$ 181,6	\$ 197,4
Ersatzteile	150,4	125,6
Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse	88,6	82,2
Summe Vorräte	<u>\$ 420,6</u>	<u>\$ 405,2</u>

Erläuterung 10: Goodwill und sonstige Vermögenswerte

Die Veränderungen der Buchwerte des Goodwill in den einzelnen Segmenten der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	<u>NA</u>	<u>AP</u>	<u>EMEA</u>	<u>LA</u>	<u>Summe</u>
Goodwill	\$ 112,1	\$ 41,3	\$ 168,7	\$ 148,5	\$ 470,6
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13,2)	—	(168,7)	(108,8)	(290,7)
Saldo zum 1. Januar 2014	<u>\$ 8,9</u>	<u>\$ 41,3</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 39,7</u>	<u>\$ 179,9</u>
Veräußerungen	(1,6)	—	—	—	(1,6)
Währungsberichtigung	(0,2)	(1,3)	—	(4,8)	(6,3)
Goodwill	\$ 110,3	\$ 40,0	\$ 168,7	\$ 143,7	\$ 462,7
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13,2)	—	(168,7)	(108,8)	(290,7)
Saldo zum 31. Dezember 2014	<u>\$ 97,1</u>	<u>\$ 40,0</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 34,9</u>	<u>\$ 172,0</u>
Erworbener Goodwill	41,5	0,5	—	0,5	42,5
Währungsberichtigung	(3,6)	(3,0)	—	(10,5)	(17,1)
Goodwill	148,2	37,5	168,7	133,7	488,1
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13,2)	—	(168,7)	(108,8)	(290,7)
Saldo zum 30. September 2015	<u>\$ 135,0</u>	<u>\$ 37,5</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 24,9</u>	<u>\$ 197,4</u>

Im Jahr 2014 wurde der Goodwill im NA-Segment im Zusammenhang mit dem Verkauf von Eras auf USD 1,6 reduziert. Im März 2015 übernahm die Gesellschaft Phoenix, einen weltweit führenden Entwickler innovativer herstellerunabhängiger Softwarelösungen für Geldautomaten und zahlreicher anderer FSS-Anwendungen. Der vorläufige Goodwill und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte aus der Übernahme beliefen sich auf USD 42,5 bzw. USD 26,8 und werden in erster Linie im Berichtssegment NA ausgewiesen. Die Kaufpreisallokationen sind vorläufig und unterliegen weiteren Berichtigungen, bis alle erforderlichen Informationen zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten vollständig bewertet sind. Der mit der Transaktion verbundene Goodwill ist zu Ertragsteuerzwecken nicht abzugsfähig.

In den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten wurden keine Wertminderungsindikatoren identifiziert.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die immateriellen Vermögenswerte nach Hauptkategorien:

	30. September 2015			31. September 2014		
	Brutto- buchwert	Kumulierte Abschreibungen	Netto- buchwert	Brutto- buchwert	Kumulierte Abschreibungen	Netto- buchwert
Intern entwickelte Software.....	\$ 88,2	\$ (46,5)	\$ 41,7	\$ 102,1	\$ (65,8)	\$ 36,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte.....	52,6	(29,1)	23,5	52,2	(28,5)	23,7
Summe	<u>\$ 140,8</u>	<u>\$ (75,6)</u>	<u>\$ 65,2</u>	<u>\$ 154,3</u>	<u>\$ (94,3)</u>	<u>\$ 60,0</u>

Immaterielle Vermögenswerte sind in den Konzernzwischenbilanz unter den sonstigen Vermögenswerten erfasst. Der in den Produktumsatzkosten erfasste Abschreibungsaufwand auf aktivierte Software betrug für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 USD 3,7 bzw. USD 4,6 endenden drei Monate und betrug für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monate USD 11,3 bzw. USD 13,5.

Der Rückgang der intern entwickelten Software ist überwiegend auf eine Abschreibung in Höhe von USD 9,1 im ersten Quartal 2015 auf bestimmte intern entwickelte veraltete Software von Diebold im Zusammenhang mit der Übernahme von Phoenix zurückzuführen.

Erläuterung 11: Schulden

Die ausstehenden Schuldensalden sind nachstehend aufgeführt:

	30. September 2015	31. Dezember 2014
Wechselverbindlichkeiten		
nicht zugesicherte (<i>uncommitted</i>) Kreditlinien	\$ 68,4	\$ 24,8
Befristete Darlehen	11,5	—
Sonstiges	1,0	0,8
	<u>\$ 80,9</u>	<u>\$ 25,6</u>
Langfristige Verbindlichkeiten		
Revolvierende Kreditfazilität	\$ 171,1	\$ 240,0
Erstrangige Schuldverschreibungen.....	225,0	225,0
Befristete Darlehen	215,6	—
Industrieentwicklungsanleihen.....	4,4	11,9
Sonstiges	2,2	2,9
	<u>\$ 618,3</u>	<u>\$ 479,8</u>

Zum 30. September 2015 verfügte die Gesellschaft über verschiedene internationale kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien in Höhe von USD 119,0. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite auf die kurzfristigen, nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditlinien zum 30. September 2015 und 31. Dezember 2014 lag bei 2,95 Prozent bzw. 2,96 Prozent. Kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der im Rahmen kurzfristiger, nicht zugesicherter (*uncommitted*) Kreditlinien verfügbare Betrag zum 30. September 2015 belief sich auf USD 50,6.

Im Juni 2015 schloss die Gesellschaft eine zweite Änderungsvereinbarung zu der Kreditvereinbarung (zweite Änderungsvereinbarung) ab, die ein befristetes Darlehen mit der Gesamtdarlehenssumme von USD 230,0 mit steigenden vierteljährlichen Tilgungszahlungen und einer Abschlusszahlung bei Fälligkeit im August 2019 vorsieht. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf das befristete Darlehen betrug zum 30. September 2015 1,75 Prozent und ist variabel basierend auf dem London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die zweite Änderungsvereinbarung ersetzte die Verpflichtung bezüglich des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu Nettokapitalisierung durch eine Verpflichtung bezüglich des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – EBITDA*) und änderte die Gebühren- und Zinstabellen entsprechend. Die Kreditvereinbarung sieht nach wie vor eine revolvingende Kreditfazilität mit einer Verfügbarkeit von bis zu USD 520,0 vor. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, vorbehaltlich verschiedener Genehmigungen, die Kreditlimits um USD 250,0 zu erhöhen. Im August 2014 schloss die Gesellschaft die erste Änderungsvereinbarung zu der Kreditvereinbarung und Garantie (erste Änderungsvereinbarung) ab, die ihre Kreditlimits im Rahmen der revolvingenden Kreditfazilität von USD 500,0 auf USD 520,0 erhöhte. Die erste Änderungsvereinbarung hat außerdem die Laufzeit der revolvingenden Kreditfazilität bis August 2019 verlängert. Bis zu USD 50,0 der revolvingenden Kreditfazilität

sind im Rahmen einer Bedarfs-Unterfazilität abrufbar. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite der revolvingierenden Kreditfazilität zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 lag bei 1,57 Prozent bzw. 1,69 Prozent und ist variabel basierend auf dem LIBOR. Der im Rahmen der revolvingierenden Kreditfazilität verfügbare Betrag zum 30. September 2015 belief sich auf USD 348,9. Der Gesellschaft entstanden im Juni 2015 Gebühren in Bezug auf die zweite Änderungsvereinbarung in Höhe von USD 0,7, die als Bestandteil der Zinsaufwendungen über die Laufzeit der Fazilität abgeschrieben werden. Der Gesellschaft entstanden im dritten Quartal 2014 Gebühren in Bezug auf die erste Änderungsvereinbarung in Höhe von USD 1,4, die als Bestandteil der Zinsaufwendungen über die Laufzeit der Kreditvereinbarung abgeschrieben werden.

Im März 2006 hat die Gesellschaft erstrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von USD 300,0 mit einem gewichteten durchschnittlichen Festzinssatz von 5,50 Prozent ausgegeben. Die Gesellschaft schloss eine Derivatetransaktion zur Absicherung des Zinsrisikos der erstrangigen Schuldverschreibungen von USD 200,0 ab, die als Absicherung des Cashflow behandelt wurde. Dies senkte den Effektivzinssatz von 5,50 Prozent auf 5,36 Prozent. Die Gesellschaft finanzierte die Rückzahlung erstrangiger Schuldverschreibungen in Höhe von USD 75,0 bei Fälligkeit im März 2013 mit Hilfe von Krediten im Rahmen ihrer revolvingierenden Kreditfazilität. Die Fälligkeitstermine der restlichen erstrangigen Schuldverschreibungen sind gestaffelt, wobei USD 175,0 und USD 50,0 im März 2016 bzw. 2018 fällig werden. Für die im März 2016 fälligen USD 175,0 der erstrangigen Schuldverschreibungen der Gesellschaft beabsichtigt das Management die Finanzierung der Rückzahlung über die revolvingierende Kreditfazilität.

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen wurden für den Bau neuer Produktionsstätten in den USA verwendet. Die Gesellschaft garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen durch die Eröffnung von Akkreditiven. Die Anleihen wurden mit einer ursprünglichen Laufzeit von 20 Jahren aufgelegt und laufen im Jahr 2017 aus. Die einzelnen Industrieentwicklungsanleihen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet, die von den Remarketing Agents wöchentlich neu festgesetzt werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Anleihen betrug 0,34 bzw. 0,27 Prozent zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014. Im dritten Quartal 2015 zahlte die Gesellschaft USD 7,5 der Industrieentwicklungsanleihen zurück, und die restliche Rückzahlung ist für das vierte Quartal 2015 vorgesehen.

Die Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft enthalten verschiedene restriktive Finanzkennzahlen, einschließlich Nettoverschuldung zu Kapitalisierung, Nettoverschuldung zu EBITDA und Netto-Zinsdeckungsgrade. Zum 30. September 2015 hielt die Gesellschaft die Finanzkennzahlen und die sonstigen Zusagen in ihren Schuldvereinbarungen ein.

Erläuterung 12: Versorgungspläne

Die Gesellschaft hat qualifizierte Pensionspläne für bestimmte Mitarbeiter in den USA, die seit 2003 für neue Teilnehmer geschlossen sind. Die Pensionspläne für Angestellte bieten Pensionsleistungen auf Basis der Vergütung des Mitarbeiters während der zehn Jahre vor Eintritt in den Ruhestand. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft hinsichtlich der Pläne für Angestellte sieht vor, dass diese auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten und geltender Vorschriften einen jährlichen Beitrag einzahlt. Die Pläne für stundenweise Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder sehen im Allgemeinen Leistungen in Höhe eines bestimmten Betrags für jedes Dienstjahr vor. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft im Rahmen der Pläne für stundenweise Beschäftigte sieht vor, dass die Gesellschaft mindestens den durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebenen jährlichen Mindestbeitrag einzahlt. Die Mitarbeiter der Gesellschaft in Ländern außerhalb der USA nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an örtlichen Pensionsplänen teil, die insgesamt keine wesentliche Bedeutung haben.

Die Gesellschaft hat nicht-qualifizierte Pensionspläne, wonach bestimmte Vorstandsmitglieder (*officers*) zusätzliche Ruhestandsleistungen erhalten. Die Leistungen werden bei Eintritt des Ruhestands gezahlt und basieren auf einem festgelegten Prozentsatz der Vergütung des Teilnehmers. Zusätzlich zu den Pensionsleistungen bietet die Gesellschaft Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen nach dem Ruhestand (sonstige Leistungen) für bestimmte pensionierte Mitarbeiter an. Geeignete Mitarbeiter können zu diesen Leistungen basierend auf der Anzahl der für die Gesellschaft geleisteten Dienstjahre, dem Alter beim Eintritt in den Ruhestand und Tarifvereinbarungen berechtigt sein. Derzeit hat sich die Gesellschaft nicht verpflichtet, diese Leistungen für momentan berechnete Pensionäre oder möglicherweise zukünftig berechnete Mitarbeiter zu erhöhen. Derzeit besteht kein Planvermögen und die Gesellschaft finanziert die Leistungen bei Auszahlung der Ansprüche.

Die folgende Tabelle legt den Nettoversorgungsaufwand für die leistungsorientierte Pensionspläne der Gesellschaft und die sonstigen Leistungen für die zum 30. September endenden drei Monate dar:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2015	2014	2015	2014
Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands				
Dienstzeitaufwand	\$ 0,9	\$ 0,7	\$ —	\$ —
Zinsaufwand	5,9	5,8	0,1	0,2
Erwartete Rendite aus Planvermögen	(6,7)	(6,5)	—	—
Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand	—	—	—	(0,1)
Erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust	1,7	0,8	0,1	0,1
Nettoversorgungsaufwand	\$ 1,8	\$ 0,8	\$ 0,2	\$ 0,2

Die folgende Tabelle legt den Nettoversorgungsaufwand für die leistungsorientierte Pensionspläne der Gesellschaft und die sonstigen Leistungen für die zum 30. September endenden neun Monate dar:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2015	2014	2015	2014
Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands				
Dienstzeitaufwand	\$ 2,7	\$ 2,2	\$ —	\$ —
Zinsaufwand	17,8	17,3	0,4	0,5
Erwartete Rendite aus Planvermögen	(20,2)	(19,4)	—	—
Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand	—	(0,1)	(0,1)	(0,2)
Erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust	5,0	2,3	0,3	0,2
Nettoversorgungsaufwand	\$ 5,3	\$ 2,3	\$ 0,6	\$ 0,5

Beiträge

Bei den zuvor veröffentlichten voraussichtlichen Beiträgen für das Planjahr 2015 gab es keine Veränderungen. Im ersten Quartal 2015 leistete die Gesellschaft einen freiwilligen Beitrag zu ihrem qualifizierten Pensionsplan in Höhe von USD 10,0. Für die zum 30. September 2015 und 2014 endenden neun Monate wurden Beiträge in Höhe von USD 12,9 bzw. USD 8,7 zu den qualifizierten und nicht-qualifizierten Pensionsplänen geleistet.

Erläuterung 13: Garantien und Produktgewährleistungen

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Gesellschaft garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen (siehe Erläuterung 11) durch die Eröffnung von Akkreditiven. Der Buchwert der Anleihen betrug USD 4,4 bzw. USD 11,9 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014.

Die Gesellschaft bietet Lieferanten, Kunden, Regulierungsbehörden und Versicherungen ihre weltweiten Betriebsgarantien und in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien (*standby letters of credit*) über verschiedene Finanzinstitute an. Wenn die Gesellschaft eine Zahlung nicht leisten oder vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllen kann, können Lieferanten, Kunden, Regulierungsbehörden und Versicherungen die entsprechende Bank heranziehen. Zum 30. September 2015 beliefen sich die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 105,0. Davon bezogen sich USD 28,00 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen. Es wurden keine zugehörigen Verbindlichkeiten erfasst. Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 111,1. Davon bezogen sich USD 28,0 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen. Es wurden keine zugehörigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden beim Verkauf eine Herstellergarantie und weist eine entsprechende geschätzte Verbindlichkeit für potentielle Garantiekosten aus. Die geschätzten künftigen Verpflichtungen aufgrund von Garantieansprüchen beruhen auf historischen Faktoren wie Arbeitslöhnen, durchschnittlichen Reparaturzeiten, Reisezeiten, der Anzahl von Kundendienstesätzen pro Gerät und Ersatzteilkosten. Zum 30. September 2015 bzw. 2014 beliefen sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Gewährleistungen auf USD 77,3 bzw. USD 107,0. Im Jahr 2014 war die Zunahme der Gewährleistungen überwiegend auf Verkäufe in

Brasilien und sonstigen lateinamerikanischen Ländern zurückzuführen. Die Währungsberichtigung ist überwiegend auf den Anstieg des US-Dollars gegenüber dem brasilianischen Real im Laufe des Jahres 2015 zurückzuführen.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Gewährleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Saldo zum 1. Januar	\$ 113,3	\$ 83,2
Rückstellungen für den laufenden Berichtszeitraum	26,1	66,4
Abrechnungen im laufenden Berichtszeitraum	(36,3)	(38,3)
Währungsberichtigung	(25,8)	(4,3)
Saldo zum 30. September	\$ 77,3	\$ 107,0

Erläuterung 14: Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Vertragliche Verpflichtungen

Zum 30. September 2015 hatte die Gesellschaft innerhalb eines Jahres fällige Kaufverpflichtungen für Produktionsmaterialien in Höhe von USD 10,8 aufgrund von Lohnfertigungsvereinbarungen zu ausgehandelten Preisen.

Eventualverbindlichkeiten aufgrund indirekter Steuern

Die Gesellschaft bildet nicht ertragsteuerbezogene Rückstellungen indirekte Steuerangelegenheiten, wenn nach Ansicht des Managements ein Verlust wahrscheinlich und eine realistische Schätzung der entsprechenden Beträge möglich sind. Bedingte Gewinne werden jedoch nur bei Realisierung erfasst. Falls die Verluste die Rückstellungen übersteigen, werden sie mit dem Gewinn verrechnet. Bei der Bewertung indirekter Steuerangelegenheiten berücksichtigt das Management Faktoren wie historische Erfahrungen in ähnlichen Angelegenheiten, besondere Tatsachen und Umstände sowie die Wahrscheinlichkeit, ob diese bestehen bleiben. Die Rückstellungen werden vom Management überprüft und aktualisiert, solange die Angelegenheit fortbesteht. Es ist durchaus möglich, dass einige Angelegenheiten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden werden und die Erfassung zukünftiger Aufwendungen erfordern könnten. Ferner könnte für Angelegenheiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, die Verjährung eintreten, ohne dass die Gesellschaft dafür Steuern gezahlt hat. Dies könnte bei der Auflösung von Rückstellungen zur Erfassung künftiger Gewinne führen.

Zum 30. September 2015 war die Gesellschaft von mehreren routinemäßigen indirekten Steuerforderungen verschiedener Steuerbehörden weltweit betroffen, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernabschluss durch den Ausgang dieser indirekten Steuerforderungen und/oder Verfahren bzw. durch geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt.

Zusätzlich zu diesen routinemäßigen indirekten Steuerangelegenheiten war die Gesellschaft von den nachstehend beschriebenen Verfahren betroffen:

Im August 2012 erhielt eine der brasilianischen Tochtergesellschaften der Gesellschaft einen Steuerbescheid in Höhe von etwa BRL 270,0, einschließlich Bußgelder und Zinsen, in Bezug auf bestimmte indirekte brasilianische Bundessteuern (Industrieproduktsteuer, Importsteuer, Steuern nach dem Programa de Integração Social und Sozialversicherungsbeiträge) für die Jahre 2008 und 2009. Der Bescheid behauptet einen unzulässigen Import von bestimmten Komponenten in die brasilianische Freihandelszone, wodurch bestimmte indirekte Steueranreize aufgehoben würden. Am 10. September 2012 legte die Gesellschaft bei den Steuerbehörden Einspruch ein.

Als Reaktion auf eine Anordnung des Verwaltungsgerichts führte der Steuerinspektor im Dezember 2013 eine weitere Prüfung in Bezug auf den ursprünglichen Bescheid durch. Daraus ergibt sich eine signifikant niedrigere potentielle Steuerbelastung als im ersten, im August 2012 erhaltenen Steuerbescheid angegeben. Diese revidierte Prüfung wurde vom Verwaltungsgericht in erster Instanz angenommen; die Angelegenheit ist jedoch weiterhin Gegenstand fortlaufender verwaltungsrechtlicher Verfahren und Beschwerden. Demgemäß

kann die Gesellschaft nicht zusichern, dass die Belastung gemäß des ursprünglichen Bescheids signifikant oder überhaupt gesenkt werden wird. Darüber hinaus könnte diese Angelegenheit negative Auswirkungen in Bezug auf die indirekten brasilianischen Bundessteuern in anderen Jahren haben, die noch nicht verjährt sind. Es ist durchaus möglich, dass die Gesellschaft in Bezug auf diese Angelegenheit Steuern, Geldstrafen und Zinsen zahlen muss, die den Konzernabschluss wesentlich beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft wird sich in diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren weiter zur Wehr setzen.

Zum 30. September 2015 und 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft eine Rückstellung in Bezug auf die vorgenannte brasilianische indirekte Steuer in Höhe von ca. USD 8,4 bzw. USD 12,5. Die Veränderung zwischen den Zeiträumen steht im Zusammenhang mit den Wechselkursschwankungen des brasilianischen Real.

Seit Juli 2014 hat die Gesellschaft Zollbescheide in Thailand angefochten, mit denen rückwirkend Zölle auf frühere Einfuhren von Geldautomaten erhoben werden sollen. Das Management ist der Ansicht, dass der Versuch der Zollbehörde, rückwirkende Zölle zu erheben, dem Abkommen der Welthandelsorganisation widerspricht und hat daher diese Entscheidungen angefochten. Im dritten Quartal 2015 erhielt die Gesellschaft von der Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten (*United States Customs Border Protection*) einen vorläufigen Bescheid, der mit unserer laufenden Streitsache mit Thailand zur Berücksichtigung ein. In der Angelegenheit läuft momentan ein Rechtsbehelfsverfahren und das Management ist weiterhin der Ansicht, dass die Gesellschaft in diesem in diesem Rechtsbehelfsverfahren eine triftige Rechtsauffassung vertritt. Daher hat die Gesellschaft für diese Eventualverbindlichkeit keine Rückstellungen gebildet. Jedoch kann die Gesellschaft nicht versichern, dass sie nicht letztlich Adressatin rückwirkender Bescheide sein wird.

Ein möglicher Verlust ist vernünftigerweise dann möglich, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht völlig fernliegend, aber weniger als wahrscheinlich ist. Obwohl das Management glaubt, dass die Gesellschaft berechnete Einwände gegen die indirekten Steuerpositionen hat, ist es durchaus möglich, dass ein Verlust entstehen könnte, der die geschätzte Rückstellung übersteigt. Die Gesellschaft hat das Gesamtrisiko im Hinblick auf ihre wesentlichen indirekten Steuerangelegenheiten zum 30. September 2015 auf etwa USD 166,9 geschätzt. Davon entfallen jeweils etwa USD 118,3 auf die indirekte Steuer in Brasilien und USD 26,0 auf die oben beschriebene Zollangelegenheit in Thailand. Der Ablauf der entsprechenden Verjährungsfristen ist im Gesamtrisiko in Bezug auf indirekte Steuern berücksichtigt.

Rechtliche Eventualverbindlichkeiten

Zum 30. September 2015 war die Gesellschaft Partei mehrerer Gerichtsverfahren betroffen, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Weiterhin hat die Gesellschaft Entschädigungsverpflichtungen gegenüber bestimmten früheren Mitarbeitern. Die mit diesen Entschädigungen verbundenen Kosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft durch den Ausgang dieser Gerichtsverfahren, Verpflichtungen oder geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt.

Erläuterung 15: Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft nutzt Derivate, um die wirtschaftlichen Folgen von Wechselkurs- und Zinsschwankungen abzumildern.

Fremdwährungen

Sicherungsgeschäfte einer Nettoinvestition (*Net Investment Hedges*) Die Gesellschaft hat internationale Tochtergesellschaften, deren Nettopositionen in der Bilanz zu kumulierten Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen innerhalb des AOCI führen. Die Gesellschaft setzt Derivate zur Steuerung möglicher Wertänderungen ihrer Nettoinvestitionen in LA ein. Bei ihrer vierteljährlichen retrospektiven und prospektiven Beurteilung der Effektivität ihrer Absicherungsgeschäfte verwendet die Gesellschaft die Forward-To-Forward-Methode. Eine Unwirksamkeit ist nicht anzunehmen, wenn der Nominalwert des Derivats dem als abgesichert geltenden Anteil der betreffenden Nettoinvestition entspricht, da die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente verwendet, deren zugrunde liegende Wechselkurse mit ihrer Funktionalwährung und der Funktionalwährung der abgesicherten Nettoinvestition übereinstimmen. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden bis zur weitgehenden Liquidation der Tochtergesellschaft im AOCI akkumuliert; wo sie bleiben, bis sie zusammen mit

dem Gewinn oder Verlust aus der gesamten Investition in den Ertrag umgebucht werden. Der beizulegende Zeitwert der Verträge für Sicherungsgeschäfte von Nettoinvestitionen der Gesellschaft betrug USD 0,3 bzw. USD 1,2 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014. Der im AOCI erfasste Nettogewinn bzw. (-verlust) aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung einer Nettoinvestition betrug in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten USD 6,2 bzw. USD 3,8 und in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten USD 11,3 bzw. USD (1,7).

Nichtbezeichnete Sicherungsgeschäfte (Non-Designated Hedges) Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit und der Umsätze der Gesellschaft entfällt auf das internationale Geschäft. Daher können Wechselkursveränderungen bei der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Funktionalwährung lauten, zu erheblichen Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten den Abschluss von Devisenterminkontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Salden der auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzumildern. Die Gesellschaft hat entschieden, die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte nicht für Devisenterminkontrakte anzuwenden. Die Gewinne/Verluste aus Kassageschäften (spot-based) werden daher innerhalb der Fremdwährungsverluste mit den Gewinnen/(Verlusten) aus der Neubewertung verrechnet, während die Nettogewinne/Verluste aus Termingeschäften Zinsaufwendungen darstellen. Der beizulegende Zeitwert der nichtbezeichneten Devisenterminkontrakte der Gesellschaft betrug USD 1,8 bzw. USD 0,7 zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014.

Der ausgewiesene Gewinn aus nichtbezeichneten Devisenterminkontrakten ist in der folgenden Tabelle angegeben:

	Zum 30. September endenden drei Monate		Neun Monate zum 30. September	
	2015	2014	2015	2014
Zinsaufwendungen.....	\$ (1,4)	\$ (1,4)	\$ (3,5)	\$ (4,4)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust).....	6,6	9,1	9,5	10,7
	<u>\$ 5,2</u>	<u>\$ 7,7</u>	<u>\$ 6,0</u>	<u>\$ 6,3</u>

Zinssatz

Sicherungsgeschäfte für Cashflow Die Gesellschaft hat variabel verzinsliche Darlehen, die anfällig für zinsbedingte Cashflow-Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen sind. Zum 30. September 2015 hatte die Gesellschaft zwei „zahle fix – empfang variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 50,0 abgeschlossen, um einen Teil ihrer LIBOR-basierten Darlehen gegen Veränderungen des LIBOR-Referenzzinssatzes abzusichern. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden im AOCI erfasst und als Zinsaufwendungen verbucht, sobald die abgesicherten Zinsen anfallen. Soweit es wahrscheinlich ist, dass die variabel verzinslichen Darlehen der Gesellschaft nicht zum Tragen kommen, werden die Gewinne oder Verluste aus den entsprechenden Sicherungsgeschäften für den Cashflow vom AOCI in Zinsaufwendungen umgebucht. Der beizulegende Zeitwert der Zinssatzverträge der Gesellschaft betrug USD (0,4) bzw. USD (1,2) zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014.

Im Dezember 2005 und Januar 2006 führte die Gesellschaft Sicherungsgeschäfte für den Cashflow durch, indem sie „zahle fix – empfang variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 200,0 einging im Zusammenhang mit der Emission erstrangiger Anleihen im März 2006. Die zuvor unter dem AOCI ausgewiesenen Beträge zu den vor der Emission durchgeführten Sicherungsgeschäften für den Cashflow werden bis Februar 2016 weiterhin linear umgebucht.

Der Gewinn aus den als Sicherungsgeschäften für den Cashflow bezeichneten Derivaten betrug für die zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monate USD 0,3 bzw. USD 0,4. Gewinne und Verluste aus Zinssatzverträgen, die aus dem AOCI umgebucht werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Gesellschaft erwartet, dass in den nächsten 12 Monaten USD 0,2 aus dem AOCI in die Zinsaufwendungen umgebucht werden.

Erläuterung 16: Restrukturierungs- und sonstige Aufwendungen

Restrukturierungsaufwendungen

Die Auswirkungen der Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft auf die verkürzte Konzerngewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Zum 30. September endenden drei Monate		Zum 30. September endenden neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Umsatzkosten - Dienstleistungen	\$ 1,6	\$ 0,6	\$ 2,8	\$ 1,4
Umsatzkosten - Produkte	0,1	—	1,4	0,1
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	5,9	0,4	13,1	5,3
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	—	—	0,6	—
Summe	\$ 7,6	\$ 1,0	\$ 17,9	\$ 6,8

Die Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft nach Berichtssegmenten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Zum 30. September endenden drei Monate		Zum 30. September endenden neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Abfindungen				
Nordamerika (NA) (1)	\$ 4,7	\$ 1,0	\$ 9,4	\$ 3,7
Asien-Pazifik (AP)	0,7	—	0,9	0,3
Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA)	—	—	3,0	0,7
Lateinamerika (LA)	2,2	—	4,6	2,1
Summe Abfindungen	\$ 7,6	\$ 1,0	\$ 17,9	\$ 6,8

(1) NA beinhaltet Unternehmens- und globale Restrukturierungsaufwendungen

Im ersten Quartal 2013 gab die Gesellschaft einen mehrjährigen Restrukturierungsplan bekannt. Bestimmte Aspekte dieses Plans waren zuvor im globalen Neuausrichtungsplan der Gesellschaft und im globalen Shared-Services-Plan offengelegt worden. Schwerpunkt der mehrjährigen Restrukturierung ist die Globalisierung der Service-Organisation der Gesellschaft und die Schaffung einer einheitlichen, zentral geführten globalen Organisation für Forschung und Entwicklung, sowie die Umgestaltung der allgemeinen und administrativen Kostenstruktur der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Restrukturierungsplan der Gesellschaft fielen Restrukturierungsaufwendungen von USD 7,6 bzw. USD 1,0 in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten und USD 17,9 bzw. USD 6,8 in den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten an. Bei den Restrukturierungsaufwendungen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate handelte es sich überwiegend um Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft, Kosten für die Initiative zur Auslagerung von Geschäftsprozessen und für die Verkleinerung der Führungsebene. Zum 30. September 2015 erwartet die Gesellschaft zusätzliche Restrukturierungskosten von USD 3,0 bis USD 4,1 bis Ende 2015, vornehmlich im Segment LA. Soweit das Management bestimmte Aspekte des Restrukturierungsplans noch finalisiert, können sich die erwarteten künftigen Aufwendungen für diesen Plan ändern. Die gesamten kumulierten Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft für den mehrjährigen Restrukturierungsplan sind in der folgenden Tabelle mit Stand zum 30. September 2015 zusammengefasst:

	Abfindungen	Sonstiges	Summe
Summe kumulierte Restrukturierungsaufwendungen für den mehrjährigen Restrukturierungsplan			
NA ⁽¹⁾	\$ 71,2	\$ 2,0	\$ 73,2
AP	3,6	0,6	4,2
EMEA	4,7	0,9	5,6
LA	19,0	—	19,0
Summe	\$ 98,5	\$ 3,5	\$ 102,0

(1) NA beinhaltet Unternehmens- und globale Restrukturierungsaufwendungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Aktivitäten für die zum 30. September endenden neun Monate sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2015	2014
Saldo zum 1. Januar	\$ 7,8	\$ 35,3
Angefallene Verbindlichkeiten	17,9	6,8
Bezahlte/beglichene Verbindlichkeiten	(20,1)	(35,9)
Saldo zum 30. September	\$ 5,6	\$ 6,2

Wertminderungen und sonstige Aufwendungen

Die Gesellschaft wies eine Wertminderung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in LA im zweiten Quartal 2015 und eine Wertminderung von USD 9,1 auf redundante, veraltete von Diebold intern entwickelte Software aufgrund der Übernahme von Phoenix aus.

Sonstige Aufwendungen sind Posten, die von der Gesellschaft als außerordentlich angesehen werden und die voraussichtlich im künftigen Geschäftsbetrieb nicht mehr anfallen werden. In den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden drei Monaten sind außerordentlichen Nettoerträge /(-aufwendungen) in Höhe von USD (4,4) bzw. USD (3,6) angefallen. In den zum 30. September 2015 bzw. 2014 endenden neun Monaten sind außerordentlichen Nettoerträge/(-aufwendungen) in Höhe von USD (14,4) bzw. USD 7,5 angefallen. Die außerordentlichen Aufwendungen für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate sind überwiegend auf Rechtsberatungs- und Entschädigungskosten sowie Expertenonorare im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unternehmensüberwachung zurückzuführen. Darüber hinaus sind im dritten Quartal 2015 Aufwendungen im Zusammenhang mit potentiellen Übernahmen und Veräußerungen in Höhe von USD 2,6 angefallen, die in den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst wurden. Die außerordentlichen Erträge für die ersten neun Monate des Jahres 2014 enthielten einen Gewinn in Höhe von USD 13,7 vor Steuern aus dem Verkauf von Eras, der abzüglich der Rechtsberatungs- und Entschädigungskosten sowie der Honorare im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unternehmensüberwachung in der verkürzten Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten erfasst wurde.

Erläuterung 17: Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert erfasste Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

	30. September 2015			31. Dezember 2014		
	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch		Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch	
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Vermögenswerte						
Kurzfristige Anlagen						
Einlagenzertifikate	\$ 99,2	\$ 99,2	\$ —	\$ 136,7	\$ 136,7	\$ —
In Rabbi Trusts gehaltene						
Vermögenswerte	9,1	9,1	—	9,8	9,8	—
Devisenterminkontrakte	2,1	—	2,1	2,9	—	2,9
Summe	\$ 110,4	\$ 108,3	\$ 2,1	\$ 149,4	\$ 146,5	\$ 2,9
Verbindlichkeiten						
Entgeltumwandlung	\$ 9,1	\$ 9,1	\$ —	\$ 9,8	\$ 9,8	\$ —
Devisenterminkontrakte	—	—	—	1,0	—	1,0
Zinsswaps	0,4	—	0,4	1,2	—	1,2
Summe	\$ 9,5	\$ 9,1	\$ 0,4	\$ 12,0	\$ 9,8	\$ 2,2

Der Zeitpunkt für Neueinstufungen wird von der Gesellschaft auf das Ende des Berichtszeitraums bestimmt. In den zum 30. September 2015 endenden neun Monaten sind keine Übertragungen zwischen den verschiedenen Stufen erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert und der Buchwert der Schuldtitel der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	30. September 2015		31. Dezember 2014	
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Wechselverbindlichkeiten.....	\$ 80,9	\$ 80,9	\$ 25,6	\$ 25,6
Langfristige Schulden.....	620,0	618,3	483,6	479,8
Summe Schuldtitel.....	<u>\$ 700,9</u>	<u>\$ 699,2</u>	<u>\$ 509,2</u>	<u>\$ 505,4</u>

Erläuterung 18: Segmentinformationen

Die operative Struktur und die Daten der Gesellschaft werden von ihrem Präsidenten und Chief Executive Officer, der auch der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker* - CODM) ist, regelmäßig überprüft, um die berichtspflichtigen operativen Segmente festzulegen. Der CODM trifft Entscheidungen, weist Ressourcen zu und beurteilt die Leistung in den folgenden Regionen, die den vier berichtspflichtigen operativen Segmenten der Gesellschaft entsprechen: NA, AP, EMEA und LA. In den vier geographischen Segmenten werden über hundertprozentige Tochtergesellschaften, im Mehrheitsbesitz stehende Joint-Ventures und unabhängige Vertriebshändler in den meisten großen Ländern weltweit FSS und Sicherheitssysteme sowie, im Rahmen der Berichtseinheit „Brasilien Sonstiges“, Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie verkauft und betreut. Seit dem ersten Quartal 2015 werden die Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit in LA und Brasilien unter einem berichtspflichtigen operativen Segment ausgewiesen und Vergleichszeiträume aus Gründen der Konsistenz wurden entsprechend angepasst. Die Darstellung von Vergleichszeiträumen berücksichtigt auch die Umgliederung bestimmter weltweiter Aufwendungen aus dem betrieblichen Ergebnis der Segmente auf nicht Segmenten zugeordnete Konzernumlagen aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Neuausrichtung.

Bestimmte Daten, die in der Verwaltung der Segmente nicht routinemäßig verwendet, den Segmenten nicht rückwirkend zugeordnet werden oder nicht ausgewiesen werden können, sind nicht angegeben. Das betriebliche Ergebnis der Segmente ergibt sich aus den Umsatzerlösen des betreffenden Segments abzüglich der diesem Segment zugeordneten Aufwendungen. Das betriebliche Ergebnis der Segmente leitet sich aus dem Konzern-Ertrag vor Steuern durch Abzug der Unternehmenskosten und anderer Ertrags- oder Aufwandspositionen, die nicht den Segmenten zugeordnet werden, ab (siehe Erläuterung 16). Die Summe der Aktiva wird nicht den Segmenten zugeordnet und ist nicht in der Beurteilung der Leistung der einzelnen Segmente enthalten. Daher ist es in den unten dargelegten Segmentinformationen nicht angegeben.

Die folgenden Tabellen enthalten Daten zu den Segmentinformationen der Gesellschaft und bilden eine Ableitung des betrieblichen Gewinns des jeweiligen Segments aus dem Konzern-Gewinn vor Steuern ab:

	Zum 30. September endenden drei Monate		Zum 30. September endenden neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Zusammenfassung der Umsatzerlöse nach Segment				
NA	\$ 361,4	\$ 361,5	\$ 1.092,7	\$ 1.025,0
AP	107,6	135,0	327,5	361,5
EMEA.....	89,5	99,8	282,4	302,3
LA.....	122,4	171,7	367,2	501,0
Summe Umsatzerlöse.....	<u>\$ 680,9</u>	<u>\$ 768,0</u>	<u>\$ 2.069,8</u>	<u>\$ 2.189,8</u>
Intersegmentumsatzerlöse				
NA	\$ 21,6	\$ 18,0	\$ 66,5	\$ 52,1
AP	22,5	22,1	82,2	69,4
EMEA.....	18,3	22,8	53,5	42,6
LA.....	0,2	0,2	0,4	0,4
Summe Intersegmentumsatzerlöse	<u>\$ 62,6</u>	<u>\$ 63,1</u>	<u>\$ 202,6</u>	<u>\$ 164,5</u>
Betriebliches Ergebnis nach Segment				
NA	\$ 66,7	\$ 71,2	\$ 208,1	\$ 202,7

AP.....	14,2	20,8	46,7	50,9
EMEA.....	11,1	14,4	37,6	47,6
LA.....	4,8	18,7	21,1	38,9
Summe betriebliches Ergebnis nach Segment.....	<u>\$ 96,8</u>	<u>\$ 125,1</u>	<u>\$ 313,5</u>	<u>\$ 340,1</u>
Nicht den Segmenten zugeordnete				
Unternehmenskosten ⁽¹⁾	(65,2)	(73,8)	(208,4)	(213,6)
Wertminderungen von Vermögenswerten	—	—	(18,9)	—
Restrukturierungsaufwendungen.....	(7,6)	(1,0)	(17,9)	(6,8)
Außerordentlicher Nettoertrag/(-aufwand).....	(4,4)	(3,6)	(14,4)	7,5
	<u>(77,2)</u>	<u>(78,4)</u>	<u>(259,6)</u>	<u>(212,9)</u>
Betriebliches Ergebnis	<u>\$ 19,6</u>	<u>\$ 46,7</u>	<u>\$ 53,9</u>	<u>\$ 127,2</u>
Sonstiger (Aufwand) Ertrag.....	(2,6)	1,1	(14,4)	(6,5)
Ergebnis vor Steuern	<u>\$ 17,0</u>	<u>\$ 47,8</u>	<u>\$ 39,5</u>	<u>\$ 120,7</u>

(1) Die nicht den Segmenten zugeordneten Gesellschaftskosten umfassen Aufwendungen der Hauptverwaltung für Verwaltung der Produktion, Beschaffung, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, globale Entwicklung/Konstruktion, globale Strategien/Fusionen und Übernahmen, globale Informationstechnologie, Steuern, Treasury- und Rechtskosten.

	Zum 30. September endenden drei Monate		Zum 30. September endenden neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Abschreibungsaufwand nach Segmenten				
NA.....	\$ 3,9	\$ 2,0	\$ 8,1	\$ 7,1
AP	1,7	2,0	5,1	5,8
EMEA	0,9	1,0	2,5	3,1
LA	1,4	3,5	5,3	8,9
Summe Abschreibungsaufwand nach Segmenten	<u>7,9</u>	<u>8,5</u>	<u>21,0</u>	<u>24,9</u>
Abschreibungsaufwand der Gesellschaft.....	8,1	10,2	28,2	30,5
Summe Abschreibungsaufwand	<u>\$ 16,0</u>	<u>\$ 18,7</u>	<u>\$ 49,2</u>	<u>\$ 55,4</u>
Sachanlagen der Segmente, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.....				
NA.....		\$ 119,1	\$ 128,8	
AP		50,0	46,9	
EMEA		35,1	38,2	
LA		52,9	78,7	
Summe Sachanlagen der Segmente, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.....		<u>\$ 257,1</u>	<u>\$ 292,6</u>	
Sachanlagen der Gesellschaft, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, nicht den Segmenten zugeordnet		354,2	320,3	
Summe Sachanlagen, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten		<u>\$ 611,3</u>	<u>\$ 612,9</u>	

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Umsatzerlös der Gesellschaft, aufgeteilt nach Dienstleistungs- und Produktlösungen

	Zum 30. September endenden drei Monate		Zum 30. September endenden neun Monate	
	2015	2014	2015	2014
Financial Self Service				
Dienstleistungen	\$ 293,3	\$ 310,7	\$ 883,9	\$ 901,8
Produkte	216,6	239,7	689,3	658,0
Summe Financial Self Service	<u>509,9</u>	<u>550,4</u>	<u>1.573,2</u>	<u>1.559,8</u>
Sicherheitssysteme				
Dienstleistungen	111,1	105,8	324,6	307,9
Produkte	54,7	52,2	154,8	145,6
Summe Sicherheitssysteme.....	<u>165,8</u>	<u>158,0</u>	<u>479,4</u>	<u>453,5</u>
Summe Financial Self Service und Sicherheitssysteme	<u>675,7</u>	<u>708,4</u>	<u>2.052,6</u>	<u>2.013,3</u>
Brasilien Sonstiges	<u>5,2</u>	<u>59,6</u>	<u>17,2</u>	<u>176,5</u>

\$ 680,9 \$ 768,0 \$ 2.069,8 \$ 2.189,8

Erläuterung 19: Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Am 25. Oktober 2015 schloss die Gesellschaft einen verbindlichen Anteilskaufvertrag (*Asset Purchase Agreement*) mit einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Securitas AB (Securitas Electronic Security) über die Veräußerung ihres elektronischen Sicherheitssystemgeschäftes in den USA und in Kanada zu einem Gesamtkaufpreis von ca. USD 350,0 in bar ab, wovon 10 Prozent vorbehaltlich der erfolgreichen Übertragung bestimmter Kundenbeziehungen über einen Zwölfmonatszeitraum ab dem dinglichen Vollzug zahlbar sind.

Der beim dinglichen Vollzug zu entrichtende Kaufpreis unterliegt einer geschäftsüblichen Betriebskapitalanpassung (*working capital adjustment*). Der Kaufvertrag enthält die üblichen Zusicherungen, Gewährleistungen, Nebenabreden und Vereinbarungen, unter anderem auch die Verpflichtung aller Parteien, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Transaktion zügig abzuschließen.

Der dingliche Vollzug der Transaktion erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2016 vorbehaltlich des Ablaufs oder der Beendigung etwaiger Wartefristen im Zusammenhang mit bestimmten Einreichungen bei den Kartellbehörden und der Erfüllung der sonstigen üblichen Vollzugs-Bedingungen oder des Verzichts auf diese.

Die Gesellschaft hat sich ebenfalls verpflichtet, nach dem dinglichen Vollzug bestimmte Übergangsleistungen für Securitas Electronic Security zu erbringen und der Securitas Electronic Security einen Kredit in Höhe von USD 6,0 für diese Leistungen zu gewähren.

DIEBOLD, INCORPORATED

Geprüfter Konzernabschluss für die zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgelaufenen Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2014 und 2013 (erstellt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika praktizierten Allgemein Anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (*Generally Accepted Accounting Principles*))

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwaltungsrat und Aktionäre
Diebold, Incorporated:

Wir haben die beigefügten Konzernbilanzen von Diebold, Incorporated und Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2014 und 2013 sowie die dazugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, Konzerngesamtergebnisrechnungen, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Konzern-Kapitalflussrechnungen für die jeweiligen Jahre im Drei-Jahres-Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2014 geprüft. In Verbindung mit der Prüfung des Konzernabschlusses haben wir auch die Anlage zum Jahresabschluss, Anlage II „Wertberichtigungskonten“ geprüft. Verantwortlich für diesen Konzernabschluss und die Anlage zum Konzernabschluss ist das Management von Diebold, Incorporated. In unserer Verantwortlichkeit liegt es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss und der Anlage zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine Abschlussprüfung umfasst die stichprobenartige Überprüfung von Belegen für den Nachweis der in dem Konzernabschluss angegebenen Beträge und Angaben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der wesentlichen Schätzungen des Managements sowie eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der oben angeführte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Finanzlage von Diebold, Incorporated einschließlich Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2014 und 2013 sowie der Ertragslage und des Cashflows in jedem der Jahre des Drei-Jahres-Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2014 im Einklang mit den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen der USA. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die zugehörige Anlage zum Konzernabschluss mit Blick auf die Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der darin enthaltenen Informationen vermittelt.

Weiterhin haben wir in Übereinstimmung mit den Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) und auf Grundlage der Kriterien des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Standards für interne Kontrollen (1992) das interne Kontrollsystem von Diebold, Incorporated für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2014 geprüft. Unser Bericht vom 17. Februar 2015 enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft für die Finanzberichterstattung.

/s/ KPMG LLP

Cleveland, Ohio
17. Februar 2015, außer Anmerkung 20 des Konzernanhangs,
für diese 23. November 2015

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
KONZERNBILANZ
(in tausend US-Dollar)

	31. Dezember	
	2014	2013
AKTIVA		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	\$ 322.017	\$ 230.709
Kurzfristige Anlagen	136.653	242.988
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von \$23.011 bzw. \$24.872	477.937	447.239
Vorräte	405.173	376.462
Latente Ertragsteuern	110.999	110.165
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21.994	22.031
Vorausgezahlte Ertragsteuern	11.713	21.245
Sonstiges Umlaufvermögen	169.044	104.511
Summe kurzfristige Vermögenswerte	<u>1.655.530</u>	<u>1.555.350</u>
Wertpapiere und sonstige Anlagen	83.625	82.591
Sachanlagen, netto	169.506	160.895
Goodwill	171.974	179.828
Latente Ertragsteuern	86.544	39.461
Forderungen aus Finanzierungsleasing	90.391	74.516
Sonstige Vermögenswerte	84.566	90.850
Summe Aktiva	<u>\$ 2.342.136</u>	<u>\$ 2.183.491</u>
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Wechselverbindlichkeiten	\$ 25.575	\$ 43.791
Fällige Forderungen	261.708	210.399
Umsatzabgrenzungen	275.119	234.607
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen	116.769	93.845
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	348.552	311.094
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.027.723</u>	<u>893.736</u>
Langfristige Schulden	479.794	480.242
Pensionen und sonstige Leistungen	211.043	118.674
Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen	20.759	19.282
Latente Ertragsteuern	6.527	9.150
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	41.401	41.592
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	—	—
Eigenkapital		
Diebold, Incorporated Eigenkapital der Anteilseigner		
Vorzugsaktien ohne Nennwert, 1.000.000 zugelassene Aktien, nicht ausgegeben ...	—	—
Stammaktien, Nennwert \$1,25, 125.000.000 autorisierte Aktien, 79.238.759 bzw. 78.618.517 ausgegebene Aktien,		
64.632.400 bzw. 64.068.047 ausstehende Aktien	99.048	98.273
Zusätzliches Kapital	418.037	385.321
Gewinnrücklage	762.214	722.743
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten (14.606.359 bzw. 14.550.470 Aktien) ...	(557.170)	(555.252)
Kumulierter sonstiger Gesamtverlust	(190.525)	(54.321)
Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner der Diebold, Incorporated	<u>531.604</u>	<u>596.764</u>
Nicht beherrschende Anteile	23.285	24.051
Eigenkapital, gesamt	<u>554.889</u>	<u>620.815</u>
Summe Passiva	<u>\$ 2.342.136</u>	<u>\$ 2.183.491</u>

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
(in tausend, außer Beträge je Aktie)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2013	2012
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen	\$ 1.637.622	\$ 1.637.056	\$ 1.626.521
Produkte	1.413.431	1.220.435	1.365.172
	<u>3.051.053</u>	<u>2.857.491</u>	<u>2.991.693</u>
Umsatzkosten			
Dienstleistungen	1.147.363	1.222.675	1.215.673
Produkte	1.124.340	994.460	1.046.400
	<u>2.271.703</u>	<u>2.217.135</u>	<u>2.262.073</u>
Bruttogewinn	779.350	640.356	729.620
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	515.551	596.694	527.729
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	93.617	92.315	85.881
Wertminderung von Vermögenswerten	2.123	72.017	15.783
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(12.888)	(2.410)	(1.202)
	<u>598.403</u>	<u>758.616</u>	<u>628.191</u>
Betriebliches Ergebnis	180.947	(118.260)	101.429
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)			
Anlageerträge	34.501	27.603	37.593
Zinsaufwendungen	(31.420)	(29.234)	(30.330)
Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust)	(11.791)	172	2.654
Verschiedenes, netto	(1.648)	(88)	(451)
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	170.589	(119.807)	110.895
Ertragsteueraufwand	53.570	56.715	28.225
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	117.019	(176.522)	82.670
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern ...	—	—	(3.125)
Nettoergebnis	117.019	(176.522)	79.545
Nicht beherrschende Anteilen zurechenbares Nettoergebnis	2.602	5.083	5.942
	<u>\$ 114.417</u>	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis			
Unverwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) ...	64.530	63.659	63.061
Verwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	65.154	63.659	63.914
Unverwässertes Ergebnis je Aktie			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,22
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(0,05)
	<u>\$ 1,77</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 1,77</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>
Verwässertes Ergebnis je Aktie			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(0,05)
	<u>\$ 1,76</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 1,76</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>
Diebold, Incorporated zurechenbare Beträge			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 114.417	\$ (181.605)	\$ 76.728
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(3.125)
	<u>\$ 114.417</u>	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 114.417</u>	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzerngesamtergebnisrechnung
(in tausend)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2013	2012
Nettoergebnis	\$ 117.019	\$ (176.522)	\$ 79.545
Sonstiges Gesamtergebnis nach Abzug von Steuern:			
Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$3.588, \$2.064 bzw. \$0)	(73.679)	(70.269)	(36.164)
Währungsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(307), \$(1.719) bzw. \$(1.218))	481	2.844	1.803
Zinsabsicherungen:			
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Nettoergebnis (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(413), \$(483) bzw. \$(99))	680	698	141
Umbuchungsberichtigung für im Nettoergebnis erfasste Beträge (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(114), \$(132) bzw. \$(230))	213	192	91
	<u>467</u>	<u>506</u>	<u>50</u>
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen:			
Während des Geschäftsjahrs erfasste Gutschrift für frühere Dienstzeit (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$146, \$308 bzw. \$99)	(236)	(493)	(160)
Während des Geschäftsjahrs erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(1.231), \$(5.762) bzw. \$(6.544))	1.996	9.130	10.721
Während des Geschäftsjahrs aufgetretener versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$39.303, \$(28.270), bzw. \$23.765)	(63.740)	44.796	(38.939)
Aufgrund von Plankürzungen erfasste frühere Dienstzeit (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0, \$(803) bzw. \$0)	—	1.272	—
Aufgrund von Plankürzungen erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0, \$(21.069) bzw. \$0)	—	33.386	—
Abfindungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$0, \$(7.799) bzw. \$(8.303))	—	12.357	13.604
	<u>(61.980)</u>	<u>100.448</u>	<u>(14.774)</u>
Nicht realisiertes Nettoergebnis aus Wertpapieren:			
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Nettoergebnis (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$7, \$(55) bzw. \$0)	(531)	3.932	3.304
Umbuchungsberichtigung für im Nettoergebnis erfasste Beträge (nach Abzug von Steuern in Höhe von \$(29), \$(19) bzw. \$0)	2.148	1.372	4.523
	<u>(2.679)</u>	<u>2.560</u>	<u>(1.219)</u>
Sonstiges	<u>(24)</u>	<u>1.162</u>	<u>(168)</u>
Sonstiges Gesamtergebnis nach Abzug von Steuern	<u>(137.414)</u>	<u>37.251</u>	<u>(50.472)</u>
Gesamtergebnis	<u>(20.395)</u>	<u>(139.271)</u>	<u>29.073</u>
Abzüglich: nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis	1.392	5.616	6.166
Diebold, Incorporated zurechenbares Gesamtergebnis	<u>\$ (21.787)</u>	<u>\$ (144.887)</u>	<u>\$ 22.907</u>

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
(in tausend US-Dollar)

	Stammaktien		Zusätzliches Kapital	Gewinn- rücklage	Eigene Aktien	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner von Diebold, Incorporated	Nicht beherrschende Anteile	Eigen- kapital gesamt
	Anzahl	Nennbetrag							
Saldo zum 1. Januar 2012	76.840.956	\$ 96.051	\$ 327.805	\$ 977.572	\$(547.737)	\$(40.343)	\$ 813.348	\$ 31.274	\$ 844.622
Nettoergebnis.....				73.603			73.603	5.942	79.545
Sonstiges									
Gesamtergebnis						(50.696)	(50.696)	224	(50.472)
Ausgeübte									
Aktioptionen	553.890	692	15.987				16.679		16.679
Ausgegebene restricted stock units	164.552	206	(206)				—		—
Ausgegebene performance shares	86.196	108	(108)				—		—
Sonstige aktienbasierte Vergütungen.....	15.524	19	(19)				—		—
Ertragsteuerertrag aus aktienbasierten Vergütungen			982				982		982
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			13.840				13.840		13.840
Dividenden.....				(72.830)			(72.830)		(72.830)
Eigene Aktien (93.110 Aktien).....					(3.452)		(3.452)		(3.452)
Nettoausschüttungen an nicht beherrschende Anteile							—	(2.092)	(2.092)
Saldo zum 31. Dezember 2012	77.661.118	\$ 97.076	\$ 358.281	\$ 978.345	\$(551.189)	\$(91.039)	\$ 791.474	\$ 35.348	\$ 826.822
Nettoergebnis.....				(181.605)			(181.605)	5.083	(176.522)
Sonstiges									
Gesamtergebnis						36.718	36.718	533	37.251
Ausgeübte									
Aktioptionen	591.223	740	15.983				16.723		16.723
Ausgegebene restricted stock units	279.920	350	(350)				—		—
Ausgegebene performance shares	29.882	37	(37)				—		—
Sonstige aktienbasierte Vergütungen.....	56.374	70	(70)				—		—
Ertragsteuernachteil aus aktienbasierten Vergütungen			(3.918)				(3.918)		(3.918)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			15.432				15.432		15.432
Dividenden.....				(73.997)			(73.997)		(73.997)
Eigene Aktien (130.019 Aktien).....					(4.063)		(4.063)		(4.063)
Nettoausschüttungen an nicht beherrschende Anteile							—	(16.913)	(16.913)
Saldo zum 31. Dezember 2013	78.618.517	\$ 98.273	\$ 385.321	\$ 722.743	\$(555.252)	\$(54.321)	\$ 596.764	\$ 24.051	\$ 620.815
Nettoergebnis.....				114.417			114.417	2.602	117.019
Sonstiges									
Gesamtergebnis						(136.204)	(136.204)	(1.210)	(137.414)
Ausgeübte									
Aktioptionen	444.846	556	14.075				14.631		14.631
Ausgegebene restricted stock units	134.285	168	(168)				—		—
Sonstige aktienbasierte Vergütungen	41.111	51	(75)				(24)		(24)
Ertragsteuernachteil aus aktienbasierten Vergütungen			(2.661)				(2.661)		(2.661)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			21.545				21.545		21.545

	Stammaktien		Zusätzliches Kapital	Gewinn- rücklage	Eigene Aktien	Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	Gesamtes Eigenkapital der Anteilseigner von Diebold, Incorporated	Nicht beherrschende Anteile	Eigen- kapital gesamt
	Anzahl	Nennbetrag							
Dividenden.....				(74.946)			(74.946)		(74.946)
Eigene Aktien (55.889 Aktien).....					(1.918)		(1.918)		(1.918)
Nettoausschüttungen an nicht beherrschende Anteile.....							—	(2.158)	(2.158)
Saldo zum 31. Dezember 2013.....	79.238.759	\$99.048	\$418.037	\$762.214	\$(557.170)	\$(190.525)	\$531.604	\$23.285	\$554.889

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Kapitalflussrechnung
(in tausend)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2014	2013	2012
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Nettoergebnis	\$ 117.019	\$ (176.522)	\$ 79.545
Anpassung zur Überleitung des Nettoergebnisses zum Netto-Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit:			
Abschreibungen	74.072	82.594	78.644
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	21.545	15.432	13.840
Latente Steuern (<i>excess tax benefits</i>) aus aktienbasierter Vergütung	(454)	(471)	(1.843)
Wertminderung von Vermögenswerten	2.123	72.017	15.783
Pensionskürzungen, Abgeltung und Sonderkündigungen	—	69.561	21.907
Abwertung der venezolanischen Bilanz	12.101	1.584	—
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(12.888)	(2.410)	(1.202)
Erträge aus Beteiligungen	—	—	(702)
Cashflow aus Veränderungen bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bereinigt um Akquisitionseffekte.....			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(58.588)	23.983	(75.275)
Vorräte	(53.241)	21.337	20.955
Transitorische Aktiva	(1.993)	12.908	(3.490)
Vorausgezahlte Ertragsteuern	9.589	(4.889)	(1.890)
Sonstiges Umlaufvermögen	(42.785)	(11.183)	(16.080)
Fällige Forderungen	59.278	(9.659)	2.564
Umsatzabgrenzungen	51.554	16.522	(21.767)
Latente Ertragsteuern	(11.305)	(15.125)	(10.558)
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	(5.034)	11.026	3.774
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(61.579)	(32.593)	23.650
Bestimmte sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	87.492	50.112	7.653
Netto-Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	186.906	124.224	135.508
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Übernahmen, nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel.....	(11.749)	—	(28.292)
Einzahlungen aus Rückzahlungen von Kapitalanlagen	477.421	464.331	325.403
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	39.586	55.987	50.431
Auszahlungen für den Kauf von Kapitalanlagen	(428.652)	(537.682)	(377.070)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögenswerten	18.441	7.536	3.357
Investitionen	(61.453)	(35.447)	(49.742)
Zunahme an bestimmten sonstigen Vermögenswerten.....	(19.795)	(13.747)	(13.077)
Kauf von Finanzforderungen, nach Abzug von Zahlungseingängen	—	6.303	16.159
Netto-Mittelzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit	13.799	(52.719)	(72.831)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Dividenden	(74.946)	(73.997)	(72.830)
Kosten für die Ausgabe von Schuldtiteln	(1.368)	—	—
Revolvierende Kreditaufnahmen/(-rückzahlungen), netto	2.000	(56.000)	70.000
Sonstige Kreditaufnahmen	157.676	51.231	117.163
Sonstige Kreditrückzahlungen	(175.501)	(121.901)	(163.538)
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	(2.158)	(16.913)	(2.092)
Latente Steuern (<i>excess tax benefits</i>) aus aktienbasierter Vergütung.....	454	471	1.843
Ausgabe von Stammaktien	14.607	16.723	16.679
Rückerwerb von Stammaktien	(1.918)	(4.063)	(3.452)
Netto-Mittelabfluss für Finanzierungstätigkeit	(81.154)	(204.449)	(36.227)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel	(28.243)	(5.139)	8.422
Zunahme/(Abnahme) an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	91.308	(138.083)	34.872
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Jahresbeginn	230.709	368.792	333.920
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	\$ 322.017	\$ 230.709	\$ 368.792
Barzahlungen für:			
Ertragsteuern	\$ 49.181	\$ 76.480	\$ 49.011
Zinsen	\$ 31.185	\$ 29.543	\$ 28.917
Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten:			
Aufgelaufener Einbehalt für Übernahme	\$ —	\$ —	\$ 12.000

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

31. Dezember 2014

KONZERNANHANG

(in tausend, außer Beträge je Aktie)

ERLÄUTERUNG 1: ZUSAMMENFASSUNG RELEVANTER BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse von Diebold, Incorporated und seinen hundertprozentigen und mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften (zusammen als die Gesellschaft bezeichnet). Alle wesentlichen Konzernsalden und -transaktionen wurden beseitigt.

Verwendung von Schätzungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses Die Erstellung des beigefügten Konzernabschlusses gemäß den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (US-GAAP) verlangt vom Management bestimmte Schätzungen und Annahmen bezüglich künftiger Ereignisse. Diese Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflussen die Beträge der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Offenlegungen zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten und ausgewiesene Beträge von Erträgen und Aufwendungen. Diese Schätzungen beinhalten unter anderem die Umsatzrealisierung, die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, rechtliche Eventualverbindlichkeiten, Garantiepfllichten und bei der Berechnung von Ertragsteuern, Pensionen und sonstigen Ruhestandsleistungen sowie Anreizen für Kunden (*customer incentives*) verwendete Annahmen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den bestmöglichen Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Das Management bewertet seine Schätzungen und Annahmen fortlaufend mit Hilfe historischer Erfahrung und anderer Faktoren. Das Management überprüft die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren und passt seine Schätzungen und Annahmen an, falls die Tatsachen und Umstände dies erfordern. Da sich zukünftige Ereignisse und deren Auswirkungen nicht genau vorhersagen lassen, können die tatsächlichen Ergebnisse deutlich von diesen Schätzungen abweichen.

Auslandsgeschäft Bei der Erstellung der Abschlüsse für das Auslandsgeschäft der Gesellschaft wird die jeweilige Landeswährung als Funktionalwährung verwendet, mit Ausnahme der Geschäftsergebnisse in Venezuela, wo der Wechselkursmechanismus SICAD 2 verwendet wird. Die Gesellschaft rechnet die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihrer ausländischen Tochtergesellschaften zu den am Jahresende gültigen Wechselkursen um. Die Geschäftsergebnisse werden zu den während des Jahres gültigen durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Die Währungsberichtigungen werden direkt als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Gewinne (Verluste) aus Fremdwährungsgeschäften sind im Nettoertrag enthalten. Die Verkäufe an Kunden außerhalb der USA im Verhältnis zu den konsolidierten Gesamt-Nettoverkäufen betragen in den Geschäftsjahren 2014, 2013 und 2012 jeweils etwa 56,1 Prozent, 52,3 Prozent und 48,7 Prozent.

Abwertung der venezolanischen Währung Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Venezuela wird über eine fünfzigprozentige konsolidierte Tochtergesellschaft abgewickelt. Bei der Bewertung der Geschäftsergebnisse in Venezuela wird der US-Dollar als Funktionalwährung verwendet, da die dortige Wirtschaft als extrem inflationär erachtet wird. Am 24. März 2014 gab die venezolanische Regierung die Einführung des Wechselkursmechanismus SICAD 2 bekannt, der zu einem wesentlich höheren Wechselkurs führte als andere regulierte Wechselkursmechanismen. Das Management stellte fest, dass die Gesellschaft wahrscheinlich keine Möglichkeit haben würde, Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SICAD 2-Kurs umzutauschen. Am 31. März 2014 nahm die Gesellschaft eine Neubewertung der venezolanischen Bilanz unter Verwendung des SICAD 2-Kurses von 50,86 vor. Zuvor hatte der offizielle Wechselkurs der Regierung 6,30 betragen. Die Neubewertung führte zu einem Rückgang des Kassenbestands der Gesellschaft um USD 6.051 sowie einem Nettoverlust von USD 12.101, der unter der Position Nettofremdwährungsgewinn/(-verlust) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2014 ausgewiesen wurde. Weiterhin wies die Gesellschaft infolge der Währungsabwertung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2014 eine Niederstwertberichtigung in Höhe von USD 4.073 in Bezug auf das Service-Inventar im Rahmen der Service-Verkaufskosten aus. Falls die Gesellschaft in Zukunft Bolivar zu einem anderen Kurs als dem SICAD 2-Kurs umtauscht, könnten möglicherweise zusätzliche Gewinne oder Verluste realisiert werden, die gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen würden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in Venezuela machte zum 31. Dezember 2014 weniger als ein Prozent des Gesamtvermögens der Gesellschaft und weniger als ein Prozent des Nettoumsatzes für das für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr aus. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass ihre Geschäftstätigkeit in Venezuela eine wesentliche Bedeutung für den Konzernumsatz oder den Betriebsgewinn im Jahr 2015 haben wird.

Übernahmen und Veräußerungen Im dritten Quartal 2014 übernahm die Gesellschaft Cryptera A/S (Cryptera), einen Lieferanten für die Encrypting PIN Pad-Technologie der Gesellschaft, der weltweit führend in der Forschung und Entwicklung für sichere Zahlungsverfahren ist. Cryptera A/S (Cryptera) wurde zu einem Gesamtpreis von etwa USD 13.000 erworben und ist im Segment Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) im konsolidierten Jahresabschluss ab dem 1. Juli 2014, dem Datum des Erwerbs, enthalten. Im zweiten Quartal 2014 veräußerte die Gesellschaft die in der Scheck- und Zahlungsabwicklung tätige Tochtergesellschaft Diebold Eras, Incorporated (Eras). Dies führte zu einem Gewinn in Höhe von USD 13.709, der in dem Konzernabschluss unter dem Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Eras war im Segment Nordamerika (NA) enthalten. Gesamtvermögen und Betriebsergebnisse von Eras hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss.

Umbuchung Die Gesellschaft hat bestimmte Daten aus dem Vorjahr umgebucht, um sie an die aktuelle Darstellung anzupassen.

Umsatzrealisierung Die Richtlinien der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung entsprechen den Anforderungen des Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Codification (ASC) 605, *Revenue Recognition* (ASC 605). In der Regel weist die Gesellschaft Umsatz aus, wenn er realisiert oder realisierbar und vereinnahmt wird. Die Gesellschaft erachtet Umsatz als realisiert oder realisierbar und vereinnahmt, wenn nachweislich ein Vertrag vorliegt, die Produkte oder Dienstleistungen nach der Lieferung vom Kunden abgenommen wurden und/oder eine Abnahme der Montage bzw. Durchführung der Dienstleistungen erfolgte, wenn der Verkaufspreis festgelegt oder laut Vertrag festlegbar ist und wenn die Einbringung der Kaufsumme hinreichend sicher ist. Die Produkte der Gesellschaft umfassen sowohl Hardware als auch die für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Geräte erforderliche Software. In Bezug auf die Produktverkäufe betrachtet die Gesellschaft den Ertragsprozess als abgeschlossen, wenn Titel, Verlustrisiko und das Recht zur Nutzung des Produkts auf den Kunden übergegangen sind. In der Region Nordamerika gilt der Ertragsprozess nach der Abnahme durch den Kunden als abgeschlossen. Wenn die Gesellschaft laut Vertrag für die Montage verantwortlich ist, findet die Abnahme durch den Kunden statt, nachdem alle Geräte vor Ort aufgestellt wurden und die Gesellschaft nachgewiesen hat, dass die Geräte betriebsbereit sind. Wenn die Gesellschaft laut Vertrag nicht für die Montage verantwortlich ist, findet die Abnahme durch den Kunden, entsprechend den vertraglichen Bestimmungen, nach dem Versand oder der Lieferung an einen Kundenstandort statt. Im internationalen Geschäft findet die Abnahme durch den Kunden nach Lieferung oder nach Abschluss der Montage statt, je nach den Bedingungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags.

Die Anwendung der Grundsätze von ASC 605 auf Kundenverträge der Gesellschaft erfordert Beurteilungen, einschließlich der Ermittlung, ob ein Vertrag mehrere Leistungskomponenten wie Hardware, Software, Wartung und/oder sonstige Dienstleistungen enthält. Bei Verträgen, die mehrere Leistungskomponenten umfassen, wird die vereinbarte Gesamtvergütung bei Vertragsbeginn anhand der Relative-Selling-Price-Methode auf die jeweiligen Leistungskomponenten verteilt. Die Relative-Selling-Price-Methode basiert auf einer Hierarchie, die auf einem anbieterspezifischen objektiven Nachweis (*vendor specific objective evidence* – VSOE) (Preis bei Einzelverkauf), falls verfügbar, oder auf Nachweisen von Dritten (*third-party evidence* – TPE), wenn VSOE nicht verfügbar ist, oder auf dem geschätzten Verkaufspreis (*estimated selling price* – ESP) beruht, wenn weder VSOE noch TPE verfügbar sind. Der ESP der Gesellschaft steht im Einklang mit dem Ziel der Ermittlung der VSOE, d. h., dem Preis, zu dem wir die Durchführung eines Einzelverkaufs der Leistungskomponente erwarten würden. Die Ermittlung des ESP basiert auf der Abwägung verschiedener unternehmensspezifischer Faktoren einschließlich unserer Preisbildungspraktiken, Kundenvolumen, Geographie, internen Kosten und Bruttogewinnspannzielen, Informationen, die durch die Erfahrungen aus Kundenverhandlungen gewonnen wurden, der jüngsten technischen Entwicklungen und des Wettbewerbsumfelds. In Verträgen, die mehrere Leistungskomponenten mit verlängerter, separat berechneter Gewährleistung und Produktwartung umfassen, werden die festgelegten Preise für diese Dienstleistungen normalerweise unter Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Codification (ASC) 605-20, *Separately Priced Extended Warranty and Product Maintenance Contracts* anteilig für den Berichtszeitraum ausgewiesen.

Für Softwareverkäufe, abgesehen von Software, die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Geräten erforderlich ist, wendet die Gesellschaft die Grundsätze der Umsatzrealisierung für Software gemäß FASB ASC 985-605, *Software – Revenue Recognition* an. Für Software und softwarebezogene Leistungskomponenten (Softwareelemente) verteilt die Gesellschaft den Umsatz auf der Basis des relativen Fair Value dieser Leistungskomponenten gemäß Ermittlung durch VSOE. Wenn eine VSOE für ein nicht ausgeliefertes Softwareelement für die Gesellschaft nicht verfügbar ist, wird der Umsatz abgegrenzt, bis alle Leistungskomponenten ausgeliefert wurden oder die VSOE für verbleibende nicht ausgelieferte

Softwareelemente ermittelt werden kann. Wenn der beizulegende Zeitwert eines ausgelieferten Elements nicht ermittelt werden kann, jedoch ein Fair Value-Nachweis für die nicht ausgelieferten Softwareelemente existiert, verwendet die Gesellschaft die Residualmethode für die Umsatzverbuchung. Im Rahmen der Residualmethode wird der beizulegende Zeitwert der nicht ausgelieferten Elemente abgegrenzt, und der verbleibende Teil der Vertragsvergütung wird auf die ausgelieferten Elemente verteilt und als Umsatz ausgewiesen.

Die Gesellschaft verfügt in Bezug auf die Verkäufe an Kunden über folgende Einnahmequellen:

Selbstbedienungssysteme für den Finanzbereich & Managed Services Selbstbedienungssysteme für den Finanzbereich (*financial self-service* – FSS) sind hauptsächlich Geldautomaten und andere, vornehmlich im Bankensektor genutzte Geräte, die sowohl die Hardware als auch die für die bestimmungsgemäße Verwendung erforderliche Software umfassen. Die Gesellschaft bietet auch Serviceverträge für FSS-Produkte an. Diese gelten gewöhnlich für einen Zeitraum von 12 Monaten und können jederzeit nach Ablauf der Garantiezeit beginnen. Die Garantieleistungen sind im Vergleich zu den Leistungen des Servicevertrags begrenzt. Weiterhin gilt die Garantie nicht als separate Leistungskomponente des Verkaufs und umfasst lediglich den Austausch defekter Teile einschließlich der damit verbundenen Arbeitszeit. Serviceverträge bieten zusätzliche Dienstleistungen, die über die Garantieleistungen hinausgehen. Dazu gehören vorbeugende Wartung, Reinigung, Bevorratung von Hilfs- und Betriebsstoffen und Bargeldhandling, wobei alle diese Leistungen für die Funktion der Geräte nicht unerlässlich sind. Der Serviceumsatz enthält auch Dienstleistungen und Teile, die von der Gesellschaft auf Rechnung zur Verfügung gestellt werden und die nicht durch eine Garantie oder einen Servicevertrag abgedeckt sind. Weiterhin bietet die Gesellschaft ihren Kunden integrierte Dienstleistungen wie ausgegliederte Dienstleistungen und Managed Services an, insbesondere Fernüberwachung, Störungsbeseitigung, Schulungen, Transaktionsverarbeitung, Devisenmanagement, Wartung oder umfassende Supportleistungen.

Elektronische Sicherheitsprodukte & Managed Services Die Gesellschaft bietet weltweit Produktvertrieb, Service, Montage, Projektmanagement für längerfristige Verträge und die Überwachung von elektronischen OEM-Sicherheitsprodukten für Finanzinstitute, Regierungsstellen, den Einzelhandel und gewerbliche Kunden an. Diese Lösungen bieten den Kunden der Gesellschaft für ihre Bedürfnisse im Bereich elektronische Sicherheit eine integrierte Gesamtlösung aus einer Hand.

Produkte physischer Sicherheit & physischer Einrichtungen Die Gesellschaft entwickelt, fertigt und/oder beschafft und montiert Produkte für die Bereiche physische Sicherheit und physische Einrichtungen. Diese umfassen Tresorräume, Schließfächer und Safes, Autoschalter-Ausstattung für Banken und eine Vielzahl anderer Produkte für Bankeinrichtungen.

Sonstige Produkte – Brasilien Die Gesellschaft bietet Produktlösungen für Wahl- und Lotteriesysteme für die brasilianische Regierung an. Der Umsatz mit Wahlsystemen setzt sich aus Verkäufen von Wahlgeräten, dem Aufbau von Netzwerken, der Entwicklung von Software zur tabellarischen Darstellung und Diagnose, Schulungen, Support und Wartung zusammen. Der Umsatz mit Lotteriesystemen besteht hauptsächlich aus dem Verkauf von Geräten. Die Umsätze mit Wahl- und Lotteriegeräten sind im Produktumsatz enthalten. Die Umsätze aus Softwareentwicklung, Schulungen, Support und Wartung sind im Serviceumsatz enthalten.

Softwarelösungen & Service Die Gesellschaft bietet Softwarelösungen an, abgesehen von der für die bestimmungsgemäße Verwendung der Geräte erforderlichen Software. Die Softwarelösungen bestehen aus einer Vielzahl von Anwendungen zur Verarbeitung von Ereignissen und Transaktionen (Netzwerksoftware) sowie dem entsprechenden Server. Der Verkauf von Netzwerksoftware stellt eine Softwarelösung für Kunden dar, durch die Geldautomaten verschiedener Hersteller in einem Netzwerk miteinander vernetzt werden können. Der Serviceumsatz enthält auch Umsätze aus Software-Support-Verträgen. Diese haben üblicherweise eine Laufzeit von 12 Monaten und werden für Netzwerksoftware abgeschlossen.

Abschreibungen Die Abschreibungen von Sachanlagen werden zu Zwecken des Jahresabschlusses nach der linearen Methode berechnet. Die Abschreibungen von Mietereinbauten erfolgen auf Basis der ursprünglich vereinbarten Mietzeiten bzw. der Dauer der Verbesserung, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Reparatur- und Wartungsaufwand werden bei Entstehung als Aufwand verbucht. Abschreibungen für andere langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft, beispielsweise immaterielle Vermögenswerte und aktivierte Computersoftware, werden linear entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts berechnet.

Werbekosten Die Werbekosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht und betragen in den Jahren 2014, 2013 und 2012 jeweils USD 16.708, USD 9.812 bzw. USD 11.316.

Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand Die Kosten für Forschung, Entwicklung und Konstruktion werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht und betragen in den Jahren 2014, 2013 und 2012 jeweils USD 93.617, USD 92.315 bzw. USD 85.881.

Versand- und Bearbeitungskosten Die Gesellschaft erfasst die abgerechneten Versand- und Bearbeitungsgebühren, wenn die Produkte an einen Kunden versandt oder ausgeliefert werden. Die entsprechenden Beträge sind in den Nettoverkäufen enthalten. An Dritte gezahlte Frachtgebühren sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Steuern auf Erträge Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode (*asset and liability method*) ausgewiesen, wobei latente Steuerguthaben für abzugsfähige temporäre Differenzen, operative Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet werden. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in bestimmten Steuerjurisdiktionen für zu versteuernde temporäre Differenzen und ausgeschüttete Gewinne ausgewiesen. Latente Steuerguthaben werden durch eine Wertberichtigung verringert, wenn es auf der Grundlage verfügbarer Nachweise wahrscheinlich ist, dass latente Steuerguthaben teilweise oder vollständig nicht realisiert werden. Zur Bestimmung von Wertberichtigungen sind Schätzungen bezüglich Zeitpunkt und Betrag der Auflösung zu versteuernder temporärer Differenzen, zukünftig erwarteter zu versteuernder Erträge und der Auswirkung auf Steuerplanungsstrategien erforderlich. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Effekte von Änderungen von Steuergesetzen und -sätzen am Datum des Inkrafttretens bereinigt.

Die Gesellschaft beurteilt regelmäßig ihre Position bezüglich Steuerrisiken und weist gegebenenfalls Verbindlichkeiten für diese nicht realisierten Steuerpositionen und damit verbundene Zinsen und Geldbußen aus, wenn der Steuerertrag wahrscheinlich nicht realisierbar ist. Die Gesellschaft hat eine Rückstellung gebildet entsprechend dem Ansatz- und Bewertungsverfahren für den Ansatz und die Bewertung einer Steuerposition im Jahresabschluss, die in der Steuererklärung angesetzt wurde oder voraussichtlich angesetzt wird. Weiterer zukünftiger Ertragsteueraufwand oder -ertrag kann erfasst werden, wenn die Positionen tatsächlich abgerechnet werden.

Umsatzsteuer Die Gesellschaft erhebt Umsatzsteuer von ihren Kunden und weist die Umsatzsteuer auf Nettobasis aus.

Zahlungsmitteläquivalente Die Gesellschaft betrachtet hochliquide Anlagen, die zum Kaufzeitpunkt eine ursprüngliche Laufzeit von höchstens drei Monaten haben, als Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzinstrumente Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der fälligen Forderungen entsprach aufgrund der relativ kurzen Laufzeit dieser Instrumente in etwa dem Marktwert. Die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft beinhaltet die Verwendung derivativer Finanzinstrumente, z. B. Termingeschäfte, zur Absicherung bestimmter Fremdwährungsrisiken sowie Zinsswaps zur Verwaltung des Zinsrisikos. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Gewinne und Verluste der zugrunde liegenden Engagements auszugleichen, indem die Gewinne und Verluste der entsprechenden Engagements durch Derivate abgesichert werden. Die Gesellschaft geht keine Derivatgeschäfte zu Handelszwecken ein. Alle Derivate sind in der Bilanz der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, die nicht zur Absicherung bestimmt sind, werden im Gewinn erfasst. Wenn das Derivat zur Absicherung bestimmt ist und die erforderlichen Eigenschaften aufweist, werden Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte, je nach der Art des Absicherungsgeschäfts, entweder mit den Veränderungen der abgesicherten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Gewinn verrechnet oder im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, bis die abgesicherte Position im Gewinn erfasst wird.

Beizulegender Zeitwert Bei der Bewertung ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet die Gesellschaft eine oder mehrere der folgenden drei Bewertungstechniken:

Bewertungstechnik	Beschreibung
Marktansatz	Preise und sonstige relevante Informationen, die auf Basis von Markttransaktionen mit identischen oder ähnlichen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten generiert wurden.
Kostenansatz	Der Betrag, der erforderlich wäre, um das Nutzungspotential eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).
Ertragswertverfahren	Ansatz zur Ermittlung eines Werts auf Basis von zukünftigen Erträgen im Einklang mit Markterwartungen.

Die für die Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden nach einer bestimmten Hierarchie priorisiert, die in drei Stufen unterteilt ist:

Stufen des beizulegenden Zeitwerts	Beschreibung
Stufe 1	Unbereinigte notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten.
Stufe 2	Unbereinigte notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, unbereinigte notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind, oder andere direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren neben den notierten Preisen auf aktiven Märkten.
Stufe 3	Nicht beobachtbare Inputfaktoren, für die wenige oder keine Marktdaten verfügbar sind.

Die Einstufung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit innerhalb der Hierarchie wird auf Basis der niedrigsten Stufe der Inputfaktoren bestimmt, die für die Berechnung des gesamten beizulegenden Zeitwerts herangezogen werden. Der Zeitpunkt für Neueinstufungen wird von der Gesellschaft zum Ende des Berichtszeitraums bestimmt.

Kurzfristige Anlagen Von der Gesellschaft gehaltene Anlagen in Einlagenzertifikaten wurden zum Anschaffungswert bewertet. Dieser entspricht in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin hält die Gesellschaft Anlagen in US-Dollar indexierte Anleihenfonds, die als veräußerungsfähig eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die in US-Dollar indexierten Anleihenfonds werden zum Nettovermögenswert erfasst. Dieser wird von den Banken festgelegt, bei denen die betreffenden Fonds gehalten werden, und stellt ein praktisches Hilfsmittel für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dar.

In Rabbi Trusts gehaltene Vermögenswerte / Entgeltumwandlungen Der beizulegende Zeitwert der in Rabbi Trusts gehaltenen Vermögenswerte (siehe Erläuterung 6 und 13) basiert auf Investments in einer Mischung von Geldmarkt-, Renten- und Aktienfonds, die von Bank of America/Merrill Lynch verwaltet werden. Die entsprechende Verbindlichkeit aus Entgeltumwandlungen sind zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Devisentermingeschäfte Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit und der Umsätze der Gesellschaft bezieht sich auf das internationale Geschäft. Daher können Wechselkursveränderungen infolge der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Funktionalwährung lauten, zu erheblichen Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen. Bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte wird der Marktansatz auf Basis der beobachtbaren Markttransaktionen für Terminkurse verwendet.

Zinsswaps Die Gesellschaft hält variabel verzinsliche Schuldtitel und ist daher anfällig für zinsbedingte Cashflow-Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten den regelmäßigen Einsatz derivativer Instrumente als Cashflow Absicherung, um einen Teil der künftigen Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen festzuschreiben. Die Gesellschaft hat zwei „zähle fix – empfänge variabel“-Zinsswaps (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) ausgeführt, um einen Teil ihrer LIBOR-basierten Darlehen gegen Veränderungen des London Interbank

Offered Rate (LIBOR)-Referenzzinssatzes abzusichern. Der beizulegende Zeitwert des Swaps wird mit Hilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt und auf Basis des LIBOR-Zinssatzes zum Bewertungsstichtag berechnet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht periodisch wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden Neben den periodisch wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Gesellschaft auf einmaliger Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die nicht-finanziellen Vermögenswerte, einschließlich Goodwill, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, werden bei Anzeichen einer möglichen Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Vermögenswerte werden nur dann zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ein Wertminderungsaufwand festgestellt wird. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der Inputfaktoren der Stufe drei ermittelt. Weitere Einzelheiten zur Wertminderungsprüfung der Gesellschaft finden Sie in Erläuterung 11.

Zum Buchwert erfasste Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und fälligen Forderungen entspricht aufgrund der relativ kurzen Laufzeit dieser Instrumente in etwa dem Buchwert.

Der beizulegende Zeitwert der von der Gesellschaft gehaltenen Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) wird auf Basis der unbereinigten notierten Preise für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten ermittelt, die als Inputfaktoren der Stufe 1 gelten. Der beizulegende Zeitwert der aktuellen Wechselverbindlichkeiten und Schuldtitel im Rahmen der Kreditfazilität der Gesellschaft entspricht aufgrund der relativ kurzen Laufzeit der revolvingierenden Darlehen aus diesen Instrumenten in etwa dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen erstrangigen Schuldverschreibungen der Gesellschaft wurde auf Basis beobachtbarer Marktdaten für vergleichbare Unternehmen mit öffentlichen Schuldtiteln geschätzt. Verwendet wurden Inputfaktoren der Stufe 2, beispielsweise notierte Preise auf aktiven Märkten, Marktindizes und Zinsbewertungen.

Weitere Einzelheiten zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, finden Sie in Erläuterung 19.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Die Gesellschaft beurteilt die Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Prozentsatzes der Verkäufe in Bezug auf frühere Forderungsausfälle und aktuelle Entwicklungen. Regelmäßige Anpassungen aufgrund bekannter Ereignisse wie besonderen Kundengegebenheiten und Veränderungen in der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden werden ebenfalls von der Gesellschaft erfasst. Wenn alle Anstrengungen zur Eintreibung der Forderung gescheitert sind, gilt der Betrag als uneinbringlich und wird abgeschrieben.

Finanzierungsforderungen Die Gesellschaft beurteilt die Einbringlichkeit von Schuldverschreibungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing (zusammen **Finanzierungsforderungen**) auf der jeweiligen Kundenbasis und beurteilt bestimmte Kundengegebenheiten, das Alter einer Forderung, Veränderungen des Kreditrisikos und des Zahlungsverhaltens sowie in der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle. Falls die Einbringlichkeit aufgrund der oben angeführten Kriterien als gefährdet angesehen wird, weist die Gesellschaft eine Wertberichtigung für Kreditausfälle aus. Diese entspricht dem derzeitigen Engagement der Gesellschaft, abzüglich der geschätzten Entschädigung aufgrund von Versicherungsansprüchen. Wenn alle Anstrengungen zur Eintreibung der Forderung gescheitert sind, gilt der Betrag als uneinbringlich und wird abgeschrieben.

Vorräte Die Vorräte der Gesellschaft werden überwiegend nach dem Niederstwertprinzip auf Basis des First-in-First-out-Prinzips bewertet. Die Gesellschaft identifiziert ihre überschüssigen und obsoleten Vorräte und schreibt diese basierend auf Nutzungsprognosen, Bestellvolumen und Alterung von Vorräten auf den realisierbaren Nettowert ab. Mit der Entwicklung neuer Produkte rationalisiert die Gesellschaft auch ihr Produktangebot und schreibt nicht fortgeführte Produkt auf den niedrigeren Wert aus Kosten oder realisierbarem Nettowert ab.

Umsatzabgrenzungen Umsatzabgrenzungen werden ausgewiesen für gegenüber den Kunden abgerechnete Dienstleistungen, die bei Beginn der Vertragslaufzeit noch nicht ausgewiesen wurden, oder für Beträge, die vor Beginn der Vertragslaufzeit von den Kunden vereinnahmt wurden. Weiterhin werden Umsatzabgrenzungen für Produkte und andere Leistungskomponenten ausgewiesen, die gegenüber den Kunden abgerechnet und von diesen vereinnahmt wurden, aber noch nicht erfasst werden konnten.

Split-Dollar Life Insurance Die Gesellschaft weist eine Verbindlichkeit für Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer Sicherungsvereinbarung aus, wenn sich die Gesellschaft auf Basis einer Vereinbarung mit dem betreffenden Mitarbeiter verpflichtet hat, für die Zeit des Ruhestands eine Lebensversicherung zu unterhalten oder eine Todesfalleistung zu zahlen. Des Weiteren weist die Gesellschaft eine Verbindlichkeit und entsprechende Vergütungskosten für künftige Leistungen aus, die auch im Ruhestand gezahlt werden.

Goodwill Goodwill bezeichnet die das Nettovermögen erworbener Unternehmen überschreitenden Erwerbskosten (siehe Erläuterung 11). Die Gesellschaft prüft jeden bestehenden Goodwill mindestens jährlich zum 30. November auf Wertminderung auf der Basis der Berichtseinheit. Die Gesellschaft prüft zwischen jährlichen Prüfungen auf Wertminderung, wenn ein Ereignis eintritt oder Umstände sich ändern, wodurch der Buchwert der Berichtseinheit wahrscheinlich unter ihren ausgewiesenen Betrag sinkt. Die fünf Berichtseinheiten der Gesellschaft sind definiert als Inland und Kanada, Lateinamerika (LA), Brasilien, Asien-Pazifik (AP) sowie Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA). Jedes Jahr kann die Gesellschaft die Durchführung einer qualitativen Bewertung beschließen, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Bei der Bewertung, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter seinem Buchwert liegt, berücksichtigt die Gesellschaft gegebenenfalls unter anderem die folgenden Ereignisse und Umstände: (a) makroökonomische Bedingungen wie allgemeine Wirtschaftslage, Beschränkungen für den Kapitalzugang oder andere Entwicklungen an den Aktien- und Kreditmärkten; (b) Branchen- und Marktbedingungen wie Wettbewerb, Kennzahlen oder Messgrößen und Änderungen im Markt für die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft oder aufsichtsrechtlicher und politischer Umfelder; (c) Kostenfaktoren wie Rohstoffe, Arbeits- oder sonstige Kosten; (d) generelle Finanzperformance wie Cashflows, tatsächlicher und geplanter Umsatz und Gewinn verglichen mit tatsächlichen und prognostizierten Ergebnissen relevanter Vorperioden; (e) sonstige relevante Ereignisse wie Änderungen bei wichtigen Mitarbeitern, Strategien oder Kunden; (f) Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte einer Berichtseinheit oder Umsatzprognosen der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit; und (g) nachhaltige Rückgänge des Aktienkurses.

Wenn die qualitative Bewertung der Gesellschaft ergibt, dass es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt, oder wenn das Management die Durchführung einer quantitativen Bewertung des Goodwill beschließt, wird eine zweistufige Wertminderungsprüfung zur Identifizierung einer potentiellen Wertminderung des Goodwill und zur Messung des Betrags eines auszuweisenden Wertminderungsverlustes durchgeführt. Auf der ersten Stufe vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert jeder Berichtseinheit mit ihrem Buchwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf diskontierten zukünftigen Cashflows sowie auf dem Marktansatz oder dem Vergleich börsennotierter Unternehmen (*Guideline Public Company Method*). Die Wertminderungsprüfung des Goodwill einer Berichtseinheit in Stufe 1 basiert auf dem beizulegenden Zeitwert einer Berichtseinheit, der als Preis definiert ist, der beim Verkauf des Nettovermögens oder der Übertragung der Nettoverbindlichkeiten in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsdatum erzielt würde. Wenn der Nettobuchwert den beizulegenden Zeitwert übersteigt, muss eine Prüfungsstufe 2 durchgeführt werden, in der der beizulegende Zeitwert des Goodwill der Berichtseinheit geschätzt werden muss, um zu ermitteln, ob er unter ihrem Buchwert liegt. Bei ihrer zweistufigen Prüfung verwendet die Gesellschaft die Discounted Cash Flow Methode und den Vergleich börsennotierter Unternehmen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ihrer Berichtseinheiten. Im Rahmen dieser Methoden besteht die Ermittlung eines impliziten beizulegenden Zeitwerts des Goodwill für eine bestimmte Berichtseinheit im Überschuss des beizulegenden Zeitwerts einer Berichtseinheit über die einer Allokation bei einem Unternehmenszusammenschluss entsprechenden Ausweisung der Beträge für ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die von der Gesellschaft in der qualitativen Bewertung und gegebenenfalls in der zweistufigen Wertminderungsprüfung eingesetzten Techniken beinhalten eine Reihe von Annahmen, von denen die Gesellschaft glaubt, dass sie angemessen sind und die Prognose für die Marktbedingungen zum Bewertungsstichtag widerspiegeln. Annahmen zu geschätzten zukünftigen Cashflows unterliegen einem großen Ermessensspielraum. Die Gesellschaft unternimmt alle Anstrengungen, zukünftige Cashflows so genau wie möglich mit den zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung verfügbaren Informationen zu prognostizieren. Dazu bewertet die Gesellschaft die Angemessenheit ihrer Annahmen sowie ihrer Gesamtprognosen durch den Vergleich prognostizierter Ergebnisse kommender Jahre mit tatsächlichen Ergebnissen vergangener Jahre und die Überprüfung, ob darin enthaltene Differenzen angemessen sind. Wesentliche Annahmen, die alle Daten der Stufe 3 sind, beziehen sich auf Preistrends, Materialkosten, Abzinsungssatz, Kundennachfrage sowie das langfristige Wachstum und die Devisenkurse. Eine Reihe von Benchmarks unabhängiger Branchen- und sonstiger Wirtschaftspublikationen wurden ebenfalls verwendet. Änderungen der Annahmen und Schätzungen nach dem Bewertungsstichtag können zu einem Ergebnis führen, bei dem ein Wertminderungsaufwand in

zukünftigen Perioden erforderlich wäre. Insbesondere können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen der Gesellschaft abweichen. Diese Abweichungen können erheblich und ungünstig sein und dadurch zukünftige Wertminderungsprüfungen erforderlich machen, deren Ergebnisse von herrschenden Marktbedingungen abweichen können.

Langfristige Vermögenswerte Eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten wird ausgewiesen, wenn Ereignisse oder Änderungen von Umständen darauf hinweisen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Wenn die erwarteten zukünftigen nicht diskontierten Cashflows niedriger als der Buchwert des Vermögenswerts sind, wird zu diesem Zeitpunkt ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen, um den Vermögenswert auf den niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert oder dem Nettobuchwert abzuwerten.

Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus drohenden Verlusten aus Ansprüchen, Festsetzungen, Streitsachen, Bußgeldern und Strafen und sonstigen Quellen werden ausgewiesen, wenn eine Verbindlichkeit wahrscheinlich entstanden und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. Sobald zusätzliche Informationen verfügbar sind, wird die mit der jeweiligen Angelegenheit verbundene potentielle Verbindlichkeit beurteilt und die Schätzung gegebenenfalls revidiert. In Verbindung mit Eventualverbindlichkeiten entstandene Rechtskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen Regelmäßige jährliche Nettoaufwendungen und Verbindlichkeiten für Leistungen im Rahmen leistungsorientierter Pensionspläne der Gesellschaft werden auf versicherungsmathematischer Basis ermittelt. In versicherungsmathematischen Berechnungen verwendete Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf Verbindlichkeiten und Aufwendungen von Plänen. Mitglieder des Anlageausschusses überprüfen den tatsächlichen Verlauf regelmäßig im Vergleich zu verwendeten signifikanteren Annahmen und passen die Annahmen an, falls gerechtfertigt. Die Trendraten der Gesundheitskosten werden anhand der Ergebnisse der eingetretenen Leistungsfälle überprüft. Der Abzinsungssatz wird durch die Analyse der durchschnittlichen Rendite hochwertiger (d. h., mit AA-Rating) Festzinsanlagen und den Vorjahresvergleich bestimmter weit verbreiteter Benchmarkindizes zum Bewertungsdatum ermittelt. Der erwartete langfristige Renditesatz des Planvermögens wird mit Hilfe der aktuellen Vermögensallokation der Pläne und der erwarteten Renditesätze der Vermögenswerte basierend auf der Bildung des geometrischen Mittels über 20 Jahre ermittelt. In die Annahmen zur Gehaltssteigerungsrate fließen die langfristige tatsächliche Erfahrung der Gesellschaft sowie kurz- und langfristige Ausblicke ein. Pensionsleistungen werden über Einlagen bei Treuhändern finanziert. Andere Ruhestandsleistungen werden nicht finanziert, und die Gesellschaft zahlt diese Leistungen bei Fälligkeit.

Der Finanzierungsstatus der einzelnen Versorgungspläne ist in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Abschreibungen auf nicht erfasste Gewinne und Verluste, die aufgrund von den Annahmen abweichender Erfahrungen und geänderter Annahmen entstanden sind (ausgenommen Vermögensgewinne und -verluste, die noch nicht im marktbezogenen Wert widerspiegelt sind) sind Teil des Nettoversorgungsaufwands eines Geschäftsjahres, wenn die nicht erfassten Gewinne bzw. Verluste mehr als fünf Prozent des Anwartschaftsbarwerts oder des marktbezogenen Werts des Planvermögens betragen, wobei der höhere Wert maßgeblich ist. Wenn eine Abschreibung erforderlich ist, errechnet sich diese aus dem erwähnten Überschuss, dividiert durch die erwartete künftige Dienstzeit der teilnehmenden Mitarbeiter, die voraussichtlich Leistungen aus dem Plan erhalten werden.

Kürzlich übernommene Rechnungslegungsrichtlinien

Im April 2014 gab das FASB die Aktualisierung der Rechnungslegungsstandards (*Accounting Standards Update –ASU*) 2014-08, *Reporting Discontinued Operations and Disclosures of Disposals of Components of an Entity* (ASU 2014-08) heraus, das Änderungen bezüglich der Berichtspflichten für aufgegebene Geschäftsbereiche enthält und hierfür zusätzliche Offenlegungen vorschreibt. Gemäß den neuen Richtlinien sollten ausschließlich Veräußerungen, die eine strategische Veränderung der Geschäftstätigkeit darstellen, als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt werden. Die strategischen Veränderungen sollten wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der Organisation haben. Des Weiteren sind gemäß ASU 2014-08 erweiterte Offenlegungen über aufgegebene Geschäftsbereiche erforderlich, wodurch der Leser des Jahresabschlusses mehr Informationen über die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der aufgegebenen Geschäftsbereiche erhält. Im zweiten Quartal 2014 wurde ASU 2014-08 von der Gesellschaft übernommen. Die Übernahme dieser Neufassung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

Im Juli 2013 gab das FASB die ASU 2013-11, Presentation of an Unrecognized Tax Benefit When a Net Operating Loss Carryforward, a Similar Tax Loss, or a Tax Credit Carryforward Exists (ASU 2013-11) heraus. Demnach müssen Geschäftseinheiten latente Steuerguthaben als Verminderung des Steuerertrags für einen Nettobetriebsverlust, (Net Operating Loss, NOL) oder als steuerlichen Gewinnvortrag ausweisen, falls der NOL bzw. der steuerliche Gewinnvortrag zur Reduzierung der zusätzlich versteuerbaren Erträge oder der fälligen Steuer verwendet werden kann, wenn die Steuerposition entfällt. Gemäß der aktualisierten Rechnungslegungsstandards ist eine Geschäftseinheit verpflichtet zu beurteilen, ob zum Stichtag ein latentes Steuerguthaben mit steuerlichem Gewinnvortrag vorlag. Die Übernahme dieser neuen Richtlinie im Jahr 2014 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

Kürzlich herausgegebene Rechnungslegungsrichtlinien

Im Mai 2014 gab das FASB die Richtlinie ASU 2014-09, *Revenue from Contracts with Customers* (ASU 2014-09) heraus, wonach eine Einheit den Umsatz aus der Übertragung zugesicherter Waren oder Dienstleistungen an Kunden offenlegen muss, auf den es voraussichtlich einen Anspruch hat. Mit Inkrafttreten der ASU-Richtlinie wird der größte Teil der in den USA geltenden Rechnungslegungsrichtlinien (US-GAAP) ersetzt. Der Standard gilt für die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2017. Eine frühere Anwendung ist nicht gestattet. Der Standard erlaubt die Verwendung einer rückwirkenden oder kumulativen Überleitungsmethode. Die Gesellschaft bewertet derzeit die künftigen Auswirkungen von ASU 2014-09 auf ihren Konzernabschluss und die entsprechenden Offenlegungen. Die Gesellschaft hat bisher keine Überleitungsmethode gewählt. Auch wurden die Auswirkungen des Standards auf die laufende Finanzberichterstattung noch nicht ermittelt.

Andere neue Rechnungslegungsverlautbarungen, die im Jahr 2014 herausgegeben wurden oder in Kraft traten, hatten und haben voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernabschluss der Gesellschaft.

ERLÄUTERUNG 2: ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält den Verwässerungseffekt durch potentiell ausstehende Stammaktien. Gemäß der Two-Class-Methode zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie gelten nicht ausgeübte aktienbasierte Vergütungsprämien, die ein Recht auf den Erhalt unverfallbarer Dividenden enthalten, als gewinnberechtigende Wertpapiere. Die gewinnberechtigenden Wertpapiere der Gesellschaft umfassen Restricted Stock Units (RSU), Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder und unverfallbare Aktien, die von Mitarbeitern ruhend gestellt wurden. Die Gesellschaft verwendete bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie sowohl die Treasury-Stock-Methode als auch die Two-Class-Methode. Für die dargestellten Geschäftsjahre gab es bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie keinen Unterschied zwischen den beiden Methoden. Dementsprechend wird im Folgenden die Treasury-Stock-Methode offengelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie verwendeten Beträge und die Auswirkungen auf den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der potentiellen verwässernden Stammaktien, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zähler			
Zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 114.417	\$ (181.605)	\$ 76.728
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(3.125)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 114.417</u>	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>
Nenner			
Zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Stammaktien	64.530	63.659	63.061
Auswirkungen verwässernder Aktien (1)	624	—	853
Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	<u>65.154</u>	<u>63.659</u>	<u>63.914</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
verwendeter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,22
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 1,77</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>
Verwässertes Ergebnis je Aktie			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ 1,76</u>	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt			
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt, die bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der verwässerten Aktien nicht berücksichtigt werden.....	1.053	2.597	2.201

(1) 545.000 zusätzliche Aktien wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ausgenommen, da sie aufgrund des Verlusts aus laufender Geschäftstätigkeit einen Anti-Verwässerungseffekt haben.

ERLÄUTERUNG 3: KUMULIERTER SONSTIGER GESAMTVERLUST

Die nach Bestandteilen aufgegliederten Veränderungen des kumulierten sonstigen Gesamtverlusts (AOCI) der Gesellschaft nach Abzug von Steuern, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<u>Umrechnung</u>	<u>Währungs- absicherungen</u>	<u>Zinsabsicherungen</u>	<u>Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen</u>	<u>Nicht realisierter Nettogewinn aus Wertpapieren</u>	<u>Sonstiges</u>	<u>Kumulierter sonstiger Gesamtverlust</u>
Saldo zum							
31. Dezember 2012....	\$ 68.393	\$ (4.728)	\$ (1.466)	\$ (152.475)	\$ 119	\$ (882)	\$ (91.039)
Sonstiges							
Gesamtergebnis vor							
Umbuchungen (1)	(70.802)	2.844	698	78.182	3.932	1.162	16.016
Aus dem AOCI							
umgebuchte Beträge ..	—	—	(192)	22.266	(1.372)	—	20.702
Sonstiges							
Nettogesamtergebnis							
für den laufenden							
Berichtszeitraum	<u>(70.802)</u>	<u>2.844</u>	<u>506</u>	<u>100.448</u>	<u>2.560</u>	<u>1.162</u>	<u>36.718</u>
Saldo zum							
31. Dezember 2013....	\$ (2.409)	\$ (1.884)	\$ (960)	\$ (52.027)	\$ 2.679	\$ 280	\$ (54.321)
Sonstiges							
Gesamtergebnis vor							
Umbuchungen (1)	(72.469)	481	680	(63.740)	(531)	(24)	(135.603)
Aus dem AOCI							
umgebuchte Beträge ..	—	—	(213)	1.760	(2.148)	—	(601)
Sonstiges							
Nettogesamtergebnis							
für den laufenden							
Berichtszeitraum	<u>(72.469)</u>	<u>481</u>	<u>467</u>	<u>(61.980)</u>	<u>(2.679)</u>	<u>(24)</u>	<u>(136.204)</u>
Saldo zum							
31. Dezember 2014....	<u>\$ (74.878)</u>	<u>\$ (1.403)</u>	<u>\$ (493)</u>	<u>\$ (114.007)</u>	<u>—</u>	<u>256</u>	<u>\$ (190.525)</u>

(1) Das sonstige Gesamtergebnis vor Umbuchungen im Bereich Umrechnungen ist für Dezember 2014 bzw. 2013 ohne Verluste/(Gewinne) in Höhe von USD (535) bzw. USD 1.210 und ohne Minderheitsanteilen zurechenbare Umrechnungen dargestellt.

Einzelheiten zu den aus dem AOCI umgebuchten Beträgen für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	
	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	Aus dem AOCI umgebuchte Beträge	Entsprechender Posten in der Erfolgsrechnung
Zinsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (114) bzw. USD (132))	\$ (213)	\$ (192)	Zinsaufwendungen
Pensionen und Ruhestandsleistungen			
Abschreibung auf Nettoleistungen für frühere Dienstzeiten (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (146) bzw. USD (308))	(236)	(493)	(1)
Im Geschäftsjahr erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 1.231 bzw. USD 5.762)	1.996	9.130	(1)
Aufgrund der Plankürzungen erfasster früherer Dienstzeitaufwand (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 0 bzw. USD 803)	—	1.272	(1)
Abrechnungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 0 bzw. USD 7.799)	—	12.357	(1)
	<u>1.760</u>	<u>22.266</u>	
Nicht realisierter Verlust aus Wertpapieren (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (29) bzw. USD (19))	(2.148)	(1.372)	Anlageerträge
Gesamte Umbuchungen im Berichtszeitraum	<u>\$ (601)</u>	<u>\$ 20.702</u>	

(1) Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen als Bestandteile des AOCI sind in der Berechnung des Nettoversorgungsaufwands enthalten (siehe Erläuterung 13 des Konzernabschlusses).

ERLÄUTERUNG 4: AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN UND EIGENKAPITAL

Dividenden Die Dividenden werden vierteljährlich erklärt und ausgeschüttet. Auf dieser Basis betrug die annualisierte Dividende je Aktie USD 1,15, USD 1,15 bzw. USD 1,14, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr.

Kosten für aktienbasierte Vergütungen Alle Kosten für aktienbasierte Vergütungstransaktionen werden von der Gesellschaft auf Basis des Marktwerts der Prämie zum Zuteilungszeitpunkt ausgewiesen. Die Prämien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Vergütungskosten werden linear über die Laufzeit der jeweiligen Prämie erfasst. Die von der Gesellschaft geschätzten Verfallsraten basieren auf historischen Erfahrungen. Zur Deckung der Ausführung und/oder Übertragung der aktienbasierten Vergütungen gibt die Gesellschaft in der Regel neue Aktien aus dem bedingten Kapital aus. Die Anzahl der Stammaktien, die gemäß dem geänderten und neu gefassten Eigenkapital- und Leistungsanreizplan von 1991 (*Equity and Performance Incentive Plan*) (in der geänderten und neu gefassten Fassung vom 12. Februar 2014) (1991-Plan) ausgegeben werden dürfen, betrug 9.126.005, wovon 5.532.005 Stück am 31. Dezember 2014 zur Ausgabe zur Verfügung standen.

In der folgenden Tabelle sind die Bestandteile der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Gesellschaft für Mitarbeiter und Betriebsfremde dargestellt, erfasst als Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Aktioptionen			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 2.696	\$ 6.032	\$ 2.572
Steuerertrag	(998)	(2.198)	(825)
Aufwand für Aktioptionen, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 1.698</u>	<u>\$ 3.834</u>	<u>\$ 1.747</u>
Restricted Stock Units			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 6.075	\$ 5.580	\$ 5.741
Steuerertrag	(1.887)	(1.672)	(1.809)
Aufwand für Restricted Stock Units, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 4.188</u>	<u>\$ 3.908</u>	<u>\$ 3.932</u>
Performance Shares			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 12.494	\$ 2.162	\$ 4.425

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Steuerertrag.....	(4.237)	(768)	(1.602)
Aufwand für Performance Shares, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 8.257</u>	<u>\$ 1.394</u>	<u>\$ 2.823</u>
Nachzugsaktien für Direktoren			
Vergütungsaufwand vor Steuern.....	\$ 280	\$ 1.158	\$ 1.102
Steuerertrag.....	(109)	(428)	(408)
Aufwand für Nachzugsaktien für Direktoren, nach Abzug von Steuern.....	<u>\$ 171</u>	<u>\$ 730</u>	<u>\$ 694</u>
Summe Aktienbasierte Vergütungen			
Vergütungsaufwand vor Steuern.....	\$ 21.545	\$ 14.932	\$ 13.840
Steuerertrag.....	(7.231)	(5.066)	(4.644)
Summe Aktienbasierte Vergütungen, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 14.314</u>	<u>\$ 9.866</u>	<u>\$ 9.196</u>

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung von Informationen in Bezug auf nicht erfasste aktienbasierte Vergütungskosten zum 31. Dezember 2014:

	Nicht erfasste Kosten	Gewichteter durchschnittliche Zeitraum (Jahre)
Aktienoptionen	\$3.460	1,3
Restricted Stock Units	9.099	1,8
Performance Shares	11.528	1,7
	<u>\$24.087</u>	

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPRÄMIEN

Im Rahmen des 1991-Plans wurden Aktienoptionen, RSUs, Restricted Shares und Performance Shares an leitende Angestellte und andere Führungskräfte ausgegeben.

Aktienoptionen

Aktienoptionen können in der Regel nach ein bis vier Jahren ausgeübt werden und haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab Ausgabedatum. Der Optionsausübungskurs entspricht dem Schlusskurs der Stammaktien des Unternehmens am Zuteilungsdatum. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der zugeteilten Optionen wurde unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionsbewertungsmodells auf Basis der folgenden Annahmen errechnet:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Voraussichtliche Laufzeit (in Jahren)	5	6	6-7
Gewichtete durchschnittliche Volatilität	31%	38%	41%
Risikoloser Zinssatz.....	1,47-1,66%	1,08-1,27%	0,83-1,39%
Voraussichtliche Dividendenrendite.....	3,59%	3,23-3,59%	3,08-3,23%

Der Zeitpunkt der Ausübung von Optionsrechten wird von der Gesellschaft im Rahmen des Bewertungsmodells auf der Grundlage historischer Daten geschätzt. Mitarbeiter, die in der Vergangenheit ein ähnliches Ausübungsverhalten im Hinblick auf Zeitpunkt und Verfallsraten gezeigt haben, werden bei der Bewertung und Zuordnung separat berücksichtigt. Die voraussichtliche Volatilität basiert auf der historischen Kursvolatilität der Stammaktien der Gesellschaft. Der risikolose Zinssatz basiert auf dem Zinssatz einer US-Nullkupon-Staatsanleihe über die voraussichtliche Laufzeit des Eigenkapitalinstruments. Die voraussichtliche Dividendenrendite basiert auf den tatsächlich gezahlten Dividenden je Aktie und dem Kurs der Stammaktien der Gesellschaft.

Die Anzahl der ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	<u>Anzahl der Aktien</u>	<u>Gewichteter durchschnittlicher Ausübungskurs (je Aktie)</u>	<u>Gewichtete durchschnittliche Vertrags- Restlaufzeit (in Jahren)</u>	<u>Kumulierter innerer Wert (1)</u>
Ausstehend am 1. Januar 2014	1.954	\$ 39,63		
Abgelaufen oder verfallen	(355)	\$ 51,45		
Ausgeübt	(445)	\$ 32,89		
Gewährt	454	\$ 34,20		
Ausstehend am 31. Dezember 2014	<u>1.608</u>	\$ 37,11	6	\$ 2.277
Ausübbarer Optionen am 31. Dezember 2014	871	\$ 40,17	3	\$ 1.359
Ausübbarer und voraussichtlich ausübbarer Optionen (2) am 31. Dezember 2014	1.580	\$ 37,19	6	\$ 2.227

- (1) Der kumulierte innere Wert entspricht dem gesamten inneren Wert vor Steuern (die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft am letzten Handelstag des Jahres 2014 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der „in-the-money“-Optionen), den die Optionsinhaber erhalten hätten, wenn alle Optionsinhaber ihre Optionen am 31. Dezember 2014 ausgeübt hätten. Die Höhe des kumulierten inneren Werts ändert sich entsprechend dem Marktwert der Stammaktien der Gesellschaft.
- (2) Die voraussichtlich ausübbarer Optionen ergeben sich aus der Anwendung der angenommenen Pre-Vesting-Verfallsrate im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden nicht-ausübbarer Optionen.

Der kumulierte innere Wert der ausgeübten Optionen, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr betrug USD 2.149, USD 2.083 bzw. USD 4.393. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr zugeteilten Aktienoptionen betrug USD 6,75, USD 7,79 bzw. USD 10,43. Der gesamte beizulegende Zeitwert der ausübbarer Aktienoptionen in den zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahren betrug USD 1.769, USD 8.043 bzw. USD 3.413. Die Ausübung von Optionen in den zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahren führte zu Bareingängen in Höhe von USD 14.607, USD 16.723 bzw. USD 16.679.

Restricted Stock Units

Jedes RSU steht für die kostenlose Ausgabe einer Stammaktie der Gesellschaft an den Inhaber. RSU werden sowohl Mitarbeitern als auch nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder zugeteilt. RSU für Mitarbeiter werden nach vier oder sieben Jahren ausübbar, für nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder gilt eine Sperrfrist von einem Jahr. Während der Sperrfrist erhalten die Mitarbeiter den Barwert der auf die RSU gezahlten Dividenden. Nicht ausgeübte Mitarbeiter-RSU verfallen nach Ablauf, falls der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt.

Die Anzahl der nicht ausgeübten RSU sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	<u>Anzahl der Aktien</u>	<u>Durchschnittlich gewichteter beizulegender Zeitwert zum Gewährungsdatum</u>
Nicht ausgeübt am 1. Januar 2014	499	\$ 32,28
Verfallen	(62)	\$ 32,90
Ausübbar	(134)	\$ 32,72
Gewährt	350	\$ 35,25
Nicht ausgeübt am 31. Dezember 2014	<u>653</u>	\$ 33,72

- (1) Unter den im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr zugeteilten RSU waren 35.000 RSU mit einjähriger Sperrfrist, die gemäß dem 1991-Plan nicht angestellten Verwaltungsratsmitgliedern zugeteilt wurden. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert dieser RSU zum Zuteilungsdatum beträgt jeweils USD 39,35.

Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert der zugeteilten RSU zum Zuteilungsdatum, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr betrug USD 35,25, USD 30,14 bzw. USD 35,16. Der gesamte beizulegende Zeitwert der zugeteilten RSU in den zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahren betrug USD 4.394, USD 9.176 bzw. USD 4.202.

Performance Shares

Performance Shares werden auf Basis bestimmter, jährlich vom Verwaltungsrat festgesetzter Managementziele gewährt. Jede gewährte Performance Share berechtigt den Inhaber zum Besitz einer Stammaktie der Gesellschaft. Die Performance Shares der Gesellschaft enthalten ausübbarer Leistungsziele, die nach einem Zeitraum von drei Jahren berechnet werden, sowie Leistungsziele, die gleichmäßig über einen Zeitraum von drei Jahren anwachsen und jährlich berechnet werden. Aktien werden erst gewährt, wenn bestimmte Management-Leistungszielwerte erreicht wurden.

Die Anzahl der ausstehenden nicht ausgeübten Performance Shares sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher gewichteter beizulegender Zeitwert zum Zuteilungsdatum
Nicht ausgeübt am 1. Januar 2014 (1)	542	\$ 37,10
Verfallen	(173)	\$ 39,63
Gewährt (2)	778	\$ 38,07
Nicht ausgeübt am 31. Dezember 2014	1,147	\$ 37,38

(1) Der angegebene Wert der nicht ausgeübten Performance Shares basiert auf dem Maximalbetrag der eingegangenen Verpflichtungen. Der Wert der tatsächlich am Ende des Leistungszeitraums zugeteilten Performance Shares ist möglicherweise niedriger als der Maximalbetrag der eingegangenen Verpflichtungen, abhängig von der Erreichung der entsprechenden Leistungsziele. Performance Shares werden auf Basis bestimmter, jährlich vom Verwaltungsrat festgesetzter Managementziele zugeteilt.

(2) Die Höchstzahl der im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr zugeteilten Performance Shares beläuft sich auf 439.000 Performance Shares, die proportional über einen Zeitraum von drei Jahren ausgeübt werden können und zum Zuteilungsdatum einen durchschnittlichen gewichteten beizulegenden Zeitwert von USD 35,49 hatten.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr zugeteilten Performance Shares betrug USD 38,07, USD 29,15 bzw. USD 44,25. Der gesamte beizulegende Zeitwert der in den zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahren ausgeübten Performance Shares betrug USD 0, USD 1.090 bzw. USD 2.521.

Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder

Nachzugsaktien (*deferred shares*) wurden gemäß dem 1991-Plan an nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder zugeteilt. Jede Nachzugsaktie steht für die kostenlose Ausgabe einer Stammaktie der Gesellschaft an den Inhaber. Nachzugsaktien können nach sechs oder zwölf Monaten ausgeübt werden und werden nach dem Ende der Rückstellungsdauer ausgegeben. Während der Sperrfrist und bis zur Ausgabe der Stammaktien erhalten die nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder den Barwert der auf die Nachzugsaktien gezahlten Dividenden.

Zum 31. Dezember 2014 waren 143 Nachzugsaktien nicht angestellter Verwaltungsratsmitglieder ausübbar und ausstehend. Im Jahr 2014 wurden keine Nachzugsaktien zugeteilt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der jeweils für das zum 31. Dezember 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr zugeteilten Nachzugsaktien betrug USD 29,73 bzw. USD 40,54. Der gesamte beizulegende Zeitwert der in den Jahren zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 freigegebenen Nachzugsaktien betrug USD 121, USD 1.023 bzw. USD 247. Der gesamte beizulegende Zeitwert der jeweils im zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahr ausgeübten Nachzugsaktien betrug USD 898, USD 1.090 bzw. USD 979.

Sonstige aktienbasierte Vergütungen an Betriebsfremde

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Diebold Colombia, S.A. im Dezember 2005 gab die Gesellschaft Optionsscheine für den Kauf von 35.000 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von USD 46,00 je Aktie aus. Der beizulegende Zeitwert zum Zuteilungsdatum betrug USD 14,66 je Aktie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Optionsscheine wurde unter Anwendung des Black-Scholes-Optionsbewertungsmodells auf Basis der folgenden Annahmen bewertet: Risikoloser Zinssatz 4,45 Prozent,

Dividendenrendite 1,63 Prozent, voraussichtliche Volatilität 30 Prozent, Vertragslaufzeit sechs Jahre. Die Optionsscheine laufen im Dezember 2016 aus.

ERLÄUTERUNG 5: ERTRAGSTEUERN

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Inland	\$ 1.054	\$ (171.878)	\$ (37.910)
Ausland	169.535	52.071	148.805
Summe	<u>\$ 170.589</u>	<u>\$ (119.807)</u>	<u>\$ 110.895</u>

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands/(-ertrags) aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Laufende Steuern			
US-Bundessteuern	\$ 5.857	\$ 10.453	\$ 3.381
Ausland	61.414	59.481	39.185
Staatliche und lokale Steuern	723	3.231	2.006
Summe laufende Steuern	67.994	73.165	44.572
Latente Steuern			
US-Bundessteuern	(2.660)	(20.180)	(2.344)
Ausland	(9.387)	9.678	(13.159)
Staatliche und lokale Steuern	(2.377)	(5.948)	(844)
Summe latente Steuern	(14.424)	(16.450)	(16.347)
Ertragsteueraufwand	<u>\$ 53.570</u>	<u>\$ 56.715</u>	<u>\$ 28.225</u>

Zusätzlich zu dem oben angegebenen Ertragsteueraufwand, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr, fiel für die gleichen Zeiträume ein direkt dem Eigenkapital zugeordneter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) in Höhe von jeweils USD (38.545), USD 67.351 bzw. USD (8.909) an. Die Verrechnung des direkt dem Eigenkapital zugeordneten Ertragsteueraufwands, jeweils für das zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endende Geschäftsjahr, führte zu einem Steuerertrag in Höhe von USD 9.227 bzw. USD 9.049, der auf die Entwicklung der Wertberichtigung im laufenden Jahr zurückzuführen war.

Der dem Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnete Ertragsteueraufwand/(-ertrag) unterschied sich von den Beträgen, die sich aus der Berechnung des Vorsteuerergebnisses aus laufender Geschäftstätigkeit unter Anwendung des US-Bundesertragsteuersatzes von 35 Prozent ergeben. Die Unterschiede, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, sind in der folgenden Tabelle dargelegt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Gesetzlicher Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	\$ 59.706	\$ (41.932)	\$ 38.813
Nicht steuerpflichtige Anreize Brasilien	(15.454)	(7.849)	(10.622)
Wertberichtigung	9.458	43.884	1.609
Steuerliche Goodwill-Abschreibung Brasilien	(1.509)	(3.807)	(4.802)
Steuersatzdifferenzen zum Ausland	(14.853)	(12.432)	(14.332)
Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften	14.621	59.460	10.648
Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung	2.243	5.755	494
Nicht abzugsfähiger Goodwill	—	5.189	—
FCPA-Rückstellung, nicht abzugsfähiger Anteil	—	5.412	2.939
Sonstiges	(642)	3.035	3.478
Ertragsteueraufwand	<u>\$ 53.570</u>	<u>\$ 56.715</u>	<u>\$ 28.225</u>

Im zweiten Quartal 2013 wies die Gesellschaft eine Wertberichtigung für die Produktions-Tochtergesellschaft in Brasilien aus, die auf geänderte Umstände zurückzuführen war, unter anderem eine niedrigere Rentabilität im Kerngeschäft, einen Rückgang der erwarteten zu versteuernden Erträge und ungünstige Geschäftsaussichten. Weiterhin änderte die Gesellschaft ihre Behauptung im Hinblick auf die unbegrenzte Reinvestition der durch die ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschafteten Gewinne, vornehmlich aufgrund des prognostizierten Geldbedarfs in den USA und strategischer Entscheidungen

bezüglich der Kapitalstruktur der Gesellschaft. Daraufhin wies die Gesellschaft einen laufenden und latenten Steueraufwand (nach Abzug der entsprechenden ausländischen Steuergutschriften) aufgrund der Rückführung von Erträgen in Höhe von ca. USD 55.000 aus.

Von der Gesellschaft erhaltene oder erwartete Steuererträge aus Ertragsteuerpositionen sind in der Steuererklärung im Konzernabschluss ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerposition nach Prüfung durch die Behörden zugelassen wird. Der Betrag der zu berücksichtigenden Steuerposition wird als größtmöglicher Betrag des Steuerertrags bewertet, der eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent aufweist.

Einzelheiten zu den nicht realisierten Steuervorteilen sind nachstehend aufgeführt:

	2014	2013
Saldo zum 1. Januar	\$ 16.545	\$ 13.178
Erhöhungen bezogen auf Steuerpositionen des Vorjahres	314	1.489
Erhöhungen bezogen auf Steuerpositionen des laufenden Jahres	694	2.864
Abrechnungen	(2.499)	—
Verminderung wegen Ablaufs der geltenden Verjährungsfrist.....	(87)	(986)
Saldo zum 31. Dezember	<u>\$ 14.967</u>	<u>\$ 16.545</u>

Der gesamte Betrag der nicht realisierten Steuervorteile hätte im Fall einer Realisierung Einfluss auf den effektiven Steuersatz der Gesellschaft.

Zinsaufwendungen und Bußgelder in Bezug auf zu wenig gezahlte Ertragsteuern sind im Konzernabschluss der Gesellschaft als Ertragsteueraufwand klassifiziert. Entsprechend der Behandlung der Zinsaufwendungen grenzt die Gesellschaft gegebenenfalls Zinserträge aus zu viel gezahlten Ertragsteuern ab und klassifiziert die Zinserträge im Konzernabschluss als Verminderung des Ertragsteueraufwands. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 betragen die aufgelaufenen Zinsen und Strafzahlungen in Bezug auf nicht realisierte Steuervorteile etwa USD 7.362 bzw. USD 5.805.

Es ist durchaus möglich, dass sich der Gesamtbetrag der nicht realisierten Steuervorteile in den nächsten 12 Monaten ändert. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass diese Änderungen wesentliche Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss haben werden. Der voraussichtliche Zeitpunkt von Zahlungen kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

Zum 31. Dezember 2014 wird die Gesellschaft von der US-Bundessteuerbehörde (*Internal Revenue Service* – IRS) für die zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 endenden Steuerjahre geprüft. Im Verlauf des zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahrs beendete der IRS seine Prüfung der US-Bundesertragsteuererklärungen der Gesellschaft für die Jahre 2008-2010 und erstellte einen Revenue Agent's Report (RAR). Das mit dem RAR verbundene Netto-Steuerdefizit betrug nach Ausnutzung des Nettobetriebsverlusts USD 6.300 ohne Zinsen. Die Gesellschaft hat gegen die Feststellungen des RAR einen Rechtsbehelf eingelegt und eine Entscheidung wird für das Jahr 2015 erwartet. Die Gesellschaft ist der Ansicht, ausreichend für alle diesbezüglichen unsicheren Steuerpositionen vorgesorgt zu haben. Alle Bundessteuerjahre vor 2005 sind per Gesetz abgeschlossen. Die Gesellschaft unterliegt Steuerprüfungen in mehreren US-Bundesstaaten für die Steuerjahre von 2004 bis zur Gegenwart sowie in mehreren ausländischen Rechtsordnungen für die Steuerjahre von 2006 bis zur Gegenwart.

Latente Ertragsteuern zeigen die Nettosteureffekte der temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva für die Zwecke der Finanzberichterstattung und den für Ertragsteuerzwecke verwendeten Beträgen. Die wesentlichen Bestandteile der aktivischen und passivischen latenten Steuern der Gesellschaft zum 31. Dezember sind nachstehend aufgeführt:

	2014	2013
Aktivische latente Steuern		
Angefallene Kosten.....	\$ 56.652	\$ 56.704
Rückstellung für Gewährleistungen	35.601	25.943
Entgeltumwandlung	15.751	14.839
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	9.112	8.141
Vorräte	14.057	11.253
Umsatzabgrenzungen (<i>deffered revenue</i>).....	12.460	14.795

	2014	2013
Pensionen und Ruhestandsleistungen	73.026	45.601
Steuerzuschrift	33.393	34.350
Nettobetriebsverlustvortrag	68.883	74.472
Kapitalverlustvortrag	—	2.295
Latente staatliche Steuern	17.393	13.489
Sonstiges	3.557	—
	339.885	301.882
Wertberichtigung	(87.959)	(87.773)
Aktivische latente Nettosteuern	\$ 251.926	\$ 214.109
Passivische latente Steuern		
Sachanlagen	\$ 18.316	\$ 15.494
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	17.508	17.601
Beteiligungen	13.105	13.170
Nicht ausgeschüttete Gewinne	14.346	27.766
Sonstiges	—	1.130
Passivische latente Nettosteuern	63.275	75.161
Aktivische latente Nettosteuern	\$ 188.651	\$ 138.948

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember ausgewiesenen latenten Ertragsteuern sind nachstehend aufgeführt:

	2014	2013
Latente Ertragsteuern – Umlaufvermögen	\$ 110.999	\$ 110.165
Latente Ertragsteuern – langfristige Vermögenswerte	86.544	39.461
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(2.365)	(1.528)
Latente Ertragsteuern – langfristige Verbindlichkeiten	(6.527)	(9.150)
Aktivische latente Nettosteuern	\$ 188.651	\$ 138.948

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft ausländische und staatliche Verlustvorträge (NOL) in Höhe von USD 489.029, woraus sich eine latente Steuerforderung auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von USD 68.883 ergab. Von diesen Verlustvorträgen laufen USD 351.289 zu verschiedenen Zeiten zwischen 2015 und 2035 aus, während ein Betrag in Höhe von USD 137.740 nicht ausläuft. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft im Inland einen Gewinnvortrag für im Ausland gezahlte Steuern und daraus resultierende aktivische latente Steuern in Höhe von USD 22.698, die zwischen 2019 und 2023 auslaufen, sowie einen Gewinnvortrag aus dem allgemeinen Geschäft mit daraus resultierenden aktivischen latenten Steuern in Höhe von USD 10.494, die zwischen 2030 und 2035 auslaufen.

Die Gesellschaft wies eine Wertberichtigung aus, um den geschätzten Betrag bestimmter ausländischer und staatlicher aktivischer latenter Steuern widerzuspiegeln, die wahrscheinlich nicht realisiert werden. Die Nettoveränderung der gesamten Wertberichtigung, jeweils für zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahre, führte zu einem Anstieg in Höhe von USD 186 bzw. USD 34.835. Der Anstieg der Wertberichtigung im Jahr 2013 ist vornehmlich auf die ausgewiesene Wertberichtigung für aktivische latente Steuern in Brasilien und Italien zurückzuführen, die durch die Auflösung einer Wertberichtigung für aktivische latente Steuern in der Schweiz teilweise ausgeglichen wurde.

Für die zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahre wurden Rückstellungen für ausländische Quellensteuern und geschätzte US-Ertragsteuern vorgenommen, abzüglich verfügbarer Steuerzuschriften, die für die Überweisung bestimmter nicht ausgeschütteter Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften und nicht konsolidierter ausländischer Beteiligungsunternehmen verbucht werden können. Keine Rückstellungen wurden gebildet für Ertragsteuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften und Joint-Venture-Unternehmen in Höhe von etwa USD 513.117 zum 31. Dezember 2014, da diese Beträge als dauerhaft reinvestiert gelten. Die Höhe der nicht ausgewiesenen latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten für diese Gewinne kann nicht bestimmt werden, da diese Verbindlichkeiten (sofern es sie gibt) von bestimmten Umständen im Fall einer Überweisung abhängig sind. Eine latente Ertragsteuerverbindlichkeit wird berücksichtigt, wenn die Gesellschaft nicht länger beabsichtigt, die nicht ausgeschütteten Gewinne dauerhaft zu reinvestieren.

ERLÄUTERUNG 6: ANLAGEN

Die Anlagen der Gesellschaft, vornehmlich in Brasilien, bestehen aus Einlagezertifikaten und US-Dollar-indexierten Anleihenfonds, die als veräußerungsfähig eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der Marktnotierungen bzw. des Nettovermögenswerts bewertet werden. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste sind im AOCI ausgewiesen. Die realisierten Gewinne und Verluste sind in den Anlageerträgen ausgewiesen und werden mit Hilfe der Methode der spezifischen Identifikation (*specific identification method*) ermittelt. Die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren für die zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahre betragen USD 538 bzw. USD 3.987. Die Erlöse aus dem Verkauf veräußerungsfähiger Wertpapiere betragen USD 39.586 bzw. USD 55.987 in den zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahren.

Die Gesellschaft bietet Entgeltsumwandlungsprogramme (*deferred compensation plans*) an, wonach bestimmte Mitarbeiter einen Teil ihrer Barvergütung, ihrer Vergütung nach einem 401(k) Plan oder ihrer aktienbasierten Vergütung und nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder ihre Vergütung nach dem Ermessen des Teilnehmers ruhend stellen können. Für zurückgestellte Barvergütungen hat die Gesellschaft Rabbi Trusts aufgelegt (siehe Erläuterung 13), die zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere unter Wertpapiere und andere Anlagen ausgewiesen sind. Die entsprechenden Verbindlichkeiten aus Entgeltumwandlungen sind zum beizulegenden Zeitwert unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus marktgängigen Wertpapieren in den Rabbi Trusts sind unter den Anlageerträgen ausgewiesen.

Die Anlagen der Gesellschaft, ohne Rückkaufwert von Versicherungsverträgen in Höhe von USD 73.854 bzw. USD 72.214 zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 setzen sich folgendermaßen zusammen:

	<u>Kostenbasis</u>	<u>Nicht realisierter Gewinn/(Verlust)</u>	<u>Beizulegender Zeitwert</u>
Zum 31. Dezember 2014			
Kurzfristige Anlagen			
Einlagezertifikate	\$ 136.653	\$ —	\$ 136.653
Langfristige Anlagen			
In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte	\$ 9.327	\$ 444	\$ 9.771
Zum 31. Dezember 2013			
Kurzfristige Anlagen			
Einlagezertifikate	\$ 215.010	\$ —	\$ 215.010
US-Dollar-indexierte Anleihenfonds	25.263	2.715	27.978
	<u>\$ 240.273</u>	<u>\$ 2.715</u>	<u>\$ 242.988</u>
Langfristige Anlagen:			
In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte	\$ 10.085	\$ 292	\$ 10.377

ERLÄUTERUNG 7: FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden Finanzierungsvereinbarungen für die von ihnen gekauften Produkte an. Diese Finanzierungsvereinbarungen sind größtenteils als Mietkaufverträge (*sales-type leases*) eingestuft und verbucht.

Die Forderungen der Gesellschaft aus verkauften Finanzierungsleasingverträgen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Forderungen aus verkauften Finanzierungsleasingverträgen.....	\$ 21.958	\$ —	\$ 50.225

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, dar:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Bruttomindestforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.....	\$ 161.241	\$ 109.312
Wertberichtigung für Kreditausfälle	(385)	(439)

	2014	2013
Geschätzte nicht garantierte Restwerte	6.057	6.979
	<u>166.913</u>	<u>115.852</u>
Abzüglich:		
Nicht realisierte Zinserträge	(1.266)	(9.345)
Nicht realisierte Restbeträge	(7.345)	(1.016)
	<u>(8.611)</u>	<u>(10.361)</u>
Summe	<u>\$ 158.302</u>	<u>\$ 105.491</u>

Die künftigen Mindestzahlungsfälligkeiten von Kunden aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember 2014 sind nachstehend aufgeführt:

2015	\$ 59.466
2016	56.226
2017	36.943
2018	4.521
2019	2.050
Danach	2.035
	<u>\$ 161.241</u>

ERLÄUTERUNG 8: WERTBERICHTIGUNG FÜR KREDITAUSFÄLLE

Die von der Gesellschaft vorgenommene Wertberichtigung für Kreditausfälle und die Höhe der auf ihre Werthaltigkeit überprüften Finanzierungsforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Finanzierungs- leasingverträge	Forderungen aus Wechseln	Summe
Wertberichtigung für Kreditausfälle			
Saldo zum 1. Januar 2013	\$ 525	\$ 2.047	\$ 2.572
Rückstellungen für Kreditausfälle	8	4.134	4.142
Einziehungen	3	—	3
Abschreibungen	(97)	(2.047)	(2.144)
Saldo zum 31. Dezember 2013	<u>\$ 439</u>	<u>\$ 4.134</u>	<u>\$ 4.573</u>
Rückstellungen für Kreditausfälle	243	—	243
Abschreibungen	(297)	—	(297)
Saldo zum 31. Dezember 2014	<u>\$ 385</u>	<u>\$ 4.134</u>	<u>\$ 4.519</u>

Die von der Gesellschaft vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von USD 4.519 bzw. USD 4.573 jeweils für das zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endende Geschäftsjahr waren ausschließlich auf einzelne Werthaltigkeitsbeurteilungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2014 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 153.687 bzw. USD 23.053 jeweils auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum 31. Dezember 2013 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 105.930 bzw. USD 17.340 jeweils auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 beliefen sich die Finanzierungsforderungen der Gesellschaft in LA auf USD 127.865 bzw. USD 66.393. Der Anstieg bezog sich auf vereinbarte Kundenfinanzierungen mit dem Bildungsministerium Brasiliens.

Zinserträge sowie alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit den Finanzierungsforderungen werden von der Gesellschaft mit Hilfe der Effektivzinsmethode (*effective interest method*) ausgewiesen, angewandt über die Laufzeit des Leasingvertrags oder des Kredits. Die Gesellschaft überprüft das Alter ihrer Finanzierungsforderungen, um überfällige und rückständige Forderungen zu ermitteln. Die Bonität wird zu Beginn überprüft und auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten bei Bedarf neu bewertet. Forderungssalden, die seit 60 bis 89 Tagen überfällig sind, werden überprüft und können auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten zinslos gestellt werden. Seit mehr als 89 Tagen überfällige Forderungssalden werden zinslos gestellt. Nach Zahlungseingang auf zinslose Finanzierungsforderungen werden die Zinserträge erfasst und die Verzinsung fortgesetzt, sobald das Konto aktualisiert ist bzw. die spezifischen Gegebenheiten bereinigt wurden.

Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 betragen die ausgewiesenen Anlagen in zinslos gestellten überfälligen Finanzierungsforderungen USD 2.182 bzw. USD 1.670. Die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Anlagen in überfälligen Finanzierungsforderungen, die seit mindestens 90 Tagen überfällig und noch verzinst waren, betragen USD 35. Die zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 ausgewiesenen wertgeminderten Forderungen aus Wechseln betragen USD 4.134 und wurden vollständig gebucht.

Das Alter der Forderungssalden aus Wechseln der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	31. Dezember	
	2014	2013
30-59 Tage überfällig.....	\$ 85	\$ 85
60-89 Tage überfällig.....	—	—
> 89 Tage überfällig.....	1.518	—
Summe überfällige Forderungen.....	\$ 1.603	\$ 85

ERLÄUTERUNG 9: VORRÄTE

Die Hauptbestandteile der Vorräte, jeweils zum 31. Dezember, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2014	2013
Endprodukte.....	\$ 197.429	\$ 167.577
Ersatzteile.....	125.570	132.508
Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse	82.174	76.377
Summe Vorräte	\$ 405.173	\$ 376.462

ERLÄUTERUNG 10: SACHANLAGEN

Nachstehend sind jeweils zum 31. Dezember die Sachanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen und Abschreibungen zusammengefasst:

	Geschätzte Nutzungs- dauer (Jahre)	2014	2013
		2014	2013
Grundstücke und Bodenverbesserungen	0-15	\$ 7.044	\$ 7.008
Gebäude und Gebäudeausrüstung	15	59.754	63.225
Maschinen, Werkzeuge und Zubehör.....	5-12	86.513	93.403
Mietereinbauten (1).....	10	24.871	26.858
Computerzubehör.....	3-5	57.859	79.719
Computersoftware.....	5-10	162.690	154.622
Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	5-8	65.409	71.492
Werkzeugausstattung	3-5	94.571	85.560
In Bau befindliche Anlagen.....		54.183	17.207
Summe Anlagevermögen, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten		\$ 612.894	\$ 599.094
Abzüglich kumulierter Wertminderungen und Abschreibungen.....		443.388	438.199
Summe Sachanlagen, netto		<u>\$ 169.506</u>	<u>\$ 160.895</u>

(1) Die geschätzte Nutzungsdauer ist der geringere Wert von 10 Jahren oder der Laufzeit des Mietvertrags.

In den Jahren 2014, 2013 und 2012 betrug der linear über die geschätzte Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen berechnete Abschreibungsaufwand USD 48.202, USD 50.151 bzw. USD 51.447.

Der Anstieg der in Bau befindlichen Anlagen ist auf die Wiederanlage der Kostenersparnis im Rahmen des mehrjährigen Neuausrichtungsplans der Gesellschaft zurückzuführen. Diese Investitionen beziehen sich vornehmlich auf die Implementierung eines Enterprise Resource Planning (ERP) Systems im NA-Segment.

In den Jahren 2013 und 2012 wies die Gesellschaft in Bezug auf die Sachanlagen einen Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 2.017 bzw. USD 7.835 aus. Der Wertminderungsaufwand im Jahr 2012 bezog sich vornehmlich auf den Anteil des globalen ERP-Systems der Gesellschaft. Aufgrund von

Änderungen des Implementierungsplans für das ERP-System in Verbindung mit Konfiguration und Design wurden Wertminderungen zuvor aktivierter Software und softwarebezogener Kosten vorgenommen.

ERLÄUTERUNG 11: GOODWILL UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Veränderungen der Buchwerte des Goodwill in den einzelnen Segmenten der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	NA	AP	EMEA	LA	Summe
Goodwill	\$ 112.176	\$ 45.987	\$ 168.714	\$ 166.818	\$ 493.695
Kumulierte Wertminderungs- aufwendungen.....	(13.171)	—	(168.714)	(38.859)	(220.744)
Saldo zum 1. Januar 2013	<u>\$ 99.005</u>	<u>\$ 45.987</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 127.959</u>	<u>\$ 272.951</u>
Wertminderungsaufwand.....	—	—	—	(70.000)	(70.000)
Währungsberichtigung.....	(147)	(4.680)	—	(18.296)	(23.123)
Goodwill	112.029	41.307	168.714	148.522	470.572
Kumulierte Wertminderungs- aufwendungen.....	(13.171)	—	(168.714)	(108.859)	(290.744)
Saldo zum 31. Dezember 2013	<u>\$ 98.858</u>	<u>\$ 41.307</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 39.663</u>	<u>\$ 179.828</u>
Veräußerungen.....	(1.600)	—	—	—	(1.600)
Währungsberichtigung.....	(179)	(1.271)	—	(4.804)	(6.254)
Goodwill	110.250	40.036	168.714	143.718	462.718
Kumulierte Wertminderungs- aufwendungen.....	(13.171)	—	(168.714)	(108.859)	(290.744)
Saldo zum 31. Dezember 2014	<u>\$ 97.079</u>	<u>\$ 40.036</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 34.859</u>	<u>\$ 171.974</u>

Goodwill Im vierten Quartal 2014 wurde der Goodwill anhand eines zweistufigen Tests auf Wertminderung überprüft, der keine Wertminderung bei den Berichtseinheiten der Gesellschaft ergab. Das Management stellte fest, dass die beizulegenden Zeitwerte der Berichtseinheiten Brasilien und AP um etwa USD 61.000 oder 17 Prozent bzw. etwa USD 114.200 oder 39 Prozent über den Buchwerten lagen. Die beizulegenden Zeitwerte der Berichtseinheiten Inland und Kanada sowie LA lagen um mehr als 100 Prozent über den Buchwerten. Im Jahr 2014 wurde der Goodwill im NA-Segment im Zusammenhang mit dem Verkauf von Eras um USD 1.600 reduziert.

Im dritten Quartal 2013 führte die Gesellschaft aufgrund eines reduzierten Gewinnausblicks für die Geschäftseinheit Brasilien eine von der jährlichen Bewertung für ihre Berichtseinheit Brasilien abweichende Bewertung auf Basis einer zweistufigen Wertminderungsprüfung durch. Gründe hierfür waren eine Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks, strukturelle Änderungen hin zu einem auktionsbasierten Einkaufsumfeld und neu auf den Markt drängende Wettbewerber. Die Gesellschaft kam zu dem Schluss, dass der Goodwill in der Berichtseinheit Brasilien teilweise gemindert war, und wies einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 70.000 vor Steuern aus. Im vierten Quartal 2013 wurde die Berichtseinheit Brasilien anhand einer qualitativen Bewertung auf Wertminderung überprüft, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Zusätzlich wurden die verbleibenden Berichtseinheiten anhand einer zweistufigen Prüfung untersucht. Diese Tests führten zu keiner zusätzlichen Wertminderung in einer der Berichtseinheiten der Gesellschaft.

Sonstige Vermögenswerte Die sonstigen Vermögenswerte enthalten aktivierte Nettokosten für die Entwicklung von Computersoftware in Höhe von USD 36.260 bzw. USD 40.235 zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013. Der Abschreibungsaufwand für aktivierte Software in Höhe von USD 18.326, USD 20.889 bzw. USD 18.833 war in den Produkt-Verkaufskosten für die Jahre 2014, 2013 bzw. 2012 enthalten. Zu den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gehören auch Patente, Handelsmarken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die sonstigen Vermögenswerte werden gegebenenfalls zu Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und gegebenenfalls zeitanteilig über die entsprechende Vertragslaufzeit bzw. die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts amortisiert. Gebühren für die Erneuerung oder Verlängerung der immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden bei Anfall erfasst.

Im August 2012 erwarb die Gesellschaft GAS Tecnologia (GAS), ein in den Bereichen Internet Banking, Online-Zahlungsverkehr und Mobile Banking tätiges brasilianisches Sicherheitsunternehmen. Zum 30. Juni 2013 schloss die Gesellschaft die Bilanzierung des Kaufs nach der Erwerbsmethode (*purchase accounting*) im

Hinblick auf die Bewertung der Eröffnungsbilanz ab. Der aus der Übernahme resultierende Goodwill und die abschreibungsfähigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf etwa USD 26.003 bzw. USD 16.000.

Eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten wird ausgewiesen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Wenn die erwarteten zukünftigen nicht diskontierten Cashflows niedriger als der Buchwert des Vermögenswerts sind, wird zu diesem Zeitpunkt ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen, um den Vermögenswert auf den niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert oder dem Nettobuchwert abzuwerten. Für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr wies die Gesellschaft in Bezug auf die sonstigen Vermögenswerte einen Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 2.123 aus. Dieser bezog sich auf Leasinggegenstände, deren Buchwert nicht mehr erzielbar war.

ERLÄUTERUNG 12: SCHULDEN

Die ausstehenden Schuldensalden sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dezember	
	2014	2013
Laufende Wechselverbindlichkeiten		
Nicht zugesicherte (<i>uncommitted</i>) Kreditlinien	\$24.750	\$43.062
Sonstiges	825	729
	<u>\$25.575</u>	<u>\$43.791</u>
Langfristige Verbindlichkeiten		
Kreditfazilität	\$240.000	\$239.000
Erstrangige Schuldverschreibungen	225.000	225.000
Industrieentwicklungsanleihen	11.900	11.900
Sonstiges	2.894	4.342
	<u>\$479.794</u>	<u>\$480.242</u>

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft verschiedene kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien in Höhe von USD 139.942. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite auf die kurzfristigen, nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditlinien zum 31. Dezember 2014 und 2013 lag bei 2,96 Prozent bzw. 3,24 Prozent. Der Rückgang des gewichteten durchschnittlichen Zinssatzes hängt mit der Änderung des Kreditmixes in ausländischen Unternehmungen zusammen. Kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der im Rahmen kurzfristiger, nicht zugesicherter (*uncommitted*) Kreditlinien verfügbare Betrag zum 31. Dezember 2014 belief sich auf USD 115.192.

Im August 2014 änderte und erweiterte die Gesellschaft ihre Kreditfazilität. Zum 31. Dezember 2014 hat die Gesellschaft ihre Kreditaufnahmegrenzen im Rahmen ihrer Kreditfazilität von USD 500.000 auf USD 520.000 erhöht. Die geänderte Kreditfazilität läuft im August 2019 aus und führte zu keinen Änderungen der mit dem ehemaligen Vertrag verbundenen Kennzahlen. Entsprechend den Bedingungen des geänderten Darlehensvertrags hat die Gesellschaft die Möglichkeit, vorbehaltlich verschiedener Genehmigungen, die Kreditlimits um USD 250.000 zu erhöhen. Bis zu USD 50.000 der revolving Kreditfazilität sind im Rahmen einer Bedarfs-Unterfazilität abrufbar. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite der Kreditfazilität zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 lag bei 1,69 Prozent bzw. 1,36 Prozent und ist variabel basierend auf dem LIBOR. Der im Rahmen der geänderten Kreditfazilität verfügbare Betrag zum 31. Dezember 2014 belief sich auf USD 280.000. Der Gesellschaft entstanden 2014 Gebühren in Höhe von USD 1.368 für ihre geänderte Kreditfazilität, die als Bestandteil der Zinsaufwendungen über die Laufzeit der Fazilität abgeschrieben werden.

Im März 2006 hat die Gesellschaft erstrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von USD 300.000 mit einem gewichteten durchschnittlichen Festzinssatz von 5,50 Prozent ausgegeben. Die Gesellschaft schloss eine Derivattransaktion zur Absicherung des Zinsrisikos der erstrangigen Schuldverschreibungen von USD 200.000 ab, die als Cashflow Hedge behandelt wurde. Dies senkte den Effektivzinssatz von 5,50 Prozent auf 5,36 Prozent. Die Gesellschaft finanzierte die Rückzahlung erstrangiger Schuldverschreibungen in Höhe von USD 75.000 bei Fälligkeit im März 2013 mit Hilfe von Krediten im Rahmen ihrer revolving Kreditfazilität. Die Fälligkeitstermine der restlichen erstrangigen Schuldverschreibungen sind gestaffelt, wobei USD 175.000 und USD 50.000 2016 bzw. 2018 fällig werden.

Die Laufzeiten der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 sind nachstehend aufgeführt:

	Laufzeiten langfristiger Verbindlichkeiten
2015.....	\$ —
2016.....	176.091
2017.....	13.230
2018.....	50.364
Danach.....	240.109
	<u>\$ 479.794</u>

Die Zinsaufwendungen für die Schuldtitel der Gesellschaft, jeweils für das Jahr zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 betragen USD 22.417, USD 26.896 bzw. USD 23.454.

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen wurden für den Bau neuer Produktionsstätten in den USA verwendet. Die Gesellschaft garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen durch die Eröffnung von Akkreditiven. Die Anleihen wurden mit einer ursprünglichen Laufzeit von 20 Jahren aufgelegt und laufen im Jahr 2017 aus. Die einzelnen Industrieentwicklungsanleihen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet, die von den Remarketing Agents wöchentlich neu festgesetzt werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Anleihen betrug 0,27 bzw. 0,36 Prozent zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013. Die Zinsaufwendungen für Anleihen, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr, betragen USD 95, USD 96 bzw. USD 88.

Die Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft enthalten verschiedene restriktive Finanzkennzahlen, einschließlich Nettoverschuldung zu Kapitalisierung und Netto-Zinsdeckungsgrade. Zum 31. Dezember 2014 hielt die Gesellschaft die Finanzkennzahlen und die sonstigen Zusagen in ihren Schuldvereinbarungen ein.

ERLÄUTERUNG 13: VERSORGUNGSPÄNE

Qualified Pension Benefits Die Gesellschaft hat Pensionspläne für bestimmte Mitarbeiter in den USA, die seit Juli 2003 für neue Teilnehmer geschlossen sind. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft hinsichtlich der Pläne für Angestellte sieht vor, dass die Gesellschaft auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten und geltender Vorschriften einen jährlichen Beitrag einzahlt. Die Pläne für stundenweise Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder sehen im Allgemeinen Leistungen in Höhe eines bestimmten Betrags für jedes Dienstjahr vor. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft im Rahmen der Pläne für stundenweise Beschäftigte sieht vor, dass die Gesellschaft mindestens den durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebenen jährlichen Mindestbeitrag einzahlt. Die Mitarbeiter der Gesellschaft in Ländern außerhalb der USA nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an örtlichen Pensionsplänen teil, die insgesamt keine wesentliche Bedeutung haben.

Zusätzliche Ruhestandsleistungen an Vorstände Die Gesellschaft hat nicht qualifizierte Pensionspläne, wonach bestimmte Vorstandsmitglieder (*officers*) zusätzliche Ruhestandsleistungen erhalten. Die Leistungen werden bei Eintritt des Ruhestands gezahlt und basieren auf einem festgelegten Prozentsatz der Vergütung des Teilnehmers.

Im ersten Quartal 2013 wies die Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen einen Verlust aus Plankürzungen in Höhe von USD 1.159 aus, der auf das Ausscheiden bestimmter Vorstandsmitglieder zurückzuführen war.

Im Juli 2013 stimmte der Verwaltungsrat der Gesellschaft dem Einfrieren bestimmter Leistungen aus dem Pensionsplan und dem Pension Supplemental Executive Retirement-Plan (SERP) für in den USA beschäftigte Mitarbeiter mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 zu. Die Gesellschaft wies das Einfrieren der Pläne in dem Dreimonatszeitraum zum 30. September 2013 als Plankürzung aus, da für eine große Zahl von Teilnehmern die Rückstellung aufgelaufener Leistungen für alle künftigen Dienstzeiten entfällt. Zu den Auswirkungen der Plankürzung gehören die einmalige beschleunigte Berücksichtigung ausstehender, nicht abgeschriebener Dienstzeitaufwendungen vor Steuern in Höhe von USD 809 unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen und eine Verminderung des AOCI vor Steuern in Höhe von USD 52.550, die auf die Verringerung der langfristigen Pensionsverpflichtungen zurückzuführen war. Diese Plankürzung führte zu einer Neubewertung der betroffenen Leistungspläne mit Wirkung zum 31. Juli 2013, wobei ein Abzinsungssatz von 5,06 Prozent verwendet wurde. Die Neubewertung führte zu einer weiteren Reduzierung der langfristigen

Pensionsverpflichtungen und des AOCI (vor Steuern) in Bezug auf den im Laufe des Jahres angefallenen versicherungsmathematischen Gewinn von USD 71.008.

Im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal 2013 eingeführten freiwilligen Vorruhestandsprogramm wies die Gesellschaft Ausschüttungen aus Pensionsplanvermögen in Höhe von USD 138.482 aus, von denen USD 15.817 im Jahr 2014 an die Teilnehmer ausgezahlt wurden. Die Ausschüttungen erfolgten in Form von Pauschalzahlungen aus dem Planvermögen an die Teilnehmer. Diese Ausschüttungen resultierten in einer nicht zahlungswirksamen Pensionsaufwendung in Höhe von USD 67.593, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden. Die nicht zahlungswirksamen Pensionsaufwendungen enthielten einen Verlust aus Plankürzungen in Höhe von USD 8.704, einen Abwicklungsverlust in Höhe von USD 20.156 und Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von USD 38.733. Zur Erfüllung bestimmter Verpflichtungen aus Pensionsplänen für Angestellte wurde im vierten Quartal 2012 Pensionsplanvermögen in Höhe von USD 62.754 an bestimmte ausgeschiedene, berechnete Teilnehmer ausgeschüttet, die ihre Ansprüche ruhend gestellt hatten. Dies führte zu zusätzlichen Pensionsaufwendungen von USD 21.907, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden.

Sonstige Leistungen Zusätzlich zu den Pensionsleistungen bietet die Gesellschaft Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen nach dem Ruhestand (sonstige Leistungen) für bestimmte pensionierte Mitarbeiter an. Geeignete Mitarbeiter können zu diesen Leistungen basierend auf der Anzahl der für die Gesellschaft geleisteten Dienstjahre, dem Alter beim Eintritt in den Ruhestand und Tarifvereinbarungen berechnete sein. Derzeit hat sich die Gesellschaft nicht verpflichtet, diese Leistungen für momentan berechnete Pensionäre oder möglicherweise zukünftig berechnete Mitarbeiter zu erhöhen. Derzeit besteht kein Planvermögen und die Gesellschaft finanziert die Leistungen bei Auszahlung der Ansprüche. Die Verpflichtungen für sonstige Ruhestandsleistungen wurden unter Anwendung der Bedingungen der Kranken- und Lebensversicherungspläne sowie der entsprechenden versicherungsmathematischen Annahmen und der Wachstumsraten der Gesundheitskosten ermittelt.

Die folgenden Tabellen legen die Veränderung der Pensionsverpflichtung, die Veränderung des Planvermögens, den Finanzierungsstatus, die Darstellung in der konsolidierten Bilanz und den Nettoversorgungsaufwand für die Pensionspläne der Gesellschaft und für sonstige Leistungen dar, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2014	2013	2014	2013
Veränderungen der Pensionsverpflichtung				
Versorgungsverpflichtung zu Jahresbeginn	\$468.945	\$673.711	\$13.085	\$15.727
Dienstzeitaufwand	2.924	11.616	—	—
Zinsaufwand	22.999	27.597	627	628
Versicherungsmathematischer Verlust/(Gewinn) ...	112.611	(72.187)	1.909	(1.991)
Beiträge Planteilnehmer	—	—	69	65
Medicare-Kostenerstattungen für Medikamente an Rentner	—	—	190	215
Gezahlte Leistungen	(29.476)	(26.185)	(1.383)	(1.559)
Plankürzungen	—	(45.858)	—	—
Abrechnungen	—	(138.482)	—	—
Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen	—	38.733	—	—
Versorgungsverpflichtung zum Jahresende	\$578.003	\$468.945	\$14.497	\$13.085
Veränderung des Planvermögens				
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Jahresbeginn	\$346.560	\$473.097	\$—	\$—
Tatsächliche Rendite aus Planvermögen	37.499	34.560	—	—
Arbeitgeberbeiträge	9.622	3.570	1.314	1.494
Beiträge Planteilnehmer	—	—	69	65
Gezahlte Leistungen	(29.476)	(26.185)	(1.383)	(1.559)
Abrechnungen	—	(138.482)	—	—
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende (1)	\$364.205	\$346.560	\$—	\$—
Finanzierungsstatus	\$(213.798)	\$(122.385)	\$(14.497)	\$(13.085)

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2014	2013	2014	2013
In der Bilanz erfasste Beträge				
Langfristige Vermögenswerte	\$ —	\$ 80	\$ —	\$ —
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.478	4.456	1.361	1.482
Langfristige Verbindlichkeiten (2).....	210.320	118.010	13.136	11.604
Kumulierter sonstiger Gesamtverlust:				
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust (3).....	(176.104)	(77.987)	(4.276)	(2.570)
Nicht erfasster Gewinn/(Aufwand) aus früheren Dienstzeiten (3).....	(67)	80	220	446
Erfasster Nettobetrag	<u>\$ 37.627</u>	<u>\$ 44.479</u>	<u>\$ 10.441</u>	<u>\$ 10.962</u>

Veränderung des kumulierten sonstigen

Gesamtverlusts

Saldo zu Jahresbeginn.....	\$ (77.906)	\$ (239.823)	\$ (2.123)	\$ (4.049)
Während des Geschäftsjahrs erfasste Gutschrift für früheren Dienstzeitaufwand	(156)	(313)	(226)	(488)
Während des Geschäftsjahrs erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	3.025	14.469	202	423
Während des Geschäftsjahrs aufgetretener versicherungsmathematische Gewinn/(Verlust)	(101.4)	71.075	(1.909)	1.991
Aufgrund von Plankürzungen erfasster früherer Dienstzeitaufwand	—	2.075	—	—
Aufgrund von Plankürzungen erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	—	54.455	—	—
Abfindungen	—	20.156	—	—
Saldo zum Jahresende.....	<u>\$ (176.171)</u>	<u>\$ (77.906)</u>	<u>\$ (4.056)</u>	<u>\$ (2.123)</u>

- (1) Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember 2013 berücksichtigt im Jahr 2014 gezahlte Ausschüttungen in Höhe von USD 15.817 im Zusammenhang mit dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm der Gesellschaft.
- (2) In den Positionen „Pensionen und sonstige Leistungen“ sowie „Sonstige Ruhestandsleistungen“ der Konzernbilanz sind auch internationale Pläne enthalten.
- (3) Steht für im kumulierten sonstigen Gesamtverlust enthaltene Beträge, die noch nicht als Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands erfasst sind.

	Pensionsleistungen			Sonstige Leistungen		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands						
Dienstzeitaufwand	\$ 2.924	\$ 11.616	\$ 11.446	\$ —	\$ —	\$ —
Zinsaufwand	22.999	27.597	31.831	627	628	814
Erwartete Rendite aus Planvermögen	(25.798)	(35.746)	(40.821)	—	—	—
Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand (1).....	(156)	(313)	258	(226)	(488)	(517)
Erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust	3.025	14.469	16.777	202	423	488
Verlust aus Plankürzungen	—	10.672	—	—	—	—
Abfindungsverlust.....	—	20.156	21.907	—	—	—
Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.....	—	38.733	—	—	—	—
Nettoversorgungsaufwand	<u>\$ 2.994</u>	<u>\$ 87.184</u>	<u>\$ 41.398</u>	<u>\$ 603</u>	<u>\$ 563</u>	<u>\$ 785</u>

- (1) Die jährliche Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand wird errechnet auf Basis des Anstiegs der prognostizierten Versorgungsverpflichtung aufgrund von Planänderungen, dividiert durch die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der teilnehmenden Mitarbeiter, die voraussichtlich Leistungen aus dem Plan erhalten werden.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Pensionsplänen mit kumulierter Versorgungsverpflichtung, die das Planvermögen übersteigen, jeweils zum 31. Dezember:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Prognostizierte Versorgungsverpflichtung	\$578.003	\$455.009
Kumulierte Versorgungsverpflichtung	\$577.639	\$454.681
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	\$364.205	\$332.543

Die folgende Tabelle enthält die bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember:

	<u>Pensionsleistungen</u>		<u>Sonstige Leistungen</u>	
	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Diskontsatz	4,21%	5,09%	4,21%	5,09%
Zuwachsrate der Vergütung	N/A	N/A	N/A	N/A

Die folgende Tabelle enthält die bei der Ermittlung des Versorgungsaufwands verwendeten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember:

	<u>Pensionsleistungen</u>		<u>Sonstige Leistungen</u>	
	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Abzinsungssatz	5,09%	4,21%	5,09%	4,21%
Erwartete langfristige Rendite aus Planvermögen	7,95%	8,05%	N/A	N/A
Zuwachsrate der Vergütung	N/A	3,25%	N/A	N/A

Der Abzinsungssatz wird durch die Analyse der durchschnittlichen Rendite hochwertiger (d. h., mit AA-Rating) Festzinsanlagen und den Vorjahresvergleich bestimmter weit verbreiteter Benchmarkindizes zum Bewertungsdatum ermittelt. Der erwartete langfristige Renditesatz des Planvermögens wird vornehmlich mit Hilfe der aktuellen Vermögensallokation des Plans und der erwarteten Renditesätze der Vermögenswerte basierend auf der Bildung des geometrischen Mittels über 20 Jahre ermittelt. Bei der Ermittlung des erwarteten langfristigen Renditesatzes berücksichtigt die Gesellschaft auch Informationen ihres Anlageberaters, eine Befragung anderer Gesellschaften zum Stichtag 31. Dezember sowie die historische Entwicklung der Vermögenswerte der Gesellschaft. Die Annahmen zur Gehaltssteigerungsrate spiegeln die langfristige tatsächliche Erfahrung der Gesellschaft sowie kurz- und langfristige Prognosen wider.

Im Laufe des Jahres 2014 veröffentlichte die Society of Actuaries eine Reihe von aktualisierten Sterbetafeln, die aus jüngsten Studien zur Ermittlung der Sterberaten bei verschiedenen Personengruppen hervorgingen. Zum 31. Dezember 2014 übernahm die Gesellschaft diese Sterbetafeln, die eine höhere Lebenserwartung widerspiegeln und zu einer Erhöhung der geschätzten Leistungsansprüche der Planteilnehmer führen.

Die folgende Tabelle enthält die angenommene Trendrate der Gesundheitskosten zum 31. Dezember:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Angenommene Trendrate der Gesundheitskosten für das nächste Jahr	7,5%	7,5%
Rate, auf die ein Rückgang der Kostentrendrate angenommen wird (die endgültige Trendrate).....	5,0%	5,0%
Jahr, in dem die Rate die endgültige Trendrate erreicht.....	2020	2019

Die Trendraten der Gesundheitskosten werden anhand der Ergebnisse der eingetretenen Leistungsfälle überprüft. Die Gesellschaft verwendete Trendraten der Gesundheitskosten von jeweils 7,5 Prozent in den Jahren 2015 und 2014, abnehmend bis zu einem endgültigen Trend von 5,0 Prozent in den Jahren 2020 und 2019, sowohl für medizinische Leistungen als auch für Medikamentenverschreibungen. Grundlage hierfür ist das langfristige Trendmodell der Society of Actuaries, dessen Annahmen auf den Prognosen der Medicare Trustees von 2008 basieren. Angenommene Trendraten der Gesundheitskosten haben eine erhebliche Auswirkung auf die für Krankenversicherungspläne ausgewiesenen Beträge.

Eine Änderung der angenommenen Trendrate der Gesundheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

	Anstieg um einen Prozentpunkt	Rückgang um einen Prozentpunkt
Auswirkung auf die Summe von Dienstzeit- und Zinsaufwand.....	\$34	\$(32)
Auswirkung auf die Verpflichtung für Ruhestandsleistungen	\$928	\$(836)

Die Gesellschaft verfolgt bei ihren Pensionsanlagen die Politik, einen angemessenen Finanzierungsstatus auf der Basis erwarteter Leistungsauszahlungen zu erzielen und mit der Vermögensallokation unter Beibehaltung eines umsichtigen Risikoniveaus die Renditeerwartungen zu erreichen oder zu übertreffen. Die angestrebte Vermögensallokation des Plans wird auf Basis des Finanzierungsstatus des Plans angepasst. Bei einer Verbesserung oder Verschlechterung des Finanzierungsstatus verbessert oder verschlechtert sich die Zielallokation der Schuldtitel entsprechend. Die Gesellschaft nutzt die Dienste eines externen Berater bei der Durchführung der Asset-Liability-Modellierung, der Festsetzung geeigneter Vermögensallokationsziele sowie der Auswahl und Überwachung professioneller Anlageverwalter.

Das Planvermögen wird in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, alternativen Vermögenswerten und Barmitteln angelegt. In der Anlagenklasse Aktien sieht die Anlagepolitik Anlagen in eine breite Palette öffentlich gehandelter Wertpapiere vor, darunter inländische und internationale Aktien, diversifiziert im Hinblick auf Wert, Wachstum und Kapitalisierungsgröße. In der festverzinslichen Anlagenklasse sieht die Anlagepolitik Anlagen in eine breite Palette öffentlich gehandelter Schuldtitel vor, wobei ein wesentlicher Teil einer Long-Duration-Strategie zugeordnet wird, um das Zinsrisiko im Verhältnis zu den Planverbindlichkeiten teilweise auszugleichen. Die Anlagenklasse alternative Anlagen umfasst Anlagen in diversifizierten Strategien mit einer stabilen und bewährten Erfolgsbilanz und geringer Korrelation zum US-Aktienmarkt.

Die folgende Tabelle fasst die von der Gesellschaft angestrebte Mischung der Anlagenklassen für das Jahr 2015, die mindestens vierteljährlich innerhalb eines festgesetzten Rahmens angepasst wird, sowie die tatsächliche Allokation des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 und 2013, zusammen:

	Zielallokation, Prozent	Tatsächliche Allokation, Prozent	
	2015	2014	2013
Aktien	45%	45%	41%
Schuldtitel	40%	40%	33%
Immobilien	5%	5%	8%
Sonstiges	10%	10%	18%
Summe	<u>100%</u>	<u>100%</u>	<u>100%</u>

Die Vermögenswerte sind nach einer dreistufigen Hierarchie kategorisiert, welche auf den bei der Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte verwendeten Annahmen (Inputfaktoren) beruht.

Stufe 1 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 1 kategorisiert sind, wird auf Basis der Schlusskurse an aktiven Märkten zum Ende des Berichtszeitraums ermittelt. Investmentfonds werden am letzten Tag des Berichtszeitraums zum Nettovermögenswert (*net asset value* – NAV) bewertet.

Stufe 2 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 2 kategorisiert sind, wird auf Basis des letzten Briefkurses oder, sofern notiert, des letzten Handelskurses ermittelt. Der beizulegende Zeitwert nicht börsennotierter Wertpapiere wird von den Fondsverwaltern mit Hilfe der jüngsten Informationen für vergleichbare Wertpapiere und auf Basis von Finanzanalysen festgesetzt. Wenn der Fondsmanager der Ansicht ist, dass es dem Fonds nicht möglich ist, den auf andere Weise ermittelten beizulegenden Zeitwert unmittelbar zu realisieren, kann der Fondsmanager nach seinem Ermessen einen geeigneten Wert festsetzen. Common Collective Trusts werden am letzten Tag des Berichtszeitraums zum Nettovermögenswert bewertet.

Stufe 3 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 3 kategorisiert sind, repräsentiert die Beteiligungen des Plans an Private Equity-Fonds, Hedgefonds und Immobilienfonds. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte wird auf Basis des Nettovermögenswerts laut Angabe des betreffenden Anlageverwalters festgelegt.

Die folgende Tabelle fasst den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 zusammen:

	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Barmittel und Sonstiges	\$3.883	\$3.883	\$—	\$—
Investmentfonds:				
Mischfonds	15.291	15.291	—	—
Aktien:				
US Mid Cap-Werte	13.949	13.949	—	—
US Small Cap Core-Werte	18.477	18.477	—	—
Internationale entwickelte Märkte	33.875	33.875	—	—
Festverzinsliche Wertpapiere:				
US-Unternehmensanleihen	51.671	—	51.671	—
Internationale Unternehmensanleihen	217	—	217	—
US-Staatsanleihen	1.948	—	1.948	—
Sonstige festverzinsliche Anlagen	271	—	271	—
Schwellenmärkte	16.730	—	16.730	—
Common Collective Trusts:				
Immobilien (a)	16.768	—	—	16.768
Sonstiges (b)	153.753	—	153.753	—
Alternative Anlagen:				
Multi-Strategie-Hedgefonds (c)	16.593	—	—	16.593
Private Equity-Fonds (d)	20.779	—	—	20.779
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	<u>\$364.205</u>	<u>\$85.475</u>	<u>\$224.590</u>	<u>\$54.140</u>

Die folgende Tabelle fasst den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 zusammen:

	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Barmittel und Sonstiges	\$20.884	\$20.884	\$—	\$—
Investmentfonds:				
Mischfonds	13.477	13.477	—	—
Aktien:				
US Mid Cap-Werte	12.325	12.325	—	—
US Small Cap Core-Werte	15.368	15.368	—	—
Internationale entwickelte Märkte	30.327	30.327	—	—
Festverzinsliche Wertpapiere:				
US-Unternehmensanleihen	37.414	—	37.414	—
Internationale Unternehmensanleihen	850	—	850	—
US-Staatsanleihen	3.358	—	3.358	—
Sonstige festverzinsliche Anlagen	893	—	893	—
Schwellenmärkte	14.335	—	14.335	—
Common Collective Trusts:				
Immobilien (a)	29.162	—	—	29.162
Sonstige (b)	139.720	—	139.720	—
Alternative Anlagen:				
Multi-Strategie-Hedgefonds (c)	22.637	—	—	22.637
Private Equity-Fonds (d)	21.627	—	—	21.627
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende, vor Abzug erwarteter Ausschüttungen	<u>\$362.377</u>	<u>\$92.381</u>	<u>\$196.570</u>	<u>\$73.426</u>
2014 gezahlte Ausschüttungen	<u>(15.817)</u>			
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende	<u>\$346.560</u>			

- (a) **Immobilien-Common Collective Trust** Das Ziel des Immobilien-Common Collective Trust (CCT) ist die Erwirtschaftung langfristiger Renditen durch Anlagen in ein breit gestreutes Portfolio hochwertiger Immobilien mit stabiler Belegung. Zum 31. Dezember 2014 umfassten die Anlagen in diesem CCT etwa 44 Prozent Büroimmobilien, 21 Prozent Wohnimmobilien, 24 Prozent Einzelhandelsimmobilien und 11 Prozent Industrieliegenschaften, Barmittel und Sonstiges. Zum 31. Dezember 2013 umfassten die Anlagen in diesem CCT etwa 45 Prozent Büroimmobilien, 23 Prozent Wohnimmobilien, 18 Prozent Einzelhandelsimmobilien und 14 Prozent Industrieliegenschaften, Barmittel und Sonstiges. Die Anlagen in dem Immobilien-CCT können, abhängig von verfügbaren Barmitteln, einmal im Quartal mit einer Kündigungsfrist von 45 Tagen zurückgenommen werden.
- (b) **Sonstige Common Collective Trusts** Zum 31. Dezember 2014 waren etwa 58 Prozent der sonstigen CCTs in festverzinsliche Wertpapiere investiert, einschließlich etwa 27 Prozent in hypothekenbesicherten Wertpapieren, 47 Prozent in Unternehmensanleihen und 26 Prozent in US-Staatsanleihen und anderen Wertpapieren. Zum 31. Dezember 2014 waren etwa 42 Prozent der sonstigen CCTs in Russell-1000-Fund-Large-Cap-Indexfonds investiert. Zum 31. Dezember 2013 waren etwa 54 Prozent der sonstigen CCTs in festverzinsliche Wertpapiere investiert, einschließlich

etwa 29 Prozent in hypothekenbesicherte Wertpapiere, 42 Prozent in Unternehmensanleihen und 29 Prozent in US-Staatsanleihen und anderen Wertpapieren. Zum 31. Dezember 2013 waren etwa 46 Prozent der sonstigen CCTs in Russell-1000-Fund-Large-Cap-Indexfonds investiert. Die Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren können täglich zurückgenommen werden.

- (c) **Multi-Strategie-Hedgefonds** Die Ziele von Multi-Strategie-Hedgefonds sind die Streuung der Risiken und die Verringerung der Volatilität. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 umfassten die Anlagen in dieser Klasse etwa 44 Prozent bzw. 35 Prozent Long/Short-Wertpapierpositionen, 44 Prozent bzw. 45 Prozent Arbitrage- und Event-Positionen sowie 10 Prozent bzw. 20 Prozent Positionen in Directional Trading, festverzinslichen und anderen Anlagen. Anlagen im Multi-Strategie-Hedgefonds können halbjährlich mit einer Kündigungsfrist von 95 Tagen zurückgenommen werden.
- (d) **Private Equity-Fonds** Das Ziel von Private Equity-Fonds ist die Erwirtschaftung einer langfristigen Rendite durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Private Equity Limited Partnerships, die verschiedene Anlagestrategien bieten, um eine niedrige Volatilität und eine geringe Korrelation zu den herkömmlichen Anlageklassen zu erreichen. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 enthielten die Anlagen in solchen Private Equity-Fonds in beiden Jahren jeweils etwa 50 Prozent Buyout Private Equity-Fonds, die in der Regel in reife Unternehmen mit etablierten Geschäftsplänen investieren, jeweils 25 Prozent Special Situations Private Equity- und Rentenfonds, die sich auf Nischen-Anlagestrategien konzentrieren, sowie jeweils 25 Prozent in Venture Private Equity-Fonds, die in die Frühphase oder Erweiterung von Unternehmen investieren. Anlagen in Private Equity-Fonds können nur mit schriftlicher Zustimmung des Komplementärs zurückgenommen werden, die möglicherweise nicht erteilt wird. Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 hatte die Gesellschaft nicht finanzierte Verpflichtungen aus zugrunde liegenden Fonds in Höhe von jeweils USD 5.529.

Die folgende Tabelle fasst die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der Stufe zusammen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Saldo zum 1. Januar	\$ 73.426	\$ 76.883
Veräußerungen	(26.167)	(12.850)
Realisierter und unrealisierter Nettogewinn	6.881	9.393
Saldo zum 31. Dezember	<u>\$ 54.140</u>	<u>\$ 73.426</u>

Die folgende Tabelle enthält die voraussichtlich im Jahr 2015 zu verbuchenden Abschreibungsbeträge:

	<u>Pensionsleistungen</u>	<u>Sonstige Leistungen</u>
Nettobetrag des nachzuerrechnenden Dienstzeitertrags	\$ 7	\$ (159)
Nettoverlustbetrag	\$ 6.514	\$ 326

In dem zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr zahlte die Gesellschaft Beiträge in Höhe von USD 9.622 für ihre Pensionspläne, einschließlich der Beiträge für den Nonqualified-Plan, sowie USD 1.314 für die sonstigen Ruhestandsleistungen. Für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von USD 18.648 für ihre Pensionspläne, einschließlich der Beiträge für den Nonqualified-Plan, und USD 1.533 für die sonstigen Ruhestandsleistungen. Unter Berücksichtigung künftiger Dienstzeiten werden folgende Leistungszahlungen erwartet:

	<u>Pensionsleistungen</u>	<u>Sonstige Leistungen</u>	<u>Sonstige Leistungen nach Abzug von Erstattungen gemäß der Medicare Part D-Regelung</u>
2015	\$ 26.830	\$ 1.533	\$ 1.390
2016	\$ 27.071	\$ 1.505	\$ 1.366
2017	\$ 27.366	\$ 1.473	\$ 1.337
2018	\$ 27.967	\$ 1.425	\$ 1.294
2019	\$ 28.439	\$ 1.367	\$ 1.241
2020-2024	\$ 152.422	\$ 5.936	\$ 5.399

Rentensparplan Die Gesellschaft bietet 401(k)-Sparpläne (*savings plans* – Sparpläne) für Mitarbeiter an, um berechnete Mitarbeiter zu regelmäßigem Sparen auf Basis von Gehaltsabzügen zu ermutigen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2003 traten neue, erhöhte Leistungen für die Sparpläne in Kraft, um die Beteiligung am Pensionsplan für Angestellte zu ersetzen. Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz der von der Gesellschaft geleisteten Beiträge für Teilnehmer am Qualified-Plan im Verhältnis zu deren Vergütung:

	Vor dem 1. Juli 2003 eingestellte Mitarbeiter	Am oder nach dem 1. Juli 2003 eingestellte Mitarbeiter
Von 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013.....	30% der ersten 6%	60% der ersten 6%
Von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014.....	60% der ersten 6%	60% der ersten 6%

Der Prozentsatz der von der Gesellschaft geleisteten Beiträge wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und mindestens einmal jährlich bewertet. Die gesamten Beiträge der Gesellschaft betragen USD 8.738, USD 7.667 bzw. USD 8.357, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endende Geschäftsjahr. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 wurden die Leistungen aus dem Pensionsplan für Angestellte eingefroren. Daher erhalten seitdem alle Teilnehmer der Sparpläne seit Januar 2014 den gleichen Prozentsatz an Leistungen.

Entgeltumwandlungsprogramme Die Gesellschaft bietet Entgeltumwandlungsprogramme (*deferred compensation plan*) an, wonach bestimmte Mitarbeiter einen Teil ihrer Barprämie, ihrer Vergütung nach einem 401(k)-Plan oder ihrer aktienbasierten Vergütung und nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder ihre Vergütung nach dem Ermessen des Teilnehmers ruhend stellen können. Für zurückgestellte Barvergütungen und die 401(k)-Pläne hat die Gesellschaft Rabbi Trusts aufgelegt, die zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere unter den Wertpapieren und anderen Anlagen ausgewiesen sind. Die entsprechenden Verbindlichkeiten aus Entgeltumwandlungen sind zum beizulegenden Zeitwert unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus marktgängigen Wertpapieren in den Rabbi Trusts sind unter den Anlageerträgen ausgewiesen, die entsprechenden Veränderungen der Verpflichtungen der Gesellschaft aus Entgeltumwandlungen als Vergütungskosten unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.

ERLÄUTERUNG 14: LEASINGVERTRÄGE

Die künftigen Mindestleasingzahlungen der Gesellschaft aufgrund unkündbarer Leasingverträge für Immobilien, Fahrzeuge und sonstige Ausrüstung betragen zum 31. Dezember 2014:

	Summe	Immobilien	Fahrzeuge und Ausrüstung (a)
2015.....	\$ 44.790	\$ 30.233	\$ 14.557
2016.....	33.978	25.892	8.086
2017.....	23.609	19.205	4.404
2018.....	16.483	14.725	1.758
2019.....	13.785	13.004	781
Danach.....	16.638	16.148	490
	\$ 149.283	\$ 119.207	\$ 30.076

(a) Für Fahrzeuge schließt die Gesellschaft Leasingverträge mit einer Laufzeit von 36 bis 60 Monaten ab, die nach 12 Monaten ohne Vertragsstrafe kündbar sind. Die künftigen Mindestleasingzahlungen stellen lediglich die Mindestzahlungen während der unkündbaren ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit dar.

Bei Leasingverträgen, die steigende Leasingraten vorsehen, werden die Leasingkosten linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Die Leasingkosten für alle Leasingverträge betragen USD 72.164, USD 75.348 bzw. USD 74.849, jeweils für das zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endende Geschäftsjahr.

ERLÄUTERUNG 15: GARANTIEN UND PRODUKTGEWÄHRLEISTUNGEN

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Gesellschaft garantierte die Rückzahlung der Anleihen (siehe Erläuterung 12) durch die Eröffnung von Akkreditiven. Der Buchwert der Anleihen betrug USD 11.900, jeweils zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013.

Die Gesellschaft bietet Lieferanten, Kunden, Regulierungsbehörden und Versicherungen ihre weltweiten Betriebsgarantien und in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien (*standby letters of credit*) über verschiedene Finanzinstitute an. Wenn die Gesellschaft eine Zahlung nicht leisten kann, können Lieferanten, Kunden, Regulierungsbehörden und Versicherungen die entsprechende Bank heranziehen. Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die gesamten künftigen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 111.101, davon bezogen sich USD 27.985 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen und es wurden keine zugehörigen

Verbindlichkeiten erfasst. Zum 31. Dezember 2013 beliefen sich die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 87.104, davon bezogen sich USD 26.035 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen. Es wurden keine zugehörigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden beim Verkauf eine Standard-Herstellersgarantie und weist eine entsprechende geschätzte Verbindlichkeit für potentielle Garantiekosten aus. Die geschätzten künftigen Verpflichtungen aufgrund von Garantieansprüchen beruhen auf historischen Faktoren wie Arbeitslöhnen, durchschnittlichen Reparaturzeiten, Reisezeiten, der Anzahl von Kundendienstesätzen pro Gerät und Ersatzteilkosten.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Gewährleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2014	2013
Saldo zum 1. Januar.....	\$ 83.199	\$ 81.751
Rückstellungen für den laufenden Berichtszeitraum (1).....	81.316	58.736
Abrechnungen im laufenden Berichtszeitraum.....	(51.167)	(57.288)
Saldo zum 31. Dezember.....	<u>\$ 113.348</u>	<u>\$ 83.199</u>

(1) Einschließlich der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

ERLÄUTERUNG 16: VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Vertragliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft innerhalb eines Jahres fällige Kaufverpflichtungen für Produktionsmaterialien in Höhe von USD 3.616 aufgrund von Lohnfertigungsvereinbarungen zu ausgehandelten Preisen. Die Einkaufsvolumina aufgrund dieser Verpflichtungen beliefen sich auf USD 11.869 im Jahr 2014.

Eventualverbindlichkeiten aufgrund indirekter Steuern

Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für nicht ertragsteuerbezogene Verbindlichkeiten in Bezug auf indirekte Steuerangelegenheiten, wenn nach Ansicht des Managements ein Verlust wahrscheinlich und eine realistische Schätzung der entsprechenden Beträge möglich sind. Bedingte Gewinne werden jedoch nur bei Realisierung erfasst. Falls die Verluste die Rückstellungen übersteigen, werden sie mit dem Gewinn verrechnet. Bei der Bewertung indirekter Steuerangelegenheiten berücksichtigt das Management Faktoren wie historische Erfahrungen in ähnlichen Angelegenheiten, besondere Tatsachen und Umstände sowie die Wahrscheinlichkeit, ob diese bestehen bleiben. Die Rückstellungen werden vom Management überprüft und aktualisiert, solange die Angelegenheit fortbesteht. Es ist durchaus möglich, dass einige Angelegenheiten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden werden und die Erfassung zukünftiger Aufwendungen erfordern könnten. Ferner könnte für Angelegenheiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, die Verjährung eintreten, ohne dass die Gesellschaft dafür Steuern gezahlt hat. Dies könnte bei der Auflösung von Rückstellungen zur Erfassung künftiger Gewinne führen.

Zum 31. Dezember 2014 war die Gesellschaft von mehreren routinemäßigen indirekten Steuerforderungen verschiedener Steuerbehörden weltweit betroffen, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernabschluss durch den Ausgang dieser indirekten Steuerforderungen und/oder Verfahren bzw. durch geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt.

Zusätzlich zu diesen routinemäßigen indirekten Steuerangelegenheiten war die Gesellschaft von den nachstehend beschriebenen Verfahren betroffen:

Im August 2012 erhielt eine der brasilianischen Tochtergesellschaften der Gesellschaft einen Steuerbescheid in Höhe von etwa BRL 270.000, einschließlich Bußgelder und Zinsen, in Bezug auf bestimmte indirekte brasilianische Bundessteuern (Industrieproduktsteuer, Importsteuer, Steuern nach dem Programa de Integração Social und Sozialversicherungsbeiträge) für die Jahre 2008 und 2009. Der Bescheid behauptet einen

unzulässigen Import von bestimmten Komponenten in die brasilianische Freihandelszone, der bestimmte indirekte Steueranreize aufheben würde. Am 10. September 2012 legte die Gesellschaft bei den Steuerbehörden Einspruch ein. Dieses Verfahren ist derzeit anhängig und wird auf Verwaltungsebene entschieden. Die Entscheidung könnte negative Auswirkungen in Bezug auf die indirekten brasilianischen Bundessteuern in anderen Jahren haben, die noch nicht verjährt sind. Es ist durchaus möglich, dass die Gesellschaft in Bezug auf diese Angelegenheit Steuern, Bußgelder und Zinsen zahlen muss, die den Konzernabschluss wesentlich beeinträchtigen könnten.

Als Reaktion auf eine Anordnung des Verwaltungsgerichts führte der Steuerinspektor im Dezember 2013 eine weitere Prüfung in Bezug auf den ursprünglichen Bescheid durch, die inzwischen vom Verwaltungsgericht in erster Instanz angenommen wurde. Daraus ergibt sich eine signifikant niedrigere potentielle Steuerbelastung als im ersten, im August 2012 erhaltenen Steuerbescheid angegeben. Diese Angelegenheit bleibt jedoch weiterhin Gegenstand fortlaufender verwaltungsrechtlicher Verfahren und Beschwerden. Demgemäß kann die Gesellschaft nicht zusichern, dass die Belastung gemäß dem ursprünglichen Bescheid signifikant oder überhaupt gesenkt werden wird. Die Gesellschaft wird sich in diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren weiter zur Wehr setzen.

Im Zusammenhang mit dem Bescheid über indirekte brasilianische Steuern forderte die SEC im Mai 2013 von der Gesellschaft die Aufbewahrung bestimmter Dokumente und die Anfertigung bestimmter Aufzeichnungen in Bezug auf den Steuerbescheid. Dieser Aufforderung kam die Gesellschaft nach. Im September 2014 erhielt die Gesellschaft jedoch eine Mitteilung der SEC, wonach diese ihre Ermittlungen hinsichtlich des Steuerbescheids eingestellt hat.

Weiterhin hat die Gesellschaft Zollbescheide in Thailand angefochten, mit denen rückwirkend Zölle auf frühere Einfuhren von Geldautomaten erhoben werden sollten. Das Management ist der Ansicht, dass der Versuch der Zollbehörde, rückwirkende Zölle zu erheben, dem Abkommen der Welthandelsorganisation widerspricht und daher diese Entscheidungen angefochten. In der Angelegenheit läuft momentan ein Rechtsbehelfsverfahren und das Management ist weiterhin der Ansicht, dass die Gesellschaft eine triftige Rechtsauffassung in diesen Rechtsbehelfsverfahren vertritt. Demgemäß hat die Gesellschaft für diese Eventualverbindlichkeit keine Rückstellungen gebildet. Jedoch kann die Gesellschaft nicht versichern, dass sie nicht letztlich Adressatin rückwirkender Bescheide sein wird.

Zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 hatte die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von etwa USD 12.500 bzw. USD 20.750 in Bezug auf die oben beschriebene indirekte Steuerangelegenheit in Brasilien. Die Verminderung der Rücklage ist auf den Ablauf der Verjährungsfrist für zu prüfende Jahre sowie auf Währungsschwankungen zurückzuführen.

Ein möglicher Verlust ist vernünftigerweise dann möglich, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht völlig fernliegend, aber weniger als wahrscheinlich ist. Obwohl das Management glaubt, dass die Gesellschaft berechnete Einwände gegen die indirekten Steuerpositionen hat, ist es durchaus möglich, dass ein Verlust entstehen könnte, der die geschätzte Rückstellung übersteigt. Die Gesellschaft hat das Gesamtrisiko im Hinblick auf ihre wesentlichen indirekten Steuerangelegenheit zum 31. Dezember 2014 auf etwa USD 229.700 geschätzt. Davon entfallen jeweils etwa USD 175.600 bzw. USD 26.000 auf die indirekte Steuerangelegenheit in Brasilien bzw. die oben beschriebene Zollangelegenheit in Thailand. Der Ablauf der entsprechenden Verjährungsfristen ist im Gesamtrisiko in Bezug auf indirekte Steuern berücksichtigt.

Rechtliche Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2014 war die Gesellschaft Partei mehrerer eingeleiteter Gerichtsverfahren, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Weiterhin hat die Gesellschaft Entschädigungsverpflichtungen gegenüber bestimmten früheren Mitarbeitern. Die mit diesen Entschädigungen verbundenen Kosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernabschluss der Gesellschaft durch den Ausgang dieser Gerichtsverfahren, Verpflichtungen oder geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt.

ERLÄUTERUNG 17: DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft nutzt Derivate, um die wirtschaftlichen Folgen von Wechselkurs- und Zinsschwankungen abzumildern. Die Gesellschaft weist alle derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der

Bilanz aus. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, es sei denn, bestimmte Kriterien für die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte wurden erfüllt. Gemäß der speziellen Bilanzierungskriterien für bestimmte Sicherungsgeschäfte können Gewinne und Verluste aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung oder zusammen mit dem abgesicherten Risiko im AOCI erfasst werden, wobei die Gesellschaft die Wirksamkeit aller Transaktionen, die von der Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte erfasst werden, dokumentieren, kennzeichnen und überprüfen muss.

Gewinne oder Verluste aufgrund von Unwirksamkeit werden derzeit in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft geht keine spekulativen Geschäfte im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente ein.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre in Fremdwährungen bezifferten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gesellschaft und der jeweiligen Vertragspartei auf den beizulegenden Zeitwert der Verträge werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Fähigkeit der jeweiligen Parteien, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Gesellschaft wählt für solche Transaktionen in der Regel Vertragsparteien mit höher Bonität (*investment grade financial*) und bewertet das aus diesen Sicherungsgeschäften resultierende Kreditrisiko als nicht wesentlich.

FREMDWÄHRUNGEN

Sicherungsgeschäfte einer Nettoinvestition Die Gesellschaft hat internationale Tochtergesellschaften, deren Nettoexpositionen in der Bilanz zu kumulierten Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen innerhalb des AOCI führen. Die Gesellschaft setzt Derivate zur Steuerung möglicher Wertänderungen ihrer Nettoinvestitionen in LA ein. Bei ihrer vierteljährlichen retrospektiven und prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit ihrer Absicherungsgeschäfte verwendet die Gesellschaft die Forward-To-Forward-Methode. Eine Unwirksamkeit ist nicht anzunehmen, wenn der Nominalwert des Derivats dem als abgesichert geltenden Anteil der betreffenden Nettoinvestition entspricht, da die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente verwendet, deren zugrunde liegende Wechselkurse mit ihrer Funktionalwährung und der Funktionalwährung der abgesicherten Nettoinvestition übereinstimmen. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden bis zur vollständigen Liquidation der Tochtergesellschaft im AOCI erfasst, wenn sie zusammen mit dem Gewinn oder Verlust aus der gesamten Investition in den Ertrag umgebucht würden. Der beizulegende Zeitwert der Verträge für Sicherungsgeschäfte von Nettoinvestitionen der Gesellschaft betrug USD 1.221 bzw. USD 313 zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013. Der im AOCI ausgewiesene Gewinn aus Verträge für Sicherungsgeschäfte von Nettoinvestitionen betrug für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre USD 788 bzw. USD 4.563.

Nichtbezeichnete Sicherungsgeschäfte (Non-Designated Hedges) Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit und der Umsätze der Gesellschaft entfällt auf das internationale Geschäft. Daher können Wechselkursveränderungen bei der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Funktionalwährung lauten, zu erheblichen Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten den Abschluss von Devisenterminkontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Salden der auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzumildern. Die Gesellschaft hat entschieden, die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte nicht für Devisenterminkontrakte anzuwenden. Die Gewinne/Verluste aus Kassageschäften (*spot-based*) werden daher innerhalb der Fremdwährungsverluste mit den Gewinnen/Verlusten aus der Neubewertung verrechnet, während die Nettogewinne/Verluste aus Termingeschäften Zinsaufwendungen darstellen. Der beizulegende Zeitwert der nichtbezeichneten Devisenterminkontrakte der Gesellschaft betrug USD 776 bzw. USD 705 zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013.

Der ausgewiesene Gewinn/(Verlust) aus nichtbezeichneten Devisenterminkontrakten, jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, ist in der folgenden Tabelle angegeben:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Zinsaufwendungen.....	\$ (6.291)	\$ (6.406)
Nettofremdwährungsgewinn.....	21.100	10.900
Summe.....	<u>\$ 14.809</u>	<u>\$ 4.494</u>

ZINSSATZ

Sicherungsgeschäfte für Cashflow Die Gesellschaft hat variabel verzinsliche Darlehen und ist daher anfällig für zinsbedingte Cashflow-Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung des Cashflow, um einen Teil der künftigen Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen festzusetzen. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft zwei „zahle fix – empfang variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 50.000 abgeschlossen, um einen Teil ihrer LIBOR-basierten Darlehen gegen Veränderungen des LIBOR-Referenzzinssatzes abzusichern. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden im AOCI erfasst und als Zinsaufwendungen verbucht, sobald die abgesicherten Zinsen anfallen. Soweit es wahrscheinlich ist, dass die variabel verzinslichen Darlehen der Gesellschaft nicht zum Tragen kommen, werden die Gewinne oder Verluste aus den entsprechenden Sicherungsgeschäften für den Cashflow vom AOCI in Zinsaufwendungen umgebucht. Der beizulegende Zeitwert der Zinssatzverträge der Gesellschaft betrug USD (1.212) bzw. USD (2.351) zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013.

Im Dezember 2005 und Januar 2006 führte die Gesellschaft Sicherungsgeschäfte für den Cashflow durch, indem sie „zahle fix – empfang variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 200.000 einging im Zusammenhang mit der Emission erstrangiger Anleihen im März 2006. Die zuvor unter dem AOCI ausgewiesenen Beträge zu den vor der Emission

durchgeführten Sicherungsgeschäften für den Cashflow werden bis Februar 2016 weiterhin linear in den Ertrag umgebucht.

Der Gewinn aus den als Sicherungsgeschäften für den Cashflow bezeichneten Derivaten betrug für die zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahre USD 1.093 bzw. USD 1.181. Gewinne und Verluste aus Zinssatzverträgen werden aus dem AOCI umgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Gesellschaft erwartet, dass in den nächsten 12 Monaten USD 906 aus dem sonstigen Gesamtergebnis in die Zinsaufwendungen umgebucht werden.

ERLÄUTERUNG 18: RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Auswirkungen der Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung), jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, sind in der folgenden Tabelle angegeben:

	2014	2013	2012
Umsatzkosten - Dienstleistungen	\$ 601	\$ 27.107	\$ 6.226
Umsatzkosten - Produkte	1.398	1.256	(1.849)
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	13	22.561	9.037
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand	9.860	6.091	1.827
Summel.....	<u>\$ 11.872</u>	<u>\$ 57.015</u>	<u>\$ 15.241</u>

Die Auswirkungen der Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft, aufgeteilt nach Berichtssegmenten (Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung), jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2014	2013	2012
Abfindungen			
NA	\$ 4.358	\$ 46.582	\$ 10.773
AP.....	434	1.986	326
EMEA.....	511	1.231	(276)
LA.....	6.569	4.088	4.062
Summe Abfindungen	11.872	53.887	14.885
Sonstiges.....			
NA	—	1.988	—
AP.....	—	573	(20)
EMEA.....	—	567	376
Summe Sonstige	—	3.128	356
Summe	<u>\$ 11.872</u>	<u>\$ 57.015</u>	<u>\$ 15.241</u>

Im ersten Quartal 2013 gab die Gesellschaft einen mehrjährigen Neuausrichtungsplan bekannt. Bestimmte Aspekte dieses Plans waren zuvor im globalen Neuausrichtungsplan der Gesellschaft und im globalen Shared-Services-Plan offengelegt worden. Schwerpunkt der mehrjährigen Neuausrichtung ist die Globalisierung der Service-Organisation der Gesellschaft und die Schaffung einer einheitlichen, zentral geführten globalen Organisation für Forschung und Entwicklung, sowie die Umgestaltung der allgemeinen und administrativen Kostenstruktur der Gesellschaft. Die Restrukturierungsaufwendungen für die zum 31. Dezember 2014, 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre in Höhe von USD 11.872, USD 57.015 bzw. USD 15.241 bezogen sich auf den mehrjährigen Neuausrichtungsplan der Gesellschaft. Die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 31.282 im Geschäftsjahr 2013 bezogen sich auf Abfindungen im Rahmen des freiwilligen Vorruhestandsprogramms, das etwa 800 Mitarbeiter in Anspruch nahmen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Bezug auf die Neuausrichtung von Ressourcen und bestimmten internationalen Einrichtungen, um Gelegenheiten in Zielmärkten besser ausnutzen und softwaregestützte Servicetechnologie wirksam im Kundendienst einsetzen zu können, womit die operative Leistung insgesamt optimiert werden soll. Zum 31. Dezember 2014 erwartet die Gesellschaft zusätzliche Restrukturierungskosten von USD 5.000 bis USD 7.000 bis Ende 2015, vornehmlich in den Segmenten NA und EMEA, nebst der im Januar 2015 angekündigten Neuausrichtung der Segmente LA und Brasilien. Weitere Einzelheiten zur Neuausrichtung der Segmente LA und Brasilien sind in Erläuterung 20 aufgeführt. Zum 31. Dezember 2014 umfassen die Rückstellungen für Restrukturierung ausschließlich die Restrukturierungsaktivitäten im Wege von Abfindungen. Soweit das

Management bestimmte Aspekte des Neuausrichtungsplans noch finalisiert, können sich die erwarteten künftigen Aufwendungen unter diesen Plan ändern.

Die gesamten kumulierten Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft für den mehrjährigen Neuausrichtung plans zum 31. Dezember 2014 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	<u>Abfindungen</u>	<u>Sonstige</u>	<u>Summe</u>
Summe kumulierte Restrukturierungsaufwendungen für den mehrjährigen Neuausrichtungsplans			
NA	\$ 61.713	\$ 1.988	\$ 63.701
AP	2.746	553	3.299
EMEA	1.466	943	2.409
LA	14.719	—	14.719
Summe	<u>\$ 80.644</u>	<u>\$ 3.484</u>	<u>\$ 84.128</u>

Die Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Aktivitäten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Saldo zum 1. Januar 2012	\$ 10.136
Angefallene Verbindlichkeiten	15.241
Bezahlte/beglichene Verbindlichkeiten	<u>(13.533)</u>
Saldo zum 31. Dezember 2012	\$ 11.844
Angefallene Verbindlichkeiten	57.015
Bezahlte/beglichene Verbindlichkeiten	<u>(33.570)</u>
Saldo zum 31. Dezember 2013	\$ 35.289
Angefallene Verbindlichkeiten	11.872
Bezahlte/beglichene Verbindlichkeiten	<u>(39.315)</u>
Saldo zum 31. Dezember 2014	<u>\$ 7.846</u>

Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen sind Posten, die von der Gesellschaft als außerordentlich angesehen werden und die voraussichtlich im künftigen Geschäftsbetrieb nicht mehr anfallen werden. In den zum 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahren fielen außerordentlichen Nettoerträge/(-aufwendungen) in Höhe von USD 12.486, USD (127.931) bzw. USD (42.133) an.

Die außerordentlichen Nettoerträge für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr waren vornehmlich auf einen Gewinn von USD 13.709 vor Steuern aus dem Verkauf von Eras zurückzuführen, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten erfasst wurde, sowie eine Rückerstattung von USD 5.821 vor Steuern für indirekte Steuern in Brasilien innerhalb der Position Produkt-Umsatzkosten. Diese Gewinne wurden teilweise aufgehoben durch Rechtsberatungskosten, Entschädigungen und Expertenonorare, die von der Gesellschaft im Zusammenhang mit laufenden Verpflichtungen aus einem früheren Vergleich gezahlt und unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst wurden.

Die außerordentlichen Nettoaufwendungen für 2013 enthielten unbare Pensionsaufwendungen von USD 67.593 (siehe Erläuterung 13), zusätzliche Verluste von USD 28.000 in Verbindung mit der Beilegung der FCPA-Untersuchung, USD 17.245 für die Beilegung der Wertpapier-Sammelklage und Abfindungskosten für leitende Angestellte von USD 9.300. Diese außerordentlichen Aufwendungen wurden unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die außerordentlichen Nettoaufwendungen für 2012 enthielten USD 21.907 für Zahlungen unter Vorruhestandsvereinbarungen an bestimmte ehemalige Angestellte mit unverfallbaren Anwartschaften (siehe Erläuterung 13) und geschätzte Verluste von USD 16.750 in Verbindung mit der FCPA-Untersuchung, die unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst wurden.

ERLÄUTERUNG 19: BEIZULEGENDER ZEITWERT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Informationen zu den Bilanzierungsgrundsätzen der Gesellschaft in Bezug auf die Bilanzierung des beizulegenden Zeitwerts finden Sie in Erläuterung 1. Informationen zu den in den leistungsorientierten Pensionsplänen der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, finden Sie in Erläuterung 13. Die zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dezember 2014			31. Dezember 2013		
	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch		Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch	
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Vermögenswerte						
Kurzfristige Anlagen						
Einlagenzertifikate.....	\$ 136.653	\$ 136.653	\$ —	\$ 215.010	\$ 215.010	\$ —
Indexgebundene US-Dollar- Anleihenfonds	—	—	—	27.978	—	27.978
In Rabbi Trusts gehaltene						
Vermögenswerte	9.771	9.771	—	10.377	10.377	—
Devisenterminkontrakte.....	2.964	—	2.964	1.382	—	1.382
Summe	\$ 149.388	\$ 146.424	\$ 2.964	\$ 254.747	\$ 225.387	\$ 29.360
Verbindlichkeiten						
Entgeltumwandlung.....	\$ 9.771	\$ 9.771	\$ —	\$ 10.377	\$ 10.377	\$ —
Devisenterminkontrakte.....	967	—	967	364	—	364
Zinsswaps	1.212	—	1.212	2.351	—	2.351
Summe	\$ 11.950	\$ 9.771	\$ 2.179	\$ 13.092	\$ 10.377	\$ 2.715

Während der zum 31. Dezember 2014 bzw. 2013 endenden Geschäftsjahre erfolgten keine Übertragungen zwischen den verschiedenen Stufen.

Der beizulegende Zeitwert und der Buchwert der Schuldtitel der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2014	
	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Buchwert
Wechselverbindlichkeiten.....	\$ 25.575	\$ 25.575	\$ 43.791	\$ 43.791
Langfristige Schulden.....	483.621	479.794	489.499	480.242
Summe Schuldtitel.....	\$ 509.196	\$ 505.369	\$ 533.290	\$ 524.033

ERLÄUTERUNG 20: SEGMENTINFORMATIONEN

Die operative Struktur und die Daten der Gesellschaft werden von ihrem Präsidenten und Chief Executive Officer, der auch der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker* - CODM) ist, regelmäßig überprüft, um die berichtspflichtigen operativen Segmente festzulegen. Der CODM trifft Entscheidungen, weist Ressourcen zu und beurteilt die Leistung in den folgenden Regionen, die den vier berichtspflichtigen operativen Segmenten der Gesellschaft entsprechen: NA, AP, EMEA und LA. In den vier geographischen Segmenten werden über hundertprozentige Tochtergesellschaften, im Mehrheitsbesitz stehende Joint-Ventures und unabhängige Vertriebshändler in den meisten großen Ländern weltweit FSS und Sicherheitssysteme sowie, im Rahmen der Berichtseinheit „Brasilien Sonstiges“, Lösungen für Wahlen, Lotterien und Informationstechnologie verkauft und betreut. Im Januar 2015 kündigte die Gesellschaft die Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit in LA und Brasilien an, um eine höhere Effizienz zu erzielen und den Kundenservice weiter zu verbessern. Die Gesellschaft hat die Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit in LA und Brasilien unter einem berichtspflichtigen operativen Segment ausgewiesen und Vergleichszeiträume aus Gründen der Konsistenz entsprechend angepasst. Die Darstellung von Vergleichszeiträumen berücksichtigt auch die Umgliederung bestimmter weltweiter Aufwendungen aus dem betrieblichen Ergebnis der Segmente auf nicht Segmenten zugeordnete Konzernumlagen aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Neuausrichtung.

Bestimmte Daten, die in der Verwaltung der Segmente nicht routinemäßig verwendet, den Segmenten nicht rückwirkend zugeordnet werden oder nicht ausgewiesen werden können, sind nicht angegeben. Das betriebliche Ergebnis der Segmente ergibt sich aus den Umsatzerlösen des betreffenden Segments abzüglich der diesem Segment zugeordneten Aufwendungen. Das betriebliche Ergebnis der Segmente leitet sich aus dem Konzern-Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern durch Abzug der Unternehmenskosten und anderer Ertrags- oder Aufwandspositionen, die nicht den Segmenten zugeordnet werden, ab. Weitere Einzelheiten zu den außerordentlichen Nettoerträgen (-aufwendungen) der Gesellschaft sind in Erläuterung 18 aufgeführt. Die Summe der Aktiva wird nicht den Segmenten zugeordnet und ist nicht in der Beurteilung der Leistung der einzelnen Segmente enthalten. Daher ist es in den unten dargelegten Segmentinformationen nicht angegeben.

Die folgenden Tabellen enthalten Daten zu den Segmentinformationen der Gesellschaft und bilden eine Ableitung des betrieblichen Ergebnisses des jeweiligen Segments aus dem Konzern-Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern ab, jeweils für die zum 31. Dezember endende Geschäftsjahre:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zusammenfassung der Umsatzerlöse nach Segment			
NA	\$ 1.407.707	\$ 1.415.050	\$ 1.590.532
AP	500.285	479.129	427.542
EMEA	421.141	362.167	325.489
LA	721.920	601.145	648.130
Summe Kundenumsatzerlöse	<u>\$ 3.051.053</u>	<u>\$ 2.857.491</u>	<u>\$ 2.991.693</u>
Intersegmentumsatzerlöse			
NA	\$ 68.414	\$ 76.306	\$ 57.240
AP	85.395	99.268	113.116
EMEA	56.582	46.011	43.204
LA	556	—	—
Summe Intersegmentumsatzerlöse	<u>\$ 210.947</u>	<u>\$ 221.585</u>	<u>\$ 213.560</u>
Betriebliches Ergebnis nach Segment			
NA	\$ 282.260	\$ 255.043	\$ 298.951
AP	66.394	62.760	62.414
EMEA	61.388	44.029	28.433
LA	68.737	41.539	47.776
Summe betriebliches Ergebnis nach Segment	<u>\$ 478.779</u>	<u>\$ 403.371</u>	<u>\$ 437.574</u>
Nicht den Segmenten zugeordnete Unternehmenskosten (1)	(296.323)	(264.668)	(262.988)
Wertminderung von Vermögenswerten	(2.123)	(72.017)	(15.783)
Restrukturierungsaufwendungen	(11.872)	(57.015)	(15.241)
Außerordentlicher Nettoertrag/(-aufwand)	12.486	(127.931)	(42.133)
	<u>(297.832)</u>	<u>(521.631)</u>	<u>(336.145)</u>
Betriebliches Ergebnis	\$ 180.947	\$ (118.260)	\$ 101.429
Sonstiger Ertrag/(Aufwand)	(10.358)	(1.547)	9.466
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	<u>\$ 170.589</u>	<u>\$ (119.807)</u>	<u>\$ 110.895</u>

- (1) Die nicht den Segmenten zugeordneten Unternehmenskosten umfassen Aufwendungen der Hauptverwaltung für Verwaltung der Produktion, Beschaffung, Personalwesen, Vergütungen und Vorsorgeleistungen, Finanz- und Rechnungswesen, globale Entwicklung/Konstruktion, globale Strategien/Fusionen und Übernahmen, globale Informationstechnologie, Steuern, Treasury- und Rechtskosten.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Abschreibungsaufwand nach Segmenten			
NA	\$ 9.276	\$ 12.240	\$ 14.591
AP	7.748	7.710	6.520
EMEA	4.042	3.724	5.042
LA	11.994	11.593	11.823
Summe Abschreibungsaufwand nach Segmenten	33.060	35.267	37.976
Abschreibungsaufwand der Gesellschaft	41.012	47.327	40.668
Summe Abschreibungsaufwand	<u>\$ 74.072</u>	<u>\$ 82.594</u>	<u>\$ 78.644</u>
Sachanlagen der Segmente, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			
NA		<u>\$ 128.755</u>	<u>\$ 137.669</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
AP.....	46.876	46.117
EMEA.....	38.228	40.715
LA.....	78.730	89.618
Summe Sachanlagen der Segmente, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	292.589	314.119
Sachanlagen der Gesellschaft, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, nicht den Segmenten zugeordnet.....	320.305	284.975
Summe Sachanlagen, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	<u>\$ 612.894</u>	<u>\$ 599.094</u>

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Umsatzerlös der Gesellschaft, aufgeteilt nach Dienstleistungs- und Produktlösungen

Zusammenfassung des Umsatzerlöses nach Dienstleistungs- und Produktlösungen	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Financial Self Service:			
Dienstleistungen.....	\$ 1.220.514	\$ 1.188.937	\$ 1.199.325
Produkte.....	977.340	977.632	1.069.872
Summe Financial Self Service.....	<u>2.197.854</u>	<u>2.166.569</u>	<u>2.269.197</u>
Sicherheitssysteme:			
Dienstleistungen.....	417.112	448.123	427.007
Produkte.....	210.931	170.766	196.630
Summe Sicherheitssysteme.....	<u>628.043</u>	<u>618.889</u>	<u>623.637</u>
Summe Financial Self Service & Sicherheitssysteme.....	<u>2.825.897</u>	<u>2.785.458</u>	<u>2.892.834</u>
Brasilien Sonstiges.....	225.156	72.033	98.859
	<u>\$ 3.051.053</u>	<u>\$ 2.857.491</u>	<u>\$ 2.991.693</u>

Die Gesellschaft hatte keinen Kunden, auf den in den Jahren 2014, 2013 und 2012 mehr als 10 Prozent der gesamten Nettoverkäufe entfielen.

ERLÄUTERUNG 21: AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Der Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Jahr 2012 enthielt die Realisierung des Restbetrags aus der Währungsumrechnung in Bezug auf das liquidierte Sicherheitssysteme-Geschäft der Gesellschaft im Segment EMEA, das 2008 eingestellt wurde.

ERLÄUTERUNG 22: VIERTELJÄHRLICHE FINANZINFORMATIONEN (UNGEPRÜFT)

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte, ungeprüfte vierteljährliche Finanzinformationen, jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

	<u>Erstes Quartal</u>		<u>Zweites Quartal</u>		<u>Drittes Quartal</u>		<u>Viertes Quartal</u>	
	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Nettoverkäufe.....	\$688.293	\$633.511	\$733.457	\$707.113	\$768.031	\$705.424	\$861.272	\$811.443
Bruttogewinn.....	164.133	130.014	186.795	157.416	200.583	172.805	227.839	180.121
Nettoergebnis.....	4.876	(13.882)	43.131	(103.852)	34.955	(20.204)	34.057	(38.584)
Minderheitsanteilen zurechenbares Nettoergebnis.....	(4.930)	(436)	1.496	1.183	1.935	1.486	4.101	2.850
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$9.806</u>	<u>\$(13.446)</u>	<u>\$41.635</u>	<u>\$(105.035)</u>	<u>\$33.020</u>	<u>\$(21.690)</u>	<u>\$29.956</u>	<u>\$(41.434)</u>
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis								
Unverwässertes Ergebnis je								
Aktie.....	\$0,15	\$(0,21)	\$0,64	\$(1,65)	\$0,51	\$(0,34)	\$0,46	\$(0,65)
Verwässertes Ergebnis je								
Aktie.....	\$0,15	\$(0,21)	\$0,64	\$(1,65)	\$0,51	\$(0,34)	\$0,46	\$(0,65)
Unverwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) (ausgedrückt in Tausend).....	64.254	63.311	64.588	63.700	64.615	63.825	64.631	63.928
Verwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	64.809	63.311	65.224	63.700	65.293	63.825	65.380	63.928

(ausgedrückt in Tausend)

(1).....

-
- (1) 659.000 bzw. 447.000, 479.000 und 508.000 zusätzliche Aktien wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das erste, zweite, dritte und vierte Quartal 2013 ausgenommen, da sie aufgrund des Verlusts aus laufender Geschäftstätigkeit einen Anti-Verwässerungseffekt haben.

Der Nettogewinn für das zweite Quartal 2014 enthielt einen Gewinn vor Steuern von USD 13.709 aus dem Verkauf der Eras Tochtergesellschaft. Cryptera A/S (Cryptera) wurde zu einem Kaufpreis von etwa USD 13.000 erworben und ist im Segment EMEA im Konzern-Jahresabschluss zum 1. Juli 2014, dem Datum des Erwerbs, enthalten.

Der Nettoverlust für das zweite Quartal 2013 wurde durch teilweise nicht abzugsfähige geschätzte Vorsteuerverluste von USD 28.000 im Zusammenhang mit der Beilegung der Untersuchung zum Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und einen Nettoaufwand vor Steuern von USD 17.500 für die Beilegung der Wertpapier-Sammelklage negativ beeinträchtigt. Das zweite Quartal 2013 wurde durch einen laufenden und latenten Steueraufwand von USD 42.838 belastet, der auf eine Änderung bei der Geltendmachung der dauerhaften Reinvestition der Erträge ausländischer Tochtergesellschaften zurückzuführen war. Weiterhin wies die Gesellschaft einen unbaren Steueraufwand aufgrund einer erneuten Bildung einer Wertberichtigung von USD 39.130 für die Produktionsstätte in Brasilien aus. Der Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit für das dritte Quartal 2013 wurde durch einen unbaren Aufwand für Wertminderung des Goodwills von USD 70.000 vor Steuern belastet, der teilweise nicht abzugsfähig war (siehe Erläuterung 11). Der Nettoverlust für das vierte Quartal 2013 wurde durch unbare Pensionsaufwendungen von USD 67.593 (siehe Erläuterung 13) vor Steuern und Restrukturierungsaufwand von USD 35.611 vor Steuern belastet, vornehmlich für das freiwillige Vorruhestandsprogramm im Rahmen des mehrjährigen Neuausrichtungsplans (siehe Erläuterung 18).

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
ANHANG II — WERTBERICHTIGUNG AUF AUSGEWÄHLTE KONTEN
JAHRE ZUM 31. DEZEMBER 2014, 2013 UND 2012
(ausgedrückt in Tausend)

	<u>Saldo zu Jahresbeginn</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abzüge</u>	<u>Saldo zum Jahresende</u>
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 24.872	13.420	15.281	\$ 23.011
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 27.854	13.411	16.393	\$ 24.872
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 22.128	13.597	7.871	\$ 27.854

DIEBOLD, INCORPORATED

Gepürfter Konzernabschluss für die zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre und zum 31. Dezember 2013 und 2012 (erstellt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika praktizierten Allgemein Anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (*Generally Accepted Accounting Principles*))

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwaltungsrat und Aktionäre
Diebold, Incorporated:

Wir haben die beigefügte konsolidierte Bilanz von Diebold, Incorporated und ihren Tochtergesellschaften (die Gesellschaft) zum 31. Dezember 2013 und 2012 sowie die dazugehörige konsolidierte Erfolgsrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für die jeweiligen Geschäftsjahre in dem Drei-Jahres-Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2013 geprüft. In Verbindung mit der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses haben wir auch den Anhang zum Jahresabschluss, Anhang II „Wertberichtigungskonten“ geprüft. Verantwortlich für diesen konsolidierten Jahresabschluss und den Anhang zum Jahresabschluss ist das Management der Gesellschaft. In unserer Verantwortlichkeit liegt es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Testat über diesen Jahresabschluss und den Anhang zum Jahresabschluss zu erteilen.

Wir haben die Prüfung gemäß den Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Gemäß diesen Standards müssen wir die Prüfung so planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen Falschangaben ist. Eine Abschlussprüfung umfasst die stichprobenartige Überprüfung von Belegen für den Nachweis der in den Jahresabschlüssen angegebenen Beträge und Angaben. Des Weiteren beinhaltet die Prüfung die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie der wesentlichen Schätzungen des Managements und eine Bewertung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine angemessene Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der oben angeführte konsolidierte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der Finanzlage von Diebold, Incorporated und ihren Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2013 und 2012 sowie der Ertragslage und der Kapitalströme in den jeweiligen Geschäftsjahren des Drei-Jahres-Berichtszeitraums zum 31. Dezember 2013 im Einklang mit den allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen der USA. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass der zugehörige Anhang zum Jahresabschluss mit Blick auf die Gesamtdarstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen ein getreues Bild der hierin enthaltenen Informationen vermittelt.

Weiterhin haben wir das interne Kontrollsystem der Gesellschaft für die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2013 geprüft, in Übereinstimmung mit den Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) und auf Basis der Kriterien des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen *Internal Control - Integrated Framework (1992)*. Unser Bericht vom 3. März 2014 enthält eine negative Stellungnahme zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft für die Finanzberichterstattung.

/s/ KPMG LLP
Cleveland, Ohio
3. März 2014

**DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
KONZERNBILANZ**

(ausgedrückt in Tausend US-Dollar)

	31. Dezember	
	2013	2012
VERMÖGENSWERTE		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	\$ 230.709	\$ 368.792
Kurzfristige Anlagen	242.988	261.886
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von USD 24.872 bzw. USD 27.854...	447.239	488.373
Vorräte	376.462	412.996
Latente Ertragsteuern	110.165	143.248
Transitorische Aktiva	22.031	35.614
Latente Ertragsteuern	21.245	16.357
Sonstiges Umlaufvermögen	104.511	87.591
Summe Umlaufvermögen	1.555.350	1.814.857
Wertpapiere und sonstige Anlagen	82.591	77.101
Anlagevermögen, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten	599.094	661.910
Abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungsaufwendungen	438.199	477.565
Sachanlagen, netto	160.895	184.345
Goodwill	179.828	272.951
Latente Ertragsteuern	39.461	76.375
Sonstige Vermögenswerte	165.366	167.358
Gesamtvermögen	\$ 2.183.491	\$ 2.592.987
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Wechselverbindlichkeiten	43.791	34.212
Fällige Forderungen	210.399	224.973
Umsatzabgrenzungen	234.607	222.343
Verbindlichkeiten aus Lohnzahlungen und Zusatzleistungen	92.364	69.814
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	312.575	306.002
Summe kurzfristige Passiva	893.736	857.344
Langfristige Schuldtitel	480.242	617.534
Pensionen und sonstige Leistungen	118.674	198.241
Ruhestandsgelder und sonstige Leistungen	19.282	22.904
Latente Ertragsteuern	9.150	34.250
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	41.592	35.892
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	—	—
Eigenkapital		
Eigenkapital von Diebold, Incorporated		
Vorzugsaktien ohne Nennwert, 1.000.000 zugelassene Aktien, nicht ausgegeben	—	—
Stammaktien, Nennwert USD 1,25, 125.000.000 zugelassene Aktien, 78.618.517 bzw. 77.661.118 ausgegebene Aktien, 64.068.047 bzw. 63.240.667 umlaufende Aktien	98.273	97.076
Zusätzliches Kapital	385.321	358.281
Gewinnrücklage	722.743	978.345
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten (14.550.470 bzw. 14.420.451 Aktien) ..	(555.252)	(551.189)

	31. Dezember	
	2013	2012
Kumulierter sonstiger Gesamtverlust.....	(54.321)	(91.039)
Gesamt-Eigenkapital von Diebold, Incorporated.....	596.764	791.474
Minderheitsanteile.....	24.051	35.348
Eigenkapital	620.815	826.822
Summe Passiva	\$ 2.183.491	\$ 2.592.987

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Gewinn- Und Verlustrechnung
(ausgedrückt in Tausend, mit Ausnahme von Beträgen je Aktie)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011
Nettoverkäufe			
Dienstleistungen.....	\$ 1.637.056	\$ 1.626.521	\$ 1.552.358
Produkte.....	1.220.435	1.365.172	1.283.490
	<u>2.857.491</u>	<u>2.991.693</u>	<u>2.835.848</u>
Verkaufskosten			
Dienstleistungen.....	1.222.675	1.215.673	1.138.213
Produkte.....	994.460	1.046.400	967.161
	<u>2.217.135</u>	<u>2.262.073</u>	<u>2.105.374</u>
Bruttogewinn	640.356	729.620	730.474
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.....	596.694	527.729	504.436
Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand.....	92.315	85.881	78.108
Wertminderung von Vermögenswerten.....	72.017	15.783	2.962
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten.....	(2.410)	(1.202)	(1.921)
	<u>758.616</u>	<u>628.191</u>	<u>583.585</u>
Operatives Ergebnis	(118.260)	101.429	146.889
Sonstiger Ertrag/(Aufwand).....			
Anlageerträge.....	27.603	37.593	41.663
Zinsaufwendungen.....	(29.234)	(30.330)	(34.456)
Fremdwährungsgewinn, netto.....	172	2.654	3.095
Verschiedenes, netto.....	(88)	(451)	1.746
	<u>(119.807)</u>	<u>110.895</u>	<u>158.937</u>
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	(119.807)	110.895	158.937
Ertragsteueraufwand.....	56.715	28.225	8.028
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit.....	(176.522)	82.670	150.909
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern.....	—	(3.125)	523
Nettoergebnis.....	(176.522)	79.545	151.432
Minderheitsanteilen zurechenbares Nettoergebnis.....	5.083	5.942	7.285
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ (181.605)	\$ 73.603	\$ 144.147
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden unverwässerten Aktien.....	63.659	63.061	64.244
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden verwässerten Aktien.....	63.659	63.914	64.792
Unverwässerter Gewinn je Aktie:			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern.....	\$ (2,85)	\$ 1,22	\$ 2,23
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern.....	—	(0,05)	0,01
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>	<u>\$ 2,24</u>
Verwässerter Gewinn je Aktie:			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern.....	\$ (2,85)	\$ 1,20	\$ 2,21
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern.....	—	(0,05)	0,01
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>	<u>\$ 2,22</u>
Diebold, Incorporated zurechenbare Beträge			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern.....	\$ (181.605)	\$ 76.728	\$ 143.624
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern.....	—	(3.125)	523
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>	<u>\$ 144.147</u>

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(ausgedrückt in Tausend)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011
Nettoergebnis.....	\$ (176.522)	\$ 79.545	\$ 151.432
Sonstiges Gesamtergebnis nach Abzug von Steuern:			
Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 2.064 bzw. USD 0 und USD 0) ...	(70.269)	(36.164)	(75.877)
Währungsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (1.719) bzw. USD (1.218) und USD (713))	2.844	1.803	1.055
Zinsabsicherungen:			
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Nettogewinn/(-verlust) (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (483) bzw. USD (99) und USD 336)	698	141	(491)
Abzüglich: Umbuchungsberichtigung für im Nettoertrag erfasste Nettogewinne (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (132) bzw. USD (230) und USD (178)).....	192	91	156
	506	50	(647)
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen:			
Gutschrift für Dienstzeitaufwand während des Geschäftsjahrs (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 308 bzw. USD 99 und USD 94).....	(493)	(160)	(164)
Im Geschäftsjahr erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (5.762) bzw. USD (6.544) und USD (3.597)).....	9.130	10.721	6.289
Im Geschäftsjahr erfasste versicherungsmathematische Nettogewinne/(- verluste) (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (28.270) bzw. USD 23.765 und USD 26.062)	44.796	(38.939)	(45.568)
Aufgrund von Plankürzungen erfasster früherer Dienstzeitaufwand (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (803) bzw. USD 0 und USD 0)	1.272	—	—
Aufgrund von Plankürzungen erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (21.069) bzw. USD 0 und USD 0)	33.386	—	—
Abrechnungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (7.799) bzw. USD (8.303) und USD 0)	12.357	13.604	—
	100.448	(14.774)	(39.443)
Unrealisierter Nettogewinn/(-verlust) aus Wertpapieren:			
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Nettogewinn (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (55) bzw. USD (0) und USD 0)	3.932	3.304	1.130
Abzüglich: Umbuchungsberichtigung für den im Nettoertrag erfassten Nettogewinn (-verlust) (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD (19) bzw. USD 0 und USD 0)..	1.372	4.523	(1.505)
	2.560	(1.219)	2.635
Sonstiges	1.162	(168)	(494)
Sonstiges Gesamtergebnis, nach Abzug von Steuern.....	37.251	(50.472)	(112.771)
Gesamtergebnis.....	(139.271)	29.073	38.661
Abzüglich: Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	5.616	6.166	8.483
Diebold, Incorporated zurechenbares Gesamtergebnis	\$ (144.887)	\$ 22.907	\$ 30.178

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(ausgedrückt in Tausend US-Dollar)

	Stammaktien		Zusätzliches Kapital	Gewinn- rücklage	Eigene Aktien	Kumuliertes sonstiges Gesamt- ergebnis	Gesamt- Eigenkapital von Diebold, Incorporated	Minder- heits- anteile	Eigen- kapital
	Anzahl	Nenn- betrag							
Saldo zum 1. Januar 2011	76.365.124	\$ 95.456	\$ 308.699	\$ 906.326	\$ (435.922)	\$ 73.626	\$ 948.185	\$ 28.659	\$ 976.844
Nettoertrag.....				144.147			144.147	7.285	151.432
Sonstiges Gesamtergebnis.....						(113.969)	(113.969)	1.198	(112.771)
Ausgeübte Aktienoptionen.....	149.516	187	3.856				4.043		4.043
Ausgegebene Restricted Stock Units	121.462	152	(152)				—		—
Ausgegebene Performance Shares	173.575	217	(217)				—		—
Nachzugsaktien für Direktoren.....	7.200	9	(9)				—		—
Entgeltumwandlung	24.079	30	(30)				—		—
Ertragsteuerertrag aus aktienbasierten Vergütungen.....			1.362				1.362		1.362
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			14.296				14.296		14.296
Erklärte und ausgeschüttete Dividenden				(72.901)			(72.901)		(72.901)
Eigene Aktien					(111.815)		(111.815)		(111.815)
Nettoausschüttungen an Minderheitsgesellschafter							(5.868)		(5.868)
Saldo zum 31. Dezember 2011	76.840.956	\$ 96.051	\$ 327.805	\$ 977.572	\$ (547.737)	\$ (40.343)	\$ 813.348	\$ 31.274	\$ 844.622
Nettoertrag.....				73.603			73.603	5.942	79.545
Sonstiges Gesamtergebnis.....						(50.696)	(50.696)	224	(50.472)
Ausgeübte Aktienoptionen.....	553.890	692	15.987				16.679		16.679
Ausgegebene Restricted Stock Units	164.552	206	(206)				—		—
Ausgegebene Performance Shares	86.196	108	(108)				—		—
Nachzugsaktien für Direktoren.....	7.200	9	(9)				—		—
Entgeltumwandlung	8.324	10	(10)				—		—
Ertragsteuerertrag aus aktienbasierten Vergütungen.....			982				982		982
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			13.840				13.840		13.840
Erklärte und ausgeschüttete Dividenden				(72.830)			(72.830)		(72.830)
Eigene Aktien					(3.452)		(3.452)		(3.452)
Nettoausschüttungen an Minderheitsgesellschafter							—	(2.092)	(2.092)
Saldo zum 31. Dezember 2012	77.661.118	\$ 97.076	\$ 358.281	\$ 978.345	\$ (551.189)	\$ (91.039)	\$ 791.474	\$ 35.348	\$ 826.822
Nettoergebnis.....				(181.605)			(181.605)	5.083	(176.522)
Sonstiges Gesamtergebnis.....						36.718	36.718	533	37.251
Ausgeübte Aktienoptionen.....	591.223	740	15.983				16.723		16.723
Ausgegebene Restricted Stock Units	279.920	350	(350)				—		—
Ausgegebene Performance Shares	29.882	37	(37)				—		—
Nachzugsaktien für Direktoren.....	30.250	38	(38)				—		—
Entgeltumwandlung	10.781	13	(13)				—		—
Sonstige aktienbasierte Vergütungen	15.343	19	(19)				—		—
Ertragsteueranteil aus aktienbasierten Vergütungen.....			(3.918)				(3.918)		(3.918)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen			15.432				15.432		15.432
Erklärte und ausgeschüttete Dividenden				(73.997)			(73.997)		(73.997)
Eigene Aktien					(4.063)		(4.063)		(4.063)
Nettoausschüttungen an Minderheitsgesellschafter							—	(16.913)	(16.913)
Saldo zum 31. Dezember 2013	78.618.517	\$ 98.273	\$ 385.321	\$ 722.743	\$ (555.252)	\$ (54.321)	\$ 596.764	\$ 24.05	\$ 620.815

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(ausgedrückt in Tausend)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011
Cashflow aus Betriebstätigkeit:			
Nettoergebnis	\$ (176.522)	\$ 79.545	\$ 151.432
Wertberichtigungen zur Anpassung des Nettoergebnisses an die durch die Betriebstätigkeit gewonnenen Zahlungsmittel:			
Abschreibungen	82.594	78.644	79.855
Aktienbasierte Vergütungen	15.432	13.840	14.296
Überschüssige Steuererträge aus aktienbasierten Vergütungen	(471)	(1.843)	(1.691)
Wertminderung von Vermögenswerten	72.017	15.783	2.962
Pensionskürzungen, Abwicklung und Sonderkündigungen	69.561	21.907	—
Abwertung der venezolanischen Bilanz	1.584	—	—
Nettogewinn aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(2.410)	(1.202)	(1.921)
Ergebnis aus Erträgen von Beteiligungsgesellschaften	—	(702)	(1.813)
Cashflow aus Veränderungen bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bereinigt um Akquisitionseffekte:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.983	(75.275)	(22.790)
Vorräte	21.337	20.955	(12.602)
Transitorische Aktiva	12.908	(3.490)	(119)
Vorausgezahlte Ertragsteuern	(4.889)	(1.890)	5.187
Sonstiges Umlaufvermögen	(11.183)	(16.080)	(389)
Fällige Forderungen	(9.659)	2.564	11.741
Umsatzabgrenzungen	16.522	(21.767)	41.610
Latente Ertragsteuern	(15.125)	(10.558)	(29.338)
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	11.026	3.774	(14.187)
Bestimmte sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	17.519	31.303	(6.836)
Nettoliiquidität aus der Geschäftstätigkeit	124.224	135.508	215.397
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche	—	—	2.520
Zahlungen für Übernahmen, nach Abzug der erworbenen Zahlungsmittel	—	(28.292)	—
Erlöse aus Rückzahlungen von Kapitalanlagen	464.331	325.403	259.145
Erlöse aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	55.987	50.431	52.292
Zahlungen für den Kauf von Kapitalanlagen	(537.682)	(377.070)	(356.354)
Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten	7.536	3.357	5.585
Investitionen	(35.447)	(49.742)	(54.753)
Zunahme an bestimmten sonstigen Vermögenswerten	(13.747)	(13.077)	(21.386)
Kauf von Finanzforderungen, nach Abzug von Zahlungseingängen	6.303	16.159	22.245
Nettoliiquidität aus Anlagetätigkeit	(52.719)	(72.831)	(90.706)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:			
Dividendenausschüttungen	(73.997)	(72.830)	(72.901)
Kosten für die Ausgabe von Schuldtiteln	—	—	(1.876)
Revolvierende Kreditaufnahmen/(-rückzahlungen), netto	(56.000)	70.000	4.000
Sonstige Kreditaufnahmen	51.231	117.163	162.327
Sonstige Kreditrückzahlungen	(121.901)	(163.538)	(103.136)
Ausschüttung von Erträgen aus Beteiligungsunternehmen an Minderheitsgesellschafter	(16.913)	(2.092)	(5.868)
Überschüssige Steuererträge aus aktienbasierten Vergütungen	471	1.843	1.691

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2013	2012	2011
Ausgabe von Stammaktien.....	16.723	16.679	4.043
Rückkauf von Stammaktien	(4.063)	(3.452)	(111.815)
Für Finanzierungstätigkeit verwendete Nettoliquidität	(204.449)	(36.227)	(123.535)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf die Liquidität	(5.139)	8.422	4.106
(Abnahme)/Zunahme an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.....	(138.083)	34.872	5.262
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Jahresbeginn	368.792	333.920	328.658
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	\$ 230.709	\$ 368.792	\$ 333.920
Barzahlungen für:			
Ertragsteuern	\$ 76.480	\$ 49.011	\$ 27.468
Zinsen	\$ 29.543	\$ 28.917	\$ 30.712
Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten:			
Aufgelaufener Einbehalt für Übernahme	\$ —	\$ 12.000	\$ —

Siehe beigefügten Konzernanhang.

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN KONZERNANHANG

(ausgedrückt in Tausend Dollar, mit Ausnahme von Beträgen je Aktie)

ERLÄUTERUNG 1: ZUSAMMENFASSUNG RELEVANTER BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse von Diebold, Incorporated und seinen hundertprozentigen und mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften (zusammen als die Gesellschaft bezeichnet). Alle wesentlichen Konzernsalden und -transaktionen wurden beseitigt.

Verwendung von Schätzungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses Die Erstellung des beigefügten Konzernabschlusses gemäß den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften (US-GAAP) verlangt vom Management bestimmte Schätzungen und Annahmen bezüglich künftiger Ereignisse. Diese Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflussen die Beträge der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Offenlegungen zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten und ausgewiesene Beträge von Erträgen und Aufwendungen. Diese Schätzungen beinhalten unter anderem die Umsatzrealisierung, die Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterung 7), Vorräte, Goodwill, immaterielle Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte, rechtliche Eventualverbindlichkeiten, Garantiepflichten und bei der Berechnung von Ertragsteuern, Pensionen und sonstigen Ruhestandsleistungen sowie Anreizen für Kunden (*customer incentives*) verwendete Annahmen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den bestmöglichen Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Das Management bewertet seine Schätzungen und Annahmen fortlaufend mit Hilfe historischer Erfahrung und anderer Faktoren. Das Management überprüft die wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren und passt seine Schätzungen und Annahmen an, falls die Tatsachen und Umstände dies erfordern. Da sich zukünftige Ereignisse und deren Auswirkungen nicht genau vorhersagen lassen, können die tatsächlichen Ergebnisse deutlich von diesen Schätzungen abweichen.

Auslandsgeschäft Bei der Erstellung der Abschlüsse für das Auslandsgeschäft der Gesellschaft wird die jeweilige Landeswährung als Funktionalwährung verwendet, mit Ausnahme von Venezuela. Dort wird der US-Dollar als Funktionalwährung verwendet, da die Wirtschaft als extrem inflationär angesehen wird.

Die Gesellschaft rechnet die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ihrer ausländischen Tochtergesellschaften zu den am Jahresende gültigen Wechselkursen um. Die Geschäftsergebnisse werden zu den während des Jahres gültigen durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Die Währungsberichtigungen werden direkt als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Gewinne (Verluste) aus Fremdwährungsgeschäften sind im Nettoertrag enthalten. Die Verkäufe an Kunden außerhalb der USA im Verhältnis zu den konsolidierten Gesamt-Nettoverkäufen betragen in den Geschäftsjahren 2013, 2012 und 2011 jeweils etwa 52,3 Prozent, 48,7 Prozent und 52,7 Prozent.

Fehlerkorrektur und Umbuchung Die Gesellschaft arbeitet weiterhin an der Behebung einer Schwachstelle im internen Kontrollsystem im Hinblick auf Produktions- und Lieferkettenprozesse, die sich auf indirekte Steueranreize in einer ihrer brasilianischen Tochtergesellschaften beziehen. Im Rahmen der Fehlerbehebung entdeckte die Gesellschaft im zweiten Quartal 2013 einen Fehler in Bezug auf indirekte Steueranreize für frühere Geschäftsjahre in Brasilien, die nicht korrekt in den Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse erfasst waren. Die in den Vorjahren erfassten Umsatzkosten für Produkte, der Ertragsteueraufwand, die sonstigen laufenden Verbindlichkeiten und die Gewinnrücklage wurden entsprechend angepasst, da das Management festgestellt hatte, dass die Korrektur in den jeweiligen Jahren keine wesentliche Bedeutung für den jeweiligen Vorjahreszeitraum hatte. Die Korrektur wurde unter der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Berichtssegment Brasilien ausgewiesen. Da die Korrektur rückwirkend vorgenommen wurde, stiegen die zuvor ausgewiesenen Umsatzkosten für Produkte für die zum 31. Dezember 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre um USD 6.533 bzw. USD 5.455 und der zuvor ausgewiesene Nettoertrag und das verwässerte Ergebnis je Aktie fielen um USD 4.851 bzw. USD 0,08 und USD 668 bzw. USD 0,02. Der Gesamtbetrag der Korrektur in den sonstigen laufenden Verbindlichkeiten und der Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2012, 2011 und 2010 betrug USD 18.489 bzw. USD 13.638 bzw. USD 12.970. Die Korrektur hatte keinen Einfluss auf den zuvor ausgewiesenen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit für den vorhergehenden Berichtszeitraum.

Im Vorjahr erfasste Beträge im Hinblick auf die von der Gesellschaft erwarteten Verluste im Zusammenhang mit der globalen Untersuchung zum Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) wurden von der Gesellschaft umbucht, um sie an die aktuelle Darstellung anzupassen. Infolge dieser Umbuchung sind

Aufwendungen in Höhe von USD 16.750 bzw. USD 3.250 für die zum 31. Dezember 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahre, die zuvor unter Verschiedenes ausgewiesen waren, nun in den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Weiterhin hat die Gesellschaft die Darstellung bestimmter Segmentinformationen des Vorjahres neu gegliedert, um sie an die aktuelle Darstellung anzupassen. Wie in Erläuterung 19 dargelegt, wird das Geschäft der Gesellschaft mit Beginn des vierten Quartals 2013 nach regionalen geografischen Gesichtspunkten verwaltet, nachdem das vorherige Modell eher auf verkürzten geografischen Gesichtspunkten beruht hatte. Um die externe Berichterstattung über die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft an diese Änderung anzupassen, änderte die Gesellschaft die Segmentberichterstattung. Die vorhergehenden Segmentinformationen wurden neu gegliedert, um sie an die Darstellung der Segmentinformationen für den aktuellen Berichtszeitraum anzupassen. Die Gesellschaft hat nun fünf Berichtssegmente: Nordamerika (NA), Asien-Pazifik (AP), Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Lateinamerika (LA) und Brasilien.

Umsatzrealisierung Die Richtlinien der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung entsprechen den Anforderungen des Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Codification (ASC) 605, *Revenue Recognition* (ASC 605). In der Regel weist die Gesellschaft Umsatz aus, wenn er realisiert oder realisierbar und vereinnahmt wird. Die Gesellschaft erachtet Umsatz als realisiert oder realisierbar und vereinnahmt, wenn nachweislich ein Vertrag vorliegt, die Produkte oder Dienstleistungen nach der Lieferung vom Kunden abgenommen wurden und/oder eine Abnahme der Montage bzw. Durchführung der Dienstleistungen erfolgte, wenn der Verkaufspreis festgelegt oder laut Vertrag festlegbar ist und wenn die Einbringung der Kaufsumme hinreichend sicher ist. Die Produkte der Gesellschaft umfassen sowohl Hardware als auch die für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Geräte erforderliche Software. In Bezug auf die Produktverkäufe betrachtet die Gesellschaft den Ertragsprozess als abgeschlossen, wenn Titel, Verlustrisiko und das Recht zur Nutzung des Produkts auf den Kunden übergegangen sind. In NA gilt der Ertragsprozess nach der Abnahme durch den Kunden als abgeschlossen. Wenn die Gesellschaft laut Vertrag für die Montage verantwortlich ist, findet die Abnahme durch den Kunden statt, nachdem alle Geräte vor Ort aufgestellt wurden und die Gesellschaft nachgewiesen hat, dass die Geräte betriebsbereit sind. Wenn die Gesellschaft laut Vertrag nicht für die Montage verantwortlich ist, findet die Abnahme durch den Kunden, entsprechend den vertraglichen Bestimmungen, nach dem Versand oder der Lieferung an einen Kundenstandort statt. Im internationalen Geschäft findet die Abnahme durch den Kunden nach Lieferung oder nach Abschluss der Montage statt, je nach den Bedingungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags.

Die Anwendung der Grundsätze von ASC 605 auf Kundenverträge der Gesellschaft erfordert Beurteilungen, einschließlich der Ermittlung, ob ein Vertrag mehrere Leistungskomponenten wie Hardware, Software, Wartung und/oder sonstige Dienstleistungen enthält. Bei Verträgen, die mehrere Leistungskomponenten umfassen, wird die vereinbarte Gesamtvergütung bei Vertragsbeginn anhand der Relative-Selling-Price-Methode auf die jeweiligen Leistungskomponenten verteilt. Die Relative-Selling-Price-Methode basiert auf einer Hierarchie, die auf einem anbieterspezifischen objektiven Nachweis (*vendor specific objective evidence* – VSOE) (Preis bei Einzelverkauf), falls verfügbar, oder auf Nachweisen von Dritten (*third-party evidence* – TPE), wenn VSOE nicht verfügbar ist, oder auf dem geschätzten Verkaufspreis (*estimated selling price* – ESP) beruht, wenn weder VSOE noch TPE verfügbar sind. Der ESP der Gesellschaft steht im Einklang mit dem Ziel der Ermittlung der VSOE, d. h., dem Preis, zu dem wir die Durchführung eines Einzelverkaufs der Leistungskomponente erwarten würden. Die Ermittlung des ESP basiert auf der Abwägung verschiedener unternehmensspezifischer Faktoren einschließlich unserer Preisbildungspraktiken, Kundenvolumen, Geographie, internen Kosten und Bruttogewinnspannzielen, Informationen, die durch die Erfahrung aus Kundenverhandlungen gewonnen wurden, der jüngsten technischen Entwicklungen und des Wettbewerbsumfelds. In Verträgen mit mehreren Leistungskomponenten werden Wartungsdienstleistungen normalerweise gemäß Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Codification (ASC) 605-20, *Separately Priced Extended Warranty and Product Maintenance Contracts* ausgewiesen.

Für Softwareverkäufe, abgesehen von Software, die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Geräten erforderlich ist, wendet die Gesellschaft die Grundsätze der Umsatzrealisierung für Software gemäß FASB ASC 985-605, *Software – Revenue Recognition* an. Für Software und softwarebezogene Leistungskomponenten (Softwareelemente) verteilt die Gesellschaft den Umsatz auf der Basis des relativen Fair Value dieser Leistungskomponenten gemäß Ermittlung durch VSOE. Wenn eine VSOE für ein nicht ausgeliefertes Softwareelement für die Gesellschaft nicht verfügbar ist, wird der Umsatz abgegrenzt, bis alle Leistungskomponenten geliefert wurden oder die VSOE für verbleibende nicht ausgelieferte Softwareelemente ermittelt werden kann. Wenn der beizulegende Zeitwert eines ausgelieferten Elements nicht ermittelt werden kann, jedoch ein Fair Value-Nachweis für die nicht ausgelieferten Softwareelemente existiert, verwendet die

Gesellschaft die Residualmethode für die Umsatzverbuchung. Im Rahmen der Residualmethode wird der beizulegende Zeitwert der nicht ausgelieferten Elemente abgegrenzt, und der verbleibende Teil der Vertragsvergütung wird auf die ausgelieferten Elemente verteilt und als Umsatz ausgewiesen.

Die Gesellschaft verfügt in Bezug auf die Verkäufe an Kunden über folgende Einnahmequellen:

Selbstbedienungssysteme für den Finanzbereich & Outsourcing und Managed Services

Selbstbedienungssysteme für den Finanzbereich (*financial self service* – FSS) sind hauptsächlich Geldautomaten und andere, vornehmlich im Bankensektor genutzte Geräte, die sowohl die Hardware als auch die für die bestimmungsgemäße Verwendung erforderliche Software umfassen. Die Gesellschaft bietet auch Serviceverträge für FSS-Produkte an. Diese gelten gewöhnlich für einen Zeitraum von 12 Monaten und können jederzeit nach Ablauf der Garantiezeit beginnen. Die Garantieleistungen sind im Vergleich zu den Leistungen des Servicevertrags begrenzt. Weiterhin gilt die Garantie nicht als separate Leistungskomponente des Verkaufs und umfasst lediglich den Austausch defekter Teile einschließlich der damit verbundenen Arbeitszeit. Serviceverträge bieten zusätzliche Dienstleistungen, die über die Garantieleistungen hinausgehen. Dazu gehören vorbeugende Wartung, Reinigung, Bevorratung von Hilfs- und Betriebsstoffen und Bargeldhandling, wobei alle diese Leistungen für die Funktion der Geräte nicht unerlässlich sind. Der Serviceumsatz enthält auch Dienstleistungen und Teile, die von der Gesellschaft auf Rechnung zur Verfügung gestellt werden und die nicht durch eine Garantie oder einen Servicevertrag abgedeckt sind. Weiterhin bietet die Gesellschaft ihren Kunden integrierte Dienstleistungen wie ausgliederte Dienstleistungen und Managed Services an, insbesondere Fernüberwachung, Störungsbeseitigung, Schulungen, Transaktionsverarbeitung, Devisenmanagement, Wartung oder umfassende Supportleistungen.

Elektronische Sicherheitsprodukte & Outsourcing und Managed Services Die Gesellschaft bietet weltweit Produktvertrieb, Service, Montage, Projektmanagement für längerfristige Verträge und die Überwachung von elektronischen OEM-Sicherheitsprodukten für Finanzinstitute, Regierungsstellen, den Einzelhandel und gewerbliche Kunden an. Diese Lösungen bieten den Kunden der Gesellschaft für ihre Bedürfnisse im Bereich elektronische Sicherheit eine integrierte Gesamtlösung aus einer Hand.

Produkte physischer Sicherheit & physischer Einrichtungen Die Gesellschaft entwickelt, fertigt und/oder beschafft und montiert Produkte für die Bereiche physische Sicherheit und physische Einrichtungen. Diese umfassen Tresorräume, Schließfächer und Safes, Autoschalter-Ausstattung für Banken und eine Vielzahl anderer Produkte für Bankeinrichtungen.

Wahl- und Lotteriesysteme Die Gesellschaft bietet Produkt- und Supportlösungen für Wahl- und Lotteriesysteme für die brasilianische Regierung an. Der Umsatz mit Wahlsystemen setzt sich aus Verkäufen von Wahlgeräten, dem Aufbau von Netzwerken, der Entwicklung von Software zur tabellarischen Darstellung und Diagnose, Schulungen, Support und Wartung zusammen. Der Umsatz mit Lotteriesystemen besteht hauptsächlich aus dem Verkauf von Geräten. Die Umsätze mit Wahl- und Lotteriegeräten sind im Produktumsatz enthalten. Die Umsätze aus Softwareentwicklung, Schulungen, Support und Wartung sind im Serviceumsatz enthalten.

Softwarelösungen & Service Die Gesellschaft bietet Softwarelösungen an, abgesehen von der für die bestimmungsgemäße Verwendung der Geräte erforderlichen Software. Die Softwarelösungen bestehen aus einer Vielzahl von Anwendungen zur Verarbeitung von Ereignissen und Transaktionen (Netzwerksoftware) sowie dem entsprechenden Server. Der Verkauf von Netzwerksoftware stellt eine Softwarelösung für Kunden dar, durch die Geldautomaten verschiedener Hersteller in einem Netzwerk miteinander vernetzt werden können. Der Serviceumsatz enthält auch Umsätze aus Software-Support-Verträgen. Diese haben üblicherweise eine Laufzeit von 12 Monaten und werden für Netzwerksoftware abgeschlossen.

Abschreibungen Die Abschreibungen von Sachanlagen werden zu Zwecken des Jahresabschlusses nach der linearen Methode berechnet. Die Abschreibungen von Mietereinbauten erfolgen auf Basis der ursprünglich vereinbarten Mietzeiten bzw. der Dauer der Verbesserung, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Reparatur- und Wartungsaufwand werden bei Entstehung als Aufwand verbucht. Abschreibungen für andere langfristige Vermögenswerte der Gesellschaft, beispielsweise immaterielle Vermögenswerte und aktivierte Computersoftware, werden linear entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts berechnet.

Werbekosten Die Werbekosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht und betragen in den Jahren 2013, 2012 und 2011 jeweils USD 9.812, USD 11.316 bzw. USD 10.474.

Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktionsaufwand Die Kosten für Forschung, Entwicklung und Konstruktion werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht und betragen in den Jahren 2013, 2012 und 2011 jeweils USD 92.315, USD 85.881 bzw. USD 78.108.

Versand- und Bearbeitungskosten Die Gesellschaft erfasst die abgerechneten Versand- und Bearbeitungskosten, wenn die Produkte an einen Kunden versandt oder ausgeliefert werden. Die entsprechenden Beträge sind in den Nettoverkäufen enthalten. An Dritte gezahlte Frachtgebühren sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Steuern auf Erträge Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode (*asset and liability method*) ausgewiesen, wobei latente Steuerguthaben für abzugsfähige temporäre Differenzen, operative Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet werden. Latente Steuerverbindlichkeiten werden in bestimmten Steuerjurisdiktionen für zu versteuernde temporäre Differenzen und ausgeschüttete Gewinne ausgewiesen. Latente Steuerguthaben werden durch eine Wertberichtigung verringert, wenn es auf der Grundlage verfügbarer Nachweise wahrscheinlich ist, dass latente Steuerguthaben teilweise oder vollständig nicht realisiert werden. Zur Bestimmung von Wertberichtigungen sind Schätzungen bezüglich Zeitpunkt und Betrag der Auflösung zu versteuernder temporärer Differenzen, zukünftig erwarteter zu versteuernder Erträge und der Auswirkung auf Steuerplanungsstrategien erforderlich. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Effekte von Änderungen von Steuergesetzen und -sätzen am Datum des Inkrafttretens bereinigt.

Die Gesellschaft beurteilt regelmäßig ihre Position bezüglich Steuerrisiken und weist gegebenenfalls Verbindlichkeiten für diese unrealisierten Steuerpositionen und damit verbundene Zinsen und Geldbußen aus, wenn der Steuerertrag wahrscheinlich nicht realisierbar ist. Die Gesellschaft hat eine Rückstellung gebildet entsprechend dem Ansatz- und Bewertungsverfahren für den Ansatz und die Bewertung einer Steuerposition im Jahresabschluss, die in der Steuererklärung angesetzt wurde oder voraussichtlich angesetzt wird. Weiterer zukünftiger Ertragsteueraufwand oder -ertrag kann erfasst werden, wenn die Positionen tatsächlich abgerechnet werden.

Umsatzsteuer Die Gesellschaft erhebt Umsatzsteuer von ihren Kunden und weist die Umsatzsteuer auf Nettobasis aus.

Zahlungsmitteläquivalente Die Gesellschaft betrachtet hochliquide Anlagen, die zum Kaufzeitpunkt eine ursprüngliche Laufzeit von höchstens drei Monaten haben, als Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzinstrumente Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der fälligen Forderungen entsprach aufgrund der relativ kurzen Laufzeit dieser Instrumente in etwa dem Marktwert. Die Risikomanagementstrategie der Gesellschaft beinhaltet die Verwendung derivativer Finanzinstrumente, z. B. Termingeschäfte, zur Absicherung bestimmter Fremdwährungsrisiken sowie Zinsswaps zur Verwaltung des Zinsrisikos. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Gewinne und Verluste der zugrunde liegenden Engagements auszugleichen, indem die Gewinne und Verluste der entsprechenden Engagements durch Derivate abgesichert werden. Die Gesellschaft geht keine Derivatgeschäfte zu Handelszwecken ein. Alle Derivate sind in der Bilanz der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, die nicht zur Absicherung bestimmt sind, werden im Gewinn erfasst. Wenn das Derivat zur Absicherung bestimmt ist und die erforderlichen Eigenschaften aufweist, werden Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte, je nach der Art des Absicherungsgeschäfts, entweder mit den Veränderungen der abgesicherten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten im Gewinn verrechnet oder im sonstigen Gesamtergebnis erfasst, bis die abgesicherte Position im Gewinn erfasst wird.

Vorräte Die Vorräte der Gesellschaft werden überwiegend nach dem Niederstwertprinzip auf Basis des First-in-First-out-Prinzips bewertet. Die Gesellschaft identifiziert ihre überschüssigen und obsoleten Vorräte und schreibt diese basierend auf Nutzungsprognosen, Bestellvolumen und Alterung von Vorräten auf den realisierbaren Nettowert ab. Mit der Entwicklung neuer Produkte rationalisiert die Gesellschaft auch ihr Produktangebot und schreibt nicht fortgeführte Produkt auf den niedrigeren Wert aus Kosten oder realisierbarem Nettowert ab.

Umsatzabgrenzungen Umsatzabgrenzungen werden ausgewiesen für gegenüber den Kunden abgerechnete Dienstleistungen, die bei Beginn der Vertragslaufzeit noch nicht ausgewiesen wurden, oder für Beträge, die vor Beginn der Vertragslaufzeit von den Kunden vereinnahmt wurden. Weiterhin werden Umsatzabgrenzungen für

Produkte und andere Leistungskomponenten ausgewiesen, die gegenüber den Kunden abgerechnet und von diesen vereinnahmt wurden, aber noch nicht erfasst werden konnten.

Split-Dollar Life Insurance Die Gesellschaft weist eine Verbindlichkeit für Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer Sicherungsvereinbarung aus, wenn sich die Gesellschaft auf Basis einer Vereinbarung mit dem betreffenden Mitarbeiter verpflichtet hat, für die Zeit des Ruhestands eine Lebensversicherung zu unterhalten oder eine Todesfallleistung zu zahlen. Des Weiteren weist die Gesellschaft eine Verbindlichkeit und entsprechende Vergütungskosten für künftige Leistungen aus, die auch im Ruhestand gezahlt werden.

Goodwill Goodwill ist der Überschuss der Kosten über das Nettovermögen erworbener Unternehmen (siehe Erläuterung 10). Die Gesellschaft prüft jeden bestehenden Goodwill mindestens jährlich zum 30. November auf Wertminderung auf der Basis der Berichtseinheit. Die Gesellschaft prüft zwischen jährlichen Prüfungen auf Wertminderung, wenn ein Ereignis eintritt oder Umstände sich ändern, wodurch der Buchwert der Berichtseinheit wahrscheinlich unter ihren ausgewiesenen Betrag sinkt. Die Berichtseinheiten der Gesellschaft sind als Inland und Kanada, LA, Brasilien, AP sowie EMEA definiert. Jedes Jahr kann die Gesellschaft die Durchführung einer qualitativen Bewertung beschließen, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Bei der Bewertung, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter seinem Buchwert liegt, berücksichtigt die Gesellschaft gegebenenfalls unter anderem die folgenden Ereignisse und Umstände: (a) makroökonomische Bedingungen wie allgemeine Wirtschaftslage, Beschränkungen für den Kapitalzugang oder andere Entwicklungen an den Aktien- und Kreditmärkten; (b) Branchen- und Marktbeurteilungen wie Wettbewerb, Kennzahlen oder Messgrößen und Änderungen im Markt für die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft oder aufsichtsrechtlicher und politischer Umfeld; (c) Kostenfaktoren wie Rohstoffe, Arbeits- oder sonstige Kosten; (d) generelle Finanzperformance wie Cashflows, tatsächlicher und geplanter Umsatz und Gewinn verglichen mit tatsächlichen und prognostizierten Ergebnissen relevanter Vorperioden; (e) sonstige relevante Ereignisse wie Änderungen bei wichtigen Mitarbeitern, Strategien oder Kunden; (f) Änderungen in der Zusammensetzung der Vermögenswerte einer Berichtseinheit oder Umsatzprognosen der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit; und (g) nachhaltige Rückgänge des Aktienkurses.

Wenn die qualitative Bewertung der Gesellschaft ergibt, dass es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt, oder wenn das Management die Durchführung einer quantitativen Bewertung des Goodwill beschließt, wird eine zweistufige Wertminderungsprüfung zur Identifizierung einer potentiellen Wertminderung des Goodwill und zur Messung des Betrags eines auszuweisenden Wertminderungsverlustes durchgeführt. Auf der ersten Stufe vergleicht die Gesellschaft den beizulegenden Zeitwert jeder Berichtseinheit mit ihrem Buchwert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf diskontierten zukünftigen Cashflows sowie auf dem Marktansatz oder dem Vergleich börsennotierter Unternehmen (*Guideline Public Company Method*). Die Wertminderungsprüfung des Goodwill einer Berichtseinheit in Stufe 1 basiert auf dem beizulegenden Zeitwert einer Berichtseinheit, der als Preis definiert ist, der beim Verkauf des Nettovermögens oder der Übertragung der Nettoverbindlichkeiten in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsdatum erzielt würde. Wenn der Nettobuchwert den beizulegenden Zeitwert übersteigt, muss eine Prüfungsstufe 2 durchgeführt werden, in der der beizulegende Zeitwert des Goodwill der Berichtseinheit geschätzt werden muss, um zu ermitteln, ob er unter ihrem Buchwert liegt. Bei ihrer zweistufigen Prüfung verwendet die Gesellschaft die *Discounted Cash Flow* Methode und den Vergleich börsennotierter Unternehmen (*Guideline Public Company Method*) für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ihrer Berichtseinheiten. Im Rahmen dieser Methoden besteht die Ermittlung eines impliziten beizulegenden Zeitwerts des Goodwill für eine bestimmte Berichtseinheit im Überschuss des beizulegenden Zeitwerts einer Berichtseinheit über die einer Allokation bei einem Unternehmenszusammenschluss entsprechenden Ausweisung der Beträge für ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die von der Gesellschaft in der qualitativen Bewertung und gegebenenfalls in der zweistufigen Wertminderungsprüfung eingesetzten Techniken beinhalten eine Reihe von Annahmen, von denen die Gesellschaft glaubt, dass sie angemessen sind und die Prognose für die Marktbedingungen zum Bewertungsstichtag widerspiegeln. Annahmen zu geschätzten zukünftigen Cashflows unterliegen einem großen Ermessensspielraum. Die Gesellschaft unternimmt alle Anstrengungen, zukünftige Cashflows so genau wie möglich mit den zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung verfügbaren Informationen zu prognostizieren. Dazu bewertet die Gesellschaft die Angemessenheit ihrer Annahmen sowie ihrer Gesamtprognosen durch den Vergleich prognostizierter Ergebnisse kommender Jahre mit tatsächlichen Ergebnissen vergangener Jahre und die Überprüfung, ob darin enthaltene Differenzen angemessen sind. Wesentliche Annahmen, die alle Daten der Stufe 3 sind (siehe Erläuterung 18), beziehen sich auf Preistrends, Materialkosten, Abzinsungssatz,

Kundennachfrage sowie das langfristige Wachstum und die Devisenkurse. Eine Reihe von Benchmarks unabhängiger Branchen- und sonstiger Wirtschaftspublikationen wurden ebenfalls verwendet. Änderungen der Annahmen und Schätzungen nach dem Bewertungsstichtag können zu einem Ergebnis führen, bei dem ein Wertminderungsaufwand in zukünftigen Perioden erforderlich wäre. Insbesondere können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen der Gesellschaft abweichen. Diese Abweichungen können erheblich und ungünstig sein und dadurch zukünftige Wertminderungsprüfungen erforderlich machen, deren Ergebnisse von herrschenden Marktbedingungen abweichen können.

Langfristige Vermögenswerte Eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten wird ausgewiesen, wenn Ereignisse oder Änderungen von Umständen darauf hinweisen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Wenn die erwarteten zukünftigen nicht diskontierten Cashflows niedriger als der Buchwert des Vermögenswerts sind, wird zu diesem Zeitpunkt ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen, um den Vermögenswert auf den niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert oder dem Nettobuchwert abzuwerten.

Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus drohenden Verlusten aus Ansprüchen, Festsetzungen, Streitsachen, Bußgeldern und Strafen und sonstigen Quellen werden ausgewiesen, wenn eine Verbindlichkeit wahrscheinlich entstanden und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. Sobald zusätzliche Informationen verfügbar sind, wird die mit der jeweiligen Angelegenheit verbundene potentielle Verbindlichkeit beurteilt und die Schätzung gegebenenfalls revidiert. In Verbindung mit Eventualverbindlichkeiten entstandene Rechtskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht.

Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen Regelmäßige jährliche Nettoaufwendungen und Verbindlichkeiten für Leistungen im Rahmen leistungsorientierter Pensionspläne der Gesellschaft werden auf versicherungsmathematischer Basis ermittelt. In versicherungsmathematischen Berechnungen verwendete Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf Verbindlichkeiten und Aufwendungen von Plänen. Mitglieder des Anlageausschusses überprüfen den tatsächlichen Verlauf regelmäßig im Vergleich zu verwendeten signifikanteren Annahmen und passen die Annahmen an, falls gerechtfertigt. Die Trendraten der Gesundheitskosten werden anhand der Ergebnisse der eingetretenen Leistungsfälle überprüft. Der Abzinsungssatz wird durch die Analyse der durchschnittlichen Rendite hochwertiger (d. h., mit AA-Rating) Festzinsanlagen und den Vorjahresvergleich bestimmter weit verbreiteter Benchmarkindizes zum Bewertungsdatum ermittelt. Der erwartete langfristige Renditesatz des Planvermögens wird mit Hilfe der aktuellen Vermögensallokation der Pläne und der erwarteten Renditesätze der Vermögenswerte basierend auf der Bildung des geometrischen Mittels über 20 Jahre ermittelt. In die Annahmen zur Gehaltssteigerungsrate fließen die langfristige tatsächliche Erfahrung der Gesellschaft sowie kurz- und langfristige Ausblicke ein. Pensionsleistungen werden über Einlagen bei Treuhändern finanziert. Andere Ruhestandsleistungen werden nicht finanziert, und die Gesellschaft zahlt diese Leistungen bei Fälligkeit.

Der Finanzierungsstatus der einzelnen Versorgungspläne ist in der Konzernbilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Abschreibungen auf nicht erfasste Gewinne und Verluste, die aufgrund von den Annahmen abweichender Erfahrungen und geänderter Annahmen entstanden sind (ausgenommen Vermögensgewinne und -verluste, die noch nicht im marktbezogenen Wert widerspiegelt sind) sind Teil des Nettoversorgungsaufwands eines Geschäftsjahres, wenn die nicht erfassten Gewinne bzw. Verluste mehr als fünf Prozent des Anwartschaftsbarwerts oder des marktbezogenen Werts des Planvermögens betragen, wobei der höhere Wert maßgeblich ist. Wenn eine Abschreibung erforderlich ist, errechnet sich diese aus dem erwähnten Überschuss, dividiert durch die erwartete künftige Dienstzeit der teilnehmenden Mitarbeiter, die voraussichtlich Leistungen aus dem Plan erhalten werden.

Gesamtergebnis Bei den im sonstigen Gesamtergebnis enthaltenen Positionen handelt es sich vornehmlich um Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung, Absicherungsgeschäfte (siehe Erläuterung 16), Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen (siehe Erläuterung 12) sowie nicht realisierte Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (siehe Erläuterung 5). Die im AOCI ausgewiesenen Umbuchungsanpassungen für Nettogewinne aus Zinsabsicherungen und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere sind in den Zinsaufwendungen bzw. Anlageerträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten. AOCI-Bestandteile aus Pensionen und sonstigen Ruhestandsleistungen sind in der Berechnung des Nettoversorgungsaufwands enthalten.

Der kumulierte sonstige Gesamtverlust, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 2.064, USD 0 bzw. USD 0)	\$ (2.409)	\$ 68.393	\$ 104.781
Währungsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 1.380, USD 3.099 bzw. USD 4.317)	(1.884)	(4.728)	(6.531)
Zinsabsicherungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 352, USD 703 bzw. USD 572).....	(960)	(1.466)	(1.516)
Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 28.002, USD 91.397 bzw. USD 82.380).....	(52.027)	(152.475)	(137.701)
Nicht realisierter Nettogewinn aus Wertpapieren (nach Abzug von Steuern in Höhe von USD 36, USD 0 bzw. USD 0)	2.679	119	1.338
Sonstiges	280	(882)	(714)
Summe kumulierter sonstiger Gesamtverlust	<u>\$ (54.321)</u>	<u>\$ (91.039)</u>	<u>\$ (40.343)</u>

Der Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung wird nicht nach Abzug von Steuern verbucht, mit Ausnahme latenter Steuern auf nicht ausgeschüttete Erträge ausländischer Tochtergesellschaften, die bereits zuvor versteuert wurden. Der Ausgleichsposten für Fremdwährungsumrechnung wurde nach dem Kriterium der unbegrenzten Umkehrung gemäß FASB ASC 740-30, *Income Taxes — Other Considerations or Special Areas* berücksichtigt.

Kürzlich übernommene Rechnungslegungsrichtlinien

Im Februar 2013 gab das FASB die Aktualisierung der Rechnungslegungsstandards (*Accounting Standards Update – ASU*) 2013-02, *Reporting of Amounts Reclassified Out of Accumulated Other Comprehensive Income* (ASU 2013-02) heraus, die Geschäftseinheiten verpflichtet, zusätzliche Informationen über Posten offenzulegen, die aus dem kumulierten sonstigen Gesamtergebnis (AOCI) umgebucht wurden. Bei Posten, die vollständig vom AOCI in das Nettoergebnis umgebucht werden, müssen die Geschäftseinheiten die Auswirkungen der Umbuchung für jeden betroffenen Posten im Nettoergebnis offenlegen. Bei Posten, die nicht vollständig vom AOCI in das Nettoergebnis umgebucht werden, ist ein Querverweis auf andere gemäß dem US-GAAP vorgeschriebene Offenlegungen erforderlich. Diese Informationen können entweder in den Erläuterungen enthalten sein oder auf der ersten Seite der Erklärung zum Nettoergebnis vermerkt werden, sofern die gesamten Informationen an einer Stelle zu finden sind. Es ist den Geschäftseinheiten jedoch nicht gestattet, diese Informationen auf der ersten Seite der Erklärung zum Nettoergebnis zu vermerken, wenn auch Posten existieren, die nicht vollständig in das Nettoergebnis umgebucht werden. Die Richtlinie gilt für Jahres- und Zwischenberichte ab dem 15. Dezember 2012. Die Übernahme dieser Neufassung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Gesellschaft. Die zusätzlichen Offenlegungen gemäß ASU 2013-02 sind jedoch in der Konzerngesamtergebnisrechnung enthalten.

Im Juli 2012 gab das FASB die ASU 2012-02, *Testing Indefinite-Lived Intangible Assets for Impairment* heraus. Diese gestattet die Beurteilung qualitativer Faktoren, um festzustellen, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer niedriger ist als deren Buchwert. Wenn sich aus dieser Beurteilung keine Wertminderung ergibt, ist eine quantitative Wertminderungsprüfung nicht erforderlich. Im September 2011 gab das FASB ähnliche Richtlinien für die Goodwill-Wertminderungsprüfung heraus. Die Richtlinie gilt für Jahres- und Zwischenwertminderungsprüfungen für ab dem 15. September 2012 beginnende Geschäftsjahre, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme dieser Neufassung hatte keinen Einfluss auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.

Kürzlich herausgegebene Rechnungslegungsrichtlinien

Im Juli 2013 gab das FASB die ASU 2013-11, *Presentation of an Unrecognized Tax Benefit When a Net Operating Loss Carryforward, a Similar Tax Loss, or a Tax Credit Carryforward Exists* heraus. Demnach müssen Geschäftseinheiten latente Steuerguthaben als Verminderung des Steuerertrags für einen Nettobetriebsverlust, (Net Operating Loss, NOL) oder als steuerlichen Gewinnvortrag ausweisen, falls der NOL bzw. der steuerliche Gewinnvortrag zur Reduzierung der zusätzlich zu versteuernden Erträge oder der fälligen Steuer verwendet werden kann, wenn die Steuerposition entfällt. Gemäß der aktualisierten Rechnungslegungsstandards ist eine Geschäftseinheit verpflichtet zu beurteilen, ob zum Stichtag ein latentes Steuerguthaben mit steuerlichem Gewinnvortrag vorlag. Diese Richtlinie gilt für ab dem 15. Dezember 2013 beginnende Geschäftsjahre, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme dieser Neufassung wird voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Gesellschaft haben.

ERLÄUTERUNG 2: GEWINN JE AKTIE

Der unverwässerte Gewinn je Aktie basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Stammaktien. Der verwässerte Gewinn je Aktie enthält den Verwässerungseffekt durch potentiell ausstehende Stammaktien. Gemäß der Two-Class-Methode zur Berechnung des Gewinns je Aktie gelten nicht ausgeübte aktienbasierte Vergütungsprämien, die ein Recht auf den Erhalt unverfallbarer Dividenden enthalten, als gewinnberechtigende Wertpapiere. Die gewinnberechtigenden Wertpapiere der Gesellschaft umfassen Restricted Stock Units (RSU), Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder und unverfallbare Aktien, die von Mitarbeitern ruhend gestellt wurden. Die Gesellschaft verwendete bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Gewinne je Aktie sowohl die Treasury-Stock-Methode als auch die Two-Class-Methode. Für die dargestellten Geschäftsjahre gab es bei der Berechnung des Gewinns je Aktie keinen Unterschied zwischen den beiden Methoden. Dementsprechend wird im Folgenden die Treasury-Stock-Methode offengelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung des Gewinns je Aktie verwendeten Beträge und die Auswirkungen auf den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der potentiellen verwässernden Stammaktien, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	2013	2012	2011
Zähler:			
Zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern	\$ (181.605)	\$ 76.728	\$ 143.624
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	(3.125)	523
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (181.605)</u>	<u>\$ 73.603</u>	<u>\$ 144.147</u>
Nenner (ausgedrückt in Tausend):			
Zur Berechnung des unverwässerten und verwässerten Gewinns je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Stammaktien.....	63.659	63.061	64.244
Auswirkungen verwässernder Aktien (1).....	—	853	548
Zur Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie verwendeter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der Aktien	<u>63.659</u>	<u>63.914</u>	<u>64.792</u>
Unverwässerter Gewinn je Aktie:			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern	\$ (2,85)	\$ 1,22	\$ 2,23
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	(0,05)	0,01
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,17</u>	<u>\$ 2,24</u>
Verwässerter Gewinn je Aktie:			
Ergebnis aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern	\$ (2,85)	\$ 1,20	\$ 2,21
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	(0,05)	0,01
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis.....	<u>\$ (2,85)</u>	<u>\$ 1,15</u>	<u>\$ 2,22</u>
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt (ausgedrückt in Tausend):			
Aktien mit Anti-Verwässerungseffekt werden bei der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der verwässerten Aktien nicht berücksichtigt	<u>2.597</u>	<u>2.201</u>	<u>2.270</u>

- (1) 545.000 zusätzliche Aktien wurden bei der Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr ausgenommen, da sie aufgrund des Verlusts aus laufender Geschäftstätigkeit einen Anti-Verwässerungseffekt haben.

ERLÄUTERUNG 3: AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN UND EIGENKAPITAL

Dividenden Die Dividenden werden vierteljährlich erklärt und ausgeschüttet. Auf dieser Basis betrug die annualisierte Dividende je Aktie USD 1,15, USD 1,14 bzw. USD 1,12, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr.

Kosten für aktienbasierte Vergütungen Alle Kosten für aktienbasierte Vergütungstransaktionen werden von der Gesellschaft auf Basis des Marktwerts der Prämie zum Zuteilungszeitpunkt ausgewiesen. Die Prämien werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Vergütungskosten werden linear über die Laufzeit der jeweiligen Prämie erfasst. Die von der Gesellschaft geschätzten Verfallsraten basieren auf historischen Erfahrungen. Zur Deckung der Ausführung und/oder Ausübung der aktienbasierten Vergütungen gibt die Gesellschaft in der Regel neue Aktien aus dem bedingten Kapital aus. Die Anzahl der Stammaktien, die gemäß dem geänderten und berichtigen Equity and Performance Incentive Plan von 1991 (in der geänderten und berichtigen Fassung vom 13. April 2009) (1991-Plan) ausgegeben werden dürfen, betrug 5.848.474, wovon 2.348.784 Stück am 31. Dezember 2013 zur Ausgabe zur Verfügung standen.

In der folgenden Tabelle sind die Bestandteile der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Gesellschaft für Mitarbeiter und Betriebsfremde dargestellt, erfasst als Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	2013	2012	2011
Aktienoptionen:			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 6.032	\$ 2.572	\$ 3.486
Steuerertrag	(2.198)	(825)	(1.238)
Aufwand für Aktienoptionen, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 3.834</u>	<u>\$ 1.747</u>	<u>\$ 2.248</u>
Restricted Stock Units:			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 5.580	\$ 5.741	\$ 5.734
Steuerertrag	(1.672)	(1.809)	(1.845)
Aufwand für Restricted Stock Units, nach Abzug von Steuern.	<u>\$ 3.908</u>	<u>\$ 3.932</u>	<u>\$ 3.889</u>
Performance Shares:			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 2.162	\$ 4.425	\$ 4.076
Steuerertrag	(768)	(1.602)	(1.459)
Aufwand für Performance Shares, nach Abzug von Steuern.....	<u>\$ 1.394</u>	<u>\$ 2.823</u>	<u>\$ 2.617</u>
Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder:			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 1.158	\$ 1.102	\$ 1.000
Steuerertrag	(428)	(408)	(370)
Aufwand für Nachzugsaktien, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 730</u>	<u>\$ 694</u>	<u>\$ 630</u>
Summe Aktienbasierte Vergütungen:			
Vergütungsaufwand vor Steuern	\$ 14.932	\$ 13.840	\$ 14.296
Steuerertrag	(5.066)	(4.644)	(4.912)
Summe Aktienbasierte Vergütungen, nach Abzug von Steuern	<u>\$ 9.866</u>	<u>\$ 9.196</u>	<u>\$ 9.384</u>

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung von Informationen in Bezug auf nicht erfasste aktienbasierte Vergütungskosten zum 31. Dezember 2013:

	Nicht erfasste Kosten	Gewichteter durchschnittlicher Zeitraum (Jahre)
Aktienoptionen	\$ 2.948	2,1
Restricted Stock Units	7.361	1,7
Performance Shares	2.836	1,1
Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder	163	0,3
	<u>\$ 13.308</u>	

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPRÄMIEN FÜR MITARBEITER

Im Rahmen des 1991-Plans wurden Aktienoptionen, RSUs, Restricted Shares und Performance Shares an leitende Angestellte und andere Führungskräfte ausgegeben.

Aktienoptionen

Aktienoptionen können in der Regel nach vier oder fünf Jahren ausgeübt werden und haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab Ausgabedatum. Der Optionsausübungskurs entspricht dem Schlusskurs der Stammaktien des Unternehmens am Zuteilungsdatum. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der zugeteilten Optionen wurde unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionsbewertungsmodells auf Basis der folgenden Annahmen errechnet

	2013	2012	2011
Voraussichtliche Laufzeit (in Jahren)	6	6-7	6-7
Gewichtete durchschnittliche Volatilität	38%	41%	40%
Risikoloser Zinssatz.....	1,08–1,27%	0,83-1,39%	1,15-3,05%
Voraussichtliche Dividendenrendite.....	3,23-3,59%	3,08-3,23%	2,74-2,97%

Der Zeitpunkt der Ausübung von Optionsrechten wird von der Gesellschaft im Rahmen des Bewertungsmodells auf der Grundlage historischer Daten geschätzt. Mitarbeiter, die in der Vergangenheit ein ähnliches Ausübungsverhalten im Hinblick auf Zeitpunkt und Verfallsraten gezeigt haben, werden bei der Bewertung und Zuordnung separat berücksichtigt. Die voraussichtliche Volatilität basiert auf der historischen Kursvolatilität der Stammaktien der Gesellschaft. Der risikolose Zinssatz basiert auf dem Zinssatz einer US-Nullkupon-Staatsanleihe über die voraussichtliche Laufzeit des Eigenkapitalinstruments. Die voraussichtliche Dividendenrendite basiert auf den tatsächlich gezahlten Dividenden je Aktie und dem Kurs der Stammaktien der Gesellschaft.

Die Anzahl der ausstehenden und ausübaren Aktienoptionen sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	Anzahl der Aktien (ausgedrückt in Tausend)	Gewichteter durchschnitt- licher Ausübungs- preis (je Aktie)	Gewichtete durch- schnittliche Vertrags- Restlaufzeit (in Jahren)	Kumulierter innerer Wert (1)
Ausstehend am 1. Januar 2013	2.668	\$ 37,56		
Abgelaufen oder verfallen.....	(463)	35,47		
Ausgeübt	(591)	28,29		
Zugeteilt	340	30,51		
Ausstehend am 31. Dezember 2013	<u>1.954</u>	39,63	4	1.873
Ausübare Optionen am 31. Dezember 2013 ..	1.474	42,04	3	\$ 1.159
Ausübare und voraussichtlich ausübare Optionen (2) am 31. Dezember 2013	1.933	39,71	4	1.832

(1) Der kumulierte innere Wert entspricht dem gesamten inneren Wert vor Steuern (die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft am letzten Handelstag des Jahres 2013 und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der im Geld befindlichen Optionen), den die Optionsinhaber erhalten hätten, wenn alle Optionsinhaber ihre Optionen am 31. Dezember 2013 ausgeübt hätten. Die Höhe des kumulierten inneren Werts ändert sich entsprechend dem Marktwert der Stammaktien der Gesellschaft

(2) Die voraussichtlich ausübaren Optionen ergeben sich aus der angenommenen Anwendung der Pre-Vesting-Verfallsrate im Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden nicht-ausübaren Optionen..

Der kumulierte innere Wert der ausgeübten Optionen, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr betrug USD 2.083, USD 4.393 bzw. USD 936. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr zugeteilten Aktienoptionen betrug USD 7,79, USD 10,43 bzw. USD 10,90. Der gesamte beizulegende Zeitwert der ausübaren Aktienoptionen in den zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahren

betrug USD 8.043, USD 3.413 bzw. USD 2.967. Die Ausübung von Optionen in den zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahren führte zu Bareingängen in Höhe von USD 16.723, USD 16.679 bzw. USD 4.043.

Restricted Stock Units

Jedes RSU steht für die kostenlose Ausgabe einer Stammaktie der Gesellschaft an den Inhaber und kann im Allgemeinen nach drei bis sieben Jahren ausgeübt werden. Während der Sperrfrist erhalten die Mitarbeiter den Barwert der auf die RSU gezahlten Dividenden. Nicht ausgeübte RSU verfallen nach Ablauf, falls der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt.

Die Anzahl der nicht ausgeübten RSU sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Zuteilungsdatum
	(ausgedrückt in Tausend)	
Nicht ausgeübt am 1. Januar 2013	732	\$ 33,33
Verfallen.....	(172)	32,90
Ausübbar	(311)	32,72
Zugeteilt	250	30,14
Nicht ausgeübt am 31. Dezember 2013	<u>499</u>	<u>32,28</u>

Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert der zugewiesenen RSU zum Zuteilungsdatum, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr betrug USD 30,14, USD 35,16 bzw. USD 32,86. Der gesamte beizulegende Zeitwert der zugewiesenen RSU in den zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahren betrug USD 9.176, USD 4.202 bzw. USD 3.226.

Performance Shares

Performance Shares werden auf Basis bestimmter, jährlich vom Verwaltungsrat festgesetzter Managementziele zugewiesen. Jede zugewiesene Performance Share berechtigt den Inhaber zum Besitz einer Stammaktie der Gesellschaft. Die Ziele der Performance Shares werden im Allgemeinen über einen Dreijahreszeitraum berechnet und es werden keine Performance Shares gewährt, sofern nicht bestimmte Management-Leistungszielwerte erreicht werden.

Die Anzahl der ausstehenden nicht ausgeübten Performance Shares sowie die entsprechenden Änderungen im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	Anzahl der Aktien	Durchschnittlicher gewichteter beizulegender Zeitwert zum Zuteilungsdatum
	(ausgedrückt in Tausend)	
Nicht ausgeübt am 1. Januar 2013	729	\$ 40,41
Verfallen.....	(433)	37,70
Ausübbar	(31)	35,49
Zugewiesen	277	29,15
Nicht ausgeübt am 31. Dezember 2013	<u>542</u>	<u>37,10</u>

Der angegebene Wert der nicht ausgeübten Performance Shares basiert auf dem Maximalbetrag der eingegangenen Verpflichtungen. Der Wert der tatsächlich am Ende des Leistungszeitraums zugewiesenen Performance Shares ist möglicherweise niedriger als der Maximalbetrag der eingegangenen Verpflichtungen, abhängig von der Erreichung der entsprechenden Leistungsziele. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende

Zeitwert der jeweils für das Jahr zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 zugeteilten Performance Shares betrug USD 29,15, USD 44,25 bzw. USD 39,85. Der gesamte beizulegende Zeitwert der in den zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahren ausgeübten Performance Shares betrug USD 1.090, USD 2.521 bzw. USD 5.041.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPRÄMIEN FÜR BETRIEBSFREMDE

Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder

Nachzugsaktien wurden gemäß dem 1991-Plan an nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder zugeteilt. Jede Nachzugsaktie steht für die kostenlose Ausgabe einer Stammaktie der Gesellschaft an den Inhaber. Nachzugsaktien können nach sechs oder zwölf Monaten ausgeübt werden und werden nach dem Ende der Rückstellungsdauer ausgegeben. Während der Sperrfrist und bis zur Ausgabe der Stammaktien erhalten die nicht angestellten Verwaltungsratsmitglieder den Barwert der auf die Nachzugsaktien gezahlten Dividenden.

Die Anzahl der nicht ausgeübten Nachzugsaktien für Verwaltungsratsmitglieder sowie die entsprechenden Veränderungen im zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend aufgeführt:

	<u>Anzahl der Aktien</u> (ausgedrückt in Tausend)	<u>Durchschnittlicher gewichteter beizulegender Zeitwert zum Zuteilungsdatum</u>
Nicht ausgeübt am 1. Januar 2013	20	\$ 40,54
Verfallen.....	(3)	40,54
Ausübbar	(31)	35,80
Zugeteilt	44	29,73
Nicht ausgeübt am 31. Dezember 2013	<u>30</u>	29,73
Ausgeübt am 31. Dezember 2013	<u>116</u>	34,88
Ausstehend am 31. Dezember 2013	<u>146</u>	33,81

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der jeweils für das Jahr zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 zugeteilten Nachzugsaktien betrug USD 29,73, USD 40,54 bzw. USD 33,98. Der gesamte beizulegende Zeitwert der in den zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahren freigegebenen Nachzugsaktien betrug USD 1.023, USD 247 bzw. USD 247. Der gesamte beizulegende Zeitwert der jeweils im zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endenden Geschäftsjahr ausgeübten Nachzugsaktien betrug USD 1.090, USD 979 bzw. USD 887.

Sonstige aktienbasierte Vergütungen an Betriebsfremde

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Diebold Colombia, S.A. im Dezember 2005 gab die Gesellschaft Optionsscheine für den Kauf von 35.000 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von USD 46,00 je Aktie aus. Der beizulegende Zeitwert zum Zuteilungsdatum betrug USD 14,66 je Aktie. Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Optionsscheine wurde unter Anwendung des Black-Scholes-Optionsbewertungsmodells auf Basis der folgenden Annahmen bewertet: Risikoloser Zinssatz 4,45 Prozent, Dividendenrendite 1,63 Prozent, voraussichtliche Volatilität 30 Prozent, Vertragslaufzeit sechs Jahre. Die Optionsscheine laufen im Dezember 2016 aus.

ERLÄUTERUNG 4: ERTRAGSTEUERN

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus fortgeführter Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Inland.....	\$ (171.878)	\$ (37.910)	\$ 16.173
Ausland.....	52.071	148.805	142.764
Summe.....	<u>\$ (119.807)</u>	<u>\$ 110.895</u>	<u>\$ 158.937</u>

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands aus fortgeführter Geschäftstätigkeit, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	2013	2012	2011
Laufende Steuern:			
US-Bundessteuern.....	\$ 10.453	\$ 3.381	\$ (921)
Ausland	59.481	39.185	41.244
Staatliche und lokale Steuern	3.231	2.006	932
Summe laufende Steuern	73.165	44.572	41.255
Latent:			
US-Bundessteuern.....	(20.180)	(2.344)	9.727
Ausland	9.678)	(13.159)	(40.105)
Staatliche und lokale Steuern	(5.948)	(844)	(2.849)
Summe latente Steuern	(16.450)	(16.347)	(33.227)
Ertragsteueraufwand	\$ 56.715	\$ 28.225	\$ 8.028

Zusätzlich zu dem oben angegebenen Ertragsteueraufwand, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr, fiel für die gleichen Zeiträume ein direkt dem Eigenkapital zugeordneter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) in Höhe von jeweils USD 67.351, USD (8.909) bzw. USD (23.695) an. Die Verrechnung des direkt dem Eigenkapital zugeordneten Ertragsteueraufwands für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr führte zu einem Steuerertrag in Höhe von USD 9.049, der auf die laufende Entwicklung der Wertberichtigung zurückzuführen war.

Der dem Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnete Ertragsteuerertrag/(-aufwand) unterschied sich von den Beträgen, die sich aus der Berechnung des Vorsteuerergebnisses aus laufender Geschäftstätigkeit unter Anwendung des US-Bundesertragsteuersatzes von 35 Prozent ergeben. Die Unterschiede, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr, sind in der folgenden Tabelle dargelegt:

	2013	2012	2011
Gesetzlicher Ertragsteueraufwand/(-ertrag).....	\$ (41.932)	\$ 38.813	\$ 55.628
Nicht steuerpflichtige Anreize Brasilien.....	(7.849)	(10.622)	(10.652)
Wertberichtigung	43.884	1.609	(35.650)
Steuerliche Goodwill-Abschreibung Brasilien	(3.807)	(4.802)	(5.231)
Steuersatzunterschiede Ausland	(12.432)	(14.332)	(10.946)
Zuvor nicht ausgeschüttete Erträge von Tochtergesellschaften	59.460	10.648	10.724
Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung	5.755	494	(2.584)
Nicht abzugsfähiger Goodwill	5.189	—	—
FCPA-Rückstellung, nicht abzugsfähiger Anteil.....	5.412	2.939	1.563
Sonstiges.....	3.035	3.478	5.176
Ertragsteueraufwand	\$ 56.715	\$ 28.225	\$ 8.028

Im zweiten Quartal 2013 wies die Gesellschaft eine Wertberichtigung für die Produktions-Tochtergesellschaft in Brasilien aus, die auf geänderte Umstände zurückzuführen war, unter anderem eine niedrigere Rentabilität im Kerngeschäft, einen Rückgang der erwarteten zu versteuernden Erträge und ungünstige Geschäftsaussichten. Weiterhin änderte die Gesellschaft ihre Behauptung im Hinblick auf die unbegrenzte Reinvestition der durch die ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschafteten Gewinne, vornehmlich aufgrund des prognostizierten Geldbedarfs in den USA und strategischer Entscheidungen bezüglich der Kapitalstruktur der Gesellschaft. Daraufhin wies die Gesellschaft einen laufenden und latenten Steueraufwand (nach Abzug der entsprechenden ausländischen Steuergutschriften) aus. Grund hierfür war die Rückführung von Erträgen in Höhe von ca. USD 55.000. Im Jahr 2011 meldete die Gesellschaft eine Wertberichtigung für die Produktions-Tochtergesellschaft in Brasilien, die auf veränderte Umstände

zurückzuführen war, unter anderem eine nachhaltige Rentabilität des Kerngeschäfts und einen positiven Ausblick.

Von der Gesellschaft erhaltene oder erwartete Erträge aus Ertragsteuerpositionen sind in der Steuererklärung im Konzernabschluss ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerposition nach Prüfung durch die Behörden zugelassen wird. Der Betrag der zu berücksichtigenden Steuerposition wird als größtmöglicher Betrag des Steuerertrags bewertet, der eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent aufweist.

Einzelheiten zu den nicht realisierten Steuervorteilen sind nachstehend aufgeführt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Saldo zum 1. Januar	\$ 13.178	\$ 12.636
Erhöhungen bezogen auf Steuerpositionen des Vorjahres	1.489	712
Rückgänge bezogen auf Steuerpositionen des Vorjahres	—	(181)
Erhöhungen bezogen auf Steuerpositionen des laufenden Jahres	2.864	180
Verminderung wegen Ablaufs der geltenden Verjährungsfrist	(986)	(169)
Saldo zum 31. Dezember	<u>\$ 16.545</u>	<u>\$ 13.178</u>

Der gesamte Betrag der nicht realisierten Steuervorteile hätte im Fall einer Realisierung Einfluss auf den effektiven Steuersatz der Gesellschaft.

Zinsaufwendungen und Bußgelder in Bezug auf zu wenig gezahlte Ertragsteuern sind im Konzernabschluss der Gesellschaft als Ertragsteueraufwand klassifiziert. Entsprechend der Behandlung der Zinsaufwendungen grenzt die Gesellschaft gegebenenfalls Zinserträge aus zuviel gezahlten Ertragsteuern ab und klassifiziert die Zinserträge im Konzernabschluss als Verminderung des Ertragsteueraufwands. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 betragen die aufgelaufenen Zinsen und Strafzahlungen in Bezug auf nicht realisierte Steuervorteile etwa USD 5.805 bzw. USD 4.043.

Es ist durchaus möglich, dass sich der Gesamtbetrag der nicht realisierten Steuervorteile in den nächsten 12 Monaten ändert. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass diese Änderungen wesentliche Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss haben werden. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Zahlung kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden.

Zum 31. Dezember 2013 wird die Gesellschaft vom IRS für die Steuerjahre zum 31. Dezember 2010, 2009 und 2008 geprüft. Alle Bundessteuerjahre vor 2004 sind per Gesetz abgeschlossen. Die Gesellschaft unterliegt Steuerprüfungen in mehreren US-Bundesstaaten für die Steuerjahre von 2003 bis zur Gegenwart sowie in mehreren ausländischen Rechtsordnungen für die Steuerjahre von 2005 bis zur Gegenwart.

Latente Ertragsteuern zeigen die Nettosteureffekte der temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva für die Zwecke der Finanzberichterstattung und den für Ertragsteuerzwecke verwendeten Beträgen. Die wesentlichen Bestandteile der aktivischen und passivischen Steuern der Gesellschaft zum 31. Dezember sind nachstehend aufgeführt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Aktivische latente Steuern:		
Angefallene Kosten	\$ 56.351	\$ 43.622
Rückstellung für Gewährleistungen	25.973	26.296
Entgeltumwandlung	15.776	18.587
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	8.280	9.239
Vorräte	13.437	12.930
Umsatzabgrenzungen (<i>deferred revenue</i>)	14.900	15.101
Pensionen und Ruhestandsleistungen	48.565	66.222
Forderungen aus Finanzierungsleasing	—	6.210
Steuerzugschrift	34.146	23.738
Nettobetriebsverlustvortrag	79.300	74.528

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Kapitalverlustvortrag	2.853	3.534
Latente staatliche Steuern	13.630	17.341
Sonstiges.....	2.233	5.903
	<u>315.444</u>	<u>323.251</u>
Wertberichtigung	(92.138)	(57.303)
Aktivische latente Nettosteuern	<u>\$ 223.306</u>	<u>\$ 265.948</u>
Passivische latente Steuern:		
Sachanlagen	\$ 15.989	\$ 14.369
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	19.978	41.175
Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.042	—
Beteiligung an Gesellschaften.....	12.824	17.056
Nicht ausgeschüttete Gewinne	27.766	5.016
Sonstiges.....	6.759	3.511
Passivische latente Nettosteuern	<u>84.358</u>	<u>81.127</u>
Aktivische latente Nettosteuern	<u>\$ 138.948</u>	<u>\$ 184.821</u>

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember ausgewiesenen latenten Ertragsteuern sind nachstehend aufgeführt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Latente Ertragsteuern – Umlaufvermögen.....	\$ 110.165	\$ 143.248
Latente Ertragsteuern – langfristige Vermögenswerte.....	39.461	76.375
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(1.528)	(552)
Latente Ertragsteuern – langfristige Verbindlichkeiten	<u>(9.150)</u>	<u>(34.250)</u>
Aktivische latente Nettosteuern	<u>\$ 138.948</u>	<u>\$ 184.821</u>

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft inländische und internationale NOL in Höhe von USD 519.533, woraus sich eine latente Steuerforderung auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von USD 79.300 ergab. Von diesen Verlustvorträgen laufen USD 390.529 zu verschiedenen Zeiten zwischen 2014 und 2034 aus, während ein Betrag in Höhe von USD 129.004 nicht ausläuft. Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft im Inland einen Gewinnvortrag für im Ausland gezahlte Steuern und daraus resultierende aktivische latente Steuern in Höhe von USD 26.481, die zwischen 2018 und 2023 auslaufen, sowie einen Verlustvortrag aus dem allgemeinen Geschäft mit daraus resultierenden aktivischen latenten Steuern in Höhe von USD 8.011, die zwischen 2029 und 2033 auslaufen.

Am 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft inländische und internationale Verlustvorträge in Höhe von USD 520.803, daraus ergaben sich aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von USD 74.528. Von diesen Verlustvorträgen laufen USD 407.827 zu verschiedenen Zeiten zwischen 2013 und 2033 aus, während ein Betrag in Höhe von USD 112.976 nicht ausläuft. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft im Inland einen Gewinnvortrag für im Ausland gezahlte Steuern und daraus resultierende aktivische latente Steuern in Höhe von USD 24.263, die zwischen 2017 und 2020 auslaufen, sowie einen Verlustvortrag aus dem allgemeinen Geschäft mit daraus resultierenden aktivischen latenten Steuerforderung in Höhe von USD 780, die zwischen 2031 und 2032 auslaufen.

Die Gesellschaft hat eine Wertberichtigung, um den geschätzten Betrag bestimmter ausländischer und staatlicher aktivischer latenter Steuern widerzuspiegeln, die wahrscheinlich nicht realisiert werden. Die Nettoveränderung der gesamten Wertberichtigung, jeweils für das zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endende Geschäftsjahr, führte zu einem Anstieg von USD 34.835 bzw. einem Rückgang um USD 9.685. Der Anstieg der Wertberichtigung im Jahr 2013 ist vornehmlich auf die ausgewiesene Wertberichtigung für aktivische latente Steuern in Brasilien und Italien zurückzuführen, die durch die Auflösung einer Wertberichtigung für aktivische latente Steuern in der Schweiz teilweise ausgeglichen wurde. Der Rückgang der Wertberichtigung im Jahr 2012 ist vornehmlich auf die Abschreibung von aktivischen latenten Steuern und der entsprechenden

Wertberichtigung für aufgelöste juristische Personen zurückzuführen. Die Gesellschaft glaubt, dass aktivische latente Nettosteuern wahrscheinlich aufgrund von durch zukünftige Geschäftstätigkeit generierten Erträgen realisiert werden.

Für zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für ausländische Quellensteuern und geschätzte US-Ertragsteuern vorgenommen, abzüglich verfügbarer Steuergutschriften, die auf die Überweisung bestimmter nicht ausgeschütteter Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften und nicht konsolidierter ausländischer Beteiligungsunternehmen verbucht werden können. Keine Rückstellungen wurden gebildet für Ertragsteuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften und Joint-Venture-Unternehmen in Höhe von etwa USD 425.997 zum 31. Dezember 2013, da diese Beträge als dauerhaft reinvestiert gelten. Die Höhe der nicht ausgewiesenen latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten für diese Gewinne kann nicht bestimmt werden, da diese Verbindlichkeiten (sofern es sie gibt) von bestimmten Umständen im Fall einer Überweisung abhängig sind. Eine latente Ertragsteuerverbindlichkeit wird berücksichtigt, wenn die Gesellschaft nicht länger beabsichtigt, die nicht ausgeschütteten Gewinne dauerhaft zu reinvestieren.

ERLÄUTERUNG 5: ANLAGEN

Die Anlagen der Gesellschaft, vornehmlich in Brasilien, bestehen aus Einlagenzertifikaten und US-Dollar-indexierten Anleihenfonds, die als veräußerungsfähig eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der Marktnotierungen bzw. des Nettovermögenswerts bewertet werden. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste sind im AOCI ausgewiesen. Die realisierten Gewinne und Verluste sind in den Anlageerträgen ausgewiesen und werden mit Hilfe der Methode der spezifischen Identifikation (*specific identification methode*) ermittelt. Die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren für zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre betragen USD 3.987 bzw. USD 4.523. Die Erlöse aus dem Verkauf veräußerungsfähiger Wertpapiere betragen USD 55.987 bzw. USD 50.431 im zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahr.

Die Gesellschaft bietet Entgeltsumwandlungsprogramme (*deferred compensation plan*) an, wonach bestimmte Mitarbeiter einen Teil ihrer Barvergütung, ihrer Vergütung nach einem 401(k) Plan oder ihrer aktienbasierten Vergütung und nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder ihre Vergütung nach dem Ermessen des Teilnehmers ruhend stellen können. Für zurückgestellte Barvergütungen hat die Gesellschaft Rabbi Trusts aufgelegt (siehe Erläuterung 12), die zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere unter Wertpapiere und anderen Anlagen ausgewiesen sind. Die entsprechenden Verbindlichkeiten aus Entgeltumwandlungen sind zum beizulegenden Zeitwert unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus marktgängigen Wertpapieren in den Rabbi Trusts sind unter den Anlageerträgen ausgewiesen.

Die Anlagen der Gesellschaft, ohne Rückkaufswert von Versicherungsverträgen in Höhe von USD 72.214 bzw. USD 70.318 zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Kostenbasis	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust)	Beizulegender Zeitwert
Zum 31. Dezember 2013			
Kurzfristige Anlagen:			
Einlagenzertifikate	\$ 215.010	\$ —	\$ 215.010
US-Dollar-indexierte Anleihenfonds	25.263	2.715	27.978
	<u>\$ 240.273</u>	<u>\$ 2.715</u>	<u>\$ 242.988</u>
Langfristige Anlagen:			
In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte	<u>\$ 10.085</u>	<u>\$ 292</u>	<u>\$ 10.377</u>
Zum 31. Dezember 2012			
Kurzfristige Anlagen:			
Einlagenzertifikate	\$ 258.518	\$ —	\$ 258.518
US-Dollar-indexierte Anleihenfonds	3.249	119	3.368
	<u>\$ 261.767</u>	<u>\$ 119</u>	<u>\$ 261.886</u>

Langfristige Anlagen:

In einem Rabbi Trust gehaltene Vermögenswerte \$ 6.266 \$ 517 \$ 6.783

ERLÄUTERUNG 6: FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden Finanzierungsvereinbarungen für die von ihnen gekauften Produkte an. Diese Finanzierungsvereinbarungen sind größtenteils als Mietkaufverträge (*sales-type leases*) eingestuft und verbucht. Die Gesellschaft verkaufte im Jahr 2013 keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen. In den Jahren 2012 und 2011 verkaufte die Gesellschaft Finanzierungsleasingverträge in Höhe von USD 50.225 bzw. USD 14.987.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember dar:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Bruttomindestforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen.....	\$ 109.312	\$ 76.763
Wertberichtigung für Kreditausfälle.....	(439)	(525)
Geschätzte nicht garantierte Restwerte.....	<u>6.979</u>	<u>7.508</u>
	115.852	83.746
Abzüglich:		
Nicht realisierte Zinserträge.....	(9.345)	(4.771)
Nicht realisierte Restbeträge.....	<u>(1.016)</u>	<u>(1.319)</u>
	<u>(10.361)</u>	<u>(6.090)</u>
Summe.....	<u>\$ 105.491</u>	<u>\$ 77.656</u>

Die künftigen Mindestzahlungsfälligkeiten von Kunden aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember 2013 sind nachstehend aufgeführt:

2014.....	\$ 34.941
2015.....	29.778
2016.....	22.811
2017.....	10.805
2018.....	4.085
Danach.....	<u>6.892</u>
	<u>\$ 109.312</u>

ERLÄUTERUNG 7: WERTBERICHTIGUNG FÜR KREDITAUSFÄLLE

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Die Gesellschaft beurteilt die Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Prozentsatzes der Verkäufe in Bezug auf frühere Forderungsausfälle. Die Gesellschaft wird ebenfalls regelmäßige Anpassungen aufgrund bekannter Ereignisse wie besonderen Kundengegebenheiten und Veränderungen in der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden erfassen. Wenn alle Anstrengungen zur Eintreibung der Forderung gescheitert sind, gilt der Betrag als uneinbringlich und wird abgeschrieben.

Finanzforderungen Die Gesellschaft beurteilt die Einbringlichkeit von Schuldverschreibungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing (zusammen Finanzforderungen) auf Kundenbasis und beurteilt bestimmte Kundengegebenheiten, das Alter einer Forderung, Veränderungen des Kreditrisikos und des Zahlungsverhaltens sowie in der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle. Falls die Einbringlichkeit aufgrund der oben angeführten Kriterien als gefährdet angesehen wird, weist die Gesellschaft eine Wertberichtigung für Kreditausfälle aus. Diese entspricht dem derzeitigen Engagement der Gesellschaft,

abzüglich der geschätzten Entschädigung aufgrund von Versicherungsansprüchen. Wenn alle Anstrengungen zur Eintreibung der Forderung gescheitert sind, gilt der Betrag als uneinbringlich und wird abgeschrieben.

Die von der Gesellschaft vorgenommene Wertberichtigung für Kreditausfälle und die Höhe der auf ihre Werthaltigkeit überprüften Finanzierungsforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Finanzierungs- leasingverträge	Forderungen aus Wechseln	Summe
Wertberichtigung für Kreditausfälle			
Saldo zum 1. Januar 2012	\$ 210	\$ 2.047	\$ 2.257
Rückstellungen für Kreditausfälle.....	263	—	263
Einziehungen.....	52	—	52
Saldo zum 31. Dezember 2012	<u>\$ 525</u>	<u>\$ 2.047</u>	<u>\$ 2.572</u>
Rückstellungen für Kreditausfälle.....	8	4.134	4.142
Einziehungen.....	3	—	3
Abschreibungen	(97)	(2.047)	(2.144)
Saldo zum 31. Dezember 2013	<u>\$ 439</u>	<u>\$ 4.134</u>	<u>\$ 4.573</u>

Die von der Gesellschaft vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von USD 4.573 bzw. USD 2.572 jeweils für das zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endende Geschäftsjahr waren ausschließlich auf einzelne Werthaltigkeitsbeurteilungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2013 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 105.930 bzw. USD 17.340 jeweils auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum 31. Dezember 2012 wurden Finanzierungsleasingverträge und Forderungen aus Wechseln in Höhe von USD 78.181 bzw. USD 12.855 auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Zinserträge sowie alle Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit den Finanzierungsforderungen werden von der Gesellschaft mit Hilfe der Effektivzinsmethode (*effective interest method*) ausgewiesen, angewandt über die Laufzeit des Leasingvertrags oder des Kredits. Die Gesellschaft überprüft das Alter ihrer Finanzierungsforderungen, um überfällige und rückständige Forderungen zu ermitteln. Die Bonität wird zu Beginn überprüft und auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten neu bewertet. Forderungssalden, die seit 60 bis 89 Tagen überfällig sind, werden überprüft und können auf der Grundlage kundenspezifischer Gegebenheiten zinslos gestellt werden. Seit mehr als 89 Tagen überfällige Forderungssalden werden zinslos gestellt. Nach Zahlungseingang auf zinslose Finanzierungsforderungen werden die Zinserträge erfasst und die Verzinsung fortgesetzt, sobald das Konto aktualisiert ist bzw. die spezifischen Gegebenheiten bereinigt wurden.

Zum 31. Dezember 2013 und 2012 betragen die ausgewiesenen Anlagen in überfälligen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen USD 1.670 bzw. USD 2.060 und es gab keine ausgewiesenen Anlagen in überfälligen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, die seit mindestens 90 Tagen überfällig und noch verzinst waren. Die ausgewiesenen Anlagen in wertgeminderten Forderungen aus Wechseln betragen USD 4.134 bzw. USD 2.047 zum 31. Dezember 2013 und 2012 und waren zum 31. Dezember 2013 vollständig gebucht.

Das Alter der Forderungssalden aus Wechseln der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	31. Dezember	
	2013	2012
30-59 Tage überfällig.....	\$ 85	\$ —
60-89 Tage überfällig.....	—	—
> 89 Tage überfällig.....	—	1.840
Summe überfällige Forderungen.....	<u>\$ 85</u>	<u>\$ 1.840</u>

ERLÄUTERUNG 8: VORRÄTE

Die Hauptbestandteile der Vorräte, jeweils zum 31. Dezember, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2013	2012
Endprodukte	\$ 167.577	\$ 183.286
Ersatzteile	132.508	151.189
Rohstoffe und unfertige Erzeugnisse	76.377	78.521
Summe Vorräte	<u>\$ 376.462</u>	<u>\$ 412.996</u>

ERLÄUTERUNG 9: SACHANLAGEN

Nachstehend sind jeweils zum 31. Dezember die Sachanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen und Abschreibungen zusammengefasst:

	Geschätzte Nutzungsdauer		
	(Jahre)	2013	2012
Grundstücke und Bodenverbesserungen	0-15	\$ 7.008	\$ 7.652
Gebäude und Gebäudeausrüstung	15	63.225	67.533
Maschinen, Werkzeuge und Zubehör	5-12	93.403	118.663
Mietereinbauten (1)	10	26.858	27.026
Computerzubehör	3-5	79.719	83.822
Computersoftware	5-10	154.622	178.590
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8	71.492	79.346
Werkzeugausstattung	3-5	85.560	82.539
In Bau befindliche Anlagen		17.207	16.739
Summe Anlagevermögen, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ..		<u>\$ 599.094</u>	<u>\$ 661.910</u>
Abzüglich kumulierter planmäßiger Wertminderungen und Abschreibungen		438.199	477.565
Summe Sachanlagen, netto		<u>\$ 160.895</u>	<u>\$ 184.345</u>

(1) Die geschätzte Nutzungsdauer ist der geringere Wert von 10 Jahren oder der Laufzeit des Mietvertrags.

In den Jahren 2013, 2012 und 2011 betrug der linear über die geschätzte Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen berechnete Abschreibungsaufwand USD 50.151, USD 51.447 bzw. USD 50.549.

In den Jahren 2013 und 2012 wies die Gesellschaft in Bezug auf die Sachanlagen einen Wertminderungsaufwand von USD 2.017 bzw. USD 7.835 aus. Der Wertminderungsaufwand im Jahr 2012 bezog sich vornehmlich auf einen Anteil des globalen Enterprise Resource Planning (ERP) Systems der Gesellschaft. Aufgrund von Änderungen des Implementierungsplans für das ERP-System in Verbindung mit Konfiguration und Design wurden Wertminderungen zuvor aktivierter Software und softwarebezogener Kosten vorgenommen.

ERLÄUTERUNG 10: GOODWILL UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Veränderungen der Buchwerte des Goodwill in den einzelnen Segmenten der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	NA	AP	EMEA	LA	Brasilien	Summe
Goodwill	\$ 112.113	\$ 46.012	\$ 168.714	\$ 4.701	\$ 142.267	\$ 473.807
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13.171)	—	(168.714)	—	(38.859)	(220.744)
Saldo zum 1. Januar 2012	<u>\$ 98.942</u>	<u>\$ 46.012</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ 4.701</u>	<u>\$ 103.408</u>	<u>\$ 253.063</u>

	NA	AP	EMEA	LA	Brasilien	Summe
Erworbener Goodwill	—	—	—	—	26.003	26.003
Währungsberichtigung	63	(25)	—	321	(6.474)	(6.115)
Goodwill	112.176	45.987	168.714	5.022	161.796	493.695
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13.171)	—	(168.714)	—	(38.859)	(220.744)
Saldo zum 31. Dezember 2012	\$ 99.005	\$ 45.987	\$ —	\$ 5.022	\$ 122.937	\$ 272.951
Wertminderungsaufwand	—	—	—	—	(70.000)	(70.000)
Währungsberichtigung	(147)	(4.680)	—	(198)	(18.098)	(23.123)
Goodwill	112.029	41.307	168.714	4.824	143.698	470.572
Kumulierte Wertminderungsaufwendungen	(13.171)	—	(168.714)	—	(108.859)	(290.744)
Saldo zum 31. Dezember 2013	\$ 98.858	\$ 41.307	\$ —	\$ 4.824	\$ 34.839	\$ 179.828

Goodwill Im dritten Quartal 2013 führte die Gesellschaft aufgrund eines reduzierten Gewinnausblicks für die Geschäftseinheit Brasilien eine von der jährlichen Bewertung für ihre Berichtseinheit Brasilien abweichende Bewertung auf der Basis einer zweistufigen Wertminderungsprüfung durch. Gründe hierfür waren eine Verschlechterung des makroökonomischen Ausblicks, strukturelle Änderungen hin zu einem auktionsbasierten Einkaufsumfeld und neu auf den Markt drängende Wettbewerber. Die Gesellschaft kam zu dem Schluss, dass der Goodwill in der Berichtseinheit Brasilien teilweise gemindert war, und wies einen nicht zahlungswirksamen Wertminderungsaufwand in Höhe von USD 70.000 vor Steuern aus. Im vierten Quartal 2013 wurde die Berichtseinheit Brasilien anhand einer qualitativen Bewertung auf Wertminderung überprüft, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Zusätzlich wurden die verbleibenden Berichtseinheiten anhand einer zweistufigen Prüfung untersucht. Diese Tests führten zu keiner zusätzlichen Wertminderung in einer der Berichtseinheiten der Gesellschaft. Die Gesellschaft kam zu dem Schluss, dass der beizulegende Zeitwert der AP-Berichtseinheit um etwa USD 23.000 oder acht Prozent über dem Buchwert lag. Die beizulegenden Zeitwerte der Berichtseinheiten Inland und Kanada sowie LA lagen um mehr als 100 Prozent über den Buchwerten.

Im Jahr 2012 wurde der Goodwill anhand eines zweistufigen Tests auf Wertminderung überprüft. Dies führte in keiner der Berichtseinheiten der Gesellschaft zu einer Wertminderung. Im Jahr 2011 führte die Gesellschaft eine qualitative Bewertung durch, um zu ermitteln, ob es wahrscheinlich ist, dass der beizulegende Zeitwert einer Berichtseinheit unter ihrem Buchwert liegt. Bei der qualitativen Bewertung aus dem Jahr 2011 kam das Management zu dem Schluss, dass die Berichtseinheiten der Gesellschaft nicht in Gefahr waren, auf Stufe 1 durchzufallen, weshalb der zweistufige Wertminderungstest nicht durchgeführt wurde.

Sonstige Vermögenswerte Die sonstigen Vermögenswerte enthalten aktivierte Nettokosten für die Entwicklung von Computersoftware in Höhe von USD 40.235 bzw. USD 49.513 zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012. Der Abschreibungsaufwand für aktivierte Software in Höhe von USD 20.889, USD 18.833 bzw. USD 18.742 war in den Produkt-Verkaufskosten für die Jahre 2013, 2012 bzw. 2011 enthalten. Zu den sonstigen langfristigen Vermögenswerten gehören auch Patente, Handelsmarken und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die sonstigen Vermögenswerte werden gegebenenfalls zu Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und gegebenenfalls zeitanteilig über die entsprechende Vertragslaufzeit bzw. die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts amortisiert. Gebühren für die Erneuerung oder Verlängerung der immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden bei Anfall erfasst.

Im August 2012 erwarb die Gesellschaft GAS Tecnologia (GAS), ein in den Bereichen Internet Banking, Online-Zahlungsverkehr und Mobile Banking tätiges brasilianisches Sicherheitsunternehmen. Zum 30. Juni 2013 schloss die Gesellschaft die Erwerbsmethode (*purchase accounting*) im Hinblick auf die Bewertung der Eröffnungsbilanz ab. Der aus der Übernahme resultierende Goodwill und die abschreibungsfähigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf etwa USD 26.003 bzw. USD 16.000.

Eine Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten wird ausgewiesen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Wenn die erwarteten zukünftigen nicht diskontierten Cashflows niedriger als der Buchwert des Vermögenswerts sind, wird zu diesem Zeitpunkt ein Wertminderungsaufwand ausgewiesen, um den Vermögenswert auf den niedrigeren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert oder dem Nettobuchwert abzuwerten. Für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr wies die Gesellschaft in Bezug auf die

sonstigen Vermögenswerte einen Wertminderungsaufwand innerhalb der fortgeführten Geschäftstätigkeit in Höhe von USD 2.962 aus.

ERLÄUTERUNG 11: SCHULDEN

Die ausstehenden Schuldensalden sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dezember	
	2013	2012
Laufende Wechselverbindlichkeiten:		
Nicht zugesicherte (<i>uncommitted</i>) Kreditlinien	\$ 43.062	\$ 33.916
Sonstiges	729	296
	<u>\$ 43.791</u>	<u>\$ 34.212</u>
Langfristige Verbindlichkeiten:		
Kreditfazilität	\$ 239.000	\$ 300.000
Erstrangige Schuldverschreibungen	225.000	300.000
Industrieentwicklungsanleihen	11.900	11.900
Sonstiges	4.342	5.634
	<u>\$ 480.242</u>	<u>\$ 617.534</u>

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft verschiedene kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien in Höhe von USD 106.809. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite auf die kurzfristigen, nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditlinien zum 31. Dezember 2013 und 2012 lag bei 3,24 Prozent bzw. 2,81 Prozent. Der Anstieg des gewichteten durchschnittlichen Zinssatzes hängt mit der Änderung des Kreditmixes in ausländischen Unternehmungen zusammen. Kurzfristige, nicht zugesicherte (*uncommitted*) Kreditlinien haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der im Rahmen kurzfristiger, nicht zugesicherter (*uncommitted*) Kreditlinien verfügbare Betrag zum 31. Dezember 2013 belief sich auf USD 63.747.

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft Kreditaufnahmegrenzen im Rahmen ihrer Kreditfazilität von insgesamt USD 500.000, die im Juni 2016 abläuft. Entsprechend den Bedingungen des Darlehensvertrags hat die Gesellschaft die Möglichkeit, vorbehaltlich verschiedener Genehmigungen die Kreditlimits um USD 250.000 zu erhöhen. Bis zu USD 50.000 der revolving Kreditfazilität sind im Rahmen einer Bedarfs-Unterfazilität abrufbar. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz auf ausstehende Kredite der Kreditfazilität zum 31. Dezember 2013 und 2012 lag bei 1,36 Prozent bzw. 1,33 Prozent und ist variabel basierend auf dem am London Interbank Offered Rate (LIBOR). Der im Rahmen der Kreditfazilität verfügbare Betrag zum 31. Dezember 2013 belief sich auf USD 261.000. Der Gesellschaft entstanden im Jahr 2011 Gebühren in Höhe von USD 1.876 für ihre Kreditfazilität, die als Bestandteil der Zinsaufwendungen über die Laufzeit der Fazilität abgeschrieben werden.

Im März 2006 hat die Gesellschaft erstrangige Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von USD 300.000 mit einem gewichteten durchschnittlichen Festzinssatz von 5,50 Prozent ausgegeben. Die Gesellschaft schloss eine Derivatetransaktion zur Absicherung des Zinsrisikos der erstrangigen Schuldverschreibungen in Höhe von USD 200.000 ab, die als Cashflow Hedge behandelt wurde. Dies senkte den Effektivzinssatz von 5,50 Prozent auf 5,36 Prozent. Die Gesellschaft finanzierte die Rückzahlung erstrangiger Schuldverschreibungen in Höhe von USD 75.000 bei Fälligkeit im März 2013 mit Hilfe von Krediten im Rahmen ihrer revolving Kreditfazilität. Die Fälligkeitstermine der restlichen erstrangigen Schuldverschreibungen sind gestaffelt, wobei USD 175.000 und USD 50.000 im Jahr 2016 bzw. 2018 fällig werden.

Die Laufzeiten der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 sind nachstehend aufgeführt:

2015	\$ 974
2016	415.692
2017	13.392

Danach.....	50.184
	<u>\$ 480.242</u>

Die Zinsaufwendungen für die Schuldtitel der Gesellschaft, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr betragen USD 26.896, USD 23.454 bzw. USD 26.002.

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Erlöse aus den Anleiheemissionen wurden für den Bau neuer Produktionsstätten in den USA verwendet. Die Gesellschaft garantierte die Tilgung von Kapital und Zinsen der Anleihen durch die Eröffnung von Akkreditiven. Die Anleihen wurden mit einer ursprünglichen Laufzeit von 20 Jahren aufgelegt und laufen im Jahr 2017 aus. Die einzelnen Industrieentwicklungsanleihen sind mit variablen Zinssätzen ausgestattet, die von den Remarketing Agents wöchentlich neu festgesetzt werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Anleihen betrug 0,36 bzw. 0,49 Prozent zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012. Die Zinsaufwendungen für Anleihen, jeweils für das Jahr zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011, betragen USD 96, USD 88 bzw. USD 88.

Die Finanzierungsvereinbarungen der Gesellschaft enthalten verschiedene restriktive Finanzkennzahlen, einschließlich Nettoverschuldung zu Kapitalisierung und Netto-Zinsdeckungsgrade. Zum 31. Dezember 2013 hielt die Gesellschaft die Finanzkennzahlen und die sonstigen Zusagen in ihren Schuldvereinbarungen ein.

ERLÄUTERUNG 12: VERSORGUNGSPÄNE

Qualified Pension Benefits Die Gesellschaft hat Pensionspläne für bestimmte Mitarbeiter in den USA, die seit Juli 2003 für neue Teilnehmer geschlossen sind. Pläne für Angestellte bieten Pensionsleistungen basierend auf der Vergütung des Mitarbeiters während der zehn Jahre vor Eintritt in den Ruhestand. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft hinsichtlich der Pläne für Angestellte sieht vor, dass die Gesellschaft auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten und geltender Vorschriften einen jährlichen Beitrag einzahlt. Die Pläne für stundenweise Beschäftigte und Gewerkschaftsmitglieder sehen im Allgemeinen Leistungen in Höhe eines bestimmten Betrags für jedes Dienstjahr vor. Die Finanzierungspolitik der Gesellschaft im Rahmen der Pläne für stundenweise Beschäftigte sieht vor, dass die Gesellschaft mindestens den durch die geltenden Vorschriften vorgeschriebenen jährlichen Mindestbeitrag einzahlt. Die Mitarbeiter der Gesellschaft in Ländern außerhalb der USA nehmen in unterschiedlichem Ausmaß an örtlichen Pensionsplänen teil, die insgesamt keine wesentliche Bedeutung haben.

Zusätzliche Ruhestandsleistungen an Vorstände Die Gesellschaft hat nicht qualifizierte Pensionspläne, wonach bestimmte Vorstandsmitglieder (*officers*) zusätzliche Ruhestandsleistungen erhalten. Die Leistungen werden bei Eintritt des Ruhestands gezahlt und basieren auf einem festgelegten Prozentsatz der Vergütung des Teilnehmers.

Im ersten Quartal 2013 wies die Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen einen Verlust aus Plankürzungen in Höhe von USD 1.159 aus, der auf das Ausscheiden bestimmter Vorstandsmitglieder zurückzuführen war.

Im Juli 2013 stimmte der Verwaltungsrat der Gesellschaft dem Einfrieren bestimmter Leistungen aus dem Pensionsplan und dem Pension Supplemental Executive Retirement-Plan (SERP) für in den USA beschäftigte Mitarbeiter mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 zu. Die Gesellschaft wies das Einfrieren der Pläne in dem Dreimonatszeitraum zum 30. September 2013 als Plankürzung aus, da für eine große Zahl von Teilnehmern die Rückstellung aufgelaufener Leistungen für alle künftigen Dienstzeiten entfällt. Zu den Auswirkungen der Plankürzung gehören die einmalige beschleunigte Berücksichtigung ausstehender, nicht abgeschriebener Dienstzeitaufwendungen vor Steuern in Höhe von USD 809 unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen und eine Verminderung des AOCI vor Steuern in Höhe von USD 52.462, die auf die Verringerung der langfristigen Pensionsverpflichtungen zurückzuführen war. Diese Plankürzung führte zu einer Neubewertung der betroffenen Leistungspläne mit Wirkung zum 31. Juli 2013, wobei ein Abzinsungssatz von 5,06 Prozent verwendet wurde. Die Neubewertung führte zu einer weiteren Reduzierung der langfristigen Pensionsverpflichtungen und des AOCI (vor Steuern) in Bezug auf den im Laufe des Jahres angefallenen versicherungsmathematischen Gewinn von ungefähr USD 71.000.

Im Zusammenhang mit dem im vierten Quartal 2013 eingeführten freiwilligen Vorruhestandsprogramm wies die Gesellschaft Ausschüttungen aus Pensionsplanvermögen in Höhe von USD 138.482 aus, wovon

USD 15.817 erwartungsgemäß erst im Jahr 2014 an die Teilnehmer ausgezahlt werden. Die Ausschüttungen erfolgten in Form von Pauschalzahlungen aus dem Planvermögen an die Teilnehmer. Diese Ausschüttungen resultierten in einer nicht zahlungswirksamen Pensionsaufwendung in Höhe von USD 67.593, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden. Die nicht zahlungswirksamen Pensionsaufwendungen enthielten einen Verlust aus Plankürzungen in Höhe von USD 8.704, einen Abwicklungsverlust in Höhe von USD 20.156 und Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen von USD 38.733. Zur Erfüllung bestimmter Verpflichtungen aus Pensionsplänen für Angestellte wurde im vierten Quartal 2012 Pensionsplanvermögen in Höhe von USD 62.754 an bestimmte ausgeschiedene berechnigte Teilnehmer ausgeschüttet, die ihre Ansprüche ruhend gestellt hatten. Dies führte zu zusätzlichen Pensionsaufwendungen von USD 21.907, die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden.

Sonstige Leistungen Zusätzlich zu den Pensionsleistungen bietet die Gesellschaft Gesundheits- und Lebensversicherungsleistungen nach dem Ruhestand (sonstige Leistungen) für bestimmte pensionierte Mitarbeiter an. Geeignete Mitarbeiter können zu diesen Leistungen basierend auf der Anzahl der für die Gesellschaft geleisteten Dienstjahre, dem Alter beim Eintritt in den Ruhestand und Tarifvereinbarungen berechnigt sein. Derzeit hat sich die Gesellschaft nicht verpflichtet, diese Leistungen für momentan berechnigte Pensionäre oder möglicherweise zukünftig berechnigte Mitarbeiter zu erhöhen. Derzeit besteht kein Planvermögen und die Gesellschaft finanziert die Leistungen bei Auszahlung der Ansprüche. Die Verpflichtungen für sonstige Ruhestandsleistungen wurden unter Anwendung der Bedingungen der Kranken- und Lebensversicherungspläne sowie der entsprechenden versicherungsmathematischen Annahmen und der Wachstumsraten der Gesundheitskosten ermittelt.

Die folgenden Tabellen legen die Veränderung der Pensionsverpflichtung, die Veränderung des Planvermögens, den Finanzierungsstatus, die Darstellung in der konsolidierten Bilanz und den Nettoversorgungsaufwand für die Pensionspläne der Gesellschaft und für sonstige Leistungen dar, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
Versorgungsverpflichtung zu Jahresbeginn	\$ 673.711	\$ 636.210	\$ 15.727	\$ 17.022
Dienstzeitaufwand	11.616	11.446	—	—
Zinsaufwand	27.597	31.831	628	814
Versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	(72.187)	96.043	(1.991)	(414)
Beiträge Planteilnehmer.....	—	—	65	79
Medicare-Kostenerstattungen für Medikamente an Rentner	—	—	215	166
Gezahlte Leistungen	(26.185)	(23.909)	(1.559)	(1.940)
Plankürzungen	(45.858)	—	—	—
Abrechnungen.....	(138.482)	(77.910)	—	—
Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen	38.733	—	—	—
Versorgungsverpflichtung zum Jahresende	<u>\$ 468.945</u>	<u>\$ 673.711</u>	<u>\$ 13.085</u>	<u>\$ 15.727</u>
Veränderung des Planvermögens				
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Jahresbeginn	\$ 473.097	\$ 485.489	\$ —	\$ —
Tatsächliche Rendite aus Planvermögen.....	34.560	58.560	—	—
Arbeitgeberbeiträge	3.570	15.711	1.494	1.861
Beiträge Planteilnehmer.....	—	—	65	79
Gezahlte Leistungen	(26.185)	(23.909)	(1.559)	(1.940)
Abrechnungen.....	(138.482)	(62.754)	—	—
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende (1).....	<u>\$ 346.560</u>	<u>\$ 473.097</u>	<u>\$ —</u>	<u>\$ —</u>

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
Finanzierungsstatus.....	\$ (122.385)	\$ (200.614)	\$ (13.085)	\$ (15.727)

In der Bilanz erfasste Beträge

Langfristiges Vermögenswerte	\$ 80	\$ —	\$ —	\$ —
				1.574
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.456	2.931	1.482	
Langfristige Verbindlichkeiten (2).....	118.010	197.683	11.604	14.153
Kumulierter sonstiger Gesamtverlust:				
Nicht erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust (3).....	(77.987)	(238.144)	(2.570)	(4.982)
Nicht erfasster Aufwand/(Gewinn) aus früherer Dienstzeit (3)	80	(1.679)	446	933
Erfasster Nettobetrag	\$ 44.479	\$ (39.209)	\$ 10.962	\$ 11.678

Veränderung des kumulierten sonstigen Gesamtverlusts

Saldo zu Jahresbeginn.....	\$ (239.823)	\$ (215.647)	\$ (4.049)	\$ (4.434)
Während des Geschäftsjahres erfasste Kosten/(Gutschrift) für früheren Dienstzeitaufwand.....	(313)	258	(488)	(517)
Während des Geschäftsjahres erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	14.469	16.777	423	488
Während des Geschäftsjahres aufgetretene versicherungsmathematische Nettogewinne/(-verluste).	71.075	(63.118)	1.991	414
Aufgrund von Plankürzungen erfasster früherer Dienstzeitaufwand	2.075	—	—	—
Aufgrund von Plankürzungen erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	54.455	—	—	—
Abfindungen	20.156	21.907	—	—
Saldo zum Jahresende	\$ (77.906)	\$ (239.823)	\$ (2.123)	\$ (4.049)

- (1) Spiegelt erwartete Ausschüttungen in Höhe von USD 15.817 wider, die im Jahr 2014 in Zusammenhang mit dem freiwilligen Vorruhestandsprogramm der Gesellschaft gezahlt werden.
- (2) In den Positionen „Pensionen und sonstige Leistungen“ sowie „Sonstige Ruhestandsleistungen“ in der Konzernbilanz sind auch internationale Pläne enthalten.
- (3) Steht für im kumulierten sonstigen Gesamtverlust enthaltene Beträge, die noch nicht als Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands erfasst sind.

	Pensionsleistungen			Sonstige Leistungen		
	2013	2012	2011	2013	2012	2011
Bestandteile des Nettoversorgungsaufwands						
Dienstzeitaufwand	\$ 11.616	\$ 11.446	\$ 10.854	\$ —	\$ —	\$ —
Zinsaufwand	27.597	31.831	31.491	628	814	930
Erwartete Rendite aus Planvermögen ...	(35.746)	(40.821)	(40.735)	—	—	—
Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand (1).....	(313)	258	259	(488)	(517)	(517)
Erfasster versicherungsmathematischer Nettoverlust	14.469	16.777	9.497	423	488	389
Verlust aus Plankürzungen	10.672	—	—	—	—	—
Abfindungsverlust	20.156	21.907	—	—	—	—
Sonderleistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen	38.733	—	—	—	—	—

Nettoversorgungsaufwand \$ 87.184 \$ 41.398 \$ 11.366 \$ 563 \$ 785 \$ 802

(1) Die jährliche Abschreibung auf früheren Dienstzeitaufwand wird errechnet auf Basis des Anstiegs der prognostizierten Versorgungsverpflichtungen aufgrund von Planänderungen, dividiert durch die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der teilnehmenden Mitarbeiter, die voraussichtlich Leistungen aus dem Plan erhalten werden.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Pensionsplänen mit kumulierter Versorgungsverpflichtung, die das Planvermögen übersteigen, jeweils zum 31. Dezember:

	2013	2012
Prognostizierte Versorgungsverpflichtung	\$ 455.009	\$ 673.711
Kumulierte Versorgungsverpflichtung	454.681	605.424
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	332.543	473.097

Die folgende Tabelle enthält die bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendeten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
Abzinsungssatz	5,09%	4,21%	5,09%	4,21%
Zuwachsrate der Vergütung	n/a	3,25%	n/a	n/a

Die folgende Tabelle enthält die bei der Ermittlung des Versorgungsaufwands verwendeten gewichteten durchschnittlichen Annahmen zum 31. Dezember:

	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2013	2012	2013	2012
Diskontsatz	4,21%	5,04%	4,21%	5,04%
Erwartete langfristige Rendite aus Planvermögen	8,05%	8,25%	n/a	n/a
Zuwachsrate der Vergütung	3,25%	3,25%	n/a	n/a

Der Abzinsungssatz wird durch die Analyse der durchschnittlichen Rendite hochwertiger (d. h., mit AA-Rating) Festzinsanlagen und den Vorjahresvergleich bestimmter weit verbreiteter Benchmarkindizes zum Bewertungsdatum ermittelt. Der erwartete langfristige Renditesatz des Planvermögens wird vornehmlich mit Hilfe der aktuellen Vermögensallokation des Plans und der erwarteten Renditesätze der Vermögenswerte basierend auf der Bildung des geometrischen Mittels über 20 Jahre ermittelt. Bei der Ermittlung des erwarteten langfristigen Renditesatzes berücksichtigt die Gesellschaft auch Informationen ihres Anlageberaters, eine Befragung anderer Gesellschaften zum Stichtag 31. Dezember sowie die historische Entwicklung der Vermögenswerte der Gesellschaft. Die Annahmen zur Gehaltssteigerungsrate spiegeln die langfristige tatsächliche Erfahrung der Gesellschaft sowie kurz- und langfristige Prognosen wider.

Die folgende Tabelle enthält die angenommene Trendrate der Gesundheitskosten zum 31. Dezember:

	2013	2012
Angenommene Trendrate der Gesundheitskosten für das nächste Jahr	7,5%	8,0%
Rate, auf die ein Rückgang der Kostentrendrate angenommen wird (die endgültige Trendrate)	5,0%	4,2%
Jahr, in dem die Rate die endgültige Trendrate erreicht	2019	2099

Die Trendraten der Gesundheitskosten werden anhand der Ergebnisse der eingetretenen Leistungsfälle überprüft. Die Gesellschaft verwendete Trendraten der Gesundheitskosten von jeweils 7,5 Prozent und 8,0 Prozent in den Jahren 2014 bzw. 2013, abnehmend bis zu einem endgültigen Trend von 5,0 Prozent im Jahr 2019, sowohl für medizinische Leistungen als auch für Medikamentenverschreibungen. Grundlage hierfür ist das langfristige Trendmodell der Society of Actuaries, dessen Annahmen auf den Prognosen der Medicare

Trustees von 2008 basieren. Angenommene Trendraten der Gesundheitskosten haben eine erhebliche Auswirkung auf die für Krankenversicherungspläne ausgewiesenen Beträge.

Eine Änderung der angenommenen Trendrate der Gesundheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

	Anstieg um einen Prozentpunkt	Rückgang um einen Prozentpunkt
Auswirkung auf die Summe von Dienstzeit- und Zinsaufwand	\$ 38	\$ (35)
Auswirkung auf die Verpflichtung für Ruhestandsleistungen	678	(624)

Die Gesellschaft verfolgt bei ihren Pensionsanlagen die Politik, einen angemessenen Finanzierungsstatus auf der Basis erwarteter Leistungsauszahlungen zu erzielen und mit der Vermögensallokation unter Beibehaltung eines umsichtigen Risikoniveaus. Die angestrebte Vermögensallokation des Plans wird auf Basis des Finanzierungsstatus des Plans angepasst. Bei einer Verbesserung oder Verschlechterung des Finanzierungsstatus verbessert oder verschlechtert sich die Zielallokation der Schuldtitel entsprechend. Die Gesellschaft nutzt die Dienste eines externen Berater bei der Durchführung der Asset-Liability-Modellierung, der Festsetzung geeigneter Vermögensallokationsziele sowie der Auswahl und Überwachung professioneller Anlageverwalter.

Das Planvermögen wird in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren, alternativen Vermögenswerten und Barmitteln angelegt. In der Anlagenklasse Aktien sieht die Anlagepolitik Anlagen in eine breite Palette öffentlich gehandelter Wertpapiere vor, darunter inländische und internationale Aktien, diversifiziert im Hinblick auf Wert, Wachstum und Kapitalisierungsgröße. In der festverzinslichen Anlagenklasse sieht die Anlagepolitik Anlagen in eine breite Palette öffentlich gehandelter Schuldtitel vor, wobei ein wesentlicher Teil einer Long-Duration-Strategie zugeordnet wird, um das Zinsrisiko im Verhältnis zu den Planverbindlichkeiten teilweise auszugleichen. Die Anlagenklasse alternative Anlagen umfasst Anlagen in diversifizierten Strategien mit einer stabilen und bewährten Erfolgsbilanz und geringer Korrelation zum US-Aktienmarkt.

Die folgende Tabelle fasst die von der Gesellschaft angestrebte Mischung der Anlagenklassen für das Jahr 2014, die mindestens vierteljährlich innerhalb eines festgesetzten Rahmens angepasst wird, sowie die tatsächliche Allokation des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 und 2012, zusammen:

	Zielallokation, Prozent	Tatsächliche Allokation, Prozent	
	2014	2013	2012
Aktien	45 %	41 %	44 %
Schuldtitel	40 %	33 %	39 %
Immobilien	5 %	8 %	5 %
Sonstiges	10 %	18 %	12 %
Summe	100 %	100 %	100 %

Die Vermögenswerte sind nach einer dreistufigen Hierarchie kategorisiert, welche auf den bei der Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte verwendeten Annahmen (Inputfaktoren) beruht (siehe Erläuterung 18).

Stufe 1 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 1 kategorisiert sind, wird auf Basis der Schlusskurse an aktiven Märkten zum Ende des Berichtszeitraums ermittelt. Investmentfonds werden am letzten Tag des Berichtszeitraums zum Nettovermögenswert (*net asset value* – NAV) bewertet.

Stufe 2 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 2 kategorisiert sind, wird auf Basis des letzten Briefkurses oder, sofern notiert, des letzten Handelskurses ermittelt. Der beizulegende Zeitwert nicht börsennotierter Wertpapiere wird von den Fondsverwaltern mit Hilfe der jüngsten Informationen für vergleichbare Wertpapiere und auf Basis von Finanzanalysen festgesetzt. Wenn der Fondsmanager der Ansicht ist, dass es dem Fonds nicht möglich ist, den auf andere Weise ermittelten beizulegenden Zeitwert unmittelbar zu realisieren, kann der Fondsmanager nach seinem Ermessen einen geeigneten Wert festsetzen. Common Collective Trusts werden am letzten Tag des Berichtszeitraums zum Nettovermögenswert bewertet.

Stufe 3 - Der beizulegende Zeitwert von Anlagen, die als Stufe 3 kategorisiert sind, repräsentiert die Beteiligungen des Plans an Private Equity-Fonds, Hedgefonds und Immobilienfonds. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte wird auf Basis des Nettovermögenswerts laut Angabe des betreffenden Anlageverwalters festgelegt.

Die folgende Tabelle fasst den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 zusammen:

	<u>Zeitwert</u>	<u>Stufe 1</u>	<u>Stufe 2</u>	<u>Stufe 3</u>
Barmittel und Sonstiges.....	\$ 20.884	\$ 20.884	\$ —	\$ —
Investmentfonds:				
US Mid Growth	13.477	13.477	—	—
Aktien:				
US Mid Cap-Werte.....	12.325	12.325	—	—
US Small Cap Core-Werte.....	15.368	15.368	—	—
Internationale entwickelte Märkte	30.327	30.327	—	—
Festverzinsliche Wertpapiere:				
US-Unternehmensanleihen.....	37.414	—	37.414	—
Internationale Unternehmensanleihen	850	—	850	—
US-Staatsanleihen.....	3.358	—	3.358	—
Sonstige festverzinsliche Anlagen	893	—	893	—
Schwellenmärkte	14.335	—	14.335	—
Common Collective Trusts:				
Immobilien (a).....	29.162	—	—	29.162
Sonstige (b).....	139.720	—	139.720	—
Alternative Anlagen:				
Multi-Strategie-Hedgefonds (c).....	22.637	—	—	22.637
Private Equity-Fonds (d)	21.627	—	—	21.627
Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende, vor Abzug erwarteter Ausschüttungen	<u>\$ 362.377</u>	<u>\$ 92.381</u>	<u>\$ 196.570</u>	<u>\$ 73.426</u>
Erwartete Ausschüttungen im Jahr 2014	<u>\$ (15.817)</u>			
Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende..	<u>\$ 346.560</u>			

Die folgende Tabelle fasst den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 zusammen:

	<u>Beizulegender Zeitwert</u>	<u>Stufe 1</u>	<u>Stufe 2</u>	<u>Stufe 3</u>
Barmittel und Sonstiges.....	\$ 2.940	\$ 2.940	\$ —	\$ —
Investmentfonds:				
US Mid Growth	18.898	18.898	—	—
Aktien:				
US Mid Cap-Werte	17.106	17.106	—	—
US Small Cap Core-Werte.....	22.142	22.142	—	—
International entwickelte Märkte	47.900	47.900	—	—
Festverzinsliche Wertpapiere:				
US-Unternehmensanleihen	64.835	—	64.835	—
International Unternehmensanleihen	1.873	—	1.873	—
US-Staatsanleihen.....	2.010	—	2.010	—
Sonstige Festverzinsliche Anleihen	624	—	624	—
Schwellenmärkte	23.292	—	23.292	—
Common Collective Trusts:				
Immobilien (a)	25.162	—	—	25.162
Sonstiges (b)	194.594	—	194.594	—
Alternative Anlagen:				
Multi-Strategie-Hedgefonds (c)	28.377	—	—	28.377

	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Private Equity-Fonds (d).....	23.344	—	—	23.344
Zeitwert des Planvermögens zum Jahresende.....	\$ 472.097	\$ 108.986	\$ 287.228	\$ 76.883

- (a) **Immobilien-Common Collective Trust** Das Ziel des Immobilien-Common Collective Trust (CCT) ist die Erwirtschaftung langfristiger Renditen durch Anlagen in ein breit gestreutes Portfolio hochwertiger Immobilien mit stabiler Belegung. Zum 31. Dezember 2013 umfassen die Anlagen in diesem CCT etwa 45 Prozent Büroimmobilien, 23 Prozent Wohnimmobilien, 18 Prozent Einzelhandelsimmobilien und 14 Prozent Industrieliegenschaften, Barmittel und Sonstiges. Zum 31. Dezember 2012 umfassen die Anlagen in diesem CCT etwa 43 Prozent Büroimmobilien, 21 Prozent Wohnimmobilien, 17 Prozent Einzelhandelsimmobilien und 19 Prozent Industrieliegenschaften, Barmittel und Sonstiges. Die Anlagen in dem Immobilien-CCT können, abhängig von verfügbaren Barmitteln, einmal im Quartal mit einer Kündigungsfrist von 45 Tagen zurückgenommen werden.
- (b) **Sonstige Common Collective Trusts** Zum 31. Dezember 2013 waren etwa 54 Prozent der sonstigen CCTs in festverzinsliche Wertpapiere investiert, einschließlich etwa 29 Prozent in hypothekenbesicherte Wertpapiere, 42 Prozent in Unternehmensanleihen und 29 Prozent in US-Staatsanleihen und anderen Wertpapieren. Zum 31. Dezember 2013 waren etwa 46 Prozent der sonstigen CCTs in Russell 1000 Fund Large Cap-Indexfonds investiert. Zum 31. Dezember 2012 waren etwa 60 Prozent der sonstigen CCTs in festverzinsliche Wertpapiere investiert, einschließlich etwa 27 Prozent in hypothekenbesicherte Wertpapiere, 42 Prozent in Unternehmensanleihen und 31 Prozent in US-Staatsanleihen und anderen Wertpapieren. Zum 31. Dezember 2012 waren etwa 40 Prozent der sonstigen CCTs in Russell 1000 Fund Large Cap-Indexfonds investiert. Die Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren können täglich zurückgenommen werden.
- (c) **Multi-Strategie-Hedgefonds** Das Ziel von Multi-Strategie-Hedgefonds ist die Streuung des Risikos und die Verringerung der Volatilität. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 umfassten die Anlagen in dieser Klasse etwa 35 Prozent Long/Short-Wertpapierpositionen in beiden Jahren, 45 Prozent bzw. 40 Prozent Arbitrage- und Event-Positionen sowie 20 Prozent bzw. 25 Prozent Positionen in Directional Trading, festverzinslichen und anderen Anlagen. Anlagen im Multi-Strategie-Hedgefonds können halbjährlich mit einer Kündigungsfrist von 95 Tagen zurückgenommen werden.
- (d) **Private Equity-Fonds** Das Ziel von Private Equity-Fonds ist die Erwirtschaftung einer langfristigen Rendite durch Anlagen in ein diversifiziertes Portfolio von Private Equity Limited Partnerships, die verschiedene Anlagestrategien bieten, um eine niedrige Volatilität und eine geringe Korrelation zu den herkömmlichen Anlagenklassen zu erreichen. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 enthielten die Anlagen in solchen Private Equity-Fonds in beiden Jahren jeweils etwa 50 Prozent Buyout Private Equity-Fonds, die in der Regel in reife Unternehmen mit etablierten Geschäftsplänen investieren, jeweils 25 Prozent Special Situations Private Equity- und Rentenfonds, die sich auf Nischen-Anlagestrategien konzentrieren, sowie jeweils 25 Prozent in Venture Private Equity-Fonds, die in die Frühphase oder Erweiterung von Unternehmen investieren. Anlagen in Private Equity-Fonds können nur mit schriftlicher Zustimmung des Komplementärs zurückgenommen werden, die möglicherweise nicht erteilt wird. Zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 hatte die Gesellschaft nicht finanzierte Verpflichtungen aus zugrunde liegenden Fonds in Höhe von jeweils USD 5.529.

Die folgende Tabelle fasst die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der Stufe zusammen, jeweils für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr:

	2013	2012
Saldo zum 1. Januar	\$ 76.883	\$ 66.598
Übernahmen	—	6.088
Veräußerungen	(12.850)	(2.479)
Realisierter und nicht realisierter Nettogewinn	9.393	6.676
Saldo zum 31. Dezember	\$ 73.426	\$ 76.883

Die folgende Tabelle enthält die voraussichtlich im Jahr 2014 zu verbuchenden Abschreibungsbeträge:

	Pensions- leistungen	Sonstige Leistungen
Nachzuverrechnender Nettobetrag für frühere Dienstzeit	\$ (156)	\$ (159)
Nettoverlustbetrag	\$ 3.131	\$ 326

In dem zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahr zahlte die Gesellschaft Beiträge in Höhe von USD 3.570 für ihre Pensionspläne, einschließlich der Beiträge für den Nonqualified-Plan, sowie USD 1.494 für die sonstigen Ruhestandsleistungen. Für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen von USD 4.567 für ihre Pensionspläne, einschließlich der Beiträge für den Nonqualified-Plan, und USD 1.695 für die sonstigen Ruhestandsleistungen. Unter Berücksichtigung künftiger Dienstzeiten werden folgende Leistungszahlungen erwartet:

	<u>Pensionsleistungen</u>	<u>Sonstige Leistungen</u>	<u>Sonstige Leistungen nach Abzug von Erstattungen gemäß der Medicare Part D-Reglung</u>
2014	\$ 28.253	\$ 1.695	\$ 1.519
2015	27.439	1.632	1.461
2016	27.613	1.574	1.410
2017	27.838	1.512	1.356
2018	28.238	1.433	1.286
2019-2023	146.370	5.905	5.311

Rentensparplan Die Gesellschaft bietet 401(k)-Sparpläne (*savings plans* – Sparpläne) für Mitarbeiter an, um berechnete Mitarbeiter zu regelmäßigem Sparen auf Basis von Gehaltsabzügen zu ermutigen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2003 traten neue, erhöhte Leistungen für die Sparpläne in Kraft, um die Beteiligung am Pensionsplan für Angestellte zu ersetzen. Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz der von der Gesellschaft geleisteten Beiträge für Teilnehmer am Qualified-Plan im Verhältnis zu deren Vergütung:

	<u>Vor dem 1. Juli 2003 eingestellte Mitarbeiter</u>	<u>Am oder nach dem 1. Juli 2003 eingestellte Mitarbeiter</u>
Von 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	25 % der ersten 6 %	55 % der ersten 6 %
Von 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013	30 % der ersten 6 %	60 % der ersten 6 %

Der Prozentsatz der von der Gesellschaft geleisteten Beiträge wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und mindestens einmal jährlich bewertet. Die gesamten Beiträge der Gesellschaft betragen USD 7.667, USD 8.357 bzw. USD 6.483, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 bzw. 2011 endende Geschäftsjahr. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 wurden die Leistungen aus dem Pensionsplan für Angestellte eingefroren. Daher werden alle Teilnehmer der Sparpläne ab Januar 2014 den gleichen Prozentsatz an Leistungen erhalten.

Entgeltumwandlungsprogramme Die Gesellschaft bietet Entgeltumwandlungsprogramme (*deferred compensation plan*) an, wonach bestimmte Mitarbeiter einen Teil ihrer Barprämie, ihrer Vergütung nach einem 401(k)-Plan oder ihrer aktienbasierten Vergütung und nicht angestellte Verwaltungsratsmitglieder ihre Vergütung nach dem Ermessen des Teilnehmers ruhend stellen können. Für zurückgestellte Barvergütungen und die 401(k)-Pläne hat die Gesellschaft Rabbi Trusts aufgelegt, die zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Wertpapiere unter den Wertpapieren und anderen Anlagen ausgewiesen sind. Die entsprechenden Verbindlichkeiten aus Entgeltumwandlungen sind zum beizulegenden Zeitwert unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Die realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus marktgängigen Wertpapieren in den Rabbi Trusts sind unter den Anlageerträgen ausgewiesen, die entsprechenden Veränderungen der Verpflichtungen der Gesellschaft aus Entgeltumwandlungen als Vergütungskosten unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen.

ERLÄUTERUNG 13: LEASINGVERTRÄGE

Die künftigen Mindestleasingzahlungen der Gesellschaft aufgrund unkündbarer Leasingverträge für Immobilien, Fahrzeuge und sonstige Ausrüstung betragen zum 31. Dezember 2013:

	<u>Summe</u>	<u>Immobilien</u>	<u>Fahrzeuge und Ausrüstung^(a)</u>
2014	\$ 36.216	\$ 25.160	\$ 11.056
2015	24.713	19.385	5.328
2016	18.837	15.185	3.652
2017	10.318	8.416	1.902
2018	6.358	5.682	676
Danach	16.144	16.022	122
	<u>\$ 112.586</u>	<u>\$ 89.850</u>	<u>\$ 22.736</u>

(a) Für Fahrzeuge schließt die Gesellschaft Leasingverträge mit einer Laufzeit von 36 bis 60 Monaten ab, die nach 12 Monaten ohne Vertragsstrafe kündbar sind. Die künftigen Mindestleasingzahlungen stellen lediglich die Mindestzahlungen während der unkündbaren ersten 12 Monate der Vertragslaufzeit dar.

Bei Leasingverträgen, die steigende Leasingraten vorsehen, werden die Leasingkosten linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Die Leasingkosten für alle Leasingverträge betragen USD 75.348, USD 74.849 bzw. USD 73.801, jeweils für das zum 31. Dezember 2013, 2012 und 2011 endende Geschäftsjahr.

ERLÄUTERUNG 14: GARANTIE UND PRODUKTGEWÄHRLEISTUNGEN

Im Jahr 1997 wurden im Namen der Gesellschaft Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) ausgegeben. Die Gesellschaft garantierte die Rückzahlung der Anleihen (siehe Erläuterung 11) durch die Eröffnung von Akkreditiven. Der Buchwert der Anleihen betrug USD 11.900, jeweils zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012.

Die Gesellschaft bietet Lieferanten, Regulierungsbehörden und Versicherungen ihre weltweiten Betriebsgarantien und in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien (*standby letters of credit*) über verschiedene Finanzinstitute an. Wenn die Gesellschaft eine Zahlung nicht leisten kann, können Lieferanten, Regulierungsbehörden und Versicherungen die entsprechende Bank heranziehen. Zum 31. Dezember 2013 beliefen sich die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 87.104, davon bezogen sich USD 26.035 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen. Es wurden keine zugehörigen Verbindlichkeiten erfasst. Zum 31. Dezember 2012 beliefen sich die gesamten künftigen Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die verschiedenen Garantien auf maximal USD 80.662, davon bezogen sich USD 23.435 auf in Akkreditivform zur Verfügung gestellte Zahlungsgarantien an Versicherungen. Es wurden keine zugehörigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Gesellschaft bietet ihren Kunden beim Verkauf eine Standard-Herstellergarantie und weist eine entsprechende geschätzte Verbindlichkeit für potentielle Garantiekosten aus. Die geschätzten künftigen Verpflichtungen aufgrund von Garantieansprüchen beruhen auf historischen Faktoren wie Arbeitslöhnen, durchschnittlichen Reparaturzeiten, Reisezeiten, der Anzahl von Kundendienstesätzen pro Gerät und Ersatzteilkosten.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Gewährleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2013	2013
Saldo zum 1. Januar	\$ 81.751	\$ 63.355
Rückstellungen für den laufenden Berichtszeitraum ⁽¹⁾	58.736	74.015
Abrechnungen im laufenden Berichtszeitraum	(57.288)	(55.619)
Saldo zum 31. Dezember	<u>\$ 83.199</u>	<u>\$ 81.751</u>

(1) Einschließlich der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

ERLÄUTERUNG 15: VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Vertragliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft innerhalb eines Jahres fällige Kaufverpflichtungen für Produktionsmaterialien in Höhe von USD 17.355 aufgrund von Lohnfertigungsvereinbarungen zu ausgehandelten Preisen. Die Einkaufsvolumina aufgrund dieser Verpflichtungen beliefen sich auf USD 8.586 im Jahr 2013.

Eventualverbindlichkeiten aufgrund indirekter Steuern

Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für nicht ertragsteuerbezogene Verbindlichkeiten in Bezug auf indirekte Steuerangelegenheiten, wenn nach Ansicht des Managements ein Verlust wahrscheinlich und eine realistische Schätzung der entsprechenden Beträge möglich sind. Bedingte Gewinne werden jedoch nur bei Realisierung erfasst. Falls die Verluste die Rückstellungen übersteigen, werden sie mit dem Gewinn verrechnet. Bei der Bewertung indirekter Steuerangelegenheiten berücksichtigt das Management Faktoren wie historische Erfahrungen in ähnlichen Angelegenheiten, besondere Tatsachen und Umstände sowie die Wahrscheinlichkeit, ob diese bestehen bleiben. Die Rückstellungen werden vom Management überprüft und aktualisiert, solange die Angelegenheit fortbesteht. Es ist durchaus möglich, dass einige Angelegenheiten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, zu Ungunsten der Gesellschaft entschieden werden und die Erfassung zukünftiger

Aufwendungen erfordern könnten. Ferner könnte für Angelegenheiten eintreten, für die Rückstellungen gebildet wurden, die Verjährung eintreten, ohne dass die Gesellschaft dafür Steuern gezahlt hat. Dies könnte bei der Auflösung von Rückstellungen zur Erfassung künftiger Gewinne führen.

Zum 31. Dezember 2013 war die Gesellschaft von mehreren indirekten Steuerforderungen verschiedener Steuerbehörden weltweit betroffen, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernabschluss durch den Ausgang dieser indirekten Steuerforderungen und/oder Verfahren bzw. durch geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt.

Zusätzlich zu diesen routinemäßigen indirekten Steuerangelegenheiten war die Gesellschaft von dem nachstehend beschriebenen Verfahren betroffen:

Im August 2012 erhielt eine der brasilianischen Tochtergesellschaften der Gesellschaft einen Steuerbescheid in Höhe von etwa USD 133.000, einschließlich Bußgelder und Zinsen, in Bezug auf bestimmte indirekte brasilianische Bundessteuern (Industrieproduktsteuer, Importsteuer, Steuern nach Programa de Integração Social und Sozialversicherungsbeiträge) für die Jahre 2008 und 2009. Der Bescheid einen unzulässigen Import von bestimmten Komponenten in die Freihandelszone des Landes, der bestimmte indirekte Steueranreize aufheben würde. Am 10. September 2012 legte die Gesellschaft bei den Steuerbehörden Einspruch ein. Dieses Verfahren ist derzeit anhängig und wird auf Verwaltungsebene entschieden. Die Entscheidung könnte negative Auswirkungen in Bezug auf die indirekten brasilianischen Bundessteuern in anderen Jahren haben, die noch nicht verjährt sind. Es ist durchaus möglich, dass die Gesellschaft in Bezug auf diese Angelegenheit Steuern, Bußgelder und Zinsen zahlen muss, die den Konzernabschluss wesentlich beeinträchtigen könnten. Außerdem forderte die US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission* – SEC) im Mai 2013 von der Gesellschaft die Aufbewahrung bestimmter Dokumente und die Anfertigung bestimmter Aufzeichnungen in Bezug auf den Steuerbescheid. Die Gesellschaft kommt dieser Aufforderung nach.

Als Reaktion auf eine Anordnung des Verwaltungsgerichts führte der Steuerinspektor im Dezember 2013 eine weitere Prüfung im Hinblick auf seinen ursprünglichen Steuerbescheid durch, aus der sich, wenn sie vom Verwaltungsgericht angenommen wird, eine wesentlich niedrigere potentielle Steuerbelastung ergeben könnte als im ersten, im August 2012 erhaltenen Steuerbescheid. Diese weitere Prüfung ist jedoch für das Verwaltungsgericht nicht bindend und unterliegt der Zustimmung des Verwaltungsgerichts. Darüber hinaus unterliegt jede Entscheidung des Verwaltungsgerichts der automatischen Berufung. Daher kann die Gesellschaft nicht zusichern, dass die in dem ursprünglichen Bescheid angegebene Belastung signifikant oder überhaupt gesenkt werden wird. Die Gesellschaft hat als Reaktion auf die weitere Prüfung des Steuerinspektors zusätzliche administrative Rechtsbehelfe eingelegt.

Zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft eine Rückstellung von etwa USD 26.000 für bestimmte indirekte Steuerpositionen in beiden Zeiträumen. Ein eventueller Verlust ist als vernünftigerweise dann möglich, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht völlig fernliegend, jedoch weniger als wahrscheinlich ist. Obwohl das Management glaubt, dass die Gesellschaft berechnete Einwände gegen die indirekten Steuerpositionen hat, ist es durchaus möglich, dass ein Verlust entstehen könnte, der die geschätzte Rückstellung übersteigt. Die Gesellschaft hat das Gesamtrisiko im Hinblick auf ihre wesentlichen indirekten Steuerangelegenheit zum 31. Dezember 2013 auf etwa USD 395.000 geschätzt, was den oben beschriebenen Steuerbescheid beinhaltet. Das Gesamtrisiko in Bezug auf indirekte Steuern wird auf jährlicher Basis abnehmen, da die anwendbaren Verjährungsfristen auslaufen.

Rechtliche Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2013 war die Gesellschaft Partei mehrerer eingeleiteter Gerichtsverfahren, die im normalen Geschäftsbetrieb auftraten und nach Ansicht des Managements weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit für die Finanzlage der Gesellschaft oder das Geschäftsergebnis von Bedeutung sind. Weiterhin hat die Gesellschaft Entschädigungsverpflichtungen gegenüber bestimmten früheren Mitarbeitern. Die mit diesen Entschädigungen verbundenen Kosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Nach Ansicht des Managements würde der Konzernabschluss der Gesellschaft durch den Ausgang dieser Gerichtsverfahren, Verpflichtungen oder geltend gemachte Ansprüche nicht wesentlich beeinträchtigt. Neben diesen routinemäßigen Gerichtsverfahren war die Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 Partei der nachfolgend beschriebenen Gerichtsverfahren:

Wertpapierklage

Am 30. Juni 2010 reichte ein Aktionär beim United States District Court für den Northern District of Ohio eine Sammelklage (*class action*) gegen die Gesellschaft, bestimmte derzeitige und frühere Vorstandsmitglieder und die unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft wegen angeblicher Verletzungen der Bundeswertpapiergesetze ein (*Louisiana Municipal Police Employees Retirement System v. KPMG et al.*, Nr. 10-CV-1461). Mit der Klage wurden im Namen einer Gruppe von Personen, die zwischen dem 30. Juni 2005 und dem 15. Januar 2008 Aktien der Gesellschaft erworben hatten, ein unbestimmter Schadenersatz sowie mit dem Gerichtsverfahren verbundene Gebühren und Kosten geltend gemacht. Die Klage bezieht sich allgemein auf die Angelegenheiten, die in den Gerichtsdokumenten dargelegt sind, die von der SEC im Juni 2010 eingereicht wurden und den Vergleich einer Zivilklage abschließen, die aus der von der Division of Enforcement der SEC durchgeführten Untersuchung der Gesellschaft hervorging. Im zweiten Quartal 2013 wies die Gesellschaft einen Aufwand vor Steuern in Höhe von USD 30.000 innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit einer Grundsatzvereinbarung über einen Vergleich in dieser Angelegenheit und eine ausgleichende Gutschrift vor Steuern in Höhe von USD 12.755 innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit der Versicherungsentschädigung der Gesellschaft aus. Am 14. November 2013 erließ das Gericht einen Beschluss, der die vereinbarte Vergleichsvereinbarung der Parteien vorläufig genehmigte; der Vergleich unterlag jedoch der Mitteilung an die Personengruppe, in deren Namen die Sammelklage erfolgte, und der abschließenden Genehmigung durch das Gericht. Im vierten Quartal 2013 zahlten die Gesellschaft und die Versicherungsgesellschaften ihre jeweiligen Vergleichsbeträge gemäß den Bedingungen der Vergleichsvereinbarung in einen Treuhandfonds ein.

Prüfung bezüglich des Global Foreign Corrupt Practices Act (FCPA)

Während des zweiten Quartals 2010 identifizierte die Gesellschaft bei der Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung in Verbindung mit einer möglichen Übernahme in Russland bestimmte von ihrer Tochtergesellschaft in Russland getätigte Transaktionen und Zahlungen (vornehmlich aus den Jahren 2005 bis 2008), die möglicherweise FCPA-relevant waren, insbesondere hinsichtlich dessen Bestimmungen zu Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen. Die Gesellschaft führte eine globale interne Prüfung durch und sammelte Informationen zu ihrer globalen Einhaltung des FCPA. Im vierten Quartal 2010 identifizierte die Gesellschaft bestimmte Transaktionen innerhalb ihres AP-Bereichs aus den vergangenen Jahren, die ebenfalls möglicherweise FCPA-relevant waren. Die Gesellschaft überwacht weiterhin ihre laufende globale Einhaltung des FCPA.

Die Gesellschaft meldete ihre Erkenntnisse freiwillig selbst an die SEC und das US-Justizministerium (*U.S. Department of Justice – DOJ*) und arbeitete bei deren Überprüfung mit diesen Stellen zusammen. Die Gesellschaft wurde zuvor darüber informiert, dass die Ermittlungen der SEC in eine formelle, nicht öffentliche Untersuchung umgewandelt worden waren. Die Gesellschaft erzielte eine Einigung mit dem DOJ und der SEC bezüglich der Bedingungen einer Beilegung ihrer Ermittlungen und diese Bedingungen wurden am 22. Oktober 2013 beim Bundesgericht eingereicht. Diese Bedingungen umfassen kombinierte Zahlungen an die US-Regierung in Höhe von USD 48.000 an Gewinnabschöpfung, Bußgeldern und Zinsen für die Zeit vor dem Urteil sowie die Ernennung eines unabhängigen Compliance-Prüfers für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten. Die Gesellschaft wies im zweiten Quartal 2013 einen Aufwand vor Steuern in Höhe von USD 28.000 innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen für zusätzliche geschätzte Verluste in Zusammenhang mit dieser Angelegenheit aus. Zum 31. Dezember 2012 beliefen sich die Rückstellungen für geschätzte Verluste auf USD 20.000. Die Gesellschaft überwies die kombinierten Zahlungen im November 2013 an die US-Regierung.

ERLÄUTERUNG 16: DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND SICHERUNGSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft nutzt Derivate, um die wirtschaftlichen Folgen von Wechselkurs- und Zinsschwankungen abzumildern. Die Gesellschaft weist alle derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz aus. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, es sei denn, bestimmte Kriterien für die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte wurden erfüllt. Gemäß der speziellen Bilanzierungskriterien für bestimmte Sicherungsgeschäfte können Gewinne und Verluste aus Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung oder zusammen mit dem abgesicherten Risiko im AOCI erfasst werden, wobei die Gesellschaft die Wirksamkeit aller Transaktionen, die von der Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte erfasst werden, dokumentieren, kennzeichnet und überprüfen muss.

Gewinne oder Verluste aufgrund von Unwirksamkeit werden derzeit in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die Gesellschaft geht keine spekulativen Geschäfte im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente ein.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre in Fremdwährungen bezifferten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Auswirkungen des Kreditrisikos der Gesellschaft und der jeweiligen Vertragspartei auf den beizulegenden Zeitwert der Verträge werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Fähigkeit der jeweiligen Parteien, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Gesellschaft wählt für solche Transaktionen in der Regel Vertragsparteien mit hoher Bonität (*investment grade financial*) und bewertet das aus diesen Sicherungsgeschäften resultierende Kreditrisiko als nicht wesentlich.

FREMDWÄHRUNGEN

Sicherungsgeschäfte einer Nettoinvestition Die Gesellschaft hat internationale Tochtergesellschaften, deren Nettopositionen in der Bilanz zu kumulierten Ausgleichsposten für Währungsumrechnungen innerhalb des AOCI führen. Die Gesellschaft setzt Derivate zur Steuerung möglicher Wertänderungen ihrer Nettoinvestitionen in Brasilien ein. Bei ihrer vierteljährlichen retrospektiven und prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit ihrer Absicherungsgeschäfte verwendet die Gesellschaft die Forward-To-Forward-Methode. Eine Unwirksamkeit ist nicht anzunehmen, wenn der Nominalwert des Derivats dem als abgesichert geltenden Anteil der betreffenden Nettoinvestition entspricht, da die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente verwendet, deren zugrunde liegende Wechselkurse mit ihrer Funktionalwährung und der Funktionalwährung der abgesicherten Nettoinvestition übereinstimmen. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden bis zur vollständigen Liquidation der Tochtergesellschaft im AOCI erfasst, wenn sie zusammen mit dem Gewinn oder Verlust aus der gesamten Investition in den Ertrag umgebucht würden. Der beizulegende Zeitwert der Verträge für Sicherungsgeschäfte von Nettoinvestitionen der Gesellschaft betrug USD 313 bzw. USD 0 zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012. Der im AOCI ausgewiesene Gewinn aus Verträgen für Sicherungsgeschäfte von Nettoinvestitionen betrug für die zum 31. Dezember 2013 und 2012 endenden Geschäftsjahre USD 4.563 bzw. USD 3.021.

Nichtbezeichnete Sicherungsgeschäfte (*Non-Designated Hedges*) Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit und der Umsätze der Gesellschaft entfällt auf das internationale Geschäft. Daher können Wechselkursveränderungen bei der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Funktionalwährung lauten, zu erheblichen Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten den Abschluss von Devisenterminkontrakten mit einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Salden der auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzumildern. Die Gesellschaft hat entschieden, die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte nicht für Devisenterminkontrakte anzuwenden. Die Gewinne/Verluste aus Kassageschäften (*spot-based*) werden daher innerhalb der Fremdwährungsverluste mit den Gewinnen/Verlusten aus der Neubewertung verrechnet, während die Nettogewinne/Verluste aus Termingeschäften Zinsaufwendungen darstellen. Der beizulegende Zeitwert der nichtbezeichneten Devisenterminkontrakte der Gesellschaft betrug USD 705 bzw. USD 47 zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012.

Der ausgewiesene Gewinn/(Verlust) aus nichtbezeichneten Devisenterminkontrakten, jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, ist in der folgenden Tabelle angegeben:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zinsaufwendungen.....	\$ (6.406)	\$ (4.934)
Nettorendwährungsgewinn/(-verlust).....	10.900	(2.852)
Summe.....	<u>\$ 4.494</u>	<u>\$ 7.786</u>

ZINSSATZ

Sicherungsgeschäfte für Cashflow Die Gesellschaft hat variabel verzinsliche Darlehen und ist daher anfällig für zinsbedingte Cashflow-Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung des Cashflow, um einen Teil der künftigen Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen festzusetzen. Zum 31. Dezember 2013 hatte die Gesellschaft zwei „zähle fix – empfang variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 50.000 abgeschlossen, um einen Teil ihrer LIBOR-basierten Darlehen gegen Veränderungen des LIBOR-Referenzzinssatzes

abzusichern. Wertveränderungen, die als wirksam gelten, werden im AOCI erfasst und als Zinsaufwendungen verbucht, sobald die abgesicherten Zinsen anfallen. Soweit es wahrscheinlich ist, dass die variabel verzinslichen Darlehen der Gesellschaft nicht zum Tragen kommen, werden die Gewinne oder Verluste aus den entsprechenden Sicherungsgeschäften für den Cashflow vom AOCI in Zinsaufwendungen umgebucht. Der beizulegende Zeitwert der Zinssatzverträge der Gesellschaft betrug USD (2.351) bzw. USD (3.558) zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012.

Im Dezember 2005 und Januar 2006 führte die Gesellschaft Sicherungsgeschäfte für den Cashflow durch, indem sie „zähle fix – empfangen variabel“-Zinstauschgeschäfte (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) mit einem Nominalwert von insgesamt USD 200.000 einging im Zusammenhang mit der Emission erstrangiger Anleihen im März 2006. Die zuvor unter dem AOCI ausgewiesenen Beträge zu den vor der Emission durchgeführten Sicherungsgeschäften für den Cashflow werden bis Februar 2016 weiterhin linear in den Ertrag umgebucht.

Der Gewinn aus den als Sicherungsgeschäften für den Cashflow bezeichneten Derivaten betrug für die zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre USD 1.181 bzw. USD 240. Gewinne und Verluste aus Zinssatzverträgen werden aus dem AOCI umgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Gesellschaft erwartet, dass in den nächsten 12 Monaten USD 946 aus dem sonstigen Gesamtergebnis in die Zinsaufwendungen umgebucht werden.

ERLÄUTERUNG 17: RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Auswirkungen der Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung), jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, sind in der folgenden Tabelle angegeben:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Umsatzkosten – Dienstleistungen	\$ 27.107	\$ 6.226	\$ 10.678
Umsatzkosten – Produkte	1.256	(1.849)	3.905
Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen	22.561	9.037	11.607
Forschungs-, Entwicklungs-, und Konstruktionsaufwand.....	6.091	1.827	(8)
Summe	<u>\$ 57.015</u>	<u>\$ 15.241</u>	<u>\$ 26.182</u>

Die Auswirkungen der Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft, aufgeteilt nach Berichtssegmenten (Anpassungen aufgrund der Periodenrechnung), jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Abfindung			
NA	\$ 46.582	\$ 10.773	\$ 4.000
AP	1.986	326	499
EMEA.....	1.231	(276)	18.785
LA.....	4.088	4.062	—
Brasilien.....	3.820	3.878	—
Summe Abfindung.....	53.887	14.885	23.284
Sonstiges.....			
NA	1.988	—	239
AP	573	(20)	173
EMEA.....	567	376	2.486
Summe Sonstige	<u>3.128</u>	<u>356</u>	<u>2.898</u>
Summe	<u>\$ 57.015</u>	<u>\$ 15.241</u>	<u>\$ 26.181</u>

Im ersten Quartal 2013 gab die Gesellschaft einen mehrjährigen Neuausrichtungsplan bekannt. Bestimmte Aspekte dieses Plans waren zuvor im globalen Neuausrichtungsplan der Gesellschaft und im globalen Shared-Services-Plan offengelegt worden. Schwerpunkt der mehrjährigen Neuausrichtung ist die Globalisierung der Service-Organisation der Gesellschaft und die Schaffung einer einheitlichen, zentral geführten globalen Organisation für Forschung und Entwicklung, sowie die Umgestaltung der allgemeinen und administrativen Kostenstruktur der Gesellschaft. Die Restrukturierungsaufwendungen für die zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre in Höhe von USD 57.015 bzw. USD 15.241 bezogen sich auf den mehrjährigen Neuausrichtungsplan der Gesellschaft. Die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 31.282 im

Geschäftsjahr 2013 bezogen sich auf Abfindungen im Rahmen des freiwilligen Vorruhestandsprogramms, das etwa 800 Mitarbeiter in Anspruch nahmen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Bezug auf die Neuausrichtung von Ressourcen und bestimmten internationalen Einrichtungen, um Gelegenheiten in Zielmärkten besser ausnutzen und softwaregestützte Servicetechnologie wirksam im Kundendienst einsetzen zu können, womit die operative Leistung insgesamt optimiert werden soll. Zum 31. Dezember 2013 erwartet die Gesellschaft zusätzliche Restrukturierungskosten von USD 13.000 bis USD 16.000 bis Ende 2014, vornehmlich in den Segmenten NA und EMEA. Soweit das Management bestimmte Aspekte des Neuausrichtungsplans noch finalisiert, können sich die erwarteten künftigen Aufwendungen unter diesen Plan ändern. Zum 31. Dezember 2013 beliefen sich die gesamten kumulierten Restrukturierungsaufwendungen für den Neuausrichtungsplan in NA, AP, EMEA, LA und Brasilien auf USD 60.152, USD 2.559, USD 4.884, USD 452 bzw. USD 7.698.

Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von USD 19.450 für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr standen im Zusammenhang mit dem Plan der Gesellschaft für die Neuorganisation von EMEA, unter dem Ressourcen neu zugeordnet und das bestehende gemeinsame Service Center wirksamer genutzt wurden. Die gesamten kumulierten Restrukturierungsaufwendungen für die Neuorganisation von EMEA betragen USD 19.450. Sonstige Netto restrukturierungsaufwendungen für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahre betragen USD 6.732; diese standen vornehmlich in Verbindung mit der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit in Nordamerika und der Senkung der globalen Mitarbeiterzahl der Gesellschaft.

Die Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Aktivitäten sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Saldo zum 1. Januar 2011	\$ 3.340
Angefallene Verbindlichkeiten	26.182
Bezahlte-beglichene Verbindlichkeiten	(19.368)
Saldo zum 31. Dezember 2011	<u>\$ 10.136</u>
Angefallene Verbindlichkeiten	15.241
Bezahlte-beglichene Verbindlichkeiten	(13.533)
Saldo zum 31. Dezember 2012	<u>\$ 11.844</u>
Angefallene Verbindlichkeiten	57.015
Bezahlte-beglichene Verbindlichkeiten	(33.570)
Saldo zum 31. Dezember 2013	<u>\$ 7.846</u>

Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen sind Posten, die von der Gesellschaft als außerordentlich angesehen werden und die voraussichtlich im künftigen Geschäftsbetrieb nicht mehr anfallen werden. In den zum 31. Dezember 2013, 2012 bzw. 2011 endenden Geschäftsjahren fielen außerordentliche Nettoaufwendungen von USD 127.931, USD 42.133 und USD 16.479 an.

Die außerordentlichen Nettoaufwendungen für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr enthielten unbare Pensionsaufwendungen von USD 67.593 (siehe Erläuterung 12), zusätzliche Verluste von USD 28.000 in Verbindung mit der Beilegung der FCPA-Untersuchung, USD 17.245 für die Beilegung der Wertpapier-Sammelklage (siehe Erläuterung 15) und Abfindungskosten für leitende Angestellte von USD 9.300. Diese außerordentlichen Aufwendungen wurden unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die außerordentlichen Nettoaufwendungen für 2012 enthielten USD 21.907 für Zahlungen unter Vorruhestandsvereinbarungen an bestimmte ehemalige Angestellte mit unverfallbaren Anwartschaften (siehe Erläuterung 12) und geschätzte Verluste von USD 16.750 in Verbindung mit der FCPA-Untersuchung, die unter den Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen erfasst wurden.

Die außerordentlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2011 betrafen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten in Zusammenhang mit der globalen FCPA-Untersuchung sowie geschätzte Verluste von USD 3.250 in Verbindung mit dieser Angelegenheit, die innerhalb der Verkaufs- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden.

ERLÄUTERUNG 18: BEIZULEGENDER ZEITWERT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Für die Bewertung ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet die Gesellschaft eine oder mehrere der folgenden drei Bewertungstechniken:

Marktansatz – Preise und sonstige relevante Informationen, die auf Basis von Markttransaktionen mit identischen oder ähnlichen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten generiert wurden.

Kostenansatz – Der Betrag, der erforderlich wäre, um das Nutzungspotential eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Ertragswertverfahren – Ansatz zur Ermittlung eines Werts auf Basis von zukünftigen Erträgen im Einklang mit Markterwartungen.

Die für die Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden nach einer bestimmten Hierarchie priorisiert, die in drei Stufen unterteilt ist:

Stufe 1 – Unbereinigte notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten.

Stufe 2 – Unbereinigte notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, unbereinigte notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind, oder andere direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren neben den notierten Preisen auf aktiven Märkten.

Stufe 3 – Nicht beobachtbare Inputfaktoren, für die wenige oder keine Marktdaten verfügbar sind.

Zusammenfassung der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Informationen zu den in den leistungsorientierten Pensionsplänen der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, finden Sie in Erläuterung 12. Die zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachstehend aufgeführt:

	31. Dezember 2013			31. Dezember 2012		
	Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch		Beizulegender Zeitwert	Zeitwertbewertung durch	
		Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Vermögenswerte						
Kurzfristige Anlagen:						
Einlagezertifikate	\$ 215.010	\$ 215.010	\$ —	\$ 258.518	\$ 258.518	\$ —
Indexgebundene in US-Dollar- Anleihenfonds	27.978	—	27.978	3.368	—	3.368
In Rabbi Trusts gehaltene Vermögenswerte	10.377	10.377	—	6.783	6.783	—
Devisenterminkontrakte	1.382	—	1.382	960	—	960
Summe	<u>\$ 254.747</u>	<u>\$ 225.387</u>	<u>\$ 29.360</u>	<u>\$ 269.692</u>	<u>\$ 269.692</u>	<u>\$ 4.328</u>
Verbindlichkeiten						
Eigentumswandlung	\$ 10.377	\$ 10.377	\$ —	\$ 6.783	\$ 6.783	\$ —
Devisenterminkontrakte	364	—	364	913	—	913
Zinsswaps	2.351	—	2.351	3.558	—	3.558
Summe	<u>\$ 13.092</u>	<u>\$ 10.377</u>	<u>\$ 2.715</u>	<u>\$ 11.254</u>	<u>\$ 6.783</u>	<u>\$ 4.471</u>

Der Zeitpunkt für Neueinstufungen wird von der Gesellschaft auf das Ende des Berichtszeitraums bestimmt. Während der zum 31. Dezember 2013 bzw. 2012 endenden Geschäftsjahre erfolgten keine Übertragungen zwischen den verschiedenen Stufen.

Kurzfristige Anlagen Von der Gesellschaft gehaltene Anlagen in Einlagenzertifikaten wurden zum Anschaffungswert bewertet. Dieser entspricht in etwa dem beizulegenden Zeitwert. Weiterhin hält die Gesellschaft Anlagen in US-Dollar indexierte Anleihenfonds, die als veräußerungsfähig eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die in US-Dollar indexierten Anleihenfonds werden zum Nettovermögenswert erfasst. Dieser wird von den Banken festgelegt, bei denen die betreffenden Fonds gehalten werden, und stellt ein praktisches Hilfsmittel für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts dar.

In Rabbi Trusts gehaltene Vermögenswerte / Entgeltumwandlungen Der beizulegende Zeitwert der in Rabbi Trusts gehaltenen Vermögenswerte (siehe Erläuterung 5 und 12) basiert auf Investments in einer Mischung von Geldmarkt-, Renten- und Aktienfonds, die von Bank of America/Merrill Lynch verwaltet werden. Die entsprechende Verbindlichkeit aus Entgeltumwandlungen ist zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Devisenterminkontrakte Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit und der Umsätze der Gesellschaft entfällt auf das internationale Geschäft. Daher können Wechselkursveränderungen bei der Neubewertung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht auf die Funktionalwährung lauten, zu erheblichen Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen. Bei der Bewertung der Devisentermingeschäfte wird der Marktansatz auf Basis der beobachtbaren Markttransaktionen über Terminkurse verwendet.

Zinsswaps Die Gesellschaft hält variabel verzinsliche Schuldtitel und ist daher anfällig für zinsbedingte Cashflow-Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Die Richtlinien der Gesellschaft gestatten den regelmäßigen Einsatz derivativer Instrumente als Cashflow Absicherung, um einen Teil der künftigen Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen festzuschreiben. Die Gesellschaft hat zwei „zähle fix – empfangen variabel“-Zinsswaps (*pay-fixed receive-variable interest rate swaps*) ausgeführt, um einen Teil ihrer LIBOR-basierten Darlehen gegen Veränderungen des LIBOR-Referenzzinssatzes abzusichern. Der beizulegende Zeitwert des Swaps wird mit Hilfe des Ertragswertverfahrens bestimmt und auf Basis des LIBOR-Zinssatzes zum Bewertungsstichtag berechnet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht periodisch wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Neben den periodisch wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Gesellschaft auf einmaliger Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die nicht-finanziellen Vermögenswerte, einschließlich Goodwill, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, werden bei Anzeichen einer möglichen Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Vermögenswerte werden nur dann zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn ein Wertminderungsaufwand festgestellt wird. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der Inputfaktoren der Stufe drei ermittelt. Für weitere Einzelheiten zur nicht-jährlichen Wertminderungsprüfung des Goodwill der Gesellschaft siehe Erläuterung 10.

Zum Buchwert erfasste Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gesellschaft sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und fälligen Forderungen entspricht aufgrund der relativ kurzen Laufzeit dieser Instrumente in etwa dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert und der Buchwert der Schuldtitel der Gesellschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

	31. Dezember 2013		31. Dezember 2012	
	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Notes payable	\$ 43.791	\$ 43.791	\$ 43.791	\$ 43.791
Long-term debt	489.499	480.242	630.450	617.534
Total debt instruments	<u>\$ 533.290</u>	<u>\$ 524.033</u>	<u>\$ 664.662</u>	<u>\$ 651.746</u>

Der beizulegende Zeitwert der von der Gesellschaft gehaltenen Industrieentwicklungsanleihen (*Industrial Development Revenue Bonds*) wird auf Basis der unbereinigten notierten Preise für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten ermittelt, die als Inputfaktoren der Stufe 1 gelten. Der beizulegende Zeitwert der aktuellen Wechselverbindlichkeiten und Schuldtitel im Rahmen der Kreditfazilität der Gesellschaft entspricht aufgrund der relativ kurzen Laufzeit der revolving Darlehen aus diesen Instrumenten in etwa dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen erstrangigen Schuldverschreibungen der Gesellschaft wurde auf Basis

beobachtbarer Marktdaten für vergleichbare Unternehmen mit öffentlichen Schuldtiteln geschätzt. Verwendet wurden Inputfaktoren der Stufe 2, beispielsweise notierte Preise auf aktiven Märkten, Marktindizes und Zinsbewertungen.

ERLÄUTERUNG 19: SEGMENTINFORMATIONEN

Seit dem vierten Quartal 2013 verwaltet die Gesellschaft ihr Geschäft nach regionalen geographischen Gesichtspunkten, nachdem sie zuvor ein eher komprimiertes geographisches Modell angewandt hatte. Um die externe Berichterstattung über die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft an diese Änderung anzupassen, änderte die Gesellschaft ihre Segmentberichterstattung. Die Gesellschaft hat nun fünf Berichtssegmente: NA, AP, EMEA, LA und Brasilien. Der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker*) der Gesellschaft wertet regelmäßig Informationen bezüglich dieser Segmente aus, um Entscheidungen zu treffen, darunter die Allokation von Ressourcen. Das Management evaluiert die Performance der Segmente basierend auf Umsatzerlösen und Betriebsergebnis. Vorjahre wurden neu gegliedert, um die neue Segmentdarstellung abzubilden.

Die fünf geographischen Segmente verkaufen und warten finanzielle Financial Self Service und Sicherheitssysteme in aller Welt, sowie Wahl- und Lotteriesysteme in Brasilien, über hundertprozentige Tochtergesellschaften, Joint Ventures in Mehrheitsbesitz und unabhängige Vertriebsstellen in den meisten größeren Ländern. Jedes Segment erwirbt die Waren, die es verkauft, von den Produktionsstätten der Gesellschaft oder über externe Lieferanten. Jedes Geschäftsjahr werden die konzerninternen Verrechnungspreise festgelegt, die den Beitrag zum Betriebsergebnis bestimmen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum Umsatzerlös der Gesellschaft, gegliedert nach geographischem Bereich und nach Dienstleistungs- und Produktlösungen, für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Summe Kundenumsatzerlöse			
Inland vs. international			
Inland	\$1.364.105	\$1.533.674	\$1.341.167
Prozentsatz des Gesamtumsatzerlöses	47,7	51,3	47,3
International	1.493.386	1.458.019	1.494.681
Prozentsatz des Gesamtumsatzerlöses	52,3%	48,7%	52,7%
Summe Kundenumsatzerlöse	<u>\$2.857.491</u>	<u>\$2.991.693</u>	<u>\$2.835.848</u>
Zusammenfassung nach Dienstleistungs- und Produktlösungen			
Financial Self-Service:			
Dienstleistungen	\$1.188.937	\$1.199.325	\$1.140.872
Produkte	1.028.031	1.112.576	996.673
Summe Financial Self-Service	2.216.968	2.311.901	2.137.545
Sicherheitssysteme:			
Dienstleistungen	448.123	427.007	411.474
Produkte	170.766	196.630	194.028
Summe Sicherheitssysteme	618.889	623.637	605.502
Summe Financial Self-Service & Sicherheitssysteme	2.835.857	2.935.538	2.743.047
Wahl- und Lotteriesysteme	21.634	56.155	92.801
Summe Kundenumsätze	<u>\$2.857.491</u>	<u>\$2.991.693</u>	<u>\$2.835.848</u>

Die Gesellschaft hatte keinen Kunden, auf den in den Geschäftsjahren 2013, 2012 und 2011 mehr als 10 Prozent der gesamten Nettoverkäufe entfielen.

Bestimmte Daten, die in der Verwaltung der Segmente nicht routinemäßig verwendet, den Segmenten nicht rückwirkend zugeordnet werden oder nicht ausgewiesen werden können, sind nicht angegeben. Die folgende

Tabelle enthält Daten zu den Segmentinformationen der Gesellschaft und bildet eine Ableitung des betrieblichen Ergebnisses des jeweiligen Segments aus dem Konzern-Jahresabschluss ab, jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

	2013	2012	2011
Zusammenfassung der Umsatzerlöse nach Segment			
NA	\$ 1.415.050	\$ 1.590.532	\$ 1.405.018
AP	479.129	427.542	422.491
EMEA	362.167	325.489	345.534
LA	241.770	258.079	222.568
Summe Kundenumsatzerlöse	359.375	390.051	440.237
	\$ 2.857.491	\$ 2.991.693	\$ 2.835.848
Intersegmentumsatzerlöse			
NA			
AP	\$ 76.306	\$ 578.240	\$ 73.399
EMEA	99.268	113.116	78.791
LA	46.011	43.204	60.419
Summe Intersegmentumsatzerlöse	\$ 221.585	\$ 213.560	\$ 212.609
Betriebliches Ergebnis nach Segment			
NA	\$ 252.737	\$ 294.996	\$ 276.546
AP	62.760	62.414	74.790
EMEA	44.507	28.659	15.978
LA	35.218	44.472	40.425
Brasilien	6.321	3.304	36.119
Summe betriebliches Ergebnis nach Segment	\$ 401.543	\$ 433.845	\$ 443.858
Nicht den Segmenten zugeordnete Unternehmenskosten ⁽¹⁾	(262.840)	(259.259)	(251.346)
Wertminderung von Vermögenswerten	(72.017)	(15.783)	(2.962)
Restrukturierungsaufwendungen	(57.015)	(15.241)	(26.182)
Außerordentlicher Nettoaufwand	(127.931)	(42.133)	(16.479)
	(519.803)	(332.416)	(296.969)
Betriebliches Ergebnis	\$ (118.260)	\$ 101.429	\$ 146.889

(1) Nicht den Segmenten zugeordnete Gesellschaftskosten umfassen Aufwendungen der Hauptverwaltung für Verwaltung der Produktion, Beschaffung, Personalwesen, Vergütungen und Vorsorgeleistungen, Finanz- und Rechnungswesen, globale Entwicklung/Konstruktion, globale Strategien/Fusionen und Übernahmen, globale Informationstechnologie, Steuern, Treasury- und Rechtskosten.

ERLÄUTERUNG 20: AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Jahr 2012 enthielt die Realisierung des Restbetrags aus der Währungsumrechnung in Bezug auf das liquidierte Sicherheitssysteme-Geschäft der Gesellschaft im Segment EMEA, das 2008 eingestellt wurde. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen im Jahr 2011 enthielt periodenbezogene Anpassungsleistungen und -kosten im Zusammenhang mit dem US-basierten Wahlsystemgeschäft der Gesellschaft.

ERLÄUTERUNG 21: VIERTELJÄHRLICHE FINANZINFORMATIONEN (UNGEPRÜFT)

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte, ungeprüfte vierteljährliche Finanzinformationen, jeweils für die zum 31. Dezember endenden Geschäftsjahre:

	Erstes Quartal		Zweites Quartal		Drittes Quartal		Viertes Quartal	
	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾
Nettoverkäufe	\$ 633.511	\$ 698.491	\$ 707.113	\$ 743.188	\$ 705.424	\$ 709.919	\$ 811.443	\$ 840.095
Bruttogewinn	130.014	191.607	157.416	183.936	172.805	171.577	180.121	182.500
Ergebnis aus laufender Geschäft-stätigkeit	(13.882)	44.752	(103.852)	26.580	(20.204)	16.851	(38.584)	(50.513)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	—	—	—	(3.125)
Nettoergebnis	(13.882)	44.752	(103.852)	26.580	(20.204)	16.851	(38.584)	(8.638)
Minderheitsanteilen zurechenbares	(436)	802	1.183	1.290	1.486	630	2.850	3.220

	Erstes Quartal		Zweites Quartal		Drittes Quartal		Viertes Quartal	
	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾	2013	2012 ⁽²⁾
Nettoergebnis.....								
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ (13.446)	\$ 46.950	\$ (105.035)	\$ 25.290	\$ (21.690)	\$ 16.221	\$ (41.434)	\$ (11.858)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie:								
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern	\$ (0,21)	\$ 0,70	\$ (1,65)	\$ 0,40	\$ (0,34)	\$ 0,26	\$ (0,65)	\$ (0,14)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ (0,21)	\$ 0,70	\$ (1,65)	\$ 0,40	\$ (0,34)	\$ 0,26	\$ (0,65)	\$ (0,19)
Verwässertes Ergebnis je Aktie:								
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, nach Abzug von Steuern	\$ (0,21)	\$ 0,69	\$ (1,65)	\$ 0,40	\$ (0,34)	\$ 0,26	\$ (0,65)	\$ (0,14)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ (0,21)	\$ 0,69	\$ (1,65)	\$ 0,40	\$ (0,34)	\$ 0,26	\$ (0,65)	\$ (0,14)
Unverwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) (ausgedrückt in Tausend).....	63.311	62.725	63.700	63.064	63.825	63.211	63.928	63.230
Verwässerte Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt) (ausgedrückt in Tausend) (1)	63.311	63.333	63.700	64.035	63.825	64.134	63.928	63.230

(1) 659.000 bzw. 447.000, 479.000 und 508.000 zusätzliche Aktien wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das erste, zweite, dritte und vierte Quartal 2013 ausgenommen und 786.000 zusätzliche Aktien wurden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das vierte Quartal 2012 ausgenommen, da sie aufgrund des Verlusts aus laufender Geschäftstätigkeit einen Anti-Verwässerungseffekt haben..

(2) Vorjahresbeträge spiegeln die Auswirkungen der rückwirkenden Korrektur in Zusammenhang mit den brasilianischen indirekten Steuern (siehe Erläuterung 1) wider.

Der Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit für das zweite Quartal 2013 wurde durch teilweise nicht abzugsfähige geschätzte Vorsteuerverluste von USD 28.000 im Zusammenhang mit der Beilegung der Untersuchung zum FCPA und einen Nettoaufwand vor Steuern von USD 17.500 für die Beilegung der Wertpapier-Sammelklage (siehe Erläuterung 15) negativ beeinträchtigt. Das zweite Quartal 2013 wurde durch einen laufenden und latenten Steueraufwand von USD 42.838 belastet, der auf eine Änderung bei der Geltendmachung der dauerhaften Reinvestition der Erträge ausländischer Tochtergesellschaften zurückzuführen war. Weiterhin wies die Gesellschaft einen nicht zahlungswirksamen Steueraufwand aufgrund einer erneuten Bildung einer Wertberichtigung von USD 39.130 für die Produktionsstätte in Brasilien aus. Der Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit für das dritte Quartal 2013 wurde durch einen nicht zahlungswirksamen Aufwand für Wertminderung des Goodwills von USD 70.000 vor Steuern belastet, der teilweise nicht abzugsfähig war (siehe Erläuterung 10). Der Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit für das vierte Quartal 2013 wurde durch nicht zahlungswirksame Pensionsaufwendungen von USD 67.593 (siehe Erläuterung 12) vor Steuern und Restrukturierungsaufwand von USD 35.611 vor Steuern belastet, vornehmlich für das freiwillige Vorruhestandsprogramm im Rahmen des mehrjährigen Neuausrichtungsplans (siehe Erläuterung 17).

Der Verlust aus laufender Geschäftstätigkeit für das vierte Quartal 2012 wurde durch einen Aufwand vor Steuern von USD 21.907 in Zusammenhang mit Aufwendungen für Vorruhestandszahlungen (siehe Erläuterung 12) und geschätzte Verluste von USD 16.750 vor Steuern in Zusammenhang mit der FCPA-Untersuchung, die teilweise nicht abzugsfähig waren, beeinträchtigt.\

DIEBOLD, INCORPORATED UND SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

ANHANG II — WERTBERICHTIGUNG AUF AUSGEWÄHLTE KONTEN

JAHRE ZUM 31. DEZEMBER 2013, 2012 UND 2011

(ausgedrückt in Tausend)

	<u>Saldo zu Jahresbeginn</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abzüge</u>	<u>Saldo zum Jahresende</u>
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 27.854	13.411	16.393	\$ 24.872
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 22.128	13.597	7.871	\$ 27.854
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012				
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen.....	\$ 24.868	10.928	13.668	\$ 22.128

33. ÜBERSICHT DER KONSOLIDIERTEN FINANZINFORMATIONEN DER WINCOR NIXDORF AKTIENGESELLSCHAFT

Die folgende deutsche Übersetzung des in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board herausgegeben wurden, erstellten geprüften Konzernabschlusses der Wincor Nixdorf AG, Paderborn, für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 abgelaufenen Geschäftsjahre und zum 30. September 2015 und 2014 ist eine Übersetzung des entsprechenden englischsprachigen geprüften Konzernabschlusses.

	<u>Seite</u>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F.2-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre.....	F.2-3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre.....	F.2-4
Konzernbilanz zum 30. September 2015 und 2014	F.2-5
Konzern-Kapitalflussrechnung für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre.....	F.2-6
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre.....	F.2-7
Konzernanhang	F.2-10



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vorstand
Wincor Nixdorf AG

Wir haben den vorliegenden Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften geprüft, der sich aus den Konzernbilanzen zum 30. September 2015 und 2014 und den zugehörigen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, Konzern-Gesamtergebnisrechnungen, Konzern-Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für jedes Jahr des zum 30. September 2015 endenden Drei-Jahres-Zeitraums sowie den dazugehörigen Konzernanhang zusammensetzen.

Verantwortung des Vorstands für den Abschluss

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie von dem International Accounting Standards Board herausgegeben wurden, liegt in der Verantwortung des Vorstands; dies umfasst die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, der frei von durch Fehler oder Betrug verursachten wesentlichen Falschangaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über diesen Konzernabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Prüfungsstandards vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Falschangaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Konzernabschluss enthaltenen Beträge und Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen einschließlich der Beurteilung der Risiken von durch Fehler oder Betrug verursachten wesentlichen Falschangaben im Konzernabschluss liegt im pflichtgemessen Ermessen des Abschlussprüfers. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Konzernabschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Dementsprechend geben wir keinen Bestätigungsvermerk hierzu ab. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vom Vorstand vorgenommenen Schätzungen in der Rechnungslegung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Bestätigungsvermerk

Nach unserer Beurteilung vermittelt der oben genannte Konzernabschluss ein in allen wesentlichen Belangen getreues Bild der Finanzlage der Wincor Nixdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 30. September 2015 und 2014 sowie ihrer Ertragslagen und Kapitalflussrechnungen für jedes Jahr des zum 30. September 2015 endenden Drei-Jahres-Zeitraums, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board herausgegeben wurden.

/s/ KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG

Bielefeld, Deutschland
25. November 2015

KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZUM 30. SEPTEMBER 2015, 2014 UND 2013 ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

	Anhang Nr.	2015/2014 T€	2014/2013 T€	2013/2012 T€
Umsatzerlöse	1	2.426.995	2.469.418	2.465.004
Umsatzkosten		-1.993.415	-1.925.675	-1.922.312
Bruttoergebnis vom Umsatz	2	433.580	543.743	542.692
Forschungs- und Entwicklungskosten		-89.620	-98.344	-98.711
Vertriebs- und Verwaltungskosten	3	-320.087	-314.841	-313.385
Sonstige betriebliche Erträge	4	0	25.752	202
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10	-2.022	-1.348	733
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		21.851	154.962	131.531
Finanzerträge	5	1.469	1.009	1.120
Finanzaufwendungen	5	-8.407	-9.587	-8.310
Ergebnis vor Ertragsteuern		14.913	146.384	124.341
Ertragsteuern	6	-7.141	-42.284	-36.492
Periodenergebnis		7.772	104.100	87.849
Ergebnisanteil Nicht beherrschende Anteile		1.306	3.215	721
Ergebnisanteil der Aktionäre der Wincor Nixdorf AG Anzahl der Aktien für Berechnung Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Tausend Stück)	7	29.816	29.796	29.776
Anzahl der Aktien für Berechnung Verwässertes Ergebnis je Aktie (in Tausend Stück)	7	29.816	29.796	29.776
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	7	0,22	3,39	2,93
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	7	0,22	3,39	2,93

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
FÜR DIE ZUM 30. SEPTEMBER 2015, 2014 UND 2013 ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE**

	Anhang Nr.	2015/2014 T€	2014/2013 T€	2013/2012 T€
Periodenergebnis		7.772	104.100	87.849
Posten, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert wurden oder werden könnten:				
Cashflow Hedges - erfolgsneutrale Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		-11.032	-13.271	-269
Cashflow Hedges - erfolgswirksame Umgliederung		15.917	3.118	3.052
Währungskursänderungen		12.345	10.500	-6.037
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sind:				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste.....		-12.514	-17.956	-4.271
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	16	4.716	-17.609	-7.525
Konzern-Gesamtergebnis		12.488	86.491	80.324
Konzern-Gesamtergebnisanteil:				
Nicht beherrschende Anteile		1.048	2.456	359
Aktionäre der Wincor Nixdorf AG		11.440	84.035	79.965

KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2015 UND 2014

	Anhang Nr.	2015 T€	2014 T€
Langfristige Vermögenswerte		575.533	560.299
Immaterielle Vermögenswerte	8	354.129	351.961
Sachanlagen.....	9	121.129	124.933
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	10	1.919	4.076
Finanzanlagen.....	10	1.176	1.197
Reparable Ersatzteile	11	29.034	27.448
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	15.919	5.749
Sonstige Vermögenswerte	12	4.319	4.045
Latente Steueransprüche.....	13	47.908	40.890
Kurzfristige Vermögenswerte		931.701	979.641
Vorräte.....	14	326.517	343.396
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	485.463	519.629
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	12	7.112	3.305
Laufende Ertragsteueransprüche	12	10.917	8.172
Sonstige Vermögenswerte	12	63.840	61.536
Finanzanlagen.....	10	14	19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	15	37.838	43.584
Summe Aktiva		1.507.234	1.539.940
	Anhang Nr.	2015 T€	2014 T€
Eigenkapital		391.440	426.809
Gezeichnetes Kapital der Wincor Nixdorf AG.....		33.085	33.085
Gewinnrücklagen.....		476.673	529.407
Eigene Anteile		-173.712	-173.712
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		51.301	34.241
Den Aktionären der Wincor Nixdorf AG zurechenbares Eigenkapital	16	387.347	423.021
Nicht beherrschende Anteile	17	4.093	3.788
Langfristige Schulden		196.739	225.786
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	18	83.262	78.197
Sonstige Rückstellungen	19	17.745	26.619
Finanzverbindlichkeiten	20	65.663	85.679
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	0	27
Sonstige Verbindlichkeiten	20	6.840	7.672
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	23.229	27.592
Kurzfristige Schulden		919.055	887.345
Sonstige Rückstellungen	19	170.969	141.942
Finanzverbindlichkeiten	20	112.128	83.460
Erhaltene Anzahlungen	20	20.703	25.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	338.128	343.785
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	20	2.438	2.521
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten.....	20	39.959	47.860
Sonstige Verbindlichkeiten	20	234.730	242.288
Summe Passiva		1.507.234	1.539.940

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG⁽¹⁾
FÜR DIE ZUM 30. SEPTEMBER 2015, 2014 UND 2013 ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

	2015/2014 T€	2014/2013 T€	2013/2012 T€
EBITA	21.851	154.962	131.531
Abschreibungen und Wertminderungen auf gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Sachanlagen	51.826	54.363	53.133
Wertminderungen auf reparable Ersatzteile	2.381	6.585	6.454
Erhaltene Zinsen	1.158	887	986
Gezahlte Zinsen	-6.311	-6.731	-7.052
Gezahlte Ertragsteuern	-36.222	-36.820	-15.090
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	45	-27.056	620
Veränderung der Rückstellungen	16.910	-17.150	-16.384
Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	17.789	12.134	-646
Veränderung des Working Capital	45.738	-49.932	-3.166
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und übrigen sonstigen Verbindlichkeiten	-18.263	-6.837	9.407
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	96.902	84.405	159.793
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	890	34.258	2.862
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige Einzahlungen	183	16	4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-9.521	-6.632	-7.283
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-39.462	-47.739	-39.235
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-300	-5.000	0
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-51	-15	0
Auszahlungen für Investitionen in reparable Ersatzteile	-7.121	-10.273	-6.665
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-55.382	-35.385	-50.317
Auszahlungen an Gesellschafter	-52.178	-44.069	-31.265
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	100.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-15.000	-90.000	-40.419
Auszahlungen an Nicht beherrschende Anteile	-874	-2.165	-226
Sonstige Finanzierungstätigkeit	-3.279	-3.515	-3.697
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-71.331	-39.749	-75.607
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-29.811	9.271	33.869
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	368	-1.276	137
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode ⁽²⁾	-24.383	-32.378	-66.384
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode⁽²⁾	-53.826	-24.383	-32.378

(1) Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anmerkung 27 verwiesen.

(2) Beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS
FÜR DIE ZUM 30. SEPTEMBER 2015, 2014 UND 2013 ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE⁽¹⁾**

	Den Aktionären der Wincor Nixdorf AG zurechenbares Eigenkapital								
	Gezeichnetes Kapital T€	Gewinnrücklagen T€	Eigene Anteile T€	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Summe T€	Nicht beherrschende Anteile T€	Eigenkapital T€
				Kapitalrücklage T€	Währungs-kurs-änderungen T€	Cash-flow Hedges T€			
Stand 1. Oktober 2012....	33.085	434.931	-175.823	45.122	-7.741	-5.013	324.561	4.666	329.227
Cashflow Hedges.....	0	0	0	0	0	2.783	2.783	0	2.783
Währungskursänderungen	0	-688	0	0	-5.349	0	-6.037	0	-6.037
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	-3.909	0	0	0	0	-3.909	-362	-4.271
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	-4.597	0	0	-5.349	2.783	-7.163	-362	-7.525
Periodenergebnis.....	0	87.128	0	0	0	0	87.128	721	87.849
Konzern-									
Gesamtergebnis	0	82.531	0	0	-5.349	2.783	79.965	359	80.324
Aktioptionen.....	0	1.390	0	4.088	0	0	5.478	0	5.478
Übernahme von Anteilen..	0	-46	0	0	0	0	-46	-694	-740
Ausschüttungen	0	-31.265	0	0	0	0	-31.265	-163	-31.428
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern.....	0	-29.921	0	4.088	0	0	-25.833	-857	-26.690
Stand 30. September 2013.....	33.085	487.541	-175.823	49.210	-13.090	-2.230	378.693	4.168	382.861
Stand 1. Oktober 2014....	33.085	487.541	-175.823	49.210	-13.090	-2.230	378.693	4.168	382.861
Cashflow Hedges.....	0	0	0	0	0	-10.153	-10.153	0	-10.153
Währungskursänderungen	0	0	0	0	10.528	0	10.528	-28	10.500
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	-17.225	0	0	0	0	-17.225	-731	-17.956
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	-17.225	0	0	10.528	-10.153	-16.850	-759	-17.609
Periodenergebnis.....	0	100.885	0	0	0	0	100.885	3.215	104.100
Konzern-									
Gesamtergebnis	0	83.660	0	0	10.528	-10.153	84.035	2.456	86.491
Aktioptionen.....	0	1.731	2.111	-24	0	0	3.818	0	3.818
Übernahme von Anteilen..	0	544	0	0	0	0	544	-2.732	-2.188
Ausschüttungen	0	-44.069	0	0	0	0	-44.069	-104	-44.173
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern.....	0	-41.794	2.111	-24	0	0	-39.707	-2.836	-42.543
Stand 30. September 2014	33.085	529.407	-173.712	49.186	-2.562	-12.383	423.021	3.788	426.809
Stand 1. Oktober 2014....	33.085	529.407	-173.712	49.186	-2.562	-12.383	423.021	3.788	426.809
Cashflow Hedges.....	0	0	0	0	0	4.885	4,885	0	4,885
Währungskursänderungen	0	0	0	0	12,647	0	12,647	-302	12,345
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	-12,558	0	0	0	0	-12,558	44	-12,514
Sonstiges Ergebnis in der Periode	0	-12,558	0	0	12,647	4,885	4,974	-258	4,716
Periodenergebnis.....	0	6,466	0	0	0	0	6,466	1,306	7,772
Konzern-									
Gesamtergebnis	0	-6,092	0	0	12,647	4,885	11,440	1,048	12,488
Aktioptionen.....	0	5,541	0	-472	0	0	5,069	0	5,069
Übernahme von Anteilen..	0	-5	0	0	0	0	-5	-17	-22
Ausschüttungen	0	-52,178	0	0	0	0	-52,178	-726	-52,904
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern	0	-46,642	0	-472	0	0	-47,114	-743	-47,857
Stand 30. September 2015.....	33,085	476,673	-173,712	48,714	10,085	-7,498	387,347	4,093	391,440

(1) Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anmerkung 16 verwiesen.

Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft
Konzernanhang
Segmentbericht nach IFRS 8.

Operative Segmente⁽¹⁾

		Banking T€	Retail T€	Konzern T€
Umsatz mit externen Kunden	GJ 2015	1.581.612	845.383	2.426.995
	GJ 2014	(1.566.498)	(902.920)	(2.469.418)
	GJ 2013	(1.613.512)	(851.492)	(2.465.004)
Operatives Ergebnis (EBITA)	GJ 2015	3.111	18.740	21.851
	GJ 2014	(104.959)	(50.003)	(154.962)
	GJ 2013	(102.449)	(29.082)	(131.531)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	GJ 2015	-2.022	0	-2.022
	GJ 2014	(-1.348)	(0)	(-1.348)
	GJ 2013	(733)	(0)	(733)
Segmentvermögen	GJ 2015	655.124	343.341	998.465
	GJ 2014	(680.018)	(363.335)	(1.043.353)
Segmentverbindlichkeiten	GJ 2015	298.994	180.216	479.210
	GJ 2014	(295.505)	(181.978)	(477.483)
Investitionen in gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Sachanlagen	GJ 2015	41.245	7.738	48.983
	GJ 2014	(47.668)	(11.703)	(59.371)
	GJ 2013	(40.816)	(5.502)	(46.318)
Investitionen in reparable Ersatzteile.....	GJ 2015	5.626	1.495	7.121
	GJ 2014	(8.013)	(2.260)	(10.273)
	GJ 2013	(5.199)	(1.466)	(6.665)
Abschreibungen und Wertminderungen auf gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Sachanlagen.....	GJ 2015	44.480	7.346	51.826
	GJ 2014	(48.814)	(5.549)	(54.363)
	GJ 2013	(46.597)	(6.536)	(53.133)
Wertminderungen auf reparable Ersatzteile...	GJ 2015	1.881	500	2.381
	GJ 2014	(5.136)	(1.449)	(6.585)
	GJ 2013	(5.034)	(1.420)	(6.454)
Forschungs- und Entwicklungskosten	GJ 2015	54.941	34.679	89.620
	GJ 2014	(63.359)	(34.985)	(98.344)
	GJ 2013	(72.507)	(26.204)	(98.711)

Die Vorjahresvergleichszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

(1) Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anmerkung 28 verwiesen.

Weiterführende Informationen⁽¹⁾

		Europa T€	In Europa enthalten: Deutschland T€	Asien/ Pazifik/ Afrika T€	Amerika T€	Konzern T€
Umsatz mit externen Kunden.	GJ 2015	1.652.435	554.903	479.687	294.873	2.426.995
	GJ 2014	(1.730.245)	(588.194)	(444.944)	(294.229)	(2.469.418)
	GJ 2013	(1.783.289)	(566.915)	(418.179)	(263.536)	(2.465.004)
Segmentvermögen	GJ 2015	667.849	348.696	230.298	100.318	998.465
	GJ 2014	(685.174)	(351.249)	(253.407)	(104.772)	(1.043.353)
Langfristige Vermögenswerte	GJ 2015	154.635	134.481	11.833	1.301	167.769
	GJ 2014	(153.263)	(136.136)	(13.339)	(2.508)	(169.110)
Investitionen in gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Sachanlagen	GJ 2015	45.965	35.627	2.673	345	48.983
	GJ 2014	(53.933)	(39.666)	(4.071)	(1.367)	(59.371)
	GJ 2013	(41.392)	(37.590)	(4.675)	(251)	(46.318)
Investitionen in reparable Ersatzteile	GJ 2015	5.783	5.783	1.338	0	7.121
	GJ 2014	(8.073)	(8.073)	(2.200)	(0)	(10.273)
	GJ 2013	(5.982)	(5.982)	(683)	(0)	(6.665)

Die Vorjahresvergleichszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

(1) Für weitergehende Erläuterungen wird auf Anmerkung 28 verwiesen.

KONZERNANHANG ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Wincor Nixdorf-Konzern (im Folgenden »Wincor Nixdorf« oder »Konzern«) ist einer der weltweit führenden Anbieter von IT-Lösungen für Banken und Handelsunternehmen. Das umfassende Leistungsportfolio ist darauf ausgerichtet, Geschäftsprozesse in Filialen von Banken und Handelsunternehmen zu optimieren. Im Wesentlichen geht es darum, Kosten und Komplexität zu reduzieren und den Service für den Endkunden zu verbessern.

Das Angebot im Segment Banking umfasst Hardware, Software, IT-Services und Beratungsangebote. Geldautomaten, Cash-Recycling-Systeme, Automatische Kassentresore und Transaktionsterminals sind Kernbestandteile des Hardware-Portfolios. Neben Software zum Betrieb der Geräte bieten wir Banken eine Software an, mit der sie Prozesse vertriebskanalübergreifend steuern können.

Im Segment Retail bieten wir ebenfalls Hardware, Software, IT-Services und Beratungsleistungen an. Schwerpunkte des Angebots beziehen sich mit elektronischen Kassensystemen (EPOS) oder Self-Checkout-Systemen auf die Kassenzone. Das Software-Angebot ermöglicht die komplette Steuerung aller Prozesse und Systeme in einer Handelsfiliale.

Sowohl für Retailbanken als auch für Handelsunternehmen stellen wir mit IT-Services die hohe Verfügbarkeit der installierten Systeme sicher. Ferner bieten wir für beide Segmente Professional-Services-Leistungen, wie die Anpassung und Integration von Software in die IT-Umgebungen unserer Kunden, an. Diese Dienstleistungen ordnen wir im Reporting jeweils den Segmenten Retail und Banking zu.

Wincor Nixdorf ist weltweit in rund 130 Ländern vertreten, davon in 42 Ländern mit eigenen Tochtergesellschaften. Die Geschäftsschwerpunkte befinden sich in Deutschland und Europa. Die Hauptproduktionsstätten des Konzerns befinden sich in Deutschland und China. Forschung und Entwicklung innerhalb des Konzerns wird überwiegend in Deutschland, Österreich, Polen, Singapur, Tschechien und China betrieben.

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist die Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft (im Folgenden »Wincor Nixdorf AG«) mit Sitz am Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland. Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn. Die Aktie der Wincor Nixdorf AG ist an der Frankfurter Börse im Segment Prime Standard gelistet und Bestandteil des MDAX. Das Geschäftsjahr des Konzerns beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Wincor Nixdorf AG ist der Euro (€). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die Währung ist, in der die Mehrzahl der Transaktionen des Konzerns durchgeführt wird. Die Berichterstattung erfolgt in Tausend Euro (T€), soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Vorstand der Wincor Nixdorf AG hat den Konzernabschluss am 25. November 2015 zur Veröffentlichung genehmigt.

Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG beinhaltet die Konzernbilanzen zum 30. September 2015 („2015“) und 2014 („2014“) sowie für die drei dem 30. September 2015 vorangegangenen Geschäftsjahre jeweils die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Konzernanhang, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden, erstellt wurden.

NEUE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Wir haben alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die zum 30. September 2015 wirksam waren, angewendet. Die folgenden während des Geschäftsjahrs 2015 verabschiedeten neuen Rechnungslegungsstandards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss:

- Änderungen an IAS 19: „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“
- Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2010–2012
- Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2011–2013

VERLAUTBARTE ABER NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE STANDARDS

Das IASB und das IFRIC haben zusätzliche Standards und Interpretationen verlautbart, die für den Berichtszeitraum noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Wincor Nixdorf AG überprüft die aus der Anwendung der folgenden Standards resultierenden möglichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 10, IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IFRS 10, 12, IAS 28: Investment Entities: Applying the Consolidation Exception (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IFRS 11: Accounting for Acquisitions of Interest in Joint Operations (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IAS 1: Disclosure Initiative (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IAS 16, IAS 38: Clarification of acceptable Methods of Depreciation and Amortization (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IAS 16, IAS 41: Agriculture: Bearer Plants (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Änderungen an IAS 27: Equity Method in Separate Financial Statements (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS – Zyklus 2012-2014 (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen)
- IFRS 15: Revenue from Contracts with Customers (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)
- IFRS 9: Financial Instruments (anzuwenden auf Perioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen)

Wir erwarten zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses keine materiellen Auswirkungen aus den einzelnen noch nicht vorzeitig angewendeten Regelungen auf den Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG und dessen Darstellung bei der erstmaligen Anwendung; die Gesellschaft hat jedoch noch nicht den Effekt des IFRS 15 auf ihre Bilanzierungsmethoden untersucht.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 30. September 2015 beinhaltet grundsätzlich alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der Wincor Nixdorf AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, sobald die Wincor Nixdorf AG variablen Rückflüssen von Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, die Höhe dieser Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Einbeziehung dieser Unternehmen in den Konzernabschluss beginnt an dem Tag, an dem die Wincor Nixdorf AG die Beherrschung erlangt. Sie endet, wenn die Wincor Nixdorf AG Beherrschung über das Unternehmen verliert.

Es ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis während des Geschäftsjahres 2014/2015:

- Neugründung der Aevi International GmbH, Paderborn, mit einem gezeichneten Kapital von 25 T€.
- Neugründung der Aevi CZ s.r.o., Prag, Tschechische Republik, mit einem gezeichneten Kapital von 12.400 TCZK (459 T€).
- Neugründung der Aevi UK Limited, Bracknell/Berkshire, Großbritannien, mit einem gezeichneten Kapital von 400 TGBP (542 T€).

Es ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis während des Geschäftsjahres 2013/2014:

- Neugründung der WN CZ RETAIL SOLUTIONS s.r.o., Prag, Tschechische Republik, mit einem gezeichneten Kapital von 200 T CZK (7 T€). Im Rahmen dieser Neugründung wurden aus dem Erwerb von Vermögenswerten der DATEC Retail Systems a.s., Zlín, Tschechische Republik, im Wesentlichen Softwareprodukte und Lizenzen in Höhe von 5.000 T€ eingebracht.
- Im September 2014 wurden die restlichen 49 % der Anteile an der Prosystems IT GmbH, Bonn mit zivilrechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2014 erworben. Der Anteilskauf wird zum 30. September im Rahmen der antizipierten Erwerbsmethode berücksichtigt. Der Kaufpreis unter Berücksichtigung einer noch auszuschüttenden Dividende beträgt insgesamt 2.185 T€. Da der Kontrollstatus sich nicht verändert hat, wird der Vorgang als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Es ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis durch Neugründungen während des Geschäftsjahres 2012/2013:

- WN Software C.V., Delft, Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital von 30 T€
- WINCOR NIXDORF Software Partner B.V., Delft, Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital von 30 T€
- WINCOR NIXDORF Global Solutions B.V., Delft, Niederlande, mit einem gezeichneten Kapital von 0 T€

Zudem wurden die CCI Solutions Limited, Wokingham, und die Datalect Group Ltd., Perivale, Middlesex, beide Großbritannien, während des Geschäftsjahres 2012/2013 liquidiert und entkonsolidiert.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr der Anteil an der Bankberatung Organisations- und IT-Beratung für Banken AG, Wedemark, um 0,80 % auf 91,29 % für einen Gesamtkaufpreis von 63 T€ erhöht und die Wincor Nixdorf Retail Consulting S.r.l., Segrate/Mailand, auf die Wincor Nixdorf S.r.l., Assago/Mailand, verschmolzen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2014/2015 wie folgt entwickelt:

	Deutschland	Ausland	Gesamt
1. Oktober, 2012	23	58	81
Neu gegründete Unternehmen.....	0	3	3
Liquidierte und entkonsolidierte Unternehmen.....	0	-2	-2
Konzerninterne Verschmelzungen	0	-1	-1
30. September, 2013	23	58	81
Neu gegründete Unternehmen.....	0	1	1
30. September, 2014	23	59	82
Neu gegründete Unternehmen.....	1	2	3
30. September, 2015	24	61	85

Zu den Gemeinschaftsunternehmen des Wincor Nixdorf-Konzerns zählen drei Gesellschaften (2013/2014: zwei Gesellschaften), die zusammen mit Partnern gemeinschaftlich geführt und mit einem Eigentumsanteil von 50 % gehalten werden. Die gemeinschaftliche Führung beruht auf einer gemeinsamen Vereinbarung und Wincor Nixdorf besitzt Rechte am Nettovermögen der Gesellschaften.

Durch die Änderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahre 2014/2015, 2013/2014 und 2012/2013 hat sich insgesamt kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach konzerneinheitlichen Regeln zum 30. September 2015 und für die Vergleichsperiode zum 30. September 2014 und 30. September 2013 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Abweichend davon haben wir bei zehn Gesellschaften Zwischenabschlüsse zugrunde gelegt, da das Geschäftsjahr dieser Gesellschaften bedingt durch lokale rechtliche Anforderungen am 31. Dezember endet.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Die übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung bewertet.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Die übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet Wincor Nixdorf auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Vielmehr werden diese jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls abgewertet.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzern-Eigenkapitals als »Nicht beherrschende Anteile« ausgewiesen. Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Veränderung des Kontrollstatus vermindert bzw. erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen

Eigenkapitalgebern abgebildet. Soweit verbindliche Kaufoptionen oder -verträge für Nicht beherrschende Anteile bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit dargestellt.

Tochtergesellschaften und Beteiligungen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen in den Konzernabschluss einbezogen.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, konzerninterne Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden, sofern erforderlich, latente Steuern angesetzt.

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden, die anteilige Eliminierung von Zwischenergebnissen aus Geschäftsbeziehungen mit Wincor Nixdorf und sonstigen Eigenkapitalveränderungen der Gemeinschaftsunternehmen erhöht bzw. vermindert, soweit diese auf die Anteile von Wincor Nixdorf bzw. auf deren einbezogene Tochterunternehmen entfallen. Für nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen werden Wertminderungen erfasst, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Währungsumrechnung.

In den in lokaler Währung erstellten Einzelabschlüssen werden Fremdwährungstransaktionen mit den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen erfasst. Monetäre Posten in fremder Währung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen sowie Verbindlichkeiten) werden am Bilanzstichtag zum Devisenmittelkurs bewertet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung der monetären Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Posten werden mit historischen Kursen angesetzt.

Die Umrechnung der in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der eine ausländische Gesellschaft überwiegend ihre Mittel erwirtschaftet und Zahlungen leistet. Da die Gesellschaften des Konzerns ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, sind die funktionalen Währungen grundsätzlich identisch mit den jeweiligen Landeswährungen. Bei der Wincor Nixdorf C.A., Caracas, Venezuela, der WINCOR NIXDORF PTE. LTD., Singapur, der WINCOR NIXDORF MANUFACTURING PTE. LTD., Singapur, der Wincor Nixdorf S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko, sowie der Wincor Nixdorf IT Support S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko, wird jedoch der US-Dollar, bei der Wincor Nixdorf Bilgisayar Sistemleri A.S., Kadikoy/Istanbul, Türkei, der Euro als funktionale Währung verwendet, da diese Währungen den größten Einfluss auf die Einkaufs- sowie Verkaufspreise der Waren und Dienstleistungen dieser Landesgesellschaften haben.

Die Posten der Bilanz einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit Durchschnittskursen (Jahresdurchschnitt) umgerechnet, sofern die Wechselkurse keinen zu starken Schwankungen unterliegen. Der sich daraus ergebende Unterschied wird ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Falle des Abgangs einer bisher in den Konzern einbezogenen Gesellschaft, welcher zu einem Verlust der Beherrschung führt, wird der entsprechend bis zu diesem Zeitpunkt kumulierte Betrag an Währungsdifferenzen, der zuvor erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde, als Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert.

Die Währungskurse der für den Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	ISO Code	Durchschnittskurse			Stichtagskurse		
		2015	2014	2013	2015	2014	2013
1 € =							
Britisches Pfund	GBP	0,7413	0,8165	0,8431	0,7385	0,7773	0,8361
US-Dollar	USD	1,1436	1,3535	1,3153	1,1203	1,2583	1,3505

ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis fortgeführter historischer Anschaffungs-/Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Finanzinstrumente der Kategorie »Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss«, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen im Rahmen von Pensionsverpflichtungen.

Annahmen und Schätzungen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Die Annahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie auf die Bewertung von Vorräten.

Schätzungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, werden insbesondere im Rahmen der erläuternden Angaben zu den Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests (siehe nachfolgenden Abschnitt zu Impairment), zu der Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (siehe Textziffer 6), zu den Aktienoptionsprogrammen (siehe Textziffer 16 Abschnitt Aktienoptionsprogramm), zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Textziffer 18), zu sonstigen Rückstellungen (siehe Textziffer 19) sowie zu den Finanzinstrumenten (siehe Textziffer 21) dargestellt.

Die Schätzungen beruhen dabei auf Erfahrungswerten und Prämissen, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit hatten und die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Zugrunde gelegt wurde die künftige Geschäftsentwicklung, für die die größte Wahrscheinlichkeit unterstellt wurde. Ebenso wurde die Entwicklung der Banken- und Handelsbranche sowie des Unternehmensumfelds berücksichtigt. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis entsprechend berücksichtigt und die Prämissen angepasst.

Für weitere allgemeine Annahmen und verwendete Schätzungen über die zuvor genannten Sachverhalte hinaus verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen in diesem Abschnitt sowie auf die ergänzenden Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernbilanz sowie auf die sonstigen Angaben.

Des Weiteren wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow Hedges Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden getroffen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse unterteilen sich in die Einnahmequellen Hardware sowie Software/Services. Zur Einnahmequelle Software zählen Erlöse aus Software-Lizenzen und softwarenahen Dienstleistungen (Professional Services). Die Einnahmequelle Services umfasst produktbezogene Dienstleistungen und anspruchsvollere Dienstleistungen wie z.B. Managed Services und Outsourcing.

Umsätze aus der Lieferung von Hardware und Software-Lizenzen werden erfasst, sobald die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Kunden übergegangen sind. Dabei verbleibt weder ein fortgeführtes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht bei Wincor Nixdorf. Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden und der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens aus dem Verkauf ist hinreichend wahrscheinlich. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen.

Umsätze aus Leistungen im Bereich Professional Services und Services werden mit Erbringung der Dienstleistungen erfasst, sofern die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft hinreichend wahrscheinlich ist. Bei Wartungsverträgen erfolgt eine lineare Verteilung der Umsätze über die Laufzeit, da dieses den Fertigstellungsgrad der Leistungen am besten wiedergibt. Bei längerfristigen Verträgen im Bereich Professional Services werden grundsätzlich Teilleistungen mit anteilig zurechenbaren Entgelten vereinbart. Die Umsatzlegung erfolgt, wenn die jeweilige Teilleistung erbracht und nach den vertraglichen Bestimmungen abgenommen wurde.

Handelt es sich um Mehrkomponentenverträge mit einem bestimmbar Teilbetrag für nachfolgende Leistungen im Bereich Software und Services, werden die darauf entfallenden Umsatzerlöse abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Regel entsprechend der Leistungserbringung.

Die Umsätze werden grundsätzlich nach Abzug von Umsatzsteuern und anderen Steuern sowie nach Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung ausgewiesen.

Die Erträge aus Operating-Leasing- und Finanzierungsleasingverhältnissen werden auf der Grundlage der Regelungen des IAS 17 erfasst.

Umsatzkosten.

Die Umsatzkosten setzen sich aus den Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie den Einstandskosten der verkauften Handelswaren zusammen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten umfassen die Kosten der erbrachten Leistungen indirekte Gemeinkosten einschließlich des anteiligen Werteverzehrs der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Forschungs- und Entwicklungskosten.

Gemäß IAS 38 besteht für Forschungskosten ein Aktivierungsverbot. Aufwendungen für Forschungstätigkeiten werden daher direkt erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Entwicklungskosten werden im Konzern immer genau dann aktiviert, wenn verschiedene kumulativ zu erfüllende Kriterien gemäß IAS 38.57 vorliegen. Eine Aktivierung ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zuschüsse oder Kostenerstattungen werden dabei nach deren Vereinnahmung als Reduzierung der Entwicklungsausgaben erfasst.

In den meisten Fällen sind die zuvor genannten und kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen im Konzern jedoch nicht gegeben, da die Art und die Dimension der charakteristischen Forschungs- und Entwicklungsrisiken dazu führen, dass das Funktions- und Wirtschaftsrisiko bei in der Entwicklung befindlichen Produkten regelmäßig erst dann mit hinreichender Zuverlässigkeit abgeschätzt werden kann, wenn

- die Entwicklung der betreffenden Produkte oder Verfahren abgeschlossen ist und
- nach Abschluss der Entwicklung durch die Vermarktung während der Pre-Marketing-Phase (Vermarktung als Versuchsprodukt) nachgewiesen ist, dass die Produkte die erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen des Markts erfüllen.

Weiterhin unterliegen einzelne Entwicklungsprojekte häufig Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren, so dass die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten regelmäßig nicht erfüllt sind.

Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald diese anfallen. Darauf entfällt ein wesentlicher Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns und betrifft Weiterentwicklungen und Verbesserungen von bereits existierenden Produkten, welche die Kriterien für eine separate Aktivierung als Entwicklungskosten nach IAS 38 nicht erfüllen.

Fremdkapitalkosten.

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Zuwendung der öffentlichen Hand.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Investitionszuwendungen werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in Folgeperioden. Zuwendungen, die nicht auf Investitionen bezogen sind (zum Beispiel Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit), werden als Reduktion der entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen. Im Geschäftsjahr belaufen sich die erfolgswirksam erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand auf 1.598 T€ (2013/2014: 1.410 T€ und 2012/2013: 1.859 T€). Sie werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich in den Posten der Funktionskosten (Umsatz-, Forschungs- und Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) ausgewiesen.

Steuern.

Die Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Diese werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden; in diesem Fall werden auch die entsprechenden Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragsteuern sind die erwarteten, für das Jahr zu zahlenden Steuern auf der Grundlage der in dem betreffenden Jahr geltenden Steuersätze sowie etwaige Korrekturen von Steuern früherer Jahre.

Latente Steuern werden angesetzt für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Werten von Vermögenswerten und Schulden und deren Wertansätzen im Konzernabschluss. Darüber hinaus werden auch aktive latente Steuern für die künftige Nutzung steuerlicher Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um diese nutzen zu können. Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag für den Zeitraum gültig oder zukünftig anwendbar sind, zu dem sich die temporären Differenzen voraussichtlich umkehren bzw. zu dem die Verlustvorträge voraussichtlich genutzt werden können.

Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden erfolgt, wenn ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuern besteht und sich die Positionen auf Ertragsteuern beziehen, die von den gleichen Steuerbehörden erhoben werden und die bei der gleichen Gesellschaft beziehungsweise im gleichen Organkreis entstehen.

Die sonstigen Steuern, wie zum Beispiel vermögensabhängige Steuern sowie Energiesteuern, sind in den jeweiligen Funktionskosten enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, da die Nutzungsdauern mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte als endlich eingestuft werden können, planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, werden diese daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung vorliegt (siehe Impairment), und gegebenenfalls ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sind die Gründe für die Wertminderungen entfallen, werden entsprechende erfolgswirksame Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer für Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen beträgt maximal fünf Jahre.

Die Abschreibungen sowie die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten der Funktionskosten (Umsatz-, Forschungs- und Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) ausgewiesen.

Wertaufholungen bei den Immateriellen Vermögenswerten sind wie im Vorjahr nicht vorgenommen worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Immaterielle Vermögenswerte keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in Einklang mit IFRS 3 nicht planmäßig abgewertet, sondern nur, sofern ein Wertminderungsbedarf festgestellt wird. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Sachanlage.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen sowie Wertminderungen, angesetzt. Eine Neubewertung der Sachanlagen entsprechend dem Wahlrecht des IAS 16 ist nicht erfolgt.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen, werden diese daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung vorliegt (siehe Impairment), und gegebenenfalls ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sind die Gründe für die Wertminderungen entfallen, werden entsprechende erfolgswirksame Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Die Herstellungskosten werden anhand direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie angemessener anteiliger Gemeinkosten ermittelt.

Geschäfts- oder Fabrikgebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen durchschnittlich über zehn Jahre, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend über fünf Jahre und vermietete Erzeugnisse unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen abgeschrieben. Gemäß dem wirtschaftlichen Nutzungsverlauf werden die Sachanlagen im Wesentlichen linear abgeschrieben. Sofern Bestandteile einzelner Vermögenswerte, die in den Sachanlagen ausgewiesen werden, unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen, werden sie gesondert planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr werden ebenso wie die Wertminderungen in den Posten der Funktionskosten (Umsatz-, Forschungs- und Entwicklungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten) ausgewiesen.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z.B. laufende Unterhaltungsaufwendungen, werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch eine Maßnahme künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Wertaufholungen bei den Sachanlagen sind wie im Vorjahr nicht vorgenommen worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Impairment.

Die Buchwerte der Vermögenswerte des Konzerns mit Ausnahme der Vorräte (siehe Reparable Ersatzteile und kurzfristige Vorräte) und der aktiven latenten Steuern (siehe Steuern) werden zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Wenn solche Indikatoren vorliegen, wird der erzielbare Betrag (recoverable amount) der Vermögenswerte geschätzt und gegebenenfalls eine Abwertung erfolgswirksam vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind gemäß IAS 36 einmal jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen, indem ein Impairment-Test durchgeführt wird. Hierbei wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (cash-generating unit (CGU)) mit dem erzielbaren Betrag verglichen.

Der erzielbare Betrag einer cash-generating unit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert (value in use). Ist der erzielbare Betrag einer cash-generating unit geringer als ihr Buchwert, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Der im Rahmen des Carve-out aus dem Siemens-Konzern entstandene Goodwill wurde den Geschäftssegmenten Retail und Banking zugerechnet. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September 2015 betragen für den Banking Carve-out 205.890 T€ (2013/2014: 205.192 T€) und für den Retail Carve-out 88.238 T€ (2013/2014: 87.939 T€). Die Geschäfts- oder Firmenwerte der späteren Akquisitionen wurden einzeln den Ländergruppen innerhalb der Segmente Retail und Banking zugeordnet. Diese cash-generating units entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Wincor Nixdorf-Konzerns, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Der der cash-generating unit Banking Europa zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 30. September 2015 24.712 T€ (2013/2014: 24.712 T€), die Summe der übrigen Geschäfts- oder Firmenwerte beläuft sich auf 17.683 T€ (2013/2014: 17.389 T€).

Bei Wincor Nixdorf entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert, der nach dem Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Basis für die Ermittlung der zukünftigen Cashflows sind die Daten aus der detaillierten Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre bis 2017/2018. Den Cashflow-Prognosen liegen Erfahrungen aus der Vergangenheit, aktuelle operative Ergebnisse und Einflüsse aus der zukünftig erwarteten Marktentwicklung der jeweiligen Segmente und der geografischen Teilmärkte zugrunde. Mögliche Cashflows aus künftigen Akquisitionen sind nicht enthalten. Für die Ermittlung der Cashflow-Prognosen über den Detailplanungszeitraum hinaus wurde eine Wachstumsrate von 1,5 % (2013/2014: 1,5 %) zugrunde gelegt, die der allgemeinen Erwartung an die Geschäftsentwicklung der cash-generating units entspricht.

Der für die Werthaltigkeitsprüfungen erforderliche gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model bestimmt. Dieser Kapitalkostensatz setzt sich aus einem risikofreien Zinssatz und der Marktrisikoprämie zusammen. Darüber hinaus werden ein aus der Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor, der Fremdkapitalspread sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden CGU-spezifische Steuersätze und Länderrisiken einbezogen.

Der für die Werthaltigkeitsprüfungen erforderliche gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model bestimmt. Dieser Kapitalkostensatz setzt sich aus einem risikofreien Zinssatz und der Marktrisikoprämie zusammen. Darüber hinaus werden ein aus der Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor, der Fremdkapitalspread sowie die Kapitalstruktur berücksichtigt. Zusätzlich werden CGU-spezifische Steuersätze und Länderrisiken einbezogen.

Im Geschäftsjahre 2014/2015, 2013/2014 und 2012/2013 bestand kein Abwertungsbedarf. Ebenfalls ergaben sich keine Hinweise auf einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf unter Betrachtung einer Sensitivitätsanalyse für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen wurden:

	2015			2014		
	Geschäfts- oder Firmenrate T€	Langfristige Wachstums- rate	Abzin- sungssatz	Geschäfts- oder Firmenrate T€	Langfristige Wachstums- rate	Abzin- sungssatz
Banking (Carve-out).....	205.890	1,5%	9,7%	205.192	1,5%	9,8%
Retail (Carve-out).....	88.238	1,5%	9,9%	87.939	1,5%	9,8%
Banking Europa.....	24.712	1,5%	10,1%	24.712	1,5%	9,8%
Weitere zahlungsmittelgenerierende Einheiten	17.683	1,5%	8,6 – 11,7%	17.389	1,5%	7,9 – 10,5%
Summe	336.523			335.232		

Leasing

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Es wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasing bezeichnet.

Ist Wincor Nixdorf Leasinggeber im Rahmen eines Operating Leasing, wird die erhaltene Leasingrate als Ertrag ausgewiesen. Der dem Operating Leasing zugrunde liegende Vermögenswert bleibt weiterhin in der Konzernbilanz von Wincor Nixdorf erfasst.

Bei einem Operating Leasing erfasst Wincor Nixdorf die als Leasingnehmer zu zahlende Leasingrate als Aufwand.

Sofern Wincor Nixdorf Leasinggeber in einem Finanzierungsleasing ist, werden in Höhe des Nettoinvestitionswerts Umsatzerlöse erfasst und eine Leasingforderung angesetzt. Die erhaltenen Leasingraten werden nach der Effektivzinsmethode in einen Tilgungsanteil und einen Zinsertragsanteil aufgeteilt.

In den Fällen, wo Wincor Nixdorf Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing ist, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld zusammen. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die zu zahlenden Leasingraten werden nach der Effektivzinsmethode aufgeteilt in einen Tilgungsanteil und in einen Zinsaufwand.

Bei den Leasingverträgen, bei denen Wincor Nixdorf als Leasinggeber im Rahmen von Operating Leasing oder Finanzierungsleasing agiert, handelt es sich um Verträge im Zusammenhang mit der Vermietung von Geldausgabeautomaten und Kassensystemen.

Reparable Ersatzteile und kurzfristige Vorräte.

Die Bewertung der reparablen Ersatzteile und der kurzfristigen Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der reparablen Ersatzteile, der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren wird nach der Durchschnittsmethode vorgenommen.

Bestandteile der Herstellungskosten der reparablen Ersatzteile sowie der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse sind gemäß IAS 2 »Inventories« – neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen – anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung einschließlich der Abschreibungen auf Fertigungsanlagen sowie fertigungsbezogene Sozialkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Abwertungen für Bestandsrisiken werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen. Soweit erforderlich, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Sind bei früher abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung entfallen und ist somit der Nettoveräußerungswert gestiegen, wird die sich daraus ergebende Wertaufholung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung der Umsatzkosten erfasst.

Wesentliche Aufträge, die eine Bilanzierung entsprechend IAS 11 »Construction Contracts« erfordern würden, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen und Vorauszahlungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Finanzinstrumente.

Grundlagen.

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn Wincor Nixdorf ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, sobald Wincor Nixdorf eine Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Hingegen werden Wertpapierkäufe und -verkäufe mit dem Abrechnungskurs des Kreditinstituts zum Handelstag und derivative Geschäfte mit ihren Anschaffungskosten am Handelstag bilanziert.

Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzinstrumenten, deren Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, umfasst der Buchwert dabei auch die direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Wincor Nixdorf macht von dem Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz in die Kategorie »Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss« einzustufen (Fair Value Option, »FVO«), mit Ausnahme des unter den Anmerkungen 10 und 21 beschriebenen Sachverhalts keinen Gebrauch.

Die Folgebewertung der im Konzern bilanzierten Finanzinstrumente erfolgt anhand der in IAS 39 »Financial Instruments: Recognition and Measurement« definierten Bewertungskategorien:

- Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (FVO und Held for Trading (HfT)): beizulegender Zeitwert
- Held-to-Maturity Investments (HtM): fortgeführte Anschaffungskosten
- Loans and Receivables (LaR): fortgeführte Anschaffungskosten
- Available-for-Sale Financial Assets (AfS): beizulegender Zeitwert oder zu Anschaffungskosten
- Financial Liabilities at Amortized Cost (FLAC): fortgeführte Anschaffungskosten

Im Berichtsjahr wurden keine Übertragungen zwischen den verschiedenen Bewertungskategorien des IAS 39 vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt nur dann, wenn ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht sowie ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der bilanzierte Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

In Fällen, wo objektive oder substantielle Hinweise auf eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten vorliegen, werden entsprechende Wertberichtigungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und auf separaten Wertberichtigungskonten ausgewiesen. Dabei werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowohl individuell (Einzelwertberichtigung) als auch in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen (Portfoliowertberichtigung) hinsichtlich des Wertminderungsbedarfs untersucht. Objektive Hinweise können zum Beispiel erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, der Wegfall eines aktiven Markts sowie signifikante Änderungen des technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfelds sein. Bei Eigenkapitalinstrumenten ist eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwerts ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Ausweis der Aufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Funktionskosten. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch entsprechende Risikovorsorge in ausreichender Höhe Rechnung getragen. Das theoretisch maximal verbleibende Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten entspricht den bilanzierten Werten.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder eine Übertragung der finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sobald die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen im Wesentlichen im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasste Effekte aus Wertminderungen und Fremdwährungsbewertung sowie im Finanzergebnis erfasste Zinsaufwendungen und -erträge.

Angaben zum Risikomanagement finden sich sowohl unter Anmerkung 21 als auch im Konzernlagebericht.

Finanzanlagen.

Die Regelungen des IAS 39 sehen für solche Finanzinstrumente die Unterteilung in »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss«, »Held to Maturity«, »Available-for-Sale Financial Assets« oder »Loans and Receivables« vor. Beteiligungen, die intern zum beizulegenden Zeitwert bewertet und gesteuert werden und beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert wurden, werden als »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss« eingestuft. Beteiligungen, deren beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann, werden als »Available-for-Sale Financial Assets« eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Kann der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt die Folgebewertung zu Anschaffungskosten.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Kredite, die nach IAS 39 als »Loans and Receivables« klassifiziert werden. Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte unterteilen sich in »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« sowie »Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte«.

Bei der erstmaligen Bilanzierung werden »Forderungen aus Lieferungen und Leistungen« zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung aufgrund der Klassifizierung als »Loans and Receivables« zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Unter »Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte« werden sowohl nicht-finanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Vermögenswerte einschließlich derivativer Finanzinstrumente ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte sind – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – der Bewertungskategorie »Loans and Receivables« des IAS 39 zugeordnet, die im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Die nicht-finanziellen Vermögenswerte werden entsprechend den jeweils anzuwendenden Standards bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Unter dieser Position werden Wertpapiere sowie Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Schecks) ausgewiesen. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden der Bewertungskategorie »Loans and Receivables« des IAS 39 zugeordnet und im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Fremdwährungsbestände sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Finanzmittelbestand enthaltene Wertpapiere weisen bei Erwerb eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

Im Konzern werden Wertpapiere grundsätzlich den Kategorien »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss« oder »Available-for-Sale Financial Assets« zugeordnet, die bei der erstmaligen Erfassung und in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

der Wertpapiere zum Bilanzstichtag werden entsprechende Quotierungen von Kreditinstituten eingeholt bzw. Marktpreise aus Handelssystemen übernommen. Wertänderungen bei den als »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss« klassifizierten Wertpapieren werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst, bei den Wertpapieren der Kategorie »Available-for-Sale Financial Assets« werden sie unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird der realisierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten.

Originäre Finanzinstrumente umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie nicht derivative sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die nicht derivativen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen sowie abgegrenzte Schulden aus dem Personalbereich. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IAS 39 bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente.

Im Konzern sind unter derivativen Finanzinstrumenten Sicherungsgeschäfte zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Für Handelszwecke werden keine Derivate gehalten. Jedoch werden Derivate, die die Dokumentationsanforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting nicht erfüllen oder deren Grundgeschäft nicht mehr existiert, als »Held for Trading« klassifiziert.

Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte, schwebende und hochwahrscheinliche antizipierte Grundgeschäfte. Nach IAS 39 erfüllen Derivate die Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deshalb sind sie zwingend mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu aktivieren (sonstige Vermögenswerte) bzw. zu passivieren (sonstige Verbindlichkeiten).

Bei ihrem Abschluss werden derivative Geschäfte mit ihren Anschaffungskosten, die im Allgemeinen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, zum Handelstag angesetzt. In den Folgeperioden werden sie ebenfalls zu ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste fließen, sofern die Voraussetzungen für einen Cashflow Hedge nicht erfüllt sind, in das Ergebnis der jeweiligen Periode ein. Bei wirksamen Cashflow Hedges werden die Gewinne und Verluste der Periode erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Umgliederung aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der Periode, in der das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam oder der Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts nicht mehr erwartet wird.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die für Leistungspläne zu bildenden Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Anwärtern und Pensionären werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den Verpflichtungen aus Leistungsplänen saldiert. Eine aus den Vorauszahlungen auf zukünftige Beiträge resultierende negative Nettoverpflichtung wird nur insoweit als Vermögenswert berücksichtigt, wie hieraus eine Rückvergütung aus dem Plan oder eine Reduzierung zukünftiger Beiträge entsteht (sogenannte »Vermögensobergrenze«). Ein übersteigender Betrag wird sofort im Eigenkapital erfasst. Die Verzinsung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen erfolgt entsprechend der Vorschriften des IAS 19 mit einem einheitlichen Zinssatz.

Der Zinssatz für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Bewertungsstichtag neu zu bestimmen. Er bemisst sich grundsätzlich nach der Rendite erstrangiger, festverzinslicher und damit risikoarmer Industrieanleihen. Die Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen haben mit den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen. Unverändert zum Vorjahr verwendet Wincor Nixdorf das Zinsermittlungsverfahren »Mercer

Yield Curve approach« (MYC). Dieses wurde in 2015 angepasst. Das Zinsermittlungsverfahren basierte bis zum 31. Mai 2015 auf einer Auswahl von AA-gerateten Industrieanleihen gemäß Bloomberg-Auswertungen. Seit Juni 2015 bilden Industrieanleihen mit einem AA-Rating aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream mit kleineren Anpassungen bei der Zinskurve die Basis. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind nur geringfügig und haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 30. September 2015.

Die Erfassung des gesamten Pensionsaufwands erfolgt im Jahresergebnis. Dabei werden der Dienstzeitaufwand in den Funktionskosten und der Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden vollständig in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie eintreten. Sie werden als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Auch in den Folgeperioden werden sie nicht mehr erfolgswirksam.

Sonstige Rückstellungen.

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die aus Ereignissen aus der Vergangenheit resultieren, sowie für belastende Verträge angesetzt, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 »Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets« oder nach IAS 19 »Employee Benefits«. Der Wertansatz der Rückstellungen basiert dabei auf bestmöglichen Schätzungen. Soweit erforderlich, werden Rückstellungen abgezinst. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, soweit ihre Realisation nahezu sicher ist.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nach IAS 37.70 ff. nur dann gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Die Rückstellungen beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die notwendig für die Restrukturierung sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden in Höhe des Differenzbetrags zwischen Erträgen und Aufwendungen gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Werden in Liefer- und Leistungsverträgen Verzugs- und Vertragsstrafen vereinbart und ist der Eintritt der Strafen aufgrund der aktuellen Situation wahrscheinlich, wird eine entsprechende Rückstellung für Verzugs- und Vertragsstrafen gebildet.

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen.

Aktienoptionen, d.h. aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird mit der international anerkannten Black-Scholes-Merton-Formel ermittelt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.

(1) Umsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Hardware.....	1.015.283	1.126.834	1.185.075
Software/Services.....	1.411.712	1.342.584	1.279.929
	2.426.995	2.469.418	2.465.004

(2) Bruttoergebnis vom Umsatz.

Die Bruttomarge vom Umsatz beträgt 17,9 % und liegt somit 4,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (2013/2014: 22,0 % und 2012/2013: 22,0%).

Innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Währungsgewinne und Währungsverluste in Summe von -35.981 T€ (2013/2014: -8.299 T€ und 2012/2013: -9.799 T€) erfasst und werden im Wesentlichen in den Umsatzkosten ausgewiesen.

(3) Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Enthalten sind überwiegend die Personal- und Sachkosten der Vertriebs- und Verwaltungsstellen sowie die sonstigen Steuern.

(4) Sonstige betriebliche Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2014/2015 auf 0 T€ (2013/2014: 25.752 T€ und 2012/2013: €202 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf einer Immobilie.

(5) Finanzerträge und Finanzaufwendungen.

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Erträge aus Wertpapieren und sonstige Erträge	311	126	135
Zinsen und ähnliche Erträge	1.158	883	985
Finanzerträge	1.469	1.009	1.120
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.273	-6.766	-6.768
Aufzinsung langfristiger Rückstellungen und übrige			
Finanzaufwendungen.....	-2.134	-2.821	-1.542
Finanzaufwendungen.....	-8.407	-9.587	-8.310
	-6.938	-8.578	-7.190

(6) Ertragsteuern.

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.991	-39.560	-29.064
Latente Steuererträge/-aufwendungen	18.850	-2.724	-7.428
	-7.141	-42.284	-36.492

Der Ausweis der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft im Inland Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bzw. Erträge aus der teilweisen Auflösung von im Vorjahr gebildeten Steuerrückstellungen und bei den Auslandsgesellschaften ertragsabhängige Steuern, die nach den für die einzelnen Gesellschaften maßgeblichen nationalen Steuervorschriften ermittelt werden..

Die latenten Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und den Wertansätzen in der Konzernbilanz entsprechend der Liability-Methode sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation geht Wincor Nixdorf davon aus, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktivierten latenten Steuern realisiert werden können. Latenzen werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Verwendung der steuerlichen Verluste in den nächsten Jahren wahrscheinlich ist. Zum 30. September 2015 bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28.967 T€ (2013/2014: 10.111 T€ und 2012/2013: 10.804 T€) sowie temporäre Differenzen in Höhe von 25.732 T€ (2013/2014: 9.417 T€ und 2012/2013: 979 T€), auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden. Von den steuerlichen Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, entfallen 15.393 T€ (2013/2014: 6.463 T€ und 2012/2013: 2.125 T€) auf den Zeitraum bis 2025 (2013/2014: 2025 und 2012/2013: 2022).

Zukünftig in Deutschland zu zahlende Dividenden der Wincor Nixdorf AG haben keinen Einfluss auf die Steuerbelastung des Konzerns.

Der tatsächliche Steueraufwand liegt um 2.667 T€ über (2013/2014: 1.631 T€ unter und 2012/2013: 810 T€ unter) dem zu erwartenden Steueraufwand, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Obergesellschaft ergeben würde.

Zum 30. September 2015 wurden alle inländischen latenten Steuern auf temporäre Differenzen unverändert gegenüber den Vorjahre auf der Basis eines kombinierten Steuersatzes von gerundet 30 % ermittelt. Für den Ansatz der latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden analog zum Vorjahr durchgängig Steuersätze von 14 % für die Gewerbesteuer und von 16 % für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt.

Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands auf den tatsächlichen Steueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.913	146.384	124.341
Erwarteter Steueraufwand bei einem Steuersatz von 30 %	-4.474	-43.915	-37.302
Abweichungen vom erwarteten Steueraufwand			
Unterschied zu lokalen Steuersätzen	4.240	2.450	2.125
Steuerminderungen, -mehrungen aufgrund steuerfreier Erträge und steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	710	2.292	-2.723
Periodenfremde und sonstige Sondereffekte	-494	-808	1.830
Veränderung von Wertberichtigungen/Nichtaktivierung von latenten Steuern auf laufende Verluste und auf temporäre Differenzen.....	-7.547	-3.223	-2.358
Nutzung von in Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern.....	0	250	1.454
Sonstiges.....	424	670	482
Summe der Anpassungen	-2.667	1.631	810
Tatsächlicher Steueraufwand	-7.141	-42.284	-36.492

Der effektive Steuersatz beträgt 47,9 % (2013/2014: 28,9 % und 2012/2013: 29,3%).

Die Steuerabgrenzungen sind folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

	30. Sept. 2015		30. Sept. 2015	
	T€		T€	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte.....	60	64.776	70	62.141
Sachanlagen.....	8.483	637	6.743	588
Finanzanlagen.....	411	607	58	1.663
Vorräte.....	14.007	1.345	14.751	2.816
Forderungen und sonstige Vermögenswerte.....	3.330	5.516	5.778	4.660
Pensionsrückstellungen.....	21.588	784	17.070	440
Übrige Rückstellungen.....	27.517	1.005	21.241	961
Verbindlichkeiten.....	15.555	1.043	18.763	264
Verlustvorträge.....	6.536	0	2.357	0
Sonstige.....	2.905	0	0	0
	100.392	75.713	86.831	73.533
Saldierung aktive und passive latente Steuern.....	-52.484	-52.484	-45.941	-45.941
	47.908	23.229	40.890	27.592

Die Veränderungen der zuvor dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern werden im Periodenergebnis erfasst mit den folgenden Ausnahmen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden:

In den aktiven latenten Steuern zu Pensionsrückstellungen sind erfolgsneutral erfasste Neubewertungen der Nettoverpflichtung mit einem eigenkapitalerhöhenden Effekt in Höhe von 12.654 T€ (2013/2014: 18.989 T€) erfasst.

Erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, welche die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, hatten einen eigenkapitalerhöhenden Effekt aus latenten Steuern in Höhe von 3.213 T€ (2013/2014: 5.307 T€) und sind in den passiven latenten Steuern zu den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 195 T€ (2013/2014: 0 T€) sowie in den aktiven latenten Steuern zu den Verbindlichkeiten in Höhe von 3.405 T€ (2013/2014: 5.307 T€) ausgewiesen.

(7) Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der Wincor Nixdorf AG durch den gewichteten Durchschnitt der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt zusätzlich alle aufgrund von Aktienoptionsprogrammen (Erläuterung 16) möglicherweise auszugebenden Aktien.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2014/2015 sowie im Geschäftsjahre 2013/2014 und 2012/2013 waren keine potenziell verwässernden Stammaktien zu berücksichtigen, da der durchschnittliche Marktpreis der Stammaktien während der Periode den Ausübungspreis der Optionen nicht überstiegen hat.

	2015	2014	2013
Ergebnisanteil der Aktionäre der Wincor Nixdorf AG (in T€).....	6.466	100.885	87.128
Zahl der Aktien, die sich zum 1. Oktober im Umlauf befanden (in Tausend Stück).....	29.816	29.776	29.776
Zahl der Aktien, die sich zum 30. September im Umlauf befanden (in Tausend Stück).....	29.816	29.816	29.776
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf (in Tausend Stück).....	29.816	29.796	29.776
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €).....	0,22	3,39	2,93
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien (in Tausend Stück).....	0	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Tausend Stück).....	29.816	29.796	29.776
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €).....	0,22	3,39	2,93

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ.

(8) Immaterielle Vermögenswerte.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten T€	Selbsterstellter immaterieller Vermögenswert T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 30. September 2013	52.865	0	337.203	39.068
Währungsumrechnung	692	0	1.194	1.886
Zugänge	11.551	0	0	11.551
Umbuchungen	8	0	0	8
Abgänge	-6.579	0	0	-6.579
Stand 30. September 2014	58.537	0	338.397	396.934
Währungsumrechnung	1.551	0	1.291	2.842
Zugänge	5.815	3.706	0	9.521
Abgänge	-13.567	0	0	-13.567
Stand 30. September 2015	52.336	3.706	339.688	395.730
Abschreibungen				
Stand 30. September 2013	39.507	0	3.165	42.672
Währungsumrechnung	692	0	0	692
Abschreibungen des Geschäftsjahres	8.165	0	0	8.165
Umbuchungen	2	0	0	2
Abgänge	-6.558	0	0	-6.558
Stand 30. September 2014	41.808	0	3.165	44.973
Währungsumrechnung	1.472	0	0	1.472
Abschreibungen des Geschäftsjahres	8.658	0	0	8.658
Wertminderungen	6	0	0	6
Abgänge	-13.508	0	0	-13.508
Stand 30. September 2015	38.436	0	3.165	41.601
Bilanzwert 30. September 2015	13.900	3.706	336.523	354.129
Bilanzwert 30. September 2014	16.729	0	335.232	351.961

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2014/2015 betrafen im Wesentlichen den Erwerb neuer Schutzrechte und Lizenzen für Outsourcing-Projekte und die eigene Infrastruktur in Höhe von 5.815 T€ (2013/2014: 11.551 T€ und 2012/2013: 7.083 T€). Des Weiteren wurden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.706 T€ (2013/2014: 0 T€ und 2012/2013: 0 T€) für die Geschäftseinheit AEVI (bisher: Cashless Payment Solutions) für ein multifunktionales Bezahlterminal mit dem Namen Albert aktiviert.

(9) Sachanlagen.

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Vermietete Erzeugnisse T€	Anlagen im Bau T€	Gesamt T€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 30. September 2013	56.491	56.339	291.539	13.158	4.187	421.714
Währungsumrechnung	712	617	1.944	161	26	3.460
Zugänge	3.396	2.301	35.939	1.201	4.983	47.820
Umbuchungen	245	445	3.356	0	-4.054	-8
Abgänge	-9.286	-5.816	-27.904	-787	0	-43.793
Überträge.....	0	0	159	0	-159	0
Stand 30. September 2014	51.558	53.886	305.033	13.733	4.983	429.193
Währungsumrechnung	243	406	3.061	8	39	3.757
Zugänge	1.708	1.189	33.182	970	2.413	39.462
Umbuchungen	36	712	4.202	0	-4.950	0
Abgänge	-108	-1.987	-43.094	-575	0	-45.764
Stand 30. September 2015	53.437	54.206	302.384	14.136	2.485	426.648
Abschreibungen						
Vortrag 1. Oktober 2012	26.648	39.113	220.375	6.974	0	293.110
Währungsumrechnung	323	492	1.984	129	0	2.928
Abschreibungen des Geschäftsjahres ...	3.167	2.848	38.236	1.947	0	46.198
Umbuchungen	1	-4	-7	0	8	-2
Abgänge	-4.788	-5.493	-27.182	-511	0	-37.974
Überträge.....	0	0	8	0	-8	0
Stand 30. September 2013	25.351	36.956	233.414	8.539	0	304.260
Währungsumrechnung	36	298	2.678	-27	0	2.985
Abschreibungen des Geschäftsjahres ...	3.069	3.199	33.119	1.935	0	41.322
Wertminderungen.....	0	1.121	719	0	0	1.840
Abgänge	-88	-1.769	-42.503	-528	0	-44.888
Stand 30. September 2014	28.368	39.805	227.427	9.919	0	305.519
Bilanzwert 30. September 2014	25.069	14.401	74.957	4.217	2.485	121.129
Bilanzwert 30. September 2013	26.207	16.930	71.619	5.194	4.983	124.933

Die Zugänge bei den Sachanlagen betragen 39.462 T€ (2013/2014: 47.820 T€). Die größten Einzelposten sind hier: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 33.182 T€ (im Wesentlichen EDV-Ausstattung und Spezialwerkzeuge) sowie Anlagen im Bau in Höhe von 2.413 T€.

Bei den Vermieteten Erzeugnissen handelt es sich überwiegend um Geldausgabeautomaten, die im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen vermietet werden. Die Grundmietzeit beträgt drei bis zehn Jahre, es besteht eine Verlängerungsoption zu gleichen Konditionen.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aller unkündbaren Mietverträge stellen sich wie folgt dar:

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	6.892	8.262
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	18.303	26.267
Restlaufzeit über 5 Jahre.....	1.538	1.498
	26.733	36.027

(10) Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

Unter den Finanzanlagen werden Beteiligungen, Darlehen und sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die 6 %ige Beteiligung an der WINCOR NIXDORF Immobilien GmbH & Co. KG, Paderborn, wird wie im Vorjahr als »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss (FVO)« eingestuft. Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ergab keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Buchwert der Beteiligung zum 30. September 2015 beträgt unverändert 1.047 T€ (2013/2014: 1.047 T€). Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis, somit wurden bestehende vertragliche Regelungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten zusammenfassende Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns:

	2015 T€	2014 T€	
Kurzfristige Vermögenswerte	8.410	10.712	
Langfristige Vermögenswerte	10.133	4.618	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.653	8.095	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.971	2.294	

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Umsatzerlöse	25.469	30.566	66.986
Periodenergebnis	-1.803	-1.077	1.735
Sonstiges Ergebnis	437	464	-485
Gesamtergebnis	-1.366	-613	1.100

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen unter Berücksichtigung von anteiliger Zwischengewinneliminierung in Höhe von -2.022 T€ (2013/2014: -1.348 T€ und 2012/2013: 733 T€) enthält die Beiträge der CI Tech Components AG, Burgdorf/Schweiz, der CROWN B.V., Delft/Niederlande sowie der WINSERVICE AS, Oslo/Norwegen.

(11) Reparable Ersatzteile.

Es wurde, soweit dies erforderlich war, der niedrigere Nettoveräußerungswert unter Berücksichtigung noch anfallender Vertriebs- und Herstellungskosten angesetzt. Der Gesamtbuchwert der mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzten reparablen Ersatzteile belief sich am 30. September 2015 auf 29.034 T€ (2013/2014: 27.448 T€). Die im Aufwand in den Umsatzkosten erfassten Wertminderungen auf reparable Ersatzteile belaufen sich auf 2.381 T€ (2013/2014: 6.585 T€ und 2012/2013: 6.454 T€).

(12) Forderungen und sonstige Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30. September 2015 T€	30. September 2014 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	530.068	549.704
abzüglich: Wertberichtigungen	-28.686	-24.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501.382	525.378

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 15.919 T€ (2013/2014: 5.749 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Einzelwertberichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
--------------------------	--------------------------	--------

	2014/2015 T€	2013/2014 T€	2012/2013 T€	2014/2015 T€	2013/2014 T€	2012/2013 T€	2014/2015 T€	2013/2014 T€	2012/2013 T€
Stand 1. Oktober.....	20.269	19.190	13.584	4.057	3.678	3.482	24.326	22.868	17.066
Ergebniswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen	4.965	1.079	5.606	-605	379	196	4.360	1.458	5.802
Stand 30. September.	25.234	20.269	19.190	3.452	4.057	3.678	28.686	24.326	22.868

Zum Abschlussstichtag bestehen überfällige, nicht wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in folgender Höhe:

	Überfällig 1–30 Tage T€	Überfällig 31– 180 Tage T€	Überfällig mehr als 180 Tage T€
30. September 2015	57.020	57.325	3.273
30. September 2014.....	54.884	56.397	57

Bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag überfällig, aber nicht wertgemindert sind, gibt es keine Hinweise, dass die Kunden, basierend auf der Kredithistorie und den aktuellen Bonitätseinstufungen, nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dies gilt ebenso für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 22.129 T€ (2013/2014: 12.274 T€) enthalten. Die zugrunde liegenden Leasingverträge sind ursprünglich mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren abgeschlossen worden. Auf Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden im Geschäftsjahr 2014/2015 Wertberichtigungen in Höhe von 162 T€ (2013/2014: 0 T€ und 2012/2013: 0 T€) gebildet.

Restlaufzeit des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen.

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.577	6.545
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	14.498	5.694
Restlaufzeit über 5 Jahre.....	54	35
	22.129	12.274

Restlaufzeit des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen.

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	8.462	7.195
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	15.728	6.073
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	55	37
Noch nicht realisierter Finanzertrag.....	-2.116	-1.031
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen.....	22.129	12.274

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30 September 2015		30 September 2014	
	T€	Restlaufzeit > 1 Jahr	T€	Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.112	0	3.305	0
Laufende Ertragsteueransprüche	10.917	0	8.172	0
Sonstige Vermögenswerte.....	68.159	8.660	65.581	10.208
	86.188	8.660	77.058	10.208

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30. September 2014		30. September 2013	
	Gesamt	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit > 1 Jahr
	T€		T€	
Umsatzsteuer	24.088	0	19.820	0
Überdeckung Planvermögen.....	1.155	1.155	1.501	1.501
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.074	4.341	24.886	6.163
Übrige.....	6.774	0	5.958	18
Nicht-finanzielle sonstige Vermögenswerte.....	57.091	5.496	52.165	7.682
Devisentermingeschäfte	1.243	0	1.540	0
Forderungen an Mitarbeiter	1.822	52	1.807	3
Übrige.....	8.003	3.112	10.069	2.523
Finanzielle sonstige Vermögenswerte	11.068	3.164	13.416	2.526
	68.159	8.660	65.581	10.208

(13) Latente Steuern.

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt gemäß dem »temporary-concept« des IAS 12 »Income Taxes«. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Die Posten beinhalten zum 30. September 2015 nach Saldierung von aktiven mit passiven latenten Steuern latente Steueransprüche in Höhe von 47.908 T€ (2013/2014: 40.890 T€) bzw. passive latente Steuern in Höhe von 23.229 T€ (2013/2014: 27.592 T€). Aktive latente Steuern in Höhe von 6.536 T€ (2013/2014: 2.357 T€) resultieren aus der wahrscheinlichen zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Weitere Erläuterungen zu den latenten Steuern sind unter Anmerkung 6 Ertragsteuern enthalten.

(14) Vorräte.

	30. Sept. 2015	30. Sept. 2014
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	76.334	85.254
Unfertige Erzeugnisse.....	23.250	19.874
Fertige Erzeugnisse und Waren	225.678	236.813
Geleistete Anzahlungen	1.255	1.455
	326.517	343.396

Es wurde, soweit dies erforderlich war, der niedrigere Nettoveräußerungswert unter Berücksichtigung noch anfallender Vertriebs- und Herstellungskosten angesetzt. Der Gesamtbuchwert der mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzten Vorräte belief sich am 30. September 2015 auf 116.519 T€ (2013/2014: 112.879 T€). Die im Aufwand in den Umsatzkosten erfassten Wertminderungen auf Vorräte betragen 5.795 T€ (2013/2014: 8.780 T€ und 2012/2013: 9.777 T€).

(15) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Bei dem Kassenbestand in Höhe von 3.396 T€ (2013/2014: 3.266 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Testgeld für die Geldausgabeautomaten. Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 32.850 T€ (2013/2014: 38.497 T€). Der Scheckbestand beläuft sich auf 1.592 T€ (2013/2014: 1.821 T€).

(16) Konzern-Eigenkapital.

Das Konzern-Eigenkapital und seine einzelnen Komponenten werden in der »Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals« gesondert dargestellt.

Ausschüttungen.

Wincor Nixdorf hält grundsätzlich an der Dividendenpolitik fest, wonach ca. 50 % des Periodenergebnisses in Form einer Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden sollen. Für das Geschäftsjahr 2014/2015 schlägt der Vorstand aufgrund des geringen Periodenergebnisses in Höhe von 7.772 T€ jedoch vor, keine Dividende auszuschütten.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2014/2015 wurden 52.178 T€ (1,75 € je Aktie) an die Aktionäre der Wincor Nixdorf AG ausgeschüttet.

Kapitalmanagement.

Wincor Nixdorf verfolgt grundsätzlich das Ziel, eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Kapital des Konzerns fungiert dabei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium. Als aktive Steuerungsgrößen werden der Umsatz und das EBITA genutzt.

Gezeichnetes Kapital.

Das Grundkapital besteht aus 33.084.988 nennwertlosen Stückaktien. Alle bis zum 30. September 2015, 2014 und 2013, ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt gleichrangiges Stimmrecht sowie gleichrangigen Dividendenanspruch. Die Anzahl der ausgegebenen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 1. Oktober 2013	29.776.490
Ausgabe/Veräußerung eigener Anteile	39.721
Stand 1. Oktober 2014/30. September 2015.....	<u>29.816.211</u>
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2014/2015	29.816.211

Eigene Anteile.

Der gesamte Bestand an eigenen Aktien beläuft sich zum 30. September 2015 auf 3.268.777 Stück (2014: 3.268.77 und 2013: 3.308.498). Dies entspricht 9,88 % (2014: 9,88% und 2013: 9,99%) des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten in Höhe von 173.712 T€ (2014: 173.712 T€ und 2013: 175.823 T€) (inklusive Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 111 T€ (2014: 111 T€ und 2013: 113 T€) wurden in einer Summe vom Eigenkapital abgezogen.

Genehmigtes Kapital.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2014 ist der Vorstand ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 16.542.494,00 € zu erhöhen.

Bedingtes Kapital.

Das Grundkapital ist um bis zu 1.654.249,00 €, eingeteilt in bis zu 1.654.249 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I 2014). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane nachgeordneter in- und ausländischer verbundener Unternehmen sowie an weitere Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Januar 2014. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausgabe entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres teil.

Das Grundkapital ist um weitere bis zu 10.000.000,00 €, eingeteilt in bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung zur Schaffung des Bedingten Kapitals II wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung/Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelgenussscheinen oder Options- oder Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft abhängigen Konzernunternehmen im Sinne des § 17 AktG aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Januar 2013 bis zum 20. Januar 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Erfolgt die Ausgabe vor der ordentlichen Hauptversammlung, so nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelgenussscheinen, Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 21. Januar 2013 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Januar 2018 einmalig oder mehrmals

- auf den Inhaber lautende Genussscheine zu begeben, (i) denen Inhaber-Optionsscheine beigelegt werden oder (ii) die für die Dauer von höchstens 20 Jahren ab Begebung mit einem Wandlungsrecht für den Inhaber verbunden werden, und den Inhabern von Optionsgenussscheinen Optionsrechte und den Inhabern von Wandelgenussscheinen Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- oder Wandelgenussrechtsbedingungen zu gewähren

sowie anstelle bzw. daneben

- auf den Inhaber lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen (nachfolgend zusammen »Options- und/oder Wandelanleihen«) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- oder Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen dieser Ermächtigung auszugebenden Options- und/oder Wandelgenussscheine und/oder Options- und/oder Wandelanleihen darf 500.000.000,00 € nicht übersteigen. Options- beziehungsweise Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.000.000,00 € ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ebenfalls berechtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Gewinnrücklagen.

Die Gewinnrücklagen enthalten die thesaurierten erwirtschafteten Gewinne der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, das Periodenergebnis, die sonstigen Konsolidierungsrücklagen, Rücklagen aus ausgelaufenen Aktienoptionsprogrammen, erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und Auswirkungen der Vermögensobergrenze sowie entsprechende latente Steuereffekte.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile.

Die Sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Effekte aus der

erfolgsneutralen Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgsneutral erfasste latente Steuern sowie Teile der Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und die Personalaufwendungen aus den Aktienoptionsprogrammen 2012 bis 2015 (2013/2014: aus den Aktienoptionsprogrammen 2011 bis 2014 und 2012/2013: aus den Aktienoptionsprogrammen 2010 bis 2013) für Führungskräfte.

Sonstiges Ergebnis.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die ergebnisneutralen Bestandteile des Gesamtergebnisses mit den damit verbundenen Steuereffekten:

	2015			2014			2013		
	Brutto- ergebnis	Steuer- effekt	Netto- ergebnis	Brutto- ergebnis	Steuer- effekt	Netto- ergebnis	Brutto- ergebnis	Steuer- effekt	Netto- ergebnis
		T€			T€			T€	
Cashflow Hedges.....	6.978	-2.093	4.885	-14.504	4,351	-10,153	3,976	-1.193	2.783
Währungskursänderungen	12.345	0	12.345	10.500	0	10,500	-6,037	0	-6,037
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-6.139	-6.375	-12.514	-25.393	7.437	-17.956	-6.181	1.910	-4.271
Sonstiges Ergebnis in der Periode.....	13.184	-8.468	4.716	-29.397	11.788	-17.609	-8.242	717	-7.525

Aktienoptionsprogramm.

Wincor Nixdorf hat seit 2004 insgesamt 12 Aktienoptionsprogramme (2004 – 2015) für Führungskräfte aufgelegt. Für die Programme 2012 bis 2014 gelten die nachfolgenden Bedingungen:

Die Haltefrist der Optionen beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Es gibt keine Begrenzung des Bezugsgewinns. Der Ausübungspreis entspricht jeweils 112 % des durchschnittlichen Börsenpreises an den 30 Börsenhandelstagen, die der Ausgabe der Aktienoptionen am 25. März 2011 (Programm 2011), 30. März 2012 (Programm 2012), 22. März 2013 (Programm 2013) und 26. März 2014 (Programm 2014) unmittelbar vorausgingen (Programm 2012: 40,20 €, Programm 2013: 38,57 €, Programm 2014: 56,20 €); dabei sind Ausschüttungen, insbesondere Dividendenzahlungen, und etwaige Bezugsrechte oder sonstige Sonderrechte während der Laufzeit der jeweiligen Aktienoptionen zu berücksichtigen. Die Erfolgsziele wurden bisher während der Laufzeit der Programme nicht nachträglich abgesenkt. Voraussetzung für den verbindlichen Erwerb und die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 1:10 (Aktien: Aktienoptionen); diese Aktien müssen ihrerseits mindestens bis zum Ende des Ausübungszeitraums gehalten werden. Die Aktienoptionen sind einmalig zum Laufzeitende binnen einer Frist von zehn Börsenhandelstagen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, beginnend mit dem Ablauf der Vier-Jahres-Frist, ausübbar (Ausübungszeitraum). Die Ausübungsbedingungen sehen auch vor, dass die Ausübungserklärung innerhalb der Laufzeit der Vier-Jahres-Haltefrist binnen der letzten zehn Börsenhandelstage im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des letzten Tages der Haltefrist oder zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden darf oder muss. Die Ablösung der Optionen kann die Gesellschaft über die Zuteilung von Aktien oder Barausgleich vornehmen. Der Optionshalter muss grundsätzlich bis zum Ende der Haltefrist im Unternehmen beschäftigt bleiben.

Wincor Nixdorf hat am 25. März 2015 über ein weiteres Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte (Aktienoptionsprogramm 2014) 717.048 Optionen zu einem Ausübungspreis von 49,20 € ausgegeben. Die Haltefrist der Optionen beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis. Es gibt keine Begrenzung des Bezugsgewinns. Der Ausübungspreis entspricht jeweils 112 % des durchschnittlichen Börsenpreises an den 30 Börsenhandelstagen, die der Ausgabe der Aktienoptionen am 25. März 2015 unmittelbar vorausgingen (43,93 €); dabei sind Ausschüttungen, insbesondere Dividendenzahlungen, und etwaige Bezugsrechte oder sonstige Sonderrechte während der Laufzeit der jeweiligen Aktienoptionen zu berücksichtigen. Die Erfolgsziele wurden bisher während der Laufzeit des Programms nicht nachträglich abgesenkt. Voraussetzung für den verbindlichen Erwerb und die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 1:10 (Aktien: Aktienoptionen); diese Aktien müssen ihrerseits mindestens bis zum Ende des Ausübungszeitraums gehalten werden. Die Aktienoptionen sind einmalig zum Laufzeitende binnen einer Frist von zehn Börsenhandelstagen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, beginnend mit dem Ablauf der Vier-Jahres-Frist, ausübbar

(Ausübungszeitraum). Die Ausübungsbedingungen sehen auch vor, dass die Ausübungserklärung innerhalb der Laufzeit der Vier-Jahres-Haltefrist binnen der letzten zehn Börsenhandelstage im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit Wirkung zum Ablauf des letzten Tages der Haltefrist oder zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden darf oder muss. Die Ablösung der Optionen kann die Gesellschaft über die Zuteilung von Aktien oder Barausgleich vornehmen. Der Optionshalter muss grundsätzlich bis zum Ende der Haltefrist im Unternehmen beschäftigt bleiben.

Die den Programmen 2011 bis 2015 zugrunde liegenden Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	Programm 2015	Programm 2014	Programm 2013	Programm 2012	Programm 2011
Anzahl ausgegebene Optionen	717.048	678.361	774.806	699.725	641.167
Beizulegender Wert der Option zum Zeitpunkt der Ausgabe	€ 7,99	€ 7,58	€ 7,50	€ 6,57	€ 9,73
Ausübungspreis der Option zum Zeitpunkt der Ausgabe	€ 49,20	€ 62,94	€ 43,20	€ 45,02	€ 67,33
Erwartete Volatilität	26,6%	23,9%	31,5%	31,2%	24,5%
Laufzeit der Option.....	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Erwartete Dividenden.....	€ 5,93	€ 9,17	€ 7,85	€ 6,01	€ 7,83
Risikoloser Zinssatz.....	0,01%	0,40%	0,43%	1,2%	2,814%
Fluktuationsrate	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%	2,8%

Die zum Stichtag 30. September 2015 ausgewiesenen Aktienoptionen setzen sich aus den Aktienoptionsprogrammen 2011 bis 2015 zusammen. Das Programm 2011 läuft im März 2015, das Programm 2012 läuft im März 2016, das Programm 2013 im März 2017, das Programm 2014 im März 2018 und das Programm 2015 im März 2019 aus. Die durchschnittliche, gewichtete Restlaufzeit der Aktienoptionsprogramme beträgt ca. 2 Jahre.

Am 25. März 2015 ist die vierjährige Haltezeit für das Aktienoptionsprogramm 2011 abgelaufen. Die im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms zugeteilten Aktienoptionen sind im Berichtszeitraum ersatz- und entschädigungslos verfallen, da der durchschnittliche Kurs der Wincor Nixdorf-Aktie im Ausübungszeitraum unter dem Ausübungspreis des Aktienoptionsprogramms 2011 gelegen hat.

Die beizulegenden Werte der Optionen wurden jeweils mittels der Black-Scholes-Merton-Formel ermittelt. Für die Programme 2011 bis 2015 wurde die erwartete Volatilität als Durchschnitt aus der Drei-Monats- und Zwölf-Monats-Volatilität von EUREX-Optionen auf die Wincor Nixdorf-Aktie ermittelt.

Die Entwicklung der Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

	2015		2014		2013	
	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis €	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis €	Anzahl	Durchschnittlicher Ausübungspreis €
Stand 1. Oktober	2.524.329	53,83	2.422.298	51,49	1.840.892	55,80
Zusage	717.048	49,20	678.361	62,94	774.806	43,20
Ausgeübte Aktienoptionen..	0	—	449.560	56,38	0	—
Verfallene Aktienoptionen..	632.367	63,84	126.770	48,76	193.400	59,28
Stand 30. September	2.609.010	50,13	2.524.329	53,83	2.422.298	51,49
Ausübbar am 30. September	0	—	0	—	0	—

Im Geschäftsjahr sind für die Aktienoptionsprogramme Personalaufwendungen in Höhe von 5.068 T€ (2013/2014: 4.854 T€ und 2012/2013: 4.088 T€) angefallen. Die Kapitalrücklage ist um diesen Betrag erhöht worden.

(17) Nicht beherrschende Anteile.

Die Nicht beherrschenden Anteile werden in der »Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals« dargestellt.

(18) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Für Teile der Mitarbeiter des Wincor Nixdorf-Konzerns bestehen betriebliche Altersversorgungssysteme. Diese können je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedlich sein und sind überwiegend als Leistungspläne, aber auch als Beitragspläne ausgestaltet. Für Leistungspläne werden für die Nettoverpflichtungen nach Berücksichtigung von als Vermögenswerten zu erfassenden Beträgen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet:

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€	30. Sept. 2013 T€
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen.	45.619	45.292	36.784
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen	276.861	262.965	235.638
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-240.373	-231.561	-207.751
Noch nicht ergebniswirksamer erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	571
Auswirkung der Vermögensobergrenze.....	0	0	93
Nettoverpflichtungen	82.107	76.696	65.335
Darin als Vermögenswert erfasster Betrag	1.155	1.501	1.072
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.262	78.197	66.407

Überdeckung (als Vermögenswert erfasster Betrag) in Höhe von 1.155 T€ (2013/2014: 1.501 T€) wird unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Leistungspläne.

Die wesentlichen Leistungspläne sind für Mitarbeiter in Deutschland und in der Schweiz eingerichtet. Darüber hinaus bestehen u.a. auch Leistungspläne in Großbritannien, Belgien und Frankreich. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungspläne liegt bei 10 Jahren (2013/2014: 10 Jahren).

In Deutschland gibt es für die Mitarbeiter sowohl arbeitgeberfinanzierte Altersversorgungspläne als auch Entgeltumwandlungspläne (Deferred Compensation).

Die inländischen arbeitgeberfinanzierten Altersversorgungsverpflichtungen basieren arbeitsrechtlich grundsätzlich auf Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungsplänen. Jeder Anwärter erhält hiernach in Abhängigkeit von seiner tariflichen oder vertraglichen Eingruppierung bzw. seiner Einkommenshöhe unterschiedliche jährliche Altersversorgungsbeiträge. Die Beiträge werden nach der jeweils geltenden Versorgungsordnung mit einem Altersfaktor multipliziert und als sogenannter Versorgungsbaustein dem Versorgungskonto des Mitarbeiters gutgeschrieben. Diese Versorgungskonten können bei Eintritt des Versorgungsfalles wahlweise als Einmalzahlung oder in maximal zehn Jahresraten ausbezahlt werden. Versorgungsfälle sind Invalidität, Tod und Erreichen der Altersgrenze.

In der Schweiz fußt der Altersversorgungsplan auf gesetzlichen Vorschriften. Im Versorgungsfalle erhalten die Mitarbeiter ihre Rentenzahlungen in Abhängigkeit von eingezahlten Beiträgen, einer festgelegten Verzinsung und Verrentungsfaktoren. Versorgungsfälle sind Invalidität, Tod und Erreichen der Altersgrenze.

Im Juni 2006 hat Wincor Nixdorf im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (»CTA«) Planvermögen im Sinne von IAS 19 durch die Übertragung von Vermögenswerten auf einen eingetragenen Verein (Wincor Nixdorf Pension Trust e. V.) zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Belgien, Deutschland, Frankreich und der Schweiz geschaffen. Der Verein investiert sowohl in kurz- als auch langfristige Vermögenstitel und berücksichtigt hierdurch die Fälligkeitsstruktur der zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen. Die Anlagestrategie wird in regelmäßigen Abständen überprüft, indem die Vermögensentwicklung sowie die aktuelle Finanzmarktsituation analysiert werden. Zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres 2013/2014 wurde das CTA-Planvermögen mit 15.000 T€ (2013/2014: 15.000 T€ und 2012/2013: 0 T€) in Form von Barmitteln dotiert.

Daneben besteht in der Schweiz externes Planvermögen, das bei einer landesüblichen Vorsorgeeinrichtung angelegt ist. Für das Planvermögen in der Schweiz bestehen die landesüblichen Mindestfinanzierungsanforderungen.

Das einzig nennenswerte Risiko der Pensionspläne des Wincor Nixdorf-Konzerns stellt die Kapitalmarktentwicklung dar. Diese beeinflusst sowohl den Rechnungszins, der zur Bewertung der Verpflichtungen herangezogen wird, als auch die Erträge des Planvermögens.

Entwicklung der Versorgungsverpflichtungen.

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtungen zum 1. Oktober	308.257	272.422
Dienstzeitaufwand	7.958	7.378
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand.....	-388	0
Gewinne (-)/Verluste aus Planabgeltungen.....	-193	-255
Zinsaufwand	6.665	8,881
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus Änderungen demographischer Annahmen	-166	-404
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen.....	4.367	30.190
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste aus Erfahrungsanpassungen	2.024	-522
Pensionszahlungen.....	-9.605	-8.897
Zahlungen für Planabgeltungen	-585	-1.438
Arbeitnehmerbeiträge	1.566	1.765
Steuern und Verwaltungskosten	-81	-67
Abgänge/Überträge	-1.246	-2.467
Währungskursänderungen	3.907	1.671
Barwert der Versorgungsverpflichtungen zum 30. September	322.480	308.257

Entwicklung des Planvermögens.

	30. Sept. 2015 T€	30. Sept. 2014 T€
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Oktober	231.561	207.751
Zinserträge	5.087	6.847
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	657	4.239
Arbeitnehmerbeiträge	785	761
Arbeitgeberbeiträge	1.867	1.588
Dotierung des Pension Trust e.V.	0	15.000
Pensionszahlungen.....	-700	-2.081
Zahlungen für Planabgeltungen	-585	-1.438
Steuern und Verwaltungskosten	-81	-67
Abgänge/Überträge	-1.246	-2.602
Währungskursänderungen	3.028	1.563
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 30. September.....	240.373	231.561

Für das Geschäftsjahr 2015/2016 werden Zuführungen von Arbeitgeberbeiträgen zum Planvermögen in Höhe von 1.725 T€ erwartet.

Die Anlage des Planvermögens erfolgte in folgenden Vermögenswerten:

	2015	2014
Aktien	3,1%	2,9%
Schuldpaniere	30,9%	11,4%
Investmentfonds.....	22,4%	39,7%
Versicherungsverträge	11,5%	10,1%
Immobilien.....	6,0%	6,3%

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Kurzfristige Geldanlagen.....	26,1%	29,6%

Das Planvermögen umfasst keine eigenen Finanzinstrumente. Die Immobilien werden vom Konzern im Wesentlichen nicht selbst genutzt. Die Aktien, Schuldpapiere und Investmentfonds sind an einem aktiven Markt notiert. Für das Immobilienvermögen und die Versicherungsverträge liegt keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt vor.

Auswirkung der Vermögensobergrenze.

	<u>2015</u> T€	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
Auswirkung der Vermögensobergrenze zum 1. Oktober.....	0	93	110
Zinsaufwand	0	5	0
Veränderungen (ohne Zinsaufwand).....	0	-105	-12
Währungskursänderungen	0	7	-5
Auswirkung der Vermögensobergrenze zum 30. September.....	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>93</u>

Die Auswirkung der Vermögensobergrenze im Vorjahr resultierte aus dem Versorgungsplan in Großbritannien.

Entwicklung der Nettoverpflichtungen.

	<u>30. Sept. 2015</u> T€	<u>30. Sept. 2014</u> T€
Nettobilanzansatz zum 1. Oktober.....	76.696	65.335
Pensionsaufwand	8.955	8.591
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	5.568	25.025
Auswirkungen der Obergrenze des Planvermögens	0	-105
Pensionszahlungen.....	-8.905	-6.816
Arbeitnehmerbeiträge	781	1.004
Arbeitgeberbeiträge	-1.867	-1.588
Dotierung des Pension Trust e.V.	0	-15.000
Abgänge/Überträge	0	135
Währungskursänderungen/Umgliederungen.....	879	115
Nettoverpflichtungen zum 30. September	<u>82.107</u>	<u>76.696</u>

Versicherungsmathematische Annahmen.

Bei den Gesellschaften des Konzerns ist der Rechnungszinsfuß (gewichteter Durchschnitt) die wesentliche versicherungsmathematische Annahme für die Bewertung der Leistungspläne:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Rechnungszinsfuß	2,0%	2,1%	3,3%

Bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen werden je nach Ausgestaltung des Leistungsplans Einkommens- und Rententrends, aber auch Annahmen zur Fluktuation berücksichtigt. Weiterhin werden Annahmen zur Lebenserwartung anhand der aktuellen Sterbetafeln mit in die Ermittlungen einbezogen. In Deutschland werden hierfür die Heubeck-Tafeln (2005G) und in der Schweiz die BVG 2010 Generationentafeln zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse.

Für den Wincor Nixdorf-Konzern wurde die Sensitivität des Rechnungszinsfußes als wesentliche versicherungsmathematische Annahme analog der Ermittlung der Barwerte für die Versorgungsverpflichtungen ermittelt. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Rechnungszinsfußes um 0,25 Prozentpunkte hätte die folgenden Auswirkungen auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen zum 30. September 2015:

	<u>Erhöhung €m</u>	<u>Verminderung €m</u>
Änderung des Rechnungszinsfußes um 0,25 Prozentpunkte.....	-7	7

Pensionsaufwand.

	<u>2015 T€</u>	<u>2014 T€</u>	<u>2013 T€</u>
Dienstzeitaufwand.....	7.958	7.378	7.191
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand.....	-388	-571	0
Gewinne (-)/Verluste aus Planabgeltungen	-193	-255	149
Nettozinsaufwand.....	1.578	2.039	-2.103
Pensionsaufwand.....	<u>8.955</u>	<u>8.591</u>	<u>5.237</u>

Beitragspläne.

Bei Beitragsplänen (Defined Contribution Plans) geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Der Personalaufwand des Geschäftsjahres enthält Aufwendungen für Beitragspläne in Höhe von 27.215 T€ (2013/2014: 26.769 T€ und 2012/2013: 26.377 T€).

(19) Sonstige Rückstellungen.

	<u>01.10.2014 T€</u>	<u>Währungs- differenzen/ Umgliederung T€</u>	<u>Inanspruch- nahme T€</u>	<u>Auflösung T€</u>	<u>Zuführung T€</u>	<u>Aufzinsung T€</u>	<u>30.09.2015 T€</u>
Langfristige sonstige Rückstellungen							
Personalverpflichtungen.....	15.486	-12.241	-65	-958	2.779	340	5.341
Umweltschutzverpflichtungen	9.025	-847	-140	-2.342	470	100	6.266
Gewährleistungen	1.927	-13	-359	-244	1	0	1.312
Belastende Verträge	0	0	0	0	4.025	0	4.025
Übrige Rückstellungen.....	181	31	0	0	587	0	801
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	<u>26.619</u>	<u>-13.070</u>	<u>-564</u>	<u>-3.544</u>	<u>7.862</u>	<u>442</u>	<u>17.745</u>
Kurzfristige sonstige Rückstellungen							
Absatz- und beschaffungsmarktorientierte Rückstellungen							
<i>Gewährleistungen.....</i>	43.598	644	-23.833	-7.168	28.466	0	41.707
<i>Belastende Verträge.....</i>	3.491	139	-1.328	-1.920	10.926	0	11.308
<i>Verzugs- und Vertragsstrafen ...</i>	7.260	114	-1.382	-2.732	3.516	0	6.776
<i>Sonstiges.....</i>	19.240	127	-4.949	-245	11.851	0	26.024
Summe absatz- und beschaffungsmarktorientierter Rückstellungen	<u>73.589</u>	<u>1.024</u>	<u>-31.492</u>	<u>-12.065</u>	<u>54.759</u>	<u>0</u>	<u>85.815</u>
Personalverpflichtungen.....	54.102	13.348	-40.895	-5.640	50.186	0	71.101
Rückstellungen für sonstige Steuern	337	-11	23	0	275	0	624
Übrige Rückstellungen.....	13.914	753	-6.207	-2.514	7.431	52	13.429
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	<u>141.942</u>	<u>15.114</u>	<u>-78.571</u>	<u>-20.219</u>	<u>12.651</u>	<u>52</u>	<u>170.969</u>
Summe sonstige Rückstellungen	<u>168.561</u>	<u>2.044</u>	<u>-79.135</u>	<u>-23.763</u>	<u>20.513</u>	<u>494</u>	<u>188.714</u>

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen sind Beträge für Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich in Höhe von 29.362 T€ enthalten.

Die Rückstellungen für Personal wurden im Wesentlichen für Altersteilzeit, Urlaubsrückstände, Gleitzeitrückstände, Jubiläumsrückstellungen sowie Abfindungen gebildet. Als Möglichkeit zum vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand bieten einige inländische Gesellschaften das firmenseitig geförderte Altersteilzeit-Modell in der »Blockvariante« an. Die Laufzeit beträgt zwischen zwei und sechs Jahre, der Eintritt ist frühestens mit Vollendung des 55. Lebensjahres möglich. Grundsätzlich wird in der Arbeitsphase die volle Arbeitsleistung bei 50 % der Bezüge erbracht. In der Freistellungsphase arbeitet der Mitarbeiter nicht mehr und erhält die restlichen 50 % der Bezüge. Die Förderung durch den Arbeitgeber erfolgt durch Aufstockung der Bezüge sowie der Beiträge zur Rentenversicherung. Die insolvenzrechtliche Absicherung erfolgt mittels eines mit einem Kreditinstitut abgeschlossenen Bürgschaftsvertrags.

Es werden Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung von in Umlauf gebrachten Erzeugnissen gebildet.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden für gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungspflichten, für vertraglich vereinbarte Gewährleistungspflichten und für faktisch entstandene Gewährleistungspflichten bei Produkten gebildet.

In den übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus drohenden Rechtsstreitigkeiten sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten berücksichtigt. Dem Vorstand sind derzeit keine bestehenden oder potentiellen Rechtsstreitigkeiten bekannt, hinsichtlich derer ein wesentlicher Abfluss von Ressourcen mehr als nur entfernt möglich ist.

(20) Verbindlichkeiten.

		Gesamt T€	Bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Finanzverbindlichkeiten.....	GJ 2015	177.791	112.128	65.663	0
	GJ 2014	(169.139)	(83.460)	(80.679)	(5.000)
Erhaltene Anzahlungen	GJ 2015	20.703	20.703	0	
	GJ 2014	(25.489)	(25.489)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	GJ 2015	338.128	338.128	0	0
	GJ 2014	(343.812)	(343.785)	(27)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	GJ 2015	2.438	2.438	0	
	GJ 2014	(2.521)	(2.521)	(0)	0
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	GJ 2015	39.959	39.959	0	0
	GJ 2014	(47.860)	(47.860)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	GJ 2015	241.570	221.919	19.651	0
	GJ 2014	(249.960)	(232.921)	(9.511)	(7.528)
	GJ 2015	820.589	735.275	85.314	0
	GJ 2014	(838.781)	(736.036)	(90.217)	(12.528)

Die Vorjahresvergleichszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Finanzverbindlichkeiten.

Die Finanzverbindlichkeiten unterteilen sich in Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

Die gemeinsamen Kreditnehmer Wincor Nixdorf AG und WINCOR NIXDORF International GmbH haben am 13. Dezember 2011 eine Revolvierende Kreditfazilität in Höhe von 400.000 T€ abgeschlossen. Die Fazilität umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren sowie zwei jeweils einjährige Verlängerungsoptionen und kann in Euro oder US-Dollar gezogen werden. Diese Option ist sowohl im Geschäftsjahr 2012/2013 als auch im Geschäftsjahr 2013/2014 ausgeübt worden, so dass die Kreditfazilität bis zum 12. Dezember 2018 besteht. Des Weiteren wurde die Revolvierende Kreditfazilität Ende Januar 2014 um 100.000 T€ auf insgesamt 300.000 T€ reduziert. Zum Stichtag wurden aus der Revolvierenden Kreditfazilität keine Kredite in Anspruch genommen.

Darüber hinaus haben die Wincor Nixdorf AG und die WINCOR NIXDORF International GmbH am 18. Dezember 2013 einen weiteren Kredit in Höhe von 100.000 T€ bei der Europäischen Investitionsbank aufgenommen. Davon wurden im laufenden Geschäftsjahr Tilgungen in Höhe von 15.000 T€ geleistet. Somit verbleibt zum Geschäftsjahresende ein Darlehensbetrag in Höhe von 85.000 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 176.664 T€ (2013/2014: 167.967 T€). Davon stammen 85.000 T€ aus dem Darlehen der Europäischen Investitionsbank.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betragen zum Stichtag 1.127 T€ (2013/2014: 1.172 T€). Dem gegenüberstehend werden die Vermögenswerte unter den Sachanlagen als Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.039 T€ (2013/2014: 1.067 T€) ausgewiesen.

Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

	30.09.2015 T€	30.09.2014 T€
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	464	492
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	663	680
	1.127	1.172

Restlaufzeit der künftigen Mindestleasingzahlungen.

	30.09.2015 T€	30.09.2014 T€
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	554	620
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	716	784
Enthaltener Zinsanteil	-143	-232
Barwert der Mindestleasingzahlungen	1.127	1.172

Sonstige Verbindlichkeiten.

Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten.

	Gesamt T€	Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
	118.057	105.246	12.811	0
	(105.779)	(96.412)	(9.367)	(0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern				
	35.821	35.821	0	0
	(36.818)	(36.818)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit				
	8.848	8.848	0	0
	(8.702)	(8.702)	(0)	(0)
Nicht-finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	162.726	149.915	12.811	0
	(151.299)	(141.932)	(9.367)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern				
	41.289	41.289	0	0
	(58.740)	(58.740)	(0)	(0)
Zinsderivate				
	6.840	0	6.840	0
	(7.528)	(0)	(0)	(7.528)
Devisentermingeschäfte				
	7.980	7.980	0	0
	(10.486)	(10.486)	(0)	(0)
Übrige				
	22.735	22.735	0	0
	(21.907)	(21.763)	(144)	(0)
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	78.844	72.004	6.840	0
	(98.661)	(90.989)	(144)	(7.528)
	241.570	221.919	19.651	0
	(249.960)	(232.921)	(9.511)	(7.528)

Die Vorjahresvergleichszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Weiter gehende Erläuterungen zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten finden sich unter Anmerkung 21.

Sonstige Angaben.

(21) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten.

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die Ansprüche auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten. Gemäß IAS 32 und IAS 39 gehören hierzu originäre sowie derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten zählen insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und Darlehen. Die derivativen Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte sowie Zinssicherungsinstrumente.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Dabei werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die Derivate mit bilanzieller Sicherheitsbeziehung berücksichtigt, obwohl sie keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören. Da die Bilanzpositionen »Sonstige Vermögenswerte« und »Sonstige Verbindlichkeiten« sowohl Finanzinstrumente als auch nicht-finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Vorauszahlungen für zukünftig zu erhaltende/zu erbringende Leistungen sowie Forderungen/Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern) enthalten, dient die Spalte »davon außerhalb IFRS 7« dieser Überleitung.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien zum 30.09.2015.

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39 T€	Buchwert laut Bilanz T€	davon außerhalb IFRS 7 T€	davon Wertansatz Bilanz nach IAS 39			davon Wertansatz nach IAS 17 T€	Fair Value Finanz- instrumente innerhalb von IFRS 7 T€
				Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value erfolgs- neutral T€		
Aktiva								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	LaR	37.838	0	37.838	0	0	0	37.838
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR / n/a	501.382	0	479.253	0	0	22.129	501.382
davon: Forderungen aus Finanzierungsleasing	n/a	22.129	0	0	0	0	22.129	22.129
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	LaR	7.112	0	7.112	0	0	0	7.112
Sonstige Vermögenswerte	LaR / n/a/ HfT	68.159	57.428	10.129	641	602	0	10.731
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	641	641	0	641	0	0	0
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	602	0	0	0	602	0	602
Finanzanlagen	LaR /FVO/ AfS	1.190	0	143	0	1.047	0	1.190
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	338.128	0	338.128	0	0	0	338.128
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	FLAC	2.438	0	2.438	0	0	0	2.438
Finanzverbindlichkeiten	FLAC / n/a	177.791	0	176.664	0	0	1.127	117.791
davon: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	1.127	0	0	0	0	1.127	1.127
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC / n/a/ HfT	241.570	174.078	64.023	11.352	3.469	0	67.492
davon: sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	226.749	162.726	64.023	0	0	0	64.023
davon: sonstige zinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	0	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	11.352	11.352	0	11.352	0	0	0
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	3.469	0	0	0	3.469	0	3.469
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:								
Kredite und Forderungen	LaR	534.373	0	534.373	0	0	0	534.373
Available-for-Sale financial assets	AfS	102	0	102	0	0	0	102
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS).....	FVO	1.047	0	0	0	1.047	0	1.047
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for Trading)	HfT	602	0	0	0	602	0	602
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading).....	HfT	3.469	0	0	0	3.469	0	3.469
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten....	FLAC	581.253	0	581.253	0	0	0	581.253

LaR: Loans and Receivables.

FVO: Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (Fair Value Option).

HfT: Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (Held for Trading).

AfS: Available-for-Sale Financial Assets (At Cost).

FLAC: Financial Liabilities at Amortized Cost.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien zum 30.09.2014.

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert laut Bilanz	davon Wertansatz Bilanz nach IAS 39				davon Wertansatz nach IAS 17	Fair Value Finanz- instrumente innerhalb von IFRS 7
			davon außerhalb IFRS 7	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Aktiva								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	LaR	43.584	0	43.584	0	0	0	43.584
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR / n/a	525.378	0	513.104	0	0	12.274	525.378
davon: Forderungen aus Finanzierungsleasing.....	n/a	12.274	0	0	0	0	12.274	12.274
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis.....	LaR	3.305	0	3.305	0	0	0	3.305
Sonstige Vermögenswerte.....	LaR / n/a /HfT	65.581	52.346	11.695	0	1.540	0	13.235
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	0	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	1.540	0	0	0	1.540	0	1.540
Finanzanlagen	LaR /FVO/AfS	1.216	0	169	0	1.047	0	1.216
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	343.812	0	343.812	0	0	0	343.812
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	FLAC	2.521	0	2.521	0	0	0	2.521
Finanzverbindlichkeiten.....	FLAC / n/a	169.139	0	167.967	0	0	1.172	169.139
davon: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n/a	1.172	0	0	0	0	1.172	1.172
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC / n/a/ HfT	249.960	168.989	80.647	17.690	324	0	80.971
davon: sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	231.946	151.299	80.647	0	0	0	80.647
davon: sonstige zinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	0	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	17.690	17.660	0	17.690	0	0	0
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	324	0	0	0	324	0	324
Aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:								
Kredite und Forderungen	LaR	571.805	0	571.805	0	0	0	571.805
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS).....	AfS	52	0	52	0	0	0	52
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value Option).....	FVO	1.047	0	0	0	1.047	0	1.047
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for Trading).....	HfT	1.540	0	0	0	1.540	0	1.540
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Held for Trading).....	HfT	324	0	0	0	324	0	324
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	594.947	0	594.947	0	0	0	594.947

LaR: Loans and Receivables.

FVO: Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (Fair Value Option).

HfT: Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (Held for Trading).

AfS: Available-for-Sale Financial Assets (At Cost).

FLAC: Financial Liabilities at Amortized Cost

Zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 7 in verschiedene Bewertungsstufen eingeteilt. Hierbei handelt es sich um Finanzinstrumente, die

1. zu aktuellen Marktpreisen in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bewertet werden (Stufe 1),
2. zu aktuellen Marktpreisen in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder mit Bewertungsmodellen, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind, bewertet werden (Stufe 2) oder
3. mit Hilfe von Inputfaktoren bewertet werden, die nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basieren (Stufe 3).

Die Einteilung in Bewertungsstufen stellt sich zum 30. September 2015 wie folgt dar:

Zuordnung zur Fair-Value-Hierarchie.

		Fair Value T€	Stufe 1 T€	Stufe 2 T€	Stufe 3 T€
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral					
Derivate mit Hedge-Beziehung	GJ 2015	641	0	641	0
	GJ 2014	(0)	(0)	(0)	(0)
	GJ 2013	(2.585)	(0)	(2.585)	(0)
Aktiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam					
Beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft.....	GJ 2015	1.047	0	0	1.047
	GJ 2014	(1.047)	(0)	(0)	(1.047)
	GJ 2013	(1.061)	(0)	(0)	(1.061)
Derivate ohne Hedge-Beziehung	GJ 2015	602	0	602	0
	GJ 2014	(1.540)	0	(1.540)	(0)
	GJ 2013	(777)	(0)	(777)	(0)
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgsneutral					
Derivate mit Hedge-Beziehung	GJ 2015	11.352	0	11.352	0
	GJ 2014	(17.690)	0	(17.690)	(0)
	GJ 2013	(5.748)	(0)	(5.748)	(0)
Passiva zum beizulegenden Zeitwert – erfolgswirksam					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	GJ 2015	3.469	0	3.469	0
	GJ 2014	(324)	0	(324)	(0)
	GJ 2013	(638)	(0)	(638)	(0)

Die Vorjahresvergleichzahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Sofern Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Fair-Value-Hierarchiestufen erfolgen, werden diese zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst. Weder im Geschäftsjahr 2014/2015 noch im Vorjahr gab es Umgliederungen zwischen den einzelnen Fair-Value-Hierarchiestufen.

Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften ergeben sich aus marktgehandelten Terminkursen. Zur Bestimmung der Marktwerte von Zinsswaps zum Bilanzstichtag werden entsprechende Quotierungen von Kreditinstituten eingeholt, die den Marktwert auf Basis von internen Mark-to-Market-Modellen ermitteln.

Der in der Stufe 3 ausgewiesene Wert betrifft die 6 %ige Beteiligung an der WINCOR NIXDORF Immobilien GmbH & Co. KG. Das Ergebnis dieser Gesellschaft wird anteilig zugerechnet und verändert entsprechend den ausgewiesenen Fair Value. Der Buchwert entwickelte sich wie folgt:

	Beizulegender Zeitwert 01.10.2013			Beizulegender Zeitwert 30.09.2013			Beizulegender Zeitwert 30.09.2015		
	T€	Gewinne T€	Verluste T€	T€	Gewinne T€	Verluste T€	T€	Gewinne T€	Verluste T€
Beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	1.061	0	0	1.047	0	-14	1.047	0	0

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der jeweilige beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht. Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstigen Vermögenswerte und Finanzanlagen sind zum Bilanzstichtag nicht überfällig oder wertgemindert.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

Nettoergebnis der Bewertungskategorien.

	2014 T€	2013 T€	2012 T€
Loans and Receivables	-5.680	-6.315	-8.733
Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss (FVO)	0	-14	0
Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (HfT)	13.900	2.080	710
Financial Liabilities at Amortized Cost	-9.925	-6.324	-1.983
	-1.705	-10.573	-10.006

Das Nettoergebnis aus der Kategorie »Loans and Receivables« resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen aus finanziellen Forderungen, Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Kursgewinnen und Kursverlusten aus Fremdwährungsforderungen.

In der Kategorie »Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss (FVO)« werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der WINCOR NIXDORF Immobilien GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinsderivaten und Devisentermingeschäften, die nicht die Anforderungen des IAS 39 für Hedge Accounting erfüllen, sind in der Kategorie »Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss (HfT)« enthalten.

Das Nettoergebnis der Kategorie »Financial Liabilities at Amortized Cost« setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie aus Kursgewinnen und Kursverlusten aus Fremdwährungsverbindlichkeiten zusammen.

Im Nettoergebnis sind keine Ergebniseffekte aus Finanzierungsleasing und aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten.

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Gesamtzinserträge	350	276	376
Gesamtzinsaufwendungen	-4.445	-4.946	-5.183
	-4.095	-4.670	-4.807

Risiken aus Finanzinstrumenten.

Typische Risiken aus Finanzinstrumenten sind das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktrisiken. Das Risikomanagementsystem des Konzerns wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt. Auf Basis der nachfolgend dargestellten Informationen sehen wir keine expliziten Risikokonzentrationen aus Finanzrisiken.

Kreditrisiken.

Wincor Nixdorf versucht das Ausfallrisiko originärer Finanzinstrumente durch Handelsauskünfte, Kreditlimits und Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und offensiven Inkassos zu verringern. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Kreditrisiken besteht insofern nicht, da in den Geschäftsjahren 2014/2015, 2013/2014 und 2012/2013 auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Konzernumsatzerlöse entfielen. Zur Absicherung von Forderungen gegenüber Kunden in Kreditrisikoländern wie zum Beispiel Argentinien, Nigeria, Pakistan und Venezuela werden Akkreditive eingesetzt. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich aus den Buchwerten der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Risiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden. Als Teil des Managements des Kreditrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Bei den Derivaten entsprechen die Ausfallrisiken ihren positiven beizulegenden Zeitwerten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten, die Netting-, Collateral- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

	Bruttobetrag in der Bilanz		Verrechnungsfähiger Betrag		Nettobetrag	
	2014/2015	2013/2014	2014/2015	2013/2014	2014/2015	2013/2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	1.243	1.540	622	0	621	1.540
Finanzielle Verbindlichkeiten	14.821	18.014	622	0	14.199	18.014

Liquiditätsrisiken.

Das operative Liquiditätsmanagement umfasst einen Cash Concentration Process, durch den eine Zusammenführung von liquiden Mitteln erfolgt. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden. In das kurz- und mittelfristige Liquiditätsmanagement werden die Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten sowie Schätzungen des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit einbezogen. Für die Deckung des Liquiditätsbedarfs stehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von insgesamt 37.838 T€ (2013/2014: 43.584 T€) zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt Wincor Nixdorf über bislang nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 493.763 T€ (2013/2014: 485.919 T€), davon stammen 300.000 T€ (2013/2014: 300.000 T€) aus der Revolvierenden Kreditfazilität. Das Liquiditätsrisiko wird daher insgesamt als sehr gering eingestuft.

Aus den finanziellen Verbindlichkeiten resultieren in den nächsten Jahren voraussichtlich die folgenden (nicht diskontierten) Zahlungen:

	Bruttowert 30.09.2015 T€	Zahlungen 2015/2016 T€	Zahlungen 2016/2017- 2019/2020 T€	Zahlungen ab 2020/2021 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338.128	338,128	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.438	2,438	0	0
Finanzverbindlichkeiten	179.830	113,233	66.597	0
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</i>	<i>1.270</i>	<i>594</i>	<i>676</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	78.958	73,534	5,424	0
<i>davon: sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>64.024</i>	<i>64,024</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: Derivate mit Hedge-Beziehung</i>	<i>11.465</i>	<i>6,041</i>	<i>5,424</i>	<i>0</i>
<i>davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung</i>	<i>3.469</i>	<i>3,469</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	599.354	527.333	72.021	0

	Bruttowert 30.09.2014 T€	Zahlungen 2014/2015 T€	Zahlungen 2015/2016- 2018/2019 T€	Zahlungen ab 2019/2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	343.812	343.685	127	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.521	2.521	0	0
Finanzverbindlichkeiten	172.656	84.927	82.716	5.013
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</i>	<i>1.404</i>	<i>620</i>	<i>784</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	100.134	92.579	5.168	2.387
<i>davon: sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>80.643</i>	<i>80.643</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: sonstige zinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: Derivate mit Hedge-Beziehung</i>	<i>19.167</i>	<i>11.612</i>	<i>5.168</i>	<i>2.387</i>
<i>davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung</i>	<i>324</i>	<i>324</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	619.123	523.712	88.011	7.400

	Bruttowert 30.09.2013 T€	Zahlungen 2013/2014 T€	Zahlungen 2014/2015- 2017/2018 T€	Zahlungen ab 2018/2019 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	298.603	297.691	877	35
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.872	1.872	0	0
Finanzverbindlichkeiten	175.629	78.732	96.897	0
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</i>	<i>1.462</i>	<i>812</i>	<i>650</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	93.885	88.114	3.932	1.839
<i>davon: sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>85.158</i>	<i>85.158</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon: sonstige zinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>805</i>	<i>205</i>	<i>600</i>	<i>0</i>
<i>davon: Derivate mit Hedge-Beziehung</i>	<i>7.284</i>	<i>2.113</i>	<i>3.332</i>	<i>1.839</i>
<i>davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung</i>	<i>638</i>	<i>638</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	569.989	466.409	101.706	1.874

Marktrisiken.

Als Marktrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Risikofaktoren schwanken. Die wesentlichen Marktrisiken, denen Wincor Nixdorf ausgesetzt ist, sind das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko. Aus diesen Risiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Cashflow-Schwankungen resultieren.

Die nachstehend beschriebene Analyse sowie die mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen ermittelten Beträge stellen hypothetische, zukunftsorientierte Angaben dar, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten von den tatsächlichen Ereignissen unterscheiden können. Zudem sind hier nicht Risiken berücksichtigt, die nicht-finanzieller Natur oder nicht quantifizierbar sind, wie zum Beispiel Geschäftsrisiken.

Währungsrisiken.

Im Konzern erfolgen Einnahmen und Ausgaben auch in Fremdwährung. Die WINCOR NIXDORF International GmbH ist die zentrale Drehscheibe des Konzerns für das Währungsmanagement. Dort werden die Währungsrisiken identifiziert, quantifiziert und gesteuert. Darüber hinaus erfolgt durch die WINCOR NIXDORF International GmbH auch gegebenenfalls die Beschaffung der Devisen. Das Währungsrisiko ergibt sich durch Einnahmen und Ausgaben in verschiedenen Fremdwährungen. Bei Wincor Nixdorf sind dies vor allem der US-Dollar und das Britische Pfund. Durch natürliches Hedging, d. h. durch die Steuerung der Einnahmen und Ausgaben, wie zum Beispiel durch entsprechende Standortwahl oder Auswahl der Lieferanten, wird das Risiko beträchtlich verringert.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund beläuft sich zum Bilanzstichtag auf umgerechnet 121.895 T€ (2013/2014: 152.690 T€ und 2012/2013: 149.633

T€). Das Risiko wird rollierend auf Monatsbasis für ein Jahr im Voraus durch entsprechende Gegengeschäfte mit externen Kontrahenten (Banken) abgesichert. Da die Sicherungsbeziehung als hochwirksam eingestuft wird, wird nach den Vorgaben des IAS 39 »Financial Instruments: Recognition and Measurement« ein Cashflow Hedge bilanziert. Die darauf entfallenden beizulegenden Zeitwerte, die sich aus der Bewertung zu Marktpreisen ergeben, betragen zum Bilanzstichtag 641 T€ bzw. -4.512 T€ (2013/2014: -10.162 T€ und 2012/2013: 2.585 T€ und -823 T€) und sind unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst worden. Der Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften ergeben sich aus marktgehandelten Terminkursen. Die Devisentermingeschäfte werden bei Fälligkeit erfolgswirksam aufgelöst. Im Laufe des Geschäftsjahres sind aus den zum Ende des Vorjahres bestehenden Devisentermingeschäften 17.650 T€ (2013/2014: 1.762 T€ und 2012/2013: 1.689 T€) erfolgswirksam aufgelöst worden. Der Ausweis erfolgt in den Umsatzkosten.

Das verbleibende, nicht durch Devisentermingeschäfte gesicherte Nettowährungsrisiko beläuft sich auf ca. 19 Mio. US-Dollar (2013/2014: ca. 35 Mio. US-Dollar und 2012/2013: ca. 34 Mio. US-Dollar) sowie auf ca. 11 Mio. Britische Pfund (2013/2014: ca. 11 Mio. Britische Pfund und 2012/2013: ca. 9 Mio. Britische Pfund) und ist insgesamt als gering einzuschätzen. Konzernweit werden die verbleibenden Fremdwährungszahlungsströme zentral erfasst und wenn möglich gegenseitig ausgeglichen. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr wurden keine Devisenoptionsgeschäfte durchgeführt.

Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 30. September 2015 um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor latenten Steuern) und der beizulegende Zeitwert der Derivate um 6.264 T€ höher bzw. 7.585 T€ niedriger gewesen (2013/2014: 10.052 T€ höher bzw. 12.333 T€ niedriger und 2012/2013: 9.075 T€ höher bzw. 11.091 T€ niedriger). Wenn der Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. September 2015 um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor latenten Steuern) und der beizulegende Zeitwert der Derivate um 5.157 T€ höher bzw. 6.298 T€ niedriger gewesen (2013/2014: 4.962 T€ höher bzw. 6.074 T€ niedriger und 2012/2013: 4.353 T€ höher bzw. 5.318 T€ niedriger).

Zinsrisiken.

Um Zinsänderungsrisiken zu reduzieren, schließt Wincor Nixdorf Zinssicherungsgeschäfte ab.

Am 28. Mai 2010 wurde ein Zinsswap mit einer zehnjährigen Laufzeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2020 über 50.000 T€ abgeschlossen. Bei diesem Zinsswap wird der 3-Monats-EURIBOR empfangen und ein Festzins von 2,974 % gezahlt. Der beizulegende Zeitwert, der sich aus der Bewertung zu Marktpreisen ergibt, beträgt zum Bilanzstichtag -6.841 T€ (2013/2014: -7.528 T€ und 2012/2013: -4.951 T€) und ist erfolgsneutral unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Eigenkapital erfasst worden, da der Swap in das Hedge Accounting einbezogen wurde. Innerhalb des Geschäftsjahres 2014/2015 wurden 1.026 T€ (2013/2014: 1.356 T€ und 2012/2013: 1.363 T€) aus dem Eigenkapital erfolgswirksam in das Periodenergebnis umgliedert. Die verbleibenden, nicht gegen Zinsrisiken abgesicherten Finanzverbindlichkeiten betragen zum Stichtag 35 Mio. €. Das verbleibende Nettozinsrisiko ist insgesamt aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes als gering einzuschätzen.

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswaps abgeschlossen.

Bei am Bilanzstichtag um jeweils 100 Basispunkte abweichenden Zinssätzen hätten sich die sonstigen Eigenkapitalbestandteile (vor latenten Steuern) um 2.503 T€ erhöht bzw. 2.624 T€ verringert (2013/2014: 3.158 T€ erhöht bzw. 3.138 T€ niedriger und 2012/2013: 3.577 T€ erhöht bzw. 3.617 T€ niedriger).

(22) Materialaufwand

	<u>2015</u> T€	<u>2014</u> T€	<u>2013</u> T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	834.942	820.363	833.565
Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	636.937	606.566	573.104
	<u>1.471.879</u>	<u>1.426.929</u>	<u>1.406.669</u>

Im Geschäftsjahr 2014/2015 verminderten sich die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von -1.401 T€ (2013/2014: Bestandserhöhung 10.932 T€ und 2012/2013: -14.050 T€).

(23) Personalaufwand und Mitarbeiter.

Im Durchschnitt des Berichtsjahres wurden 9.187 (2013/2014: 9.016) Mitarbeiter beschäftigt (ohne Auszubildende). Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Löhne und Gehälter	574.983	546.034	542.635
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung.....	90.358	86.486	82.589
Aufwendungen für Altersversorgung.....	17.466	16.155	16.135
	682.807	648.675	641.359

Personalaufwand im Geschäftsjahr 2014/2015 beinhaltet etwa 46.400 T€ für Freistellungen und Vorrührstandsleistungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reduzierung der Belegschaftsstärke (2013/2014: etwa 6.500 T€ und 2012/2013: etwa 14.600 T€).

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Produktion.....	1.193	1.276	1.408
Vertrieb/Services	6.964	6.706	6.513
Forschung und Entwicklung	734	754	737
Verwaltung	296	280	273
	9.187	9.016	8.931

(24) Haftungsverhältnisse.

Es bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 46 T€ (2013/2014: 41 T€ und 2012/2013: 41 T€).

Darüber hinaus haftet Wincor Nixdorf für Kundengelder Dritter, die sich am 30. September 2015 im Besitz von Wincor Nixdorf befanden. Die Kundengelder wurden zu Beginn des neuen Geschäftsjahres zur Gutschrift auf die Kundenkonten einbezahlt oder zur Befüllung von Geldautomatenkassetten verschiedener Geldinstitute genutzt. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine regelmäßige Abstimmung mit den Kunden erfolgt. Ergänzend sind für die Risiken des möglichen Untergangs der Kundengelder externe Versicherungen abgeschlossen worden.

(25) Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

		Restlaufzeit			
		Gesamt T€	Bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
Mietverhältnissen für Gebäude	GJ 2015	84.603	29.946	50.673	3.984
	GJ 2014	(80.058)	(28.868)	(47.631)	(3.559)
sonstigen Miet-/Leasingverhältnissen.....	GJ 2015	30.181	12.705	17.476	0
	GJ 2014	(21.545)	(9.301)	(12.244)	(0)
langfristigen Einkaufskontrakten und Dienstleistungsverträgen.....	GJ 2015	18.193	12.218	5.975	0
	GJ 2014	(23.053)	(15.004)	(8.049)	(0)
dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	GJ 2015	4.357	4.357	0	0
	GJ 2014	(3.646)	(3.646)	(0)	(0)
	GJ 2015	137.334	59.226	74.124	3.984
	GJ 2014	(128.302)	(56.819)	(67.924)	(3.559)

Die Vorjahresvergleichszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

Die Mietverhältnisse für Gebäude und sonstige Miet-/Leasingverhältnisse entsprechen den zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17. Gegenstand der Verträge sind die Anmietung von Gebäuden sowie das Leasing von Fahrzeugen. Die Miet- und Leasingaufwendungen betragen im Berichtsjahr 56.800 T€ (2013/2014: 55.397 T€ und 2012/2013: 52.078 T€).

(26) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen.

Als »related parties« im Sinne des IAS 24 »Related Party Disclosures« kommen neben dem Vorstand grundsätzlich der Aufsichtsrat, Beteiligungen sowie die Anteilseigner in Betracht.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	1.905	3.929	3.823
Aktienbasierte Vergütung	1.978	1.797	2.116
Gesamtvergütung	3.883	5.726	5.939
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	276	326	284
Gesamt	4.159	6.052	6.223

Die aktienbasierte Vergütung bezieht sich auf den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten die Zuführungen zum Alterskapital (current service costs). Im Zuge der Umstellung der betrieblichen Altersversorgung von Renten- auf Kapital- oder Ratenzahlungen wurde auch die betriebliche Altersversorgung des Vorstands entsprechend angepasst. Der Kapitalanspruch des Vorstands bei Erreichen der Altersgrenze (Alterskapital) beläuft sich zum 30. September 2015 auf insgesamt 2.514 T€ (2013/2014: 2.405 T€, inklusive der Werte für Jens Bohlen und 2012/2013: 2.023 T€).

Der Vorstand hält zum 30. September 2015 aus den Aktienoptionsprogrammen 2012 bis 2015 insgesamt 868.721 Aktienoptionen (2013/2014: 897.671 Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2011 bis 2014 und 2012/2013: 774.540 Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2010 bis 2013). Der Aufsichtsrat hält zum 30. September 2015 analog zum Vorjahr keine Aktienoptionen.

Am 13. April 2015 haben Jens Bohlen und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG einvernehmlich eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen und die Niederlegung des Vorstandsmandats mit Wirkung zum 30. April 2015 vereinbart. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden erhielt Jens Bohlen folgende Leistungen:

- Für die vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrags wurden Zahlungen in Höhe von insgesamt 1.500 T€ vereinbart.
- Die im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung zugeteilten Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2012 (17.445 Stück), 2013 (63.699 Stück) und 2014 (43.682 Stück) bleiben entsprechend den Ausübungsbedingungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausübbar.
- Der Versorgungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2014/2015 wurde entsprechend den Regelungen des Anstellungsvertrags anteilig geleistet. Die erworbenen Versorgungsansprüche werden bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weiterhin verzinst und sind anschließend auszahlbar; weitere Zuführungen erfolgen nicht mehr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von 765 T€ (2013/2014: 669 T€ und 2012/2013: 767 T€) erhalten. Eine langfristige Vergütungskomponente für Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht vereinbart. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 448 T€ (2013/2014: 563 T€ und 2012/2013: 402 T€).

Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2014/2015 1.623 T€ (2013/2014: 119 T€ und 2012/2013: 118 T€). Hierin enthalten sind Bezüge

resultierend aus der Aufhebung des Anstellungsvertrags mit Jens Bohlen in Höhe von insgesamt 1.500 T€. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 3.174 T€ (2013/2014: 2.994 T€, exklusive Werte Jens Bohlen, und 2012/2013: 2.671 T€) zurückgestellt.

Der Konzern hat Geschäftsbeziehungen mit den Gemeinschaftsunternehmen CI Tech Components AG, CROWN B.V. und WINSERVICE AS. Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen resultieren aus dem normalen Liefer- und Leistungsverkehr. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Geschäftsbeziehungen mit Gemeinschaftsunternehmen.

Umsatz T€			Bezogene Leistungen T€			Forderungen T€		Verbindlichkeiten T€	
2015	2014	2013	2015	2014	2013	30.09.2015	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2014
6.287	6.178	4.751	35.408	36.170	44.772	5.773	2.685	2.322	2.403

(27) Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 »Statements of Cash Flows« erstellt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten neben den Zahlungsmitteln in Höhe von 37.838 T€ (2013/2014: 43.584 T€ und 2012/2013: 43.174 T€) auch jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 91.664 T€ (2013/2014: 67.967 T€ und 2012/2013: 75.552 T€), da diese der Zahlungsmitteldisposition zugerechnet werden können.

Die Veränderung des Working Capital ergibt sich wie folgt:

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Veränderung der Vorräte	19.934	-23.050	-3.030
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	-4.786	211	-1.868
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.996	-85.391	-3.145
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.684	45.208	-3.415
Veränderung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	12.278	13.090	8.292
Veränderung des Working Capital	45.738	-49.932	-3.166

Ausgehend von einer Zwischensumme aus dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit, Abschreibungen und der Wertberichtigung von Forderungen von insgesamt 76.058 T€ (2013/2014: 215.910 T€ und 2012/2013: 191.118 T€) führten im Wesentlichen die gezahlten Ertragsteuern in Höhe von -36.222 T€ (2013/2014: -36.820 T€ und 2012/2013: -15.090 T€), die Veränderung des Working Capital in Höhe von 45.738 T€ (2013/2014: -49.932 T€ und 2012/2013: -3.166 T€) sowie die Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von -18.264 T€ (2013/2014: -6.837 T€ und 2012/2013: 9.407 T€) und Rückstellungen in Höhe von 16.910 T€ (2013/2014: -17.150 T€ und 2012/2013: -16.384 T€) zu einem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 96.902 T€ (2013/2014: 84.405 T€ und 2012/2013: 159.793 T€).

Leasingzahlungen von Kunden für Wincor Nixdorf-Produkte sowie von Wincor Nixdorf gezahlte Leasingraten für Operating-Leasing-Vermögenswerte werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Von Wincor Nixdorf gezahlte Leasingraten für Vermögenswerte, die hingegen die Kriterien eines Finanzierungsleasings erfüllen und aktiviert werden, werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

(28) Segment Report.

Gemäß den Regeln von IFRS 8 »Operating Segments« werden die Aktivitäten des Konzerns im Rahmen der Segmentberichterstattung nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Im Konzern erfolgt die interne Berichterstattung auf Basis der Kundenprofile Banking und Retail sowie auf regionaler Ebene; in Übereinstimmung mit IFRS 8.10 wurden die Bereiche Banking und Retail als Geschäftssegmente definiert. Auf Basis des Berichtswesens beurteilt unser Vorstand als Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8 (Chief Operating Decision Maker, CODM) die Leistung dieser beiden operativen Segmente und trifft Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen. Die Leistung der operativen Segmente wird insbesondere anhand der Größen »Umsatz mit externen Kunden« sowie »EBITA« gemessen.

Die Arten der Produkte und Dienstleistungen der Segmente Banking und Retail sind im Abschnitt »Allgemeine Angaben« und im Konzernlagebericht dargestellt.

Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Änderungen der Bewertungsmethoden.

Die Segmentergebnisgröße »EBITA« setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebs- und Verwaltungskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten, den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen.

Bei den Informationen nach Regionen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2014/2015, 2013/2014 und 2012/2013 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Konzernumsatzerlöse. Die Angaben zu den langfristigen Vermögenswerten beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert, die Sachanlagen sowie die reparablen Ersatzteile. Die Zuordnung erfolgt nach dem Standort des betreffenden Vermögens.

Überleitung Segmentergebnis zu Konzernergebnis.

	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Operatives Ergebnis (EBITA)	21.851	154.962	131.531
Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert.....	0	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	21.851	154.962	131.531
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	-6.938	-8.578	-7.190
Ergebnis vor Ertragsteuern	14.913	146.384	124.341
Ertragsteuern.....	-7.141	-42.284	-36.492
Periodenergebnis	7.772	104.100	87.849
Ergebnis Nicht beherrschende Anteile.....	-1.306	-3.215	-721
Ergebnisanteil der Aktionäre der Wincor Nixdorf AG	6.466	100.885	87.128

Überleitung des Segmentvermögens und der Segmentverbindlichkeiten.

	30. Sept 2015 T€	30. Sept 2014 T€
Segmentvermögen	998.465	1.043.353
Nicht operative sonstige immaterielle Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwert und Produkt-Know-how).....	336.523	335.232
Finanzanlagen	1.190	1.216
Latente Steueransprüche	47.908	40.890
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (ohne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	6.234	1.912
Laufende Ertragsteueransprüche	10.917	8.172
Nicht operative sonstige Vermögenswerte	68.159	65.581
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	37.838	43.584
Summe Aktiva	1.507.234	1.539.940
Segmentverbindlichkeiten	479.210	477.483

	30. Sept 2015	30. Sept 2014
	T€	T€
Eigenkapital	391.440	426.809
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	83.262	78.197
Sonstige Rückstellungen	188.714	168.561
Finanzverbindlichkeiten	177.791	169.139
Latente Steuerverbindlichkeiten.....	23.229	27.592
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen		
Gemeinschaftsunternehmen	116	118
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	39.959	47.860
Nicht operative sonstige Verbindlichkeiten	123.512	144.181
Summe Passiva	<u>1.507.234</u>	<u>1.539.940</u>

Die nicht operativen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus den sonstigen Verbindlichkeiten ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

34. GLOSSAR

1991-Plan	Diebolds im Jahr 1991 aufgestellter und zum 12. Februar 2014 geänderter und neugefasster Eigenkapital- und Leistungsanreizplan.
Ablauf der Annahmefrist	Tag, an dem die Annahmefrist abläuft, einschließlich einer möglichen Verlängerung; sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, ist dies der 22. März 2016.
Abwicklungsstelle	Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Abwicklungstag	Tag, an dem die Angebotsgegenleistung an diejenigen Wincor Nixdorf-Aktionäre bewirkt wird, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien zum Umtausch eingereicht haben. Dies erfolgt unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage nach (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist oder (ii) dem Eintritt der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, wobei der jeweils spätere Zeitpunkt maßgeblich ist.
Aktienrechtlicher Squeeze-Out	Squeeze-Out nach §§ 327a ff. Aktiengesetz, bei dem eine Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals einer anderen Gesellschaft hält.
Angebot	Das freiwillige Übernahmeangebot nach dem Wertpapierübernahmegesetz und anwendbaren Vorschriften, in dessen Rahmen die Diebold, Inc. den Aktionären der Wincor Nixdorf AG unter bestimmten Bedingungen anbietet, jede Wincor Nixdorf-Aktie gegen die Angebotsgegenleistung zu tauschen.
Angebotsgegenleistung	Im Rahmen des Angebots werden Wincor Nixdorf-Aktionären je Wincor Nixdorf-Aktie €38,98 in bar und 0,434 Diebold-Aktien angeboten.
Annahmefrist	Der Zeitraum, in dem das Angebot zunächst angenommen werden kann, wird am 5. Februar 2016 beginnen. Die Annahmefrist wird am 22. März 2016 um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit enden, sofern sie nicht verlängert wird.
Anschließende Umstrukturierung	Diebold beabsichtigt, je nach Anteil der im Rahmen des Angebots und, soweit rechtlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Wincor Nixdorf-Aktien im Anschluss an den Vollzug des Angebot eine Umstrukturierung durchzuführen, die den Abschluss eines Beherrschungsvertrags und/oder eines Gewinnabführungsvertrags und/oder die Durchführung eines Squeeze-Out beinhalten könnte.
AP	Diebolds Segment Asien-Pazifik.
ASC	Kodifikation der Rechnungslegungsstandards (<i>Accounting Standards Codification</i>), Quelle der vom Financial Accounting Standards Board (FASB) anerkannten US-Rechnungslegungsstandards (<i>U.S. generally accepted accounting principles</i> (US-GAAP)).

ASU	Vom Financial Accounting Standards Board (FASB) herausgegebene Aktualisierung der Rechnungslegungsstandards (<i>Accounting Standards Update</i>).
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, deutsche Finanzmarktaufsichtsbehörde.
Bankarbeitstag	Jeder Tag außer Samstag, Sonntag oder einem anderen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, oder New York, New York, Vereinigte Staaten, geschlossen sind.
Bankkreditvertrag	Zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold, Incorporated als Darlehensnehmer geschlossener Darlehensvertrag, der einen später zu ziehenden Teil der befristeten Darlehensfazilität A mit einem Volumen von \$250,0 Millionen und eine befristete Darlehensfazilität B mit einem Volumen von \$1,591 Milliarden umfasst (Diebold erwartet, hiervon USD 1,3 Milliarden in Anspruch zu nehmen), von denen beabsichtigt wird, sie zur Finanzierung eines Teils der Barzahlungsverpflichtung des Angebots und für die Bezahlung von mit diesem im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren zu verwenden. Er wurde am 23. Dezember 2015 geändert, um Diebolds bestehende revolvingende Kreditfazilität über USD 520,0 Millionen und eine befristete Darlehensfazilität A (ohne zeitversetzte Inanspruchnahme) in Höhe von USD 230,0 Millionen zu refinanzieren.
Besseres Angebot	Vollzugsbedingung des Angebots, dass zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist kein konkurrierendes Angebot durch einen Dritten im Sinne von § 22 WpÜG gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG angekündigt wird, das laut einer von der Wincor Nixdorf AG gemäß § 15 WpHG veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung insgesamt eine höhere Gegenleistung als dieses Angebot zum Gegenstand hat oder anderweitig vom Vorstand und Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG als im besten Interesse der Wincor Nixdorf AG betrachtet wird.
Clearstream	Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, eine internationale tätige Girosammelverwahrstelle.
Cryptera	Cryptera A/S, ein Anbieter der von Diebold eingesetzten Verschlüsselungstechnologie für Schaltflächen zur Eingabe von Geheimzahlen und ein führendes Unternehmen im Bereich Erforschung und Entwicklung von sicheren Zahlungstechnologien, den Diebold im dritten Quartal 2014 erwarb.
D&O	Geschäftsführungsmitglieder und Aufsichtsräte (<i>Directors and officers</i>).

DAX	Von der Deutschen Börse aus den Kursen der 30 umsatzstärksten, im Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Aktien berechneter Index.
Delisting	Die Rücknahme der Zulassung von Aktien zum Handel an einer Börse.
Diebold	Diebold, Incorporated, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften.
Diebold 2.0	Diebolds im Jahr 2013 eingeführter und über mehrere Jahre angelegter Transformationsplan, der aus vier Pfeilern besteht (Kosten, Barmittel, Talente und Wachstum) und voraussichtlich in drei Phasen (Crawl, Walk, Run) durchgeführt wird.
Diebold, Inc.	Diebold, Incorporated. Nach dem Recht des US-Bundesstaats Ohio gegründete und bei dem Secretary of State von Ohio unter der Nummer 1276 registrierte Gesellschaft. Sie hat ihren satzungsmäßigen Sitz und ihre Hauptverwaltung in der Mayfair Road 5995, P.O. Box 3077, 44720-8077 North Canton, Ohio, Vereinigte Staaten.
Diebold-Aktien	Auf den Namen lautende Stammaktien der Diebold, Incorporated mit einem jeweiligen Nennwert von \$1,25.
DOJ	US-Justizministerium (<i>U.S. Department of Justice</i>).
Downlisting	Ein Vorgang, bei dem eine an einem regulierten Markt notierte Aktie aus dem regulierten Markt entfernt und anschließend in den Freiverkehr (z.B. den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse) aufgenommen wird.
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EMEA	Diebolds Segment Europa, Naher Osten und Afrika.
EPS	Ergebnis je Aktie.
EURIBOR	Euro-Interbankenangebotskurs (<i>Euro InterBank Offered Rate</i>). Ein täglich berechneter Referenzkurs auf Grundlage der durchschnittlichen Zinssätze, zu denen Banken im Euro-Interbankenmarkt anderen Banken ungesicherte Kredite anbieten.
Euro oder €	Die von bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (einschließlich Deutschlands) eingeführte Einheitswährung.
Exchange Act	U.S. Securities Exchange Act von 1934.
F&E	Forschung und Entwicklung.
FASB	Financial Accounting Standards Board.
FCPA	US-Gesetz gegen Korruption im Ausland (<i>U.S. Foreign Corrupt Practices Act</i>).

Freier Cashflow (FCF)	Aus operativen Aktivitäten erzielter und für die Durchführung von Diebolds Geschäftsstrategie zur Verfügung stehender Nettozufluss ohne Berücksichtigung von Investitionen.
FSS	Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen.
FTC	Bundeshandelskommission der Vereinigten Staaten (<i>U.S. Federal Trade Commission</i>).
GAS	GAS Tecnologia, ein brasilianischer Sicherheitsdienstleister in den Bereichen Internetbankgeschäfte, Onlinezahlungen und mobile Bankgeschäfte, den Diebold im August 2012 erwarb.
Grundsatzvereinbarung	Die auf den 23. November 2015 datierende Grundsatzvereinbarung zwischen Diebold, Inc. und der Wincor Nixdorf AG.
HSR Act	U.S. Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act von 1976.
IAS	International Accounting Standards. Vom Board of the International Accounting Standards Committee (IASC), einem Vorgänger des International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebene Internationale Rechnungslegungsstandards.
IASB	International Accounting Standards Board.
IFRS	International Financial Reporting Standards. Vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebene internationale Rechnungslegungsstandards.
ITA	Internationales Technologieabkommen der Welthandelsorganisation (<i>International Technology Agreement</i>).
LA	Diebolds Segment Lateinamerika.
LIBOR	London Interbank Offered Rate. Ein täglich berechneter Referenzkurs auf Grundlage der durchschnittlichen Zinssätze, zu denen Banken anderen Banken ungesicherte Kredite anbieten.
LTI	Langfristige Anreize (<i>Long-Term Incentives</i>), der langfristige Vergütungsanteil.
MDAX	Mid-Cap-DAX. Der Index enthält die 50 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der klassischen Branchen im Prime Standard unterhalb der DAX-Werte.
Mindestannahmequote	Angebotsbedingung, dass zum Ablauf der Annahmefrist mindestens 22.362.159 Wincor Nixdorf-Aktien (etwa 67,6 % aller zum Zeitpunkt der Gestattung der Angebotsunterlage durch die BaFin bestehenden Wincor Nixdorf-Aktien) eingereicht wurden.
NA	Diebolds Segment Nordamerika.

NEOs	Diebolds namentlich aufgeführte Geschäftsführungsmitglieder (<i>named executive officers</i>), Andreas W. Mattes, Christopher A. Chapman, Stefan E. Merz und Sheila M. Rutt.
Nicht-GAAP EPS	Nicht nach US-GAAP ermitteltes Ergebnis je Aktie. Das Ergebnis je Aktie ohne Berücksichtigung von Restrukturierungskosten, außergewöhnlichen Einnahmen und Aufwendungen sowie nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen.
NYSE	New York Stock Exchange.
OEM	Erstausrüster (<i>original equipment manufacturer</i>).
OP	Nicht nach US-GAAP ermittelter operativer Gewinn. Diebolds nach US-GAAP ermittelter operativer Gewinn, bereinigt um Restrukturierungskosten, außergewöhnliche Einnahmen und Aufwendungen sowie nicht liquiditätswirksame Abschreibungen.
ORC	Ohio Revised Code.
ORCP	Ohio Rules of Civil Procedure. Zivilprozessrecht des US-Bundesstaats Ohio.
Phoenix	Phoenix Interactive Design, Inc., ein führender Entwickler von herstellerübergreifenden Softwarelösungen für Geldautomaten und einer Vielzahl anderer Selbstbedienungsanwendungen für den Finanzbereich, den Diebold am 13. März 2015 erworben hat.
S&P 400	S&P MidCap 400. Ein von S&P Dow Jones Indices berechneter Index, der die Entwicklung mittelgroßer US-Unternehmen abbildet.
SEC	US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (<i>U.S. Securities and Exchange Commission</i>).
Securities Act	U.S. Securities Act von 1933.
Segment Change	Wechsel der Zulassung einer Aktie von einem Untersegment eines regulierten Markts in ein anderes, wobei die Zulassung zum regulierten Markt bestehen bleibt.
SERP	Diebolds vier nichtqualifizierte unterstützende Altersvorsorgepläne: (1) der Pension Supplemental Executive Retirement Plan (“Pension SERP”), (2) der Pension Restoration Supplemental Executive Retirement Plan, (“Pension Restoration SERP”), (3) der 401(k) Restoration Supplemental Executive Retirement Plan, (“401(k) Restoration SERP”), und (4) der 401(k) Supplemental Executive Retirement Plan, (“401(k) SERP”).
Squeeze-Out	Eine Transaktion im Rahmen derer unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen ein Mehrheitsaktionär die Aktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre erwirbt. Nach dem deutschen Recht gibt es einen umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out, einen aktienrechtlichen Squeeze-Out und einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out.

TSR	Gesamtrendite (<i>total shareholder return</i>). Eine Kennzahl für die Entwicklung der Aktie eines Unternehmens im Laufe der Zeit, die auf Grundlage des Aktienkurses zum Ende eines bestimmten Zeitraums im Vergleich zu dessen Beginn und unter Berücksichtigung von Dividenden ermittelt wird.
Übernahmerechtlicher Squeeze-Out	Ein Squeeze-Out nach §§ 39a ff. WpÜG, bei dem eine Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals einer anderen Gesellschaft hält.
Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out	Squeeze-Out im Wege der Verschmelzung gegen Barabfindung nach § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz.
Unternehmenszusammenschluss oder Zusammenschluss	Die von der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen einschließlich des Angebots, die zu einem Unternehmenszusammenschluss zwischen Diebold und Wincor Nixdorf führen sollen.
US-Dollar, USD oder \$	Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.
Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben	Vollzugsbedingung, dass ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als am 21. November 2016 die mit dem Angebot verfolgte Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in den folgenden Jurisdiktionen genehmigt worden ist oder die gesetzlichen Wartefristen in den folgenden Jurisdiktionen abgelaufen sind, mit dem Ergebnis, dass die mit dem Angebot verfolgte Transaktion vollzogen werden darf: <ul style="list-style-type: none"> (1) Österreich, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien und/oder die Europäische Union, wenn und soweit die Transaktion in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 fällt; (2) Vereinigte Staaten von Amerika; (3) Brasilien; (4) China; (5) Russland und (6) Türkei.
Vollzugsbedingung kein Wesentlicher Compliance-Verstoß	Vollzugsbedingung des Angebots, dass zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist keine Begehung einer im Zusammenhang mit Kartellrecht, Korruptions-, Bestechungs- oder Geldwäschebekämpfungsgesetzen stehenden Straftat oder Ordnungswidrigkeit (Wesentlicher Compliance-Verstoß) eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder eines leitenden Angestellten der Wincor Nixdorf AG oder eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG in dienstlicher Eigenschaft für oder im Auftrag der Wincor Nixdorf AG bzw. eines Tochterunternehmens der Wincor Nixdorf AG handelnd bekannt wird, sofern dieser Wesentliche Compliance-Verstoß für die Wincor Nixdorf AG eine Insiderinformation gemäß § 13 WpHG darstellt oder

darstellen würde, wäre sie nicht veröffentlicht worden.

Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung bei Wincor Nixdorf	Angebotsbedingung, dass zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist weder (i) seitens Wincor Nixdorf neue Umstände im Sinne von § 15 WpHG bekanntgegeben noch (ii) Umstände aufgetreten sind, die von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich derer Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung nach § 15 Abs.3 WpHG von einer Veröffentlichung abgesehen hat, die, sofern es sich um einen Einzelfall handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis der Wincor Nixdorf AG (wie in Wincor Nixdorfs Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) in Höhe von mindestens €50 Millionen, und/oder, sofern es sich um ein wiederkehrendes Ereignis handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis der Wincor Nixdorf AG von mindestens €18 Millionen in mindestens einem der Geschäftsjahre 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 führen, oder von denen jeweils berechtigterweise angenommen werden könnte, dass sie dazu führen werden.
Vollzugsbedingung Keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds	Angebotsbedingung, dass zwischen dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse für alle dort zugelassenen Aktien nicht an mehr als drei aufeinander folgenden Handelstagen ausgesetzt wurde und der Schlusskurs des DAX an den beiden Handelstagen vor Ablauf der Annahmefrist nicht mehr als 28,5 % unter dem Schlusskurs des DAX am letzten Handelstag unmittelbar vor Bekanntgabe des Angebots liegt.
Vollzugsbedingung Registrierungsformular	Angebotsbedingung, dass das Registrierungsformular betreffend die Diebold-Aktien von der SEC zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist für wirksam (<i>effective</i>) erklärt und bei Ablauf der Annahmefrist weder Gegenstand einer Sperrverfügung (<i>stop order</i>) der SEC nach Section 8(d) des Securities Act noch eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens für den Erlass einer Sperrverfügung geworden ist.
VSOE.....	Anbieterspezifischer objektiver Nachweis (<i>vendor specific objective evidence</i>) (Preis bei Einzelverkauf), der die Grundlage für die sogenannte Relative-Selling-Price-Methode bildet, einem Verfahren für die Aufteilung der Gegenleistung im Fall von Verträgen mit mehreren Leistungskomponenten.
Wincor Nixdorf-Aktien	Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stammaktien der Wincor Nixdorf AG.

**35. ANHANG: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE IN DEM
REGISTRIERUNGSFORMULAR S-4 ENTHALTEN SIND**

Der nachfolgende Abschnitt stellt eine wörtliche Übersetzung einzelner Abschnitte aus einem Wertpapierprospekt der Diebold, Inc. dar, der als Bestandteil des Registrierungsformular S-4, bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht wurde (der „S-4 Prospekt“). Abgesehen von Anpassungen der Abschnittsüberschriften und Verweisen auf Seitenzahlen oder andere Abschnitte des S-4 Prospekts, die entfernt bzw. angepasst wurden, um es zu ermöglichen, die entsprechenden Abschnitte in diesem Prospekt zu finden, wurden keine Änderungen vorgenommen.

INHALT

	<u>Seite</u>
Erläuternde Informationen aus dem S-4: Fragen und Antworten.....	I-2
S-4-Kurzübersicht.....	I-13
S-4-Kurzübersicht Ausgewählter Konsolidierter Finanzinformationen von Diebold.....	I-36
S-4-Kurzübersicht Ausgewählter Historischer Konsolidierter Finanzinformationen von Wincor Nixdorf.....	I-38
Vergleichende Historische und Pro-Forma-Informationen je Aktie.....	I-39

ERLÄUTERENDE INFORMATIONEN AUS DEM S-4: FRAGEN UND ANTWORTEN

Im Folgenden werden einige Fragen beantwortet, die Sie als Aktionär der Wincor Nixdorf AG haben könnten. Diese Fragen und Antworten sollen keinen Ersatz für die im übrigen Prospekt und der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen darstellen, weil sich aus diesem Abschnitt nicht alle wichtigen Informationen über das Angebot ergeben. Wir bitten Sie dringend darum, diese Dokumente vollständig zu lesen, bevor Sie eine Entscheidung über die in diesem Prospekt beschriebenen Angelegenheiten treffen.

F: WAS SCHLÄGT DIEBOLD VOR?

A: Diebold hat mit Wincor Nixdorf eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, nach der Diebold beabsichtigt, Barmittel und Stammaktien der Diebold, Incorporated, die wir als Diebold-Aktien bezeichnen, wie unten näher beschrieben, je Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, die wir als Wincor Nixdorf-Aktien bezeichnen, zum Tausch anzubieten. Das Angebot zum Tausch, das wir als Tauschangebot oder Angebot bezeichnen, ist ein freiwilliges Übernahmeangebot, das Diebold gemäß dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und den einschlägigen Vorschriften zu machen beabsichtigen. Wincor Nixdorf-Aktionäre können, wie in diesem Prospekt und der Angebotsunterlage beschrieben, Wincor Nixdorf-Aktien für die Annahme des Angebots einreichen. Das Angebot und die sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen sollen zu einem Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf, den wir als Unternehmenszusammenschluss bezeichnen, führen.

F: WAS ERHALTEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE IM TAUSCH GEGEN WINCOR NIXDORF-AKTIEN?

A: Diebold wird gemäß den Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen, die in diesem Prospekt und der Angebotsunterlage beschrieben werden, anbieten, jede Wincor Nixdorf-Aktie, die wirksam eingereicht und nicht durch Rücktritt ordnungsgemäß zurückgezogen wurde, gegen

- EUR 38,98 in bar und
- 0,434 Diebold-Aktien

zu tauschen.

Wir bezeichnen die EUR 38,98 in bar und die Diebold-Aktien, die Wincor Nixdorf-Aktionären im Rahmen des Angebots je Wincor Nixdorf-Aktie angeboten werden als die Angebotsgegenleistung.

Diebold wird im Rahmen des Angebots keine Aktienspitzen an Diebold-Aktien ausgeben. Soweit Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien zum Bezug von Aktienspitzen berechtigt sind, werden diese Aktienspitzen zusammengefasst und am Markt verkauft und die Erlöse im Einklang mit dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und üblicher Bankenpraxis spätestens zehn Bankarbeitstage nach Abwicklung des Angebots anteilig an die hierzu berechtigten Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien ausgezahlt. Da der Börsenkurs der Diebold-Aktien Schwankungen unterliegt, können sich die Barerlöse, die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Hinblick auf ihre Aktienspitzen erhalten, von einem auf Grundlage des Börsenkurses der Diebold-Aktie zum Abwicklungstag errechneten Betrag unterscheiden. Wenn wir uns in diesem Prospekt auf einen Bankarbeitstag beziehen, meinen wir jeden Tag außer Samstag, Sonntag oder einem anderen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, oder New York, New York, geschlossen sind.

F: WIE VIEL ZEIT HABEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE, UM ÜBER DIE ANNAHME DES ANGEBOTS ZU ENTSCHEIDEN?

A: Der Zeitraum, in dem das Angebot zunächst angenommen werden kann, beginnt am 5. Februar 2016. Die Annahmefrist endet mit Ablauf des 22. März 2016, um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, sofern sie nicht verlängert wird. Wir bezeichnen den Tag des Ablaufs der Annahmefrist (einschließlich eventueller Verlängerungen) als Ablaufdatum. Sofern alle Vollzugsbedingungen (außer der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, folgt auf das Ablaufdatum gemäß den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen. Die weitere Annahmefrist ist ein Zeitraum von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist, in der Wincor Nixdorf-Aktionäre das Angebot annehmen, jedoch nicht mehr ihr Rücktrittsrecht ausüben können. In Übereinstimmung mit dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und der üblichen Bankenpraxis in Deutschland beabsichtigt Diebold, die Ergebnisse der Annahmefrist drei Bankarbeitstage nach dem Ablaufdatum sowie die Ergebnisse der weiteren Annahmefrist drei Bankarbeitstage nach Ablauf der weiteren Annahmefrist zu veröffentlichen. Für weitere Informationen sollten Sie die Diskussion im Abschnitt dieses Prospekt unter der Überschrift „3.6.2 *Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist*“ lesen.

F: WIE VERLÄUFT DIE EINREICHUNG VON WINCOR NIXDORF-AKTIEN?

A: Damit ein Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien diese zur Annahme des Angebots diesem entsprechend wirksam einreichen kann, muss die Depotbank, die solche Aktien hält, vor Ablauf der Annahmefrist oder dem Ablauf der weiteren Annahmefrist (i) die schriftliche Annahmeerklärung des Inhabers erhalten und (ii) müssen die Wincor Nixdorf-Aktionäre ihre Depotbank anweisen, die Umbuchung der Wincor Nixdorf-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, in ihrem Depot vorzunehmen.

F: BIS WANN KANN EIN RÜCKTRITTSRECHT FÜR EINGEREICHTE WINCOR NIXDORF-AKTIEN AUSGEÜBT WERDEN?

A: Wincor Nixdorf-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, können hinsichtlich ihrer eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist (einschließlich möglicher Verlängerungen) jederzeit den Rücktritt erklären. Eine mögliche weitere Annahmefrist ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird, wie vom deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vorgeschrieben, nach der Annahmefrist beginnen. **Nach dem Ablauf der Annahmefrist erlöschen Rücktrittsrechte und eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien können nicht mehr zurückgezogen werden.** Während einer eventuellen weiteren Annahme- oder Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte (wie unter „3.6.3 *Andienungsfrist*“ und „3.8 *Rücktrittsrechte*“ beschrieben).

F: WIE VERLÄUFT DER RÜCKTRITT FÜR ZUVOR EINGEREICHTE WINCOR NIXDORF-AKTIEN?

A: Um zuvor eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien durch Rücktritt zurückzuziehen (außer in einer weiteren Annahme- oder Andienungsfrist, während derer keine Rücktrittsrechte bestehen), muss eine schriftliche Rücktrittserklärung vor Ablauf der Annahmefrist fristgerecht bei der Depotbank, die die Wincor Nixdorf-Aktien für den jeweiligen Wincor Nixdorf-Aktionär hält, eingehen. Die schriftliche Rücktrittserklärung muss die Anzahl der Wincor Nixdorf-Aktien angeben, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt wird, und die Depotbank, die die Aktien hält, anweisen, die Aktien bei Clearstream auf die ISIN DE000A0CAYB2 zurückzubuchen (wie unter „3.8 *Rücktrittsrechte*“ beschrieben).

F: KÖNNEN EINGEREICHTE WINCOR NIXDORF-AKTIEN GEHANDELT WERDEN?

A: Ja. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist einreichen, können diese eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien auf dem freien Markt veräußern. Für die eingereichten Wincor Nixdorf-Stammaktien wurde eine neue ISIN (WKN) (ISIN DE000A169QN2 (WKN A16 9QN)) vergeben. Die neue ISIN (WKN) wird den Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien als eingereichten Aktien (*on an as-tendered basis*) sowie angedienten Wincor Nixdorf-Aktien am Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem dritten Handelstag nach Beginn der Annahmefrist ermöglichen. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die während der weiteren Annahmefrist einreichen, werden die Möglichkeit haben, ihre eingereichten Aktien nach Einreichung handeln zu können. Diebold erwartet, dass der Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien und etwaigen angedienten Wincor Nixdorf-Aktien am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen Tag nach dem Eintritt der letzten Vollzugsbedingung oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen Tag nach Ablauf der weiteren Annahmefrist eingestellt wird.

Es ist bei deutschen Angeboten für eingereichte Aktien gängige Marktpraxis, die Aktien als eingereichte Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zu handeln. Der Handel mit Wincor Nixdorf-Aktien als eingereichten Aktien erlaubt es Wincor Nixdorf-Aktionären, die ihre Aktien eingereicht haben, ihre Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse zu verkaufen. Der Verkauf einer eingereichten Aktie hat keine Auswirkungen auf ihren Status als einer im Rahmen des Angebots eingereichten Aktie, und solche eingereichten Aktien werden im Rahmen des Angebots umgetauscht, sofern nicht für sie vor Erlöschen des Rücktrittsrechts zum Ablauf der Annahmefrist ordnungsgemäß der Rücktritt ausgeübt wurde. Obwohl Wincor Nixdorf-Aktionäre nach Ablauf der Annahmefrist nicht mehr für ihre im Rahmen des Angebots eingereichten Stammaktien den Rücktritt erklären können, können solche Aktionäre daher ihre im Rahmen des Angebots eingereichten Aktien bis zum Schluss des Börsenhandels einen Tag nach dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen Tag nach Ablauf der weiteren Annahmefrist als eingereichte Aktien handeln. Der Handel auf dem Markt für eingereichte Aktien wird bis nach Ablauf der Annahmefrist und, sofern vor Ablauf der weiteren Annahmefrist die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben nicht eintreten oder auf sie verzichtet wird, bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist möglich sein. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien ordnungsgemäß eingereicht haben und diese Aktien auf dem Markt für eingereichte Aktien verkaufen möchten, sollten ihren Börsenmakler kontaktieren.

Jede Person, die eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien erwirbt, wird in die sich aus der vorherigen Annahme des Tauschangebots ergebenden Rechte und Pflichten eintreten.

F: KANN DAS ANGEBOT VERLÄNGERT WERDEN UND WENN JA, UNTER WELCHEN UMSTÄNDEN?

A: Falls bestimmte Bestimmungen des Angebots verändert werden oder falls (soweit rechtlich zulässig) auf Bedingungen des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen der Annahmefrist verzichtet wird, verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen. Die Annahmefrist wird sich auch im Falle einer wesentlichen Veränderung der veröffentlichten oder an Wincor Nixdorf-Aktionäre gegebenen oder verschickten Informationen und unter bestimmten Umständen, die ein konkurrierendes Angebot durch einen Dritten betreffen, verlängern. Eine solche Verlängerung wird im Einklang mit dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz und anwendbaren Rules und Regulations der SEC erfolgen. Siehe „3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist“. Wenn die Annahmefrist verlängert wird, können Wincor Nixdorf-Aktionäre bis zum Ende der

verlängerten Annahmefrist von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, siehe „3.8 Rücktrittsrechte“. Die weitere Annahmefrist, soweit vorhanden, ist keine Verlängerung der Annahmefrist und wird wie vom deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vorgeschrieben nach der Annahmefrist einschließlich jeder Verlängerung beginnen.

F: WIE WERDEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE BENACHRICHTIGT, WENN DAS ANGEBOT VERLÄNGERT WIRD ODER DIE WEITERE ANNAHMEFRIST BEGONNEN HAT?

A: Diebold wird etwaige Bekanntmachungen über eine Verlängerung der Annahmefrist im Einklang mit deutschem Recht und deutscher Praxis veröffentlichen. Diebold wird Bekanntmachungen über eine Verlängerung der Annahmefrist unverzüglich und spätestens einen Bankarbeitstag nach Eintritt des Ereignisses, das die Verlängerung der Annahmefrist ausgelöst hat, veröffentlichen.

Die Bekanntmachung darüber, wann eine mögliche weitere Annahmefrist beginnt, wird in der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist enthalten sein, die Diebold spätestens drei Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen beabsichtigt. Wincor Nixdorf-Aktionäre werden in deutscher und englischer Sprache auf Diebolds Internetseite (<http://www.diebold.com>) in der Rubrik *Company/Investor Relations* sowie durch eine deutschsprachige Bekanntmachung im Bundesanzeiger benachrichtigt. Eine Fassung der Bekanntmachung in englischer Sprache wird über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem in den Vereinigten Staaten verteilt. Diebold wird solche Mitteilungen zudem in englischer Übersetzung bei der SEC unter <http://www.sec.gov> einreichen und ansonsten ihre Verpflichtungen nach dem Recht der Vereinigten Staaten zur Unterrichtung von Wertpapierinhabern über jede wesentliche Veränderung in den veröffentlichten oder an sie gegebenen oder verschickten Informationen erfüllen.

F: WAS SIND DIE WESENTLICHSTEN BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS?

A: Das Angebot wird unter dem Vorbehalt einiger Bedingungen stehen, einschließlich der Mindestannahmequote, der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, der Vollzugsbedingung Registrierungsformular, der Vollzugsbedingung keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds, der Bedingung keine Wesentliche Verschlechterung sowie der weiteren Bedingungen, die im Abschnitt „3.5 Vollzugsbedingungen“ dieses Prospekts aufgeführt sind. Vor Ablauf der Annahmefrist müssen die Vollzugsbedingungen des Tauschangebots eintreten oder es muss, soweit zulässig, wirksam auf sie verzichtet werden, mit Ausnahme der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die nach dem Ablauf der Annahmefrist noch offen bleiben darf. **Die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben nicht bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten (oder mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet) worden ist, erlischt das Angebot und wird nicht vollzogen.** Wenn wir uns in diesem Prospekt auf einen Werktag beziehen, meinen wir jeden Tag außer einen Sonn- oder gesetzlichen Feiertag in Deutschland.

F: FÜR WANN WIRD DIE ABWICKLUNG DES ANGEBOTS ERWARTET UND WANN WIRD DIE ANGEBOTSGEGENLEISTUNG GEZAHLT WERDEN?

A: Der Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots wird von dem Eintritt der Vollzugsbedingungen abhängen. Daher besteht keine Sicherheit, ob und wann Diebold das Angebot vollziehen kann. Falls eine der Bedingungen des Angebots zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten oder, soweit zulässig, wirksam auf sie verzichtet wurde, wird das Angebot unwirksam, mit Ausnahme der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die nach dem

Ablauf der Annahmefrist noch offen bleiben darf. Die Vollzugsbedingungen werden im Abschnitt „3.5 Vollzugsbedingungen“ erläutert.

Wincor Nixdorf-Aktionäre, die während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist wirksam ihre Wincor Nixdorf-Aktien eingereicht haben und diese nicht durch ordnungsgemäßen Rücktritt zurückgezogen haben, erhalten die Angebotsgegenleistung nicht später als sieben Bankarbeitstage nach (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der weiteren Annahmefrist oder (ii) dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben. Wir bezeichnen das Datum der Bewirkung der Angebotsgegenleistung als Vollzugsdatum.

Gemäß der Grundsatzvereinbarung kann die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigabe bis spätestens zum 21. November 2016 eintreten. Falls die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben bis zum 21. November 2016 noch nicht eingetreten oder wenigstens nicht wirksam bis spätestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden ist, wird das Angebot beendet und die Abwicklung nicht stattfinden. **Die Bewirkung der Angebotsgegenleistung kann daher zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dem Ablauf der Annahmefrist (nach welchem Rücktrittsrechte nicht bestehen) oder dem Ablauf der weiteren Annahmefrist erfolgen, oder auch nicht eintreten.**

Nach Ablauf der Annahmefrist können Wincor Nixdorf-Aktionäre ihre eingereichten Aktien nicht zurückziehen, werden aber, wie unter „3.9 Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien“ beschrieben, die Möglichkeit haben, ihre eingereichten Aktien als eingereichte Aktien (*on an as-tendered basis*) zu handeln. Falls das Angebot nicht vollzogen wird, werden den Aktionären, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht.

F: AUF WELCHE WEISE WERDEN DIE WINCOR NIXDORF-AKTIE DERJENIGEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN NICHT ANDIENEN, NACH DEM ANGEBOT BEEINTRÄCHTIGT SEIN?

A: Der Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien durch Diebold gemäß dem Angebot und dem Unternehmenszusammenschluss wird die Anzahl von Wincor Nixdorf-Aktien, welche sonst an der Börse gehandelt werden könnten, und die Zahl der Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien verringern, wodurch Liquidität und Marktwert der im Besitz der Öffentlichkeit verbliebenen Wincor Nixdorf-Aktien beeinträchtigt werden könnte. Die Größe des öffentlich zugänglichen Markts für Wincor Nixdorf-Aktien und die Verfügbarkeit von Kursnotierungen im OTC-Handel (*over-the-counter market*) hängt von der Anzahl der Inhaber von Wincor Nixdorf-Aktien, der Marktkapitalisierung der dann verbleibenden Aktien, dem Interesse von Wertpapierfirmen an der Aufrechterhaltung eines Markts für die Aktien und anderen Faktoren ab. Zum 27. Januar 2016 waren 33.084.988 Wincor Nixdorf-Aktien ausgegeben.

Die Wincor Nixdorf-Aktien (ISIN DE000A0CAYB2) sind zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und unter anderem im MDAX enthalten. Eine wesentliche Verringerung des Streubesitzes durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots oder anderweitig kann dazu führen, dass die Wincor Nixdorf-Aktien zu einem der nächsten Indexanpassungstermine aus dem MDAX oder aus anderen Aktienindizes herausgenommen werden. In der Folge könnten Indexfonds und andere institutionelle Anleger, deren Anlagen Indizes wie den MDAX nachbilden, ihre Bestände an Wincor Nixdorf-Aktien verkaufen oder verringern. Dies könnte zu einer verringerten Liquidität und einem Überangebot an Wincor Nixdorf-Aktien führen. Eine detailliertere Erläuterung der möglichen Folgen für Aktionäre, die sich entschließen, ihre Wincor Nixdorf-Aktien nicht anzudienen, findet sich in diesem Prospekt im Abschnitt „1.2 Risiken in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss; das Angebot“ und „13.11 Auswirkung des

Unternehmenszusammenschlusses auf den Handel der Wincor Nixdorf-Aktien; Zulassung an der Frankfurter Wertpapierbörse“.

F: WELCHE WEITEREN TRANSAKTIONEN KÖNNTEN DIEBOLD UND WINCOR NIXDORF IM ANSCHLUSS AN DAS ANGEBOT ERWÄGEN?

A: Im Anschluss an die Abwicklung des Angebots beabsichtigt Diebold, eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Ob Diebold im Anschluss an die Abwicklung des Angebots eine Umstrukturierung durchführen wird sowie die Art einer solchen Transaktion, hängt von dem im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, auf dem freien Markt erworbenen Anteil an Wincor Nixdorf-Aktien ab. Anschließende Umstrukturierungen beinhalten einen Beherrschungsvertrag und/oder einen Gewinnabführungsvertrag, wobei jeweils Minderheitsaktionäre verbleiben, sowie einen Squeeze-Out, bei dem Diebold (direkt oder indirekt) alle Wincor Nixdorf-Aktien der verbliebenen Wincor Nixdorf-Minderheitsaktionäre gegen eine angemessene Abfindung erwirbt.

Diebold erwartet, dass es in der Lage sein wird, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Im Rahmen eines Beherrschungsvertrags könnte Diebold dem Vorstand der Wincor Nixdorf AG Aktiengesellschaft rechtlich bindende Weisungen erteilen. In Fall eines Gewinnabführungsvertrags müsste Wincor Nixdorf seinen Jahresgewinn bzw. -verlust an Diebold übertragen. Sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag sind Verträge zwischen verbundenen Unternehmen nach dem Aktiengesetz. Sie müssen jeweils auf der Hauptversammlung der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft mit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen und/oder des dort vertretenen Grundkapitals genehmigt werden.

Alternativ oder zusätzlich zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag könnte Diebold unter gewissen Umständen im Hinblick auf die Wincor Nixdorf-Aktien, die ihr nach dem Vollzug des Angebot noch nicht gehören, einen Squeeze-Out, den wir als Squeeze-Out bezeichnen, durchführen. Ein Squeeze-Out kann auf drei Arten durchgeführt werden: (1) gemäß § 62 Abs. 5 UmwG, den wir als Umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out bezeichnen, sofern Diebold über eine Tochtergesellschaft in der Form einer deutschen Aktiengesellschaft oder einer deutschen Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens 90 % des Grundkapitals der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft hält, (2) gemäß §§ 327a ff. des deutschen Aktiengesetzes, den wir als Aktienrechtlichen Squeeze-Out bezeichnen, sofern Diebold direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft hält oder (3) gemäß §§ 39a ff. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, den wir als Übernahmerechtlichen Squeeze-Out bezeichnen, sofern Diebold direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft hält. Wären das Angebot und ein möglicher Squeeze-Out vollzogen, würde Wincor Nixdorf eine direkte or indirekte Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. sein. Siehe den Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ dieses Prospekts.

Sofern Diebold die erforderliche Schwelle für die Durchführung eines Squeeze-Out nicht im Rahmen des Angebots erreicht, könnte sie zusätzliche Wincor Nixdorf-Aktien auf dem Markt erwerben, um die Squeeze-Out-Schwellen zu erreichen. Wenn (und solange) Minderheitsaktionäre der Wincor Nixdorf verbleiben, muss gemäß der allgemeinen Vorschriften des Aktiengesetzes eine jährliche Hauptversammlung abgehalten werden. In diesen Hauptversammlungen verfügen die Minderheitsaktionäre über alle Aktionärsrechte nach dem Aktiengesetz, einschließlich der Informationsrechte. In diesen

Hauptversammlungen gefasste Aktionärsbeschlüsse können unter den Voraussetzungen der §§ 243 ff. des deutschen Aktiengesetzes auch durch einen Minderheitsaktionär vor Gericht angefochten werden, ohne dass eine Mindestbeteiligungsschwelle existiert.

Wir beziehen uns auf die vorhergehende Gesellschaftstransaktion, die Diebold und Wincor Nixdorf im Anschluss an das Angebot vollziehen wollen, insgesamt als Anschließende Umstrukturierung. Wincor Nixdorf-Aktionären, die sich in den USA befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, wird es gestattet sein, an einer Anschließenden Umstrukturierung teilzunehmen.

F: WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE ES AUF WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE, WENN DIEBOLD UND WINCOR NIXDORF EINEN BEHERRSCHUNGSVERTRAG UND/ODER EINEN GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ABSCHLÖSSEN?

A: Bei einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag wird den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären angeboten, nach ihrer Wahl entweder (1) gemäß § 304 des deutschen Aktiengesetzes ihre Wincor Nixdorf-Aktien weiter zu halten und eine angemessene feste oder variablen jährliche Ausgleichszahlung oder des jährlichen Gewinnanteil in Höhe der Ausgleichszahlung zu erhalten, oder (2) gemäß § 305 Abs. 2 des deutschen Aktiengesetzes eine angemessene Abfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten. Im Fall eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags wird Diebold die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung bestimmen. Bei der Bestimmung der angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleichszahlung oder des jährlichen Gewinnanteils für Aktionäre, die sich dafür entscheiden, weiterhin ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu halten, wird Diebold Wincor Nixdorfs vergangene und gegenwärtige Ergebnisse nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und deutschen Aktiengesetz sowie Wincor Nixdorfs zukünftige Ertragsaussichten berücksichtigen. Bei der Bestimmung der angemessenen Barabfindung für Wincor Nixdorf-Aktionäre, die sich dafür entscheiden, eine solche Abfindung im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten, wird Diebold Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten. Allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Im Anschluss an die Zustimmung zu einer solchen Transaktion durch die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf, kann jeder Aktionär nach dem Spruchverfahrensgesetz eine Überprüfung der Angemessenheit der Abfindung verlangen. Die Art und Höhe der Abfindung für die Wincor Nixdorf-Aktien kann in einem Spruchverfahren von der Angebotsgegenleistung abweichen. Siehe hierzu den Abschnitt dieses Prospekts „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

F: WELCHE AUSWIRKUNGEN HÄTTE EIN SQUEEZE-OUT AUF WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE?

A: Bei einem solchen Squeeze-Out würden die Stammaktien verbleibender Wincor Nixdorf-Aktionäre automatisch in das Recht auf Erhalt eines angemessenen Ausgleichs umgewandelt werden: (1) bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out einer Barabfindung, und (2) bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out der Angebotsgegenleistung oder nach Wahl des Aktionärs einer reinen Barabfindung. Im Fall eines Squeeze-Out wird Diebold die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung bestimmen und dabei Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten; allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Squeeze-Out durchzuführen. Im Anschluss

an die Zustimmung zu einem unwandlungsrechtlichen oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out durch die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf, kann jeder Aktionär nach dem Spruchverfahrensgesetz eine Festlegung verlangen. Die Art und Höhe der Abfindung für die Wincor Nixdorf-Aktien kann in einem Spruchverfahren von der Angebotsgegenleistung abweichen. Die Möglichkeit, ein Spruchverfahren einzuleiten, besteht jedoch nicht im Zusammenhang mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out. Sofern es Diebold nicht gelingt, einen Squeeze-Out zu vollziehen, werden die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre weiterhin zu allen Aktionärsrechten berechtigt sein (außer zu jährlichen Dividenden im Fall eines Gewinnabführungsvertrags). Siehe in diesem Prospekt den Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

F: BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, HINSICHTLICH DES UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSSES EIN SPRUCHVERFAHREN DURCHZUFÜHREN?

A: Im Zusammenhang mit dem Angebot besteht keine Möglichkeit, ein Spruchverfahren einzuleiten. Allerdings können Wincor Nixdorf-Aktionäre vorbehaltlich anwendbaren Rechts Anspruch auf ein Spruchverfahren hinsichtlich bestimmter Unternehmenstransaktionen haben, die Diebold und Wincor Nixdorf im Anschluss an das Angebot durchführen könnten. Gemäß dem deutschen Spruchverfahrensgesetz kann ein Gericht mit der Feststellung betraut werden, ob die im Rahmen bestimmter Unternehmenstransaktionen an die Minderheitsaktionäre gezahlte Gegenleistung bzw. Entschädigung angemessen ist. Zu diesen Transaktionen gehören (1) die Verschmelzung oder Zusammenschluss von Unternehmen nach den Bestimmungen des deutschen Umwandlungsgesetzes; (2) der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags; und (3) ein unwandlungsrechtlicher Squeeze-Out oder ein aktienrechtlicher Squeeze-Out. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ein ggf. verfügbares Spruchverfahren anstreben, müssen die Erfordernisse des deutschen Rechts erfüllen. Siehe in diesem Prospekt den Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

F: WAS WIRD NACH DEM ANGEBOT MIT WINCOR NIXDORF-AKTIOPTIONEN PASSIEREN?

A: Das Angebot bezieht sich nicht auf Wincor Nixdorf-Aktioptionen. Wincor Nixdorf hat sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, alle ausstehenden ausübbareren Wincor Nixdorf-Aktioptionen, die während des Angebots von dem Inhaber ausgeübt werden, in bar zu bedienen.

F: WERDEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE FÜR DEN UMTAUSCH VON WINCOR NIXDORF-AKTIEN GEBÜHREN ODER PROVISIONEN ZAHLEN MÜSSEN?

A: Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien in deutschen Depots halten, werden (außer den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an ihre Depotbank) keine Gebühren oder Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung ihrer Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots berechnet. Hierfür zahlt Diebold den Depotbanken eine übliche Provision. Zusätzliche Gebühren und Kosten könnten durch Depotbanken, ausländische Investment-Service-Anbieter oder anderweitig außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anfallen, die von den jeweiligen Wincor Nixdorf-Aktionären zu tragen wären.

F: WERDEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE HINSICHTLICH DER IM RAHMEN DES ANGELOTS ERHALTENEN DIEBOLD-AKTIEN UND BARZAHLUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN DER BUNDES-EINKOMMENSTEUER UNTERLIEGEN?

A: Der Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien und eine Barzahlung entsprechend dem Angebot wird für Zwecke der US-Bundes-Einkommensteuer eine

steuerpflichtige Transaktion darstellen. US-Inhaber (wie im Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekt definiert) der Wincor Nixdorf-Aktien werden grundsätzlich einen Gewinn oder Verlust in Höhe des Unterschieds, sofern ein solcher besteht, zwischen (i) dem in US-Dollar bestimmten Verkehrswert der im Tausch für die Wincor Nixdorf-Aktien erhaltenen Diebold-Aktien zuzüglich des Wertes der im Tausch für die Wincor Nixdorf-Aktien erhaltenen Barzahlung in US-Dollar und (ii) dem angepassten steuerlichen Wert (tax basis) der Wincor Nixdorf-Aktien dieses US-Inhabers. Jeder beim Umtausch erfasste Gewinn oder Verlust wird als Kapitalertrag oder –aufwand behandelt.

Ein Nicht-US-Inhaber (wie im Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekt definiert) wird hinsichtlich eines durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots realisierten Gewinns grundsätzlich nicht der US-Bundes-Einkommensteuer unterfallen, sofern der Gewinn nicht mit einem Handel oder Gewerbe (*trade or business*) in den Vereinigten Staaten wirksam verbunden (*effectively connected*) oder der Nicht-US-Inhaber eine mehr als 183 Tage im Veranlagungszeitraum des Umtauschs in den Vereinigten Staaten anwesende natürlich Person ist und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Die vorangehende Darstellung ist nur eine kurze Zusammenfassung der steuerlichen Folgen nach der Bundes-Einkommensteuer der Vereinigten Staaten und wird ergänzt durch die Beschreibung der US-Bundes-Einkommensteuer-Erwägungen in dem Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekts. Steuerangelegenheiten sind sehr kompliziert, und die steuerlichen Folgen des Umtauschangebots für den einzelnen Aktionär hängen in Teilen von seiner Situation ab. Daher wird Inhabern von Wincor Nixdorf-Aktien dringend empfohlen, für ein vollständiges Verständnis der steuerlichen Folgen des Angebots für sie, einschließlich der Anwendbarkeit der US-Bundes-, US-Bundesstaaten-, lokaler und ausländischer Einkommensteuer und anderer Steuern, ihre eigenen steuerlichen Berater zu befragen.

F: WERDEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE HINSICHTLICH DER IM RAHMEN DES ANGELOTS ERHALTENEN DIEBOLD-AKTIEN UND BARZAHLUNG DER BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND UNTERLIEGEN?

A: Wincor Nixdorf-Aktionäre könnten im Zusammenhang mit dem Umtausch von Wincor Nixdorf-Aktien in Diebold-Aktien unter anderen Jurisdiktionen in Deutschland steuerpflichtig sein (siehe „24.2.2 Besteuerung von Wincor Nixdorf-Aktionären in Zusammenhang mit dem Angebot“). Wincor Nixdorf-Aktionäre, die derzeit auch Eigentümer von Diebold-Aktien sind oder im Anschluss an die Abwicklung des Angebots Eigentümer von Diebold-Aktien werden, könnten im Zusammenhang mit dem Empfang einer Dividende von Diebold (siehe „24.2.3.2 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus Diebold-Aktien“) und der Übertragung von Diebold-Aktien besteuert werden (siehe „24.2.3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Diebold-Aktien“ und „24.2.3.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer“). Umsatzsteuer könnte unter bestimmten Umständen ebenfalls fällig werden (siehe „24.2.5 Sonstige Steuern“).

Ungeachtet der Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in Deutschland im Abschnitt „24. Wesentliche Aspekte der Besteuerung“ dieses Prospekts könnten Aktionäre in anderen Jurisdiktionen steuerpflichtig sein. Insbesondere könnten Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland in anderen Jurisdiktionen einer unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht unterliegen, und Aktionäre, die einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, könnten in der Jurisdiktion, in der sie steuerlich ansässig sind, steuerpflichtig sein.

Eine umfassendere Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Unternehmenszusammenschlusses findet sich im Abschnitt „24. Wesentliche Aspekte der Besteuerung“ dieses Prospekts.

Diese Zusammenfassung ist nicht als Ersatz für rechtliche oder steuerliche Beratung gedacht und sollte auch nicht als solche aufgefasst werden. Aktionären der Wincor Nixdorf AG und/oder Diebold, Inc. wird daher nachdrücklich empfohlen, sich bei ihren steuerlichen Beratern über die steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Angebot und dem Halten oder Veräußern von Diebold-Aktien zu erkundigen. Der besonderen steuerlichen Situation jedes einzelnen Aktionärs kann nur durch eine individuelle steuerliche Beratung angemessen Rechnung getragen werden.

F: WELCHEN ANTEIL AN DIEBOLD-AKTIEN WERDEN BISHERIGE INHABER VON WINCOR NIXDORF-AKTIEN NACH DEM UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS HALTEN?

A: Nach Durchführung des Angebots und unter der Annahme, dass sämtliche außenstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots wirksam angedient und nicht ordnungsgemäß durch Rücktritt zurückgezogen wurden, werden unserer Einschätzung nach vorherige Wincor Nixdorf-Aktionäre nach dem Unternehmenszusammenschluss ungefähr 16,6% der außenstehenden Diebold-Aktien halten. Eine detailliertere Erläuterung der Annahmen, auf denen diese Schätzung beruht, findet sich in diesem Prospekt in Abschnitt „3.11 Beteiligung an der Diebold, Inc. nach Abwicklung des Angebots“.

F: WERDEN DIE IM RAHMEN DES ANGEBOTS AUSGEGEBENEN DIEBOLD-AKTIEN ZUM HANDEL ZUGELASSEN SEIN, SOBALD DAS ANGEBOT ABGESCHLOSSEN IST?

A: Die Diebold-Aktien werden derzeit an der New York Stock Exchange, die wir als NYSE bezeichnen, gehandelt, die Wincor Nixdorf-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse. Diebold wird eine Börsennotierung an der NYSE für die an die Wincor Nixdorf-Aktionäre auszugebenen Diebold-Aktien beantragen. In Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss wird Diebold zusätzlich einen Antrag auf Zulassung aller Diebold-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse, so dass die Diebold-Aktien, welche an die Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegeben wurden, den vorhanden Diebold-Aktien, einschließlich der Dividendenberechtigung, vollständig gleichgestellt sein werden. Durch die Börsennotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse soll der bestehende Zugang der Wincor Nixdorf-Aktionäre zu Wincor Nixdorfs traditionellem Handelsmarkt in Deutschland erhalten werden; gleichzeitig könnte sie die Liquidität der Diebold-Aktie stärken und Diebolds Zugang zu zusätzlichen Eigen- und Fremdkapitalfinanzierungsquellen verbessern. Dennoch könnte wie bei dem Zweitlisting bestimmter anderer Emittenten die Liquidität am Markt für Diebold-Aktien zumindest kurzfristig durch eine Aufteilung des Handels auf die beiden Märkte negativ beeinflusst werden, was zu Preisunterschieden an den beiden Börsen führen könnte. Die Diebold-Aktie wird in keinem Index in Deutschland enthalten sein. Nähere Informationen finden sich in diesem Prospekt in Abschnitt „1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien“.

F: UNTERSTÜTZT WINCOR NIXDORF DAS ANGEBOT UND DEN UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS?

A: Ja. Der Wincor Nixdorf-Vorstand und der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat haben den vorgeschlagenen Zusammenschluss sorgfältig geprüft und festgestellt, dass der Zusammenschluss im Interesse von Wincor Nixdorf, den Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern von Wincor Nixdorf liegt und dem Vorhaben daher zugestimmt. Vorbehaltlich ihrer Organpflichten sowie einer gründlichen Prüfung der Angebotsunterlage beabsichtigen der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat und der Wincor Nixdorf-Vorstand den

Aktionären von Wincor Nixdorf zu empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen. Die Aktionäre von Wincor Nixdorf werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie die steuerlichen Folgen einer Annahme des Übernahmeangebots sorgsam bedenken sollen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat möchten insbesondere darauf hinweisen, dass es nach dem deutschen Steuerrecht für deutsche Privatanleger gegebenenfalls vorteilhafter sein kann, ihre Aktien über die Börse zu verkaufen, als das Übernahmeangebot anzunehmen. Aus diesem Grund ist es denkbar, dass auch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates von Wincor Nixdorf etwaige von ihnen gehaltene Aktien verkaufen, anstatt das Übernahmeangebot anzunehmen.

Der Wincor Nixdorf-Vorstand und der Wincor Nixdorf-Aufsichtsrat haben sich in der Grundsatzvereinbarung verpflichtet, das Übernahmeangebot in ihrer jeweiligen begründeten Stellungnahme oder in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gem. §§ 27, 14 Abs. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu unterstützen. Diese Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt einer gründlichen Prüfung der Angebotsunterlage sowie der Organpflichten, im Besonderen der Sorgfalts- und Treuepflichten des Vorstands, der Anforderungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und weiterer in der Grundsatzvereinbarung geregelter Vorgaben.

F: WIE HOCH WAR JÜNGST DER MARKTWERT VON WINCOR NIXDORF-AKTIEN?

A: Der Schlusskurs der Wincor Nixdorf-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am 27. Januar 2016 betrug €45,89.

F: IST DIEBOLDS FINANZLAGE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG EINES WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRS, SEINE WINCOR NIXDORF-AKTIEN IM RAHMEN DES ANGEBOTS ANZUDIENEN, VON BEDEUTUNG?

A: Ja. Auch wenn die Angebotsgegenleistung eine Barkomponente von €38,98 je Wincor Nixdorf-Aktie beinhaltet, werden Wincor Nixdorf-Aktionäre auch Diebold-Aktien im Tausch für ihre eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots erhalten. Daher sollten Wincor Nixdorf-Aktionäre die Finanzlage Diebolds berücksichtigen, ehe sie eine Entscheidung darüber treffen, durch Annahme des Angebots Diebold-Aktionär zu werden. Wincor Nixdorf-Aktionäre sollten außerdem die Auswirkungen betrachten, die der vorgesehene Zusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf auf Diebolds Finanzlage haben könnte. Bei der Betrachtung der Finanzlage Diebolds sollten Wincor Nixdorf-Aktionäre die Informationen über Diebold in diesem Prospekt, einschließlich der ungeprüften im Abschnitt „11. Ungeprüfte verkürzte kombinierte Pro-Forma-Finanzinformationen“ dargestellten Pro-Forma-Finanzinformationen, die ebenfalls detaillierte Informationen zur Geschäftstätigkeit, Finanzen und anderen Informationen über Diebold beinhalten, prüfen. Für weitere Informationen zum Eigentum an Diebold-Aktien, einschließlich des Risikos der fehlenden Sicherheit, dass Diebold nach Abschluss des Angebots weiterhin Dividenden zahlen wird, siehe den Abschnitt „1.6 Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Diebold-Aktien“ dieses Prospekts und für weitere Informationen zur zusätzlichen Verschuldung, die Diebold im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss eingehen wird, den Abschnitt „1.5 Risiken in Bezug auf die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“.

F: WO KÖNNEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIEBOLD UND WINCOR NIXDORF FINDEN?

A: Wincor Nixdorf-Aktionäre können Informationen über Diebold und Wincor Nixdorf an den im Abschnitt „2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen“ dieses Prospekts angegebenen Stellen finden. Bestimmte Informationen über Diebolds Geschäftstätigkeit und Finanzlage finden sich in diesem Prospekt in den Abschnitten „15. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über

Diebold“ und „10. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Diebold“. Bestimmte Informationen über Wincor Nixdorfs Geschäftstätigkeit und Finanzlage finden sich in diesem Prospekt in den Abschnitten „27. Geschäftstätigkeit und bestimmte Informationen über Wincor Nixdorf“ und „26. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf“.

F: WEN KÖNNEN WINCOR NIXDORF-AKTIONÄRE WEGEN WEITERER FRAGEN ZUM ANGEBOT KONTAKTIEREN?

A: Wincor Nixdorf-Aktionäre können sich wegen weiterer Fragen zum Angebot unter folgenden Kontaktdaten an Diebold wenden:

Diebold, Incorporated
5995 Mayfair Road
P.O. Box 3077
North Canton, Ohio 44720-8077
Telefon: +1 (330) 490-4000.

S-4-KURZÜBERSICHT

Diese Zusammenfassung stellt die wesentlichen Informationen in diesem Prospekt dar. Für ein umfassendes Verständnis des Unternehmenszusammenschlusses und eine vollständigere Beschreibung der Bedingungen des Angebots und der sonstigen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen sollten Sie dieses Dokument einschließlich der Anlagen, Anhänge und hierin durch Verweis aufgenommenen Dokumente in seiner Gesamtheit lesen.

Informationen über die beiden Unternehmen

Diebold

Diebold, Incorporated wurde nach dem Recht des US-Bundesstaates Ohio im August 1876 gegründet und führt ein im Jahr 1859 eingerichtetes Einzelunternehmen in Rechtsnachfolge fort. Diebold hat sich zu einem nach eigener Einschätzung führenden Anbieter außergewöhnlicher Innovationen in den Bereichen Selbstbedienung, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandels-, Gewerbe- und andere Märkte entwickelt. Diebold beschäftigt derzeit ungefähr 15.000 Mitarbeiter mit einem Geschäftsbetrieb in weltweit mehr als 90 Ländern.

Diebolds Sitz und Hauptverwaltung befinden sich unter der Adresse 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten, und die Telefonnummer dieses Standorts ist +1 (330) 490-4000.

Wincor Nixdorf

Wincor Nixdorf AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft, gegründet nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Wincor Nixdorf ist ein nach eigener Einschätzung weltweit führender Anbieter von IT-Lösungen und Dienstleistungen für Retailbanken und Handelsunternehmen. Mittels eines umfassenden Portfolios von Produkten und Dienstleistungen unterstützt und optimiert Wincor Nixdorf die Geschäftsprozesse ihrer Kunden insbesondere auf der Filialebene. Wincor Nixdorf hat weltweit ungefähr 9.000 Mitarbeiter.

Der Verwaltungssitz der Wincor Nixdorf AG liegt am Heinz-Nixdorf-Ring 1, 33106 Paderborn, Deutschland, und die Telefonnummer dieses Standorts ist +49 (0) 5251 693-3001.

Der Unternehmenszusammenschluss

Im Anschluss an die Abwicklung des Angebots beabsichtigt Diebold eine Umstrukturierungsmaßnahme vorzunehmen, um einen Unternehmenszusammenschluss von Wincor Nixdorf und Diebold zu bewirken und alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben, die nicht im Rahmen des Angebots eingereicht worden sind. Diese anschließende Umstrukturierung könnte unter anderem zum Ausschluss nach dem Angebot verbleibender Beteiligungen von Minderheitsaktionären der Wincor Nixdorf AG oder zur Übernahme der Kontrolle der Wincor Nixdorf durch Diebold im gesetzlich maximal zulässigen Umfang führen. Daher und je nach dem Prozentsatz der im Rahmen des Angebots und, soweit gesetzlich zulässig, am freien Markt erworbenen Wincor Nixdorf-Aktien, können Diebold und Wincor Nixdorf nach ihrem Ermessen und vorbehaltlich anwendbarem Recht Folgendes in Betracht ziehen:

- (1) einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag; in diesem Fall würde den verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionären angeboten werden, nach ihrer Wahl entweder (i) gemäß § 304 des deutschen Aktiengesetzes ihre Wincor Nixdorf-Aktien weiter zu halten und eine angemessene feste oder variable jährliche Ausgleichszahlung oder jährlichen Gewinnanteil in Höhe der Ausgleichszahlung zu erhalten, oder (ii) gemäß § 305 Abs. 2 des deutschen Aktiengesetzes eine

angemessene Barabfindung im Tausch gegen ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten; und/oder

- (2) einen Squeeze-Out, den wir als Squeeze-Out bezeichnen, der Wincor Nixdorf-Aktien, die Diebold nach Abwicklung des Angebots noch nicht hält. Dieser kann als (a) umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out nach § 62 Abs. 5 des deutschen Umwandlungsgesetzes, (b) aktienrechtlicher Squeeze-Out nach §§ 327a ff. des deutschen Aktiengesetzes oder (c) übernahmerechtlicher Squeeze-Out nach §§ 39a ff. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes erfolgen. Bei einem solchen Squeeze-Out würden die Stammaktien verbleibender Wincor Nixdorf-Aktionäre automatisch in das Recht auf Erhalt der folgenden Entschädigung umgewandelt werden: (i) bei einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out oder einem aktienrechtlichen Squeeze-Out einer Barabfindung, und (ii) bei einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out der Angebotsgegenleistung oder nach Wahl des Aktionärs einer reinen Barabfindung.

Im Fall (1) wird Diebold bei der Bestimmung der angemessenen festen oder variablen jährlichen Ausgleichszahlung oder des jährlichen Gewinnanteils für Aktionäre, die sich dafür entscheiden, weiterhin ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu halten, Wincor Nixdorfs vergangene und gegenwärtige Ergebnisse nach dem deutschen Handelsgesetzbuch und deutschem Aktiengesetz sowie Wincor Nixdorfs zukünftige Ertragsaussichten berücksichtigen. Bei der Bestimmung der angemessenen Barabfindung für Wincor Nixdorf-Aktionäre, die sich dafür entscheiden, eine solche Abfindung im Tausch für ihre Wincor Nixdorf-Aktien zu erhalten, wird Diebold Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten. Allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Im Fall (2) wird Diebold die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung bestimmen und dabei Wincor Nixdorfs Ertragswert oder, sofern angemessen, diskontierten Cashflow verwenden, um die Aktien der Minderheitsaktionäre zu bewerten; allgemein darf der Betrag einer solchen angemessenen Barabfindung nicht geringer sein als der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Wincor Nixdorf-Stammaktien der letzten drei Monate vor der Bekanntmachung von Diebolds Absicht, einen Squeeze-Out durchzuführen.

In den beiden Fällen (1) und (2) können Wincor Nixdorf-Aktionäre vorbehaltlich anwendbaren Rechts ein Spruchverfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz durchführen, außer in Verbindung mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Wenn Diebold (durch die Diebold KGaA) nach dem Angebot weniger als 90 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Wincor Nixdorf AG hält, (wobei zur Bestimmung des relevanten Grundkapitals die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden), darf Diebold keinen Squeeze-Out einleiten, aber weitere Wincor Nixdorf-Aktien am freien Markt kaufen, um die relevante Schwelle für den Vollzug eines Squeeze-Out zu erreichen. Sofern es Diebold nicht gelingt, einen Squeeze-Out zu vollziehen, werden die verbleibenden Wincor Nixdorf-Aktionäre weiterhin zu allen Aktionärsrechten berechtigt sein (außer zu jährlichen Dividenden im Fall eines Gewinnabführungsvertrags). Siehe „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“. Wenn (und solange) Minderheitsaktionäre der Wincor Nixdorf verbleiben, muss gemäß der allgemeinen Vorschriften des Aktiengesetzes eine jährliche Hauptversammlung abgehalten werden. In diesen Hauptversammlungen verfügen die Minderheitsaktionäre über alle Aktionärsrechte nach dem Aktiengesetz, einschließlich der Informationsrechte. In diesen Hauptversammlungen gefasste Aktionärsbeschlüsse können unter den Voraussetzungen der §§ 243 ff. des deutschen Aktiengesetzes auch durch einen

Minderheitsaktionär vor Gericht angefochten werden, ohne dass eine Mindestbeteiligungsschwelle existiert. Siehe „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

Nach Durchführung des Angebots und unter der Annahme, dass sämtliche außenstehenden Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots wirksam eingereicht und nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, werden unserer Einschätzung nach vorherige Wincor Nixdorf-Aktionäre nach dem Unternehmenszusammenschluss ungefähr 16,6% der außenstehenden Diebold-Aktien halten. Eine detailliertere Erläuterung der Annahmen, auf denen diese Schätzung beruht, findet sich in diesem Prospekt im Abschnitt „3.11 Beteiligung an der Diebold, Inc. nach Abwicklung des Angebots“.

Angebot

Die folgende Zusammenfassung beschreibt die wesentlichen Bedingungen des Angebots. Einige der nachfolgend beschriebenen Bedingungen unterliegen wesentlichen Beschränkungen und Ausnahmen. Sie sollten sich den Abschnitt „3. Angebot“ dieses Prospekts sowie die Angebotsunterlage, welche eine detaillierte Beschreibung der Bedingungen des Angebots enthält, gründlich durchlesen. Für die nachfolgende Beschreibung der wesentlichen Bedingungen des Angebots ist die gesamte Beschreibung des Angebots in der Angebotsunterlage maßgeblich, nach deren Vorgaben wir das Angebot machen. Wir legen Ihnen als Wincor Nixdorf Aktionär nahe, sich bei Veröffentlichung des Angebots die Angebotsunterlage zu beschaffen.

Emittent	Diebold, Incorporated, 5995 Mayfair Road, P.O. Box 3077, North Canton, Ohio 44720-8077, Vereinigte Staaten.
Ziel	Wincor Nixdorf AG, eine deutsche Aktiengesellschaft, 1 Heinz-Nixdorf-Ring, 33106 Paderborn, Deutschland.
Gegenstand des Angebots	Diebold strebt den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag von Wincor Nixdorf (ISIN DE000A0CAYB2), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Wincor Nixdorf von EUR 1,00, mit sämtlichen Nebenrechten an.
Angebotsgegenleistung	Für jede Wincor Nixdorf-Aktie, die im Rahmen des Angebots wirksam angedient und nicht ordnungsgemäß durch Rücktritt zurückgezogen wurde: <ul style="list-style-type: none">• EUR 38,98 in bar; und• 0,434 Diebold-Aktien.
Vollzugsbedingungen	Das Angebot ist abhängig von dem Eintritt oder, wo zulässig, dem Verzicht auf folgende Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">• <i>Mindestannahmequote</i>—Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Summe der Anzahl der (i) wirksam eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, für die kein Rücktritt ausgeübt wurde; (ii) Wincor Nixdorf-Aktien, die unmittelbar von Diebold, Inc., von Tochterunternehmen der Diebold, Inc., oder anderen mit Diebold, Inc. gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (um Unsicherheiten zu vermeiden: ohne eigene Wincor Nixdorf-Aktien) gehalten werden; (iii) Wincor Nixdorf-Aktien, die

Diebold, Inc. oder Tochterunternehmen der Diebold, Inc. gemäß § 30 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zuzurechnen sind; und (iv) Wincor Nixdorf-Aktien, die von Diebold, Inc., von Tochterunternehmen der Diebold, Inc. oder anderen mit Diebold, Inc. gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes außerhalb des Angebots einen Vertrag abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Wincor Nixdorf-Aktien zu verlangen, mindestens 22.362.159 Wincor Nixdorf-Aktien (ungefähr 67,6 Prozent aller Wincor Nixdorf-Aktien, die zum Zeitpunkt der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin existieren);

- *Kartellrechtliche Freigaben*—Ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und nicht später als am 21. November 2016 ist die mit dem Angebot verfolgte Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in den Rechtsordnungen, in denen die Parteien gemeinsam festgestellt haben, dass Anträge gemäß der Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrechtsordnungen und/oder Mitteilungen erforderlich sind, genehmigt worden oder die gesetzlichen Wartefristen sind in den betroffenen Rechtsordnungen abgelaufen;
- *Wirksamkeit des Registrierungsformulars*—Das Registrierungsformular für die Diebold-Aktien wurde von der SEC zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist für wirksam erklärt und ist bis zum Ablauf der Annahmefrist weder Gegenstand einer Sperrverfügung der SEC gemäß Section 8(d) Securities Act noch eines von der SEC eingeleiteten Verfahrens für den Erlass einer Sperrverfügung geworden;
- *Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds*—Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an nicht mehr als drei aufeinander folgenden Handelstagen für alle zum Handel an der gesamten Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Aktien ausgesetzt. Ferner liegen der Schlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland oder einem ihrer Nachfolger und auf ihrer Webseite veröffentlicht (www.deutsche-boerse.com), an den zwei Handelstagen vor dem Ende der Annahmefrist nicht mehr als 28,5 Prozent

unter dem Schlusskurs des DAX am Handelstag unmittelbar vor dem Tag der Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin (namentlich nicht unter 6.745,9 Punkten); und

- *Keine wesentliche Verschlechterung seitens Wincor Nixdorf*—Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist, (i) hat Wincor Nixdorf keine neuen Umstände im Sinne von § 15 WpHG bekannt gegeben, noch (ii) sind Umstände aufgetreten, die von Wincor Nixdorf gemäß § 15 WpHG hätten veröffentlicht werden müssen oder von deren Veröffentlichung Wincor Nixdorf aufgrund einer Selbstbefreiung gemäß § 15 Abs. 3 WpHG abgesehen hat, die, sofern es sich um ein einzelnes Ereignis handelt, zu einer negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie in Wincor Nixdorfs Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) in Höhe von mindestens EUR 50 Millionen, und/oder, sofern es sich um ein wiederkehrendes Ereignis handelt, zu einer wiederkehrenden negativen Auswirkung auf das EBITDA-Jahresergebnis von Wincor Nixdorf (wie im Wincor Nixdorf Jahresabschluss für das am 30. September 2015 endende Geschäftsjahr definiert) von mindestens EUR 18 Millionen in den Geschäftsjahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 führen, oder von denen jeweils berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie zu einer solchen Verschlechterung führen werden

Das Angebot ist außerdem abhängig von den übrigen Bedingungen, die im Abschnitt „3.5.6 Sonstige Vollzugsbedingungen“ in diesem Prospekt aufgeführt sind. Die Vollzugsbedingungen des Angebots müssen bis auf die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, die nach dem Ablaufdatum offenbleiben darf, bis zum Ablaufdatum eingetreten oder es muss, soweit zulässig, auf sie verzichtet worden sein. Die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben muss bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten sein oder es muss mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet worden sein. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben nicht bis zum 21. November 2016 (einschließlich) eingetreten (oder mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf sie verzichtet) worden ist, erlischt das Angebot und wird nicht vollzogen. Siehe die Abschnitte dieses Prospekts mit den Überschriften „3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist“ und „3.5.7 Verzicht auf Vollzugsbedingungen“.

Annahmefrist: Ablaufdatum	Die Annahmefrist beginnt am 5. Februar 2016 und endet am 22. März 2016 um 24.00 Uhr Mitteleuropäischer Zeit, sofern sie nicht verlängert wird. Den Tag des Ablaufs der Annahmefrist (einschließlich etwaiger Verlängerungen) bezeichnen wir als Ablaufdatum. Für weitere Informationen sollten Sie den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „3.6.2 Verlängerung, Beendigung und Änderung; Weitere Annahmefrist“ lesen.
Weitere Annahmefrist	Sofern alle Vollzugsbedingungen (außer der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, die nach Ablauf der Annahmefrist offen bleiben darf) eingetreten sind oder, soweit zulässig, auf sie verzichtet wurde, folgt der Annahmefrist gemäß den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen für das Angebot. Die weitere Annahmefrist ist ein zusätzlicher Zeitraum von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung der Ergebnisse der Annahmefrist, in dem Aktionäre ihre Wincor Nixdorf-Aktien einreichen können; jedoch können sie in diesem Zeitraum nicht mehr ihr Rücktrittsrecht ausüben. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, wird die weitere Annahmefrist voraussichtlich am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016, um 24.00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit) ablaufen. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist wirksam ihre Wincor Nixdorf-Aktien eingereicht haben, erhalten die Angebotsgegenleistung am Abwicklungstag.
Andienungsrecht	<p>Gemäß § 39c des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes können Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ein Andienungsrecht haben, aufgrund dessen sie von Diebold verlangen können, ihre Wincor Nixdorf-Aktien gegen die Angebotsgegenleistung zu erwerben, sofern bestimmte Voraussetzungen bei Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots nach Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind, einschließlich derjenigen, dass das Angebot in einem Umfang angenommen wird, dass Diebold, Inc. im Anschluss an den Abwicklungstag direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Wincor Nixdorf-Grundkapitals halten würde.</p> <p>Das deutsche Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz verlangt, dass dieses Andienungsrecht für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung steht, den wir als Andienungsfrist bezeichnen. Eine eventuelle Andienungsfrist wird nach Ablauf der Annahmefrist an dem Tag beginnen, an dem die Bieterin bekannt macht, dass 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft eingereicht worden sind. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ordnungsgemäß dieses Recht ausüben, sind berechtigt, dieselbe Gegenleistung zu erhalten, die Aktionäre erhalten, die ihre Aktien während der Annahmefrist oder der weiteren</p>

Annahmefrist eingereicht haben. Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Rahmen des Angebots eingereicht haben, einschließlich derjenigen, die sich in den USA befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, können wählen, ob sie dieses Andienungsrecht ausüben oder nicht. Das Verfahren für die Ausübung des Andienungsrechts entspricht dem Verfahren für die Einreichung von Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist oder der weiteren Annahmefrist, und Aktien, die Diebold angedient wurden, können als als angediente Aktien (*on an as-tendered basis*) bis zur Einstellung eines solchen Handels gehandelt werden.

Während einer eventuellen Andienungsfrist wird kein Rücktrittsrecht bestehen. Sofern die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben vor Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, werden (i) Aktien, die Diebold bis spätestens 18.00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben angedient werden, zusammen mit dem Angebot am Abwicklungstag, wie unter „3.10 Abwicklung“ beschrieben, abgewickelt und (ii) die Aktien, die Diebold nach 18.00 Uhr (Mitteleuropäischer Sommerzeit) des Bankarbeitstags nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben angedient werden, auf fortlaufender Basis zweimal wöchentlich, wie unter „3.6.3 Andienungsfrist“ beschrieben, abgewickelt. Sofern die Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben nach Ablauf der Andienungsfrist eingetreten ist, wird es nur eine Abwicklung am Abwicklungstag geben; dann werden das Angebot und die während der Andienungsfrist Diebold angedienten Aktien, wie unter „3.10 Abwicklung“ beschrieben, gleichzeitig abgewickelt.

Rücktrittsrechte

Wincor Nixdorf-Aktionäre können für ihre eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien während der Annahmefrist jederzeit den Rücktritt erklären. **Nach dem Ablauf der Annahmefrist bestehen keine Rücktrittsrechte und für eingereichte Wincor Nixdorf-Aktien kann nicht mehr der Rücktritt erklärt werden.** Während einer etwaigen weiteren Annahme- oder Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte.

Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien

Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots andienen, können diese eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien im freien Markt verkaufen. Für die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien wurde Diebold eine neue ISIN DE000A169QN2 (WKN A169QN) vergeben. Die neue ISIN (WKN) ermöglicht den Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien sowie während einer etwaigen Andienungsfrist angedienten Wincor Nixdorf-Aktien als eingereichte Aktien (*on an as-tendered basis*) am Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem dritten Handelstag nach

dem Beginn der Annahmefrist. Obwohl Wincor Nixdorf-Aktionäre nach Ablauf der Annahmefrist nicht mehr für die von ihnen im Rahmen des Angebots eingereichten Stammaktien den Rücktritt erklären können, können solche Aktionäre daher ihre eingereichten Aktien als eingereichte Aktien handeln. Der Handel mit eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien sowie während einer etwaigen Andienungsfrist angedienten Wincor Nixdorf-Aktien am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach Schluss des Börsenhandels einen Bankarbeitstag nach dem Eintritt der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben enden oder – falls dieser Zeitpunkt später liegen sollte – einen Werktag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist. Diebold wird unverzüglich den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, wie unter „3.18 Veröffentlichungen“ dargestellt, veröffentlichen.

Erwerber von eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien übernehmen alle Rechte und Pflichten aus der vorherigen Annahme des Angebots.

Abwicklung

Die Lieferung der Diebold-Aktien, die nach Maßgabe des Angebots ausgegeben werden, und die Zahlung von EUR 38,98 in bar je eingereichter Wincor Nixdorf-Aktie erfolgt unverzüglich und nicht später als sieben Bankarbeitstage nach (i) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Weiteren Annahmefrist oder (ii) dem Eintritt der Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben, wobei der jeweils spätere Zeitpunkt maßgeblich ist. Gemäß der Grundsatzvereinbarung kann die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben bis spätestens zum 21. November 2016 eintreten. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtlichen Freigaben bis zum 21. November 2016 noch nicht eingetreten oder wenigstens nicht wirksam bis spätestens einen Werktag vor dem Ablaufdatum auf sie verzichtet worden ist, wird das Angebot beendet und die Abwicklung nicht stattfinden. **Die Bewirkung der Angebotsgegenleistung kann zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dem Ablaufdatum (nach welchem Rücktrittsrechte nicht bestehen) oder dem Ablauf der weiteren Annahmefrist erfolgen, oder auch nicht eintreten. Falls das Angebot nicht vollzogen wird, werden den Aktionären, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots eingereicht haben, ihre Aktien auf ihre Konten zurückgebucht.** Der Tag der Bewirkung der Angebotsgegenleistung ist der Abwicklungstag.

Am Abwicklungstag überträgt die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Deutschland, oder Clearstream, die eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien auf das Konto der Abwicklungsstelle bei Clearstream, damit die Abwicklungsstelle das Eigentum an den eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien auf die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA, eine deutsche Kommanditgesellschaft auf

	Aktien und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Diebold, übertragen kann.
	Mit Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Wertpapier-/Geldkonto der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream hat Diebold seine Verpflichtung zur Leistung der Angebotsgegenleistung erfüllt. Die Verantwortung für die Überweisung der Angebotsgegenleistung an die Wincor Nixdorf-Aktionäre liegt bei der jeweiligen Depotbank.
Qualifizierte Nicht-Annahmeerklärung der Wincor Nixdorf AG	Zum 27. Januar 2016 hielt die Wincor Nixdorf AG ca. 9,88 Prozent (3.268.777 Wincor Nixdorf-Aktien) ihres Grundkapitals als eigene Aktien. Wincor Nixdorf hat sich (i) durch eine qualifizierte Nichtannahmeerklärung verpflichtet, bis zur Abwicklung des Angebots und nötigenfalls auch darüber hinaus bis zum Ende einer möglichen Andienungsfrist gemäß § 39c des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes keine eigenen Aktien zu veräußern (entweder durch Andienung im Rahmen des Angebots oder anderweitig), und (ii) ihre eigenen Aktien auf einem Sperrkonto zu hinterlegen.
Spruchverfahren	Wincor Nixdorf-Aktionären steht im Zusammenhang mit dem Angebot die Möglichkeit der Einleitung eines Spruchverfahrens nicht offen. Allerdings können Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebot nicht andienen bzw. zwar angedient haben, aber hiernach ordnungsgemäß den Rücktritt vom Angebot erklärt haben, nach dem Spruchverfahrensgesetz und anderen einschlägigen Vorschriften berechtigt sein, im Zusammenhang mit einer potentiellen anschließenden Umstrukturierung ein Spruchverfahren einzuleiten. Ein Spruchverfahren berücksichtigt grundsätzlich nicht die Angebotsgegenleistung bei der Bewertung der Aktien. Deshalb kann die gezahlte Art und der Betrag an Schadensersatz für Wincor Nixdorf-Aktien in einem möglichen Spruchverfahren von der Angebotsgegenleistung abweichen. Siehe dazu den Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ dieses Prospekts.
Informationen über die Diebold-Aktien, die an Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegeben werden	International Securities Identification Number (ISIN): US2536511031 Wertpapierkennnummer (WKN): 856244 Common Code: 10307970 Ticker Symbol: „DBD“ (NYSE); „DLD“ (Frankfurter Wertpapierbörse)
Zulassung zum Handel und Handelsbeginn	Die Diebold-Aktien sind an der NYSE notiert und werden dort gehandelt. Diebold wird außerdem die an die Wincor Nixdorf-Aktionäre auszugebenen Diebold-Aktien an der NYSE zulassen. In Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss wird Diebold vor der

Lieferung der Diebold-Aktien an die Wincor Nixdorf-Aktionäre im Rahmen des Angebots zusätzlich alle Diebold-Aktien zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Subsegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zulassen.

Unter der Annahme, dass alle Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der weiteren Annahmefrist eingetreten sind und das Angebot unverzüglich danach abgewickelt wird, geht Diebold von einer Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am 25. April 2016 und einem Handelsbeginn an der NYSE und der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 27. April 2016 aus. Falls die Vollzugsbedingung der kartellrechtliche Freigaben, die spätestens am 21. November 2016 eingetreten sein muss, am Ende der weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf sie verzichtet worden ist, wird sich die Abwicklung des Angebots bis zum Eintritt der Vollzugsbedingung und damit die Zulassung und der Handelsbeginn entsprechend verzögern.

Abwicklungsstelle

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, ist die Abwicklungsstelle (*settlement agent*).

Verwendung der Erlöse

Diebold wird keine Erlöse aus dem Angebot erhalten. Diebold schätzt die ihr in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Gesamtkosten auf ungefähr USD 216,6 Millionen.

Parallelerwerbe

Diebold behält sich das Recht vor, soweit rechtlich zulässig, außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zusätzliche Wincor Nixdorf-Aktien zu erwerben. Siehe dazu den Abschnitt „3.15 Parallelerwerbe“ in diesem Prospekt.

Gesamtkosten der Emission; wesentliche Transaktionskosten

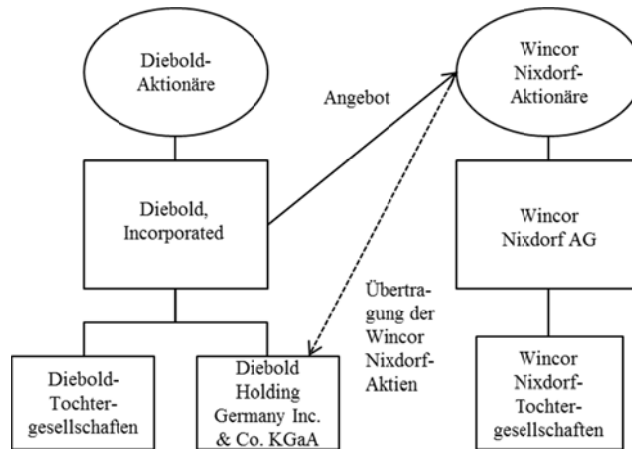
Unter der Annahme, dass alle ausstehenden Wincor Nixdorf-Stammaktien im Rahmen des Angebots eingereicht werden, erwartet Diebold, dass der Gesamtbetrag der zu zahlenden Bargegenleistung etwa EUR 1.162,2 Millionen (umgerechnet von Euro, mit \$ 1,1162 zu € 1 auf der Grundlage des Mittags-Ankaufskurses (*noon buying rate*) vom 30. September 2015) und die gesamte Anzahl der an Wincor Nixdorf-Aktionäre ausgegebenen Diebold-Aktien ungefähr 12,9 Millionen betragen wird. Diebold beabsichtigt, den Baranteil der Angebotsgegenleistung und andere im Zusammenhang mit dem Angebot anfallende Ausgaben aus neuen Darlehensfazilitäten und vorrangigen unbesicherten Schuldverschreibungen zu finanzieren. Diebold geht derzeit davon aus, dass ihr bezogen auf den Unternehmenszusammenschluss Rechts-, Bank- und andere Beratungskosten und –provisionen, einschließlich der Kosten für die Zulassung der Diebold-Aktien zum Handel an der NYSE und an der Frankfurter Wertpapierbörse in Höhe von etwa USD 216,6 Millionen entstehen werden, von denen etwa USD 95,1 Millionen unabhängig vom Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses anfallen werden. Diebold wird diese Kosten nicht an die Wincor Nixdorf-Aktionäre, die das Angebot annehmen, weiterberechnen.

Diebold hat außerdem bestimmte Finanzierungsvereinbarungen zur Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses mit, unter anderem, J.P. Morgan Securities LLC, Credit Suisse Securities (USA) LLC, JPMorgan Chase Bank, N.A. und Credit Suisse AG, Zweigniederlassung Cayman Islands, abgeschlossen. Die Vertragspartner dieser Vereinbarungen haben ein mögliches Interesse an dem Unternehmenszusammenschluss, da die Gebühren in den Kreditverträgen ganz oder teilweise vom dem Erfolg des Angebots abhängen. Zusätzlich hat Diebold Credit Suisse Securities (USA) LLC und J.P. Morgan Securities LLC beauftragt, im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss bestimmte Investmentbanking- und verwandte Dienstleistungen zu erbringen. Siehe dazu den Abschnitt „2.13 Wesentliche Interessen an dem Angebot“ in diesem Prospekt.

Struktur des Unternehmenszusammenschlusses

Am 3. Februar 2016 haben die Diebold und die Diebold Holding Germany Inc. & Co. KGaA, eine deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien und hundertprozentige Tochtergesellschaft von Diebold, die wir als Diebold KGaA bezeichnen, eine Transaktionsvereinbarung (*transaction agreement*) zur Regelung ihrer Beziehungen geschlossen. Bei Abwicklung des Angebots werden die wirksam eingereichten Wincor Nixdorf-Aktien, hinsichtlich derer nicht ordnungsgemäß der Rücktritt erklärt wurde, direkt auf die Diebold KGaA übertragen, ohne dass es zu einem Vor- oder Durchgangserwerb bei der Diebold (als Bieterin) kommt. Diebold (als Bieterin) wird im Laufe der Abwicklung des Angebots nicht unmittelbar Eigentum an diesen Aktien erwerben. In den folgenden Diagrammen ist dargestellt: (i) die vereinfachte derzeitige Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf, (ii) die vereinfachte Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf unter der Annahme, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots mindestens 75 Prozent am stimmberechtigten Grundkapital der Wincor Nixdorf AG hält und Wincor Nixdorf und Diebold einen Beherrschungsvertrag abschließen, und (iii) die vereinfachte Struktur von Diebold und Wincor Nixdorf unter der Annahme, dass Diebold nach Abwicklung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 Prozent am ausgegebenen Grundkapital Wincor Nixdorf hält und einen aktienrechtlichen Squeeze-Out gemäß den §§ 327a ff. AktG durchführt:

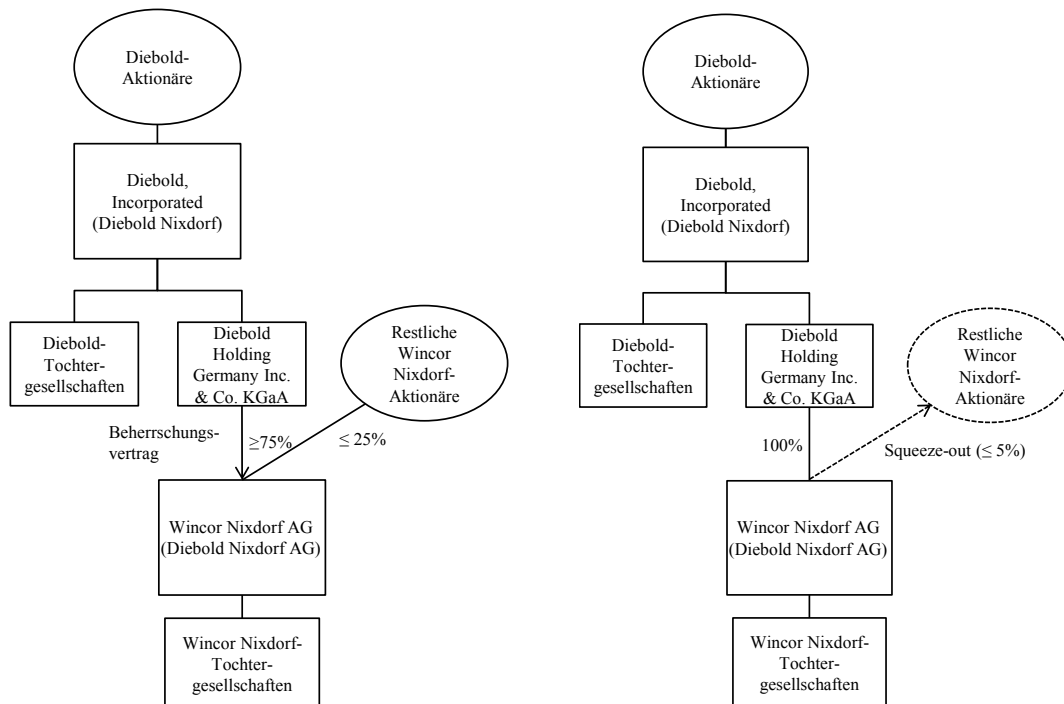
Struktur vor dem Zusammenschluss; das Angebot



Mögliche Strukturen nach dem Zusammenschluss

Beherrschungsvertrag

Aktienrechtlicher Squeeze-Out



Diebolds Gründe für den Unternehmenszusammenschluss

Es folgten umfassende Beratungen und Rücksprachen mit Diebolds Geschäftsleitung und den Rechts- und Finanzberatern. In einer Sitzung von Diebolds Verwaltungsrats am 21. November 2015 wurde einstimmig (i) beschlossen und erklärt, dass die Grundsatzvereinbarung, die Abwicklung des Angebots und die anderen, in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen im besten Interesse der Diebold und deren Aktionären sind, (ii) die Grundsatzvereinbarung, das Angebot und die anderen, in der Grundsatzvereinbarung geplanten Transaktionen genehmigt und für empfehlenswert erklärt werden und (iii) die Ausgabe von Diebold-Aktien im Rahmen des Angebots genehmigt wird. In der Beschlussfassung, dass die Grundsatzvereinbarung und die damit geplanten Transaktionen im besten Interesse der Diebold und ihren Aktionären sind, beriet sich Diebolds Verwaltungsrat mit Diebolds Geschäftsleitung und den externen Rechts- und Finanzberatern und berücksichtigte eine Reihe von Faktoren in Verbindung mit der Beurteilung der vorgeschlagenen Transaktion. Siehe Abschnitt „13.4 Diebolds Gründe für den Unternehmenszusammenschluss“ für eine ausführliche Darstellung der Faktoren, die von Diebolds Verwaltungsrat berücksichtigt wurden.

Wincor Nixdorfs Gründe für den Unternehmenszusammenschluss

In Sitzungen am 22. und 23. November 2015 stimmten der Aufsichtsrat und Vorstand nach umfassender Beratung und Rücksprache mit der Geschäftsleitung und den Rechts- und Finanzberatern der Wincor Nixdorf der Grundsatzvereinbarung und der in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen zu.

Bei ihrer Beschlussfassung, der Grundsatzvereinbarung und der darin vorgesehenen Transaktionen zuzustimmen, berücksichtigten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG in Zusammenhang mit ihrer Bewertung der geplanten Transaktion eine Reihe von Faktoren einschließlich der unten aufgeführten Hauptfaktoren und kamen zu dem Ergebnis, dass die Grundsatzvereinbarung und die darin enthaltenen Transaktionen im besten Interesse der Wincor Nixdorf und ihren Aktionären seien. Einzelne Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG haben verschiedene Faktoren eventuell unterschiedlich gewichtet. Siehe

Abschnitt „13.5 Wincor Nixdorfs Gründe für den Unternehmenszusammenschluss“ für eine ausführliche Darstellung der Faktoren, die von Wincor Nixdorfs Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt wurden.

Bei der Prüfung der Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG, wie in Abschnitt „13.6 Empfehlung des Wincor Nixdorf Aufsichtsrats und Vorstands“ beschrieben, sollten Sie beachten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG Interessen an den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben können, die von den allgemeinen Interessen der Wincor Nixdorf-Aktionäre abweichen oder über diese hinausgehen können. Diese Interessen können zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Wincor Nixdorf AG waren sich bewusst, dass solche möglichen Interessen bestehen können. Die Entscheidungen des Vorstands und Aufsichtsrats, die Grundsatzvereinbarung und die in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen und Konditionen zu genehmigen, wurden ausschließlich vom besten Interesse für Wincor Nixdorf, ihre Aktionäre, Mitarbeiter und andere Interessengruppen geleitet.

Die Grundsatzvereinbarung

Die Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses sind in der Grundsatzvereinbarung enthalten, die diesem Prospekt als Anhang A beigefügt und hierin durch Verweis aufgenommen ist. Diebold und Wincor Nixdorf empfehlen Ihnen nachdrücklich, den gesamten Inhalt der Grundsatzvereinbarung zu lesen, da diese das bestimmende juristische Dokument des Unternehmenszusammenschlusses ist.

Struktur des Unternehmenszusammenschlusses

Gemäß der Grundsatzvereinbarung wird Diebold ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot abgeben, nach dem Diebold den Aktionären der Wincor Nixdorf AG für alle ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien eine gemischte Gegenleistung aus Barmitteln und Diebold-Aktien anbietet.

Für eine umfassendere Darstellung der Struktur des Zusammenschlusses von Diebold und Wincor Nixdorf and des Angebots siehe Abschnitt „13.7.2 Struktur des Unternehmenszusammenschlusses“ in diesem Prospekt.

Vollzugsbedingungen; Ausfall der Abwicklung und Geänderte Transaktion

Gemäß der Grundsatzvereinbarung hängt Diebolds Pflicht, die Wincor Nixdorf-Aktien, die im Rahmen des Angebots angedient werden, anzunehmen und zu tauschen, von dem Eintritt der folgenden Vollzugsbedingungen bis zum Ablauf der Annahmefrist bzw. hinsichtlich der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben bis zum 21. November 2016 (jeweils einschließlich) (oder, sofern zulässig, vom Verzicht durch Diebold) ab. Für eine umfassendere Darstellung, siehe Abschnitt „13.7.3 Vollzugsbedingungen; Ausfall der Abwicklung und Geänderte Transaktion“ in diesem Prospekt.

Empfehlungen des Vorstands und Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG

Wincor Nixdorfs Unterstützung und Empfehlung des Angebots

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG sind auf der Basis der ihnen zum Datum der Grundsatzvereinbarung verfügbaren Informationen zu dem Schluss gekommen, dass der Unternehmenszusammenschluss im besten Interesse von Wincor Nixdorf, den Aktionären der Wincor Nixdorf AG, den Mitarbeitern und anderen Interessengruppen ist. Die Aktionäre von Wincor Nixdorf werden jedoch darauf hingewiesen, dass sie die steuerlichen Folgen einer Annahme des Angebots sorgsam bedenken sollen.

Unverzüglich und innerhalb von fünf Werktagen nach dem Beginn des Angebots veröffentlichen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG getrennt oder gemeinsam eine begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. In ihrer begründeten Stellungnahme bestätigen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG nach ihrer Einschätzung und vorbehaltlich ihrer Überprüfung der finalen Angebotsunterlage, (i) dass die Angebotsgegenleistung fair und angemessen ist, (ii) ihre Unterstützung für das Angebot, (iii) ihre Empfehlung an die Inhaber der Wincor Nixdorf-Aktien, ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots anzudienen, und (iv) dass Mitglieder des Vorstands entweder ihre Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots andienen oder im Rahmen geltender Gesetze über die oder außerhalb der Börse zu einem Preis und Zeitpunkt verkaufen, der nach ihrem alleinigen Ermessen für sie vernünftigerweise zufriedenstellend (*reasonably satisfactory*) ist.

Ferner hat Wincor Nixdorf vereinbart, bis zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung oder, sofern dies früher erfolgt, der Abwicklung des Angebots (einschließlich dem Ende der Andienungsfrist gemäß § 39c des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, falls anwendbar), das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss in sämtlichen Veröffentlichungen und in sämtlicher Kommunikation, die den Unternehmenszusammenschluss betreffen, zu unterstützen, einschließlich in:

- der antwortenden Stellungnahme gemäß Rule 14e-2 des Exchange Act, die Wincor Nixdorf spätestens fünf Werktage nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage zu veröffentlichen hat; und
- allen öffentlichen Erklärungen, Pressekonferenzen, Interviews, (gemeinsamen) Roadshows, Anlegerkonferenzen und sonstigen Gelegenheiten zur Unterstützung des Angebots, soweit diese den Zusammenschluss betreffen.

Bedingungen für Empfehlungen der Wincor Nixdorf

Die Pflichten des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG zur Unterstützung und Empfehlung des Angebots in ihren jeweiligen begründeten Stellungnahmen hängen von folgenden Bedingungen ab:

- es wurde kein konkurrierendes Angebot oder die Absicht eines konkurrierenden Angebots von einem Dritten veröffentlicht oder gestartet, das der Vorstand und der Aufsichtsrat als ein besseres Angebot gemäß der vorherigen Beschreibung eingestuft haben (sofern Diebold von Wincor Nixdorf unverzüglich nach einer solchen Einstufung informiert hat); und
- es liegen keine anderen Umstände vor, die dazu führen würden oder gemäß schriftlicher Bestätigung eines anerkannten externen Rechtsbeistands wahrscheinlich dazu führen würden, dass Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, einschließlich Pflichten der Mitglieder des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats, ihren Sorgfalts- und treuhänderischen Pflichten gegenüber Wincor Nixdorf nachzukommen, einschließlich ihrer Pflichten gemäß §§ 27 und 33 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und gemäß §§ 79, 93 und 116 des deutschen Aktiengesetzes.

Übernahmeangebot Dritter

Keine Aktive Suche

Wincor Nixdorf wird bis zur Kündigung der Grundsatzvereinbarung oder, sofern dies früher erfolgt, der Abwicklung des Angebots, soweit gesetzlich zulässig und von der Hauptversammlung genehmigt, keine Maßnahmen oder Schritte einleiten und angemessene Bemühungen unternehmen,

dass die Tochtergesellschaften der Wincor Nixdorf AG keine Maßnahmen oder Schritte einleiten, die den Erfolg des Angebots gefährden können, einschließlich:

- aktives Einholen eines konkurrierenden Angebots, das den Erfolg des Angebots gefährden kann;
- aktive Verleitung zu anderen Transaktionen, Vorschlägen oder Annäherungen, die wirtschaftlich oder anderweitig mit einem konkurrierenden Angebot vergleichbar sind und bei einer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können; oder
- Beginn von Kommunikation, Diskussionen, Verhandlungen, Schriftverkehr oder Vereinbarungen, oder Verfügbarmachung vertraulicher Dokumente über die Wincor Nixdorf AG oder deren Tochtergesellschaften oder Geschäftstätigkeiten mit dem Ziel der Aufforderung zu konkurrierenden Angeboten oder sonstigen Transaktionen, die bei einer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können, ohne dass ein aktives Herantreten mit einem Angebot erfolgt, das wahrscheinlich zu einem besseren Angebot oder einer anderen Transaktion führt, die wirtschaftlich oder anderweitig mit einem konkurrierenden Angebot vergleichbar ist.

Wincor Nixdorf hat sich verpflichtet, Diebold bei einer Annäherung eines Dritten bezüglich einer Situation, von der vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie zu einem konkurrierenden Angebot oder zu sonstigen Transaktionen führen kann, die bei ihrer Umsetzung den Erfolg des Angebots gefährden können, so früh wie angemessen möglich zu informieren.

Laufzeit und Kündigung

Laufzeit

Die Grundsatzvereinbarung hat eine feste Laufzeit von drei Jahren ab dem 23. November 2015.

Kündigungsrechte

Vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots kann die Grundsatzvereinbarung durch Diebold oder Wincor Nixdorf fristlos gekündigt werden, wenn:

- das Angebot erlischt oder aufgrund des Ausfalls der Abwicklung nicht bis zum 21. November 2016 abgewickelt werden kann, sofern die kündigende Partei dann nicht gegen die Grundsatzvereinbarung bezüglich der nicht eingetretenen Vollzugsbedingung verstößt; oder
- die andere Partei ihre wesentlichen Pflichten aus der Grundsatzvereinbarung verletzt und die Verletzung nicht innerhalb von fünf Werktagen behoben wird (außer bezüglich der Pflicht zu gemäß Treu und Glauben geführten Verhandlung und Abschluss einer geänderten Transaktion oder der Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes oder bezüglich aller sonstigen Schadenersatzansprüche aufgrund einer Pflichtverletzung im Rahmen der Grundsatzvereinbarung).

Wincor Nixdorf kann jedoch keines der vorstehenden Kündigungsrechte ausüben, wenn er beabsichtigt zu kündigen, um ein besseres Angebot anzunehmen.

Ferner kann die Grundsatzvereinbarung von Wincor Nixdorf vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots fristlos gekündigt werden, wenn:

- Diebold nach der Unterzeichnung der Grundsatzvereinbarung den Beschluss zum Beginn des Angebots nicht unverzüglich veröffentlicht;

- die finale Angebotsunterlage nicht bis zum 10. Februar 2016 veröffentlicht wurde;
- die Angebotsgegenleistung liegt unter dem Betrag der Grundsatzvereinbarung, oder das Angebot unterliegt zusätzlichen Vollzugsbedingungen;
- Diebolds Offenlegung der Strategie oder Absichten in der Angebotsunterlage von den in der Grundsatzvereinbarung festgelegten Absichten abweicht (sofern diese Differenzen nicht auf Auflagen der SEC oder BaFin zurückzuführen sind oder die Interessen der Wincor Nixdorf, der Aktionäre und/oder anderer Interessengruppen nicht beeinträchtigen); oder
- der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG das Angebot nicht länger unterstützen und sie Diebold informiert haben, dass sie den Vollzug eines Besseren Angebots beabsichtigen, sofern Wincor Nixdorf mit Diebold vor oder nach der Offenlegung des Besseren Angebots gemäß Treu und Glauben verhandelt hat.

Ferner kann die Grundsatzvereinbarung durch Diebold vor dem Ende der Laufzeit der Grundsatzvereinbarung oder der Abwicklung des Angebots fristlos gekündigt werden, wenn:

- der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG keine begründete Stellungnahme veröffentlichen oder diese zurückziehen oder die begründete Stellungnahme in einer Weise ändern, die den Erfolg des Angebots gefährden kann; oder
- die SEC oder BaFin eine Änderung des Registrierungsformulars bzw. der Angebotsunterlage fordert und diese Änderung bedeutet, dass Diebold das Registrierungsformular oder die Angebotsunterlage nicht so veröffentlichen kann, dass jedes dieser Dokumente mit der Grundsatzvereinbarung in Einklang steht und Diebold daher das Registrierungsformular oder die nicht in Einklang mit der Grundsatzvereinbarung stehende Angebotsunterlage nicht veröffentlicht.

Pauschalierter Schadensersatz

Falls (i) dieses Angebot wegen Nichterfüllung der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben, der Vollzugsbedingung Registrierungsformular oder der Vollzugsbedingung keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumsfelds nicht vollzogen wird, (ii) sich Diebold und Wincor Nixdorf nicht nach den Maßgaben der Grundsatzvereinbarung auf eine Geänderte Transaktion einigen und innerhalb von zwei Monaten einen überarbeiteten Vertrag abschließen konnten, und (iii) Diebold oder Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung wegen des Ausfalls des Angebots (das Angebot wurde nicht oder konnte nicht bis zum 21. November 2014 abgewickelt werden, weil eine Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist) oder Wincor Nixdorf die Grundsatzvereinbarung gemäß einem seiner oben beschriebenen einseitigen Kündigungsrechte (außer Wincor Nixdorfs Absicht, einem besseren Angebot nachzugehen) gekündigt hat, muss Diebold Wincor Nixdorf unverzüglich nach dem Ablauf der zweimonatigen Frist zur Verhandlung über eine geänderte Transaktion einen Betrag in der unten genannten Höhe zahlen, wobei, sofern mehr als eine der oben beschriebenen Vollzugsbedingungen nicht eingetreten ist, der pauschalierte Schadensersatz dem Betrag für die erste ausgefallene Vollzugsbedingung entspricht:

- EUR 20 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Registrierungsformular, es sei denn, der Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular ergab sich im Zusammenhang mit einer von der SEC verlangten Änderung hinsichtlich der Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG oder des Abschnitts in diesem Prospekt über Wincor Nixdorfs Gründe für die Transaktion oder wurde durch Wincor Nixdorf verursacht und Diebold hat im letzten Fall Wincor Nixdorf schriftlich zur Beseitigung der Umstände, die den Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular verursacht haben, aufgefordert und Wincor Nixdorf hierfür ausreichend Zeit gegeben;

Diebolds Verpflichtung hinsichtlich der schriftlichen Aufforderung und Frist zur Beseitigung besteht jedoch nur, wenn (i) Diebold bekannt war oder hätte bekannt sein müssen, dass der Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular durch Wincor Nixdorf verursacht wurde und (ii) die unverzügliche Vornahme einer Beseitigungshandlung den Nichteintritt der Vollzugsbedingung Registrierungsformular verhindert hätte; oder

- EUR 30 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung keine Wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds; oder
- EUR 50 Millionen im Fall des Nichteintritts der Vollzugsbedingung Kartellrechtliche Freigaben am oder vor dem 21. November 2016

Unternehmensführung und Geschäftsleitung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss

Die Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass Diebold und Wincor Nixdorf vorbehaltlich der organisatorischen Vorschriften und den Vorschriften zur Unternehmensführung im Rahmen geltender Gesetze und treuhänderischer Pflichten nach jeweils ernsthaften Bemühungen (*Reasonable Efforts*) die jeweiligen Organe von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Vollzug so früh wie in vertretbarer Weise möglich wie folgt besetzen, wie im Abschnitt „13.7.11 Unternehmensführung und Geschäftsleitung von Diebold und Wincor Nixdorf nach dem Zusammenschluss“ näher ausgeführt.

Anwendbares Recht und Schiedsverfahren

Die Parteien haben vereinbart, dass die Grundsatzvereinbarung und seine Auslegung den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung und dessen Vollzug unterliegen der verbindlichen Beilegung durch drei Schiedsrichter (Diebold und Wincor Nixdorf können je einen der drei Schiedsrichter nominieren) gemäß den Vorschriften der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit ohne Anrufung der ordentlichen Gerichte. Ausschließlicher Gerichtsstand für das Schiedsverfahren ist Frankfurt am Main, Deutschland, und die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Spruchverfahren

Im Zusammenhang mit dem Angebot besteht keine Möglichkeit, ein Spruchverfahren einzuleiten. Allerdings können Wincor Nixdorf-Aktionäre vorbehaltlich anwendbaren Rechts nach dem deutschen Spruchverfahrensgesetz berechtigt sein, im Zusammenhang mit bestimmten potentiellen anschließenden Umstrukturierungen, die Diebold im Anschluss an den Abwicklungstag durchzuführen beabsichtigt, ein Spruchverfahren einzuleiten. Im Rahmen dieses Gesetzes kann ein Gericht angerufen werden, um die Angemessenheit der Abfindung oder des Ausgleichs festzulegen, die an Minderheitsaktionäre in bestimmten Unternehmenstransaktionen gezahlt werden, einschließlich (1) der Verschmelzung oder dem Zusammenschluss von Unternehmen nach den Bestimmungen des deutschen Umwandlungsgesetzes; (2) dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags; und (3) dem Squeeze-out der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. des deutschen Aktiengesetzes bzw. einem umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out gemäß § 62 Abs. 5 des deutschen Umwandlungsgesetzes. Ein Spruchverfahren ist in Verbindung mit einem übernahmerechtlichen Squeeze-Out gemäß §§ 39a ff. des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes nicht vorgesehen. In jedem dieser Fälle (1), (2) und (3) muss der Aktionär, der ein Spruchverfahren beantragt, die jeweiligen Voraussetzungen des deutschen Rechts einhalten. Diebold wird die Höhe der anzubietenden Gegenleistung bzw. Abfindung wie unter „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ beschrieben bestimmen. Nach der Zustimmung zu einer solchen Umstrukturierung durch die Hauptversammlung der Wincor Nixdorf AG kann jeder Aktionär eine solche Bestimmung gemäß dem Spruchverfahrensgesetz angreifen. Grundsätzlich wird im Rahmen eines Spruchverfahrens die Angebotsgegenleistung bei der Bewertung der Aktien nicht berücksichtigt. Daher können Art und Höhe der im Rahmen eines Spruchverfahrens für Wincor

Nixdorf-Aktien zu zahlenden Abfindung, sofern es eine solche überhaupt gibt, sich von der Angebotsgegenleistung unterscheiden. Siehe in diesem Prospekt den Abschnitt „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“ und „Spruchverfahren“.

Kartellrechtliche Freigaben im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Überprüfung durch die US-Bundeshandelskommission (*Federal Trade Commission*), die wir als FTC bezeichnen, und das US-Justizministerium (*Department of Justice*), das wir als DOJ bezeichnen. Im Rahmen des Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act von 1976, oder HSR Act, darf das Angebot erst abgeschlossen werden, wenn den Kartellbehörden bestimmte Informationen erteilt wurden und die Wartefrist gemäß HSR Act abgelaufen ist oder beendet wurde.

Zudem werden bei den zuständigen Kartellrechtsbehörden in den folgenden Jurisdiktionen Anträge oder Anzeigen eingereicht: Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien und/oder Europäische Union (sofern und soweit die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 zuständig ist), Brasilien, China, Kolumbien, Russland und Türkei. Für eine Darstellung der im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Unternehmenszusammenschluss notwendigen kartellrechtlichen Freigaben siehe den Abschnitt dieses Prospekts mit der Überschrift „13.9 Mögliche anschließende Umstrukturierung; Squeeze-Out“.

Wesentliche Interessen des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG an dem Unternehmenszusammenschluss

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Wincor Nixdorf AG können Interessen an den in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben, die von den allgemeinen Interessen der Wincor Nixdorf-Aktionäre abweichen oder über diese hinausgehen können. Diese Interessen können zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Sie können die fortgesetzte Beschäftigung bestimmter Mitglieder des Vorstandes der Wincor Nixdorf mit dem zusammengeschlossenen Unternehmen nach Abwicklung des Angebots, fortgesetzte Positionen bestimmter Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf im Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf nach Abwicklung des Angebots, die Entschädigungen früherer Wincor Nixdorf-Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und die Behandlung von Aktienoptionen der Wincor Nixdorf-Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beinhalten, sind aber nicht auf diese begrenzt. Diese Interessen beinhalten ebenso Diebolds Vereinbarung, Dr. Alexander Dibelius, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf, Dr. Dieter Düsedau, ein Mitglied des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf und Herr Eckard Heidloff, der derzeitige Vorstandsvorsitzende der Wincor Nixdorf, nach Abwicklung des Angebots zu Mitgliedern des Diebold-Verwaltungsrats zu ernennen, Herr Heidloff als Präsident von Diebold nach seinem Beitritt des Diebold-Verwaltungsrats und drei andere Wincor Nixdorf-Vorstandsmitglieder zum neu geformten 8 Personen umfassenden Exekutivkomitee, welches so schnell wie möglich nach Abwicklung des Angebots einzurichten ist. Zum 27. Januar 2016 hielten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG und ihnen nahestehende Personen insgesamt 207.728 Wincor Nixdorf-Aktien und damit 0,63 % der ausgegebenen Wincor Nixdorf-Aktien.

Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses

Am 23. November 2015 hat Diebold die folgenden Verträge geschlossen: (i) einen Überbrückungskreditvertrag über \$500,0 Millionen zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A. als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold als Darlehensnehmer, der in diesem Prospekt als Überbrückungskreditvertrag bezeichnet wird, und (ii) einen Bankkreditvertrag über USD 1,84 Milliarden zwischen, unter anderen, J.P. Morgan Securities LLC und Credit Suisse Securities (USA) LLC als Joint Lead Arrangers und Joint Bookrunners, JPMorgan Chase Bank, N.A.

als Verwaltungsstelle und Darlehensgeber, Credit Suisse AG, Cayman Islands Branch, als Syndizierungsstelle und Darlehensgeber sowie Diebold als Darlehensnehmer, der am 23. Dezember 2015 geändert wurde, um Diebolds bestehende revolving Kreditfazilität in Höhe von USD 520,0 Millionen und befristete Kreditfazilität A ohne zeitversetzte Inanspruchnahme in Höhe von USD 230,0 Millionen zu refinanzieren (siehe „16.4.1 Ersatzfazilitäten“); dieser Vertrag wird in seiner geänderten Fassung in diesem Prospekt als Bankkreditvertrag und zusammen mit dem Überbrückungskreditvertrag als die Kreditverträge bezeichnet. Nach der Grundsatzvereinbarung kann Diebold bis zu EUR 175 Millionen dieser zugesagten Finanzierung dazu verwenden, Aktionärsdarlehen an Wincor Nixdorf zu finanzieren, um einen eventuell durch die Abwicklung des Tauschangebotes entstehenden Finanzierungsbedarf bei Wincor Nixdorf zu sichern.

Eine vollständigere Beschreibung der Verbindlichkeiten, die Diebold beim Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien eingeht („**Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses**“), ist im Abschnitt „16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“ dieses Prospekts enthalten.

Die Corporate Governance der Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss

Unmittelbar nach Abwicklung des Angebots wird Diebold ihren Verwaltungsrat auf eine Gesamtzahl von 13 Mitgliedern vergrößern und drei Wincor Nixdorf-Vertreter in den Verwaltungsrat der Diebold bestellen. So bald wie möglich nach dem Abwicklungstag wird Diebold ein Leitungsgremium mit acht Mitgliedern einrichten, in dem Führungskräfte (*executives*) von Diebold und Wincor Nixdorf gleichermaßen repräsentiert sein werden. Weiterhin hat Wincor Nixdorf sich verpflichtet, angemessene Anstrengungen (*reasonable best efforts*) zu unternehmen, um sicherzustellen, dass nach dem Abwicklungstag drei Führungskräfte von Diebold in den Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf gewählt werden. Der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf wird weiterhin aus zwölf Mitgliedern bestehen.

Eine detailliertere Erläuterung der Corporate Governance der Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss findet sich in diesem Prospekt in Abschnitt „25 Die Corporate Governance der Diebold, Inc. nach dem Unternehmenszusammenschluss“.

Vergleich von Aktionärsrechten

Die Rechte der Diebold-Aktionäre werden von den anwendbaren Gesetzen des Bundesstaates Ohio einschließlich Title XVII, Kapitel 1701 ORC (*Ohio Revised Code*), der Satzung der Diebold, Inc. und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. geregelt. Die Rechte der Wincor Nixdorf-Aktionäre werden von den anwendbaren deutschen Gesetzen einschließlich des Aktiengesetzes sowie der Satzung der Wincor Nixdorf AG geregelt. Mit dem Vollzug der im Angebot geplanten Transaktionen werden Diebold-Aktionäre und Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien im Angebot gültig andienen und diese Aktien nicht ordnungsgemäß ihr Rücktrittsrecht ausüben, zu Aktionären von Diebold, und dementsprechend werden ihre Rechte von der Satzung und der Geschäftsordnung der Diebold, Inc. sowie von den Gesetzen des Bundesstaates Ohio geregelt. Eine detailliertere Erklärung findet sich im Abschnitt „30 Vergleich von Aktionärsrechten“ in diesem Prospekt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechten von Wincor Nixdorf-Aktionären vor dem Unternehmenszusammenschluss und den Rechten der Diebold-Aktionäre nach dem Unternehmenszusammenschluss sind, unter anderem:

- Diebold ist zur Ausgabe von Vorzugsaktien berechtigt, hat diese aber noch nicht ausgegeben; bei Ausgabe der Vorzugsaktien hätten diese Vorrang vor den Diebold-Stammaktien was die Zahlung von Dividenden oder den Liquidationsfall betrifft;
- Diebold-Aktionäre werden nur von einem Verwaltungsrat vertreten, nicht von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Diebold Verwaltungsrats werden jährlich mit der Mehrheit der Stimmen der Aktionäre gewählt. Bei ordnungsgemäßer

Mitteilung sind die Inhaber von Diebold-Aktien weiterhin bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder zur kumulativen Stimmabgabe berechtigt (falls sich darauf berufen wird). Ein Verwaltungsratsmitglied kann, mit oder ohne wichtigen Grund, durch die Mehrheit stimmberechtigten Aktionäre, die an der Verwaltungsratswahl mitwirken dürfen, seines Amtes enthoben werden;

- für einen ordnungsgemäßen Antrag zu Angelegenheiten von einem Diebold-Aktionär, der auf einer Jahreshauptversammlung vorgebracht werden soll, muss ein Diebold-Aktionär eine Mitteilung zum Vorschlagsantrag (*proposal solicitation notice*), eine Vollmachtserteilung (*proxy statement*) und ein Vollmachtsformular (*form of proxy*) von Inhabern von mindestens dem Prozentsatz der stimmberechtigten Aktien von Diebold, die diese vom Aktionär zur Vorlage auf der Jahreshauptversammlung vorgesehene Angelegenheit genehmigen müssen, beibringen. Nach dem deutschen Aktiengesetz können dagegen einzelne oder mehrere Aktionäre, die Aktien in einem Gesamtwert von mindestens 5 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals von Wincor Nixdorf halten, die Einberufung einer Hauptversammlung und die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts zur Beschlussfassung bei der Hauptversammlung beantragen;
- bestimmte außerordentliche Transaktionen, einschließlich jeder Zusammenschluss, Konsolidierung oder Verkauf, der im Wesentlichen alle Vermögenswerte von Diebold umfasst, muss durch Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmrechte von Diebold genehmigt werden. Bestimmte Transaktionen von außerordentlicher Bedeutung für Wincor Nixdorf, einschließlich bestimmter Umstrukturierungsmaßnahmen, dem Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags und der Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen und/oder des vertretenen Grundkapitals in der Wincor Nixdorf Hauptversammlung;
- die Geschäftsordnung von Diebold kann (i) in dem gesetzlich zulässigen Umfang vom Verwaltungsrat oder (ii) durch Zustimmung der Inhaber einer Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft bei einer Jahreshauptversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung angenommen, geändert oder aufgehoben werden. Gemäß ORC können die Aktionäre eine Änderung der Satzung annehmen, wenn die Inhaber von Aktien, die sie zur Ausübung von zwei Dritteln der Stimmrechte berechtigen, dem Vorschlag zustimmen, wohingegen die Hauptversammlung von Wincor Nixdorf die Satzung mit einer Mehrheit von 75 Prozent des an der Abstimmung beteiligten Grundkapitals ändern kann. Der Aufsichtsrat von Wincor Nixdorf ist lediglich befugt, rein formale Änderungen an den Formulierungen der Satzung vorzunehmen; und
- Diebold-Aktionäre haben keine Vorkaufs- oder Bezugsrechte für den Kauf oder Angebote für den Kauf anderer Aktien oder Wertpapiere von Diebold erhalten. Wincor Nixdorf-Aktionäre haben dagegen nach dem Aktiengesetz bestimmte Bezugsrechte im Hinblick auf die Zeichnung neuer Aktien entsprechend der Anzahl der Aktien, die dieser Aktionär am bestehenden Grundkapital von Wincor Nixdorf hält. Gemäß Aktiengesetz können Gesellschaften diese Bezugsrechte in begrenzten Fällen ausschließen, jedoch nur dann, wenn dies in dem Hauptversammlungsbeschluss, mit dem entsprechenden Angebot zugestimmt wurde, vorgesehen ist. Der Ausschluss der Bezugsrechte muss von mindestens 75 Prozent des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

Für eine umfassendere Darstellung siehe Abschnitt „30 Vergleich von Aktionärsrechten“ in diesem Prospekt.

Wesentlich Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Der Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien gegen Diebold-Aktien und eine Barzahlung entsprechend dem Angebot wird für Zwecke der US-Bundes-Einkommensteuer eine steuerpflichtige Transaktion darstellen. US-Aktionäre (wie im Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekt definiert) der Wincor Nixdorf-Aktien werden grundsätzlich einen Gewinn oder Verlust in Höhe des Unterschieds, sofern ein solcher besteht, zwischen (i) dem in US-Dollar bestimmten Verkehrswert der im Tausch für die Wincor Nixdorf-Aktien erhaltenen Diebold-Aktien zuzüglich des Wertes der im Tausch für die Wincor Nixdorf-Aktien erhaltenen Barzahlung in US-Dollar und (ii) dem angepassten steuerlichen Wert (*tax basis*) der Wincor Nixdorf-Aktien dieses US-Aktionärs erzielen. Jeder beim Umtausch erfasste Gewinn oder Verlust wird als Kapitalertrag oder –aufwand behandelt.

Ein Nicht-US-Aktionär (wie im Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekt definiert) wird hinsichtlich eines durch den Tausch von Wincor Nixdorf-Aktien im Rahmen des Angebots realisierten Gewinns grundsätzlich nicht der US-Bundes-Einkommensteuer unterfallen, sofern der Gewinn nicht mit einem Handel oder Gewerbe (*trade or business*) in den Vereinigten Staaten wirksam verbunden (*effectively connected*) oder der Nicht-US-Inhaber eine mehr als 183 Tage im Veranlagungszeitraum des Umtauschs in den Vereinigten Staaten anwesende natürlich Person ist und bestimmte weitere Voraussetzungen eingetreten sind.

Wie im Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekts dargestellt, muss Diebold in bestimmten Fällen gegebenenfalls US-Steuern an der Quelle einbehalten. Diebold ist daher für die Einbehaltung von US-Steuern in Bezug auf Ausschüttungen und andere dem Einbehalt unterliegende Zahlungen (*withholdable payments*) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die vorangehende Darstellung ist nur eine kurze Zusammenfassung der steuerlichen Folgen nach der Bundes-Einkommensteuer der Vereinigten Staaten und wird ergänzt durch die Beschreibung der US-Bundes-Einkommensteuer-Erwägungen in dem Abschnitt „24.1 Wesentliche einkommenssteuerliche Aspekte der Besteuerung in den Vereinigten Staaten“ dieses Prospekts. Steuerangelegenheiten sind sehr kompliziert, und die steuerlichen Folgen des Umtauschangebots für den einzelnen Aktionär hängen in Teilen von seiner Situation ab. Daher wird Inhabern von Wincor Nixdorf-Aktien dringend empfohlen, für ein vollständiges Verständnis der steuerlichen Folgen des Angebots für sie, einschließlich der Anwendbarkeit der US-Bundes-, US-Bundesstaaten-, lokaler und ausländischer Einkommensteuer und anderer Steuern, ihre eigenen steuerlichen Berater zu befragen.

Wesentliche Aspekte der Besteuerung in Deutschland

Wincor Nixdorf-Aktionäre könnten im Zusammenhang mit dem Umtausch von Wincor Nixdorf-Aktien in Diebold-Aktien unter anderen Jurisdiktionen in Deutschland steuerpflichtig sein (siehe Abschnitt „24.2.2 Besteuerung von Wincor Nixdorf-Aktionären in Zusammenhang mit dem Angebot“). Wincor Nixdorf-Aktionäre, die derzeit auch Eigentümer von Diebold-Aktien sind oder im Anschluss an die Abwicklung des Angebots Eigentümer von Diebold-Aktien werden, könnten im Zusammenhang mit dem Empfang einer Dividende von Diebold (siehe Abschnitt „24.2.3.2 Besteuerung von Dividendenzahlungen aus Diebold-Aktien“) und der Übertragung von Diebold-Aktien besteuert werden (siehe Abschnitt „24.2.3.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Diebold-Aktien“ und „24.2.3.5 Erbschaft- und Schenkungsteuer“). Umsatzsteuer könnte unter bestimmten Umständen ebenfalls fällig werden (siehe Abschnitt „24.2.5 Sonstige Steuern“).

Ungeachtet der Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in Deutschland im Abschnitt „24 Wesentliche Aspekte der Besteuerung“ dieses Prospekts könnten Aktionäre in anderen Jurisdiktionen steuerpflichtig sein. Insbesondere könnten Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in Deutschland in anderen Jurisdiktionen einer unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht unterliegen, und Aktionäre, die einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen, könnten in der Jurisdiktion, in der sie steuerlich ansässig sind, steuerpflichtig sein.

Eine umfassendere Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Unternehmenszusammenschlusses findet sich im Abschnitt „24 Wesentliche Aspekte der Besteuerung“ dieses Prospekts.

Diese Zusammenfassung ist nicht als Ersatz für rechtliche oder steuerliche Beratung gedacht und sollte auch nicht als solche aufgefasst werden. Aktionären der Wincor Nixdorf und/oder Diebold wird daher nachdrücklich empfohlen, sich bei ihren steuerlichen Beratern über die steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Angebot und dem Halten oder Veräußern von Diebold-Aktien zu erkundigen. Der besonderen steuerlichen Situation jedes einzelnen Aktionärs kann nur durch eine individuelle steuerliche Beratung angemessen Rechnung getragen werden.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Es bestehen, unter anderem, erhebliche Risiken in Bezug auf das Marktumfeld von Diebold, den Unternehmenszusammenschluss und das Angebot, die Geschäftstätigkeit von Diebold und Wincor Nixdorf, die Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses durch Diebold und die Geschäftstätigkeit von Diebold nach dem Unternehmenszusammenschluss sowie regulatorische und rechtliche Risiken. Sie sollte diese Risiken, welche an anderen Stellen dieses Prospekts sowie in Diebolds Quartalsberichten nach Form 10-Q und Jahresberichten nach Form 10-K, eingereicht bei der SEC, welche hierin durch Verweis aufgenommen werden (siehe Abschnitt „2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen“), dargestellt sind, vor Teilnahme an dem Angebot sorgfältig prüfen.

Wincor Nixdorf-Aktionäre, die sich entscheiden, am Angebot teilzunehmen, sollten das Folgende beachten:

- aufgrund der Kursschwankungen der Diebold-Aktien lässt sich der Wert der Diebold-Aktien, die die Wincor Nixdorf-Aktionäre mit dem Angebot erhalten, nicht mit Sicherheit feststellen;
- das Angebot unterliegt einer Vielzahl an Vollzugsbedingungen;
- Diebold ist zur Einholung staatlicher und behördlicher Genehmigungen für die Durchführung des Angebotes verpflichtet, wobei verspätete oder fehlende Genehmigungen das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss verzögern oder gefährden könnten;
- das kombinierte Unternehmen aus Diebold und Wincor Nixdorf könnte nach dem Zusammenschluss möglicherweise nicht in der Lage sein, die erwarteten strategischen und finanziellen Vorteile zu erreichen, die mit dem Unternehmenszusammenschluss angestrebt werden;
- Diebold ist möglicherweise nicht zu einer erfolgreichen Integration von Wincor Nixdorf in der Lage;
- sollte es nach dem Vollzug des Angebotes noch einige außenstehende Wincor Nixdorf-Aktien geben, könnten die Liquidität und der Marktwert dieser Aktien erheblich beeinträchtigt sein;

- für den Erwerb der Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot wird sich Diebold erheblich verschulden und könnte sich weiter im Zusammenhang mit bestimmten Transaktionen nach Vollzug des Angebotes (z.B. einem möglichen Squeeze-Out) verschulden, sodass Diebold im Ergebnis in hohem Maß fremdfinanziert sein wird. Sollte Diebold ihren Verpflichtungen zur Schuldentilgung nicht nachkommen, könnte dies die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Diebold erheblich beeinträchtigen;
- alle Verpflichtungen von Diebold aus Krediten und jeder zukünftigen Kreditaufnahme sind gegenüber den Diebold-Aktien bei einer Zahlung im Falle der Liquidierung, Auflösung oder Abwicklung des Geschäfts vorrangig;
- nach dem Unternehmenszusammenschluss werden Beteiligung und Stimmberechtigung der Wincor Nixdorf-Aktionäre und Diebold-Aktionäre reduziert, und sie werden weniger Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben;
- der Kurs der Diebold-Aktien wird von Faktoren beeinflusst, die sich von denen, die die Wincor Nixdorf-Aktien in der Vergangenheit beeinflusst haben, unterscheiden;
- die Rechte und Pflichten der Aktionäre der Diebold, Inc. richten sich nach dem Recht des Bundesstaates Ohio sowie Diebolds Satzung und dem Code of Regulations, die in mancherlei Hinsicht von den Rechten und Pflichten der Aktionäre nach deutschem Recht und den gegenwärtigen Gründungsunterlagen der Wincor Nixdorf abweichen;
- die Geschäftstätigkeit, sowie Finanz- und Ertragslage des kombinierten Unternehmens könnten durch die Unsicherheiten der weltweiten Wirtschafts-, Kredit- und politischen Bedingungen beeinträchtigt werden, ebenso wie die Fähigkeit, sich verändernden Branchentrends, den Bedarf und die Vorlieben ihrer Kunden vorherzusehen und auf diese zu reagieren;
- in den von Diebold und Wincor Nixdorf anvisierten Branchen herrscht intensiver Wettbewerb, und jedes Unvermögen, erfolgreich im Wettbewerb zu bestehen, würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des kombinierten Unternehmens auswirken; und
- wenn es dem kombinierten Unternehmen nicht gelingt, bestehende Großkunden zu binden oder neue Kunden zu günstigen Bedingungen zu gewinnen, könnte dies sein Geschäftsergebnis und seine Finanzlage beeinträchtigen.

In Ergänzung zu den vorgenannten Risiken sollten Sie bei der Entscheidung, ob Sie Wincor Nixdorf-Aktien gemäß dem Angebot zum Tausch andienen, all die Risikofaktoren, die im Abschnitt „I. Risikofaktoren“ dieses Prospektes erörtert werden oder auf die dort hingewiesen wird, lesen und berücksichtigen.

S-4- KURZÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER KONSOLIDierter FINANZINFORMATIONEN VON DIEBOLD

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte historische Finanzinformationen für Diebold für die angegebenen Zeiträume. Die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für jedes der Jahre zum 31. Dezember 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 sowie die Bilanzdaten zum 31. Dezember 2014, 2013, 2012, 2011 und 2010 sind Diebolds geprüften Konzernabschlüssen für diese Jahre entnommen, aufgenommen hierin durch Verweis auf Diebolds aktuellen Bericht auf Form 8-K (Punkt 8.01 und 9.01) vom 23. November 2015, eingereicht bei der SEC am 23. November 2015, entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die Bilanzdaten zum 31. Dezember 2012 sind Diebolds geprüfem Konzernabschluss für dieses Jahr, hierin nicht durch Verweis aufgenommen, entnommen oder aus diesem abgeleitet. Die ausgewählten Finanzinformationen von Diebold zum und für die am 30. September 2015 endenden neun Monate und für die am 30. September 2014 endenden neun Monate sind Diebolds ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen für diese Zeiträume, aufgenommen hierin durch Verweis auf Diebolds Quartalsbericht auf Form 10-Q für das Quartal, welches am 30. September 2015 endete, eingereicht bei der SEC am 29. Oktober 2015, entnommen oder aus diesen abgeleitet. Die ausgewählten Finanzinformationen der Diebold zum und für die am 30. September 2015 endenden neun Monate und für die am 30. September 2014 endenden neun Monate sind Diebolds ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen für diese Zeiträume entnommen oder aus diesen abgeleitet. Das Geschäftsergebnis für die zum 30. September 2015 endenden neun Monate ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf das zu erwartende Geschäftsergebnis für den Rest des Geschäftsjahres oder für zukünftige Zeiträume. Die nachstehenden Informationen sind eine Zusammenfassung, die zusammen mit den verkürzten Konzernzwischenabschlüssen und dem Konzernabschluss der Diebold, Inc. und den zugehörigen Anhängen sowie dem Abschnitt „10. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Diebold“ gelesen werden sollte. Die folgenden ausgewählten historischen konsolidierten Finanzinformationen werden in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf diese Dokumente und alle der in diesen Dokumenten enthaltenen Finanzinformation und Erläuterungen qualifiziert. Informationen dazu, wie diese Dokumente bezogen werden können, befinden sich im Abschnitt „2.12 Wo Sie weitere Informationen finden können; zur Einsichtnahme verfügbare Unterlagen“ dieses Prospekts.

	(Ungeprüft) Neun Monate endend am		Jahr endend zum 31. Dezember		
	30. September		2014 2013 2012		
	2015	2014	2014	2013	2012
	(in Millionen, außer Beträge je Aktie)				
Geschäftsergebnis					
Nettoverkäufe	\$ 2.069,8	\$ 2.189,8	\$ 3.051,1	\$ 2.857,5	\$ 2.991,7
Umsatzkosten	1.539,7	1.638,3	2.271,7	2.217,1	2.262,1
Bruttogewinn	\$ 530,1	\$ 551,5	\$ 779,4	\$ 640,4	\$ 729,6
Diebold, Incorporated zurechenbare Beträge					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 41,1	\$ 84,5	\$ 114,4	\$ (181,6)	\$ 76,7
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	(3,1)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 41,1	\$ 84,5	\$ 114,4	\$ (181,6)	\$ 73,6
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,22
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 0,63	\$ 1,31	\$ 1,77	\$ (2,85)	\$ 1,17
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie					
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Abzug von Steuern	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,20
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Abzug von Steuern	—	—	—	—	(0,05)
Diebold, Incorporated zurechenbares Nettoergebnis	\$ 0,63	\$ 1,30	\$ 1,76	\$ (2,85)	\$ 1,15
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)					
Unverwässerte Aktien	64,9	64,5	64,5	63,7	63,1

	(Ungeprüft) Neun Monate endend am 30. September					Jahr endend zum 31. Dezember		
	2015	2014	2014			2013	2012	
	(in Millionen, außer Beträge je Aktie)							
Verwässerte Aktien	65,5	65,1	65,2	63,7	63,9			
Dividenden								
Auf Stammaktien gezahlte Dividende	\$ 56,5	\$ 56,2	\$ 74,9	\$ 74,0	\$ 72,8			
Auf Stammaktien gezahlte Dividende je Aktie	\$ 0,8625	\$ 0,8625	\$ 1,15	\$ 1,15	\$ 1,14			
Konzernbilanzdaten (zum Periodenende)								
Kurzfristige Vermögenswerte	\$ 1.608,2	\$ 1.787,7	\$ 1.655,5	\$ 1.555,4	\$ 1.814,9			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	\$ 966,5	\$ 1.077,4	\$ 1.027,7	\$ 893,7	\$ 857,3			
Working Capital, netto	\$ 641,7	\$ 710,3	\$ 627,8	\$ 661,7	\$ 957,6			
Sachanlagen, netto	\$ 177,0	\$ 161,6	\$ 169,5	\$ 160,9	\$ 184,3			
Langfristige Schulden	\$ 618,3	\$ 555,0	\$ 479,8	\$ 480,2	\$ 617,5			
Summe langfristige Verbindlichkeiten	\$ 882,1	\$ 739,7	\$ 759,5	\$ 668,9	\$ 908,8			
Summe Aktiva	\$ 2.275,1	\$ 2.458,4	\$ 2.342,1	\$ 2.183,5	\$ 2.593,0			
Eigenkapital, gesamt	\$ 426,5	\$ 641,3	\$ 554,9	\$ 620,8	\$ 826,8			

S-4- KURZÜBERSICHT AUSGEWÄHLTER HISTORISCHER KONSOLIDierter FINANZINFORMATIONEN VON WINCOR NIXDORF

Die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten wurden dem Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG, der nach den vom IASB herausgegebenen IFRS erstellt wurde, entnommen oder aus diesem abgeleitet. Die geprüften Konzernabschlüsse für die zum 30. September 2015, 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre sind an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten. Sie sollten die folgenden ausgewählten konsolidierten Finanzdaten in Verbindung mit Wincor Nixdorfs konsolidierten Abschlüssen und den im Abschnitt „26. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts enthaltenen Informationen lesen.

	Geschäftsjahr endend zum 30. September		
	2015	2014	2013
	(in tausend, außer Beträge je Aktie)		
Daten aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:			
Nettoverkäufe	€ 2.426.995	€ 2.469.418	€ 2.465.004
Umsatzkosten	(1.993.415)	(1.925.675)	(1.922.312)
Bruttogewinn	433.580	543.743	542.692
Nettoergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21.851	154.962	131.531
Periodenergebnis	7.772	104.100	87.849
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Ergebnis	1.306	3.215	721
Den Anteilseignern der Wincor Nixdorf AG zurechenbares Ergebnis	€ 6.466	€ 100.885	€ 87.128
Aktienzahl zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.816	29.796	29.776
Aktienzahl zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	29.816	29.796	29.776
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€ 0,22	€ 3,39	€ 2,93
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€ 0,22	€ 3,39	€ 2,93

	Zum 30. September		
	2015	2014	2013
	(in tausend)		
Daten aus der Konzernbilanz:			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 37.838	€ 43.584	€ 43.174
Kurzfristige Vermögenswerte	€ 931.701	€ 979.641	€ 853.302
Summe Aktiva	€ 1.507.234	€ 1.539.940	€ 1.405.954
Gezeichnetes Kapital	€ 33.085	€ 33.085	€ 33.085
Eigenkapital (einschließlich nicht beherrschender Anteile)	€ 391.440	€ 426.809	€ 382.861
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€ 919.055	€ 887.345	€ 804.971
Summe Passiva	€ 1.507.234	€ 1.539.940	€ 1.405.954

	Geschäftsjahr endend zum 30. September		
	2015	2014	2013
Sonstige Daten (ungeprüft):			
Festgesetzte und zahlbare Dividenden je Aktie (in Euro)	n/a	1,75	1,48
Festgesetzte und zahlbare Dividenden je Aktie (in USD)	n/a	2,36 ⁽¹⁾	1,95 ⁽¹⁾

(1) Berechnet auf der Basis des durchschnittlichen US-Dollar-Wechselkurses wie im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf angegeben.

VERGLEICHENDE HISTORISCHE UND PRO-FORMA-INFORMATIONEN JE AKTIE

Die folgende Tabelle fasst ungeprüfte Finanzinformationen je Aktie für Diebold und Wincor Nixdorf auf historischer und ungeprüfter kombinierter Pro-Forma-Basis für Diebold und Wincor Nixdorf zusammen, um die geschätzten Auswirkungen des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses und der verbundenen Transaktionen und Anpassungen darzustellen. Die nachstehenden Informationen sollten zusammen mit den geprüften Konzernabschlüssen und zugehörigen Anhängen von Diebold und Wincor Nixdorf und den ungeprüften verkürzten kombinierten Pro-Forma-Abschlüssen gelesen werden. Die Pro-Forma-Finanzinformationen werden lediglich zu Anschauungszwecken dargestellt und sollten nicht als Angaben zu operativen Ergebnissen oder der finanziellen Lage bei Abwicklung des Angebots zum Beginn der angegebenen Periode aufgefasst werden; auch lässt sich daraus nicht notwendigerweise auf zukünftige operative Ergebnisse oder die finanzielle Lage der kombinierten Unternehmen schließen. Die historischen Ergebnisse je Aktie, Dividenden je Aktie und der Nettobuchwert je Aktie von Diebold und Wincor Nixdorf, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind, sind den jeweiligen geprüften Konzernabschlüssen für das Geschäftsjahr zum 30. September 2015 bzw. 31. Dezember 2014 und den jeweiligen ungeprüften Konzernabschlüssen für den zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015 endenden Neunmonatszeitraum entnommen oder daraus abgeleitet. Der historische Buchwert je Aktie wird errechnet, indem das Eigenkapital durch die Anzahl der am Ende der Periode ausstehenden Aktien (exklusive etwaiger eigener Aktien) geteilt wird. Das ungeprüfte kombinierte Pro-Forma-Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie wird errechnet, indem das Pro-Forma-Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit, welches den Aktionären zuzurechnen ist, durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien geteilt wird. Der ungeprüfte kombinierte Pro-Forma-Buchwert je Aktie wird errechnet, indem das gesamte Pro-Forma-Eigenkapital durch die Pro-Forma-Anzahl der am Ende der Periode ausstehenden Aktien geteilt wird. Die Darstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen je Aktie erfolgt so, als ob der vorgeschlagene Unternehmenszusammenschluss und die verbundenen Transaktionen und Anpassungen zum Stichtag der historischen Abschlüsse erfolgt sei.

	Zum oder für die neun Monate endend am 30. September 2015 für Diebold und 30. Juni 2015 für Wincor Nixdorf	Zum oder für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2014 für Diebold und 30. September 2015 für Wincor Nixdorf
Diebold—Historisch		
Historisch je Diebold-Aktie:		
Verwässertes Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	\$ 0,63	\$ 1,76
Beschlossene Bardividende je Aktie	\$ 0,8625	\$ 1,15
Buchwert je Aktie	\$ 6,18	\$ 8,59
Wincor Nixdorf—Historisch⁽¹⁾		
Historisch je Wincor Nixdorf-Aktie:		
Verwässertes Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	\$ 0,91	\$ 0,25
Beschlossene Bardividende je Aktie	n/a	n/a
Buchwert je Aktie	\$ 15,51	\$ 14,71
Ungeprüfte kombinierte Pro Forma		
Verwässertes Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	\$ (0,57)	\$ 0,82
Beschlossene Bardividende je Aktie	\$ 0,8625	\$ 1,15
Buchwert je Aktie ⁽²⁾	\$ 12,52	\$ —

(1) Umgerechnet von einem Euro zu einem durchschnittlichen Kurs von USD 1.1436 für das zum 30. September 2015 endende Geschäftsjahr und einem durchschnittlichen Kurs von USD 1.1570 für den am 30. Juni 2015 endenden Neunmonatszeitraum. Buchwert je Aktie umgerechnet von einem Euro zu einem Stichtags-Kurs von USD 1.1203 bzw. USD 1.1154 zum 30. September 2015 bzw. 30. Juni 2015.

(2) Pro-Forma-Buchwert wurde nur für den 30. September 2015 als Datum des Zusammenschlusses berechnet.

36. JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN UND AUSBLICK

36.1 Jüngste Entwicklungen

Diebolds allgemeines Ziel für das Jahr 2015 war es, mit der Umsetzung ihres mehrjährigen Transformationsplans Diebold 2.0 fortzufahren, der in drei Phasen erfolgen soll: 1) Crawl, 2) Walk und 3) Run. Für weitere Informationen zu Diebold 2.0, siehe den Abschnitt „10.1.1 Einleitung“ dieses Prospektes.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 befindet sich Diebold in der „Walk-Phase“ von Diebold 2.0, in der Diebold auf jede der Säulen Kosten, Cash, Talent und Wachstum aufbauen wird. Der größte Unterschied in der „Walk-Phase“ im Vergleich zur „Crawl-Phase“ ist eine stärkere Betonung der Erhöhung des Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software sowie die Gestaltung des Unternehmensportfolios von Diebold.

Was die Erhöhung des Umsatzmixes aus Dienstleistungen und Software betrifft, hat Diebold zuletzt ihren Fokus auf die Verfolgung und Gewinnung von Multivendor- Dienstleistungsverträgen in Nordamerika geschärft, um ihr Portfolio der Dienstleistungsangebote weiter zu diversifizieren. Zum 30. September 2015 lag die Gesamtzahl der nicht von Diebold stammenden Geldautomaten, für die Verträge bestanden, bei über 11.000, was Diebold eine solide Plattform für zukünftiges Wachstum bietet. Im Softwaregeschäft hat die jüngste Akquisition von Phoenix Diebolds Fähigkeit deutlich gesteigert, mehr von dem dynamischen Selbstbedienungsmarkt zu gewinnen. Die Integration von Phoenix verläuft nach Plan, und alle globalen Softwareaktivitäten der Diebold werden durch das neue Entwicklungszentrum in London, Ontario koordiniert.

Was die Gestaltung des Geschäftsportfolios betrifft, passen die Meldungen von Diebold nach dem dritten Quartal zur Strategie der Transformation in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen, das von innovativer Hardware unterstützt wird. Am 25. Oktober 2015 gab Diebold bekannt, dass sie einen Asset-Kaufvertrag abgeschlossen hat, um ihr nordamerikanisches elektronisches Sicherheitsgeschäft für einen Gesamtkaufpreis von rund USD 350,0 Millionen in bar zu veräußern. 10,0 Prozent des Kaufpreises sind bedingt durch die erfolgreiche Überleitung bestimmter Kundenbeziehungen und verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Vollzug der Transaktion zu zahlen. Diebold hat ferner die Erbringung bestimmter Überleitungsdienste für USD 6,0 Millionen vereinbart. Der Verkauf wurde am 1. Februar 2016 vollzogen. Außerdem grenzt Diebold ihre anderen Geschäftstätigkeiten in Brasilien ein, um sich primär auf Lotterien und Wahlen zu konzentrieren und damit ihr Angebot an Lösungen in diesem Markt zu rationalisieren.

Zusätzlich schlossen Diebold und Wincor Nixdorf am 23. November 2015 die Grundsatzvereinbarung, der zufolge Diebold im Rahmen eines freiwilligen Übernahmeangebots nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz eine Kombination aus Barzahlung und Diebold-Aktien im Tausch gegen jede Wincor Nixdorf-Aktie anbieten wird. Das Angebot und die anderen in der Grundsatzvereinbarung vorgesehenen Transaktionen haben einen Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf zum Ziel. Nach dem Vollzug des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses würde die Wincor Nixdorf AG eine Tochtergesellschaft der Diebold, Inc. werden. Für weitere Informationen zur Grundsatzvereinbarung, siehe den Abschnitt „13.7 Die Grundsatzvereinbarung“ dieses Prospektes.

Ebenfalls am 23. November schloss Diebold zur Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses den Überbrückungskreditvertrag und den Bankkreditvertrag (siehe „16.4 Finanzierung des Unternehmenszusammenschlusses“). Der Bankkredit wurde am 23. Dezember

2015 geändert, um Diebolds bestehende revolving Kreditfazilität über USD 520,0 Millionen und befristete Darlehensfazilität A (ohne zeitversetzte Inanspruchnahme) in Höhe von USD 230,0 Millionen zu refinanzieren (siehe „16.4.1 Ersatzfazilitäten“).

Am 18. Dezember 2015 gab Diebold bekannt, ein neues Gemeinschaftsunternehmen mit einer Tochtergesellschaft der Inspur-Gruppe, einem chinesischen Anbieter von Cloud-Computing und Rechenzentren, zu gründen, um innerhalb Chinas Selbstbedienungssysteme für Finanzdienstleistungen zu entwickeln, anzufertigen und zu vertreiben. Inspur wird eine Mehrheitsbeteiligung von 51 Prozent am neuen Gemeinschaftsunternehmen halten; dieses wird besser aufgestellt sein, um auf lokale Marktanforderungen zu reagieren. Das Gemeinschaftsunternehmen wird ein vollständiges Sortiment an Selbstbedienungsterminals einschließlich Geldautomaten auf dem chinesischen Markt anbieten. Zudem wird Diebold alle vom neuen Gemeinschaftsunternehmen entwickelten Produkte außerhalb Chinas exklusiv vertreiben. Um Diebolds dienstleistungsorientierten Ansatz zu unterstützen, wird Inspur zusätzlich eine Minderheitsbeteiligung an Diebolds derzeitigem chinesischen Gemeinschaftsunternehmen erwerben, das sich auf die Bereitstellung der ganzen Palette von Dienstleistungen einschließlich Installation, Wartung, Fach- und Betreiberlösungen (*Managed Services*) im Zusammenhang mit Geldautomaten und anderen automatisierten Transaktionslösungen neu konzentrieren wird.

36.2 Ausblick

Diebold ist der Ansicht, dass Europa und Nordamerika auch weiterhin die wichtigsten Treiber für Innovation und digitale Transformation sein werden – sowohl im Banken- als auch im Handelssektor. Diebold erwartet, dass das Marktumfeld weiterhin von den Trends zu Filialautomatisierung und technologischen Fortschritten bei Sicherheit und Funktionalität charakterisiert werden wird.

Um sich dem Wandel des weltweiten Handelsplatzes anzupassen, setzt Diebold die mehrjährige Transformation Diebold 2.0 mit dem primären Ziel fort, Diebold in ein Weltklasse-, dienstleistungsorientiertes und softwaregestütztes Unternehmen umzugestalten, das von innovativer Hardware unterstützt wird, die den Umgang der Menschen mit ihrem Geld automatisiert. Als Teil dieser Transformation hat Diebold Einsparpotentiale in Höhe von USD 200,0 Millionen identifiziert, deren vollständige Realisierung für Ende 2017 erwartet wird, und plant ungefähr 50 Prozent der Kosteneinsparung zu reinvestieren, um langfristiges Wachstum zu fördern.

Diebolds bedeutendste laufende Investitionen (ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Angebots) stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Vollzug der Reinvestition von Mitteln in Verbindung mit der Diebold-Transformationsstrategie, welche erwartungsgemäß Anfang 2016 ihren Höhepunkt erreichen wird. Diese Investitionen werden primär in Nordamerika erwartet. Zum Datum dieses Prospekts ist Diebolds Management Verpflichtungen für zukünftige Investitionen in einer erwarteten Gesamtsumme von weniger als USD 10,0 Millionen eingegangen, hauptsächlich im Rahmen von Diebolds normalem Wiederbeschaffungszyklus. Diebold erwartet, diese Investitionen über Barmittel aus betrieblicher Tätigkeit, Kredite im Rahmen der Diebold zugesicherten (*committed*) und nicht zugesicherten (*uncommitted*) Kreditfazilitäten, langfristige Industrieertragsanleihen sowie Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse zu finanzieren. Für weitere Informationen zu den Absichten im Zusammenhang mit der Grundsatzvereinbarung, siehe den Abschnitt „13.7.1 Absichten von Diebold und Wincor Nixdorf“ dieses Prospektes.

Insgesamt erwartet Diebold vor dem Hintergrund ihrer Entwicklung im zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahr sowie des fortschreitenden mehrjährigen Transformationsplanes eine

weitgehende Übereinstimmung ihrer Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2015 mit ihren bisherigen Erwartungen.

36.3 Jüngste Entwicklungen von Wincor Nixdorf

Dieser Abschnitt enthält ungeprüfte Zwischenergebnisse von Wincor Nixdorf für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate. Diese Zwischenergebnisse sind nicht in den Abschnitten „9. Ausgewählte konsolidierte Finanzinformationen von Wincor Nixdorf“, „26. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Geschäftstätigkeit von Wincor Nixdorf“ dieses Prospekts oder dem geprüften Konzernabschluss von Wincor Nixdorf widergespiegelt und ergänzen diese.

36.3.1 Ungeprüfte Zwischenergebnisse für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate

Wincor Nixdorf hat seine ungeprüften Zwischenergebnisse für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate am 24. Januar 2016 bekanntgegeben.

36.3.2 Umsatz

Die Umsatzerlöse von Wincor Nixdorf in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten beliefen sich auf EUR 727 Mio. verglichen zu EUR 640 Mio. für die zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monate, was einen Anstieg von 13,6 % bedeutet.

36.3.3 Umsatz der einzelnen Segmente

Im Segment Banking betrug der Umsatzerlös in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten EUR 436 Mio. und stieg somit um 3,6 % (verglichen zu Umsatzerlösen von EUR 421 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Umsatz des Segments Retail konnte in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten um 32,9 Prozent gesteigert werden und betrug EUR 291 Mio. (verglichen zu Umsatzerlösen von EUR 219 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

Die Umsätze im Segment Banking machten 60 Prozent des Gesamtumsatzes in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten aus, verglichen zu 65,8 Prozent in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten. Die Umsätze im Segment Retail machten 40 % des Gesamtumsatzes in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten aus, verglichen zu 34,2 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten.

36.3.4 Umsatzentwicklung nach Regionen

In Deutschland nahmen die Umsatzerlöse in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten um 12,2 Prozent auf EUR 156 Mio. (verglichen zu EUR 139 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten) zu und trugen mit 21,4 % zum Gesamtumsatz des Wincor Nixdorf Konzerns bei (verglichen zu 21,7 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

In der Region Europa (ohne Deutschland) erhöhten sich die Umsatzerlöse in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2015 um 11,5 % auf EUR 334 Mio. (verglichen zu EUR 300 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Anteil der Region Europa (ohne Deutschland) am Gesamtumsatz des Wincor Nixdorf Konzerns betrug 45,9 % für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate (verglichen zu 46,9 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

In der Region Asien/Pazifik/Afrika stiegen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten die Umsätze um 13,9 % auf EUR 136 Mio. (verglichen zu EUR 119 Mio. in den zum

31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Anteil der Region Asien/Pazifik/Afrika am Gesamtumsatz des Wincor Nixdorf Konzerns betrug 18,7 % in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu 18,7 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

In der Region Amerika stiegen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten die Umsätze um 23,2 % auf EUR 101 Mio. (verglichen zu EUR 82 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Beitrag der Region Amerika zum Gesamtumsatz des Wincor Nixdorf Konzerns betrug 13,9 % in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu 12,8 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

36.3.5 Entwicklung nach Geschäftsarten

Die Umsatzerlöse aus dem Software-/Services-Geschäft stiegen um 8,9 % auf EUR 390 Mio. in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu EUR 358 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Software-/Services-Geschäft am Gesamtumsatz betrug 53,7 % in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu 55,9 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

Die Umsatzerlöse aus dem Hardware-Geschäft stiegen um 19,5 % auf EUR 337 Mio. in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu EUR 282 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten). Der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Hardware-Geschäft am Gesamtumsatz betrug 46,8 % in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten (verglichen zu 44,1 % in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

36.3.6 Forschung und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten keine Restrukturierungsaufwendungen beinhalten, beliefen sich auf EUR 23 Mio. (verglichen zu EUR 22 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten), was einem Anstieg von 4,5 % entspricht.

36.3.7 Vertriebs- und Verwaltungskosten

Vertriebs- und Verwaltungskosten, ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen, betragen EUR 84 Mio. für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate (verglichen zu EUR 78 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden Monaten), was einem Anstieg von 7,7 % entspricht.

36.3.8 Restrukturierungsaufwendungen

Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Delta-Programm, das in der zweiten Hälfte des zum 30. September 2015 endenden Geschäftsjahres gestartet wurde, haben sich weiterhin auf die Betriebskosten von Wincor Nixdorf ausgewirkt; Wincor Nixdorf geht davon aus, dass sie sich auch auf sein operatives Ergebnis für das zum 30. September 2016 endende Geschäftsjahr auswirken werden. Die Restrukturierungsaufwendungen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten beliefen sich auf EUR 12 Mio. inklusive Personal- und Beratungskosten. Wincor Nixdorf hatte keine Restrukturierungsaufwendungen in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten.

36.3.9 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis vor Restrukturierungsaufwendungen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten stieg um 78,4 % auf EUR 66 Mio. (verglichen zu einem operativen Ergebnis von EUR 37 Mio. in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten).

Das operative Ergebnis vor Restrukturierungsaufwendungen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten setzte sich aus EUR 49 Mio. aus dem Segment Banking und EUR 17 Mio. aus dem Segment Retail zusammen. Das operative Ergebnis in den zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monaten setzte sich aus EUR 25 Mio. aus dem Segment Banking und EUR 12 Mio. aus dem Segment Retail zusammen.

Das operative Ergebnis nach Restrukturierungsaufwendungen in den zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monaten betrug 54 Mio. €.

36.3.10 Periodenergebnis

Wincor Nixdorf's Periodenergebnis für die zum 31. Dezember 2015 endenden drei Monate betrug EUR 37 Mio. was einen Anstieg um 48 % verglichen zu dem Periodenergebnis von EUR 25 Mio. für die zum 31. Dezember 2014 endenden drei Monate bedeutet.

36.3.11 Bilanzkennzahlen (ungeprüft)

	31. Dezember 2015	30. September 2015	Änderung
Bilanzkennzahlen. (Mio. €)			
Betriebsmittel	335	351	(16)
Als Prozentangabe der Umsatzerlöse	11,5	14,5	–
Eigenkapital⁽¹⁾	431	391	40
Personal			
Anzahl der Mitarbeiter	9.445	9.100	345

(1) Inklusive Minderheitsbeteiligungen.

36.3.12 Cashflow Kennzahlen (ungeprüft)

	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Cashflow Kennzahlen (Mio. €)		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	93	69
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	(10)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(15)	(1)
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78	58
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode⁽¹⁾	54	33

(1) Inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Bankverbindlichkeiten.

36.3.13 Entwicklungen seit 30. September 2015

Am 1. Oktober 2015 erwarb Wincor Nixdorf sämtliche Anteile an der SecurCash Nederland B.V. (vormals: Brink's Nederland B.V.) mit Sitz in Rotterdam, Niederlande und erlangte damit Beherrschung über die Gesellschaft. Die Übernahme dient vor allem dazu, aus einer Hand Cash-Management- und Bargeldlogistik-Leistungen zu erbringen, die führende niederländische Banken im Rahmen langfristiger Beauftragungen erteilt haben.

Wincor Nixdorf erwarb am 1. Dezember 2015 die ausstehenden Anteile an dem Joint Venture Winservice AS (Oslo). In diesem Zusammenhang wurden für den Erwerb des Geschäfts von Brink's bzw. der Fremdanteile der Winservice AS EUR 1 Million gezahlt. Damit verbunden wurden Vermögenswerte und Schulden übernommen. Darin waren zum Erwerbszeitpunkt per Saldo Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12 Mio. enthalten.

Anhang 5

Aktienkurs- und Liquiditätsanalyse der Diebold, Incorporated

Diebold, Inc
 NYSE:DBD
 Zeitraum
 23.08.2015 bis 22.11.2015

Ausstehende Aktien
 (in Mio. Stück), 22.11.2015 64,99

Free Float
 (in Mio. Stück), 22.11.2015 64,42

Free Float (%), 22.11.2015 99,11

Handelstag	Aktientages- schlusskurs (USD)	Aktien- tages- schlusskurs (EUR)	Wechsel- kurs, Tages- schlusskurs (USD/EUR)	Handels- volumen (in Stück)	Aktienkurs (USD)*	Aktienkurs (EUR)*	Liquiditätskriterien	
					Handels- volumen (in USD Mio.)	Handels- volumen (in EUR Mio.)	Tägliche Kursver- änderung	Handels- volumen / Ausstehende Aktien
24.8.2015	30,29	26,16	1,158	862.321	26,12	22,56	NA	1.3%
25.8.2015	30,05	26,34	1,141	739.903	22,23	19,49	(0,8%)	1.1%
26.8.2015	30,39	26,68	1,139	655.669	19,93	17,49	1,1%	1.0%
27.8.2015	30,92	27,51	1,124	394.579	12,20	10,85	1,7%	0.6%
28.8.2015	31,19	27,92	1,117	369.413	11,52	10,31	0,9%	0.6%
31.8.2015	31,12	27,81	1,119	456.680	14,21	12,70	(0,2%)	0.7%
1.9.2015	29,91	26,56	1,126	398.485	11,92	10,58	(3,9%)	0.6%
2.9.2015	30,22	26,89	1,124	261.472	7,90	7,03	1,0%	0.4%
3.9.2015	30,14	27,15	1,110	245.934	7,41	6,68	(0,3%)	0.4%
4.9.2015	29,74	26,74	1,112	303.059	9,01	8,10	(1,3%)	0.5%
8.9.2015	30,62	27,39	1,118	432.431	13,24	11,84	3,0%	0.7%
9.9.2015	30,00	26,86	1,117	307.916	9,24	8,27	(2,0%)	0.5%
10.9.2015	30,64	27,21	1,126	631.249	19,34	17,18	2,1%	1.0%
11.9.2015	30,79	27,15	1,134	240.921	7,42	6,54	0,5%	0.4%
14.9.2015	30,59	27,05	1,131	391.554	11,98	10,59	(0,6%)	0.6%
15.9.2015	31,40	27,89	1,126	438.921	13,78	12,24	2,6%	0.7%
16.9.2015	31,60	27,96	1,130	433.764	13,71	12,13	0,6%	0.7%
17.9.2015	31,92	28,22	1,131	590.837	18,86	16,67	1,0%	0.9%
18.9.2015	31,30	27,55	1,136	652.499	20,42	17,98	(1,9%)	1.0%
21.9.2015	31,11	27,78	1,120	200.064	6,22	5,56	(0,6%)	0.3%
22.9.2015	30,28	27,21	1,113	230.889	6,99	6,28	(2,7%)	0.4%
23.9.2015	29,75	26,66	1,116	241.656	7,19	6,44	(1,8%)	0.4%
24.9.2015	29,76	26,45	1,125	236.974	7,05	6,27	0,0%	0.4%
25.9.2015	29,65	26,50	1,119	389.237	11,54	10,31	(0,4%)	0.6%
28.9.2015	29,36	26,12	1,124	403.043	11,83	10,53	(1,0%)	0.6%
29.9.2015	29,41	26,14	1,125	275.642	8,11	7,21	0,2%	0.4%
30.9.2015	29,77	26,68	1,116	349.629	10,41	9,33	1,2%	0.5%
1.10.2015	30,20	26,96	1,120	850.039	25,67	22,92	1,4%	1.3%
2.10.2015	30,67	27,19	1,128	442.922	13,58	12,04	1,6%	0.7%
5.10.2015	31,70	28,30	1,120	262.842	8,33	7,44	3,4%	0.4%
6.10.2015	31,78	28,20	1,127	250.458	7,96	7,06	0,3%	0.4%
7.10.2015	32,36	28,76	1,125	328.514	10,63	9,45	1,8%	0.5%
8.10.2015	32,90	29,17	1,128	217.247	7,15	6,34	1,7%	0.3%
9.10.2015	33,24	29,26	1,136	491.214	16,33	14,37	1,0%	0.8%

Handelstag	Aktientages- schlusskurs (USD)	Aktien- tages- schlusskurs (EUR)	Wechsel- kurs, Tages- schlusskurs (USD/EUR)	Handels- volumen (in Stück)	Aktienkurs (USD)*	Aktienkurs (EUR)*	Liquiditätskriterien		
					Handels- volumen (in USD Mio.)	Handels- volumen (in EUR Mio.)	Tägliche Kursver- änderung	Handels- volumen / Ausstehende Aktien	
12.10.2015	33,33	29,31	1,137	251.178	8,37	7,36	0,3%	0.4%	
13.10.2015	33,38	29,33	1,138	499.112	16,66	14,64	0,2%	0.8%	
14.10.2015	33,06	28,90	1,144	205.162	6,78	5,93	(1,0%)	0.3%	
15.10.2015	32,90	28,81	1,142	426.583	14,03	12,29	(0,5%)	0.7%	
16.10.2015	33,55	29,53	1,136	618.822	20,76	18,27	2,0%	1.0%	
19.10.2015	35,80	31,63	1,132	2.134.029	76,40	67,50	6,7%	3.3%	
20.10.2015	36,03	31,72	1,136	1.094.498	39,43	34,72	0,6%	1.7%	
21.10.2015	35,06	30,89	1,135	520.204	18,24	16,07	(2,7%)	0.8%	
22.10.2015	35,76	32,10	1,114	329.993	11,80	10,59	2,0%	0.5%	
23.10.2015	36,86	33,45	1,102	409.408	15,09	13,69	3,1%	0.6%	
26.10.2015	37,47	33,91	1,105	754.530	28,27	25,59	1,7%	1.2%	
27.10.2015	36,65	33,17	1,105	850.085	31,16	28,20	(2,2%)	1.3%	
28.10.2015	36,98	33,41	1,107	626.397	23,16	20,93	0,9%	1.0%	
29.10.2015	36,35	33,17	1,096	714.094	25,96	23,69	(1,7%)	1.1%	
30.10.2015	36,87	33,40	1,104	540.471	19,93	18,05	1,4%	0.8%	
2.11.2015	37,35	33,86	1,103	437.832	16,35	14,82	1,3%	0.7%	
3.11.2015	37,30	34,06	1,095	430.496	16,06	14,66	(0,1%)	0.7%	
4.11.2015	37,25	34,30	1,086	327.340	12,19	11,23	(0,1%)	0.5%	
5.11.2015	36,95	33,99	1,087	254.901	9,42	8,66	(0,8%)	0.4%	
6.11.2015	37,60	34,98	1,075	272.952	10,26	9,55	1,8%	0.4%	
9.11.2015	36,90	34,26	1,077	253.072	9,34	8,67	(1,9%)	0.4%	
10.11.2015	36,79	34,42	1,069	248.741	9,15	8,56	(0,3%)	0.4%	
11.11.2015	37,01	34,49	1,073	237.165	8,78	8,18	0,6%	0.4%	
12.11.2015	35,96	33,39	1,077	312.152	11,22	10,42	(2,8%)	0.5%	
13.11.2015	35,54	33,15	1,072	278.527	9,90	9,23	(1,2%)	0.4%	
16.11.2015	36,09	33,70	1,071	288.432	10,41	9,72	1,5%	0.4%	
17.11.2015	36,14	34,00	1,063	343.958	12,43	11,69	0,1%	0.5%	
18.11.2015	36,46	34,27	1,064	417.098	15,21	14,29	0,9%	0.6%	
19.11.2015	36,23	33,70	1,075	280.573	10,17	9,46	(0,6%)	0.4%	
20.11.2015	37,51	35,19	1,066	903.601	33,89	31,80	3,5%	1.4%	
			Summe	29.239.383	980,28	879,27	Durchschnitt	0,4%	0,7%
							Minimum	(3,9%)	0,3%
							Maximum	6,7%	3,3%
					VWAP (USD)	VWAP (EUR)			
					33,53	30,07			

Hinweise:

Wechselkurse vom 12.10.2015 und 11.11.2015 sind Mittags-Umrechnungskurse, die Bloomberg L.P. bereitgestellt hat.